Digitized by Google

Digitized by Google

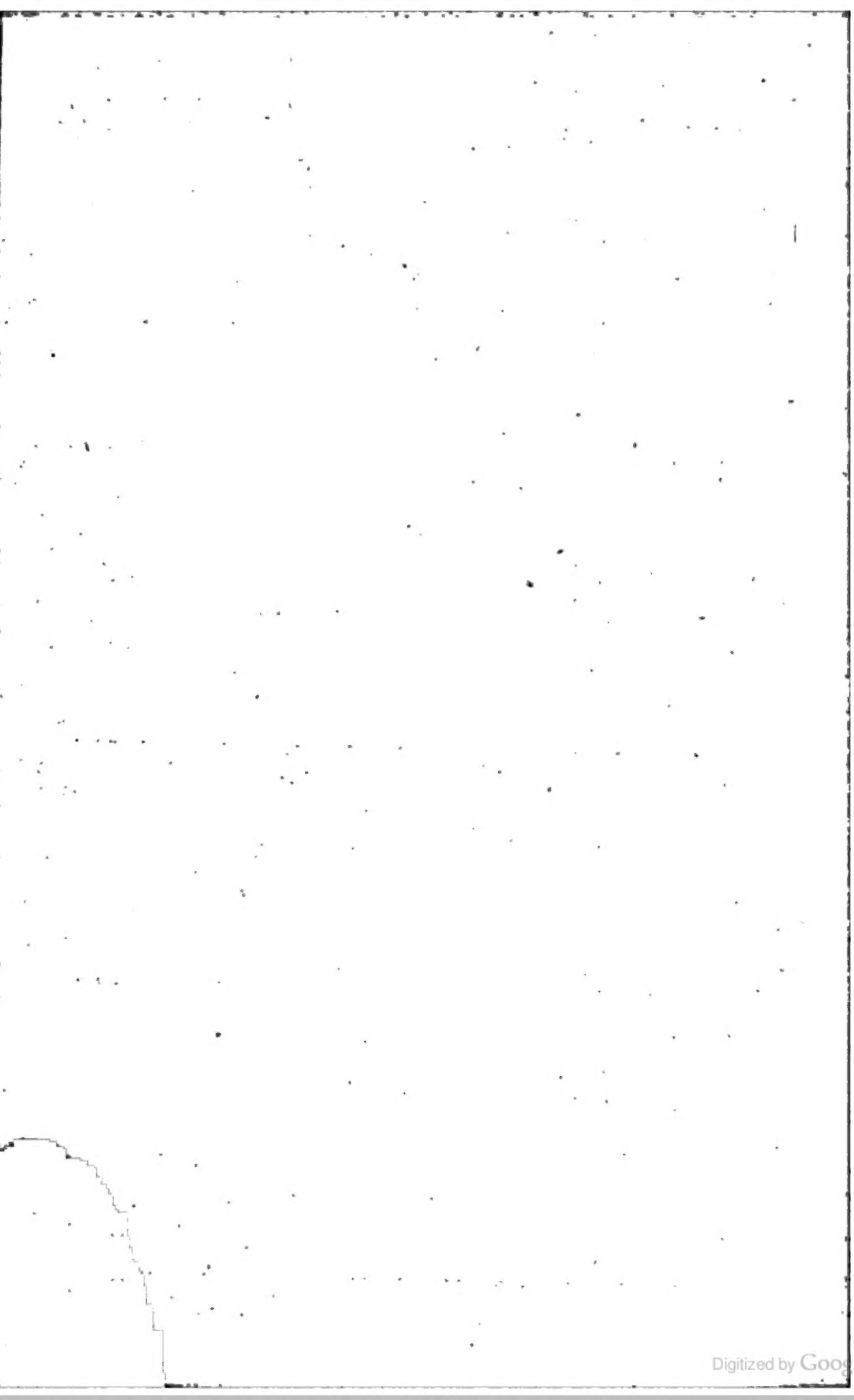
Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1861

Zweiter Band.

BIBLIOTHECA
„St. Ingbert“
Capucinorum

Digitized by Google

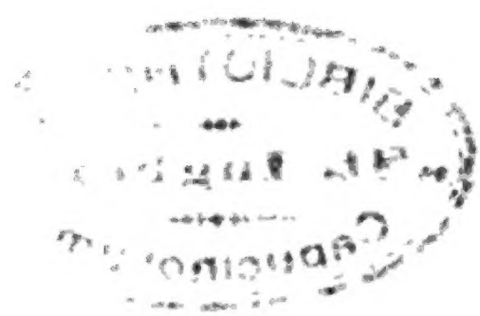

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
DEC 1962

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Achtundvierzigſter Band.

München, 1861.
In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 4 1969

D1
H4
V.45
1851

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

I. Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.

1. Vorgeschichte bis 1848. 1

II. Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, von Ludwig Häusser. Zweite Auflage. Vier Bände. Berlin, 1858. 30

III. Zur Literatur des griechischen Schisma.

I. Gesammelte Schriften des Photius. . . 51

II. Controversschriften aus der Zeit des Cärularius 60

IV. Diverse Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

I. An den Diplomaten a. D.: Deutsche Vereinswuth und Nationalvereins-Miliz; Feuerwehren, Turner, Schützen, die gothaische Officiers-

Digitized by Google

Seite

schule in Carlsruhe; die kleindeutschen Adjektiva in Freiburg 65

II. An den kgl. . . . . schen Geheimrath von K.: Wie die preußische Führung aussehen müßte, nachgewiesen an der koburg-gothaischen Militär-Convention. — Und der Bund? . . 74

V. Die katholische Presse Deutschlands . . 84

VI. Kritische Ueberschau der Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.
Dritter Artikel 89

VII. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.
1. Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.
2. Verfassung von 1848. Entstehungsgeschichte des Unterrichtsgesetzes . . 106

VIII. Irenische Controversschriften.
Friedrich Pilgram. Baron von Schäzler. Viktor von Strauß. Dr. Klopp über Leibniz . . 116

IX. Zeitläufe.
Der Südwesten Europa's am Vorabend einer Entscheidung 137

X. Aus Preußen.
Das erste Wahlprogramm 162

XI. Kritische Ueberschau der Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.
Dritter Artikel 169

XII. Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.
1. Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.
3. Inhalt des Gesetzes; Ergebnisse unserer Darstellung 184

XIII. Germanistische Studien.
II. Volksthümliches aus Schwaben. Sa-

Digitized by Google

Seite

gen, Märchen, Volks-Aberglauben, gesammelt und herausgegeben von Dr. Buck und Dr. Birlinger. Freiburg bei Herder 1861. 8. 209

XIV. Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

II. Geschichte der rheinischen Pfalz, von Dr. Ludwig Häusser. Zweite Auflage 1856. . 214

XV. Zeitläufe.

Das Attentat von Baden-Baden und die Verwicklungen der innern Politik Preußens . . . 245

XVI. Aus Tyrol.

Das historische Recht Tyrols in Ansehung der Religionsfrage 270

XVII Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien 277

XVIII. Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

I. An den Diplomaten außer Dienst: die Physiognomie des Vereinswesens in Deutschland 310

II. An denselben: die Partei-Gruppirungen der Zerfahrenheit in einer zerfahrenen Nation; Aussichten des Nationalvereins einerseits, der Großdeutschen andererseits. 319

III. An denselben: über die eng vereinte Faulheit der Anti-Gothaer 328

XIX. Zeitläufe.

Was in Oesterreich constitutionell ist? — Der Eintritt der Ungarn oberste Reichsraths-Nothwendigkeit. — Die Verfassung vom 26. Februar an den Grenzen der Möglichkeit; Herr v. Schmerling desgleichen. — Dessen Politik überhaupt, die Tyrolische insbesondere. — Die liberalen Centralisten im Reicherath, reichseinheitliche Worte und dualistische Werke. — Das Competenz-Babel im Reichsrath. — Die Wohlfahrts-Mehrheit und die Autonomisten. — Das föderalistische Conglomerat. — Die Interessen-Solidarität des Gothaismus und der österreichischen

Seite

Dualiſten. — Der ungariſche Miniſterwechſel und das k. k. Reſkript an den Peſther Landtag. — Fatale Lage der magyariſchen Renitenz. — Die „ſouveraine Nation“ und die Unbotmäßigkeit der Slovaken, Rumänen, Kroaten. — Keine Deputirten von Agram im Wiener Reichsrath. — Ob den Magyaren damit genützt iſt? — Die ungariſchen Ausſichten 334

XX. Politiſche Gedanken vom Oberrhein.
Das Attentat und die deutſche Bewegung . . 365

XXI. Ueber Irland.
Die Inſel der Heiligen. Von Julius Rodenberg 388

XXII. Ein großdeutſcher Verein und eine Schrift dieſes Vereines 405

XXIII. Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.
II. Materielle Unterſtützungen aus Staatsmitteln für die katholiſche Kirche. Die Hoſpital-Güter 411

XXIV. Briefe des alten Soldaten.
An den Diplomaten außer Dienſt: Von der deutſchen See; — deutſche Mittel für eine Seekriegsmacht und doch keine Flotte; — die maritime Verſäumniß am Wiener-Congreß und im Zollvereins-Rath; — der Geiſt der jetzigen Flotten-Bewegung 427

XXV. Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.
III. Verhalten der Geſetzgebung und Staatsverwaltung in einzelnen kirchlichen Angelegenheiten: Sonntagsfeier; Provincial-Concilien; geiſtliche Congregationen und Klöſter . . . 441

XXVI. Zur fortſchreitenden Conſolidirung Italiens.
Das Blutbild Neapels im Kampfe gegen den ſardiſchen Satanismus 472

XXVII. Briefe des alten Soldaten.
I. An den Diplomaten außer Dienſt: Die

Seite

strategiſchen Möglichkeiten Frankreichs von der Oſt- und Nordſee her; — die Rechnung auf engliſchen Schutz; — wozu beim franzöſiſch-däniſch-ſchwediſchen Angriff auch eine kleine deutſche Flotte dienen würde? — Die Beſtandtheile einer ſolchen Flotte; — die neuen Kriegsſchiff-Arten überhaupt 500

II. An denſelben: Bundes-Flotte und See-Contingente; — die Einwendungen Hamburgs und Bremens; — eine Bundes-Marine-Matrikular-Kaſſe; — Landwehr zur See; — Küſtenbefeſtigung und anderer Schlendrian am Bundestag 516

XXVIII. Zeitläufe.

I. Die öſterreichiſchen Reden von Southampton — die Anſichten und Ausſichten Englands . . 528

II. Noch einmal die katholiſche Preſſe . . 543

XXIX. Die bayeriſche Kammer und das Veto der Gemeinden. Nachwort über das Verhältniß des „modernen Staats“ zur Sache 583

XXX. Hiſtoriſche Novitäten.

I. Kaiſer Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen, mit urkundlichen Beilagen, von Dr. Friedrich von Weech 591

II. Zwei Demagogen im Dienſte Friedrichs des Großen. Nach handſchriftlichen Quellen von Dr. Colmar Grünhagen. . . . 598

XXXI. Ueber die naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung des Wunders und die culturgeſchichtliche Bedeutung Roms
Rede des Herrn Geheimraths Dr. v. Ringseis, gehalten bei der Münchener General-Verſammlung den 10. September, nebſt einem Nachtrag 602

XXXII. Zeitläufe.

Ein conſervativer Preuße zu Wien über die innere Lage Oeſterreichs. — Die vorausgeworfenen Schatten des Tages zu Compiègne . . 618

Seite

XXXIII. Geiler von Kaiſersberg und ſein Verhältniß zur Kirche.

I. Ein Prediger ſeiner Zeit auf der Domkanzel zu Straßburg. 637

XXXIV. Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.

IV. Früheres und gegenwärtiges Verhalten der Regierung zum Klerus überhaupt. . . . 653

XXXV. Die Converſionsſchrift Hugo Lämmer's . . . 670

XXXVI. Zeitläufe.

Graf Montalembert und die polniſche Bewegung 677

XXXVII. Dr. Klopp's Reklamation gegen Profeſſor Havemann in Sachen Tilly's 705

XXXVIII. Geiler von Kaiſersberg und ſein Verhältniß zur Kirche.

II. Reformator — vor Allem an ſeiner eigenen Perſon. 721

XXXIX. Hiſtoriſche Novitäten.

I. Geſchichte der deutſchen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall von Dr. E. F. Souchay. 735

II. Friedrich von Raumer's Selbſtbiographie. . 740

XL. Die geiſtlichen Apologeten der römiſchen Politik Piemonts.

Spinucci; Reali; Liverani; Carlo Paſſaglia. . 746

XLI. Die Wiederauferſtehung der Trias-Politik.

Vorſchläge der großdeutſchen Demokraten, die Mittelſtaaten und Oeſterreich. 764

Nachwort über die fraglichen Reform-Pläne im Verhältniß zur allgemeinen Weltlage. 779

XLII. Die Wiederauffindung der Gebeine der hl. Eliſabeth 789

XLIII. Herr Stiftspropſt von Döllinger und ſeine kirchlich-politiſche Publikation.

I. Die Kirchenſtaats-Frage. 807

Seite

II. Die außerkirchlichen, insbesondere protestantischen Religions-Phänomene. 840

III. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat. 846

XLIV. Einsiedeln und seine Festliteratur 855

XLV. Neueste Stimmen über die Nothwendigkeit einer positiven Philosophie für unsere Zeit.

A. Eberhard. Fr. Michelis. 865

XLVI. Kleindeutsche Geschichtsbaumeister.

Geschichte der preußischen Politik von J. G. Droysen.

I. Das fünfzehnte Jahrhundert. . . . 886

II. Die Reformations-Zeit. 900

XLVII. Zur neuern kirchenrechtlichen Literatur.

I. Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland. Im Verein mit vielen Gelehrten herausgegeben von Ernst Freiherrn von Moy de Sons und Dr. Friedrich H. Vering. Sechster Band. Innsbruck 1861.

II. Archiv für rechtswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Schering, geheimer Oberjustizrath. Erster Band. Berlin 1861. . . 918

XLVIII. Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten a. D.

Die Königsberger Krönung und andere Krönungen; — Deutungen der „Macht von Gott"; — ihr Verhältniß zur Constitution, zur Demokratie, zum italienischen Umsturz; — der Sieger von Magenta und die Folgen seines Sieges. . 926

XLIX. Historische Miscellen.

Friedrich Christoph Schlosser. Ein Nekrolog von G. G. Gervinus. 942

L. Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

III. Der Bischofs-Hof von Straßburg und der Klerus in Geiler's Umgebung . . . 949

Seite

LI. Kleindeutſche Geſchichts-Baumeiſter.
Geſchichte der preußiſchen Politik von J. G. Droyſen.
III. Parteiiſche Angaben aus der Zeit Joachim's I. 965

LII. Briefe des alten Soldaten.
An den Diplomaten außer Dienſt: Vom Meere bei Scheveningen; — Amerika und der Amerikaner; — die Trennung der Union ein Naturgebot; — die amerikaniſchen Militärzuſtände; — was zwiſchen Süd und Nord endlich werden ſoll? 977

LIII. Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.
V. Ueberſichtliches Schlußwort . . 989

LIV. Zeitläufe.
I. Noch ein Blick auf Oeſterreich . . . 1013
II. Die „Kölniſchen Blätter". P. Paſſaglia . 1027

LV. Die Katholiken in Braunſchweig.
Abermals eine Parallele zu den „proteſtantiſchen Beſchwerden" über Oeſterreich . . . 1031

I.

Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.

I.

Die Unterrichtsfreiheit nach dem Geſetze vom 15. März 1850.

1. Vorgeſchichte bis 1848.

Das Verhältniß Napoleons III. zu der katholiſchen Kirche iſt für die jetzige Weltlage von großer Wichtigkeit. Deßwegen, und weil darüber manche Irrthümer obwalten, manche Entſtellungen verbreitet werden, iſt eine unparteiiſche Unterſuchung und wahrheitsgetreue Darſtellung um ſo mehr nöthig.

Die ganze Frage begreift zwei Haupttheile in ſich, nämlich einmal: das Verhältniß Napoleons III. zu dem päpſtlichen Stuhle, und dann: die Betrachtung, wie derſelbe, ſeit er zur Macht gelangt iſt, ſeine Handlungsweiſe gegenüber der katholiſchen Kirche in Frankreich ſelbſt eingerichtet hat. Von dieſen beiden Haupttheilen der angegebenen Frage ſoll hier nur der zweite behandelt werden. Wir wollen alſo eine möglichſt genaue und richtige Abrechnung zwiſchen der Regierung des Man-

nes des 2. December und der katholischen Kirche in Frankreich halten.

Es kommt hier wie bei allen historischen Vorgängen eine doppelte Seite in Betracht: der äußere Verlauf der Thatsachen und die innern Motive der handelnden Personen. Wir haben zunächst die wichtigsten Thatsachen aus authentischen Quellen verzeichnet zusammenzustellen. Schon aus einer solchen Zusammenstellung werden sich unmittelbar Anzeichen und Schlüsse über die innern Motive ergeben. In sofern aber diese Motive nur durch Vermuthungen und mittelbare Schlußforderungen aufgesucht werden können, gedenken wir uns mit Vorsicht und ohne vorgefaßte Meinung unser Urtheil zu bilden.

Die Ordnung, in welcher die hier in Betrachtung zu ziehenden Thatsachen aufgeführt und besprochen werden sollen, läßt sich nach verschiedenen Eintheilungsgründen festsetzen. Es kommt am Ende nicht so viel auf die gewählte Reihenfolge an, wenn nur kein Hauptpunkt übergangen und das Ganze mit historischer Wahrheit wiedergegeben wird Wir halten es für angemessen, mit einem Gegenstand aus diesem Kreise den Anfang zu machen, welcher besonders oft angeführt, dabei aber gerade am häufigsten und am meisten sei es aus Unwissenheit oder mit Absicht ganz falsch dargestellt wird. Wir meinen die jetzt in Frankreich gesetzlich bestehende Unterrichtsfreiheit und das Verhältniß des katholischen Klerus sowie Napoleons III. zu dieser gesetzlichen Einrichtung.

Sehr häufig wird nämlich dieser Zustand so dargestellt, als ob die Unterrichtsfreiheit ein von Napoleon III. der katholischen Kirche und dem Klerus gemachtes Gnadengeschenk wäre, und als ob der Mann des 2. Decembers den Klerus dadurch an sich gefesselt habe, „daß er die Schule der Kirche preisgegeben". Nicht minder stellt man häufig die Sache so dar, als seien bei dieser Freiheit des öffentlichen Unterrichtes der Kirche und dem Klerus besondere Privilegien und ausnahmsweise Begünstigungeu zuwendet worden. Namentlich faßt die

Augsburger Allgemeine Zeitung das fragliche Verhältniß conſtant und ſyſtematiſch ſo auf*).

Mit welchem Rechte dieſes geſchieht, ob eine ſolche Auffaſſung und Darſtellung der Entſtehungsgründe der Unterrichts-Freiheit in Frankreich die richtige ſei, dieß ſoll die folgende Auseinanderſetzung unterſuchen und zur Entſcheidung bringen. Es iſt dabei nothwendig, auf frühere Perioden zurückzugehen und einen Blick zu werfen auf die Entſtehung und das Weſen jenes Syſtems des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich, welches unter dem Namen „Univerſität" bekannt iſt, und welches zu der Unterrichtsfreiheit den entſchiedenſten Gegenſatz bildet. Wir werden dabei insbeſondere die Beziehungen dieſes Syſtems zur Kirche in's Auge zu faſſen haben.

Der öffentliche Unterricht in Frankreich, wie er vor der Revolutionsperiode von 1789 an den Univerſitäten, Collegien, Volksſchulen von Geiſtlichen (Welt- und Ordensgeiſtlichen) und von Laien gegeben wurde, hatte zwar bei allen Schulen derſelben Art eine gewiſſe traditionelle Uebereinſtimmung, war aber im Uebrigen ſehr mannigfaltig und, ohne irgend eine centrale Leitung von Seiten des Staates. Der Privatunterricht war wenig oder gar nicht beſchränkt. Die Idee einer Uniformität der öffentlichen Unterrichtsanſtalten und einer centralen Leitung durch den Staat wurde zwar bei dem Pariſer Parlament ſchon im Jahre 1762 in Anregung gebracht und deutlich ausgeſprochen, kam aber nicht zur Ausführung**).

---

*) So z. B. Hauptblatt vom 8. Januar 1861. 10 April 1861 und ſonſt.

**) Man findet das Nähere hierüber in: Histoire critique et législative de l'instruction publique et de la liberté de l'enseignement en France par *Henry de Riancey*. Paris 1844. T. I. p. 367 Der Parlamentsrath de la Chalotais von dem Parlamente der Bretagne ſtellt in einer Druckſchrift *Essai d'éducation nationale*, compte rendu présenté aux chambres assem-

Die Revolution ſtürzte das ganze frühere Unterrichts-Syſtem und faſt alle öffentlichen Unterrichtsanſtalten ſammt und ſonders nieder. An Berichten, Discuſſionen, Geſetzesentwürfen und wirklichen Geſetzen fehlte es von da bis zur Kaiſerzeit (von 1789 bis 1806) keineswegs; aber es wurde nichts Bleibendes gegründet. Das gemeinſame Charakteriſtiſche aller dieſer legislativen Verſuche beſtand in der völligen Säculariſirung der öffentlichen Schulen und in der centralen Leitung derſelben durch den Staat, ohne daß jedoch den Staatsſchulen ein Monopol zugetheilt wurde. Im Gegentheil wurde die Freiheit der Errichtung und Benützung von Privat-Erziehungs- und Lehranſtalten faſt überall ausdrücklich anerkannt. Nur eine Ausnahme kommt davon vor in Bezug auf die Volks-Schulen (den Primärunterricht). In einem Geſetze aus der

---

blées le 24. Mars 1764 den Satz auf: Je prétends revendiquer pour la nation une éducation qui ne dépende que de l'état, parceque une nation a un droit inaliénable et imprescriptible d'instruire ses membres, parcequ' enfin les enfans de l'état doivent etre élevés par les membres de l'état. Wir haben das angeführte Werk von Riancey auch bei der folgenden Darſtellung benützt, beſonders aber die officiellen Aktenſtücke zu Grunde gelegt, wie ſie vollſtändig in den officiellen Sammlungen gegeben werden und auszugsweiſe in: Code universitaire par M. *Ambroise Rendu*, Conseiller au Conseil royale de l'instruction publique. Deuxième Edition. Paris 1835. Einen Ueberblick über das Geſchichtliche dieſer Frage der franzöſiſchen Unterrichtsfreiheit und Beweiſe von dem religionsfeindlichen Geiſte, welcher beſonders in der Periode zwiſchen 1830 und 1848 unter manchen Univerſitäts-Lehrern des philoſophiſchen und hiſtoriſchen Faches herrſchte, geben die drei Pariſer Briefe in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern 1843. XII. 211. 307. 332. Ebendaſelbſt S. 719 (Zeitläufte: Der Streit über die Freiheit des öffentlichen Unterrichts in Frankreich) findet ſich eine treffende Darſtellung der Hauptgedanken, auf welche es bei Beurtheilung dieſer ganzen Frage vorzugsweiſe ankommt.

Zeit des Convents wurde auf den Antrag Dantons der zwangsweise Besuch der Volksschulen des Staates von Seiten aller Kinder ohne Unterschied vorgeschrieben (Gesetz vom 29. Frimaire, Jahr II). Für alle andern Stufen des Unterrichtes jedoch war die Lehrfreiheit als Princip aufgestellt.

Erst durch Kaiser Napoleon I. wurde, wie auf anderen Gebieten des Staatslebens, so auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes an die Stelle der Verwirrung und des Wechsels Ordnung und etwas Bleibendes gegründet. Die Grundzüge der großen Conception, nach welcher Napoleon seine Organisation des gesammten öffentlichen Unterrichtes, die kaiserliche Universität, gestaltete, sind in dem kurzen Gesetze gegeben, welches er durch den Minister Fourcroy (den berühmten Chemiker) dem gesetzgebenden Körper vorlegen ließ, und welches von demselben den 10. Mai 1806 angenommen wurde. Dieses Gesetz enthält nur folgende drei Artikel:

„Art. 1. Es wird unter dem Namen „„kaiserliche Universität"" eine Körperschaft errichtet, welche mit dem Unterrichte und der öffentlichen Erziehung ausschließlich betraut ist."

„Art. 2. Die Mitglieder der lehrenden Körperschaft werden besondere bürgerliche Verbindlichkeiten auf eine gewisse Zeitdauer übernehmen."

„Art. 3. Die Organisation der lehrenden Körperschaft wird in Form eines Gesetzes dem gesetzgebenden Körper in seiner Versammlung im Jahre 1810 vorgelegt werden."

Bei der Begründung des Gesetzes durch den Vortrag des Ministers wurde die so wichtige Bezeichnung „ausschließlich" des ersten Artikels, welche den Unterricht monopolisirte, künstlich verhüllt und fast mit Stillschweigen übergangen, dagegen besonders hervorgehoben mit Beziehung auf Art. 3, daß dieses ganze Gesetz nur eine einleitende Maßregel sei, nur die Vorbereitung des vollständigen später vorzulegenden Gesetzes. Um so weniger nahm der gesetzgebende Körper Anstand, seine Zustimmung zu geben. Aber die Regierung des Kaiserreiches

hielt nicht Wort. Statt des erwarteten weitern Gesetzes gab Napoleon für sich allein aus eigener Machtvollkommenheit das Decret vom 17. März 1808, welches als Ausführung jenes ersten kurzen Entwurfes von 1806 die fast vollständige Organisation der kaiserlichen Universität enthielt.

Man kann das Wesen und den Charakter dieses von Napoleon I. gegründeten Systems des gesammten öffentlichen Unterrichtes in Frankreich, der „kaiserlichen Universität", in folgenden drei Merkmalen zusammenfassen: Centralisation, Uniformität, Monopol. Zur Erreichung dieser Zwecke wurde das gesammte Lehrpersonal durch eine gewisse corporative Organisation zusammengehalten.

Aller Unterricht an den Staatsschulen und Privatanstalten war unter Leitung und Aufsicht des Staates. Das Organ der Staatsgewalt hiefür war der Großmeister der Universität, welcher an der Spitze dieses ganzen Zweiges der Staatsverwaltung stand; neben ihm ein oberster Unterrichts-Rath; unter ihm eine Anzahl von Rathscollegien mit einem Rektor an der Spitze für die großen Unterrichtsbezirke (Akademien), in welche Frankreich getheilt war; außerdem noch eine Anzahl Inspektoren. So war die ganze Leitung in der Hand des Großmeisters concentrirt. Alle Schulen derselben Unterrichtsstufe hatten dieselbe Einrichtung, denselben Lehrplan, dieselbe Methode, dieselben Lehrbücher. Diese Uniformität wurde nicht bloß den Staatsschulen vorgeschrieben, sondern auch die Privatlehranstalten hatten sich an dieselbe anzuschließen. Das Monopol der Universität bestand darin, daß die Gründung und das Bestehen von Privatlehranstalten sehr erschwert war durch die Abhängigkeit von der die Erlaubniß dazu ertheilenden Universitätsbehörde; durch fiskalische Maßregeln, da jede Privatlehranstalt eine bedeutende regelmäßige Steuer an die Universität zu entrichten hatte, ja erst dann Schüler aufnehmen durfte, wenn die Staatsschule des Ortes oder Bezirkes ihr vollzähliges Contingent von Schülern hatte; endlich durch

den Mangel an Freiheit hinsichtlich der Auswahl der Lehrer, der Unterrichtsmethoden und der Lehrbücher.

Die strenge Einheit des Systemes (Centralisation und Uniformität) konnte nur erreicht und festgehalten werden durch eine entsprechende Haltung der Gesammtheit der Lehrer. Dazu diente die derselben gegebene corporative Organisation. Alle Lehrer zusammen, sowohl die an den Staatsschulen als an den Privatschulen bildeten eine festverbundene und genau gegliederte Corporation, welche zwar nicht ein selbstständiges Leben hatte, sondern ihren Geist und ihren Impuls von der Staatsgewalt erhielt, aber doch in ihrem Innern eine corporative Einrichtung, Einheit des Geistes und geordnetes Zusammenwirken besaß. Alle Lehrer nämlich oberhalb der Volks-Schule, sowie die leitenden und verwaltenden Mitglieder der Universität sind von dem Großmeister an bis zu den Maîtres d'étude (Repetitoren) in neunzehn Rangklassen getheilt; es gibt außer den Titularen (Großmeister und Mitglieder des obersten Unterrichtsrathes) Universitäts-Offiziere und Akademie-Offiziere. Alle Lehrer an öffentlichen und Privatschulen müssen je nach der Unterrichtsstufe der Schule Graduirte der Universität seyn (Bacheliers, Licenciés, Docteurs). Alle Lehrer sind in gleichem Geiste gebildet, und stehen unter der Disciplinargerichtsbarkeit der Universitätsbehörden, gleichsam ihrer Standesgenossen. Auf diese corporative Organisation des Lehrstandes legte Napoleon ein besonderes Gewicht. Er wollte damit ein den geistlichen Lehrkörperschaften, namentlich der Gesellschaft Jesu analoges Institut von weltlichen Lehrern bilden. Damit hängt auch zusammen, daß für die Direktoren und gewisse Kategorien von Lehrern an den Lyceen und Gymnasien der Cölibat vorgeschrieben war (Decret vom 17. März 1808, Art. 101). Napoleon hat sich über jene Analogie des Lehrstandes der Universität, wie er ihn organisirte, mit den geistlichen lehrenden Körperschaften und über die Gründe, welche ihn dabei leite-

ten, ſehr beſtimmt und auf eine ſehr bemerkenswerthe Weiſe ausgeſprochen *).

Außer der corporativen Organiſation des Lehrſtandes ſollte aber auch die Gemeinſamkeit und Einheit der die Erziehung und den Unterricht leitenden Grundſätze alle Schulen zu einem feſten und in allen ſeinen Theilen übereinſtimmenden Ganzen vereinigen. Die Baſis der Erziehung und des Unterrichtes an den Schulen der Univerſität ſollten nach der ausdrücklichen Vorſchrift des Geſetzgebers „die Grundſätze der katholiſchen Religion" ſeyn, außerdem die Treue für die conſtitutionelle Monarchie und Gehorſam gegen die Statuten der Univerſität **).

Man wird zugeben müſſen, daß dieſes Syſtem der na-

---

*) In einem Briefe vom Jahre 1805 ſchreibt er an ſeinen Miniſter des Innern: Peut-etre le temps arrivera bientôt de s'occuper de la question de savoir s'il faut former un corps enseignant. Ce corps ou cet ordre doit-il être une association religieuse, faire voeu de chasteté, renoncer au monde? Il ne parait pas qu'il y ait aucune connexité entre ces idées. Im weiteren Verlaufe des Briefes äußert der Kaiſer: es ſchiene ihm zweckmäßig, daß bei der für den öffentlichen Unterricht neu zu gründenden Corporation „wie bei den Jeſuiten" ein regelmäßiges ſtufenweiſes Aufſteigen der Lehrer ſtatt fände; er fordert für die jüngern Lehrer, bis ſie eine gewiſſe Stufe in dieſer didaktiſchen Hierarchie erreicht haben, den eheloſen Stand. Er ſagt ferner: Ce corps aurait un esprit. . . Il n'y aura pas d'état politique fixe, s'il n'y a pas un corps enseignant avec des principes fixes etc. *Bignon* Histoire de France Tom. V. Chap. LIII p 69. Eine Darſtellung der napoleoniſchen Univerſität nach den Ideen ihres Gründers gibt auch Thiers Histoire du Consulat et de l'Empire Livre XXIV. Tom. VI. p. 405 Leipzig 1847.

**) Decret du 17. Mars. 1808. Art. 38. Bei der erſten, dem Staatsrathe vorgelegten Redaktion ſtand „Grundſätze der chriſtlichen Religion", welche Worte Napoleon ſelbſt änderte in „Grundſätze der katholiſchen Religion". Riancey II. p. 149.

poleoniſchen Univerſität ungeachtet der gegründeten Einwendungen, welche man dagegen erheben kann, einen gewiſſen Charakter von Größe und innerer Folgerichtigkeit hatte. Wenn einmal eine Staatsregie des Unterrichtes ſeyn ſoll und wenn der Staat dafür alle Verantwortlichkeit übernimmt, ſo müſſen allgemeine, feſt vorgezeichnete Grundſätze in Uebereinſtimmung mit den geltenden politiſchen und religiöſen Inſtitutionen allen Schulen und Lehrern als Richtſchnur gegeben werden, und es muß eine centrale Leitung und genaue Beaufſichtigung ſtattfinden. Es iſt jedenfalls in dieſem Syſtem mehr Conſequenz als anderwärts, wie etwa in Deutſchland, wo im Ganzen gleichfalls Staatsregie des Unterrichts herrſcht, aber dabei ein ſolcher Mangel an Einheit, daß was die eine Schule, der eine Lehrer aufbaut, die andere Schule, der andere Lehrer niederreißt, und daß die Schule nicht ſelten den beſtehenden politiſchen und religiöſen Inſtitutionen geradezu entgegenwirkt. Der größte Theil deſſen, was an der napoleoniſchen Univerſität zu verwerfen iſt, muß dem modernen Principe der Staats-Regie des Unterrichtes, welches, mit Ausnahme Englands, in Europa herrſcht, überhaupt zugeſchrieben werden, wozu dann noch insbeſondere das bis zu dem äußerſten Maß getriebene Monopol des Staatsunterrichtes hinzukommt.

Der Theil des Unterrichtes, welcher bei dieſem Syſteme mit der Kirche vorzugsweiſe in Berührung kam und wo gleichſam dieſe beiden Kreiſe, Kirche und Univerſität, ſich durchſchnitten, war damals wie auch ſpäter: die Volksſchule (Ecoles primaires) und der Gymnaſialunterricht (Ecoles secondaires).

Bei den Volksſchulen wurde die geiſtliche Genoſſenſchaft der Brüder der chriſtlichen Schulen zur Theilnahme an dem Unterrichte autoriſirt. Viele Departementalräthe hatten ſchon 1801, als Frankreich aus dem revolutionären Chaos ſich herauszuarbeiten ſuchte, die Verwendung dieſer ſeit zweihundert Jahren mit Erfolg wirkenden Genoſſenſchaft bei den Volks-

Schulen beantragt. Durch das organisirende Dekret vom 17. März 1808 (Art. 109) wurde bestimmt, daß die Brüder der christlichen Schulen durch den Großmeister der Universität mit Lehrpatenten versehen (brevetés) und zur Theilnahme am Volksunterricht aufgemuntert werden sollten. Auch sollten die Superioren dieser Congregationen Mitglieder der Universität seyn können. Der Generalvikar sämmtlicher Brüder, Frater Frumentius, legte im Jahre 1809 nach Vorschrift dem Großmeister und dem Universitätsrathe die Statuten seiner Genossenschaft zur Genehmigung vor, welche auch ertheilt wurde.

Was den Gymnasialunterricht betrifft, so kommen hier besonders die sogenannten kleinen Seminarien (Petits séminaires, Knabenseminare) oder geistliche Secundärschulen (Ecoles secondaires ecclésiastiques) in Betracht, deren Verhältniß zu den Unterrichtsbehörden des Staates fortan bis zu der Gesetzgebung im Jahre 1850 den Bischöfen vielfachen Grund zu Beschwerden gab, und welche den fortwährenden Zankapfel zwischen der Kirche und Universität bildeten.

Nach dem von dem ersten Consul mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordat war (Art. XI) jedem Bischofe die Befugniß gegeben, ein Seminar zur Bildung der Geistlichen zu haben. Die organischen Artikel beschränkten und verkümmerten zwar wie andere Rechte der Bischöfe so auch dieses Recht. Ungeachtet dessen wurden aber von solchen Anstalten die schon früher vorhandenen erhalten und neue gegründet. Als Theile der bischöflichen Seminare bestanden auch in allen Diöcesen kleine Seminare, bischöfliche (geistliche) Gymnasien. Diese erfreuten sich eines besondern Zutrauens, und ein großer Theil der Eltern schickte ihre Söhne, auch wenn sie nicht Priester zu werden vorhatten, lieber dorthin, als an die kaiserlichen Lyceen, wo ungeachtet der gesetzlichen Bestimmung, daß die katholische Religion die Basis des Unterrichtes seyn sollte, dennoch die religiöse und moralische Erziehung sehr schlecht bestellt war und höchstens nur eine äußere mili-

täriſche Ordnung zu Stand gebracht wurde. Um ſo mehr wendete man, um die Schüler aus dieſen geiſtlichen Secundärſchulen in die leer ſtehenden kaiſerlichen Lyceen zu bringen, die Verordnung vom 17. März 1808 über die Organiſation der Univerſität dahin an, um die kleinen Seminare wie andere Privatanſtalten zu betrachten und ſie denſelben Zwangsmaßregeln zu unterwerfen. Vergebens wendeten die Biſchöfe dagegen ein, daß das Concordat ihnen die Errichtung und Leitung von Seminarien zur Bildung des Klerus überlaſſe, daß ſogar auch die angeführte Verordnung vom März 1808, Art. 3, dieſes Recht ausdrücklich anerkenne, und daß die kleinen Seminare nur integrirende Theile der Prieſterſeminarien ſeien. Alle dieſe Vorſtellungen wurden nicht beachtet; jene für eine freiere Stellung der biſchöflichen Seminare ſprechenden geſetzlichen Beſtimmungen wurden nur auf die Prieſter-Seminarien und auf das Studium der Theologie beſchränkt, die kleinen Seminarien aber den Privatlehranſtalten gleichgeſetzt (Dekret vom 9. April 1809 und Dekret vom 15. Nov. 1811, Art. 24 bis 32). Es traten in Folge deſſen nun folgende Beſtimmungen gegen dieſe geiſtlichen Schulen ein: ſie ſtehen hinſichtlich ihrer Errichtung, ihres Lehrplanes und ihrer Lehrer ganz nur unter der Jurisdiction der Univerſität; es darf in jedem Departement nur eine ſolche Schule ſeyn, alle andern ſind zu ſchließen; ſie dürfen nur an Orten ſeyn, wo ein kaiſerliches Lyceum oder ein Communal-Collegium ſich befindet; die Schüler der kleinen Seminare haben den Unterricht nicht in dieſen Anſtalten ſelbſt zu erhalten, ſondern ſind zur Theilnahme an den Unterrichtsſtunden der Lyceen und Collegien dorthin zu führen; dieſe Schüler haben alle ein geiſtliches Kleid zu tragen, und in dieſen geiſtlichen Schulen ſind (nicht wie in den Lyceen und Collegien mit der Trommel) die Zeichen der Stunden und Beſchäftigungen mit der Glocke zu geben.

Obgleich dieſe gegen die geiſtlichen Gymnaſien ergriffenen Maßregeln, welche der Mißſtimmung und dem Kampfe des

Kaisers gegen die Kirche in jener Zeit ganz entsprechen, eine große Unzufriedenheit erregten, so traten doch sonst während der Herrschaft des gewaltigen Imperators gegen die Universität im Ganzen, gegen ihr System der strengsten Centralisation und des Monopols keine Angriffe hervor. Das Waffengetöse und der Kriegsruhm unterdrückte und übertäubte jede freiere Regung auf dem Gebiete der Schule und der Literatur. Außerdem wurden diejenigen Fächer des höhern Unterrichtes, welche am meisten Veranlassung zu allgemeinen Discussionen, namentlich aber auch zu Collisionen mit der Kirche geben, Geschichte und Philosophie, damals an den öffentlichen Lehranstalten nur in einem sehr beschränkten und fest vorgezeichneten Maße behandelt.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Sturze Napoleons I. in der Periode der Restauration (1814 bis 1830). Jetzt konnten bei dem Aufhören des frühern despotischen Druckes die vorher zurückgedrängten Stimmen der Kritik und des Tadels gegen die Universität laut werden. Dazu kam, daß bei der freiern Bewegung der Geister und bei dem Aufkommen des politischen Liberalismus die Opposition der Universität gegen die Kirche mehr hervortrat, was dann wieder eine kräftigere Reaktion von Seiten der Kirche hervorrief, um ihren Einfluß auf die Erziehung und Bildung der Jugend zu sichern und zu vermehren. So begann denn nun ein Kampf gegen das Bestehen der Universität, namentlich aber gegen ihr Monopol und für die Unterrichtsfreiheit, welcher fünfzehn Jahre lang mit wechselndem Erfolg in der Presse und in den parlamentarischen Verhandlungen von den Freunden der Freiheit, von den Organen und von den Anhängern der Kirche geführt wurde. Nur an einige der wesentlichsten Thatsachen aus der Geschichte dieses Kampfes soll hier erinnert werden, und zwar sowohl hinsichtlich des Princips der Unterrichtsfreiheit als des damit in der nächsten Verbindung stehenden Verhältnisses zwischen der Universität und der Kirche.

Kaum war durch die Rückkehr der Bourbonen und durch die Conſtitution ein freierer politiſcher Zuſtand gegeben, ſo wurden von allen Seiten die ſtärkſten Klagen und Beſchuldigungen laut gegen den Zuſtand des Unterrichtes und der Erziehung in den kaiſerlichen Lyceen und überhaupt gegen das ganze Inſtitut der Univerſität, welches die Rechte der väterlichen Gewalt, der bürgerlichen Freiheit und der Kirche in gleichem Maße verletzte *). In Folge deſſen erließ die königliche Regierung eine Verordnung (5. Okt. 1814), wodurch die beſonders ſeit dem Jahre 1811 eingeführten Beſchränkungen der kleinen Seminarien aufgehoben wurden. Nach den Beſtimmungen der Verordnung ſollten die Direktoren und Lehrer dieſer Anſtalten wieder von den Biſchöfen ernannt werden; die Schüler ſollten nicht ferner gezwungen ſeyn, die Unterrichtsſtunden in einer Staatsanſtalt zu beſuchen; ſie ſollten die Maturitätsprüfung (die Prüfung für das Baccalaureat) machen dürfen, ohne vorher eine zeitlang an einer Staatsſchule geweſen zu ſeyn; die kleinen Seminare ſollten von der Univerſitätsſteuer befreit ſeyn; es ſollte jedoch nur eine ſolche Anſtalt in jeder Diöceſe geben, und nur mit Erlaubniß des Königs die Zahl derſelben vermehrt werden können. Eine andere Verordnung von noch allgemeinerer Bedeutung (17. Februar 1815) nahm eine völlige Umgeſtaltung des bisherigen Syſtemes des öffentlichen Unterrichtes vor; ſie enthält im Eingange unter den Erwägungen alle die Hauptgründe, welche

*) Eine der erſten unter den vielen Schriften gegen die Univerſität war von *de Lamennais* De l'Université impériale. 1814, wieder abgedruckt in deſſen Mélanges Vol. I. und Oeuvres complètes. Paris 1844. Tom. V. p. 359. Eine bemerkenswerthe Sammlung von Schriften in gleicher Richtung enthalten (Fabry) Mémoires pour servir à l'histoire de l'instruction publique. T. I—III. Paris 1818. Andere Anführungen gibt noch außerdem Riancey II. p. 222 ff.

man gegen das Monopol und die Centraliſation der Univerſität mit Recht geltend machte.

Allein dieſe Verordnung kam nicht zur Ausführung. Die Rückkehr Napoleons und die hundert Tage ſeiner Herrſchaft traten dazwiſchen. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbonen wurde die Fortdauer der Univerſität, wenn auch mit einzelnen Modifikationen, aufrecht erhalten bis zur Juliusrevolution. Die Regierenden konnten ſich nicht entſchließen, durch Gewährung einer größern Freiheit auf dieſem Gebiet ihren Einfluß auf den öffentlichen Unterricht vermindert zu ſehen, und der politiſche Liberalismus, mit wenigen Ausnahmen, ſcheute ſich nicht mit einer ſchreienden Inconſequenz gegen die Freiheit des Unterrichtes zu ſprechen und zu wirken, weil er fürchtete, die gemeine Freiheit möchte der Kirche vortheilhaft ſeyn. So dauerte der Kampf für und gegen die Univerſität in der Preſſe und in den parlamentariſchen Verhandlungen fort. Von beiden Seiten ließen ſich gewichtvolle Stimmen vernehmen; unter ihnen für die Univerſität Rendu, Guizot und Royer Collard; gegen die Univerſität außer Lamennais, Benjamin Conſtant, Chateaubriand und eine Anzahl franzöſiſcher Biſchöfe.*) Unter den Vertheidigern der Univerſität war jedoch kaum einer, welcher die Napoleon'ſche Univerſität in dem Geiſte und mit ihrem ungeſchmälerten Mono-

*) *Rendu* Système de l'université. Paris 1816. — *Guizot* Essai sur l'histoire et état actuel de l'instruction publique. Paris 1816. — *De la Mennais* Du droit du gouvernement dans l'éducation. 1817 und: De l'éducation considérée dans ses rapports avec la liberté 1818. Wieder abgedruckt in deſſen Mélanges. Vol. I. — *Benjamin Constant* De la jurisdiction du gouvernement sur l'éducation in dem Mercure de France. Octobre 1817. p. 55. — *Chateaubriand* in Le Conservateur, Juillet 1819. Auszüge aus dieſen und andern Schriften, ſowie aus den Mandements mehrerer Biſchöfe gibt Riancey Tom. II. p. 243 — 295.

pole wie bisher erhalten wissen wollte. Guizot namentlich hält vorzugsweise nur an dem Hauptsatze fest, daß der öffentliche Unterricht dem Staate angehört, welchen Satz er jedoch so erklärt: dem Staate steht es zu in den Staatsanstalten die Erziehung anzubieten für diejenigen, welche sie von ihm annehmen wollen, ferner auch die Privatlehranstalten zu überwachen.

In der Gesetzgebung und in dem wirklichen Zustande des öffentlichen Unterrichtes traten während des geistigen Kampfes in dieser Periode, welcher wie dessen spätere Fortsetzung ein großes Interesse darbietet, folgende wichtigere Veränderungen ein. Durch eine Verordnung vom 5. Juli 1820 wurde ausgesprochen, daß in Zukunft kein Candidat zu der Baccalaureatsprüfung (Maturitätsprüfung) zugelassen werden sollte, der nicht wenigstens ein Jahr lang Schüler in der obersten Klasse eines Staatsgymnasiums gewesen wäre. Es war dieß eine gegen die geistlichen Gymnasien gerichtete Maßregel, aus welchen man seit dem Jahre 1814 zu dem Baccalaureat unmittelbar zugelassen worden war. Es sollte dadurch deren Concurrenz mit den Staatsschulen beschränkt werden. Nach dieser Concession zu Gunsten der Universität suchte man nach der Entfernung Royer Collards von dem Präsidium des Unterrichtrathes unter seinem Nachfolger Corbiere wieder der entgegengesetzten Seite etwas gerecht zu werden, indem man durch eine Ordonnanz vom 27. Februar 1821 den Bischöfen hinsichtlich des Religionsunterrichtes und der religiösen Erziehung die Aufsicht über alle Gymnasien ihrer Diöcese ausdrücklich übertrug. Ferner wurde darin bestimmt, daß Privatlehranstalten (also auch die kleinen Seminarien, welche man in diese Kategorie rechnete) unter gewissen Bedingungen von dem Unterrichtsrathe den vollständigen Staatsgymnasien (collèges de plein exercice) gleich gestellt werden könnten, jedoch so daß sie die Universitätssteuer fortzuentrichten hatten, durchaus unter der

Aufsicht der Universität stunden und an den Orten, wo Staats gymnasien sind, nur Pensionäre, andre die Schule besuchende Schüler (élèves externes) nur mit besonderer Erlaubniß des Unterrichtsrathes aufnehmen durften.

Die Klagen gegen das Monopol der Universität und insbesondere gegen die Mängel der moralischen und religiöse Erziehung in den Collegien (Gymnasien) häuften sich.*) Die geistlichen Schulen der kleinen Seminarien fanden in demselben Maße mehr Schüler. Dieser Erfolg der Concurrenz mit den Schulen der Universität rief eine verstärkte Reaktion von Seiten des Liberalismus und der Anhänger der Staatsregie hervor. Der Umstand, daß die Bischöfe eine kleine Anzahl von Knabenseminarien mit dem Gymnasialunterricht**) Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zur Leitung und Besorgung übergeben hatten, erregte solche Angriffe von der liberalen Seite, daß das damalige Ministerium Martignac ihr glaubte ein Opfer bringen zu müssen: es erschienen die zwei Ordonnanzen vom 16. Juni 1828.

In der ersten werden acht nach den Orten namentlich benannte geistliche Sekundärschulen als geleitet durch Personen, „welche einer nicht autorisirten religiösen Congregation angehören," von

---

*) Es traten darunter besonders hervor die Mandements der Bischöfe von Boulogne, Tulle, Amiens und ein überaus energisches offenes Schreiben von Lamennais an den damaligen Großmeister der Universität, Frayssinous Bischof von Hermopolis, vom 22. August 1823. (in Lamennais Mélanges. T. I) Riancey p. 314.

**) Es waren nur sieben oder acht kleine Seminarien, die Jesuiten zu Vorstehern und Lehrern hatten, eine verhältnißmäßig gewiß kleine Zahl von Anstalten. Es gab damals in Frankreich achtzig große Seminare, hundert kleine Seminare. Von andern Mittelschulen gab es: 38 königliche Collegien (Lycees), 300 Communal-Gymnasien, 800 Privatanstalten (Institutions et Pensionats). Riancey pag. 325.

jetzt an dem Regime der Universität unterstellt. Es wird ferner ausgesprochen, daß von jetzt an Niemand an einer Lehranstalt, die der Universität untergeben ist, noch an einer geistlichen Sekundärschule eine Stelle bekleiden könne, welcher nicht eine schriftliche Erklärung abgibt, daß er keiner religiösen Congregation angehöre, welche in Frankreich ohne gesetzliche Anerkennung ist. In der zweiten Ordonnanz sind folgende Bestimmungen enthalten: die Zahl der geistlichen Sekundärschulen ist durch die Regierung zu bestimmen; ihre gesammte Schülerzahl im Königreich darf die Zahl von 20,000 nicht überschreiten; diese Schulen dürfen nur Pensionäre, keine externe Schüler aufnehmen; die Schüler aus diesen geistlichen Schulen bekommen, wenn sie bei der Universität das Baccalaureats-Examen bestehen, ein bedingtes Zeugniß, welches nur für den Uebergang zu dem Studium der Theologie ermächtigt; von dem vierzehnten Lebensjahre an haben die Schüler geistliche Kleidung zu tragen; die Bischöfe ernennen zwar die Vorsteher und Lehrer dieser Schulen, aber nur mit königlicher Bestätigung; der Staat errichtet und dotirt an diesen geistlichen Sekundärschulen 8000 halbe Freiplätze (Bursen), zu 150 Francs einen jeden.

Man sieht, außer der Entfernung der Jesuiten von dem *Unterricht* war diese Maßregel vorzugsweise darauf gerichtet, *die bischöflichen* Gymnasien lediglich nur auf die künftigen Theologen zu beschränken, andern Schülern deren Benützung zu verschließen und auf diese Weise die Staatsschulen, denen so viele Eltern kein Vertrauen schenkten, von der lästigen Concurrenz zu befreien. Diese Concurrenz, welche seit dem Jahre 1814, seit dem ersten Anfange der Restauration, als man den bischöflichen Sekundärschulen eine freiere Stellung eingeräumt hatte, immer zunahm, sollte nun mit einem Schlage beseitigt werden. Man berechnete die Gesammtzahl der Schüler in den bischöflichen Sekundärschulen auf 47,000,*) so daß also 27,000

*) Riancey. Tom. II. p. 242.

Schüler austreten mußten, die den Staatsschulen als Zuwachs dienten. Als Ersatz dafür und als Milderung der Maßregel wurden neue Zuschüsse aus der Staatskasse zur Unterhaltung von Schülern, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, gewährt. Es war nicht anders zu erwarten, als daß bei dem Erscheinen dieser Ordonnanzen der Kampf der beiden sich gegenüberstehenden Parteien mit verdoppeltem Eifer sich erneuern würde.

Von Seiten des Staatsmonopols wurde geltend gemacht, daß die frühern Gesetze der alten Monarchie, wodurch die Jesuiten aus Frankreich entfernt wurden, noch in Kraft seien; daß die kleinen Seminarien lediglich nur für die Erziehung und Bildung künftiger Priester bestimmt seien und daß sie nur durch Mißbrauch und mit Umgehung der bestehenden Gesetze auch für andre Schüler geöffnet würden. Dazu kommt noch, daß diese geistlichen Anstalten selbst nur mit ihrer Bestimmung für künftige Priester von Manchen, und darunter auch von solchen Anhängern der Universität, welche nicht als kirchenfeindlich bezeichnet werden können, nicht für gut gehalten wurden. Manche erklärten es für besser, sowohl im Interesse der Kirche als des öffentlichen Unterrichtes überhaupt, wenn die künftigen Priester gemeinschaftlich mit der übrigen studierenden Jugend dieselben Schulen besuchten und wenn überhaupt, was Schüler und Lehrer betrifft, eine Vereinigung der Geistlichen und Laien und ein gemeinsames Zusammenleben und Zusammenwirken stattfände. *)

---

*) Was sich für dieses System sagen läßt, ist gut ausgeführt schon in einem Berichte von Guneau de Mussy, Generalinspektor der Universität, als im Jahre 1808 zuerst diese Frage über das Verhältniß der bischöflichen kleinen Seminare zu der Universität sich erhob. Dieser Bericht ist mitgetheilt von *Rendu* Code universitaire p. 715. n. 2. Rendu selbst spricht sich in der Kürze gleichfalls dafür aus pag. 186. n. 1. Dieselbe Ansicht liegt sei-

Von der andern Seite erhoben ſich die lebhafteſten Proteſte von Abgeordneten in den Kammern, Biſchöfen, Schriftſtellern, und zwar nicht bloß von eifrigen Katholiken,*) ſondern auch von Liberalen. Es wurde geltend gemacht: wenn die Jeſuiten als Corporation mit legaler Exiſtenz aufträten, dann könnte das nur in Kraft eines beſondern Geſetzes geſchehen, aber als einzelne franzöſiſche Prieſter, welche mit Wiſſen und Willen des Biſchofes, unter dem ſie ſtehen, nach einer freiwillig übernommenen Lebensordnung in einem Hauſe zuſammen wohnten und zu kirchlichen Zwecken von ihrem Biſchofe verwendet würden, verletzten ſie kein Staatsgeſetz; die beiden Ordonnanzen beeinträchtigten die Rechte der Biſchöfe, welchen die Einrichtung und Leitung ihrer großen und kleinen Seminare zuſtehe; ſie ſeien gegen die conſtitutionelle Freiheit, mit welcher überhaupt das Monopol der Univerſität im Widerſpruch ſtünde. Die Biſchöfe gaben eine Geſammterklärung ab in einem Memoire vom 1. Auguſt 1828, wodurch ſie ihre biſchöflichen Rechte wahrten und ihre Mitwirkung zur Ausführung der Ordonnanzen aus Gewiſſensgründen verſagten. Es bildete ſich ein Verein zur Vertheidigung der katholiſchen Religion (Association pour la défense de la religion catholique), auf deſſen Veranlaſſung von einer Commiſſion von Rechtsgelehrten ein Gutachten über die Legalität der Ordonnanzen gegeben wurde. Berryer erſtattete daſſelbe. Es wurde darin nachgewieſen, daß nach der Beſtimmung der Conſtitution, welche die katholiſche Religion als Staatsreligion anerkenne und Religionsfreiheit gewähre, die geiſtlichen Ordensgeſellſchaften, inſofern ſie nur innerhalb des kirchlichen Gebietes ſich halten und nicht als Corporation bürgerliche Rechte und be-

---

ner Monographie Ecoles secondaires ecclésiastiques. Paris 1842 zu Grund.

*) Die näheren Nachweiſungen und Auszüge aus dieſen Parlaments-Reden, Mandements, Broſchüren ſ. bei Riancey Tom. II. pag. 338 — 367.

ſondern Staatsſchutz anſprechen, durch kein Geſetz verboten ſeien; ſolche Beſchränkungen der Freiheit, wie ſie die Ordonnanzen brächten, beruheten auf keinem Geſetz und ſeien gegen den Geiſt der Verfaſſung. *) Bei zwei andern Gelegenheiten, aus Veranlaſſung von Straferkenntniſſen des Unterrichtsrathes gegen zwei Univerſitätsangehörige, die HH. Guillard und Dubois, griffen als Sachwalter Dupin im erſten Falle und im andern Falle Odilon Barrot ſogar den legalen Beſtand der Univerſitätseinrichtungen überhaupt an, weil dieſelben nicht, wie in dem erſten Geſetze über die Errichtung der Univerſität von 1806 zugeſagt war, durch ein Geſetz, ſondern nur durch Verordnung feſtgeſetzt worden waren. **).

Wenn die Legalität jener die biſchöflichen Schulen beſchränkenden Ordonnanzen und des Monopoles der Univerſität überhaupt durch ſo gewichtige Stimmen angegriffen wurden, ſo wurde das Verlangen nach Befreiung von dem Monopol noch lebhafter durch die Wahrnehmungen über den Zuſtand der moraliſchen und religiöſen Erziehung in den Staatsgymnaſien. Ein merkwürdiges aber höchſt betrübendes Aktenſtück hierüber iſt ein von neun Religionslehrern und Hausgeiſtlichen an königlichen und Communal-Gymnaſien unterzeichnetes Memoire. Dieſe Aumoniers beklagen darin auf das Schmerzlichſte die Erfolgloſigkeit ihrer Bemühungen und den Zuſtand der Schulanſtalten:

„Wenn unter den Schülern auch einige ſind, welche die frühern, von Hauſe mitgebrachten beſſern religiöſen Eindrücke eine zeitlang bewahren, ſo ſuchen ſie dieſelben vor ihren Mitſchülern aus Scheu zu verbergen. — Sind ſie aber einmal vierzehn, fünfzehn Jahre alt, dann ſind unſere Anſtrengungen bei ihnen fruchtlos. Wir verlieren ſo allen religiöſen Einfluß auf ſie, daß in den oberſten unter achtzig bis hundert Schülern

*) Riancey Tom. II. p. 360 — 365.

**) Riancey T. II. p. 198 — 207. p. 374.

ſieben oder acht ihre öſterliche Andacht verrichten. Es iſt nicht Gleichgültigkeit oder Verirrung der Leidenſchaften, was ſie ſo bald Gott entfernt, ſondern poſitiver Unglaube. Wie ſollten ſie auch den Glauben behalten, da ſie um ſich herum eine ſolche Verachtung der Religion ſehen, ſo viele ſich widerſprechende Urtheile hören und an das Chriſtenthum nur in der Schulkapelle erinnert werden, und ſelbſt da meiſtens nur an ein bloß äußerliches, officielles Chriſtenthum. Nur die Furcht vor Strafen und das Intereſſe für ihr äußeres Fortkommen hält den Geiſt der Widerſetzlichkeit und Auflehnung (l'esprit de revolte) bei ihnen in den Schranken eines äußerlichen Gehorſams; ermüdet von einem Leben, welches die Gefühle der Religion nicht erheben und mildern, ſehen ſie das Colleg wie ein Gefängniß an und die dort zugebrachte Zeit ihrer Jugend wie ein Unglück" *).

In dieſer Lage befand ſich die Frage des Univerſitäts-Monopoles und der Unterrichtsfreiheit, als die Julirevolution des Jahres 1830 hereinbrach. Die revidirte neue Charte, welche eine Frucht dieſer Revolution war, gibt in dem Art. 69 Zuſage, daß durch beſondre Geſetze und in möglichſt kurzer Zeit eine Anzahl von Staatseinrichtungen und Rechten der Bürger neu geordnet und beſſer geſichert werden ſollen, und darunter iſt begriffen §. 8 der öffentliche Unterricht und die Freiheit des Unterrichtes (L'instruction publique et la liberté d'enseignement). Aber ungeachtet deſſen kam die Erfüllung dieſer feierlichen Zuſage bis zu dem Jahre 1848 nicht zu Stande. Nur ein Theil des öffentlichen Unterrichtes, der Primärunterricht, wurde durch ein neues Geſetz (1833) geregelt und dabei das Princip der Freiheit etwas mehr als früher berückſichtigt. Das ganze übrige Syſtem der Univerſität blieb unverändert. So iſt alſo die Geſchichte der Unterrichtsfreiheit während dieſer achtzehn Jahre der Regierung des Königs Louis Philipp, mit Ausnahme des oben ange-

*) Riancey Tom. II. p. 378.

führten Geſetzes über die Volksſchule, nur die Geſchichte des fortgeſetzten Kampfes um die Erringung der Unterrichtsfreiheit und einiger ergebnißloſen legislativen Verhandlungen. Von allen dieſen Vorgängen ſollen hier nur einige der am meiſten hervortretenden berührt werden.

Um von der, freilich für jetzt nur dem Principe nach anerkannten Unterrichtsfreiheit Gebrauch zu machen, eröffneten die Herren de Caux, Abbé Lacordaire und Montalembert (damals Vicomte) als „Schullehrer" eine Freiſchule, und ließen ſich nur durch Anwendung polizeilicher Gewalt von der Fortſetzung derſelben abhalten. Da der Vater des Vicomte Montalembert, Pair von Frankreich, gerade in dieſer Zeit ſtarb und der Sohn dadurch in die Pairskammer eintrat, ſo mußte dieſer Schulproceß dort verhandelt werden (29. September 1831). Montalembert, welcher von jetzt an die Bekämpfung des Monopols der Univerſität und die Erringung der Unterrichtsfreiheit als die nothwendige Bedingung der religiöſen Freiheit ſich zur Lebensaufgabe machte, Lacordaire und Caux vertheidigten ihre Sache in vortrefflichen Reden; der öffentliche Ankläger ſelbſt, Generalprokurator Perſil, äußerte: er ſtütze ſeine Anklage nur auf eine im Verſcheiden begriffene Legislation, deren völliges Verſchwinden ein Gegenſtand auch ſeiner Wünſche wäre. Das formelle Recht ſiegte; die Angeklagten wurden zu einer geringen Geldſtrafe verurtheilt; aber es war damit ausgeſprochen, daß das bisherige Monopol bis zur ausdrücklichen Aenderung durch eine neue Geſetzgebung fortzudauern habe.

Gleichſam um von dem erfochtenen Sieg der Univerſität Gebrauch zu machen, erſchien nicht lange nachher (21. Dezember 1831) eine Ordonnanz, wornach von einer beſtimmten Friſt an Keiner zum Biſchof, Generalvikar, Capitelsglied und Pfarrer eines Departemental-Hauptortes ernannt werden ſollte, der nicht den Grad eines Licentiaten hätte. Doch ſcheint dieſe Verordnung niemals zum Vollzug gekommen zu ſeyn.

Unter Guizot's Miniſterium des öffentlichen Unterrichtes kam das Geſetz über den Primärunterricht vom 28. Juni 1833 zu Stand. Durch daſſelbe wurde jede Gemeinde verpflichtet, eine Volksſchule zu unterhalten, ohne daß jedoch der Schulbeſuch für alle Kinder vorgeſchrieben wurde, ſo wie denn bekanntlich einen ſolchen Schulzwang von allen Culturvölkern nur das deutſche Volk ſich gefallen läßt. Dem Princip der Unterrichtsfreiheit wurde beſonders durch folgende Beſtimmungen Rechnung getragen: außer den öffentlichen, von den Gemeinden und dem Staate unterhaltenen Volksſchulen kann ohne vorausgehende beſondere Staatserlaubniß jeder Franzoſe, der das Alter von achtzehn Jahren hat, eine ſolche Schule eröffnen, wenn er ein Fähigkeitszeugniß (brevet de capacité) und ein obrigkeitliches Leumundszeugniß (certificat de moralité) erhalten hat. Die Fähigkeitszeugniſſe ſind durch eine Prüfung bei den in jedem Departement aufgeſtellten Prüfungscommiſſionen zu erlangen. Deren Mitglieder werden von dem Unterrichtsminiſter ernannt. Zur Leitung und Ueberwachung der Volksſchulen dienen folgende Behörden: ein Lokalkomité, beſtehend aus dem Bürgermeiſter des Ortes als Präſidenten, dem Ortsgeiſtlichen und einigen Notabeln; ein Comité des Arrondiſſement unter dem Vorſitz des Subpräfekten, wovon der katholiſche Pfarrer des Hauptortes Mitglied iſt, ſo wie außerdem ein Geiſtlicher der übrigen anerkannten Culte. Die Anſtellung der Lehrer an den öffentlichen Volksſchulen geſchieht ſo, daß der Gemeinderath aus den geprüften Candidaten dem Comité des Arrondiſſement einen vorſchlägt, derſelbe von dieſem letztern Comité ernannt, dieſe Ernennung durch den Rektor des betreffenden akademiſchen Bezirkes dem Miniſter des Unterrichtes mitgetheilt, und von dem Miniſter der Ernannte inſtituirt wird. Die bis zu dieſem Zeitpunkte immer ſteigende Theilnahme der Brüder der chriſtlichen Schulen und andrer ähnlicher religiöſen Genoſſenſchaften wird durch das vorliegende Geſetz dadurch noch mehr erleichtert, weil nach dem Antrag

der Gemeinden Privatschulen des Ortes (also auch von den religiösen Congregationen errichtete Schulen), mit deren Leistungen man zufrieden ist, zu öffentlichen Gemeindeschulen erklärt werden können. Mit dem Wirken der Brüder der christlichen Schulen war man im Allgemeinen sehr zufrieden. Auch gründeten sie nicht nur einfache Volksschulen, sondern auch Schullehrerseminarien und professionelle Schulen für künftige Landwirthe und Industrielle, mit sehr gutem Erfolg. *)

Die weltlichen Volksschullehrer erhielten ihre Bildung in Schullehrerseminarien (Ecoles normales), deren jedes Departement eines zu unterhalten hat. Man bemerkte übrigens bei ihrer Art von Ausbildung in Frankreich bald ähnliche Mißstände, wie man sie in Deutschland so oft bemerkt hat. Bei der Revolution des Jahres 1848 schloß sich ein großer Theil der Lehrer dem Treiben der Socialisten an und die Regierung mußte im Jahre 1849 eigne Maßregeln dagegen ergreifen.

Nachdem aber auch durch das Gesetz vom 28. Juni 1833 der Volksschulunterricht besser geordnet, sichrer begründet und dabei einige Rücksicht auf das Princip der Unterrichtsfreiheit genommen worden war, so blieb in dem ganzen übrigen Gebiet das Monopol der Staatsregie des Unterrichtes unverändert aufrecht. Daher wurde der frühere Kampf wieder aufgenommen und mit der größten Lebhaftigkeit fortgeführt in der

---

*) Ein erfahrnes und angesehenes Mitglied des Universitätsrathes, Ambroise Rendu, durchaus nicht klerikalisch gesinnt, gibt ihnen in dieser Zeit folgendes Zeugniß: ils ont recommencé, depuis 30 ans, à rendre au pays les plus signalés services; ils ont suivi avec la sage lenteur d'un corps, mais aussi avec la constance et la sagacité d'hommes judicieux qui savent discerner les lieux et les tems, les progrès de l'enseignement élémentaires; et aujourdhui plusieures de leurs écoles ne redoutent la comparaison avec aucun des établissements les plus renommés. Code universitaire. Paris 1835. pag. 242. n. 2. In einem aus-

Presse*) sowohl als bei den parlamentarischen Verhandlungen, welche bei Gelegenheit von Petitionen und Gesetzesvorlagen wiederholt über die Unterrichtsfrage geführt wurden. Dazu kamen noch die Priester und Bischöfe, von denen nicht bloß einzelne durch ausgezeichnete literarische Leistungen in der Presse hervortraten, wie nebst andern namentlich Bischof Parisis von Langres, sondern in bischöflichen Mandements und die Bischöfe zusammen in einem Memoire an den König.**)

Die Hauptpunkte der Controverse, welche alle diese genannten Druckschriften und officiellen Aktenstücke auch in diesem Stadium des Kampfes wie früher und mit einer stets gesteigerten Klarheit und Kraft behandelten, sind folgende.

1. Von beiden Seiten, sowohl von politisch-liberaler Seite als von katholischer, namentlich von dem Episcopate aus, drang man auf die Beseitigung des Universitätsmonopoles und auf die Freiheit des Unterrichtes, gestützt auf die ausdrückliche Zusage der Charte von 1830, sowie auf die allgemeinen Grundsätze des Rechtes und der Freiheit.

---

führlichern Artikel der Augsb. Allgemeinen Zeitung 1844. 17. Nov. N. 322 Beilage, wird eine technische Schule der Brüder mit großem Lobe näher beschrieben.

*) Um nur die bedeutendsten Broschüren und Aufsätze über diese Frage aus dieser Periode (1830 — 1848) zu nennen, so gehören von den im katholischen Sinne geschriebenen hieher: *Jules Jaquemet* De la liberté d'enseignement et du monopole universitaire. Paris, 1840. — *Desgarets* Le monopole universitaire. Lyon. 1843. — *Louis Veuillot* Lettre à Mr. le Ministre de l'instruction publique. Paris 1843 — *Montalembert* Du devoir du catholique. Paris 1843 u. A.; von der liberalen Seite: *Corne* Sur l'éducation publique. Paris, Hachette 1843. — *Ledru Rollin* in dem National und daraus in dem Univers 3. Janv. 1844. — *Lamartine* L'état, l'église et l'enseignement. Paris, Pagnerre 1844.

**) Parisis, Evêque de *Langres*, Examen de la question de la

2. Von Seiten des Epiſkopates kam dazu noch der weitere Grund hinzu, weil nach der Wahrnehmung und Ueberzeugung deſſelben die religiöſe und moraliſche Erziehung der Jugend an den Staatsſchulen von der Univerſität theils vernachläßigt, theils in einem ſchlechten Geiſte, namentlich durch die Annahme und Verbreitung irreligiöſer und dem Chriſtenthum und der katholiſchen Kirche feindlicher philoſophiſchen Lehren, geleitet wurde.*) Uns in Deutſchland mögen dieſe Anklagen wegen pantheiſtiſcher und materialiſtiſcher Lehren, ſo wie andrerſeits das Bemühen der Univerſität, dieſe Beſchuldigungen zurückzuweiſen, zuweilen etwas ſeltſam vorkommen,

---

liberté d'enseignement. Paris, Siron. 1843 (nebſt zwei Fortſetzungen). Briefe des Biſchofs von Chartres, Observations des Erzbiſchofs von Paris und andere Schriften, aufgezählt von Riancey a. a. O. Die Mandements der Biſchöfe ſind zuſammengeſtellt in: Protestation de l'épiscopat français contre le projet de loi sur l'instruction secondaire. Paris 1841. Das an den König gerichtete Memoire der Biſchöfe zu Paris bei Leclère 1843. Auszug daraus bei Riancey pag. 473.

*) Dieſe letztere Anklage begründeten mehrere Biſchöfe durch nähere Nachweiſungen aus Lehrbüchern und Vorträgen der Univerſität. S. Riancey p. 451 ff. Eine ähnliche Klage erhebt der proteſtantiſche Graf Gaſparin (Sur les intérêts généraux du protestantisme en France p. 64). Daß die Wirkſamkeit der Staats-Schulen ſich zu einſeitig auf den Unterricht und nicht genug auf die Erziehung erſtrecke, geben ausgezeichnete Mitglieder der Univerſität wie Dubois und Saint-Marc Girardin ſelbſt zu. Ihre Aeußerungen bei Riancey p. 476. Uebrigens fehlte es doch auch nicht an beſſer geſinnten Lehrern der Univerſität: dieſer Umſtand, ſowie die Betrachtung, daß es auch den geiſtlichen Lehrern oft nicht gelingt, die moraliſche und religiöſe Erziehung der ſtudirenden Jugend vor den übeln Einflüſſen der Welt zu ſichern, läßt manche Anklagen von Seiten des franzöſiſchen Klerus als zu unbedingt und nicht ganz angemeſſen erſcheinen, wie bei Beſprechung dieſes Gegenſtandes in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern 1843. XII. S. 732 mit Recht bemerkt wird.

nach dem Geiſte der auf den meiſten deutſchen Univerſitäten herrſcht und nach den Vorſtellungen, die dort über die Schrankenloſigkeit der akademiſchen Lehrfreiheit herrſchen, wornach der unreifſte jugendliche Privatdocent die gefährlichſten und verderblichſten Lehren ungehindert vortragen mag. Bei uns in Deutſchland finden ja die meiſten Regierungen dieſes ganz in der Ordnung und dieſe Art, die Elite der Söhne des Vaterlands zu bilden, als einen Vorzug deutſcher Wiſſenſchaft. Es beruht der Unterſchied zwiſchen den deutſchen und franzöſiſchen Verhältniſſen auf dieſem Gebiet außer andern Gründen vorzugsweiſe darauf, daß der Katholicismus trotz aller entgegenſtehenden Richtungen dort doch noch feſte Wurzeln hat; daß man ferner in Frankreich klarere und mehr praktiſche Vorſtellungen über den Unterricht und über den Unterſchied zwiſchen Lehranſtalten für die Jugend und Akademien für die Gelehrten beſitzt; endlich darin, daß in Frankreich der philoſophiſche Unterricht als allgemein obligater Lehrgegenſtand und ſchon in den Lyceen vor dem Uebergange zu der Univerſität (nach unſerer deutſchen Bezeichnungsweiſe) allen Schülern ertheilt wird, ſo daß verderbliche Lehren und Mißgriffe mehr hervortreten als bei den nur von einzelnen freiwilligen Theilnehmern beſuchten Vorleſungen unſerer deutſchen Univerſitäts-Docenten.

3. Die einzelnen Punkte, um welche es ſich wie früher ſo auch jetzt fortwährend handelte, betreffen vorzugsweiſe den Secundärunterricht; dahin gehören: die an die Univerſitätskaſſe von den Privatlehranſtalten zu zahlenden Steuern; die Verpflichtung derſelben, ihre Schüler in die Staatsſchulen zu ſchicken; die Bedingung, daß jeder Candidat, welcher die Prüfung für das Baccalaureat macht, das die Vorbedingung zu den juriſtiſchen und mediciniſchen Fachſtudien ſo wie faſt zu jeder beſſern Carriere im öffentlichen Dienſte iſt, eine gewiſſe Zeit an einer Staatsſchule zugebracht haben muß; endlich und insbeſondere die durch dieſe Beſchränkungen und

durch die Universitäts-Aufsicht gefährdete Stellung der bischöflichen kleinen Seminare, sowie die damit in Verbindung stehende Frage, ob einzelne Mitglieder der nicht vom Staate anerkannten geistlichen Orden an diesen und anderen Privatlehranstalten als Lehrer funktioniren dürfen.

Um dieselben Punkte bewegten sich denn auch vorzugsweise die parlamentarischen Verhandlungen bei den drei nach einander vorgelegten Gesetzentwürfen über den Sekundärunterricht, von denen jedoch keiner zu einem wirklichen Gesetz gedieh. So manches Interessante auch diese Debatten bieten, so hat diese unsere Vorgeschichte vor dem Jahre 1848 schon eine zu große Ausdehnung gewonnen, als daß wir auf die Berichte und Discussionen über jene drei Gesetzentwürfe eingehen könnten. Wir müssen uns darauf beschränken, nur die Daten derselben und einige kurze Notizen hier mitzutheilen.

Der erste Gesetzentwurf wurde von Guizot, damals Minister des öffentlichen Unterrichtes, bei der zweiten Kammer eingebracht (1. Februar 1836) und darüber von Saint-Marc Girardin Bericht erstattet (14. Juni d. J.) Dieser kam erst in der folgenden Session (1837 14. März) zur Discussion und wurde den 29. März von der Kammer angenommen. Da man aber voraussah, das Gesetz, welches an dem bisherigen Zustand nur ganz wenig änderte, werde in der Pairskammer nicht durchgehen, so zog es die Regierung zurück.

Von dem Unterrichtsminister Villemain wurde ein neues Gesetz der zweiten Kammer vorgelegt (10. März 1841). Auch dieser Entwurf genügte aber dem Principe der Unterrichtsfreiheit sehr wenig. Die bischöflichen kleinen Seminare sollten nach wie vor unter der Inspektion der Universität stehen, und deren Lehrer Diplome der Universität nöthig haben. Sechs und fünfzig Bischöfe erklärten sich dagegen. Die Regierung zog ihren Entwurf zurück.

Darauf legte Villemain einen neuen Entwurf über den Sekundärunterricht in der Pairskammer vor im Jahre 1844. Die Discussion darüber wurde mit Lebhaftigkeit und Gründlichkeit in den Monaten April und Mai d. J. geführt, wobei die Interessen der Freiheit des Unterrichtes und die Interessen der Kirche Vertheidiger fanden an den Mitgliedern der Pairskammer Beugnot, Seguier, Freville u. a., unter denen allen sich besonders der Graf Montalembert auszeichnete. Das Gesetz erhielt in der Pairskammer mehrere Aenderungen im Sinne der Unterrichtsfreiheit. Am 10. Juni d. Js. kam das Gesetz an die Kammer der Abgeordneten. Der Abgeordnete Thiers erstattete darüber einen ausführlichen, sehr interessanten Bericht (Moniteur 14. Juli p. 2190 ff. Allgem. Zeitung 1844 24. Juli Beilage). Dieser Commissionsbericht erklärte sich im Ganzen mehr für die Aufrechthaltung der Universität in ihrer bisherigen Stellung als für wesentliche Veränderungen und wich darin von den Beschlüssen der Pairskammer ab.

Bei dem nahe bevorstehenden Ende der Session kam der Bericht nicht mehr zur Discussion. In der folgenden Session wurde der Gesetzentwurf nicht wieder aufgenommen und er blieb vertagt.

II.

Kleindeutſche Geſchichts-Baumeiſter*).

Deutſche Geſchichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutſchen Bundes, von Ludwig Häuſſer. Zweite Auflage. Vier Bände. Berlin, 1858.

Herr Häuſſer beginnt ſein Buch mit einer Ueberſicht der deutſchen Geſchichte ſeit dem weſtfäliſchen Frieden. Wir haben auf dieſe Ueberſicht unſere Aufmerkſamkeit zu richten, weil ſich hier klarer und ſchärfer die Grundanſchauung hervorhebt, als in der ausführlichen Erzählung der Dinge, welche den eigentlichen Gegenſtand des Buches ausmachen.

Herr Häuſſer ſieht in den Verträgen von 1648 über das Verhältniß der kaiſerlichen und der Territorialgewalt „einen unwiderſtehlichen Zug unſerer politiſchen Entwickelung". Er meint, daß auch ſchon vorher Chemnitz als Hippolytus a Lapide bei aller ſeiner Parteilichkeit dieſen Zug richtig erfaßt habe.

---

*) Es iſt hier eine Reihenfolge von Kritiken über die obengenannte Partei-Schule beabſichtigt. Mit Häuſſer wird ſie wahrſcheinlich deßhalb eröffnet, weil er ſowohl der frechſte als der wiſſenſchaftlich unbedeutendſte unter den gothaiſchen Hiſtorikern iſt.

A. d. R.

Dieß Wort der Parteilichkeit in Betreff des Chemnitz erinnert uns an ein anderes, das wir einmal von dem Profeſſor Fr. v. Raumer geleſen. Dieſer bekanntlich hoch berühmte Berliner Hiſtoriker faßt ſein Urtheil über den Fenſterſturz von Prag im Mai 1618 in die Worte zuſammen*): derſelbe ſei eine einſeitige, leidenſchaftliche Handlung, die ſich indeſſen eher entſchuldigen laſſe als mancher ſpätere Schritt der Böhmen. Die „Einſeitigkeit" des Herrn Raumer ſcheint auch mit der „Parteilichkeit" des Herrn Häuſſer völlig auf einer Stufe zu ſtehen. Denn wie in der deutſchen Geſchichte wenige Bubenſtücke ſo völlig unentſchuldbar**) daſtehen wie dieſer Frevel von Prag im Mai 1618: ſo gibt es wenige Bücher, die mit ſolcher abſichtlichen, boshaften Tendenz auf die Zerrüttung der deutſchen Nation angelegt ſind, wie dieſes Buch des Deutſch-Schweden Chemnitz oder Hippolytus a Lapide.

Hippolytus ſchrieb nicht mehr für den Religionskrieg. Dieſe Lüge, die man erſt ſpäter und namentlich in neueſter Zeit wieder aufgeputzt, war ihm bereits damals (1640) verbraucht. Soviel Ehrlichkeit muß man ihm allerdings zuerkennen. Er räth ſogar dringend, dieſe Maske abzulegen. Er ruft aus: Sileat autem ac cesset vanus ille religionis praetextus. Eine andere Lüge iſt es, die ihm beſſer gefällt. Er behauptet, daß der Gehorſam, welchen die deutſchen Reichsſtände damals noch dem Reichsoberhaupte erwieſen, nicht eine uralte geſetzliche Pflicht ſei, ſondern ein ſklaviſches Joch, welches erſt die Kaiſer aus dem Hauſe Habsburg den Reichsſtänden auferlegt. Das deutſche Reich vielmehr ſei eine Republik mit gleichem Rechte aller Stände. Dieſe Republik werde aber erſt recht zu Stande kommen durch die Vereinigung Aller zu einem Vernichtungskriege gegen das Haus Oeſterreich. Hippolytus will,

*) Hiſtoriſches Taſchenbuch für 1831. S. 69.

**) Senkenberg, neuere teutſche Reichsgeſchichte XXIV. 182.

daß man auch nach der Vernichtung des Hauſes Oeſterreich wieder einen Kaiſer wähle, aber nicht nach Herkunft, Reichthum und Macht, ſondern nach Tugenden und Geſchick für Krieg und Frieden. Man ſieht offenbar, daß eine ſolche Schrift in Worten die Einigung bezweckt, in der That das Chaos. Man ſieht ferner, wenn man es nicht auch ſo wüßte, daß dieſe Schrift nur geſchrieben ſeyn kann zur Zerrüttung Deutſchlands im Intereſſe der Schweden und Franzoſen, daß ſie die Zuſtände in Deutſchland nicht darlegt, wie ſie wirklich waren, ſondern wie es im Intereſſe Oxenſtjerna's und Richelieu's, der Baumeiſter des deutſchen Elendes, lag ſie erſcheinen zu laſſen. Das Buch in ſich ſelbſt iſt ein ungeheurer Frevel an der Nation, ein Frevel, den ſelbſt die Proklamationen Napoleons I. an Verlogenheit nicht übertreffen. Wird ſich Herr Häuſſer begnügen, auch dieſe Proklamationen parteilich zu nennen? Aber auch der Name des Chemnitz iſt ja allbekannt genug. Ferner iſt es ſo gut wie gewiß, daß die erſte Ausgabe des berüchtigten Buches auf franzöſiſches Papier und auf franzöſiſche Koſten gedruckt iſt. Endlich iſt bekannt, wie das Buch des Hippolytus noch lange bei den deutſchen Reichsfürſten nicht durchſchlug, daß noch ein volles Jahrhundert ſpäter Friedrich Wilhelm I. von Preußen ſich in ſchnurgeradem Gegenſatze der Gedanken äußerte, welche dieſes Buch vergiftend ausgeſäet. Man ſollte glauben, daß alles dieß den Herrn Häuſſer auf den rechten Geſichtspunkt hätte führen, ihm denſelben ſo klar, ſo nahe, ſo unausweichlich hätte vor Augen ſtellen müſſen, daß Herr Häuſſer nicht daran hätte vorüber können, ohne ihn zu ſehen. Allein Herr Häuſſer geht vorüber.

Es iſt der allbekannte Geſichtspunkt, der allein entſcheidend in's Gewicht fällt. Die Verträge von 1648 waren das Werk der Fremden, der Franzoſen und der Schweden. Sie ſind bekanntlich nicht eine Entwickelung unſeres nationalen Lebens, ſondern ſie ſind einer Lähmung deſſelben gleich zu

achten, und zwar einer Lähmung durch fremde Gewalt. Indem Herr Häuſſer dieß nicht ſieht, indem er dieſes Verhältniſſes der fremden Gewalt mit keinem Worte gedenkt, ſondern von einer Entwickelung ſpricht, als beruhe dieſelbe auf eigener Triebkraft, indem er dann mit behaglicher Breite die Schwäche der alten Formen des Reichsverbandes ausmalt, werden wir von vorn herein auf die Tendenz des Buches geführt: es iſt der Preis und der Ruhm zunächſt des Territorialfürſtenthums, dann im engeren Sinne des mächtigſten deſſelben: es iſt die Glorificirung Preußens, ſpecieller noch des Königs, deſſen Lebensziel es war, ähnliche Gedanken wie diejenigen des Hippolytus a Lapide in Vollzug zu ſetzen. In dieſem Sinne iſt das Ganze angelegt, und zwar wie ſich erwarten läßt, in der Weiſe, daß jeder Lichtſtrahl für Preußen einen Schatten auf das übrige Deutſchland wirft: den Kernſchatten auf Oeſterreich, den Halbſchatten auf die anderen Theile.

Welcher Vorwurf auch immer auf Oeſterreich gebracht ſeyn mag, mit Grund oder ohne Grund: wir finden hier ihn wiederholt. „Die deutſchen Ferdinande, wie die ſpaniſchen Philippe zeigen Generationen hindurch ſtets daſſelbe Gepräge von kalter Strenge, deſpotiſchem Stolze, von Ungeſchmeidigkeit, von rückſichtsloſer, ſelbſt grauſamer Härte in der Verfolgung des engen Gedankenkreiſes, von dem ſie beherrſcht ſind.“ (Alſo S. 16.) Mag auch immer die Forſchung in dem jedesmaligen einzelnen Falle klar und beſtimmt erwieſen haben, daß Ferdinand II. niemals etwas anderes erſtrebte, als was er nach dem beſtehenden Rechte fordern konnte und nach ſeiner Anſicht fordern mußte; mag immerhin dargethan ſeyn, daß dem perſönlichen Charakter des Kaiſers nicht jene Vorwürfe zur Laſt fallen, ſondern die entgegengeſetzten: „hilft nichts, der Jude wird verbrannt.“ Und doch hat es ja nicht einmal der neueren Forſchung bedurft, um das Bild des Kaiſers Ferdinand von den Trübungen und Verzerrungen zu reinigen, mit welchen

eine tendenziöſe Geſchichtſchreibung es ausgeſtattet. Sein Zeitgenoſſe Pappus hat mit Meiſterhand kurz und gedrängt die weſentlichen Züge uns gezeichnet (S. 96 der Ausgabe von Arndts): Princeps universis animi bonis, sed una in Deum pietate, ad quam omnes fortunae casus prosperos retulit, adversos fregit, rectissime excellens; nam liberalitatem, *clementiam* reliquasque virtutes, si modum egrediantur, excuses rectius quam laudes.

Herr Häuſſer ſcheint überhaupt gegen den Kaiſer Ferdinand II. eine ganz beſondere Abneigung zu haben. Er kommt wiederholt auf denſelben zurück, um alte und neue Anklagen auf ihn zu häufen. Eine der merkwürdigſten ſteht Seite 19, wo Herr Häuſſer uns berichtet, „daß die Gegenreformation hier (in den öſterreichiſchen Erbländern) mehr als irgendwo ſonſt auf deutſcher Erde ein Sieg des Romanismus über germaniſches Weſen und deſſen nationale Bildung war.“ Wenn Herr Häuſſer es verſchmäht, katholiſche Geſchichtsforſcher um Rath zu fragen, ſo hätte er aus den Forſchungen des proteſtantiſchen Hrn. Müller in den ſächſiſchen Archiven lernen können, daß namentlich in Böhmen das was man dort Proteſtantismus nannte, die Sache der ſlaviſchen Feudalherren gegen das deutſche Landesfürſtenthum und die deutſche Bevölkerung war, daß dieſe ſlaviſchen Feudalherren das Streben ihrer Anarchie nach oben, ihres zügelloſen Deſpotismus nach unten mit dem wohlklingenden Namen der Religion umhüllten, daß mithin der Sieg des Hauſes Oeſterreich ein Sieg war zugleich der landesherrlichen Gewalt über eine wüſte Adelsanarchie, und des deutſchen einigenden Elementes über das Auseinanderſtreben des Slaventhums.

Neben dieſen Irrthümern der Anſchauung des Hrn. Häuſſer geht denn der wichtigſte von allen über die deutſche Geſchichte des ſiebzehnten Jahrhunderts. Es entſprach dem Intereſſe der Richelieu, der Guſtav Adolf, der Generalſtaaten von Holland, kurz Aller welche das Reich und die Nation zu zerrütten

strebten, dem Interesse der Fremden überhaupt entsprach es, vor der Welt zu behaupten, daß das Haus Oesterreich eine Universalmonarchie erstrebe, daß es zu diesem Zwecke darauf sinne, zunächst das deutsche Reich erblich an sich zu bringen. Wiederum entsprach dasselbe Vorgeben dem Interesse derjenigen ruhelosen kleinen deutschen Reichsfürsten, welche im Solde der Fremden ihre eigene Bereicherung erstrebten. Namentlich und vor allen Dingen entsprach dann dasselbe Vorgeben dem Interesse des Königs Friedrich II. von Preußen und mithin auch seiner Art von Geschichtsforschung. Der einzige Kaiser, dem mit einigem Scheine ein solches Bestreben zugeschoben werden konnte, war Ferdinand II. Unparteiische gleichzeitige Historiker wie Pappus haben schon damals diese Behauptung gewürdigt. Wenn Ferdinand II. jemals solche Plane hatte: so konnte nur Wallenstein das Werkzeug seyn, durch welches Ferdinand dieselben ausführen wollte. Nun hat aber Hurter neuerdings eigenhändige Briefe, welche Ferdinand selten schrieb, dieses Kaisers an Wallenstein veröffentlicht*), aus welchen unzweifelhaft erhellt, daß Ferdinand II. nie solche Plane gehegt, noch hegen wollte. Bekannt ist ferner das Wort Wallensteins: man müsse den Fürsten das Gasthütel abziehen und wie in England und Frankreich, so müsse auch in Deutschland *nur ein einiger* Herr seyn. Allein indem man diese Worte *anführt*, hat man selten erwogen, auf welche Weise sie uns überliefert sind. Sie finden sich in dem Gutachten der Minderheit der Räthe des Kaisers, durch welches dieselben ihm die Uebertragung von Mecklenburg an Wallenstein abrathen. Sie finden sich dort, weil die Räthe des Kaisers diese Worte Wallensteins benutzen zu einem Vorwurfe gegen ihn. Die Räthe des Kaisers konnten offenbar zu dem Kaiser so nur reden unter der Voraussetzung, daß der Kaiser diese Worte

*) Zur Geschichte Wallensteins S. 259.

und die Gedanken Wallenſteins mißbillige. Auch ſind jene Briefe des Kaiſers an Wallenſtein erſt ſpäter geſchrieben.

Daß nun aber Hr. Häuſſer ungeachtet aller Gegenbeweiſe an den überlieferten Irrthümern feſthält, hängt innig zuſammen mit der geſammten Tendenz des Buches. Oeſterreich muß ein Sündenbock ſeyn um jeden Preis, und deßhalb muß man fortfahren dem Hauſe Oeſterreich derartige Tendenzen zuzuſchieben, die am leichteſten geglaubt werden. Denn dann kann man nach bisheriger Weiſe den ganzen dreißigjährigen Krieg und alles was daran hängt, auf Oeſterreich wälzen. Aber nicht immer doch kann man gegen die Wahrheit anrennen. Herr Häuſſer findet darum heraus, daß es ſeit 1648 die natürliche Politik der „habsburgiſchen" Kaiſer — wir Andern kennen nur deutſche Kaiſer, nur Kaiſer der geſammten deutſchen Nation — war, den Status quo der weſtfäliſchen Verträge zu erhalten. Aber der Grund?

„Nachdem für den Kaiſer die Ausſicht einmal verloren war, die ungetheilte Herrſchaft über Deutſchland ſelber zu erlangen, mußte er wenigſtens mit allen Kräften hindern, daß ſie nicht einem Andern zufiel. Die Vergrößerungs- und Arrondirungsbeſtrebungen der einzelnen Landesherren, das Bemühen, ihre Macht äußerlich auszudehnen und im Innern über die Unterthanen mehr zu befeſtigen, hatten fortan das natürlichſte Gegengewicht an Oeſterreich." Scheint hieraus die Anerkennung folgen zu müſſen, daß der Kaiſer ſeines Berufes eingedenk den Rechtszuſtand im Reiche ſchützte: ſo iſt Hr. Häuſſer ſchnell befliſſen, das etwa mögliche Lob, welches hieraus keimen könnte, niederzuſchlagen. Er fährt fort: „Aus eben dieſem Grunde konnte es auch nicht in den habsburgiſchen Planen liegen, eine Veränderung der Reichsverfaſſung, ſelbſt wenn ſie zur beſſeren Organiſation des Ganzen hinſtrebte, zu unterſtützen oder auch nur zu dulden. Denn das Streben des übrigen Deutſchlands, ſich ſelber beſſer zu ordnen und zu gliedern, als es in der Verfaſſung von 1648 geſchehen war, führte unvermeidlich zu einer Ent-

fernung, vielleicht Trennung von Oesterreich, und drängte die habsburgische Politik auf ihren letzten vorgeschobenen Posten im Reiche."

Wir haben die ganze Stelle hierher gesetzt, damit der Leser aus den eigenen Worten des Hrn. Häusser erkenne, wie derselbe sein Ziel verfolgt. Dieß Ziel ist Mißtrauen gegen Oesterreich um jeden Preis. Nur in dem Dünger dieses Mißtrauens um jeden Preis gedeiht die Saat des Gothaismus. Wann, wo und wie haben die Kaiser Ferdinand III, Leopold I., Joseph I. und Karl VI. einem „Streben des übrigen Deutschlands, sich besser zu ordnen und zu gliedern", sich widersetzt? Wie konnten die Glieder den Versuch machen, sich besser zu ordnen ohne das Haupt? Die habsburgische Politik hatte nicht vorgeschobene Posten im Reiche, sondern jeder einzelne Angehörige des deutschen Reiches, der Kurfürst wie der letzte seiner Unterthanen, betrachtete den Kaiser als den Schlußstein des Gebäudes, welches ihm Schutz und Sicherheit verlieh. Von dieser Idee der Nothwendigkeit des Kaisers hatte bis auf Friedrich II. Niemand sich losgesagt. „Einen Kaiser müssen wir haben," rief dessen Vater, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg und zugleich König in Preußen, „und da ist es besser, wir bleiben bei dem Hause Oesterreich, denn wir sind mit dem Hause Oesterreich wohl gefahren."

Aber Herr Häusser hat insofern Recht, daß er dem Kaiserhause eine conservative Politik beimißt. Dieselbe ist sogar der eigenthümliche Charakterzug, in welchem sich wesentlich die welthistorische Stellung des Hauses Oesterreich begründet. Oesterreich ist das Bollwerk gegen die Revolution in jeglicher Gestalt und Form, sowohl im Reiche, wie nach außen. Ferdinand I. hat ungern in die Feststellungen des Religionsfriedens von Augsburg gewilligt, deren sogenannte Gewissensfreiheit darin bestand, daß das Religionsbekenntniß des Individuums dem Willen des Territorialherrn unbedingt unterworfen wurde: cujus regio, ejus religio. Man fasse dieß im rechten Sinne:

der Kaiser verzichtete auf das Recht und die Pflicht des Schutzes der einzelnen Persönlichkeit, die in einem landesherrlichen Territorio beharren wollte bei dem Glauben und dem Cultus der Väter. Ferdinand I. nahm diesen sogenannten Religionsfrieden an und hielt ihn. Es ist weder gegen ihn noch gegen einen seiner Nachfolger jemals der Beweis erbracht, daß sie in irgend einem Punkte dem Religionsfrieden zuwider gehandelt. Als dann Ferdinand II. die Bestimmungen dieses Friedens, wie er sie im deutschen Reiche beobachtete, auch in seinen eigenen Erbländern durchführte, erhob man damals dasselbe Geschrei, welches noch jetzt bei Hrn. Häusser widerhallt. Man möge das Gesetz beklagen und den Geist, aus welchem es geflossen war, die Sinnesrichtung der deutschen Fürsten, welche im Jahre 1555 das Gesetz von dem Kaiser ertrotzt hatten; aber man darf nicht schelten auf den, welcher das Gesetz ausführt, wie er es überkommen. Ferdinand II. war conservativ und nur dieß.

Wiederum dann fügte sich das Kaiserhaus in die Bestimmungen des westfälischen Friedens, welche ein fremdes, reichsfeindliches Interesse diktirte. Aber nachdem Oesterreich sich in diesen Frieden gefügt, hat es treu daran gehalten, wie es ja auch Herr Häusser selbst bestätigt. Es ist dieß für die Erhaltung und das Gedeihen des verkümmerten nationalen Lebens im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte nicht gering zu achten. Wenn nicht damals der Kaiser und die Reichsgerichte noch den geringen Schutz gegen den fürstlichen Absolutismus verliehen hätten: so wäre schon damals in jedem kleinen deutschen Lande der vollendete Despotismus eingetreten, der erst durch Friedrich II. von Preußen zur Reife gedieh.

Eben dieselbe conservative Politik bewährte das Kaiserhaus nach außen hin. Oesterreich hat nur Vertheidigungskriege, niemals Angriffskriege geführt. Auf Oesterreich zunächst ruhte die Last der Vertheidigung der deutschen Nation gegen die Türken und Franzosen. Herr Häusser scheint dieß aner-

kennen zu wollen. Er nimmt einen Anlauf dazu. Er ſagt S. 22: das habsburg-öſtliche Intereſſe habe mit demjenigen des deutſchen Reiches ſo vollkommen zuſammen geſtimmt, „daß nicht einmal der Vorwurf laut werden konnte, Oeſterreich reiße das Reich zu Unternehmungen fort, die deſſen eigenen Intereſſen widerſprächen.“ Aber indem Herr Häuſſer ſich ſelber zur Anerkennung zwingt, hat er ſich bereits wieder den Weg zur Anklage gebahnt. Denn Oeſterreich erhielt in dieſen Kämpfen, die es mit dem Reiche zuſammen ausfocht, den Löwenantheil des Intereſſes. Herr Häuſſer dreht das Lob, das bis auf ihn auch die Geſchichtſchreiber ſeiner Richtung für Oeſterreich noch gewahrt hatten, daß nämlich Oeſterreich deutſche Cultur und Freiheit gegen die Ungläubigen geſchirmt — dieſes Lob dreht Herr Häuſſer um in ſeine Anſicht: „als habe das Reich, ſelbſt in ſeiner verfallenen Geſtalt noch das Beſte und Wirkſamſte gethan, um das habsburgiſche Erbe gegen die osmaniſche Barbarei zu ſchützen.“ So ſcheint es Hrn. Häuſſer. Uns Anderen ſcheint es, daß Jemand, der ſolche paradoxe Anſichten ausſpricht, doch auch ein Weniges thun müſſe, um dieſelben zu beweiſen. Hrn. Häuſſer wiederum ſcheint das nicht. Der Jude muß nun einmal verbrannt werden.

„Welch' anderen Kraftaufwand entwickelte Oeſterreich, *wenn es* die Verfechtung eines Hausintereſſes galt!“ So Herr Häuſſer. Wir fragen ihn wiederum, ob der Kampf gegen die Türken das Haus Oeſterreich weniger bedrohte, als die chriſtliche Cultur des Abendlandes, ob mithin darin ein Grund lag für Oeſterreich, ſich weniger anzuſtrengen. Herr Häuſſer ſcheint allerdings dieſer Anſicht zu ſeyn. Denn „ein ſolches Hausintereſſe war die Streitfrage, die den furchtbaren ſpaniſchen Erbfolgekrieg hervorrief.“ Herr Häuſſer räumt ein, daß auch das Reich durch den Zuwachs der Macht von Frankreich nahe berührt wäre; allein das Reich hätte darum aus ſich nicht die Waffen ergriffen. Für die dynaſtiſche Politik

Oesterreichs dagegen sei die Erbfolge in Spanien eine Angelegenheit vom ersten Range gewesen.

Wir bezweifeln dieß gar nicht. Allein wir bezweifeln eben so wenig, daß dieß dynastische Interesse von Oesterreich vollkommen coincidirte mit dem Interesse der Selbsterhaltung der einzelnen Staaten Europas. Wir möchten in dieser und vielen anderen Beziehungen des Krieges Hrn. Häusser gern verweisen auf das Manifest vom März 1704, welches unzweifelhaft von Leibnitz verfaßt ist *). Allein wir wollen uns um des Hrn. Häusser willen nicht berufen auf die Ansichten der Staatsmänner des deutschen Reiches, welches ja nach seiner Ansicht von Oesterreich zu diesem Kriege fortgerissen wurde, sondern wir berufen uns dafür auf die Theilnahme der beiden Seemächte England und Holland an dem Kriege. Hat Oesterreich auch vielleicht diese Mächte mit fortgerissen zu einem Kampfe für das Hausinteresse von Habsburg? Folgerecht müßte Herr Häusser diese Frage bejahen.

Zu solchen Absurditäten führt der Fanatismus dieser Art von Geschichtschreibung, welche sich die deutsche nennt, gegen Oesterreich. Aber man ist damit nicht befriedigt. Es ist dieß nur die negative Seite; derselben muß eine positive entsprechen. Wie die eine Hand Tadel austheilt in verschwenderischer Fülle für das, was wahr und bei weitem mehr für das, was nicht wahr oder verdreht ist: so spendet die andere in gleicher Weise Lob aus in reichem Ueberflusse, nur mit dem Unterschiede, daß das Lob bei weitem unverdienter ist, als der Tadel.

Herr Häusser geht von dem richtigen Gedanken aus, daß der westfälische Friede erst recht das Anwachsen der territorialen Fürstenmacht ermöglichte. Allein er verschweigt dabei dießmal wie immer, daß diese Möglichkeit gegeben war durch

---

*) Man sehe Guhrauer: Kurmainz u. s. w. Beilage XII.

die Einmiſchung der Fremden, daß ſie wiederum nur zur Wirklichkeit werden konnte durch abermalige Einmiſchung der Fremden und abermals nur auf Koſten der Geſammtheit. Er bereitet dann vor; er gibt uns eine Vergleichung der Länder des Kurfürſten von Brandenburg mit denen der anderen deutſchen Fürſten und ſpeciell mit denen des Hauſes Oeſterreich, in welchem die erſteren ſehr licht und hell und farbenreich, die anderen und vor allen Dingen die letztern ſehr dunkel, ſehr ſchwarz erſcheinen. In Wirklichkeit dürfte die Sache ein wenig anders ſich verhalten. Daß die Brandenburger und Pommern in Wiſſenſchaft und Kunſt jemals und zu irgend einer Zeit den andern Deutſchen vorangegangen ſind, iſt eine Nachricht, von deren Vorhandenſeyn bis auf Hrn. Häuſſer wohl Niemand eine leiſe Ahnung gehabt. Er vindicirt dafür, wie für die Pflege der materiellen Intereſſen ein großes Verdienſt dem großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm. Wir erkennen gern die Verdienſte dieſes Fürſten an, namentlich das Verdienſt ſeiner in der Regel getreuen Anhänglichkeit an Kaiſer und Reich, wenn auch dieſelbe eine zeitlang durch den Bezug einer Penſion von Ludwig XIV. einigen Nachtheil erlitt; allein die weſentlichen Verdienſte des Fürſten waren kriegeriſcher Art, und darauf hauptſächlich war ſeine Thätigkeit gerichtet. Wir machen ihm keinen Vorwurf daraus, ſondern rechnen es ihm zur Ehre an, daß er mit ſolchem Nachdrucke gegen die Schweden ſtritt; allein dieſe Verhältniſſe brachten es mit ſich, daß in den Ländern Friedrich Wilhelms die Wunden des dreißigjährigen Krieges erſt ſpäter vernarben konnten, als anderswo in Deutſchland. Am raſcheſten erholte ſich bekanntlich die Pfalz.

Indeſſen derartige Verſchiedenheit der Anſichten iſt von geringerem Gewichte. Eine andere tritt ſtärker hervor. Bekanntlich begründete Friedrich II. durch die Eroberung von Schleſien einen neuen preußiſchen Staat mit einer neuen Politik und einer neuen nation Prussienne, einen Staat, der ſeit-

dem bis jetzt besteht. Derselbe ist für eine Großmacht, wie er doch seyn soll, etwas klein gerathen. Darum muß er wachsen. Wenigstens verlangt das die philosophisch-historische Schule, die man die Gothaer nennt. Es ist die Aufgabe derjenigen, in welchen diese Schule den Geist Friedrichs II. heraufbeschwören möchte, den Geist, der alle Berechtigung zu seinen Eroberungsplanen selber in die philosophischen Worte*) setzt: „Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaften, Begierde nach Ruhm, selbst, um Dir nichts zu verhehlen, die Neugierde, und endlich ein geheimer Instinkt haben mich der angenehmen Ruhe, die ich genoß, entrissen, und das Vergnügen, meinen Namen auch in den Zeitungen und künftig in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt."

Die historische Schule von Gotha hat noch einen anderen Zweck. Friedrich II. hat diese passive Aufgabe in den Grundstrichen mit den Worten angedeutet: „Wenn Fürsten Krieg wollen, so beginnen sie ihn, und lassen dann einen arbeitsamen Juristen kommen, der beweist, daß sie ein Recht zu diesem Beginnen hatten." Allein die Aufgabe der Historiographen geht weiter. Sie beweisen nicht bloß das Recht in dem einmaligen Falle, sondern sie beweisen noch viel mehr. Sie beweisen, daß das Ziel und die Entwicklung der ganzen deutschen Nation überhaupt nur darauf hingegangen ist, einen preußischen Staat zu bilden, wie sich von selbst versteht, mit einer nation Prussienne dazu, und ferner mit Berathern und Lenkern, die man aus der Partei der besten Männer nimmt, nämlich aus derjenigen von Gotha.

Gemäß dieser gothaischen Weltanschauung, welcher zunächst die Vergangenheit als ihr Eigenthum zugefallen, ist der preußische Staat nicht ein Parvenu, der erst durch den Willen der souveränen Leidenschaft und Ruhmgier Friedrichs II. plötzlich

*) Friedrich II. an Jordan, den 3. März 1741.

ins Leben gerufen ward, ſondern der preußiſche Staat iſt längſt vorher da. Es iſt das unbeſtrittene Verdienſt des Herrn Häuſſer, ſein Buch ſo angelegt, die Dinge in einer ſolchen Reihenfolge aufgeführt zu haben, daß die Schaar der gläubigen Leſer unvermerkt ſich in dieſe Gedankenreihe hineinlebt, ohne ſelber zu erkennen und zu erſehen, welchen ungeheuren Sprung man ſie hat machen laſſen. Friedrich II. ſprach in dem Bewußtſeyn ſeines Unrechtes das bekannte Wort: „Dieſes Land muß von Fürſten regiert werden, die immer auf der Wache ſtehen und mit geſpanntem Ohre auf ihre Nachbarn wachen, Fürſten, die bereit ſind von einem Tage zum anderen ſich gegen die verderblichen Entwürfe ihrer Feinde zur Wehr zu ſetzen.“ Hr. Häuſſer hat dieſes Wort ſo liebgewonnen, daß er es zweimal anführt; allein dieſe Liebe hat einen tieferen Grund. Friedrich II. ſprach das Wort, allein Hr. Häuſſer führt es an (S. 32 u. 36), bevor von Friedrich II. die Rede iſt. Es ſoll nämlich in dem Leſer die Meinung ſich feſtſetzen, als hätte bereits vor Friedrich II. einer ſeiner Vorgänger das Geringſte von den Nachbarn zu fürchten gehabt, als hätte bereits einer der Vorgänger Friedrichs unter den Fürſten des deutſchen Reiches dageſtanden wie ein anderer Ismael, als wäre namentlich vor dieſem Friedrich II. an einen Gegenſatz zwiſchen Oeſterreich und Preußen zu denken, an den Gegenſatz, der ſeit Friedrich die deutſche Nation zerrüttet.

Dieß iſt der Grundirrthum des Hrn. Häuſſer und ſeiner ganzen Partei, daß ſie die Anſchauungen, die Neigungen und Abneigungen, die erſt ſeit Friedrich II., ſeit ſeinem Verrathe an Oeſterreich, dem deutſchen Reiche und der geſammten deutſchen Nation möglich ſind, zurücktragen in die Vergangenheit vor Friedrich II., daß ſie von einer preußiſchen Politik reden zu einer Zeit, wo die Kurfürſten von Brandenburg, die zugleich kraft der Verleihung des Kaiſers Könige in Preußen waren, die Treue gegen den Kaiſer als das Axiom ihres

Verhaltens ansahen. Herr Häusser bleibt indessen selbst bei diesem Irrthume noch nicht stehen. Er erzählt uns abermals aus der Zeit vor Friedrich II. (S. 39), daß „das arbeitsame, nüchterne, kriegestüchtige Volk," welches die Länder der Kurfürsten von Brandenburg bewohnte, aufwuchs „im Gegensatze zur habsburgischen und katholischen Macht." Welchen Grund hatten die Brandenburger, die Pommern, unter den brandenburgischen Kurfürsten aufzuwachsen im Gegensatze gegen die Steiermärker und Tyroler, bevor Friedrich II. die Saat des Blutes zwischen ihnen ausgesäet? Sie waren verschieden allerdings in vielfacher Weise, und am meisten im Religionsbekenntnisse. Aber nicht die deutschen Volksstämme haben sich um des verschiedenen Religionsbekenntnisses willen jemals gehaßt. Das Wort des Religionskrieges hat der Hab- und Ruhmgier der langen Reihe der Eroberer, hat namentlich dem Schweden Gustav Adolf und dem Brandenburger Friedrich gedient, die thörichte Menge zu verführen und zum Blutvergießen zu stacheln, und dann nach dem Erfolge Schriftsteller und Geschichtschreiber zu finden, welche den Frevel an der Menschheit mit dem Klange der Worte zu idealisiren hofften; allein die deutschen Volksstämme aus sich haben um des verschiedenen Bekenntnisses willen niemals gegen einander die Waffen ergriffen. Es war vor Friedrich II. keine andere Verschiedenheit zwischen den Brandenburgern auf der einen, den Oesterreichern auf der andern Seite, als zwischen Oesterreichern und Sachsen. Wenn ein solcher Haß hätte möglich seyn können, so hätte er namentlich zwischen Oesterreichern und Sachsen deßhalb eher stattfinden müssen, weil bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts Kursachsen die Schutzmacht des Protestantismus war. Allein man haßte einander nicht. Die Heere aus den deutschen Volksstämmen der verschiedensten Länder schlugen im besten Einverständnisse unter einander am Po, am Rheine, an der Donau mit gesammter Kraft auf die Feinde von Osten und Westen, und der edle Ritter Prinz

Eugenius führte bei Höchſtädt die brandenburgiſchen Regimenter zum Siege.

Es wäre die Pflicht eines Hiſtorikers, der ſich deutſch nennt und für Deutſche ſchreiben will, der Möglichkeit des Irrthumes entgegen zu treten, der allerdings aus den gegenwärtigen Verhältniſſen, nach der Wirkung der Blutſaat Friedrichs II. leicht aufſprießen könnte, des Irrthumes, daß dieſer neuere Gegenſatz weiter in die deutſche Geſchichte hinaufrage, als jetzt 121 Jahre Herr Häuſſer hat das Gegentheil vorgezogen, damit er im Intereſſe der Partei von Gotha die geſchichtlichen Wurzeln des Staates Preußen noch ein wenig länger hinauflaſſen könne.

Und doch kann Herr Häuſſer nicht umhin, bei allem ſeinem Bemühen für die Entdeckung der preußiſchen Politik vor Friedrich II. mittelbar einmal die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Friedrich Wilhelm I. war ein preußiſcher König, und mithin findet es Herr Häuſſer nicht geeignet, ihn nicht zu loben. Aber die Politik Friedrich Wilhelms I. gegen das Kaiſerhaus ſtand in ziemlich geradem Gegenſatze zu derjenigen ſeines Sohnes und Nachfolgers Friedrich II., und da die letztere auf jeden Fall hoch gehoben werden muß, ſo dürfte es *ſchwer ſeyn*, auch die erſtere loben zu wollen. Indeſſen: *Audentem fortuna juvat*, alſo auch Hrn. Häuſſer. Er verbindet Entſchuldigung und Lob in paſſender Weiſe. Er ſagt S. 44: „Nicht ſowohl aus perſönlicher Unſelbſtſtändigkeit, als vielmehr aus ehrenwerther Anhänglichkeit an die überlieferten Formen des alten Reiches und die Autorität des Kaiſers neigte er entſchieden zur öſterreichiſchen Politik. Er war wieder darin ſo ganz Reichsfürſt im alten Style und jedem ausländiſchen Einfluſſe in Deutſchland ſo abgeneigt, daß ihn alle Enttäuſchungen nicht völlig irre machen konnten in ſeiner aufrichtigen und edlen Pietät für Kaiſer und Reich. Denn ungeachtet aller der ſchweren Proben, auf welche durch die

habsburgische Politik seine Uneigennützigkeit gestellt war, und trotz mancher Schwankungen in seinem Verhalten, die das Gefühl schnöde mißbraucht zu werden hervorrief, blieb er doch im Ganzen jenem denkwürdigen Bekenntnisse treu: meine Feinde mögen thun was sie wollen, so gehe ich nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit den Füßen wegstoßen, sonsten ich mit Treue und Blut sein bin und bis in mein Grab verbleibe."

Auch wir zweifeln nicht daran, daß Friedrich Wilhelm I. diesem seinem denkwürdigen Bekenntnisse bis an sein Ende treu geblieben sei. Auch wir finden diese Anhänglichkeit ehrenwerth, seine Pietät aufrichtig und edel. Aber weil wir das Alles so finden, darum nennen wir das entgegengesetzte Verfahren seines Sohnes mit dem entgegengesetzten Namen. Wir finden das Verfahren Friedrichs II. in dem Angriffe auf Schlesien, seinen Verrath an dem Kaiserhause unehrenwerth. Wir finden seinen Mangel an Pietät unaufrichtig und unedel, um so mehr, da er persönliche Gründe der Verpflichtung hatte, da nach den ausdrücklichen Worten seines Vaters und seinen eigenen an den Kaiser Karl VI. dieser sein besonderer Wohlthäter und Lebensretter *) war.

Bei näherer Erwägung seiner eigenen Worte wird Herr

---

*) Um Irrthümern zu begegnen, theilen wir die Worte des Königs Friedrich Wilhelm I. an den Kaiser Karl VI. mit. „Ew. kaiserl. Maj.", schreibt F. W., „lediglich hat mein Sohn es in gebührender Erkenntlichkeit zu danken, daß Sie dero Fürwort ihm haben angedeihen lassen wollen; denn nur dadurch bin ich bewogen worden, ihm zu verzeihen. Ich will wünschen und hoffen, daß dieß einen solchen Eindruck in sein Herz machen möge, daß er dadurch ganz geändert werde und recht erkennen lerne, wie sehr er Ew. kaiserl. Majestät für dero bezeigte aufrichtige Liebe und Neigung verbunden bleibe" u. s. w. Cf. Preuß. Urkundenbuch zur Lebensgeschichte F. d. G. II. 169.

Häusser dasselbe finden müssen, wie wir. Denn augenscheinlich ist ihm doch nicht ganz wohl zu Muthe bei dem Gedanken, ob es recht sei, in gleicher Weise zwei Lebensrichtungen zu loben, die sich zueinander verhalten wie Wasser und Feuer. Herr Häusser ist beflissen, eine Vermittelung zu finden. Er berichtet nämlich an derselben Stelle weiter: „Erst die letzte Zeit brachte darin (bei Friedrich Wilhelm) eine Wendung hervor und rief die traditionelle Politik, wie sie vor hundert Jahren in dem jungen Staate aufgetaucht war, wieder in die frischeste Erinnerung".

Es dürfte nicht überflüssig seyn, hier einschaltend zu bemerken, daß diese sogenannte traditionelle Politik, wenn unter derselben ein Gegensatz des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Kaiser und Reich nach der Art Friedrichs II. bezeichnet werden soll, lediglich eine Fiktion des Gothaismus ist. Aber Herr Häusser fährt fort: „Die wiederholte Erfahrung des Königs, daß seine Loyalität ungroßmüthig ausgebeutet ward, namentlich die Art, wie man in der polnischen und niederrheinischen Verwickelung das preußische Interesse hintangesetzt, brach in seinen letzten Lebensjahren seine Geduld und preßte ihm mit einem Fingerzeige auf den Kronprinzen das berühmte Wort ab: „„Da steht Einer, der mich rächen wird"". Je argloser der praktisch verständige, aber offene und jeder Arglist unfähige Charakter Friedrich Wilhelms das Opfer diplomatischer Doppelzüngigkeit geworden war, um so stärker muß bei seiner reizbaren Natur der Rückschlag gewesen seyn".

Das klingt für die Absicht des Herrn Häusser ganz vortrefflich. Es ist Schade darum, daß die Thatsachen nur halb wahr, und in dieser Zusammenstellung völlig unwahr sind. Mag Friedrich Wilhelm, der sehr zur Aufwallung geneigt war, einmal im Unmuthe jenes Wort ausgestoßen haben: weder Herr Häusser noch irgend ein anderer Professor und Schriftsteller seiner Richtung hat jemals einen Nachweis ge-

liefert, daß Friedrich II. dieß Wort, das ihm allerdings zur Beschönigung seines Thuns vortrefflich hätte dienen können, auch nur gekannt habe. Ferner fehlt jeglicher Nachweis, daß bei Friedrich Wilhelm ein Umschlag seiner Lebensrichtung erfolgt sei. Er ist gestorben in derselben Anschauung, in welcher er gelebt, treu dem Kaiser und Reich, in der Anschauung, die er im Jahre 1733 in die Worte kleidete: „Meine Feinde mögen thun was sie wollen, so gehe ich nicht ab vom Kaiser, oder der Kaiser muß mich mit Füßen abstoßen. Wo er das nicht thut, da bin ich mit Treu und Blut der seinige bis in mein Grab". Auch ist dem Herrn Häusser das nicht völlig unbekannt Er fügt noch hinzu: „der letzte Rath, den Friedrich Wilhelm auf dem Sterbebette seinem Nachfolger ertheilte, empfahl zwar alle Rücksicht (nur Rücksicht?) gegen den Kaiser als Reichsoberhaupt, fügte aber auch bedeutsam hinzu: man dürfe nie vergessen, daß der Kaiser dem Hause Oesterreich angehöre, welches seinen eigenen Vortheil suche und den unabänderlichen Grundsatz verfolge, das Haus Brandenburg eher kleiner zu machen als größer".

Wir unsererseits finden diesen Rath sehr erklärlich, der Lage der Dinge entsprechend, und mit den Gesinnungen der Treue Friedrich Wilhelms gegen Kaiser und Reich wohl vereinbar. Der Kaiser war nicht geneigt, die Fürsten des Reiches noch höher wachsen zu lassen, als sie schon standen, und wir zweifeln nicht, daß jeder einzelne Kurfürst des Reiches sterbend seinem Nachfolger dasselbe gesagt habe. Dazu war der Kaiser der Schutzherr des Rechtes im Reiche, der mithin kraft seines Amtes eine Vergewaltigung der Kleineren durch die Größeren nicht dulden durfte. Es war klar, daß durch den Kaiser, der sich in den Verträgen mit Friedrich Wilhelm I. über Jülich-Berg ausdrücklich immer sein oberrichterliches Recht im Reiche vorbehalten hatte, das Haus Brandenburg nicht mehr wachsen konnte. Und insofern allerdings kann man diese Hin-

zufügung bedeutſam nennen. Nachdem das Haus Brandenburg ſo groß gewachſen wie es war, und zwar nicht zum geringen Theile durch die Treue gegen den Kaiſer, konnte es nun ferner mit dem Kaiſerhauſe nicht mehr wachſen, ſondern nur gegen daſſelbe, und um gegen daſſelbe zu wachſen, kam Friedrich II. auf den Gedanken, einen Bund zu ſchließen mit dem Erbfeinde des Kaiſers und des Reiches. Nicht ſo weit ging der Fingerzeig des Königs Friedrich Wilhelm. Er hatte in der derben Sprache des Tabak-Collegiums erklärt: „das muß ein Cujon von einem deutſchen Fürſten ſeyn, der es mit Frankreich gegen das Kaiſerhaus hält, und ich ſelbſt müßte auch einer ſeyn, wenn ich es thäte". Sein Sohn Friedrich II. wartete nicht ein Angebot Frankreichs zum Bunde ab. Er kam entgegen durch die That, und ſprach in vollem Bewußtſeyn deſſen, was er that, zu dem franzöſiſchen Geſandten: „Ich ſpiele für Sie; wenn das Glück mir lächelt, ſo theilen wir".

Das iſt das Brandmal, mit welchem die ſogenannte Monarchie Friedrichs des Großen in's Leben getreten, das Brandmal, welches die Kunſt des Gothaismus lange zu verhüllen ſich bemüht hat, welches ſie den vielfachen Stimmen der Wahrheit gegenüber, die immer auf's neue es aufdecken, nicht mehr verhüllen kann. Die Mühe iſt vergeblich: ſie zerrt den wunden Fleck nur mehr an's Licht.

Vom Tage der Eroberung Schleſiens an datirt ſich der politiſche Dualismus in Deutſchland mit allem ſeinem Jammer, mit aller ſeiner Lähmung der nationalen Kraft. Allein es datirt ſich daher nicht bloß der Dualismus in dieſem neuen Staate Preußen ſelbſt. Der Zweck Friedrichs II. war eine erobernde Militärmonarchie. Sie war damals möglich. Sie findet in der neuen Ordnung der Dinge Hinderniſſe nach allen Seiten. Die That Friedrichs II. war eine rein perſönliche; das Volk gehorchte unwillig und doch willenlos dieſem Ge-

bieter, der denſelben Gehorſam forderte, welchen es ſeinem Vater bewieſen. Die jetzigen preußiſchen Deutſchen ſind nicht ſo willenlos, daß ſie auf das bloße Befehlwort ausziehen würden zu einem Kriege der Eroberung, der keinen andern Grund hat als die Hab- und Ruhmgier des Befehlenden, zu einem Kriege, von deſſen Möglichkeit die Krieger bis zum Augenblicke des Marſchbefehls keine Ahnung haben. Man bricht in unſerer Zeit den Krieg nicht mehr vom Zaune. Noch weniger ſchließt man ein Bündniß mit dem Erbfeinde deßhalb, weil der ſouveraine Wille des Mannes, der über Nacht aus einem Sklaven ein Deſpot geworden, alſo es fordert. Und wiederum ſelbſt, wenn die äußere Möglichkeit da wäre, ſo iſt die innere nicht vorhanden. Friedrich II. hat keinen Nachfolger gehabt, der es gewagt hätte, in ſeinem Sinne zu handeln, der Friedrichs vollſtändige Nichtachtung aller Rechte ſich zu eigen gemacht hätte. Dieſe Tendenz iſt übergegangen auf die Schule des Gothaismus, des deutſchen Profeſſorenthums.

Der Dualismus iſt da. Die Wirklichkeit liegt im Zwieſpalte mit der gefärbten Tradition. Die letztere fordert die Erneuerung der Gelüſte Friedrichs II., die erſtere zwingt zur Anerkennung der realen Mächte, welche eine ſolche Erneuerung nicht geſtatten. Preußen wird hin und hergeſchleudert von den Gedanken des Zweifels, ob es eine große Kleinmacht ſeyn ſolle mit Reſignation auf das, was es nicht hat, oder eine kleine Großmacht mit beſtändiger Gier nach dem, was es unter günſtigen Umſtänden vielleicht erlangen könnte.

Es gibt nur einen ſicheren Weg, um aus dieſem Dualismus herauszukommen. Es iſt die Rückkehr zu den Anſchauungen Friedrich Wilhelms I. Es iſt der Verzicht auf die Wünſche der Großmächtelei, und für die Gewährleiſtung des gegenwärtigen Beſtandes durch Oeſterreich enger Anſchluß an dieſe wirkliche Großmacht.

Ein ſolcher Schritt würde denn auch der gothaiſirenden

Geſchichtſchreibung Wurzel und Boden hinwegnehmen. Denn dieſer Boden iſt das Mißtrauen gegen Oeſterreich. Wir haben an einer Reihe von Gedanken des Herrn Häuſſer nachgewieſen, daß die Erregung dieſes Mißtrauens um jeden Preis zum Zwecke der friedericianiſchen Verklärung eine Haupttendenz ſeines Buches iſt. Die gegebenen Proben dürften genügen. Das Ganze iſt gearbeitet in demſelben Sinne.

III.

Zur Literatur des griechiſchen Schisma.

I. Geſammelte Schriften des Photius.

Die Geſchichte des morgenländiſchen Schisma iſt in neuerer Zeit wieder mehrfach ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit katholiſcher Forſcher geworden, zumal in Deutſchland und Frankreich. Wohl wurde in den drei letzten Jahrhunderten ein ſehr reiches Material zu Tage gefördert, durch das die Geſchichtsſchreibung fortwährend gewonnen hat; aber noch liegt in den größeren Bibliotheken ein Schatz von unbenützten Handſchriften vergraben, deren vollſtändige Veröffentlichung oder doch ausgedehntere Benützung noch viele Lücken auszufüllen vermag. Ueberhaupt iſt die morgenländiſche Kirchengeſchichte noch lange nicht in derſelben Ausdehnung bearbeitet wie die des Abendlandes, und in jener ſelbſt haben die erſten ſieben Jahrhunderte, allerdings mit Recht, eine weit größere Berückſichtigung gefunden, als ſie den ſpäteren zu Theil ward. Hierin iſt der Forſchung noch ein weites Feld eröffnet.

Das photianiſche Schisma hat ſeinen Namen von einem Manne, der ſeiner vielſeitigen Gelehrſamkeit wegen noch jetzt geprieſen und bewundert wird. Dieſe Perſönlichkeit allſeitig zu würdigen, iſt allerdings keine ſehr leichte Aufgabe. Abbé Jager's „Geſchichte des Photius" (Paris 1845. II. Aufl. 1854) hat hiefür ſehr anerkennenswerthe Beiträge geliefert, ohne allen Anforderungen, welche die Neuzeit an eine ſolche Monographie ſtellt, völlig genügen zu können. Es fehlte bis jetzt noch an einer Geſammtausgabe der bekannten Werke des gelehrten Schismatikers, ſo oft dieſe auch namentlich im vorigen Jahrhundert von verſchiedenen Seiten verheißen worden war. Es fanden ſich die Schriften des Photius zerſtreut in verſchiedenen größeren und kleineren Werken; ja nicht einmal eine vollſtändige richtige Ueberſicht derſelben war bis jetzt gewonnen, ſo ſehr auch Cave, Oudin, Fabricius, Mai u. A. dafür thätig geweſen waren.

Dieſem Bedürfniſſe hat nun größtentheils Abbé Migne in Paris abgeholfen, indem er in vier Bänden ſeiner Patrologia graeca *) die zerſtreuten Schriften des Photius in ein Ganzes geſammelt und mit einigen noch ungedruckten Stücken vermehrt hat. Der Verfaſſer der Prolegomena zu den Werken des Photius überhaupt, hier nur mit den Anfangsbuchſtaben ſeines Namens bezeichnet, iſt, wie wir in Erfahrung gebracht haben, der durch mehrere gelehrte Arbeiten bekannte Herr Biſchof J. B. Malou von Brügge, der auch die oberſte Leitung der Ausgabe übernahm. In dieſen Prolegomenen gibt der Prälat eine kurze Charakteriſtik und einen Abriß der Geſchichte des ebenſo berühmten als berüchtigten Byzantiners,

*) Patrologiae cursus completus. Series graeca. Photii Constantinopolitani Patriarchae opera in classes quinque distributa. tom. I—IV (totius Patrol. t. CI—CIV). Parisiis 1860. Excudebatur et venit apud J. P. Migne editorem.

erwähnt die bisher projektirten, aber nicht zu Stande gekommenen Ausgaben ſeiner Werke, legt ſodann Rechenſchaft ab über dieſe erſte Edition und deren Anordnung, und ſchließt mit einer zwar nicht ganz erſchöpfenden, aber doch ſehr inſtruktiven Erörterung über die verlorenen und ungedruckten Werke des Photius.

Die hier gedruckten Schriften wurden in fünf Claſſen abgetheilt, in exegetiſche, dogmatiſche, paränetiſche, hiſtoriſche und kanoniſtiſche Arbeiten. Zu den erſteren wurden in Rückſicht auf den größten Theil des Inhalts die ſogenannten Amphilochien oder quaestiones ad Amphilochium gezählt, welche als das berühmteſte theologiſche Werk des Autors gelten. Es ſind dieſelben eine Sammlung von mehr als dreihundert verſchiedenen, meiſt an den Erzbiſchof Amphilochius von Cyzikus ſowie an andere Freunde gerichteten Abhandlungen über philoſophiſche, philologiſche, dogmatiſche, vorzugsweiſe aber exegetiſche Fragen. Einzelne derſelben wurden nach und nach von Caniſius und Basnage, von Combefiſius und Montfaucon, von Montakutius und J. Chr. Wolf veröffentlicht, ſo daß bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die Zahl der gedruckten Quäſtionen 128 betrug. In unſerem Jahrhundert gab Angelo Antonio Scotti, Profeſſor der Paläographie in Neapel, 18 neue heraus (1814), der berühmte Cardinal Mai aber deren 147. Eine vollſtändige Ausgabe dieſer Quäſtionen, die bereits viele Gelehrte, wie Caperonnier in Paris und Dionys Camuſat in Amſterdam beabſichtigt, aber nicht zu Stande gebracht hatten, wurde im Königreiche Griechenland von dem verſtorbenen Conſtantin Oikonomos vorbereitet und ſo weit fortgeführt, daß ihr Druck auch nach ſeinem Tode als nahe bevorſtehend angekündigt wurde (Allgem. Zeitung 1857. Beil. Nr. 100). Aber bis jetzt iſt dieſe Ausgabe unſeres Wiſſens nicht erſchienen, und ſo gebührt dem Abbé Migne das Verdienſt, zum erſtenmale die intereſſanten Quäſtionen als ein

Ganzes publicirt zu haben. Sie füllen den bei weitem größten Theil des ersten der vier Bände, eines 1296 Seiten starken Quartbandes aus.

Es ist aber diese Ausgabe nicht, wie es bei anderen Werken der Fall ist, ein bloßer Wiederabdruck der längst veröffentlichten Quästionen, sondern eine neue und beträchtlich vermehrte Edition. Nicht nur wurden die von Mai im neunten Bande der Nova collectio bloß griechisch edirten Abhandlungen mit einer lateinischen Uebersetzung versehen, sondern auch dreißig bisher ungedruckte hinzugefügt. Insbesondere hat Prof. Hergenröther in Würzburg, der sich mit einer Monographie über Photius beschäftigt und bereits dessen auch in diesen Blättern (Band 41, S. 213 ff.) besprochenes polemisches Werk de Spiritus sancti mystagogia herausgegeben hat, einundzwanzig neue Stücke, darunter die Commentare über die Kategorien des Aristoteles, sammt lateinischer Uebersetzung und reichhaltigen Noten geliefert. Von demselben stammen auch mehrere Textesberichtigungen und Varianten zu anderen Quästionen aus Münchener Handschriften, sowie die specielle Vorrede zu diesem Werke, über welches er bereits 1858 in der Tübinger „theologischen Quartalschrift" (2. Heft S. 252 ff.) eingehende Untersuchungen veröffentlicht hatte. In einem Nachtrage am Schlusse des Bandes finden sich noch neun weitere Quästionen griechisch und lateinisch, die der Herausgeber des Ganzen aus einer venetianischen Handschrift abschreiben ließ. So beträgt die Zahl der nun edirten Amphilochien 322, und von den bekannten 324 Quästionen fehlen bloß zwei, wovon die eine nur in einem Turiner Manuscript vorkommt. In diesen 322 Abhandlungen sind alle einbegriffen, die der von Mai benützte vatikanische Codex 1923 enthält. Da in den verschiedenen Codices Zahl und Reihenfolge der einzelnen Stücke sehr verschieden sind, so wurde durch vergleichende Uebersichten und mehrfache Indices für Orientirung des Lesers bestens ge-

ſorgt. Der Dirigent der Geſammtausgabe erwähnt in ſeiner Vorrede zu den ſämmtlichen Schriften (p. V), daß er zuerſt eine ſyſtematiſche Ordnung der Quäſtionen durchzuführen für gut gehalten, aber endlich dem deutſchen Gelehrten nachgegeben habe, der dieſes mit Recht für unthunlich hielt und der Ordnung des vatikaniſchen Codex zu folgen vorzog. In der That hätten bei einer ſyſtematiſchen Ordnung manche Quäſtionen, die verſchiedene Themata behandeln, wie ſie gerade gelehrte Freunde proponirt hatten, zerſtückelt und der von Photius, der laut der von Scottus edirten Vorrede an die Sammlung der einzelnen Stücke ſelbſt Hand anlegte, intendirte Charakter des Ganzen beeinträchtigt werden müſſen. Nicht Alles in dieſen Abhandlungen iſt Originalarbeit des Photius; vielmehr hat er ſehr ſtark die Schriften älterer Autoren benützt und insbeſondere, wie Dr. Hergenröther gezeigt, zweiunddreißig exegetiſche Quäſtionen faſt ganz aus Theodoret abgeſchrieben, was freilich nur nach den Verhältniſſen ſeiner Zeit, nicht aber nach unſeren Begriffen über Plagiate einigermaßen entſchuldigt werden kann. Die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit dieſes thesaurus dissertationum, bei dem auch manche von Photius geleſene, aber nicht auf uns gekommene Werke benützt worden zu ſeyn ſcheinen, iſt längſt bekannt. Polemiſch und namentlich auf die Controverſe mit den Lateinern bezüglich ſind nur einige wenige Abhandlungen, z. B. Num. 28, 188, 235.

Außerdem gehören zu den exegetiſchen Arbeiten des Photius noch viele in den Catenen zerſtreute Scholien zu den Evangelien und den Briefen des Apoſtels Paulus, die am Ende dieſes erſten Bandes geſammelt erſcheinen.

Mit dem zweiten Bande (102 der Sammlung) beginnen die dogmatiſchen Werke. Hier erſcheint vor Allem die von Wolf veröffentlichte Schrift gegen die Manichäer (Paulicianer). Da das erſte Buch dieſer Schrift eine auffallende Aehn-

lichkeit mit der historia Manichaeorum von Petrus Siculus hat, so daß ein Autor den anderen ausgeschrieben zu haben scheint, so wird noch darüber gestritten, wem die Priorität und Originalität gebührt. Während Gieseler in seiner Vorrede zu der Ausgabe des Petrus Siculus (Göttingen 1846) diese dem Photius vindicirt, will sie Herr Bischof Malou mit Cardinal Mai unter Berufung auf die von Letzterem herausgegebenen drei Reden desselben Autors dem Petrus zugesprochen wissen. Es dürfte nicht so leicht seyn, hierin eine endgültige Entscheidung festzustellen.

Von den zahlreichen Homilien des Photius konnte nur wenig geliefert werden, so daß hier die paränetischen Werke nur schwach vertreten sind. Combefisius theilte ein Verzeichniß von sechszehn Homilien mit, die in Moskau vorhanden waren; bis jetzt aber gelang es nicht, dieselben irgendwo zu finden. Von neun Oden des Photius konnten ebenso nur die drei bereits bei Mai gedruckten gegeben werden, denen zugleich eine lateinische Uebersetzung beigefügt worden ist.

Sehr wichtig für den Historiker sind die Briefe des Photius. Sie sind hier mit Recht in einer anderen Ordnung als in der Londoner Ausgabe von Richard Montagu (1651) vorgeführt, da über 70 derselben, die gelehrte Fragen behandeln, auch den Amphilochien inserirt wurden und darum schon im ersten Bande gedruckt waren, ferner viele in jener Ausgabe fehlende Briefe hinzukamen, wie die zwei berühmten Schreiben an Papst Nikolaus, die Baronius bloß in lateinischer Uebersetzung gegeben, der lange Brief an den Erzbischof von Aquileja über den Ausgang des heiligen Geistes, die Briefe an den Fürsten und den Katholikos der Armenier. Es wurden daher die sämmtlichen Briefe auf drei Bücher vertheilt, wovon das erste in möglichst chronologischer Folge die wichtigen officiellen und quasi-officiellen Schreiben an den Papst, an die Bischöfe des Patriarchats, an die Kaiser Mi-

chael III. und Baſilius, wie an andere Fürſten enthält; das zweite familiäre Briefe an Biſchöfe und Geiſtliche; das dritte die übrigen, meiſt an Perſonen weltlichen Standes gerichteten enthält. Nur einer der aus Anführungen bekannten Briefe, der an den Oekonomen von Antiochien fehlt, obſchon er längſt gedruckt iſt; aber der 1705 in der Wallachei erſchienene *Τόμος Χαρᾶς* iſt äußerſt ſelten und konnte, wie die Vorrede ſagt, nicht aufgetrieben werden.

Der dritte Band und ein Theil des vierten umfaßt das allen Philologen bekannte Myriobiblion, gewöhnlich bibliotheca genannt, eine Anthologie aus den von Photius geleſenen, großentheils der Profanliteratur angehörigen Schriften mit Kritiken über dieſelben — eine Arbeit, die Photius in jüngeren Jahren und vor ſeinem Patriarchate verfaßte. Der griechiſche Text iſt nach der trefflichen Ausgabe von J. Becker (1824) abgedruckt, dem die alte lateiniſche Ueberſetzung von A. Schottus zur Seite ſteht; die beſſere Verſion des Anton Katiſorus (Katephoros) von Zacynth, die nach Hergenröthers Bericht (Bd. I. S. 15. §. 5) in der Markusbibliothek von Venedig noch handſchriftlich ſich vorfindet, ſcheint den Pariſer Editoren nicht zugänglich geweſen zu ſeyn, und eine neue würde ihnen wohl bei einem ſo großen Werke zu viel Zeit erfordert haben. Die 1587 Seiten des dritten Bandes liefern Cod. 1 bis 249, die erſten 430 Seiten des vierten Cod. 250 bis 280 ſammt den Noten der älteren Herausgeber. Die Controverſen über dieſes Werk ſind vom jetzigen Editor wohl angedeutet, aber mit Grund nicht weiter beſprochen worden.

Nach dem Schluſſe der „Bibliothek" gibt der vierte Band (Band 104) die Rechtsſammlungen des Photius nach den bei Voellus und Juſtellus, dann bei Mai gedruckten Texten, jedoch ohne eine weitere Einleitung und ohne Rückſicht auf die Forſchungen deutſcher Gelehrten, von denen wir nur Heimbach, Zachariä und Biener nennen wollen. Allerdings wäre

bei einem näheren Eingehen auf diese Untersuchungen eine theilweise Uebertragung deutsch geschriebener Arbeiten in das Lateinische und eine gründliche Revision der auf diesem rechtsgeschichtlichen Gebiet bisher erzielten Resultate erforderlich gewesen, wie sie zunächst nur dem Fachgelehrten eignet; bei der Raschheit, mit der diese Pariser Ausgaben ausgeführt werden, war daran nicht zu denken, wenn nicht ein speciell mit den Nomokanonen beschäftigter und dazu tüchtiger Gelehrter die Arbeit übernahm.

Den Schluß der Werke des Photius macht das von Fontani (1785) edirte, zehn Fragen und Antworten enthaltende historisch-polemische Schriftchen Collectiones et Demonstrationes, jedoch ohne die allerdings sehr weitschweifigen, theils unnöthigen, theils, wie der belgische Herausgeber sagt, von jansenistischem Ingrimm inficirten Anmerkungen des Florentiners. Einige kürzere Schriften von Petrus Siculus und Bartholomäus von Edessa bilden den Rest dieses 1524 Seiten zählenden vierten Bandes.

So wären denn zwar nicht alle, aber doch die meisten Schriften des berühmten Urhebers des griechischen Schisma zu einem Ganzen vereinigt. Wenn nicht alles Wünschenswerthe geleistet werden konnte, so verdient das hier Gebotene doch die volle Anerkennung der Gelehrtenwelt, und der treffliche belgische Prälat, der neben der Menge anderer Arbeiten und seinen hochwichtigen Berufsgeschäften mit so viel Takt und Ausdauer sich der Leitung dieser Ausgabe unterzogen, sowie die Mitarbeiter, die ihn unterstützten, haben Anspruch auf den Dank derjenigen, die von der immer mühseligen Thätigkeit derselben vielfachen Nutzen ziehen können.

Mit einer sehr warm und lebendig gehaltenen „Professio fidei“ schließt Abbé Migne diese „prima series Patrologiae graecae“. Er spricht darin seine volle Unterwerfung unter alle Entscheidungen des heiligen Stuhles aus und erklärt, daß

ſeine ganze Arbeit, zur Ehre der römiſchen Kirche unternommen, ihr auch geweiht und in allen ihren Theilen unterworfen ſeyn ſoll.

Bei der Seltenheit und den hohen Preiſen der beſſern Väterausgaben verdient der Wiederabdruck derſelben, zumal da er verhältnißmäßig billig iſt, an ſich ſchon hohen Dank. Hätte das Unternehmen in allen ſeinen Theilen die Unterſtützung durch Mitarbeiter gefunden, die ihm in einzelnen durch Pitra, dann durch deutſche Gelehrte, wie die Profeſſoren Floß in Bonn, Denzinger und Hergenröther in Würzburg, dann Dr. Rolte in Paris, die theils mit griechiſchen, theils mit lateiniſchen Kirchenſchriftſtellern ſich beſchäftigten, zu Theil ward, ſo würde es auch allſeitiger den kritiſchen Anforderungen der Gegenwart entſprochen haben. Immerhin bleibt es dankenswerth, daß ein einzelner Mann mit ſo viel Muth und Ausdauer eine ſo koloſſale Unternehmung anzubahnen und durchzuführen vermocht hat.

Der Ankündigung am Anfange des Bandes 104 zufolge gedenkt Migne die wichtigeren griechiſchen Theologen bis zum Concil von Florenz wieder abdrucken zu laſſen, was bei der Seltenheit der meiſtens da und dort zerſtreuten Schriften und auch der mehrere Autoren vereinigenden Graecia orthodoxa von Leo Allatius ein ſehr dankbares Unternehmen ſeyn dürfte, dem wir günſtigen Fortgang und Betheiligung vieler Gelehrten von Herzen wünſchen wollen.

II. Controvereſchriften aus der Zeit des Cärularius.

Die im neunten Jahrhundert durch den Patriarchen Photius begonnene Spaltung zwiſchen der abendländiſchen und morgenländiſchen Kirche wurde im eilften Jahrhundert durch Michael Cärularius erneuert und befeſtigt. Jener hatte den Riß, zu dem ſchon längſt Alles vorbereitet war, im eigenen Intereſſe erregt, dieſer ſuchte ihn zu einem bleibenden zu machen. Beide Männer waren grundverſchieden: Photius repräſentirte das geſammte Wiſſen ſeiner Zeit, war fein und geſchmeidig und wußte ſeine nächſte Umgebung feſt und innig an ſich zu ketten; Cärularius dagegen war nach den Berichten vieler ſeiner Landsleute unwiſſend, bäueriſch roh, anmaßend im höchſten Grade und ſtieß ſelbſt die ihm nahe Stehenden von ſich ab. Aber der längſt ausgeſtreute Same der Zwietracht war bereits viel kräftiger geworden, die Entfremdung beider Kirchen war geſtiegen und nach Cärularius kam es nicht mehr zu einer dauernden Vereinigung zwiſchen Orient und Occident, ſo viele Verſuche auch von den bedeutendſten Männern dazu gemacht wurden.

Die Dokumente, welche ſich auf die Erneuerung der Kirchenſpaltung im eilften Jahrhundert beziehen, fanden ſich bis jetzt in verſchiedenen Werken zerſtreut. Es iſt daher eine ſehr verdienſtliche Arbeit, welcher Hr. Dr. Cornelius Will*)

*) Acta et scripta, quae de controversiis Ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant; ex probatissimis libris emendatiora edidit Dr. *Cornelius Will*. Marpurgi et Lipsiae, sumptibus N. G. Elwerti bibliopolae academici. 1861. 4.

in Marburg ſich neueſtens unterzogen, dieſe Schriftſtücke geſammelt mit verbeſſertem Texte herauszugeben. Die ſplendide Ausgabe von 19 hieher gehörigen Dokumenten, dem Herrn Biſchof Chriſtoph Florentius von Fulda und dem Herrn J. T. B. von Linde zugeeignet, mit reichhaltigen Prolegomenen verſehen, hat in Bezug auf Texteskritik und ſachdienliche Erläuterungen eine ſchätzenswerthe Vorarbeit für die Geſchichte des orientaliſchen Schisma geliefert.

Die 20 Paragraphen der Prolegomena handeln von der Trennung der beiden Kirchen überhaupt und von den früheren temporären Spaltungen, wie ſie zur Zeit der Synode von Sardika, zur Zeit des Patriarchen Acacius, während der Herrſchaft der Monophyſiten, Monotheliten und Ikonoklaſten in Byzanz eingetreten ſind. Ausführlicher wird dann auf die Streitigkeiten zur Zeit des Photius eingegangen und die nach demſelben immer mehr hervortretende Kälte in den Beziehungen zwiſchen Rom und Conſtantinopel hervorgehoben. Noch übte der römiſche Stuhl ſeinen Einfluß in den durch Leo VI. veranlaßten Kämpfen über die Tetragamie, ſowie bei der Erhebung des Prinzen Theophylaktus auf den Patriarchenſtuhl (933); aber von da an finden wir nur ſelten päpſtliche Geſandten in Byzanz und die Correſpondenz Rom's mit dem Kaiſerſitze hört faſt völlig auf. Indeſſen iſt wohl zu beachten, daß uns nur ſehr wenige päpſtliche Schreiben aus dem zehnten Jahrhundert erhalten ſind und unter den Ottonen die Byzantiner mehrfach auch mit Rom Unterhandlungen gepflogen haben mögen; die in Luitprands Geſandtſchaftsbericht erwähnte Ankunft päpſtlicher Legaten in Conſtantinopel (Auguſt 968) und ſo manche andere Indicien liefern dafür Belege. Im Ganzen herrſchte bis auf Cärularius äußerer Friede, obſchon dieſer von beiderſeitiger Mißſtimmung begleitet war.

Den Schluß der Prolegomena bildet eine gedrängte Ueberſicht der nun in extenso folgenden Aktenſtücke, die nach

ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit sowie nach der Zeitfolge geordnet sind.

Um das Jahr 1053 wurde im südlichen Italien ein Brief an den Bischof Johann von Trani verbreitet, indem die Lateiner wegen des Gebrauches des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl, wegen ihrer judaisirenden Beobachtung des Sabbats, wegen des Genusses von Ersticktem und wegen des Unterlassens des Allelujasingens in der Quadragesima hart getadelt wurden. Der Brief war, wie Dr. Will sehr gut zeigt, nicht von Michael Cärularius, sondern von dem bulgarischen Metropoliten Leo verfaßt, wurde aber mit gutem Grund von Cardinal Humbert, in dessen Hände er fiel, auch dem Patriarchen zugeschrieben. Bisher war derselbe nur in der lateinischen Uebersetzung bekannt; der Herausgeber ward durch Prof. Hergenröther in Würzburg in den Stand gesetzt, auch den griechischen Originaltext nach einer Münchner Handschrift zu liefern (Acta n. I.) Dieses Pamphlet hatte Papst Leo IX. vor Augen, als er sein ausführliches, in 41 Kapitel getheiltes Schreiben (n. II.) an den Patriarchen und den genannten Erzbischof erließ, worin er den frechen Angriff gegen die lateinische Kirche nachdrücklich rügte und die beiden Prälaten zur Eintracht und Ruhe ermahnte. Näher ging Cardinal Humbert auf den Inhalt jenes Schreibens ein, der dazu in Form eines Dialogs eine ausführliche Widerlegung (n. V) verfaßte.

Inzwischen hatte Kaiser Constantin Monomachus, besonders in Rücksicht auf die Fortschritte der Normannen in Unteritalien, durch ein verbindliches Schreiben eine engere Verbindung mit dem Papste nachgesucht und auch seinen Patriarchen zu einem solchen Schritt veranlaßt. Leo IX. richtete daher im Januar 1054 Schreiben an den Kaiser und den Patriarchen (n. III. IV.), die er durch drei ausgezeichnete Männer als Legaten, den Cardinal Humbert, den Kanzler Friedrich und den Erzbischof Petrus von Amalfi nach Constantinopel bringen

ließ. Die Geſandtſchaft fand beim Kaiſer freundliche Aufnahme; nicht ſo bei dem Patriarchen, der jeden Verkehr mit den Abgeſandten des Papſtes von ſich wies und nur ſchriftlich mit ihnen verkehren wollte. Der Mönch Nicetas von Studium verfertigte damals eine heftige Streitſchrift gegen die Lateiner, die Humbert widerlegte (n. VI VII.) Zwar mußte Nicetas auf des Kaiſers Befehl ſeine Schrift zurücknehmen und in's Feuer werfen (n. VIII.); aber bei dem hartnäckigen Patriarchen ward nichts ausgerichtet, ſo daß zuletzt die römiſchen Legaten eine Exkommunikationsſentenz gegen ihn mündlich und ſchriftlich ausſprachen (n. IX. X). Bei allen dieſen Aktenſtücken hat Dr. Will ſogleich den Text revidirt und ihn durch zweckmäßige Anmerkungen erläutert.

Noch größere Mühe machte dem Herausgeber das Edikt der Synode des Cärularius (n. XI.), welches in den bisherigen Ausgaben durch viele Fehler entſtellt war. Daſſelbe erzählt, wie auch Neander (K. G. II. S. 321 N. 2 III. Ausg.) anerkennt, in lügenhafter Weiſe das Vorgefallene und ſpricht das Verdammungsurtheil über die von den Lateinern bei St. Sophia niedergelegten Schriftſtücke. Die Trennung war ſo von beiden Seiten erklärt.

In der Sammlung folgen ſechs Briefe zur Correſpondenz des Patriarchen Petrus von Antiochien mit Papſt Leo, mit Michael Cärularius und mit dem Erzbiſchof Dominikus von Grado gehörig. Daran ſchließen ſich noch eine kurze Abhandlung des Theophylaktus, eines ſpäteren Nachfolgers des Leo von Achrida, über die Anklagen gegen die Lateiner und ein von Martene zuerſt veröffentlichtes Fragment der Diſputation eines Lateiners gegen die Griechen.

Merkwürdig iſt es, daß die von Photius angeregte Controverſe über den Ausgang des heiligen Geiſtes von Leo Achridanus und Nicetas gar nicht, von Cärularius in den Briefen an Petrus von Antiochien aber nur ganz flüchtig und

im Vorübergehen berührt wird, während Theophylakt sie mit Recht für den wichtigsten Differenzpunkt erklärt. Cärularius und der Metropolit Leo vertreten die Partei der blinden Fanatiker, die unter Uebertreibungen und Entstellungen aller Art selbst die kleinlichsten Dinge zum Gegenstand der schwersten Anklagen machen, während Petrus von Antiochien und Theophylaktus zu den gemäßigteren und besonneneren Gegnern der Lateiner gehören, wie solche auch in späteren Jahrhunderten noch sich fanden, ohne bei den leidenschaftlich erhitzten Massen durchdringen zu können. Diese Leidenschaftlichkeit wurde mit den Kreuzzügen und der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner noch um Vieles gesteigert und so blieb die 1274 zu Lyon eingegangene Union sammt allen Bemühungen des hochherzigen Patriarchen Johann Bekkos fast völlig fruchtlos.

Es wäre sehr zu wünschen, daß in ähnlicher Weise wie in vorliegender Schrift geschehen, auch die Dokumente des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gesammelt würden, was aber bei der Menge der noch ungedruckten Stücke allerdings große Schwierigkeiten hat. Für jetzt heißen wir die von Dr. Will, der schon mehrfache Forschungen über die Geschichte des eilften Jahrhunderts zu Tage förderte, dargebotene Gabe willkommen und wünschen, daß sie zu noch weiteren Studien auf diesem Gebiete ihm und Anderen Anlaß und Anregung geben möge.

IV.

Diverſe Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

I. An den Diplomaten außer Dienſt.

Frankfurt, 16. Juni 1861.

Könnten Vereine und Verſammlungen es machen, ſo wären in unſerm Vaterlande alle Verhältniſſe ſchon geordnet und Deutſchland ſtünde bald auf der Höhe der Macht und des Reichthums, oder es wäre in den tiefen Abgrund des Elendes und der Armuth verſunken. Es gibt keinen Beruf, kein Geſchäft und keine Liebhaberei, aus welchen nicht Vereine herauswachſen, und alle Zeitungen ſind voll von Berichten über Conferenzen, Congreſſe und andere Verſammlungen mit den zugehörigen Feſteſſen und Trinkgelagen, mit Tiſchreden und Trinkſprüchen der unvermeidlichen Selbſtvergötterung voll. Juriſten und Fabrikleute, Philologen und Ingenieurs, Naturforſcher und Alterthümler, Landwirthe und Schulmänner treten zuſammen in feierlichen Thingen, und der Deutſche wird beglückt durch Turn- und Sängerfeſte, durch Verſammlungen der Feuerwehren und Schützen, ſowie durch Zoll-, Poſt- und Würzburger-Congreſſe. Wollte man all dieſe Vereine und Verſammlungen mit Namen aufführen, ſo müßte man ſo ge-

lehrt seyn wie Milton im ersten Gesange des verlornen Paradieses und ebenso langweilig. Sag' an mein alter Freund, welchen Vereinen gehörst Du an? In welchen Versammlungen hast Du „eine hervorragende Stellung" eingenommen?

Es ist sehr viel deutsche Spießbürgerei in all diesem Treiben, man mag recht herzlich lachen darüber, aber man darf doch nicht dessen ernstere Bedeutung verkennen. Alle diese Vereine, welches ihr Zweck und ihr Namen sei, werden von der Wühlerei benützt, alle, auf verschiedene Weise und durch verschiedene Mittel, verbreiten dieselben Ideen in gewissen Klassen des Volkes, und mehreren sind von dem Nationalvereine besondere Aufgaben gestellt. Die Feuerwehrmänner haben sich in Mainz und jüngst auch in Lahr, einem kleinen badischen Fabrikstädtlein, versammelt, andere solche Vereinigungen werden folgen und vielleicht steht es nicht lange aus, so wird eine Generalversammlung der deutschen Feuerwehr ausgeschrieben werden, in welcher man sich über die Art vereinigen wird, wie man in Deutschland das Feuer anschürt. Die Turner versammeln sich da und dort in größern oder in kleinern Massen, nächstens diejenigen aus Thüringen in Gotha, jedoch mit Abordnungen aus allen Gauen von Deutschland. Die Schützen bleiben auch nicht zurück; hat doch auf dem Schützenfest in Koblenz ein Knabe den andern todt geschossen; und mit den Turnern sollen die Schützen aus allen Gegenden unseres Vaterlandes sich zu einem großen gemeinschaftlichen Feste in Gotha versammeln. „Schützen", verstehe wohl, sind jedoch nicht gerade nur diejenigen, welche schießen können, man fordert noch andere Eigenschaften von den tauglichen Leuten, und besitzen sie diese, so sind sie Schützen und hätten sie auch noch kein Körnchen Pulver verbrannt. Nun in Gotha sollen die deutschen „Schützen" sich einigen. Man wird dort die Verfassung eines großen deutschen Schützenvereines berathen, und man wird gewiß nicht versäumen, diesen unter eine centrale Leitung zu stellen. An meerschaumenen Cigarrenspitzen ist, die Insignien

der Turnerschaft auf dem Hut, die Büste eines hohen Herren zu sehen, und er kann wohl auch die Wahl zum Generalschützenmeister in Kleindeutschland nicht ablehnen. Nebst dem allgemeinen Commando soll auch die Bewaffnung der Schützen vereinbart, und es sollen Büchsen von gleichem Kaliber allgemein eingeführt werden. Das gäbe nun freilich wohl ein gutes Geschäft für die Manufakturen in Zell, in Suhl, in Schmalkalden u. s. w.; aber diese gleiche Bewaffnung hat doch wohl noch einen andern Hintergedanken. Wenn ich meine, daß diesem Treiben ein bestimmter Plan unterliege, wie ich dem Nationalverein ihn sehr wohl zutraue, so frägst Du lachend: „was ist denn das für ein Plan"? Nun das ist ganz einfach: die Feuerwehren, die Turner- und Schützen-Vereine sollen im rechten Sinne verbreitet und organisirt werden, um damit die Miliz des Nationalvereines zu bilden.

Freilich hat die Bildung dieser Miliz noch andere Bedürfnisse. Für die „diplomatische und militärische Leitung" derselben ist zum voraus gesorgt, die Mannschaft glaubt man beizuschaffen; aber man braucht doch Offiziere in den Reihen, wenn einmal Compagnien und Bataillone formirt werden; ohne Rahmen kann man doch die Mannschaft nicht eintheilen. Nun sieh, auch dafür hat man Rath zu schaffen gewußt. Ohne Zweifel hast Du in der Allgemeinen Zeitung vom 13. Juni in einem Karlsruher Artikel vom 6. Juni gelesen: „man habe, in Erwägung, daß junge Polytechniker nach ihrer ganzen Vorbildung durch mathematische und einzelne Fachstudien ganz besonders befähigt wären, sich mit geringer Mühe die besonderen Kenntnisse zu erwerben, um als Offiziere in einem Kriegsfall wesentliche Dienste leisten zu können, beschlossen, die Begründung eines Cyclus von einschlägigen Vorlesungen am hiesigen (dem Karlsruher) Polytechnikum anzuregen, und sobald derselbe hier begonnen, alle Polytechniker Deutschlands aufzurufen, sich diesem Beispiel anzuschließen". Badische Artillerieoffiziere sollen den Unterricht übernehmen, und es wurde

dem Hofrath Redtenbacher als Direktor der Anſtalt ein Geſuch übergeben, welches dieſer ſehr wohlwollend aufgenommen und dem großherzoglichen Miniſterium unterbreitet habe. Man hofft die Genehmigung der Regierung, und man ſoll bereits die erfreuliche Verſicherung erhalten haben, „daß, wenn genehmiget, dieſe Vorleſungen den übrigen am Polytechnikum getriebenen obligaten Studien eingereiht werden würden". Ich denke, die Sache iſt hinreichend klar, alle jungen Techniker ſollen ſich in der Kenntniß des Kriegsweſens und zwar nicht nur etwa in gleichen Studien, ſondern ohne Zweifel auch in einer poſitiven Verbindung vereinigen. Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſe jungen Leute in gewiſſen Beziehungen und für manche Zweige des Kriegsweſens ſehr gut vorbereitet wären, denn ſie können Vieles, was Berufsoffiziere mit Schwierigkeit lernen, und können es häufig viel beſſer — werden aber, frägſt Du, die Offiziere ſich zu dieſem Unterricht hergeben? Schwerlich ſehr gerne, aber, weißt Du, man kann ſie dazu commandiren.

Laß mich jetzt in meiner Erinnerung um etwa anderthalb Jahrzehente zurückgehen. In den Jahren 1845 bis 1848 hatte das faſt vergeſſene Schützenweſen in Deutſchland einen eigenthümlichen Aufſchwung genommen, und beſonders war es bemerklich geworden, daß man von allen Schießſtätten die ſogenannten Standrohre, Dinger wie Wallbüchſen, verbannte und die leichten tragbaren Stutzen zum Schießen aus freier Hand einführte. Ich ſelbſt habe dieſes Weſen mit Freude geſehen, denn die Kugelbüchſe war mir immer eine liebe Waffe, und gerade damals iſt ſie auch bei den ſüddeutſchen Truppen wieder eingeführt worden. In dieſer Zeit erſchien in Preußen, wenn ich nicht irre in Potsdam, ein Schützenblatt und ſo ſchlecht daſſelbe geſchrieben und redigirt war, ſo konnte man doch nicht verkennen, daß es dienen ſollte und wohl auch gedient hat, um dem Schützenweſen in Norddeutſchland Verbreitung und eine gewiſſe Organiſation zu verſchaffen; im ſüdlichen Deutſchland wurde die Tyroler Schützenzeitung verbreitet.

Besondere Schützenvereine bildeten sich nun in vielen Städten, und man gedachte wohl auch aus diesen besondern Gilden größere Vereine zu bilden. So habe ich die gedruckten Statuten für einen Landesschützenverein im Großherzogthum Baden gesehen, und es war nicht zu verkennen, daß man damit eine Volkskraft gegen die Bestrebungen des Umsturzes zu bilden versuchte. Die Unternehmung erhielt aber keine Unterstützung und so kam das Jahr 1848, in welchem eine solche Kraft gewiß ihre Wirkung gehabt hätte. Jetzt stehen freilich die Sachen anders; der Gedanke wird jetzt kräftiger aufgenommen und hohe Herren stellen sich zur Ausführung an die Spitze. Ob diese die Richtung, welche sie beabsichtigen, werden einhalten können — das steht freilich gar sehr im Zweifel.

Der Unterricht in Fächern der Kriegskunde an wissenschaftlichen und technischen Schulen ist durchaus kein neuer Gedanke; an der polytechnischen Schule in Paris sind alle Schüler Unteroffiziere der Artillerie und sie werden als solche eingeübt; an der Schule der Wasser- und Straßenbau-Ingenieure zu Paris wurde früher regelmäßig Befestigungskunde in ihrem ganzen Umfange gelehrt. Auch in Deutschland scheinen ähnliche Gedanken schon vormals aufgetaucht zu seyn; denn ich erinnere mich sehr gut, daß Herren in Uniform und im Civilrock mit Lachen erzählten, ein früherer Direktor habe an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe so einen kriegswissenschaftlichen Unterricht einführen wollen, man habe aber die Sache so abenteuerlich gefunden, daß sie nicht einmal zum amtlichen Antrag gekommen sei. Jetzt ist sie gar nicht mehr abenteuerlich, sondern das Ministerium will darauf eingehen. Ich habe öfters Gelegenheit gehabt, junge Männer zu sehen, welche ihre Studien in Karlsruhe gemacht haben; sie waren meistens recht tüchtige Leute und sprachen mit großer Anerkennung von dem Direktor Redtenbacher als Mann seines Faches, und sie rühmten seine durchaus liberale Gesinnung; aber aus ihren Aeußerungen ging auch hervor, daß er im

Geiſte der Induſtriellen dem Kriegsweſen nicht eben hold ſei, und darum muß es jetzt ſehr auffallen, daß gerade dieſer Direktor einen kriegswiſſenſchaftlichen Unterricht an ſeiner Anſtalt einführen will. Je nun, die Zeiten bleiben nicht immer dieſelben, und wenn ſich Geſinnungen und Zwecke nicht ändern, ſo ändern ſich die Anſichten über die Mittel. Die Regierungen, als ſie das Beſtehende noch zu erhalten vermochten, haben niemals die Mittel der Erhaltung erkannt; in ihrem Schreibergeiſt haben ſie jeden Gedanken zurückgewieſen, der eine erhaltende Kraft geſchaffen hätte; jetzt mögen die Fürſten erfahren, daß manche wohlgeſinnte Männer weiter geſehen haben als ihre Räthe, und daß nun die Partei des Umſturzes das aufgreift, was früher der Erhaltung eine mächtige Waffe hätte werden können.

Nun ſagſt Du mit allen alten Soldaten: „was ſoll am Ende mit dieſem Haufen von Leuten, die auf alle mögliche Weiſe ihr täglich Brod verdienen müſſen; wie kann man mit ſolchen einen ordentlichen militäriſchen Körper ſchaffen? Fähige junge Leute können auf den Schulbänken wohl ſo ein Bischen etwas von Taktik, von Waffenkunde und Befeſtigung lernen, aber deßhalb ſind ſie noch keine Offiziere, die Truppen führen können und das lernen ſie nicht, wenn ſie nicht geregelte Uebungen mitmachen, wenn ſie nicht exerciren und commandiren, und das Alles können ſie wieder nicht, wenn ſie nicht in einer militäriſchen Formation ſtecken“. Du ſagſt ferner: „dieſen Technikern fehlt Vieles und gerade das, was der eigentliche Kriegsmann vor Allem bedarf, ſie ſind meiſtens in einem falſchen Liberalismus erzogen, ſie können ſich nicht unterordnen, das Verhältniß militäriſcher Subordination iſt ihnen Sklaverei; ſie ſind durch und durch materiell, ſie haben nicht den Schwung der Idee; ſie ſind zu friedlichen Beſchäftigungen gebildet, und Alles was ſie treiben und wollen, kann nur in Ruhe und in Frieden gedeihen“. — Du haſt Recht und haſt dennoch Unrecht. Es iſt ſo, wie Du ſagſt;

aber bedenke wohl, jede Beſchäftigung mit den Waffen, und ſei es auch nur in der Schulſtube, hat einen unendlichen Reiz; die jungen Leute würden in kurzer Zeit eine große Liebe für das Kriegsweſen gewinnen, und wäre es einmal ſo weit, ſo würden die Uebungen auf dem Exercierplatze und auf dem Felde nicht lange mehr ausbleiben.

Indeſſen magſt Du beruhiget ſeyn; das vereinigte Schützencorps von Kleindeutſchland und die ganze Miliz der Gothaer darf Dich noch nicht mit Angſt und Schrecken erfüllen. Dieſe Miliz wird nur aus Städtern beſtehen, und wenn man die Bauern in Hochbayern, auf dem Schwarzwalde, in Oberſchwaben u. ſ. w. auch zu einiger Waffenübung brächte, wenn man in dieſen Ländern, in ihren Thälern und Bergen ein Schützenweſen einführte ähnlich, aber beſſer organiſirt als in Tyrol, ſo möchten die Schützengilden aller Städte in Kleindeutſchland nur wenig ausrichten, auch wenn ſie alle Sonntage viel Pulver verknallen, viel Bier trinken, viel kannegießern und viele Reden anhören. Man wird aber dieſe kräftigen Bauern nicht wehrhaft machen; die lächerliche Furcht einerſeits und wohl auch der Einfluß der Partei würde es hindern, und darum kann die Miliz des Nationalvereines wohl recht gefährlich werden, freilich nicht durch Tapferkeit und kriegeriſche Gewandtheit, wohl aber durch den Geiſt, der durch ſie verbreitet wird und welchem man einen andern nicht entgegenſtellt. Die Gothaer meinen den Beſitz der Regierungs-Gewalt und damit auch deren Arm, nämlich die bewaffnete Macht, ganz gewiß zu erwerben; gegen die eigentlichen Soldaten ſoll ihre Miliz ſich nicht ſchlagen, aber man kann ſie zu vielen andern Dingen gebrauchen, zu welchen man das Heer nicht verwenden kann. Man kann die namenloſe Miliz zur Nationalgarde machen und mit dieſer einen Druck in politiſchen Fragen ausüben; man kann Volksvertretungen, Pfaffen und Reaktionäre einſchüchtern und widerſpenſtige Regierungen unter heilſamen Zwang ſtellen. Allerdings macht

der Nationalverein auch hierin eine falsche Rechnung, denn wenn diese Miliz sich im Stoß der Ereignisse nicht auflöst, wenn sie wirklich in Thätigkeit tritt, so wird sie den Demokraten zufallen, und die Demokraten werden ihre gothaischen Freunde ohne viel Umstände über Bord werfen.

Jetzt gelegentlich noch ein kleines Curiosum! Hieher sind Abdrücke des Programms für einen nationalen Verein in der Stadt Freiburg im Breisgau gesendet worden, und es hat dieser viele Heiterkeit erregt. Der nationale Verein soll nicht National-Verein seyn, sondern ein besonderer ganz unabhängiger Verein. Er will Oesterreich vom Bunde nicht ausschließen, aber Oesterreich kann nicht dessen Leitung übernehmen. „Es ist insbesondere an eine Uebertragung jener Machtbefugniß auf die Krone Oesterreichs gar nicht zu denken, und heute erst recht nicht, nachdem Oesterreich ein constitutioneller Staat geworden und den so stark vorwiegenden Elementen seiner undeutschen Bevölkerung ein mitbestimmender Antheil an der politischen Stellung und Thätigkeit des Kaiserstaates gesichert ist". Daß Preußen die Führung von Deutschland übernehme, darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Auf Grund seiner Erwägungen erscheint es daher dem nationalen Verein in Freiburg als förderlich „für das wahre Interesse unseres deutschen Vaterlandes dahin zu streben, zugleich aber auch sich auf die Forderung zu beschränken:

„1. daß für die Gesammtheit der außeröſterreichischen deutschen Lande die Befugniß der Kriegserklärung und des Friedenschließens, die Führung der deutschen Streitkräfte im Kriegsfall und die für eine erfolgreiche Kriegsführung nöthige Macht über die deutsche Heeresorganisation, sowie die Vertretung Deutschlands nach Außen in die Hand des Königs von Preußen gelegt würde;

„2. daß dieser Fürst für die constitutionelle Ausübung dieser Befugniß ein deutsches Ministerium in Frankfurt a. M.

ernennt, unter welchem ebendaſelbſt eine Volksvertretung eingeführt würde zur abſchließenden Verhandlung über die Organiſation und die Bedürfniſſe des deutſchen Kriegsweſens;

„3. daß die deutſchen Lande Oeſterreichs nach wie vor beim deutſchen Bunde verbleiben, mithin zwiſchen Oeſterreich und dem übrigen Deutſchland die wechſelſeitige Garantie des Bundesgebietes fortbeſteht; daß die öſterreichiſche Regierung nur auf die bisherige Mitwirkung in den Angelegenheiten der Kriegs- und Vertretungsfrage für das übrige Deutſchland verzichte, während es ihr im Falle eines deutſchen Krieges überlaſſen bleibt, entweder die drei Bundesarmeecorps der Führung des übrigen deutſchen Kriegs-Heeres gleichfalls unterzuordnen, oder ſich mit der letztern über eine ſelbſtſtändige Cooperation zu verſtändigen;

„4. daß dieſe ſo bezeichneten Zielpunkte in allen deutſchen Staaten auf den Landtagen zur Beſprechung und Verhandlung aufgenommen werden".

Unterzeichnet ſind 34 Herren, ohne Zweifel für jeden Bundesſtaat ein Repräſentant; unter dieſen 34 Herren erſcheinen: der Bürgermeiſter der Stadt, 7 Profeſſoren, 3 Hofgerichtsräthe und 1 Amtsrichter, 6 Advokaten und dann noch andere Leute verſchiedenen Berufes, als Aerzte, Kaufleute, Apotheker, Gerber, Häfner ꝛc. Wie viel Rothe darunter ſind, das wußte man mir nicht zu ſagen. Das Aktenſtück aber hat hier große Heiterkeit erregt, beſonders in den diplomatiſchen Kreiſen. Soviel indeß auch gelacht wird, ſo ſollen doch gewiſſe ältere Herren die Köpfe mit einiger Bedenklichkeit ſchütteln. Solch ein Programm, meinen ſie, könne doch nur mit Wiſſen und mit Genehmigung der Regierung erſcheinen; denn wäre das nicht, ſo hätten es doch gewiß die Gerichtsbeamten nicht unterſchrieben. Nach dieſer Meinung wäre das Freiburger Programm gewiſſermaßen ein Programm der badiſchen Regierung; aber ich kann das nicht glauben, denn in Karlsruhe

hätte man doch wenigstens die Faſſung und den Ausdruck verbeſſert. Wie es aber damit auch ſei, gewiß meinen die Profeſſoren und die Spießbürger in Freiburg, daß ſie mächtig in die Geſchicke des großen Vaterlandes eingreifen!

Sei herzlich gegrüßt von

Deinem N.

II. An den königlich ****ſchen geheimen Rath Herrn von K****.

Frankfurt 21. Juni 1851.

Verehrter Herr! Wenn mein Schreiben vom 25. Mai Bedenken erregt und Ew. Ew. zu deren Mittheilung beſtimmt hat, ſo bin ich darüber aufrichtig erfreut; denn die Bemerkungen des Staatsmannes, ob ſie beiſtimmen oder tadeln, ſind immer belehrend, und ich muß ſie mit Dankbarkeit empfangen, weil ſie mir, wenn nicht ein Recht, doch eine Veranlaſſung geben, um Ew. Ew. mit ferneren Ergüſſen zu beläſtigen.

Sie glauben, der Gedanke einer Hegemonie in Deutſchland liege dem König von Preußen ſehr ferne; er könne eine ſolche nicht wollen, aber die Einigung der deutſchen Wehrkräfte unter einer ſtarken Führung müſſe er wünſchen. Ew. Ew. unterſcheiden zwiſchen deutſchem und preußiſchem Intereſſe, aber das eine wie das andere, ſagen Sie, fordere gebieteriſch eine Wehrverfaſſung, welche die Contingente der Einzelſtaaten zu einem großen Wehrkörper vereiniget. Ew. Ew. haben mit Beſtimmtheit ausgeſprochen, daß eine Hegemonie, welche den ſouverainen Beſtand der Einzelſtaaten auf-

hebe, wohl in der Abſicht einer Schwindelpartei, aber keineswegs in der Politik des Berliner-Cabinets liege, daß dieſes ſich ſo wenig zur Durchführung thörichter Plane hergebe, als es den National-Verein zu ſeinem Werkzeug gemacht habe.

Dem Staatsmanne muß der Soldat glauben, und dieſer gibt gerne zu, daß die kleinen norddeutſchen Staaten wohl ein paar Tauſend Mann einkleiden, bewaffnen, einüben, daß ſie aber keineswegs ordentliche Wehrkörper bilden können, und daß die Truppen dieſer Staaten in einen größern Verband eingeſchoben werden müſſen, wenn nicht ſchöne Elemente, in Atome zerſplittert, dem Vaterlande verloren gehen ſollen. Wenn aber Ew. Ew. ſich auf die Militärconvention berufen, welche der Herzog von Koburg-Gotha mit der Krone Preußen abgeſchloſſen, ſo will es mir nicht eingehen, daß ſie nur eine organiſche Beſtimmung ſei, oder eine Grundlage, auf welcher allein ſich der Organismus der Wehrkraft des kleinen Staates ausführen laſſe, und daß durch dieſe Grundlage, die bisher gemangelt, kein anderes ſtaatliches Verhältniß geſtört werde.

Der alte Soldat kann nicht feine Unterſcheidungen machen zwiſchen dem Weſen der Souverainetät und den „Modalitäten ihrer Ausübung“. Er meint eben ganz einfach: wer die bewaffnete Macht eines Staates beſitze, klein oder groß, der ſei oder werde der Herr; er laſſe dem Namens-Regenten nicht mehr, als ihm gefällt, und im natürlichen Gange der Dinge müſſe Jener zu der Stellung eines Civilgouverneurs in ſeinem Lande herabſteigen. Dem alten Soldaten iſt die Militär-Convention des Herzogs von Koburg-Gotha das Aufgeben der Souverainetät und ſomit der Anfang einer preußiſchen Hegemonie.

Noch ſind die Beſtimmungen der Uebereinkunft nicht nach ihrem eigentlichen Wortlaute bekannt; aber wenn die Berichte

der größern Tagesblätter wahr sind*) — und wir haben keinen Grund, an deren Wahrheit zu zweifeln — so wird durch diese Bestimmungen der Soldatenglaube bestätigt. Ew. Ew. gestatten mir, daß ich meine Meinung einigermaßen begründe, wenn auch langweilig, so werde ich doch nicht weitläufig werden.

„Preußen übernimmt die Militärstellung für die Herzogthümer Koburg-Gotha". Das soll denn doch wohl heißen: das Contingent der Herzogthümer sei abgeschafft und Preußen stelle zur Bundesarmee einen Ueberschuß, welcher der Stärke des aufgehobenen Contingentes gleich ist; oder: Preußen vergrößere sein eigenes Contingent um die matrikelmäßige Stärke des thüringischen. Das eilfte Armeecorps oder die sogenannte Reservedivision ist nun um diesen Bestand vermindert, und daraus müssen andere Anordnungen für die Besetzung der Bundesfestungen u. dgl. folgen; das Herzogthum Koburg-Gotha hat keine bewaffnete Macht mehr, stellt keinen Beitrag zur Bundesarmee, kann also in der Militärcommission des Bundes nicht mehr vertreten werden. Liegt darin nicht schon der Anfang der vielbesprochenen „diplomatischen Führung und Vertretung der deutschen Staaten durch die Krone Preußen"?

„Preußen", heißt es, „übernimmt die Aushebung der Truppen in dem Herzogthum Koburg-Gotha". Wenn der Ausdruck so zu verstehen ist, wie man ihn gewöhnlich versteht, so sind ja schon dadurch die herzoglichen Landesbehörden unter preußische Befehle gestellt. In allen Ländern sind es diese Behörden, welche aus den bürgerlichen Standesbüchern die Pflichtigen erheben und sie der Militärbehörde zur Assentirung

*) Sie sind es wirklich und mehr als das. A. d. R.

und Eintheilung ſtellen. Wenn nun aber Preußen die Aushebung beſorgt, ſo wird es nicht Trommler im Lande herumſchicken, welche die Leute zuſammentrommeln, und man wird nicht denjenigen, welcher nicht kömmt, durch einen Corporal und vier Mann abholen laſſen, ſondern die preußiſche Militärbehörde wird die bürgerlichen Behörden im Herzogthum auffordern, das Geſchäft vorzunehmen, oder ſie wird es den unteren Stellen durch die herzogliche Regierung befehlen. Dieſe iſt demnach, wenn nicht in der Form, doch in der Sache jener untergeordnet, und folgerichtig iſt es wieder die preußiſche Militärbehörde, welche allein angeben kann, wie viele Rekruten geſtellt werden müſſen, um die betreffende Mannſchaft vollzählig zu machen. Nicht einer ſächſiſchen, ſondern einer preußiſchen Commiſſion werden die Pflichtigen geſtellt; dieſe entſcheidet über Größe, Tauglichkeit ꝛc.; ſie nimmt die Rekruten an oder weist ſie zurück und es iſt die Frage, ob den Landesbehörden auch nur die Entſcheidung über Befreiungen vom Militärdienſt aus andern als Tauglichkeitsgründen überlaſſen bleibt. Nach der Stärke des bisherigen Contingentes zu urtheilen, wird man in den beiden Herzogthümern jährlich etwa 350 Rekruten ausheben; wenn nun aber Preußen es für nöthig findet, einmal eine größere Aushebung zu machen, werden die Herzogthümer nicht ebenfalls eine größere Zahl ſtellen müſſen? Nimmt man auch an, dieſer Fall ſei in der Vereinbarung vorgeſehen, ſo iſt es doch immer gewiß, daß dieſe thüringiſchen Lande in das preußiſche Wehrſyſtem eingetreten ſind, und daß dieſes im Laufe der Zeit für den koburg-gothaiſchen Theil ſeines Heeres keine Ausnahmen zugeben kann.

Es ſcheint allerdings, daß die Mannſchaft der Herzogthümer nicht in verſchiedene preußiſche Regimenter eingetheilt werden, ſondern daß ſie in taktiſchen Körpern zuſammen blei-

ben ſoll, und es iſt dieß deßhalb möglich, weil (meines Wiſſens) Sachſen-Koburg-Gotha keine Reiterei ſtellt. Wäre jedoch die Bildung ſolcher taktiſchen Körper in dem preußiſchen Heere nicht beſtimmt ausgeſprochen, ſo könnten ja dieſe Thüringer in alle möglichen Regimenter verzettelt, an die Oder, an die Oſtſee, an den Rhein oder auch nach Schwaben verlegt werden — wo ſollte der Herzog ſeine preußiſchen Soldaten ſuchen? Hätte er auch nur den Schein des Kriegsherrn, und iſt die Handhabung der bewaffneten Macht nicht ein unzweifelhaftes Kronrecht?

Daß Preußen die Führung und die Verwaltung des herzoglichen Militärs übernehme, das folgt ganz natürlich aus den obigen Beſtimmungen; aber — was bedeutet dieſe Führung? Sie bedeutet offenbar nichts Anderes, als daß die Truppen, welche in den Herzogthümern ausgehoben worden ſind, von preußiſchen Offizieren commandirt, daß deren, wie immer formirte, Körper in preußiſche Heeresabtheilungen eingeſchoben, als deren Beſtandtheile betrachtet, deren Befehlshabern übergeben, mit einem Worte als zum regelmäßigen Stande des preußiſchen Heeres gehörend, vollkommen und ohne Beſchränkung der preußiſchen Regierung zur Verfügung ſtehen. Der Herzog kann dieſen Truppen nichts mehr befehlen; er kann über keine Compagnie, er kann über keinen Mann mehr verfügen, und wenn er in den innern Angelegenheiten ſeines Landes die bewaffnete Macht nöthig hat, ſo muß er die königlich preußiſche Regierung für jegliche Verwendung erſuchen und er muß ſich mit dem preußiſchen Commandanten „in freundſchaftliches Benehmen ſetzen.“ Der Herzog von Koburg-Gotha wird ſeinen preußiſchen Truppen wohl noch Parade abnehmen können, der preußiſche Commandeur wird die Artigkeit haben, ihm Rapporte und Standestabellen zu überreichen, er wird ihn bei beſonderen Gelegenheiten auch bitten, die Pa-

role auszugeben; aber ſoll der Fürſt in die eigentliche Führung ſich einmengen dürfen, ſo wird er einen Rang in der Armee von dem König erhalten. Der preußiſche General mag dann thun was ſeines Amtes iſt oder was ihm befohlen wird — der Herzog hat mit ſeinen Truppen nichts mehr zu ſchaffen.

Wo die Führung iſt, da muß auch die Verwaltung ſeyn, und wenn die Convention nun ausdrücklich beſtimmt, daß die Verwaltung auf die preußiſche Militärbehörde übergehe, ſo iſt dadurch die herzogliche Regierung gänzlich von allen Geſchäften ausgeſchloſſen, welche die Bewaffnung, Ausrüſtung, Uniformirung, Verpflegung u. ſ. w. der Truppen betreffen. Das iſt auch ſehr natürlich, denn eine Einmiſchung jener Behörden würde die Einheit der preußiſchen Verwaltung ſtören; ſolche Störung würde ſehr fühlbar werden, wenn etwa noch andere deutſche Fürſten ähnliche Conventionen abſchlößen, und Preußen mußte demnach den Präcedenzfall zu ſeinen Gunſten ſtellen. Freilich wird die preußiſche Regierung die Koſten nicht tragen, ſie wird alſo dem Herzogthum die Rechnung machen, und dieſes wird deren Betrag an die preußiſche Kriegskaſſe abliefern.

Stünden die Offiziere der thüringiſchen Truppen nicht in dem preußiſchen Offiziercorps, ſondern neben demſelben, ſo wäre wieder die Einheit geſtört und dieſe Offiziere würden nicht eben angenehme Tage haben. Deßhalb iſt es wieder ganz natürlich, daß ſie nach den Beſtimmungen der Uebereinkunft in die preußiſche Armeeliſte eingereiht werden. Daraus folgt aber, daß der Herzog höchſtens nur vorſchlagen kann, daß die Ernennung der Offiziere aber dem König von Preußen zuſteht. Wahrſcheinlich iſt darüber eine nähere Beſtimmung vereinbart, aber wie günſtig ſie auch ſeyn möge, ſo hat der Herzog auf die in ſeinem Lande ausgehobenen Truppen und deren Offiziere höchſtens nur den Einfluß, welchen die öſterreichiſche Heeres-

verfaſſung dem eigentlichen Proprietär eines Regimentes zugeſteht. Daß die Offiziere einem großen Heere lieber angehören, als einem winzigen Corps, das iſt natürlich; auch mag ihre Beförderung günſtiger ſich ſtellen, als bisher; wird man aber dieſe Offiziere auch zu höhern Stellen zulaſſen? wird man ihnen Commando's geben über Truppenkörper, die größer ſind, als das bisherige Contingent? wird ein preußiſch-koburg-gothaiſcher Lieutenant einſt preußiſcher General werden können? Bei den ſüddeutſchen Truppen wären die Offiziere von ſolcher Uebereinkunft wohl nicht ſehr entzückt; denn in Württemberg, Baden und Heſſen und in neueſter Zeit auch in Bayern haben ſie beſſere Avancements gehabt, als die Preußen und man ſieht bei dieſen ſelten ſo junge Stabsoffiziere wie bei jenen.

Die Uebereinkunft beſtimmt, daß, wie es ſich eigentlich von ſelbſt verſteht, die Ausbildung der Truppen von Preußen beſorgt werde. Dieſe Ausbildung aber fordert nothwendig, daß preußiſche Offiziere und Unteroffiziere in die Compagnien gezogen und daß die koburg-gothaiſchen Offiziere, um auch ſie gehörig auszubilden, in preußiſche Regimenter geſteckt werden. Der Herzog hat demnach ſein Offiziercorps gänzlich aufgegeben; er hat ſein Militär aufgegeben; es gibt nur noch Sachſen-Koburger in preußiſchem Dienſte.

Daß dieſe Truppen beſſer werden, daß ſie, aus der militäriſchen Krähwinkelei herausgeriſſen, ſich als andere fühlen und einen andern Geiſt annehmen werden: das iſt gewiß. Denn ich wiederhole es, ſo ein kleiner Staat mag recht wackere Leute erziehen, aber den eigentlich militäriſchen Geiſt kann er nie und nimmer erwecken. Gehört nun die Mannſchaft aus Koburg-Gotha zu dem regelmäßigen Stand der preußiſchen Armee, hat die preußiſche Kriegsbehörde die Führung, die Verwaltung

u. ſ. w., ſo iſt ſie doch ohne Zweifel befugt, dieſen kleinen Beſtandtheil zu verlegen, wie es ihr gefällt und ſie müßte es auch eigentlich thun; denn gerade durch das Herausziehen aus ihrer Heimath, gerade durch das Herumwerfen in verſchiedene, weit entfernte Garniſonen würden dieſe Leute erſt recht Soldaten und — was Preußen ſehr berückſichtigen muß, — preußiſche Soldaten. Wenn nun dem entgegen vereinbart worden iſt, daß die thüringiſchen Truppen in dem Aushebungsgebiet garniſoniren, ſo iſt das eine wenig haltbare Beſtimmung; denn mag man ſie eine Zeit lang ausführen, ſo wird doch die Macht der Umſtände ſtärker ſeyn als die geſchriebene Beſtimmung. Man wird ſie bald in ferne Gegenden ziehen und das Thüringer-Land wird dann von anderen preußiſchen Truppen beſetzt werden, der Herzog aber, wenn er etwa aktiver General geworden, wird eine Brigade oder eine Diviſion oder vielleicht ſelbſt ein anderes Armeecorps commandiren, welches nicht im Thüringer-Land ſteht. Preußen wird nicht leicht einen Krieg führen, der nicht Bundeskrieg iſt, aber die Möglichkeit iſt doch immer vorhanden. Träte nun dieſer Fall ein, was könnte Preußen dann hindern, einen beſtimmten ſeinem Heere eingereihten Truppentheil nach Belieben da oder dort zu verwenden?

Daß der Landtag in Koburg-Gotha die Uebereinkunft genehmigen werde, darüber kann wohl kaum ein Zweifel entſtehen. Wenn wir nun aber in Betracht ziehen, daß die Ehe des jetzt regierenden Herzogs kinderlos iſt, daß ſein Bruder Albert, alſo ein engliſcher Prinz, deſſen Nachfolger ſeyn wird, und weiß man, daß verfaſſungsmäßig dieſer das Ländlein durch einen Statthalter regieren kann: ſo mag man am Ende nicht unbedingt eine Anordnung tadeln, welche den Engländern die Verfügung über ein Theilchen der deutſchen Wehrkraft entzieht und wäre dieſes Theilchen auch noch ſo klein.

Freilich kann man der Frage nicht ausweichen, ob dieſe Uebereinkunft aufrecht gehalten werde, ob ſie überhaupt den Nachfolger binde.

Ew. Ew. darf ich nicht fragen, ob der deutſche Bund noch beſtehe; wenn er aber noch beſteht, ſo muß ich Ihrem beſſern Urtheil anheim ſtellen, ob deſſen Verfaſſung durch die Militär-Convention des Herzogs von Koburg-Gotha nicht verletzt ſei, oder ob ſie ohne Genehmigung der Bundesbehörde ihre Rechtskraft erlangen könne. Nach der Kriegsverfaſſung des deutſchen Bundes vom 9. April 1821 Art. V. darf kein Bundesſtaat „deſſen Contingent ein oder mehrere Armeekorps für ſich allein bildet, Contingente anderer Bundesſtaaten mit dem ſeinigen in einer Abtheilung vereinigen" und nach Art. VII. ſoll „nach der grundgeſetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten ſelbſt der Schein der Suprematie eines Bundesſtaates über den andern vermieden werden." Sind dieſe Beſtimmungen auf die fragliche Uebereinkunft anwendbar? Gehört dieſe zu der Zuſtändigkeit des Bundestages? Ich wünſchte ſehr, Ew. Ew. Anſicht zu hören; denn ich möchte mich gegen die Meinung ſchützen, daß man klare Beſtimmungen nach Gefallen deute und drehe, daß man die Bundesgeſetze umgehe und das nationale Band der Deutſchen immer mehr lockere und zerreiße.

Der deutſche Bund iſt „ein völkerrechtlicher Verein der deutſchen ſouveränen Fürſten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten." (Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 Art. I). Ob nun nach anerkannten Principien des öffentlichen Rechtes ein ſouveräner Fürſt ſeine Souverainetät ganz oder theilweiſe aufgeben könne und ob, wenn Einer ſo thut, der Bund ein Wort darein zu reden habe? — das iſt eine Frage, die viel zu fein iſt für einen alten Soldaten.

Ew. Ew. ſagen vielleicht: wenn ich die Convention tadle, ſo ſei ich mit mir ſelbſt im Widerſpruch; denn ich wolle eine Kräftigung, deßhalb eine möglich concentrirte Einheit des deutſchen Wehrweſens, und hier ſei der Anfang dieſer Einheit gefunden; ob die betreffende Truppenmaſſe groß ſei oder klein, ob ſie 2000 oder 20,000 Mann betrage, das mache keinen Unterſchied, denn das Princip ſei einmal feſtgeſtellt. Ich anerkenne keineswegs ſolchen Widerſpruch; denn wären Beſtimmungen, jenen der abgeſchloſſenen Convention ähnlich, durch Bundesgeſetze gegeben, um ein deutſches Bundesheer zu bilden, würde kraft ſolcher Geſetze die Aushebung, die Führung, die Verwaltung der Contingente an die Bundesbehörde übergehen und würden die Offiziere in der allgemeinen Liſte der Bundesarmee ſtehen — ſo würde ich ſolchen Geſetzen zujubeln. Wenn aber die deutſchen Staaten ſich ſelbſt aufgeben ſollen, nicht um eine deutſche Armee zu bilden, ſondern um die preußiſche zu vergrößern, ſo kann ich mich unmöglich freuen; denn leider hat Preußen nur zu oft andere Intereſſen als Deutſchland, und leider iſt ein preußiſches Heer noch immer kein deutſches.

Genehmigen Ew. Ew. den Ausdruck wahrer Verehrung

Ew. Ew.

gehorſamer N.

V.

„Die katholiſche Preſſe Deutſchlands“:

unter dieſem Titel iſt bei Herder in Freiburg ſoeben ein gedankenreiches und mit überraſchender Sachkenntniß verfaßtes Schriftchen erſchienen. Dem unbekannten Verfaſſer iſt kaum eine Wahrnehmung entgangen, die der Mann vom Fach aus jahrelanger Praxis ſchöpfen mag; und das will viel ſagen. Er gibt zugleich eine Statiſtik des katholiſchen Journalweſens in Deutſchland, an der auch uns Manches neu war. Nur in Einem Punkte könnte man, ohne gerade ſelbſt zu den Schwarzſehern zu zählen, anderer Meinung ſeyn als der Autor, indem er die allgemeine Lage zu roſig und zu ſanguiniſch aufzufaſſen ſcheint.

Es iſt ganz gut, daß er das Schreckbild der Freimaurerei nicht grauſiger malt, als es thatſächlich iſt; daß er die fieberhafte Propaganda der Literatur-Juden und der wiſſenſchaftlichen Profeſſoren-Cliquen in ihrer innern Macht nicht gerade überſchätzt; daß er auch über die unſäglich perfiden Manöver, wodurch die ſüdweſt-deutſchen Concordate geſtürzt worden ſind, nicht nur nicht erſchrickt, ſondern ſie als die letzten Convulſionen einer abſterbenden Zeitrichtung ſogar noch begrüßt. Wenn er aber im Verlaufe ſagt: „es geht katholiſche Luft durch die

Welt" — so scheint uns augenblicklich vielmehr ein wirbelnder Schwindelgeist durch die Welt zu gehen, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen zu seyn, daß er auch im katholischen Lager einbreche, da nämlich, wo es mit den chinesischen Bambusrohren der Gelehrten-Hoffart besteckt ist. Unserer Presse erwächst hier die Aufgabe, sich neuerdings mit Charakter in die Bresche zu werfen.

Der Verfasser bezeichnet die specifisch katholische Journalistik im Grunde als ein nothwendiges Uebel. Wir widersprechen ihm nicht. Wirklich gäbe es ein solches Ding gar nicht, wenn die christliche Gesellschaft im normalen Zustande wäre, und den katholischen Publicisten wird immer wieder das gedrückte Gefühl beschleichen, daß all sein Reden und Schreiben eigentlich wenig Werth habe. Wir können nicht wahrhaft heimisch werden auf diesem Gebiete, das ursprünglich nicht unser ist. Schon deßhalb soll und muß die gedachte Presse stets auf das Nothdürftige beschränkt seyn; ebenso aber um ihrer eigenen Würde willen.

Denn die materiellen und geistigen Mittel der deutschen Katholiken sind eng begränzt. Ueber die unverschuldete Ursache des Mangels war in diesen Blättern erst jüngst die Rede, es genügt hier, die Thatsache zu constatiren, daß wir nicht wie die Andern Geld und literarische Kräfte im Ueberfluß zur Verfügung haben. Sobald nun die bemessene Gränze überschritten wird, entgeht sofort einer Reihe von Unternehmungen die solide Unterlage, und sie müssen nothgedrungen zu Subsidien greifen, welche ihrer freien und unabhängigen Haltung nicht anders als verderblich seyn können. So war es eine der schwersten Calamitäten, welche die katholische Presse Deutschlands treffen konnte, daß sie in der jüngst verflossenen Reaktions-Periode größtentheils verhindert war, Oesterreich vor dem eingeschlagenen falschen Wege zu warnen, und daß

ſie in das allgemeine Geſchrei erſt dann einſtimmte, als es zu ſpät war.

Allerdings trägt die vorliegende Schrift dieſen Umſtänden Rechnung, aber nicht genug wie uns ſcheint. Sie warnt ernſtlich vor neuen Verſuchen, eine große Zeitung als ſogenanntes katholiſches Centralorgan zu gründen; ſie bemerkt mit Recht, daß dieſelben ſchon an der politiſchen Centrumsloſigkeit Deutſchlands ſcheitern müßten. Indeß kündigt ſie doch ihrerſeits nicht weniger als drei publiciſtiſche Unternehmungen an, welche demnächſt neu in's Leben treten ſollen: eine „Allgemeine Kirchenzeitung" mit Literaturblatt, ein „Centralorgan für katholiſche Geſchichtswiſſenſchaft" und eine illuſtrirte Zeitſchrift für die Jugend.

Am wenigſten wird gegen letztern Plan etwas einzuwenden ſeyn, wenn er anders nicht mit Erdrückung der bereits vorhandenen, ſehr wackern Jugendzeitungen verbunden ſeyn muß. Was aber die beiden andern Organe mit ihren Literaturblättern betrifft, ſo wären ſie an ſich gewiß außerordentlich erwünſcht, nur will uns nicht recht einleuchten, wie ihre Ankündigung zugleich von einer bittern Kritik gegen die „Wiener Literatur-Zeitung" begleitet ſeyn kann. Denn entweder ſind die Kräfte für weitere Anſtrengungen ſolcher Art vorhanden oder nicht. Im erſtern Falle müßte man es dieſen Kräften ſehr verübeln, wenn die Literatur-Zeitung von ihnen in der traurigen Weiſe, welche der Herr Verfaſſer beſchreibt, im Stiche gelaſſen worden wäre. Warum will man nicht vor Allem dieſes bereits beſtehende Blatt auf eine befriedigende Stufe heben und es etwa nach dem Muſter der Leipziger „Blätter für literariſche Unterhaltung" ausdehnen — wenn nämlich die materiellen und geiſtigen Mittel überhaupt verfügbar ſind? Aber wir nehmen den zweiten Fall als thatſächlich an: daß ſie es nicht ſind. Insbeſondere dürfte eine hiſtoriſche Zeitſchrift für Katholiken gerade ſolange blühen, als

die vorräthigen Schriftproben von künftigen Werken einiger Geschichtsforscher ausreichen.

Es gäbe ein gutes Mittel, um verfehlten Unternehmungen für die Zukunft möglichst vorzubeugen: wenn nämlich jeder Träger des Projekts verpflichtet wäre, ein Jahr vorher an einer bereits bestehenden und verwandten Redaktion theilzunehmen. Er würde sich leicht überzeugen, daß diese Redaktionen nur dann „exclusiv" sind, wenn sie nichts zu drucken haben, als was sie selber schreiben. Der unbekannte Verfasser hat wie gesagt seinen Gegenstand vortrefflich behandelt, aber — ein Redakteur ist er nie gewesen oder er hat aus dem Strom Lethe einen beneidenswerthen Zug gethan.

Doch fehlt es ihm nicht an tiefen Blicken in die geheimen Mißverhältnisse unserer Presse. „Viele unserer bedeutendsten Gelehrten lassen ihr Capital der Wissenschaft todt liegen, bringen nur hin und wieder Einiges für ein paar hundert Gelehrte in abstruser Form in Cirkulation oder wollen, zu vornehm um zum Volke zu sprechen, die Presse den sogenannten Literaten anheimgegeben wissen, und halten gegen jeden Vorwurf den Schild: überlaßt dieß den Literaten. Die katholische Presse zu tadeln, sind diese Herren jeden Augenblick bereit; sie zu heben und zu bessern, daran denken sie nicht. Ja viele schämen sich, katholische Blätter zu halten oder bestellen sie wieder ab. Es gibt ganz stattliche Fakultäten, aus deren Schooß Weniges oder Nichts für die Presse hervorgeht" (S. 58).

Das ist's! Unsere hervorragendsten Geister wollen ausschließlich durch monumentale Arbeiten für alle Zukunft leben, und verlieren über der Stellung in den Bibliotheken die ganze Gegenwart. Sie haben im öffentlichen Leben so lange gezählt und gewogen, als sie sich für die Bedürfnisse des Moments in der Presse und sonst bethätigten; wer für gut hält, vor

der Oeffentlichkeit zu verſchwinden und nur im Nimbus wiſſenſchaftlicher Hauptwerke dann und wann am Büchermarkte wieder aufzutauchen, den gewöhnt ſich das Publikum wie einen Revenant zu behandeln. Von den Gegnern könnte man lernen! Die wiſſen ſehr wohl, daß gelehrte Werke nicht mehr wie zur Zeit Hegel's, Rotteck's und Strauß' in weitern Kreiſen wirken, daß die periodiſche Preſſe mit täglich ſteigender Ausſchließlichkeit die öffentliche Meinung macht und beherrſcht, ja alles literariſche Intereſſe außer dem ſtreng fachmäßigen mehr und mehr in ihr aufgeht. Daher ſuchen ſie aus allen Kräften das Journalgebiet ſich dienſtbar zu machen; dafür verwerthen ſie zunächſt ihr Wiſſen, und daraus ſowie aus ihrer beſtimmten Parteiſtellung zu den großen Realitäten des Lebens — alſo aus dem geraden Gegentheil einer einſiedleriſchen und ſpröden Wiſſenſchaft — ziehen ſie ihr Anſehen, ihre Macht.

Wie ſehr bei uns die umgekehrte Praxis geübt wird, hat ein neueſter Fall auf's grellſte dargethan. Einer der erſten katholiſchen Gelehrten hegte, wie es bis jetzt wenigſtens den Anſchein hat, in der weltbewegenden Frage von der irdiſchen Baſis des heiligen Stuhles andere Anſichten, als die Biſchöfe der katholiſchen Chriſtenheit und alle Preßorgane derſelben zwei Jahre lang manifeſtirten; aber aus keinem der letztern konnte die Welt eine Ahnung davon ſchöpfen, ſondern es war eine zufällige Verſammlung von Damen aus den höhern Ständen, welche das Faktum zuerſt wahrnahm. Werden die Zuſchauer aus ſolchen Vorkommniſſen bezüglich der genannten Preſſe nicht eher ſchließen, daß Alles aus Rand und Band gegangen, als daß ſie im Aufſchwung begriffen ſei?

VI.

Kritiſche Ueberſchau der Bearbeitung der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

Dritter Artikel.

Wir ſind noch nicht am Ende unſeres kritiſchen Ganges. Der ſchwierigſte Theil unſerer Aufgabe iſt noch übrig, die von unſerem Standpunkte ausgehende Reviſion der bisherigen Ausführungen der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte iſt noch vorzunehmen, und wenn nicht zu zeigen, doch anzudeuten, wie eine Bearbeitung derſelben den angegebenen Geſichtspunkten und Auffaſſungen entſprechend gemacht werden könne.

Wir beginnen mit der am leichteſten zu erledigenden Frage über den in ein Geſchichtswerk dieſer Art aufzunehmenden hiſtoriſchen Stoff. Daß zu demſelben die kirchlichen Verhältniſſe gehören, iſt oben ſchon mahnend geſagt worden. Es iſt zu bedauern, daß außer Zöpfl die Verfaſſer der aufgeführten Lehrbücher den von Eichhorn eingeſchlagenen, jedoch ſehr zu verbeſſernden Weg verlaſſen haben. Im großen, von Beſeler und Conſorten auszuarbeitenden Handbuch der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte ſollen ſie wieder die ihnen gebührende Stelle finden, L. E. Richter hat deren Bearbeitung über-

nommen. Eine deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte iſt offenbar lückenhaft ohne fortlaufende Berückſichtigung der religiös-kirchlichen Elemente. Jedes Volk lebt neben ſeinem politiſchen Leben auch ſein religiöſes; denn die praktiſche Idee der Gottinnigkeit iſt eine ebenſo mächtig ſchaffende Kraft wie die des Rechts und des Wohls, und ihre Beherrſchung der Völker in deren Kindheit und Jugendalter ſo nachhaltig, daß die Heiligachtung des Rechts ſelbſt zu den höchſten religiöſen Geboten gehört und gerade hierin ihre Gewährleiſtung findet. Von der Religion geht die geſammte Moraliſirung und Civiliſirung der Nationen aus, und je ſtärker deren Einwirkung auf Staat und Recht iſt, deſto erfolgreicher werden jene von Statten gehen. Während der ganzen erſten Hauptperiode herrſcht in der germaniſchen Staats- und Rechtsgeſchichte (von 495 bis 843) das kirchliche Element vor, ſo daß dieſe Zeit ohne deſſen vollſtändige Berückſichtigung und Beleuchtung gar nicht verſtanden werden kann. Auch in der ganzen Folgezeit bis auf unſere Tage ſind die kirchlichen Verhältniſſe für Deutſchlands Staats- und Rechtsordnung von ſo großer ſocialen Bedeutung, daß deren Hintanſetzung eine gründliche Beurtheilung derſelben unmöglich macht.

Ein zweiter, bei Phillips jedoch nicht bemerkbarer Mangel der neueſten Lehrbücher, namentlich Zöpfl's und Walter's, iſt das Hinweglaſſen der politiſchen und Volksgeſchichte Deutſchlands. Es iſt ſonderbar, daß erſterer dieß als einen Vorzug der neueſten Auflage ſeines Buches vor der zweiten rühmt, und daß er und Walter (der indeſſen nothgedrungen Ueberblicke der politiſchen Geſchichte nicht vermeiden konnte) ſich darüber ſtreiten, wem das Verdienſt der Priorität in der Verbannung der politiſchen Geſchichte aus der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte gebühre. Mit Recht dringt von Daniels auf deren Wiederaufnahme. Nur glauben wir warnen zu müſſen, daß dieſe erſte Abtheilung jeder Periode keine bloße Regentengeſchichte ſei, ſondern, wie von Daniels S. 12

bis 107 wirklich, aber in nicht ganz geeigneter Weise versucht wird, zugleich ein historisches Gemälde der für die Staats- und Rechtsentwicklung wichtigen Ereignisse und Gestaltungen der socialen und Culturzustände. Wie kann man ein Verständniß der Staats- und Rechtsordnung eines Volkes bekommen ohne Kenntniß des Landes, der Leute, ihres Nationalcharakters, ihrer Bildungsstufen und ihres allgemeinen geselligen Verbandes? Allein eine bloße Skizzirung der Zustände, wie bei Walter, scheint uns auch nicht genügend. Wir möchten in letzterer Beziehung an das Beispiel Hugo's in seiner Geschichte des römischen Rechts erinnern. Daß diese als Einleitung nothwendige Darstellung der allgemeinen Landesgeschichte in größtmöglicher Kürze zu veranstalten sei, versteht sich von selbst, und Tacitus wäre hier zum Vorbild zu nehmen.

Ein dritter Mangel der bisherigen Bearbeitung des Faches ist, wenn nicht die Vernachlässigung, doch die nicht ausreichende Berücksichtigung der deutschen Rechtswissenschaft. Seit dem 16ten Jahrhundert ist die Umgestaltung der Gesetzgebung Deutschlands ihr Werk, manche Zweige der Jurisprudenz, u. a. der des Civilprozesses sind vorherrschend Juristenrechte, ja unser gesammtes gemeines Recht ist durch die Rechtsgelehrten zur Geltung gekommen. Was Eichhorn und Zöpfl über *die deutsche* Rechtswissenschaft vorgebracht haben, genügt bei *Weitem* nicht, um deren nachhaltige Wichtigkeit im Entwicklungsgange der Rechts- und Staatsordnung hervorzuheben. Seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts wird noch die Bearbeitung des sogenannten Naturrechts, in der neuesten Zeit auch die Wissenschaft der Nationalöconomie in unserer Rechts- und Staatsgeschichte von Bedeutung.

Ein vierter hier zu rügender Mangel in den Werken über das Fach ist die Nichtberücksichtigung des Völkerrechts, die um so nachtheiliger ist, als ein großer Theil der Umgestaltungen von Deutschlands Territorialverhältnissen, ja die berühmten Friedensschlüsse von 1648 und 1815 zu den Grundlagen der

deutschen Reichs- und Bundesverfassung gehören. Ein weiterer Punkt, der uns Veranlassung zu einer Rüge gibt, ist der Mangel einer allgemeinen, jedoch vollständigen Charakterisirung und culturhistorischen Würdigung jeder Hauptperiode, mit der die Geschichte derselben stets begonnen werden sollte.

Nach diesem Allem wäre es nun unsere Aufgabe, einen unsere Prämissen im Auge behaltenden Abriß der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte selbst zu geben. Da aber ein solcher, auch wenn noch so sehr gedrängt, von einem für eine Zeitschrift zu großen Umfang seyn würde, so beschränken wir uns auf eine Ueberschau der von Herrn von Daniels gemachten, in neuester Zeit so oft und erfolgreich bearbeiteten Hauptperiode vom Ursprung der Geschichte bis zur Theilung der fränkischen Monarchie, die Weiterführung derselben auf eine später zu gebende Darstellung versparend.

A. Wir glauben als den Charakter der ganzen Periode die allmählige Christianisirung des Volkes, des Staates und wie weit es möglich war, des Rechts bezeichnen zu sollen. Die nach der Völkerwanderung nur dem Keime nach in der Herrschaft des Kriegsherrn verborgene Staatsidee tritt allmählig hervor und erhebt sich in der Culminirung ihrer nach christlichen Principien vor sich gehenden, die germanische Freiheit achtenden Entwicklung, im Streben nach Verwirklichung eines großartigen Staatsideals, und zwar des freilich nur in geringem Grade ausführbaren Aufbaues des Reiches Gottes auf Erden. Dieß war Karls des Großen Staatstheorie, deren Durchführung er vierzig Jahre einer glorreichen Regierung gewidmet hat. Durch seine Krönung als Kaiser gab er ihr den sie vollendenden Schlußstein und durch die eigene Thatkraft im weltlichen, wie im kirchlichen Regimente suchte er die ihr gemäße Staatsordnung zur Wahrheit zu machen. Die Großartigkeit der politischen, zugleich tief religiösen Anschauungen Karls des Großen ist von fast allen Geschichtschreibern aner-

kannt und neueſtens noch in höchſt anziehender Weiſe von Gieſebrecht (Kaiſergeſchichte I. S. 121 ff.) geprieſen worden, ſo daß Näheres von derſelben zu ſagen hier überflüſſig erſcheint. Die chriſtliche Gottesidee iſt deren Alpha und Omega, durchdringt Karls ganze Staatsthätigkeit, gibt allen ſeinen Einrichtungen die höhere Weihe und der Periode den ſchon im Anfang derſelben leiſe hervortretenden theokratiſchen Charakter, und zwar nicht in dem Sinne der Unterwerfung der Staatsgewalt unter eine materiell zum Zwang berechtigte Hierarchie, ſondern in dem der moraliſchen Herrſchaft der göttlichen Vorſchriften im Chriſtenthum und der Kirche, mit welchen der innig mit ihr geeinigte Staat das erhabene Ziel religiös-ſittlicher Humaniſirung der Karls Scepter unterworfenen Völkerſchaften mit Ausſicht auf glückliches Gelingen verfolgen konnte. Es iſt auch nicht zu läugnen, daß die barbariſche Roheit der germaniſchen Völker und die durch die Vermiſchung mit den Galloromanen entſtandene Verderbtheit der Gallofranken durch das chriſtlich kirchliche Zuchtſyſtem Karls des Großen, wenn auch nicht in dem gewünſchten und gehofften Grad, doch entſchieden gebeſſert wurde.

Aus Tacitus' ewig denkwürdiger Schilderung der Sitten der Germanen iſt zu erſehen, daß im Anfang der fränkiſchen Monarchie die nationalen Grundlagen des Staats- und Rechtslebens derſelben noch vollſtändig vorhanden waren. Schon zu Tacitus' Zeiten waren die Germanen, was unglaublicher Weiſe Guizot behauptet hat, keine auf der Culturſtufe der nordamerikaniſchen Wilden ſtehende Horde, ſondern ein zwar auch die Jagd, aber der Hauptſache nach Viehzucht und Ackerbau treibendes Volk, welches Grundeigenthum kannte, ein an patriarchaliſche Zuſtände erinnerndes Familienleben führte und eine die abſolute Selbſtſtändigkeit des freien Mannes ſchützende Staats- und Rechtsordnung beſaß. Der Freie hatte ein unbeſchränktes, auch zum Zwecke der Familienrache ausübbares Fehde-, das ſpäter als Mundium bekannte Familienſchutz-

und das in unſern Tagen als Geweere bezeichnete ſowohl gerichtliche als außergerichtliche Vertheidigungs-Recht des Beſitzes und Vermögens. Die Bevölkerung zerfiel wie alle Nationen des Alterthums in Freie und Unfreie; unter den erſten ragte ein höherer Stand hervor, den wir als den des Adels zu bezeichnen gewöhnt ſind. Als Leiter der öffentlichen Angelegenheiten werden Principes genannt, welche als Fürſten zu proklamiren abſolut widerſinnig wäre, die man aber als Häuptlinge in beſtimmten Bezirken den Clans der Schotten vergleichen darf. Sie treten auf als Gefolgsherren von Kriegerbanden und bereiteten die Völkerwanderung vor, die freilich zuletzt als Anſiedlerzug ganzer Völkerſtämme im weſtrömiſchen Reiche ausgeführt wurde. Nach Tacitus hatten die Germanen auch eine Prieſterſchaft, alſo religiöſe Cultur und die bald nach ihrer Bekehrung ſichtbare Frömmigkeit und Anhänglichkeit an die chriſtliche Glaubenslehre liefern den Beweis, daß die Religioſität mit ein Grundzug ihres Nationalcharakters war. Dieſe nur im Allgemeinſten von uns berührten germaniſchen Urzuſtände erhielten nach jener Bekehrung die oben bezeichnete chriſtliche Färbung, deren Endreſultat die theokratiſche Geſtaltung der Staatsidee und zwar nicht bloß im Frankenreich, ſondern noch früher und in höherem Grade bei den Weſtgothen und den Angelſachſen, ſowie die theilweiſe Umbildung des germaniſchen Rechts nach chriſtlichen Principien war.

B. Was nun die für die Staats- und Rechtsentwicklung maßgebenden denkwürdigen politiſchen Ereigniſſe in dem vierhundertjährigen Zeitraum von Chlodwigs I. Eroberung Galliens bis zum Vertrage von Verdun betrifft, ſo ſind ſie zu allgemein bekannt, als daß ſie hier aufgeführt werden ſollten. Sehr zweckmäßig finden wir ſie bei Phillips (§. 29 — 31, 148 — 52, 364 — 67) zuſammengeſtellt, in einem umfaſſenderen Werke müßten ſie ausführlicher erzählt werden. Einer beſonderen Beſprechung bedürfen die Geſchichte der ſich bildenden Macht der Majores domus, die Erhebung Pipins auf den

Königsthron im J. 752, die durch dieſen zwei Jahre ſpäter bewerkſtelligte Gründung des Kirchenſtaates, die kirchlich religiöſe Thätigkeit des heiligen Bonifacius († 755) und Karls des Großen Krönung als Kaiſer (im J. 800). Die neueſten ſtreng quellenmäßigen, im Ganzen auch ohne Befangenheit angeſtellten Unterſuchungen mehrerer Hiſtoriker, auch in der Kirchengeſchichte, (wir nennen Luden, Phillips, Waitz, dann Rettberg, Döllinger und Hefele in ſeiner „Conciliengeſchichte", neueſtens noch der allerdings nicht vorurtheilsfreie Gregorovius: „Geſchichte Roms im Mittelalter") haben alle jene geſchichtlichen Thatſachen ſo aufgehellt, daß unrichtige Anſchauungen über dieſelben für abgethan gehalten werden ſollten.

Die Pipine mit Carl Martel erlangten mehr durch ihre kraftvolle und politiſch bedeutende Perſönlichkeit jene hohe Stellung als erſte und einzige Miniſter der in Weichlichkeit und Genußſucht verſinkenden merovingiſchen Könige, als durch ihr Amt, das jedoch ihnen ermöglichte, als Vermittler der nach Unabhängigkeit ſtrebenden Optimaten und der Krone die Staatsregierung ganz in ihre Hand zu bekommen. Der Sturz der Merovinger mußte der Ausgangspunkt der geſammten Staatsentwicklung werden, denn der König war (um die gerühmte Hegel'ſche Sprache zu reden!) nur das Tüpfelchen auf dem J und ein Hors d'oeuvre geworden. Sehr richtig hatte der über deſſen fernere Beibehaltung als die einzig hierin ſpruchberechtigte Autorität um Rath gefragte Papſt (Zacharias) dieß Nominalkönigthum für einen nonsens erklärt. Daß er von den Franken für die hiezu berechtigte Behörde angeſehen werden konnte, beweist, wie vollſtändig deren Chriſtianiſirung und das von Bonifacius für nothwendig gehaltene Syſtem der Einheit der Kirche des Occidents und der Unterordnung Deutſchlands unter die geiſtige Herrſchaft des heiligen Stuhles durchgeführt war, was denn auch die deutſchen National-

Concilien von 742 und 743, ſowie die gallofränkiſchen von 744 bezeugen.

Wenn die frühere frivole Bearbeitung der Geſchichte Pipins ſein Einvernehmen mit Papſt Zacharias und ſpäter mit Stephan III. als ein abgekartetes Spiel betrachtete, um ihm zum Königsthron, dem Papſt zu den durch die Franken 754 und 755 den Longobarden wieder entriſſenen, dem griechiſchen Reich gehörenden Provinzen zu verhelfen, und wenn man die päpſtliche Politik als die der Herrſchſucht und des Ehrgeizes ſchildert: ſo herrſchen jetzt hierüber richtigere und billigere Anſichten. Das eigentlich erſt durch Gregor den Großen als thatſächlich beſtehende Macht geſchaffene Papſtthum befand ſich zu jener Zeit in einer kritiſchen über Seyn oder Nichtſeyn entſcheidenden Lage.

Als höchſte Autorität in dem noch zum byzantiniſchen Kaiſerreiche gehörenden Rom hatte der Papſt eine zeitlang die zur Führung eines kräftigen Kirchenregiments nöthige Selbſtſtändigkeit und eine nach der damaligen Municipalverfaſſung Italiens ihm zukommende, ſeine Exiſtenz ſchützende äußere Gewalt. Allein einerſeits von dem bilderſtürmenden Kaiſer Leo dem Iſaurier bedroht, andererſeits von Aiſtulph, dem Könige des roheſten aller germaniſchen Völker, gedrängt, mußte er den Untergang ſeiner hohen kirchlichen Stellung fürchten und auf deren Rettung bedacht ſeyn. Er mußte (was in unſeren Tagen ſo oft geſagt wird) ſich zurufen: Hilf dir ſelbſt, ſo wird dir Gott helfen! und das Mittel der Hilfe lag nahe. Der von ihm geſalbte Frankenkönig mußte ſein Retter werden und ward es. Was wäre aber für den heiligen Stuhl gewonnen worden, hätte Pipin 754 die den Longobarden wieder entriſſenen Provinzen dem Kaiſer in Conſtantinopel zurückgegeben? Nichts! Entweder wären ſie ſpäter doch und mit denſelben Rom ſelbſt die Beute der Longobarden geworden, oder der in den Augen der Kirche ketzeriſche und fanatiſche Kaiſer hätte den heiligen Stuhl ſeiner Willkürherrſchaft

ebenso unterworfen, wie der Patriarchensitz von Constantinopels war! Welche Verpflichtungen hatte Pipin gegen den oströmischen Kaiser? Offenbar keine! Mit dem Blute seiner Franken hatte er seine Siege erkauft, die Eroberung des Exarchats und der Pentapolis war sein Werk. Er war Herr der eroberten Territorien, und konnte über sie verfügen.

Er that es zu Gunsten des heiligen Petrus und, wie es in der Schankungsurkunde von 755 geheißen haben soll, der respublica Romana, d. h. dem einzig noch übrig gebliebenen Bezirke des weiland weströmischen Reiches, das allerdings im Verband mit dem Orient stand, aber, weil Constantinopel längst ohnmächtig war, faktisch die für die Unabhängigkeit und Freiheit des heiligen Stuhles nöthige Selbstständigkeit genoß. Der schon ganz nach christlicher Anschauung regierende König Pipin hatte ein Interesse dabei, daß der von ihm und einem Volke verehrte Statthalter Christi auf Erden seine hohe und freie Stellung behielt; sie war nöthig zur späteren Ausführung von Karls des Großen erhabener Staatsidee. Daß dann im J. 800 Leo III. durch die Kaiserkrönung in der Weihnachtsmesse dieser den Schlußstein einfügte und den Grund zur staatlichen Entwicklung Europas für ein Jahrtausend legte, war nur eine Consequenz und somit die naturgemäße Wirkung der in unseren Tagen beliebten „Logik der Thatsachen".

Merkwürdigerweise sind wir jetzt Zeugen einer analogen Lage des heiligen Stuhles, wie sie 754 bis 755 gewesen; der heutige Aistulph ist Victor Emmanuel, der Retter sollte der gegenwärtige Inhaber des carolingischen Thrones in Westfranken seyn! Die Zeiten sind aber anders, die christlichen Ansichten Napoleons III. sind nicht die der Kirche und ihrer die Majorität des französischen Volkes bildenden gläubigen Söhne. Es ist Gottes Sache, die Freiheit des apostolischen Stuhles zu retten, es wird gewiß in irgend einer Weise geschehen!

Die dem Frankenreiche so verderblichen Empörungen der Söhne Ludwigs des Frommen, veranlaßt durch dessen Eidesbruch bezüglich der von ihm gemachten Theilung, sind längst richtig gewürdigte Ereignisse, die nach dem Tode des die weltliche Macht nicht zu leiten verstehenden Monarchen endlich zum Vertrage von Verdun führten. Daß mit demselben die Fertigung der pseudoisidorischen Dekretalensammlung zusammenhängt, ist nach Möhler's zuerst hierüber geäußerter Ansicht jetzt allgemein angenommen, und in neuester Zeit (durch Dr. Waitzsäcker *) glaubwürdig gemacht, daß ihr Ursprung nicht in Mainz, sondern, wie Phillips richtig ahnte, in der Erzdiöcese Rheims zu suchen, und daß der gutmüthige Benedictus Lerita in Mainz von der Anschuldigung, er sei deren Verfasser, frei zu sprechen sei **). Nur darüber muß man sich wundern, daß in Lehrbüchern des Kirchenrechts noch immer eine neue Periode mit Pseudoisidor gemacht wird, als dem Anfang einer usurpirten päpstlichen Autokratie, während von der neuen Sammlung erst viel später Notiz genommen, die falschen Dekretalen dann optima fide für ächt gehalten wurden, und das nach Nicolaus I. so tief sinkende Papstthum durch das Machwerk nicht das mindeste gewann, ja erst nach zweihundert Jahren durch den thatkräftigen Gregor VII. sich ermannte und die ihm nöthige Freiheit und Macht wieder erlangte.

C. Wir gehen zur Bearbeitung der Geschichte der Rechtsquellen in dieser Periode über. Daß es drei Hauptarten davon gab: germanische, römische, kanonische, und daß im

---

*) In Bd. VII. v. Sybel's histor. Zeitschrift.

**) Am vollständigsten ist die von Eichhorn vertheidigte ultra-protestantische Annahme des römischen Ursprungs der pseudo-isidorischen Decretalen widerlegt! Man ist erstaunt, daß sie hie und da noch auftaucht, wie in ganz verkehrter Weise bei Max Wirth, deutsche Geschichte. Frankfurt 1861. I. S. 215.

fränkiſchen Reiche während derſelben das Syſtem der ſogenannten perſönlichen Rechte oder Geſetze galt, in Folge deſſen Jeder nach ſeinem Geburts- oder Nationalrecht gerichtet wurde, ſo daß es kein ausſchließlich geltendes Territorialrecht gab — ſind bekannte Thatſachen. Die letztere ſpricht ſehr zu Gunſten des Rechtsſinnes der Franken (wie auch der Burgunder und Weſtgothen), welche nicht wollten, daß Jemand nach andern Rechtsnormen als den für wahr und bindend gehaltenen ſeines Geburtsſtandes und von Richtern ſeiner Nation abgeurtheilt werde, gleichviel ob dadurch die Rechtspflege erſchwert wurde und es kommen konnte, daß (wie Agobardus meldet) in demſelben Hauſe oft zugleich fränkiſches, longobardiſches und burgundiſches Recht galt, ja auch noch römiſches, wenn das Haus einen Franken, einen Longobarden, einen Burgunder und einen Römer oder (was ſomit bei allen Geiſtlichen der Fall war) einen Prieſter zu Bewohnern hatte.

Die geſchichtliche Beleuchtung der germaniſchen Rechtsquellen iſt ein beſonders beliebtes Thema unſerer deutſchen Rechtshiſtoriker, namentlich die der unter dem Namen der Leges Barbarorum bekannten Volksrechte, welchen gegenüber die Capitularien und die Formeln ſtiefmütterlich behandelt zu werden pflegen. Dieſe drei Quellen verhalten ſich zueinander wie Gewohnheits-, Geſetzes- oder Verordnungs-, und ſogenanntes Juriſtenrecht. Denn die erſtern ſind Aufzeichnungen der im Volke von ſelbſt geltend gewordenen, mit ſeiner Zuſtimmung ſchriftlich redigirten Rechtsgewohnheiten, die indeſſen doch den Namen leges (zuweilen auch den von Pacta und den mit letzterem gleichbedeutenden germaniſchen von Eva oder Bündniß) trugen. Die Capitularien gingen von der höchſten Staatsgewalt aus, die Formulare waren von Juriſten gefertigte Formularien für Rechtsakten aller Art, und ſind daher nicht ſowohl ſelbſt eine bindende Rechts- als vielmehr eine Erkenntnißquelle der bei Vornahme von Rechtsgeſchäften in Anwendung geweſenen Normen.

Wie sehr man es sich angelegen seyn läßt, zu einer genauen Kenntniß der Leges Barbarorum zu gelangen, beweist der Umfang, welchen deren Besprechung in den neuesten rechtsgeschichtlichen Werken einnimmt; bei Zöpfl erstreckt sie sich von Seite 7 bis 88; bei von Daniels von S. 107 bis 278 und bei Stobbe von S. 4 bis 256; bei Walter begreift sie 26, bei Schulte 13 Seiten. Waitz schrieb über das für uns wichtigste dieser Rechtsdenkmale, die Lex Salica, 1846 ein eigenes, einen integrirenden Theil seiner deutschen Verfassungsgeschichte bildendes Buch, und besprach sie außerdem noch im zweiten Band derselben. Die erstgenannten Schriftsteller beschränken sich nicht auf die im fränkischen Reiche entstandenen sieben Rechtsbücher, sondern handeln auch von den der West- und Ostgothen, der Burgunder und der Angelsachsen, und Zöpfl selbst von den des Landes Wales. Außerdem besitzen wir noch treffliche Monographien über die meisten derselben, z. B. von Türk, Wittmann, Gaupp, Merkel, Zöpfl. Auch die Franzosen haben sich um die Geschichte der germanischen Rechtsquellen große Verdienste erworben, wie Pardessus, Petigny, de Rozière, Benech, Batbie und in Turin Graf Sclopis, ja sogar der Türke Davoud Oghlou!

Vor sechszig Jahren war unser Verständniß der Leges Barbarorum noch sehr gering, gegenwärtig läßt es nur noch wenig zu wünschen übrig, so erfreulich sind die Ergebnisse der Studien über dieselben. Und doch muß man bedauern, daß nicht mehr von der deutschen Wissenschaft geleistet wurde. Ist ihr nicht darüber ein Vorwurf zu machen, daß wir noch nicht eine kritische Ausgabe der Leges Barbarorum besitzen, welche doch den ersten Band der Leges in dem großen Quellenwerk der Monumenta Germanica hätte bilden sollen? Der zweite die Capitularien enthaltende Band erschien als erster 1835, der dritte als 2ter, die Reichsgesetze bis zum 14. Jahrhundert begreifende, 1837. Erst 1851 gab Merkel im Fascic. I die Lex Alamannorum heraus. Allerdings besitzen wir im ersten

Band des von Walter 1824 beſorgten Corpus Juris Germanici Abdrücke aller Leges Barbarorum, die ſich aber nicht auf kritiſche Handſchriftenvergleichung ſtützen, ſondern (was dankbar zu erkennen) nur einem unabweislichen Bedürfniß abhelfen ſollten. Merkwürdig iſt es, daß, während unſere gelehrten Herrn aus Gründlichkeitseifer zu keinem Reſultate gelangen konnten, Deutſchland durch eine alle Erwartungen übertreffende Ausgabe der Lex Salica von dem franzöſiſchen Akademiker Pardessus überraſcht wurde, der 1843 ſeine *Loi Salique* ou recueil contenant les anciennes redactions de cette Loi in einem prachtvoll auf Regierungskoſten gedruckten Quartband von 735 Seiten herausgab. An in Deutſchland veranſtalteten Ausgaben dieſer oder jener Textrecenſion derſelben fehlt es indeſſen nicht; wir verdanken deren L. Feuerbach, Laſpeyres, Waitz in dem oben angeführten Buche und 1850 Merkel. Die letzteren Herrn ſtellten ſich die Verifizirung der Redactionsclaſſificationen der Lex durch Pardeſſus zur Hauptaufgabe, um zu zeigen, daß man in Deutſchland noch gründlicher die Sache verſtehe als in Paris!

Nach den von uns entwickelten Anſichten über die Bearbeitung der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte überhaupt bedürfte es einer zweifachen Arbeit über die Leges Barbarorum: einmal, eine befriedigende Auslegung ihrer Beſtimmungen nebſt Darſtellung des in denſelben enthaltenen materiellen Rechts; dann aber eine vom höhern kulturhiſtoriſchen Standpunkte aus anzuſtellende Prüfung des innern Werthes jener Rechtsbücher, ſie betrachtend als Verwirklichungsweiſen der Rechtsidee ſowohl in materieller, als formeller Beziehung. Gelegentliche Bemerkungen abgerechnet iſt ſowohl in den Lehr- und Handbüchern des Faches, als in den Monographien nichts der Art verſucht worden; und doch war Guizot in ſeiner Histoire de la civilisation vorangegangen, und ſogar der vorhin genannte Türke freilich in ſeiner Weiſe ihm gefolgt. Für den Juriſten, der nichts ſein will als dieß, haben Würdigungen

dieser Art kein Interesse. Es ist ihm lediglich darum zu thun, die Texte der Rechtsquellen zu verstehen. Dieß ist, was namentlich die oft von uns genannte Lex Salica betrifft, ein schwieriges Geschäft, und selbst Grimm, Waitz und der norddeutsche germanistische Hochtory Mühlenhoff mußten gestehen, daß dieß oder jenes Wort ihnen unerklärlich sei.

Es gereicht daher dem von ihnen nicht als ebenbürtig angesehenen Zöpfl zu großem Ruhm, daß er einige der schwierigsten Stellen in jenem Volksrechte gut erklärt hat. Wir wollen beispielsweise deren zwei anführen. 1) Im corrumpirten Texte des Tit. 47, wo von Fil tortis qui lege Salica vivunt die Rede ist, und aus welchen noch neuestens Grimm Personen (die von Beklagten) gemacht hat, während in der Stelle von Filtractis qui lege Salica fiunt, d. h. vom An-sich-ziehen gestohlener Sachen, wie solches die Lex Salica gebietet, die Rede ist. Fel, auch ausgesprochen Fil (wie u. a. die Worte Felonie und Filou beweisen) ist Veruntreutes oder Gestohlenes, tractis (oder troctis) ist ein latinisirtes Participium von Trekem (trahere), was niederländisch noch heutzutage „ziehen", wie das Wort Trek einen Zug bedeutet. S. Zöpfl S. 723. 2) ist hier des Verfassers Erklärung des freilich auch in fast allen Manuscripten unrichtig geschriebenen Wortes *Chrenecrude* in Tit. 58 der Lex Salica zu rühmen. Das Gesetz gibt dem zur Zahlung des Weergeldes verpflichteten, des Todschlags Schuldigen und seiner Familie ein Mittel an, sich von dieser Verpflichtung frei zu machen. Es bestand in einem feierlichen symbolischen Akt, wo durch jener sich für mittellos erklärt und diese sich von seiner Verlassenschaft losmacht, ihn aber der Strafe überläßt. Dieser Akt wird in den (wie Zöpfl S. 926 überzeugend nachweist) corrumpirten Textstellen Chrenecrude genannt und bestand darin, daß zuerst der Schuldige nach beschworener Mittellosigkeit Staub aus den vier Winkeln seines Hauses rücklings auf die hinter ihm stehenden Verwandten warf, dann über den Zaun sprang, was darauf die

Verwandten ſelbſt thun mußten, und ſo von dem Vermögen des Schuldigen ſich losſagten, ſo daß der von Hab und Gut Entblößte in die Macht ſeines Gegners gegeben war, der, wenn ihn nach drei Terminen Niemand einlöste, nach ſeiner Willkür mit ihm verfahren konnte. Das falſch geleſene Wort Chrenecrude überſetzte man mit „grünem Kraut", da aber von ſolchem im ganzen Akte nichts zu erblicken iſt, mußte man die Erklärung des Wortes ganz und gar aufgeben (ſ. Mühlenhoff, Waitz ꝛc. S. 281). Liest man mit Zöpfl Crevecruda, ſo erklärt ſich die erſte, ſehr oft auch in der Form von Creo und Chre oder Re (z. B. im Worte Crever, krepiren) vorkommende Sylbe leicht: es heißt „todt" und bezeichnet, wie in ſpäteren Rechtsquellen oft geſchieht, das vom Schuldigen aufgegebene Erbe als deſſen Todtleib (caput mortuum), wogegen Cruda, „Kraut", flamändiſch Krunt, auch Pulver oder Staub bedeutet. Daher heißt der beſchriebene Akt Chrevecrude, weil der Staub aus den vier Ecken des Hauſes ſeines Todtleibes zum Zeichen, daß man dem Erbe entſage, weggeworfen wird. Grimm iſt übrigens ſelbſt der Meinung, daß ſtatt Chrene — Chreve zu leſen iſt, nur dachte er nicht an die Bedeutung des Wortes. — Zu den die Lex Salica betreffenden Streitfragen gehört auch die über die ſogenannte Malbergiſche Gloſſe derſelben, namentlich ob die Worte darin der deutſchen oder celtiſchen Sprache angehören? Die letztere, zuerſt von Leo vorgebrachte Meinung iſt jedoch jetzt gründlich widerlegt und aufgegeben.

Doch kehren wir zum Allgemeinen zurück. Außer den, freilich bis jetzt nicht in eigenen Commentaren, ſondern in den Darſtellungen des Rechtsſyſtems gegebenen Interpretationen der Leges Barbarorum beſchäftigen ſich die deutſchen Rechts-Hiſtoriker mit größter Sorgfalt mit den Zeiten ihrer Abfaſſung und Reviſionen, auch wohl, wie bei der Lex Salica, mit der Feſtſtellung ihrer Heimath, kurz mit Aeußerlichkeiten, die zwar nicht unwichtig ſind, aber zur culturhiſtoriſchen Würdi-

gung dieſer Rechtsdekrete nur wenig beitragen. Den Verſuch einer ſolchen Würdigung zu machen, erlauben die Gränzen dieſer Zeitſchrift nicht, die hierüber anzuſtellenden Studien dürften ſich aber ſehr lohnen. In allen (jedoch nicht in den älteſten) Redaktionen der Lex Salica findet ſich eine Verbindung des germaniſchen Rechts mit chriſtlichen Principien, was das Werk der merovingiſchen Könige war. Der Hauptinhalt aller (das weſtgothiſche Geſetzbuch ausgenommen) beſteht in ſtrafrechtlichen Beſtimmungen, d. h. in Tarifirung des für vergangene Verbrechen oder Vergehen zu zahlenden Weer- oder Widrei-, d. h. Sühnegeldes. Sie geben einen Maaßſtab für die Beurtheilung der Culturſtufe der verſchiedenen Volksſtämme und Zeiten. Die der Franken muß zur Zeit der Abfaſſung der Lex Salica die niedrigſte geweſen ſeyn. 150 Beſtimmungen in derſelben beziehen ſich auf Diebſtähle, 113 auf Gewaltthätigkeiten gegen Perſonen, 80 auf andere Gegenſtände. In der Lex Ripuaria finden ſich 164 ſtrafrechtliche Stellen und 113 andere; in der der Alemannen ſind 272 Artikel criminalrechtlich und dreißig davon handeln von Mord und von Tödtungen!

In formeller, namentlich in ſprachlicher Beziehung ſind die (mit Ausnahme der angelſächſiſchen Geſetze) lakoniſch geſchriebenen Volksrechte faſt alle betrübende Denkmäler ſehr niedrig ſtehender intellectuellen Culturzuſtände, namentlich die Lex Salica, welche von Sprachfehlern ſo ſehr wimmelt, daß nur ein an ihre heilloſen Barbarismen Gewöhnter ſie verſtehen kann. Die im ſiebenten Jahrhundert den alemanniſchen und bayeriſchen Volksrechten beigefügten Beſtandtheile ſind befriedigender abgefaßt. Im größten Gegenſatz zu den der fränkiſchen Monarchie ſteht aber, und zwar nicht bloß was die Redaktion betrifft, das weſtgothiſche Geſetzbuch. Es iſt nach dem Vorbild des Codex Theodosianus in Bücher und Titel getheilt, in einem oft poetiſchen Style geſchrieben und

ein wahrhaft legislatives Kunstwerk, in welchem eigentliche Rechtsnormen, religiöse Satzungen und moralische Vorschriften mit einander verschmolzen sind, und selbst in anziehender Weise ausgesprochene Ansichten einer christlich theologisirenden Philosophie sich wieder finden. Man dürfte nicht irren, wenn man dem berühmten, ebenso gelehrten als frommen Bischof Isidor von Sevilla die in das siebente Jahrhundert fallende Hauptredaktion der Lex romana Wisigothorum zuschreibt, welche später nur Zusätze erhielt.

Man hat neuestens Stobbe's Bearbeitung der germanischen Rechtsquellen als die vollendetste gepriesen. Sie ist aber von den früheren im Wesentlichen nicht verschieden, hellt allerdings manche zweifelhaft gebliebene Punkte auf, ist aber in kritischer Beziehung nicht mehr als die Zöpfl's und von Daniels'. Die von den Germanisten auch neuestens noch angestellten Studien über die Capitularien und Formuln lassen sehr viel zu wünschen übrig. Oft wird diese Rechtsquelle ziemlich kurz abgefertigt und noch kürzer zuweilen die der Formulae. Hefele in seiner Conciliengeschichte hat mehr als alle für das Verständniß der Tragweite der Capitularien gethan. Die in ihnen enthaltenen germanistischen Bestimmungen sind von geringerer Bedeutung als die christlich kirchlichen, verdienen indessen doch auch eine systematische Zusammenstellung. Die letzte ist die Eichhorns.

Daß viel Belehrendes aus dem Studium der Formulae zu gewinnen, läßt sich schon jetzt sagen, aber erst in seinem ganzen Umfang beurtheilen, wenn wir, was überaus wünschenswerth, aber in Deutschland nicht sobald zu erwarten ist, eine kritische, auch die vielen neuentdeckten, in Frankreich, in der Schweiz oder in München zuerst veröffentlichten Formulae enthaltende Ausgabe dieser im höchsten Grade praktisch gewesenen altgermanischen, jedoch auch römischen Formeln für Rechtsgeschäfte besitzen.

Das Endergebniß unſerer Beſchauung der Quellengeſchichte des älteſten deutſchen Rechts iſt leider, daß bei Weitem noch nicht geleiſtet iſt, was zu leiſten wäre, und ſomit jüngeren Freunden dieſer Studien Gelegenheit geboten iſt, auf dieſem Felde Lorbeern zu erwerben!

(Schluß folgt.)

VII.

Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.

I.

Die Unterrichtsfreiheit nach dem Geſetze vom 15. März 1850.

2. Verfaſſung von 1848. Entſtehungsgeſchichte des Unterrichtsgeſetzes.

In der bezeichneten Lage blieb die Frage von der Freiheit des Unterrichts, bis die Februarrevolution des Jahres 1848 eintrat. Durch dieſe Kriſis ſollte der Streit bis zu einem gewiſſen Grade ſeine Löſung finden; auf dieſem erneuerten Boden ſollte der längſt ausgeſtreute Saame keimen und aufſproſſen.

Die Revolution von 1848 ſtand gleich Anfangs in einem ganz andern Verhältniſſe zur Kirche als die Juliusrevolution von 1830. Letztere bewies ſofort ihre Feindſeligkeit gegen die Kirche; die Zerſtörung des erzbiſchöflichen Pallaſtes zu

Paris gibt ihre Signatur. Bei der Revolution von 1848 blieben Religion und Kirche unangefochten, ja sie erhielten Beweise von Achtung und Sympathie. Einen solchen Fortschritt hatte das religiöse und kirchliche Bewußtseyn in Frankreich seit 1830 unstreitig gemacht. Die gemeinsame Gefahr, welcher die Grundlagen der Gesellschaft damals ausgesetzt schienen, vereinigte überdieß alle Freunde der Ordnung zum Schutze der Kirche als eines der ersten Elemente des Bestandes der Gesellschaft. Durch das allgemeine Stimmrecht wurde der Einfluß des Klerus vermehrt. Es zeigte sich dieses auch bei den Wahlen für die constituirende Versammlung. Mehrere Weltgeistliche, ein Ordensmann, drei Bischöfe waren unter den Abgeordneten. Unter diesen Umständen war die bis dahin sogenannte „katholische Partei" durch den Gang der Ereignisse dahin geführt, mit den Fractionen, welche den Männern der rothen Republik Widerstand leisteten, sich zu verständigen und in manchen Punkten zu vereinigen; darunter auch mit solchen, welche früher zu den politischen Gegnern der Stimmführer der kirchlich gesinnten Katholiken gehörten. So war es auch in Beziehung auf die Freiheit des Unterrichtes. Obgleich das Princip derselben durch die jetzt neu gegründete demokratische Republik von selbst gegeben war, so fand dennoch *seine* ausdrückliche Anerkennung keinen allgemeinen Anklang *bei* der Berathung der neuen Verfassung vom 4. November 1848. Jedermann wußte, daß diese Freiheit nach der ganzen Lage der Sache und von selbst vorzugsweise der katholischen Kirche zu gut kommen müsse. Ein großer Theil selbst derjenigen in der constituirenden Versammlung, welche dafür stimmten, ließen sich die Unterrichtsfreiheit mehr wie ein unvermeidliches Uebel auferlegen, als daß sie von Herzen dafür gewesen wären. So kam denn der Art. 9 in die genannte Verfassung, welcher so lautet:

Der Unterricht ist frei. — Die Freiheit zu unterrichten wird

ausgeübt nach den Bedingungen der Befähigung und der Sittlichkeit, welche die Gesetze bestimmen, und unter der Aufsicht des Staates. — Diese Aufsicht erstreckt sich auf alle Erziehungs- und Lehr-Anstalten ohne Ausnahme.

Man sieht, das Gesetz wurde so gefaßt, daß man in der Ausführung einen weiten Spielraum hatte, und daß man vermittelst der Staatsaufsicht jeden andern Einfluß auf den öffentlichen Unterricht, also auch den Einfluß der Kirche, sehr beschränken konnte.

Zur Ausführung dieses Artikels war noch ein besonderes organisches Gesetz nöthig. Es wurde beschlossen, daß dieses Gesetz über die Lehrfreiheit eines von den zehn organischen Gesetzen seyn sollte, deren Zustandebringung die constituirende Versammlung als ihre Aufgabe in Anspruch nahm.

Inzwischen wurde der Prinz Louis Napoleon den 10. Dec. 1848 zum Präsidenten der Republik gewählt. In welchem Verhältnisse stand derselbe in jener Zeit zur katholischen Kirche? Ein Zeuge dessen, was damals vorging, der zugleich bei dem angedeuteten Gesetz vorzugsweise thätig war, Graf von Fallour, berichtet darüber Folgendes *):

„Was versprach den Katholiken die Candidatur des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte? Was brachte sie ihnen Neues — eine Stärkung oder ein Hinderniß?"

„Nachdem diese Candidatur aufgestellt war, so wollten Männer der Politik in beträchtlicher Zahl, ehe sie sich dafür oder dagegen aussprachen, mit dem Prinzen sich vorher ins Einvernehmen setzen. Die meisten derselben thaten dies einzeln, jeder für sich zu gelegener Stunde. Herr Molé, Herr Thiers besprachen sich mit dem Prinzen in wenigen und vorher ausgemachten Begegnungen. Zwischen ihnen und dem Prinzen traten sehr lebhafte Meinungsver-

*) Le parti catholique par le Comte de Falloux. Paris, Ambroise Bray. 1856. p. 27.

ſchiedenheiten hervor, beſonders bei Gelegenheit des Wahlmanifeſtes, worüber er ſie zu Rath gezogen hatte; das politiſche Einverſtändniß beider war mehr als einmal auf dem Punkte abgebrochen zu werden. Herr Berryer, deſſen Beziehungen zu dem Prinzen Louis von deſſen Haft in dem Palaſt Luxemburg her datirten, beobachtete die Zurückhaltung, welche ihm ein ganzes der Vertheidigung eines einzigen Princips gewidmetes Leben auferlegte, welches Princip er bedroht ſah. Der Prinz hatte vor ſeiner Erwählung nur einmal eine Unterredung mit ihm. Dieſe Unterredung fand in einem der Säle der conſtituirenden Verſammlung ſtatt, wo beide lange mit einander hin und her wandelten, unter den Augen ihrer Collegen, deren Aufmerkſamkeit dieſer Vorfall erregte. Herr von Montalembert hatte mehrere Unterredungen mit dem Prinzen. Erſterer ſuchte hier wie anderwärts Zuſagen für die religiöſe Freiheit zu erhalten. In dieſen vertraulichen Audienzen wurden alle patriotiſchen, alle in dem Intereſſe der Ordnung liegenden Ideen durchgeſprochen; alle für Frankreich erſprießlichen Worte fanden hier ihren Ausdruck, Alles, worauf die Beſorgniſſe für Gegenwart und Zukunft aufmerkſam machen konnten, trat hier zu Tag — Alles mit Ausnahme des perſönlichen Ehrgeizes. Jeder jener Männer, welche gleichſam das Ehrenamt der Beſchützung der öffentlichen Ordnung führten, verlangte und brachte ſeinerſeits nichts als unintereſſirte Aufklärungen, Unterpfänder der Eintracht, Sicherheiten für das Land. Keiner von ihnen fand ein unbedingtes Vertrauen, noch auch verſprach er eine unbedingte Mitwirkung ohne Vorbehalt. Der Prinz verbreitete ſich über die theoretiſchen Fragen des Regierens, über die öffentlichen Freiheiten, über die Decentraliſation; er war ſehr rückſichtsvoll in Bezug auf die Verpflichtungen, welche Jemand in einer langen politiſchen Laufbahn und bei den frühern innern Kämpfen des Landes übernommen hatte; aber er blieb dabei undurchdringlich in Bezug auf Alles, was diejenigen, welche Unterredungen mit ihm hatten, als einen voraus beſtimmten Plan von ſeiner Seite hätten anſehen können. Er ließ nur immer eine Abſicht durchblicken, welche, wenn auch im Allgemeinen ausdrücklich ausgeſprochen, doch dem nähern Inhalte nach ganz gehalten war, nämlich die Abſicht ſich auf einen neu

ſtellen und, innerhalb der eben jetzt ausgearbeiteten Conſtitution, die Mitwirkung Aller aufzurufen, welche einen guten Willen dazu mit brächten, ohne Rückſicht auf deren früheres Auftreten. Sonſt dachte er eben ſo wenig daran, Bedingungen zu ſetzen als ſich ſolche auflegen zu laſſen. Seine Plane, das darf man behaupten, waren noch nicht gereift in ſeinem Geiſte; er ließ ſeine Blicke die republikaniſche Sphäre durchmeſſen und überſchaute ohne Eile die ganze Ausdehnung des Horizonts. Zu derſelben Zeit, in welcher er den anerkannten Führern der Majorität ſeine Achtung bezeugte, verbarg er auch nicht für die Repräſentanten der verſchiedenen andern Meinungen ſeine Sympathien. Es war augenſcheinlich, daß er mitten unter den verſchiedenen Zwiſchenrednern, das letzte Reſumé und den Schluß der Debatte demjenigen vorbehielt, welcher zuletzt zu ſprechen hatte: das iſt der Zeit."

Bei dem Miniſterium, welches der neu gewählte Präſident ernannte (20. December 1848), zu deſſen Vorſitz und zugleich als Juſtizminiſter Odilon Barrot berufen wurde, erhielt Graf von Fallour, einer der Führer der katholiſchen Partei, das Miniſterium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes. Es war die Aufgabe dieſes Miniſters, den obenerwähnten Geſetzesentwurf zur Ausführung des Artikel 9 der Conſtitution vorzulegen. Er zögerte nicht, ſich ſofort an das Werk zu machen. Die Anſichten und Beweggründe, welche ihn dabei leiteten, ſetzt er ſelbſt in der angeführten Schrift auseinander *).

Es ſtanden dem Miniſter zur Ausführung jenes Artikels der Verfaſſung zwei Wege offen: entweder die bisherige Univerſität ſo viel als möglich unverändert zu laſſen, daneben aber und geſondert von ihr den kirchlichen Schulen mehr Freiheit, als ſie bisher hatten, zu verſchaffen; oder die Verfaſſung der Univerſität ſelbſt zu ändern und in einen gemeinſchaftlichen, nach dem Princip der Unterrichtsfreiheit bemeſſenen Rah-

*) Falloux: Le parti catholique p. 40 ff.

men eines umfaſſenden Geſetzes die ſämmtlichen Schulen zu umfaſſen. Er entſchied ſich für die zweite Modalität. Er glaubte durch eine ſolche Fuſion oder Transaction zwiſchen der Univerſität und der Kirche beſſer zu ſorgen, ſowohl für das Intereſſe der Geſellſchaft als der Kirche. Er ſetzte für die Ausarbeitung des neuen Geſetzentwurfes ohne Verzug eine Commiſſion nieder, welche nach derſelben Idee einer Vermittlung der verſchiedenen Intereſſen und Anſichten zuſammengeſetzt war. Sie beſtand aus einundzwanzig Mitgliedern; keine politiſche Partei war dabei ausgeſchloſſen. Die kirchlich geſinnten Katholiken waren darin vertreten durch die beiden Geiſtlichen Dupanloup und Sibour, durch die Abgeordneten Montalembert, Corcelles, Melun, Riancey, Fresneau, Cochin, Montreuil und durch zwei Redakteure der Journale Union und Univers, welche die Freiheit des Unterrichtes immer beſonders eifrig vertheidigt hatten, Laurentie und Roux Lavergne. Die Univerſität war vertreten durch Couſin, Saint-Marc Girardin, Dubois, Poulain, Boſſay. Von den übrigen Mitgliedern war das hervorragendſte Thiers. Er wurde von der Commiſſion zum Vicepräſidenten gewählt; das Präſidium war dem Miniſter vorbehalten. Thiers war es auch, der durch ſeine Verſtändigung mit Montalembert am meiſten zu dem Zuſtandekommen des Geſetzentwurfes in der Commiſſion beitrug.

Dieſelbe ſetzte Monate lang ihre Berathungen fort. Endlich wurde den 18. Juni 1849 der Geſetzentwurf der National-Verſammlung vorgelegt. Außer den Beſtimmungen über die leitenden Staatsbehörden des öffentlichen Unterrichtes begriff der Entwurf nur den Primär- und Secundär-Unterricht, alſo die Volksſchulen und Gelehrtenſchulen. Der Miniſter Graf Fallour beabſichtigte, ſpäter auch noch einen Geſetzentwurf über den höhern Unterricht (die Univerſitätsſtudien im deutſchen Sinne des Wortes) vorzulegen. Aber ehe noch über jenes erſtere Geſetz in der Nationalverſammlung verhandelt und

Beſchluß gefaßt war, trat eine Miniſterveränderung ein, wodurch an die Stelle Fallour's der Miniſter Parieu kam (30. Oct. 1849).

Als der Geſetzentwurf wenige Tage nach dem blutigen 13. Juni in die Nationalverſammlung gebracht wurde, fand er ſofort einen Widerſtand aus formellen Gründen. Der Miniſter hatte es nämlich nicht für nöthig gehalten, den Entwurf in den Staatsrath zur Berathung zu bringen, wo er vorausſichtlich Widerſtand gefunden hätte. Dieſe Vorfrage wurde der Commiſſion, welche über das Geſetz ſelbſt ernannt war, zur Berichterſtattung zugewieſen. Die Commiſſion der National-Verſammlung wurde in einem ähnlichen Geiſte der Transaction gewählt, wie die früher von dem Miniſter ernannte. Es wurden nämlich die bedeutendſten Mitglieder der letztern auch hier wieder berufen, und außerdem noch andere bekannte und bewährte Vertheidiger des Princips der Unterrichtsfreiheit (unter ihnen der Biſchof von Langres und Beugnot). Letztern ernannte die Commiſſion zum Berichterſtatter, Thiers zum Präſidenten. Die Idee und den Hauptinhalt des Geſetzentwurfes gibt ſein Urheber, Graf Fallour, ſelbſt in folgender Weiſe an *):

„Der Geſetzentwurf ging nicht darauf aus die Univerſität zu zerſtören; er hatte keinen andern Zweck als nur unabweisliche Verbeſſerungen einzuführen, und ihr auf eine loyale Weiſe im allgemeinen Intereſſe der Geſellſchaft und nach der Wahl der Familien eine rechtmäßige Concurrenz beizugeſellen, namentlich von Seiten des Klerus. Um dieſes zu erreichen wendete man zwei Mittel an: man öffnete den Rath der Univerſität (den oberſten Rath des Unterrichtes), ſowie überhaupt die Reihen der Univerſitätsbehörden, allen den Elementen, welche man für dieſen Zweck als erſprießlich betrachtete; und ferner: man ſetzte alle anderen Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten außerhalb der Univerſität,

*) Falloux: Le parti catholique p. 54.

und welche bisher von der Universität beschränkt oder sogar verhindert waren, in einen Stand der Freiheit. Diese Grenzen für das neue Gesetz hatte nicht etwa unsere subjective Meinung gezogen, sondern die Gewalt der Umstände. Einen im Lehren ungeübten Klerus auf einmal und plötzlich an die Stelle der bisher ausschließlich begünstigten und darnach mit allen Lehrmitteln von lange her versehenen Universität zu setzen, wäre ein großes und sicheres Uebel gewesen. Der oberste Rath des öffentlichen Unterrichtes wurde beibehalten, aber seine Zusammensetzung wurde ganz geändert. Dieser Rath hatte sich bisher nur auf eine kleine Zahl von Akademien und Rektoraten (Unterrichtsbezirke), ohngefähr entsprechend der Zahl der Appellationsgerichte, gestützt. Der neue Gesetzentwurf dagegen setzte für jedes Departement einen akademischen Rath und einen Rektor. Jede der für die Ordnung interessirten höher gestellten Behörden war dort vertreten durch den Bischof, den Präfecten, die Mitglieder der Generalräthe der Departements... Die akademischen Grade wurden nicht mehr strenge gefordert weder von den Vorstehern der Privat- Lehr- und Erziehungsanstalten, noch von den Unterlehrern an denselben. Die Obern der von dem Staat anerkannten geistlichen Corporationen konnten für ihre Untergebenen die Verantwortlichkeit übernehmen. Keine Ausschließung wurde ausgesprochen gegen die von dem Staate nicht anerkannten Ordensgesellschaften, und sie nahmen ohne Unterschied an dem gemeinen Rechte Theil. Die großen und kleinen Seminare blieben unter der besonderen und unmittelbaren Leitung des Bischofes der Diöcese."

Kaum war dieser Entwurf bekannt geworden, so fand er lebhafte Angriffe von zwei entgegengesetzten Seiten her. Der radikalen Partei schien er nicht genug Freiheit für das Lehren zu geben und zugleich zu vielen Einfluß der Kirche zu lassen. Andererseits trennten bedeutende Stimmen unter den Katholiken, welche früher in denselben Reihen mit den Urhebern und Beförderern des Gesetzes, mit Fallour, Montalembert und andern ihrer Collegen, gemeinsam für die Unterrichtsfreiheit gekämpft hatten, sich jetzt von denselben: sie fanden durch diese Transaction mit den bisherigen Gegnern von

der liberalen Seite die Freiheit und den Einfluß der Kirche nicht genug gesichert und ausgedehnt, ja durch die Vermischung des kirchlichen Elementes mit fremdartigen und der Kirche feindseligen Elementen in den Unterrichtsbehörden sogar für die Interessen der Kirche Gefahr bringend. Zu den Gegnern des Gesetzentwurfes gehörte in der katholischen Presse nicht bloß Veuillot in dem Univers, sondern auch Lenormant im Correspondant *).

Erst im November 1849, nachdem wie gesagt an die Stelle Falloux's ein anderer Minister getreten war, wurde über das Gesetz in der Kammer Bericht erstattet und zwar zunächst über die Vorfrage, ob dasselbe vor jeder weitern Verhandlung dem Staatsrathe vorzulegen sei. Dieses letztere wünschten die Gegner des Gesetzes, namentlich die demokratische Bergpartei, in der Hoffnung, es werde dadurch das Zustandekommen des Gesetzes vereitelt werden. Die Vorlage an den Staatsrath zu dessen Begutachtung wurde mit einer kleinen Majorität von vier Stimmen beschlossen. Die demokratischen Zeitungsblätter drückten auf das lebhafteste ihre Freude darüber aus, daß die Loi de sacristie, wie sie das Gesetz bezeichneten, beseitigt sei. Aber auch der Univers äußerte seine Befriedigung darüber.

Indessen gingen diese Hoffnungen nicht in Erfüllung. Die Gründer der Transaction, aus welcher der Gesetzentwurf hervorgegangen war, ließen sich nicht entmuthigen und setzten ihre Bemühungen für das Zustandekommen desselben fort. Der Minister Parieu, welcher sich für die Weiterführung des Werkes seines Vorgängers in der Kammer erklärt hatte, brachte ein provisorisches Gesetz über den Primärunterricht ein, welches er durch authentische Beweise über das revolu-

*) Falloux: Le parti Catholique p. 59. Veuillot: Le parti Catholique. Réponse à M. le Comte de Falloux. Paris, Vives. 1856. p. 59.

tionäre Treiben der Volksſchullehrer begründete. Dieſer Incidenzpunkt trug dazu bei, die Majorität der Nationalverſammlung von der Nothwendigkeit einer Aenderung des Syſtems des öffentlichen Unterrichtes noch mehr zu überzeugen und die weitere Verhandlung des Geſetzes zu beſchleunigen. Daſſelbe kam von dem Staatsrath, mit vielen Gegenbemerkungen verſehen, den 17. Dec. 1849 an die Nationalverſammlung zurück; am letzten December legte der Berichterſtatter der Commiſſion, Beugnot, ſeinen Bericht vor, und den 14. Januar 1850 begann die Discuſſion hierüber. Sie wurde in einer dreimaligen Deliberation bis zu dem 15. März fortgeſetzt und das Geſetz an dieſem Tage mit einer Majorität von 299 Stimmen gegen 237 Stimmen angenommen.

Die Unterrichtsfrage, in frühern Jahren ſchon wiederholt in den Kammern discutirt, wurde bei dieſer Veranlaſſung in dem Berichte Beugnot's und in der Discuſſion von den Vertheidigern und Gegnern des Geſetzes in erſchöpfender Weiſe behandelt. Die Discuſſion zeichnet ſich aus nicht bloß durch eine große Lebhaftigkeit und Ausdauer, ſondern auch durch innern Gehalt. Nach der uns hier geſetzten Aufgabe beſchränken wir uns darauf, aus dem Geſetze und den Debatten über daſſelbe nur die wichtigſten derjenigen Beſtimmungen hervorzuheben, welche die Intereſſen der Kirche und die Theilnahme derſelben an dem öffentlichen Unterricht berühren. Es wird daraus hervorgehen, was in dieſem Geſetze für oder gegen die Kirche geſchehen iſt, und in wie fern die Kirche dafür denjenigen, welche das Geſetz gegeben haben, zum Danke verpflichtet iſt.

VIII.

Irenische Controversschriften.

Friedrich Pilgram. Baron von Schäzler. Viktor von Strauß. Dr. Klopp über Leibniz.

I.

Herr Friedrich Pilgram zu Monheim am Rhein vertritt in unserer katholischen Literatur wie kein Anderer den strengen norddeutschen Typus. Es ist weniger die logische Schule Hegels, welche ihn gebildet, als vielmehr das prosaisch besonnene, fast bis zum Austrocknen nüchterne und regelrechte Denken der verstandesmäßigen Volksnatur Niedersachsens, was er sowohl in seinen social-politischen als in seinen philosophisch-theologischen Schriften zur Anwendung bringt. Er geht nie poetisirend in die Höhe oder Breite. Blumen und Phrasen kommen mit seinem Styl nicht zusammen, sondern seine Denkarbeit strebt wie ein knarrendes Bohren unermüdlich in die Tiefe. Man kann diese Schriften nicht durchfliegen, man muß bedächtig Schritt für Schritt mitgehen auf schnurgerade gebrochener Straße ohne Abwechslung und labende Einkehr.

Pilgrams Werke belohnen die Aufmerksamkeit des Lesers durch eine Fülle überraschender Anregungen, aber weil sie Mühe kosten, ist sehr zu fürchten, daß sie den Anklang nicht

finden, den sie in hohem Grade verdienen. Dieß gilt namentlich von dem vorliegenden Buche: „Physiologie der Kirche. Forschungen über die geistigen Gesetze, in denen die Kirche nach ihrer natürlichen Seite besteht.“*) Der Verfasser hat hier die reifen Früchte seiner originellen Geistesrichtung niedergelegt, wie sich schon äußerlich durch vielfachen Wiederabdruck aus frühern Schriften und daraus zeigt, daß manche Gegenstände einverwoben sind, welche nicht streng genommen zur Sache gehören, z. B. die Abhandlungen über die Geisterwelt, den Ablaß, die Metaphysik. Wir wollen das auch keineswegs mißbilligen, denn es handelt sich bei Pilgram nicht um eine einzelne Frage, sei sie auch die höchste, sondern um das Ganze einer lebensvollen Weltanschauung. Aus ihr heraus begreift er die Kirche nach ihren drei Seiten: als Politeia oder reales Gemeinwesen, von Anfang an gegeben in der ursprünglichen und natürlichen Gemeinschaft der Menschen mit Gott und unter sich, dann als Anstalt und als Versammlung (ecclesia).

Der Verfasser hat nicht die Absicht der Polemik, aber sein Buch berührt unwillkürlich auf allen Punkten die entgegenstehenden Anschauungen des Protestantismus, und widerlegt die entsprechenden Schlagwörter auf dem Wege einer rein begriffsmäßigen Entwicklung aus der realen Einheit und Gemeinschaft des menschlichen Geschlechtes. Man könnte sagen, das Buch sei in soferne im höhern Sinn populär gehalten. Gewiß haben Viele mit uns das Bedürfniß einer solchen Arbeit gefühlt, und es wäre zu wünschen, daß Jeder, der die Kirche und ihre Eigenschaften polemisch erörtern will, das Pilgram'sche Werk erst studirte. Es bildet den bewußtesten Gegensatz zu der Einseitigkeit des falschen Spiritualismus. Ohne sonderliche Mühe zeigt sich die Blöße jener berühmten Vorwände: daß der Christ in kirchenlos unmittelbarem Verhältniß

*) Mainz bei Kirchheim 1860. Seiten 484.

zu Gott ſtehe; daß das allgemeine Prieſterthum die Stiftung eines geiſtlichen Standes ausſchließe; daß der katholiſche Kirchenbegriff eine magiſche Vermittlung involvire; oder auch umgekehrt, daß er eine Verweltlichung des chriſtlichen Geiſtes ſei. „Daß die Kirche," ſagt der Verfaſſer, „das Weſen des Staats mit den irdiſchen Reichen gemein hat, iſt eine Folge davon, daß ſie auf dieſelben Grundverhältniſſe gebaut iſt, welche Gott von Anfang als inneres Geſetz alles Gemeinweſens in die Schöpfung gelegt hat."

Mit einem Worte: die Kirche iſt eine „Politeia." Wir haben ſonſt ſelber die Kirche als „Anſtalt" der proteſtantiſchen Fiktion einer Kirche als aprioriſcher „Gemeinde" entgegengeſetzt. Hr. Pilgram bemerkt aber mit Recht, daß der Begriff der Anſtaltlichkeit keineswegs ausreiche, wie ſich am beſten ſchon bei dem Nachweis von der Heiligkeit der Kirche fühlen laſſe. Auch die bekannte Ausflucht gewiſſer wohlmeinenden Männer, welche außerhalb der Kirche ſtehen und ſich doch rühmen, der Una sancta catholica anzugehören, weil ja die göttliche Wahrheit nicht Einer Kirchenabtheilung ausſchließlich gegeben ſei, zeigt ſich erſt an der Pilgram'ſchen Definition in ihrer ganzen Hinfälligkeit. Ebenſo widerlegt ſich hier gleichſam von ſelbſt und ohne viele Worte jener unſelige Dualismus zwiſchen Religion und Kirche, Offenbarung und Kirche, welcher ſeinen verwirrenden Einfluß heute wieder mehr als je verbreiten zu wollen ſcheint. Wir fügen darüber um ſo lieber einige Stellen aus Pilgrams Werk hier an, als es ſonſt unmöglich iſt, einen genauern Einblick in den Organismus des Buches durch einen bloßen Journal-Artikel zu geben:

„Faktiſch gibt es allerdings ſehr viel Religion, ja Religioſität ohne direkten und unmittelbaren Zuſammenhang mit der wirklichen hiſtoriſchen Verbindung mit Chriſtus, ſehr viel Subjektivismus und Spiritualismus, die nur auf individuelle, innerliche und geiſtige Weiſe Gemeinſchaft mit Gott haben wollen. Es gibt ja ſelbſt auch unter Katholiken Erſcheinungen genug, z. B. Richtungen

falſcher Myſtik, in denen ſich das perſönliche religiöſe Leben iſolirt, bewußt oder unbewußt ſich abtrennt von dem Geſammtleben der mit Chriſtus in hiſtoriſcher und vielfach vermittelter Weiſe zu einem wirklichen Reiche wiedervereinigten Menſchheit. In ſolchen Erſcheinungen mag das religiöſe Leben an und für ſich ſubjektiv wahr und die ſubjektive Beziehung zu Gott auch einigermaßen ſtark ſeyn, doch zeigt ſich gleich die Krankhaftigkeit dieſes Zuſtandes. Namentlich darin zeigt ſich dieſelbe, daß der Menſch in ſich verſinkt, und daß ein ſo geartetes religiöſes Leben alle friſche Wirklichkeit und Aktuoſität verliert, und in eine gewiſſe träge Zuſtändigkeit verfällt. Es fehlt ihm eben die wahre Wirklichkeit der Religion, darum auch ihre energiſche Wirkſamkeit. Die eigentliche Wirklichkeit der Religion kann nicht auf ſubjektivem Boden gefunden werden, weil von Chriſtus ſeine Gemeinſchaft mit der Menſchheit als eine allgemeine eingegangen und gegründet wurde, als eine ſolche alſo, die über dem Einzelmenſchen ſteht und in die als eine gegebene er eingehen muß, wenn er an ihr Theil haben will." (S. 109).

„Ein ähnliches Verhältniß wie das zwiſchen Kirche und Religion iſt das zwiſchen Kirche und Offenbarung. Auch bei der Offenbarung wird das Verhältniß zur realen Kirche oft ſehr falſch gefaßt, in der Art, daß die Offenbarung zur Grundlage der Kirche gemacht wird, die ſich auf die Offenbarung gründen und aus ihr gleichſam reſultiren ſoll . . . Aus dem Beweis der Göttlichkeit der Kirche folgt aber der Beweis der Göttlichkeit und Wahrheit der Offenbarung, nicht umgekehrt. Die Kirche enthält die Religion, das Chriſtenthum ſo, daß Kirche und Religion nur zwei Seiten Einer und derſelben Sache ſind, und daß die Kirche der Natur und Würde nach eher iſt als die Religion, daß ſie die Religion begründet und gleichſam die ganze politiſch organiſirte Wirklichkeit der Religion iſt, welche das, was man im Unterſchied von der Kirche ſonſt Religion zu nennen pflegt, als einzelne beſondere Weſensſeite in ſich enthält." (S. 115. 420).

„Alle und jede Häreſie iſt nicht bloß eine Abweichung von der Einheit und Gemeinſamkeit der Lehre, welche die Eine chriſtliche Kirche von jeher gehabt und geübt hat, ſondern ſie iſt

auch, und vor Allem, eine Trennung von dem Einen Körper der Kirche ſelbſt, alſo eine revolutionäre Losreißung vom Staate Gottes. Daher, weil die Häreſie nicht bloß Abweichung von der Lehre, noch weniger von ſchlechthin einzelnen Lehren iſt, auch nicht einen Abfall von einer bloßen Heilsanſtalt oder der Gemeinſchaft der Gläubigen bedeutet, ſondern weſentlich den Charakter einer Auflehnung gegen das Reich Gottes auf Erden hat: daher iſt die freiwillige Häreſie ſo furchtbar und ſchrecklich, ein Verbrechen das gegen Gott ſelbſt begangen wird, weil die Kirche die Gemeinſchaft zwiſchen Ihm und der Menſchheit iſt und darſtellt." (S. 369).

Die Welt iſt ſomit der ſündige Zuſtand der Trennung von Gott und in ſich; die Kirche dagegen hat nicht nur den Zweck, die geſammte Creatur der Gemeinſchaft Gottes und ihrer ſelbſt wieder theilhaftig zu machen, ſondern ſie iſt dieſe Gemeinſchaft ſelber. In ihr beruht alles Heil, in dem Individualismus der Welt wurzelt das ſchwere Leiden der Menſchheit. An dieſer Entgegenſtellung hat Hr. Pilgram einen allgemein gültigen Standpunkt, einen Maßſtab für alle Gebiete des Lebens gewonnen. So haben ſich z. B. über eine mögliche Vereinigung der Confeſſionen allerlei Debatten erhoben; man ſollte meinen, ſie wären mit zwei Worten zur Entſcheidung zu bringen — mit der einfachen Frage: „iſt der Individualismus eine berechtigte Geiſtesrichtung oder nicht?" Wer Ja ſagt, ermangelt des wahren Begriffs von der Kirche, geſchweige denn des Willens zur Einigung. Er mag für ſich ein ganz vortrefflicher Menſch und Chriſt ſeyn, ein Kirchenmann zum Widerpart der revolutionären Welt iſt er nicht und wird er nicht. Man wendet ein, die Reformation habe ein neues Princip in die Geſchichte gebracht und ſei wenigſtens inſoferne berechtigt. O ja, wenn ſie nicht in irgend einer Weiſe berechtigt wäre, wäre ſie nicht vorhanden. Was aber das Princip ſelbſt und deſſen Neuheit betrifft, ſo läßt die Erläuterung Pilgram's an präciſer Klarheit nichts zu wünſchen übrig.

„Wir müſſen erinnern, daß wir den Individualismus nicht etwa in dem Sinne das Princip des Proteſtantismus nennen, als ob dieſe Richtung von der Reformation erſt geſchaffen worden ſei: wir wiſſen wohl, daß der Individualismus, auf dem Egoismus beruhend und von ihm ausgehend, nur in ſoferne von ihm unterſchieden, als er in der Geſtalt eines religiöſen und politiſchen Princips, einer allgemeinen Richtung auftritt, ſo alt iſt wie die Sünde in der Welt. Je mehr die Welt zu irgend einer Zeit Welt iſt, deſto ſtärker iſt auch der praktiſche Egoismus und der praktiſch theoretiſche Individualismus in ihr. Vor der Reformation war eben die Weltlichkeit ſehr groß in der Chriſtenheit geworden, mithin auch der praktiſche Egoismus und Individualismus, und dieſe waren es, welche die Reformation veranlaßten. In der Reformation aber gelangte der Individualismus zur förmlichen Anerkennung als eine berechtigte Geiſtesrichtung. Von da ab konnte er ſich mit um ſo größerer Macht und Erfolg nach allen Seiten des Lebens hin weiter ausbreiten, und er that es. Der Proteſtantismus als dieſe allgemeine Geiſtesrichtung hat ſich viel weiter, auch über katholiſche Länder, verbreitet als die proteſtantiſche Confeſſion, und iſt nicht in der Sphäre der Religion geblieben, ſondern hat faſt alle Gebiete des Lebens durchdrungen — Politik, Philoſophie ꝛc. Die nächſte Folge von dieſer Erhebung der einzelnen Ichheit zur höchſten Autorität war jene wahre geiſtige Anarchie, jener tiefe Zwieſpalt der Geiſter, der auch im Denken und Wollen der natürlichen Dinge die heutige Menſchheit durchdringt und zerklüftet.“ (S. 374.)

Mit allem Recht erblickt Hr. Pilgram auch darin nur eine Wirkung der großen Geiſter-Epidemie, wenn einige neuern Katholiken auf den Gedanken kamen, momentan den Glauben und die Einwirkung der Kirche auf ſich zu ſuſpendiren, um zeitweiſe ein rein natürliches Denken zu üben und dann mit demſelben von außenher wieder die Kirche für ſich aufzubauen. Er ſchreibt dieſe Täuſchung „dem ihnen zu ſtark gewordenen Einfluß proteſtantiſcher Anſichten“ zu. Welche Zerfahrenheit aber in Sachen der Kirche auch bei den gläubigſten und

wohlmeinendſten Akatholiken unter jenem Einfluſſe möglich iſt, ſoll ſich ſpäter an dem Beiſpiel des Herrn Viktor von Strauß erweiſen.

II.

Opus operatum — unter allen abſchreckenden Popanzen, welche durch das Mißverſtändniß oder die boshafte Verdrehung vor die Pforten der katholiſchen Kirche geſetzt worden ſind, iſt das Opus operatum einer der wirkſamſten. Das myſtiſche Dunkel dieſes ſchulmäßigen Barbarismus bildet ſeit drei Jahrhunderten ein wahres Inſektenneſt der hämiſchen Calumnie, und jede Tinktur iſt bis jetzt daran zu Schanden geworden. Da mag ein ehrlicher Pietiſt noch ſo vorurtheilsfrei ſeyn, allermindeſtens trägt er ſich doch mit dem Aberglauben des Opus operatum. Davon hat auch Herr Hengſtenberg vor Kurzem wieder ein Beiſpiel geliefert. In ſeiner Kirchenzeitung ſchreibt ein zu Rom weilender Proteſtant eine Reihe von Artikeln über die Peterskirche. Der gute Mann iſt tief ergriffen von dem imponirenden Cult und der Andacht der Beter, aber überall verfolgt ihn die ſchwarze Furcht: ob „dadurch nicht wiederum Chriſtus und der ſüße Troſt ſeines alleinigen Verdienſtes dem Katholiken verborgen und unnahbar gemacht werde?“ Wie ſo? Antwort: „weil der Katholik, ſeiner Kirche treu — die Bekehrung ſeines Herzens durch Opera operata, äußere Werke erſetzt, und alſo nichts weiß von dem Frieden und der Seligkeit des Evangeliſchen.“ *)

Man darf billig zweifeln, ob ſelbſt das maſſive Werk des Herrn Baron von Schäzler, z. Z. Profeſſor am biſchöf-

---

*) Evang. K.-Z. vom 16. Febr. 1861.

lichen Seminar zu Osnabrück, dem Popanz namhaften Schaden thun wird. Aber die Schuld läge nicht an ihm, denn er hat die zeitgemäße Aufgabe wahrhaft preiswürdig gelöst. Ein solches Werk als Erstlingsarbeit — in der wissenschaftlichen Theologie nämlich, denn sonst ist der Verfasser eine in den verschiedensten Lebensstellungen als Jurist, Militär und Priester gereifte Persönlichkeit — rechtfertigt die bedeutendsten Erwartungen für die Zukunft. Mit feuriger Energie und spekulativer Gewandtheit verbindet er eine Eleganz und Blüthe des Ausdruckes, die ihn auch unter dem dornigen Gestrüpp des vorliegenden Themas nicht verlassen hat. Man muß die Last der Noten und Belegstellen selber sehen, um die Tragkraft zu würdigen, welche dennoch nicht ermüdete, vielmehr mit steigender Frische dem Ende zustrebt. Was aber den Herrn Verfasser besonders auszeichnet: er hat sich mit gleichem Eifer in das Studium der mittelalterlichen Scholastik und der spekulativen Theologie des modernen Protestantismus vertieft; man könnte sagen: er theile seine Liebe zwischen dieser zeitgemäßen Form und jenem ewigen Inhalt. Ein mühsamer aber gewiß höchst fruchtbarer Standpunkt: das edle Metall der wunderbaren alten Scheidungskünstler in neuer Prägung zu bewegen und zu beleben. Selbstverständlich richtet sich diese Methode vor Allem an die Männer vom Fach, wie denn das gegenwärtige Buch schwerlich Einer außer ihnen ganz zu bewältigen wissen wird. Aber der Herr Baron wird Mittel finden, seine eigenthümlichen Gaben in freierer Weise auch für ein größeres Publikum zu verwerthen.

Das Buch verfährt, wie schon der Titel anzeigt,*) historisch. Denn, sagt der Verfasser, „die einfache Darstellung der

*) Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato, in ihrer Entwicklung innerhalb der Scholastik und ihrer Bedeutung für die christliche Heilslehre dargestellt von Dr. Constantin von Schäzler. München bei Lentner 1860.

mittelalterlichen Ausführung der Lehre von opus operatum ist zugleich die kräftigste Apologie derselben. Dieß gilt besonders von dem einen Vorwurf, daß jene Lehre den ethischen Charakter der Rechtfertigung verletze. Da muß man die alte Scholastik selbst reden und sich selbst vertheidigen lassen. Die theologische Tiefe der scholastischen Ideen kommt aber nur da zur Geltung, wo diese in ihrem innern Zusammenhang erkannt und dargestellt werden."

Die mühsame Untersuchung schließt mit dem Resultate ab, daß das Opus operatum, nach einem nun traditionell gewordenen Vorurtheil der vermeintliche Feind einer ethischen Erlösungstheorie, im Gegentheil als die Stütze und das proportionirte Element einer Freiheitserhebung sich erweise. Während man protestantischerseits die vermeintliche magische Wirksamkeit des Opus operatum von Anfang an durch einen glücklichen Griff als wirksames Schlagwort gebrauchte, und insbesondere die Scholastik beschuldigte, daß sie die durch die Sakramente zu bewirkende Rechtfertigung ihres ethischen Charakters entkleidet und gänzlich in die sterile Aeußerlichkeit einer objektiven Handlung gezogen habe — weist Baron Schäzler nach, daß das gerade Gegentheil wahr ist. „Die Wirksamkeit der Sakramente, wenn auch unmittelbar an den Vollzug einer äußern Handlung geknüpft, reicht gleichwohl mitten hinein in die tiefste Innerlichkeit der Subjektivität, ohne dabei dem Rechtfertigungsproceß den Charakter einer ethisch-metanoetischen Erneuerung des Seelenlebens zu benehmen." „Die ächte ältere Scholastik hat sich die Rechtfertigung Erwachsener dergestalt construirt, daß diese eine Selbsterhebung der Seele zu Gott, einen vitalen Proceß wesentlich in sich schließt. Es mußte daher nicht geringe Schwierigkeiten darbieten zu erklären, wie eine außerhalb des Subjekts sich vollziehende Handlung, das opus operatum, als proportionirte Ursache einer im innersten Heiligthum der Seele zu erzeugenden, eine subjektive vitale Erhebung in sich schließenden Wirkung angesehen werden könne."

Es war der thomiſtiſche Ideenkreis bis zu den Vätern von Trient, der ſich mit dieſer Aufgabe beſchäftigte. Von da an will der Verfaſſer keinen Fortſchritt mehr gelten laſſen, vielmehr ſei durch den Einfluß der verflachenden Polemik mit dem Proteſtantismus ein unverkennbarer Rückſchritt erfolgt, und zwar nicht etwa durch eine Uebertreibung des Opus operatum, ſondern umgekehrt durch die Verkümmerung desſelben, indem der ſubjektive Faktor überſpannt ward und zugleich laxer aufgefaßt wurde. Es iſt von beſonderm Intereſſe, wie Baron Schäzler nachweist, daß und wo an der „älteren ächten Scholaſtik“ dem Zeitbedürfniß gemäß wieder anzuknüpfen wäre. Je genauer er die Reſultate der modernen Wiſſenſchaft kennen gelernt hat, deſto ſchwerer wiegt ſein tiefer Reſpekt vor jener alten Schule. „Die Frömmigkeit der Scholaſtik war kein lichtſcheues Muckerthum, es war ein ehrliches und kräftiges Ringen nach der Wahrheit; . . . in ihrer Frömmigkeit fand die Scholaſtik ein wirkſames Schutzmittel gegen die Gefahren der Wiſſenſchaft.“

Nur ein kleiner Theil des Schäzler'ſchen Werkes hat nothgedrungen polemiſche Färbung angenommen. Denn die Folgen mußten aufgezeigt werden, welche den Ausfall des Opus operatum in der Heilsökonomie nothwendig begleiten, und hier führt der Verfaſſer den ſchneidenden Nachweis, daß da wo Chriſtus nicht nur zur Urſache, ſondern zum Ort unſerer Gerechtigkeit gemacht wird, die Wirkſamkeit der Sakramente überhaupt keinen Platz mehr hat, und gerade dieſe vermeintliche Emancipation der Subjektivität zu einem unvermittelten und daher unberechtigten Eingriff in das Heiligthum ihrer Innerlichkeit führte. „Iſt die objektive Verwirklichung des Heils für die Einzelnen in der perſönlichen Leiſtung des Erlöſers anticipirt, ſo erübrigt ja bloß, daß ſich das Subjekt dieſer Thatſache bewußt werde; . . . wo das Gerechtwerden des Einzelnen lediglich als eine Uebertragung der Gerechtigkeit des Erlöſers auf das Individuum, eine Imputation derſelben aufgefaßt wird, und nicht als die Frucht eines die Seele organiſch

erneuernden Ausflusses aus dem Reichthum der Gnade des Haupts" — da ist das wahrhaft naturwidrige Opus operatum, und es tritt mit Nothwendigkeit ein, sobald die physisch-ethische Heilsvermittlung der Kirche verworfen wird.

Die Vollkraft seiner spekulativen Tiefe entfaltet Baron Schäzler da, wo er der modernen Theologie des Protestantismus die christologischen Folgen des Bruchs mit der altkirchlichen Heilsmittellehre nachweist. Er ist vielleicht der Erste unter den katholischen Theologen, welcher die an sich sehr achtungswerthen Bemühungen jener Zeitgenossen um die Christologie nach Gebühr gewürdigt und den rothen Faden des Irrthums in denselben bis zu Ende verfolgt hat. In der Objektivität der sakramentlichen Wirksamkeit spiegelt sich die historische Realität des Erlösungswerkes; wer die Eine verliert, verliert nothwendig auch die andere; die Thatsache von Golgatha selbst wird eine andere, wo das Opus operatum vom Sola fide verdrängt ist:

„Seitdem man das soteriologische Mittelglied des opus operatum, welches die Erlösung dem Individuum applicirt, im Interesse der sola fides über Bord geworfen hatte, wurde die soteriologische Stellung und Bedeutung der Leistung Christi mit innerer Nothwendigkeit alterirt. Es erweist sich diese protestantische Correktur des Erlösungsdogmas als Degradation des Werkes Christi zum Sakrament und Gnadenmittel." (S. 537.)

„Der Protestantismus erkennt es mit Stolz als seinen besondern Beruf, für die Ehre des Gottmenschen in die Schranken zu treten. Es ist eine in der Dogmengeschichte nicht seltene Erscheinung, daß ein einseitiges, über das Ziel hinausschießendes Premiren einer Lieblingsidee zu Resultaten führt, welche den beabsichtigten geradezu entgegengesetzt sind. Indem der Protestantismus, angeblich im Interesse des Ruhmes Christi, nicht nur neben dem Werk des Gottmenschen jede andere, von diesem unabhängige, selbstständige Erlösungsursache ausgeschlossen wissen wollte, sondern auch die gesammte soterische und Fürsprecher-Funktion in der persönlichen Leistung Christi formell aufgehen

und bei der ſubjektiven Erlöſung keine Mittlerfunktion zweiter Ordnung, kein Eingreifen dem Erlöſer untergeordneter und aus ihm ihre ganze Energie ſchöpfender Heilsfaktoren gelten ließ — bedachte er wohl nicht, daß dadurch dem Gottmenſchen eine Prärogative geraubt würde, wodurch dieſer gerade zum Erlöſer im eminenten Sinne wird. Es iſt die höchſte Zierde der heiligen Menſchheit Chriſti, Univerſalprincip aller Gnadenwirkungen zu ſeyn, die geheimnißvoll treibende Kraft im Organismus der Uebernatur. Der Aktuoſität des Verdienſtes Chriſti und ſeiner charismatiſchen Zeugungskraft tritt nun der Proteſtantismus zu nahe, indem er deren ſchönſte Frucht, das opus operatum, in welchem das Werk Chriſti mit ſtets ungeſchwächter Energie je nach dem Bedürfniß des Individuums in erneuter Applikation ſich vervielfältigt, ſeinem einſeitigen Rechtfertigungsbegriff zum Opfer bringt." (S. 529.)

Wirklich ſah man ſich denn auch allmählig darauf hingedrängt, das Werk Chriſti lediglich als das die Erlöſung vermittelnde Organ anzuſehen und daneben einen andern höhern Faktor zu ſuchen für die Grundlegung des Heils: den idealen Chriſtus, den präexiſtirenden Gottmenſchen, Jeſus als Centralmenſch, Chriſtus in der Gattung. So hat man die „Magie" des Opus operatum vermieden!

III.

Herr Staatsrath Viktor von Strauß (zu Bückeburg wenn wir nicht irren) hat ein ſehr anziehendes Lebensbild des heil. Biſchofs und Martyrers Polykarp von Smyrna*) zur Unterlage von Erwägungen über die confeſſionellen Verhältniſſe der Gegenwart gemacht, worin die Anſicht mancher Ka-

*) Polykarpus von Viktor von Strauß. [illegible] bei Winter 1860.

tholiken thatsächlich widerlegt ist, daß es nur eines ernsten Studiums der altchristlichen Denkmäler bedürfte, um in protestantischen Kreisen einem richtigen Kirchenbegriff und entsprechender Befreundung mit der katholischen Idee Bahn zu brechen. Das ernste und pietätsvolle Studium kann man dem Hrn. Verfasser ebenso wenig absprechen, als die geistvolle Wiedergabe; aber er hat gerade die im eminenten Sinne katholischen Briefe des heiligen Apostelschülers Ignatius und seines gottbegeisterten Jüngers Polykarp, die er übrigens in eigenhändigen Uebersetzungen mittheilt, dazu benützt, um eine Einigung der getrennten Kirchen zu befürworten, welche nichts anderes wäre als ihre gemeinsame Unterjochung unter das Princip des eigenwilligen Individualismus. Groß ist die Macht vorgefaßter Meinungen: das ist durch die sonst liebenswürdige Schrift des Hrn. v. Strauß neuerdings zum schmerzlichen Bewußtseyn gebracht worden.

Wenn von Einem so hätten wir von ihm das Verständniß einer gottgegebenen Realität der Kirche erwartet. Wir denken an das Jahr 1852, wo die famosen „Briefe über Staatskunst" ihm zugeschrieben wurden, welche die Realitäten des politischen Lebens so rücksichtslos gegen die constitutionellen Abstraktionen vertraten, daß selbst die Manteuffel'sche Reaktion in Berlin zur Confiskation schreiten zu müssen glaubte. Die Einheit der Kirche soll aber nun aus einem Compromiß rechthaberischer Systeme und nationaler Schismen entstehen; es brauche ja, meint der Hr. Verfasser, nichts weiter, als daß sie über einen unerläßlichen Complex von Glaubenswahrheiten nach dem Maß der altapostolischen Ueberlieferung sich vereinbarten und Rom in einer Art von Ehrenprimat sich gefallen ließen. Dabei wird jedoch der „deutschen Kirche" der Reformation ausdrücklich die Mustergültigkeit in Ausbildung der Lehre zugesprochen, wogegen die katholische Kirche hierin auch hinter der orientalischen insoferne zurückstehe, als letztere doch wenigstens unbeweglich auf dem Flecke geblieben sei und sich also weniger

verirrt habe, als „der romaniſche Theil der abendländiſchen Kirche.“

Zu dieſem Schluſſe hält ſich der Hr. Staatsrath durch die Wahrnehmung berechtigt, daß in den von der Kritik ſonſt gerade wegen ihres ſpecifiſchen Katholicismus verläugneten Briefen der beiden Heiligen gewiſſe Lehren, die ſich in der Kirche ſpäter zu unterſcheidenden Dogmen ausgebildet hätten, nicht berührt und enthalten ſeien, wie namentlich die Verehrung der Heiligen, welche damals noch ſo wenig das unmittelbare Leben der Gläubigen in Chriſto geſtört habe, daß die älteſte Kirche vielmehr ihre eigene Fürbitte für die entſchlafenen Heiligen vor Gott brachte, anſtatt die letzteren um deren Fürbitte anzurufen. Daraus folgert er weiter und kommt endlich zu dem Satze: die Unterſcheidungslehren gehörten überhaupt nicht dem überlieferten Worte Gottes an, ſondern dem Wort der Kirche im engern Sinne; „auf jenem beruhe die Einheit und Katholicität der Kirche, auf dieſem ihre Manigfaltigkeit in der Erſcheinung.“ Nur mit dem Sola fide macht er eine Ausnahme, indem er bemerkt: eine künftige Philoſophie der Kirchengeſchichte werde einmal das Geſetzmäßige, die innere Nothwendigkeit dieſer Dogmenſchöpfung nachweiſen.

Die Unionskirche in Preußen wird vom Hrn. Verfaſſer perhorrescirt, die Einigung der getrennten und uneigentlich ſogenannten Kirchen der Welt zur eigentlichen oder ganzen Kirche aber denkt er ſich genau nach der Methode der preußiſchen Unirung: das Weſentliche der Katholicität ſoll ausgeſchieden und als gemeinſame Baſis genommen, das Unweſentliche als nicht trennend erklärt und vermöge der Berechtigung des Manigfaltigen in ſeinen Würden belaſſen werden. Die Aufgabe des Ausſcheidens fiele natürlich der gelehrten Forſchung anheim und Herr von Strauß geht ſelbſt mit dem Beiſpiel einer ſolchen Inſtanz voran. Haben ihn denn alſo die traurigen Folgen dieſer Procedur in der preußiſchen Union nicht gewarnt und abgeſchreckt? Wir glauben, daß ſie ihn

wenigſtens nachdenklich gemacht hätten, wenn er nicht von vornherein der Meinung wäre, daß ja die Aufgabe bereits glücklich gelöst ſei und zwar durch die „deutſche Kirche“ der Reformation, ſo daß es alſo nur mehr der Anerkennung ihrer Leiſtungen durch die Kirchen der Romanen und Orientalen bedürfte!

Andere reformatoriſchen Beſtrebungen (der Calvinismus), meint er, hätten allerdings die ganze Ueberlieferung verworfen und ſomit die Katholicität aufgegeben; die „deutſche Kirche“ aber (das Lutherthum) habe das ächtkatholiſche Verfahren der Ausſcheidung zuerſt von der lateiniſchen Kirche verlangt, und weil das vergeblich geweſen, habe ſie ſelbſt mit der Aufgabe, nur das zuerſt Ueberlieferte für wahr zu halten, den vollen Ernſt gemacht. Von nichts was in der lateiniſchen Kirche auf göttlicher Offenbarung und Chriſti Einſetzung beruhe, ſei dieſe Kirche abgefallen, und „in der Fortgeſtaltung der Lehre habe ſie ihre Aufgabe gelöst“, wenn auch freilich nicht in der Verfaſſung und äußern Lebensordnung. Der Herr Verfaſſer iſt daher ſehr unzufrieden darüber, daß jene deutſche Kirche ſich nicht officiell „katholiſch“ nenne, denn ſie iſt offenbar die eigentliche katholiſche Kirche. Jedenfalls aber werde mit Grund nicht zu läugnen ſeyn, daß ſie „bei ihrer Ablöſung von der lateiniſchen die Katholicität als ſolche bewahrt und feſtgehalten habe, daß ſie mithin neben der griechiſchen und lateiniſchen ein Glied der (unſichtbaren) Einen katholiſchen Kirche Chriſti ſei.“

Hier erhebt ſich indeß in des Verfaſſers nächſter Nähe entſchiedener Widerſpruch. Die Kreuzzeitung nämlich *) will nicht mit ſehenden Augen blind ſeyn; ſie wendet ein, es ſei keineswegs richtig, daß die deutſche Kirche in Betreff der Lehre ihre Aufgabe gelöst habe, ſie habe vielmehr weſentliche Lücken gelaſſen und trage an der Zerſpaltung eine eigenthümliche

*) Beilage vom 13. Januar 1861.

Schuld. Herr von Strauß ſcheint ſich aber gegen ſolche Erinnerungen zum vorhinein gewappnet zu haben:

„Schon iſt die deutſche Kirche durch die Kraft des Lebens, das in ihr iſt, in eine neue Wiedergeburt eingetreten, geiſteserregt, zukunftsvoll. Das Alles deutet an, daß die im ſechszehnten Jahrhundert herausgetretene kirchliche Bewegung nicht bloß in ſich noch unvollendet iſt, ſondern auch für die Geſammtkirche Chriſti und in derſelben ihren Beruf noch nicht erfüllt hat. Es zeigt aber zugleich, daß eben Deutſchland es ſei, wo aus dem Ringen der großen Gegenſätze, aus dem Kampfe der Geiſter noch eine neue Kirchenzeit geboren werden ſoll". . . . „Soll durch Gottes Gnade noch — und ſicher dürfen wir es hoffen — ſoll noch die Katholicität der Kirche Chriſti zur äußerlichen Dargeſtaltung gelangen, nicht durch gleichmäßige Einrichtung, Ordnung und Regiment, ſondern durch Herauswendung und Verleiblichung der tiefſinnerlichſten Einheit des gemeinſamen Glaubensgrundes und Glaubenslebens in Chriſto: ſo wird dieß vom deutſchen Volke ausgehen. Wer meint, das könne und werde durch einfache, vielleicht allmählige Rückkehr Aller zur lateiniſchen Kirche geſchehen, der verſteht weder das deutſche Volk, noch die Kirchengeſchichte, noch das Weſen der Katholicität." (S. 227 ff.)

Um ſolche Anſichten zu widerlegen, müßte man ein Buch ſchreiben ſo dick wie das Pilgrams über die Phyſiologie der Kirche, dazu noch einen Anhang ſo maſſenhaft wie das Schäzler'ſche über die Tragweite der Unterſcheidungslehren, und dann wäre die Arbeit wohl auch noch umſonſt! Wenn aber ein Staatsmann wie Viktor von Strauß derlei ehrlichen Täuſchungen in ſo hohem Grade zugänglich ſeyn kann, dann darf man wohl fragen, worauf denn die ſeit der Erfurter Conferenz mehrfach geäußerten Hoffnungen fußen wollen? Wir unſererſeits vermögen nicht nur eine nennenswerthe Annäherung auf proteſtantiſcher Seite nicht zu entdecken, ſondern es ſcheint uns ſogar, daß wir hierin hinter dem Ende des 16ten und des 17ten Jahrhunderts weit zurückſtehen.

IV.

Zu guter Stunde hat Herr Dr. Klopp in Hannover mit gewohnter Präciſion ein meiſterhaft durchſichtiges Bild von der ireniſchen Stellung des großen Philoſophen Leibniz, insbeſondere in deſſen Verhandlungen mit dem frommen Biſchof Spinola zu Tina in Croatien, zur Darſtellung gebracht. Es iſt ein kleines Schriftchen, eigentlich bloß ein hiſtoriſcher Vortrag *); es bringt auch aus den jüngſt eröffneten Quellen über Leibniz wenig weſentlich Neues, aber es gibt um ſo mehr zu denken, und das Reſultat iſt die traurige Gewißheit, daß für eine Wiedervereinigung der Confeſſionen vor hundertachtzig Jahren mehr Sympathie und Ausſicht vorhanden war als jetzt. Der Verfaſſer ſelbſt ſchließt in düſterm Tone: „Die Sache verläuft, man weiß im Grunde nicht wie, zuletzt faſt ſpurlos; das achtzehnte Jahrhundert und die Epigonen deſſelben vergaßen, daß man einmal an ſolche Dinge ernſtlich gedacht".

Als Calixtus am Ende des reformatoriſchen Säculums für die Heilung des deutſchen Grundübels der Glaubensſpaltung auftrat, und noch lange nach ihm, war der Kirchenbe-

*) Das Verhältniß von Leibniz zu den kirchlichen Reunionsverſuchen in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Ein Vortrag, gehalten in der Generalverſammlung des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen zu Hannover 25. März 1861 von Dr. Onno Klopp. Hannover 1861.

griff noch nicht so nebelhaft verschwommen, ja zum Gespenst verflüchtigt wie heute; der Rationalismus und falsche Humanismus hatte das christliche Gefühl des Zusammengehörens noch nicht völlig ausgerottet — darum lebte der Zug zur Einigung damals noch fort. Während jüngst ein paar Auserlesene zu Erfurt mit Hand und Fuß gegen jede Reunionstendenz sich wehrten, stand zur Zeit Calixtus' das erlauchte Haus der Welfen dafür ein, alle Professoren der Universität Helmstädt waren eidlich verpflichtet, zum kirchlichen Frieden zu wirken, an den Fakultäten von Rinteln und Königsberg ward offen im gleichen Sinne gelehrt, der berühmte Niederländer Hugo Grotius, drei Jahre älter als Calixt, ging sogar noch weiter als dieser — und überall handelte es sich nicht um ein vages Unionsgerede, sondern um artikulirte Punkte zur Aussöhnung mit der alten Kirche. Der Osnabrücker Friedenstraktat selber wiederholt öfter die Clausel: „bis zur Vermittlung des Zwists durch die Gnade Gottes"!

Um 1671 nahm Leibniz den abgebrochenen Faden wieder auf. Als er mit dem Bischof Spinola in Verbindung trat, der im Auftrag des Kaisers Leopold die kirchliche Friedens-Mission betrieb, und bis an sein Ende krank und siech in einer Sänfte von einem Fürstenhofe zum andern zog, da stellte sich nicht nur abermals das Haus Hannover, bei dem Leibniz bedienstet war, an die Spitze, sondern vierzehn regierende Fürsten Deutschlands traten allmählig dem Werke bei. Leibnizens Hoffnungen hoben sich, denn er meinte: „man müsse nur die Autorität der Fürsten und Minister geltend machen", dann würden sich schon auch die Theologen herbeilassen. Nur der katholisch gewordene Landgraf Ernst von Hessen hielt jede andere Wiedervereinigung, welche nicht ein einfacher Rücktritt zur Kirche wäre, für unmöglich, drängte auch seinen berühmten philosophischen Freund nach Kräften zu diesem Schritte. Daß Leibniz ihn damals nicht thun wollte, begreift sich; weniger, warum er

von seinen ausgesprochen katholischen Gesinnungen später wieder abkam und sich von neuem dem Protestantismus zuwendete. Jedenfalls hat der römische Hof nicht etwa einen Mangel an freundlichem Entgegenkommen verschuldet. Wie Hr. Klopp aus den neuen Quellen nachweist*), ist dem Philosophen durch Spinola sogar die Hebung seines vorzüglichsten Bedenkens (hinsichtlich der Geltung des Concils von Trient) in soferne zugesagt worden, als man zu Rom bereit war, ein freies allgemeines Concil, unter einstweiliger Suspendirung des Tridentinums für die Protestanten, zu gewähren.

Also nicht unterwerfen, sondern frei wieder anschließen sollten sie sich. Im Grunde war das allerdings nicht mehr als eine bloß formelle Concession; aber der Gedanke fand heftigen Widerspruch in — Frankreich, insbesondere an Bossuet, der gegen Leibniz und dessen Sätze über das Concil in fast beleidigender Weise auftrat. Hr. Klopp ist der Meinung, daß dieser Uebereifer des französischen Kirchenhauptes kein zufälliger gewesen, sondern aus nationalen und politischen Motiven erklärt werden müsse. Damit tritt nun Hr. Klopp der Persönlichkeit Bossuet's und seinem reinen Eifer unzweifelhaft zu nahe; die angeknüpften sachlichen Bemerkungen aber sind leider nur allzu begründet:

„Nur der französische Einfluß in Rom erklärt in dieser Zeit von 1683 und ferner, warum das Werk nicht weiter gedieh. Ich möchte nicht sagen, warum es nicht zu Stande kam. Denn vielleicht dürfte sich doch noch, auch abgesehen von den Franzosen, im Fortgang dieß oder jenes innere Hemmniß gefunden haben. Indessen war, so wie die Dinge im Jahre 1683 lagen, die Willigkeit von beiden Seiten ohne Zweifel. Spinola erklärte: wei-

*) Die neue Ausgabe der Schriften des Leibniz von Foucher de Careil.

tere Zugeſtändniſſe von den Proteſtanten in Hannover her dürfe man nicht verlangen. Er hat Leibniz Briefe verſchiedener Ordens-Vorſteher vorgelegt, des Jeſuitengenerals Noyelles u. A. Sie alle waren für die Sache. Papſt und Kaiſer erkannten darin ein gemeinſames Intereſſe."

„Nicht jedoch der franzöſiſche König Ludwig XIV. Die Folge eines kirchlich geeinigten Deutſchlands war, auch wenn den politiſchen Rechten der deutſchen Fürſten gar kein Abbruch geſchah, jedenfalls eine Erſtarkung des Gemeingefühls der Nation, ein feſterer Zuſammenſchluß nach außen. Die deutſche Reformation war den Königen von Frankreich willkommen geweſen, nicht wegen der kirchlichen Ideen, welche ſie vertrat, ſondern wegen der politiſchen Handhaben, welche ſie bot zur Schwächung und Zerrüttung des deutſchen Reichs. . . . Aus dieſem Grunde wollte Ludwig XIV. nicht eine Ausſöhnung der kirchlichen Parteien in Deutſchland. Leibniz ſpricht es offen aus, daß der kirchliche Friede fortan dem Jammer der Einmiſchung der Fremden in die deutſchen Angelegenheiten die Vorwände wegnehmen werde. Allein Ludwig XIV. wollte dieſe Vorwände nicht verlieren. Sein Geſandter d'Etrees in Rom arbeitete entgegen. Alſo berichtet es uns der Biſchof Spinola." (S. 25 ff.)

Ohne Zweifel hat ſich in dieſer Stellung Frankreichs zum deutſchen Religionszwiſt bis zur Stunde nichts verändert. Es iſt aber ſeitdem für jedes Streben nach kirchlicher Wiedervereinigung in Deutſchland ein noch unerbittlicherer Feind im eigenen Hauſe, als damals die franzöſiſche Diplomatie war, hinzugekommen. Ich meine den politiſchen Dualismus, der durch die Großmachtsſtellung Preußens, zu klein zum Leben und zu groß zum Sterben, im Vaterland erwachſen iſt. Bekanntlich iſt es ein Haupt-Rechtstitel der norddeutſchen Macht: daß ſie der „Hort des Proteſtantismus" in Deutſchland und auf dem Continent ſei und ſeyn müſſe. In der That: könnte durch ein Wunder das deutſche Volk über Nacht zur kirchlichen Einigung zurückgebracht werden, ſo wären in demſelben Moment die tra-

ditionelle Politik Preußens, der Gothaismus und der Nationalverein todt, verschollen, unmöglich. Das weiß die Partei sehr gut; darum schürt sie unermüdet das Feuer des confessionellen Hasses.

Allerdings ist die religiöse Einheit Deutschlands auch ihr Ideal, und sie würde keinen Augenblick müssig bleiben, sobald sie Meister wäre. Sie würde ihr Kleindeutschland zu protestantisiren suchen, sobald sie es nur in der Hand hätte. Oder hat man zur Zeit der ärgsten Noth Oesterreichs nicht laut genug verkündet, daß „dem Protestantismus die deutsche Zukunft gehöre"? Sollte aber einmal ein österreichischer Kaiser es wagen, einen neuen Spinola herumzuschicken, oder sollte ein neuer Leibniz an einer protestantischen Universität auferstehen — welcher cynische Lärm würde über ein solches „Attentat" entbrennen! Den Druck dieses Verhältnisses sollte Keiner unberechnet lassen, der über die Annäherung der Confessionen in Deutschland Studien machen will, und ebenso wenig Leibnizens klugen Erfahrungssatz vergessen: „auf die Autorität der Fürsten und Minister komme da Alles an".

IX.

Zeitläufe.

Der Südweſten Europa's am Vorabend einer Entſcheidung.

Seit dem unglücklichen Jahre 1859 ſtellt unſer kranker Welttheil eine Scene aus dem Schlangenleben vor. In der Mitte lauert das klappernde Reptil, ringsum flattern die bezauberten Geſchöpfe, die in tödtlicher Angſt fliehen wollen aber nicht können. So iſt die Zeit der trägen Sieſta von der ſavoyiſchen Mahlzeit her zerronnen. Jetzt aber kommt endlich wieder Leben und Bewegung in die Scene, das Ungethüm ſtreckt ſich züngelnd nach dem Orte aus, woher das Geräuſch kommt — nach Neapel und Sicilien. Die Gelegenheit wäre da, alle italieniſchen Unmöglichkeiten mit Einem capitalen Sprunge zu überwinden. Aber die Natur der Dinge hat zwei andere Schlangen auf den Weg gelegt, die wollen erſt überwunden ſeyn im Kampf auf Leben oder Tod, und der Ausgang des großen Streits zwiſchen dieſen Dreien wird über die Umgeſtaltung des europäiſchen Südweſtens erſt definitiv entſcheiden.

Es mag dann und wann wohl geſchienen haben, als wolle der franzöſiſche Imperator blindlings vorfahren zur Vernichtung der öſterreichiſchen Monarchie; wir aber haben nie daran geglaubt, ſondern ſtets angenommen, daß ſeine Politik

in Italien und anderwärts über kurz oder lang unfehlbar an einem Punkt ankommen werde, wo der Bruch und Zusammenstoß mit England und der rothen Partei in Italien (Mazzini und Garibaldi) unvermeidlich seyn werde. Das weiß der Mann in den Tuilerien selber am besten; daher die behutsam zögernde und geschmeidig schleichende Art seiner Haltung. Er weiß auch, daß er durch den Schein solcher Nachgiebigkeiten und erlittenen Niederlagen, wie jüngst noch in Syrien und Constantinopel, mit dem Feuer des französischen Nationalstolzes ein bedenkliches Spiel treibt. Aber er läßt es lieber darauf ankommen, als daß er sich übereilte; er wägt die ganze Schwere des Schritts um Seyn oder Nichtseyn, und er will ihn nicht herbeiführen, ehe er zur gewaltsamen Durchsetzung seines Willens vollkommen gerüstet ist — auch gegen England und die Republikaner Italiens.

Hätte die Hand der strafenden Gerechtigkeit den Minister Cavour nicht plötzlich, zur höchsten Unzeit für die Sache der „monarchischen Revolution", aus seinem Leben voll Lug und Trug herausgerissen, so möchte die entscheidende Wendung sich noch einige Monate länger hingeschleppt haben. In soferne war der unerwartete Todfall in Turin ohne Zweifel ein Schlag für den Imperator. Auch Cavour wäre so gewiß, als die großen Lehren der Weltgeschichte sind, schließlich den Geistern verfallen, die er gerufen; auch er hätte sich in den nächsten Stadien der Entwicklung von Frankreich abkehren und auf Englands Seite stellen müssen, das ohnehin seine „erste Liebe" und seine wahre Liebe gewesen ist — aber Napoleon III. hätte ihn und durch ihn die Rothen noch eine Zeitlang mit der Hoffnung hinhalten können, als sei er der Mann, welcher sich durch die italienischen Diplomatenkünste betrügen lassen würde. Baron Ricasoli, der den Sessel, aber nicht die Kunst seines Vorgängers ererbte, hat das feine Gewebe schon in den ersten Wochen mit plumpen Füßen zerstampft und das wirkliche Gesicht der italienischen Unität gezeigt. Sie spricht:

„Alles haben und Nichts dafür hergeben"! Dieß ist zwar eine Sprache, welche wie Musik in den Ohren Englands klingt; daß sie aber für Frankreich unerträglich ist, das hat die Patrie dem voreiligen und großsprecherischen Minister energisch genug zugerufen.

Als der Baron am 25. Juni die Thatsache in der Kammer anzeigte, daß der Sardenkönig als König Italiens von Frankreich anerkannt sei, da fügte er eine aufgeblasene Rede bei des Inhalts: die Dankbarkeit gegen die benachbarte Macht, welche dem italienischen Schmerzensschrei zu Hülfe gekommen war, fordere nicht das geringste Opfer von Italien; uneigennütziges Streben für das Glück der Menschheit sei das Ziel beider Völker, und „einen Interessenconflikt könne es zwischen Frankreich und Italien nicht geben". Am 1. Juli fieng er noch ärger zu schwadroniren an: wir waffnen uns, um unsere natürlichen Grenzen zu gewinnen, wir werden bald nach Rom gehen, im Einverständniß mit Frankreich, später nach Venedig, und den Gedanken, mit Gebietsabtretungen dafür zu bezahlen, weisen wir mit Entrüstung zurück! „Die Regierung des Königs, ich sage es einmal für immer, kennt keinen Zoll italienischer Erde, die abzutreten wäre, will keinen solchen abtreten, wird nimmer einen solchen abtreten".

Aehnliches hat nun zwar auch Cavour mehr als einmal, vor und nach der Abtretung Nizza's, vor der Kammer erklärt, ohne in Paris Anstoß zu geben. Aber quod licet Jovi non licet bovi; was eine Betheurung im Munde Cavours werth sei, wußte Niemand besser als Napoleon III; dem fanatischen Ricasoli hingegen ist es baarer Ernst, und daß es ihm Ernst bleibe, dafür werden Mazzini, Garibaldi und England sorgen. Zudem hat er in derselben Rede höchst unbesonnener Weise von einer durch die Einverleibung Roms herbeizuführenden „Reformation" der katholischen Kirche geredet, wodurch er selbst die Wahrheit des Gerüchts bestätigt, daß er in Genf zum Calvinismus übergetreten sei. Solche Tenden-

zen hat sich Cavour wohlweislich nie anmerken lassen, er wollte und durfte vor den Augen Frankreichs nicht als Vollmachtträger der englisch-mazziniſchen Propaganda erscheinen. So steht aber jetzt Ricasoli da; und deßhalb kanzelt ihn die Patrie aus officiöser Feder wie einen Schulknaben ab, indem sie ihm namentlich versichert, daß man freiwillige Gebietsabtretungen nicht verschwören dürfe, wenn man fernern Uebereinkommen beider Länder nicht „ein unüberwindliches Hinderniß" bereiten wolle.

Cavour selbst war zu scharfsichtig, um jemals an einen uneigennützigen Enthusiasmus des Imperators für die italienische Bewegung zu glauben. Und daran that er sehr wohl; denn wäre auch der alternde Louis Bonaparte noch immer identisch mit dem ungerathenen Sohn der Königin Hortense, wie er sich dereinst in den Carbonari-Logen umhertrieb, so ist der Mann doch jetzt Kaiser der Franzosen, und hat bei Gefahr seiner Existenz nicht persönliche Sympathien, sondern die Interessen Frankreichs zu besorgen. So hat denn Cavour schon die für Sardinien eroberte Lombardei mit Savoyen und Nizza bezahlen müssen; auch die weiteren Annexionen kamen voraussichtlich nicht wohlfeiler, geschweige denn unentgeltlich, zu stehen. Aber Cavour scheint auf die Möglichkeit gerechnet zu haben, nicht mit italienischer, sondern mit fremder, und zwar mit deutscher Münze zu bezahlen. Die deutschen Rheinlande, wenn sie durch den Beistand Italiens für Frankreich erworben werden konnten, hätten vielleicht hingereicht, der französischen Politik die Anerkennung der Italia una zu ermöglichen; am Rhein mußte Cavour siegen, oder er war verloren, denn das Eine Italien bedeutet, wie Proudhon sagt, Frankreich von Basel bis Dordrecht.

Deutschland hat den Plan nicht vereitelt, wohl aber Italien selbst, insbesondere das Reich der beiden Sicilien. Daß er indeß wirklich existirt hat, beweisen nicht nur verschiedene Aeußerungen aus dem cavouriſchen Kreise, sondern nament-

lich die berühmten Reden des Prinzen Napoleon Jerome und des Corſen Pietri im franzöſiſchen Senat. 300,000 Italiener ſollten zu Hülfe eilen, die Flanke Frankreichs decken und die öſterreichiſchen Armeen beſchäftigen, ſobald der Imperator ſeine große Aufgabe, die Reform der Karte Europa's, in Angriff nehmen würde. Noch ſind nicht ſechs Monate verfloſſen, ſeitdem Cavour und ſeine Freunde der franzöſiſchen Nation dieſe prahleriſchen Ausſichten eröffnen konnten, und nun ſehe man hin, was aus der neuen Großmacht und der halben Million Soldaten, die ſie aufſtellen wollte und aufſtellen mußte, bereits wieder geworden iſt!

Das Volk der geheimen Geſellſchaften war allerdings des beſten Willens, Armeen und Millionen aus dem Boden zu ſtampfen, das wirkliche Volk Italiens aber hat beides verweigert. Piemont war militäriſch und finanziell vor dem Kriege von 1859 ungleich mächtiger als jetzt. Schon muß es den Imperator und die Juden um kleine Vorſchüſſe zur Beſtreitung der dringendſten Ausgaben anbetteln, und wenn auch das neue Anlehen von einer halben Milliarde zu Schleuderpreiſen gelingt, ſo iſt doch die Turiner Finanz bei einem bereits feſtſtehenden Deficit von mindeſtens 314 Millionen von einem Tag zum andern an der Schwelle des Bankerotts. Ein paar Unfälle in Süditalien und die Folgen werden nicht zu ermeſſen, geſchweige denn durch die militäriſche Macht auszugleichen ſeyn. Erfolge, gewaltige Erfolge mußte die unitariſche Revolution in Italien erringen, ſonſt war vorauszuſehen, daß endlich ſelbſt die offene und geheime Freundſchaft und Unterſtützung des Judenthums erkalten würde!

Noch im Beginn des laufenden Jahres hat Garibaldi unabläſſig in die Welt hinausgeſchrien, daß Viktor Emmanuel mit dem kommenden Frühling eine halbe Million Streiter in's Feld ſtellen werde, um die „Befreiung Italiens" zu vollenden. Auf Ende März oder Mitte April war die Berennung Roms und der Angriff auf Venedig angeſagt, und jetzt [illegible] ehr

die Frage, ob man in Turin die sechszig Bataillone zu stellen vermag, welche der sardinische Statthalter in Neapel zur Niederhaltung Süditaliens kategorisch verlangt. Als der Imperator jüngst seinen Adjutanten, General Forey, aussandte, um durch ihn authentischen Bericht über den Zustand der beiderseitigen Armeen einzuholen, da kam der Bote mit erstaunter Verwunderung zurück über die treffliche Sammlung der Oesterreicher, von der piemontesischen Armee aber äußerte er kurzweg: „sie ist nicht mehr vorhanden". Man schätzt ihre Stärke höchstens auf 180,000 Mann; davon gehen aber zwei Drittel und zwar gerade die allein zuverlässigen ab, welche unbedingt nöthig sind, um die feindlich gesinnten Völkerschaften in Mittel- und Süditalien zu überwachen oder gewaltsam niederzudrücken. Denn so wunderbar bewährt sich das neue Princip der Volksabstimmung, daß mehr als die ganze Armee Oberitaliens erfordert wird, um die angeblich „fast einstimmigen" Annexions-Voten der übrigen Landestheile bei Kräften zu halten. Was von der Armee außerdem noch übrig bleibt, besteht aus den mehr als zweifelhaften Contingenten der annexirten Provinzen, welche Piemont unter seine Fahnen gezwungen hat, und welche gleichfalls eines eigenen Ueberwachungs-Corps bedürften, wenn sie nicht beim ersten Kanonen-Schuß zum Feinde überlaufen sollen.

Ja, so wenig ist ein Angriff auf Venedig mit italienischen Kräften möglich, und so lächerlich die Großsprecherei Ricasoli's, daß bereits gegründete Zweifel bestehen, ob der Sarde auch nur die beiden Sicilien ohne fremde Hülfe zu behaupten vermöge. Das Schicksal Italiens hängt von dieser Frage ab. Denn durch das perfide Princip der Nichtintervention ist die Italia una bis dahin gekommen, wo sie steht. Müßte nun der Sarde diesen seinen Talisman selbst wegwerfen und sich verbitten, würden die Franzosen in Neapel einrücken, dann wäre, wie Jedermann einsieht, das Blatt mit Einemmale vollständig gewendet, die geheimen Gesellschaften, welche bis jetzt das

Scepter geführt, hätten Feierabend, die europäiſche Aktion würde im größten Maßſtabe eintreten, der italieniſche Spuk würde in Nebel zerrinnen, und ſein wahrer, eigentlicher Kern zur endlichen Exploſion kommen: der Rivalitätskampf zwiſchen Frankreich und England.

Allerdings hat der Sarde noch einen andern Ausweg vor ſich; die Franzoſen ſind nicht die einzige fremde Macht, welche er zur Bewältigung Süditaliens nach Neapel zu Hülfe rufen könnte — er kann auch den Garibaldi mit ſeinen rothen Hemden hinſchicken. Bekanntlich war dieß von Anfang an der Plan Mazzini's und ſeines Lieutenants Garibaldi; letzterer ſollte als Alterego des Sardenkönigs die beiden Sicilien beherrſchen, und als ein rieſenhaftes Operationslager der Revolution gegen Rom und Venedig, gegen Dalmatien und Iſtrien, gegen Oeſterreich und endlich gegen Frankreich ſelbſt unter engliſcher Beihülfe organiſiren. Cavour erklärte die Idee im Namen der „monarchiſchen Revolution" für unmöglich. Darüber entſtand der giftige Bruch mit Garibaldi und die wüthenden Scenen, welche der rothe Phantaſt in den Apriltagen vor der Turiner Kammer aufführte. Man erinnert ſich, was Cialdini damals an Garibaldi ſchrieb: er kenne die geheimſten Gedanken ſeiner Partei, die ſich zum Herren der Armee und des Landes machen wolle, Garibaldi ſelbſt habe einen Moment lang ſogar daran gedacht, dem Einrücken der Sarden in Neapel mit Gewalt entgegenzutreten. „Sie wagen ſich", ruft er aus, „mit dem König auf gleiche Stufe zu ſtellen, indem ſie von ihm mit der erkünſtelten Vertraulichkeit eines Kameraden ſprechen". Damals fiel es indeß den Cavourianern nicht allzu ſchwer, die Beiſeiteſchiebung Garibaldi's zu rechtfertigen, da er ja nahe daran geweſen war, von den bourboniſchen Truppen vernichtet zu werden, und ſelber die Colonnen der regulären Sardenarmee gegen Gaeta und die „Reaktion" zu Hülfe rufen mußte. Jetzt aber iſt es anders; der Rothe wird der monarchiſchen Revolution das Donnerwort

in's Angeſicht ſchleudern: wer gibt euch ein Recht das, was ich gewonnen habe, wieder zu verlieren oder den Franzoſen zu überliefern!

Augenſcheinlich hat ſich die Partei Mazzini's und Garibaldi's aus den Banden der Turiner Vormundſchaft bereits vollſtändig losgewickelt und geht mit großen Streichen auf eigene Fauſt um. Dunkle Gerüchte werfen wieder ihren Schatten voraus; Viktor Emmanuel ſoll gezwungen werden, ſeine letzte Karte gegen Frankreich ſelbſt auszuſpielen. Man will ihn in blutigen Hader verwickeln mit der franzöſiſchen Beſatzung von Rom. So erklärt ſich die ſtaunenswerthe Thatſache ſehr natürlich, daß Garibaldi auf ſeiner Ziegeninſel in dieſem Augenblick, unter dem Vorwand ihn gegen ein ihm nach dem Leben trachtendes Complott der Klerikalen ſchützen zu müſſen, auf Schritt und Tritt unter bewaffnete Polizei-Aufſicht der Sarden geſtellt und förmlich blokirt iſt. Welche Ironie! Der große Volksheld ſtaatspolizeilich conſignirt, Mazzini aber, der Spiritus rector der ganzen Bewegung, geächtet, zum Tode verurtheilt, verbannt und der Antrag auf ſeine Amneſtirung von der großen Mehrheit des Parlaments angſtvoll zurückgewieſen! Und doch beſitzen dieſe Beiden die wirkliche Macht in Italien!

Mazzini hat bereits auch dem „italieniſchen Parlament" in Turin, weil es eigentlich bloß eine ſardiniſche Verſammlung ſei, den Handſchuh hingeworfen; er verlangt eine freie Conſtituante und deren Berufung nach Rom. England nimmt abermals hiefür Partei; Lord Ruſſel hat ſich am 28. Juni vor dem Parlament unbedenklich für den neuen Garibaldi-Verein ausgeſprochen, deſſen Träger in und außerhalb der Turiner Kammer mit jedem Tage mehr die letzte Rückſicht und Schonung gegen Frankreich abwerfen. Als Garibaldi in den Apriltagen dort ausrief: „das franzöſiſche Heer in Italien iſt unſer Feind", da erſchrack die Kammer. Jetzt hat aber der Präſident faſt in jeder Sitzung franzoſenfeindliche Ausfälle gewiſ-

ſer Mitglieder abzubitten: „wer uns Rom vorenthält, der iſt unſer Feind", und dergleichen. Augenſcheinlich iſt die Loſung Mazzini's ausgetheilt; deſſen Organ hat dem Garibaldi ſogar ſeine ſchäumende Wuth gegen den Papſt verwieſen, weil nicht dieſer das wahre Hinderniß der italieniſchen Einheit ſei, ſondern — „Napoleon und Cavour!"

Nun iſt Cavour todt, Napoleon aber lebt. Die geheimen Logen Italiens haben ihn leben laſſen, ſolange ſie die Macht Frankreichs durch ihn als Werkzeug ihrer Pläne benützen zu können meinten; ſobald dieſe Täuſchung aufhört, müſſen ſie nothwendig wieder zu ihren alten Mittelchen, zum Dolch und zur Mordbombe greifen. Die Zeitungen berichten, daß das Faktum bereits eingetreten ſei; ob nun die Verſchwörer den Mann wirklich aus dem Wege räumen oder ob ſie ihn bloß ſchrecken wollen, damit er aus Angſt für ſeine Perſon jetzt ebenſo der rothen Republik in die Arme eile, wie ihn das Orſiniſche Attentat vom 14. Januar 1858 der monarchiſchen Revolution Italiens in die Arme getrieben hat — jedenfalls iſt eine tiefe Veränderung in den franzöſiſch-italieniſchen Stellungen vor ſich gegangen. Der Imperator hat nicht nur die Orſiniſchen Mittelchen, er hat auch, und noch mehr, die franzöſiſchen Stimmungen zu fürchten. Viktor Emmanuel ſeinerſeits würde ſich unbedenklich auf die Rothen ſtützen, wenn er des Erfolges ſicher wäre; konnte ja ſelbſt Cavour ihrem Andrang nur noch mühſam widerſtehen; daß Mazzini und deſſen römiſche Republik ſich um Italien wohl verdient gemacht, war ſein letztes Wort auf der Tribune. Aber nicht ſo ſteht die Wahl des Sardenkönigs, nicht auf dieſe oder jene Partei im Innern lautet die Alternative; ſondern er muß wählen zwiſchen Frankreich und Garibaldi. Entweder mit dem Imperator gegen Garibaldi oder mit Garibaldi gegen den Imperator, ein Drittes gibt es nicht. Im letztern Fall iſt der Untergang gewiß, im erſtern Fall ſind geizige Conceſſionen mit Gegendienſten zu

bezahlen, welche einem moraliſchen Selbſtmord der italieniſchen Bewegung gleichkommen müſſen.

Das iſt die Lage. Engliſche Blätter behaupteten, Cavour ſei von dem Verdruß über die Zumuthungen des Imperators, z. B. wegen der Abtretung der Inſel Sardinien und Vorenthaltung des römiſchen Gebiets, um's Leben gebracht worden. Jedenfalls ſah ſich der ſterbende Miniſter an den Grenzen der Möglichkeit vor ihm und ebenſo hinter ihm. „Neapel" ſoll ihn in den letzten Fieberphantaſien beſchäftigt haben; nach privaten Berichten war es „die Ausſöhnung mit der Kirche als der einzigen Rettung vor dem Rachen der Revolution." Die hat er auch in ſeinen letzten Kammerreden faſt flehend angerufen. Und allerdings, als er mit unerhörter Frevelthat die Grenzen des Patrimoniums überſchritt, und als er annexirend nach Neapel ging, da hatte er ſein Capua gefunden und ſein ganzes Werk risquirt. Von den Mazziniſten hatte er ſich die Idee der Italia una unterſchieben laſſen, von ihnen gedrängt die kluge Mäßigung der „monarchiſchen Revolution" in den Wind geſchlagen; ſo arbeitete er für die lachenden Erben, und er mußte klar vorausſehen, daß der zuletzt Lachende nicht einmal Garibaldi heißen würde, ſondern Bonaparte.

Cavours politiſcher Plan wäre höchſt gefährlich, ſagen wir geradezu unfehlbar geweſen, wenn es den italieniſchen Parteien überhaupt möglich wäre ein vernünftiges Maß zu halten. Aber wenn ſie auch in der Theorie von Mäßigung ſprechen, im Leben iſt ſie ſo unmöglich wie eine Verkorkung des Veſuv. Auch Graf Balbo, der ein einiges Italien mit dem Papſt an der Spitze anſtrebte, wäre nicht weniger als Cavour von dem Geiſte Mazzini's in den Abgrund getrieben worden, ſobald er ſeine Theorie hätte aktiviren können. Beide fürchteten die Berührung mit Mazzini auf's Aeußerſte, aber wie war ſie zu vermeiden?

Die engliſch-republikaniſche Partei ſchrie von jeher wie

aus Einem Munde: daß der Besitz Roms als Reichshauptstadt die unumgängliche Bedingung der Einheit Italiens sei; und wäre er auch nicht unumgänglich, so müßten sie Rom dennoch haben, weil ihre gottlose Wuth gegen die katholische Kirche sie noch empfindlicher anstachelt als der politische Fanatismus. Cavour war ursprünglich nicht dieser Meinung, er fürchtete die Folgen einer Flucht des Papstthums; und dennoch mußte er die Unthat von Castelfidardo befehlen, er mußte hoch und theuer versprechen den Garibaldi auf den Quirinal zu führen, nur um einige Frist und Geduld wagte er demüthigst zu bitten. Cavour wollte auch nicht nach Neapel gehen, er fürchtete wie Lord Russel die Unvereinbarkeit der grundverschiedenen Völker des Südens und des Nordens; neuestens noch behaupteten die mazzinischen Organe sogar: fast alle Männer, die jetzt von Turin aus Italien regierten, namentlich auch Cavour selbst, seien Theilnehmer an der muratistischen Agitation in Neapel gewesen. Dennoch mußte er den Rothhemden die beiden Sicilien erobern helfen. „Zwölf Jahre lang habe ich unablässig conspirirt": mit diesem Verdienste entschuldigte er sich gegen die Vorwürfe Garibaldi's. Im Grunde aber hat er gegen sich selbst conspirirt; nach zwölfjähriger Conspiration geschah nicht das was er wollte, sondern was er gefürchtet hatte, und als seine letzte Hoffnung fehlschlug, durch eine kräftige Unterstützung eines französischen Angriffs auf die Rheingrenze sich aus allen Verlegenheiten zu ziehen — da blieb ihm in der That nichts Besseres übrig als zu sterben.

Man hat gesagt, er sei „an der Insel Sardinien gestorben." Wenn aber auch nicht daran, so wäre er an einem muratistischen Neapel gestorben. Oder in beiden Fällen an Mazzini und Garibaldi. Denn die „monarchische Revolution" Italiens ist verloren, es handelt sich ferner nicht mehr um drei, sondern nur um zwei Parteien: rothe Republikaner oder französische Fremdherrschaft. Will Viktor Emmanuel dem Imperator zu Willen seyn, und diesem die fernere Protektion

seiner Raubpolitik möglich machen, dann muß er mindestens die Insel Sardinien, wahrscheinlich noch Ligurien mit Genua an Frankreich abtreten, oder eventuell das Königreich beider Sicilien an die Dynastie Murat ablassen; in jedem Falle ist er französischer Vasall, der nur durch den Schutz des Imperators, und so lange dieser lebt, gegen die Macht der Partei Garibaldi's und Mazzini's aufrechterhalten werden könnte. Ihre Dolche aber würden rastlos gegen den ehemaligen Mirakelkönig als den obersten Verräther Italiens geschliffen werden. Will er dieß nicht, will er die italienische Einheit mit Garibaldi und trotz dem Imperator machen, dann wird man erfahren, daß es mit der Verranntheit Napoleons III. in das Princip der Nichtintervention keineswegs weit her ist.

Frankreich hat den Anschluß Oberitaliens an Piemont nicht zugegeben ohne die Abtretung von Savoyen und Nizza; es kann noch weniger die Einverleibung Süditaliens zugeben, ohne daß es allermindestens die Abtretung der Insel Sardinien als Compensation verlangt. Denn der Besitz Neapels und Siciliens ist ein großes mittelmeerisches Interesse. In der Gewalt einer centralisirten Großmacht bilden sie eine Barre in dem Meer, welches die napoleonische Mission hat ein französischer See zu werden; und wenn die neue Großmacht ihre natürliche Allianz mit England schlöße, dann würde das Mittelmeer im Gegentheil gerade ein an England vermietheter See werden. Gegen solche Nothwendigkeiten wird das sentimentale Bedenken wenig ausrichten, daß eine Abtretung der sardinischen Inseln dem Garibaldi, welchem schon seine Heimath in Nizza an Frankreich verschachert worden, nun auch noch seine Zufluchtsstätte auf Caprera kosten würde.

Ein Turiner Journal, das seinerzeit auch jenen erstern Handel vor allen andern Zeitungen gemeldet hat, die katholische „Armonia" nämlich, hat auch jetzt wieder sehr lehrreiche Notizen über geheime Verhandlungen wegen der sardinischen Mittelmeer-Insel geliefert. Kurz vor der Erkrankung Cavours habe

der französische Minister Thouvenel demselben in einer Note angezeigt: die gleichzeitige Herrschaft Piemonts auf den Inseln Sardinien und Sicilien störe das europäische Gleichgewicht; das savoyische Haus habe Sardinien nur erhalten, weil es auf Sicilien verzichtet habe, da es heute Sicilien genommen, müsse es Sardinien herausgeben; Frankreich habe große Interessen im Mittelmeer, und wie es sich durch die Zurücknahme Savoyens gegenüber der continentalen Ausdehnung Piemonts geschützt, müsse es sich auch gegen dessen Ausdehnung zur See und im Inselsystem schützen; habe Graf Cavour die Eine Nothwendigkeit anerkannt, so könne er auch die andere nicht verläugnen; Frankreich besitze Corsika, warum sollte es nicht auch Sardinien besitzen, das sich ohnehin unter dem Scepter Piemonts nicht wohl fühle, und nicht einmal italienisch sei, denn das Turiner Kabinet verstehe gewiß die Sprache nicht die man dort spreche? Einer günstigen Volksabstimmung wäre der Imperator also sicher. Endlich soll sich aber Thouvenel auch noch auf einen Brief des ersten Napoleon an das Direktorium berufen haben, worin es wörtlich heiße: „die welche Sicilien und den Hafen von Neapel besitzen, würden, wenn sie eine Großmacht werden, geborne und geschworne Feinde Frankreichs seyn".

Wäre diese Note auch nicht wirklich geschrieben, so leuchtet doch Jedermann ein, daß sie früher oder später geschrieben werden muß. Frankreich kann nicht anders sprechen, und ist es noch nicht geschehen, so liegt der Grund nur in der zuwartenden Stellung, welche der französischen Politik durch die Lage der Dinge in Neapel auferlegt wird. Thronte die Dynastie Murat über den beiden Sicilien, so wären die mittelmeerischen Interessen des Napoleonismus offenbar noch besser gesichert als durch den direkten Besitz der insularischen Nachbarschaft Corsika's. Dieselbe wäre ohnehin für den Anfang eine äußerst kostspielige Erwerbung. Thouvenel selbst hat in einem Promemoria geäußert: die französische Regierung könne nicht daran

denken die Insel Sardinien für sich zu nehmen, „denn sie sei in einem Zustande der Barbarei, der für ihre Regierung ein ewiger Schandfleck sei.“ Man vermuthet daher nicht ohne Grund, daß sie erst noch durch eine Zuwage von Ligurien mit Genua annehmbar gemacht werden müßte. Jedenfalls aber ist die Eventualität von Neapel das beherrschende Augenmerk der Tuilerien. Vom Fuß des Stiefels her muß die ganze Entscheidung kommen, auch die der römischen Frage nicht ausgenommen.

Die französische Note vom 15. Juni, wodurch der König von Italien anerkannt wird, schließt mit der Clausel: „wir müssen fortfahren Rom besetzt zu halten, solange nicht hinreichende Bürgschaften die Interessen wahren, welche uns dahin geführt haben.“ Wer das nur vom Papst und den katholischen Interessen versteht, geht weit in die Irre. Die Occupation Roms ist vielmehr ein eminent napoleonisches Interesse; dort balancirt sich das Gleichgewicht zwischen England und Frankreich; Rom ohne weiters an die italienische Einheit abtreten, hieße sich mit eigener Hand den Fuß Englands auf den Nacken setzen. Dieß ist der Kern der Frage; nicht umsonst wiederholt ein katholisches Pariser Blatt ohne Unterlaß: nous sommes moins troublés comme chrétiens, que comme Français!

In Rom muß der Imperator den Ausgang des politischen Erdbebens abwarten, welches Süditalien schüttelt. Man bewegt sich zu Turin im vitiösen Cirkel, wenn man ihm endlos vorlamentirt, daß die Aufstände in Neapel nicht aufhören würden, und auch die Republikaner nicht mehr zu bändigen seien, ehe das römische Hauptnest der Reaktion ausgenommen sei. Es ist nicht einmal wahr, daß damit geholfen wäre. Selbst Lord Russel hat neuerlich offen erklärt, er könne den Abstimmungen in Süditalien nur wenig Gewicht beilegen, und es gehört die ganze Befangenheit der Logenmänner dazu, nicht einzusehen, daß die Einverleibung Neapels überhaupt ein, möglicher Weise langsam schleichendes aber sicher wirken-

des, Gift in den Körper der Unifikation gebracht hat. Selbst wenn die Bourboniſchen jetzt völlig unterlägen, ſo würde doch nur die rothe Fahne die weiße ablöſen, und alles Geld Italiens wird nicht ausreichen, die gierigen, hungernden und lungernden Elemente der Unruhe auszurotten oder — anzukaufen. Früher oder ſpäter wird Frankreich gegen die „Anarchie“ in Neapel gerufen oder ungerufen einſchreiten. Dazu ſteht es in Rom, und dieſe ſtrategiſche Stellung iſt ſo unſchätzbar, daß Ricaſoli ſie ſchwerlich mit einem Aequivalent zu bezahlen vermöchte, wenn er auch wollte.

Es wird immer wahrſcheinlicher, daß das urſprüngliche und wirkliche Projekt des Imperators — ſoweit bei ſeiner von den Umſtänden abhängigen, auf Gelegenheiten lauernden Politik von einem voraus beſtimmten Programm überhaupt die Rede ſeyn kann — zwar nicht die Conföderation von Villafranca, wohl aber ein dreigetheiltes Italien war: ganz Ober-Italien unter dem Sardenkönig als franzöſiſchem Vaſallen vereinigt, Neapel und Sicilien unter der napoleoniſchen Dynaſtie Murat, und in der Mitte der um die Legationen verkürzte Kirchenſtaat. Wir glauben, daß dieſer Gedanke heute noch ſein leitender iſt. Denn er bietet auch den einzigen Weg dar, ſich mit möglichſt heiler Haut aus der furchtbaren Verlegenheit wegen des päpſtlichen Patrimoniums herauszuwickeln. Daß „dieſe Frage eine der ſchwerſten iſt, die je die Welt in Bewegung geſetzt haben“, fühlt der Imperator nicht weniger tief als Graf Rechberg; im Einen Italien hat keine Unabhängigkeit des heiligen Stuhles mehr Raum; im dreigetheilten hingegen müßte man eine zwiſchen dem Nord- und Südreiche von einem Meer zum andern mitten hindurchlaufende Barriere und Feuermauer erſt eigens ſchaffen, wenn ſie im Kirchenſtaat nicht naturgemäß vorhanden wäre. Die Vorſehung ſcheint in der That nicht bloß achtzehn Jahrhunderte, ſondern auch noch die folgenden im Auge gehabt zu haben, als ſie den heiligen Petrus da ſeinen Sitz nehmen hieß, wo er heute noch ſteht.

Vor Kurzem noch lief man mit der Anſicht, daß die Italia una keineswegs die Herzensangelegenheit des Imperators ſei, Gefahr, als querköpfiger Sonderling zu erſcheinen. Jetzt erklärt die Times ſelber mit unverhehltem Stolz: daß die Bildung einer Großmacht Italien ſich ganz und gar gegen den Willen Napoleons vollzogen habe. Die Turiner Kammer theilt dieſelbe offen ausgeſprochene oder diplomatiſch zurückgehaltene Ueberzeugung. In den franzöſiſchen Kammern aber hatten der Redeminiſter Billault, Prinz Napoleon und Pietri gegen keinen Vorwurf der Oppoſition mühſamer zu kämpfen als gegen die Entrüſtung darüber, daß mit dem Blut und Geld Frankreichs überall nur die Plane und Intereſſen Englands in Italien gefördert worden ſeien, daß in jedem Stücke der Wille Englands gegen den Willen des franzöſiſchen Protektors geſchehen, und alle napoleoniſchen Rathſchläge, Verweiſe, Anordnungen und Drohungen hinter den engliſchen Einflüſterungen zurückſtehen mußten und in den Wind geſchlagen wurden. „Wir ſind blamirt, mißbraucht, ausgebeutet, betrogen von England“: den Schein ſolcher Demüthigungen darf ein franzöſiſcher Herrſcher nur dann wagen, wenn er eines vollgerüttelten Maßes der Rache gewiß iſt, und eine grauſamere Rache an England ließe ſich nicht erdenken als das — dreigetheilte Italien.

Aber er hat ja Italien anerkannt! Allerdings, er anerkennt den Sardenkönig als „König Italiens“, aber er ſperrt ihn von der erklärten Hauptſtadt ab, er verweigert jede Garantie, er desavouirt die ganze Vergangenheit, er verwahrt ſich gegen die Zukunft, er behält ſich die römiſche Frage vor, weist die venetianiſche ab, und ſpricht in Summa dem neuen italieniſchen König ungefähr ſo viel Recht zu, als derſelbe in ſeiner Eigenſchaft als „König von Jeruſalem“ anerkanntermaßen beſitzt. Die Anerkennung der Thatſache involvirt in jeder Zeile den Vorbehalt, morgen eine andere und die entgegengeſetzte Thatſache anzuerkennen. Das iſt Alles, was der

Bundesgenosse in Turin durch weinerliche Briefe mit Bitten und Flehen erreicht hat, und man mag zweifeln, ob es nur genug ist, um für die grauenhafte Noth der sardinischen Finanz die Schnüre der jüdischen Geldbeutel zu öffnen. Der Gewinn liegt einzig und allein auf der Seite des Imperators: er hat nun den Züricher Vertrag definitiv als unmöglich und somit seine Person als frei und unverbunden erklärt; die Schuld davon wirft er auf den Andern. Aber auch für diesen übernimmt er keine Verantwortung mehr, er läßt ihn wirthschaften nach eigenem Ermessen, nur daß er ihn wieder mit Gesandten und Agenten umgibt, um stets bei der Hand zu seyn. Mit Einem Worte, er stellt ihm den Freibrief aus, sich den Hals brechen zu dürfen, und wäscht seine Hände in Unschuld. Eine solche Anerkennung des Königs von Italien ist im Grunde nichts Anderes als der Ausgangspunkt neuer Intriguen gegen den König von Italien.

Auf diesem Wege mag er sich aber noch so behutsam nach Art der Blindschleiche vorschieben, er muß heute oder morgen unfehlbar nicht nur mit der vorgeschrittenen Partei in Italien, sondern zumeist mit England zusammenstoßen. Schon vor Jahr und Tag, zur Zeit der Badener Conferenz, schien er uns mit Bestimmtheit diese Richtung nehmen zu wollen; seitdem aber der Plan Cavours, ihn durch die Eroberung der Rheingrenze für die italienische Unifikation zu entschädigen, an deren plötzlicher Entkräftung scheiterte, ist der Conflikt mit England unzweifelhaft und nur noch eine Frage der Zeit. Gerade daß er sich eine ganze Reihe von Niederlagen und Kränkungen, wie z. B. das Auftreten des Herzogs von Aumale, mit so auffallender Ruhe geschehen ließ, ist ein Beweis, daß er fleißig auf's Kerbholz schneidet. Die Abrechnung soll der Mühe werth seyn!

Als der Imperator nach Ablauf der Frist vom 5. Juni, gegen die Erwartung von Jedermann und nicht ohne empfindliche Verletzung des französischen Nationalstolzes, seine

Executionstruppen aus Syrien zurückzog, während Europa dem völligen Bruch zwischen den westlichen Alliirten entgegensah: da mußte selbst der politische Dünkel Englands mit Händen greifen, daß er einen zweiten Rückzug solcher Art der öffentlichen Meinung nicht bieten dürfte, daß er nur um so fester in Rom sitzen bleiben und den neapolitanischen Libanon überwachen würde. Was aber der gutwilligen Räumung Syriens bei den Conferenzen in Constantinopel folgte, gleicht fast der bewußten Absicht, den Imperator vor den Augen seines Volkes herabzusetzen und zu insultiren. Er allein hatte für Syrien gethan, was der christliche Name und die Menschlichkeit zu thun geboten, während England unausgesetzt mit den mörderischen Druſen und Türken unter der Decke spielte. Bei der Conferenz aber unterlag er in allen Punkten, England drang überall durch, und von Allem, was Frankreich beantragte, wurde nichts angenommen. Es wollte anfänglich die Zweitheilung des Libanon, es wollte sodann, daß ein inländischer Maronit zum Gouverneur des Gebirgs erwählt würde und zwar von der Conferenz selber; anstatt dessen wurde das Indigenat für nicht erforderlich erklärt und die Ernennung dem Sultan übertragen. Die französischen Candidaten fielen alle durch, Jussuf Karam wurde bei Seite geschoben und auch keiner aus der Emirsfamilie Schehab genommen, sondern der Armenier Davoud Effendi gewählt, eine allgemein anerkannte Creatur Englands. Das wäre allerdings die erste große Niederlage der napoleonischen Politik gewesen, wenn es nicht ein neuer Einsatz, eine bloße Zwischenstation gegen England wäre.

Wer weiß auch, ob nicht schon die Verwicklung wegen Syrien zu der unvermeidlichen Katastrophe geführt hätte, wenn nicht im entscheidenden Moment Rußland hinter allen Erwartungen und Berechnungen zurückgeblieben wäre. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß die nächsten Plane des Imperators auf der Voraussetzung des russischen Bündnisses ruh-

ten. Aber der Czar vermochte den unerläßlichen Mahlschatz nicht zu erschwingen, wenn er auch wollte. Rußland liegt mit im europäischen Spital der „kranken Männer", und es ist nicht der leichteste unter diesen Patienten. Nicht allein ist die polnische Unruhe zur höchsten Unzeit jeder großen Aktion hindernd in den Weg getreten, sondern es gährt und tost in Moskowitien selber, die geringste Unvorsicht kann die Reife sprengen. Insbesondere würde die Wiederaufnahme der seit sechs Jahren unterlassenen Rekrutirung und Ergänzung der Armee fast mit Sicherheit diese Wirkung auf eine Volksmenge von dreiundzwanzig Millionen ausüben, welche durch den czarischen Emancipations-Ukas fieberhaft erregt aber nicht befriedigt worden sind. Zudem ist die finanzielle Calamität immer riesenhafter angewachsen bis an den Rand des Bankerotts. Man ist überhaupt keine Stunde mehr vor den bedeutsamsten Nachrichten aus dem europäischen China sicher, und jedenfalls hat sich der Imperator mit Rußland nicht weniger verrechnet als in der Machtentfaltung der italienischen Revolution. Aber das ist seine politische Kunst, daß er nur die Ziele des Napoleonismus unverrückt im Auge behält, ohne jemals auf einen bestimmten Weg zum nächsten Zweck versessen und capricirt zu seyn. Die Mittel wechselt er wie die Röcke, geht es auf dem einen Wege nicht, so springt er sachte auf den andern über; die Wahl läßt ihn bei der elenden Zerrüttung aller Welt, von Nordamerika bis Japan, niemals im Stiche, und täuscht nicht Alles, so hat er einen solchen Sprung bereits wieder gemacht.

Will er die englischen Interessen im Osten angreifen, so muß er Rußland dazu haben; will er die englischen Interessen am Rhein angreifen, so muß er das revolutionäre Italien dazu haben; und wären nicht die beiden Gehülfen so überraschend hinfällig geworden, so hätte er wohl den Meisterstreich versucht, zwei Fliegen mit Einem Klapps zu treffen: er hätte, dem Lieblingsgedanken der conservativsten Franzosen huldigend,

die Rheinlande mit türkiſcher Münze bezahlt, Köln um Conſtantinopel. Will er aber direkt den engliſchen Intereſſen im Mittelmeere zu Leibe gehen, ſo müſſen ſeine Maßregeln in und mit Italien ganz andere ſeyn als im Falle des Rheinkriegs. Und in dieſes Stadium ſcheint er jetzt wirklich eingetreten zu ſeyn. Auch die Gerüchte über ſeine emſigen Machinationen mit Spanien ſind in ſoferne nicht ohne Bedeutung. Es heißt, daß er die Madrider Regierung beredt aufmuntere, die heilige Stadt der Marokkaner als ein uneinlösbares Pfand für die rückſtändige Kriegsſchuld einzuverleiben, um ſo ein Schutz- und Trutzbündniß mit Spanien gegen die erwartete Einſprache Englands herbeizuführen. Wenn man ſich der furibunden Drohungen erinnert, welche im Beginne des Kriegs mit Marokko gegen jede Gebietserweiterung Spaniens an der afrikaniſchen Küſte, und insbeſondere gegen eine eventuelle Annexion Tetuans, zu London ausgeſprochen worden ſind, und wenn man jetzt die zahmen Erklärungen Ruſſels über die nahegerückte Thatſache damit vergleicht: ſo drängen ſich allerdings eigenthümliche Gedanken auf. Denn im Falle eines Seekriegs wäre die ſpaniſche Flotte doch kein ganz verächtlicher Zuwachs. Insbeſondere liegt aber der unvergleichliche Werth auf platter Hand, den die römiſche Zwickmühle unter ſolchen Umſtänden beſitzen würde. „Das liberale Frankreich anerkennt Italien, das katholiſche Frankreich bleibt zu Rom“ — und ſchielt nach Neapel, nach Sicilien, nach der engliſchen Macht im Mittelmeer.

Ein weiterer Beweis für die anti-engliſche Wendung der Lage iſt die Haltung des Imperators in der innern Politik. Man erinnert ſich des ſanguiniſchen Aufſchwungs, den die liberalen Ideen in Frankreich von dem Momente an nahmen, als durch die Dekrete vom 24. Nov. v. Js. das Ventil um eines Fingers Breite geöffnet wurde. Auflöſung der beſtehenden Kammer, freie Neuwahlen, Auferſtehung des parlamenta-

tiſchen Syſtems, Jules Favre Miniſter der Zukunft, Prinz Napoleon der tonangebende Geiſt, Schutz- und Trutzbündniß mit der Revolution, „rothes Kaiſerthum“: ſo ſchwirrten Tag für Tag die Nachrichten durcheinander. Man vergaß ganz auf den namhaften Unterſchied zwiſchen dem Imperator und dem liberalen Prinzen: daß der Eine auf dem Kaiſerthrone ſitzt und der andere erſt hinauf will, wie das unvorſichtige Lob des prinzlichen Leibjuden About über den „declaſſirten Cäſar mit den gekreuzten Armen“ wörtlich ausgeſchwätzt hat. Jetzt reist der Prinz in fernen Meeren, ſeine Freimaurer-Partei wird polizeilich gemaßregelt, und den Kammern gibt die Regierung das Unterpfand mit nach Hauſe: daß ſie entfernt nicht daran denke, den Parlamentarismus ſich wieder einſchleichen zu laſſen und die Einheit der Gewalt aufzugeben; in Frankreich werde nun einmal jede Freiheit mißbraucht, namentlich die Preßfreiheit, und das Kaiſerreich werde nicht in den Fehler verfallen, das alte Unglück der wechſelnden Miniſter wieder in's Land zu laſſen. Kurz, „das Kaiſerreich hat das Recht und die Möglichkeit liberal zu werden längſt eingebüßt und verwirkt“: ruft ein verzweifelnder Correſpondent aus.

Allerdings will der Imperator den Engländern den Gefallen nicht thun, ſich ſelber zu Grunde zu richten. Der Hintergedanke Aller, die ihm das liberale Syſtem empfehlen, iſt handgreiflich kein anderer, als daß das ſein ſicherer Ruin wäre. Als England ihn gegen Rußland gut brauchen konnte, nahm es nicht das geringſte Aergerniß an dem napoleoniſchen Abſolutismus; ſeitdem es ihn aber fürchten muß, lechzt es nach Erfolgen der liberalen Partei in Frankreich. Der Herzog von Aumale ſah ſich durch ſeine Stellung als Gaſt und Freund des engliſchen Hofes nicht gehindert, die Fahne des Orleanismus offen aufzuſtecken. Aber England ſpekulirt vergebens auf die innern Verlegenheiten des Imperators. Sie ſind groß; die Kammern haben einer weit verbreiteten Unzufriedenheit

ſtarke Worte geliehen, ſie haben auf den Finanzzuſtand düſtere Schlaglichter geworfen; das Land lebt bei einer jährlichen Zinſenlaſt von 320 Millionen von der Hand in den Mund, und die ſocialen Zuſtände der Arbeiter, des Handels und Verkehrs beginnen bedenklich zu werden. Sobald aber der Mann die Fahnen über die Gränzen fliegen läßt, hört alle Parteiung auf; das iſt eben die furchtbare Eigenſchaft der franzöſiſchen Nation, die man ſchon 1859 genugſam hätte erfahren können.

Er macht jetzt ein verdecktes Anlehen von 150 Millionen; zu einem offen eingeſtandenen Kriegszweck hätte er ſicher das Doppelte und wohlfeiler haben können. Eher wird Proudhon Recht behalten, daß der engliſche Mob beim Einfall eines auswärtigen Feindes mit dieſem gemeinſame Sache machen würde gegen die verhaßte Ariſtokratie, als ein einziger Franzoſe thut, was dem Gegner der franzöſiſchen Waffen nützen könnte. Darum iſt ein Angriffskrieg nach Außen jedesmal die unfehlbare Ultima ratio des im Innern rathloſen Imperators, vorausgeſetzt daß er ſiegt; und darum greift er immer nur langſam und bedächtig nach dem großen Antidotum, aber er greift gewiß dazu, ſobald er der Richtung ſicher iſt. Wollte er insbeſondere Rom ausliefern, ſo müßte er es heute thun und morgen losſchlagen. Denn die ärgſte Gefahr, die ihn bedroht, iſt die Vereinigung der katholiſchen Partei mit den Orleaniſten. In die tiefe Kluft zwiſchen dieſen Geiſtern wurde das Neſt des neuen Kaiſerthums gebaut, die Schließung der Kluft müßte es erdrücken. Darauf haben England und Aumale gerechnet. Aber man würde in London der Räumung Roms nicht einmal mehr froh werden; denn in dem Augenblick, wo ſie geſchähe, müßte er Vabanque ſpielen — gegen England.

Ein bedeutſames Symptom iſt endlich das Verhalten beider Mächte gegen Oeſterreich. Faſt ſcheint es, als wetteiferten ſie zu Wien in ihren Werbungen um den ſchwer beleidigten Kaiſerſtaat. Wenn man ſogar ſchon von einem ge-

heimen Bündniſſe zwiſchen England und Oeſterreich geſprochen hat, ſo hat man dabei wohl die merkwürdigen Vorgänge im Londoner Parlament vom Anfang Februar und Mai im Auge. Zuerſt hat zwar nur die Oppoſition die geſchichtlichen Sympathien für Oeſterreich an den Tag gelegt; Derby ſprach von dem „Freibeuter Garibaldi, der an den Galgen gehöre", und Diſraeli von dem Phantom der italieniſchen Einheit, dem man weder Venetien noch den Papſt ſo ohne weiters opfern dürfe. Aber damals ſchon zeigte ſich bei Lord Ruſſel eine gewaltige Herabſtimmung des Tons im Vergleich zu ſeiner berüchtigten Note vom 27. Oktober; er lobte den liebenswürdigen Charakter des Papſtes überaus und gab hingegen die Perſönlichkeit Viktor Emmanuels unbedenklich preis. Als endlich am 10. Mai die Sprache abermals auf den „treuen Alliirten" kam, der heute oder morgen wieder an der Seite Englands fechten werde, da nahm Ruſſel ſich nicht nur um die öſterreichiſche Stellung in Venetien gegen die Lügen Cavours an, ſondern er ſchloß unter donnerndem Applaus: „Mag man mich immerhin des Rückſchritts bezüchtigen, ich geſtehe offen, daß alle meine Wünſche für den Erfolg Oeſterreichs ſind." Niemand kann mehr zweifeln, wenn der Lord meinte, als er in der tapfern Rede vom 26. März v. Js. erklärte: wenn Frankreich ſo fortfahre (wie mit Savoyen und Nizza), ſo werde ſich „England andere Allianzen ſuchen."

Natürlich iſt es ebenſo die dringendſte Aufgabe des Imperators ſich des Kaiſerſtaats zu verſichern, ſei es mit Güte oder mit Gewalt. Wollte er an den Rhein, ſo müßte er die revolutionäre Propaganda Garibaldi's befördern, um im entſcheidenden Moment die öſterreichiſche Macht innerhalb ihrer Grenzen zu feſſeln und zu beſchäftigen. Denn mit der Verſuchung von Villafranca, wo er gegen Darangabe der Rheinlande ſogar die eben eroberte Lombardei zurückzuſtellen bereit war, wird er wohl nicht wieder auftreten, wenigſtens nicht [illegible] ge-

genüber, wenn er auch unzweifelhaft die künftige Majorität der Slaven, Ungarn und Rumänen am österreichischen Reichstag und ihre Geneigtheit, gegen einen anständigen Gewinn an den türkischen Landen die Rheingrenze loszuschlagen, nicht außer Ansatz läßt. Jedenfalls würde er Alles und Jedes versuchen, um am Rhein nicht wieder die schwarzgelben Banner vor sich zu haben. Will er aber mit der englischen Machtstellung im Mittelmeer anbinden, dann taugen Mazzini und Garibaldi, Kossuth und Türr selbstverständlich zu nichts. Im Gegentheil muß er dann Oesterreich an sich zu ziehen suchen, er darf sich wenigstens mit ihm nicht überwerfen.

Die Schonung ist in der That unverkennbar, deren sich Wien seit Kurzem von seiner Seite erfreut. Er desavouirt die Ungarn noch ausdrücklicher als die Polen, und selbst der über die römische Frage entstandene Notenwechsel schließt damit, daß Graf Rechberg Oesterreichs „innige Befriedigung anläßlich der beruhigenden Zusicherungen" Frankreichs erklärt. Augenscheinlich muß hinter den Coulissen noch Manches vorgegangen seyn, was nicht geschrieben steht; denn die Note Thouvenels vom 6. Juni — dem Todestage Cavours — hat keineswegs aus der perfiden Art geschlagen, um den österreichischen Minister so sehr zu entzücken. Was er und das spanische Kabinet mit identischen Worten behaupteten: daß „die Hauptstadt der katholischen Welt nur den katholischen Nationen gehöre, daß Niemand das Recht habe, den Papst derselben zu berauben, und die katholischen Mächte die Pflicht haben, ihn dort zu erhalten" — das stellt Thouvenel geradezu in Abrede, da auch die nichtkatholischen Mächte den Kirchen-Staat garantirt hätten. Er sagt im Grunde nur so viel: der Letzte habe noch nicht geschossen. Und wenn er Oesterreich wie Spanien einlädt, zum Behuf einer baldigen Lösung „jede andere partikuläre (und dynastische) Erwägung hinter ihren Eifer für den heiligen Stuhl zurückzudrängen": so ist

doch der klare Sinn nicht zu verkennen, daß der Imperator bezahlt seyn will für seine guten Dienste im Patrimonium, und zwar allermindestens durch die freie Hand im übrigen Italien.

Oesterreich und die katholische Welt könnten es sogar — wir müssen abermals darauf zurückkommen — in Italien noch besser haben. Es gäbe ein unfehlbares Mittel, nach dem Satz cessante causa cessat effectus, den Imperator und Frankreich mit ihm zur conservativsten Politik in Italien zu bekehren: man brauchte ihm nur die — Rheingrenze zu verschaffen. Um Preußens, um Englands, um des europäischen Gleichgewichts willen leidet der heilige Stuhl und seine Getreuen in aller Welt! Wie den deutschen Katholiken dafür von den protestantischen Parteien gelohnt wird, brauchen wir nicht zu sagen; genug daß im weiten Vaterland trotz Allem und Allem keine katholische Stimme laut geworden ist, welche die sichere Rettung ihrer heiligsten Sympathien mit einem Verrath an der Nation erkaufen wollte. Wir können uns kühn hinstellen und sprechen: „geht ihr hin und thut desgleichen"!

Anders stellt sich die Frage, wenn heute oder morgen der Kampf bis auf's Messer zwischen den westlichen Mächten entbrennt. Dann wird Oesterreich den traditionellen Ruf seiner politischen Weisheit und Zähigkeit zu erhärten haben. Es kommt Alles darauf an, daß es sich zwischen den beiden Werbern nicht vorschnell entscheide. Die Wahl pressirt ja auch keineswegs. Denn der fragliche Kampf wird die Krisis bilden, aus welcher die definitive Neugestaltung Europa's hervorgehen muß; und die Macht wird rechtbehalten, welche den letzten Nachdruck zu geben versteht.

Das Endresultat unserer Beobachtungen geht somit dahin, daß wir nicht auf Krankheit und Tod unbequemer Personen zu rechnen brauchen — denn wenn auch Er stirbt, so stirbt doch die Revolution nicht — und dennoch glauben kön-

nen, daß die Dinge an ſich nicht ſo verzweifelt ſtehen, wie man vielfach meint. Die alte Ordnung des Welttheils erweist ſich feſter gegründet, beſſer gefügt und von hartnäckigerer Widerſtandskraft, wenigſtens paſſiver, als man noch erwarten durfte. Der europäiſchen Geſellſchaft hätte das Unheil ganz erſpart werden können, es könnte ihr heute noch abgekürzt und verringert werden, wenn das providentielle Land der Mitte nicht ſich ſelbſt und ſeine Beſtimmung ſo gänzlich verloren hätte, ohne ſich jemals wieder zu finden. Immer das alte traurige Lied! Auch der Imperator ſingt es vor ſich hin; die Rheinfrage iſt ihm das wichtigſte und dennoch das letzte ſeiner Geſchäfte, denn die deutſche Uneinigkeit läuft ihm nicht davon, alſo auch nicht der — deutſche Rhein.

Den 14. Juli 1861.

X.

Aus Preußen.

Das erſte Wahlprogramm.

Eine hochwichtige Legislaturperiode iſt vorüber; der Wahl-Termin für eine noch wichtigere naht, und erſt Eine von den bisher vertretenen Parteien hat ihre Abſichten für die Zukunft formulirt und zur Bildung von Wahlvereinen aufgefordert.

Die an Zahl nicht geringe Partei Schulze-Delitzſch iſt es, welche Anhänger zu ſammeln beginnt; es erſcheint von Intereſſe, an einigen Punkten des Programms zu prüfen, welche Hoffnungen für Preußen erwachſen würden, wenn ſie zahlreich genug werden ſollten, eine Majorität im Hauſe der Abgeordneten zu erreichen.

Außer dem zur Verwirklichung der Verfassung nothwendigen Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister werden Anträge zur Erzielung eines vollkommenen Rechtsstaates gestellt, Forderungen in Betreff der Provincialverfassung, der Schule, der Gewerbegesetzgebung und der Militärangelegenheit ausgesprochen, und nebst Einführung der obligatorischen Civilehe vollständige Trennung der Kirche vom Staate verlangt; als unabweisbare Nothwendigkeit ist eine Reform des Herrenhauses auf verfassungsmäßigem Wege in Aussicht genommen.

Wir wollen von den mehr praktischen Forderungen in Betreff der Provincial-Verfassung ꝛc. absehen und dahin gestellt seyn lassen, ob eine verfassungsmäßige Reform des Herrenhauses, zu welcher dieses selbst seine Hand bieten müßte, möglich ist, sofern nicht ein neuer „Pairsschub" erfolgt. Charakteristisch und von mehr principieller Bedeutung sind nur die beabsichtigten Reformen in der Justiz-Verfassung und der erneute Ruf nach „vollständiger Trennung der Kirche vom Staate".

> „In der Gesetzgebung scheint uns strenge und consequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaates eine erste und unbedingte Nothwendigkeit. Wir verlangen daher insbesondere Schutz des Rechtes durch wirklich unabhängige Richter, und diesen Schutz für Jedermann zugänglich, demnach Beseitigung des Anklage-Monopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Competenzconflikten, Aufhebung des Gesetzes vom 15. Februar 1854, betreffend die Conflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Dienſthandlungen, überhaupt wirkliche Verantwortlichkeit der Beamten, endlich Wiedereinführung der Competenz der Geschwornen für politische und Preßvergehen."

Niemand kann läugnen, daß die unbedingte Herrschaft des Gesetzes, verwaltet durch Beamte, welche weder durch Furcht, noch durch Hoffnung bestechlich und von der politischen Strömung unabhängig sind, eines der würdigsten und wichtigsten Ziele aller Staatsmänner ist; Sicherheit der Person und des Eigenthums, der Religion und überhaupt aller Güter ist davon abhängig. Es

iſt daher zu loben, wenn die Erhaltung und Erreichung des „Rechtsſtaates“, wie man dieſen Zuſtand benennt, an die Spitze des Programms einer Partei geſtellt wird; es iſt aber fraglich, ob dieſes Ziel mit den vorgeſchlagenen Mitteln erreicht werden kann.

Das Verlangen nach „wirklich“ unabhängigen Richtern enthält zuvörderſt den Sinn, daß ſolche zur Zeit nicht vorhanden. Wir müſſen dieſe Annahme für eine entſchieden unrichtige erklären, ſofern damit gemeint iſt, daß im Großen und Ganzen die Erkenntniſſe in Civil- und Strafſachen nicht von der wahren Ueberzeugung der Richter, ſondern von Furcht und Hoffnung gegenüber der vorgeſetzten Behörde diktirt würden; wir müſſen ſie als eine utopiſche bezeichnen, wenn ſie die Abſicht enthält, durch ein Geſetz alle Richter zu den furchtloſen, unbeugſamen Charakteren zu machen, deren die Geſchichte aller Nationen äußerſt wenige zählt, oder jede Möglichkeit einer Beeinfluſſung überhaupt abzuſchneiden.

Der preußiſche Richterſtand iſt weder ſeit der Regentſchaft, noch ſeit 1848, ſondern ſeit länger als Menſchengedenken in ganz Europa als unparteiiſch und ſelbſtſtändig bekannt, und ſchon im vorigen Jahrhundert ſagte man in Frankreich von Jemanden, der gerechte Richter gefunden: il a eu des juges à Berlin. Schwache Seelen hat es aber auch zu allen Zeiten gegeben und die Möglichkeit läßt ſich nicht beſtreiten, daß ſich in irgend einer Regiſtratur ein Erkenntniß finden mag, aus welchem man deduciren kann, der Mann, der es gefällt, ſei nicht ganz taktfeſt gegen äußere Antriebe geweſen. Das Disciplinargeſetz iſt dehnbar, aber es wird von preußiſchen Richtern gehandhabt, und es dürfte unmöglich ſein, es präciſer zu machen, ohne ihm ſeine Kraft zu benehmen.

Die demnächſt ausgeſprochene Forderung, der Staatsanwaltſchaft ihr Anklagemonopol zu nehmen, hat dem erſten Anſchein nach viel für ſich. Die Staatsanwälte ſind vom Miniſterium abhängig und es iſt nicht unmöglich, daß aus politiſchen und anderen Rückſichten der geſchehenen Denunciation ungeachtet eine Anklage unterbleibt, wo ſie erfolgen müßte; es erſcheint daher zweckmäßig zu geſtatten, daß auch Privatperſonen Anklage erheben, wenn dieſelbe von der Staatsanwaltſchaft verweigert worden iſt.

Die Einführung dieser sogenannten Popular-Anklagen würde jedoch einen andern viel schlimmern Mißstand hervorrufen. Es gibt Wenige, welchen eine Anklage wegen eines geringen Vergehens nicht so peinlich wäre, daß sie, um dieselbe zu vermeiden, auch im Bewußtsein voller Unschuld sich lieber einem Verluste, einem Nachtheile irgend einer Art aussetzen möchten; ein Proceß vor dem Schwurgerichte aber wird, auch im Falle der Freisprechung, Unzähligen die ganze Existenz vernichten, den Aufenthalt an ihrem bisherigen Wohnorte unmöglich machen, ihre Familien in Kummer und Elend stürzen. Hiezu kommt, daß unser Geschworenen-Verfahren nach einer landüblichen Redensart noch in der Kindheit liegt; wir glauben aber, daß diese Kindheit so lange dauern wird, als das Institut selbst. Es hat den Mangel, daß Männer „aus dem Volke," an das Auffassen von Aussagen der Parteien, Sachverständigen und Zeugen wenig gewöhnt, überhaupt großentheils ungenügend wissenschaftlich gebildet und wenig befähigt, rasch das Wesentliche einer Sache zu finden, in wichtigen und oftmals höchst verwickelten Fällen zu Gericht sitzen. Wer mit den Schwurgerichts-Verhandlungen bekannt ist, der weiß, wie wenig nur zu oft die Entscheidung des Processes von der Beweisaufnahme, und wie sehr sie von der Gewandtheit des Staatsanwalts oder des Vertheidigers, von dem Aeußern des Angeklagten, von unberechenbaren Zufällen und — sogar von der Wahl des Obmanns unter den Geschwornen abhängig ist; der mehrfach bestrafte Dieb ist der Verurtheilung sicher, noch ehe er die Gerichtsstätte betritt. Aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber angeordnet, daß der Ankläger ein öffentlicher Beamter sei, welcher besonnen und unparteiisch und wohl erfahren in diesen Dingen die eingegangene Anzeige prüft, ehe er beim Gericht den Antrag auf Einleitung der Untersuchung stellt, und daß auch das Gericht über die Einleitung des Processes erst Beschluß fassen muß. Diese weise Schranke zwischen dem Verläumder und dem Gericht will man aufheben, um nach Belieben einige politisch mißliebige Männer maßregeln zu können, und will somit jedem Winkelconsulenten, jedem böswilligen Schuldner, überhaupt Jedem, der Rache oder Erpressung sucht, die Gelegenheit geben, aus unscheinbaren, harmlosen, aber vielleicht nicht ganz klaren Thatsachen ein Damoklesschwert

zu schmieden, welches er über dem Haupte seines Opfers aufhängt. Man frage die Staatsanwälte nach der Zahl der Denunciationen, welche sie als unbegründet ohne Weiteres zurückweisen müssen, und man wird eine Ahnung von der Größe des Unheils bekommen, welches aus der beabsichtigten Verbesserung des Rechtszustandes entstehen würde. Warum sollte auch außerdem nicht das Vorrecht der Gerichte, über die Untersuchung Beschluß zu fassen, fallen? Wenn man „wirklich unabhängige Richter" erst verlangen muß, ist der Grund derselbe wie bei der Staatsanwaltschaft.

Das Gesetz über den bei Dienstvergehen der Beamten zu erhebenden Competenzconflikt wollen wir nicht näher beleuchten; wenn ein Grund zu der Annahme vorliegt, daß öfters Dienstvergehen der Beamten, namentlich Uebergriffe, als Disciplinarsache ihrer vorgesetzten Behörde zugewiesen werden, obgleich sie sich zu Criminaluntersuchungen geeignet hätten, so wird eine Abänderung und genauere Präcisirung einem etwaigen Uebelstande abhelfen. Der Idee des Rechtsstaates aber widerspricht es nicht, daß Disciplinarsachen von der Oberbehörde entschieden werden und ein Gerichtshof im Streitfall darüber erkennt, ob eine angefochtene Handlung als Disciplinarvergehen zu erachten oder zu gerichtlicher Untersuchung geeignet ist. Ebenso verhält es sich mit dem Gesetz über das Verfahren bei Competenzconflikten; doch würde hier eine unbedingte Aufhebung praktisch noch weit üblere Folgen haben. Ehe unsere Gesetzgebung, unser Proceßverfahren und die Beweistheorie nicht vollständig geändert sind, kann in vielen Streitsachen, z. B. in Wasserbau-Fragen u. dgl., im ordentlichen Wege Rechtens der Beschädigte nur selten zu seinem Rechte kommen, fast immer wird der Spruch des Richters zu spät kommen, und dann ein neuer Proceß über den Schadenersatz nöthig werden. Aber auch wenn dieß nicht mehr der Fall sein wird, wird man wohl für zweckmäßiger erachten müssen, daß eher im Verwaltungswege ein Nachtheil verhütet, als nachher durch Erkenntniß dem Beschädigten zugewiesen wird, was er vielleicht im Executionswege nie erhalten kann.

Wenn die Verfasser des Programms im Eingange „wirklich" unabhängige Richter fordern, so verlangen sie im Schlußsatz eine Einrichtung, welche zwar durch Parteiphrasen in die Wolken der Idealität gehüllt ist, von nahe gesehen aber der ersten Idee geradezu widerspricht, nämlich die Competenz der Geschwornen für politische und die diesen nahe verwandten Preß-Vergehen. Der Richter soll unabhängig sein, aber nicht blos vom Präsidenten und Minister, sondern auch von der politischen Tagesmeinung, von seinen Nachbarn und Innungsgenossen, seinen Kunden und Arbeitgebern. Was die Erfahrung schon bei uns und in andern

Ländern gelehrt hatte, wird immer bleiben, nämlich daß bei politischen Vergehen der Geschworne nicht urtheilt, ob der Angeklagte die vom Gesetz bedrohte Handlung begangen, sondern ob diese Handlung überhaupt zu bestrafen und nicht vielmehr sehr preiswürdig ist. In diesen Sachen fällt regelmäßig der Geschworne nicht blos den Spruch, sondern macht nach der gerade herrschenden politischen Strömung auch das Gesetz. Wie dieß mit der Idee des Rechtsstaates zu vereinbaren, ist vollkommen unerfindlich. Man will an Stelle der Gerichtshöfe in unruhigen Zeiten Comité's du salut public setzen und wendet, unterstützt von dem landläufigen Dogma von der Unfehlbarkeit des Volkes, die Phrase an, daß der besoldete — aber auch unabsetzbare — Richter in politischen Rechtsfällen nicht so unparteiisch sein könne als der freie Geschworne, welcher aber freilich fast immer viel unfreier ist und hier grundsätzlich subjektiv.

Endlich, und dieß ist, obwohl nur nebenbei gleichsam hingeworfen, ein Grundgedanke des Programm's, wird die vollständige Trennung von Kirche und Staat verlangt. Hier liegt die Frage sehr nahe, wie vielen wohl von denen, welche das Programm unterzeichnen oder wenigstens billigen, der Sinn dieser vielgebrauchten Phrase klar sein mag; wir hoffen, sehr wenigen. Um überhaupt in die Redensart, welche ungefähr ebenso gut zu verwenden ist und gleichen Werth hat mit der vom „Staat im Staate", als welcher die katholische Kirche häufig bezeichnet wird, einen Sinn zu bringen, muß man zuvörderst vom abstrakten Staate absehen und sie auf den concreten Staat Preußen anwenden. Doch auch „die Kirche" ist eine Abstraktion, wenn man die ganze Phrase nicht bloß auf die katholische Kirche anwenden will, in welchem Falle sie allerdings vollkommen klar wäre.

Wir müssen daher sagen: „jede Kirche und zwar nicht blos die lutherische, reformirte und katholische, sondern überhaupt jede Religion, auch die jüdische und welche sonst etwa vorkommen könnte;" und die Verfasser des Proclama's wollen also sagen, daß in Preußen Gesetzgebung und Verwaltung vollständig von allen Religionsgemeinschaften, d. i. von allen Religionen getrennt sein, namentlich auf deren Gebote keine Rücksicht nehmen und nicht mehr auf sie basirt sein sollen.

Wie dieß möglich ist, ohne der ganzen sittlichen Ordnung ihren Halt zu nehmen und sie demnächst umzustürzen, ist nicht klar, ist überhaupt gar nicht darzuthun. Alle Gesetzgebung ist nothwendig auf die Sittlichkeit basirt; deren Grundsätze sind die Unterlage für die Staatsgesetze in allen Verhältnissen, in denen der Mensch etwas Moralwidriges begehen kann. Unsere Moral aber ist wesentlich auf das Christenthum gegründet; andere Religionen geben

ganz andere Gebote der Moral; es gibt Völkerſchaften, welche kein Verbrechen der Blutſchande kennen, und andere halten es für vollkommen erlaubt, die altersſchwachen Eltern zu tödten, die Kriegsgefangenen zu eſſen und die Verträge zu brechen. Wir halten dieſe Anſichten für unſittlich, ſind aber, wenn wir das göttliche Gebot nicht zu Hülfe nehmen, vollkommen außer Stande, die Richtigkeit unſerer Meinung zu beweiſen. Der menſchlichen Natur muß jene Handlungsweiſe nicht zuwider ſein, denn die Völker, welche ſie üben, befinden ſich im allereinfachſten Naturzuſtande. Nur ein über den Menſchen ſtehendes Weſen kann beſtimmen, was gut und böſe iſt, nämlich Gott; ſeinen Willen aber haben wir weder durch Landtagsmajoritäten noch durch Gelehrte erfahren, ſondern allein durch die Offenbarung, enthalten im Chriſtenthum. Wenn alſo das Chriſtenthum nicht mehr die unverrückbare Grundlage unſerer Geſetzgebung ſein ſoll, ſo werden ſeine Gebote für unkräftig, vielleicht für thöricht und verwerflich erklärt, und wenn die nächſte Kammermajorität dieß nicht ausführt, ſo iſt es doch nur eine Zeitfrage, wann das außer Activität geſetzte Chriſtenthum und damit die ganze ſittliche Ordnung, alle Begriffe über Mein und Dein, Recht und Ehre beſeitigt werden ſollen. Wir wollen Herrn Schulze-Delitzſch und Genoſſen nicht den Vorwurf machen, daß ihnen dieſe Conſequenz ganz klar und beabſichtigt ſei, aber ſie iſt darum nicht minder nothwendig.

Mit der Schule wird der Anfang gemacht, bei uns und anderwärts; der Vertreter der Religion, die Geiſtlichkeit ſoll nur den Religionsunterricht ertheilen; wie aber ſonſt die Lehre mit dem Chriſtenthum übereinſtimme, das ſoll ſie nicht fragen dürfen. Zuerſt in der Schule, dann ſpäter, namentlich in praktiſchen Fragen, z. B. bei der Ehe, ſoll dem Staatsbürger verdeutlicht werden, daß alle Religionen gleich wahr, alſo gleich unwahr und unrichtig ſind, und aus der anerzogenen Gleichgültigkeit wird bald der Haß erwachſen, welcher das unbequeme Gebäude umſtürzt.

Die katholiſche Bevölkerung wird hoffentlich ſolchen Anregungen ihren Beifall nicht zollen. Sie wartet, ob die Brüder Reichensperger, Mallinckrodt und Andere nicht zu ihr reden und ſie auffordern werden, Männer zu wählen, welche die Fähigkeit und den Muth beſitzen, der Revolution und dem Unglauben, die beide immer Hand in Hand gehen, mit Wort und That entgegen zu treten.

XI.

Kritiſche Ueberſchau der Bearbeitung der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

Dritter Artikel.

(Schluß.)

Das Hauptverdienſt der germaniſchen Rechts- und Staatsforſchungen in der fränkiſchen Periode beſteht entſchieden in der geſchichtlichen Darſtellung des Rechtsſyſtems und der Staatsverfaſſung derſelben. Sie iſt ja der Hauptgegenſtand der meiſten hieher gehörenden Werke. Nach Eichhorn haben Zöpfl und Walter, und was die Verfaſſungsgeſchichte betrifft Waitz, das Beſte geliefert. Die Arbeiten Zöpfl's ſind von ſtreng juriſtiſchem Charakter, die Walter's etwas weniger, die Darſtellung von Waitz gar nicht. Wir können hier nur ſehr allgemeine Umriſſe des Rechtsſyſtems und der fränkiſchen Staatsverfaſſung geben, und nur einzelne uns einer beſondern Beachtung würdig erſcheinenden Punkte hervorheben.

Die zugleich privat- und ſtaatsrechtlich maßgebenden Standesverhältniſſe*) waren aus den von Tacitus ge-

*) Sie ſind behandelt bei Zöpfl §. 9 bis 11, bei Walter §. 384 bis 403 und 419 bis 422, 434 bis 440, in zweckmäßiger Ueberſicht bei Schulte §. 52 bis 56.

schilderten hervorgegangen. Ein absoluter Gegensatz war der der Freien (Ingenii) und Unfreien; nur jene hatten eine selbstständige sowohl bürgerliche als politische Stellung in der Staatsgenossenschaft, aber factisch volle Freiheit nur, wenn sie auf eigenem und nicht als Hintersassen auf fremdem Grund und Boden lebten. Da die Zahl solcher Grundherrn geringer war als die aller übrigen Freien und Unfreien, und im Laufe der Zeiten sich mehr und mehr verringerte — so bildeten sie schon an und für sich einen so bevorzugten Stand, daß sie nach einigen hundert Jahren als Reichsfreiherrn den Kern des niedern Adels ausmachten.

Im Schooße dieser Freien stiegen die Vornehmen entweder als Herzoge, Grafen, Hofbeamte, oder zur merovingischen Zeit als im Schutze der Könige diesen nahestehende Antrustionen empor, und bildeten den später sogenannten sich als höchstfreien Stand der Fürsten abschließenden Stand des hohen Adels. Rechtliche Unterschiede bestanden zwischen den gewöhnlichen Freien und ihnen noch nicht, sie waren sich alle ebenbürtig und folglich rechtlich unter einander gleich. Wie richtig dieß auch ist, so streiten sich doch unsere Gelehrten auf das Heftigste über die Frage: ob es in der fränkischen Zeit einen eigentlichen Geburtsadel gab? Bei den Alemannen und Bayern soll nach den neuesten Annahmen, z. B. Schulte's (§. 43) dieß der Fall gewesen sein.

Die Unfreiheit (mit Inbegriff der Hörigkeit) bestand in Verhältnissen persönlicher Abhängigkeit verschiedener Art, je nachdem sie sich (wie beim Leibeigenen, servus) auf wahres Eigenthum an der Person, oder auf eine Gewalt ohne Eigenthum (wie beim Grundhörigen, Halbfreien, liti), oder wie bei den unter den verschiedensten Benennungen vorkommenden, blos kopfzinsigen Leuten (tributarii) auf ein Schutzverhältniß ohne Gewalt stützte. Die Kenntniß dieser Gegensätze ist von Wichtigkeit, indem sie in manchen Theilen Deutschlands bis in unser Jahrhundert fortbestanden, und selbst nach ihrer Aufhebung belastende Nach-

wirkungen für die einst in einer oder anderer Weise hörig Gewesenen zurückließen.

Eine vom culturhistorischen Standpunkte ausgehende Beurtheilung der germanischen Standesverhältnisse kann für dieselben nur günstig ausfallen. Zwar herrschte in ihnen das aristokratische Element vor und bestanden die Gegensätze von Freiheit und Unfreiheit, allein jene Elemente sind bei allen in der Kindheit stehenden Völkern sichtbar, und sie boten in den Genossenschafts-Verhältnissen der fränkischen Periode Garantien einer festen Freiheitsordnung, indem in den Händen der freien Grundherrn der Schwerpunkt des Staatsverbandes lag. Man muß sich in jener Zeit die deutschen Zustände vorstellen, wie sie waren. Das ganze Vaterland war übersäet von einer Anzahl in ihren Höfen, Schlössern oder Burgen wohnender über mehr oder weniger Hintersassen gebietender Grundherrn; sie waren die vollberechtigten Mitglieder der Gaugenossenschaft, allein befähigt Recht zu sprechen, hatten sie das größte Interesse, die allgemeine Freiheit aufrecht zu erhalten und ihre Untergebenen, Freie oder Unfreie, zu schützen. Diese letzteren, es sei zur Ehre unserer Nation gesagt, waren keine Sklaven im römischen oder gar im modernen Sinne des Wortes, sondern Gutsunterthanen mit dem Rechte der Persönlichkeit. Ihre Lage war in den ältesten Zeiten weniger gedrückt, als in den letzten Jahrhunderten der Leibeigenschaft, weil die Leibherrn sie nicht als Sache behandelten. Das Christenthum hatte das Loos der Leibeigenen gemildert und die Kirche den überaus zahlreichen ihrigen dasselbe auch dadurch erträglich gemacht, daß ihre Geldleistungen und Frohn-, d. h. Herrendienste (wie unter anderm aus einem höchst merkwürdigen Documente v. J. 812, dem Polyptichon des Abts Irminon von St. Germain zu Paris zu ersehen ist) ebenso fest geregelt waren, wie die der halbfreien Gutsangehörigen und der als Erbpächter wirthschaftenden Freien. Die Rechtsidee stand daher bei den Germanen auf einer höhern Stufe der Entwicklung, als je bei den Römern,

Griechen u. s. w., indem bei ihnen jeder Mensch, auch der Leibeigene, Rechtssubject war. Die Kirche setzte auch ihr Princip durch, daß die von Leibeigenen eingegangenen Ehen von ihren Herren nicht getrennt werden durften. Kein Wunder, daß, als die Zeiten sich verschlimmerten und die vermögenslosen oder wenig vermöglichen Freien den mächtigen Reichen gegenüber sich nicht mehr halten konnten, und den durch die beständigen Kriege ihnen auferlegten Lasten erlagen — sie Leute der Stifter und Abteien wurden, d. h. als kopfzinsige Leute unter ihren Schutz sich begaben und ein besseres Loos erlangten, als die Freiheit ihnen geben konnte. Die Kirche war ja die Schützerin und Pflegerin der Humanität und Freiheit!

Aus den Standesverhältnissen erklären sich denn auch die des Besitzes*). Der von Grund und Boden war (wie noch jetzt) der wichtigste und in soferne rechtlich geordnet, als man wahres Eigenthum daran von anderem Besitzthum genau unterschied. Jenes Alodis, auch Hereditas genannt, konnte nur der vollfreie Mann haben, es stand unter dem Schutze des Gaugerichts, konnte mit Steuern nicht belastet werden und gab ihm nicht blos die Herrschaft über das Land, sondern auch über die darauf angesiedelten Leute; er war als Landherr (Seigneur) und in verschiedenen Abstufungen ihr Gerichtsherr. Die Rittergüter mit Patrimonialgerichtsbarkeit, wie sie vor 1848 noch in vielen deutschen Ländern bestanden, waren dieses altgermanischen ächten Eigenthums letzte Reste. Kämpften in Preußen ja noch, ohne vom Vorwurfe des Anachronismus sich zurückschrecken zu lassen, vor einem Augenblick deren Besitzer für die Erhaltung der Steuerfreiheit! Von diesem Rechte der Grundherrlichkeit (der wesentlich vererblichen) unterschied sich jeder Gutsbesitz des Pachts, des Erbpachts oder des Erbstandes u. s. w., welcher mit dem vieldeutigen Wort Beneficiarium

*) Zöpfl §. 98 bis 110. Walter §. 517 bis 558.

jus bezeichnet wurde, und auch das unter Karl dem Großen erst sich consolidirende Lehen mitbegriff. Die Objecte sowohl dieses Eigenthums als der andern Besitzrechte waren Mansi, Curtes, Villae. Wie jetzt der Morgen bildete damals der Mansus, eine vom einem Landwirth mit vier Ochsen bebaubare Parzelle, die territoriale Einheit; die Curtis war ein größerer mit Herrenhaus, einer Anzahl Wohnungen und schon von Hintersassen bevölkerter Hof; endlich die aus vielen Mansi bestehende Villa ein oft das Schloß des Grundherrn umgebendes Dorf nebst Gemarkung. Unter ihnen ragten die später häufig s. g. Dinghöfe, wo der Sitz des Herrengerichtes war, hervor. Professor Zöpfl hat im B. I seiner Rechtsalterthümer das Wesen und die Bedeutung derselben nach allen Seiten hin in glänzendster Weise beleuchtet. Auch die wenigen, aus den Zeiten der Römer erhaltenen Städte hatten ihren Seigneur, es mochte der König, das Stift, die Abtei oder ein Freier sein. Oft war eine Stadt unter mehreren getheilt, wie später aus der Umwallung an einander gränzender mansi, curtes oder villae Städte wurden.

Da wir das Lehen schon genannt haben, so ist es geeignet, mit dessen Entstehungs- und Fortbildungsgeschichte, wie sie durch die neuesten Geschichtsforschungen, namentlich durch die zu einer außerordentlichen Berühmtheit gelangte „Geschichte des Benefizialwesens von den ältesten Zeiten bis in's zehente Jahrhundert" (Erlangen 1850) von dem bayerischen Gelehrten Roth, jetzt zu Marburg, sich herausgestellt hat, uns zu befassen.

Man war besonders seit Montesquieu allgemein der Ansicht, das Lehenwesen sei schon unter den Merovingern, etwa während des großen Kampfes zwischen Brunhilde und Fredegunde, entstanden, die Frankenreiche seien Feudalstaaten, und die in den Chroniken und den andern Geschichtsdenkmalen so häufig genannten Fideles, Leudes u. s. w. seien die Vasallen der neustrischen oder austrasischen Könige gewesen. Man ver-

ſuchte die Entſtehung des Inſtituts in verſchiedener Weiſe, gewöhnlich als die Fort- und Umbildung des altgermaniſchen Gefolgsweſens (der Principes des Tacitus), zu erklären. Manche ſuchten dafür einen römiſchen Urſprung, da wirklich die Könige oft Grundbeſitzungen als Beneficia verſchenkten. Dieſe Feudalität (ſo nahm man an) ſei die wahre Urſache des Untergangs der durch ſolche Schenkungen ganz und gar verarmten merovingiſchen Könige geweſen.

Aber ſiehe da! die ausgedehnteſten ſtreng kritiſchen Unterſuchungen Roths führten zu der merkwürdigen, freilich noch jetzt (z. B. von Zöpfl, v. Daniels u. a. theilweiſe widerſprochenen) Entdeckung, daß es vor Karl Martel, eigentlich vor Pipin III. keine Feudalverleihungen gab, wie ſolche in der karolingiſchen Monarchie überaus häufig zu erblicken ſind, und die ſpäter nach der Erblichkeit der Beneficien (im Weſtfrankenreiche 877) das Lehensſyſtem als vorherrſchende Staatsform herbeigeführt haben. Der Lehensverband beſtand bekanntlich aus zwei Elementen, dem Treuverhältniß des Vaſallen zu ſeinem Lehensherrn und dem ihm als Lehen dafür eingeräumten Beſitz. Richtig iſt es nun, daß es ſchon früh unter den Merovingern Treuverhältniſſe (aber nur perſönlicher Art) gab, welche durch die ſ. g. Commendatio begründet wurden, d. h. durch einen feierlichen, oft in ſymboliſcher Weiſe mit Kuß und Handſchlag begleiteten Act der Treugelobung der ſich Hingebenden an den höhern Herrn. War dies der König, ſo hieß der in ſeine trustis übergegangene Mann „Antruſtio", für die Treumänner andrer Herrn war der Name Vassi (ſoviel wie Bassi, Niedere oder Diener) gebräuchlich; der Herr hieß Senior. Ihr gegenſeitiges Verhältniß war dem der Clienten und ihrer Patronen im alten Rom nicht unähnlich. Es war wie geſagt aber nur perſönlich, nicht an Conceſſionen von Grundbeſitz geknüpft, wenn gleich manchem Vassus, wie auch ſehr häufig andern, gar nicht in dieſem Verhältniß Stehenden, der Genuß

von Grundbesitz als Beneficium oder Niesbrauch eingeräumt wurde.

Erst Karl Martel belehnte seine Krieger mit solchem Besitze, wie man annehmen darf unter der Verpflichtung fortdauernder Kriegsdienste, und gab, weil er sein eigenes Familiengut nicht für zureichend erkannte, auch nicht Lust haben mochte, es durch solche, wenn auch nur zeitweise oder lebenslängliche Vergabungen zu schmälern, auf diese Weise seinen Kriegern Kirchengut. Die damals auch durch die Sarazenen stark bedrängte Kirche mußte es wohl geschehen lassen, und war nach seinem Tode so edelmüthig, solche Vergabungen förmlich zu bestätigen und zu legitimiren, jedoch unter der Bedingung, daß die jeweiligen Besitzer durch Zahlung eines Canon das Stift, Kloster oder die Kirche, welcher die Güterstücke gehörten, als Eigenthümer anzuerkennen und, wenn diese sie zum eigenen Unterhalt nöthig haben sollten, dieselben zurückzuerstatten hätten. Dieß steht mit ausdrücklichen Worten in dem als Capitular sanctionirten ostfränkischen Concilienbeschluß v. J. 742 (bei Pertz Leges I S. 16). Das Kriegslehen war also geboren, verbreitete sich rasch, außer dem Kirchen- ward bald auch Königsgut zum Beneficium gegeben, ja nach und nach andere Besitzungen, weil in diesem Jahrhundert und noch lange nachher der Hauptreichthum nicht in Geld, sondern in Grundbesitz bestand, Sold und Lohn für Staatsdienste aller Art daher nur in solchen Lehensconcessionen der verschiedensten Gerechtsame bestehen konnte. Die s. g. Feudalperiode war ein nothwendiges und natürliches Stadium im Entwicklungsgange der Staatsordnung der germanischen Völker und fand daher in allen ihren Reichen statt.

In Zöpfl's deutscher Rechtsgeschichte §. 10 ist die Lehre von der Commendatio vortrefflich bearbeitet, und in Roths Auffassung des Beneficialwesens mit großer Klarheit wieder gegeben bei Walter (§§. 80 ff.). Waitz hat neuestens im dritten

thuung zu, und zwar bei Tödtungen oder verletzter Ehre vermittelst Fehde und Blutrache, oder durch erlangte Zahlung der Compositio, d. h. des s. g. *Weergelds*, in allen andern Fällen nur durch diese. Der Genossenschaft aber, später dem König gebührte der Anspruch auf Zahlung einer Buße wegen des vom Schuldigen verletzten Friedens.

Die Verfolgung des Verbrechens hatte also einen privat- und einen öffentlich-rechtlichen Charakter, jenen im Fordern der Genugthuung, diesen in der Verpflichtung zur Leistung des Fredums. Zur Zeit des Tacitus bestand das letztere aus einem Drittheil der ganzen Compositionssumme, später waren es getrennte Forderungen, doch das Fredum erst nach der Zahlung des Weergeldes festzustellen. Ursprünglich stand es dem Verletzten oder seiner Familie frei, beim Todschlag und den andern zur Fehde geeigneten Fällen den Weg der Blutrache oder den der Weergeldforderung zu betreten; später durfte er das erste nicht mehr, wenn der Schuldige bereit war, die Compositionssumme zu zahlen. Die Volksrechte, wie schon angeführt, haben oft bis in's kleinste Detail ausgebildete Weergeldstarife, deren Basis für eine ziemliche Anzahl Fälle das gesetzlich festgestellte, regelmäßige Weergeld des freien dem Volksstamme angehörenden Mannes (bei den Franken 200 Solidi) war. Nach dem Range des Getödteten oder den Umständen ward es sogar auf das Neunfache erhöht, in andern Fällen zur Hälfte, ein Drittel, ein Viertel u. s. w. zu leisten. Bei Vermögensverletzungen bestand es in einer den Werth der Sache und den Schadenersatz begreifenden Buße. In vielen Fällen von Unbotmäßigkeiten kommen geringere Strafgelder (bei den Franken gewöhnlich von 15 Solidi) vor; statt des Fredum waren später häufig 60 Solidi Königsbann, d. h. für die Nichtachtung königlicher Gebote oder Verbote zu zahlen. Das Compositionssystem war so hoch, daß von schweren Verbrechen nur reichere Leute sich loskaufen konnten. Die Folge davon war, daß der zahlungsunfähige Arme der Macht des

Ueber die altgermanische Erbfolgeordnung, ob sie eine Lineal- oder Gradualsuccession gewesen, hat man neuestens in gründlich geschriebenen Monographien viel gestritten, und zugleich die ganze Lehre des altgermanischen Erbrechts mit Glück aufgehellt, wie aus den hier anzuführenden §§. 113 ff. bei Zöpfl und §§. 578 und 586 bei Walter zu ersehen, von uns aber als etwas allzu streng Juristisches hier zu übergehen ist. Testamente kannte das älteste deutsche Recht nicht.

Das germanische Strafrecht in der fränkischen Periode ging gleich dem ältesten, von Tacitus (Germania c. 12) mit wenigen Worten bezeichneten, in seinen Bestimmungen zunächst von drei Gesichtspunkten aus und entwickelte sich weiter unter dem Einfluß noch anderer. Eine Missethat konnte sein 1) ein Attentat gegen die Volks- oder Staatsgenossenschaft, wurde dann als feindlicher Akt betrachtet und mit dem Tode bestraft; als solche nannte Tacitus Landes- oder Volksverrath und Desertion zum Feinde. Die späteren Volksrechte, wie das bayerische, begreifen und bestrafen (II. 1. §. 3) als solche Verbrechen Nachstellungen nach dem Leben des Herzogs, Verrätherei an auswärtige Feinde, auch die Entweichung vom Heere, Infidelität gegen den König u. s. w.*) Sie konnte 2) ein religiöses Verbrechen, in den heidnischen Zeiten eine Frevelthat gegen die Götter sein, in den christlichen eine Gott verläugnende oder verachtende Handlung. In jenen ahndeten sie die Priester, in diesen die Kirche, auch die weltliche Gewalt, wie Zauberei und Hexerei, aber noch nicht die Häresie, wohl jedoch die von der Kirche so streng verdammten Unzuchtsvergehen.**) War 3) die That eine an einem Andern verübte Rechtsverletzung: Todtschlag, Verwundung, Angriff auf seine Ehre, seine Freiheit, sein Vermögen, so stand dem Verletzten das Recht auf Genug-

*) Walter §. 701. 729.

**) Walter §. 731. 732. 733.

richtsverfassung im Reiche. Welches der Charakter des germanischen Königthums ursprünglich war, und wie es allmählig den eines Heerkönigs durch den christlichen des Königthums von Gottesgnaden ersetzte, können wir nicht näher auseinandersetzen. Anfangs bloßer König des Volkes ward er auch der des Landes. Nannte sich doch selbst Karl der Große noch Rex Francorum (et Longobardorum). Die Summe der königlichen Rechte zu merovingischen Zeiten gibt Waitz (II, 145) dahin an: daß der König Oberhaupt des Volkes war, über Krieg und Frieden (das erstere freilich oft auf das Drängen des kampflustigen Heeres) entschied, das Volk nach Außen vertrat, weltliche und selbst geistliche Beamten ernannte, Gericht hielt, auch nach eigenem Gutdünken Strafen verhängte, und über Leben und Vermögen ihm verdächtig gewordener Männer verfügte, überhaupt, wie Guizot sagt, soviel Gewalt übte, als factisch ihm zu üben möglich war. Aber er konnte auch wie König Guntram in den Fall kommen, die anwesenden Männer und Frauen seines Volkes zu beschwören, ihm treu zu bleiben und ihn nicht, wie jüngst seine Brüder, zu tödten.*)

In Folge der religiösen Weihe wurde die Königsmacht unter den Karolingern verstärkt, aber wieder abgeschwächt in Folge der Kämpfe Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen. In den beiden Herrscherfamilien war sie erblich, jedoch so, daß das ganze Reich der Franken, wie auch das Kaiserthum immer nur als Eines, und nur der Regierung und dem Genuß des Territorialbesitzes nach als getheilt gelten sollte. Königswahlen hatten unter den Merovingern nur statt bei zweifelhaften Erbansprüchen und in Folge der Revolution des Jahres 752. Mit den Theilungen hingen die unter dem Namen Leudesamium

*) Dieß erzählt Gregor von Tours mit folgenden Worten: Adjuro vos o viri cum mulieribus, qui adestis, ut mihi fidem inviolatam servare dignemini, nec me, ut fratres meos nuper fecistis, interimatis!

vorkommenden, von den Angehörigen jedes Reiches ihrem Könige zu leiſtenden Eide zuſammen, die von denſelben deßhalb zu ſchwören waren, damit ſie und der König wußten, welches ſeine Leudes oder Fideles waren. Man hat dieſelben nachher falſch verſtanden und aus dieſen irriger Weiſe Vaſallen gemacht.

Ein Neueſter*) hat in der karolingiſchen Reichsverfaſſung die Elemente der conſtitutionellen Monarchie unſerer Zeit zu erkennen geglaubt. In der von Hincmar excerpirten berühmten Schrift Adalhards über die Hofordnung Karls des Großen werden nämlich die Reichs- oder Nationalverſammlungen des Maifeldes ſo geſchildert, daß unter deren Theilnehmern zwei Klaſſen: die der Mächtigeren, Majores, oder die Großen des Reichs, und die das Volk bildenden Minores, unterſchieden werden. Mit den erſtern berieth Karl die Staatsangelegenheiten und Geſetze, die dann unter dem Applaus des Volkes proclamirt wurden. Der Vergleich dieſer Anordnung mit unſerm Zweikammerſyſtem ſcheint uns indeſſen mißlungen, da die eine zweite Kammer bilden ſollenden Minores über die Annahme der Geſetze nicht abzuſtimmen hatten, und ſelbſt ein formelles Abſtimmen der Großen des Reichs wohl keine Vorbedingung von deren Proclamation war. Allerdings war die Verſammlung der letztern organiſirt und zerfiel, wie man weiß, in die zwei Abtheilungen der weltlichen und geiſtlichen Großen, deren jede die ihre Angelegenheiten ausſchließlich betreffenden Berathungen allein hielt, indem ſie jedoch bei gemeinſam wichtigen zuſammentraten. Richtig iſt es, daß ſelbſt Karl kein autokratiſcher Herrſcher, kein Czar ſein, ſondern wie man ſagen könnte, dem Willen ſeines Volkes gemäß regieren wollte. Daß das Volk eine moraliſch-politiſche Potenz war, erkannten ſelbſt die Päpſte an, z. B. in den Briefen zur Zeit Pipins, deren mehrere ſie an den König und „das Volk der Franken" richteten.

*) Max Wirth, deutſche Geſch. I.

Den Beamtenorganismus des fränkischen Reichs darzustellen, wird man uns gerne erlassen. Er ist so oft geschildert und neuestens von Waitz, Walter und Zöpfl so ausführlich beleuchtet worden, daß Jeder sich die genaueste Sachkenntniß davon verschaffen kann. Nur die Grafschaftsverfassung, die Immunitäten und zwei wichtige Institute Karls des Großen möchten wir nicht mit Stillschweigen übergehen: das des Schöffenthums (Scabini) und das der Sendboten (Missi dominici.)

Die oft mehrere Gaue umfassenden Grafschaften, obgleich nur große, wieder in Centen zerfallende Verwaltungsdistrikte, bargen in sich die Elemente einer künftigen Staatsordnung und mußten, erblich geworden, sich zu Staaten im Reiche gestalten. Noch mehr war dieß bezüglich der Immunitätsgebiete der Stifte, Klöster der Fall, indem die durch die Könige gewährten Immunitätsprivilegien sie der Herrschaft der Grafen in allen Beziehungen entzogen und in denselben die gräfliche Jurisdiction durch eigene, die Stelle der Grafen vertretende hohe Beamten (die Klostervögte) vertreten war, so daß Bischöfe und Aebte die ältesten Landesherrn, und schon deßhalb zu den Großen des Reiches zu zählen waren.

Das Schöffenthum war ein durch seine tausendjährige Dauer bewährter Fortschritt im Organismus der Gerichtsverfassung in den Gauen, indem statt der zur Schlichtung eines Rechtsstreites der Gaugenossen jedesmal aus den Notabeln (Rachimburgi) vom Grafen gewählten Geschworenen nun lebenslänglich von diesem und der Genossenschaft ernannte Richter auftraten. — Das Institut der Sendboten ist auch nach seinem Verschwinden noch von nachhaltiger Wirkung gewesen, indem, wie auch neuere Untersuchungen*) bestätigt haben, daraus die während des ganzen Mittelalters auch in Deutschland so bedeutend ge-

*) Sie wurden gemacht von Dr. Dove in Berlin in einer Abhandlung über die Sendgerichte im 19ten Band der „Zeitschrift für deutsches Recht."

weſenen Send- (Synodal-), und die, freilich in veränderter Richtung, noch in einigen Ländern Deutſchlands (z. B. Württemberg) üblichen Rüge-Gerichte aus denſelben hervorgingen. Statt des geiſtlichen Mitglieds der missio dominica hielt der Biſchof oder ſein Archidiaconus die Ronde; das Rügegericht hielt der landesherrliche Beamte, wie noch jetzt in Württemberg der Amtmann. *)

Einen höchſt anziehenden Stoff für die Bearbeiter der deutſchen Rechtsgeſchichte bot das in der fränkiſchen Periode übliche, theils durch die Volksrechte, theils durch die Capitularien näher geregelte gerichtliche Verfahren; der Gegenſtand iſt aber zu ſtreng juriſtiſchen Charakters, als daß hier auf Näheres eingegangen werden kann. Den freilich in manchen Punkten von einander abweichenden Darſtellungen des gerichtlichen Verfahrens bei Waitz (Lex Salica), bei Walter und Zöpfl reiht ſich eine gelungene Monographie Siegel's in Wien (1857) an, deren theilweiſe ſchon berückſichtigten Ergebniſſe von ſpäteren Schriftſtellern gewiß mit Glück benützt werden. Wie durch den Einfluß des Chriſtenthums und der Kirche den altgermaniſchen, ſchon bei den Sanskritvölkern Indiens vorkommenden, oft ſo grauſamen Ordalien und dem gerichtlichen Zweikampf, freilich Jahrhunderte lang anfangs nur mit geringem Erfolge, entgegengearbeitet wurde, iſt zu bekannt, um hier noch eines nähern Nachweiſes zu bedürfen.

---

*) Ein Erſatz des Sendgerichts ſcheinen in Württemberg die ſogenannten Kirchenconvente ſein zu ſollen.

XII.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

I.

Die Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 15. März 1850.

3. Inhalt des Gesetzes *); Ergebnisse unserer Darstellung.

Der erste Titel des Gesetzes handelt von den dem öffentlichen Unterrichte vorgesetzten Behörden (Art. 1 bis 22), nämlich: oberster Rath des öffentlichen Unterrichtes (Oberstudienrath, Conseil superieur de l'instruction publique); die akademischen Räthe (Conseils academiques); die Inspektoren (L'inspection, inspecteurs).

Wenn der in der Verfassung ausgesprochene Grundsatz der Freiheit des Unterrichtes in der Weise verwirklicht worden wäre, daß das Geschäft des Unterrichtens von Staatswegen, die Staatsregie des Lehrens ganz aufgegeben und der Thätigkeit der Privaten und Corporationen überlassen worden wäre,

*) S. das Gesetz in dem Bulletin offic. 246. no. 2029. Sirey Recueil general des lois et des arrêts. 1850. III. Partie. Lois annotées pag. 70—97, woselbst auch Auszüge aus den Verhandlungen der Nationalversammlung gegeben werden.

ſo etwa wie es in England oder in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten der Fall iſt, dann hätte man beſondere Staatsbehörden für das Schulweſen nicht nothwendig gehabt. Für die allgemeine Staatsaufſicht hätten die allgemeinen verwaltenden und richterlichen Behörden hingereicht. Von dieſer Art iſt aber die dieſem Geſetze zu Grunde liegende Freiheit des Unterrichtes nicht. Dem frühern Syſteme lag, wie der Berichterſtatter Beugnot hervorhebt, der Gedanke zu Grund, daß der öffentliche Unterricht vorzugsweiſe oder ausſchließlich dem Staate zukäme: die Univerſität war der lehrende Staat. Mit dieſer Vergangenheit ſo unbedingt zu brechen, daß der Staat nun auf einmal gar keine Schulen mehr hielte, dieſes war nicht ausführbar. Der Staat mußte ſeine Schulen fortführen, aber daneben eine freie Concurrenz zulaſſen, nachdem er ſeine Rolle des alleinigen privilegirten Schul-Unternehmers mit der Rolle eines Aufſehers und Beſchützers der Schulen vertauſcht hatte. Unter dieſen Umſtänden war eine beſondere oberſte Staats-Behörde für das Unterrichtsweſen kaum zu entbehren.

Der oberſte Unterrichtsrath hatte jetzt die doppelte Aufgabe: einmal die Staatsſchulen, welche ja auch bei dem neuen Syſtem blieben, zu leiten, dann aber auch dafür zu ſorgen, daß neben dieſer überwiegenden Zahl von Staatsſchulen und ohne ſtörende Colliſion mit denſelben eine wahrhaft freie Concurrenz geſichert bliebe. Nach dieſem neuen Bedürfniſſe wurde nun die bisherige oberſte Univerſitätsbehörde umgeſtaltet. Zu dem erſten Zwecke, zu der Leitung der Staatsſchulen und als techniſche Experte, hat die genannte Behörde eine permanente Sektion aus acht von dem Staatsoberhaupte auf Lebensdauer ernannten, aber doch abſetzbaren Mitgliedern, genommen aus der Zahl der bisherigen Univerſitätsbeamten und Fakultäts-Profeſſoren. An dieſen Kern von ununterbrochen funktionirenden, beſoldeten Mitgliedern reihen ſich ſechszehn andere unbeſoldete Mitglieder an, genommen aus verſchiedenen Kreiſen der Staatsbehörden, der Religionsgeſellſchaften [illegible]

vatlehrſtandes, zu dem Zwecke, um die freie Concurrenz im Gebiete des Lehrens zu ſichern, die verſchiedenen Intereſſen und geiſtigen Richtungen der Geſammtheit zu repräſentiren, und um einen überwiegenden, gegen die verfaſſungsmäßige Unterrichtsfreiheit verſtoßenden Einfluß des Staates auf die andern Schulen außer den Staatsſchulen fern zu halten. Die Mitglieder dieſer zweiten Sektion werden auf ſechs Jahre ernannt. Der geſammte Rath mit ſeinen beiden Sektionen verſammelt ſich wenigſtens viermal im Jahre regelmäßig; außerdem aber ſo oft der Miniſter des öffentlichen Unterrichtes, welcher zugleich der Präſident des Rathes iſt, es für angemeſſen hält. Die Attribute dieſer Behörde ſind folgende. Der oberſte Unterrichtsrath kann um ſein Gutachten gefragt werden über Geſetze und Verordnungen, die den Unterricht betreffen; er muß gehört werden über Lehrplane und Schulordnungen, Errichtung von Staatsſchulen, über die in den Staatsſchulen einzuführenden und über die in den freien Schulen zu verbietenden, weil der Moral und den Geſetzen widerſprechenden Lehrbücher; endlich als oberſte Inſtanz für Disciplinarfälle, welche die Lehrer der Staatsſchulen betreffen, und in allen contentiöſen Fragen im Schulweſen.

Welches ſind nun die Kategorien der Mitglieder der zweiten, nicht ſtändigen Sektion und, was uns hier vorzugsweiſe intereſſirt, welche Stellung iſt dabei der Kirche angewieſen? Dieſe Mitglieder ſind: vier Erzbiſchöfe oder Biſchöfe, welche von ihren Collegen zu wählen ſind; ein Geiſtlicher des reformirten Bekenntniſſes; ein Geiſtlicher des Augsburger Bekenntniſſes, beide von den betreffenden Conſiſtorien gewählt; ein Mitglied des iſraelitiſchen Centralconſiſtoriums, von dem letztern gewählt; drei Mitglieder des Staatsrathes; drei Mitglieder des Kaſſationshofes; drei Mitglieder des Inſtitutes (alle dieſe drei Kategorien von Mitgliedern durch ihre Collegen gewählt); endlich drei Mitglieder des freien Unterrichtes, d. i. Vorſtände oder Lehrer von den Privatlehranſtalten, welche

auf den Vorschlag des Ministers von dem Staatsoberhaupt ernannt werden.

Der Einfluß der Kirche auf die Leitung der Staatsschulen und auf die Sicherung einer freien Concurrenz mit denselben beruht demnach auf der Theilnahme von vier Bischöfen an der obersten Behörde. Nach der Gesammtzahl der Mitglieder (27) entspricht also dieser Einfluß der Summe der andern, neben der Kirche und zum Theil der Natur der Dinge nach gegen die Kirche wirkenden, Kräfte im Verhältnisse von 4 : 23. Bemerkenswerth ist auch das Verhältniß der Zahl der Repräsentanten aus den übrigen Religionsgesellschaften. Frankreich zählt unter seinen sechsunddreißig Millionen Einwohnern etwa anderthalb Millionen Protestanten, also etwa $\frac{1}{24}$ der Gesammtsumme, und ungefähr 70,000 Juden, also etwa $\frac{1}{500}$; alle übrigen sind Katholiken. Und dennoch steht die Zahl der Repräsentanten der katholischen Religionsgesellschaft in dieser obersten Unterrichtsbehörde zu der Zahl der Repräsentanten der protestantischen Religionsgesellschaft nur wie 2 : 1, und zu den Repräsentanten des Judenthums wie 4 : 1 *). Man wird zugeben, daß wenn man einmal den Unterrichtsrath nach der oben angedeuteten Idee erweitern wollte, man die nothwendig gewordene Repräsentation der katholischen Kirche in demselben nicht wohl bescheidener und beschränkter auftreten lassen konnte, als hier geschehen ist, sowohl in dem Verhältniß zu der Gesammtzahl der Mitglieder, als zu der Zahl der Repräsentanten der übrigen Confessionen. Es ist ein Minimum, was hier der katholischen Kirche gewährt wurde.

Und dennoch wurde dieser beschränkte Einfluß der katho-

*) Nach dem ursprünglichen Regierungsentwurf sollten sogar nur drei Bischöfe in dem Rathe sitzen; aber andererseits kein Repräsentant des israelitischen Cultus. Dieß wurde durch die National-Versammlung in der angegebenen Weise geändert.

lischen Kirche von zwei Seiten her getadelt und angegriffen. Nicht bloß schien ein solches Minimum vielen Katholiken viel zu gering, sondern den Gegnern des kirchlichen Einflusses auf den öffentlichen Unterricht war dieses Maß noch viel zu groß. Andere waren überhaupt gegen eine jede solche Verbindung des kirchlichen und des Laien-Elementes. Uebrigens wird es zur richtigen Würdigung und zur Charakteristik dieses Gesetzes hinsichtlich seines Verhältnisses zur Kirche dienen, wenn wir aus der allgemeinen Discussion und den über den ersten Titel des Entwurfs in der Nationalversammlung gepflogenen Verhandlungen hier das Wichtigste mittheilen *).

Der Berichterstatter Beugnot geht über die Theilnahme der Bischöfe an der obersten Unterrichtsbehörde kurz hinweg, ohne eine ausführlichere Begründung für nöthig zu halten. Er meint, Niemand würde sich darüber wundern, den französischen Episcopat Einfluß ausüben zu sehen auf die religiöse und moralische Erziehung der Jugend. Und doch wurde gerade diese Bestimmung sehr lebhaft angegriffen.

Viele Redner von der liberalen Seite sprachen dagegen. So außer Andern: Lavergne (das Gesetz sei zu katholisch, die Mehrheit in Frankreich sei nicht mehr katholisch; man verfolge durch das Gesetz die Vernunft, die Denkfreiheit); Saubis (das Gesetz sei ein Anachronismus; es sei jetzt Alles säcularisirt; man könne den Geistlichen den Unterricht nicht zurückgeben); Cremieux (das Gesetz sei bei der Republik und dem allgemeinen Stimmrecht absurd, unlogisch und führe auf fünfzig Jahre zurück; es sei nicht wahr, daß der Unterricht der Universität irreligiös sei, man habe ja an den Lyceen Aumoniers; die erste Revolution sei durch Leute gemacht worden, welche von Geistlichen gebildet worden wären; man wolle die katholische Kirche zur Herrschaft bringen ꝛc). Dabei

*) Moniteur 8. Janvier 1850. p. 79. (Bericht). 14. Janv. ff. — 15. Mars. 1850 (Discussion).

gibt dieſer jüdiſche Redner die freilich ſchlecht erfüllte Prophezeiung für die Republik ab, welche zu zerſtören Niemand mehr gelingen werde. Pascal-Duprat: „der oberſte Unterrichts-Rath, ſo organiſirt, beruhe auf einem falſchen Eklekticismus, ja Synkretismus; es ſei dieß mehr eine Theilung des Monopols zwiſchen Staat und Kirche als wirkliche Freiheit“. Dabei paſſirt es dieſem Deputirten, das Großherzogthum Baden in Beziehung auf Unterrichtsfreiheit ſeinen Landsleuten als Muſter vorzuhalten, indem er der Meinung iſt, Freiburg ſei eine rein katholiſche Univerſität. „Neben der Univerſität Freiburg“, ſagt er, „einem ſtrahlenden Heerde des Katholicismus, ſeht ihr hier die proteſtantiſche Univerſität Heidelberg, welche in aller Freiheit des Geiſtes gegen den Unterricht im katholiſchen Sinne kämpft“. Der proteſtantiſche Geiſtliche Coquerel führt den Gedanken aus: es ſeien hier zwei abſolute Principien neben einander geſtellt, die Autorität und die Freiheit, das Geiſtliche und das Weltliche; aber es ſei dieß nicht mit Beobachtung der Gleichheit geſchehen. Der geiſtliche Einfluß werde, beſonders in Folge der Beſtimmungen über den Secundär-Unterricht das Uebergewicht erhalten. Man ſolle die Univerſität für ſich, ohne geiſtlichen Einfluß bei der Leitung, aufrecht erhalten wie bisher, jedoch ohne Monopol; daneben völlige Freiheit für die Privatſchulen. Gerade weil man durch dieſes Geſetz das franzöſiſche Volk fromm machen wolle, werde die Reaktion dagegen um ſo ſtärker ſeyn: l'esprit français ne se laisse jamais ni leurrer ni forcer. Dieſen Vorſchlag zur Erhaltung der Univerſität ohne Monopol, mit völliger Freiheit für Errichtung von freien Schulen, ſowohl von Seiten weltlicher als geiſtlicher Lehrer, begründet auch Saint-Beuve, deſſen Rede wohl als die beſte von der liberalen Seite wird gelten können. Die volle Freiheit für die Schulen außer den Staatsſchulen ſoll geſichert werden durch Aufhebung einer vorläufigen Erlaubniß zum Unterrichtgeben, und dadurch, daß die Privatlehrer und Pri-

vatſchulen nicht unter eine beſondere Staatsbehörde für den Unterricht, ſondern nur unter die gewöhnlichen Gerichte geſtellt würden. Es ſoll mit der Lehrfreiheit ganz analog gehalten werden wie mit der Preßfreiheit. Das neue Geſetz, meint Saint-Beuve, „zerſtört zwar die alte Univerſität, aber es gibt nicht die volle Freiheit; es ſetzt an ihre Stelle eine andere Univerſität, welche unter Umſtänden noch oppreſſiver, noch tyranniſcher als die alte Univerſität werden kann. Jedenfalls iſt das neue Geſetz nicht, wie man es nennt, ein Geſetz zur Verſöhnung der Gegenſätze: denn es befriedigt weder die linke, noch die rechte Seite der Verſammlung".

Von Seiten katholiſchgeſinnter Abgeordneten wurden gegen die Theilnahme der Biſchöfe an dem Unterrichtsrath und überhaupt im Intereſſe der Kirche nicht minder Einwendungen erhoben. Laurent (de l'Ardeche): man habe durch das Geſetz nicht ſowohl die Unterrichtsfrage gelöst, als vielmehr eine Transaction über Fragen der allgemeinen Politik zu Stande bringen wollen. Die religiöſen Intereſſen ſeien dadurch nicht genug gewahrt, aber auch die liberalen und gouvernementalen Intereſſen nicht befriedigt. Die confeſſionelle Miſchung in dem Unterrichtsrathe ſei eine Beförderung des Skepticismus. Man beſtätige dadurch nur den Fortſchritt des Indifferentismus unter dem Titel der Toleranz. Der ſo geſtaltete Unterrichtsrath könne nur dazu dienen, die bisher herrſchenden Grundſätze fortzuſetzen, und würde einem neuen beſſern Geiſte der Zeit hindernd im Wege ſtehen. Arnaud (de l'Ariège), welcher als Organ der chriſtlichen Demokratie ſpricht, qui est le drapeau de l'avenir: „die Kirche habe nicht das Recht, eine officielle Miſſion vom Staate ſich auftragen zu laſſen; es ſei dieſes gegen den Geiſt der republikaniſchen Verfaſſung nicht minder als gegen das Intereſſe der Kirche. Der Staat oder die Univerſität übe desgleichen durch Leitung des Unterrichtes eine rechtswidrige Uſurpation aus. Der wahre Sinn der Revolution beſtehe nicht in einer Verſetzung (deplacement) der Staats-

Souverainetät, ſondern darin, daß die Wirkungsſphäre dieſer Souverainetät möglichſt eingeſchränkt werde. Der Staat habe gar nicht das Recht, dem öffentlichen Geiſte in irgend einer Richtung eine moraliſche Direktion zu geben, er habe alſo auch gar nicht das Recht, den Unterricht zu leiten. Die Univerſität entſpreche dem rationaliſtiſchen, deſpotiſchen, heidniſchen Socialismus. Der philoſophiſche und politiſche Eklekticismus tauge gleichfalls nicht. Wenn der Staat nicht das Recht habe, einen officiellen Unterricht zu geben, und wenn die Kirche nicht das Recht habe, von Staatswegen einen officiellen Unterricht zu geben, ſo bleibe nur übrig die völlige und wahre Freiheit des Unterrichtes ohne allen Einfluß von Seiten des Staates". Der bedeutendſte Gegner von katholiſcher Seite gegen das Geſetz überhaupt und gegen die Organiſation des oberſten Unterrichtsrathes insbeſondere war der Abgeordnete Abbé Cazalès. Er führt folgende Gedanken in ſeiner Rede aus: Man gibt das Geſetz für eine Art von Concordat, von Transaction zwiſchen Staat und Kirche aus, aber dann müßte man auch den andern Theil, die Kirche, gefragt haben, ob ſie mit der Stellung, welche man ihren Repräſentanten gibt, einverſtanden ſei. Das iſt aber nirgends geſchehen. Es wäre das um ſo nothwendiger geweſen, weil ein großer Theil der Biſchöfe und der Geiſtlichen dagegen ſind. Es liegt eine Gefahr für die Autorität und die Wirkſamkeit der Biſchöfe darin, daß ſie als Mitglieder des oberſten Unterrichtsrathes ſich mit manchen ſolchen Gegenſtänden zu beſchäftigen haben, welche außerhalb der Sphäre der geiſtlichen Gewalt liegen, und obgleich in der Minorität, doch in den Fall kommen können, bei unpopulären oder unrechten Beſchlüſſen des Unterrichtsrathes die Mißliebigkeit oder die Gehäſſigkeit derſelben auf ſich zu laden. Wenn man ſagt, ihre Theilnahme an dem Unterrichtsrath ſei eine Bürgſchaft für die Freiheit des Cultus und für die Orthodoxie des religiöſen Theiles des Unterrichts, ſo iſt dieſelbe theils überflüſſig, theils nicht begründet. Ueberflüſſig iſt ſie, da ja jetzt

ſchon der Religionsunterricht von den Pfarrern oder eigenen Religionslehrern, welche vom Biſchofe ihre Miſſion haben, gegeben wird und nur nach den von der biſchöflichen Autorität beſtätigten Katechismen. Unzureichend ſei aber die Theilnahme der eine ſo ſchwache Minorität bildenden Biſchöfe in Beziehung auf die zwei, mit der Religion ſo nahe zuſammenhängenden Lehrgegenſtände der Geſchichte und Philoſophie. Wie, wenn hierin die Majorität, was leicht geſchehen könne, gegen die Einſprache der Biſchöfe religions- und kirchenfeindliche Doktrinen und Lehrbücher einführe? Welche Verlegenheit entſtünde dann für die Biſchöfe, wenn ſie in einem ſolchen Falle genöthigt wären, auszutreten, wäre dann die Spaltung nicht noch auffallender und nachtheiliger als früher? Aus dieſen Gründen trägt der Redner darauf an, ſtatt der vier Biſchöfe vier Mitglieder der Nationalverſammlung dem Unterrichtsrathe beizugeben.

Dieſer Antrag wurde jedoch nicht angenommen, und die Majorität hielt die Theilnahme der Biſchöfe feſt. Von den Vertheidigern des Geſetzes und dieſer Hauptbeſtimmung wurde zwar zum Theile ſelbſt das Bedenkliche derſelben zugegeben. Namentlich ſah der Abgeordnete Pariſis, Biſchof von Langres, darin eine Gefahr und äußerte: es könnte wohl einmal der Fall vorkommen, daß man die Theilnahme der Biſchöfe mit Bedingungen verbände, welche von Seiten des Glaubens unannehmbar wären. Allein die in Vergleich mit dem frühern Zuſtand durch das Geſetz herbeigeführten Verbeſſerungen der allgemeinen Lage des öffentlichen Unterrichtes beſtimmten ihn, nicht das ganze Geſetz fallen zu laſſen. Die Einwendungen und das Amendement des Abgeordneten Cazalès zu widerlegen, übernahm beſonders der Abgeordnete Vatimesnil, früher Miniſter des öffentlichen Unterrichtes. Er bemerkte: nach dem Geiſte des Geſetzes ſollten alle dazu berechtigten Einflüſſe der Geſellſchaft an dem Werke der öffentlichen Erziehung Theil nehmen. Es wäre eine unverzeihliche Lücke,

wenn nicht auch die Religion in dem Unterrichtsrathe repräsentirt wäre.

Außer den zuletzt Genannten sprachen noch eine Reihe von Rednern wie für das Gesetz überhaupt, so namentlich für den hier vorliegenden Artikel wegen der Theilnahme der Bischöfe. So unter andern Bechard: das Gesetz sei gegründet auf Freiheit, auf verhältnißmäßige Gleichheit des Einflusses der Familie, des Staates und der Kirche; es sei eine conciliatorische Vereinigung aller dieser berechtigten Einflüsse. Dabei gibt er eine sehr gute historische Uebersicht der ganzen Frage und zeigt, wie man seit mehr als dreißig Jahren das Monopol der Universität beständig angegriffen habe, so daß es jetzt nicht mehr zu halten sei. Riancey: der Unterricht erhalte durch das Gesetz einen hinreichenden Spielraum der Freiheit; die Staatsschulen seien für jetzt eine Nothwendigkeit, man könne sie noch nicht entbehren. Für die rechte Leitung gebe die beabsichtigte Zusammensetzung des Unterrichtsrathes Bürgschaft; namentlich thue dieses die Theilnahme der Geistlichen der verschiedenen Culte in Bezug auf den confessionellen Glauben, dessen Verschiedenheit von der Freiheit zu achten sei (chaque education aura sa religion et chaque religion son école).

Besonders suchten die beiden Abgeordneten, welche den größten Antheil an dem Zustandekommen des Gesetzes hatten, Montalembert und Thiers, den vermehrten Einfluß des religiösen und kirchlichen Elementes bei der Leitung und bei den Anstalten des öffentlichen Unterrichtes zu begründen *). Die leitenden Gedanken in der Rede Montalemberts sind etwa folgende:

„Die Hauptübel und die Hauptgefahren unserer Zeit sind

*) Die Reden von Bischof Parisis, von Montalembert und von Thiers sind in einem besondern Abdruck erschienen. Paris, chez Lecoffre 1850.

das revolutionäre Weſen und der Socialismus. Dagegen beſteht das Hauptmittel darin, daß man durch die Freiheit die Religion wieder in die öffentliche Erziehung zurückbringt. Es fehlt in der Erziehung die Achtung vor der Autorität, vor Allem vor der Autorität Gottes. Unter der falſchen Firma der Vernunft befördert man jetzt die allgemeine Emancipation des Hochmuthes. Die Volksſchullehrer ſind in Maſſe dem Socialismus verfallen, die Gelehrtenſchulen dem Skepticismus und Rationalismus. Man hat dem Volke abſichtlich und künſtlich den Glauben genommen, ohne ihm ein Aequivalent dafür geben zu können. Zwiſchen dem Socialismus und dem Katechismus gibt es für das Volk kein Drittes. Die Mittel, um zu einer beſſern religiöſen Erziehung zu gelangen, liegen einmal in der Freiheit des Unterrichtes und dann in der Verbeſſerung der Staatsſchulen. Der moderne Staat für ſich allein hat keine Miſſion zu lehren, und zwar weil er religionslos iſt, und weil er ſonſt zu viel zu thun hat. Was die Leitung des öffentlichen Unterrichtes betrifft, ſo iſt die Abſicht des Geſetzes, denſelben umzugeſtalten dadurch, daß man die Geſellſchaft ſetzt an die Stelle nicht des Staates, ſondern der Univerſität."

Der Abg. Thiers*) gibt zuerſt eine klare kurze Darſtellung des bisherigen Zuſtandes und weist dann nach, worin die Vermittlung und Verſöhnung (conciliation) der entgegenſtehenden Anſprüche der Univerſität und der Kirche beſtehe:

„Die Conceſſionen, oder richtiger geſprochen die Gewährung des Rechtes für die Kirche, liegen darin: daß den Schülern der geiſtlichen kleinen Seminarien das Baccalaureat (die geſetzliche Maturitätsprüfung) zugänglicher gemacht iſt, wobei jedoch dem Staat eine Aufſicht über dieſe Anſtalten zuſteht, welche er früher nicht hatte. Dieſes jetzige Verhältniß der kleinen Seminarien iſt eine unabweisliche Folge der in der neuen Conſtitution gegebenen Unterrichtsfreiheit. Ebenſo verhält es ſich mit der in Folge

*) Moniteur 18. Janv. p. 208.

dessen gewährten viel größern Leichtigkeit, Privatlehranstalten zu errichten, welche Geistlichen wie Laien zu statten kommen muß. Andererseits hat man der Universität erhalten: die Jurisdiktion, die Ertheilung der Grade und die Inspektion der Schulen. Nach demselben Princip ist auch die Organisation des obersten Unterrichtsrathes eingerichtet worden. Der permanente Theil desselben, aus Mitgliedern der Universität, aus technischen Specialitäten bestehend, hat die administrativen laufenden Geschäfte; der nur periodisch fungirende ergänzende Theil repräsentirt die moralischen und intellektuellen Interessen der Gesellschaft, und bildet mit jener permanenten Commission vereint die Gesammtheit des Unterrichtsrathes, welche die legislativen Funktionen auf diesem Gebiete ausübt, wie die Festsetzung der Lehrplane, allgemeine Statuten und Reglements, Bestimmung der Lehrbücher und anderes der Art. Die Zahl der Bischöfe in der Gesammtheit des Unterrichts-Rathes ist so bemessen, daß man gewiß nicht mit Recht behaupten kann, es sei das Uebergewicht auf der klerikalen Seite." „Aber", fährt der Redner fort, „man ruft dem Gesetze die Einwendung entgegen: so werden die Jesuiten zurückkommen! Wohlan, ich frage im Namen eurer Grundsätze der Freiheit, wie ihr es verhindern wollt, daß die Jesuiten nicht Antheil an dem Unterricht nehmen. Wenn ihr noch die frühere, beschränkte Art der Freiheit gelten ließet, so könnte ich einsehen, wie ihr die Jesuiten abhalten konntet. Aber diese beschränkte Freiheit habt ihr ja geschmäht und verworfen. Nach euern jetzigen Grundsätzen der Freiheit könnt ihr weder den Klerus überhaupt, noch die Jesuiten vom Unterrichte mehr entfernt halten!"

So viel aus den parlamentarischen Diskussionen über den allgemeinen Charakter des neuen Unterrichtsgesetzes und über die Theilnahme der Bischöfe an dem obersten Unterrichtsrathe.

Die nächsten Behörden unter dem letztern sind die „Akademie-Räthe" (Art. 7 bis 16). Nach der frühern Einrichtung der Universität war ganz Frankreich in siebenundzwanzig Unterrichtsbezirke oder Akademien getheilt, deren jeder ein Rektor, ein Rathscollegium und einige Inspektoren vorsta
Es ist eine der bedeutendsten Neuerungen des vo

Geſetzes, daß man dieſe Eintheilung, weil ſie zu große Bezirke bildete, aufgab und jedes Departement zu einem ſolchen akademiſchen Bezirk machte, außerdem auch die Zuſammenſetzung der akademiſchen Staatsbehörde änderte. Nach der Analogie des oberſten Unterrichtsrathes wurde nun auch dieſe Mittelbehörde über den Lokal-Comités der Schulen aus denſelben verſchiedenen Kreiſen der Staatsbehörden und der Geſellſchaft überhaupt genommen. Das kirchliche Element war vertreten durch den Biſchof und einen von demſelben zu bezeichnenden Geiſtlichen. So wie nach dem Regierungsentwurf in dem oberſten Unterrichtsrathe außer dem katholiſchen Klerus ſonſt Diener eines andern Cultus nicht ſich befinden ſollten, ſo war es auch dort ebenſo bei dieſen akademiſchen Rathsbehörden gehalten. Aber wie dort ſo auch hier fügte die Nationalverſammlung noch je einen reformirten und lutheriſchen Geiſtlichen bei für die Departements, wo dieſe Confeſſionen vorkommen, und deßgleichen ein Mitglied des israelitiſchen Conſiſtoriums in den Departements, wo ein ſolches ſich vorfindet. Die Attribute dieſer Akademieräthe wurden bedeutend erweitert, namentlich was die disciplinäre Gewalt über die Lehrer betrifft. Wenn aber auch Gelegenheit gegeben iſt, auf dieſe Weiſe den kirchlichen Einfluß hier geltend zu machen, ſo ſind die Repräſentanten der katholiſchen Kirche in einer ſolchen Minorität, daß jener Einfluß dadurch ſehr verringert wird. Neben dem Biſchof und dem andern Geiſtlichen ſitzen außer dem Rektor, welcher den Vorſitz hat, neun und nach Umſtänden noch mehr andere Mitglieder.

Eine andere Aenderung der frühern Geſetzgebung beſteht in dieſem Theile darin, daß ſowohl die Rektoren als die Inſpektoren der Akademien nicht mehr ausſchließlich aus dem Lehrkörper der Univerſität wie ehemals genommen werden müſſen, ſondern auch Lehrer der freien Schulen dazu genommen werden können. Es ſtünde alſo in der Folge nichts im Wege, daß auch Geiſtliche, welche an ſolchen Anſtalten wir-

ken, zu Inſpektoren der verſchiedenen Grade ernannt würden. Die Inſpektion wird in weitern und engern concentriſchen Kreiſen geübt von General-, Akademie- und Arrondiſſements-Inſpektoren. Dabei iſt in dem Geſetze hinſichtlich der Privatlehranſtalten (alſo auch der von Geiſtlichen gegründeten und geleiteten) vorgeſehen, daß die Staatsinſpektion ſich nicht auf das Didaktiſche einlaſſen darf, ſondern lediglich nur über den moraliſchen und ſanitäriſchen Zuſtand Aufſicht zu üben habe.

Der zweite Titel des Geſetzes handelt von dem Primärunterricht, von dem Volksſchulweſen. Ein der Kirche günſtiges Moment im Vergleich mit unſerm deutſchen Volksſchulweſen liegt hier zunächſt in der Abweſenheit geſetzlichen Zwanges zum Schulbeſuch. Nach dem Geſetz iſt zwar jede Gemeinde in Frankreich genöthigt, eine öffentliche Schule zu haben und zu unterhalten; aber die Familienväter ſind nicht kraft des Geſetzes genöthigt, ihre Kinder in die Schule zu ſchicken. Da alſo, wo etwa der Volksſchullehrer und die Volksſchule widerkirchlichen Geiſt haben und ſonſt keine andere Schule beſteht, kann der kirchlich geſinnte Familienvater ſein Kind entfernt halten. In Deutſchland hat man zu manchen Zeiten und in manchen Ländern die Schullehrer in den Schullehrer-Seminarien des Staates in einer Weiſe zugerichtet, welche zur Oppoſition zwiſchen Schule und Kirche führen mußte, und dann hat man den Bürger und Bauer kraft Geſetzes und Verordnung durch Geld- und Freiheitsſtrafen gezwungen, ſeine Kinder in ſolche Schulen zu ſchicken.

Außerdem bietet das vorliegende Geſetz noch folgende Punkte dar, welche zu den religiöſen und kirchlichen Intereſſen in Beziehung ſtehen, und zwar hinſichtlich der Perſönlichkeit und Bildungsweiſe der Schullehrer, der Anſtellung derſelben und der Lokalſchulbehörden.

Das Geſetz über den Primärunterricht vom Jahre 18[illegible] hatte zwar bewirkt, daß die Volksſchulen und die Za

Volksschullehrer sich sehr vermehrten. Die erstern stiegen bis zum Jahre 1846 von 28,000 auf 63,000, und man zählte im Jahre 1848 ohngefähr 40,000 brevetirte Lehrer (ohne die religiösen Associationen); aber mit der Qualität sah es nicht ebenso gut aus. Bei den Ereignissen des Jahres 1848 gab sich ein großer Theil der Schullehrer dem revolutionär-socialistischen Treiben hin. Der Berichterstatter über den Gesetzentwurf macht über die Bildung und Stimmung der Volksschullehrer in Frankreich, bei aller Anerkennung einer Anzahl von ehrenwerthen Ausnahmen, ganz ähnliche Bemerkungen, wie wir sie auch nicht selten in Deutschland hören. Durch die Art des Unterrichtes in den Schullehrerseminarien, durch die große Wichtigkeit, welche man von allen Seiten dem Stande der Volksschullehrer beilegte, welche beide Umstände das Selbstgefühl der Lehrer überaus steigerten, in Verbindung mit der dagegen so sehr contrastirenden ökonomischen Stellung, in welcher man sie ließ (das durchschnittliche jährliche Einkommen eines Volksschullehrers betrug vor 1848 nur 454 Francs), erzeugte eine Klasse von unglücklichen, unzufriedenen und unruhigen Individuen, welche über alle Gemeinden des Landes verbreitet waren. Man wünschte dort wie bei uns oft die alten, weniger gelehrten, aber anspruchsloseren und ungefährlichen Schulmeister zurück. Gegen diesen Mißstand, welcher auch in nicht geringem Maße die Religion und die Kirche gefährdete, wendet das neue Gesetz als Mittel an: Vereinfachung des Unterrichtes der Volksschule, Erhöhung des Diensteinkommens der Lehrer und Erleichterung für die Lehrer, um die nöthige Vorbildung auch anderwärts als in den Staats-Schullehrer-Seminarien zu gewinnen, durch deren Zöglinge von den jährlich im Durchschnitte vacant werdenden 1700 Schulstellen 700 eingenommen werden. Statt eines Fähigkeitszeugnisses, welches durch Prüfung bei der Staatsbehörde erlangt wird, reicht auch zur Anstellung an einer öffentlichen und zur Verwendung an einer freien Schule hin ein Zeugniß, daß der Schulcandidat, wie er auch sonst die nöthi-

gen Kenntniſſe ſich verſchafft hat, drei Jahre lang an einer öffentlichen oder freien Schule prakticirt hat (certificat de stage), ſowie die Eigenſchaft eines Geiſtlichen einer der anerkannten Religionsgeſellſchaften. Außerdem, wie ſich von ſelbſt verſteht, reicht wie früher für die Mitglieder geiſtlicher vom Staate anerkannter Genoſſenſchaften das einfache Zeugniß des Obern über dieſe ihre Eigenſchaft hin zur Befähigung, um an öffentlichen und Privatſchulen Lehrſtellen zu erhalten. Nebſt ſolchen als geiſtliche Genoſſenſchaften anerkannten Aſſociationen, worunter vorzugsweiſe die Brüder der chriſtlichen Schulen zu verſtehen ſind, haben aber dieſelbe Befugniß auch die Mitglieder ähnlicher Vereine, welche, wenn auch nicht durch ein Geſetz oder Dekret wie die genannten Brüder, doch aber ſonſt als gemeinnützige Vereine zugelaſſen ſind (Art. 30: reconnues comme etablissements d'utilité publique.)

Die Anſtellung der Volksſchullehrer an den öffentlichen Schulen, welche nicht mehr wie nach dem Geſetze von 1833 inamovibel, ſondern im Adminiſtrativwege entlaßbar ſind, geſchieht auf den Vorſchlag des betreffenden Gemeinderathes, welcher dabei aus der von dem Akademierathe des Departements aufgeſtellten allgemeinen Liſte brevetirter Candidaten Lehrer aus dem Laienſtande, oder aus den von den geiſtlichen Ordensobern mitgetheilten Liſten ihrer Mitglieder klerikale Lehrer wählen kann.

Wo in einer Gemeinde Bekenner verſchiedener Confeſſionen wohnen, ſind getrennte Confeſſionsſchulen zu errichten, mit Ausnahme der Fälle, in welchen die Departemental-Schulbehörde, der Conseil academique, beſondere Erlaubniß zur Errichtung gemeinſchaftlicher Schulen ertheilt (Art. 36. 15). Eine Gemeinde kann von der Verbindlichkeit eine eigene öffentliche Schule zu errichten diſpenſirt werden, wenn ſie dafür ſorgt, daß an einer im Orte befindlichen Privatſchule (alſo auch von geiſtlichen Genoſſenſchaften unterhaltenen Schule) die armen Kinder freien Unterricht erhalten. Die Lokalbehörde zur Ueber-

wachung jeder Volksschule besteht aus dem Maire, dem katholischen Pfarrer, dem protestantischen Pastor und einem dazu gewählten Mitgliede des israelitischen Cultus, denen in größern Orten noch einige Einwohner beizugeben sind. Der Religionsunterricht wird von den betreffenden Geistlichen überwacht.

Dieses sind ohngefähr die Bestimmungen über den Volks-Schulunterricht, welche die Kirche und ihr Interesse berühren. Wir haben nun noch von demselben Gesichtspunkte aus einen Blick auf die Bestimmungen zu richten, welche das vorliegende Gesetz über den Secundär- oder Gymnasial-Unterricht enthält.

Der erste Punkt, welcher hier in Betracht kommt, besteht darin, daß die Errichtung von freien oder Privat-Gymnasien neben den Staats- und Communal-Gymnasien (Lycées et colleges communaux), welche unter dem Regime der Universität äußerst erschwert und gewissermaßen unmöglich gemacht war, durch das neue Gesetz sehr erleichtert wird. Nach diesem Gesetze nämlich kann jeder unbescholtene fünfundzwanzig Jahre alte Mann eine Privat-Secundär-Schule errichten und einer solchen vorstehen, bloß unter der Bedingung, daß er 1) ein Zeugniß vorlegt, wornach er fünf Jahre lang an einer öffentlichen oder Privat-Secundär-Schule als Lehrer oder auch nur als Studienaufseher (Repetitor) gewirkt hat, 2) entweder ein Diplom über das von ihm erlangte Baccalaureat (philosophisches Absolutorium), oder ein Fähigkeitszeugniß (brevet de capacité) beibringt, welches er bei einer besonders dazu aufgestellten Jury durch eine dem Baccalaureat entsprechende Prüfung erlangt. Eine solche Prüfungsjury für Lehramtscandidaten ist von dem Minister in einem jeden Departement immer für ein Jahr zu ernennen; sie hat aus sieben Personen zu bestehen unter dem Vorsitze des Rektors des betreffenden Conseil academique, und es muß immer an der Prüfung ein Geistlicher von der Confession des zu prüfenden Candidaten Theil nehmen. Weder zu dieser Prüfung, noch

zu der Baccalaureatsprüfung ist ein Zeugniß über die Vorstudien beizubringen.

Bei dem Artikel über die Bedingungen der Errichtung von Privat-Secundär-Schulen erhob sich die Frage: wie es sich mit den vom Staate nicht anerkannten, und früher sogar verbotenen religiösen Genossenschaften, namentlich mit der Gesellschaft Jesu, verhalte; ob derlei Genossenschaften als solche oder einzelne Mitglieder derselben Schulen gründen dürften durch die einfache Erfüllung der im Artikel 60 gestellten Bedingungen? Die Commission hatte in ihrem Berichte diese Frage mit Stillschweigen übergangen, und zwar, wie bei der Discussion erklärt wurde, aus zwei Gründen, nämlich einmal deßwegen, weil sie passender bei dem über das Associationsrecht zu gebenden Gesetze zu behandeln und entscheiden wäre, und dann deßwegen, weil der Commission in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Genossenschaften diese Befugniß als auf dem gemeinen Rechte beruhend ganz und gar sicher und nicht zu bezweifeln erschien.

Einem großen Theile der Nationalversammlung kam dieses jedoch nicht so vor; viele Mitglieder konnten sich nicht in den Gedanken finden, daß Franzosen, welche zugleich katholische Ordensmänner sind, an dem gemeinen Rechte und an der gemeinen Freiheit Theil haben sollten. Um dieses zu verhindern, wurden zwei Abänderungen vorgeschlagen *). Die erste, von dem Abgeordneten Bourzat beantragt, bestand in dem Zusatze: „Niemand kann eine öffentliche oder freie Primär- oder Secundär-Schule leiten oder an derselben lehren, wenn er Mitglied einer vom Staate nicht ausdrücklich anerkannten religiösen Genossenschaft ist". Der Antragsteller bemühte sich besonders zu zeigen, daß die durch die neue republikanische Verfassung eingeführten oder erweiterten Frei-

*) Moniteur 24. Fevr. 1850. p. 660 ff.

heiten zu lehren, ſich zu jedem Cultus zu bekennen und Vereine zu gründen, nicht eine unbedingte Zulaſſung religiöſer Vereine involvirten, und verband damit die herkömmlichen Beſchuldigungen gegen die Jeſuiten. Der Biſchof Pariſis widerlegte dieſe Anſichten und ſagte dabei unter Anderm: die katholiſche Kirche müßte eine ſolche ausnahmsweiſe Ausſchließung der Jeſuiten als gegen die Geſammtheit der Katholiken gerichtete feindſelige Maßregel anſehen, da die Geſellſchaft Jeſu, mit Ausnahme einiger einzelnen Individuen, welche deßwegen immer verdientermaßen Tadel und Verurtheilung erfahren hätten, in ihrer Geſammtheit niemals etwas Anderes gelehrt hätten und lehrten, als was die katholiſche Kirche lehre. Niemals würden die katholiſchen Weltgeiſtlichen für Vortheile, welche man ihnen einräume, die Ordensgeiſtlichen, in welchen ſie nur Freunde und Brüder ſähen, gleichſam wie zu einem Löſegeld dafür preißgeben. Der Abgeordnete Thiers führte aus, daß die Zulaſſung der religiöſen Genoſſenſchaften ohne Ausnahme eine nothwendige und unabweisbare Folge der in der Verfaſſung verkündeten allgemeinen Lehrfreiheit ſei. „Ihr habt es ſelbſt ſo gewollt", ſagte er zur Linken gewendet, „die Conſtitution hat dieß ſo feſtgeſetzt". In gleichem Sinne erklärte ſich der Miniſter Parieu. Der Antrag wurde mit 450 Stimmen gegen 148 Stimmen verworfen.

Darauf wurde ein zweiter Antrag in gleicher Richtung von dem Abgeordneten Laurent (de l'Ardèche) in der folgenden Sitzung geſtellt *), des Inhaltes: „Von dem Rechte, Unterricht zu ertheilen, ſollen ausgeſchloſſen ſeyn alle religiöſen Genoſſenſchaften, welche früher nach dem alten öffentlichen Rechte Frankreichs durch Geſetze, Edikt oder Beſchluß aufgehoben worden ſind". Aber auch dieſer Antrag wurde mit einer bedeutenden Majorität abgelehnt.

---

*) Moniteur 25. Fevr. 1850. p. 676.

Das Gesetz übergeht also die von dem Staate nicht anerkannten religiösen Genossenschaften, welche sich der Lehrthätigkeit widmen, und ihre einzelnen Mitglieder in Beziehung auf die Befugniß zu lehren, mit Stillschweigen. Daß dieses Stillschweigen in dem Sinne der Majorität der Gesetzgeber zu Gunsten der allgemeinen Freiheit und daher auch jener Genossenschaft auszulegen ist, darüber kann kein Zweifel seyn. Nicht bloß erklärten sich die Redner der Majorität in dem Sinne, sondern auch die Redner der Opposition, namentlich Laurent, erklärten, es sei eine ausdrückliche Bestimmung hier nöthig, weil ohne eine solche und bei dem Stillschweigen des Gesetzes den Jesuiten die Befugniß zu lehren, wenn sie die allgemeinen Bedingungen erfüllten, eingeräumt sei. Auch äußerte sich der Berichterstatter Beugnot, nach Annahme des Gesetzes, an einem andern Orte also *): „Bei der Verkündigung des gemeinen Rechtes, zu lehren, hat das Gesetz besonders die Gesellschaft Jesu im Auge gehabt. . . Nach einer fast hundertjährigen Verbannung hat diese Gesellschaft endlich ein wohlwollendes Gesetz gefunden, unter dessen Schutz sie ihre alten Wunden wieder heilen kann".

Zu den Bestimmungen, welche die Errichtung von freien Schulen überhaupt erleichtern sowohl für Laien als Geistliche, gehört auch noch die (Art. 69), wornach freie oder Privat-Schulen von den Gemeinden, von den Departements und vom Staate ein Lokal und Unterstützungen erhalten können, welche jedoch den zehnten Theil der jährlichen Ausgaben solcher Schulen nicht übersteigen dürfen.

Von besonderm Interesse für die Kirche, wie überhaupt so auch bei diesem Gesetze war immer die Stellung, welche von Seiten des Staates den kleinen Seminarien oder geistlichen Secundär-Schulen gegeben oder gelassen wurde. Für diese Anstalten

*) In einem Artikel des Ami de la religion. Aout. 1850.

fällt in dem vorliegenden Gesetze dadurch die drückendste der frühern Beschränkungen hinweg, daß bei der Maturitätsprüfung an den Fakultäten keine Vorlage von Zeugnissen über die Vorstudien mehr verlangt wird (Art. 63), jeder Schüler also seine Vorbereitung sich verschaffen kann, wo und wie er will. Es können in Folge dessen nicht bloß künftige Priester, sondern künftige Candidaten aller Berufsarten ihre Gymnasialstudien an den bischöflichen kleinen Seminarien machen. Es ist dieses vielleicht die für das Interesse der Kirche wichtigste Bestimmung des neuen Gesetzes. Außerdem aber setzt Art. 70 Folgendes fest: „Die jetzt bestehenden geistlichen Secundärschulen werden aufrecht erhalten unter der einzigen Bedingung, daß sie der Staatsaufsicht unterstehen".

Der Sinn dieser von der Commission herrührenden Fassung wird durch den Bericht derselben dahin erläutert, daß die kleinen Seminare wie die großen Seminare als geistliche Specialschulen zu betrachten seien, wie sie ursprünglich durch Dekret von 1808 bezeichnet waren; daß sie in dieser Eigenschaft nicht wie andere Privat-Secundär-Schulen den für diese letztern festgesetzten Bedingungen des Gesetzes unterworfen seien, und daß die Lehrer derselben ganz nur nach dem Willen des Bischofes, des eigentlichen Vorstandes dieser Schulen, anzustellen und zu entlassen seien, wie bei den Priesterseminarien. Die früheren Beschränkungen der geistlichen Secundärschulen durch die Ordonnanz vom 16. Juli 1828 wurden als beseitigt angenommen. Was die Staatsaufsicht über diese Anstalten betrifft, so wollte man die Erwähnung derselben nicht auslassen, da eine Staatsaufsicht im Allgemeinen über alle Lehranstalten durch den Art. 9 der Verfassung mit der Unterrichtsfreiheit verbunden seyn sollte. Aber abgesehen davon, daß die Staatsaufsicht bei Privat-Lehranstalten sich nach dem Gesetze nur auf die Moralität und die Sanitätspolizei zu beziehen hat, so erklärte der Minister Parieu noch außerdem bei der Discussion, daß

die gesetzliche Staatsaufsicht bei diesen geistlichen Secundär-Schulen eben so wenig als bei den von Laien gehaltenen Privatschulen fehlen dürfe, daß aber nichts im Wege stünde, von Seiten der Regierung gewisse besondere Rücksichten (menagemens) eintreten zu lassen, welche ihrer Beurtheilung anheim zu geben wären. Der diese kleinen Seminarien betreffende Artikel erhielt seine oben angeführte, den kirchlichen Wünschen günstigere Fassung erst durch die Commission, welcher die Mehrheit der Versammlung beitrat. Nach der ursprünglichen Fassung der Regierung lautete er so:

„Die Vorsteher derselben werden durch den Bischof der Diöcese ernannt und durch den Präsidenten der Republik bestätigt. Diese Schulen stehen unter der nämlichen Staatsaufsicht wie die Privatlehranstalten."

Die bisher gegebene Ausführung wird hinreichen, um die Veranlassungen und Gründe, die Entstehungsgeschichte und den Inhalt des Gesetzes über die Freigebung des Unterrichtes, namentlich was dessen die Kirche und deren Interessen berührenden Bestimmungen betrifft, der Wahrheit gemäß erkennen zu lassen. Wir glauben, daß als unmittelbares Resultat dieser Darstellung sich folgende Sätze ergeben:

1) Louis Napoleon hat die Unterrichtsfreiheit und die daraus für die Kirche etwa hervorgehenden Vortheile nicht gegeben, sondern es war dieses auf der Verfassung der Republik von 1848 beruhende und dadurch geforderte Gesetz die nothwendige Folge einer langen Reihe von vorausgegangenen Ursachen, die Frucht eines Jahrzehnte lang fortgesetzten geistigen Kampfes, welche das Staatsoberhaupt nach der damaligen Lage

der Sache annehmen mußte und gar nicht zurückweisen konnte.

2) Die Vortheile, welche aus dem Gesetze der Unterrichts-Freiheit der katholischen Kirche erwachsen sind, beruhen durchaus nicht auf besondern Privilegien, auf begünstigenden Ausnahmen, sondern auf der Theilnahme an dem durch das Gesetz begründeten allgemeinen Recht. „Ja", sagte Thiers bei der Debatte über das Gesetz vom 15. März 1850, „ja, man hat der Kirche Vieles zugestanden, aber es ist dieses geschehen in Gemäßheit eurer Grundsätze: man hat ihr dieselbe Freiheit gegeben wie Allen, in denselben Grenzen und unter denselben Bedingungen" *).

3) Die Vortheile und die Vermehrung des Einflusses, welche der katholischen Kirche und ihrem Klerus durch dieses Gesetz der Unterrichtsfreiheit und durch das damit gegebene gemeine Recht zufließen, sind im Vergleich mit dem frühern Zustande nicht unbedeutend, als: die Emancipation der bischöflichen kleinen Seminare von dem frühern Despotismus des Staates, die Zulassung einzelner geistlichen Ordensleute, wenn auch ihr Orden nicht als Corporation vom Staate anerkannt ist, als Lehrer, die Abschaffung der Universitätsgrade als der ausschließlichen Bedingungen der Erlaubniß zu lehren, die bessere Gestaltung des Primärunterrichtes, die freiere Stellung der Privatlehranstalten, die Theilnahme des Episcopates an der obersten Leitung des öffentlichen Unterrichtes **).

Aber ungeachtet dessen sind diese Vortheile durchaus nicht

---

*) Discours de l'Evêque de Langres, M. de Montalembert et M. Thiers. Paris, chez Lecoffre. 1850. p. 84.

**) Das sind die Hauptergebnisse des Gesetzes, welche als der Kirche

von der überwiegenden Bedeutung, von der Ueberschwenglichkeit, welche man ihnen oft beilegt. Es fehlt nämlich nicht an vielfachen Aeußerungen in der Zeitungspresse, worin fast mit dürren Worten gesagt wird: Louis Napoleon habe die ganze Bildung, das ganze geistige Leben der Nation dem katholischen Klerus überantwortet als Kaufpreiß für die von demselben Klerus verlangte Unterstützung zu politischen Zwecken. Es ist dieß eine ganz ungegründete abentheuerliche Uebertreibung.

Angenommen, daß die kirchlich gesinnten und geistlichen Schulen in Folge dieses Gesetzes sich sehr vermehrten, so bleiben immer in ungehinderter Concurrenz mit denselben die Staatsschulen und die freien Privatschulen. Wenn die Familienväter für die Erziehung und den Unterricht ihrer Söhne die geistlichen Schulen vorziehen, so ist dieß ihr freier Entschluß und sie müssen dazu ihre Gründe haben. Was ist denn am Ende so auffallend daran, wenn katholische Familienväter ihre Söhne in katholische Schulen schicken? Eine ausschließliche oder auch selbst stark überwiegende Herrschaft der geistlichen Schulen ist aber unter den obwaltenden Umständen und bei dieser Concurrenz gar nicht vorauszusehen, und wenn sie je einträte, so wäre sie eine Folge der natürlichen und freien Entwicklung des öffentlichen Geistes.

Aber, was die Hauptsache ist, man vergesse doch nicht, daß es sich bei dem fraglichen Gesetze lediglich nur von dem Schulunterrichte, von der Volksschule und dem Gymnasium handelt. So wichtig auch dieser Theil des öffentlichen Unterrichtes ist, so ist er doch weit davon entfernt, ein solches Gewicht zu haben, als die oben bezeichneten Stimmen in deutschen Zeitungen annehmen. Nicht nur liegt der ganze höhere

---

vortheilhaft aufgezählt werden von Bischof Dupanloup in dem Ami de la religion 30. Nov. 1849.

Unterricht, der Univerſitäts-Unterricht (nach unſerer deutſchen Bezeichnung) außerhalb des Bereiches dieſes Geſetzes, ſondern es bleiben noch alle die andern Elemente und Anſtalten von culturhiſtoriſcher Bedeutung, welche von ganz anderer Wirkung ſind, als die Schulen für Kinder und Knaben, und welche auch die Schule und den Jugendunterricht mehr beherrſchen als von ihr beherrſcht werden, nämlich: die Literatur, die der Pflege der Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit gewidmeten Anſtalten, wie das Inſtitut, die Tagespreſſe und das Theater. Man kann alſo ohne Bedenken der Religion und Kirche dieſe Erleichterung und Erweiterung ihres natürlichen und rechtmäßigen Einfluſſes auf die Bildung des Volkes und der Jugend, auch in dem wohlverſtandenen Intereſſe der Sitten und der allgemeinen Cultur wohl gönnen.

Ein Beweis dafür, daß die Kirche durch das fragliche Geſetz durchaus nicht beſonders begünſtigt wurde, liegt darin, daß, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, kirchlich geſinnte Katholiken innerhalb und außerhalb der Nationalverſammlung ſich entſchieden gegen daſſelbe erklärten. Sie fürchteten von der Theilnahme der Biſchöfe an der Leitung des öffentlichen Unterrichtes, wobei ſie eine ſo ſchwache Minorität bilden, und mit ſo vielen fremdartigen und theilweiſe der Kirche feindſeligen Elementen umgeben ſind, nicht ohne Grund eine Gefährdung der biſchöflichen Autorität und der kirchlichen Intereſſen. Manche Biſchöfe ſelbſt theilten dieſe Bedenken, und ſie beruhigten ſich erſt dann, als ſie von Rom aus auf geſchehene Anfragen bei der oberſten kirchlichen Autorität durch den damaligen päpſtlichen Nuntius zu Paris, Cardinal Fornaſari, die Ermächtigung zur Theilnahme an den durch das Geſetz aufgeſtellten Unterrichtsbehörden erhielten*).

*) Veuillot. Le parti catholique pag. 77.

XII.

Germaniſtiſche Studien.

II.

Volksthümliches aus Schwaben. Sagen, Märchen, Volks-Aberglauben, geſammelt und herausgegeben von Dr. Buck und Birlinger. Freiburg bei Herder 1861. 8.

Nach Schönwerth's geiſtvoller und unübertrefflicher Volksbeſchreibung der Oberpfalz*) erſchien eine von den gleichen Augenmerken ausgehende Bearbeitung des Schwabenlandes um ſo wünſchenswerther, als dieſer Volksſtamm gerade den ergänzenden Gegenſatz bildet. Die Sueven ſind überall in der Welt die weſtlichen Nachbarn der Gothen, ſie ſind die vorausgeſchobene Hochhut auf den europäiſchen Völkerzügen; ſo war es ſtets als ſie noch unten an den breiten Ufern der Donau ſaßen, dann in Schweden und in Spanien, und noch jetzt ſtoßen Oberpfälzer und Schwaben aneinander. Schönwerth gab ein nach jahrelangem Sammeln kunſtvoll verarbeitetes Material, das

*) Vgl. die Beſprechung in dieſen Blättern XLIV. Bd. S. 1017 ff.

durch ſinnige Spekulation ein Muſterbild für alle Folge geworden; die beiden mit jugendlicher Luſt und Haſt ſammelnden Schwaben haben ſich vorläufig auf Lieferung des Rohſtoffes beſchränkt, den ſie mit anſtändigem Commentar und reichlichen Annotationen ausgeſchmückt, und ſo zur weiteren vergleichenden Phyſiologie dieſer Wiſſenſchaft präparirt haben. Nur hie und da wagt ſich eine ſchüchterne Conjectur hervor; jede weitere Deutung, jeder Verſuch eines geſtaltenden Zuſammenhanges iſt vorſichtig unterlaſſen und ſelbſt der hiſtoriſche Boden nur mit ſcheuem Fuße betreten.

Dagegen hatten die beiden jugendlichen Kräfte im voraus das Glück, ſchon durch ihre äußere Stellung, der eine als Arzt der andere als Geiſtlicher, ganz vorzüglich zum Sammeln begünſtigt zu ſein. Ihr beiderſeitiger Stand führte ſie ja mit allen Schichten der Bevölkerung zuſammen; was ſie nun erhoben, behandelten ſie mit kluger, kundiger Hand und dem achtungsvollen Gefühl eines ahnungsreichen Verſtändniſſes. Sie haben einen ganz anſehnlichen Schatz und eine Menge guten Geſteins an den Tag geſchürft und in bunter Reihenfolge ausgelegt. In der I. Abtheilung treffen wir gleich auf vielverſprechende Sagen von weißen Frauen und Schimmelreitern; unter dem „Schlapphut" glühen die alten Augen des Gottes hervor, der als wilder Jäger mit dem „Mueteſheer" durch die Luft fährt; allerlei geſpenſtige Reiter folgen, die ihren Kopf im Arm tragen, und andere böſe Geſellen, die während man ſie unten im Sarge zum Begräbniß hinausträgt, oben beim Fenſter wieder dazu hinausſchauen. Auch Spuren der alten Götterſprache (Wolf, Beiträge II, 15) finden ſich, ſie iſt durch den Mund der Zwerge gegangen und auf die Ritter überkommen, aber nicht mehr verſtändlich (S. 30). Darauf folgen Kiſten- und Kellermännlein, Erdleute und Hauskobolde, die Pädagogik bei Müller und Schuhmacher treiben (S. 49), die Todtfälle vorausmelden und prophezeien, während ihre Erdweiblein in gewiſſen

Fällen die Menschenhilfe gebrauchen; sie lieben den Frieden und verschwinden bei kommenden Kriegsläufen, gehen sogar über das Meer. Sie sind gute Baumeister; die gräflich Zimmern'sche Hauschronik vom Jahre 1566 bemerkt ganz ernsthaft: „So man gegen den Weggenthal hinausgeht, findt man nit sonders tieff in der Erden ein wunderbarliches Gebeu; nemlich so ist ein Gang wie ein Portikus, uff der einen seiten mit ziegelsteinen zugemauert, uff der andern seiten ist er mit kleinen steinern seulen gebowen gewesen, offen und oben gewelbt. Das Paviment (Fußboden) soll mit gelesten Steinen uffs zierlichst gemacht sin. Also ist gewißlich wahr, daß die Erdmendle vor Jaren viel Wohnung und Wandels umb das jezige Rottenburg am Neckhar gehabt" Dazu gehören Klopfgeister und Hosemännlein, die wie im Lechrain im Walde der größte Schreck für die Holzdiebe sind, da sie, wie ehedem die Priester, den ihnen heiligen Grund hüten. Deßgleichen gibt es kaum fingerlange Ofenmännlein mit rothen Mänteln und Hütlein, die auf Entenfüßen trippeln und oft dick wie ein Stumpen Mehl, doch tanzlustig sind. Ferner finden wir hier verwünschte Edelfräuleins und Schatzhüterinen, sogenannte Schlüsselfrauen, die große Reichthümer hüten; Laub, Stroh, Spähne und Eierschalen werden zu Gold und die Schätze sonnen sich an St. Longinustag (S. 100). Verwandt damit sind die Schlangengeschichten, an ihrer Spitze der Schlangenkönig, Lintwürme und Drachen und ein ganzes Pack unheimlicher Geisterthiere.

Die II. Abtheilung bringt die Wassergeister, dazu die interessante Sage von einer weißen Kuh (S. 129), die als Bachgeist umgeht, sogar weissagende Meerfräulein erscheinen. Bedeutend ist die chronikale Nachricht von dem durch E. Mörike auch poetisch verherrlichten Blautopf bei Blaubeuern: derselbe sei 1641 so stark angelaufen, daß das Kloster den Untergang fürchtete. Es wurde daher ein allgemeiner Bettag gehalten, eine Procession zu der erzürnten Quelle veranstaltet und gleichsam

zur Verſöhnung der in derſelben wohnenden Nymphe zwei vergoldete Becher hineingeworfen, worauf das Toben nachgelaſſen habe (S. 133). Viele Sagen von Kinder- und Hungerbrunnen, auch von verſunkenen Glocken gehen im Volksmunde, am meiſten aber, unvergeßlich und unvertilgbar, ſteht die Schwedenzeit in der Volkserinnerung feſt. „Schwed" heißt in Schwaben alles was Grauſamkeit übte, der bloße Name bewirkt den nämlichen Schrecken, wie im Elſaß „Pandur" noch als Kinderpopanz dient. Im Kinderreime, im Volkslied, in der Sage und in den dadurch geheiligten Wahrzeichen ſpukt die Tradition fort, ſie ſchießen auf Crucifixe, gießen den gefürchteten Trunk den gequälten Landleuten ein, wie das ſchon der Roman „Simpliciſſimus" mit wahrheitsgetreuer Anſchaulichkeit geſchildert hat. Eine ganz ſeltſame Rolle ſpielt der Schwedenkönig zu Ulm und zwar in der ehrſamen Herberg der Schreiner, die abſonderliche Privilegia von ihm erhalten haben wollen, und ſein Bild dort aufgeſtellt haben.

Der III. Abſchnitt bringt die bekannten Zeichen vom Ende der Welt und dem Antichriſt, vom Weltfiſch, von der letzten Schlacht, von Wetter und Wind, Regen und Regenbogen, Schnee, Thau, Feuer u. dgl., Verſchiedenes vom ewigen Juden, Dr. Fauſt, Paracelſus, Martinus Luther und anderen ehrenwerthen Prädikanten, indeß der IV. Abſchnitt mit Hölle und Teufel, Tod und Begräbniß und den abgeſchiedenen Seelen zu ſchaffen hat. Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Mythologie iſt S. 272. die Sage, in der St. Peter und der Teufel, offenbar an der Stelle alter Gottheiten, um eine Glocke kämpfen; doch muß anſtatt der Glocke früher etwas Anderes in Rede geweſen ſein, da das germaniſche Alterthum ebenſo wenig als das beginnende Chriſtenthum den Gebrauch der Glocken kannte, die erſt mit dem 8. Jahrhundert aufkamen. In der V. Abtheilung treffen wir ſchöne Märchen, die bisweilen in ſehr complicirter Weiſe überall Fragmente aus älteren Mythen in ſich tra-

gen, dazu prachtvolle Legenden von den eigenen Heiligen des Schwabenlandes, Kloſterſtiftungen und Kirchenbauten. Vieles davon iſt nach Bilddenkmalen und Tafelbildern, fliegenden Blättern und ſeltenen Drucken aufgezeichnet und gewiſſenhaft nacherzählt. Das Meiſte aber, wie vorher ſchon die Schwänke und die ſtattliche Ausbeute vom Aberglauben, iſt unmittelbar aus dem Volksmunde geholt.

Gleichzeitig hat Herr Birlinger in demſelben Verlag, der durch die den beiden Werken gewidmete ſchöne Ausſtattung volle Anerkennung verdient, auch die von dem Rektor der Reutlinger Schule, Jakob Friſchlin, 1598 gereimte Beſchreibung der „Hohenzolleriſchen Hochzeit“ herausgegeben — ein höchſt merkwürdiger Beitrag zur ſchwäbiſchen Sittengeſchichte. Die Anmerkungen zeigen von demſelben Fleiße und der literariſchen Beleſenheit des Herausgebers, der für Dialektforſchung koſtbares Material angeſammelt zu haben ſcheint. Die Schilderung der prachtvollen Aufzüge, der koſtbaren immer gewechſelten Kleider, die Schaueſſen, alle die Feſtlichkeiten ſind ſehr lehrreiches Material für die unſinnige Prachtliebe und Verſchwendung die an den kleinen Höfen zum Schaden der Unterthanen und des Landes florirte.

XIII.

Kleindeutsche Geschichts-Baumeister.

II. Geschichte der rheinischen Pfalz, von Dr. Ludwig Häusser. Zweite Auflage 1856.

Wir haben in unserem Artikel über das Werk des Herrn Häusser: „Deutsche Geschichte seit Friedrich dem Großen", die Richtung dieses Geschichtschreibers, seine Anschauung des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts in bestimmter Beziehung auf Preußen zu charakterisiren gesucht. Es handelt sich bei dem vorliegenden Werke desselben Verfassers darum, an einzelnen Zügen darzuthun, wie der Herr Häusser unsere deutsche Geschichte behandelt. Wir nehmen einige derselben aus dem dreißigjährigen Kriege, der, so weit er die Pfalz betrifft, von ihm ziemlich ausführlich erörtert wird.

Eine der hauptsächlichsten Quellen für den Herrn Häusser ist das in Frankfurt am Main erschienene Sammelwerk: „Theatrum Europaeum". Wir sagen das nicht um Lobes oder Vorwurfs willen, sondern lediglich, um die Thatsache zu constatiren; denn das Theatrum Europaeum ist auch durch alles andere neu aufgefundene oder bekannt gemachte Material noch nicht entbehrlich gemacht. Es kommt nur darauf an, daß dieses Werk in der rechten Weise benutzt werde, das heißt mit

Rücksicht auf die Zeit, den Ort, die Umstände, unter denen es entstand. Der erste Band nämlich erschien im Jahre 1635 zu Frankfurt a./M. Derselbe war mithin geschrieben unter der Herrschaft der schwedischen Waffen in dieser Stadt, wie in Deutschland überhaupt. Das Buch trägt unverkennbar dieses Gepräge. Eben so wenig wie in den Zeiten des Rheinbundes in den Ländern desselben ein großes Werk erscheinen durfte, das den deutsch-nationalen Charakter trüge, eben so wenig konnte das geschehen unter Gustav Adolf oder Oxenstjerna, oder noch viel weniger unter diesen, weil sie in vollem Maße, mehr noch als Napoleon I., in ähnlicher Art aber wie Napoleon III., die Macht des gedruckten Wortes erkannten. Die literarische Thätigkeit des Schweden oder der ihm dienenden Federn wird selten in gebührender Weise anerkannt. Gustav Adolf ließ schon 1627 seine Flugblätter durch Deutschland ausstreuen. Seit 1630 schwoll die Fluth dieser Schriften zu Gunsten des „Löwen aus Mitternacht" in einer für die damalige Zeit fast unglaublichen Weise an. Wir sagen: fast unglaublich, deßhalb weil im Jahre 1630 und 1631 keine einzige der deutschen Städte, auf deren Bürger doch hauptsächlich diese Schriften berechnet sein mußten, den Schweden eher einließ, als bis er seiner Predigt vom Religionskriege den nachdrücklichen Fingerzeig auf seine Kanonen hinzufügte. In der That waren die Stadträthe von Erfurt, Frankfurt u. s. w. weder so undeutsch, noch so einfältig, wie die neuere sogenannte deutsche Geschichtschreibung sie sich denkt; aber sie waren feig. Sie fügten sich dem Machtgebote des Fremden. Sie schwiegen, Gustav Adolf dagegen predigte und ließ schreiben, für die Deutschen so, für Andere anders. Es ist nämlich der merkwürdige Unterschied, daß die schwedisch-deutschen Flugschriften den Religionskrieg proclamiren, die schwedisch-französischen dagegen in Frankreich die etwaige Behauptung, daß der Schwedenkönig einen Religionskrieg führe, als eine spanische, österreichische und bayerische Lüge bekämpfen. Die Verschiedenheit ist augen-

fällig; allein ſie iſt es nur für den, welcher die Vergleichung macht. Da Guſtav Adolf darauf rechnen durfte, daß ein großer Theil der Menſchen dieſe Vergleichung nicht machen konnte, ein anderer ſie nicht machen wollte, ein dritter ſie nicht machen durfte: ſo war er des Erfolges in Deutſchland, wie in Frankreich auf gleiche, oder vielmehr auf entgegengeſetzte Weiſe ſicher.

Auch Oxenſtjerna erkannte vollauf die Macht des gedruckten Wortes. In ſeinem Auftrage, unter ſeiner Leitung und Ueberwachung ſchrieb der Deutſch-Schwede Chemnitz das bekannte Buch vom ſchwediſchen Kriege, und wand darin um das Haupt des fremden Königs die Gloriole des altteſtamentlichen Helden, in welcher noch heutiges Tages leider ein großer Theil der armen betrogenen Deutſchen den Verderber und Zerſtörer feiert. Ja es ſcheint uns ſogar in Bezug auf manche Stellen eine bedeutende Verwandtſchaft zwiſchen dem Theatrum Europäum und dem Buche von Chemnitz obzuwalten. Die Blasphemie, daß auf das Gebet des Königs alsbald der Wind ſich legt und ändert, iſt offenbar aus dem Theatrum Europäum (II, 238) in das Buch von Chemnitz übergegangen. Bekanntlich ſind wir doch ſo weit gekommen, daß die neueren Lobredner des ſchwediſchen Königs, die ſich der deutſchen Sprache bedienen, eine Scheu gegen die Wiederholung dieſer Gotteslästerung zu tragen ſcheinen. Sie laſſen dieſelbe weg, und beſchränken ſich nach Schillers Vorgang auf den Bericht von dem Eifer des Königs im Gebete. Das Theatrum Europäum kannte damals ein ſolches Bedenken nicht. Es iſt nach der ganzen Sachlage nicht unwahrſcheinlich, daß Oxenſtjerna an dem Erſcheinen des Theatri Europäi einen erheblichen Antheil der Mitwirkung gehabt.

Jedenfalls iſt ſo viel gewiß, und liegt in den Umſtänden begründet, daß das Theatrum Europäum nicht eine Sache der deutſchen Nation gegen die fremden Eroberer kennt, ſondern ſeine Stimme erhebt für die „Majeſtät von Schweden", und für dasjenige, was dieſe Majeſtät je nach den Umſtänden zu

nennen beliebte: auf deutſchem Boden das „evangeliſche Weſen", in Verſailles, in London, im Haag, in Turin, in Venedig das „Wohl und die Ruhe der Chriſtenheit", in Konſtantinopel und Moskau das „öffentliche Wohl". Es kam ja weſentlich Alles auf ein und daſſelbe Ziel hinaus: die Zerrüttung und Vernichtung des deutſchen Reiches und der deutſch-nationalen Kraft. Und daß dieß geſchehen müſſe, daß es am beſten dadurch geſchehe, daß man die Deutſchen gegen einander hetze zu Blut und Mord, darüber war man an allen dieſen Orten eines und deſſelben Sinnes. Das Theatrum Europäum iſt für dieſes Beſtreben ein ſehr eifriges und williges Werkzeug. Suchen wir dieß an einem einzelnen Beiſpiele hervorzuheben.

Bekanntlich hatte Guſtav Adolf eine ganz beſondere Abneigung gegen die Perſon des Generals Tilly. Der Engländer Harte macht in ſeinem Leben Guſtav Adolfs wiederholt aufmerkſam auf dieſe Abneigung. Der Schwede nennt Pappenheim mit Nachdruck den Soldaten, Wallenſtein den Phantaſten, Tilly dagegen heißt bei ihm der alte Corporal, der Wallone u. ſ. w. Ein anderes Mal nennt er ihn den alten Teufel*). Es iſt eine beſondere Ausdrucksweiſe in einer Zeit, die wegen eines vermeinten Bundes mit dem Teufel die Menſchen zu Hunderten und zu Tauſenden verbrannte, in Schweden nach Umſtänden auch erſäufte. Der Ausdruck iſt ferner bemerkenswerth bei einem Könige, deſſen Kriegsrecht, von ihm ſelbſt redigirt, im erſten Artikel nachdrücklich verkündet, daß Hexen und Zauberer im Heere nach ſchwediſchem Rechte zu ſtrafen ſeien. An Eifer in der Befolgung dieſes Artikels haben die Schweden es nicht fehlen laſſen. Es iſt möglich, daß Guſtav Adolf ſelber glaubte: er haſſe ſeinen Gegner Tilly um dieſes Verdachtes willen, der ſeit Tilly's Verwundung bei Breitenfeld, ſeit der Ausſage des Stadtbaders von Halle auf dem General

*) Geijer: Geſchichte von Schweden III. p. 202. n. 2.

ruhte *). Richtiger indeſſen und pſychologiſch begründet dürfte ſein, daß Guſtav Adolf ſeinen Gegner Tilly haßte wegen des polaren Gegenſatzes der Charaktere.

Wie dem auch ſei, der Schwedenkönig Guſtav Adolf perſönlich haßte den Tilly, und mithin haßten dieſen auch die Schweden. Mithin ferner war für diejenigen Deutſchen, welche ſich den Gebietern angenehm machen wollten, die Nachahmung im Haſſe ein geeignetes Mittel. Aus dieſer Nachahmung im Haſſe entſprang wiederum das Bemühen dem Haſſe eine Unterlage zu geben, wenn nicht eine richtige, der Wahrheit der Dinge entſprechende, ſo doch immer eine ſolche, welche den Schein der Wahrheit möglicher Weiſe haben konnte durch die dreiſte Sicherheit, mit welcher ſie die Verzerrung der Wahrheit als die Wahrheit ſelbſt verkündet.

Wir beziehen uns zu dieſem Zwecke auf einen Aufſatz, der unlängſt in der Zeitſchrift: „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte" **) erſchienen iſt. Wir finden dort den urſprünglichen Bericht über die Einnahme der Stadt Münden, als Flugblatt gedruckt, zuſammengeſtellt mit der Verarbeitung, welche derſelbe im Theatrum Europäum erfahren hat. Die Vergleichung ergibt, daß das Theatrum Europäum nicht etwa neben dieſem Berichte noch einer andern Quelle ſich bedient hat, ſondern daß die Veränderungen rein ſubjektiver Art ſind. Dieſe Veränderungen beſtehen im Weglaſſen und Zuſetzen. Es wird nämlich dieß und jenes weggelaſſen, was für Tilly ſpricht, es wird dieß und jenes zugeſetzt, was ihn in dem Lichte erſcheinen läßt, in welchem er nach dem Willen Guſtav Adolfs, der Schweden und ihrer Diener in Deutſchland erſcheinen ſollte.

Dieſer Unterſchied nun des Theatri Europäi von den urſprünglichen Berichten iſt ein weſentlicher Charakterzug des

---

*) Geijer: III. 193. n. 1.

**) Bd. I. Heft I. S. 129. Der Aufſatz iſt von O. Klopp.

Sammelwerkes. Der Thatbeſtand iſt in demſelben nicht rein zu erkennen, ſondern in einer ſolchen Färbung, wie ſie den ſchwediſchen Herren genehm war. Dieß gilt namentlich von der Perſon Tilly's, die man hier mit dem Epitheton ornans des „Bluthundes", des „Tyrannen der Evangeliſchen" ausgeſtattet ſieht. Es iſt bekanntlich die Art von Beleuchtung, in welcher auch heute noch die fremden Nationen, und leider auch ein großer Theil der irre geführten Deutſchen den Mann erblicken, der als Feldherr wenigen weicht, ſei es der alten, ſei es der neuen Zeit, der an Ehrenhaftigkeit des Charakters keinem derſelben nachſteht, an Milde der Geſinnung und Reinheit des Wandels alle überragt.

Allein unſere Leſer werden ſchon längſt ungeduldig fragen: was hat das Alles mit dem Herrn Häuſſer und ſeiner Geſchichte der rheiniſchen Pfalz zu thun? Herr Häuſſer benutzt, wie geſagt, das Theatrum Europäum als eine Quelle. Er ſchildert die Kriegsführung Mansfelds, Tilly's u. ſ. w. faſt nur nach dem Theatrum Europäum. Wir haben dabei zu bemerken, daß die Schilderung des Raubens und Plünderns, welche das Theatrum Europäum dem von Mansfeld vorwirft, deßhalb in ſich glaublich iſt, weil in der Hauptſache Mansfeld und das Theatrum Europäum einer und derſelben Partei angehören. Auch ſtimmen ja damit alle andern von Herrn Häuſſer, wie es ſcheint, nicht berückſichtigten Nachrichten überein. Wir erwähnen beiſpielsweiſe Mansfelds eigene Apologie, ferner die Schrift: „Mansfelders Ritterthaten", ferner die Schilderungen, die der pfälziſche Rath Camerar*) von der Kriegsweiſe Mansfelds entwirft.

Mithin iſt gar nicht zu bezweifeln, daß Herr Häuſſer ein Recht gehabt haben würde, die Schilderungen des Theatri Europäi über die Barbarei des Mansfeld ohne Weiteres als glaub-

*) Stälin: Religionskrieg. Bd. III. S. 129—194. 196—200 ff.

würdig aufzunehmen. Allein Herr Häuſſer nimmt dieſe Schilderungen nicht ohne Weiteres auf. Er bricht durch einen kleinen Zuſatz denſelben die Spitze ab. Er fügt nämlich die Worte hinzu (Bd. II. S. 377): „nach der ſchauerlichen Kriegsſitte jener Zeit.“ Welches Recht hat Herr Häuſſer zu dieſer Abſchwächung des haarſträubenden Berichtes im Theatrum Europäum, des Berichtes der durch die Augenzeugen von allen Seiten, und namentlich durch die Partei ſelbſt, welcher das Theatrum Europäum und Herr Häuſſer angehören, durch den Pfälzer Camerar mit tiefem Ingrimme gegen Mansfeld vollaus beſtätigt wird? Herr Häuſſer hat nicht das Recht, er nimmt es ſich. Doch es wäre möglich, daß Herr Häuſſer alſo verführe aus löblicher Neigung zu einer beſonderen Milde des Urtheiles. Um dieß weiter zu erkunden, haben wir nachzuſehen, wie Herr Häuſſer mit den Berichten des Theatri Europäi über Tilly verfährt.

Wir ſtellen zu dieſem Zwecke die Quelle, nämlich das Theatrum Europäum, und die Verarbeitung derſelben durch Herrn Häuſſer neben einander. Die Vergleichung iſt leicht.

Theatrum Europäum I. 621. (Nach der Ausgabe von 1635 S. 714.)

„Weil die Beſatzung (in Neckargmünd) desſelben Tages alſobald zur Aufgabe ſich nicht reſolvirt, haben die Bayeriſchen des folgenden Tages ſolchen Ort mit ganzer Gewalt angefallen und erobert, die Beſatzung ſammt den Bürgern, Weib und Kindern mehrentheils niedergehauen und ausgeplündert.“

Häuſſer: Geſchichte der rh. Pfalz. II. 378.

„Neckargmünd ward mit Sturm genommen, und weil ſich die Beſatzung nicht ergeben, ſondern ihre Pflicht gethan hatte, wurde ſie ſammt vielen Bürgern, deren Weibern und Kindern meiſtens niedergehauen.“

Der Grund des Niederhauens tritt bei dem Herrn Häuſſer offenbar nicht in einer milderen Form auf als im Theatrum Europäum. Ihm hat die Ausdrucksweiſe ſeiner Quelle nicht

genügt: er hat ſich gedrungen gefühlt, dieſelbe etwas zu ſchärfen. Wie ſich von ſelbſt verſteht, iſt nun ſchon der Bericht des Theatri Europäi nicht mehr ungetrübt. Der Sachverhalt gemäß dem Berichte des bayeriſchen Kriegscommiſſärs Muggenthal an Maximilian iſt folgender*). Die Beſatzung von Neckargmünd wollte auf keine billigen Vorſchläge hören. Dieſe Weigerung erbitterte die bayeriſchen Truppen ſo ſehr, daß ſie bei der Erſtürmung ein großes Blutbad anrichteten nicht bloß an der Beſatzung, ſondern ſogar auch an denjenigen Bürgern, welche in Waffen gefunden wurden. Dreierlei Thatſachen treten in dem officiellen Berichte hervor. Der Ort iſt ſo ſchwach, daß er beim erſten Sturme fallen muß. Die Angreifer bieten den Accord an, welchen die Belagerten ausſchlagen (nihil aequum ad aures admittunt). In ihrer Erbitterung gegen die Halsſtarrigen richten die Bayern ein ſolches Blutbad an, daß ſie ſogar bewaffnete Bürger nicht verſchonen.

In jenen Erzählungen des Theatri Europäi dagegen und des Herrn Häuſſer ſieht man den Fortſchritt, der an Gellerts Fabel von dem Kinde mit den vermeintlich großen Ohren erinnert. Wie das Theatrum Europäum ſich hier verhält zu dem officiellen Heerberichte an den Kriegesherrn: ſo verhält ſich die Darſtellung des Herrn Häuſſer zu derjenigen des Theatri Europäi.

Wichtiger noch iſt die Vergleichung, die Herr Häuſſer an jener Stelle zwiſchen Tilly und Mansfeld macht (Bd. II, 378). „Tilly", ſagt er, „hat ſich in der Umgegend von Oßberg durch Raub, Brand und Verheerung eben ſo unſterblich gemacht, wie Mansfeld im Elſaß." Herr Häuſſer hat für ſeine Anklagen gegen die Kriegesweiſe Tilly's überhaupt keine andere Quelle angeführt als das Theatrum Europäum. Dieſes nun macht jene Vergleichung nicht. Auch bietet es nicht die

*) Adlzreitter: Annales B. G. III, 95.

Anhaltspunkte für eine Vergleichung in dieſer Weiſe dar. Es enthält in Bezug auf Tilly nichts von einer allgemeinen Plünderung, einer allgemeinen Verheerung, wie in Bezug auf Mansfeld; ſondern es gibt beſtimmt und genau an, daß die betreffenden Orte, die von Mansfeldiſchen Soldaten beſetzt, dann von den Bayeriſchen mit Sturm genommen waren, der Plünderung anheim fielen. Dieß war aber, wie hinlänglich bekannt, der Kriegesbrauch, und zwar ſo ſehr, daß Guſtav Adolf die Stadt Frankfurt a./O. ſeinen Soldaten zur Plünderung überließ, obwohl notoriſch die Bürger den Schweden Vorſchub geleiſtet hatten gegen die kaiſerlichen Truppen.

Herr Häuſſer hält ferner feſt an ſeiner vergleichenden Anklage. Er erkennt S. 385 u. f. die brutale Wildheit der Schaaren Chriſtians von Braunſchweig an. Er malt dieſelbe ebenfalls wieder nach dem Theatrum Europäum mit einigen Zügen aus. Das iſt vollkommen richtig. Dann aber fügt er am Schluſſe von S. 387 an entſchuldigend hinzu: „Freilich die Ligiſten ſelbſt machten es in Freundesland nicht beſſer, als die Braunſchweiger es im Gebiete des Feindes getrieben hatten." S. 423.

Es will uns bedünken, daß eine Anklage ſchwerer und gewichtiger als dieſe nicht leicht ausgeſprochen werden kann. Bei der Schilderung, welche die Genoſſen der eigenen Partei Chriſtians von dem wilden Toben dieſes 21jährigen Jünglings gegen alle Bande geſellſchaftlicher Ordnung entwerfen, ſträubt ſich auch heute noch dem ruhigen Leſer das Haar. Und da ſchiebt nun dieſer Herr Häuſſer, der gelegentlich wohl einmal ſein Thun und Treiben „die deutſche Geſchichtſchreibung" nennt, dieſelbe Anklage in potenzirter Geſtalt auf einen Anderen! Immerhin dürfte das ſein, wenn dafür irgend ein Beweis, irgend ein Grund, irgend ein Anhaltspunkt gegeben wäre, der, wenn nicht uns Anderen, doch „der deutſchen Geſchichtſchreibung" ſubjektiv ein Recht zu geben ſchiene zu ihrer fanatiſchen Wuth. Von dem Allem iſt nichts vorhanden. Herr Häuſſer hat das

geſagt, und daß er es einmal geſagt, iſt ihm ſelber genug ſtatt alles Beweiſes. Denn wir leſen die furchtbaren Worte in der zweiten Auflage des Buches ganz eben ſo wie in der erſten, ohne ein Citat, einen Nachweis einer Quelle.

In dieſer ſelben Weiſe wandelt Herr Häuſſer auch fortan ſeines Weges, indem er das Theatrum Europäum durch Weglaſſen und Zuſetzen benutzt, als wäre es ein kaiſerlich deutſch und national geſinntes Buch. Man vergleiche z. B. folgende Stelle.

Theatr. Eur. I. 721 (628).

„Nachdem Mansfeld vernommen, daß Landgraf Ludwig von Darmſtadt von ſeiner Reiß wider zu Hauß angekommen, hat er den 22. Mai in aller Stille ſich mit dem meiſten Theile ſeines Kriegsvolkes aufgemacht, mit andeuten, er wolle ſie auf eine gute Weid führen, und wenn ſie darein kämen, ſolte ihnen alles Preiß, doch das Brennen und Todtſchlagen verbotten ſein, auch Mühlſtein und heiß Eiſen ſolten ſie ligen laſſen. Iſt alſo neben Pfalzgraf Friedrich in 16,000 Mann ſtark des Nachts um 11 Uhr fortgezogen, und des Morgens früh unverſehens vor Darmſtadt kommen, daſſelbe alſo umringet, daß Niemand herauskommen mögen, und darauf aufgefordert.“

Häuſſer II. 383.

„Landgraf Ludwig hatte, wie wir wiſſen, die ganze Zeit hindurch im Sinne der Wiener Politik diplomatiſch gewirkt, und war jetzt in gegründetem Verdachte, einem Bunde gegen die pfälziſche Sache beigetreten zu ſeyn *). So machten ſich Mansfeld und Friedrich V. in der Nacht des 22. Mai in aller Stille auf den Weg. Man verſprach den Soldaten, ſie auf eine fette Weide zu führen und ihnen Alles preis zu geben, nur Morden und Brennen ward ihnen ſtreng verboten. So erſchienen ſie den anderen Morgen vor Darmſtadt, und die erſchreckten Bürger öffneten die Stadt ohne Widerſtand.“

*) Wir werden nachher auf das richtige Sachverhältniß zurückkommen.

In dieſem Sinne geht es mit kleinen Veränderungen weiter. Herr Häuſſer erzählt, daß der Landgraf Ludwig ſofort entflohen ſei. Dieß iſt falſch, auch nach dem Theatrum Europäum. Ludwig entfloh erſt fünf Tage nachher, und zwar unmittelbar nach der Aufforderung, daß er ſich der Sache Friedrichs anſchließen ſolle. Ferner erzählt das Theatrum Europäum, wie die Prediger des Landes nicht geſchont, wie einer derſelben, weil er nicht Geld genug hergegeben, erſchlagen worden ſei. Herr Häuſſer, der das Verbot Mansfelds zu einem ſtrengen Verbot verſchärft, der den mansfeldiſchen Witz von Mühlſteinen und heißem Eiſen als eine Schwächung des nach ſeiner Anſicht ſtrengen Verbotes weggelaſſen, ſchweigt von dieſem Verfahren der Mansfelder gegen die Prediger, obwohl (oder weil?) es als Beweis wider den Religionskrieg charakteriſtiſch iſt.

Es würde zu weitläufig ſein dem Herrn Häuſſer nachzuweiſen, wie, auch abgeſehen von der Grundrichtung ſeines Buches, die Thatſachen jedes Mal in einer beſonderen Färbung auftreten, die nur in dem ſubjektiven Wollen dieſes Herrn ihren Urſprung hat. Nur einen beſonderen Punkt noch müſſen wir hervorheben. Es iſt die Anſchauung des Herrn Häuſſer von den Fremden und ihrem Verhältniſſe zum Oberhaupte des Reiches.

Der Grundzug dieſer Anſchauung iſt, daß, wo wir die Deutſchen damaliger Zeit in irgend welchem Conflicte mit Fremden ſehen, da tritt der Regel nach Herr Häuſſer auf die Seite der letzteren, vorausgeſetzt daß dieſelben feindlich gegen den Kaiſer, das Reich und die deutſche Nation ſind. Der Engländer de Vere, der in Mannheim commandirte, bewies ſich nach dem Urtheile der Engländer ſelbſt und damaliger Sachkundigen in der Pfalz als unfähig ein Heer zu führen*).

*) Rusdorf: consilia et negotia publica p. 350.

Herr Häuſſer ſagt von ihm (S. 402): „Commandant in Mannheim war der unerſchrockene Brite, Horace de Vere, ſchon von ſeinen Thaten im holländiſchen Kriege her bekannt, ein Mann, der auch jetzt alles that, den Untergang einer ſchon beinahe verlorenen Sache aufzuhalten.“ Es fehlt bei ſolchen hohlen Phraſen nur noch das Epitheton der Großmuth und der Hochherzigkeit, mit welcher die Deutſchen von der Richtung des Herrn Häuſſer früher die Engländer auszuſtatten pflegten. Aber ſehen wir, was denn alles de Vere that! Dieſer Fremde, der in der Stadt Mannheim nichts ſein Eigen nannte, läßt ſie zum Zwecke der Vertheidigung anzünden, um dann, als ſich dieſe Art von Strategie als ein Hülfsmittel für die Angreifer erwies, nach wenigen Tagen in der Citadelle zu capituliren. Mannheim lag in Aſche und Trümmern. Wir unſererſeits finden in dieſer Art von Unerſchrockenheit, wie Herr Häuſſer ſich ausdrückt, lediglich eine Brutalität.

Etwas anders ſteht die Sache um den Holländer van der Merven, der in Heidelberg commandirte. Die Rohheit desſelben iſt zu flagrant, Herr Häuſſer kann nicht umhin, er muß einige tadelnde Worte über ihn ausſprechen, wenn er auch ſeinen Tadel behutſam limitirt (S. 396.) Gerade dieß Limitiren machen wir dem Herrn Häuſſer zum ſchweren Vorwurf. Anklagen von ſolcher Art, wie die Bürgerſchaft von Heidelberg ſie gegen van der Merven ausſprach, werden nicht erfunden, zumal nicht von einer Genoſſenſchaft mit einer Obrigkeit an der Spitze gegen einen Einzelnen. Dazu kommt, daß das offenkundige Verhalten van der Mervens bei der Capitulation, ſein abſichtliches Vergeſſen einer jeglichen Garantie für die Bürger ſeine böſe Geſinnung und mithin die Anklagen der Bürger zur Genüge beweist. Es war die Pflicht des Herrn Häuſſer nicht ſich mit Conceſſionen zu Ungunſten van der Mervens abzufinden, ſondern offen die Vertheidigung der Bürger zu übernehmen. Warum geht Herr Häuſſer nicht auf die Sache ein? Es mochte bedenklich ſein dieſe Dinge tiefer zu

erörtern, zumal da dann auch das Verhältniß der Bürger zu Tilly zur Sprache kommen mußte, mit dem Vorwurfe van der Mervens, daß die Bürger die Stadt an Tilly überliefert hätten.

Während des Sturmes der Bayern auf die Altſtadt — wir heben dieß hervor, weil es in der Darſtellung des Herrn Häuffer nicht ſehr deutlich iſt — ſchickt van der Merven einen Parlamentär. Tilly entgegnet: warum er das nicht eher gethan, die Soldaten ſeien einmal im Anlaufe, und nun nicht mehr zurück zu halten. Damit eröffnet ſich für Herrn Häuffer eine günſtige Gelegenheit zur Entfaltung ſeiner Rhetorik. Er fährt ſogleich fort: „Und in der That begann ein Blutbad, der barbariſchen Kriegsführung dieſer Zeiten würdig. Man mordete und quälte ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechtes, man durchbohrte Hände und Füße mit Nägeln, oder brannte die Fußſohlen mit glühenden Eiſen; und das dauerte drei Tage. Dazu ſteigerte noch der religiöſe Fanatismus die Qual der armen Einwohner."

Schrecklich, ſchrecklich! Wir meinen indeſſen damit nicht bloß dasjenige, was Herr Häuffer berichtet, ſondern zugleich auch, daß Herr Häuffer es ſo berichtet. Zuerſt nämlich iſt unſer Glaube an den religiöſen Fanatismus des Tilly'ſchen Heeres nicht ſo feſt gegründet, wie derjenige des Herrn Häuffer. Wir ſtützen uns für unſere Anſicht auf die Ausſage eines competenten Zeugen, nämlich des Pfalzgrafen Friedrich*). Dieſer ſagt gerade damals: „die Mehrzahl im Heere Tilly's iſt nicht katholiſch." Mithin iſt ein religiöſer Fanatismus bei dieſer Mehrzahl gegen die Heidelberger nicht wohl denkbar. Daß Tilly perſönlich nicht religiös fanatiſch war, ſpeciell nicht in Heidelberg, iſt aus ſeiner Begünſtigung der reformirten Geiſtlichen dort zu erſehen**). Was das Plündern und Morden

*) Aitzema: staet en oorlog. I. 631.

**) Villermont: Tilly ou la guerre de trente ans. II. 263 ff.

betrifft, ſo hätte Herr Häuſſer, indem er abermals wieder das Theatrum Europäum copirt und ausmalt, einige Rückſicht darauf nehmen dürfen, daß hier nicht beſondere Vorfälle geſchildert, ſondern allgemeine Züge gegeben werden, die im Laufe des Krieges, namentlich nach dem Eindringen der Schweden, bei jeder Einnahme einer Stadt vorfielen. Die Erwägung dieſer Dinge hat ſchon vor 44 Jahren den Heidelberger Bibliothekar Wilken*) zu der Anſicht gebracht, daß „die Beſchreibungen der pfälziſchen Geſchichtsſchreiber von den Gräueln, welche das ligiſtiſche Heer in Heidelberg verübt haben ſoll, übertrieben ſind.“ Herr Häuſſer ſcheint das Wort von Wilken, der von einer Zuneigung für die Ligiſten ſehr frei iſt, nicht gekannt zu haben. Endlich dürfte doch auch einige Berückſichtigung verdienen, daß die Bürgerſchaft von Heidelberg in ihrer nachherigen Schrift nicht eine ſolche Klage ausſpricht, daß ſie berichtet, wie aus beſonderer Barmherzigkeit ihr die Ranzion erlaſſen ſei**). Denn da van der Merven in der Capitulation für die Bürgerſchaft aus boshafter Tücke nichts hatte ausbedingen wollen, ſo mußten nach damaliger Weiſe die Bürger ſich ranzioniren. Der Erlaß von Seiten der Sieger war großmüthig. Da indeſſen dieſe Großmuth zu dem Syſteme des Herrn Häuſſer weniger paßt, als das „Morden ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechtes,“ überläßt er ſolche Kleinigkeiten für Andere.

Wie gegen de Vere und van der Merven, ſo beweiſt dieſe deutſche Geſchichtſchreibung in ganz beſonderer Weiſe ihre Gunſt gegen die Engländer. Die Engländer von damals pflegten den König Jakob I. zu tadeln, daß er nicht ein Heer nach Deutſchland ſchicke, um den deutſchen Kaiſer zu züchtigen, der es gewagt hatte, den Pfalzgrafen Friedrich und ſeine engliſche

*) Geſchichte der Heidelberger Bücherſammlungen S. 193.

**) Londorp: Acta publica II. 751.

Nachkommenſchaft mit demſelben Maße zu meſſen, wie er gemeſſen hatte. Herr Häuſſer iſt ganz derſelben Meinung, wie damals die Engländer. Es thut ihm noch heute ſchmerzlich leid, daß nicht der König Jakob von England eine bedeutende Macht nach Deutſchland geſchickt, um unſer Vaterland mit verderben und verſtören zu helfen. Daß der König Jakob von England die Sache ſeines Schwiegerſohnes in Böhmen nicht blos aus politiſchen, ſondern auch aus moraliſchen Beweggründen tief mißbilligte, daß er darum mit dieſem Verbrechen nichts hat zu thun haben wollen, daß er das Vorgeben der Religion für eine Lüge Friedrichs erklärt: das alles hat für den Herrn Häuſſer kein Gewicht. Jakob iſt ihm lediglich einfältig und dumm.

Herr Häuſſer beſtrebt ſich ſehr dieſe Einfalt auszumalen. Er erzählt uns das alte engliſche Mährchen, daß Friedrich im Juli 1622 eine feſt begründete Macht gehabt, daß damals der König Jakob ſich von der kaiſerlichen Politik habe umgarnen laſſen, ſeinem Schwiegerſohn den freiwilligen Verzicht auf dieſe Macht anzurathen, weil der Kaiſer dann alle Wünſche erfüllen werde. Herr Häuſſer erzählt weiter, daß Friedrich ſich in gleicher Weiſe habe bethören laſſen, und im Lager von Zabern freiwillig auf ſein Heer verzichtet habe, um Alles von der Gnade des Kaiſers zu erwarten. Wie iſt das ſo ſchön und edelmüthig! Daß die Engländer eine ſolche Albernheit geglaubt haben, oder noch glauben, iſt bei dem Hochmuthe derſelben gegen alles Fremde erklärbar. Herr Häuſſer übertrifft indeſſen noch die Engländer, indem er auch dem Dänenkönige Chriſtian zumuthet dieſen einfältigen Glauben gehegt zu haben.

Indeſſen liegt die Thatſache doch ein wenig anders. Im Sommer des Jahres 1622 ſtanden für Friedrich drei Abenteurer mit ihren Söldnerheeren in Waffen: Mansfeld, der Markgraf von Baden-Durlach und Chriſtian von Braunſchweig. Tilly nun zerſchmetterte mit zwei gewaltigen Schlägen bei Wimpfen und Höchſt zwei dieſer ſogenannten Armeen. Es

blieb noch die Mansfeldiſche. Sie zog in den Elſaß und Friedrich mit. Dahin folgte Tilly. Es kam nun auf die dritte Probe an. Aber Mansfeld hatte zum Schlagen viel weniger Luſt, als zum Beute machen. Tilly rückte näher, es konnte ſchlimm werden. Wie war da heraus zu kommen? Das einzige Mittel war die Entlaſſung Friedrichs. Man verſtehe uns recht. Bis dahin hatte ſein Name den Freibeutern gedient, um unter dieſer Fahne das Söldnerfürſtenthum zu entfalten. Mit dieſem Namen war es nichts mehr. Dieſer Name konnte jetzt ſehr gefährlich werden, weil er dem Gegner Tilly das Recht des Angriffes verlieh. Der Mann mußte beſeitigt werden. Darum trat Mansfeld vor Friedrich und forderte ſeine Entlaſſung. Das heißt: in Wahrheit verabſchiedete Mansfeld den Friedrich, der ihm als Aushängeſchild für ſein Räuberweſen diente. Friedrich mußte gehorchen. Er ſagt in der Entlaſſungsurkunde, die allein das ganze ſinnloſe Mährchen von der lächerlichen Großmuth widerlegt (Theatr. Europ. 735): „da ihm die Mittel verſperrt ſeien, Mansfeld und Chriſtian nebſt ihrem Heere fernerhin zu erhalten, und ſie in ſeiner Pflicht ohne ihren äußerſten Ruin nicht verharren könnten, ſo wolle er es ihnen nicht allein nicht verdenken, daß ſie ſolcher Pflicht entlaſſen zu ſein begehrten, ſondern er entlaſſe ſie derſelben auch kraft dieſes, ſei auch wohl damit zufrieden, daß ſie ihre Sachen anderswo beſſer nachſuchen möchten, wo und welcher Geſtalt ſie es am beſten finden würden."

Mansfeld überſandte ſofort dieſe Entlaſſung an Tilly und bot dem Kaiſer ſeine Dienſte an. Zunächſt ward dadurch ſo viel erreicht, daß Tilly ihn nicht angriff und mithin nicht ſchlug. Aber auf der anderen Seite war es auch nicht möglich, unter dem Kaiſer und unter Tilly das Räuberhandwerk als ſouveräner Fürſt von der Werbetrommel fortzuſetzen. Deßhalb entwichen Mansfeld und Chriſtian zunächſt auf franzöſiſches Gebiet, um ſich nach Umſtänden einen neuen Kriegsherrn zu ſuchen.

So liegt die Sache. Wenn Friedrich ſelbſt hätte ahnen können, zu welcher Art von Gutmüthigkeit ſpäter engliſcher Hochmuth und deutſcher Fanatismus ihm ſeinen Jammer auslegen würden: ſo hätte er ſich von ſeinen beiden Söldnern damals wenigſtens die Behauptung des äußeren Scheines ausgebeten, daß er ſie und nicht ſie ihn entließen. Allein dieſe Ahnung ſtieg wohl nicht in ihm auf. Auch würde Mansfeld eine ſolche Bitte um die Wahrung des Scheines ſicherlich deßhalb nicht bewilligt haben, weil ja ſeine Kündigung ihm bei Tilly und dann bei dem Kaiſer als eine Empfehlung dienen ſollte, und weil darum die Sache von ihm ausgehen mußte, und nicht von Friedrich.

Indem Herr Häuſſer nun dennoch alles Ernſtes an das alberne engliſche Mährchen von dieſer unzeitigen Großmuth glaubt, nimmt er von daher und ſonſt Anlaß den König Jakob mit den Anklagen der Dummheit zu überhäufen. Wie er ſich den engliſchen König Jakob vorſtellt, ob klug, ob dumm, iſt für uns Deutſche im Grunde einerlei; aber nicht einerlei iſt für uns die Art und Weiſe, wie der Herr Häuſſer einen deutſchen Kaiſer zu dieſer Dummheit in Beziehung treten läßt. Den Gipfel ſeiner Anklagen erreicht nämlich Herr Häuſſer in folgender Bemerkung (II. S. 391 n. 23 a): „Wie verächtlich Ferdinand II. den einfältigen Jakob behandelte, zeigt ein Brief vom 21. Auguſt 1622, worin er den Pfalzgrafen (Friedrich) beſchuldigt, den Landgrafen Ludwig (quem sub amicitiae velamento visitatum veneral) durch elende Liſt gefangen zu haben, dem Markgrafen von Baden vorwirft: er habe gegen gegebenen Eid ſich mit Mansfeld vereinigt u. dgl. Wie wenig mußte man den achten, dem man ſolche Geſchichten aufbinden durfte?!"

Alſo ſind die Worte des Herrn Häuſſer. Wir ſehen, hier wird in einer beiläufigen Note, indem ein fremder König der Dummheit beſchuldigt werden ſoll, zugleich nebenbei ein deutſcher Kaiſer der Lüge angeklagt, oder vielmehr, es wird

nicht eine Anklage erhoben, ſondern der faktiſche Beſtand derſelben wird mit einer Gewißheit, mit einer Zuverſichtlichkeit vorausgeſetzt, die für den leicht darüber hinweg gehenden Leſer nicht die Möglichkeit eines Zweifels offen läßt, ob denn auch wirklich die Lüge als ſolche ausgemacht ſei. Ferdinand II. war ein Kaiſer des geſammten Reiches deutſcher Nation. Wir glauben darum, daß es für einen Hiſtoriker, der ſich der Sprache dieſer Nation bedient, ſich geziemt hätte, da wo er ſich zu einem ſo ſchweren Tadel des ehemaligen Oberhauptes dieſer Nation für berechtigt hält, dieſen Tadel zuerſt in anderer Form vorzubringen, und dann zugleich ſeine Berechtigung zum Ausſprechen desſelben in irgend einer Weiſe auch für uns Andere glaubhaft darzuthun. Da Herr Häuſſer dieß unterlaſſen, ſo fällt uns Anderen die Pflicht der Unterſuchung des Thatbeſtandes zu. Faſſen wir zuerſt den zweiten Vorwurf ins Auge, weil die Thatſache, welche derſelbe betrifft, derjenigen des erſten Vorwurfes der Zeit nach vorangeht. Der Vorwurf, für welchen Herr Häuſſer den Verſuch eines Beweiſes als überflüſſig anſieht, iſt dieſer. Der deutſche Kaiſer Ferdinand II. verachtete den engliſchen König Jakob wegen der Dummheit desſelben ſo ſehr, daß er glaubte ihm Alles aufbinden zu dürfen. Deßhalb log der deutſche Kaiſer Ferdinand dem engliſchen Könige Jakob vor: der Markgraf von Baden-Durlach habe ſich wider gegebenen Eid mit Mansfeld vereinigt.

Wir haben mithin den Sachverhalt in's Auge zu faſſen, im Allgemeinen und im Beſonderen. Der Markgraf Georg Friedrich war deutſcher Reichsfürſt. Als ſolcher war er dem rechtmäßig, und zwar einſtimmig, erwählten Kaiſer Ferdinand II. Gehorſam und Treue ſchuldig. Eine Erhebung gegen den Oberlehnsherrn war wider Recht und Pflicht, war eine Felonie gegen Kaiſer und Reich. Mansfeld war ein erbloſer Baſtard, ein heimatloſer Abenteurer, ein Söldnerhäuptling, der heute dieſem diente und morgen jenem, und in jedem Dienſte und

unter jeder Fahne die deutſchen Länder verdarb und ſich bereicherte. Zwei Kaiſer nacheinander hatten ihn geächtet. Den Deutſchen jedes Bekenntniſſes, jeden Standes graute vor ihm und ſeinen Schaaren. Die Verbindung eines deutſchen Reichsfürſten mit dieſem Manne war ein Frevel gegen alle geſellige Ordnung der Menſchen, vor allen Dingen aber ein Bruch der Pflicht gegen den berufenen oberſten Schutzherrn dieſer Ordnung, gegen den Kaiſer. So ſtand die Sache im Allgemeinen für alle Reichsfürſten. Für den Markgrafen von Baden-Durlach perſönlich trat noch ein Anderes hinzu.

Seit dem Herbſte 1621 hatte der Markgraf von Baden-Durlach ein anſehnliches Heer von 15,000 Mann. Das erſchien dem Kaiſer auffallend, zumal da die Mittel des Markgrafen für die Laſt einer ſolchen Heeresmacht nicht ausreichten, demgemäß der Verdacht auswärtiger Unterſtützung unvermeidlich daran ſich knüpfte. Der Kaiſer ließ bei dem Markgrafen anfragen, wozu eine ſo auffallende Kriegsrüſtung diene*)? Der Markgraf entgegnete: er befleißige ſich durch alle ſeine Actionen dem Kaiſer ſeine Aufrichtigkeit zu beweiſen.

In denſelben Tagen, noch vor dem Ende des Jahres 1621, trat der Herzog Wilhelm von Weimar mit der Genehmigung des Mansfeld aus dem Heere deſſelben aus, um mit einem Theile ſeiner Truppen ſich dem Durlacher anzuſchließen**). Diejenigen geworbenen Schaaren, denen der Kurfürſt von Sachſen und andere Reichsfürſten den Weg zu dem Durlacher verſperrten, zogen dem Chriſtian von Halberſtadt zu***). Die Sache dieſer drei, des Mansfeld, des Durlachers, des Chriſtian, war von Anfang an offenbar Eine und dieſelbe. Allein der Kaiſer ſollte das nicht wiſſen. Mansfeld und Chriſtian

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 100 ff.

**) Röſe: Bernhard von Weimar. I. S. 92.

***) Röſe: Bernhard von Weimar I. S. 334. n. 24.

hatten keine Urſache und keine Möglichkeit, ihr Thun zu verhehlen: es kam nur auf den Durlacher an, ob er es vermöge.

Der Kaiſer Ferdinand II. ſcheint ſich gegen das Ende des Jahres 1621 mit jener Antwort des Markgrafen einſtweilen beruhigt zu haben. Der Markgraf warb weiter. Auf den Rath des Kurfürſten von Mainz forderte der Kaiſer am 26. Januar 1622 abermals von dem Markgrafen eine kategoriſche Erklärung, weßhalb er ſo ſtark werbe*). Der Markgraf erwiderte, daß Mansfeld ihn bedrohe, weil er geflüchtete Sachen der Unterthanen des Biſchofs von Speier in ſein Land aufgenommen und nicht herausgeben wolle. Die Beſchützung des Gebietes von Oeſterreich dießſeits des Rheines laſſe er ſich angelegen ſeyn, wie diejenige ſeines eigenen Landes. Den Umſtänden nach konnte dieſer Schutz nur gegen Mansfeld ſeyn. Das Heer des Markgrafen mehrte ſich. Er meldete nach ſolchen Fragen des Kaiſers an andere deutſche Reichsfürſten: der Kaiſer habe ihn aufgemuntert zu ſeinem Vorhaben, das lediglich Selbſtvertheidigung bezwecke**).

Dennoch hegte der Kaiſer Verdacht. Er ſchickte gegen Ende Februars 1622 den Grafen von Hohenzollern, einen Jugendfreund des Markgrafen, an denſelben. Der Markgraf nahm ſeinen Jugendfreund warm auf und wiederholte, daß nur die Annäherung des Krieges ihn zu eigenen Rüſtungen bewogen. Er fragte, ob er für den Fall einer Vereinigung des Mansfeld und des Chriſtian von Halberſtadt nicht in Bereitſchaft ſtehen dürfe***). Nach ſolchen Worten des Durlachers berichtete Hohenzollern an den Kaiſer: er halte es für

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 102

**) Röſe: Bernhard v. W. Bd. I. S. 93. 333.

***) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 103 ff.

bedenklich, den Markgrafen von ſeinen Rüſtungen abzumahnen. Und weiter meldete er: der Markgraf von Baden-Durlach bewähre eine Geſinnung, mit welcher der Kaiſer vollkommen zufrieden ſeyn könne. Auch Maximilian von Bayern ſchickte an den Markgrafen einen Abgeordneten mit der Frage, was er vorhabe? Der Abgeordnete berichtete: es ſei empörend, daß man den Markgrafen zu verunglimpfen ſuche. Der Erzherzog Leopold, der Bruder des Kaiſers, äußerte ſich am 20. April: der Markgraf ſei ein wahrhafter Herr, dem man trauen dürfe.

In denſelben Tagen legte der Markgraf ſeine Maske ab, und gab ſich zu erkennen. Wir haben die Worte des Grafen von Hohenzollern zu beachten, der nun ſo bitter enttäuſcht ward. „Ich habe", meldet er *), „für den Markgrafen bei dem Kaiſer und dem Herzoge von Bayern mein Wort zum Pfande geſetzt. Eher hätte ich mich des Himmels Einſturz verſehen, als daß ich ſo zu Schanden werden ſollte". Inzwiſchen jedoch hatte ſchon Tilly das Heer des Markgrafen bei Wimpfen geſchlagen. Deßhalb fügt Hohenzollern hinzu: „Aber der Ausgang hat das Sprichwort gekräftigt: Untreue ſchlägt den eigenen Herrn". Nach ſeiner Niederlage ſtieß der Markgraf mit dem Ueberreſte ſeines Heeres zu Mansfeld.

Da hier der Graf von Hohenzollern für die Treue des Markgrafen ſein Wort zum Pfande geſetzt, ſo muß jener ihm gegenüber ſeine Verſicherungen auf eine Weiſe erhärtet haben, welche gleich ſchwer wiegt mit einem Eide. Wir haben danach uns die Frage zu beantworten, ob die Meldung des deutſchen Kaiſers Ferdinand II. an den engliſchen König Jakob, daß der Markgraf von Baden-Durlach ſich wider gegebenen Eid mit Mansfeld verbunden, bloß eine Anſicht des

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 116. 11. Mai 1622.

Kaiſers, oder den wirklichen objektiven Thatbeſtand enthalte oder nicht?

Wir kommen zu der zweiten Anklage. Der deutſche Kaiſer Ferdinand II. hat nach der Meinung des Herrn Häuſſer dem engliſchen Könige Jakob aufgebunden, daß der Pfalzgraf Friedrich den Landgrafen Ludwig von Darmſtadt, den er unter dem Scheine der Freundſchaft zu beſuchen gekommen, durch elende Liſt gefangen genommen habe. Herr Häuſſer behauptet nicht bloß, daß der deutſche Kaiſer Ferdinand dieß gelogen: er ſetzt abermals dieß Lügen des Kaiſers als eine ganz unzweifelhafte Thatſache voraus, ſo unzweifelhaft, daß man eines nähern Nachweiſes dafür auch nicht einmal bedürfe.

Wir haben oben zuſammengeſtellt, wie ſich der Bericht des Theatri Europäi und die Bearbeitung deſſelben durch den Herrn Häuſſer zu einander verhalten. Wir haben dagegen hier den Bericht zu vergleichen, welcher dem Kaiſer über dieſe Vorfälle abgeſtattet wurde *).

Nachdem der Landgraf Ludwig von Heſſen-Darmſtadt von ſeinen Reiſen zurückgekehrt war, die er zum Zwecke der Ausſöhnung des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Kaiſer, zum Zwecke der Ruhe und des Friedens für das deutſche Vaterland unternommen, ſchickte er am 31. Mai 1622 an Friedrich von der Pfalz Päſſe zur Reiſe nach Darmſtadt für einen pfälziſchen Rath, dem er Näheres mittheilen wollte. Friedrich und Mansfeld waren, wie es ſcheint, bereits auf dem Wege zum Beſuche des Landgrafen und ſeines Landes. Der Trompeter mit den Päſſen wurde aufgefangen und vor Mansfeld gebracht. Die-

*) Hurter: Ferdinand II. Bd. IX. S. 120. n. 308. Die Notiz in n. 310 genügt zu dem Beweiſe, daß dieſer Bericht von einem Proteſtanten erſtattet iſt, ſei es Ludwig ſelbſt, ſei es einer ſeiner Räthe.

ſer ließ durch ſeinen Sekretär Pöblis den Landgrafen Ludwig befragen, was er dem Heidelberger habe eröffnen wollen. Es wurde dem Abgeſandten ſchriftlich mitgetheilt, und er verſprach es ſeinem Könige (Friedrich als König von Böhmen) ſelbſt zu übergeben. Unterdeſſen erſchien am frühen Morgen des 2ten Juni Mansfeld mit Gefolge vor Darmſtadt. Der Landgraf Ludwig ließ die Thore ſperren. Pöblis konnte noch kaum eine Viertelſtunde aus der Stadt ſeyn, als ihm der Stadt-Hauptmann mit der Beſchwerde nacheilte: die Mansfelder fingen an, die Thorſchranken niederzuhauen. Pöblis kehrte nun um, und begehrte Zulaß zu dem Landgrafen. Dieſem ſagte er: der König Friedrich verlange für ſich, ſeine Leibwache, ſeine Hofherren und ſeine Offiziere Quartier in der Reſidenz. Der Landgraf entgegnete: ſein Herr Vetter und deſſen vornehme Diener würden ihm willkommen ſeyn. Pöblis erwiderte: ohne Leibwache zu 200 Pferden und 15 Fähnlein Fuß-Volk gedenke der König ſich nicht einzufinden. Der Landgraf fragte: ob als Freund oder Feind? Pöblis entgegnete: er wolle nachfragen. Eine halbe Stunde ſpäter brachte er die Antwort: als Freund. Das Thor wurde geöffnet, eine Fahne in das Schloß geführt, die landgräflichen Poſten eingezogen, mansfeldiſche Soldaten beſetzten die Wachen. Vier Tage hindurch war große Tafel, über welcher zwiſchen dem Landgrafen Ludwig und dem Pfalzgrafen freundliche Geſpräche ſtattfanden. Fürſten und Kriegsbefehlshaber waren täglich geladen, nur Mansfeld erſchien nie. Der Landgraf brachte die Ausſöhnung mit dem Kaiſer zur Sprache. Friedrich erwiderte: zu einer Abbitte werde er ſich nie verſtehen, er habe es ja nur mit einem Erzherzoge von Oeſterreich zu thun.

Am 5. Juni, nachdem der Landgraf Ludwig ſich zur Ruhe begeben, brachte ihm Pöblis ganz unerwartet, da vorher davon nie die Rede geweſen war, eine Reihe von Forderungen, durch deren Annahme Ludwig die Sache des Pfalzgrafen zu

der eigenen gemacht hätte. Ludwig entfloh ſofort mit einem ſeiner Söhne. Um zwei Uhr Morgens wurde er von Durlachiſchen Reitern angehalten, gefangen, in das Hauptquartier des Markgrafen geführt und dann dem Pfalzgrafen Friedrich übergeben.

Alſo ward der Bericht dem Kaiſer erſtattet, und danach iſt nun die Frage zu beantworten, ob das, was Ferdinand II. an den engliſchen König Jakob ſchrieb, daß nämlich Friedrich unter dem Scheine der Freundſchaft zu dem Landgrafen Ludwig gekommen, und dann durch elende Liſt dieſen gefangen — nach der Ueberzeugung des Kaiſers Ferdinand Wahrheit enthielt oder nicht? Und nun ſind wir es müde, weitere einzelne Punkte aus dem hervorzuziehen, was Herr Häuſſer ſeine Geſchichtſchreibung nennt. Wir haben auf das Geſammtverhalten zu blicken!

Indem Herr Häuſſer ſpäter (Bd. II. S. 569) ſich bemüht darzuthun, daß es die Tendenz der bayeriſchen Politik Maximilians war, den franzöſiſchen Einfluß auf deutſche Koſten zu unterſtützen, um dafür „das geraubte Gut der pfälziſchen Verwandten" behalten zu können, äußert er ſich in folgender Weiſe: „Die Wichtigkeit derſelben (der betreffenden Berichte) iſt bis jetzt noch nicht widerlegt worden; daß laut und vielfach geſchimpft ward, hat nichts Auffallendes, wenn man bedenkt, wie ſehr Thatſachen dieſer Art die Lügeninduſtrie der modernen Vergötterer Maximilians durchkreuzen mußten".

Wir haben hier eine allgemein gehaltene Anklage, und zwar eine ſolche, die nicht erhoben wird gegen beſtimmte Perſonen, welche ſich vertheidigen könnten, die ferner nicht erhoben wird, weil etwas von denſelben geſchehen iſt, ſondern obwohl von denſelben nichts geſchehen iſt, was in dieſem Falle zu einer Anklage, wahrhaft oder ſcheinbar, berechtigen könnte.

Ein Anderes iſt es, wenn die Anklage zurückgewendet würde. Es fände ſich in dieſem Falle hier eine beſtimmte Perſon, beſtimmte Objekte, nach denen ſich eine beſtimmte Anklage formuliren ließe, eine Anklage, die ſich zuſammen faſſen ließe in die Worte der Schrift Matthäi 7, 3 und ferner. Wir unſererſeits ſind indeß nicht Willens, dieſe Anklage zu formuliren und zu erheben. Das Wort nämlich, deſſen ſich der Herr Häuſſer wider ſeine Gegner bedient, das Wort „Lügeninduſtrie", ſetzt bei dem Anzuklagenden das Bewußtſeyn der Unwahrheit voraus. Daß Herr Häuſſer, ſo offen die Unwahrheiten ſeiner Anſchauungen zu Tage liegen, ſelber vorher das Bewußtſeyn derſelben gehabt habe, bezweifeln wir. Herr Häuſſer ſcheint uns bona fide zu handeln. Er iſt ein Fanatiker, nicht ein Lügner mit Klarheit des Bewußtſeyns.

Denn das iſt ja eben das Weſen des Fanatismus, daß er alle geiſtigen und phyſiſchen Kräfte des Menſchen in Anſpruch nimmt und zu ſeinem Dienſte verwendet. Die fixe Idee, die den Willen ſich unterthan gemacht, verſchleiert das Licht des Geiſtes: ſie trübt und färbt dasjenige, was er empfängt, wie dasjenige, was er gibt. Es kommt uns nicht in den Sinn, darum den Menſchen ſelbſt, der ſich an den Fanatismus hingegeben, freiſprechen zu wollen von der Schuld. Dieſelbe iſt unläugbar ſchwer und groß. Aber nachdem der Menſch ſich einmal hingegeben, nachdem er dadurch die Freiheit ſeines Wollens und Denkens ſelber in Feſſeln gelegt, fließen die Conſequenzen von ſelbſt hervor, modificirt je nach dem Grade der Leidenſchaft, welche das geiſtige Auge der betreffenden Perſönlichkeit umdüſtert. Ein ſolcher Fanatismus vermag ſich dahin zu ſteigern, daß für ihn die Grenzlinien des Erlaubten und Unerlaubten in einander fließen, daß er meint, noch in ſeinem Rechte zu ſeyn, wo ein unbefangenes Auge ihn längſt auf dem Boden des Unrechtes erblickt, daß er ſelbſt von dort

aus diejenigen Vorwürfe erhebt, welche Andere gegen ihn zu wenden eher ſich geneigt fühlen würden.

Der Fanatismus des Herrn Häuffer beſteht in dem kirchlich-politiſchen Haſſe gegen Oeſterreich und den Katholicismus, gegen die Geſchichte beider, gegen die Perſönlichkeiten, welche hiſtoriſch als die Träger dieſer großen Ideen auftraten. Was auch immer dieſelben thun, Herr Häuffer betrachtet es im ungünſtigen Lichte. Was auch immer die Gegner thun, es findet bei Herrn Häuffer eine günſtige Beurtheilung. Wo Herr Häuffer in ſeinem Eifer glaubt, daß ſich auf die Perſonen, die er haßt, irgend ein Vorwurf bringen laſſe, da iſt er raſch bereit, da eilt er ſehr und denkt nicht daran, erſt einmal nachzuſehen, ob ſich denn auch wirklich die Sache alſo verhalte, wie er meint. Bekanntlich trifft im Allgemeinen dieſer Vorwurf nicht den Herrn Häuffer allein. Die Folgen der Erſtorbenheit unſeres national-politiſchen Lebens während der zwei Jahrhunderte nach dem weſtfäliſchen Frieden traten auf wenigen Gebieten ſo lebhaft hervor, wie auf demjenigen unſerer geſchichtlichen Anſchauung. Die landläufigen geſchichtlichen Traditionen, die in der Menge der Deutſchen über den dreißigjährigen Krieg leben, ſind mehr oder minder beeinflußt durch die großen Sammelwerke, welche gleich damals oder bald nachher im ſchwediſchen oder überhaupt im fremden Intereſſe verfaßt wurden: durch das Theatrum Europäum, durch die Werke von Chemnitz, von Pufendorf. Das Werk Khevenhillers, die Annalen Ferdinands, welche man häufig jenen gegenüber als in kaiſerlich deutſchem Intereſſe geſchrieben anſieht, ſind nicht ſelten nichts Anderes als eine wirkliche Abſchrift des Theatri Europäi.

In dem uns vorliegenden Falle jedoch verhält ſich die Sache noch ein wenig anders. Wir haben geſehen, wie die Auffaſſung und Darſtellung des Herrn Häuffer an Parteilich-

keit eine von jenen hauptſächlichen Quellen noch überbietet. Die Kehrſeite nämlich des kirchlich-politiſchen Haſſes gegen Oeſterreich und den Katholicismus iſt bei dem Herrn Häuſſer die Zärtlichkeit für Preußen und dasjenige, was ihm als Proteſtantismus gilt. Denn der Proteſtantismus des Herrn Häuſſer iſt offenbar weniger kirchlich als politiſch. Ludwig von Heſſen-Darmſtadt war Zeitlebens ein aufrichtiger Lutheraner und zugleich ſeinem Kaiſer treu ergeben. Er war ein deutſcher Patriot, deſſen Lebensziel es war, für das Reich und die Nation den Frieden zu vermitteln. Dafür nennt Herr Häuſſer ihn einen Diplomaten der Wiener Politik (II. S. 383). Näher doch hätte die Unterſuchung gelegen, ob bei der Anhänglichkeit faſt ſämmtlicher Lutheraner in Deutſchland an den Kaiſer Ferdinand II. die Sache des Pfalzgrafen Friedrich auch nur entfernt die Religion mitbetreffe. Eine ſolche Unterſuchung würde ihm unzweifelhaft das richtige Verhältniß dargethan haben. Dasſelbe läßt ſich weſentlich in die Worte faſſen, daß der dreißigjährige Krieg nicht ein Religionskrieg iſt, ſondern ein Krieg der Fremden zum Zwecke der Zerrüttung und Vernichtung der deutſchen Nation, ihrer Einheit und Macht, ein Krieg, in welchem die Deutſchen, die darin handelnd gegen den Kaiſer und das Reich auftraten, bewußt oder unbewußt nur Werkzeuge der Fremden ſind. Der Haß, welchen der Gothaismus und die verwandten Richtungen der neueren Zeit ſo gern bei den Proteſtanten des ſiebzehnten Jahrhunderts gegen den Katholicismus ausmalen, war in ſolcher Weiſe nicht vorhanden. Der Gedanke der Möglichkeit einer Ausſöhnung und Wiedervereinigung war noch ſehr lebendig. Die Friedensartikel von Osnabrück ſelbſt ſetzen dieſe Möglichkeit als eine ganz unzweifelhafte, Jedem bekannte Thatſache voraus. Der größte Geiſt, den die deutſche Nation des ſiebzehnten Jahrhunderts hervorgebracht, Gottfried Wilhelm von Leibniz, verfolgte mit feſter Ausdauer den Plan einer kirchlichen Reunion der Deutſchen

Jahrzehente hindurch, einen Plan welcher der Zuſtimmung und der Mitwirkung des Kaiſers Leopold und des Papſtes Innocenz im Voraus ſicher war.

Im achtzehnten Jahrhundert kam ein neuer Proteſtantismus auf, deſſen Weſen in der Negation beſteht: der Voltairianismus auf deutſchem Boden. Der Vertreter desſelben in Deutſchland war zugleich eine politiſche Macht: der König Friedrich II. von Preußen. Er ſchwärmte bekanntlich nicht ſehr für Luther und die Reformation desſelben; aber er wußte es doch mit Dank zu erkennen, daß dieſer „armſelige Mann", wie er ſagte, die kirchliche Gewalt den Landesherrn überliefert, die Kirche dem Staate geopfert habe. Darum auch hegte und pflegte der König Friedrich das, was er Proteſtantismus nannte, und bediente ſich desſelben als einer mächtigen Waffe. Es kam dem Könige Friedrich II. darauf an, den klaffenden kirchlichen Spalt der Deutſchen weiter zu reißen, denſelben unheilbar zu machen. Dieß geſchah, indem er den politiſchen Fanatismus des Preußenthums, den er durch ſeine Eroberungskriege in's Leben rief, den Gegenſatz zwiſchen Preußen und Oeſterreich, der vor ihm nicht da war, vermählte mit der beſtehenden kirchlichen Abneigung und zugleich für das Wachſen dieſer letzteren Sorge trug. Friedrich II. nahm die Plane Guſtav Adolfs wieder auf. Auch er ließ den Religionskrieg predigen, nicht ohne Glück. Die ſchwediſche Erbſchaft der Ideen Guſtav Adolfs fiel dem Preußenthume zu. Demgemäß traten die literariſchen Vertreter des Preußenthums, voran der König Friedrich II., in dieſelbe Richtung ein, welche die Schweden und ſchwediſch Geſinnten ihnen angebahnt hatten. Guſtav Adolf ward zu einer Art von preußiſchem Helden.

Das hatte ſeine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Der ſchwediſche Eroberer hatte kaum einen von allen deutſchen Für-

ſten, ſelbſt den bejammernswerthen Friedrich von der Pfalz nicht ausgenommen, mit ſolcher Mißachtung und Geringſchätzung behandelt, wie ſeinen armen Schwager Georg Wilhelm von Brandenburg. Er beraubte den Hülfloſen in Preußen, nahm ihm Pommern vorweg, und zwang bei ſeinem Vordringen in Deutſchland den Widerwilligen zu ſeinem Dienſte. Im bürgerlichen Leben iſt es für die Nachkommen eine harte Aufgabe Begeiſterung fühlen zu ſollen für einen Fremden, der die Vorfahren mit Füßen getreten hat. Im politiſchen Leben ſcheint es anders zu ſein. Zwar der König Friedrich ſelbſt, der erſte literariſche Vertreter dieſer neuen Zeit, konnte noch ſeinen Verdruß über dieſe Mißhandlung der Schweden an ſeinem Ahnherrn nicht immer verſchmerzen. Seine Nachfolger in der Art von Geſchichtſchreibung, die er begründete, ſcheinen indeſſen von der Erregung ſolcher Gefühle weniger behelligt zu ſein. Auch entſpricht dieß Hinwegſehen über die Einzelnheiten dem Weſen der Dinge. Denn Guſtav Adolf und Friedrich II. ſind ja weſentlich Kinder eines und desſelben Geiſtes, und die Arbeit des erſten kam dem zweiten zu Gute.

Demgemäß übernahm nun die literariſche Vertretung der Tendenzen Friedrichs II., der moderne Gothaismus, zugleich die Vertretung des Schwedenthums und aller damit verwandten Richtungen im dreißigjährigen Kriege. Jeder Schatten, der auf den deutſchen Kaiſer, das Reich und die Nation jener Zeit geworfen wird, ſoll, indem man dafür das Wort Oeſterreich ſubſtituirt, einen Lichtglanz zurückſtrahlen auf Preußen, das an die Stelle Schwedens getreten. Wir ſagen ausdrücklich: Kaiſer, Reich und Nation; denn es kann nicht genug wiederholt werden, daß jegliches Wort vom Religionskriege ſich bei näherer Beſichtigung in Dunſt und Nebel auflöst, daß niemals die proteſtantiſchen Deutſchen als ſolche gegen den Kaiſer und das Reich zu den Waffen greifen, ſondern nur einige Fürſten, welche

den Verluſt ihrer Kirchengüter fürchten, und niemals anders als mit Heeren geworbener Söldner.

Der Kurfürſt von Sachſen, der geſchichtlich berufene Vertreter des Lutherthums, hat mit Ausnahme der kurzen Zeit von 1631 – 1635 die ganzen ſchauervollen dreißig Jahre hindurch treu zu Kaiſer und Reich gehalten. Dieſe vier Jahre des Zwieſpaltes beſchränken ſich im Weſen der Sache dadurch, daß Kurſachſen, nachdem es im Jahre 1631 mit dem Kaiſer gebrochen, die folgende Zeit von 1632 an mit Verſöhnungsverſuchen bei dem Kaiſer ausfüllt. Wir wiederholen es: der dreißigjährige Krieg iſt ſeinem Weſen nach von Anfang bis Ende ein Krieg der anderen Mächte Europa's zum Zwecke der Zerrüttung der deutſchen Nationalmacht, und zwar zum großen Theile vermittelſt der Deutſchen ſelbſt, die ſich täuſchen, belügen, betrügen und auch zwingen laſſen. Dieſe Zerrüttung und die Folgen derſelben haben das Emporkommen und den Beſtand einer Macht wie Preußen ermöglicht, und daher entſpringt das Beſtreben der literariſchen Vertreter dieſer Macht, die Motive jenes Krieges in ihrer Art zu verklären.

Wir haben geſehen, wie der Herr Häuſſer darin verfährt, wie er die ſchwediſchen Anſichten — wenn dieß Wort dafür geſtattet iſt — noch überbietet, wie er die Tendenzſchriften des Schwedenthumes in Deutſchland benutzt und behandelt, als ſeien ſie allzu deutſch und kaiſerlich geſinnt, als ſei es ſeine Aufgabe, ſie erſt durch einige Zuſätze ſchmackhaft zu machen. Daß die engliſche, franzöſiſche, holländiſche, venetianiſche Geſchichtſchreibung hierin mit der ſchwediſchen und preußiſchen weſentlich einſtimmig, nur nach den Nationalitäten und dem Religionsbekenntniſſe etwas modificirt iſt, liegt nahe. Sie alle ſtanden gegen den deutſchen Kaiſer, das Reich und die Nation, und redeten in ihrem Sinne. Gerechtigkeit gegen uns Deut-

ſche können wir von daher nimmer erwarten. Daß der Gothaismus von dort ſich Hülfsmittel holt für ſeine Anſichten, iſt in ſeiner Tendenz begründet. Wir haben geſehen, wie eifrig Herr Häuffer ſich engliſche Anſchauungen zu Nutze macht, unbekümmert darum, ob die Thatſachen Grund zu ſolchen Anſichten geben oder nicht.

Das Alles führt auf die eine Hauptſache zurück. Die Tendenz des fanatiſchen Haſſes bei dem Herrn Häuffer und der ganzen Partei von Gotha gegen Oeſterreich iſt das Schüren des Mißtrauens und des Zwieſpaltes in Deutſchland, und zwar darum, weil dieſes Mißtrauen und dieſer Zwieſpalt dem Gothaerthume als eine Vorbedingung erſcheint für dasjenige Preußen, in welchem jene Genoſſenſchaft ihren Staat der Zukunft erblickt, den Staat, der uns andere Deutſche moraliſch erobern ſoll. Mit Gottes Hülfe hoffen wir, daß der Glanzpunkt dieſer moraliſchen Eroberungen ſeit geraumer Zeit überwunden iſt. Uns Andern dagegen, die wir das was uns ſämmtliche Deutſche einigt und bindet, höher ſchätzen als dasjenige was uns trennt — uns liegt die Pflicht ob, den Angehörigen unſerer Nation dieſe Tendenz und dieſen Fanatismus des Gothaerthums offen darzulegen, und demſelben ſeine Irrthümer, — wir gebrauchen nicht ein anderes Wort — nachzuweiſen.

XIV.

Zeitläufe.

Das Attentat von Baden-Baden und die Verwicklungen der innern Politik Preußens.

Den 25. Juli 1861.

Die That des Studenten Becker zu beſprechen, iſt eine dornige Aufgabe für alle diejenigen, welche nicht im Stande ſind, das Ereigniß wie einen ohne allen urſächlichen Zuſammenhang vom Himmel gefallenen Meteorſtein zu betrachten. Wer da geneigt wäre, hinter dem Frevel mehr zu ſuchen als das völlig iſolirte Erzeugniß eines kranken Kopfes, den wahnſinnigen Einfall eines ganz vereinzelten Narren und Fanatikers, der wird zum vorhinein einer ſchweren Verletzung der öffentlichen Moral angeklagt. Den Jeſuiten und Ultramontanen kann man das Faktum nicht auf die Rechnung ſchieben, alſo darf — keine Partei dafür verantwortlich gemacht werden.

Wohl aber gedenken die bekannten liberalen Parteien ihren Nutzen daraus zu ziehen. Im erſten Moment iſt ihnen zwar der dunkle Schatten der Karlsbader Beſchlüſſe auf's Gewiſſen gefallen, ſie beſorgten eine Secunde lang, die That des

„Fanatikers der Einheit" (um mit der Süddeutschen Zeitung zu sprechen) könnte jetzt eine ähnliche Reaktion hervorrufen, wie vor zweiundvierzig Jahren die That eines Fanatikers der Freiheit. Doch ward die nutzlose Furcht rasch wieder abgeworfen, und das amtliche Organ der badischen Regierung ging mit dem Beispiel voran, wie man den Mordstreich vom 14. Juli sogar noch zum Besten des Nationalvereins ausbeuten könne.

Daß das demagogische Treiben dieser Parteien dem unglücklichen Becker den überstudirten Geist verrückt habe, soll man nur ja nicht sagen! Wohl aber sollen die Fürsten darin ein „warnendes Symptom" erkennen; denn in dem corrupten Kopf des Mörders spiegle sich die unwiderstehliche Sehnsucht ab, die wachsende Ungeduld unseres Volkes nach politischer Wiedergeburt, der tiefe Mißmuth, daß immer noch die greifbaren Zeichen ihres Herannahens fehlen. So sagt die Karlsruher Zeitung mit dürren Worten. Selbst in die Allgemeine Zeitung hat sich eine unwillkürliche Drohung eingeschlichen, wie bedenklich es sei, den anerkannten Bedürfnissen der Nation von obenher fortwährend die Befriedigung zu versagen, und dadurch den Volksgeist in gährendes Gift zu verwandeln.

Auch das Attentat Orsini's wird in dem amtlichen Blatt von Karlsruhe herbeigezogen, um anzudeuten, wie der französische Imperator durch den Streich vom 14. Januar bewogen worden sei, sich der italienischen Revolutionspartei in die Arme zu werfen, so solle der König von Preußen aus dem Streich vom 14. Juli sich die Lehre entnehmen, daß er schon aus Pflicht der Selbsterhaltung an die Spitze der deutschen Bewegung zu treten habe. Ein Sicherheits- oder Verdächtigen-Gesetz, gleich dem französischen gegen die „alten Parteien", nähme dieser zweizüngige Liberalismus mit tausend Freuden hin, vorausgesetzt daß es nicht gegen den Nationalverein, sondern nur für ihn gegen die Junker und Ultramontanen anwendbar wäre.

Wie wird König Wilhelm I. ſich ſolchen Zumuthungen gegenüber verhalten?

Bis jetzt liegt eine Aeußerung von ihm über das peinliche Ereigniß vor, welche uns ganz aus der Seele geſprochen iſt. In einem Schreiben an den Gemeinderath von Baden-Baden ſagt der König: es ſei „ein Zeichen der immer weiter um ſich greifenden Entſittlichung und Mißachtung göttlicher und menſchlicher Ordnung". Der hohe Herr will alſo ebenſo wenig, wie wir dieß zu thun geneigt ſind, eine beſtimmte Partei direkt verantwortlich machen, oder eine Conſpiration vorausſetzen, in deren Auftrag der Student zum Verbrecher geworden wäre. Aber der Unglückliche iſt miasmatiſchen Reizungen unterlegen, welche von der Partei mit raſtloſem Eifer und anerkennenswerthem Geſchick ſyſtematiſch und am hellen Tage bereitet werden. Wundern müßte man ſich nur, wenn der arme Becker der erſte und der letzte wäre, welcher dieſem Fanatismus unterlegen iſt. Alle Jugend bedarf der moraliſchen Zucht; was man aber jetzt auf den meiſten Kathedern und mit wenigen Ausnahmen aus allen Preſſen als Wiſſenſchaft und Freiheit predigt, das iſt die abſolute Zuchtloſigkeit. So wächst eine Generation heran, in die ſich der moraliſche Tod der Charakterloſigkeit und der böſe Geiſt des fanatiſchen Eigenwillens als gute Priſe theilen, und dieſe Peſt der Geiſter hat allerdings bereits erſchreckende Dimenſionen angenommen. Das will der König ſagen; wie aber der entſprechende Widerſtand beſchaffen ſeyn ſoll — das iſt die Frage!

„Die abſcheuliche That von Baden hat den Unſchuldigſten als Opfer auserkoren": ſagt die Karlsruher Zeitung, und ihre feine Anſpielung erfreute ſich eines weitverbreiteten Echo's. Aber wer wären denn die wahrhaft Schuldigen oder die Schuldigſten geweſen? Kann man denjenigen, welche in die Geheimniſſe des badiſchen Gothaismus nicht eingeweiht ſind, dieſe Frage und den Gedanken verargen, daß es der

grauſigen That in einer andern Richtung wenigſtens nicht an mildernden Gründen gefehlt haben würde? Und kann die fragliche Richtung zweifelhaft ſeyn, nachdem die Organe des Gothaismus ſoeben noch gewiſſen Häuptern der Würzburger Konferenzen den feierlichen Proceß gemacht, weil ſie geſonnen ſeien, unter Umſtänden lieber die Bundesgenoſſen Frankreichs als die Vaſallen Preußens zu werden? Tritt aber auch dieſe unglückliche Alternative nicht ein, ſo ſteht, wie man ſieht, der preußiſche König in den Augen der badiſchen Gothaer jetzt bereits als der „Unſchuldigſte" den Schuldigen und Schuldigſten gegenüber, welche ihm das Opfer ihrer Fürſtenrechte zähe vorenthalten und ihn dadurch verhindern, die militäriſche und diplomatiſche Führung in Deutſchland zu übernehmen. Das Verhältniß der deutſchen Fürſten zur Nation iſt ſomit ein criminaliſches geworden, der Gothaismus übernimmt im Namen der letztern das Amt des Anklägers und des Richters zumal — was Wunder, wenn ein jugendlich begeiſterter Anhänger der Partei ſich auch noch, freilich ganz auf eigene Fauſt, das Recht der Lynchjuſtiz herausnimmt?

Als in den Unglücksmonaten von 1859, zum großen Erſtaunen der Allgemeinen Zeitung, der für todt und begraben erachtete Gothaismus wie das Gewürm nach einem warmen Regen aus allen Löchern wieder hervorkroch, da gab die Majorität der preußiſchen Kammer zuerſt die Loſung, das deutſche Volk müſſe nun vor Allem die anti-nationalen Regierungen der Mittelſtaaten ſtürzen. Als der Hebel dazu galt eingeſtandenermaßen die unſelige Frage wegen Kurheſſen, und das officielle Preußen ſelbſt in der Perſon des Hrn. von Schleinitz arbeitete an dieſer Hebeſtange tapfer mit. Man bedachte nicht, daß auch die preußiſche Verfaſſung vom 5. Dec. 1848 oktroyirt worden war, daß überhaupt die ganze Bewegung folgerichtig auf das Jahr 1849, wo ſie einſt ſtehen geblieben, zurückgehen müßte, und insbeſondere das Recht, aber auch die

Pflicht der Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März 1849, nach der eigenen Theorie des Hrn. von Schleinitz vom formellen Recht, nothwendig wieder aufleben werde. An dieser Klippe scheiterte die deutsch-nationale Eintracht der Neuen Aera; der officielle Theil derselben fuhr beharrlich fort, bloß von „moralischen Eroberungen in Deutschland" zu reden, der außeramtliche Gothaismus hingegen drang Schritt für Schritt weiter vor bis zu der Sentenz eines bekannten Berliner Blattes: „was helfen uns die Ministerkrisen? es müssen Fürstenkrisen kommen"!

Es ist daher auch pure Heuchelei, wenn diese Leute König Wilhelm I. jetzt als den „Unschuldigsten" bezeichnen. Wollten sie ihre wahre Meinung sagen, so dürfte er kaum als der weniger Schuldige erscheinen. Oder haben sie nicht gerade in den letzten paar Monaten ihre Organe unermüdet mit Nachweisen angefüllt, daß die Halbheit, Mattherzigkeit, Unentschlossenheit und Indolenz dieses Preußens, der Mangel jeder wirklichen Politik in Berlin die Schuld des Mißgeschicks trage, daß die deutsch-nationale Bewegung nicht vorwärts komme, daß das glänzende Beispiel Piemonts umsonst gegeben scheine, daß der günstige Moment, das Eisen zu schmieden, vielleicht noch ganz verpaßt werden würde. Der Name des Königs ward freilich nicht offen ausgesprochen. Aber es konnte doch Niemand mißverstehen, wenn z. B. die Süddeutsche Zeitung vom 13. Juni in einem wahren Schmähartikel gegen das heutige Preußen die „unglückselige geniale Hand" der Alten Aera mit einer nicht minder unglückseligen der Neuen Aera vergleicht, und endlich erklärt: „Die Minister sind in einer beklagenswerthen Lage; unwillkürlich nicken sie den Liberalen zu, von welchen sie angegriffen werden; wie gerne würden sie das Herrenhaus beseitigen ꝛc., wenn nicht gewisse Mächte hinter dem Throne sie nöthigten, dem Abgeordnetenhaus und der Presse gegenüber wie der festgeschnürte heilige Sebastian dazustehen"

In dieſen Juni-Tagen, auf welche der 14. Juli nur allzu raſch folgte, war überhaupt die Glühhitze der nationalvereinlichen Agitation eingetreten, und insbeſondere gegen die pflichtvergeſſene Läſſigkeit, ja Tergiverſation Preußens entleerte ſich ein Ingrimm, wie er ſonſt gegen Oeſterreich kaum zorniger loderte. Am 21. Juni ſchüttete ſich auch die amtliche Wochenſchrift des Vereins aus Grund des Herzens über das wilhelmiſche Preußen aus, welches in Europa das „fünfte Rad am Wagen" ſei, und „ſeine Abſonderlichkeiten unausgeſetzt in die deutſche Entwicklung hineinwerfe". Abermals war auf die hinderliche Perſönlichkeit mit Fingern gewieſen: „Beſitzt Preußen wirklich nicht die Fähigkeit, ſich zum wahren und ehrlichen Träger des deutſchen Nationalgedankens zu machen, liegt ſeinen herrſchenden Kreiſen die politiſche Myſtik, das abſolutiſtiſche Gelüſte auch heute noch näher am Herzen als die ſtaatliche Wiedergeburt des deutſchen Vaterlandes, ſo haben wir von Preußen kein Heil zu erwarten".

Becker zog nur den einfachen Schluß, daß nicht bloß die offenliegende Politik Piemonts und Garibaldi's, ſondern auch die von beiden mit unverwüſtlichen Lorbeern bekränzten Königsmörder Italiens nachzuahmen ſeien. Das hat ihm freilich keiner von Denen angeſchafft, welche in und außer der preußiſchen Kammer den Sieg der italieniſchen Unifikation gefeiert; aber was er als Motiv angab, warum er den König von Preußen erſchießen müſſe: weil nämlich „derſelbe die Einigkeit Deutſchlands nicht herbeiführen und die Umſtände überwältigen könne, daß die Einigkeit ſtattfinde" — das war doch eben jetzt der ewige Refrain der gothaiſchen Organe. Ja, ſie mußten gerade in dieſem Augenblicke von einem Tag zum andern zittern vor der Eventualität einer allgemeinen Reaktion in Berlin.

König Wilhelm I. war nämlich ſeit längerer Zeit ſchon nachdenklich und, wenn wir ſo ſagen dürfen, kopfſcheu gewor-

den vor dem vehementen Liberalismus der zweiten Kammer und der schwächlichen Nachgiebigkeit seiner Minister. Denn der hohe Herr ist für die eigene Person keineswegs liberal. Er will sich zwar getreulich an die Verfassung halten, weil sie nun einmal zu Recht besteht und von ihm beschworen ist; es gab oder gibt auch gewisse Punkte, deren Ausführung er im Einklang mit den liberalen Fraktionen für unbedingt nöthig hielt, wie z. B. die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiung und des landeskirchlichen Trauungszwanges. In allen andern Beziehungen aber sympathisirt er viel mehr mit dem Herren-Hause als mit der weiland Vincke'schen Kammermehrheit, und der strenge Styl eines parlamentarischen Systems würde an ihm sicher auf unbeugsamen Widerstand stoßen.

Daraus macht der König auch gar kein Hehl. Seitdem die langen Flitterwochen der Neuen Aera vorüber sind, und die Kammer ihre frühere Politik „Nur nicht drängen" ihrerseits verlassen hat, um sogar recht zudringlich aufzutreten, sagen wir geradezu, seitdem der Prinz-Regent König geworden — benützt er jede Gelegenheit, um vor dem Geist des Umsturzes zu warnen, der sich in Europa rege, und um zu constatiren, daß er sich nicht werde drängen lassen, daß er sich eine bestimmte Linie vorgezeichnet habe, über welche hinaus er nicht gehen werde. So äußerte er z. B. am 3. Februar vor der Beileids-Deputation der Stadt Brandenburg: „es lasse sich nicht verkennen, daß Bestrebungen laut würden, die wieder zu den frühern unseligen Wirren führen könnten; sein Programm beim Antritt der Regierung habe die innezuhaltenden Grenzen fest vorgezeichnet, und daß er sein Versprechen erfüllen werde, dafür bürge sein königliches Wort; darüber hinaus aber und gegen seine Ueberzeugung lasse er sich nicht bringen". Noch die jüngste Thronrede vom 6. Juni warnt ausdrücklich vor den Bestrebungen, welche „der in Europa regen Partei des Umsturzes Vorschub leisten", sagt von Kur-

heſſen und Allem, was dem Nationalverein am Herzen liegt, gar nichts, ſchließt dagegen mit der ſcharf betonten Verſicherung: der König halte feſt an dem „Königthum von Gottes Gnaden".

Lag hierin ſchon eine zweifelloſe Demonſtration gegenüber einer Kammermehrheit, welche das ausgelaſſene Wort des Hrn. von Vincke: „Bleiben Sie mir mit Ihrer Legitimität vom Halſe", mit cyniſchem Jubel begrüßt hatte: ſo ſcheinen jetzt die königlichen Reflexionen über den Angriff auf ſein Leben noch viel weniger mit den liberalen Ausdeutungen übereinzuſtimmen. In der Antwort auf die Adreſſe des Berliner Magiſtrats wird geradezu auf die parlamentariſchen Spannungen der letzten Monate hingewieſen, und warnend ruft der König aus: „Man ſieht auch aus dieſem Vorfall, wohin die politiſchen Extreme führen; an dem Thäter iſt nicht die Spur von Wahnſinn wahrzunehmen geweſen" ꝛc.

Wenn auf die erſte Nachricht hin von dem Badener Vorgang Jeder ſich fragte, welche Rückwirkung davon auf die allerhöchſte Perſon ſelber ſtattfinden werde, ſo beſteht kein Zweifel mehr, daß der Rückſchlag ſehr ernſt und der ſogenannten liberalen Entwicklung keineswegs günſtig war. Das Mißtrauen gegen diejenigen, welche ein forcirtes Liberalthun als das wirkſamſte Mittel gegen die Revolution angerathen haben, war ohnehin vor der Badener Reiſe ſchon vorhanden; kaum war der Kammerſchluß mit auffallender Eile am 6. Juni vollzogen, ſo haben bekanntlich die öffentlichen Blätter ſogar von einer ernſthaften Miniſterkriſis aus Berlin berichtet, weil der König von den Portefeuille-Trägern der Neuen Aera ein „conſervativeres Programm" verlange. Tag für Tag mußte man der Nachricht gewärtig ſeyn, daß die Miniſter zurückgetreten ſeien, um, zwar nicht gleich der vollen Reaktion einer Herrenhaus-Regierung, wohl aber einem bureaukratiſchen Fachminiſterium als convenabler Brücke zu derſelben Platz zu

machen. Die Herren von Schwerin, von Patow, von Auerswald, kurz ſie alle bis auf den ſeiner Lorbeern und Erfolge müden Baron Schleinitz, ſollen ſich auch nur durch das Verſprechen vorerſt noch erhalten haben, daß ſie ſelber eine conſervativere Richtung einſchlagen würden. Alle Umſtände ſcheinen darauf zu deuten, daß die ängſtliche Spannung und gewitterhafte Stimmung der liberalen Parteien über dieſes neue Auftauchen des preußiſchen Reaktionsgeſpenſtes dem grübelnden Leipziger Studenten den Reſt von Beſinnung geraubt hat. Hätte er freilich nicht mit Sicherheit auf das Gelingen ſeines ruchloſen Vorſatzes gerechnet, dann mußte er vor den Folgen zurückſchrecken, welche für ſeine eigenen Partei-Ideale nicht ausbleiben konnten.

Der König will keine Herrſchaft ohne Freiheit; aber die Ueberzeugung muß ſich ſeitdem bei ihm vertieft haben, daß eine Freiheit ohne Herrſchaft ihn in Anſpruch nehme, und er in den Augen gewiſſer Parteien der Neuen Aera nur den Werth eines zweckdienlichen Werkzeugs habe, das biegen oder brechen müſſe. Kein rechter Fürſt erträgt einen ſolchen Gedanken, am wenigſten Wilhelm I. von Preußen. Aber von der Erkenntniß iſt es weit zur Ausführung, und nirgends weiter als im preußiſchen Staat. Die Monarchie Friedrich's des Großen hat von ihrem Gründer ein eigenthümliches Vermächtniß mit bekommen, dem ſich auch der einſichtsvollſte Regent nie ganz entziehen konnte. Der ideale Grundriß des unfertigen Reichsgebäudes ſchwebt wie ein zwingendes Fatum über dieſem Throne; kein Herrſcher war bis jetzt dem Verhängniß entronnen, unter Umſtänden wider beſſeres Wiſſen und Wollen den Geboten des friedericianiſchen Teſtaments zu gehorchen Auch Friedrich Wilhelm IV. nicht; denken wir nur, um der Märztage des tollen Jahres zu geſchweigen, an die orientaliſche Frage und an das ebenſo wahre als naive Wort des Rundſchauers: „Niemand könne behaupten, es würde un-

ter der alten Aera das Jahr 1859 wesentlich anders verlaufen seyn als unter der neuen". Nun aber haben gerade die Folgen dieses unseligen Jahres die Stellung des Nachfolgers ungemein erschwert. Die sind mit neuer Macht wieder auferstanden, welche sich rühmen, Preußen seiner friedericianischen Bestimmung entgegenführen zu wollen; dem Herrscher — wenn nicht Alles täuscht — graut vor ihnen; aber der Schatten des furchtbaren Ahnherrn hat die befehlende Hand über die nachgebornen Kinder seines Geistes ausgestreckt, und die Natur der sich nie und nimmer genügenden Nordmacht selbst scheint zu ihren Gunsten laut aufzuschreien.

Das ist der preußische Dualismus. Friedrich II. hat den Dualismus im deutschen Reich, wenn nicht geschaffen, so doch personificirt und verewigt; aus ihm ist seine eigene Staatsbildung geboren worden; eben dadurch aber hat sie den Keim des Uebels auch in sich selber aufgenommen, es wüthet in dem kleinern Körper sogar intensiver und allgemeiner als in dem großen des deutschen Vaterlandes. Nicht nur alle preußischen Verhältnisse, sondern auch die maßgebenden Personen Preußens sind von diesem Dualismus durchdrungen. Die Neue Aera besteht wesentlich darin, daß die dualistische Naturanlage der Monarchie, durch die Zeit- und Parteilage verlockt und gedrängt, greller und eingestandener als je an's Licht getreten ist. Die gothaisch-liberalen Fraktionen nun fühlen das Bedürfniß, den innern Widerspruch im preußischen Daseyn, und seine Unerträglichkeit, endlich und gerade jetzt durch eine entscheidende Kraftanstrengung auf Kosten der andern deutschen Fürsten auszugleichen; der ganze Conservatismus der Neuen Aera hingegen besteht recht eigentlich darin, den innern Widerspruch zu conserviren! In wieferne dieser Standpunkt hoffnungsvoll sei oder hoffnungslos, haben wir nicht zu erörtern, sondern bloß die Thatsache zu constatiren.

Auch die Thronrede vom 6. Juni hat, wie ihre ganze

Verwandtſchaft, den dualiſtiſchen Stempel unverkennbar an ſich getragen. Zu dem ſcharfen Punktum über das „Königthum von Gottes Gnaden“ paßt die liberale Oratio wie eine Fauſt auf's Auge. Gewiß würde man in Berlin wohl erwägen, wie widerwärtig die gewohnte Politik von zweierlei Farbe allen Nicht-Preußen vorkommen muß, wenn man im Staate des großen Friedrich überhaupt im Stande wäre, es ſo ohneweiters anders zu machen. Daß man dieß aber wirklich nicht kann, hat erſt noch der Ausgang der vielbeſprochenen Huldigungs-Frage erwieſen.

Der König, getreu ſeinem Programm, daß „mit der Vergangenheit nicht gebrochen werden ſolle“, ſcheint dafür eingetreten zu ſeyn, daß der neue Herrſcher nach altem Brauch die Huldigung der „Stände“ des Reichs empfange. Die Liberalen hingegen machten eine Lebensfrage aus der gegentheiligen Entſcheidung; denn ſie ſehen nicht nur die Mitglieder der conſtitutionellen Kammern als die alleinberechtigten Vertreter in jeder Landesangelegenheit an, ſondern ſie ſind überhaupt eiferſüchtig auf das hiſtoriſch-rechtliche Inſtitut der Provinzial- und Kreisſtände, und ſie meinen, wenn man denſelben das Recht, die Huldigung abzuleiſten, auch jetzt noch zugeſtände, ſo wäre das höchſt präjudicirlich gegen die Nothwendigkeit ihrer demnächſtigen Unterdrückung. Es gibt Leute, welche mit der „Kreuzzeitung“ nicht in Verbindung ſtehen und dennoch der Meinung huldigen, daß dieſe altſtändiſchen Reſte der eigentliche Knochenbau der Monarchie ſeien; jedenfalls ſind ſie das, was die preußiſche Bureaukratie noch von der franzöſiſchen Präfekten-Wirthſchaft unterſcheidet. Um ſo mehr hat aber der Liberalismus ihnen den Tod geſchworen; „hat die liberale Partei in Preußen“ (ſo äußert ſich das ſüddeutſche Gothaer-Organ) „nicht die Macht, innerhalb der nächſten drei Jahre die Provinzial- und Kreisſtände zu beſeitigen, ſo iſt unſer ganzer Conſtitutionalismus nicht einen Pfifferling werth“.

Die Frage von der Huldigung war somit viel wichtiger, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Sie wäre eines Ministerwechsels in der That werth gewesen, und wirklich war sie auch der Angelpunkt jener Krisis, welche von den liberalen Ministern dadurch beendigt wurde, daß sie selber ein conservativeres Programm zusagten. Die Huldigungsfrage aber, wie wurde sie entschieden, conservativ oder liberal? Natürlich keines von beiden, sondern ächt dualistisch. Die historisch-rechtliche Erbhuldigung soll nicht stattfinden, sondern anstatt dessen eine Krönung, welche in Preußen bis jetzt nur einmal vorgekommen ist, und zwar damals, als der prachtliebende Kurfürst Friedrich im J. 1701 mit Bewilligung des Kaisers für das Herzogthum Preußen den Königstitel annahm. Aber auch die Huldigungsfeier ist damit nicht definitiv abgeschafft, sondern der König reservirt ausdrücklich seinen — Nachfolgern das Recht, die Erbhuldigung der Stände zu fordern. Charakteristischer konnte die Verfügung nicht ausfallen. Als darauf die Kreuzzeitung zu einem Protest der Stände für ihr altes Recht aufforderte, erschien ein königlicher Adjutant im Bureau der Redaktion, um das für den Monarchen bis dahin bezogene Exemplar der Zeitung abzubestellen. Die Liberalen aber lassen sich über den königlichen Vorbehalt kein graues Haar wachsen; denn der Nachfolger des Königs, sagen sie, „darf von den Ständen nichts mehr vorfinden als altmodische Uniformen, die in irgend einem Raritäten-Kabinet von den Würmern verzehrt werden".

Der Mangel eines einheitlichen Willens pflegt sonst in der Person des Monarchen begründet zu seyn, in Preußen liegt er in den Verhältnissen. König Wilhelm I. wäre an sich ganz der Mann, um eine eiserne Consequenz zu erweisen; aber es ist nicht möglich, auch nur ein homogenes Ministerium zusammenzubringen, wenn man anders nicht rein bureaukratische Verrichter hernehmen will oder kann. Denn der dualistische

Widerſpruch dringt überall durch und bis in den engſten Kreis der königlichen Familie hinein. Bekanntlich ſind die Zeitungen förmlich gewohnt, Miniſter des Königs und Miniſter der Königin zu unterſcheiden, und Herrn von Auerswald an der Spitze der letztern als den Leiter derjenigen Diplomaten anzuſehen, welche die preußiſche Großmacht zu Paris, St. Petersburg und Frankfurt vertreten. Bei jeder bedeutenden Gelegenheit ſteigt der Verdacht einer doppelten Berliner Politik auf; die des auswärtigen Amtes, an ſich ſchon voll unentſchloſſener Halbheit und haltloſen Schwankens, ſoll auch noch von den entſprechenden Einflüſſen einer außeramtlichen Diplomatie auf Schritt und Tritt durchkreuzt ſeyn. Dieſen Einflüſſen hat man z. B. mit ziemlicher Sicherheit den Sturz des badiſchen Concordats und die Auslieferung des Großherzogthums an den Gothaismus zugeſchrieben, während drei Jahre vorher eine ernſte Mahnung des erhabenen Schwiegervaters, Friede zu machen mit den Katholiken des Landes, für die Verhandlungen Badens mit Rom den Ausſchlag gab. Während Er im vorigen Jahre das muthige Wort ſprach, daß kein Fußbreit deutſchen Bodens an den Fremden verloren gehen dürfe, hat man hingegen bei der außeramtlichen „Diplomatie im Unterrock“ ein feines Verſtändniß der Thatſache geargwohnt, daß die Erfüllung der friedericianiſchen Miſſion unter allen Umſtänden die Abtretung des linken Rheinufers zur Vorausſetzung habe. Die Zeit wird lehren, was an allem Dem Wahres iſt; inzwiſchen wird man aber mit der Annahme nicht fehlgreifen, daß der König bei der unüberſchreitbaren Linie, welche er ſich gezogen, in erſchreckender Iſolirung allein ſtehe.

Er hat ſelbſt in der obengedachten Anrede ſeine Sorge vor dem Ausfall der nächſten Kammerwahlen ausgeſprochen. Denn alle Programme der ſich ſo nennenden preußiſchen Fortſchritts-Partei verkünden die Abſicht, an zwei Punkten zumal die Durchbrechung der fraglichen Linie zu forciren. Sie alle

tragen die „deutſche Frage“ und die „Reform des Herrenhauſes“ an der Spitze. Das heißt: der Monarch ſoll gedrängt werden in die dargebotene Hand des Nationalvereins officiell einzuſchlagen, und die Rolle des deutſchen Viktor Emmanuel zu übernehmen. Und damit den conſervativen Elementen im Lande die conſtitutionelle Macht der Hemmung und des Widerſtandes völlig entzogen werde, mit andern Worten damit der Souverain die letzte geſetzliche Stütze ſeines eigenen, nicht von der Kammer gemachten Willens verliere — ſoll das Herrenhaus in ſeiner gegenwärtigen Zuſammenſetzung aufgehoben werden. Dieſe hohe Körperſchaft ſteht nicht auf der königlichen Linie, ſondern ſie iſt die Bruſtwehr der königlichen Linie; die friedericianiſche Beſtimmung Preußens aber durchkreuzt beide, um ſich ſelber durchzuſetzen. Denn „die Frage von Deutſchland iſt,“ wie der bekannte Profeſſor Virchow jüngſt geäußert hat, „die Frage Preußens, ſie iſt eine Exiſtenzfrage, ob wir uns noch durchbringen werden in Europa.“

Es fehlt auch nicht an einem bedenklichen Zwangsmittel oder conſtitutionellen Hebel, der vorkommenden Falls gegen die conſervativeren Anſchauungen des Monarchen in Bewegung geſetzt werden kann. Das Mittel beruht in der Geldbewilligung für die Militär-Organiſation, welche bekanntlich der Lieblingsplan des Königs war und von ihm als ſeine eigentliche Lebensaufgabe angeſehen wird. Seine Ueberzeugung, daß dieſe Reform eine unerbittliche Nothwendigkeit für die norddeutſche Großmacht und das frühere Landwehrſyſtem, ſo pausbackig es auch oft angerühmt wurde, ein Element der Schwäche für Preußen geweſen ſei, muß tief begründet ſeyn. Der Berichterſtatter des Herrenhauſes ſcheint ganz die königlichen Gedanken wiedergegeben zu haben, wenn er in der Sitzung vom 5. Juni die Mängel der Armee als die eigentliche Urſache der unentſchloſſenen Haltung erklärte, welche man der preußiſchen Po-

litik in neueſter Zeit vorwerfen könne. Als Patriot habe man nur die wahren Gründe dieſes Verhaltens nicht darlegen dürfen; jetzt aber dürfe man es offen herausſagen, daß die ganzen Begebenheiten des Jahres 1859 einen andern Ausgang genommen haben würden, wenn Preußen damals im Stande geweſen wäre, in kurzer Friſt ein Kriegsheer aufzuſtellen, welches wie das heutige in allen ſeinen Theilen eine gleiche Kriegstüchtigkeit beſitzt. „Ja ich gehe noch weiter, ich halte es ſogar für möglich, daß der Krieg von 1859 unter dieſen Umſtänden gar nicht angefangen worden wäre.“

Nun iſt die Armee-Reform zwar bereits durchgeführt und eine vollendete Thatſache. Aber ſie ſchwebt dennoch in der Luft, denn die Geldmittel dazu, der enorme Mehrbedarf von 9 Millionen Thaler jährlich, ſind von der Kammer noch immer nicht in das ordentliche und feſtſtehende Budget aufgenommen. Nur das Herrenhaus hat die neue Militärordnung als eine definitive anerkannt, in ſonderbarem Widerſpruch und Gegenſatz zur zweiten Kammer, welche den Geldbetrag im Jahre 1860 nur proviſoriſch und in der Saiſon von 1861 abermals nur als Extraordinarium auf Ein Jahr bewilligt hat. Es war eine fein berechnete Taktik; man hat auch aus den Motiven wenig Hehl gemacht: daß nämlich dieſes Armee-Bedürfniß ein vortrefflicher Drücker ſei, den man nur ja nicht aus der Hand geben dürfe, um bei Gelegenheit einen ſchweren Druck auf die Entſchließungen der Regierung auszuüben Die Miniſter ſelbſt ſtimmten zwar im Herrenhauſe für das Definitivum, in der Kammer aber ſetzten ſie der bloß proviſoriſchen Genehmigung einen auffallend lauen Widerſtand entgegen, faſt als ob ſie ſelber von dem geheimen Wunſche beherrſcht wären, die ſchneidige Waffe für kommende Fälle in der Hand der Kammer zu wiſſen.

Die preußiſche Militär-Reform oder, beſſer geſagt, die

immenſe Vermehrung des ſtehenden Heeres hat aber auch ihren unmittelbaren Bezug auf die ſogenannte deutſche Frage. Schon in der Kammer fielen bedeutſame Reden: ſie habe nicht nur den Zweck das Gewicht Preußens in der Wagſchale der europäiſchen Mächte zu ſteigern und das Land gegen außen zu ſichern, ſondern ſie ſei hauptſächlich beſtimmt, zu gelegener Stunde die gothaiſche Ordnung in Deutſchland mit Gewalt herzuſtellen. In der That hat die Maßregel immerhin einen kleindeutſchen Beigeſchmack. Denn wollte Preußen keine andere Politik, als welche im Einklang mit ſeinen deutſchen Bundesgenoſſen möglich iſt, wollte es nur die Einigkeit und nicht eine preußiſche Einheit Deutſchlands, ſo konnte es dem Volke dieſe neue, faſt erdrückende Belaſtung erſparen. Man kann aber das Argument auch im gothaiſchen Sinne umkehren, und der über die äußerſte Anſpannung ihrer Steuerkräfte ſeufzenden und murrenden Bevölkerung ſagen: daß eine Verminderung ſolcher Laſten nur dadurch eintreten könne, daß die Koſten der preußiſchen Armee auf ganz Deutſchland ausgeſchlagen würden, und dieſes „Aufgehen in Preußen" herbeizuführen, ſei eben der wahre Zweck der nur einſtweilen koſtſpieligen Militär-Reform, ſowie die abſolute Bedingung ihres Beſtandes. Irren wir nicht, ſo iſt hierin ein bereits eifrig ergriffenes Agitations-Mittel behufs der nahen Kammerwahlen gegeben. Und zwar ein gefährliches Mittel; denn idealiſtiſche Theorien laſſen die Maſſen gleichgültig, aber ſie regen auf, ſobald es gelingt, eine materielle Intereſſen-Frage damit zu verbinden.

Kurzgeſagt ſcheint es ſo viel als gewiß, daß die berühmte „Linie" des Königs von Preußen nichts weniger als ſturmfrei iſt. Sie ſieht ſich bereits auf die Defenſive gedrängt, und ſollten die nächſten Entſchließungen über das Herrenhaus dieſes ſtarke Vorwerk dem Feinde opfern, dann dürfte man wohl ihr eigenes Schickſal für entſchieden erachten. Schon

ſind dem gedachten conſtitutionellen Faktor durch einen zweimaligen Pairsſchub liberale Elemente der Neuen Aera reichlich zugeführt worden; ſollte wirklich noch eine dritte Maßregel dieſer Art erfolgen, und zugleich, wie bisher, die Wahlen der alten Grundbeſitz-Verbände unbeſtätigt bleiben, um dem flottirenden Liberalismus auch in der Pairskammer das numeriſche Uebergewicht über die Elemente des Beharrens zu verſchaffen und das hohe Haus in die Lage zu verſetzen, daß es zu einer verfaſſungsmäßigen Selbſtreformation oder beſſer geſagt zur Aufhebung ſeiner ſelbſt die Hand böte: dann wäre das künftige Herrenhaus nichts Anderes mehr als eine müßige Filiale der zweiten Kammer, und der preußiſche Staatswagen würde, nach dem Verluſt der Sperrkette, pfeilſchnell bergab laufen.

Das preußiſche Herrenhaus beſteht in ſeiner unverfälſchten Mehrheit nicht aus Männern der unbedingten Hingebung, ſondern es macht eine principielle Oppoſition gegen die Neue Aera, deren eigener Conſervatismus in der Conſervirung des innern Widerſpruchs aufgeht. Dieſer Gegenſatz mag dem Hofe allerdings mitunter ſogar läſtiger ſeyn als die Aufdringlichkeiten von der andern Seite; denn es iſt nun einmal die Natur alles Liberalismus, daß er keinen Zweifel an der Unfehlbarkeit ſeiner Theorien ertragen kann. Nichts deſtoweniger ſollte man meinen, daß die Autorität in Preußen wenigſtens die guten Dienſte, die das Herrenhaus in ſeiner Eigenſchaft als General- und Staats-„Puffer“ gethan und ferner thun würde, unmöglich unterſchätzen könne. Wir wenigſtens ſind auf's Innigſte überzeugt, daß der Conſtitutionalismus in Preußen nur dadurch und nur ſo lange möglich iſt, als das Herrenhaus in ſeiner gegenwärtigen Zuſammenſetzung aus ſtändigen Elementen den unmittelbaren Zuſammenſtoß zwiſchen den Parteien und dem Souverain von Gottes Gnaden verhindert. Es gibt in der

That nichts Conſtitutionelleres in Preußen als dieſe tödtlich verhaßte Corporation.

Aber vereitelt ſie denn nicht alle zeitgemäßen Reformen? Keineswegs; ſie hindert nur die liberalen Ueberſtürzungen und unreifen Projekte. Daß ſie wirklichen Bedürfniſſen und Nothwendigkeiten auch zum größten perſönlichen Schaden ihrer Mitglieder endlich nachgibt und nachgeben muß, hat ſich eben noch in der Frage von der Aufhebung der Grundſteuer-Befreiung und von der Steuer-Ausgleichung erwieſen. Auch die Ausrede gilt nicht, daß die beßfallſige Mehrheit nur durch einen wiederholten liberalen Pairsſchub zu Stande gekommen ſei. Denn ihre Opferbereitheit hat auch ſchon die alte Majorität durch den Vorſchlag des Grafen Arnim erwieſen, und der Unterſchied beſtand am Ende weſentlich darin, daß die „Junker" das Vermögen und nicht die Schulden beſteuern wollten, der miniſterielle Vorſchlag hingegen die Schulden und nicht das Vermögen. Die Geſchichte unſerer Nation, im Unterſchied von der franzöſiſchen Gleichmacherei, wird ſich für die denkwürdigen Grundſteuer-Debatten des preußiſchen Herrenhauſes auch dann noch intereſſiren, wann die Kammer-Zoten des Herrn von Vincke und ſeiner Nachtreter längſt vergeſſen ſeyn werden. Wäre der liberale Conſtitutionalismus in der That nur eine Verwirklichung der altgermaniſchen Idee vom Staate, wornach Alles für das Volk und durch das Volk geſchehen ſoll, dann könnte das Herrenhaus überhaupt nicht die Zielſcheibe jener Wuthausbrüche ſeyn, von welchen alle liberalen Zeitungen ſtrotzen; denn es iſt ſeit bald drei Jahren viel mehr als die zweite Kammer eine Schranke der abſoluten Macht geweſen. Das iſt aber gerade ſein Verbrechen. Denn es hat die Mehrheit des andern Hauſes verhindert, die Abſtraktionen des liberalen Doktrinarismus nach Belieben durchzuſetzen; und in der abſoluten Herrſchaft einer fertigen Theorie, nicht in der Selbſtver-

waltung und Mitregierung aller Kreiſe eines Volks oder einer Nation — beſteht in Wirklichkeit die Freiheit und der Conſtitutionalismus der liberalen Sekten.

Von dieſer politiſchen Anſchauung iſt, wie ſich nicht verkennen läßt, die königliche Linie nur nach Maß und Grad, nicht dem Weſen nach unterſchieden. Man hört nicht ſelten die Meinung äußern, es ſei das Charakteriſtiſche in der Lage Preußens, daß es dort an einer ſtarken Mittelpartei im conſtitutionellen Leben fehle. Damit iſt aber nicht Alles geſagt. Der Grundfehler der Neuen Aera liegt vielmehr darin, daß die Regierung ſelbſt die normgebende Mittelpartei ſeyn will, daß ſich die Autorität in's Gedränge herabgelaſſen hat, und ſelber Partei geworden iſt. Daher ſteht ſie auch zum Herrenhauſe in dem animoſen Verhältniß einer Partei zur andern, und iſt die Regierung in der zweiten Kammer in die grundfalſche Stellung gerathen, daß ſie diejenigen verläugnen muß, welche in den wichtigſten Fragen für ſie ſprechen und ſtimmen (die eigentlich Conſervativen nämlich), diejenigen hingegen als ihre Parteigenoſſen verehrt, welche ihr in entſcheidenden Momenten die heftigſte Oppoſition machen. Es liegt in der That ein Stück verkehrter Welt in dem Faktum, welches der Abgeordnete von Prittwitz der miniſteriellen Seite der Kammer vorgehalten hat: „Zählen Sie die Abſtimmungen und Sie werden das Sie vielleicht überraſchende Reſultat finden, daß Sie es ſind, welche öfter als wir mit dem Miniſterium in Oppoſition gerathen ſind.“

Als am Anfang der Neuen Aera die liberalen Parteien ungeachtet ihrer diametralen Gegenſätze ſich das Wort gaben „nicht zu drängen“, da geſchah es in der Berechnung, daß die an den Grenzen der Reaktion erſtandene Regierung ſonſt vorzeitig kopfſcheu werden könnte, und in der Hoffnung, daß

die königliche Linie ganz von selbst auf der geneigten Fläche vorrücken werde. Nachdem aber der Monarch wirklich unerschütterlich feststehen wollte, und die Minister dadurch wider ihren Willen in die Lage des heiligen Sebastian gebracht wurden, da mußte der Strom, dem ein Stillstand nicht möglich ist, nothwendig hinüberfluthen. Die in den Baden'schen Anreden ausgesprochene Erwartung, daß die Neuwahlen eine Kammer der Schonung bringen würden, ist wenig gegründet. Die liberale Union hat definitiv aufgehört zu existiren; die Partei-Gegensätze, welche nirgends in der Welt verbitterter sind als in Preußen, haben ihre alte Stärke wieder gewonnen; die erkünstelte Parteibildung der ministeriellen Mitte vermag schon deßhalb nicht zu siegen, weil sie nicht mehr vorhanden ist, und Niemand weiß zu sagen, was daraus werden würde, wenn die Regierung einer demokratischen Kammermehrheit gegenüber einem natürlichen Impuls folgen und ein paar Schritte zurück machen wollte.

Seit einem Jahre ist der Abfall von der brüderlichen Harmonie aller Liberalen, welche durch die Neue Aera und durch das gemeinschaftliche Rachegefühl gegen die Conservativen eingeweiht worden war, Schlag auf Schlag erfolgt, und bald darauf fingen zum Schrecken der ministeriellen Mitte die Wählerschaften an, sonderbündlerischen Demokraten vor den officiell Empfohlenen den Vorzug zu geben. Als der Minister Graf Schwerin im Nov. 1858 in Anclam als Wahlcandidat auftrat, gab er folgende Erklärung: „die Zeit des Mißtrauens aus dem Jahre 1848 sei vorüber, die gespenstige Furcht vor der Demokratie geschwunden, er selbst würde jedem Demokraten jetzt offen die Hand reichen, wenn er es nur ehrlich meine." Als aber im Nov. 1860 Hr. Schulze-Delitzsch, ein ohne Frage ehrlicher Demokrat, in demselben Anclam als Candidat auftrat, schrieb Graf Schwerin nach seinem Wahlkreis: er werde

ſein Mandat für Anclam niederlegen, wenn Schulze daſelbſt gewählt würde. So gründlich waren bereits die ſchönen Tage der liberalen Union verflogen, und wie raſch nach der Verdrängung der Conſervativen auch die miniſterielle Mitte an Boden verliert, mag man aus der Thatſache ſchließen, daß Schulze in Anclam trotz der miniſteriellen Drohung bloß mit Einer Stimme in der Minderheit blieb, während Graf Schwerin ſelbſt vor zwei Jahren nur mit Einer Stimme über den conſervativen Candidaten geſiegt hatte.

Eilfmal ſeit drei Jahren war Schulze auf den Wahlplätzen des Landes durchgefallen, bis er endlich im vergangenen März, faſt gleichzeitig mit dem gefürchteten Demokraten-Führer Waldeck, und zwar in einem Wahlkreis der Hauptſtadt ſelber, ein Mandat erlangte. Dieſe ſchmähliche Niederlage der Miniſteriellen ward der Anlaß ihres offenen Bruchs mit der Demokratie oder, genauer geſprochen, mit der vorgeſchrittenern Bourgeoiſie-Partei nach dem Zuſchnitt der louis-philippiſchen Zeit. Sie erklärten ſich ſofort als die ſowohl von der demokratiſchen als der conſervativen Partei geſonderte Partei der „Conſtitutionellen", und der Inhalt ihres Programms beſagte: daß ſie ein „ſyſtematiſches Drängen des Miniſteriums" noch immer als unzuläſſig erachten müßten.

Der königlichen Linie dürfte dieſe Parteibildung ſo ziemlich entſprechen; ob ſie aber, vom ruheliebenden Philiſter abgeſehen, welcher der Wahlurne am liebſten ganz aus dem Wege geht, irgendwelchen Elementen politiſcher Aktivität genügen kann, iſt eine andere Frage. Vermochte ja nicht einmal die Fraktion Vincke in der Kammer ſelber bis an's Ende zuſammenzuhalten; denn es hat ſich im Laufe der letzten Monate nicht nur die demokratiſirende Fraktion Jung-Litthauen abgezweigt, ſondern der völligen Auflöſung iſt bloß noch der Kammerſchluß zuvorgekommen. Zudem darf man auf die bekannten Juſtiz- und

Polizei-Scandale nicht vergeſſen, welche das giftigſte Mißtrauen im Lande ſyſtematiſch wachgerufen haben. Man hat dieſelben aus der miniſteriellen Mitte heraus veranſtaltet, um an der Reaktion Rache zu nehmen und die conſervative Sache zu blamiren; man hat aber nicht bedacht, daß die Kugel nothwendig auf den Schützen ſelbſt zurückprallen mußte. Was konnte ſich das Publikum von den Helden der Neuen Aera denken, welche, in hohen richterlichen Würden ſitzend, während der langen Jahre der Reaktion allen den angeblichen Rechts- und Geſetzverletzungen der Polizeileute ſchweigend durch die Finger ſahen, und jetzt erſt in voller Wuth gegen ſie losbrachen, nachdem die liberale Tapferkeit wohlfeil geworden war? Tödtlichere Wunden konnte man der Autorität in Preußen nicht beibringen, als indem man in ſolcher Weiſe Juſtiz und Polizei als politiſche Parteien ſich anfallen ließ.

Man kann überhaupt ſagen, daß die ganze Kunſt der Miniſteriellen in und außer der Kammer darin beſtanden habe, Waſſer auf die Mühle der Demokratie zu ſchütten. Als die Herren endlich das Quiproquo bemerkten, da war es zur Umkehr zu ſpät. Kaum ſah Vincke die Demokraten Waldeck und Schulze auf der Tribüne, ſo machte er, der mit ſeinen Getreuen ſeit zwei Jahren gegen den Bundestag den Gothaismus, in der deutſchen Frage den Cavourismus, in der italieniſchen den Garibaldismus vertreten hatte, eine retrograde Bewegung. Er bezeugte den beiden Demokraten ſein conſervatives Mißtrauen in die Vereinsfreiheit, und er, der Vater des unvergeßlichen Wortes: „Bleiben Sie mir mit Ihrer Legitimität vom Halſe“ — er fuhr jetzt gegen den Waldeck'ſchen Ausdruck „Staatsbürger“ zornig auf mit den Worten: „ich bin Unterthan, Unterthan meines angeſtammten Königs“! So hat der parlamentariſche Patron der liberalen Miniſter ſich ſelbſt das Urtheil geſprochen; die demokratiſche Preſſe, deren

Abgott er vor Kurzem noch war, formulirte es bloß: „In die Ecke Beſen, ſeid's geweſen"!

Die Kreuzzeitung iſt auf eine entſchieden demokratiſche Kammer gefaßt. Sie freut ſich ſogar darüber, denn ſie meint: „den miniſteriellen Nachtfaltern gegenüber ſei ein ehrlicher Demokrat eine wahre Erholung". Allerdings iſt die Partei des genannten Blattes in eine Lage gebracht, wo ihr nur die Politik des Peſſimismus übrig bleibt; ſie kann für den bezeichneten Fall nur gewinnen; es ſind ganz andere Leute, welche dann Alles verlieren werden und verlieren müſſen. Denn die Natur der Dinge iſt ſtärker als das Projektiren der Menſchen. Herr von Vincke hat am 2. März ſeine Zuverſicht geäußert, daß binnen Kurzem auch die deutſchen Oeſterreicher ſich an ein preußiſches Deutſchland anſchließen würden, und daß die von Kaiſer Franz Joſeph verliehene Reichsverfaſſung keineswegs ein Hinderniß dieſes Ausgangs ſei. „Die tapfern Magyaren", ſagte er, „die wohl wiſſen, was ſie wollen, werden dieſe Verfaſſung zerreißen". Er hat an die preußiſchen Magyaren damals noch nicht gedacht, die jedenfalls nicht weniger gefährlich ſind als die öſterreichiſchen, und mit dem Zerreißen ebenſo gut umgehen können. Mit der nationalen Demokratie in Oeſterreich kann ein Kaiſer reden, mit der preußiſchen aber ein König nicht.

Man mag ſogar bezweifeln, ob es in der Macht dieſes Monarchen läge, für ſich allein die Neue Aera aufzugeben, und den, wie er ſelbſt ſagt, in ganz Europa, vor Allem aber in ganz Deutſchland „regen Geiſt des Umſturzes" zurückzuſtauen. Um den anläßlich des Schreckniſſes von Baden-Baden geäußerten königlichen Ueberzeugungen aktuellen Nachdruck zu verleihen, gäbe es nur Ein, aber ein unfehlbares Mittel: mindeſtens alle deutſchen Fürſten müßten ein aufrichtiges Bündniß, eine Art heiliger Allianz eingehen, nicht um abermals den

Namen des dreieinigen Gottes im Intereſſe deſpotiſcher und bureaukratiſcher Engherzigkeit zu mißbrauchen, ſondern um eine wahrhaft königliche und mit gemeinſamen Kräften zu vertheidigende Linie zu ziehen zwiſchen der Freiheit ohne Herrſchaft und der Herrſchaft ohne Freiheit. Die Wirkung einer ſolchen Convention müßte eine erſtaunliche ſeyn, denn ſie zöge den wühlenden Parteien in Deutſchland den Boden unter den Füßen hinweg, welcher kein anderer iſt als der friedericianiſche Geiſt der preußiſchen Politik.

Thatſächliche Erfolge (es wären denn etwa die mehr als zweifelhaften von Kurheſſen und Schleswig-Holſtein) hätte Preußen dabei nicht zum Opfer zu bringen, wohl aber thatſächliche Hoffnungen. Was können indeß die letzteren noch werth ſeyn im Angeſicht der „immer weiter um ſich greifenden Entſittlichung und Mißachtung göttlicher und menſchlicher Ordnung", welche dem entſetzten Monarchen ſo lebhaft vor Augen ſtehen? Wie uns die Lage in Preußen und in Deutſchland vorkommt, iſt allerdings die Zeit vorhanden, wo der innere Widerſpruch, der durchgehende Dualismus von obenher nicht mehr lange conſervirt werden kann. Die finſtere Gewalt der preußiſchen Parteien wird in dieſer oder jener Weiſe die Ausgleichung und den einheitlichen Willen erzwingen: die Monarchie Friedrichs des Großen wird ſich entweder dem Gothaismus und der Demokratie rückhaltlos in die Arme werfen müſſen, um mit ihnen zu ſiegen oder zu ſterben; oder aber ſie muß den friedericianiſchen Geiſt abthun, zur Gemeinſamkeit des alten Reichsgedankens ſich gründlich bekehren, und den Entſcheidungskampf mit den Parteien ihrer falſchen Freunde und hinterhaltigen Dränger entſchloſſen aufnehmen.

Erſteres will der König um keinen Preis. Er ſieht, wie jeder Unverblendete, daß, ſelbſt abgeſehen von allem Rechtsgefühl, die Umſtände nie ungünſtiger lagen als eben jetzt, wo

Frankreichs formidable Macht nur auf das Entbrennen deutſcher Händel lauert, um die Rheinlande zu gewinnen und von neuem ein franzöſiſches Protektorat in Deutſchland zu begründen. So erübrigt alſo nur der Kampf gegen die ſich überhebenden Parteien. Verhält es ſich aber wirklich ſo, warum will man dann nicht dem Aergſten bei Zeiten zuvorkommen, warum es erſt auf gefährliche Erſchütterungen ankommen laſſen, warum nicht vor Allem des moraliſchen Sieges ſich verſichern, indem man mit der geiſtigen Gemeinſchaft zwiſchen dieſen Parteien und der traditionellen Politik Preußens ein- für allemal bricht?

Officiöſe Stimmen aus Berlin haben jüngſt, verblüfft über die neuerliche Sprache des Nationalvereins, eingeſtanden: man habe als ſelbſtverſtändlich angenommen, daß der Verein doch in keinem Fall, ohne die Erreichung ſeines Zweckes zu gefährden, die Fahne der Oppoſition gegen die preußiſche Regierung aufpflanzen dürfe. Jetzt iſt man von dieſem Irrthum hoffentlich geheilt. Die fraglichen Parteien wollen in der That nicht ein bloßes Werkzeug ſeyn, ſondern umgekehrt Preußen zwingen, ihr Werkzeug zu werden. Es muß ſich bald zeigen, was gegen dieſen Andrang in Berlin ſeit dem 14. Juli möglich geworden iſt!

XVI.

Aus Tyrol.

Das hiſtoriſche Recht Tyrols in Anſehung der Religionsfrage.

Die Stellung Tyrols gegenüber dem Patent vom 8. April iſt eine gänzlich neue. Bis dahin hatte der Kaiſer, die Schwankungen der Jahre 1848 und 49 abgerechnet, als Schutzherr der katholiſchen Kirche gewaltet und kraft ſeines landesherrlichen Jus reformandi den Proteſtantismus von Tyrol fern gehalten. Seine und der anderen katholiſchen Regenten Stellung war nach dem weſtphäliſchen Frieden überhaupt, wie J. J. Moſer, einer der gewiegteſten proteſtantiſchen Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts, in ſeinem Werke von der Teutſchen Religionsverfaſſung (I. Buch 1. Kapital §. 11.) bezeugt, die, „ſich in Anſehung deren Evangeliſchen paſſiv zu halten, und geſchehen zu laſſen, was ſie nicht ändern können.“ Nachdem aber jetzt durch „den Staatsminiſter der Kaiſer als oberſter Schutzherr der proteſtantiſchen Kirche“ erklärt worden, fragt ſich: welche rechtliche Stellung hat das katholiſche Tyrol dem Schutzherrn der proteſtantiſchen Kirche gegenüber einzunehmen? Hat es ein Recht darauf katholiſch zu bleiben, oder muß es ſich gefallen laſſen, durch den jetzt als oberſter Schutzherr der proteſtantiſchen Kirche auftretenden Landesherrn kraft deſſen Jus reformandi in ein Land mit gemiſchter Bevölkerung, in ein ſogenanntes paritätiſches Land

umgewandelt zu werden? Wir wollen versuchen, diese Frage aus dem Standpunkte des historischen Rechtes zu beantworten.

Das Recht der Staatsgewalt zu bestimmen, welche Religionsübung in einem Lande stattfinden dürfe oder nicht, ist eine Ausgeburt der Reformationszeit, eine Erfindung der protestantischen Regierungen, welche sich herausnahmen, den Protestantismus mit Gewalt in ihren Territorien einzuführen. Sie nannten es das Jus reformandi. Dieses Jus reformandi wurde nach Kreittmayr, auf den uns Moser (Kapit. 8. §. 53. a. a. O.) verweist, im engeren Verstande als die Befugniß aufgefaßt, kraft welcher der Landesherr seine eigene Religion im Lande einführen, alle andere aber entweder gar abstellen oder auch nebst der seinigen toleriren mag. Im weiteren Sinne aber bedeutete es die völlige Direktion in dem Religions-Kirchenwesen sammt aller Zugehör, mithin auch das davon abhangende Jus dioecesanum vel Jurisdictionem ecclesiasticam, mit einem Wort das Kirchenregiment, oder Jus sacrorum. (Kreittmayr, Anmerk. üb. d. Cod. Maximil. Bavar. Thl. V. Kapit. 25. §. 13.) „Vor den Religionsdissidiis wurde, wie Kreittmayr weiter bemerkt, das Jus reformandi je und allzeit für ein päpstlich- und bischöflich- mithin geistliches Recht geachtet. Seit vermeldten Dissidiis aber hat selbes auch in ein weltliches Recht abzuarten angefangen, dann die weltlichen Fürsten und Regenten haben es sich nach und nach zugeeignet, und ist ihnen auch, soviel die unmittelbaren deutschen Fürsten und Reichsstände betrifft, in pace Westphalica bestättigt worden. Daß das Jus reformandi allen Reichsständen gebühre, ist außer allem Widerspruch. Quo jure vel titulo aber, ist eine andere Frage. Protestantes geben es sowohl nach dem deutschen, als allgemeinen Staatsrecht für ein Stück der Landeshoheit an, glauben also, daß ihnen solches schon ante pacem jure et titulo superioritatis territorialis gebührt habe. Bei dem westphälischen Friedenscongreß kam es zu starken Debatten hierüber, und waren Catholici der beständigen Meinung, es seie das Jus reformandi nur ein Jus episcopale, seu papale. Da aber Protestantes auf ihrem principio unbeweglich beharrten, und jene in einem so considerablen Stück nicht schlechterer Condition als diese seyn

wollten, verglich man sich endlich darüber und gestunde Art. V. §. 30 allen Statibus immediatis Jus reformandi, jedoch andergestalt nicht, als wie die Wort des Friedensschluß lauten, ex communi hactenus in Imperio usitata praxi ein. Aus dem Titel der Landeshoheit wollten es *catholici status* selbst nicht haben. Medio itaque titulo opus erat, schreibt Henniges p. 423, quem utrique proprium sibi facere potuissent. Solchemnach haben sich alle Status tam catholici quam protestantes hierin zwar gleicher Gerechtsame, aber nicht ex jure territoriali, sondern nur ex praxi communi und wie es in instr. pac. heißt, cum jure territoriali, non tanquam causa vel titulo, sed solum conditione sine qua non zu erfreuen."

Diesem Jus reformandi standen aber zweierlei Schranken entgegen: 1) der durch J. P. O. Art. V. §. 31 und 32 gewährleistete Besitzstand des sogenannten Normaljahres 1624; 2) die auf Verträge oder Herkommen gestützten Rechte der Stände, respektive der Unterthanen hinsichtlich der religiösen Verfassung der einzelnen Territorien und der hier zuzulassenden oder nicht zuzulassenden Religionsübung. Der Art. V. §. 31 und 32 des Osnabrücker-Friedensinstruments sicherte denjenigen, welche im Normaljahre 1624 die Religionsübung in einem Reichslande genossen hatten, die Beibehaltung dieser Freiheit in dem Umfange, wie sie sie damals genossen hatten, und der Landesherr konnte sie nicht kraft seines Jus reformandi zur Auswanderung zwingen. Nach diesem Besitzstande des Normaljahres zerfielen die Reichslande in rein katholische, in rein protestantische und in gemischte, und diese ihre religiöse Eigenschaft war durch Verträge und Herkommen gesichert. Art. V. §§. 32 und 33 Instr. P. O. bestimmt, daß die katholischen Unterthanen protestantischer Landesherren, wenn sie im Jahre 1624 irgendwo den Privatgottesdienst oder öffentliche Religionsübung genossen haben, darin erhalten oder wieder hergestellt werden sollen, und daß alle Verträge, Uebereinkünfte und Concessionen, welche zwischen Reichsständen und ihren Provincialständen und Unterthanen über Einführung, Gestattung oder Beibehaltung der privaten oder öffentlichen Religionsübung früher Platz gegriffen, eingegangen und aufgerichtet worden, insofern sie nicht dem Nor-

maljahr entgegen sind, bei Kraft bleiben und aufrecht erhalten werden sollen.

Der Kaiser hat nach I. P. O. Art. V. §. 39 und 41 die Beschränkung seines Jus reformandi durch das Normaljahr in seinen Erblanden nie anerkannt, überhaupt den Protestanten gegenüber principiell bis auf die Neuzeit sich nie gebunden, sondern denselben immer nur einzelne bestimmte Berechtigungen ertheilt. War er aber auch nicht gegenüber seinen katholischen Ländern und Unterthanen gebunden?

Nach dem alten Reichs- und Territorialstaatsrecht stand es einem Landesherrn seit dem westphälischen Frieden nicht mehr frei, ohne Zustimmung der Landstände in Ländern, wo solche bestanden, ein sogenanntes Simultaneum d. h. neben der bestehenden die Religionsübung einer anderen Confession einzuführen. Das haben die Kaiser Karl VII. und Joseph II. den Württembergischen Ständen gegenüber ausdrücklich anerkannt. (Moser a. a. O. §. 70). Wo Verträge zwischen den Landesherrn und den Ständen über diesen Punkt eingegangen waren, mußten diese unbedingt gehalten und konnte nur mit gemeinsamem Einverständniß davon abgegangen werden. Darüber war man allgemein einig. (Kreittmayr a. a. O. §. 12. Nr. 6. Moser a. a. O. §. 70.) Wo darüber keine speciellen Verträge vorlagen, da meinten zwar die katholischen Reichsstände, daß man ein sog. unschädliches d. h. den Besitzstand der herrschenden Confession nicht gefährdendes Simultaneum einführen könne: die Protestanten aber behaupteten durchgängig und unwandelbar, daß der Besitzstand von 1624 allein entscheiden und unverbrüchlich aufrechterhalten werden müsse, so daß selbst nach dem westphälischen Frieden zwischen Regierung und Ständen dagegen geschlossene Verträge ungültig seien (Kreittmayr §. 13. Nr. 6.). Moser sagt (§ 69 a. a. O.): „Wo eines Religionstheils Schaden verhütet werden kann, wird mit Recht gefordert, daß es geschehe. Nun ist das katholische Simultaneum, wo nicht gleich im Anfang, doch meistens mit der Zeit den Evangelischen schädlich und grundverderblich; wollen also die katholischen Stände mit ihren evangelischen Mitständen und Unterthanen billig und nach der Reichsverfassung han-

deln, so müssen sie das Simultaneum unterlassen." Derselbe Satz gilt offenbar auch umgekehrt zu Gunsten der Katholiken und gegen das evangelische Simultaneum. Wo zwar nicht specielle Verträge über die Religionsübung zwischen Landesherrn und Ständen geschlossen, aber die Gesetze über diesen Gegenstand unter Mitwirkung der Landstände erlassen worden waren, da konnten diese Gesetze auch nicht ohne Mitwirkung der Landstände aufgehoben oder abgeändert werden. „Man muß, sagt Moser, auch hier die bekannte Rechtsregel gelten lassen: es seie nichts so natürlich, als daß eine Sache auf eben die Weise wieder aufgelöset werde, wie sie verbunden worden ist." (Von der Landeshoheit in Regierungssachen überhaupt IV. Kapitel §. 32.)

Das war aber die Lage Tyrols, wo die Stände seit dem 25jährigen Landlibell ununterbrochen den lebendigsten, wesentlichsten Antheil an der Gesetzgebung über diesen Gegenstand genommen haben. (Sieh die Schrift: Für die Glaubenseinheit in Tyrol, Innsbruck 1861 S. 16. ff.) Wenn also im Jahre 1794 der Protestant Joh. Steph. Pütter, unstreitig der erste Staatsrechtslehrer in Deutschland um diese Zeit, in seinen Institutiones Juris publici Germanici (Ed. V. Argentorati 1794. Lib. XI. c. 3. §. 433 p. 511) sagt: Etiamsi itaque adhuc fieri possit, ut Dominus territorialis ejusdem cum territorio religionis sine hujus praejudicio alteri etiam religioni de novo exercitium privatum publicumve concedat ex jure reformandi vi superioritatis territorialis, *modo nec ordines provinciales vel subditi ex justis causis contradicant;* idem tamen etc. — so ist wohl als unzweifelhaft anzuerkennen, daß zur Zeit des deutschen Reiches und vor der neuen Aera der Freiheit, die mit den Revolutionskriegen für Deutschland angebrochen, ohne Zustimmung der Stände und des Volkes von Tyrol ein sogenanntes Simultaneum zu Gunsten der Protestanten, wie es das allerh. Patent vom 8. April 1861 verfügt, im Lande nicht hätte eingeführt werden können.

Das ist das historische Recht des Landes, und demnach waren die Stände und das Volk von Tyrol vollkommen in ihrem Rechte, als sie gegen das Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781 protestirten.

Seitdem haben sich freilich die Zustände sehr geändert. In

Deutschland ist durch den Reichsdeputationshauptschluß v. J. 1803 und den Rheinbund von 1806 die religiöse Verfassung der einzelnen Länder gänzlich umgestoßen und der Grundsatz der Parität herrschend, wenn auch keineswegs allenthalben durchgeführt worden. Tyrol ist aber von diesen Ereignissen, die kurze Periode der bayerischen Herrschaft abgerechnet, nicht berührt worden, und wenn die Bundesversammlung zu Frankfurt mit ihrem Beschluß vom 9. Juni 1852 förmlich anerkannt hat, daß ihr trotz des Art. 16 der deutschen Bundesacte nicht zukomme, auf die religiöse Gleichberechtigung der Bekenner verschiedener Confessionen in einem Lande zu dringen; so hat Tyrol nach den kaiserlichen Entschließungen vom 2. April 1834 und 12. Jänner 1837 und nach dem allerh. Handschreiben vom 17. September 1859, womit sein historisches Recht neuerdings anerkannt worden, und nach dem kaiserlichen Patent vom 20. Oktober 1860, welches die „Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche" der Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Monarchie ausgleichend zu verbinden verhieß, um so mehr Grund zu hoffen, daß ihm nicht jetzt, in der Zeit wiederhergestellter Freiheit, mit Gewalt zugemuthet werde, was ihm in dem absolutistischen 18ten Jahrhundert nicht ohne einen Staatsstreich und Verfassungsbruch aufgedrungen werden konnte.

Staatsminister von Schmerling hat im Reichsrath erklärt, das allerh. Patent vom 8. April d. J. habe ohne die Mitwirkung des Reichsraths und der Landtage erlassen werden können, weil es theils ein Ausfluß der Schutzherrlichkeit des Kaisers über die protestantische Kirche, theils nur die Zusammenfassung bereits in Geltung bestehender Bestimmungen sei; allein dieser Grund paßt, wenn überall, doch nicht auf Tyrol, wo nach den angeführten kaiserlichen Entschließungen von den Jahren 1834 und 1837 und dem kaiserlichen Handschreiben vom 17. Septbr. 1859 dergleichen Bestimmungen zu Gunsten der Protestanten nicht in Geltung, und deren Zulassung erst noch der Gegenstand einer dem Landtage vorbehaltenen Erwägung waren.

Diese Frage gehört nach Ausweis der Geschichte auch nicht zu den Gegenständen der Gesetzgebung, in Betreff deren „seit einer

langen Reihe von Jahren für die nicht zur ungariſchen Krone gehörigen Länder eine gemeinſame Behandlung und Entſcheidung ſtattgefunden hat", und die daher nach Art. 3 des Patents vom 20. Oktober 1860 vor den engern Reichsrath gebracht werden können. Es iſt vielmehr von jeher, namentlich aber ſeit 1781 ein dem Lande Tyrol durchaus eigenthümlicher Gegenſtand geweſen, der nur zwiſchen dem Kaiſer und dem Lande unmittelbar verhandelt und regulirt wurde. Wie das allerh. Patent vom 8. April d. J. nicht unter Mitwirkung des Reichsrathes erlaſſen worden, ſo iſt auch nicht deſſen Modifikation oder Aufhebung zu Gunſten Tyrols von der Mitwirkung des Reichsrathes abhängig. Denn es iſt, wie der alte Moſer ſagte, nichts ſo natürlich, als daß eine Sache auf eben dieſe Weiſe wieder aufgelöſet werde, wie ſie verbunden worden iſt. Iſt das Patent vom 8. April d. J. vom Kaiſer allein gegeben worden, ſo kann es auch vom Kaiſer allein wieder aufgehoben oder geändert werden. Ein Geſchenk gilt erſt von dem Augenblick an, wo es acceptirt wurde. Iſt das Patent auch ſonſt überall im ganzen Reiche acceptirt worden, in Tyrol war dieß nicht der Fall und deſſen Acceptation von Seite der übrigen Kronländer kann Tyrol nicht präjudiciren; denn in Religionsſachen hat von jeher der Grundſatz gegolten, daß kein Land ſich majoriſiren zu laſſen brauche. Deßwegen war am Reichstag ſeit 1648 und iſt am deutſchen Bundestag nach Art. 7 der Bundesacte in Religionsſachen jeder Beſchluß durch Stimmenmehrheit ausgeſchloſſen. Was in Deutſchland recht iſt, wird wohl auch in Oeſterreich billig ſeyn.

XVII.

Die Fahrt der erſten Deutſchen nach dem portugieſiſchen Indien.

Die neu entſtandenen Handelsverhältniſſe, welche am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Entdeckung des Seeweges nach Indien eintraten, lenkten nicht blos die Aufmerkſamkeit der ſeefahrenden Staaten auf ſich, von denen Venedig am meiſten betheiligt war, ſondern erregten auch die Theilnahme der großen deutſchen Handlungshäuſer, welche damals den deutſchen Markt beherrſchten und durch ihre neu erworbenen überſeeiſchen Verbindungen bald nachher auch allgemeines Anſehen in ganz Europa erhielten.

Unter ihnen war es insbeſondere das Haus der Welſer, das ſich an dem Handel mit indiſchen Waaren betheiligte, für welche die Portugieſen einen neuen Markt in Antwerpen eröffnet hatten. Die kluge Berechnung, welche dieſe Geſchäfte leitete, ſtrebte aber auch nach einer unmittelbaren Theilnahme am indiſchen Markte, für den ſie zuerſt eine Niederlaſſung in Liſſabon gründete, um von dort aus ſich auch an den Fahrten nach Indien betheiligen zu können.

So finden wir bei dem Beginne des Jahres 1503 einen Augsburger in der Hauptſtadt Portugals, der für das Haus

der Welser mit dem Könige Don Manoel über die neu zu begründende deutsche Gesellschaft von Kaufleuten unterhandelte.

Die Urkunde des Königes, die zu Lissabon am 13. Januar 1503 ausgefertigt ist, nennt ausdrücklich den Agenten Simon Seitz, (von den Portugiesen Seyes auch Zaiz genannt) der im Namen der ehrbaren Männer, des Anton Welser, Conrad Filen (Vöhlin), und ihrer Gesellschaft von andren edlen und berühmten Kaufleuten der kaiserlichen Reichsstadt Augsburg und andrer Städte in Deutschland gekommen sei, um in Lissabon eine Niederlassung zu begründen und neue Handelsverbindungen im Reiche anzuordnen.

Unter den Vorrechten, welche der König der deutschen Gesellschaft in einem Maße einräumte, wie sie keinem seiner Unterthanen gegeben waren, ist es die Bevorzugung bezüglich des indischen Handels, die hier zunächst zu erörtern ist. Spezereien, Brasilienholz und andere Waaren, die aus Indien und den neu entdeckten Inseln gebracht werden, sollen von der Gesellschaft gekauft werden können, ohne Zoll oder Abgabe zu bezahlen, wenn sie ausgeführt werden. Beschränkt ist dieses Vorrecht jedoch dann, wenn sie von den Flotten gekauft wurden, die man aus Indien erwartete, oder von den Schiffen eines Portugiesen Fernando de Noronha, mit dem der König einen besondern Vertrag bis zum Jahre 1505 geschlossen hatte, denn in diesem Falle sollten sie fünf Prozente bezahlen. Der Gesellschaft wurde ferner gestattet, Schiffe, die im Lande gebaut wurden, von jeder Größe mit allen Rechten zu gebrauchen, welche den Portugiesen zustehen, ebenso sich eigener Schiffe zu bedienen, wenn diese mit portugiesischen Seeleuten besetzt wären; nur Madeira mit den übrigen Inseln werden vom Bereiche dieser Schiffahrt ausgenommen, weil der Handel mit ihnen durch besondere Vorrechte bedingt sei. Bezüglich der Niederlassung in Lissabon wurde es ihnen gestattet, sowohl innerhalb der Stadt, wie außer der Mauern derselben Häuser mit Waarenlagern zu errichten, wie den Niederländern solches bereits vergönnt sei.

Dieſe Beſtimmung, die hier nicht näher angegeben iſt, bezieht ſich auf die Zeit der Regierung des Königes Alphons V. (1438 bis 81), in welcher ſich Kaufleute aus Flandern, Holland und Seeland in Liſſabon niedergelaſſen hatten, welche 4. März 1478 das Recht erhielten, nach Bezahlung der Aſſiſſe und einer Abgabe von zehn Prozent vom Werthe ihrer Waaren dieſelben überall hin im ganzen Lande verführen zu dürfen.*)

Noch wurde den Deutſchen vergönnt, einen eignen Mäckler wählen zu können, der ihre Waaren verhandeln möge, jedoch bei allen Käufen und Verkäufen andre Mäckler Liſſabon's zu ſich nehmen, mit ihnen die Eintragung eines Kaufes in den Büchern unterzeichnen, und die Gebühr mit ihnen theilen möge. Der Vollzug dieſer letzteren Beſtimmung trat ſchon am 21. Februar deſſelben Jahres ein, wie eine königliche Verordnung zeigt, die in den Büchern des Kanzleramtes (chancellaria) enthalten iſt. Nach ihr wurde der deutſche Buchdrucker Valentin Ferdinand, der wahrſcheinlich ſchon 1494 nach Liſſabon gekommen war, zum Mäckler (corretor) ernannt. Die Ernennung deſſelben geſchah auf Verlangen des Simon Seitz, da von einer Wahl noch keine Rede ſeyn konnte, weil keine Wahlberechtigten vorhanden waren.

Valentin Ferdinand, welchem wir ein geographiſches in den Denkſchriften unſerer Akademie öfter beſprochenes Sammelwerk verdanken, welches er ſpäter handſchriftlich an Dr. Peutinger in Augsburg überſandte, wird hier Schildträger der Königin Leonore, der Gemahlin Johann's II., der Schweſter Don Manoel's genannt, und zugleich als eine Perſon bezeichnet, die ſich zu dieſem Geſchäfte ſowohl wegen ihrer Sprache als

*) Man vergleiche über die Niederlaſſungen der fremden Kaufleute in Liſſabon unter Alphons V. meinen Aufſatz über die Deutſchen in Portugal in den Monatsblättern zur Ergänzung der allgemeinen Zeitung. Jahrgang 1847. S. 465.

wegen ihrer Diskretion besonders eigne. Das Amt eines Mäklers wird ihm in derselben Weise übertragen, wie es die zwölf bereits in Lissabon vorhandenen ausüben durften, noch wurde ihm die besondere Befugniß eingeräumt, bei allen schriftlichen Verträgen und andren Geschäften, welche deutsche Kaufleute unter sich abschließen würden, als Notar zu dienen, alle bezüglichen Schriften aus der deutschen Sprache in die lateinische oder portugiesische übersetzen, und mit seinem amtlichen Zeichen gleich einem öffentlichen Notar versehen und beglaubigen zu können; eine Befugniß, von der jedoch am Schlusse die Bemerkung erneuert wird, daß sie sich keineswegs auf Geschäfte zwischen Deutschen und Portugiesen beziehe. Der Grundsatz, welchen die Verordnung am Anfange enthält, spricht die Förderung des Handels, besonders des Spezereihandels mit den fremden Kaufleuten aus.

Bald nachher finden wir als Vertreter der Welser und ihrer Gesellschaft wieder einen Augsburger in Lissabon, der über achtzehn Jahre in verschiedenen Ländern die Geschäfte der Welser besorgte. Der erste Aufenthalt des Lukas Rem in Portugal fällt, wie sein Tagebuch sagt, in die Zeit vom 8. Mai 1503 bis zum 27. September 1508.

In einem königlichen Privilegium vom 3. Oktober 1504 wurde der erwähnten Gesellschaft auch ein privilegirter Gerichtsstand gewährt. Dieses Vorrecht wurde zugleich für alle deutsche Kaufleute ausgesprochen, denn der König hatte auch die Befugniß, Handel treiben zu dürfen, auf Verlangen des Simon Seitz schon anfänglich auf alle deutsche Kaufleute ausgedehnt, welche sich bis zum Werthe von 10,000 Dukaten an diesen Geschäften betheiligen würden. Mit dem Beginne des Jahres 1505 regelte Don Manoel den Spezereihandel in der Art, daß alle fremden Kaufleute ihren Bedarf von dem königlichen Waarenhause kaufen sollten, in welchem die Waaren aus Afrika sowohl wie aus Indien gelagert waren. Dieses Waarenhaus

war deßhalb mit der zweifachen Bezeichnung Haus von Mina (St. Jorge da Mina) und Indien verſehen worden.

Schon vorher hatte indeſſen das Haus der Welſer ein neues Vorrecht errungen, nach welchem ſie ſich, wie einige andre fremde Kaufleute, an der Fahrt nach Indien betheiligen, und mit der königlichen Flotte eigne Fahrzeuge, die als Frachtſchiffe dienten, dahin abgehen laſſen durften. Dieſes wichtigen Vorrechtes hat Rem in ſeinem Tagebuche ſehr kurz erwähnt, weil er über ihm wohl bekannte Verhältniſſe nur eine Notiz eintragen wollte. Er ſagt deßhalb blos: Primo Augo. tat wir den Vertrag mit Portugal King der Armazion drei Schiff per Indiam, und nennt gleich darauf die drei Schiffe als St. Jeronimo, St. Raphael und Lionarda.

Die erſte Seefahrt nach Indien, an welcher ſich dieſe Schiffe als Eigenthum der Deutſchen, jedoch unter portugieſiſchen Befehlshabern mit portugieſiſcher Bemannung betheiligen durften, iſt die bekannte der großen königlichen Flotte, auf welcher der erſte Vicekönig Indien's Don Franzisko de Almeida (1505) dahin abging. Die portugieſiſchen Quellen erwähnen zwar der Betheiligung fremder Frachtſchiffe (naos de carga) im Allgemeinen, geben jedoch über die einzelnen Theilnehmer keinen Aufſchluß. Der gleichzeitige Bericht des Italieners Leonardo Viaſſer ſpricht zwar von der Betheiligung deutſcher Kaufleute und von der Zurückkunft zweier ihrer Schiffe, jedoch nur mit wenigen Worten. wir erfahren indeſſen immerhin, daß dieſe beiden Schiffe (Hieronymus und Raphael) zu den größten der ſehr beträchtlichen Flotte gehörten, und an ihrer Ladung auch ein Italiener Bartolo aus Florenz betheiligt war.*) Reichlicher fließen dagegen deutſche, bisher wenig beachtete Quellen, zu denen noch zwei erſt in dieſem Jahre veröffentlichte hinzu kommen. Sie enthalten die Berichte von zwei Deutſchen, welche als Bevollmächtigte der Geſellſchaft mit nach Indien

*) Archivio storico italiano app. T. II. p. 23.

zogen, eine kurze Notiz des Lukas Rem, welcher die Ladung besorgte, und einen Reisebericht vom Jahre 1505 unter Franciscus Almeida Vice-Re, der aus den Händen der Welser in die des großen Peutinger gelangte.

Als Verfasser des ersten Berichtes nennt sich Balthasar Sprenger von Fylß (an der Grenze von Tyrol), der seine Stellung auf der Flotte im Eingange als die eines der Geschickten des Großmechtigen Kunigs zu Portugal: Emanuel genannt: und der Furtreffen Kaufherren der Fucker, Welßer, Hochstetter, Hyrßfogel, deren im Hofe und anderer yrer Gesellschaften angibt.

Seine Arbeit ist sowohl in deutscher wie in lateinischer Sprache veröffentlicht. In deutscher Sprache erschien sie schon einige Jahre nach der Vollendung der Seefahrt *). Der lateinische Text wurde erst später unter dem Titel iter indicum von den Benediktinern Martene und Durand herausgegeben**). Die Herausgeber haben diesen Reisebericht, der in keinem wissenschaftlichen Zusammenhange mit ihrer Reise gegeben ist, aus einer Lütticher Handschrift nur deßhalb veröffentlicht, um, wie sie (p. 306) sagen, ihren zweiten Band zu verstärken, und das gelehrte Publikum durch einen Anhang zu entschädigen, damit der zweite Band nicht zu sehr vom Umfange des ersten abweiche. Die Lebensverhältnisse des Verfassers werden von ihnen nicht berührt, des ursprünglichen deutschen Textes geschieht keine Erwähnung.

---

*) Die Merfart vnn erfarung nüwer Schiffung und Wege zu viln enerkanten Inseln vnd Kunigreichen, von dem großmechtigen Portugalischen Kunig Emanuel Erforscht, funden, bestritten vnnd Ingenomen, auch wunderbarliche Streyt, ordenung, leben wesen handlung und wunderwerke des volcks und Thyrer dar inn wonende, findestu in diessem buchlyn warhaftiglich beschryben vnn abkunterfeyt, wie ich Balthasar Sprenger sollichs selbs: in kurtzverschynn zeiten gesehen vnn erfaren habe ꝛc. Gedruckt Anno MDIX.

**) Voyage littéraire de deux Bénédictins. Paris 1724. 4. pag. 361 seq.

Der deutsche Text enthält zwar gleichfalls Entstellungen der eigenen Namen, doch sind sie im lateinischen noch vermehrt, auch finden sich dort Weglassungen, welche zeigen, daß der Uebersetzer den deutschen Text nicht vollständig besessen oder, was noch wahrscheinlicher ist, nicht verstanden habe. So werden gleich am Anfange die Namen der Kaufleute, in deren Auftrag Sprenger reiste, als Fuckerde, Velserem, Högstederem, Hirsvogelem und Genossen aufgeführt, die noch miterwähnten Imhof fehlen dagegen, wahrscheinlich deßhalb, weil der Uebersetzer die Worte des deutschen Textes deren im Hofe nicht verstanden hat. Auf diese Annahme weist auch gleich am Anfange des Reiseberichtes eine zweite Thatsache hin, die von allen Quellen berichtet wird.

Die Schiffe sahen nämlich bald, nachdem sie die portugiesische Küste verlassen hatten, die Inseln Madeira und eine der Canarias. Der lateinische Text führt nur letztere auf, der deutsche erwähnt auch der ersteren, aber mit der eigenthümlichen Bezeichnung Ilamander, die offenbar aus ilha Madeira enstanden ist, und dem Verfasser des lateinischen Textes unbekannt seyn mochte.

Referent hat sich vorzugsweise nach dem deutschen Texte gerichtet, weil dieser der ursprüngliche ist, der nach den Worten des Titelblattes noch zur Lebzeit des Verfassers erschien. Der Druckort ist ungenannt, die kleine Ausgabe scheint keine große Verbreitung gefunden zu haben, deßwegen wohl unbekannt geblieben zu seyn, denn selbst Panzer führt sie in den Annalen der Buchdruckerkunst nicht an.

Die Lebensverhältnisse des Verfassers sind außer der wenigen Anhaltspunkte, die er selbst erwähnt hat, nicht weiter bekannt. Sein auf der Rückseite des Titelblattes befindliches Wappen zeigt einen springenden Hund mit rothem Halsbande und ausgeschlagener roth gefärbter Zunge; von Sibmacher wird es bei den österreichischen Wappen aufgeführt.

Der zweite Bericht liegt handſchriftlich in portugieſiſcher Sprache vor, iſt aber von einem Deutſchen verfaßt. Der Verfaſſer nennt ſich in der Ueberſchrift Hans Mayr, Faktoreiſchreiber auf dem Schiffe Raphael, welches unter dem Befehle des Capitän Fernam Suarez ſtand; in die portugieſiſche Sprache wurde er wahrſcheinlich durch Valentin Ferdinand überſetzt, der ihn in ſein Sammelwerk aufnahm. Die weiteren Lebensverhältniſſe des Verfaſſers ſind eben ſo wenig bekannt, vielleicht iſt er dieſelbe Perſon mit dem Hans Jakob Mayr, der ſchon früher Handelsgeſchäfte in Beyrut und Kairo betrieb. Sein Bericht enthält mehr als der vorhergehende, bezüglich der Rückreiſe ſtimmt er mit der vierten noch zu erwähnenden Quelle überein.

Eine neue Quelle wurde der literariſchen Welt durch die treffliche Arbeit des Herrn Profeſſor Greif in Augsburg eröffnet, welcher das Tagebuch des Lukas Rem aus den Jahren 1494 bis 1541 vor Kurzem herausgegeben hat*). Dieſes Tagebuch gibt, wie der Herausgeber in der Einleitung richtig bemerkt hat, nicht nur ein glänzendes Zeugniß von der früheren Macht, Größe und Bedeutung des Handels der Stadt Augsburg, ſondern auch ein vollkommen klares Bild von dem Lebens- und Bildungsgang eines Kaufmannes des beginnenden ſechszehnten Jahrhundertes, wie ziemlich ausführliche Aufſchlüſſe über die Kultur und Sittengeſchichte dieſer Zeit.

Die Reiſen des Verfaſſers nach Nordafrika, den Azoren, den canariſchen und capverdiſchen Inſeln ſind nur kurz erwähnt, wie überhaupt Alles, was nicht in unmittelbarer Beziehung und im direkten Zuſammenhange mit dem Geſchäfts- und Berufsleben ſtand. Fraglich iſt, ob er die erſte Fahrt nach Indien mitgemacht habe, die er um ein Jahr zu früh

*) Augsburg 1861. 8. Druck der J. N. Hartmann'ſchen Buchdruckerei.

anſetzt, indem er ſagt: Fuorn adj. 25 Marzo 1504 aus. Die on mas enxtig mie, uberflisig arbait, gros widerwertigkait mir damit gegnet, iſt unerſchreibenlich. — Adj. 22 Mayo 1505 kamen St. Jeronimo, St. Raffael und adj. 24 Nof. die Lionarda Da meret ſich erſt mie, anxt und arbait. Wahrſcheinlich erſcheint jedoch die Annahme, daß er ſich auf einem der drei deutſchen Schiffe befunden habe deßhalb nicht, weil er nur ſeiner großen Mühe bei der Abfahrt und Rückkunft der Schiffe, keineswegs aber der vielen Arbeiten erwähnt, welche ihm die Ladung der Schiffe in Indien für die Rückfahrt hätte verurſachen müſſen.

Im Anhange zu dieſem Tagebuche hat der Herausgeber aus dem Nachlaſſe Peutinger's einen Reiſebericht veröffentlicht, den wir als die vierte Quelle für die erſte Seefahrt deutſcher Kaufleute nach den portugieſiſchen Indien bezeichnen müſſen. Dieſer Bericht iſt vor der Zurückkunft aller Schiffe aus Indien verfaßt, denn er ſpricht die Erwartung aus, daß die letzten derſelben im Oktober (1506) nach Liſſabon kommen würden. Die Rückfahrt der zuerſt dort angekommenen Schiffe iſt in ihm kurz erwähnt, von der Hinüberfahrt ſind die Ereigniſſe in Quiloa und Mombaſa, letztere in eigenthümlicher Weiſe dargeſtellt.

Aus dieſen Quellen läßt ſich nun ein überſichtliches Bild der großen Seefahrt nach Indien herſtellen, an der ſich Deutſche betheiligten.

Nach dem Tagebuche des Hans Mayr, welches wir hier zu Grunde legen, zählte die portugieſiſche Flotte vierzehn größere Schiffe (naos) und ſechs Caravelen, die am 25. März den Hafen von Belem bei Liſſabon verließen. Unter den portugieſiſchen Quellen gibt keine dieſelbe Zahl an, bei allen findet ſich eine größere, doch ſtimmen ſie in der Benennung derſelben keineswegs überein.

Das Schiff Raphael, auf dem ſich Mayr befand, kam

in der Nacht des 28. März nach den Inseln Madeira und Canaria, der Leonhart, auf dem Sprenger war, am folgenden Tage nach Madeira und Palma. Die weitere Fahrt von den canarischen Inseln hat von den vier genannten Quellen Sprenger allein näher angegeben. Nach ihm fuhr die Flotte vom 3. April an der Küste hin, gelangte am 6. nach Cap Verde, und warf am 7. Anker drei Meilen weit von dem Markte Byssegicks, wo der Mohrenkönig wohnhaft sei, d. h. an der der Insel Gorea gegenüber liegenden Küste Bezeguiche. Mayr erwähnt dieser Landung nicht, er berichtet, man sei am 9. April nach dem Hafen Dale (d'Ale), 290 Meilen südlich vom Cap Verde gekommen, wo man bis zum 15ten sich damit beschäftigt habe, Wasser und Holz einzunehmen; auf einer Caravele, welche dort des Handels wegen lag, habe man die Kranken und diejenigen, welche sich nach dem Vaterlande zurücksehnten, wieder nach Portugal gebracht.

Beide Berichte sind getreu gegeben, denn nach Barros blieb der eine Theil der Flotte in der kleinen mit der Küste gleichnamigen Bucht Bezeguiche, während der andere in dem südlicher gelegenen Hafen Dale sich aufhielt. Beide Berichte stimmen auch in der Schilderung der Küste und ihrer Bewohner überein, nur hat Sprenger noch die Bemerkung, daß vier von den Letzteren, welche sich ihnen in kleinen Schiffen aus hohlen Bäumen näherten, so gut portugiesisch sprachen, daß sie sich über ihrem Tauschhandel gegenseitig recht wohl benehmen konnten.

Sprenger's Schiff verließ seine Station schon am 14ten April, es wurde durch Zusammenstoß mit andern Schiffen der Flotte so beschädigt, daß es mit dieser nicht segeln konnte, sondern vom Cap Verde bis zu dem der guten Hoffnung fünfzehn Wochen lang allein segelte, ohne nach den Worten des Berichterstatters weder Land noch Sand zu sehen, es erreichte erst am 19. Juli die Ostküste.

Mayr's Schiff mit den übrigen näherte sich der Küste von Brasilien bis auf zweihundert Meilen, wandte sich von da gegen Süden, umschiffte das Cap der guten Hoffnung in einer Entfernung von siebzig Meilen bereits am 26. Juni, verlor am 2. Juli einen Mann, der in das Meer stürzte, sah am 18. Juli die Ostküste, und am folgenden Tage die Insel Mozambique. Am folgenden Tage sah man die dreißig Meilen von Quiloa entfernten Klippen St. Raphael genannt, am 22sten lief das Schiff in den Hafen von Quiloa mit sieben andern ein; der Leonhard hatte schon am Tage vorher vor der Stadt Anker geworfen.

Mayr gibt eine frisch geschriebene Schilderung der Stadt, die weit umfassender ist, als die des berühmten Geschichtschreibers Barros, mit letzterer indessen bei den von Beiden erwähnten Gegenständen übereinstimmt. Nach ihr ließ der oberste Befehlshaber gleich nach der Einfahrt in den Hafen den König von Quiloa durch einen Venetianer rufen, der hier Bona Ajuta genannt wird. Barros nennt ihn Bonadjuto de Albao, und bemerkt von ihm, er sei aus Indien nach Portugal gekommen, denn Affonso de Albuquerque habe ihn (1504) aus Cananor mitgebracht. Er war zwanzig Jahre zuvor aus Kairo nach Indien gekommen, und hatte sich dort mit einer Eingebornen verheirathet. In Portugal nahm man ihn als einen der Geschäfte und der Sprachen kundigen Mann gerne auf, bedachte ihn mit einer Pension, und sandte ihn mit Francisco de Almeida als Dollmetscher wieder nach Indien, denn man wußte sich dort aller Leute zu bedienen, die Aufschluß über das neue Vicekönigthum geben konnten.

Unter ihnen finden wir schon vor der Errichtung desselben merkwürdigerweise auch einen Deutschen, welcher dem großen Vasco da Gama auf seiner ersten Reise nach Indien Dienste geleistet hatte. In dem Schiffstagebuche dieser Reise, welches Kopke veröffentlicht hat, ist dieser Mann ohne Bezeichnung seines Namens oder Vaterlandes aufgeführt, doch hat schon

der Herausgeber bemerkt, daß es dieselbe Person sei, die später nach dem großen Seefahrer Gaspar da Gama genannt wurde.

Vasco da Gama befand sich nämlich nach seiner Abreise aus Calikut (29. August 1498) bei einer der südlich von Goa gelegenen Inseln Anchediva, als ein Mann von vierzig Jahren zu ihm kam, welcher das Venetianische sehr gut sprach und sich für einen Morgenländer ausgab, der in seiner Jugend in dieses Land gekommen, dem Herzen nach ein Christ, nur durch äußere Verhältnisse genöthigt Mohammedaner sei. Der gleichzeitige Bericht Masser's nennt ihn den Juden Kaspar, der von Geburt ein Deutscher, später aber Mohammedaner geworden sei (nativo Alemanno, zudeo, e da poi si fece Moro). Barros erwähnt seiner weitläufiger, nach ihm waren Kaspar's Eltern in Posen wohnhaft, als ein Edikt des Königs von Polen, welches er in das Jahr 1450 setzt, die Juden nöthigte, sich zum Christenthum zu bekennen, oder das Land zu verlassen. Sie zogen das Letztere vor und begaben sich nach Jerusalem, von da aus aber nach Alexandrien, wo Kaspar geboren wurde, der später nach Indien kam, und in die Dienste des Herrschers von Goa eintrat.

Barros nennt ihn nach dem frühern Wohnorte seiner Eltern einen Polen, allein dieser Grund schließt die deutsche Abstammung nicht aus, wie auch Valentin Ferdinand als Mähre und als Deutscher bezeichnet wird. Nach Masser's Bericht mußte er in Lissabon, wohin er wider seinen Willen gelangte, dem Könige über die Länder Indien's, die er genau kannte, Aufschlüsse ertheilen, bekehrte sich dort zum Christenthume und erhielt eine lebenslängliche Pension. Barros führt ihn später noch einmal als Begleiter des Cabral mit der Bezeichnung Kaspar aus Indien auf, dem er als Dollmetscher diente; er hatte viele Länder gesehen, mehr aber noch kannte nach Masser's Versicherung der von unserem Mayr, dessen Erzählung wir weiter verfolgen müssen, erwähnte Venetianer.

Der König von Quiloa folgte der Einladung des Dollmetschers nicht, er entschuldigte sich, und sandte dem Oberbefehlshaber Geschenke bestehend in fünf Ziegen, einer kleinen Kuh, vielen Cokosnüssen und Früchten. Am nächsten Tage (23. Juli) ließ Almeida die Kriegsschiffe in Bereitschaft halten, jeder Befehlshaber derselben mußte die Stadt umfahren, während man noch immer auf die Ankunft ihres Herrschers hoffte. Dieser schickte jedoch durch fünf Mauren die Antwort, er sei durch Gäste verhindert zu kommen, er wolle aber den Tribut bezahlen, den er dem König von Portugal schulde; diese fünf Gesandte ließ der Vicekönig gefangennehmen.

Am Vorabend von St. Jakobstag (den 24sten Juli) begann hierauf gleich nach Sonnenaufgang die Landung, der Erste, der das Land betrat, war der Vicekönig selbst. Man schlug den Weg nach der Wohnung des Herrschers ein, wehrlosen Mauren, die man am Wege dahin traf, wurde das Leben geschenkt. An einem Fenster dieser Wohnung stand ein Maure, der unter dem Rufe: Portugal! eine portugiesische Fahne schwenkte, die der König vor einigen Jahren (1500) vom Admiral erhalten hatte, nachdem man über die Bezahlung eines jährlichen Tributes von 1500 Dublonen einig geworden war. Der Maure verweigerte indessen die Oeffnung des Hauses, man mußte die Thüren einschlagen, fand aber Niemand mehr in der Wohnung, alles Geschirr darin war verschlossen. Die Häuser in Quiloa waren von Stein und Kalk stark gebaut, mit getäfelten Fußböden versehen, mit Ciment beworfen, und mit tausenderlei Malereien bedeckt.

Nachdem die ganze Stadt ohne Gegenwehr genommen worden war, empfieng der Vikar des Christusordens mit zwei Franziskanern die Sieger, zwei Kreuze wurden aufgepflanzt und verehrt, ein Te deum gesungen, und die Kreuze nachher in ein Haus gebracht, in welches sich auch der Vicekönig zurückzog. Die Sieger plünderten hierauf die Stadt, sie nahmen viele Handelsgegenstände und Lebensmittel, Sprenger sagt deut-

licher: funden vil reichtumb mit Golt Silber Perlin Edelgeſtein vnd ander koſtbarliche kleidung.

Die Stadt liegt auf einer Inſel, die nach Barros erſt durch den Durchbruch des Meeres entſtand. Im Umkreiſe derſelben konnten nach Mayr Schiffe von 500 Tonnen vor Anker gehen, Stadt und Inſel zählten 4000 Seelen. Die letztere iſt reich an Früchten, hat Mais wie in der Guinea, Butter, Honig und Wachs; die Bienenkörbe waren auf Bäumen in großen Gefäßen angebracht, mit Tüchern aus Palmen bedeckt, und mit kleinen Oeffnungen verſehen, auf dem Feſtlande lagen in einer Entfernung von ein bis zwei Meilen Ortſchaften. Bäume gab es viele, ſehr verſchieden von denen Portugals, unter ihnen viele Palmen. Nach ächt deutſcher Sitte richtete Mayr mitten unter dieſen Wirren ſein Augenmerk auf die Gärten. Sie wurden aus Brunnen bewäſſert, er ſah in ihnen viele Orangen, ſüße Limonen, Rüben, kleine Zwiebel und Majoran, endlich eine Pflanze Tambor genannt, mit Blättern gleich dem Graſe, welche von den Mauren ſowohl als Nahrung wie als Heilmittel für Wunden gebraucht wird, ſie färbt Mund und Zähne roth, und ſoll ſehr erfriſchend ſeyn. Schwarze Sklaven, welche dieſe Gärten beſorgen und die Flur anbauen müſſen, gab es weit mehr als weiße Mauren. Erbſen fanden ſich in großer Menge, ihr Kraut wurde ſo hoch wie das Senfkraut, man pflückte ſie reif und ſpeicherte ſie auf. Alle Gärten waren mit Pfählen von Holz und Rohren von Mais umgeben, letztere glichen den Sumpfrohren, das Gras ſtand in Mannshöhe. Der Boden von röthlicher Farbe zeigte dem erſten Blicke Aehren und war immer mit Grün bedeckt. Reich war das Land an fettem Fleiſche, an Ochſen, Kühen, Hämmeln, Schafen und Ziegen, ebenſo das Meer an Fiſchen, Wallfiſche umſchwammen die Schiffe, laufendes ſüßes Waſſer fand ſich keines. Die kleineren Inſeln in der Umgebung von Quiloa waren alle bevölkert.

Die Fahrzeuge (zambucos) waren theils wie Caravellen von fünfzig Tonnen, theils kleiner. Die größeren lagen im Trocknen, sie wurden, wenn es sich um eine Fahrt handelte, in das Meer geworfen. Diese Fahrzeuge haben keine Nägel, die Bretter sind durch Seile aus Palmen verbunden, durch sie ist auch das Steuerruder befestigt, getheert sind sie mit wildem Weihrauch und Mastix.

Man fährt damit bis in das 255 Meilen entfernte Sofala, wo man Gold holt, und nach andern Oertern. Mayr beschreibt die Palmen und Kokosnüsse, erwähnt auch der Hängematten, die aus Palmen gemacht werden um als Betten zu dienen, des äußerst wohl riechenden Rosenwassers in gläsernen Flaschen, und geht dann wieder auf die Gegenstände über, die man bei der Plünderung fand, welche Jeder nach der Weisung des Oberbefehlshabers in ein Haus bringen, und ihren Betrag eidlich festsetzen mußte.

Er nennt Glas von allen Arten, baumwollne Tücher von verschiedener Beschaffenheit, Weihrauch und Mastix in großen Säcken, Gold, Silber und kleine Perlen in großer Zahl.

Aus dem besten Hause, das man fand, wurde eine Festung gemacht; die Häuser im Umkreise wurden niedergerissen, an ihrer Stelle Wälle mit Donnerbüchsen und Zugehör aufgeführt, zum Befehlshaber wurde Pedro Ferreyra ernannt, der mit 80 Mann dort blieb.

Nach Sprenger begann die Anlage der Festung am Tage der Plünderung, nach Mayr wurde sie am Orte der Einfahrt der Schiffe errichtet, zur Zeit der Fluth war sie vom Meere bespült; eine Abbildung derselben und der Stadt Quiloa steht in dem Werke von Faria y Sousa über das portugiesische Asien.

Die Waffen der Bewohner waren nach Mayr Bogen mit Wurfpfeilen, starke Schilde aus Palmenholz mit Baum-

wolle durchflochten, Azagaien wie in der Guinea und noch beſſere, Schwerter in geringer Zahl, endlich vier Donnerbüchſen, mit dem Pulver konnten die Bewohner nicht gut umgehen.

Der König war aus der Stadt entflohen, der Oberbefehlshaber ernannte ſtatt ſeiner einen eingebornen Mauren, den Alle wollten, man führte ihn zu Pferde durch die Stadt.

Nach Sprenger, mit dem auch Caſtanheda und Barros übereinſtimmen, fand eine wirkliche Krönung des neuen Herrſchers ſtatt, den wir deßhalb auch als König von Quiloa bezeichnen dürfen. „Da macht der Hauptmann, ſagt er, ein andern Kunig mit großen herrlichkeiten vnd eren, und Crönet yn mit einer Cron als einem kunig zugehört, vnd gab ym das kunigreich mit allen rechten, doch dem kunig von Portugal trew und holt zu ſein.“

Der frühere Herrſcher kehrte, nach ſeinem Berichte, am 4. Auguſt in die Stadt zurück, er unterwarf ſich aber dem neuen, den er von Jugend auf erzogen hatte, er verlangte nicht mehr nach der Regierung, ſondern begehrte, das vß ym eyn Hertzog gemacht wurde. Nach Caſtanheda dagegen wurde ein Sohn des früheren getödteten Herrſchers zum Erben des neuen ernannt.

Mayr gibt noch einige Bemerkungen über Gegenſtände, die ihm beſonders auffielen, wie über die Bereitung des Kalkes, über die Pflanzung der Baumwolle, über die Hämmel- und Schafe, die keine Wolle hatten, geht dann auf die Kleidung der Sclaven und ihrer Herren, endlich auf die Münze über. Letztere war Kupfermünze, gleich den damals in Portugal üblichen ceitis, von denen vier auf einen Real gingen, gemünztes Gold hatte man nicht, es wurde nur nach dem Gewichte verkauft, im Werthe von einem Mitical, gleich 460 Reis.

Die Schilderung der Moſcheen macht den Schluß ſeiner

Beſchreibung von Quiloa: es gab deren viele gewölbte, eine derſelben hatte viel Aehnliches mit einer ſolchen in Cordova.

Don Franzisko de Almeida verließ Quiloa am 8. Auguſt, um nach Mombaſa zu fahren, der Leonhard war nach Sprenger bereits am 6. dahin abgeſegelt, der Raphael konnte nicht mit den andren Schiffen ſegeln, er blieb um eine Tagreiſe zurück. Zehn Schiffe langten am 13. Auguſt (1505) vor Mombaſa an, vom Raphael bemerkt Mayr ausdrücklich, er ſei erſt am 14. dahin gekommen.

Der Oberbefehlshaber hatte beſchloſſen, die Stadt zu nehmen und zu zerſtören, wie Caſtanheda erzählt, damit Quiloa an Stärke gewinne und die Küſte mehr als bisher beherrſchen könne. Unſere Quellen erwähnen dieſes Entſchluſſes nicht, ſie beginnen gleich mit dem Berichte über die Landung der Flotte.

Am Eingange des Hafens, der von ſehr enger Beſchaffenheit war, hatten die Mauren ein onſeglich ſtarck bolwerk, wie Sprenger ſagt, gebaut, und mit vielen Donnerbüchſen verſehen. Das erſte Schiff, welches einzulaufen verſuchte, das des Gonçalo de Payva wurde durch einen Schuß beſchädigt, erwiderte aber das Feuer in der Art, daß das Pulver im Bollwerk aufflog, daſſelbe verbrannte, die Mauren entflohen, die ganze Flotte einlaufen und vor der Stadt Anker werfen konnte.

In dieſer erſten Nacht kam ein Chriſt an den Strand, den Caſtanheda für einen Portugieſen, Mayr für einen Spanier erklärt. Er war als Bombardier mit Antonio de Campo dahin gekommen, und hatte dort den Islam angenommen. Er ſagte den Portugieſen, Mombaſa ſei nicht wie Quiloa, ſie ſollten nicht glauben, hier Hühner eſſen zu können, wie dort, wollten ſie aber an das Land kommen, ſo ſei ein Nachtmahl für ſie bereit.

Den ganzen folgenden Tag wurde die Stadt von allen Schiffen aus beſchoſſen, ſie erwiderte das Feuer. Am 15.

August lag der Oberbefehlshaber mit 8 Schiffen vor einer Seite der Stadt, sein Sohn Don Lorenzo mit drei vor der anderen.

Am frühen Morgen, sagt Mayr, bewaffneten sich Alle, und fügt mit deutscher Gemüthlichkeit hinzu, daß Alle sodann ihr Frühstück eingenommen haben. Ein Signalschuß vom Schiffe des Oberbefehlshabers gab das Zeichen zur Landung, sämmtliche Schiffe nahten sich mit der Fluth dem Lande. In großer Ordnung ging die Landung vor sich, Armbrustschützen, vor ihnen Büchsenschützen, nahten über dem unebnen Boden der Stadt, in der sie einige Häuser durch das Feuer der vorigen Nacht zerstört fanden. Bei ihrem wackeren Vordringen wurden sie von den Häusern herab, die aus drei Stockwerken bestanden, angegriffen und verwundet, von den Terrassen und flachen Dächern aus mit Steinen geworfen, die Armbrustschützen schoßen, die Büchsenschützen noch nicht.

Die Steine flogen bei der engen Beschaffenheit der Straßen von einer Straße zur andern, was ihre Stärke brach, viele Balkone, die nach der Straße gingen, waren von Menschen besetzt, die sich dort für sicher hielten.

Der Oberbefehlshaber drang unter der Leitung eines Mauren, den man schon am ersten Tage am Strande gefangen genommen hatte, nach der Wohnung des Scheick vor, Allen war bei strenger Strafe verboten, irgend ein Haus zu betreten. In der Wohnung des Scheick erstieg der Capitain Bermudez sogleich die Terrasse und pflanzte auf ihr unter dem Rufe Portugal seine Standarte auf.

Auf diesem Wege wurden viele Mauren getödtet, gegen sechzig derselben, die mit reichen maurischen Kapuzen und Kopfbedeckungen bekleidet waren, gingen mit nicht eiligen Schritten aus der Stadt nach einem Palmenhain, man sagte, der Scheick selbst sei unter ihnen, kein Christ folgte ihnen. In diesen Hain hatte sich die Bevölkerung zurückgezogen, an seinem Eingange

waren 500 Bogenschützen aufgestellt, lauter Neger, Sklaven der weißen Bevölkerung, die aber gleich denen in Quiloa zu ihren Herren mehr im Verhältnisse des Gehorsames als dem einer völligen Unterwürfigkeit standen. Der Oberbefehlshaber ließ die Stadt plündern, Jeder mußte seine Beute in sein Schiff bringen, um sie später zu einem großen Ganzen zu vereinigen; von der gewöhnlichen Beute sollten die Leute von 20 Prozent eines, von Gold, Silber oder Perlen aber den zwanzigsten Theil erhalten.

Alle fingen nun an in den Häusern zu plündern, deren Thüren man mit Aexten und Sturmböcken erbrochen hatte. Man fand in der Stadt sehr viele Tücher aus Baumwolle, die von Cambaya dahin gebracht wurden, die Bewohner der ganzen Küste bekleideten sich mit ihnen. Drei Schiffe aus Cambaya, die mit leeren Räumen auf dem Trocknen lagen, wurden nach vergeblicher Gegenwehr der Mauren von den Christen verbrannt. Auch aus den Waaren, die aus Sofala kamen, zog der Oberbefehlshaber, der gleichfalls einen gewissen Antheil an der Beute hatte, eine große Summe. Man fand Tücher reich mit Seide und Gold gestickt, feine Tapeten und Pferdedecken; eine der Tapeten, die ihres gleichen nicht hatte, wurde mit andern sehr reichen Gegenständen an den König von Portugal gesandt.

Bei Einbruch der Nacht ließ der Oberbefehlshaber seine Leute auf dem Strande zwischen der Stadt und dem Meere aufstellen, jeder Schiffskapitain erhielt einen eigenen Standort den er mit den Seinigen bewachen mußte, denn die Mauren waren nur einen Flintenschuß weit entfernt unter den Palmen, wo man auch ihren Scheick vermuthete.

Am Morgen des 16. Augustes begann die Plünderung von Neuem, die Leute waren jedoch vom Kampfe des vorigen Tages und der Nachtwache ermüdet, deßhalb soll in der Stadt eben so viel an werthvollen Gegenständen geblieben seyn, als

die Einzelnen mit sich nahmen. Sie nahmen Lebensmittel, Reis, Honig, Butter, Mais in unzählbarer Menge, Kamele, endlich kleines Vieh in großer Zahl; auch viele Menschen wurden gefangen genommen, nämlich Weiber, unter ihnen auch solche von weißer Farbe, Kinder und einige Kaufleute aus Cambaya.

Den Werth der Beute bestimmt Mayr nicht näher, der früher als vierte Quelle angeführte Bericht aber gibt den Gesammtwerth der Beute zu Quiloa und Mombasa auf 22,000 Cruzaden an, wobei er zugleich über die Verkürzung der Deutschen klagt, die in den übrigen Quellen nicht erwähnt wird Die Deutschen verlangten ihren gebührenden Theil an der Beute, die Portugiesen dagegen erklärten, die drei Schiffe der Deutschen sollten davon Nichts haben, und bemerkten nur, daß sie sich der Entscheidung ihres Königes fügen würden, wenn diese für die Deutschen günstig lauten werde. Die Deutschen mußten sich mit einer Verwahrung begnügen, die sie bezüglich der Summe der Beute in gehöriger Form einlegten.

Der Inhalt der königlichen Entscheidung ist nicht angegeben, Herr Prof. Greif hat die Worte Rem's hieher bezogen, der in seinem Tagebuche vom dreijährigen Streite spricht, den er nach der Rückkehr der drei deutschen Schiffe führen mußte, indem er schreibt: „da meret sich erst mie, anxt undt arbait. Sonder erhuben sich on mas fil große und schwere Recht, den Ich aus wartet ob 3 Jar. Und die nutzung dieser armazion gerechnet waz bey 150 pro Cento."

Am Abend des sechzehnten Augustes, der nach Mayr ein Samstag war, zogen sich die Portugiesen in großer Ordnung auf ihre Schiffe zurück. Kaum hatten sie die Stadt durch ein Thor verlassen, als schon die Mauren durch das andre einzogen, um ihr Unglück zu sehen, denn in den Straßen und Häusern lagen 1500 Todte, die Bevölkerung betrug 10,000 Seelen, unter ihnen 3960 Krieger. Nur fünf Christen blieben

todt, ein geringer Verluſt, der ſich nicht auf Menſchenwerk, ſondern auf höheren Schutz gründete.

Viele wurden verwundet, unter ihnen Don Fernando Deça der einen Pfeilſchuß erhielt. Dieſe Pfeile hatten ſtatt des Eiſens ein anderes Holz eingeſetzt, das im Feuer gehärtet, und mit einer unbekannten Flüſſigkeit beſtrichen war, ſie waren Giftpfeile, doch ſollte dieſe Wirkung im Holze ſelbſt liegen. Die Pfeile mit eiſerner Spitze waren mit einem Kraute gefärbt, aber gar nicht ſo gefährlich, als das Aeußere der Wunden ſchließen ließ

Mayr gibt auch von Mombaſa eine weitläufigere Beſchreibung, als Barros. Dieſer Inſel, auf welcher die Stadt liegt, gibt er einen Umfang von zwei Meilen, gegen das Meer zu war ſie nicht befeſtigt, an der Landſeite hatte ſie eine Mauer von der Höhe einer Schießſcharte. Die Häuſer waren wie die in Quiloa gebaut, die Straßen ſehr enge, ſo daß nur zwei Menſchen nebeneinander gehen konnten; durch die ſteinernen Bänke, die überall angebracht waren, wurde der Raum noch mehr beſchränkt. Zu den Häuſern aus Stein kamen aber noch mehr als 600 aus Holz, die mit Palmenzweigen bedeckt waren. Sie erſchienen im Verhältniſſe zu den übrigen wie Säulengänge, nur bei wenigen der ſteinernen Häuſer fehlten ſie, auch Stallungen waren noch eigens angebracht.

Die Portugieſen hatten ſchon am Abend des 14. Auguſt Feuer gelegt, die Stadt erſchien wie ein Feuer, ſie brannte die ganze Nacht, viele Häuſer ſtürzten ein, ein großer Werth von Waaren aus dem Handel mit Sofala und Cambaya ging zu Grunde. Die Stadt war nach der Verſicherung der Mauren die ſchönſte an der Küſte, die Inſel reich an Früchten, unter denen Granatäpfel und Zuckerrohr aufgeführt werden.

Das Geſchütz der Mauren brachten die Portugieſen auf ihre Schiffe, ſie fanden auch einige Gegenſtände, die aus früherer Zeit von portugieſiſchen Schiffen herrührten. Sie lichteten

die Anker um Mombasa zu verlassen, wurden aber durch Mangel am günstigen Winde noch sieben Tage zurückgehalten, drei Tage waren über der Einnahme der Stadt verflossen. Der Ausgang des Hafens war schlecht, der Wind war Gegenwind, der Leonhard verlor sein Steuerruder.

Dieses letzte Ereigniß schildert Sprenger näher, indem er berichtet, sein Schiff habe am 18. August aus dem Hafen segeln wollen, sei aber durch den ungestümen Wind an das Land geworfen worden, daß es das Ruder verlor, und der Leonhard auf dem Grunde stehen blieb. Erst am 22. brachte man das Schiff aus dem Hafen, am 23. segelten fünf Schiffe von der Abtheilung der Flotte, die unter dem direkten Befehle des Don Francisco de Almeida stand, nach Melinde; ein Schiff der andren Abtheilung der Gabriel war am 20. August in Mombasa eingelaufen, es hatte den Mast gebrochen, und die übrigen Schiffe seiner Begleitung ganz aus dem Gesichte verloren. Von Mombasa bis Melinde zählt Mayr 25 Meilen, die hoch gehende See nöthigte sie fünf Meilen über letztere Stadt hinauszufahren, dort fanden sie die Caravelle des Joao Homem, der zwei Inseln für Portugal in Besitz genommen hatte, eine noch jenseits des Caps der guten Hoffnung in der Größe von 450 Meilen, die man unbewohnt gefunden hatte, eine zweite zwischen Quiloa und Mombasa. Die erstere Insel wird von Mayr nicht genannt, als die zweite bezeichnet er die Insel Zanzibar an der Ostküste Afrika's.

Diese Mittheilung ist bestritten. Durch Homem wurde nach Mayr nur eine Insel von einer Größe, wie sie hier offenbar in fabelhafter Weise angegeben ist, jenseits des Cap's der guten Hoffnung entdeckt. Dagegen wird ihm von Goes die Entdeckung von drei kleinen Inseln an der Westküste Afrikas zugeschrieben, denen er die Namen Santa Maria da Graça, S. Jorge und S. Joao beigelegt haben soll *).

*) Mayr's Mittheilung dürfte richtiger seyn, als die des Goes in der

Die Insel Zanzibar war den Portugiesen schon seit zwei Jahren bekannt, Homem nahm nur von ihr Besitz. Ihre Bewohner empfingen den Portugiesen sehr bereitwillig, lieferten ihm viele Lebensmittel, und erklärten sich ganz zum Dienste des Königes von Portugal bereit, da sie die Nachricht von der Einnahme von Quiloa bereits erhalten hatten.

Der Bericht über die Zerstörung Mombasa's war indessen noch weiter vorgedrungen, denn der Scheick von Mombasa hatte das Ereigniß an den von Melinde, mit dem er früher feindlich verkehrt hatte, in einem eigenen Schreiben mitgetheilt. Mayr gibt uns den Inhalt dieses Briefes seinem vollen Inhalte nach:

Chronik des Königes Emmanuel, denn an der Westküste Afrikas finden sich die Inseln nicht, es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Joao Homem zu den kleinen in einer Benennung ähnlichen Inseln an der Küste Brasiliens verschlagen worden seyn sollte welche auf älteren Karten mit der Bezeichnung St. Maria d'Agosto, nördlich vom Wendekreise des Steinbockes aufgeführt werden. Nach dem Berichte des Goes müßten diese Inseln, die gegenwärtig Martin, Baz und Trinidad heißen, in verschiedenen Jahren wiederholt aufgefunden und mit verschiedenen Namen bezeichnet worden seyn, was allerdings öfter vorgekommen ist.

Castanheda's Zeugniß stimmt indessen mit Mayr überein, denn er spricht nur von einer Insel, deren Abdachung so hoch war, daß sie dem Bord der Caravelle gleich kam; man nahm dort Wasser ein, that reichlichen Fischfang, und tödtete auf einem kleinen, ganz nahe gelegenen Inselchen (ilheo) Vögel und Seekälber, von diesen Vorräthen lebte man bis Quiloa.

Beide Nachrichten dürften sich dahin vereinigen lassen, daß man an eine Insel verschlagen wurde, welche die Mannschaft des Joao Homem und er selbst nicht kannten, während sie anderen portugiesischen Seeleuten bekannt war. Castanheda's Beschreibung lenkt die Vermuthung auf die bereits früher entdeckte Insel St. Helena mit ihrer gleich einer Mauer aufsteigenden Küste, und den nahe an ihr gelegenen, von einer großen Zahl von Vögeln bewohnten Klippen.

„Gott erhalte dich Syd Ale (Ali), ich mache dir zu wissen, daß ein großer Herr zu uns mit Feuersverheerung gekommen ist. Unsere Stadt hat er mit solcher Macht und Grausamkeit betreten, daß er Niemand das Leben schenkte, weder Mann noch Weib, jung noch alt, selbst den Kindern nicht, so klein sie auch waren. Seiner Wuth konnte man nur durch die Flucht entgehen. Man tödtete und verbrannte nicht nur die Menschen, selbst die Vögel des Himmels wurden zu Boden geworfen. Der Gestank der Leichname ist so groß in der Stadt, daß ich es nicht wage, sie zu betreten, auch von der überaus reichen Beute, welche sie aus der Stadt wegnahmen, kann ich keine bestimmte Nachricht geben. Genehmige die Mittheilung dieser traurigen Neuigkeiten, um dich in Sicherheit zu setzen.

Barros erwähnt dieses Schreibens nicht, wohl aber spricht er von dem Versuche eines Bündnisses, welches der Scheick von Mombasa mit dem von Melinde schließen wollte. Nach letzterer Stadt kamen die Seefahrer nicht, sie verweilten in einer Bucht (St. Helena), in der sie am Tage des hl. Bartholomäus eingelaufen waren, um sich mit Holz und Wasser zu versehen.

Der Plan, nach Magadoro zu fahren, wurde durch die Kürze der Zeit vereitelt, doch gibt uns Mayr einige Nachrichten über diese Stadt. Die Entfernung von Melinde bestimmt er durch die Zahl von hundert Meilen, Magadoro war sehr groß, reich an Pferden, wie überhaupt mächtig und reich, ihre Entfernung vom Meere betrug eine halbe Meile, ihre Küste war von wilder Beschaffenheit.

Am 27. August begann die Fahrt nach Indien, man fuhr in siebenzehn Tagen über den indischen Golf, welchen Mayr den Busen von Mecha, Sprenger im deutschen Texte den von Mengen nennt, während im lateinischen dieselbe Benennung wie bei Mayr steht. Sie legten 750 Meilen zurück; als sie sich auf hundert Meilen der Küste näherten, sahen sie große Krebse auf der Oberfläche des Wassers schwim-

men, dreißig Meilen weiter fanden ſie färbige Schlangen mit Schweifen gleich Aalen, von der Länge einer Elle.

Am 13. September landeten in Anchediva eilf Schiffe, drei Tage nachher kamen noch drei andere hinzu. Noch am Sonntage, dem 14ten September, ließ der Oberbefehlshaber den Bau einer Feſtung beginnen, die auf einer Klippe an der Seeſeite, wo ein großes, der Sage nach früher bewohntes Gebäude war, errichtet wurde. Der Feſtung gegenüber war ein Brunnen, aus dem ſie ſich wohl mit Waſſer verſehen konnte. Der Umfang der Inſel betrug vier Flintenſchüſſe, ihre Breite etwas mehr als einen. Sie hatte drei kleine Anhöhen und eine größere. An Waſſer war ſie auf beiden Seiten reich, auch zwei Waſſerbehälter fanden ſich, eines derſelben hätte für ein Schiff von vierhundert Tonnen hingereicht, das andere war kleiner. Beide enthielten ſüßes Waſſer, ſie waren in früherer Zeit durch menſchlichen Fleiß angelegt worden, auch an Fiſchen und Muſcheln war Ueberfluß.

Die Inſel war ſehr bewachſen, auch das eine Meile weit entlegene Feſtland, letzteres hatte hohe Gebirge, auf welchem der Zimmt wild wuchs, beſonders reichlich war es mit Geſträuchen überwachſen, die niemals ihre Blätter verloren. Die Schilderung, die Mayr von der Inſel gibt, geht auf die größte der kleinen Inſeln von Anchediva, die gewöhnlich ausſchließend unter dieſem Namen angeführt wird. Barros bemerkt uns, daß der Name Anchediva aus der Sprache der Canaris ſtamme, das Wort diva (wie in mehreren Zuſammenſetzungen) eine Inſel, das andere aber die Zahl fünf bezeichne.

Dieſe kleinen nahe am Feſtlande gelegenen, jetzt unter der britiſchen Herrſchaft befindlichen Inſeln, die jede Bedeutung verloren haben, waren für jene Zeit von großer Wichtigkeit, weil die größte derſelben den Schiffen als Ruhepunkt diente, welche die Mauren zum Grabe des Propheten nach

Mekka führten. Ihre Lage in der Nähe des Festlandes, in der Mitte der den Portugiesen schon bekannten Küste, ihre Beschaffenheit als Wasserplatz für die zurückkehrenden Schiffe, der Schutz, den sie behufs der Ueberwinterung gegen die Winde darbot, hatte die Aufmerksamkeit der Portugiesen auf sie gelenkt. Don Francisco de Almeida hatte deßhalb noch in Lissabon den Befehl erhalten, eine Festung dort zu erbauen, die Insel selbst aber zur Ueberwachung der Küste bis zum Berge Deli zu benützen, um die Schiffe der Mauren zu entern oder zu zerstören.

Barros gibt daher auch nähere Nachrichten von der Insel; er kennt nur einen Wasserbehälter, der auf einer Höhe aus geschnittenen Steinen erbaut war; durch eine Schlucht, die auf den Strand mündete, fiel ein großer Theil des Wassers in die Tiefe, wo die Schiffe ihren Wasservorrath einnehmen konnten. Dieser Schlucht gegenüber gegen das Festland war der Schutzort für die Schiffe, der zum Ankerplatze diente, an der äußern Seite dagegen hielten vier kleine Inseln die Stürme ab, sie schützten den Hafen. An dem Ankerplatze selbst hatte Vasco da Gama den erwähnten Kaspar aus Indien festgenommen.

Die Erbauung des Wasserbehälters, meint Barros, müsse von einem großmüthigen, für das allgemeine Wohl besorgten Fürsten herrühren, der für den Nutzen der Seefahrer gesorgt habe. Sprenger, der die Insel Ansediffe nennt (im lateinischen Texte Ansedisse) bemerkt von ihr, sie habe einen schönen Hafen, und sei bei ihrer Ankunft unbewohnt gewesen. Er gibt die Dauer seines Aufenthaltes auf derselben auf dreiunddreißig Tage an.

Wir bauten dort ein Schloß, erzählt er, und besetzten das Land mit Leuten, denn im ganzen Indien ist kein Hafen, in welchem man sich vor dem Sturmwinde bas beschirmen kann; wenn in unserem Lande Winter ist, so ist es in Indien Sommer, auch bauten wir, fügt er hinzu, auf dem Ei-

land eine Galeere. Letztere Nachricht ist gleichfalls richtig, denn Goes bemerkt, man habe das Holz dazu auf königlichen Befehl schon aus Lissabon mitgebracht.

Die Bewohner des Festlandes, welche an die Festung angrenzen, schildert Mayr als schwarzbraune Heiden, die einer zwölf Meilen entfernten Stadt unterworfen seien. Die Stadt nennt er Anür, bei Sprenger heißt sie Ammor und Enneor, ihre gewöhnliche Benennung ist Onor.

Der Beherrscher dieser Stadt war wieder einem Fürsten unterworfen, welchen Mayr den Fürsten von Narsenc (Narsinga) nennt, er war ein Heide, er hatte eine große Zahl berittener Mannschaft; die Pferde wurden ihm aus Persien gebracht.

In der Entfernung einer Meile von Anchediva fanden sie einen Fluß mit süßem Wasser, zur Fluthzeit konnten Schiffe einlaufen, an der Mündung hatte er eine Breite von drei Klaftern, im Innern von fünf. An seiner Mündung lag, auf einem Hügel von sehr unebner Beschaffenheit, ein Ort, welchen Mayr Goga nennt. Die Häuser waren von Holz, mit Palmenzweigen bedeckt, der Hügel selbst sehr fest, er hatte gegen das Festland eine tiefe Grube.

Die Bewohner waren weiße Mauren, sie lebten im Kriege mit den Heiden, und hatten deßhalb eine Garnison von Kriegsleuten. Letztere waren nette Leute, gute Bogenschützen, sie trugen Partisanen und Degen, ihre runden Schilde konnten sie vom Kopf bis zum Knie bedecken, auch mit den kleinen Donnerbüchsen wußten sie umzugehen. Sie sandten Geschenke von Lebensmitteln, die Portugiesen ihrerseits liefen in den Fluß ein und besahen sich seine Mündung und die Küste.

Diese Kenntniß der Umgebung hatten sich die Portugiesen noch während ihres Aufenthaltes auf der Insel Anchediva verschafft, auch Castanheda erwähnt der nahe gelegnen gut bewachten Festung, nennt sie jedoch Cintacora. Während dieses

Aufenthaltes erfuhren sie auch, daß ein Schiff vorbeigesegelt war, welches vier Venetianer als Geschützmeister nach Calicut bringen sollte; nach Castanheda hatte man sie von Seite Aegypten's auf Verlangen des Herrschers von Calicut gesendet.

Die in Anchediva gebaute Galeere zu 120 Rudern wurde mit Mauren besetzt, die man aus den Fahrzeugen der Eingebornen, Zambucos genannt, genommen hatte, die Abreise fand am 16 Oktober statt, die Flotte ging nach dem 12 Meilen südlich gelegenen Flusse, an welchem die Stadt Onor liegt.

Die Mündung des Flusses wurde untersucht, die Boote gingen den Fluß hinauf, sie fanden auf einer Fläche von zwei Meilen über 4000 Bewohner, auf dem Flusse selbst eilf starkgebaute Schiffe wie eine große Zahl von Zambucos, sie gehörten alle Seeräubern an, welche dem Scheick von Onor den bedeutenden Tribut von 4000 Cruzaden bezahlten; nach Castanheda hieß der Anführer dieser Korsaren Timoja.

Auf diesem Flusse hatten die Boote der Portugiesen einen Zambuco mit 19 Pferden genommen, die Pferde aber an das Land gehen lassen, da man sie auf den Booten nicht unterbringen konnte, und sie dem Alcaiden übergeben, der sie indessen nicht zurückgeben wollte. Die sämmtlichen Boote gingen nun den Fluß hinauf, sie verbrannten einen Theil der Schiffe und der Stadt, auch tödtete man viele Mauren, die sich wacker vertheidigten. Bei dem Rückzuge auf die Boote wurde der Oberbefehlshaber unbedeutend verwundet.

Am 18. Oktober verließ man Onor, um nach Cananor zu gehen, wo man am 22. landete. Dort, sagt Sprenger, fanden mir großen Schatz von Perlen, Edelgestein, Imber und Canel. Zwei Gesandte des Königes von Narsinga erwarteten hier, nach Mayr's Bericht, die Portugiesen, Castanheda spricht jedoch nur von einem. Sie theilten dem Oberbefehlshaber mit, daß ihr König zum Dienste des von Portugal bereit sei, daß Letzterer in jedem seiner Seehäfen, mit Ausnahme von

Baticala, eine Feſtung anlegen könne, und daß er ſehr wünſche, ſich durch Heirath mit dem Hauſe von Portugal zu verbinden, und ihr Blut zu vermiſchen. Der Herrſcher von Cananor, der zwei Meilen entfernt wohnte, kam gleichfalls, um mit dem Oberbefehlshaber zu ſprechen.

Am Strande des Meeres wurde deßhalb unter einer Palme ein Zelt aufgeſchlagen, dahin kam er gefolgt von 3000 Mann, die mit Schwert und Schild, Parteſanen und Bogen bewaffnet waren, auch Trompeter und Pfeifer unter ſich hatten. Die Fläche von zwei Meilen bis zu ſeinem Pallaſte war gleich einer Straße ganz bevölkert, bei ſeiner Ankunft am Zelte umgaben ihn mehr als 6000 Seelen. Im Zelte ſtand ein Bett mit zwei Kiſſen bereit; er war mit einem Tuche von Baumwolle vom Gürtel bis zu den Knien bekleidet, auf dem Kopfe trug er eine Mütze von Seide, gleich der gallicischen Art von Hauben. Sein Edelknabe trug eine Krone von Gold, im Gewicht von acht Marken, ſein Zelt durften nur Brahminen betreten.

Mayr führt Brahminen und Nairen an. Erſtere nennt er Brüder von guten Sitten, die ihrer Heiligkeit wegen die Frau des Königes beſchlafen dürfen, weßhalb auch nicht der Sohn, ſondern der Neffe des Königes ſein Erbe ſei. Letztere ſind nach ihm gleichſam die Edelleute des Landes, alle Heiden, unter den 3000 Bewaffneten waren die meiſten Nairen. Die Heiden waren nach ſeinem Berichte nur mit einem Tuche bekleidet, die unter ihnen befindlichen Mauren trugen überdieß Hemden und Kopfbedeckung.

Don Francisco machte in Cananor ſeine Ernennung zum Vicekönige bekannt, den Herrſcher von Cananor vermochte er dahin, daß das ſchon begonnene Caſtell St. Angelo ausgebaut werden ſolle, dann verließ er die Stadt am 27. Oktober um nach Cochim zu gehen. Man fuhr an Calicut vorbei, am 30. erreichte man die Inſel Cochim, die von ſehr ſumpfiger

Beschaffenheit war, so daß man überall in einer Tiefe von einer halben Elle Wasser finden konnte. Ihre Größe gibt Mayr auf vier Meilen an, sie war sehr bewachsen, meistens mit Palmen, deren großen Nutzen der Berichterstatter gut und kurz hervorhebt, indem er sagt, sie gäben Wein, Essig, Wasser, Oel, Honig und Holz.

Dem Könige von Cochim überreichte der Vicekönig eine goldne Krone im Werthe von 900 Cruzaden, die ihm der König von Portugal bestimmt hatte, sie hatte vorübergehend bei der Krönung des Scheick's von Quiloa Dienste geleistet, wie Barros berichtet, außer der Krone erhielt er aber noch einen Jahresgehalt von 600 Cruzaden.

In der Umgebung waren zwei hölzerne Castelle angelegt, eines am Flusse aufwärts hatte schon Francisco d'Albuquerque errichten lassen, das andre zwei Meilen weiter am Wasser gelegen sollte den Verkehr mit Calicut hindern. An den Ufern des Flusses wuchs der größte Theil des Pfeffers, den die Schiffe der Portugiesen einnahmen.

Während seines Aufenthaltes in Cochim erhielt der Vicekönig die Nachricht von einem Aufstande in Coulam, bei welchem der Faktor mit sechszehn Portugiesen getödtet worden war. Sie hatten sich sämmtlich in eine Kirche geflüchtet, der Herrscher von Coulam ließ diese anzünden und mit den Flüchtlingen verbrennen, die Waaren des Königs von Portugal aber hinwegnehmen. Eine kleine Caravelle, die sogleich fünf Schiffe verbrannt hatte, brachte die Nachricht nach Cochim. Der Vicekönig sandte sogleich seinen Sohn Don Lorenzo als Befehlshaber von acht großen Schiffen dahin, der dort 24 Schiffe verbrannte, die meistens mit Gewürznelken, Canel und andren Spezereien beladen waren.

Am 26. November verließ man Cochim und ging wieder nach Cananor, man mußte an Calicut vorüberfahren, allein man that, wie Mayr sagt, Nichts. Sprenger bemerkt gleichfalls nur, am 19. Oktober seien ihnen vier Schiffe von Ca-

licut her gefolgt, ohne dieſe Unthätigkeit der Portugieſen vor der Stadt zu erklären.

Am 2 Januar 1506 verließen einige Frachtſchiffe den Hafen von Cananor, um nach Portugal mit ihrer Ladung zurückzukehren. Nach Mayr waren es fünf ſolcher Schiffe, von den deutſchen befanden ſich indeſſen nur zwei unter ihnen, der Hieronymus und der Raphael; ſie ſtanden ſämmtlich unter dem Oberbefehle des Fernam Soarez. Dieſelbe Angabe findet ſich in der vierten Quelle, welche noch die Schiffe Conception Butaſogo und ein ungenanntes, dem Fernando de la Regina (Noronha?) gehöriges anführt. Nach Caſtanheda waren es im Ganzen ſieben Schiffe, die unter Soarez ſtanden, auch Barros gibt dieſe Zahl an, doch nennt er noch als zweiten Befehlshaber den Baſtiao de Souſa.

Die Schiffe waren nach Mayr's Bericht wohl geladen, die vierte Quelle gibt die Ladung der übrigen Schiffe mit Ausnahme der Conception auf 15,600 Zentner nürenbergiſches Gewicht mehrerlei Spezerei an. Am 1. Februar ſah man nach Mayr's Erzählung Land, das man für die Küſte von Mozambique hielt, man folgte ihr, bis am ſiebenten zehn Kähne (almadias), die mit Bewaffneten wohl beſetzt waren, ſich den Schiffen mit der Forderung eines ſicheren Geleites näherten. Ihre Blicke zeigten, daß ſie noch nie ein Schiff geſehen hatten, ihrer fünfundzwanzig Mann beſtiegen das Schiff des Befehlshabers, der ihnen Kleidung und Eſſen reichen ließ. Keiner der vielen Dollmetſcher, die ſich auf dem Schiffe befanden, verſtand ihre Sprache. Alle dieſe wilden Leute waren Mauren, nach ihrer Mahlzeit nahmen ſie die Schüſſeln mit ſich, beſtiegen, ohne ein Wort von ſich zu geben, ihre Kähne, und begannen von da aus auf den Oberbefehlshaber zu ſchießen; man erwiderte das Feuer vom Schiffe aus, verfolgte ſie, ſie warfen ſich zwar in das Meer, es gelang aber dennoch ihrer einundzwanzig gefangen zu nehmen. Mayr bezeichnet die Angreifer nicht näher, nach Caſtanheda waren ſie

die Bewohner einer Inſel, die er Alioa, d. h. die Löwin (a leoa) wohl ihrer Farbe wegen nennt. Auf dem Atlas von Vaz Dourado (1570) ſteht ſie unter dem Namen Leoa, bei Livio Sanuto heißt ſie Loura, was er durch den Beiſatz die Blonde zu erklären ſucht; ſie gehört zu dem kleinen Archipel der Comoren, vermuthlich iſt ſie die große Comoriſche Inſel.

Von da fuhr die Flotte längs einer Küſte hin, bis ſie an einer Landſpitze einen Bach fand, wo man Waſſer einnahm und ſich mit Holz verſorgte. Am andern Tage griffen die Bewohner die Portugieſen an, ſie verwundeten einen, von ihnen aber blieben zwei. Man folgte der Küſte vom vierundzwanzigſten Grade bis zum vierzehnten, bis man ſie als die einer Inſel erkannte. Mayr gibt auch ihren Namen nicht an, Caſtanheda aber bemerkt, man habe damals nicht gewußt, daß man ſich an der Inſel befinde, welche ſchon von früher her Madeigaſtar heiße, von den Eingebornen die Mondinſel genannt werde, von den Portugieſen ſpäter aber den Namen Inſel des heil. Lorenz erhalten habe.

Am 1. März verließ die Flotte Madagascar, am 8ten umſchiffte ſie das Cap der guten Hoffnung, am letzten des Monats die Himmelfahrtsinſel, die als kahl und waſſerlos geſchildert wird. Am 8. Mai befanden unſere Seeleute ſich auf der Höhe der Azoren, am 22. liefen die vier Schiffe Hieronymus, Raphael, Botafogo und Indien im Hafen von Reſtello, dem jetzigen Belem ein. Sprenger's Schiff verließ mit zwei anderen Cananor erſt am 21. Januar, ſie folgten der Küſte bis nach Anchediva, vom 5. Februar bis zum 8. März fuhren ſie über den Golf von Megis (Mekka), am 8. fanden ſie die Küſte einer Inſel, die im deutſchen Texte Faſtnacht genannt wird, im lateiniſchen nicht namentlich bezeichnet iſt. Bei derſelben Inſel, berichtet Sprenger, waren wir 140 Meilen vom feſten Lande, eine Entfernung, die offenbar viel zu groß angegeben iſt. Vierzig Meilen von ihr, fährt er fort, liegt eine andere Inſel, ſie heißt St. Chriſtoffel, auf ihr

wächst Imber, sie ist ein fruchtbares, gutes Land, viel Fleisch und andere Speisen sind in ihr zu haben, wir lagen zwei Tage und eine Nacht, ohne an diese Insel kommen zu können, denn es kam ein ungestümer Wind, der warf uns an das Festland.

Die Insel Fastnacht ist wohl eine der Almiranten, welche den Namen von unseren Reisenden erhielt, die gerade zu jener Zeit an ihr vorüberkamen. Die Insel Christoffel kommt auf älteren Karten als St. Christovao vor, sie gehört zu den Comoren, sie ist wohl das jetzige Mayotte.

Erst am 19. März landete man vor Mozambique, wo man bis zum 14. April verweilte, um dann nach dem Cap der guten Hoffnung zu segeln. Von Stürmen verschlagen und in die äußerste Noth gebracht, erreichten die Reisenden erst am 15. Juni die Lagoabay, erst am 6. Juli konnten sie das Cap umsegeln.

Nach einem kurzen Aufenthalte im capverdischen Archipel auf der Insel St. Jago, die sie am 18. August verlassen hatten, wurden sie durch Sturm genöthigt, am 8. September wieder an ihr zu landen, und setzten endlich ihre Anker am 15. November, wie Sprenger sagt, vor die stat Lysibon, vnd haten do mit dieße Reyß in dem namen Gottes volnbracht und geendet, Dem sey Ere und glory ymmer und ewigklichen Amen.

Friedrich Kunstmann.

XVIII.

Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

I. An den Diplomaten außer Dienſt.

Frankfurt 9. Juli 1851.

Nein, mein Freund, das Vereinsweſen will ich nicht verſpotten, und ich verwahre mich ernſtlich gegen Deine boshafte Deutung meiner Worte. — Daß man ſich ſammle und zu beſtimmten Zwecken vereine, das iſt ein natürliches Bedürfniß des Menſchen, und es iſt darum ein Unrecht, welches in ungebrochener Kraft beſteht, auch wenn keine conſtituirende Verſammlung eine Erklärung der Menſchenrechte erlaſſen, und wenn kein Frankfurter Parlament die Grundrechte hergeſtellt hätte, und wenn überhaupt keine geſchriebenen Geſetze die formelle Anerkennung ausſprächen. Sind aus einem natürlichen Trieb oder aus einem allgemeinen Bedürfniß der Menſchen die Vereinigungen entſtanden, welche wir Geſellſchaft, Staat oder Gemeinde nennen, ſo hat doch kein Glied ſein Recht aufgegeben, innerhalb dieſer großen Vereine ſich mit andern Menſchen zu gewiſſen Zwecken zu vereinen und einzelne Kräfte zu gemeinſamer Wirkung zu ſammeln. Doch, das ſind Gemeinplätze, mit ſolchen darf ich dem Diplomaten

nicht kommen, ich selbst möchte nicht gerne „doctrinär" seyn, und ich hätte es auch nicht nöthig, selbst wenn ich ein Professor oder ein Gothaer wäre.

Auf Deine volkswirthschaftlichen Kenntnisse hast Du Dir immer viel eingebildet und ich weiß noch recht gut, wie Du mit großem Scharfsinn uns dargethan hast, daß nach schlechten Ernten die Theurung der Lebensmittel ein Glück sei; wir, Deine Zuhörer, haben das freilich nicht so gut verstanden, wie Du. und es wäre sehr vermessen, wenn ich Dich auf gewisse Vortheile des Vereinswesens wollte aufmerksam machen; was kann ich darüber Dir sagen? Dir, dem Theilnehmer an großen industriellen Unternehmungen, dem glücklichen Mitglied von Aktiengesellschaften, welche die Dividenden nicht aus dem Aktienkapital zahlen? Dich darf ich nicht auf die Werke von Charles Dupin und von Michel Chevalier verweisen, um Dich zu überzeugen, daß durch Vereine viel des Großen ausgeführt worden ist, wie es keine Regierung mit sogenannten Staats-Mitteln hätte ausführen können. Die Geschäfte sind jetzt durch ihre Theilnahme geadelt; wird ein Handwerk in gewisser Größe getrieben, so ist es vornehm geworden und man kann jetzt solchen großen Gewerbsleuten den Baron anziehen und darauf Ordensdekorationen heften, so gut als den jüdischen Bankiers und Geldmäklern.

Mit den Vereinen, die nur Geld machen, habe ich hier unmittelbar nichts zu thun. Die Vereine der Naturforscher und Aerzte, der Philologen und Schulmänner, der Landwirthe und der Forstleute, der Juristen und der Geschichtsforscher, der Ingenieurs und Architekten haben bis jetzt eigentlich noch wenig gefördert. Bei ihren Versammlungen haben sie viel Champagner getrunken; auf den katholischen Generalversammlungen hat man immer viel Erbauliches gesprochen, aber von keiner Versammlung ist, meines Wissens, noch ein Beschluß ausgegangen, der mit Klarheit gefaßt und mit zäher Thätigkeit ausgeführt worden wäre. Auch mit diesen, in i

geoffenbarten Eigenschaft will ich mich hier nicht befassen; also, sagst Du, sind es die politischen Vereine, die sich meiner Aufmerksamkeit und meiner Fürsprache erfreuen. Runzle nur nicht die Stirne, solche politische Vereine sind immer viel edler und darum auch vornehmer als die Kreditbanken, die Zucker- und Tabaks- und Asphalt- und Schieferöl-Gesellschaften, und die überspannten jungen Leute sind besser, als jene Papier- und Fabrikprinzen, die mit ihrem Vornehmthun euch Aristokraten so widerlich sind, die mit ihrem geschmacklosen Luxus die innere Gemeinheit verdecken und die ihr ertragt, weil ihr sie braucht. Nein, auch mit den politischen Gesellschaften insbesondere habe ich es hier nicht zu thun, sondern mit der politischen Thätigkeit und Wirkung aller Vereine. Von meinem Standpunkt erkenne ich das Gemeinsame und sehe darum nur geringe Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gesellschaften; alle sind schädlich und nützlich; schädlich aber heißt ihr, alte Herren, diejenigen, die euch in's Handwerk greifen; nützlich sind die andern, die euch Geld oder guten Cours eurer Papiere verschaffen.

Sag' an, was ist heutzutage nicht politisch? Es war eine natürliche Folge der kleinstaatlichen Beamtenherrschaft, daß man von den öffentlichen Interessen Alles zu trennen versuchte, was die Bürger in ihrem besondern Beruf treiben und thaten; noch sind uns bedeutende Reste des engen Spießbürgerwesens geblieben; aber die Anfänge eines öffentlichen Lebens haben jetzt schon das Monopol zerstört, welches alle Dinge der öffentlichen Wohlfahrt in die Gewalt einer Kaste gelegt hat. Die zweite Hälfte des 19ten Jahrhunderts kann keine menschliche Thätigkeit denken, welche nicht mehr oder weniger eng mit den öffentlichen Interessen zusammenhinge, und welche nicht in den Kreis der sogenannten politischen Dinge gezogen werden müßte. Man sagt, die Vereine mögen ihre nächsten, besondern Aufgaben behandeln, die Staatsverwaltung könne ruhig zusehen, wenn sie Alterthümer, Naturerscheinungen,

Dünger und Pflanzen, Maſchinen, Bauten u. ſ. w. zum Gegenſtand ihrer Verhandlungen machen; aber die Verwaltung des Staates müſſe ſorgfältig darüber wachen, daß ihren Organen der Zuſammenhang dieſer Dinge mit den ſtaatlichen Intereſſen gewahrt ſei; die politiſche Seite gehöre immer nur dem politiſchen Berufe. Das iſt das alte Lied, in welchem die menſchlichen Fähigkeiten nur als Diener und deren Thätigkeiten nur als die Werkzeuge der ſtaatlichen Allmacht erſcheinen — ob dieß gut ſei oder ſchlecht, das iſt jetzt ganz gleichgültig, denn niemals iſt es ganz ſo geweſen. Allerdings liegt die Zeit nicht weit hinter uns, in welcher es den Deutſchen faſt Glaubensſache war, „einer hohen Obrigkeit“ alle Sorge für die öffentlichen Dinge zu überlaſſen, in welcher ein Verſtoß gegen dieſen Glaubensſatz als Sünde erachtet, und in welcher es vermeſſen war, den eigenen Verſtand bis zu den Geſchäften der hohen und höchſten Obrigkeiten zu erheben; aber auch in dieſer Zeit konnte man den Einzelnen nicht immer in die enge Grenze ſeines nächſten Berufes ſpannen und die gewerblichen Vereine, die Innungen und die Zünfte wußten ſich wohl eine politiſche Bedeutung zu erringen. Die Zünfte und die Innungen als politiſche Körper ſind mit den Verfaſſungen der Städte gefallen, aber auch jener alte Glaube iſt zerſtört, und heutzutage glaubt ein Jeder, daß er berufen und befähigt ſei, in öffentlichen Dingen eine Meinung zu haben und dieſe zur Geltung zu bringen; ein Jeder glaubt, ſeine Meinung ſei ſo gut als eine andere und ein Jeder hält ſich für verpflichtet, die Beziehungen ſeines eigenen Berufes zu der Geſammtheit des geſellſchaftlichen Lebens aufzuſuchen und bis zu den Einzelnheiten der ſtaatlichen Ordnung zu verfolgen.

Iſt der Einzelne vielleicht auch beſcheiden und ſcheu, die Vereinigung der Einzelnen zu einem gemeinſamen Zweck iſt es nicht mehr. Die Regierungen ſelbſt haben dieſe Vereinigungen zu einer größern Auffaſſung ihrer beſondern Thätigkeiten gedrängt, und ſie konnten nicht anders, als eben ſolche Geſellſchaf-

ten allein Nothwendigkeiten ausführten, welche jene nicht selbst unternehmen konnten. Meint man nun, das bleibe eben nur da stehen, wo die Staatsverwaltung es gerade haben möchte? Der Geist der Allgemeinheit lebt mehr oder weniger in allen Menschen unseres Jahrhunderts; der Trieb zur Ausdehnung erweitert alle Verhältnisse, und wo sich mehrere vereinigen, da macht dieser Trieb sich geltend, da zieht jener Geist die Betrachtung aus den engen Räumen in immer größere Kreise. Als man die Associationen erweckte, da mußte man auch deren moralische Wirkungen voraussehen, und erkannte man diese, so war die politische Bedeutung dieser Vereine nimmer verborgen. So muß jeglicher Verein, wie eng auch seine nächste Aufgabe gestellt sei, in die Bewegung der öffentlichen Interessen eintreten, und vergebens wird er selbst sich dagegen sträuben.

Wie die Aufgaben verschiedener Vereine sich berühren, so treten diese in gegenseitige Beziehung, und in dem natürlichen Gang der Dinge entwickeln sich neue gemeinsame Zwecke und wäre dieß nicht so, so kommen doch immer die Einzelnen sich näher, sie treten aus ihren besondern Kreisen heraus und vereinigen sich auf andern Gebieten, deren Umfang ohne besonderes Zuthun sich immer mehr ausdehnt. Wo wissenschaftliche, technische, gewerbliche u. s. w. Vereine bestehen, da sind die politischen auch schon gemacht, auch wenn sie nicht als solche erscheinen. Dagegen helfen keine Vereinsgesetze, keine Polizeimaßregeln, keine Mainzer Commissionen und keine Karlsbader Beschlüsse. Ihr könnt die Zeit nicht zurückstellen, und wollt ihr das haben was euch taugt, so müßt ihr eben auch das hinnehmen, was euch in eurer politischen Behaglichkeit stört. Klagt man nun, daß die unschuldigsten Vereine zu politischen Zwecken gebraucht werden, so sind diese Klagen begründet und doch sind sie thöricht; denn diese Vereine werden durch die Eigenheiten unseres Lebens und von der Strömung der Zeit dahin gedrängt. Stellt sie unter die

schärfste Aufsicht, maßregelt sie nach Gefallen, sie verhöhnen euch durch bewußte und unbewußte That; wirken aber eure Maßregeln, so entstehen auch nicht jene Associationen, welche euch Eisenbahnen, Kanäle und Hafen, welche Fabriken, Maschinen und Dampfboote bauen. Schau Dich um, mein Freund, und Dir wird nicht eine eigenthümliche Erscheinung entgehen. Wenn absolute Regierungen solche Unternehmungen nicht selbst ausführten, da mußten sie Gesellschaften aus andern Ländern herbeirufen; sie mußten den Fremden Privilegien ertheilen, die dem eigenen Regierungssystem widersprachen, und was aus solcher Unregelmäßigkeit entstehen muß, das hat uns das Jahr 1859 gezeigt.

Die Unzahl der Vereine in unserm guten redseligen Deutschland gibt sicherlich reichen Stoff zur Satyre. Der Hans, der lacht, ist mir lieber, als der Johannes, der heult. Geißle man nach Herzenslust, was lächerlich ist, ich habe nichts dagegen; aber verkenne man nicht das Gute, was sich unter lächerlicher Erscheinung entwickelt. Vor einem halben Jahrhundert haben sich die Deutschen im Kampf gegen fremde Herrschaft vereinigt, aber kaum war der Sieg erfochten, so gestaltete die errungene Freiheit sich wieder zum schnöden Sonderwesen und Alles ging auseinander, ehe noch die zerrütteten Verhältnisse wieder geordnet waren. Die „souverainen Staaten und Städte" traten in ein Bundesverhältniß, aber in dem völkerrechtlichen Verein betrachtete jede Regierung des einen Bundesstaates den andern als Ausland, und der Angehörige des einen Landes mußte einen Fremden in dem Bürger des benachbarten sehen. Es waren Jahre der schmachvollen Zeit, in welcher ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht Chimäre und das Streben zu einem solchen Hochverrath war. Es gab Preußen und Oesterreicher, Württemberger und Sachsen, Bayern und Rudolstädter u. s. w., aber amtlich gab es keine Deutsche. Die Regierungen wollten diese Trennung, das winzigste Städtlein in seiner spießbürgerlichen Abgeschiedenheit hielt sich für

mächtig und groß, die Bundesfürſten gaben viel Geld aus, um in benachbarten, nur wenige Meilen entfernten Städten politiſche Agenten zu halten, und ſie gefielen ſich darin, als ob ſie in Teheran oder in Peking repräſentirt würden. All' das kleinliche Weſen konnte nicht hindern, daß Handel und Induſtrie immer größere Maße annahmen, und als alle Verhältniſſe weiter geworden, als jeder Staatszweck die Grenzen übergriff, da mußten die Regierungen freilich ſich nähern. Die Eiſenbahnen, die Dampfſchiffe und all' die neuen Anſtalten des Verkehres zogen die Grenzen der einzelnen Staaten noch enger zuſammen; da näherten ſich die Völker, und in den Vereinen fanden die einzelnen dieſer Völker die Räume, auf welchen ſie einander in's Angeſicht ſahen.

Es geſchieht wohl ſehr oft, daß zwei Menſchen eine gegenſeitige Abneigung empfinden, daß dieſe Abneigung beſteht und wächst, ſo lange ſie getrennt ſind, und daß ſie ſchnell verſchwindet, wenn irgend ein Zufall die Beiden in perſönliche Berührung gebracht hat. Du und ich, wir haben dieſe Erſcheinung wohl öfter im geſellſchaftlichen Leben beobachtet. Mit den Völkern, beſonders mit den verſchiedenen Stämmen einer großen Nation iſt es nicht anders. Sind dieſe auseinander gehalten, ſo haſſen ſie ſich, denn in dem einen wird der Dünkel genährt und die Bitterkeit wächst in dem andern; berühren ſie ſich aber in unmittelbaren Verhältniſſen, ſo wird der Dünkel gebrochen und die Bitterkeit verſchwindet; kommen ſie nur erſt zuſammen, ſo ſieht der Norddeutſche, daß die Männer der ſüddeutſchen Stämme nicht eitel Dummköpfe ſind und dieſe erfahren, daß ſich mit jenen denn doch auch leben läßt. In den Vereinen haben ſich die Männer verſchiedener Stämme getroffen, ſie haben ihre beſondern Gegenſtände beſprochen und ſich dadurch perſönlich genähert; an die Stelle der Abneigung und des Mißtrauens iſt gegenſeitige Achtung getreten, und mit der Freundſchaft zwiſchen Perſonen iſt die Entfernung zwiſchen den Völkern kleiner geworden. Die Deutſchen vom

Rhein und von der Oder, von den Alpen und von der Oſt-See haben ſich in dem Gefühl gefunden, daß ſie zuſammengehören; die Wiſſenſchaft, die Technik, die Induſtrie, die Landwirthſchaft und alle die tauſend verſchiedenen Intereſſen ſind die Vermittler einer ſittlichen Einigung geworden und aus dieſer hat ſich das Nationalgefühl erhoben.

Noch ſind wir zurück gegen andere, ſelbſt tiefer ſtehende Nationen. Ich ſpreche nicht von der ekelhaft ſüßlichen Sentimentalität, mit welcher z. B. die Ungarn oder die Polen in fremdem Lande ſich als zärtliche Brüder begrüßen; ich meine jene wahre Empfindung, die den Britten zum Britten und den Franzoſen zum Franzoſen, den Spanier zum Spanier hinzieht. Die Deutſchen ſind ja Denker und denken kann man allein. Die Deutſchen haben nicht den Trieb zur Einigung, wie manche andere Völker, die unſelige Vielherrſchaft hat durch Jahrhunderte die Trennung erhalten und gefördert; Wiſſenſchaft und Kunſt haben den Deutſchen im Innern ſeines Vaterlandes vereinzelt und nach Außen ihn zu andern Nationen gezogen. Das iſt nun freilich viel anders geworden; aber die ſittliche oder gemüthliche Annäherung iſt noch lange nicht die Einigung, deren wir bedürfen; nur eine große gemeinſame That kann das Gemeingefühl der Deutſchen zu der rechten Höhe erheben, aber deßhalb unterſchätze nicht die beſondern Vereinigungen, denn ſie ſind Mittel, um eine ſolche That möglich zu machen; ſie erzeugen die Anfänge des Gemeingefühles in der Nation, und jetzt ſchon haben dieſe Anfänge den ſchroffen Sondergeiſt der Regierungen gebrochen.

Ich bitte Dich, ſprich mir nicht von der confeſſionellen Trennung, denn dieſe wäre überwunden, wenn die Regierungen es ernſtlich wollten, oder wenn ſie die rechten Mittel ergriffen. Ich gehöre nicht zu jenen, die da erwarten, daß ganz Deutſchland wieder katholiſch werde; noch viel weniger hoff' ich und wünſch' ich ein Zuſammenkneten der Confeſſionen zu einer ſogenannten deutſchen Kirche; aber ich weiß gewiß,

daß die Confessionen einen festen Verband der Nation nicht trennten, wenn man nur den einfachen Forderungen menschlicher Vernunft gerecht würde. Laßt eure Concordate und eure Anordnungen der Verhältnisse der Kirche, laßt eure Zugeständnisse, eure Bevormundung, eure Verwahrungen und euere Controlen: wollt ihr den modernen Staat, so erhebt euch zu der Höhe desselben; erklärt die volle Freiheit der Religionsgesellschaften, schützt sie mit loyalem Sinne und laßt sie gewähren. Wenn Regierungen und Fürsten nicht selber an Neigungen und Vorurtheilen hängen; wenn sie nicht die Glieder des einen Bekenntnisses in allen Dingen vorziehen und die des anderen zurücksetzen, so werden sie nicht mehr Dünkel und Anmaßung jener nähren, und Bitterkeit und Haß bei diesen erwecken. In der vollkommenen Freiheit der Kirchen, nicht in dem einzelnen Staate, sondern in dem ganzen Vaterlande verfassungsmäßig gegeben und bundesgesetzlich gewährt, würde schon das rechte Verhältniß sich herstellen und die politischen Parteien würden nicht mehr nach Dogmen, Cultus und Kirchenverfassung sich scheiden.

Mögen die Leute nur Natur oder Alterthum besprechen, mögen sie turnen oder schießen oder singen, mögen sie miteinander essen und trinken und Spaziergänge machen: immer wird durch das Zusammensein eine Annäherung von Personen, von Gesellschaften, von Ständen oder von gewissen Berufsarten erwirkt, und durch solche Annäherung müssen sich nationale Ideen verbreiten. So werden alle Vereine am Ende politische Vereine und wir, die wir eine nationale Einheit im Ernst wollen, müssen die Lächerlichkeiten übersehen und die Irrthümer verzeihen, wenn wir in den Anstalten selbst mehr oder minder mächtige Mittel zu einer nationalen Einigung sehen. Ich selbst, Du weißt es, gehöre jetzt noch zu keinem Vereine, und es ist ohne Zweifel sehr unrecht, daß ich eine gewisse Abneigung nicht überwinde, denn ich erkenne die Wirkung, welche das Vereinswesen übt. Die Deutschen sind in

der eigenthümlichen Lage, daß all' ihre Geistesrichtungen in einem Punkte zusammenlaufen. Laß' Deutsche zusammentreten, wo es sei und für was es sei, laß' sie kleinlich oder großartig, laß' sie thöricht oder weise, kenntnißreich oder unwissend seyn, laß' sie verhandeln und treiben was sie wollen und können — immer und immer wird der letzte Zielpunkt die Gestaltung des Vaterlandes seyn.

Ich bin noch nicht zu Ende, aber ich muß den Brief schließen, weil ich morgen verreise; deßhalb ist Dir der Schluß meiner Betrachtungen doch nicht geschenkt, und Du sollst ihn, so denk ich, von Kissingen erhalten.

Wie immer Dein

R. R.

II. An denselben.

Kissingen 19. Juli 1861.

Gott möge jeden ordentlichen Menschen vor einer sogenannten Brunnenkur bewahren, denn das ist ein widerwärtiges Leben. Will man sich an die Quelle nicht drängen und drücken, so muß man mit dem anbrechenden Tag auf dem Platze seyn, man geht sich müde um den Brunnen herum, damit man zu rechter Zeit ein Glas Wasser erobere, und hundertfach hört man von allen Seiten die Frage: „am wievielten Glas sind Sie"? Geht man unter dieser rennenden Menge nicht allein, gesellt man sich an einen Bekannten, so kömmt doch ein ordentliches Gespräch nicht zu Stande, denn immer muß man wieder zu dem Brunnengott rennen. Das Frühstück verzehrt man mit Heißhunger, aber auch dieses ist nur eine Ruhe unter dem Gewehr, und der ganze Morgen wird von andern Nothwendigkeiten des Badelebens verzehrt

Nicht einmal am Tische zeigt sich die gewöhnliche Lebendigkeit des Geistes, und wenn man den Nachmittag nicht verschläft, so sitzt man oder geht langweilig unter den Bäumen. Der Abend ist eigentlich die einzige Zeit, in welcher die Menschen sich selbst wieder ein Bischen gehören; aber dieser Abend ist sehr kurz, weil der Morgen gar lang ist. Lange hielte ich es nicht aus, diese Beurlaubung des Geistes würde mich kleinmüthig, die ausschließende Beschäftigung mit dem Körper würde mich stumpfsinnig machen, und was hilft am Ende die Quälerei? der alte Körper wird doch nicht wieder jung.

Dein Billet von zwanzig Zeilen hat mich gemahnt, daß ich Dir noch den Schluß meiner Betrachtungen schulde; soll ich aufrichtig seyn, so fühle ich, daß ich noch weit mehr mir selber ihn schulde, und somit will ich denn die Augenblicke der Ruhe benützen, um zu sagen, was ich noch gerne sagen möchte. Was ich heute nicht fertig bringe, das schreibe ich morgen.

Wenn ich mich nun erinnere, was ich Dir in meinem Briefe vom 9. Juli geschrieben, so sehe ich, wie Du den Kopf schüttelst und wie die Falten Deines Gesichts mit deutlichen Buchstaben schreiben: „ich sei ein thörichter alter Knabe, mein Bart sei grau geworden, aber nicht die Illusionen der Jugend; ich alter Knabe gebe mich den Ideen des Augenblickes hin, und da scheue ich mich gar nicht, heute das zu loben, was ich gestern verhöhnte". Daran ist denn wirklich etwas Wahres, aber ich habe doch Recht. Denn wenn ich von dem Standpunkte des größern gesellschaftlichen Lebens Lächerlichkeiten sehe, wenn ich mich ärgere, daß die Männer von Abdera das große Wort führen, so findet der ruhige Verstand den gesunden Kern in der Umhüllung, die allerdings oft nicht einladend ist. Sieh' mein Freund, das ist nun in menschlichen Dingen nicht anders; Du lachst über die Ungeschicklichkeit der deutschen Stubengelehrten, aber diese machen die Wissenschaft; Du lachst über den Dünkel der Pro-

sessoren, aber in diesem Dünkel verbreiten sie das Wissen unter der Jugend und heben diese auf die höhere Stufe des geistigen Lebens; Du lachst über die Pedanterie und über die Steifheit des niedern Kriegsdienstes, aber dieser entwickelt doch die Wehrkraft der Nation. Ich lache über die Kleinigkeits-Krämerei und über das Wichtigthun der Diplomaten, und doch liegt in dieser Kleinigkeitskrämerei der Völkerverkehr. Lachen wir nicht oft recht herzlich über das steife, veraltete Ceremoniel der Höfe, und stellt diese nicht die Verehrung der Monarchie dar? Du hast Dich aus Beruf und Liebhaberei mit der Staats- und mit der Culturgeschichte der Deutschen beschäftigt, und so hast Du selbst mich oft zurecht gewiesen, wenn ich in der Verfassung und in dem Wehrwesen der deutschen Städte, in ihrer äußeren Stellung und ihrem inneren Leben große Lächerlichkeiten fand, und Du hast hervorgehoben, daß in diesen Städten, in der Heimath der Spießbürgerei, die größte Volkskraft der Deutschen gelegen und unsere vielgerühmte Cultur aus schwachen Keimen sich entwickelt habe. Warst Du billig für die vergangene Zeit, so sei nicht ungerecht für die Gegenwart.

Mit Deinem Tadel bist Du freilich noch nicht fertig, denn jetzt willst Du mich erinnern, wie ich oft und bitter genug ausgesprochen habe, daß eine ehrgeizige Partei sich des Vereinswesens bemächtige und dasselbe als Mittel zu Zwecken gebrauche, deren Verfolgung Unheil und Zerrissenheit herbeiführe, die Spaltungen der Nation in große Klüfte erweitere, und sie dem Auslande gegenüber schwach und thatenlos mache. Das ist wieder wahr, aber nicht über das *Wesen*, sondern über den *Mißbrauch* der Vereine hab ich geklagt und über die Ränke hab ich mich geärgert, mit welchen man diese Vereine in Verblendung und Unsinn hineintreibt. Ich will mich darüber klar aussprechen, denn gerade das, was ich Dir jetzt zu sagen gedenke, ist das, was ich eigentlich sagen wollte.

Darüber zu klagen, daß es überhaupt Parteien gebe,

ist recht thöricht; solche Klage beweist die Unkenntniß unserer Zustände, beweist eine enge Auffassung unserer Zeit, ihrer Forderungen und ihrer Bedürfnisse; sie ist wie die Klage der Weiber, welchen die Anbeter verschwinden. Ueber die politische Parteiung mag jammern, wer sich nicht losmachen kann von der Herrlichkeit einer ausschließlich bureaukratischen Verwaltung, wer in der Omnipotenz dieser, und in der Willenlosigkeit und in der Todtenruhe der Völker deren Heil sieht. Wir wissen, wohin solches Wesen uns Deutsche geführt, was aber die Selbstthätigkeit einer Nation für deren Macht und Größe bewirkt hat, das können wir bei den Engländern lernen. Der langgebannte Geist der Deutschen kann nur in einem öffentlichen Leben erstarken, und im öffentlichen Leben müssen Meinungen und Menschen sich sondern oder sich sammeln, um zu kämpfen oder um gemeinsam zu arbeiten. Entsteht eine Bewegung, so ist das die Bewegung des Volkslebens, und es gibt nun einmal kein Leben ohne Bewegung.

Nicht Dir, mein Freund, aber einem jeden Eiferer möcht ich sagen: sieh Dich um unter den Parteien einer großen Nation und erforsche, was sie wollen, erforsche, was sie einiget, was sie trennt und was die eine der anderen entgegenstellt. Hast Du redlich und ohne vorgefaßte Meinung gefragt, so hast Du sicherlich erfahren, daß alle Parteien die innere Wohlfahrt und die äußere Macht ihres Vaterlandes wollen, und daß sie sich eigentlich nur über die Mittel zanken, mit welchen sie diese Wohlfahrt und Macht zu erwerben oder zu sichern gedenken. Lässest Du von dem Lärm des Gezänkes Dich nicht beirren, so wirst Du wahrnehmen, daß es fast immer nur Fragen der sogenannten inneren Politik sind, welche die Parteien scheiden, und daß die Principien, welche sie in dieser zur Geltung bringen wollen, wohl sehr mächtig aber gewissermaßen nur mittelbar auf die Fragen der äußeren Verhältnisse einwirken. Die Parteien mögen in bestimmten Fragen diese Grundsätze festhalten und jene verwerfen, sie

mögen sich mit Haß und Leidenschaft bekämpfen — kömmt aber ein wahres Interesse des Vaterlandes zur Frage, so wirft eine jede ihr Gewicht in dieselbe Schale der Wage. Allerdings spielen auch persönliche Absichten ihr Spiel, und der Ehrgeiz Einzelner stachelt die Leidenschaften der Masse, aber wir müssen das eben hinnehmen, wie wir noch viel Unlauteres hinnehmen müssen. Die Menschen sind nun einmal keine Engel, sollen sie handeln, so müssen sie dafür kräftige Antriebe haben. Leidenschaften und selbstsüchtige Absichten, wenn sie auf dem Markt und in dem Rathsaale lärmen und toben, sind weniger verderblich, als wenn sie in den Kabinetten und in den Boudoirs schleichen. Meinst Du, der Soldat würde unter Entbehrungen fechten und unter den Leichen seiner Kameraden schmerzvoll verbluten, wenn nicht Ehrgeiz und Ruhmsucht ihn triebe, und wenn er nicht die Feinde haßte, die ihm vorher nie etwas zu Leide gethan? Der liebe Herrgott weiß, warum er Sturm und Ungewitter in die Atmosphäre und Feuer in die Eingeweide der Erde legte, er wird eben so gut auch wissen, warum er die Leidenschaften in den Busen der Menschen gelegt hat.

Whigs und Tories sind jetzt verschollene Namen in England, aber vor zwei Menschenaltern hatten diese Namen noch eine Bedeutung, denn damals haben sie noch zwei Parteien bezeichnet, welche noch immer die Principien bekannten, für die sie einst in ihrem Vaterlande blutig gekämpft hatten, und diese Principien haben jeder Partei ihre besondere Auffassung der großen Ereignisse in dem benachbarten Frankreich bestimmt. Die Eine hat alle Kräfte des Reiches gegen die französische Revolution aufgeboten, die Andere hat die Anerkennung der französischen Republik verlangt; Jene hat geglaubt, daß Englands Interesse die Erhaltung der Monarchie verlange; Diese hat in der Erhebung der Volksfreiheiten auf dem Festlande Mittel und Bürgschaft für Großbritanniens Macht und Größe gesehen. Vom Jahre 1792 bis zum Jahre

1815 ſind beide Parteien abwechſelnd in dem Beſitz der Gewalt geweſen, aber keine hat es verſäumt, die engliſche Flotte auf allen Meeren ſiegreich zu machen, und keine hat die Millionen verweigert, welche die andere gefordert, wenn Großbritanniens Ehre und Machtſtellung in Frage war. Beſtünden die beiden großen Parteien noch jetzt mit ihrer frühern entſchiedenen Kraft, ſo wäre Englands Politik nicht ſo ſchwach und ſo ruhmlos geworden. Wenn in Frankreich die Meinung wieder frei, wenn der allgemeine Druck gelöst iſt, ſo werden in der erſten Bewegung des Volkslebens ſogleich wieder Parteien erſcheinen. Dieſe werden ſich heftig bekämpfen, vielleicht bis zum innern Krieg, aber jede wird die Politik wieder aufnehmen, die Frankreich groß und mächtig gemacht hat, und keine wird vor irgend einem Opfer zurückſchrecken, wenn das Vaterland von außen bedroht iſt.

Eine einige Nation kann viel ertragen; ſie kann mit einem Ruck den jahrelangen Druck abwerfen, und ſie kann durch die bloße Meinung eine ſchlechte Regierung und deren Politik ändern. Uns Deutſchen aber wird Alles ſo ſchwer, eben weil wir ſolch geſchloſſene Einheit nicht haben. Ueberall müſſen wir erſt die Hinderniſſe unſeres nationalen Lebens hinwegräumen und darum müſſen wir mit zwei Jahrhunderten brechen; aber geſtehe nur, wollen nicht Alle dieſe Hinderniſſe vernichten? wollen nicht Alle dieſen Bruch? Die Sache der abſoluten Monarchie iſt in Deutſchland gänzlich gefallen, wer die Monarchie will, denkt nur noch an die conſtitutionelle, und dieſer ſtellt man die Republik gegenüber. Die Männer auf zwei äußerſten Seiten dieſer Meinungen reichen ſich die Hände: die Einen wollen Verfaſſungen auf „breiter demokratiſcher Grundlage“, und die Andern laſſen ſich die Republik mit monarchiſchen Formen gefallen. Nicht durch die Frage über die Regierungsformen wird Deutſchland zerriſſen, die Spaltung liegt in der Art, wie man die Einigung der

Nation zu gestalten gedenkt, und darüber gehen die Meinungen allerdings sehr weit auseinander; die Einen wollen nur eine kümmerliche Reform des Bundes souverainer Staaten; die Andern wollen einen Bundesstaat haben; hier will man eine Hegemonie und dort eine Föderativrepublik, und die beiden äußersten Meinungen treffen darin zusammen, daß sie einfach reine Tafel machen, d. h. daß sie die Fürsten absetzen wollen, um einen monarchischen oder einen republikanischen Einheitsstaat zu gründen. In andern Ländern stehen die Parteien auf dem breiten Boden der ganzen Nation; in Deutschland muß jede erst ihren Boden erwerben; keine weiß recht genau welchen, und darin liegt ein Hauptgrund der Schwäche unserer nationalen Bewegungen. Nun, auch dieser Boden wird sich finden.

Du wirst nicht übersehen, wie eigenthümlich jetzt der Stand der Parteiung in unserm guten Deutschland erscheint. Die Meinungen über die Gestaltung unseres Vaterlandes fahren nach allen Richtungen auseinander, und doch haben sie vorerst nur in zwei Gruppen sich gesammelt. Die eine will die Einigung durch eine schon bestehende Macht, d. h. durch einen Bundesstaat erringen, welcher zu einem, wenn auch kleinen, Deutschland sich vergrößern soll. Weil nun aber dieser die Herrschaft über die andern Einzelstaaten nicht feststellen kann, ohne sie vollkommen seiner Gewalt zu unterwerfen, so können in dieser Gruppe alle diejenigen stehen, welche den Bestand dieser Staaten aufheben wollen, um ein einheitliches Reich zu bilden — gleichviel, ob dieses monarchisch oder republikanisch regiert werde. Mit diesen aber können jetzt auch noch jene andern gehen, welche den äußern Bestand der Staaten erhalten, aber deren innere Regierungsform vollkommen ändern wollen, d. h. alle diejenigen, welchen eine Föderation von größern und kleinern republikanischen Staaten vorschwebt. Alle diese verschiedenen Bestandtheile der einen Gruppe müssen die Ausscheidung des größten Bundesstaates nothwendig wün-

schen; die Einen, weil dieser unter die Herrschaft eines kleineren nicht gezwungen werden könnte, die Andern, weil dessen unmittelbare Einwirkung den Umsturz der bestehenden Verhältnisse gänzlich zu verhindern, wenigstens gar sehr zu erschweren vermöchte. Der Nationalverein sammelt demnach die Elemente der Zerstörung und das ist nicht wunderbar; denn ist einmal der theilweise Umsturz gelungen, ist einmal das wirklich Bestehende aufgehoben oder nur bedeutend erschüttert, so wird die Zerstörung fast von selbst ihren Weg gehen, und die Vernichtung der Monarchie wird nicht mehr schwer seyn, wenn einmal das neue Princip des kaiserlich französischen Staatsrechtes auch in Deutschland thatsächlich geworden ist. Soll ich Dich daran erinnern, daß Mazzini und Garibaldi sich dem König von Sardinien angeschlossen haben?

In der andern Gruppe steht derjenige Theil der Nation, welcher eine deutsche Macht aus dem Zusammenwirken der Einzelstaaten bilden, diese demnach in ihrem jetzigen Bestand erhalten will und von deren Souverainetät nur so viel verlangt, als für die Aufstellung einer kräftigen Bundesgewalt eben nothwendig ist. Diese Meinung will keinen einzelnen Staat ausschließen; vielmehr will sie Inhalt und Umfang des Bundes dadurch vergrößern, daß die beiden großen Bundes-Staaten wo möglich mit all' ihren Bestandtheilen eintreten. Noch hat kein positives Institut dieser Gruppe der Großdeutschen einen Namen gegeben.

Der Nationalverein verbreitet die Meinung, daß er auf eine wirklich bestehende Macht sich stütze; er zeigt seinen Anhängern einen greifbaren Gegenstand, und scheinbar hat seine Thätigkeit ein sicheres Ziel. Deßhalb kann er rührig seyn, er kann vorwärts gehen, er kann angreifen. Die Großdeutschen können sich auf den Staat nicht stützen, welchen ihre Gegner von dem neuen Deutschland ausschließen wollen; sie müssen vorerst noch eine gewissermaßen provisorische Macht

durch lockere Vereinbarungen bilden, und sie können nicht aussprechen, wie sie die Gestaltung der obersten Bundesgewalt sich denken. Die Großdeutschen müssen daher vorerst nur erhalten, sie müssen abwarten, folglich stillstehen und sich mit einer positiven Vertheidigung begnügen. Der König von Preußen ist zu einfach und zu rechtlich, um sich zum Schildhalter von politischen Intriguen herzugeben, und er ist viel zu sehr von der Heiligkeit des Königthums durchdrungen, als daß er die Rolle eines Viktor Emmanuel zu spielen versuchte. Darf ich aber aus dem Charakter eines sterblichen Menschen nicht die Ereignisse der Zukunft beurtheilen, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß keine preußische Regierung unklug genug seyn wird, an eine zweifelhafte Vergrößerung den gewissen Bestand des Reiches zu setzen. Stützt sich daher der Nationalverein auf Preußen, so hat er sich in die Luft gestellt. Hätte er aber auch einen festen Boden, so müßte er dennoch auf diesem zerfallen. Der Nationalverein trägt die Auflösung in sich selber, denn er kann keine Erfolge ohne revolutionäre Bewegungen erringen, und stellen diese sich ein, so werden die verschiedenen Meinungen aus seinem Innern hervorbrechen, sie werden selbstständig arbeiten und ihn zerreißen. Die Republikaner werden rücksichtslos ihre eigenthümlichen Ziele verfolgen, und diejenigen, welche jetzt noch an die Erhaltung der einzelnen Staaten glauben, werden ängstlich und furchtsam sich zurückziehen oder sich auf die Seite der Großdeutschen stellen. Ordnen sich die Verhältnisse in Oesterreich — und es scheint, daß sie sich ordnen — so wird der neugestaltete Kaiserstaat mit einer bestimmenden neuen Richtung in die deutsche Bewegung eintreten müssen, und die Großdeutschen haben dann ihren sicheren Boden und ihre Stütze gefunden: sie werden ihr Ziel mit Klarheit erkennen, sie werden ein ausführbares Programm aufstellen und so Gott will, die Fahne eines großen Deutschlandes frei und hoch in die Lüfte erheben.

Jetzt wirkt der Nationalverein auf die Massen; die Großdeutschen wirken nur auf die Intelligenzen; jener ist jetzt entschieden im Vortheil, aber seine Lage wird nach und nach schwieriger werden. Die kleindeutsche Gruppe wird durch ihre Erfolge zersprengt, die großdeutsche wird durch solche geeinigt werden; können diese einmal sagen, was sie eigentlich wollen, so können sie auch aus der Vertheidigung heraustreten; sie können Initiativen ergreifen.

Die Bewegung kann man voraussehen, aber kein menschlicher Scharfsinn kann das Ende errathen. Wenn sich Parteien bekämpfen, so ändern sie sich während des Kampfes, und aus diesem gehen Zustände hervor, die eigentlich keine gewollt hat. Hat der Nationalverein die Idee einer „deutschen Weltmacht", wenn auch in Zerrbildern unter dem Volke verbreitet, so hat er auch eine Sendung erfüllt.

Dein alter Freund.

III. An denselben.

Kissingen 21. Juli 186[illegible].

Ich bin noch nicht fertig; denn gerade was die Herren Deiner Art nothwendig hören sollen, das hab ich noch nicht gesagt; doch sei getrost, ich komm jetzt zum Ende. Der Nationalverein mit seinem Anhang kann in gewissen Ländern sich aller Elemente des öffentlichen Lebens bemächtigen, er kann die heiligsten Empfindungen des Menschen trügerisch ausbeuten, er kann das Volk verblenden, er kann die Jugend verführen, er kann die Massen aufregen und die Aengstlichen einschüchtern — und wenn er das Alles kann, so kann er doch

nicht sein Ziel erreichen, aber ungeheures Unheil kann er herbeiführen. Soll dieses Unheil gehindert werden, so muß man dem Treiben einen rücksichtslos kräftigen Widerstand entgegen setzen. Bis jetzt hat er keinen gefunden; das Jammern und Klagen verlacht er, und wenig schadet es ihm, wenn wohlgesinnte Männer unter sich die Sache besprechen, oder wenn sie in Clubs oder Salons ihrem Verdruß und ihrem Aerger Luft machen. Denjenigen, der handelt, kann man nur mit Handlungen bekämpfen, und einer geschlossenen Partei können Einzelne nichts anhaben und wären sie auch Tausende. Dem Nationalverein gegenüber müßten die Großdeutschen auch eine Partei bilden und zwar eine rechte, die Organisation, Zucht und Gemeinsamkeit der Arbeiten hätte. Das ist nun freilich schwer, aber es ist nicht unmöglich; denn nicht nur zum Angriff, auch zum entschlossenen Widerstand kann man sich einigen; schließen doch große und kleine Mächte Defensivallianzen ab! Die Großdeutschen haben bis jetzt nicht einmal so viel gethan, als sie ohne bestimmte Parteiorganisation hätten thun können, die Einzelnen haben nicht einmal versucht, was man füglich erwarten und sogar fordern durfte. Das ist ein Fehler, und leicht möchte die Zeit kommen, welche diesen Fehler der Trägheit als ein Verbrechen am Vaterlande bezeichnet!

Sag an, muß der nicht die Jugend gewinnen, der sie mit Ideen begeistert, der ihr Thätigkeit, Bewegung und Kampf verspricht? Sind die Großdeutschen nicht, wie alte Männer, welchen die Thatkraft abgestorben ist, welche den Kampf scheuen, welche in bequemen Stühlen sitzen, die Köpfe an die Lehnen drücken und seufzen und die Hände falten, und in träger Pietät sich auf Gottes Hilfe verlassen? Tausende gehen mit dem Nationalverein in redlichem Vaterlandsgefühl, sie gehen mit ihm, weil er diesem Gefühl etwas bietet, weil er ihnen reizende Bilder zeigt, und weil er zu einem bestimm-

ten Endziel ihre Thätigkeit fordert. Wir wiſſen freilich, daß dieſe redlichen Deutſchen irregeführt, daß ſie zum Unheil mißbraucht werden, wer aber zeigt ihnen, wie ehrgeizige Männer ſie mißbrauchen, wer macht ihnen klar, daß ſie hohen und niedern Herren Jubel zurufen, die ſie zu Werkzeugen oder zu Opfern ihrer Abſichten machen? Thun das die Großdeutſchen mit der rechten Kraft, thun ſie es mit den Mitteln, über die ſie verfügen, thun ſie es nur mit einem kleinen Theil der ſchroffen Rückſichtsloſigkeit, mit der man ſie in den Koth zieht?

Doch ich komme wieder auf die Vereine zurück! Wir dürfen uns nicht verläugnen, daß das ganze Vereinsweſen in Deutſchland dem Nationalverein dient, und noch weniger dürfen wir uns verläugnen, daß dieß unſere eigene Schuld iſt. Mache irgend einen Verein, ſo werden darin immer nur Wenige ſeyn, welche mit klarer Erkenntniß des Zweckes auf dieſen die gemeinſame Wirkſamkeit leiten; der größte Theil wird immer aus mehr oder minder gut geſinnten Leuten beſtehen, die gerade Verſtand genug haben, um das zu begreifen, was die Führer ihnen ſagen. Dieſe Mehrzahl der Geſellſchaft iſt die Maſſe, die geleitet ſeyn muß und die auch geleitet ſeyn will. Warum überlaſſen die Großdeutſchen die Leitung ihren Gegnern, welche Rückſichten können ſie zu ſolcher Schwäche beſtimmen? Du ſetzeſt meiner Frage eine andere entgegen; Du frägſt, was ſollen die Großdeutſchen thun, um dieſe Leitung für ſich zu gewinnen? ſollen ſie andere Vereine den beſtehenden entgegenſtellen? Wo ſie es können, ja, da ſollen ſie es allerdings auch thun; nicht ich allein, ſchon viele Andere haben gefragt, warum ſie den wohlthätigen und den frommen Vereinen nicht eine vaterländiſche Richtung geben, warum ſie die opferwilligen und wohlhabenden Landleute in dem katholiſchen Süddeutſchland nur immer zum Beten und zum Almoſengeben bewegen, warum ſie dieſe nicht in die Kirche und

aus der Kirche auf die offenen Felder ihres Vaterlandes führen? Thäten das die Großdeutschen, so hätten sie noch lange nicht Alles gethan, was sie thun könnten; warum schließen sie sich von den bestehenden Vereinen aus, warum wirken sie nicht in diesen, warum sind sie nicht selber die Repräsentanten der Ideen, welche die Jugend begeistern und die Massen bewegen? Gibt es denn unter diesen Großdeutschen nicht auch kräftige junge Männer, welche singen und turnen und schießen, sind unter ihnen keine Gutsbesitzer und Landwirthe, keine Fabrikherrn, zählen sie unter sich nicht Männer der Wissenschaft, die in jeder Versammlung mit Ehren bestünden? Wenn nun so viele Mittel vorhanden sind und man verwendet sie nicht, so ist das zum Mindesten eine sträfliche Trägheit.

Ich könnte darüber noch viel anführen. Ich könnte Dir von dieser Trägheit erzählen; ich könnte Dir die Vornehmthuerei schildern, die das Volk gebrauchen will, aber sich überall von ihm entfernt hält und die da meint, nur immer Andere sollten die Arbeit für sie verrichten; aber Du kennst das, darum will ich mich nicht in den Aerger steigern und Dich mit dessen Ausbrüchen verschonen, aber eine Betrachtung mußt Du schon noch hinnehmen.

Wenn wir bemerken, wie die Idee einer Volksbewaffnung sich immer wieder stärker und stärker erhebt, so müssen wir diese Großdeutschen wieder fragen: warum warft ihr diese Idee verächtlich von euch? Eine Volkswehr, wie die hohen Herren vom Nationalverein sie wollen, können freilich die besonnenen Männer nicht wünschen, aber weit mehr noch als jene müßten sie die Wehrhaftigkeit eines mannhaften Volkes erstreben. In manchen Städten wären sie eines Erfolges sicher, sie könnten zum wenigsten der absichtlichen Verblendung und dem Mißbrauche entgegentreten, und wenn sie bei matten, genußsüchtigen und gesinnungslosen Städtern nichts zu bewirken vermöchten, so können sie über kraftvolle Bauern

verfügen, ſobald ſie nur wollen. Unter dieſen ſollte man Turnervereine und Schützengeſellſchaften bilden und ſie dadurch in einem guten Geiſt vereinigen. Führen die vornehmen Herren ihre Waffen, nur um Haſen zu ſchießen, und fürchten ſie waffengeübte Leute etwa wegen der Haſen? Es iſt recht ſchön, wenn ein reicher, vornehmer Herr alle Entbehrungen eines Gebirgsjägers erträgt und ſein Leben daran ſetzt, um einen Adlerhorſt auszunehmen; ſolches Wagen gewinnt die muthigen Menſchen, und darum könnt' er mit ſeiner Kraft und mit ſeinen Mitteln noch etwas anderes thun. Ein einziger ſolcher Mann könnte durch ſein bloßes Wollen große Vereine bilden, und durch ſeine Theilnahme und Gegenwart ſie trotz aller andern Einwirkungen in guter Geſinnung erhalten und einem ſchönen Ziel entgegenführen. Ich kenne viele Herren großdeutſcher Geſinnung, die auf ihren Landgütern leben, die mit Ungeduld auf die Eröffnung der Hühnerjagd warten; die Zeit würde dieſen ſo lange nicht werden, wenn ſie zur Unterhaltung manchmal mit ihren Bauern auf die Scheibe ſchößen; ſie würden dieſe für immer den Wühlereien des Nationalvereines entrücken, und ſie würden geſinnungstüchtige und willenskräftige Männer erziehen; ſie könnten auf dieſe rechnen in den Stunden der Gefahr, denn nichts kettet die Männer ſo eng aneinander, als die gemeinſchaftliche Uebung in Waffen. Der Geiſtliche in Tyrol weiß ſehr gut, warum er jeden Sonntag zu dem Schützenſtande kömmt. In dieſem Tyrol habe ich einmal ein Schießen geſehen, welches Offiziere vom Kaiſer-Jäger-Regiment den Bauern im Zillerthal gaben; ſie haben ſich keineswegs wie vornehme Herren geberdet, ſie haben ganz gemüthlich mit den Bauern und zwar nicht immer beſſer als dieſe geſchoſſen. Dieſe Offiziere hätten damals die Schützen mit übergehängten Stutzen über die höchſten Alpenjoche führen können.

Nun iſt es aber genug, ich will nicht noch andere Dinge

anführen; was ich von dem einen geſagt, das gilt für alle, und der Sonnenſchein mahnt mich dringend zum Schluß. Klugheit und Pflichtgefühl ſollte die Männer großdeutſcher Geſinnung zum Eintritt in die Vereine beſtimmen, ſie ſollten recht thätig ſeyn für deren beſondere Zwecke und nicht mit der Leiſtung der Beiträge ihr Gewiſſen befriedigen. Eine jede Geſellſchaft ſtellt ſich nahezu in ein feindſeliges Verhältniß gegen diejenigen, welche ſich von ihr ausſchließen, und dadurch fällt ſie den Gegnern in die Hände, die ſich um ſie bemühen. Soll euch die Bewegung des Volkslebens nicht umrennen, ſo müßt ihr ſie leiten, wollt ihr ſie aber leiten, ſo ſtellt euch in das Volk!

Wenn uns der Himmel nicht wieder tüchtige Regentage beſcheert, ſo werd' ich Dir von hier aus wohl nicht mehr ſchreiben, aber von Dir erwart' ich Briefe und zwar recht lange, denn iſt man von dem Wettlaufen beim Waſſertrinken zurück, ſo leſen ſich gar angenehm die Epiſteln beim Frühſtück.

Dein

N. N.

XIX.

Zeitläufe.

Die Verfaſſungs-Wehen in Oeſterreich.

Den 10. Auguſt 1861.

Wer mit den Augen des modern Conſtitutionellen oder eines liberalen Bureaukraten nach der Gegend von Wien, Peſth und Agram hinſieht, dem tritt nothwendig das Bild einer babyloniſchen Verwirrung entgegen. Aber mit ſolchen Augen verſteht man eben Oeſterreich nicht. Es ſoll conſtitutionell werden und doch nicht „modern“: das iſt die große Exemplifikation, welche unſerer Zeit längſt nothgethan hat, wenn es ihr auch ſchwer wird, ſich darein zu finden. Der liberale Doktrinär erſchrickt über die unverkennbare Auflöſung, welche den Wiener Reichsrath ſchon wieder ergriffen hat; wir ſind im Gegentheil der Meinung, die Dinge im Reichsrath gehen ſo ſchlecht, daß man ſagen kann: es gehe ſonſt gut!

Der Zuſtand wahrer Freiheit, wo Alles für das Volk und durch das Volk geſchieht, iſt in Oeſterreich möglich. Unmöglich iſt nur der Zuſtand jener falſch berühmten Freiheit, wo die Parteien des liberalen Dafürhaltens oder des politiſchen Rationalismus durch das Monopol der Stimmenmehr-

heit Fürst und Volk gleichmäßig beherrschen und unterdrücken. Diesen Parteien steht anderwärts nur der Zufall eines conservativen Häufleins entgegen, dem endlich keine andere Waffe mehr übrig bleibt, als die ewige Verneinung; in Oesterreich trotzt ihnen die Macht der Verhältnisse, auf welche das positive Recht mit seinen historischen und nationalen Parteien unverwüstlich gegründet ist. Das ist der hohe Vorzug, den z. B. die preußische Verfassung nicht haben könnte, wenn sie auch wollte. Allerdings sind auch die Parteien des positiven Rechts der ärgsten Verirrungen und Uebertreibungen fähig. Um so mehr kann und muß aber die höchste Autorität über den Parteien befestigt seyn. Das constitutionelle Leben Oesterreichs kann niemals in der Monotonie der Majorisirung bestehen, am allerwenigsten in der Majorisirung des Kaisers, sondern es muß eine fortlaufende Reihenfolge von Compromissen unter kaiserlicher Sanktion seyn. Ein österreichischer Kaiser als Parteimann ist ein so naturwidriger Gedanke, daß ein Staatsmann, welcher das Gleichgewicht der höchsten Autorität stören wollte, nothwendig ein bewußter Verräther seyn müßte.

In seiner erhabenen Stellung kann der Kaiser reale Freiheiten gewähren, die im modern constitutionellen Staate mit Auflösung und Anarchie identisch wären; Eines aber kann Er unter keiner Bedingung: er kann keine der großen Parteien aus dem Zusammenhang aller entlassen. Denn das hieße die Spannung der Gegensätze aufheben, auf welcher dieser eigenthümliche Thron beruht. Er würde augenblicklich hinabsinken in die staubige Arena widerstreitender Parlamente; die Einen würden durch Stimmenmehrheit einen deutsch-liberalen Kaiser, die andern einen ungarisch-radikalen König aus dem Monarchen machen, und beiden müßte er das gute Recht der slavischen Minoritäten unterdrücken helfen. Darum mußte den Magyaren die begehrte Entlassung aus dem Gesammtstaat abgeschlagen werden, sie müßte es auch dann, wenn die Deut-

ſchen im Reichsrath ſelber den conſtitutionellen Dualismus anſtrebten, um dem freimaureriſchen Fanatismus ihrer Majorität wenigſtens in dem kleinern Kreiſe der deutſch-ſlaviſchen Kronländer die Herrſchaft zu ſichern.

Ein Blick auf den zu Wien tagenden Reichsrath erweist ſchon die Unmöglichkeit, die Ungarn in der Geſammtvertretung zu entbehren. So wie ſie iſt, hat dieſe centrale Kammer keine Lebensfähigkeit. Die Polen und die Czechen brauchen nur ihren Austritt zu erklären, ſo iſt der Reichsrath ſo viel wie aufgelöst, und wenn ſie zu dieſem Mittel, um ſich der Feindſeligkeit, ja der Rohheit der deutſchen Majorität auf dem kürzeſten Wege zu entziehen, noch nicht gegriffen haben, ſo geſchieht es ohne Zweifel nur in der Berechnung, daß die Ungarn früher oder ſpäter doch noch kommen werden und mit ihnen die Zeit vollgültiger Rache. Sagen wir geradezu: mit einer deutſchen liberalen Mehrheit wird weder der engere, noch ein weiterer Reichsrath ſich halten, denn dieſe Leute ſind nun einmal unverbeſſerlich; ihre vorgefaßte Doktrin mittelſt der conſtitutionellen Formen gewaltſam durchzuſetzen, wie Baron Bach und Bruck ohne Kammern gethan, das iſt ihre ganze politiſche Kunſt, von der mit allem Recht Niemand ſonſt profitiren will. Uns hat es daher ſchon bei der Eröffnung des Reichsraths am 1. Mai geſchienen, es werde Alles davon abhängen, ob und wann die Ungarn kommen und den deutſchen Liberalismus in die ihm gebührende Stelle der opponirenden Minderheit zurückdrängen würden.

Daß es ſo wie bisher nicht fortgehen kann: dieß iſt in der That die augenblickliche Lage Oeſterreichs. Man mochte eine Zeitlang glauben, daß bei fortgeſetzter Renitenz der Ungarn und Kroaten der gegenwärtige Reichsrath zum weitern erhoben und mit der Competenz der eigentlichen Geſammtvertretung ausgeſtattet werden könnte; dieß hat aber der thörichte Uebermuth der deutſchen Mehrheit und die blinde Nachſicht der Miniſter unmöglich gemacht. Auch die Ausſchreibung

direkter Wahlen in den Ländern, deren Landtage die Centralvertretung zu beschicken verweigern, würde jetzt wenig mehr helfen, denn die nicht deutschen Minoritäten würden in beiden Fällen den Reichsrath in einen Rumpf verwandeln, mit dem der Kaiser nicht weiter verhandeln könnte; man müßte sie denn nur durch die Aenderungen der Verfassung vom 26. Februar festzuhalten suchen, welche auch einer nicht-deutschen Reichsraths-Mehrheit auf jeden Fall zu machen wären. Ueber das Minimum dieser Concessionen aber kann kein Zweifel mehr seyn: die einzelnen Landtage müßten Garantien haben gegen die Auffaugung ihrer Competenz durch die Centralvertretung, und in Folge dessen müßte das Institut des „engern Reichs-Raths für die deutsch-slavischen Kronländer", wenn nicht ganz aufgehoben, so doch auf eine übersichtliche Zahl bestimmter Fälle eingeschränkt werden.

So steht also das Ministerium Schmerling nach kurzen sechs Monaten schon an den Grenzen der Möglichkeit. Der Mann an seiner Spitze hat sich nicht bewährt; wer auch nur erwartete, daß er mit einer gewissen Energie programmmäßig geradeaus gehen werde, sieht sich bitter getäuscht, und auch die sind unzufrieden, zu deren Gunsten der kaiserliche Minister von vornherein Partei-Minister geworden zu seyn schien. Der Kautschukmann ist noch kein Staatsmann, und wer sich damit behilft, gleich dem Perpendikel der Uhr zwischen den entgegengesetzten Seiten hin und her zu schwanken, der verdirbt es regelmäßig mit allen Parteien. Müßte man ihn nicht den Nationalen opfern, so würde die deutsche Linke unter dem talentvollen Advokaten Giskra ihn stürzen; auch auf dieser Seite schont man ihn nur, weil für den Moment nichts Besseres zu haben ist. Er hat hier unheilbares Aergerniß gegeben, als er am 5. Juni plötzlich erklärte: die Regierung könne den gegenwärtigen Reichsrath in seiner unvollständigen Zusammensetzung nur als den engern Reichsrath ansehen. Das gefiel zwar den Autonomisten auf der Rechten sehr wohl;

aber es hat ſie um ſo tiefer erbittert, als er, aufgeſchreckt durch den Zorn der Liberalen, in der nächſten Sitzung doch wieder für die Zulaſſung von Anträgen ſtimmte, welche offenbare Verfaſſungs-Aenderungen involvirten und alſo die Competenz des engern Reichsraths unſtreitig überſchritten. Denn der letztere gilt nur für die Legislation der deutſch-ſlaviſchen Kronländer, und hat mit allgemeinen Reichsgeſetzen nichts zu ſchaffen. Im Herrenhaus aber ließ der Miniſter die tagende Verſammlung ſogar als eine Art Mittelding erſcheinen zwiſchen engerm und weiterm Reichsrath, nämlich als erſterer mit der Competenz des letztern. Und um ſolche Entſcheidungen auszuſinnen, hat er mehr als einen Monat lang unverbrüchliches Stillſchweigen über die Cardinalfrage wegen der Reichsraths-Competenz beobachtet!

Schon iſt es dahin gekommen, daß die parteiverwandten Organe ſelber ihn wegen der bureaukratiſchen Neigungen zur Rede ſtellen, die er verrathe. Sie, die Liberalen, klagen darüber, daß das Miniſterium des Innern die Wirkſamkeit der Landtags-Ausſchüſſe auf Null zu reduciren bemüht ſei; ſie drohen ihm, daß ſie einem ſolchen Politiker ihre Unterſtützung entziehen müßten; ſie nehmen ſich gegen ihn um das große Princip der Autonomie an, wozu er ſich in ſeinem, freilich nicht von ihm verfaßten, Programm ſo feierlich bekannt hat. Um den liberalen Firniß wieder aufzufriſchen, hat ſich nun zwar der Miniſter mit tadelloſer Freiſinnigkeit auf Tyrol geworfen, ſo daß einem Illuminaten von 1809 das Herz im Leibe hüpfen müßte, und das laſſen ſich die Liberalen beſtens gefallen. Dafür weiſen aber die Nationalen mit Fingern auf Tyrol als den ſchlagendſten Beweis, wie ehrlich man es in Wien mit der Landesautonomie meine. Und hinwieder trauen doch auch die Liberalen nicht recht. So kühn der Miniſter gegen die hartnäckigen Tyroler vorgegangen iſt, indem er ſogar den Bruder des Monarchen zwang die tyroliſche Statt-

halterschaft niederzulegen, ja nicht einmal mehr in Tyrol zu wohnen — einige alten Füchse wittern doch auch hier doppeltes Spiel, wie sie es schon von Frankfurt her aus Erfahrung kennen wollen.

In der That hat Hr. von Schmerling das Eine Nothwendige nicht gewagt, er hat dem Innsbrucker Landtag das Recht und die Competenz, über die Anwendung des Protestanten-Patents auf Tyrol zu beschließen, nicht abgesprochen. Er hat es vielmehr anerkannt. Die Sache verhält sich so. Der Beschluß des Landtags für die Erhaltung der Glaubenseinheit in Tyrol wurde bloß wegen eines Formfehlers zurückgewiesen, weil nämlich derselbe auf §. 17 der Landesordnung basirt war anstatt auf §. 19 a. Auf Grund des §. 17 brachte der Landtag ein Gesetz in Vorschlag, welches das ein paar Tage vorher erlassene „Reichsgesetz" über die Protestanten ignorirte und mit demselben in Widerspruch stand. Das ist nun allerdings in der Landesordnung verboten. Hätte der Landtag dagegen auf Grund des §. 19a gegen die Rückwirkung des allgemeinen Gesetzes auf das Wohl des einzelnen Landes remonstrirt, dann wäre die Frage eine ganz andere gewesen, und wenn wir Hrn. von Schmerling recht verstehen *), so hätte er sie dann, zwar bedauernd, aber gezwungen durch das normgebende Princip der Autonomie bejaht. Er hätte vielleicht noch bemerkt, daß ein Gesetz, welches nicht nur für die ungarischen Länder nicht gelte, sondern auch das Kronland Venetien ausdrücklich ausnehme, eigentlich kein Reichsgesetz sei, und daß die liberalen Brüder in Baden, Württemberg ꝛc. dem Souverain keinerlei Verfügungsrecht in ecclesiasticis mehr ohne landtägliche Genehmigung zugestehen.

---

*) S. den meisterhaft gewürfelten Artikel in der Allg Ztg. vom 27. Mai 1861.

Inzwiſchen hat der glückſelige Formfehler die erwünſchte Gelegenheit geboten, gegen die „verbrecheriſche Agitation" in Tyrol einen paſchamäßigen Amtseifer entfalten zu laſſen, der den liberalen Herzen ſtets wohl thut, wenn er bloß die „Ultramontanen" und nicht ſie ſelber trifft. Der Miniſter hat ſich hiebei ſtattliche Steine ins Brett geſetzt; wenn aber heute oder morgen der Tyroler Landtag den §. 19 a richtig erfaßt — nun dann iſt die Zeit der ärgſten Popularitäts-Noth hoffentlich vorbei. Kurz, die armen Tyroler verſtehen nichts von der rechten Politik, ſonſt hätten ſie ſich von einem Streiter, Pfretzſchner und Ingram nicht ſo ſehr bange machen laſſen. Dieſe guten Leute werden alle nach Gainfahrn auswandern, denn daß für ſie auf Tyroler Boden kein Gedeihen iſt, das weiß Niemand beſſer als der kunſtreiche Marionettenſpieler in Wien.

Um mit Einem Worte unſere Anſicht von der Lage des Miniſteriums Schmerling zu ſagen, ſo ſcheint es ihm allerſeits nicht nur am Erfolg, ſondern auch an der Achtung zu fehlen. Es repräſentirte eine vorlaute und anſpruchsvolle Partei, welche nothwendig erſt verbraucht werden mußte. Auch der eminenteſte Staatsmann hätte in der Lage Oeſterreichs am Anfange von 1861 etwas Fehlerfreies und Unabänderliches ſchwerlich zu Stande gebracht; unter ſolchen Verhältniſſen bieten ſich immer gewiſſe Coterien an, die zur Abnützung wie geſchaffen ſind. Nur darf man die Zeit nie überſehen, wo die Interimsmänner wirklichen Staatsmännern den Platz räumen müſſen; ſonſt können ſie, als bloße Werkzeuge ohne eigene Grundſätze in der Hand deſperater Parteien, großes Unheil anrichten. Und von ſolcher Gefahr iſt Oeſterreich nicht frei; denn in dem Moment wo irgendeine Aenderung mit dem Reichsrath vor ſich gehen muß, könnte die ihn beherrſchende Partei ſich leicht über Nacht in deutſch-liberale Dualiſten verwandeln, und die letzten Dinge ärger machen als die erſten.

Dieſe Partei hat zwar bis jetzt den Titel liberaler Centraliſten vollauf verdient, doch hat ſich auch ſchon der Argwohn erhoben, ob ſie nicht abſichtlich ein falſches Spiel treibe. Sie tragen feurigen Eifer für den „Geſammtſtaat“ und die „Einheit der Monarchie“ zur Schau, aber es iſt unläugbar, daß ihre Werke in ſchroffem Widerſpruch ſtehen mit ihren Worten. Läge ihnen die Reichseinheit wirklich am Herzen, ſo müßten ſie das gerade Gegentheil von dem thun, was ſie bisher gethan. Wenn es irgend möglich war, die Ungarn und Südſlaven von der Beſchickung der Central-Vertretung abzuſchrecken, ſo haben ſie zu dieſem Zwecke ſicher nichts unterlaſſen. Seit drei Monaten haben ſie, ohne jemals eine Einſprache des Herrn von Schmerling zu riskiren, nicht anders gehandelt, als wollten ſie eines ſchönen Morgens proklamiren: „der Geſammtſtaat iſt unmöglich, aber der parlamentariſche Dualismus iſt eine vollendete Thatſache, freuen wir uns deſſen!“ Inzwiſchen aber hat man ſelber Central-Vertretung geſpielt, als wenn außerdem nichts mehr exiſtirte im Kaiſerreich. Es iſt der Mühe werth, dieſe erſtaunliche Unpolitik der miniſteriellen Partei näher zu betrachten.

Am 20. Oktober hat der Kaiſer durch einen wahrhaft großen Akt die bureaukratiſche Centraliſation der Reaktions-Zeit aufgehoben und auf der Baſis eines föderativen Syſtems eine Verfaſſung angeboten, welche die Autonomie der hiſtoriſch hergekommenen Reichstheile mit einer conſtitutionellen Vertretung der Geſammtheit verbinden ſollte. Dieß iſt das einzig mögliche Fundament einer verfaſſungsmäßigen Geſtaltung Oeſterreichs, und dieß iſt es, was der franzöſiſche Socialiſt Proudhon als den hohen Vorzug lobpreist, den die öſterreichiſche Verfaſſung vor allen andern Conſtitutionen voraushabe. Jede Partei, die es ehrlich meinte mit dem Reich und dem kaiſerlichen Statut, mußte ſich die Achtung der den verſchiedenen

conſtitutionellen Körpern zuſtehenden Rechte, der ſ. g. Competenz zum unverbrüchlichen Geſetz machen. Insbeſondere mußte der gegenwärtige Reichsrath in ſeiner Unvollſtändigkeit gewiſſenhaft ausſcheiden was ihm als engerm Reichsrath, was dagegen den Landtagen, und vor Allem was dem eigentlichen oder „weiteren" Reichstag zukomme. Die liberalen Centraliſten oder „Unioniſten", wie ſie ſich ſelber nennen, haben aber bei jedem Anlaß abſichtlich das Gegentheil gethan. Sie achten keinerlei Schranke der Competenz weder gegenüber den autonomen Landtagen noch gegenüber der eigentlichen Centralvertretung; ſie maßen ſich Alles an was beliebt, und wenn ſie ſich vielleicht entſchuldigen möchten, daß ja der Miniſter ſelbſt ſie die längſte Zeit im Zweifel gelaſſen habe, ob ſie nicht wirklich der „weitere Reichsrath" ſeien, ſo beſteht doch das Faktum, daß ſie aus der Haut fahren wollten, als Hr. von Schmerling endlich erklärte, daß ſie noch nicht der volle Reichsrath ſeien, alſo auch die Befugniß zu Veränderungen der Verfaſſung nicht beſäßen.

Ueberhaupt iſt es der Partei keineswegs darum zu thun, das Oktober-Diplom zu einer für Oeſterreich möglichen und paſſenden Verfaſſung auszubilden. Vielmehr wirft man ihr mit Recht vor, daß ihr nichts verhaßter ſeyn könne als der Gedanke, Oeſterreich möchte ſich thatſächlich in einer ihm ganz eigenthümlichen Weiſe, anders als Frankreich und Preußen geſtalten. Was ſie überall wollen, wollen ſie auch hier: den Kaiſerſtaat in die Zwangsjacke ihrer pſeudoliberalen Theorien ſtecken, ihn nach ihren pedantiſchen Vorurtheilen ummodeln — und dazu kann man ſelbſtverſtändlich die Autonomie mit den Schranken der Competenz nicht brauchen, dazu muß man vielmehr eine bureaukratiſch-centraliſirte Kammerregierung haben, die den Kaiſer ſelbſt zu ihrem Parteimann erniedrigt, und das Reich in die Kette jener „Freiheiten" und Grundrechte ein-

ſchnürt, wozu unter Anderm auch die „Befreiung der theologiſchen (!) Wiſſenſchaft von dem Einfluß der Kirchen, insbeſondere der katholiſchen Kirche“ gehört. So hat der Führer der miniſteriellen Fraktion, Advokat Mühlfeld, laut und deutlich geſagt; Hr. von Schmerling aber iſt wie immer ſchweigend dageſeſſen, er hat mit keinem Wort daran erinnert, daß in Oeſterreich das Regime der bureaukratiſchen Aufklärung vorbei ſei, und das der Autonomie angefangen habe.

Man darf auch die chamäleoniſchen Wandlungen nicht überſehen, welche dieſe Partei der „gebildeten Deutſchen“ unter dem Commando der Juden ſeit dem Auftauchen der großen Verfaſſungs-Frage durch-, und die Augsburger Allg. Zeitung mitgemacht hat. Zuerſt forderten ſie mit titaniſchem Ungeſtüm ein allgemeines Reichsparlament, wo Ungarn, Kroaten, Wiener und Salzburger ohne Unterſchied nach der Kopfzahl vertreten ſeyn ſollten. Plötzlich ſchlugen ſie aber ſelber um: nein! ein ſolches Reichsparlament wäre der „Todesſtoß“ für Oeſterreich, zwei Parlamente müßten ſeyn, eines in Wien, das andere in Peſth, beide mit verantwortlichen Miniſtern. Darauf erſchien das Oktober-Diplom; ſie ſtellten ſich an, als ob ſie nun gleichfalls die kaiſerliche Idee einer Reichseinheit mit voller inneren Autonomie der Reichstheile angenommen hätten. Aber kaum war der Reichsrath eröffnet, ſo betrugen ſie ſich durch die That als ein allgemeines Reichsparlament trotz der vorübergehenden Einſprache des Miniſters. Wenn ſie nun abermals bemerken werden, daß dieß nun einmal nicht geht, warum ſollten ſie nicht abermals auf den conſtitutionellen Dualismus zurückkommen? Thatſächlich ſind ſie bereits „deutſche Dualiſten“ und ſollten ſie es eigentlich doch ſo ſchlimm nicht meinen, ſo bleibt nur die Annahme übrig, daß ſie in deutſch-liberaler Nebuloſität überhaupt nicht wiſſen, was ſie ſind und was ſie wollen und was ſie thun.

Soviel ist gewiß, daß es zwischen ihrem begehrlichen Dafürhalten und dem positiven Recht der Nationalen keine Vermittlung gibt. Darum ist die ganze Geschichte des Reichsraths seit drei Monaten nichts Anderes als eine erbitterte Reibung unversöhnlicher Gegensätze, die Debatten bieten einen unfruchtbaren peinlichen Anblick dar, und steigern sich nicht selten zum empörenden Scandal. Sie haben bis jetzt im Grunde gar nichts behandelt als die unselige Competenzfrage, die in jeder Sitzung ihr ertödtendes Schlangenhaupt schüttelt. Mit derselben Berserkerwuth greift die Linke nach unten die Ansprüche des „autonomen Landtags" an, wie sie nach oben die Competenz des künftigen weitern Reichsraths an sich reißt. Die Rechte, unter dem Namen der Autonomisten, wirft natürlich auch ihrerseits bei jedem Anlaß die Competenz in die Arena.

Schon bei der Adreß-Debatte hat Graf Clam darauf bestanden, daß die Versammlung sich nicht als Abgeordnetenhaus, sondern nur, nach dem eigenen Ausdrucke des Kaisers, als „Boten der Landtage" bezeichnen dürfe. Bei der Diäten-Frage kehrte folgerichtig die Forderung wieder, daß es den Landtagen zu überlassen sei, wie sie ihre Erwählten entschädigen wollten. Bei der Debatte über die Unverantwortlichkeit der Deputirten waren die allseitigen Verlegenheiten fast komisch. Die Autonomisten bestritten erstens die Competenz der Versammlung, nicht nur ihre Mitglieder sondern auch die der Landtage unverantwortlich zu machen, sie bestritten zweitens die Competenz zur Vorlage überhaupt, da dieselbe eine offenbare Aenderung der Verfassung bezwecke, wozu nur der noch nicht existirende weitere Reichsrath competent sei. Die Centralisten entgegneten mit dem Sophisma: sie wollten ja nicht ein Verfassungs- sondern ein bloßes Justiz-Gesetz, „eine Novelle zum Strafgesetz" beschließen. Inzwischen hatte Giskra seine Anträge

über die Minister-Verantwortlichkeit und die Reichsraths-Perioden eingebracht, und Mühlfeld die Wahl von Ausschüssen für einen ganzen Haufen von Grundrechten beantragt. Beides setzte die unzweifelhafte Competenz der Versammlung als eines weitern Reichsraths voraus, und als Hr. von Schmerling dieselbe, unter dem lauten Mißfallen der Partei, an dem einen Tage in Abrede gestellt hatte, behalf er sich doch des andern Tages gleichfalls mit dem Sophisma der Centralisten: als Verfassungs-Aenderungen könnten die fraglichen Anträge allerdings nicht berathen werden, wohl aber als „Gesetze." So leichtsinnig ward der Boden des Grundgesetzes verlassen, einem fanatischen Doktrinarismus zu lieb, von dem selbst liberale Stimmen gestehen, daß seines Gleichen kaum zu finden seyn werde und daß er nur die Absichten der Gegner fördern könne*). In der Noth suchte nun der Minister auf neutralen Boden zu retiriren, und als wenn es keine dringendere Aufgabe für das neue Oesterreich gebe, brachte er ein Gesetz über die Ablösung der Lehen in die Kammer. Aber er irrte sich; der alte Competenzstreit entbrannte sofort wieder und scandalöser als je. Die Autonomisten behaupten: die Lehen gehörten entweder zum Landes- oder zum Staatsvermögen, müßten also entweder von den Landtagen oder von dem weitern Reichsrath behandelt werden; die Centralisten hingegen rechnen das Lehen-institut zum — Privatrecht, weßhalb der gegenwärtige Reichsrath allerdings competent sei.

Ein solches Babel hat die schlaue Parteisucht des Herrn von Schmerling herbeigeführt. Das Diplom vom 20. Oktober ging von der administrativen und inner-legislativen Autonomie der einzelnen Länder als der Regel aus, es behielt

*) Vgl. Allg. Ztg. vom 27. Mai 1861.

nur ausnahmsweise einige Angelegenheiten der gemeinsamen Berathung durch einen engern Reichsrath der außerungarischen Länder vor. Die Verfassung vom 26. Februar hätte die Competenzen möglichst präcisiren sollen. Anstatt dessen kehrte der Minister die Sache gerade um; er machte die Ausnahme zur Regel, verlegte ein unbegrenztes Recht der Gesetzgebung in den engern Reichsrath, und überließ den Landtagen nur die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Gegenstände, ohne dieselben zu nennen. Niemand kennt nun das wahre Verhältniß zwischen beiderlei Reichsrath und Landtag, auch das Herrenhaus streitet sich darüber. Gewiß ist nur soviel, daß es durch die Praxis der Kammermehrheit vollends unleidlich geworden; und auch das ist nicht mehr zweifelhaft, was Hr. v. Schmerling mit diesem vagen Quiproquo bezweckte. Den liberalen Centralisten wollte er dienen, ihnen wollte er schmeicheln; sie können nun — wenn die Dinge wirklich nach seinem und ihrem Kopfe in den Abgrund rennen sollen — die ganze Gesetzgebung an sich ziehen, die Kronlands-Kammern nach preußischem Muster auf das Niveau von „Vorspannslandtagen" herabdrücken, die zwingende Gewalt der von ihnen inspirirten Bureaukratie von neuem entfalten, und eines Tages als eigentliches Reichsparlament für die westliche Hälfte der Monarchie sich entpuppen. So hat man den Kaiser betrogen und alle wahren Freunde Oesterreichs mit ihm!

Die sechszig „Unionisten", welche das Gros der Schmerlingianer bilden, versichern in ihrem Programm: sie seien nicht Gegner der Autonomie, sondern nur der „föderalistischen Bestrebungen". Pure Heuchelei! Sie sind die geschwornen Feinde eines jeden Rechts, das sich nicht ihrem Belieben fügt. Der Czechenführer Rieger hat ganz richtig gesagt: „sie anerkennen keine andere Rechtsquelle als sich selbst." Die fortwährende Berufung auf das positive und historische Recht bringt diese

Miniſteriellen außer ſich wie den Teufel das Kreuz, ſo daß ſie auch der gewöhnlichſten Klugheit vergeſſen. Noch am 22. Juli haben ſie eine ganze Sitzung lang darüber deklamirt, daß es kein anderes Recht gebe als das öffentliche Intereſſe, und die Individualität im modernen Staat ſich auch bloßen Nützlichkeits- und Wohlfahrtsgründen unterzuordnen habe. Ebenſo hat auch Robespierre die „Freiheit" definirt; der Kaiſer von Oeſterreich aber hat allen ſeinen Völkern ihre Rechte garantirt, und ſie eingeladen die Bürgſchaft ihrer Selbſtſtändigkeit in der Theilnahme an dem Reichsrath zu ſuchen, wo man nun eine ſolche Sprache zu führen wagt. In keinem Parlament der Welt hat ſich je weniger ſtaatsmänniſche Haltung, weniger Verſtändniß für die Bedürfniſſe des eigenen Volkes bei einer Regierungspartei gefunden; ſie iſt ſo ſehr Fremdling im eigenen Lande, daß ein junger Rechtslehrer, der erſt vor vier Jahren aus Bayern nach Prag berufen wurde, an ihrer Spitze die maßgebende Stimme führen und, unter dem blödſinnigen Beifall der Miniſteriellen, die hervorragendſten Männer aus den Völkern des Kaiſers mit wahrhaft empörender Petulanz begeifern darf. Bei welcher Nation der Welt wären ſolche Dinge möglich, und ſolche Leute ſollen den Kaiſerſtaat aus ſeiner äußerſt ſchwierigen Lage retten?!

Es iſt geradezu unmöglich, daß ſie jemals gewünſcht haben ſollten, die Ungarn und Kroaten in den Reichsrath eintreten zu ſehen. Sonſt hätte doch wenigſtens die Furcht vor der unausbleiblichen Rache ihr unſinniges Gebahren mäßigen müſſen. Denn ſo ſeltſam gemiſcht und unter ſich geſpalten die große Partei der „Autonomiſten" oder „Föderaliſten" auch ſeyn mag, ſo halten ſie gegen die deutſchen Centraliſten doch immer feſt zuſammen. Das zeigt ſich ſchon an ihren wenig mehr als vierzig Stimmen im gegenwärtigen Reichsrath. Mit dem Häuflein der eigentlich Conſervativen unter Graf

Clam, welche das Diplom vom 20. Okt. auf ihre Fahne geschrieben haben, sind die Polen und ein Theil der Böhmen nur ad hoc verbündet. Im Reichsrath sind die Czechen durch die gemeinsame Front gegen die Februar-Verfassung an die „Junker" und „Klerikalen" geknüpft, während sie bei sich zu Hause großentheils liberal, ja radikal sind, und überhaupt in der westlichen Hälfte der Monarchie dieselbe Rolle spielen möchten wie die Magyaren in der östlichen. Nur die Rechtsbasen der nationalen Politik sind es, welche diese Elemente zwingen, das Recht auch als solches der Nützlichkeit überzuordnen. Andererseits ist aber — zum Glück für Oesterreich! — aus denselben nationalen Gründen niemals an eine dauernde Allianz der Czechen und anderer Slaven mit den Magyaren zu denken. Um das zu begreifen, braucht man sich nur an das Ergebniß der jüngsten Slovaken-Conferenz zu St. Marton zu erinnern; der Czechismus ist mit diesen slavischen Bestrebungen verbündet, der Magyarismus muß sie als revolutionären Frevel an seinem Souverainetätsrecht betrachten. Endlich stehen auch die ungarisch Altconservativen in keinerlei Beziehung mit den Männern des Wiener „Vaterland"; sie haben den Grafen Clam stets ignorirt und gemieden, ihre Mittheilungen geben sie lieber in radikale Schmutz- und Juden-Blätter, als an eine conservative Zeitung *). Daraus erhellt, welch' einen innerlich aufgelösten Körper die rechte Seite eines künftigen Reichsraths darstellen würde; stets würde sie aber eine compakte Majorität bilden, um jede Regung des deutschen Liberalismus sofort zu erdrücken. Von daher muß Oesterreich überhaupt den erforderlichen Conservatismus bezie-

*) Wir waren früher der Meinung, daß Graf Clam mit den sogenannten Conservativen in Ungarn Verbindungen habe; hiemit berichtigen wir diesen verzeihlichen Irrthum.

hen; denn der deutsche Humus ist diesem Gewächs im Kaiser-Staat so unzuträglich, daß sogar noch von den Begründern der Wiener Adelszeitung zwei Grafen zu Hrn. Giskra übergegangen sind Hingegen zwingt die nationale Politik ihre Vertreter, den Standpunkt des Rechts und der wirklichen Freiheit auch im Allgemeinen gegen die deutschen Verderber beider zu behaupten.

Hatte die reichsräthliche Mehrheit wirklich die Vervollständigung des Reichsraths im Auge, war ihr das Interesse der Reichseinheit ernstlich angelegen, dann mußte sie unstreitig ganz anders handeln als sie gethan hat. Um den noch außen stehenden Völkern nur ja keinen Anstoß zu geben, mußte sie sogar lieber ihre Redesucht bezähmen und den sehr vernünftigen Vorschlag des Grafen Clam annehmen, den Reichsrath zu vertagen und inzwischen die Landtage als die lebendigen Zeugen der Autonomie einzuberufen. Anstatt dessen drang die Partei, vorerst außer dem Hause, sogar darauf, daß der Kaiser nicht weiter mit dem ungarischen Landtag verhandeln, sondern die Vollmacht dazu in die Hände eines reichsräthlichen Ausschusses niederlegen solle; die legislativen Organe beider Hälften der Monarchie sollten dann ihr Verhältniß zu einander selbstständig regeln! Was war das — war es das Uebermaß verblendeter Hoffart, oder war es eine verfängliche Falle, um die liberalen Herren auf dem sichersten Wege der peinigenden Furcht zu überheben, daß die Februar-Verfassung eines Tages ganz anders als in ihrem Sinne revidirt werden könnte. Denn kämen die Ungarn, so würde der engere Reichsrath sicher auf sehr magere Kost gesetzt, die landtägliche Autonomie hingegen reichlich ausgestattet, und vielleicht sogar die Zahl der 343 Central-Vertreter den hundert Reichsräthen des Oktober-Diploms wieder näher gebracht werden.

Bisher beruhte der Argwohn nur auf den Thaten der reichsräthlichen Mehrheit, denn mit Worten schnauben sie und ihre Organe heftig gegen Föderalismus und Dualismus. Jüngst hat aber Hr. Schuselka, welcher als eine mächtige Stütze des Hrn. von Schmerling gilt, in einer sehr durchsichtigen Rede eben jenen Föderalismus nachdrücklich in Schutz genommen, und darunter nichts Anderes verstanden als den österreichischen Gothaismus, also den parlamentarischen Dualismus. Er verurtheilt nämlich den gegenwärtigen Reichsrath, welcher von vornherein nicht deutsch und nicht der wahre Ausdruck des deutsch-österreichischen Volkes sei. Er weist aber ebenso die Idee eines allgemeinen Reichsparlaments zurück. Denn erstens sei es eine Unmöglichkeit, würde auch keineswegs die rechte Freiheit bringen; zweitens würde da das deutsch-österreichische Volk in gefährlichster Minorität und offenbarer Ohnmacht den viel besser disciplinirten nichtdeutschen Parteien gegenüber stehen; drittens endlich würde es die Deutsch-Oesterreicher verhindern, sich dem vom National-Verein projektirten Deutschland anzuschließen. „Im Interesse der wahren Freiheit und Zukunft Deutschlands", schloß der Redner, „muß daher auch der deutsche Oesterreicher bis auf einen gewissen Punkt Föderalist seyn". — Deutlicher hat sich freilich Baron Eötvös ausgesprochen, als er im ungarischen Landtag den 17. Mai die Zurückweisung des kaiserlichen Diploms begründete. Erstens, sagte er, fordere dieß die erprobte tausendjährige Verfassung Ungarns (welche indeß von den Magyaren und durch ihre Gesetze von 1848 eigenhändig zerrissen worden ist); zweitens dürfe Ungarn dem „Recht" des deutschen Volkes, sich mit Inbegriff der deutsch-österreichischen Länder aus einem bloßen Staatenbund in einen Bundesstaat zu verwandeln, nicht präjudiciren. Das deutsche Reichsparlament der Zukunft ist die große Voraussetzung, mit welcher Hr. Eötvös argumentirt: weil Deutsch-Oesterreich keine Ab-

geordneten dahin ſchicken könnte, wenn das „Phantaſiegebäude der einheitlichen öſterreichiſchen Monarchie“ im Sinne des Oktober-Diploms zu Stande käme, darum liegt eine ſolche Löſung „außer dem Rechtskreiſe Ungarns, ja der ganzen Monarchie“. Wenn alſo auch nicht die ungariſchen Geſetze von 1848 die dualiſtiſche Trennung Ungarns vom Geſammtſtaat mit einer vollſtändigen parlamentariſchen Regierung unbedingt forderten, ſo müßten das die Magyaren ſchon aus Rückſicht auf die gothaiſchen Anſprüche des Nationalvereins bewerkſtelligen!

Damit iſt genug geſagt, was das Kaiſerreich nie und nimmer zugeben kann. Der Monarch könnte, nachdem ſein beſter Wille, ſowie der Unverſtand und der böſe Parteiwille bei den Stimmführern der Nationalitäten ohne Ausnahme, namentlich die Deutſchen nicht ausgenommen, vor aller Welt nochmals conſtatirt iſt, nothgedrungen zur einſtweiligen Alleinherrſchaft zurückkehren. Oder er könnte, bis zur Ernüchterung der trunkenen Geiſter, die Centralvertretung und den engern Reichsrath ſuſpendiren, um inzwiſchen die vernünftigern Landtage auf ihrem autonomen Gebiete ſich befeſtigen zu laſſen. Endlich könnte er noch einen letzten Verſuch machen und den Vorbehalt des Oktober-Diploms für den Fall landtäglicher Renitenz in Wirkſamkeit ſetzen, nämlich direkte Wahlen für den Reichsrath in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen ausſchreiben. Niemals aber kann er eigenhändig das Reich zerreißen, um die eine Hälfte der Anarchie, die andere dem Herzog von Koburg hinzuwerfen.

Es iſt merkwürdig und beweist die äußerſt ſchwierige Lage, daß auch wohlmeinende Männer bis zum letzten Moment zweifeln, ja ſelbſt wünſchen konnten, daß der Kaiſer

ſich ohne weiters für den ungariſchen Dualismus entſcheide. Oder vielmehr: er ſollte das Schickſal des Reichs der Discretion jener Partei am Peſther Landtag anvertrauen, von der man nicht weiß, ob man die elende Feigheit der Einen, oder die ausgeſchämte Sophiſtik und wohldieneriſche Achſelträgerei der Andern, z. B. eines Eötvös, mehr verabſcheuen ſoll. Wohl haben die altconſervativen Magnaten dereinſt bei Gelegenheit der Kaiſerreiſe um ein Drittel deſſen, was jetzt bewilligt iſt, reumüthig gebeten und erklärt, daß das Land damit vollkommen befriedigt wäre; ſeitdem aber hat ſich dieſe Partei ſo völlig unter die Diktatur des Deak'ſchen Liberalismus verloren, daß von ihr auch nicht ein Wort des Widerſpruchs gegen die unerhörten Vorgänge der Adreß-Debatte erfolgt iſt. Nicht von ihr (denn ſie exiſtirt nicht mehr), ſondern nur von den einſt zu ihr zählenden Miniſtern der Wiener Hofkanzlei (welche aber in Peſth gar nicht anerkannt iſt) waren vermittelnde Vorſchläge ausgegangen.

Dieſelben ſind an ſich aller Beachtung werth, wenn man nur nicht wüßte, was der Einfluß ihrer Urheber im Magyarenland werth iſt. Sie verlangen für Ungarn eine völlig unabhängige Regierung in den innern Angelegenheiten, ſowie die formelle Anerkennung der Geſetze von 1848, alſo die Suſpenſion des Diploms vom 20. Oktober; zugleich erklären ſie aber, daß der Verband Ungarns mit Oeſterreich mehr als eine bloße Perſonalunion ſei, und das Krönungsdiplom nicht gegeben werden könne, ehe aus jenen Geſetzen Alles ausgemerzt ſei, was die Einheit des Thrones und der Armee verletze, die Centralleitung der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten in der Geſammtmonarchie hindere. Zu dieſem Zwecke aber ſolle der ungariſche Landtag Deputirte entſenden „zur Verſtändigung mit den Repräſentanten der übrigen Völker der Monarchie".

Warum hat der Kaiſer dieſe Baſis der Verhandlung nicht angenommen, warum hat er lieber ſeine ungariſchen Miniſter entlaſſen? Die Vorſchläge wären mehr als wahrſcheinlich an der vereinigten Phalanx der „Gemäßigten“ unter Deak, zu welchen auch Cardinal Scitowski zählt, und der Koſſuthianer ſpurlos abgeprallt, und für einen hoffnungsloſen Verſuch hätte man das Fundament vom 20. Okt. abermals verlaſſen müſſen, um mit der Revolution zu transigiren. Die blutige Empörung vor zwölf Jahren hat mit allen ungariſchen Geſetzen vor und von 1848 tabula rasa gemacht; dieß hat der Kaiſer endlich conſtatirt und erklärt, daß er am 20. Okt. die ungariſche Verfaſſung nicht aus Pflicht, ſondern aus eigener Machtvollkommenheit und zwar bedingt und modificirt nach den unerläßlichen Anforderungen des Geſammtreichs wieder hergeſtellt habe. Nun hatten der Hofkanzler Baron Vay und ſein Stellvertreter Zſedenyi zwar ſelber das Oktober-Diplom unterzeichnet; ſie waren aber unmittelbar vorher mit jenem lutheriſchen Generalinſpektor Grafen Zay, der „lieber als Magyar in die Hölle fahren als bei den Deutſchen im Himmel ſitzen will“, an der Spitze der mehr als zweideutigen Agitation gegen das Proteſtanten-Patent geſtanden; begreiflich, daß ſie die Ehre der Geſetze von 1848 nicht preisgeben konnten! Weniger begreiflich iſt es, wie die Conſervativen in Oeſterreich ſich mit einer Suſpenſion des Oktober-Diploms zu Gunſten jener Geſetze befreunden konnten.

Es ſcheint uns ſogar, als wenn letztere ſchon in den Vorſchlägen der Hofkanzlei nur als Blitzableiter für einen noch viel empfindlichern Punkt dienen ſollten, für die Frage von den „Nebenländern“ und „partes annexae“ nämlich. Baron Vay geht handgreiflich von der Vorausſetzung aus, daß die andern Nationalitäten im Bereich der ungariſchen Krone von neuem an die Willkür der „ſouverainen Nation“ der Magya-

ren ausgeliefert werden müßten. Wie konnte der Kaiſer darauf eingehen? Das Reſcript vom 21. Juli verweigert denn auch auf's beſtimmteſte die Anerkennung der (im Jahre 1848) „ohne die freie Zuſtimmung der Sachſen und Romanen" verfügten Unirung Siebenbürgens mit Ungarn, ebenſo die Wiedereinverleibung Kroatiens und Slavoniens, da eine ſtaatsrechtliche Vereinigung derſelben mit Ungarn „bei vollſtändig autonomer innerer Verwaltung beider Königreiche" nur durch eine Verſtändigung der Landtage von Peſth und Agram möglich ſei. Endlich fordert das Reſcript auch für die nicht-magyariſchen Bewohner des engern Ungarns nicht bloß ſprachliche, ſondern auch politiſche Garantien.

Das Reſcript enthält kurzgeſagt die Principien, welche wir von Anfang an als die Exiſtenzbedingungen der Monarchie angeſehen haben. Das Verdienſt des Hrn. von Schmerling iſt dabei nicht groß, im Namen des Kaiſers konnte er weſentlich nur ſo und nicht anders ſprechen. Wohl aber iſt ſeiner Liebedienerei bei den Liberalen eine bedauerliche Unterlaſſung zuzuſchreiben. Das Reſcript fordert den ungariſchen Landtag auf, im Laufe des Monats Auguſt nach der Verfaſſung vom 26. Febr. den Reichsrath zu beſchicken. Warum fehlt aber jede Andeutung, daß nur das Diplom vom 20. Okt. unwiderruflich und unabänderlich feſtſtehe, das Februarſtatut hingegen ebenſo reviſionsfähig wie reviſionsbedürftig ſei, und daß es nur gelte, einen verfaſſungsmäßigen Weg hiezu zu betreten. Warum wollte der Miniſter dieß nicht eingeſtehen, während ja doch auch ſeine deutſchen Centraliſten ſelber die dringende Nothwendigkeit einer Reviſion dieſer Verfaſſung behaupten? Um an deren Vornahme in ihrem Sinne nicht gehindert zu ſeyn, ſprechen ſie ja bereits offen den Wunſch aus, daß doch die Ungarn vorerſt ihr Contingent lieber nicht in den Reichsrath ſchicken möchten. Sobald es aber ſcheint, als könnte denn doch

eine andere Majorität als ihre eigene die Reviſion beherrſchen, dann ſtellen ſie das Februarſtatut plötzlich wieder als durchaus unantaſtbar und vom Diplom ſo untrennbar wie Idee und Ausführung hin. Warum hat der Miniſter derlei beſchämenden Zweizüngigkeiten nicht durch die einfache Erklärung ein Ende gemacht, daß ja der Kaiſer ſelbſt die Februar-Patente ausdrücklich als abänderungsfähig bezeichnet habe?

Werden aber die Magyaren jemals kommen? Wir möchten die Frage noch viel weniger unbedingt verneinen als bejahen. Man muß nicht gerade das hirnwüthige Gebahren des Peſther Landtags bei den jüngſten Debatten und den maßloſen Inhalt der von dem „gemäßigten" Advokaten Deak entworfenen Adreſſe zum abſoluten Maßſtab nehmen. Es waren allerdings in der parlamentariſchen Geſchichte unerhörte Vorgänge; und während der offenbare Hochverrath ſich breit machte, während Herr Deak in eigener Perſon höhnte: „es werde ja ſelbſt die Perſonalunion nicht ewig dauern", erhob ſich nicht Ein Mann für die Rechte der Krone, und kein Wort der Rüge wurde laut gegen die feierlichen Huldigungen für Koſſuth und Garibaldi. Ja, als die Partei Teleki's, der an ſich ſelbſt zum Henker geworden war, am Schluß der Debatte ein Einſchiebſel durchſetzte, das im Grunde die ganze Adreſſe Deaks wieder umſtieß, und die urſprüngliche Abſicht der Partei realiſirte, gar keine Verhandlung mit einem nicht exiſtirenden König anzuknüpfen, ſondern nur einen „Beſchluß" gegen den Uſurpator zu Protokoll zu geben, als der Landtag in Folge deſſen dem Monarchen die kaiſerliche und königliche Anrede verweigerte, und „gnädigſter Herr" über die Adreſſe ſchrieb — da hoffte man vergebens, daß das Oberhaus wenigſtens den urſprünglichen Text Deaks wieder herſtellen werde. Das Wort des General Benedek von den „feigen Magnaten" rechtfertigte ſich, ſie nahmen die im weſentlichſten Punkt verkehrte Adreſſe

einſtimmig an. Viele Redner im Unterhaus hatten erklärt, es wäre unmöglich und Verrath am Lande, die Adreſſe anders als gerade ſo zu votiren, aber ſiehe da! — der Kaiſer wies die freche Beleidigung zurück, und augenblicklich ſtellten dieſelben Leute in beiden Häuſern die urſprüngliche Faſſung wieder her. Was beweist dieſe Gelehrigkeit?

Das altconſervative Geſpenſt war wie geſagt nicht das Motiv des plötzlichen Zurückweichens, es muß vielmehr außerhalb des Landtages gelegen haben. Man hat darin die Furcht vor einer großen Partei im Lande erblickt, die nichts ſehnlicher als den Ausgleich wünſche, und nicht einmal die vorgängige Sanktion der Aufruhrsgeſetze von 1848 zur Bedingung mache. Was daran wahr iſt, müßte die nahe Auflöſung des Peſther Landtags zeigen. Bis jetzt iſt die fragliche Partei jedenfalls ganz inaktiv geweſen, nicht nur am Landtag ſondern auch in den Verſammlungen der Comitate, wo das Heer hungriger Advokaten und des verarmten Kleinadels nach wie vor ihr tumultuariſches Scepter führt. Trotz Allem aber iſt die vereinigte Oppoſition der Koſſuthiſchen und der Liberalen wirklich nicht auf Roſen gebettet. Wenn Hr. Deak noch ſo hochfahrend das Reſcript zurückweist, ſo iſt doch unverkennbar, daß er nicht anders kann, weil die von der Emigration geleitete Mehrheit des Landtags drohend und treibend hinter ihm ſteht; und wenn die letztere noch einmal einer Adreſſe beiſtimmt, anſtatt, nach dem Vorſchlag des hitzköpfigen Nyary Paul, ein „Manifeſt an die Völker Europa's“ und eine Beſchwerde an die drei Revolutions-Regierungen in London, Paris und Turin zu erlaſſen: dann beweist dieß nur die auch unter ihnen eingeriſſene Entmuthigung und Verwirrung. Folgerichtig mußten ſie allerdings ihre Sache zur europäiſchen machen, und können ſie dieß nicht, ſo iſt es für ſie gefehlt.

Aber die europäiſche Witterung hat ſie nicht begünſtigt.

Die Herren haben ſich in den Umſtänden verrechnet, dieß ſcheint auch von den emigrirten Prahlhanſen nicht mehr geläugnet zu werden. Allgemeiner Krieg und Aufruhr, welche die Wiener Regierung zur unbedingten Nachgiebigkeit hätten zwingen ſollen, ſind nicht eingetreten; der Imperator mußte abſagen laſſen. Die Erben Cavours haben Mühe, in Süditalien ſich der eigenen Haut zu wehren, und die „ungariſche Legion" ficht gegen die weiße Fahne von Neapel. Der ſchöne Plan, einem franzöſiſchen Ueberfall am Rhein durch einen ſardiniſchen Angriff auf Venedig zu ſecundiren, und zugleich den Garibaldi durch die türkiſchen Gebiete an der Adria gegen Ungarn vorzuſchieben, iſt ſchmählich zu Waſſer geworden. Zeit gewinnen heißt aber für Oeſterreich in der That Alles gewinnen. Namentlich haben auch die nicht-magyariſchen Nationalitäten im Bereich der ungariſchen Krone die glückliche Friſt benützt, um ſich mit jedem Tage mehr zum ſtechenden Pfahl im Fleiſche der „ſouveränen Nation" zuzuſpitzen.

Im nördlichen Ungarn ſelber haben ſich nun die drei Millionen Slovaken als erklärte Gegner des Magyarismus erhoben. Als der Kaiſer jüngſt an einige verunglückten Trentſchiner Gemeinden Unterſtützungen aus ſeiner Privatkaſſe vertheilen ließ, da beſchloß die Comitats-Behörde eine amtliche Unterſuchung, ob das Geld nicht den Zweck gehabt habe, die Bauern (Slovaken) gegen die Edelleute (Magyaren) aufzuhetzen. Eine ausgezeichnete aber auch bezeichnende Unverſchämtheit! Man ſieht daraus, wie hoch das Mißtrauen ſeit dem Tage von St. Marton geſtiegen iſt, wo die Slovaken den definitiven Entſchluß ausgeſprochen haben, ſich durch keinerlei Beſchwichtigungen der magyariſchen Partei mehr hinhalten zu laſſen. Sie ſagen rund und nett, daß ſie keine „ſouveräne Nation" über ſich anerkennen, ſondern als „nationale Individualität" mit den Magyaren gleichberechtigt ſeyn wollen nicht

nur hinsichtlich der Sprache und der Schulen, sondern auch in der politischen Verwaltung und an der Magnatentafel. Der Pesther Landtag begegnete ihrer Denkschrift, die er nicht einmal des Druckes würdigte, mit erbittertem Hohn und begrüßte die Proteste des magyarischen Adels mit stürmischen Eljens. Hr. Deak fuhr die slovakische Deputation grob an, wie Kossuth im J. 1848 die der Serben. Damals schloßen sich die Serben an Wien an und Ungarn mußte es theuer büßen; was werden jetzt die Slovaken in Nordungarn thun, wenn die Regierung direkte Wahlen für den Reichsrath ausschreiben sollte? „Unsere Interessen", schließt die Denkschrift von St. Marton, „sind identisch mit denen aller bis jetzt durch die Gesetze (von 1848) unterdrückten Nationen, der Ruthenen, Rumänen, Serben und Kroaten; wir wollen Einer für Alle und Alle für Einen stehen und kämpfen; zu dieser Solidarität zwingt uns der auf den nicht-magyarischen Nationalitäten lastende Druck."

Diese Drohung fand augenblicklich ihren Widerhall bei den Serben und mehr noch bei den Rumänen. Die paar Rumänen im Pesther Landtag erhoben sofort, dem wilden Ingrimm des ganzen Hauses trotzend, den Antrag auf Anerkennung der berühmten Beschlüsse von Blasendorf. Hier hatte eine Conferenz der rumänischen Nation am 15. Mai 1848 ähnliche Forderungen gestellt wie jetzt die Slovaken von St. Marton, dafür aber die blutige Rache der Magyaren erfahren. Gegen 6000 jener „Rebellen" büßten in der Schlacht oder auf dem Schaffot mit dem Leben. Indeß sind die Rumänen namentlich in Siebenbürgen stark, wo ihre anderthalb Millionen die übrige Bevölkerung weit überwiegen. Trotz ihrer Ueberzahl waren sie ein bloß geduldetes und politisch rechtloses Volk, bis 1848 durch die Union mit Ungarn ihre Emancipation eintrat, selbstverständlich jedoch unter der „souveränen Na-

tion" der Magyaren. Gegen dieſes Joch haben ſie ſich damals erhoben und heute verlangen ſie wieder ihre volle Autonomie. Im vorigen Jahre hat man abermals eine ausſchließlich magyariſche Regierung in Siebenbürgen ernannt, die Romanen ſind aber nicht mürbe geworden; während die früher privilegirten Sachſen unter ſich getheilt ſind, verlangen jene wie Ein Mann einen eigenen Siebenbürger Landtag und wollen um keinen Preis Abgeordnete nach Peſth ſenden. Hingegen haben die Ungarn und Szekler ſogar ſchon den frechen Verſuch gemacht, auf eigene Fauſt den magyariſchen Landtag zu beſchicken, was aber doch ſelbſt Hr. Deak nicht zuzulaſſen wagte. Ein Siebenbürger Landtag, der trotz der wiederholten Zuſagen des Kaiſers jetzt erſt einberufen werden ſoll, bedeutet das ſichere Scheitern der Union; denn es iſt kein Zweifel, daß die Rumänen, und in ihrem Gefolge die Sachſen, unter Umſtänden nach Wien gehen werden, niemals aber nach Peſth.

Nun aber hat wie bekannt der ungariſche Landtag erklärt, daß er in Abweſenheit der Abgeordneten aus Siebenbürgen und Kroatien nicht geſetzlich conſtituirt ſei, und ehe der Kaiſer dieſelben einberufen habe, zu den eigentlichen Verhandlungen die Competenz nicht beſitze. Somit wäre die Krönung ſchon aus dieſem Grunde unmöglich geworden; denn die zwei Nationen in Siebenbürgen werden gutwillig nicht für den ungariſchen Landtag wählen, und in Agram hat der monatelange Kampf ſoeben mit einer eklatanten Niederlage der magyariſchen Partei geendigt. Der Kaiſer müßte alſo vor Allem die garantirte Autonomie dieſer beiden Länder brechen, um ſich dann der Discretion des Herrn Deak und der Nachtreter Teleki's überliefern zu können. An dieſem Punkt muß man ſich aufſtellen, um die ganze Schwere der Verwicklung zu überblicken.

Der kroatiſche Landtag hat an leidenſchaftlichen und endloſen Debatten dem ungariſchen nichts nachgegeben; es war ein Durcheinander, aus dem von der Ferne Niemand errathen konnte, welche Partei den Sieg davontragen würde. Am 12. Juli erfolgte endlich die Entſcheidung und ſie bewies, daß die ſo zuverſichtlich auftretende magyariſche Partei wirklich nur eine winzige Minorität ſei. „Eine der Nation entfremdete Ariſtokratie", „Verräther, welche mit ſchlecht verhehlter Ungeduld den Augenblick kaum erwarteten, wo ſie nach allen Weltgegenden telegraphiren könnten, Kroatien habe ſich Ungarn am heutigen Tage auf Gnade und Ungnade ergeben": ſo wurden die magyariſch Geſinnten ins Geſicht bezeichnet, bis ſie endlich 34 an der Zahl unter Führung des Grafen Jankovic den Saal verließen. Mit 120 Stimmen wurde hierauf der Beſchluß gefaßt, daß jede andere Vereinigung mit Ungarn außer der gemeinſamen Krönung rechtlich gänzlich erloſchen ſei. Die Enttäuſchung der Betroffenen ſoll furchtbar geweſen ſeyn, obgleich ſie ſchon acht Tage vorher einen Vorgeſchmack der kommenden Dinge erhalten hatten und ſogar Unterſuchung über die Umtriebe der „in Kroatien begüterten ungariſchen Magnaten und ihrer Herrſchaftsbeamten" gefordert worden war.

Kroatien hat ſomit definitiv aufgehört zu den Partes annexae Ungarns zu zählen. Es will ſich gefallen laſſen, daß die Krönung mit St. Stephans Krone zugleich auch für Kroatien gelte, unter der Bedingung, daß neben dem Cardinal von Gran auch der von Agram zugegen ſei. Sonſt aber verläugnen die Kroaten jede rechtliche Gemeinſchaft mit der ſouverainen Nation. Sie ſind zwar bereit, eine „engere ſtaatsrechtliche Verbindung" neu zu begründen, zuerſt aber ſoll Ungarn die völlige Unabhängigkeit des „dreieinigen Königreichs" in rechtlich bindender Form anerkennen, und zwar ſoll es ſie in dem „realen und virtuellen Territorialumfang" anerkennen, welchen

die Magyaren bisher auf Leben und Tod bestritten haben, nämlich sammt Fiume und Dalmatien, Warasdin, der Murinsel und der Militärgrenze. Dann also, wenn das ungarische Staatsrecht abgedankt und die „souveraine Nation" alle und jede Ansprüche auf das abtrünnige Nebenland aufgegeben haben wird — dann will Kroatien mit dem Pesther Landtag von Macht zu Macht verhandeln. Eine Vereinigung ist auf dieser Basis offenbar nicht möglich; die neue Adresse von Pesth muß vielmehr auf dem magyarischen Standpunkt verharren gegen das kaiserliche Rescript und den Agramer Beschluß. Es ist dieß eine harte Nothwendigkeit, denn die feindseligen Folgen sind leicht vorauszusehen, aber sie muß!

Allerdings hat der kroatische Landtag auch die Beschickung des Wiener Reichsraths mit Stimmenmehrheit verweigert. Cardinal Haulik hatte für die Beschickung auf Grund der gemeinsamen Interessen warm gesprochen. Andererseits hatte Hr. Prica die Entsendung kroatischer Abgeordneten nach Wien unter der Bedingung empfohlen, daß sämmtliche Länder ganz gleiche Autonomie erhielten — ein bedeutsamer Zusatz, denn er besagt nichts Anderes, als daß zuvor auch die übrigen Slavenländer, Böhmen, Mähren, Galizien, vom engeren Reichsrath erlöst werden müßten. Das wäre slavische Politik gewesen. Sieger aber blieb die „nationale" oder besser gesagt süd-panslavistische Partei des Hrn. Kvaternik*) mit ihrem Wahlspruch: unabhängig ebenso von Wien wie von Pesth. Den Magyaren ist indeß mit dieser Renitenz nicht gedient, um so weniger als sie in der Richtung gegen Wien auf die Dauer nicht haltbar seyn kann und überhaupt keine Politik ist. Denn das „dreieinige Königreich" wäre somit förmlich in die Luft gebaut.

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 47. S. 811 ff.

Wenn Kroatien von der ungariſchen Verfaſſung, an die es 1790 „aus Furcht vor Centraliſation und Germaniſirung", wie Biſchof Stroßmayer ſagte, ſeine Selbſtſtändigkeit verloren hat, ſich losſagen wollte, und wenn es ſich dennoch auch an die Verfaſſung des Geſammtreichs nicht anſchließen will: dann hat es eben einfach gar keine Verfaſſung und auch keinen Rechtsboden. Die rechtliche Stellung Kroatiens beruht gerade ſeit dem 12. Juli ausſchließlich auf dem Oktoberdiplom; die ganze Frage zwiſchen Wien und Agram iſt nicht eine juriſtiſche wie zwiſchen Wien und Peſth, ſondern eine rein politiſche.

Dieſe Thatſache hat ſich auch den Agramer Debatten unverkennbar aufgedrückt. Wie im Jahre 1790, ſo konnte auch jetzt wieder — Dank dem liberalen Unfug der Centraliſten im Wiener Reichsrath — die Furcht vor Centraliſation und Germaniſirung die Kroaten beherrſchen, nicht zwar ſo weit, daß ſie ihren gründlichen Widerwillen gegen eine Rückkehr unter die „ſouveraine Nation" der Magyaren überwanden, wohl aber ſo weit, daß ſie auch dem Wiener Reichsrath fern bleiben wollten, um ganz allein zu ſtehen. Dieß iſt aber eine politiſch unmögliche Stellung, was ſich der Landtag im Grunde ſelbſt nicht verhehlen konnte. Darum ſind in deſſen entſcheidenden Sitzungen, im ſchlagenden Gegenſatz zu der compakten Haltung der ungariſchen Häuſer, die Meinungen in profuſeſter Weiſe auseinander gegangen.

Dazu kommt noch ein ſehr gewichtiger Umſtand. Der leitende Gedanke der Kroaten iſt keineswegs ein engherzig advokatiſcher, wie die ſelbſtſüchtige Rechthaberei der Magyaren. Sie wollen auf die Geſchicke ihrer unglücklichen Stammesgenoſſen in der Türkei einwirken, ſie wollen die „große Miſſion" erfüllen, von der Kaiſer Franz Joſeph ſelber zu ihrer Depu-

lation gesprochen hat. Dazu bedarf es aber nicht der Macht Kroatiens, Slavoniens und der Militärgrenze, vor der sich nicht einmal Dalmatien und Fiume beugen wollen, sondern es bedarf dazu der Macht Oesterreichs. Und Kroatien sollte sich isoliren können, gerade in dem Momente, wo man in Oesterreich endlich zu begreifen beginnt, was wir vor fünf und sechs Jahren schon tauben Ohren über die „slavischen Zielpunkte" gepredigt haben, welche die österreichische Politik sich vornehmen müsse? Männer, welche damals von den Künsten des Hrn. von Bruck das Heil der Welt erwarteten, kommen jetzt zu der Einsicht: das sei die Hauptsache, daß Oesterreich eine angemessene Thätigkeit nach außen erhalte, daß es den Slaven einen Spielraum nach der Türkei gewähre und dadurch die inneren Zerwürfnisse beseitige.

Jedenfalls aber ist den Magyaren wie gesagt durch die vorübergehende Sonderstellung Kroatiens nichts gedient, ja weniger als nichts. Denn es ist ein verlockendes Beispiel gegeben, indem ein Volk, das sie heute noch als „Nebenland", als „pars annexa", als unterthänig ihrer Souverainetät reklamiren, plötzlich als eine durchaus ebenbürtige, selbst im Stolz gegenüber der Centralregierung ihnen nacheifernde Slavenmacht dasteht, mit der ausgesprochenen Absicht, das Ungarland zunächst vom adriatischen Meere abzuschneiden. Bei diesem Anblick werden die mißvergnügten Slavenvölker im Reich der Magyaren selber schwerlich unterwürfiger werden, und uns wenigstens ist es nie klarer gewesen, daß die Zeit zur Hoffart jenseits der Leitha entschieden vorbei ist. Es gibt kein Volk im ganzen Kaiserstaate, das außerhalb dieser Verbindung zukunftsloser, aber innerhalb derselben einflußreicher wäre als das magyarische.

Möge es sich die kühne Rivalität der neuen Südslaven-

Macht zur Warnung seyn lassen. Vor zwölf Jahren, als die Magyaren unter den ersten Vertretern liberaler und radikaler Ideen prangten, mochten sie mächtige Sympathien finden, für ihren viel durchlöcherten Rechtsboden von heute hat Niemand ein Verständniß als die, welchen sie als Kanonenfutter gut genug wären. Das wird das Ende der ungarischen Herrlichkeit seyn, wenn nicht Vernunft und Verstand in Bälde das Gekeif rabulistischer Advokaten und das Gebrüll nobilisirter Steppenreiter verdrängen. Schon schlägt die zwölfte Stunde; aber die Hoffnung darf man nicht sinken lassen, nachdem soeben noch angesehene und national-gesinnte Ungarn sich gefunden haben, um die von der altconservativen Zweideutigkeit im Stich gelassene Aufgabe zu übernehmen und das kaiserliche Rescript zu vertreten, welches der Pesther Landtag einstimmig verwerfen zu müssen glaubt.

XX.

Politiſche Gedanken vom Oberrhein.

Das Attentat und die deutſche Bewegung.

Der Mordverſuch gegen den König von Preußen iſt jetzt bereits in die Reihe vergangener Thatſachen getreten; die erſten Eindrücke beherrſchen uns nicht mehr, und die ruhige Betrachtung wird nicht mehr von der erregten Empfindung geſtört. Manche Einzelheit des Verbrechens iſt wohl noch in den Akten der Unterſuchung verborgen, wird erſt bei der gerichtlichen Verhandlung, vielleicht auch niemals zur Oeffentlichkeit kommen, aber der allgemeine Thatbeſtand liegt ſo genau vor, daß man es wohl wagen darf, über den Zuſammenhang des Verbrechens mit dem Treiben der Parteien oder überhaupt mit der politiſchen Bewegung in Deutſchland zu reden. Haben auch ſehr geiſtvolle Männer darüber geſprochen, ſo iſt es vielleicht doch nicht ganz ohne Nutzen, wenn auch noch andere Auffaſſungen ſich kundgeben, und ſo will auch ich denn nicht ängſtlich ſeyn um Gedanken und wohl auch Empfindungen, welche die Unthat hervorgerufen, in den nachfolgenden Blättern einen Ausdruck zu geben.

I.

Man hat das Attentat vom 14. Juli d. J. in Baden mit jenem verglichen, welches am 14. Januar 1858 zu Paris verübt worden ist, und gewiß ist diese Vergleichung nicht haltbar, auch wenn sie sehr natürlich sich anbietet. Das Terzerol des Studenten Becker ist sehr verschieden von der Bombe des Orsini; diese war von einer Gemeinschaft bekannter und unbekannter Verschwörer gefüllt und geworfen, jene jämmerliche Waffe hat nur eine vereinzelte unsichere Hand geführt. Ludwig Napoleon hat in den Reihen des jungen Italien gestanden und mit diesem thätigen Antheil genommen an den Versuchen, welche zum Umsturz der italienischen Verhältnisse gemacht worden sind. Die Versuche sind vollkommen mißglückt; die sie unternommen, haben theilweise elend geendet; Ludwig Napoleon aber hat in Frankreich die höchste Stufe der Macht erreicht. Die Verbindlichkeit, die er als junger Mensch übernommen, waren in den Augen seiner frühern Genossen keineswegs erloschen; der Kaiser der Franzosen war mächtig genug, diese Verpflichtungen zu erfüllen, und da er es nicht gethan, so war Louis Napoleon der Rache des Bundes verfallen. Der Prinz von Preußen hat niemals einem geheimen Bunde angehört; er hat niemals Verpflichtungen übernommen; der König ist solchen Verpflichtungen nie untreu geworden, gegen ihn besteht kein Rachebeschluß der fanatischen Verschwörer.

In der Urkunde eines feierlichen Vertrages haben die europäischen Großmächte ausgesprochen, daß eine Herrschaft der Familie Bonaparte in Frankreich unverträglich sei mit dem Frieden und der Ruhe von Europa, und sie hatten sich durch diesen Vertrag gegenseitig verpflichtet, solche Herrschaft nicht

zu dulden und im Nothfall sie mit allen Mitteln zu hindern. Die Glieder dieser Familie waren also von der Gemeinschaft der Regentenhäuser ausgeschlossen und gewissermaßen gehörten sie keinem einzelnen Staat an. Wollten sie nicht im trägen Müßiggang ihre Renten verzehren, wollten sie im öffentlichen Leben sich Stellung und Wirksamkeit erwerben, so mußten sie bei den Souverainen Dienste nehmen und damit die Staatenordnung anerkennen, wie sie nach dem J. 1815 bestand. Das wollte sich aber mit dem Stolze dieser Prinzen nicht vertragen, und daß es in jedem Falle seine großen Uebelstände mit sich führte, das hat das Gebahren des Prinzen Napoleon in Württemberg gezeigt. Die Napoleoniden und vor Allen der jetzige Kaiser träumten aber ohne Unterlaß von der Wiederherstellung ihrer Macht. Wollten sie nun ihrem Haus eine souveraine Stellung wieder erwerben, so mußten sie den Umsturz der bestehenden Ordnung herbeiführen; sie mußten die Verträge zerreißen, auf welchen diese Ordnung beruhte; sie mußten Regenten verjagen, welche durch diese eingesetzt oder anerkannt, sie mußten Länder erobern, für welche die Besitzrechte durch die Verträge bestimmt waren. Die Prinzen der Familie Bonaparte mußten die Revolution heraufbeschwören, denn sie hatten keine andern Alliirten; sie mußten die Bestrebungen zum Umsturz in allen Ländern aufsuchen und unterstützen, und darum mußten sie mit den Männern des Umsturzes in Verbindung treten; sie mußten sich mit diesen gemein machen und wenn sie Leistungen wollten, so mußten sie auch Verbindlichkeiten übernehmen.

Der Prinz von Preußen stund ganz anders in der Welt; er gehörte einem Hause an, welches durch den größten Helden der Revolution klein und durch dessen Fall wieder groß geworden war. Die Verträge, welche die neue Staatenordnung schufen, waren gegen die Revolution gerichtet; diese müßte den preußischen Staat unvermeidlich zerstören, in jener

Ordnung aber hat er ſeine Gewähr. Der Prinz hat keiner Beſtrebung zum Umſturz Zugeſtändniſſe gemacht; er, der Sohn und Bruder des Königs, konnte keine Verbindungen mit politiſchen Intriganten eingehen, und der nächſte Erbe des Thrones ſtund viel zu hoch, um ſelbſt in den Sturmjahren ſich mit den Eintagsgrößen jener Zeit einzulaſſen. Er hat am Oberrhein die letzten Zuckungen einer deutſchen Revolution niedergeſchlagen und wenn die preußiſche Politik damit auch ihre beſondern Abſichten verband, ſo hat der preußiſche Prinz immer nur für die Intereſſen ſeines Königs gehandelt. Die Politik des preußiſchen Kabinetes mag ſich des Nationalvereines nach ihrer Art bedienen; was aber dieſer eigentlich will, das kann jene nicht wollen; und gewiß hat weder der Regent noch der König den hohen und niedern Führern der Partei weder eine mittelbare, noch eine unmittelbare Zuſicherung gegeben. Der König Wilhelm iſt kein Freund der Demokraten; es kann ihm nicht unbekannt ſeyn, wie dieſe zu dem Nationalverein ſtehen, und ſo hat er gewiß nicht deſſen Treiben aufgemuntert. Ließ er bisher aber auch Manches geſchehen, was er gar wohl hätte hindern können, ſo iſt es dennoch gewiß, daß er auch Vieles gehindert hat, was die Partei gern durchführen möchte.

Einem Regenten, der jetzt nur noch hindert, der aber vielleicht doch noch gewonnen werden könnte — dem hätten auch die Italiener geſchmeichelt; ſie hätten Dolche und orſiniſche Bomben noch ſorgfältig verborgen und beide wohl dann erſt herbeigeholt, wenn er, mit Entſchiedenheit gegen ſie vorgehend, jede Hoffnung einer Hülfe zerſtört hätte. Aber auch in dieſem Fall könnten Deutſche nicht zu den italieniſchen Mitteln greifen; wären auch Hoffnungen zerſtört, wären Plane vernichtet, wären ſelbſt frühere Verbindlichkeiten gebrochen, ſo würde wohl ein grimmiger Haß entſtehen; aber auch in dieſem Haß würden die politiſchen Wühler keine Mörder und

ihre verblendeten Anhänger würden keine Banditen. Die Deutschen mögen träumen, aber in den tollsten Träumen bleibt ihnen das Gewissen; man kann die Deutschen in krankhafte Verblendung stürzen; man kann ruchlos Glauben und Pietät zerstören, aber man kann sie des inneren Schreckens vor dem Verbrechen niemals befreien, und niemals kann man ihnen das Erbeben vor dem Meuchelmord nehmen; und selbst in den Stürmen eines allgemeinen Umsturzes würde in dem deutschen Volk das tiefe sittliche Gefühl zu Tage treten und Kraft und Geltung erlangen. Der zufällige Umstand, daß der junge Verbrecher am schwarzen Meere geboren, hat geringes Gewicht; er trägt einen deutschen Namen, er gehört einer deutschen Familie, er ist auf deutscher Schule erzogen; er hat auf einer deutschen Hochschule seine Studien getrieben, und er hat sich in eine deutsche Bewegung geworfen. Weil es aber so ist, so müssen wir die Sittlichkeit des deutschen Volkes gegen die That des Einzelnen stellen. Der König Wilhelm ist kein Louis Napoleon, der unglückselige Oscar Becker ist kein Orsini, die Deutschen sind keine Italiener, die Gothaer sind keine Carbonari, die Nationalvereine sind keine Venta's und die Demokraten sind keine Mörder.

Nach zuverlässigen Berichten hat die Instruktion des Prozesses gezeigt, daß der Verbrecher keine Mitschuldigen hat. Der fanatische Verbrecher nimmt die Schuld immer auf sich; er weiß die moralischen Theilnehmer zu verbergen, er versteht es, die Untersuchung irre zu führen, und dennoch erscheint die That ganz anders, wenn der Thäter nicht allein steht. Sind auch keine positiven Inzichten für Mitwisser oder Mitschuld vorhanden, so fühlt der Richter heraus, daß er es nur mit einem Werkzeug zu thun hat, und er empfindet, daß hinter diesem die Meister stehen, gewissermaßen wie man die Gegenwart von Menschen empfindet, die man in dunkeln Räumen nicht sieht. Die Ahnung des Volkes geht mit dieser Empfin-

dung oder eilt ihr voran; die öffentliche Meinung bezeichnet oft keck den Zusammenhang des Verbrechens, und dem gewissenhaften Richter ist eine gewisse Selbstüberwindung nöthig, um sich dem Einfluß dieser Meinung zu entziehen. Das Attentat auf den König von Preußen hat keine solche Erscheinungen gezeigt; es ist eine vereinzelte That, und diese zur That einer Partei machen wollen, das ist eine Beleidigung der deutschen Nation — in jedem Fall eine Thorheit.

II.

Wenn aber die That eine vereinzelte ist, welche Ursachen haben sie hervorgerufen, was hat den jungen Menschen zu dem Verbrechen getrieben, steht dieses in gar keiner Beziehung zu unseren Zuständen? Die Verhandlung vor den Geschworenen wird wohl manche Umstände enthüllen, welche Anhaltspunkte geben für die Beantwortung dieser Fragen; aber man kann doch jetzt schon Betrachtungen machen, welchen eine sichere Begründung nicht mangelt, und man darf sie wagen, weil jene Verhandlung nur den einfachen Thatbestand des Verbrechens erörtern und eine eingehende Beleuchtung unserer politischen Zustände ausschließen wird.

Der junge Verbrecher hat in sein Taschenbuch geschrieben: er wolle den König von Preußen tödten, weil er seiner Aufgabe nicht gewachsen, die Einheit von Deutschland nicht herzustellen vermöge, und ohne Zweifel hat er dasselbe dem Richter gesagt. Das wäre denn allerdings sehr klar; aber hat der junge Mensch das nur geschrieben und bekannt, um die Meinung irre zu führen, oder um der bösen That einen gewissen Glanz zu verleihen? Diese Frage würde Bedeutung gewinnen, wenn sie auf die Spur eines unmittelbar persönlichen Beweggrundes führte, bis jetzt aber hat man für solche Spur nicht die kleinsten Anfänge gefunden. Der Leipziger Student hatte nie zuvor den König von Preußen gesehen; er war we-

der von diesem noch von einem Glied der königl. Familie noch von der preußischen Regierung in Ehre und Interessen seiner eigenen Person oder seiner Angehörigen verletzt. Keine Begier persönlicher Rache hat ihn getrieben. Er war bisher ein eingezogener, sittlicher und arbeitsamer Mensch; er hat sich ernstlich mit seinen Studien beschäftiget; er ist in keiner Schule gewesen welche den „Tyrannenmord" lehrt, er hat redlich für einen bescheidenen Verdienst gearbeitet, und er scheint in all seinem gewöhnlichen Handeln besonnen und ruhig, selbst berechnend gewesen zu seyn. Ein solcher Mensch liefert nicht um der bloßen Eitelkeit willen seinen Kopf unter das Henkerbeil. Ist nun kein anderer Beweggrund zu finden, so muß man den angegebenen als Wahrheit annehmen, und hier ist die Wahrheit wahrscheinlich.

Kleindeutsche und selbst preußische Blätter haben ziemlich unverhüllt die Unfähigkeit des Königs oder dessen Mangel an gutem Willen zur Herstellung der deutschen Einheit verkündet, und die Agenten der Gothaer haben überall ausgestreut, daß es der König sei welcher dies und jenes, z. B. auch die preußisch-badische Militär-Convention hindere. Der National-Verein hat geglaubt erklären zu müssen, daß seine Taktik nicht von der preußischen Politik abhängig sei, daß diese Politik nimmermehr zum Ziel führen werde, und daß er Preußen den deutschen Nationalgeist nicht aufopfern wolle. Fahre dieses Preußen wie bisher fort, seine Absonderlichkeiten in die deutsche Entwickelung zu werfen, so werde der National-Verein nicht vergessen, daß die deutsche Nation schon anderthalb Jahrtausende die Mitte von Europa besaß, ehe die Mark Brandenburg in die Geschichte eintrat.*) Die sogenannten Großdeutschen haben diese Wahrheit niemals vergessen und wenn der

*) In der Wochenschrift des National-Vereines — auch mitgetheilt in der Allgem. Zeitung vom 28. Julius Nr. 209.

National-Verein ſich ihrer recht lebhaft erinnert, ſo iſt noch Hoffnung für ſeine Beſſerung übrig. Doch die preußiſche Politik, welche die „deutſche Entwicklung“ behindert, iſt die Politik des preußiſchen Königs, wäre ſie es nicht, ſo würde er ſich einen Cavour ſuchen. Als conſtitutioneller Regent repräſentirt er die Politik, welche ſein Miniſterium ausführt, wenn dieſe den Einheitsbeſtrebungen hinderlich iſt, ſo liegt das Hinderniß in dem Regenten und dieſer iſt immer mit der moraliſchen Verantwortlichkeit belaſtet, wenn auch Geſetz und Gebrauch formell ihn derſelben entziehen. Klagt der National-Verein gegen die preußiſche Politik, ſo klagt er gegen den König.

Die Idee eines einigen Vaterlandes iſt in dem Gemüth eines jeglichen Deutſchen; ſie begeiſtert die Jugend und es ſtünde ſehr ſchlimm, wenn es nicht ſo wäre. Wir tadlen die Partei der Gothaer keineswegs darüber, daß ſie ſich der Jugend bemächtigen will, denn in dieſem allein iſt die Wärme und die Hingebung, welche einer großen Idee die Kämpfer ſchafft. Der verſtändigſte Jüngling kann die künſtliche Organiſation eines Bundesſtaates nicht auffaſſen und wenn er es kann, ſo iſt deren Weſen ihm gründlich zuwider. Die Wege, welche der gereifte Staatsmann zur inneren Einigung der Deutſchen betritt, ſind ihm nur Umwege ohne Ziel und darum verachtet er ſie, und wenn man ein fernes Ziel ihm zeigt, ſo iſt es eben doch nicht das ſeine. Die Jugend denkt und will nur den Einheitsſtaat: ſie kann deſſen Uebelſtände nicht ſehen, die Schwierigkeiten verlacht ſie und zeigt man ihr Gefahren, ſo ſind ſie ihr gerade recht und ſie freut ſich derſelben. Die deutſche Jugend träumt die große Republik oder den Kaiſer, aber auf die eine oder auf den anderen will ſie nicht lange Zeit warten, und darum meint ſie, man ſolle handlen, man ſoll muthig vorwärts gehen, man ſoll mit offener Gewalt die Hinderniſſe wegräumen und den Widerſtand mit den Waffen beſiegen. Dem jugendlichen Muth oder Uebermuth wird gar

sehr der Gedanke zusagen, daß man die deutsche Einheit erwerbe, wie die italienische erworben worden ist; und hat die Jugend den einfachen Gedanken in sich aufgenommen, so wird man sie ohne Schwierigkeit überzeugen, daß der König von Preußen berufen sei zu dem Werke, daß er der deutsche Viktor Emmanuel werden und mit den anderen Bundesfürsten rasch fertig machen müsse.

Wir haben Ursache uns einer Jugend zu freuen, welche die vaterländische Idee so freudig und so kraftvoll erfaßt; in dieser Jugend liegt unsere Zukunft, und darum ist es ein Verbrechen, wenn man ihre schöne Empfindung mißbraucht und ihre Thatenlust auf Abwege führt — und begeht man nicht wirklich solches Verbrechen? Von großen und kleinen Parteiblättern wird die gesunde Begeisterung zum krankhaften Fanatismus gesteigert, ihr Verstand wird umnebelt, man läßt sie nirgends die Dinge mit ihren eigenen gesunden Augen beschauen; man sagt ihr, sie müsse die Freiheit von Deutschland erobern und ihre Fäuste müssen die Einigkeit des Vaterlandes erzwingen. Und diejenigen, welche das sagen, sind öffentliche Lehrer oder Männer, welche den Regenten näher stehen*). Haben sie damit nur unklug die geheimen Absichten ihrer Partei verrathen oder haben sie also gesprochen, um die jungen Leute zu berauschen? Vielleicht machen diese Männer dadurch keine Unglücklichen, vielleicht zerstören sie nicht hoffnungsvolle

*) Bekannt ist die Tischrede eines solchen Mannes bei dem Festmahl in einer süddeutschen Residenz die lautet wie folgt: „Nicht die Winkelzüge einer sauertöpfischen Diplomatie, nicht die kurzsichtige Bureaukratie, auch nicht die in soldatische Zwangsjacke gesteckte Jugend, sondern die Turner- und Feuerwehr wird Deutschland die Freiheit erobern und, wenn Noth, mit der Faust erzwingen". Die gothaischen Blätter haben sich weislich gehütet, diesen schönen Trinkspruch bekannt zu machen.

Existenzen, vielleicht bewirken sie keine unsinnigen Aufstände; aber wenn sie kein solches Unheil herbeiführen, so zerstören sie ihre eigene Zukunft und wenn das auch nicht gerade zu beklagen wäre, so schädigen sie die Sache des Vaterlandes auf lange Jahre hinaus. Die gemachte Aufregung verliert sich, wenn die ersehnten Ereignisse nicht kommen; jede Uebereizung verzehrt sich und die Nüchternheit ist Erschlaffung. Die Gothaer haben Macht in manchen Ländern erworben; sie können diese vielleicht noch vergrößern und ausdehnen, aber darum bleibt doch der Rückschlag nicht aus.

Das Gute, dessen in der Zeit einer Reaktion das Vaterland vor Allem bedürfte, das wird durch den unklugen Gebrauch in der Zeit der Bewegung zerstört; an die Stelle der Ueberspannung tritt die Leerheit, und aus einer Jugend, welche der Stolz des Vaterlandes seyn könnte, erwachsen erbärmliche Männer, die überall sich nach Vortheil und Schaden umschauen und darum ekelhaft sich vor jeder Gewalt beugen. Ist aber einmal das vaterländische Gefühl von der Servilität zum Schweigen gebracht, dann hat das Sonderwesen und die Kleinstaaterei wieder ihre tauglichen Werkzeuge, und die Freunde des Vaterlandes müssen eine neue Arbeit beginnen. Wenn die Führer des National-Vereins so klug wären, als sie es meinen, so wüßten sie, daß man die Jugend erst dann aufregen muß, wenn man sie braucht; daß man sie nur dazu aufregen soll, wozu man sie braucht, und womöglich nicht mehr, als für den Gebrauch nothwendig ist. Wenn nicht der Schein trügt, so haben die Demokraten diesen Satz der revolutionären Klugheit gelernt, aber der wahren Freunde des Vaterlandes ist sie nicht würdig; denn ihnen stünde es zu, die Jugend über des Vaterlandes Bedürfnisse aufzuklären und über die Mittel zu deren Erfüllung. In der Ruhe einer klaren Einsicht würde die Idee in ihrer Reinheit erhalten, sie würde gedeihen und stark werden und darum würde durch alle Wechselfälle der Keim einer bessern Zukunft bewahrt.

Der unglückliche junge Mann, als er den Arm zum Königsmord erhoben, hat er nicht in heilloſer Verblendung gehandelt, hat nicht die Ueberſpannung eines edlen Gefühles ihn zum Wahnſinn des Verbrechens getrieben? Eine Idee wird von verſchiedenen Menſchen verſchieden aufgefaßt; aus demſelben Gedanken werden nicht dieſelben Folgerungen gezogen und Niemand kann dafür, wenn ein übel organiſirter Kopf die Idee unrichtig auffaßt und aus einem geſunden Gedanken thörichte Folgerungen zieht; Niemand kann dafür, wenn ſolch' ein unglücklicher Menſch ſeine thörichten Folgerungen zur verbrecheriſchen That werden läßt. Wollte man auf die Träger der Idee eine Verantwortlichkeit werfen, wollte man die Männer des Gedankens zu Mitſchuldigen an den Thaten machen, ſo würde man Ideen und Gedanken verbieten. Die Furchtſamſten haben noch niemals das Feuer verboten, damit nicht Häuſer verbrennen; keine Partei, keine Genoſſenſchaft, kein einzelner Mann hat je noch unter die Menſchen Ergebniſſe des geiſtigen Lebens gebracht, die nicht falſch verſtanden, nicht irrig gedeutet, nicht ſchmählich mißbraucht worden ſind. Die Männer des National-Vereines unterliegen natürlich auch dieſem Geſchick; ſind ſie aber in dem vorliegenden Falle ohne alle ſittliche Schuld? war ihr Verfahren immer ehrlich und loyal? haben ſie niemals abſichtlich Irrthum geſäet und Verblendung verbreitet? Wenn ſie in gutem Glauben und in ſcharfer Selbſtkenntniß dieſe Fragen verneinen, dann freilich fallen die mittelbaren Folgen ihres Treibens nicht auf ſie zurück, dann, aber auch nur dann, ſind ſie frei von der ſittlichen Schuld.

III

Der National-Verein hat ſeine Idee keineswegs ſo klar und beſtimmt ausgeſprochen, daß jede Uebertreibung verhütet und jede falſche Folgerung dem gemeinen Verſtande erſpart

geweſen wäre. Die Organe der Partei haben vielmehr weite Stichwörter in Uebung gebracht, aber ſie haben ſich wohl gehütet, deren Bedeutung ohne künſtliche Wendungen auszuſprechen; und ſie konnten nicht anders, denn die kleindeutſche Partei hat ſo wenig als die Großdeutſchen eine allgemeine geſchloſſene Meinung. Beſtünde ſie ausſchließlich aus Männern, welchen Deutſchland nur ein vergrößertes Preußen ſeyn ſoll, ſo wäre ſie klein und ſchwach bis zur Lächerlichkeit; und darum mußte ſie einen ſehr großen Spielraum verſtatten. Wenn die „diplomatiſche und militäriſche Führung“ einen praktiſchen Sinn haben ſoll, ſo iſt damit die Mediatiſirung oder die Aufhebung der Einzelſtaaten ausgeſprochen; das kann man aber den Leuten nicht ſagen, welche bei dem Beſtand der Einzelſtaaten ſich wohlbefinden und darum nur eine verbeſſerte Bundesorganiſation wünſchen mit preußiſcher Spitze. Eben ſo wenig kann man es den Demokraten ſagen, welche die Erhaltung der Einzelſtaaten nicht minder, aber mit republikaniſchen Regierungen, die alſo Deutſchland zu einer Föderativ-Republik umſchaffen wollen und gerade Dieſe wären keineswegs übertrieben großmüthig in der Abgabe der Souverainetäten an eine republikaniſche Bundesgewalt. Aufrichtiger könnte man gegen Diejenigen ſein, welche aus Deutſchland einen republikaniſchen Einheitsſtaat machen möchten; denn dieſe müſſen, wie die Häupter des Nationalvereines, die Aufhebung des Beſtandes der Einzelſtaaten erſtreben. Dieſe und Jene aber müſſen wegen der andern Leute nothwendige Rückſichten beachten und darum gehn ſie miteinander, ohne daß ſie ſelbſt ſich gegenſeitig erklären. Was nicht ausgeſprochen iſt, das kann man ignoriren und man kann zuſammengehen; hätte man ſich aber gegenſeitig erklärt, ſo müßte man ſich trennen. Geht es doch ebenſo im Verkehr zwiſchen einzelnen Menſchen!

Viele regierende Herren und Fürſten leben jetzt noch in glücklicher Blindheit; würde aber von der Mediatiſirung ge-

ſprochen, ſo würden ſie zu gemeinſchaftlicher Thätigkeit erwachen, und ſie würden Alle großdeutſch werden. Die Theilnahmsloſen würden erſchrecken, die große Maſſe, die nicht preußiſch ſeyn will, würde zur Thätigkeit aufgerüttelt, und die Großdeutſchen hätten eine Grundlage zu poſitiver Einigung gewonnen. Werden die Führer der kleindeutſchen Partei jetzt auch durchſchaut, ſie fürchten es nicht; was ihre Gegner ausſprechen, das läugnen ſie friſch und ihnen glauben Dieſenigen, die glauben ſollen. In beſondern Fällen können ihre Theilnehmer oder ihre Organe angewieſen werden, daß ſie die Aufrechthaltung der Verträge, die Achtung des Bundes, die Selbſtſtändigkeit der Bundesſtaaten, die Erhaltung der Souverainetäten und ſelbſt das göttliche Recht ausposaunen: das beruhiget an gewiſſen Orten, an andern kann man über die Schwachköpfe lachen. In keinem Fall iſt es für die Führer verbindlich oder hemmend. Wir ſehen tagtäglich dieſes Manöver und dennoch werden Tauſende davon getäuſcht.

Der National-Verein treibt ſein Geſchäft in Formeln, die wie die algebraiſchen ſind, welche gewiſſe Glieder mit verſchiedenen Zeichen enthalten und ſehr große oder ſehr kleine Größen darſtellen, je nachdem man bei gleichen Zahlenwerthen das eine oder das andere Zeichen gebraucht. Wenn nun gewiſſe Leute die größten Werthe herausrechnen, ſo will er das in keinem Falle hindern; denn ein Jeder ſoll finden was er ſucht. Mit all' den Reden, mit den Geſängen, mit den Verſammlungen, mit den Fahnen ſtellt er die Leute gegen ſeine Gegner; er muß ſie in Aufregung verſetzen und um eine ſolche bei jungen Leuten zu ſchaffen, muß er ihnen Kampf, Abenteuer, Bewegung und Gefahr zeigen, muß ihnen zeigen, was ſie gerne ſehen. Die Ausſicht auf die ruhige Entwicklung und auf die beſonnene Durchführung eines verſtändigen Syſtemes macht keine Aufregung, ohne Aufregung entſteht kein Lärm und dieſen muß er haben, damit die Fürſten und die Regierungen

die öffentliche Meinung vernehmen und eine Volksbewegung in den Schauspielen sehen.

Unternehmende thatkräftige Leute haben eine natürliche Vorliebe für Alles was abenteuerlich ist, und ein verwegener Abenteurer hat immer die Sympathien der Jugend. Daß diese eine Persönlichkeit wie Garibaldi in romantischer Glorie sehen, ist natürlich; und wir können die Gefühlspolitik nicht schlechtweg verdammen, wenn sie die Italiener um ihre erworbene Einheit beneidet. Wenn die Verräthereien des Königs von Sardinien als vaterländische Heldenthaten gepriesen und wenn Cavour den deutschen oder besser den preußischen Staatsmännern als kaum erreichbares Muster vorgehalten wird, so liegt das vielleicht in der Strömung der Zeit; aber entsetzlich ist es, daß diese Strömung das Gefühl für Recht und Pflicht und daß sie die sittlichen Gewähren und selbst die Grundlagen der Staatenordnung hinweggespült hat. Auch früher hat man Verträge gebrochen und geheiligten Besitz aufgehoben; auch früher hat man anerkannte Rechtszustände zerstört und wohlbegründete Institutionen vernichtet; auch früher hat man Throne umgestürzt und Länder und Völker verhandelt; aber niemals in früherer Zeit, niemals, selbst nicht in den Stürmen der französischen Revolution, hat man so offen das Recht im Grundsatz verläugnet und alle Institutionen der öffentlichen Ordnung als thatsächliche Zustände betrachtet, die man ohne Bedenken hinwegräumen mag, sobald sie hindern oder in das neue Wesen nicht mehr taugen. Seit zwei Jahren ist die Verblendung und die sittliche Verkommenheit stetig und sichtbar gewachsen, und die Männer welche die Herrschaft über die öffentliche Meinung erstreben, sind sie jemals diesen Verkehrtheiten entgegengetreten? Sie, die „Führer der deutschen Bewegung", haben sie nur auch das Geringste gethan, um dem eingeborenen Rechtssinn der deutschen Völker wieder Kraft und Geltung zu verschaffen?

Im Jahre 1859 war das südliche Deutschland mächtig erregt, und die Erregung war für das bestehende Recht; die Völker wollten, daß Deutschland in die große Bewegung eintrete, sie wollten daß ihr Vaterland sich geltend mache als die Macht welcher der Beruf geworden, den Rechtsstand in Europa zu wahren; sie waren sich ihres Willens bewußt und darum wollten sie die Nation in Waffen sehen gegen den französischen Imperator. Der unglückselige Vertrag von Villafranca konnte die Bewegung der Geister nicht so plötzlich zur Ruhe stellen, wie man den Gang einer Maschine einstellt. Der natürliche Schmerz und der gerechte Verdruß dieser Völker mußte sich nun gegen die preußische Kabinetspolitik kehren, welche die herrliche Gelegenheit versäumt hatte, um Deutschland eine wirkliche Machtstellung zu erringen. Diesen Schmerz und diesen Verdruß hat man dann durch tausend Kunstgriffe gerade gegen Diejenigen gelenkt, welche die Bedeutung der Nation und die Größe des Vaterlandes gewollt hatten; und den sogenannten Führern der deutschen Bewegung ist heute noch kein Mittel zu schlecht, um die deutsche Jugend gegen das Recht und gegen die Institutionen zu hetzen, für welche dieselbe vor zwei Jahren mit Freuden gefochten hätte und geblutet.

Ein kräftiger Widerstand gegen die Uebergriffe der französischen Macht hätte die Deutschen in gemeinschaftlicher Handlung geeinigt, und diese Einigung hätte sich auf alle Verhältnisse übergetragen; aber solche Einigung konnte die Partei der Gothaer nicht brauchen. Eine in der Meinung geeinigte Nation konnte sie nicht beherrschen; wollte sie Macht erwerben, so mußte sie die Deutschen trennen und darum hat sie sogleich die Erhebung der süddeutschen Völker im Jahr 1859 als eine dumpfe Confessionssache bezeichnet. Anfangs nur leise und dann immer stärker und stärker haben sie die Verläumdung verbreitet, daß die Katholiken als solche von einer fremden Macht abhängig seien und als sie diese bis in die tiefste Seele

verletzten, so haben sie den protestantischen Dünkel aufgestachelt, denn nur die Protestanten, sagen sie, seien geistig frei und nur von diesen könne eine andere Ordnung der Dinge ausgehen. Seit dieser Zeit hat die Partei ohne Unterlaß gearbeitet, nicht nur, um den Haß der Protestanten hervorzurufen, sondern um die Katholiken gegen ihre Kirche und gegen ihre eigenen Institutionen zu hetzen. Hat sie dazu irgend ein Mittel gescheut, hat irgend ein besonnener Mann in den Wühlereien gegen die Concordate eine religiöse Ueberzeugung gesehen, hat ein Verständiger geglaubt, daß sie die geistige Freiheit für gefährdet halten, war ein Mann von wirklicher Einsicht überzeugt, daß sie sich für die Rechte der Staatsgewalt erhoben? Es war geringer Scharfsinn nöthig um einzusehen, daß diese Partei nur den Zusammenhang der Katholiken trennen, daß sie Macht erringen, daß sie die Regierungen zu Werkzeugen ihres Einflusses und die Ausübung der Staatsallmacht für sich erwerben wollte; und es gehörte unsere Zeit dazu, es gehörte dazu das zerfahrene Volk, wie es in manchen Städten wohnt, um in dem Gewebe der Lüge nicht deren Zweck zu erkennen.

Haben die „Führer der deutschen Bewegung", hoch oder nieder, etwas für die bessere Gestaltung der deutschen Verhältnisse gethan? Nein, sie haben nichts dafür gethan, nicht im Kleinen und nicht im Großen. Was immer geschehen, ist trotz ihnen geschehen. Die allgemeine Wechselordnung und das Handelsgesetz des Bundes haben sie nicht gefördert; die kleinen Verbesserungen im deutschen Wehrwesen sind ohne sie gemacht; jeder Versuch einer großartigen Organisation des Bundesheeres hat ihren Widerstand erfahren; jede Anordnung allgemeiner Art haben sie gehindert; und die Angelegenheit der Herzogthümer und die Verfassungsgeschichte in Hessen haben sie absichtlich verwirrt und verwickelt. Wenn sie nun aber Alles gehindert und fast unmöglich gemacht hatten, so haben

ſie die Schuld auf die ſogenannten Großdeutſchen oder die Ultramontanen oder die Klerikalen oder die Particulariſten u. ſ. w. geworfen, und Oeſterreich haben ſie als den Hort und die Schutzmacht dieſer ſchlechten Leute bezeichnet. Oeſterreich — ſagten ſie — ſei ein abſolut regiertes Reich, ein ſolches könne nicht ſtehen in einem Syſtem conſtitutioneller Staaten. Aber ſiehe da! Oeſterreich hat eine Verfaſſung erhalten, dieſe wird durchgeführt und nun taugt es gerade gar nicht für Deutſchland. Oeſterreich, hieß es, geſtatte keine Parität der Confeſſionen, die Proteſtanten ſeien dort gedrückt und rechtlos, mit ſolcher Intoleranz könne es nicht in dem freiſinnigen Deutſchland beſtehen. In Wahrheit waren die Proteſtanten in Oeſterreich immer beſſer daran, als in andern deutſchen Ländern die Katholiken; Oeſterreich hat ſpäter durch ein beſonderes Geſetz den Proteſtanten mehr Rechte und größere Freiheit gegeben, als ihre Kirche in Preußen oder in Hannover oder in Würtemberg oder in irgend einem ſogenannten proteſtantiſchen Lande von Deutſchland beſitzt. Darüber ſchweigt man jetzt, wenn man nicht daran mäckelt; man ſpricht immer nur wieder von dem Concordat, welches die Proteſtanten von ferne nichts angeht. Oeſterreich, heißt es ferner, könne in dem deutſchen Syſtem nicht bleiben, weil ſeine Bevölkerung aus verſchiedenen halbbarbariſchen Nationalitäten zuſammengeſetzt ſei. Daß Oeſterreich mit dieſen Völkerſchaften früher Deutſchlands Schlachten geſchlagen, daran will man ſich freilich nicht mehr erinnern; als aber dieſe Völkerſchaften Miene machten ſich loszureißen, da hatten die Männer des Nationalvereines lebhafte Sympathien für ſie und ſie haben die Rebellen mit Liebe umfangen, als ſie den Namen der Deutſchen mit Koth bewarfen! Oeſterreich hat in ſeinem Gebiete die Juden gehätſchelt, aber unter dieſen findet der Nationalverein vorzüglich ſeine Agenten; jüdiſche Literaten hören nie auf Oeſterreich zu ſchmähen; jüdiſche Börſengrößen haben das Mögliche gethan, um Oeſterreichs Credit zu zerſtören; der National-Verein verhehlt es gar nicht, daß er ei-

nen öſterreichiſchen Staatsbankerutt hofft, und er wünſcht ihn, obgleich Hunderttauſende von deutſchen Familien dadurch zu Bettlern gemacht würden. Sind dieſe am Ende doch nur Ultramontane, Finſterlinge u. ſ. w.! Mag Oeſterreich thun was es ſei, es hilft nichts; man will den bitterſten Haß gegen Oeſterreich erregen und unterhalten, denn Oeſterreich ſoll nun einmal hinausgeworfen werden aus Deutſchland.

Nicht die Verſchiedenheit der Stämme und der Confeſſionen und nicht die Fragen der innern Regierungsform würden die deutſchen Völkerſchaften trennen; aber die Männer, die da ſagen, daß ſie eigentlich Deutſchland vertreten, ſie ſuchen emſig jeden kleinen Spalt zu einem weiten Riß zu vergrößern, und ſie ſind es, welche die confeſſionelle Spaltung ohne Unterlaß vergrößern, um den Riß zur vollſtändigen Trennung zu machen. Daß Alle des Vaterlandes Geſtaltung wollen, das verläugnen ſie mit keckem Hohn; aber Alle, welche dieſe Geſtaltung nicht wollen wie ſie, Alle, welche die Einigung auf einem möglichen Wege, ohne Unheil und ohne innere Kriege erſtreben — Alle dieſe nennen ſie Finſterlinge, Particulariſten und Verräther. Die Lohnſchreiber des Nationalvereines überbieten ſich in Schmähungen, und ſolche, die franzöſiſches Geld nahmen, die ſich dem „Straßburger Correſpondenten“ als Mitarbeiter angeboten — die ſcheuen ſich jetzt nicht, der Rheinbündlerei ſolche zu bezüchtigen, welche jahrelang ohne Unterlaß verſucht haben, die deutſche Nation und ihre Fürſten gegen die entſtehende Uebermacht des franzöſiſchen Imperators in die Schranken zu rufen. Während man aber einerſeits Spaltung und Haß nährt, ſo ſagt man den jungen Leuten und den Alten, die jung ſind an Verſtand und Erfahrung: auf ihnen ruhe die Zukunft des Vaterlandes, ſie allein ſeien deſſen Hoffnung, ſie müſſen die deutſche Einheit, wenn Noth, „mit ihren Fäuſten“ erwerben. Wenn man nun ſieht, wie man den Verſtand dieſer Leute verblendet, wie etwas Krank-

haftes in die geistigen Regungen gebracht, und wie die gesteigerten Empfindungen mißbraucht; wenn man sieht, wie die Ueberschätzung befördert und der Haß aufgestachelt wird: so muß man wahrlich sich wundern, daß bis jetzt nur ein Oskar Becker erschien.

Keine Partei hat einen Mord entschuldigt, und die größte Verblendung hat an solchen wohl niemals gedacht; aus der mühsam gemachten Verblendung ist die unglückliche That eines fanatischen Menschen hervorgegangen; wer aber den Haß säet, der muß sich nicht wundern, wenn der Mord aufgeht.

IV.

Es ist natürlich, daß man nach den Folgen des Attentates frägt, wie nach den Folgen einer jeden andern That. Diese werden nicht groß seyn. Wenn im Jahre 1819 der That des Carl Sand alle Herrlichkeiten einer politischen Reaktion gefolgt sind, so lagen damals die Verhältnisse anders. Die Idee eines deutschen Vaterlandes war keineswegs noch in die Masse der Nation gedrungen, sie lebte nur in den Köpfen junger Leute; fast alle deutschen Staaten waren noch *absolut* regiert; Bayern, Baden und Weimar allein hatten erst Verfassungen erhalten; in den Regierungen war noch die Furcht vor Revolutionen, lebte noch der Geist der Allianzen von 1815, war überall noch das Streben zur möglichen Ausdehnung der bureaukratischen Staatsallmacht. Die Revolution war mit dem Falle des französischen Kaiserthumes beendigt; das ganze politische System von Europa lag in dem Gedanken, jede künftige Umwälzung zu verhindern; und in diesem System mußte das Sonderwesen und die deutsche Kleinstaaterei sich mehr und mehr ausbilden. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ist das anders geworden; die Deutschen kann man zählen, welche heute noch die absolute Gewalt

vergöttern und das politiſche Paradies mit den Grenzen ihres Stäätleins umſchließen; was damals Regierungsweisheit war, das würde heute den gewöhnlichen Mann lächerlich machen. Wir leben inmitten einer großen Revolution; die Mächte haben ſie begünſtigt; man fürchtet keine kleinen Umwälzungen, denn die große iſt der ordnungsmäßige Zuſtand. Unſere Zeit wird daher keine Mainzer Commiſſion, keine Carlsbader Beſchlüſſe, keine Verfolgung der „Demagogen", kein Verbot unſchuldiger Vereine, keine Knechtung des Gedankens, keine Ueberwachung freigeſinnter Männer u. ſ. w. mehr ſehen; ſie wird mit keiner von den Maßregeln der Jahre 1820 bis 1830 beglückt werden, obſchon die Männer des Nationalvereins ſolche gar gerne gegen die Klerikalen und die Großdeutſchen ausführten. Iſt doch das badiſche Strafgeſetz gegen die Geiſtlichen vom Jahre 1860 ein eigentliches Ausnahmsgeſetz!

Der König Wilhelm I. hat an Popularität nicht verloren, das Terzerol des Leipziger Studenten wird auf ihn die Wirkung nicht haben, welche die Granate des Orſini auf den Kaiſer der Franzoſen ausgeübt hat. Die Rache des jungen Italiens iſt in Paris mißlungen, der Vollſtrecker der Rache ſtarb auf dem Schaffot, und der Kaiſer hat den letzten Willen des Mörders vollzogen. Der König von Preußen wird nicht wegen der Unthat eines Verrückten ſich auf das Nationalitäts-Princip ſtützen; er wird nicht Aufſtände in den Bundes-Staaten hervorrufen und kraft des Grundſatzes der Nichtintervention die Länder der vertriebenen Fürſten dem einigen Kleindeutſchland annexiren. Das Berliner-Kabinet wird ſeine Wege gehen, als ob das Attentat nicht geſchehen wäre; ob dieſe Wege unter dem Grafen Bernſtorf andere als unter dem Hrn. von Schleinitz ſeyn werden — das müſſen wir eben erwarten.

Wird der Nationalverein ruhiger werden, wird er ſeine Wühlereien nicht ferner mehr mit ſo frecher Rückſichtsloſigkeit

treiben? Er hätte gute Urſache dafür, aber die entgegengeſetzten Gründe ſind ſtärker; denn eben in der frechen Rückſichtsloſigkeit liegt ſeine Stärke. Hält er ſeine Anhänger nicht in einer gewiſſen Aufregung, ſo läuft die Maſſe auseinander; die Aufgeregten können aber nicht mit beſonnener Schlauheit handeln und ſprechen, und keine Diſciplin kann bei dem Einzelnen die Selbſtbeherrſchung des Diplomaten oder des Hofmannes erzwingen. Um die Menſchen in Bewegung zu ſetzen, hat man beſtimmte Gegenſtände nothwendig, welche die Gemüther erregen, und hat man keine ſolche, ſo muß man ſie machen, und wäre eine „brennende Frage" gelöſcht, ſo müßte man eilig eine andere anzünden. Den Herren vom Verein müßt' es ſehr leid thun, wenn die holſteiniſche und die heſſiſche nach den Wünſchen der Staaten und nach ihrer eigenen Doktrin erlediget würden; ſie müßten ſogleich andere beiſchaffen, und das wäre jetzt vielleicht etwas ſchwierig in Deutſchland. Denn die Concordatsſache iſt abgenutzt, die „Reaktionsminiſterien" ſind großentheils entfernt, und es ſind keine Brüche der Verfaſſungen und keine Staatsſtreiche zu erwarten, wenn ſie nicht etwa ſelbſt ſolche machen. Nun die Herren Gothaer ſind ſehr geſchickt; ſie würden im lieben Vaterlande ſchon etwas Geeignetes auftreiben und wär' in Deutſchland wirklich nichts zu finden, ſo könnten ſie in der Noth die unglücklichen Römer, die mißhandelten Venetianer und die bedrückten Magyaren der thätigen Theilnahme der guten Deutſchen empfehlen; ſie könnten die Integrität des italieniſchen Reiches oder die Perſonal-Union von Ungarn, oder mit gehöriger Clauſel vielleicht auch die Herſtellung des Königreiches Polen zu deutſchen Angelegenheiten machen. Würden die Schützlinge den guten Deutſchen Schimpf, Hohn, Verachtung und Haß in's Geſicht werfen, ſo würden die Herren das als Ehrendank annehmen, denn ihre Nationalehre iſt ſo nachſichtig wie ihre Liebe zur Wahrheit.

Zur politiſchen Erregung wirkt bekanntlich der Haß mehr

als die Liebe, wie aber die Herren des Nationalvereines das Nähren des Haſſes als Meiſter verſtehen, das zeigen ſie durch die Geſchicklichkeit, mit welcher ſie das Attentat von Baden gegen die armen Großdeutſchen benützen. Sie können dieſe unmöglich als Anſtifter oder Mitwiſſer des Verbrechens bezeichnen, und ſo ſtellen ſie ſich dar als ſolche, die von dem fanatiſchen Haß dieſer Leute mißhandelt und verfolgt werden. Die feilen Federn und andere Taglöhner des Vereines müſſen die „Klerikalen" anklagen, daß ſie die edeln Einheitsbeſtrebungen der Deutſchen als die Quelle der Unthat bezeichnen, daß ſie eine poſitive Mitſchuld an dieſer dem Verein zuſchieben, und dieſe Klagen werden denn natürlich mit Redensarten vorgebracht, die nicht in der guten Geſellſchaft gelernt ſind. Ich tadle es, ich tadle es entſchieden, wenn manche Blätter großdeutſcher Richtung ſolche Behauptungen gewagt haben, denn mindeſtens wär' es ein ſträfliches Vergeſſen der Achtung geweſen, welche ſie dem allgemeinen Sittlichkeitsgefühl ſchuldig ſind. Wir Großdeutſche hielten ſolche Behauptung für eine Beſchimpfung der deutſchen Nation, und darum ſind die Klagen der Parteiblätter Beſchimpfungen für uns. So haben es die beſten der großdeutſchen Blätter aufgefaßt, und ſie haben die Möglichkeit der Beſchuldigung mit Ernſt und Nachdruck zurückgewieſen. Wenn nun irgend ein Verrückter, aus den Reihen der „Großdeutſchen" oder der „Klerikalen" getreten, auf irgend einen hohen Herren geſchoſſen und in ſein Taſchenbuch geſchrieben hätte: er habe dieſen tödten wollen, weil er die Abſicht habe, die deutſchen Länder an Preußen zu verhandeln — würden die Gothaer nicht ſogleich dieſe Großdeutſchen oder Klerikalen als Mitſchuldige an dem Verbrechen genannt, würde eines ihrer Organe ſolche Beſchuldigung als Unſinn, als eine Verletzung des allgemeinen Rechtsſinnes oder gar als einen Schimpf gegen die Nation zurückgewieſen haben?

Wenn die Führer des Nationalvereines in ihren Aeuße-

rungen über den König von Preußen jetzt vorsichtiger werden, so befolgen sie nur eine Vorschrift der allergemeinsten Klugheit, und darum ist das nur wenig und man muß viel mehr von ihnen fordern. Wir Alle wollen ein einiges und mächtiges Deutschland, aber wir wollen es auf verschiedene Weise. Es wird etwas Anderes entstehen als Jeglicher meint, und darum fordern wir keineswegs, daß sie mit den Großdeutschen sich jetzt schon über ein Mögliches vereinen. Sie sollen kämpfen für ihre Idee, aber sie sollen den Kampf loyal führen und mit ehrlichen Mitteln, und sie sollen ihren Gegner achten, damit ihnen selbst nicht Verachtung zu Theil werde. Solcher Kampf allein kann die beiden Theile auf einem neutralen Boden zur Verständigung führen. Keine der beiden Parteien kann vollkommen vernichtet werden, und nur eine ehrliche Vereinbarung kann die Zukunft des Vaterlandes schaffen, kann dessen würdige Stellung unter den Weltmächten erringen. Oder — soll gewaltsamer Umsturz Freiheit und Wohlstand zerstören, sollen innere Kriege das Vaterland zerreißen, sollen andere Mächte sich mit dessen Fetzen vergrößern, sollen die Deutschen aus der Reihe der Nationen verschwinden?

Balderich Frank.

XXI.

Ueber Irland.

Die Inſel der Heiligen. Von Julius Rodenberg.

Als der Cardinal Wiſeman von ſeiner Rundreiſe durch Irland (im J. 1858) nach ſeinem Biſchofsſitze zurückkehrte, faßte er den Haupteindruck, den er von der grünen Inſel mitbrachte, in folgende Worte: „Wir ſehen in dieſem Augenblick in Irland ein großes Volk, welches ſich aus dem Zuſtand der Erniedrigung emporarbeitet, in dem es ſich viele Jahre befunden hat“ *). Dieſes Ergebniß wird man auch aus dem Buche eines deutſchen Touriſten herausleſen, das wir in der Ueberſchrift genannt. Julius Rodenberg iſt nicht Katholik und ſtammt, wenn wir recht berichtet ſind, von jüdiſcher Abkunft; um ſo unbefangener darf man alſo ſein Urtheil hinnehmen, wo es zu Gunſten des iriſchen Volkes ausfällt. Er zeigt an vielen Stellen, daß es ihm wenigſtens nicht am guten Willen fehlt, dem ausgeprägten altkatholiſchen Weſen

*) Reden und Vorträge von Nicolaus Cardinal Wiſeman. Ueberſetzt von Prof. Dr. Reuſch. In der „Sammlung von klaſſiſchen Werken“ bei Bachem in Köln, ſechszehntes Bändchen.

des Iren gerecht zu werden, und wenn er auch über Manches, wofür ihm das Verständniß abgeht, ſich mit einem ironiſchen Lächeln hinweghilft oder gar in weltläufige Humanitätsphraſen ſich verliert, ſo wird er doch nicht frivol und nicht gehäſſig. Wir ſind billig genug, von einem Akatholiken nicht mehr zu verlangen.

Rodenberg iſt zwar der Meinung, daß die iriſche Nationalität in ihrer heutigen Beſchaffenheit keine Lebenskraft mehr beſitze und als ſolche nur „der Geſchichte, der Wiſſenſchaft und der Poeſie“ angehöre; er erwartet das Heil des iriſchen Volkes von dem Vordringen der engliſchen Sprache und Cultur, und betont es mehrfach, daß das verkommene Celtenthum eine gedeihliche Wiedergeburt und Neubelebung nur von den Einflüſſen des germaniſchen Elements zu hoffen habe. Aber er gleicht durch manche naive Zugeſtändniſſe die Widerſprüche und Uebertreibungen wieder aus, und beſtätigt an mehr als einem Orte ausdrücklich, was Wiſeman faſt gleichzeitig dort gefunden: daß ſeit den Calamitäten von 1846 eine ungeheure Verbeſſerung in der Lage des Volkes, namentlich der Agriculturzuſtände ſelbſt in den unfruchtbaren Diſtrikten vor ſich gegangen ſei. Dabei beſchönigt er keineswegs das ſchreiende Unrecht und die Vergewaltigung, wodurch Irland in die jammervolle Erniedrigung gerathen: den Raub nämlich an Freiheit, Recht, Eigenthum und zuletzt ſelbſt an der Sprache des Volkes durch die engliſche Uſurpation. Dieſe Uſurpation nennt er unbedenklich „eine lange Bartholomäusnacht, die ſechs Jahrhunderte dauerte“. Und ſo verlangt er als erſtes Erforderniß zur Reſtauration Irlands und zur Verſöhnung der beiden Nationen zu gleichen Theilen „Emancipation von engliſchen Vorurtheilen nicht minder als von iriſchen Schwärmereien“.

Der am meiſten in die Augen ſpringende Vorzug des Buches liegt übrigens in der landſchaftlichen Schilderung. Rodenberg bringt einen friſchen Naturſinn mit und ſieht mit den Augen des Poeten. Daraus iſt denn die beſondere Weiſe

ſeiner Darſtellung von Land und Leuten erwachſen, die jedoch keineswegs eine oberflächliche Touriſtenarbeit iſt, ſondern eine auf ziemlich ausgebreitete Beleſenheit und gute Beobachtung gegründete Schrift. Jener Naturſinn gibt ihm die friſcheſten Farben und Bilder, um die Wälderpracht der Grafſchaft Wicklow, das maleriſche Idyll des Thals von Avoca, das iriſche Seeparadies von Killarney dem Leſer ſinnfällig vorzuführen. Er treibt es zwar mit ſeiner Naturſeligkeit bisweilen zu bunt und verliert ſich dann in Regionen, wohin ihm nicht jeder Sterbliche folgen kann: indeß iſt er ein liebenswürdiger Schwärmer, und gegen einen ſolchen kann man füglich dann und wann ein Auge zudrücken. Auch wird ihm von den Engländern wohl nicht mit Unrecht vorgeworfen, daß einige von den Perſonen, die er ſchildert, in dem Verkehr mit ihm zu viel Roman ſpielen; doch ſind nach dem gleichen competenten Urtheile die Perſonen ſelbſt charakteriſtiſch und nach der Natur gezeichnet. Wir mögen ihm alſo wohl auf einigen ſeiner Touren folgen.

Die Grafſchaft Wicklow wird der Garten von Irland genannt. Hier ſtehen noch Wälder in ihrer alten Fülle und Ueppigkeit. Sonſt ſind ſie im ganzen übrigen Irland, das einſt ſo ſchön von ehrwürdigen Hainen beſchattet war, verſchwunden und nackte Bergrücken, die nur noch durch ihre maleriſchen Formen und Gruppen den Blick erfreuen, umſchließen in nahen oder weiten Ringen den Geſichtskreis. Die Irländer haben in Bezug darauf ein altes Sprichwort: „Irland war unter dem Pflug dreimal; dreimal war es bewaldet und dreimal war es kahl“! Obenan unter dieſen Verderbern des grünen Erin ſteht Earl Strafford, der berühmte und unglückliche Lord-Lieutenant von Irland unter Karl I. und Vorläufer dieſes Königs auf dem Schaffot, der auf brutalſte Weiſe mit dem Forſtreichthum der grünen Inſel wirthſchaftete. Er hieb den berühmteſten Wald der Inſel, den Wald von

Shilelah nieder, welchen er den uralten Eigenthümern entriß, weil „sie unfähig waren, geschriebene Rechtstitel auf ihr Eigenthum aufzuweisen". Könige und irische Große wetteiferten in ähnlichem Vorgehen nach diesem Beispiel, und so zeugt heute nur noch der mit Recht so gepriesene „Garten von Irland" von der einstigen Herrlichkeit des grünen Erin.

„Und wie über alle Beschreibung schön und lieblich", fährt der Verfasser fort, „muß diese Insel gewesen seyn, da das Ganze noch ein Garten war, wie das Land, das ich heute durchwandelte! Wie in ein Feenland glaubte ich mich versetzt: südliche Fülle, Farbenpracht, Wohlgeruch umrauschte mich, ja berauschte mich. Ueppig über die Mauer wucherte der Lorbeer, und das mit Blüthen reich übersäete Fuchsiagesträuch leuchtete durch die breiteren saftigen Blätter. Die Bäume zusammen hingen schwerer und voller in Laub, und der Epheu, der sie bis in die Wipfel bekränzt, scheint sein eigenes reiches Leben zu haben. Dann kommen die durchsichtig gefiederten Eibenbäume, die vom leisesten Lufthauch bewegten Bäume der Sage und des Märchens im Celtenland; dann der Ahorn mit den sich schon färbenden Beeren, dann die immergrüne irische Eiche mit glänzenden Blättern, die Linde dann, die hier zu seltener Majestät erwächst, mit säulenartigem Stamme und dem mannigfaltig gegliederten Astwerk, über welches das volle duftschwere Laub wie ein Moscheendach niederwallt. Wie man nun höher steigt, am Fuße des Bergplateaus erscheint die Fichte, und ihr Rauschen ist es, das uns melodisch begleitet, ihr Harzduft, der uns die Brust füllt und weitet, und durch ihr schimmerndes sonnentrunknes Grün sieht man oben den blauen Himmel und unten in selig weiter Ferne das blaue Meer. — Solches ist die Herrlichkeit des altirischen Waldes. Von seinen ökonomischen Vortheilen zu sprechen, steht mir an dieser Stelle nicht wohl an; nur andeutend wiederholen will ich, was ich dorten mehrfach vernommen. Die Nähe des Weltmeeres, die Dünste, die es aushaucht, die Stürme, die es entsendet, werden durch das dicht belaubte Gehölz des Waldes zu wohlthätigen, den Boden ringsum befruchtenden Einflüssen niedergeschlagen, während wo der

ſcharfſalzige Meerwind, der feuchte Seenebel frei wirthſchaftet, das Wachsthum gehemmt, der Boden gar in ſeiner eigenen Feuchtigkeit ertränkt wird. Die Fläche verſumpft, die Haide wird Moraſt; und während wir hier unter dem ſchirmenden Laubdach von Wicklow ein köſtlich ſchönes Land in faſt ewigem Grün erblicken, ſehen wir fern im „„wilden Weſten““ an der ungeſchützten Meeresküſte die iriſchen Sümpfe, the irish bogs, die durch ihren traurigen Zuſtand, ſowie durch das Elend derer, die ſie bewohnen, das Mitleid der ganzen Welt erregt haben". (I. S. 83. 84.)

In der Grafſchaft Wicklow feſſelt den Wanderer zumeiſt das märchenhafte Thal von Glendalough, das Thal der Sagen und der Wunder, der frommen Mönche und der grauen Kloſtervorzeit, mit der Schlucht der beiden Seen. Hier hat einſt eine ſchöne, prächtige, volkreiche Stadt geſtanden „Zuerſt vor dreizehnhundert Jahren erhob ſich hier ein Kloſter, das Kevin, der ſtrenge Heilige, im finſtern Schatten dieſes Gebirges errichtet. Einhundert und zwanzig Jahre alt ward der heilige Mann, und ſein gottgefälliges Werk ſah er herrlich emporblühen. Der Ruf ſeiner Heiligkeit erfüllte das Land und zog die beſchaulichen Seelen jener frühen Zeit heran. Zelle an Zelle, Haus reihte ſich an Haus, Thürme, Kapellen, Kirchen krönten die ſanften Hügel: und berühmt war bald die Stadt der Zwei-Seen-Schlucht, die Stadt von Glendalough". Damals begann die goldene Zeit Irlands, jene Zeit, in der Hibernia den Beinamen der Inſel der Heiligen empfing und, wie Dr. Johnſon ſich ausdrückt, „die Schule des Weſtens, der ſtille Wohnſitz des Friedens, der Frömmigkeit und der Literatur" war. Die ſchöne Stadt iſt längſt zuſammengebrochen und Alles, was von ihr übriggeblieben, ſind ſieben Kirchen: „ſieben verwitterte, halb ſchon zu Staub gewordene Ruinen, die hier im Thale, dort in den Schluchten, dort auf dem Berge verſtreut ſind. Die Thränen kommen dem Iren in die Augen, wenn er von den ſieben Kirchen von Glenda-

lough ſpricht. Es iſt ſein Jeruſalem, es iſt der Kirchhof von Irland, wie es im Buch von Ballymote*) heißt".

Mit unverkennbarer Bevorzugung unter allen landſchaftlichen Bildern und darum mit den lebhafteſten Farben wird von dem Verfaſſer die mit Naturreizen allerdings verſchwenderiſch übergoſſene Landſchaft an den Seen von Killarney geſchildert, das belobte iriſche Paradies, jener Landſtrich mit den lieblichen Einſamkeiten, mit den wunderlichen Schluchten, den grotteskten Höhlen und den leuchtenden Gewäſſern, der von dem melancholiſchen Flor reicher iriſcher Erinnerungen umwoben und von dem poetiſchen Duft der ſchönſten Lieder Thomas Moore's**) überzogen iſt. Hier entfaltet denn auch der Verfaſſer, der in der Gegend beſonders heimiſch geworden zu ſeyn ſcheint, eine hinreißende Beredſamkeit. Auf jeder Seite fühlt man es, wie er aus der Seele heraus und unter dem friſchen Eindruck geſchrieben; es ſind Stellen darin, ſo wahrhaft künſtleriſch empfunden, daß ſie auch den widerwilligen Leſer gefangen nehmen und ſeine Wanderſehnſucht hinüberziehen nach dem Paradies der Seen von Killarney.

Nebenbei bietet dieſer Strich dem Alterthumsforſcher einen nicht geringen Anziehungspunkt: hier iſt der Schlupfwinkel der Reſte aus der vorchriſtlichen Periode des Celtenthums, jener Feſtungshügel, auf denen die Paläſte der iriſchen Fürſten ſtanden, jener Steinhügel, unter denen ſie ihre Helden begruben, jener Terraſſen, auf welchen ihre Brehons (erbliche Richter) zu Gerichte

---

*) Pergamentmanuſcript in fol. aus dem 12. Jhrt. Von der äußeren Geſchichte dieſes Buches weiß man nur, daß es um das J. 1522 durch Hugh O'Donell von Mac Donnay für 140 Milchkühe gekauft worden ſei. Es befindet ſich jetzt in der Royal Irish Academy zu Dublin.

**) Eines darunter, das „Fahrwohl an Innisfallen" gehört zu den beſten und melodiöſeſten Liedern, welche die neuere Lyrik überhaupt hervorgebracht.

ſaßen, jener druidiſchen Steinzirkel, welche, ſoviel man weiß, aſtronomiſch religiöſen Zwecken gewidmet waren. „Wenn Glendalough der Boden iſt, der die bedeutendſten Ruinen altchriſtlicher Baukunſt in Irland trägt, ſo ſind die Berge und Schluchten an den Seen von Killarney durch die Reſte uralt heidniſcher Bauten nicht minder ausgezeichnet. Killarney iſt das Land der druidiſchen Reminiscenzen, der zu Feen gewordenen Heidengötter: ſeine Seen ſind voll lieblicher Waſſergeiſter und plumper Felskobolde, voll Elfenmuſik die Tiefe der Wogen, wie voll ſphärenhaften Echos die Höhen der Berge.“ So miſcht ſich gerade hier vornehmlich in den Glanz und Duft der herrſchenden Naturreize die Klage um die Vergänglichkeit der Dinge, und zum äußern Zeichen dafür übt der Epheu hier wie nirgendwo ſeine wuchernde Herrſchaft. Es gibt Striche auf dem grünen Eiland, wo ſo zu ſagen Alles Epheu iſt — ein freundliches Symbol des der Erinnerung Verfallenen. „Er ſchlingt ſich um die Mauern und ſchlingt ſich um die Thürme, um ſtille Pächterwohnungen und prächtige Edelſitze, um die Ruinen der Hütten, um die Ruinen der Kirchen, um alle Bäume, er ſchlingt ſich um ſich ſelber; die ganze Natur, als ob jedes Einzelne nicht genug an dem habe, was ihm eigenthümlich verliehen, kleidet ſich in Epheu.“

Dem Bann dieſer landſchaftlichen Reize und Schönheiten entreißt ſich endlich der Touriſt, um dem Treiben der Städte ſein Augenmerk zu ſchenken. Das Leben der größeren Städte Irlands wird im Beſondern an Limerick und Galway charakteriſirt. Einen unvortheilhaften Ruf genießt Limerick durch ſeinen Schmutz, und der Widerſpruch der ſtreitenden Elemente, des iriſchen und des engliſchen Weſens, trat dem Wanderer nirgends ſo herb und unvermittelt entgegen wie gerade in dieſer Stadt. Auch äußerlich iſt dieſer Gegenſatz dargeſtellt, indem der Shannon, „der König der iriſchen Ströme,“ ſie in zwei noch immer ſcharf geſchiedene Theile trennt: in die iriſche Stadt und in die engliſche Stadt. Dagegen iſt Limerick hochberühmt in der Geſchichte von Irland, in der Leidensgeſchichte

nämlich des lang heimgesuchten Volkes: Limerick heißt im Volksmunde „die Stadt des gebrochenen Vertrags" und die Balladen des Volkes (die irische Straßenballade ist besonders hier zu Haus) feiern ihre trauervolle Vergangenheit.

Als unter Jakob II, welcher mit französischen Hilfstruppen aus dem Exil von St. Germain herangekommen war, Irland den letzten Versuch für seine nationale Selbstständigkeit und religiöse Freiheit machte: da war Limerick die feste Burg des Westens, und der Name Sarsfield's, der sie heldenmüthig gegen eine überlegene englische Armee vertheidigte, wird für alle Zeiten bewundert bleiben. Als dieser brave Held endlich capituliren mußte, geschah dieses auf der Brücke des Shannon in dem viel berufenen, nach der Stadt benannten Vertrage. Die militärischen Paragraphen — freier Durchzug Sarsfields und seiner Waffengefährten bis ans Meer, um nach Frankreich auszuwandern — wurden buchstäblich gehalten, d. h. lediglich nur für diese Männer, nicht aber für die Familienangehörigen derselben, welche bei der Einschiffung der Exilirten händeringend zusehen durften, ohne ihnen folgen zu können, und so mit gesetzmäßiger Bosheit zu Wittwen und Waisen gemacht wurden. Die civilen Artikel des Vertrags aber, worin den irischen Katholiken alle jene Freiheiten versprochen und verbrieft wurden, deren sie sich unter Karl II. erfreut hatten — das Recht der freien Religionsübung, die Garantie ihres Landbesitzes, das Recht des bürgerlichen Erwerbes, das Waffenrecht der Gentry — diese Versprechungen, so mäßig an Inhalt, wurden ihnen nicht gehalten, im Gegentheil der rohe Druck der Sieger gegen die Besiegten in entwürdigender Weise gesteigert. Und als das Volk von Irland gegen diesen schmählichen Treubruch Beschwerde erhob, da folgte als Antwort der „Strafcoder", jenes Gesetzbuch voll wilder Härte und unmenschlicher Grausamkeit, welches nach dem Bekenntniß Hallam's, den Macaulay selbst den gerechtesten und unparteilichsten der englischen Geschichtschreiber nennt, „fast seines

Gleichen nicht hat in europäiſcher Geſchichte", jenes Geſetzbuch, welches die Katholiken von Irland in bürgerlicher und religiöſer Beziehung vogelfrei machte bis faſt in unſere Tage herein. „Darum nennt der Irländer die Stadt Limerick die Stadt des gebrochenen Vertrags, darum zuckt ſein Herz noch einmal zuſammen, wenn er das alte Schloß und den Shannon ſieht, darum ballt ſich ſeine Fauſt noch einmal im doppelt kränkenden Gefühl des erlittenen Unrechts und der Ohnmacht, wenn er die Geſchichte deſſelben erzählt". Die Stadt des gebrochenen Vertrags iſt dem Irländer ein Schlagwort geworden für die Entrüſtung über all das gehäufte Maß von Unbill und Entwürdigung, das er durch engliſche Brutalität gelitten.

Einer großen Bedeutung erfreut ſich Galway an der Seeküſte, die Hauptſtadt des Weſtens, der Sitz der alten Geſchlechter und Heimath der ſpaniſchen Erinnerungen, der zukunftsreiche Welthandelshafen am atlantiſchen Ocean. Auch ſeine Lage iſt großartig: „zauberhaft ſteht dieſe Stadt am Meer, darin oft die Fata Morgana erſcheinen ſoll — ſelbſt eine Fata Morgana anderer beſſerer Zeiten, ein vorüberziehender Schatten deſſen, was ſie einſt geweſen" (in der Blüthezeit des ſpaniſchen Handelsverkehrs). Ein eigenthümliches Anhängſel beſitzt Galway in ſeiner Fiſchervorſtadt, dem Claddagh, eine Stadt voll Hütten, ein originelles Gemeinweſen von fünftauſend Fiſchern. Die Claddagh-Männer bilden eine Welt für ſich und halten ſtreng auf ihre Abgeſchloſſenheit, auf ihr reines Blut. Sie nennen jeden, der nicht zu ihrer Commune gehört, einen Fremden; auch der Mann aus dem nächſten Kirchſpiel iſt ein Fremder, und mit einem Fremden ſich verheirathen, iſt gegen die Sitte. Sie haben, nach der Schilderung unſeres Verfaſſers, ihre eigene Tracht, ihre eigene Farbe, ihre eigenen Bräuche, ihre eigene Lieder- und Sagen-Welt, ihren eigenen Schutzpatron Mac Dara, zu deſſen Ehre ſie, wenn ſie an dem Eiland des Heiligen vorüberfahren, drei-

mal das Großsegel niederlassen. Alles bei ihnen bezieht sich auf den Fischfang: ihre Lebensart, ihre Reden und ihre Sagen, ihre Furcht und Hoffnung, ihr Glaube und ihr Aberglaube. Kein Boot geht in See ohne Haferkuchen, Salz und Asche; sie glauben, daß in diesen drei Dingen ein eigenthümlicher Segen ruhe, denn Alles, was durch's Feuer gegangen, sagen sie, ist heilig. Gewiß, ein sinniger Aberglaube! Es gibt, versichert weiter der Verfasser, keine braveren Männer auf See, als die Claddagh-Fischer, wenn sie auslaufen mit der priesterlichen Einsegnung und dem geweihten Salz und der Asche an Bord. Dagegen an Land sollen sie in hohem Grade schüchtern und verzagt seyn. Im Claddagh riecht Alles nach Salz. Die Wohnungen selbst zeugen von bedürfnißloser Einfachheit: „Steinwände ohne Kalkverkleidung, in den Fenstern keine Scheiben, aber derbe Holzklappen davor — der rohe Mensch und die rohe Natur stehen hier, Hand in Hand, am letzten Küstenrande, und sehen auf's Meer und spotten des Lebens hinter ihnen. Es liegt etwas ungemein Trotziges in diesem Schein der Armuth".

Galway's Bedeutung liegt in seiner Zukunft: sein Hafen ist der nächste Ueberfahrtsort zur neuen Welt, und seit dem 1. Juni 1860 ist er als solcher für den regelmäßigen Postverkehr zwischen England und Amerika durch Parlaments-Beschluß erklärt worden.

„Der Hafen von Galway", sagte damals Mr. Lever, der Manchester Handelsherr, dessen Bericht den beregten Parlaments-Beschluß hervorgerufen, „besitzt unübertreffliche natürliche Vorzüge als westliche Poststation für die rasche Uebermittlung von Gütern und Passagieren von Großbritannien nach den Vereinigten Staaten und Britisch-Nordamerika, da es Amerika um 360 Meilen näher ist, als Liverpool. Er ist für Schiffe der größten Klasse bei jedem Wasserstand zugänglich. Die Regierungen von England und Amerika, sowie die Handels- und Manufakturgenossenschaften

beider Länder werden, wenn sie die Galway-Route annehmen, eine Ersparniß von 24 bis 48 Stunden auf jeder Reise erzielen. Die Gefahren des Canals, in welchem jährlich mehr als 1000 Leben und über 500 Schiffe verloren gehen, werden vermieden werden. Die Ersparniß an Versicherungssummen auf Schiff und Ladung, an Abnutzung der Maschinerie und deren verminderter Kohlen-, Talg- und Provisions-Verbrauch werden diese Gesellschaft in den Stand setzen, eine solche Reduktion des Fahr- und Frachttarifs zu machen, daß das Publikum es als eine Segnung empfinden, und der Handel selbst an Umfang und Nutzen zunehmen wird". (II. 113.)

Hier ist also der Punkt, wo das Fundament zu Irlands materieller Größe gelegt wird. Der neue Handelsweg wird den seit Jahrhunderten verödeten Hafenstädten der irischen Westküste ihren früheren Glanz zurückbringen und die ganze Straße von Dublin bis Galway zu einer Straße des Weltverkehrs machen. Bekanntlich hat vor wenigen Monden noch (Ende Mai) der Dampfschiffahrtscontrakt, welcher der betreffenden Dampfschiffahrtsgesellschaft von Galway einen namhaften Staatszuschuß zusichert, eine nicht unerhebliche Rolle in den Parteimanövern der englischen Regierung dem Parlament gegenüber gespielt, und Palmerston mußte wenigstens auf's neue erhärten, daß eine möglichst beschleunigte Communikation zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten im Interesse Englands liege, und daß dieß durch Irland zu bewerkstelligen sei.

Das Widerspiel zu den im ersten Theil des Buches so anziehend geschilderten Landschaften des Südens bildet der sogenannte wilde West, das irische Hochland mit seiner öden Größe und unwegsamen Wildniß. Unser Tourist trägt seine Farben hier ziemlich pastos auf.

„In die Hölle oder nach Connaught! hieß es einst in jeder Rebellion, in jedem Gemetzel, wenn die Engländer müde wurden

zu morden, oder Erde und Waſſer keinen Raum mehr hatten für die Leichen. Cromwells Soldaten ließen mit dieſem Wort den verzweifelnden, von Hab und Gut verjagten Familien die ſchreckliche Wahl; und in den Kriegen, die Wilhelm III. gegen den vertriebenen Stuart und den Katholicismus führte, war es der Schlachtruf. Hier das Schwert und dort die Wildniß — und mit dem Sterbeſchrei „„nach Connaught““! flüchtete ſich der Reſt in die Wildniß. Seit jener Zeit iſt der wilde Weſt mit ſeinen Haiden und ſeinen Sümpfen das letzte Aſyl des iriſchen Celtenthums geworden; und hier findet man, an den ſtolzen Namen erkennbar, die Nachkommen der altiriſchen Königs- und Adels-Geſchlechter als Bauern und Bettler wieder. Der wilde Weſt mit ſeinen endlos weiten Moorflächen, ſeinen ſteinigen Hügelketten, ſeinen bleichen Seen und einſamen menſchenleeren Dörfern iſt einer der traurigſten Landſtriche auf der Welt; wild und melancholiſch rollt das Meer an dieß flache felſige Geſtade, eintönig und dunkel wandert der Wind über die Haide, ihr Rauſchen vermiſcht ſich und begleitet den Wanderer, ſoweit er geht. Lehmhöhlen liegen am Wege oder fern im Moraſte; elende halbnackte Menſchen kriechen heraus, wenn ſie das Rollen eines Wagens vernehmen; kein grünes Feld, kein Baum, ſo weit das Auge reicht — nichts als Einöde, nichts als Steine, nichts als Elend und unbegrenzte Einſamkeit: das iſt der wilde Weſt von Irland". (*II.* 129.)

Es ſieht in der That aus, als ob Hr. Rodenberg um des Contraſtes willen mit Kunſt das Bild etwas dunkel gehalten habe. Doch fügt er, aus einem Trieb von Gerechtigkeitsliebe, ſpäter ſelbſt zur Erläuterung diejenigen beiden Hauptmotive an, welche dem Bilde erſt die rechte Staffage verleihen: einmal das ſchreiende Mißverhältniß, daß die eingeborne Maſſe des Volkes ſich zum katholiſchen Glauben bekennt, während als Staats- und Landeskirche der anglikaniſche Proteſtantismus etablirt worden iſt und als der reiche Praſſer vom Mark des Landes ſich mäſtet; ſodann das damit zuſammenhängende Agrarſyſtem, das Verhältniß der

Pächter zu den Landlords, wovon noch die jüngsten Tage wieder so grelle Streiflichter zu liefern hatten. Hier, in dem Druck jenes Widerspruchs und dieses Mißverhältnisses hat man die beklagenswerthe Quelle so vielen materiellen Elends zu suchen und die Ursache des noch theilweise fortdauernden Auswanderungstriebes*). Im Uebrigen hatte der Verfasser Gelegenheit, auch im wilden West Ausnahmen von seiner Regel, ländliche und städtische Oasen in dieser Wildniß des unwegsamen Gebirges, jugendliche Colonien voll zukunftfröhlichen Aufstrebens zu verzeichnen und zu bestätigen, wie gerade von einzelnen Strichen dieses öden Connaught das schon Eingangs erwähnte Urtheil gelte: daß seit 1846 eine außerordentliche Verbesserung der Agriculturzustände wahrzunehmen sei.

Ungleich mehr im Vortheil befindet sich hiegegen, wie sich leicht begreift, der protestantische Norden. „Die englischen Colonisten sind (dort) zum kleineren Theil Eigenthümer der von ihnen bebauten Scholle; und der andere größere Theil schon an sich von dem protestantischen Grundherrn menschli-

*) Warum, frägt Rodenberg beim Anblick eines Zugs weinender irischer Auswanderer auf dem Bahnhof von Killarney — warum müssen sie aus den Bergen, gerade sie, welche diese Berge doch mehr lieben, als wir fassen können? Und er fährt zur Antwort fort: „Die Iren sind in ihrem eigenen Lande die Fremden und die Knechte geworden. Die Engländer regieren das Land und die Iren dienen darin. . . Und seitdem besitzen die Engländer den Boden und die Iren müssen ihn bebauen; seitdem wohnen die Engländer in Palästen und die Iren in Lehmhütten; seitdem gehen die Engländer in Sammt und Seide und die Iren in Lumpen; seitdem führen die Iren mit schwieliger Hand das Ruder und blasen das Horn und singen ihre traurigen Lieder, und sprechen das alte Irisch und klagen und schreien, und die Engländer — o, ich werde die Musterreiter im Bahnhof von Killarney nie vergessen, nie! — lachen darüber"! (I. 313.)

cher behandelt, als dieſer leider immer noch ſeine katholiſchen Tenants (Pächter) zu behandeln pflegt, hat in der blühenden Fabrikthätigkeit und in dem ausgebreiteten Handel Ulſters neue Hilfsquellen, welche ihn in den Stand ſetzen, der Willkür der Landlords ſchlimmſten Falls zu begegnen". Es drängt jedoch den Verfaſſer, auch die Kehrſeite des ſocialen Wohlſtandes im Norden nicht zu verheimlichen, und damit dem ſittlichen Werth der eben noch ſo mitleidswürdig hingeſtellten Bewohner des wilden Weſts ein indirektes Lob auszuſtellen, das ſicherlich ſchwerer wiegt, als alle Vortheile materieller Ueberflügelung. Er ſagt (II. S. 232):

„Leider aber ſollte ich hier die Bemerkung machen, daß der höhern Cultur, dem behaglichen Comfort und dem beſſern Ausſehen des engliſchen Lebens auch Etwas gefolgt ſei, was man in den Torfhütten der katholiſchen Wildniſſe und in den iriſch gebliebenen Städten vergeblich ſucht — jenes traurige Etwas, welches ſich zum Begleiter unſerer Civiliſation gemacht hat und ihr auf allen Entdeckungszügen getreulich folgt. Es iſt das, was die Engländer in richtiger Erkenntniß ſeines Verhältniſſes zur gebildeten Geſellſchaft „„das ſociale Uebel"" nennen. Es hilft nichts, dagegen zu proteſtiren; wir können die Wurzeln nicht ausreißen. Sie liegen zu tief in der Sitte der geſellſchaftlichen Ordnung, welche zuweilen das Weſen opfern muß, um den Schein zu retten. Je weiter wir im proteſtantiſchen Norden vordringen, je mehr wächst mit den ſocialen Gütern auch das ſociale Uebel; und in Belfaſt, dem glänzenden Sitze der Induſtrie, des Handels, des Reichthums, der ſtolzen Metropole des proteſtantiſchen Nordens, findet ſich neben viel andern ſtattlichen Bauten und Lokalinſtitutionen, wie man ſie in keiner zweiten Stadt Irlands findet, auch ein „„Magdalenen-Aſyl"" mit dazu gehöriger Kirche, welches beſtimmt iſt, reuigen Frauenzimmern Schutz, Arbeit und religiöſe Belehrung unter Aufſicht eines Geiſtlichen zu gewähren. Wer mit den Verhältniſſen einigermaßen vertraut iſt, weiß, daß er das Vorbild dieſer philanthropiſchen Anſtalt von zweifelhaftem Werthe an derſelben Stelle zu ſuchen hat, woher das Uebel ſel-

ber gekommen — in England, in London, wo das Aſyl von St. James ſogar denſelben Namen trägt, wie das in Ulſter. Nein! in dieſer Beziehung ſind die ſchmutzigſten Städte des Südens und Weſtens rein geblieben, und von der Mehrzahl der Frauen von Irland gilt noch immer, was Thomas Moore einſt in ſeiner ſinnigen Weiſe von ihnen geſungen — das Lob der makelloſen Sittigkeit, die ſprichwörtliche Reinheit der Töchter Erins."

Die Charakteriſtik der iriſchen Frauen und Mädchen iſt überhaupt dem Verfaſſer beſonders gut gelungen, und wird auch von Eingebornen als naturgetreu bezeichnet. Andere löbliche Eigenſchaften des wackern Volksſtammes finden an unſerem Touriſten ebenfalls einen aufmerkſamen Beobachter. Von der iriſchen Gaſtfreundſchaft berichtet er ſchöne und rührende Züge; anziehend werden nebenbei die eigenthümlichen Bräuche einer Hochzeitfeier beſchrieben. Dem iriſchen Klerus ſtellt Rodenberg das Zeugniß aus: daß er „eifrig dem ergeben iſt, was ihm das allein Wahre und göttlich Gebotene ſcheint, daß er gegen das Volk, mit dem ihn die verfolgte Religion, die ſchwer gekränkte Nationalität und ein von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbtes Märterthum verbunden hat, die Güte und Geduld eines Vaters übt, und daß ſeine Moral und ſeine Sitten von großer Reinheit und, trotz der innigeren Theilnahme ſo an dem allgemeinen Elend wie an der allgemeinen Freude, von großer Strenge ſind". (II. 5.) Das iſt ein Zeugniß, mit dem auch ehrliche engliſche Berichterſtatter übereinſtimmen; wir erinnern an das Urtheil des königlichen Leibarztes, Mr. John Forbes, der im J. 1852 Irland bereist hat. Herr Forbes, ein ſtrenger Proteſtant aber unbeſtechlicher Beobachter, ſpricht in ſeinem Reiſebericht*) mit derſelben rückhaltloſen Anerkennung von der Wirkſamkeit der iriſchen Geiſt-

*) Memorandums made in Ireland in the Autumn of 1852. Vgl. Hiſt.-pol. Blätter Bd. 32. S. 426.

lichen, dem Eifer ihrer Amtsführung, der Makelloſigkeit ihres Wandels, der zuvorkommenden Freundlichkeit ihres Umgangs — wie er nicht minder die Mäßigkeit und Biederkeit des Volkes überhaupt, die freudige Anhänglichkeit an ſeinen Glauben, die Züchtigkeit der Frauen trotz der Stärke ihrer natürlichen Affektion, die Gaſtlichkeit des iriſchen Herdes und andere Eigenſchaften lobend hervorhebt.

Der iriſche Stammpatriotismus macht ſich überall und beim Weibe ſo nachdrücklich als unter den Männern geltend, und beſtimmt alles Urtheil über Perſonen der Gegenwart wie der Vergangenheit. Einen ganz eigenthümlichen Ausdruck ſucht ſich dieſe Geſinnung in der iriſchen Straßenballade, die einen hervorragenden Beſtandtheil der ſogenannten anglo-iriſchen Literatur bildet, d. h. derjenigen Produkte, welche engliſch geſchrieben, aber im iriſchen Geiſte gedacht, nur unter der engliſch redenden Bevölkerung Irlands circuliren. Der Abſchied von der Heimath und die Auswanderung nach Amerika bilden ein bevorzugtes Thema dieſer Volkslyrik:

„Die Klänge verhallend wild über dem See —
Er kennt ſie: in ihnen ſang Erin ſein Weh"!

heißt es in einem Liede von Thomas Moore. Im Uebrigen vertheilt ſich die große Mehrzahl auf die Liebesballade und auf die Parteiballade. Ein eigentlich culturgeſchichtliches Intereſſe nehmen natürlich die Parteilieder in Anſpruch, welche den alten Kampf der katholiſchen Patrioten gegen die Orangemänner zum Gegenſtand haben, und in deren leidenſchaftlicher Gluth noch heiß das altiriſche Blut kocht. Dieſe Balladen herrſchen vornehmlich im Weſten Irlands, durch Connaught bis nach Ulſter hinauf, und ein Hauptmarkt dafür iſt Limerick. „Es wird ein ſehr bedeutendes Geſchäft mit dieſen Erzeugniſſen der Straßenmuſe getrieben; es lebt eine Klaſſe von Menſchen in den Städten Irlands davon, ſie zu verfaſſen, zu drucken und zu verbreiten; und es iſt rührend genug

zu ſehen, wie dieſes Volk, indem es im großen Strome der engliſchen Uebermacht untergeht, ſich zuletzt an den äußerſten Zweigen des Baumes feſtzuhalten ſucht, deſſen prächtige Krone einſt, in vergangenen Tagen, ſein Stolz und ſeine Herrlichkeit geweſen".

Wir aber haben aus dem Buche unſeres Touriſten die erfriſchte Ueberzeugung mitgenommen: ein Volk, das mit ſo rührender Anhänglichkeit an ſeinen höchſten ſittlichen Gütern hält, ein Volk, das nach all dem unbeſchreiblichen Druck und Elend in ſeinem Kern noch ſo unverdorben geblieben, ein ſo lang helotiſirtes Volk, welches in der kurzen Friſt, ſeitdem ihm die Geſetze endlich Luft und Raum zu freierem Aufathmen gegönnt, bereits in unbeſtreitbarem ſocialen Fortſchritt begriffen iſt, dieſes Volk mit dem liebenswürdigen, witzigen, phantaſiereichen, anſtelligen, lebensfröhlichen Weſen muß eine ſeltene Jugendfriſche in ſich bergen und eine nachhaltigere Lebenskraft, als es manchem ungeduldigen Weltverbeſſerer lieb ſeyn mag. Vielleicht iſt die Zeit nicht ſo ferne, wo dieſes erſtarkende Volk des grünen Eilandes in den ſocialen Entwicklungskämpfen, denen das britiſche Reich entgegengeht, Gelegenheit haben wird, dieſe Lebensfähigkeit, wir hoffen zum Beſten des engliſchen Gemeinweſens, zu erhärten.

XXII.

Ein großdeutſcher Verein und eine Schrift dieſes Vereines.

Im November des Jahres 1860 haben verſchiedene Geſchäfte mich nach Freiburg i. B. geführt. Theils um dieſe fertig zu bringen, mehr aber noch, um nach langen Jahren wieder einmal alte Bekannte und Freunde zu ſehen, habe ich mich mehrere Wochen lang in dieſer Stadt aufgehalten, welche bekanntlich jetzt die Metropole der oberrheiniſchen Kirchenprovinz, aber zugleich auch der Sitz einer Univerſität iſt, deren Mitglieder in der Mehrzahl weniger durch ihre wiſſenſchaftlichen Leiſtungen ausgezeichnet ſind, als ſie durch eine geſuchte Schauſtellung ihres Haſſes gegen die katholiſche Kirche und durch die Unkenntniß ihrer Einrichtungen ſich bemerklich gemacht haben.

Eines Abends hat einer meiner Freunde mich durch den friſch gefallenen Schnee über den öden finſtern Carlsplatz zu einem großen Hauſe an den Abhang des Schloßberges gebracht, und in dieſem hat er mich in einen geräumigen, erträglich beleuchteten Saal geführt. Da habe ich denn gegen

dreihundert Personen an langen Tischen sitzen sehen, welche Bier tranken und Cigarren rauchten, und fast leise sich unter einander besprachen.

Der erste Blick zeigte mir, daß die Mehrheit der Anwesenden den untern Schichten der Gesellschaft angehörte, aber an einem besondern „Herrentisch" habe ich Männer der höhern und der gebildeten Stände, Geistliche und Weltliche, und unter beiden mehrere meiner Bekannten versammelt gesehen. Von diesem Herrentisch ist von Zeit zu Zeit Einer aufgestanden und hat einen Vortrag gehalten; und alle diese Vorträge wurden von der Masse der Gesellschaft mit großer Aufmerksamkeit angehört, und nach dem letzten Wort des letzten Vortrages verließen die Leute in tiefer Stille den Saal. Das ist nun die Mittwochsgesellschaft in Freiburg, und sie hat mir gefallen, so daß ich während meines Aufenthaltes sie noch mehreremale besucht habe.

Die Stadt Freiburg hat eine schöne Geschichte; ihre Bürgerschaft war verständig und immer bereit, ihre Rechte männiglich zu wahren und ihre unabhängige Stellung unter jeglicher Ungunst der Umstände zu behaupten. Sie waren tapfere Leute, diese Freiburger Bürger; in der Schlacht von Sempach hat Martin Malterer ihr Banner getragen, und als der Herzog Leopold gefallen, hat er dessen Leiche mit seinem Banner und das Banner mit seinem Körper gedeckt. Fast in allen Kriegen gegen Frankreich haben diese Bürger die Waffen getragen, und zwar nicht nur zur Vertheidigung ihrer eigenen Stadt. Noch in den letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts haben sie ein eigenes Corps gebildet und mit den Oesterreichern mannhaft gegen die eingebrochenen Franzosen gefochten; aber im Jahre 1848 haben sie sich beim Anzuge der Hecker'schen Freischaaren als neutrale erklärt zwischen Hecker und ihrem Fürsten! Noch jetzt ist die Stadt wohlhabend; sie ist noch immer der Markt für den rückliegenden Schwarzwald,

und bei der Gunst ihrer Lage wäre sie eines bedeutenden Aufschwunges gewiß, wenn in der Bevölkerung die rechte Rührigkeit wäre. Mit dem Mangel einsichtsvoller Thätigkeit geht der Mangel des rechten Selbstbewußtseyns und fehlt die feste Gesinnung. So sieht man denn, daß diese Bürgerschaft, mehr als irgend eine andere, von Stichwörtern geblendet, von Parteimännern geführt, überall immer nur die thatsächliche Gewalt anbetet, die sie fühlt und niemals sich selbstständig auf ihre eigenen Grundsätze stützt. Wenn nun der wohlhabende Theil der Bürgerschaft für Dinge benützt wird, welche er wohl selber nicht liebt; wenn er in den Händen seiner Führer ohne Gesinnung, ohne Willen und ohne Glauben erscheint, so lebt in den niedern Schichten noch immer ein tiefes religiöses Gefühl, es lebt in ihr noch der Glaube ihrer Altvorderen und mit diesem Glauben eine wahre Liebe zum Vaterland. Um die guten Elemente der Bewohner zu sammeln, hat man diesen Mittwochsverein gegründet. Er soll zur allgemeinen Bildung beitragen, um dadurch die Theilnehmer zum selbstständigen Urtheil in staatsbürgerlichen und in kirchlichen Angelegenheiten fähig zu machen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Zusammenkünfte zur geselligen Unterhaltung und zur Anhörung von Vorträgen, von welchen kein Gegenstand ausgeschlossen ist, der für eine Gesellschaft verschiedener Stände von Interesse seyn kann. (Satzungen Artikel 1 und 2.)

Man hat mir viel von den Angriffen auf diese Gesellschaft erzählt; man hat mir erzählt, daß man in den gothaischen Schmutzblättern ihre Mitglieder verhöhne, und daß man die gewöhnlichen Mittel der Einschüchterung verwendet habe, um die „besseren" Bürger von derselben abzuhalten, und daß wirklich auch Viele, eingeschüchtert und furchtsam, sich zurückgezogen hätten. Ich weiß das nicht, aber gesehen habe ich, daß solche „bessere" Bürger nur in untergeordneter Anzahl vertreten waren, daß die Masse aus ärmern Leuten bestund,

und daß unter diesen sich Landleute befanden, welche den Weg von mehreren Stunden beim schlechtesten Winterwetter nicht scheuten, um einer Mittwochsversammlung beizuwohnen; ich habe gesehen, daß deren zahlreichster Theil aus Männern bestund, welche nach der harten Arbeit des Tages hier noch Belehrung suchten und eine Erhebung des Gemüthes.

In jeder Mittwochsversammlung wird eine Rundschau über die Ereignisse der verflossenen Woche gegeben, klar, mit richtiger Auswahl der Dinge, dem Fassungsvermögen der Mehrzahl angepaßt, aber immer mit Geist und oft mit erläuternden Bemerkungen, welche keinem Publicisten Unehre machten. Außer dieser Rundschau werden in der Regel noch zwei andere Vorträge gehalten aus den Gebieten der Geschichte, der Länder- und Völkerkunde, theilweise wohl auch der Naturwissenschaften und ihrer Anwendung, und über die wichtigen Fragen der Zeit. Werden auch manchmal Vorträge gehalten, die nur erbauen und das religiöse Gefühl erwecken, so sind diese doch offenbar in entschiedener Minderzahl gegen die andern. In allen Vorträgen, die nicht einen religiösen oder einen kirchlichen Gegenstand behandeln, wird die streng confessionelle Färbung von den meisten Rednern vermieden; aber alle sprechen im vaterländischen Sinn, alle suchen das Gefühl für die Ehre der deutschen Nation zu erwecken, zu stärken, Empfindung und Einsicht auf rechte Bahnen zu lenken. Selbstverständlich ist es die großdeutsche Richtung, welche hier unveränderlich eingehalten wird.

Ein Mitglied der Mittwochsgesellschaft, oder deren Vorstand, hatte den Gedanken gefaßt, die letzten zwei Jahrhunderte der Geschichte Deutschlands den Mitgliedern in einer Reihe von Vorträgen faßlich und kurz darzustellen. Denn er meinte mit Recht, daß diese Leute die Gegenwart richtig beurtheilen, wenn sie die Vergangenheit kennen, und er hegte die Ueberzeugung, daß aus dem Zusammenhang von Ursache und

Wirkung der rechte Sinn entstehen müsse, und daß durch dieses Verständniß die wahre und eine heilsame vaterländische Erregung bewirkt werde. Ich war gegenwärtig, als der Dr. Otto von Wänker diese Vorträge eröffnete, und mit Freude habe ich wahrgenommen, wie die Schilderung der ehemaligen Macht und Größe des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation" den geringsten der Zuhörer begeisterte, und wie Jeder mit Schmerz dann vernahm, wie diese Herrlichkeit nach und nach zerstört, und wie durch den westfälischen Frieden unser großes Vaterland erniedrigt wurde. Während meines Aufenthaltes in Freiburg habe ich noch zwei dieser Vorträge gehört, in welchen der Redner bis zum Abschluß des Friedens von Ryswick im Jahre 1697 vorgerückt war, und jeder Geschichtskenner hätte ihm das Zeugniß geben müssen, daß er die Verwickelungen der traurigen Kabinetspolitik, welche die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts ausfüllt, mit eigenthümlicher Klarheit dargelegt und immer durch die Sache selbst die Jämmerlichkeit der deutschen Kleinstaaterei gegenüber der französischen Eroberungssucht in's rechte Licht gestellt hat. Die Darstellung hat überall die rechten Momente herausgegriffen, hat die Begebenheiten einfach zusammengestellt, sie hat ohne deklamatorischen Schmuck und ohne große Redensarten das Unglück des Vaterlandes und dessen Ursachen geschildert, und eben darum sichtbarlich auf die schlichten Leute gewirkt, welche mit der Geschichte die praktischen Folgerungen begriffen. Diese Vorträge sind bis zum Anfange des Jahres 1861 fortgesetzt, und auf den Wunsch der Zuhörer ist deren Abriß gedruckt worden unter dem Titel:

„Aus der deutschen Geschichte der letzten zweihundert Jahre. Vorträge gehalten in der Mittwochsgesellschaft zu Freiburg im Winter $18^{60}/_{61}$ von Dr. O. von Wänker. Auf den Wunsch der Zuhörer gedruckt. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1861". 8. 64 Seiten.

Nicht nur große wissenschaftliche Werke, nicht nur Bü-

cher, welche neue Wahrheiten enthalten, ſind der Beachtung würdig; auch kleine Schriften ſind der allgemeinen Aufmerkſamkeit werth, wenn ſie die Forſchungen der Wiſſenſchaft in Kreiſen verbreiten, in welchen ſie ſonſt unbekannt geblieben wären; man ſollte die kleinſte Arbeit nicht gering anſchlagen, wenn ſie eine gewiſſe Anzahl gutgeſinnter Menſchen mit den vaterländiſchen Verhältniſſen bekannt macht, und eine ſolche muß ein beſonderes Intereſſe gewinnen, wenn ſie, aus dem lebendigen Wort eines wackern Mannes entſtanden, die Erinnerung an dieſes feſthalten ſoll. Die Entſtehung der genannten Schrift iſt ihr eigenthümliches Verdienſt. Allerdings hätten die Zuhörer wohl gewünſcht, daß man die Vorträge gedruckt hätte, wie ſie gehalten worden ſind, denn auch in der Form lag ein Theil ihrer Wirkung. Wenn ſie aber jetzt nur den Stoff dieſer Vorträge enthält, ſo gebührt ihr, von Allem abgeſehen, das Lob, daß ſie dieſen Stoff zweckmäßig geſichtet, die Thatſachen klar aufgeſtellt, Urſache und Wirkungen verſtändlich gemacht, und überall den Geiſt des wahren Patrioten gezeigt hat. Sollte irgend ein anderer Mann in einer ähnlichen Verſammlung die gleiche Aufgabe löſen wollen, ſo würde er in dieſer Schrift das Material ſchon vollkommen bereit finden.

Die Männer, welche den Mittwochsverein in Freiburg gegründet haben, möchten wir auffordern, ihr Werk wie bisher mit Hingebung fortzuführen, wenigſtens es nicht fallen zu laſſen; die Gleichgeſinnten der höheren Stände ſollten thätigen Antheil nehmen, ſie ſollten ſich freudig unter die Maſſe miſchen und nicht ſich an einem Herrentiſch abſondern, und am wenigſten ſollte der zahlreiche katholiſche Adel in Freiburg vermißt werden. Iſt auch eine gewiſſe Selbſtverläugnung nothwendig, ſo wird ſolche ſich lohnen; denn wahres Chriſtenthum und geſunder Sinn war immer mehr in den niedern Klaſſen der Geſellſchaft, als in den wohlhabenden Angehörigen einer zer-

fahrenen Bourgeoisie. Der augenblickliche Erfolg entscheidet gar nichts; der gute Same, ist er auch im verborgensten Winkel aufgegangen, hat sich noch immer wunderbar verbreitet. Andere Männer möchten wir aber dringend auffordern, dem Beispiel der Freiburger zu folgen und ähnliche Vereine an Orten zu gründen, wo Luft, Boden und Bevölkerung günstiger sind. In jedem ansehnlichen Dorf können solche Vereine bestehen wie in der größten Stadt.

XXIII.

Napoleon III. und die katholische Kirche in Frankreich.

II. Materielle Unterstützungen aus Staatsmitteln für die katholische Kirche. Die Hospital-Güter.

Nach der etwas ausführlicheren Behandlung der für die kirchlichen Interessen in Frankreich so wichtigen Frage der Unterrichtsfreiheit und des Verhältnisses der kaiserlichen Regierung zu derselben, werden wir nun alles Uebrige, was über den Zustand der katholischen Kirche in Frankreich unter der Herrschaft des zweiten Decembers hier zu sagen ist, in gedrängter Kürze unter folgenden Rubriken zusammenfassen: 1) Materielle Unterstützungen aus Staatsmitteln für die katholische Kirche, und zwar sowohl zu Gunsten kirchlicher Personen, als für Gebäude des Cultus und kirchliche Anstalten; 2) Verhältniß der Gesetzgebung und Staatsverwaltung (abgesehen von den materiellen Staatsunterstützungen für die

Kirche) zu einzelnen kirchlichen Anstalten und Vorgängen, so wie zu dem Klerus überhaupt; 3) Uebersicht und Ergebnisse der in den vorhergehenden Abschnitten gegebenen Darstellung.

Was nun zuerst die Verbesserung der äußern Lage des Klerus betrifft, so sind hier anzuführen einmal Bewilligungen aus Staatsmitteln für einzelne geistliche Würdenträger, wie die Erhöhung des Einkommens des Cardinal-Erzbischofes von Bourges um 10,000 Fr. (Gesetz vom 2. Januar 1849), die Ueberlassung eines zu den Domänen gehörenden Gebäudes für die Wohnung des Erzbischofes von Paris (Beschluß vom 23. Januar 1851); Erhöhung des Gehaltes der Canonici des Kapitels St. Denys (Decret 25. Mai 1852); und in den nachträglichen Supplementar-Crediten für Gehalte und Vergütungen (traitements et indemnités) des Klerus ausgeworfene Summen, welche in den Staatsbudgets dieser Periode vorkommen *). Vorzugsweise ist aber hier zu nennen die allgemeine Aufbesserung des Einkommens der Bischöfe, Generalvikare und des Curatklerus. Durch Dekret vom 15. Januar 1853 wurde der Gehalt des Erzbischofes von Paris auf 50,000 Frcs. erhöht, der Gehalt der übrigen Erzbischöfe auf 20,000 Fr., der Bischöfe auf 12,000 Fr. Durch Dekret vom 12. Oktober 1857 wurden die den Bischöfen zukommenden Bezüge zu ihrer ersten Einrichtung geregelt und dabei außer den bisherigen Ansätzen (15,000 Fr. für einen neu ernannten Erzbischof und 10,000 Fr. für einen Bischof) noch als neue Ansätze hinzugefügt: bei der Promotion eines Bischofes zum Erzbischof 5000 Fr., bei der Versetzung eines Erzbischofes 5000, eines Bischofs 3000 Fr. Durch Dekret vom 22. Januar 1853 wurde der Gehalt des ersten Generalvikars zu Paris auf 4500 Fr., der ersten Generalvikarien in an-

*) So durch ein Gesetz vom 3. Januar 1849: 400,000; desgleichen vom 26. Dec. 1849: 173,000 Fr.; durch Gesetz vom 22. Januar 1851: 192,000 Fr.

dern Diöceſen auf 3500 Fr., der übrigen Generalvikare auf 2500 Fr., durch Dekret vom 29. Juli 1858 der Gehalt der Unterpfarrer (Pfarrverweſer, Desservants de succursales) von 850 auf 900 Fr. erhöht. Der Gehalt dieſer Prieſter betrug bis 1816 nur 500 Fr., und wurde in dem genannten Jahre auf 600 Fr. erhöht.

Nicht minder wurde für die durch Alter oder Kränklichkeit nicht mehr im Dienſte der Seelſorge zu verwendenden Prieſter beſſer als früher geſorgt. Früher war nämlich zur Unterſtützung ſolcher Prieſter im Staatsbudget eine jährliche Summe von 700,000 Fr. angeſetzt, von welcher Einzelne derſelben entſprechende Beträge bekamen, aber nicht als ſtändige Penſionen, ſondern nur immer für ein Jahr, nach deſſen Umlauf ſie immer auf's neue ihre Bittgeſuche einzureichen hatten. Jetzt wurde aber von der kaiſerlichen Regierung eine eigene Penſionskaſſe (Caisse de retraite) für ſolche Prieſter errichtet. Durch dieſe Einrichtung wurde es ausführbar, ungefähr 1200 Prieſtern eine ſtändige jährliche Penſion zu bewilligen. Der Haupttheil der Dotation der neuen Kaſſe iſt ſeiner Quelle nach zwar nicht ohne Bedenken: er rührt von den als Staatsgut erklärten Orleans'ſchen Gütern her. Es war nämlich in Frankreich von jeher Recht und Uebung, daß das Privatvermögen desjenigen, der zu dem Throne gelangte, in dem Momente als dieſes geſchah, mit den Staatsdomänen vereinigt wurde, an den Staat fiel. Dem entgegen hatte Louis Philipp zu einem Zeitpunkte, wo ſeine Wahl zum König unzweifelhaft, aber noch nicht proklamirt war, wenige Tage vor dem 8. Auguſt, dem Tage ſeines wirklichen Regierungsantrittes, ſein ſehr großes Privatvermögen an ſeine Söhne cedirt. Dieſer Umſtand gab bekanntlich Louis Napoleon die Veranlaſſung oder den Vorwand, alles in Frankreich befindliche Grundeigenthum der Familie Orleans, im Betrage von fünf und dreißig Millionen Francs für Staatsgut zu erklären, zu confisciren. Ueber die ganze Summe wurde zu Gunſten ver-

ſchiedener gemeinnütziger Zwecke und Anſtalten verfügt. Die genannte Penſionskaſſe für Geiſtliche bekam daraus eine Dotation von fünf Millionen Francs. Außerdem bilden ihre Einnahme: ein Theil der oben genannten in dem Staatsbudget angeſetzten 700,000 Fr., und etwa zu erwartende Geſchenke und Vermächtniſſe. Außer dieſer allgemeinen Penſions-Kaſſe beſtehen in den einzelnen Diöceſen und für dieſelben ähnliche Diöceſan-Unterſtützungskaſſen, welche aber nicht aus Staatsmitteln, ſondern durch Beiträge des Diöceſanklerus gebildet worden ſind und unterhalten werden. Die Penſionen aus jener allgemeinen Penſionskaſſe werden auf Vorſchlag des Biſchofs von der Staatsregierung als ſtändig verliehen, doch ſo, daß nicht alle Geiſtlichen einen Rechtsanſpruch auf eine ſolche Penſion haben, wozu die Dotation der Kaſſe bei weitem nicht reichen würde; die einzelnen Penſionen ſind eine reine Gnadenſache der Regierung, und es können wegen abſchlägigen Beſcheiden auf dahin gerichtete Bittgeſuche keine Recurſe an den Staatsrath ſtatt finden*).

Von den Regierungsakten, durch welche aus Staatsmitteln für die Gebäude des Cultus und Dotirung kirchlicher Anſtalten etwas geſchah, ſind anzuführen, was die Unterſtützungen der erſtern Kategorie betrifft: die Zurückgabe des Pantheon für deſſen urſprüngliche Beſtimmung als Kirche der heil. Genoveva (Dekret vom 6. Dec. 1851); ein außerordentlicher Credit von 300,000 Fr. für die Wiederherſtellung der Kirche Saint-Ouen zu Rouen (Geſetz vom 12. Juli 1851);

*) Dieſes wird in dem betreffenden kaiſerlichen Dekret ausdrücklich bemerkt. Die erſte Errichtung der Caisse de retraite geſchah durch Dekret vom 2. Juni 1852; die Anordnungen zur Ausführung gibt das Dekret vom 28. Juni 1853 und ein Circular des Cultusminiſters an die Biſchöfe vom 30. Nov. 1853. S. dieſe Aktenſtücke in Sirey-Villeneuve-Recueil, 1855. P. III. Lois annotées p. 5. 1859. Lois annotées p. 1.

deßgleichen 1,500,000 Fr. für die Vergrößerung der Kathedrale zu Moulins (Dekret desſelben Datums); außerordentliche Creditbewilligungen zu der gewöhnlichen Budgetpoſition für Diöceſangebäude überhaupt, und zwar einmal von 1,000,000 Fr. (Geſetz vom 1. Auguſt 1851), ein andermal von 457,000 Fr. (für 1857). Von dieſen verſchiedenen Bewilligungen iſt die Zurückgabe des Pantheons an die Kirche wenige Tage nach dem Staatsſtreiche als beſonders bedeutſam hervorzuheben und auch ſeiner Zeit ſo aufgefaßt worden. Es ſollte ein Zeichen und eine Bürgſchaft ſeyn des guten Einvernehmens, in welches ſich der neue Gewalthaber zur katholiſchen Kirche ſetzen wollte; jedenfalls war es antireligiöſen und antikatholiſchen Elementen der Geſellſchaft gegenüber eine muthvolle That.

Neben den außerordentlichen Bewilligungen für einzelne Gebäude des Cultus, iſt eine allgemeine Poſition für Kirchen und Pfarrhäuſer in dem jährlichen Staatsbudget aufgenommen zu Gunſten von Gemeinden, welche außer Stand ſind, ſolche Ausgaben allein beſtreiten zu können. Es ſoll daraus nur für durchaus nothwendige Bauherſtellungen, nicht für Ausſchmückung der Kirchen etwas verwendet werden. Ein kaiſerliches Dekret (7. März 1853) ſchreibt das bei der baulichen Unterhaltung und der Wiederherſtellung von Kirchen einzuhaltende Verfahren und den dabei zu beobachtenden Geſchäftsgang vor. Dabei iſt jedenfalls eine Verbeſſerung unverkennbar. Während nämlich früher alle einigermaßen erheblichen Arbeiten nur durch Architekten geleitet wurden, welche das Miniſterium von Paris aus ſchickte, ſo wird in der angeführten Verordnung die Verwendung von Architekten der betreffenden Lokalitäten mehr geſichert. Es wird ferner darin ausgeſprochen, daß jedesmal ein Gutachten des betreffenden Biſchofes einzuholen iſt; es werden drei Kirchen-Bauinſpektoren (jeder mit 6000 Fr. Gehalt) aufgeſtellt, und es wird eine dem Miniſterium des Cultus beigegebene „Commiſſion der kirchlichen Kunſt und der Kirchenbauten“ errichtet. Eifrige

Präfekten ſuchten für die Ausführung jenes Dekretes durch Circulare in gleichem Sinne zu wirken, wovon ein Circular des Präfekten des Departements Ille et Villaine als Beiſpiel gelten kann*). Doch iſt für Herſtellung von Kirchen und beſonders für innere Ausſtattung von Kirchen auf dem Lande noch Vieles zu thun nöthig. Von den letztern und ihrem Mangel faſt an dem Nothwendigſten entwirft der Biſchof Dupanloup von Orleans in einer eigenen Predigt**) darüber ein trauriges Bild.

Von neuen kirchlichen Anſtalten, welche durch Staatsmittel unter der Regierung Louis Napoleons errichtet worden ſind, haben wir anzuführen: die Dotation der für den Dienſt der Genoveva-Kirche nöthigen Geiſtlichkeit; die neue Organiſation des Kapitels von St. Denys; die Gründung einer Anzahl neuer Pfarreien zu Paris; die Gründung des Inſtitutes der Feldgeiſtlichen (Aumôniers) für Flotte und Heer; die Gründung des Inſtitutes der kaiſerlichen Hausgeiſtlichkeit (La grande aumônerie). Wir wollen der Reihe nach über dieſe Gründungen in der Kürze das Nöthige bemerken.

Für den kirchlichen Dienſt in der dem Cultus zurückgegebenen Kirche Ste. Geneviève wurde eine Pfarrgeiſtlichkeit (une communauté de prêtres) eingeſetzt von ſechs Kaplänen, jeder mit 2500 Fr. Gehalt, mit einem Decan (doyen) als Vorſteher, mit 4000 Fr. Gehalt. Für die übrigen Koſten des Cultus in der Kirche wurden 5000 Fr. beſtimmt (Dekret vom 22. März 1852).

Bei dem Kapitel St. Denys wurden noch während ſeines frühern Beſtandes die Gehalte der Mitglieder erhöht,

---

*) Ami de la relig 1858. Tom. 180. p. 252.

**) Les pauvres églises. Ebend. Tom. 179. p. 428. Es gibt einen eigenen Verein, Oeuvre des tabernacles, zur Abhülfe dieſes Mißſtandes.

und zwar die Gehalte der sechs Canonici erster Klasse auf 10,000 Fr., der acht Canonici der zweiten Klasse auf 2500 Fr. (25. März 1852). Einige Jahre darauf wurde die Kirche St. Denys zur Begräbnißstätte der französischen Kaiser bestimmt, und bei dieser Veranlassung das Kapitel neu organisirt (Dekret vom 15. Novemb. 1858). Darnach soll das kaiserliche Kapitel von Denys bestehen aus einem Primicier (welcher immer der jeweilige Groß-Almosenier des Kaisers seyn soll), zwölf Canonici die Bischöfe sind, und zwölf Canonici die Priester sind; die erstern mit einem Gehalt von 10,000 Fr. und ohne Verpflichtung Residenz zu halten, die letztern mit 4000 Fr. Gehalt und mit der Verpflichtung zur Residenz. Der Primicier und die zwölf Canonici erster Klasse erhalten von dem Papste die kanonische Institution, die Canonici zweiter Klasse von dem Primicier*)

Die neue Circumscription der Pfarreien zu Paris und deren Vermehrung (durch Dekret vom 22. Januar 1856) war eine im Interesse der Seelsorge nöthige und sehr ersprießliche Maßregel. Der Erzbischof von Paris, welcher diesen Gegenstand in Anregung brachte und längere Zeit mit allem Eifer betrieb, gibt darüber in einem Hirtenbrief (vom 30. Januar 1856)**), in welcher zugleich den Staatsbehörden, insbesondre dem damaligen Minister des Cultus und Unterrichtes Fortoul Dank gesagt wird, nähere Nachricht. Seit der Organisation der Pfarreien zu Paris nach dem Concordate von 1801 hat sich nämlich die Bevölkerung der Hauptstadt verdoppelt, und die Zahl der Pfarreien blieb dieselbe. So gab es Pfarreien zu Paris von 40,000 Seelen und mehr. Es ist be-

*) Die päpstlichen Bullen mit der ersten kanonischen Institution für den Primicus (Kardinal Erzbischof Morlot) und für sieben Canonici sind vom 24. Sept. 1858. Ami de la relig. 1858. T. 182. p. 546.

**) Ami de la relig. 1856. T. 171. p. 381.

greiflich, wie sehr die Seelsorge darunter litt. Als Schwierigkeit stand der Vermehrung der Pfarreien nicht bloß entgegen die Herbeischaffung der dazu nöthigen Geldmittel und Lokalitäten, sondern auch die Ansprüche der bisherigen Pfarrer, deren Einkommen durch eine Theilung und Verkleinerung der bestehenden Pfarrsprengel verkürzt wurde. Endlich aber gelang es dennoch unter der fördernden Mitwirkung der Staatsbehörden die Schwierigkeiten zu überwinden und das längst gefühlte Bedürfniß der Seelsorge zu Paris zu befriedigen. Die Zahl der dortigen Pfarreien wurde auf sieben und vierzig vermehrt.

Eine im religiösen und kirchlichen Interesse nicht minder ersprießliche neue Einrichtung, die man der kaiserlichen Regierung zu danken hat, ist die Einsetzung von Militärgeistlichen für die Flotte und später während des orientalischen Feldzuges auch für das Landheer. Was die Flotte betrifft, so wurde (durch Dekret 31. März 1852) folgendes festgesetzt: auf jedem Kriegsschiffe, das die Flagge eines General-Offiziers (Officier général) trägt, soll ein Aumonier angestellt werden mit einem Gehalt von 2000 bis 2500 Fr. Alle diese Aumoniers sollen unter einem Ober-Aumonier (Aumônier en Chef) stehen, der einen Gehalt von 6000 Fr. hat. Dieser schlägt nach Einvernehmen mit den Bischöfen dem Marineminister die Geistlichen zu den Aumonier-Stellen vor. Er ertheilt den einzelnen Schiffs-Aumoniers ihre Instruktionen. Die geistlichen Fakultäten werden den Aumoniers von dem Diöcesan-Bischof gegeben, zu dessen Sprengel der Hafenplatz gehört, wo sich jeder Aumonier einschifft. Die Aumoniers der Flotte haben alle drei Monate Bericht an den Chef-Aumonier zu erstatten. Nach je drei Jahren Seedienst dürfen sie ein Jahr in Disponibilität auf dem Lande bleiben mit einem Gehalte von 1200 Fr.

Die erfolgreichen Erfahrungen, welche man mit der Wirksamkeit der Marine-Aumoniers machte, bestimmte die Regierung, wie in dem betreffenden Dekret vom 10. März 1854

ausdrücklich gesagt wird, eine ähnliche Einrichtung bei dem Landheere im Orient zu treffen. Das angeführte Dekret enthält folgende Hauptbestimmungen. Ein Ober-Aumonier (mit dem Range eines Chef de bataillon) nebst einem Priester als Adjunct (Aumônier adjoint) soll in dem Hauptquartier seyn; bei jeder Division ein von dem Kriegsminister zu ernennender Aumonier (mit dem Range eines Kapitän). Jedem Aumonier wird ein Pferd zur Disposition gestellt. Die geistlichen Fakultäten sollen die Aumoniers von den Bischöfen der Diöcesen der Einschiffungsorte erhalten. Außerdem wurden auch noch den französischen Militärspitälern im Orient eigne Aumoniers zugewiesen. Nach Dekret vom 4. August 1854 soll nämlich bei jedem durch Barmherzige Schwestern bedienten Militärhospitale im Orient ein Lazaristenpriester von der Mission derselben zu Konstantinopel als Aumonier angestellt seyn. Der Direktor der Lazaristen-Mission zu Konstantinopel hat auf Verlangen des Militär-Intendanten diese Priester für den Dienst als Spital-Aumonier zu senden, jeder derselben hat den Rang und Gehalt eines Kapitäns II. Klasse*).

Sogleich bei der Gründung dieser Einrichtung fanden sich viele würdige und zum Theil höchst ausgezeichnete französische

*) Eine Zusammenstellung über die Wirksamkeit der Aumoniers der französischen Flotte und Landarmee, sowie der Haltung des französischen Heeres in Beziehung auf Religion während des orientalischen Feldzuges findet man in Zell's „Bilder aus der Gegenwart". Freiburg, Herder 1856. S. 245 bis 426. Auch in dem Garnisonsleben in Friedenszeit fehlt es nicht an einzelnen erbaulichen Beispielen. So hielt der Priester Cambier, Aumonier des Militärspitales Gros-Caillou im Jahre 1858 acht Tage lang in der Kirche St. Eloi zu Paris geistliche Exercitien für Militärs. Die Betheiligung der letztern war ganz freiwillig. Man bemerkte dabei nicht bloß eine sehr zahlreiche, sondern auch sehr erbauliche Theilnahme von Seiten der Soldaten, vieler Corporale und Unteroffiziere, selbst auch mehrerer Offiziere. L'Ami de la relig. 1858. T. 160. p. 262.

Priester, welche von ihren Bischöfen dazu ausersehen, ihre schwere Mission mit der größten Hingebung und mit gesegnetem Erfolge betrieben. Wir können uns hier der nöthigen Kürze wegen nicht in eine ausführlichere Darstellung einlassen über die Art und Weise, wie der Inhalt jener oben genannten Dekrete zur Ausführung kam und welche Wirkungen sie hatten; wir verweisen hierüber auf das unten in der Anmerkung genannte Buch. Es waren die Gründung dieser Institution der Aumoniers, so wie die in dem orientalischen Kriege zum ersten Male in dieser Weise eintretende Verwendung der Barmherzigen Schwestern Unternehmungen, welche der kaiserlichen Regierung zur Ehre und der Religion zu großem Segen gereichten.

Es fand vor nicht langer Zeit bei Gelegenheit einer Petition in dem französischen Senat eine hier zu berührende Discussion statt, welche über die Beachtung der religiösen und kirchlichen Interessen bei dem Heere Aufschluß gibt. Ein gewisser Herr Gras zu Paris hatte nämlich in einer Petition an den Senat gebeten: derselbe möge bei der Regierung dahin wirken, daß den Soldaten von Seiten der obersten Militärbehörde zur Pflicht gemacht würde, jeden Sonn- und Feiertag die Messe zu hören. Der Berichterstatter der Commission (Marquis de la Grange) trug auf Tagesordnung an. Er widerspricht der Behauptung des Petenten, daß man den Soldaten nicht die nöthige Zeit lasse, um Sonntags den Gottesdienst besuchen zu können. Das Kriegsministerium habe wiederholt die Commandeure der Truppen angewiesen Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Soldaten nicht gehindert würden Sonntags die Messe zu hören. Auch habe die Regierung durch das Institut der Militär-Aumoniers ihre Sorgfalt für die religiösen Interessen des Heeres bewiesen. Im Uebrigen vertheidigt der Berichterstatter das Princip der freiwilligen Theilnahme am Gottesdienste als dem Principe der obligatorischen

Theilnahme vorzuziehen. Er beruft sich auf die guten Erfolge des erstern bisher angewendeten Systems und erinnert an die Sympathie des Heeres für den Klerus und die Religion, welche die Soldaten in Syrien, China und Cochinchina in der neuesten Zeit bewiesen hätten. Der Cardinal Mathieu bemerkt: er wohne in einer Stadt, wo viel Militär sei; er müsse den Eifer anerkennen, welchen die obern Befehlshaber bewiesen, um die Erfüllung der kirchlichen Pflichten von Seiten der Soldaten zu befördern, aber bei den Offizieren der untern Grade fände man nicht immer die entsprechende Mitwirkung zu demselben Ziele. Diese Bemerkung veranlaßte den Marschall Magnan, in Anbetracht daß der Kriegsminister Marschall Randon bei der Discussion nicht anwesend sei, einige Aufklärungen über den Gegenstand zu geben, welche wir hier mit den eignen Worten desselben folgen lassen:

„Sowohl unter dem Ministerium des Marschall Randon als seines Vorgängers des Marschall Vaillant wurde den Soldaten immer die Freiheit gelassen, dem sonntäglichen Gottesdienste beizuwohnen. Niemals hat man Revüen gehalten, welche sie daran hinderten. Ja, es geschah noch mehr: ein ehrenwerther Geistlicher, Abbé Valois, dem ich mich freue hier öffentlich meinen Dank aussprechen zu können, hat mich dabei unterstützt, um für die Soldaten in den Forts, die Paris umgeben, eine Messe halten zu lassen. Es wird zur Messe mit der Trommel das Zeichen gegeben; die Soldaten finden sich dabei gerne und mit Andacht ein. In den vierzehn Forts von Paris lesen die Pfarrer der benachbarten Dörfer oder ihre Vikarien jeden Sonntag eine Messe. In den Kasernen wird gleichfalls Sonntags eine Messe gelesen, wofür der Pfarrer der nächsten Pfarrei die Sorge übernimmt. In der Kaserne „„Prinz Eugen"", welche eine Besatzung von 4000 Mann hat, die für sich allein die nächst liegende Pfarrkirche St. Margarita füllen würden, wird jeden Sonntag in den untern Gängen des Gebäudes eine Messe gelesen. Die Soldaten haben dazu selbst für ihr Geld einen Altar und die heiligen Gefäße angeschafft. Ebenso ist es in dem Fort Vanves, wo die

militärischen Strafgefangenen selbst einen Altar hergerichtet und ausgeziert haben. Die Soldaten sind nie eifriger zur Messe gegangen als seit sie nicht mehr dazu gezwungen werden. Alles das geschieht mit der Genehmigung des Kriegsministers. Eben so achtet man aber auch die Freiheit der Soldaten, welche andern Cultен angehören. Jedes Jahr läßt man den Israeliten unter den Soldaten eine gewisse Zeit frei, zur religiösen Pflege von Seiten ihrer Rabbinen. Sie halten ihre Ostern ꝛc."

Das Dekret vom 17. Juni 1857, wodurch die Stelle eines Groß-Almosenier mit den ihm beigegebenen Geistlichen (la grande aumonerie) creirt wird, enthält zuerst das päpstliche Breve*), welches die kanonische Institution dazu ertheilt. Pius IX. sagt in diesem Breve: „Da unser geliebter Sohn in Christus, Napoleon III. Kaiser der Franzosen das Ansuchen an uns gestellt hat, wir möchten kraft unsrer apostolischen Autorität einen Groß-Aumonier oder Erzpriester der kaiserlichen Kapelle einsetzen, welcher insbesondere beauftragt wäre mit der Seelsorge des kaiserlichen Hauses und der zu demselben gehörenden Personen, wie dasselbe andern souveränen Fürsten von unsern Vorfahren, den römischen Päpsten bewilligt worden ist: so haben wir erachtet in Anbetracht der Frömmigkeit des durchlauchtigsten Kaisers und seiner Ergebenheit für den apostolischen Stuhl diesen seinen Wünschen willfahren zu sollen." (So damals im Jahre 1857 — und jetzt!) Das kaiserliche Dekret setzt dann fest: es soll ein Groß-Almosenier seyn, welchen der Kaiser aus der Zahl der französischen Erzbischöfe oder Bischöfe ernennt; diesem sollen ein Bischof als dessen Substitut und zwei Geistliche als Sekretäre beigegeben werden. Es sollen ferner angestellt werden um den Gottesdienst in den Tuilerien zu besorgen, zwölf Kapläne, acht Kleriker und acht andere Personen.

---

*) Das Breve ist außer dem Bulletin des lois, auch abgedruckt in l'Ami de la relig. 1857. T. 177. p. 588.

Die Stelle des Groß-Almoseniers ist von einem bedeutenden Einflusse in dem geistlichen Gebiete. Außer den Beziehungen desselben zu der Person des Kaisers und der Hofgeistlichkeit, ist er zugleich Vorstand des kaiserlichen Domkapitels von Saint-Denys und hat die Jurisdiktion über die Aumoniers der Marine so wie des Landheeres während der auswärtigen Feldzüge (in den Friedensgarnisonen stehen sie unter der Jurisdiktion des Ordinarius der Diöceſe). Man glaubte daher auch und es ging vielfach das Gerücht, diese Stelle sei für den Vetter des Kaisers, Lucian Bonaparte, Fürst von Canino bestimmt. Es geschah dieses aber nicht; es wird eine Aeußerung des geistlichen Napoleoniden selbst angeführt, des Inhaltes: eine Stelle dieser Art könne nicht von einem jungen Priester wie er, der erst sechs und zwanzig Jahre zähle und ohne Geschäftserfahrung sei, mit Nutzen verwaltet werden*). Die Stelle wurde bekanntlich dem Erzbischof von Paris, Cardinal Morlot, übertragen**)

Nachdem wir angeführt haben was unter der Regierung Louis Napoleons aus Staatsmitteln zum Besten kirchlicher Personen und Anstalten geschehen ist, so haben wir gleichsam als Rückseite der Medaille noch eine Maßregel zu erwähnen, welche als den Interessen der Wohlthätigkeitsanstalten und milden Stiftungen Gefahr bringend anzusehen ist. Zwar unterstehen die Hospitäler und ähnliche Anstalten in Frankreich lediglich nur der weltlichen Verwaltung, mit einziger Ausnahme der Fälle, wo mit Staatsgenehmigung bei Stiftungen die kirchliche Einwirkung ausbedungen worden ist***). Aber nach der ursprünglichen Stiftung der meisten dieser Anstalten und nach dem kirchlichen Rechte sollten die Kirchenbehörden Antheil an

*) Ami de la relig. 1857. T. 176. p. 138. 479.

**) Die Personalbesetzung der neu errichteten Grand'-Aumônerie. S. im Ami de la relig. 1858. T. 182. p. 690.

***) Gesetz vom 7. Aug. 1851 und kaiserl. Dekret vom 23. März 1852.

der Leitung und Verwaltung haben. Deswegen soll hier dieser Gegenstand berührt werden.

Wir meinen nämlich das Circular des Ministers des Innern und der öffentlichen Sicherheit, Espinasse, an die Präfekten vom Mai 1858 über die Umwandlung des Grundbesitzes der Hospitäler und andern milden Stiftungen in anzukaufende Staatsrenten. Das Circular des Ministers enthält folgende Erwägungen und Beschlüsse. Das Grundeigenthum der Wohlthätigkeitsanstalten (welches zusammen einen Werth von 500 Millionen Francs repräsentirt) wirft im Ganzen nur eine Rente von $2^1/_2$, ja oft nur von 2 Procenten ab. Das Bedürfniß der zu unterstützenden Armen und Kranken macht eine Vermehrung dieses Einkommens durchaus nothwendig. Diese läßt sich bewirken dadurch, daß die genannten Anstalten ihr Grundeigenthum verkaufen und dafür zinstragende französische Staatspapiere kaufen. Dadurch würden sich ihre Einkünfte beinahe verdoppeln. Die gewöhnlich gegen eine solche Maßregel erhobenen Einwendungen lassen sich widerlegen. Um nämlich dem mit der Zeit immer sinkenden Werthe des Geldes zu begegnen, hat man nur Sorge dafür zu tragen, daß ein Theil der jährlichen Geldrente, etwa $^1/_{10}$ capitalisirt wird. Wenn z. B. ein Grundeigenthum, das jetzt 2000 Fr. jährlich erträgt und damit nur etwa zwei Procenten seines Kapitalwerthes, für 100,000 Fr. verkauft wird, und wenn dann für diesen Betrag 3 procentige Staatsrenten zu dem Curse von 70 Proz. angekauft werden: so trägt dieses Kapital in Staatsrenten 4284 Fr. und nach Abzug eines Zehntels (428 Fr.) jährlich zur Capitalisirung, immer noch 3856 Fr., also fast das doppelte der früheren Bodenrente. Was aber den behaupteten nachtheiligen Einfluß auf künftige Wohlthäter jener Anstalten betrifft, welche ihre Vergabungen der größern Sicherheit und der festen Dauer solcher Anstalten wegen nur in Grundeigenthum machen wollten und durch diese Maßregel von ihrem

wohlthätigen Vorhaben abgeschreckt würden: so ließe sich dieses Bedenken dadurch heben, daß die Verwaltungen angewiesen würden, Grundeigenthum, welches von Stiftern unter der ausdrücklichen Bedingung einer Anstalt gegeben worden ist, daß es niemals veräußert und in eine Geldrente umgewandelt werden dürfe, von der jetzt beabsichtigten Conversion in Staatsrenten auszunehmen seien. Im Uebrigen aber und im Allgemeinen sollten die Präfekten die Verwaltungen der Hospitäler und andern milden Anstalten von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel zu überzeugen und zu dem Ankauf von Staatsrenten statt des zu verkaufenden Grundeigenthums zu bestimmen suchen. Der Minister kündigt dabei an, daß diejenigen Anstalten, welche von dieser Conversion ihres Vermögens keinen Gebrauch machen, an den Staatszuschüssen für Wohlthätigkeitsanstalten keinen Antheil zu hoffen hätten.

Unerachtet der sehr dringenden Empfehlung und strengen Anordnung des Ministers, fand diese Maßregel, welche allgemein ausgeführt einem der Staatskasse gemachten Anlehen von 500 Millionen Francs gleichgekommen wäre, überall den entschiedensten Widerspruch und Widerstand. Man führte dagegen folgende Gründe an: Grundeigenthum ist (was für solche Anstalten den größten Werth hat) der sicherste, ja fast allein sichere Besitz. Kapitale in Staatspapieren sind, abgesehen von großen politischen Katastrophen, der Zinsenreduktion und dem Sinken des Geldwerthes ausgesetzt. Das Kapitalisiren eines Theiles des jährlichen Einkommens schützt dagegen nicht, weil die Erfahrung lehrt, daß diese Kapitalisirung bei eintretenden finanziellen Verlegenheiten unterbleibt. Es tritt im Verlaufe der Zeit nicht bloß eine Verminderung des Geldwerthes ein, sondern auch eine Erhöhung des Werthes des Grundeigenthums, deren Vortheile den Anstalten durch die Rentenconversion entzogen werden. So z. B. ertrugen zwei Grundbesitzungen der Anstalt Charité zu Paris im Anfang des achtzehnten Jahr-

hunderts einen Pachtzins von 4281 Livres, welche jetzt 23,000 Fr. ertragen. In politischer und socialer Beziehung steht der Maßregel das Bedenken entgegen, daß das feste Eigenthum von Corporationen überhaupt damit bedroht wird. Wer gibt Bürgschaft dafür, daß man auf dem beschrittenen Wege nicht weiter fortgeht und auch das noch übrige Grundeigenthum der Gemeinden und Kirchenfabriken so mobilisirt*)?

Der allgemeine Widerstand gegen die Maßregel (welche übrigens von den Regierungen in Frankreich auch schon in früheren Jahren und zwar zum erstenmal von dem Finanzmanne Necker im Jahre 1780 auf die Bahn gebracht und theilweise ausgeführt worden war) bewirkte, daß die kaiserliche Regierung durch spätere Verfügungen des Ministerium des Innern jenes erste Circular des General L'Espinasse mehrfach modificirt hat und von der strengen Durchführung desselben abgestanden ist**).

---

*) Das Circular findet sich im Ami de la relig. vom 25. Mai 1858. Ebendaselbst 8. Juni 1858 gibt ein Aufsatz von Abbé Sisson die weitere Ausführung der oben angedeuteten Gegengründe.

**) Circulare des Ministers Delangle vom 14. August und 26. Okt. 1858. Ami de la relig. 1858. T. 181. p. 506. T. 182. p. 426.

XXIV.

Briefe eines alten Soldaten im Civilrock.

An den Diplomaten außer Dienſt.

Haag 16. Auguſt 1861.

Meine Brunnenkur habe ich heroiſch vollendet; nicht einen einzigen Tag hab' ich abgebrochen, und darum habe ich mir auch eine Belohnung dekretirt. Von Kiſſingen aus hab' ich mich an den Rhein begeben, bin auf dieſem ſtromabwärts gefahren, habe an verſchiedenen Punkten Haltſtationen gemacht und bin endlich hier eingerückt. So bin ich denn nun in dem königlichen Dorf, wohne wie vor zwanzig Jahren an der ſchönen Scheveninger-Straße, gar nicht weit von dem neuen königlichen Palaſt, der mir noch heute nicht beſſer gefällt als „het Buitenhof“ mit dem großen Platz, welchen die Seiten umſchließen. In dieſer alten Wohnung des Erbſtatthalters hat der franzöſiſche Imperator ſeine erſten Kinderjahre verlebt; jetzt zanken ſich darin die Generalſtaaten und die hohen Regierungscollegien des niederländiſchen Königreiches machen darin ihre Akten. Die Stadt hat ſich wenig verändert, ſie ſieht

noch immer aus, als ob ſie neu wäre und wahrlich, man denkt kaum noch daran, daß mehr als ein halbes Jahrhundert lang hier die Werkſtätte der europäiſchen Diplomatie geweſen iſt, welche die jämmerliche Kabinetspolitik des 18ten Jahrhunderts verarbeitete, und der franzöſiſchen Uebermacht gegenüber nur erbärmliche Allianzen gemacht hat, in welchen ein Jeder den Anderen betrog.

Mit dieſer geſchichtlichen Erinnerung mag ich mir nicht den Genuß meines Aufenthaltes an der Nordſee verderben, denn lieber ſehe ich Tagelang in das Meer, als nur eine halbe Stunde in die Memoiren von Lamberty. Ich gehe täglich hinaus an die See, denn auch jetzt noch werde ich des Anblickes nicht müde; wenn ich aber ſo über die weite Waſſerwüſte hinſchaue, wenn ich ein Segel bald lichthell, bald dunkel, bald hoch und bald nieder bemerke, wenn ich die Nation des Schiffes, deſſen Gattung und Größe beurtheile und deſſen Manöver erſpähe — ſo laß' ich oft mein Fernrohr ſinken, ſitze ſtill an der ſandigen Düne und verfolge meine Gedanken. Ich muß Dir ſie ausſprechen, dieſe Gedanken, denn hier iſt Niemand, dem ich ſie mittheilen könnte; wenn ich ſie für mich behalte, ſo quälen ſie mich, und darum ſollſt Du mich von dieſen Geiſtern erlöſen.

Iſt das Meer, das groß und weit vor mir liegt, nicht das deutſche genannt? und dieſer flache Strand, an welchem zu meinen Füßen die kleinen Brandungswellen aufrollen, iſt er nicht urſprünglich deutſches Land und liegt von hier aufwärts gen Oſten nicht die Küſte, die jetzt noch ein deutſche iſt? Von den Segeln, die ich in der See gehen ſehe, gehören viele nur deutſchen Fahrzeugen, und kommen ſie der Küſte näher, ſo kann ich auf ihrem Hintertheil wohl oft die Flagge einer deutſchen Handelsſtadt erkennen, aber niemals ſehe ich die Flagge der nationalen Geſammtheit. Die Deutſchen haben viele Schiffe, aber ſie haben keine Macht welche dieſe beſchützt;

nirgends iſt die Flagge der deutſchen Nation am Top des Hauptmaſtes aufgehißt; nicht einmal ein armſeliger Wimpel unſerer Farben weht vom Mittelmaſt eines Kutters oder von dem Maſt einer Schaluppe. Kein Bild am Gallion eines deutſchen Schiffes gibt uns die Erinnerung an frühere Thaten, und doch haben wir hiſtoriſche Erinnerungen, ſo groß als irgend ein anderes Volk. Schon im Mitteltalter haben deutſche Seeleute die fernſten Meere befahren und bewaffnete Schiffe deutſcher Handelsherren haben ſelbſt in den indiſchen Gewäſſern gefochten. Das Alles weißt Du viel beſſer als ich, aber auf eine bekannte Thatſache muß ich mich doch berufen. Denk' an die Hanſa; in allen Meeren hat ihre Flagge geweht und mehr als eines hat ſie beherrſcht. Sie hat alle andern Nationen vom nordiſchen Handel verdrängt; ihre Geſchütze haben ſiegreich gedonnert, als die engliſche Seemacht in ihrer Kindheit lag; noch in ihrem Verfall war ſie geachtet und noch im dreißigjährigen Kriege hat man um ihre Allianz ſich beworben. Dieſe Hanſa, zuerſt nur eine Verbindung der Seeſtädte, reichte am Rhein und an der Elbe weit in das Binnenland herauf und Köln und Braunſchweig waren „Quartierſtädte." Hätten die Leiter dieſes Vereines ſich zu einer höhern Idee erhoben, hätten ſie nicht immer nur eine Handelsverbindung darin geſehen, ſo hätten ſie ſich in die neuen Verhältniſſe gefunden; wäre die Hanſa ein nationales Inſtitut geweſen, ſo hätte die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Indien ihre innere Lebenskraft nicht gebrochen, ſo hätte Kaiſer Karl V. nicht die niederländiſchen Städte von ihr getrennt und ſie wäre in der neuen Aera des Handels geworden, was ſie in der alten geweſen. Die Hanſa hatte politiſche Macht, aber ſie war keine politiſche Macht; ſie hatte keine nationale Unterlage und darum zerfiel ſie.

Was die Vorfahren konnten, das ſollte unter veränderten Umſtänden den Nachkommen nicht unmöglich ſeyn. Wohl iſt Holland abgeriſſen, hat ſeinen beſondern Handel und ſeine beſondere Seemacht, wohl haben die Deutſchen nur noch eine

kleine Strecke von den Küſten ihres eigenen Meeres, wohl ſind der Kattegat, die Belte und der Sund nimmer im Beſitze der Deutſchen; die Skandinavier ſind Herren der Päſſe zur Oſtſee und wohl hat man noch im Jahr 1814 den Engländern die Heiligeninſel (Helgoland) überlaſſen und ſie ſteht in der Nordſee wie ein Wachtpoſten zur Blokade der Mündungen der Elbe und der Weſer. Aber dennoch fragen wir: haben die Deutſchen denn nimmermehr die Mittel zur Bildung einer Seemacht?

Die Frage iſt mit einem Worte beantwortet. Wenn wir nicht die Mittel hätten zur Bildung einer Seemacht, ſo hätten wir ſie auch nicht, um eine Handelsmarine zu ſchaffen. Bekanntlich aber iſt die deutſche Handelsmarine eine der größten in der Welt, an Schiffszahl und an Tonnengehalt größer als jene von Frankreich und entſchieden viel beſſer. Die deutſchen Schiffe ſind geſucht, ſie ſind gut gebaut, gut aufgetakelt, meiſtentheils gut geführt und ihre Zahl hat ſich ſeit dem Sturz des erſten franzöſiſchen Kaiſerreichs faſt unglaublich geſteigert; ein einziger Schiffsbaumeiſter von Bremen, er hieß Lange, hat dreihundert und meiſtentheils größere Seeſchiffe auf ſeinem Werfte in Fegeſak gebaut. Hätte dieſer Lange nicht eben ſo gut tüchtige Kriegsſchiffe herſtellen können? Daß wir das Material beſitzen, darüber kann kein Zweifel beſtehen; denn Frankreich und Holland beziehen ihr Holz zum Schiffbau zum großen Theil aus Deutſchland, wir haben Eiſen in Menge, das ſüdweſtliche Deutſchland erzeugt einen Hanf, der dem lombardiſchen nur wenig nachſteht; die Holländer kaufen ſolchen in Maſſe und wenn man Taue von Flachs bedarf, ſo liefern dieſen nicht nur die norddeutſchen Ebenen, ſondern auch die ſüddeutſchen Gebirge und zwar in vorzüglicher Güte. An Seeleuten fehlt es uns nicht. Gehe hin auf engliſche und amerikaniſche Schiffe: faſt auf allen wirſt Du deutſche Matroſen finden und ſie ſind meiſtens die beſten. „Engliſche und amerikaniſche Matroſen“, hat mir einmal ein engliſcher Seemann

gesagt, „fluchen während des Sturmes, die Deutschen arbeiten und fluchen erst, wenn Alles vorüber ist.“ Die Ostfriesen sind geborne Seeleute, des reichsten Bauern Sohn bekäme gar keine Frau, wenn er nicht einige Jahre zur See gewesen wäre, und wenn wir auch die Holsteiner nicht rechnen, so sind die Oldenburger als gute Matrosen gesucht. Auch die deutschen Seeleute von den Küsten des baltischen Meeres sind unendlich besser als die russischen, im Allgemeinen besser als die französischen und eben so gut als die Mehrzahl der englischen. Man schlägt sie viel zu niedrig an, denn in größern Verhältnissen der Schiffahrt würden sie bald zu den besten gehören. Selbst das deutsche Binnenland könnte gute Matrosen liefern, denn der Deutsche erträgt die See besser fast, als alle andern Nationen; dem Franzosen aber ist es gar nie wohl auf dem Meer. Auf der kurzen Ueberfahrt von Holland nach England, als bei heftigem Wind die See hohl ging, bemerkte ich an Bord einen Franzosen, dem die Sache gar nicht gefiel und halb zornig, halb klagend sagte er mir: Les Français ne sont pas faits pour la mer et la mer n'est pas faite pour les Français. Er hat Recht gehabt, dieser Franzose.

Wenden wir uns nach Süden, so finden wir die Verhältnisse nicht schlechter. Mit den Dalmatinern hat Venedig seine Siege erfochten und wenn die Küstenbewohner von Istrien und Dalmatien jetzt weniger als Seeleute geachtet werden, so geschieht das hauptsächlich, weil sie ihre Schiffahrt nur an den Küsten treiben und höchstens bis Triest gehen. Gewöhnt sie an lange Fahrten und sie werden so gut werden, als sie es jetzt schon sind auf österreichischen Kriegsschiffen. Wenn wir im Norden die Mündungen der Elbe, Weser, der Ems, wenn wir den Busen der Jahde und den Dollart besitzen, so liegen an der Adria die prachtvollen Hafen von Triest, Pola, Fiume, Zara, natürliche Stationen für den levantinischen Handel und Kriegshafen zum Schutze der Schiffahrt in der Adria und im Mittelmeer. Davon aber können

wir nicht reden, denn die öſterreichiſche Marine iſt nicht in der Welt für unſere Politiker; die Adria muß aufgegeben, wir müſſen vom Orient losgeriſſen werden, auf daß Deutſchland mächtig und groß werde — ſo will es der Nationalverein.

Nicht nur gewöhnliche Leute, ſondern auch ihr Diplomaten ſprecht mit einem wahren Aberglauben von der franzöſiſchen Seemacht. Ja die Franzoſen bauen viele und ſchöne Schiffe und ein altes Sprichwort der Engländer ſagt: das beſte Schiff ſei eine franzöſiſche Fregatte mit engliſcher Takelage und Bemannung. Nun, die Franzoſen könnten ihre Schiffe ſchon auftakeln wie die Engländer, wenn ſie die Leute dazu hätten, an dieſen aber fehlt es. Nur die Normannen ſind gute Seeleute; die Bretagner können ſich ſchwer an den großen Dienſt gewöhnen und ſie lieben nicht die Fahrten von „langem Cours"; die Provençalen aber ſind Fiſcher und Küſtenfahrer ſo ſchlecht wie die Italiener und Alle zuſammen können höchſtens 40,000 Matroſen ſtellen. Was ſoll man aber vollends von der ruſſiſchen Seemacht halten, welche acht Monate im Jahre ihre Schiffe abtakelt und die Matroſen in Urlaub ſchickt? Rußland wird wohl niemals eine Seemacht erſten Ranges werden, die franzöſiſche iſt es; ſie würde den Engländern wohl glänzende Gefechte liefern, aber ſie könnte den Seekrieg nicht nachhaltig führen. Alle andern Nationen, die Spanier, Portugieſen, Holländer, Dänen und Schweden haben doch Kriegsſchiffe; wir Deutſche aber haben, mit Ausnahme einiger preußiſchen, keinen Wimpel — denn die Oeſterreicher, wir haben es oben erwähnt, werden gar nicht gerechnet. Wenn wir Deutſche nun aber Küſten und Häfen, wenn wir Material und Leute, wenn wir eine große Handelsmarine und folglich in allen Welttheilen Intereſſen haben, welche des maritimen Schutzes bedürfen: warum haben wir keine Kriegsmacht zur See?

Warum? weil wir träg und erbärmlich ſind, und deßhalb die Jämmerlichkeit Derer nicht bewältigen, die unſere Schick-

ſale lenken. Sieh' alle Akten nach und Du findeſt kaum eine Spur, daß bei der „Reconſtruktion von Europa" die Vertreter der Deutſchen auch nur einen Gedanken hatten an die deutſche Seeſchiffahrt und deren Schutz; denn wie das berühmte jusqu' à la mer verſtanden wurde, das wiſſen wir ja. Hat doch ſelbſt Oeſterreich mit ſeinen großen Küſtenſtrichen ſich widerwärtige Beſchränkungen auflegen laſſen für die Bildung einer Kriegsflotte. In Wien hat man die ſouveränen Staaten und Städte in einen völkerrechtlichen Verein zuſammengewürfelt, und mit deren Soldaten hat man die Moſaik des Bundesheeres gemacht; warum hat man nicht an eine Kriegsflotte des Bundes gedacht? Man konnte freilich aus dem verſchriebenen Wienerpapier keine Schiffe zimmern, man konnte die Flotte nicht aus dem Waſſer hervorrufen, aber man konnte zu einer nationalen Anſtalt den Grund legen und wär' es am Ende auch nur durch den Gedanken geweſen. War die Idee einer Seemacht des deutſchen Bundes einmal ausgeſprochen, ſo war ſie anerkannt, ſie war in der Welt und folglich einer Entwicklung fähig, wie jede praktiſche Idee. Ich kann mich nicht an die Tiſche des Wiener-Congreſſes verſetzen, ich kann mir den Länderhandel nicht ſo recht vorſtellen, und aus dieſer Unfähigkeit geht wohl die Meinung hervor, daß man mit gutem Willen wohl etwas Poſitives zu ſchaffen vermocht hätte. Den Seeſtaaten konnte man doch wohl Contingente zur Bundesflotte nach einem billigen Verhältniß der Größe ihrer Schiffahrt, der Ausdehnung ihrer Küſten, der Bevölkerung u. ſ. w. beſtimmen, man konnte den Binnenſtaaten eine beſondere Matrikel feſtſetzen und die Reviſion der Contingente und der Matrikel nach den Aenderungen in dem Stand der Schiffahrt vorbehalten. Nach dem zweiten Pariſer-Frieden konnte man einige Dutzend Millionen von den franzöſiſchen Contributionsgeldern zur Gründung von Marine-Anſtalten und zur Befeſtigung der Küſten ausſcheiden; ſolche Anſtalten wären in das Verhältniß der Bundesfeſtungen getreten und dieſe wären den-

noch gebaut worden. Der eigentliche Kern der deutschen Seemacht wäre Bundesanstalt geworden; die Contingente hätten an diesen Kern sich angeschlossen und um die Souverainetäts-Empfindlichkeiten zu schonen, hätte man die drei Geschwader der Ostsee, des deutschen und des adriatischen Meeres wie die Corps der Bundesarmee behandeln können.

Die hohen Mächte waren damals immer nur auf die Erhaltung des Friedens bedacht; sie wußten recht gut, daß der Friede nur durch die Kraft der Vertheidigung gewahrt wird; deßhalb haben sie die Bundesfestungen im Binnenland beschlossen, aber die Vertheidigung der deutschen Küsten und Häfen haben sie nicht vorgesehen. Man hat damals immer nur an französische Angriffe gedacht, und die Franzosen hatten keine Kriegsflotte mehr. Die Engländer waren unbestrittene Herren der Meere und sie waren unsere guten Freunde. Man erinnerte sich nicht, daß Rußland, Schweden, Dänemark u. s. f. Kriegsschiffe hatten; man vergaß, daß Frankreich alle Kräfte aufwenden würde, um wieder eine Seemacht zu schaffen und man gab sich vielleicht der eitlen Meinung hin, daß die Engländer unseren überseeischen Handel beschützen würden. Dieser war damals freilich sehr unbedeutend, wenn man ihn mit dem heutigen vergleicht; aber war es nicht Wunsch und die Hoffnung der Mächte, war es nicht das Endziel des europäischen Friedens, daß Industrie, Handel und Schiffahrt sich entwickeln sollten? Du sagst: hintendrein habe man gut reden; Niemand habe die Bedeutung der deutschen Schiffahrt vorausgesehen, wie solche in sechs und vierzig Jahren des Friedens sich entwickelt habe! Ich lasse Dich nicht los mit diesem Bekenntniß: wollt ihr Diplomaten die Vorsehung spielen, so müßt ihr nicht leben von dem einen Tag zu dem anderen. Für alle Nationen hat man vorgesehen, nur nicht für die deutsche — diese Thatsache steht nun einmal unerschütterlich fest.

Mit größerem Recht entgegnest Du mir: wenn bei dem

Abschluß der Pariser-Frieden und bei den Verhandlungen des Wiener Congresses die Vertreter der deutschen Mächte auch wirklich die Voraussicht höherer Wesen gehabt hätten, so wäre die Ausführung jenes Gedankens, so wäre die Gründung einer Seemacht des Bundes doch immer wenigstens in der bezeichneten Ausdehnung nicht möglich gewesen, weil Ost- und Westpreußen, weil Istrien und Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich in den Bund nicht aufgenommen worden waren. Eigentlich, mein Freund, gestehst Du damit zu, was Du früher sehr eifrig geläugnet: Du gestehst zu, daß die Weisheit des Wiener-Congresses ein unnatürliches Verhältniß geschaffen, daß sie einen politischen Körper gemacht, ihm aber die Organe versagt hat, welche dem selbstständigen Leben nothwendig sind. Aber wenn ich mich auch damit versöhne, so muß ich doch fragen: wurde nicht Friaul und das Gebiet von Triest, wurde nicht Holstein und Pommern und Mecklenburg dem deutschen Bunde einverleibt, gehören demnach zum Bundesland nicht auch Küsten an den inneren Meeren? Wären diese und die Küsten der Nordsee, wären die Mündungen der deutschen Flüsse, der Oder, der Trave, der Eider, der Elbe, der Weser und der Ems, wären die Häfen von Anclam, Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel und Flensburg an der Ostsee, wären die Plätze von Hamburg, Bremen und Emden an dem deutschen, wären Triest, Fiume, Zara an dem adriatischen Meere nicht des Bundesschutzes würdig und bedürftig gewesen? Waren diese Küstenländer, diese Häfen, diese Handelsplätze so ganz ohne Bedeutung und Mittel?

Hebe mir, ich bitte Dich, nicht die Schwierigkeiten hervor, welche die Eifersucht der großen und die Kantonspolitik der kleinen Staaten jeder nationalen Anstalt entgegen geworfen haben. Ich kenne die Kläglichkeiten, aber ich weiß auch, wie die große Politik sich derselben bedient hat. Es wäre damals so schwer nicht gewesen das deutsche Sonderwesen zu brechen, aber man hat es gebraucht, und darum hat man es gehät-

ſchelt und groß gezogen. Die deutſche Nation hat nach den Befreiungskriegen die Geſtaltung ihres Vaterlandes gehofft, ſie hat dieſer Hoffnung ſchwere Opfer gebracht und ſie war bereit, deren wo nöthig noch andere zu bringen; dieſer Wille wäre hinreichend geweſen, um alle Schwierigkeiten im Innern und alle Hinderniſſe von Außen zu beſiegen, aber man hat es nicht verſtanden, ſich auf den Willen der Nation zu ſtützen. Man anerkannte keine deutſche Nation als Geſammtheit und darum wußte man nichts von ihrem Willen. Die Völker hat man nur angerufen, als es galt für Befreiung von fremdem Druck und faſt mehr noch für die Herſtellung der Dynaſtien zu bluten. Es iſt unnöthig, daß man ſich erhitze; was hat man hoffen können von Friedens- und andern Congreſſen, welche dem ſüdweſtlichen Deutſchland ſeine jetzigen Grenzen beſtimmt haben?

In den Jahren des Friedens hat England ſeine Seemacht nicht verringert, Frankreich hat dieſelbe neu gebildet, Rußland hat ungeheure Summen auf die Herſtellung einer Flotte verwendet und auch die kleinern Staaten, Sardinien und Neapel, Holland, Schweden und Dänemark haben je nach ihren Kräften daſſelbe gethan; Oeſterreich, gebunden und gehemmt, hat wenigſtens einen Anfang gemacht — aber im übrigen Deutſchland hat man dafür auch nicht einmal einen Gedanken gehabt und darum haben andere Nationen uns wahrlich nicht geachtet. Im Jahre 1828 hab' ich, damals noch ein junger Menſch, die holländiſchen Marineanſtalten geſehen. In Amſterdam lag ein Linienſchiff vollendet auf dem Werft, es hieß Hercules, war auf 85 Kanonen gebohrt und ſollte nächſtens vom Stapel gelaſſen und bemaſtet werden. Die Conſtruktion dieſes Schiffsrumpfs gedachte ich mir nun ſo recht mit Muſe zu beſehen; aber, wie andere Fremde, ſo wies die Wache auch mich ohne alle Umſtände aus dem Schoppen zurück. Als ich da ſo herumſtand, kam ein wohlbeleibter Herr daher, in einem

langen zugeknöpften Ueberrock, einer Mütze mit breiter Goldborte auf dem Kopf und einer langen thönernen Pfeife im Mund, und die Wachen präsentirten. Dieser Mann fragte mich in französischer Sprache recht freundlich, was ich eigentlich wünsche? ich sagte ihm, daß ich gerne in den Hercules hereinsteigen möchte; er fragte mich darauf, ob ich ein Franzose sei, und als ich ihm angab, ich sei ein Deutscher, da meinte er, ich könnte schon hereinsteigen, einem Franzosen hätte er es nicht erlaubt, und der Wache rief er ganz lustig zu: „laß ihn nur gehen!“ Der Mann war der Commandant des Werftes von Amsterdam, ich glaube ein Admiral; er erlaubte mir dann, alle Einzelheiten des Werftes zu sehen, mein Reisegefährte war entzückt über die Freundlichkeit — ich aber kam den ganzen Tag nicht aus dem Aerger; denn in dieser Freundlichkeit lag doch für die Deutschen ein rechter Hohn von dem dicken Admiral. Einige Jahre später habe ich mehrere französische Häfen mit ihren Anstalten, mit den Massen ihres Materiales gesehen; ich habe gesehen, wie diese französische Marine wie aus dem Wasser wuchs und wie die Ingenieurs jeglicher Art beschäftigt waren, um Bassins und Doggs zu bauen, um Häfen und Rheden zu befestigen, um ein System der Beleuchtung und der Befestigung der französischen Küsten auszuführen. Die Masse des Kriegsmateriales in den Waffenplätzen des französischen Binnenlandes, selbst in jenen an unsern Grenzen, hat mich nicht angefochten, denn ich wußte, daß das Kriegsmaterial in Deutschland wohl eben so groß wäre, wenn man es sammeln und vereinigen könnte; aber daß unsere Handelshäfen und unsere Küsten blutt und bloß liegen, daß wir auch nicht ein einziges Kriegsschiff auf dem Wasser haben, daß wir mit allen unsern Mitteln so bettelhaft neben dem Franzosen stehen, das hat mich betrübt und ich darf wohl sagen, es hat mich ergrimmt.

Als der preußische Zollverein gestiftet wurde, da hatte sich die deutsche Schiffahrt schon zu großer Bedeutung erhoben;

im Jahr 1837 umfaßte dieſer Verein ſchon eine Bevölkerung von 26 Millionen und mit Tauſenden habe ich damals gehofft, daß hier ſich eine deutſche Handelsmacht bilde, welche ſich die Mittel ſchaffen werde, um ihre Küſten und Häfen zu ſchützen, die deutſchen Intereſſen in allen Meeren und in den Häfen fremder Nationen beſſer als durch lahme Conſuln zu wahren. Ich dachte mir dieſen Verein als eine moderne Hanſa und ich meinte, dieſe müſſe eine Anſtalt der deutſchen Nation werden — es war der Traum einer patriotiſchen Empfindung. Oeſterreich blieb von dem Verein ausgeſchloſſen und im Norden von Deutſchland waren gerade diejenigen Staaten nicht beigetreten, welcher außer Preußen im Beſitze der Küſten ſind und welche die große deutſche Schiffahrt betreiben. Der Verein war eben nur wieder ein Verein der einzelnen Staaten, zuerſt aus einem fiscaliſchen Intereſſe entſtanden und nachher ausgedehnt zu einem unvollkommenen Handelsverein. Die Niederreißung innerer Zollſchranken und das Syſtem der Schutzzölle konnte einheimiſche Induſtrie ſchaffen. Der Zollverein konnte Handel und Schiffahrt heben, er konnte viel Gutes bewirken, aber eine Macht konnte er nicht werden, denn er iſt kein nationaler Verein.

Wer vor dem Jahr 1848 an eine deutſche Kriegsmarine gedacht und den Gedanken ausgeſprochen hätte, den hätte man für reif zum Eintritt in ein beliebiges Irrenhaus erachtet; aber in dem Sturmjahr erhob ſich dieſer Gedanke mit Macht und war er auch künſtlich unter die Menſchen gebracht, ſo hat die Nation ihn aufgefaßt und die Flottenbegeiſterung war immerdar der Ausdruck einer wahren nationalen Empfindung. Daß man mit kleinen Beiträgen von Privaten, daß man mit dem Schmuck von Damen und mit ähnlichen Spenden keine Kriegsſchiffe bauen und ausrüſten könne, das haben nur die blinden Enthuſiaſten nicht begriffen, aber dieſe Sammlungen haben die Idee verbreitet und haben ſie den Deutſchen lieb gemacht. Es war freilich ganz komiſch anzuhören, als die

Enthusiasten am Oberrhein Kanonenboote bauen, sie rheinabwärts, also durch Holland in die See, und längs der Dünen bis zur Mündung der Elbe bringen wollten und vielleicht gar noch daran dachten, die Spitze von Jütland zu umfahren. Solcher Lächerlichkeiten hat man damals viele gehört, und wir mögen auch darüber lachen; aber sie sollen uns darum jetzt nicht hindern, das Ehrenhafte jener Bewegung zu erkennen. Die Anfänge der deutschen Flotte sind, wie alle Anfänge, kümmerlich gewesen; es mag viel Unfug dabei vorgekommen seyn, aber bei gutem Willen hätte sich schon etwas aus diesen Anfängen entwickelt. Die meisten Mittelstaaten im südlichen Deutschland hätten freudig die matrikelmäßigen Beiträge geleistet; selbst Oesterreich wollte sie als eine Bundesanstalt erhalten; Hannover und Oldenburg haben in derselben ein eigenes Interesse erkannt; aber das Alles hat nichts geholfen — eine plumpe Reaktion hat die Anfänge einer deutschen Vertheidigungsanstalt zerstört, der Bundestag hat den Verkauf der Schiffe und alles Materials verfügt und ein ehrlicher Mann hat sich zu diesem Geschäft hergegeben, weil er in seiner kleinstaatlichen Auffassung nicht wußte, daß er ein gehässiges Geschäft übernahm und weil er nicht fühlte, daß dieses die Vertreter der Nation in Mißachtung bringen mußte.

Als Hannover und Oldenburg dem Zollverein beigetreten waren, da hatte er Küsten an der Nordsee und nun schien man die Nothwendigkeit einer maritimen Waffenmacht zu empfinden. Auch Preußen fing nun an, größere Kriegsfahrzeuge zu bauen. Preußen hatte keinen Punkt an der Nordsee, Preußen könnte in der Ostsee förmlich eingesperrt werden und darum erwarb es den Meerbusen der Jahde. Preußen wollte eben nur eine preußische Marine machen und es will nicht, daß der Bund oder daß doch der Zollverein dafür eintrete. Allerdings gehören die drei freien Seestädte noch immer nicht zu dem letztern, allerdings stehen wichtige Bedenken ihrem Ein-

tritt entgegen; aber wäre der Zollverein eine nationale Anstalt, so wären dieſe Bedenken längſt ſchon überwunden.

Jetzt hat wieder eine Bewegung für die deutſche Flotte begonnen, und es wäre dieſe nicht die ſchlechteſte Handlung des Nationalvereins, wenn er hier nicht wieder nur eine preußiſche Marine bilden, alſo immer nur wieder Preußen an die Stelle von Deutſchland ſchieben wollte. Der preußiſche Marineminiſter weiß wohl ſehr gut, daß man mit 105 Thalern keine Fregatte bauen und ſeefertig machen kann; wenn er aber erklärt hat, daß er die Beiträge annehmen werde, ſo hat er daran ganz klug gethan; denn wer einen Groſchen zu der Anſtalt beiſteuert, dem wird ſie lieb, und das Volk gewöhnt ſich, in Preußen die deutſche Seemacht zu ſehen. So ſind nun einmal die Menſchen. Ich würde es loben, wenn man jetzt Beiträge ſammelte für eine deutſche und nicht bloß für eine preußiſche Flotte; ich würde mich freuen, wenn es dahin käme, daß der Reiche und der Arme es für eine Schande hielten, nicht beigeſteuert zu haben. Ich meine keineswegs, daß man mit dieſen Beiträgen auch nur ein größeres Kriegsſchiff oder auch nur eine gewiſſe Anzahl tüchtiger Kanonengoeletten bauen und ausrüſten könnte; aber ich weiß, daß durch ſolche Sammlung die Idee in die Völker käme, daß die öffentliche Meinung ſie erfaßte, daß man dieſer am Ende nicht widerſtehen könnte und daß man dann eben doch andere Mittel beibringen müßte, um etwas Ordentliches zu ſchaffen.

Warum nicht nur den Seeſtädten, ſondern auch dem deutſchen Binnenland bis hinauf zu den Alpen eine Seemacht nothwendig ſei und wie man eine ſolche bilden könnte — das will ich in den nächſten Tagen Dir ſchreiben.

Dein Freund
N. N.

XXV.

Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.

III. Verhalten der Geſetzgebung und Staatsverwaltung in einzelnen kirchlichen Angelegenheiten: Sonntagsfeier; Provincial-Concilien; geiſtliche Congregationen und Klöſter.

Indem wir dem Verhältniß der napoleoniſchen Regierung zu den kirchlichen Anſtalten, Vorgängen und dem Klerus überhaupt weiter nachgehen, ſtoßen wir zunächſt auf die Frage von der Sonntagsfeier.

Die beſſere Feier der Sonn- und Feſttage wurde durch ein Circular des Miniſters des Innern an die Präfekten vom 15. Dec. 1851 anempfohlen. Es wird darin geſagt: ſeit mehreren Jahren habe die Regierung dahin gewirkt, daß die öffentlichen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen eingeſtellt würden; aber ohne den gewünſchten Erfolg, und zwar trage die Gleichgültigkeit oder Schwäche der Agenten der Regierung in Vollziehung der ihnen zugegangenen Weiſungen einen großen Theil der Schuld davon. Die Ruhe des Sonntags ſei aber nöthig zur körperlichen Erholung und zur geiſtigen Erhebung. Auch entſchädigten ſich die Arbeiter, die den Sonn-

tag nicht hielten, durch die leidige Gewohnheit, an einem andern Wochentag die Arbeit auszusetzen. Die Regierung beabsichtige nicht dem einzelnen Bürger wegen der Sonntagsfeier einen Zwang aufzuerlegen, es sei dieß Sache des Gewissens eines jeden; aber die Staatsbehörden, die Administration habe jedenfalls die Pflicht mit dem Beispiele der Achtung der richtigen Grundsätze voranzugehen. In Folge dessen wird dann in dem Circular den Präfekten die Weisung gegeben: sie sollten, so viel dieß von den Behörden abhinge, die öffentlichen Arbeiten an Sonntagen und Feiertagen einstellen lassen. Sie sollten deßwegen in alle Verträge über öffentliche Arbeiten, welche auf Rechnung der Gemeinden und der Departements unternommen werden, jedesmal eine eigene Bestimmung aufnehmen lassen, wodurch die Accordanten sich verbindlich machen, an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten zu lassen. Eben so sollten die Präfekten die bestehenden Verordnungen der Gemeindepolizei über die Schließung der Schenken während des sonntäglichen Gottesdienstes, so wie das Verbot des lauten Singens und Lärmens zu dieser Zeit, „mit einer weisen Klugheit und einem aufgeklärten Eifer" überwachen, um die in dieser Beziehung häufig vorkommenden Scandale so viel als möglich zu vermindern.

Es ist dieses Circular allerdings ein Zeichen, daß die kaiserliche Regierung Etwas für die bessere Feier des Sonntages thun wollte. Aber wie wenig ist dieß! Nach den von der Regierung in religiösen und kirchlichen Dingen angenommenen Grundsätzen hätte man mehr erwarten sollen. Aber das hier zu bekämpfende Uebel ist in Frankreich so allgemein und durch die Länge der Zeit so eingewurzelt, daß es der Regierung vielleicht nicht ausführbar oder sonst nicht rathsam schien, weiter zu gehen als die vorhergehenden Regierungen. Die Ausführung des Ministerial-Circulares von 1851 hängt der Natur der Sache nach viel von dem größern oder geringern Eifer der Lokalbeamten ab. Daß es an solchen nicht

fehlt, welche ſich dieſen Gegenſtand angelegen ſeyn laſſen, ſieht man an den Erlaſſen einzelner Präfekten, welche zu größerer Oeffentlichkeit kamen*).

Aber es wurde nach dem durch jenes Circular gegebenen Anſtoße nicht ohne Erfolg, auch durch den Eifer von Privatperſonen auf die beſſere Haltung des Sonntags hingewirkt. Es bildete ſich zu Paris ein eigener frommer Verein zu dieſem Zwecke (Oeuvre de la sanctification du dimanche) mit einem eigenen periodiſchen Blatte (L'Observateur du dimanche). Schon im Jahre 1858 zählte dieſer Verein 5000 Mitglieder. Das Schließen der Kaufläden am Sonntag während des Gottesdienſtes nimmt zu. In einem gewiſſen Quartiere der Stadt war vor ſechs Jahren ein Herr Dupin (in der Straße St. Honoré) der einzige Kaufmann der ſeinen Laden ſchloß, jetzt ſchließt die Mehrzahl der dortigen Kaufleute ihre Läden**).

Ueber die Provincialconcilien und das Verhalten der Regierung zu denſelben iſt Folgendes zu bemerken. Nachdem ſeit dem durch Veranſtaltung Napoleons I. zuſammen berufenen Nationalconcil keine ſolche kirchliche Verſammlung mehr ſtattgefunden hatte, ſo gab der Erzbiſchof von Paris in einem auf den Tag Maria Geburt 1849 erlaſſenen Hirtenbrief ſeinen Entſchluß kund, daß er ein Concil ſeiner Kirchenprovinz halten wolle. Daſſelbe trat den 17. September desſelben Jahres zuſammen. Dieſem Pariſer Concile folgte gleich darauf der Zuſammentritt der Provincialconcilien von Soiſſons am 1. Oktober, von Rennes den 11. November, von Avignon den 8. December, zu welchen ſpäter noch andere kamen. Nach dem Staatskirchenrecht der alten Monarchie galt es als Geſetz, daß ſich kein Concil ohne beſondere Erlaubniß der Staatsre-

*) Ami de la relig. 1853. Tom. 180. p. 262. 1856. Tom. 174. p. 689.

**) Ebendaſ. p. 450.

gierung verſammeln dürfte. Derſelbe Grundſatz wurde in die organiſchen Artikel vom Jahr 1801 aufgenommen, von denen Art. 4 beſagt: „Kein National- oder Metropolitan-Concil, keine Diöceſan-Synode, keine andere berathende Verſammlung kann ſtattfinden ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung“*). Die Erzbiſchöfe jedoch, welche die oben angeführten Provincial-Concile beriefen, verlangten, auf officiellem Wege wenigſtens, keine Erlaubniß dazu von der Regierung. Sie hatten Gründe zu dieſer Verfahrungsweiſe theils in derjenigen Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche, zu deren Aufhebung und Beſchränkung durch die weltliche Gewalt die Kirche ſelbſt niemals eine ausdrückliche Zuſtimmung gegeben hatte, theils in dem Geiſte und in den Beſtimmungen der neuen Verfaſſung von 1848, welche (Art. 7) die Freiheit der Religionen auf's neue als Grundſatz ausſpricht. Dieſe Anſicht der Erzbiſchöfe findet ſich angedeutet in dem Hirtenbriefe an den Klerus und die Gläubigen mit der Anzeige des Conciles von Seiten des Erzbiſchofs von Paris vom 8. September 1849 und mehr noch in der Zuſchrift nach dem Schluſſe des Pariſer Concils an den Klerus und die Gläubigen der Kirchenprovinz**). Dabei unterließ man aber doch von kirchlicher Seite eine feierliche, Aufſehen erregende Eröffnung dieſer kirchlichen Verſammlungen. In jenem erſtern Aktenſtücke ſagt der Erzbiſchof:

„Wir haben ſeit einiger Zeit begonnen und ſetzen mit aller Kraft fort ein heiliges Unternehmen; und wir hoffen mit Gottes

---

*) Die Begründung dieſes Artikels findet ſich außer in den übrigen Berichten und Reden Portalis' zu dieſen organiſchen Artikeln, dem Geſetze vom 18. Germinal Jahr X, beſonders noch in einem eigenen Berichte an den erſten Conſul, welches Aktenſtück erſt 1845 bekannt gemacht wurde in der damals von Friedr. Portalis herausgegebenen Sammlung: „Discours, rapports et travaux inédits sur le Concordat de 1801. p. 175.

**) Das letztere Aktenſtück findet ſich in Champeaux Bulletin des lois civiles et ecclésiastiques. 1849. Livrais. 11. p. 321.

Willen es zu einem guten Ziele zu führen. In einigen Tagen wird das Concil unſrer Kirchenprovinz Paris in dem Seminar St. Sulpiz zuſammentreten. Wir ſetzen uns auf dieſe Weiſe in Beſitz einer der heilſamſten Freiheiten der Kirche. Gott, der über ſeine Kirche wacht, ſcheint Alles ſo geordnet zu haben, daß es möglich wird dieſes wirkſame Mittel anzuwenden in den Kämpfen, welche die Kirche jetzt bedrängen und in der nächſten Zukunft noch bedrängen werden. Wir wenden uns daher an unſre Prieſter und an alle heiligen Seelen, welche im Verborgenen leben, und bitten ſie um den Beiſtand ihres Gebetes. Obgleich wir Nichts im Geheimen thun, ſo haben wir es doch nicht der Klugheit angemeſſen gehalten, unſrer heiligen Verſammlung ſogleich für das erſte Mal einen äußern Glanz beizugeben. Wir haben deßwegen bis jetzt keine öffentliche Bekanntmachung ergehen laſſen."

Die Regierung that keine Einſprache gegen die wirkliche Abhaltung der Concilien ohne vorher nachgeſuchte Staatsgenehmigung. Aber den 16. September 1849, am Tage vor der wirklichen Eröffnung des Pariſer Concils wurde folgendes Decret gegeben:

„Der Präſident der Republik, nach Anſicht des Art. 1 und 16 des Concordates vom 26. Meſſidor Jahr IX, nach Anſicht des Art. 4 des organiſchen Geſetzes vom 18. Germinal Jahr X, auf den Bericht des Miniſters des Ackerbaues und Handels, der interimiſtiſch mit dem Portefeuille des öffentlichen Unterrichtes und des Cultus betraut iſt, und nach geſchehener Berathung in dem Miniſter-Rathe decretirt: Es ſind und bleiben autoriſirt während 1849 die Metroplitan-Concile und Diöceſan-Synoden, welche die Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu halten für nöthig erachten zur Reglung der Geſchäfte, welche im geiſtlichen Gebiete die Ausübung des Cultus und die innere Disciplin des Klerus betreffen. Art. 2 der Miniſter des öffentlichen Unterrichtes und der Culte iſt mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt."

Der Standpunkt, welchen die Regierung bei dieſer Angelegenheit einnahm und ihre Anſchauungsweiſe erhellt aus

dem Berichte des interimiſtiſchen Miniſters des Unterrichtes und Cultus, Lanjuinais, an den Präſidenten Louis Napoleon, welchen wir hier folgen laſſen:

„Mehrere Prälaten haben das Verlangen geäußert, welches ſie oft aber vergeblich unter den vorhergehenden Regierungen ausgeſprochen hatten, ſich in Metropolitan-Concilien zu verſammeln, um ſich dort mit verſchiedenen Fragen zu beſchäftigen, welche in dem geiſtlichen Gebiete die Ausübung des Cultus und die innere Disciplin des Klerus berühren.

„Dieſes Verlangen findet eine natürliche Rechtfertigung in der neuen Lage Frankreichs. Nach den Erſchütterungen, welche die geſellſchaftliche Ordnung erfahren hat, nach der Weihe der neuen in der Conſtitution ausgeſprochenen Rechte und Pflichten, begreift man wohl, daß die Erzbiſchöfe das Bedürfniß fühlten, ihre Suffragan-Biſchöfe um ſich zu verſammeln, um in Gemeinſchaft mit ihnen die Maaßregeln feſtzuſetzen, welche durch die gute Leitung des Klerus und durch ihre Sorge für die geiſtliche Verwaltung ihres Hirtenamtes geboten werden.

„Die Staatsgewalt konnte ſich nur mit dieſem Gedanken vereinigen: ſie mußte ohne alle Beunruhigung Verſammlungen zuſammentreten ſehen, welche eine Inſtitution des katholiſchen Cultus ſind und welche ihrem Weſen nach dem freiſinnigen Geiſte unſrer Verfaſſung ganz entſprechen. So wurde denn eine volle Zuſtimmung dazu gegeben.

„Aber während meiner interimiſtiſchen Führung des Miniſteriums der Culte hatte ich mir doch im Intereſſe der erhaltenden Formen unſers öffentlichen Rechtes die Frage zu ſtellen, ob dieſe Zuſtimmung von Seiten des Staates nicht in mehr ausdrücklicher Weiſe gefaßt ſeyn ſollte. In dieſer Beziehung ſchien mir der 4. Art. des Geſetzes vom 18. Germinal Jahr X., welcher ausſpricht, daß „kein National- oder Metropolitan-Concil, keine Diöceſan-Synode, keine berathende Verſammlung ſtatt finden ſoll ohne die ausdrückliche Erlaubniß der Regierung" — ſchien mir alſo dieſer 4. Art. zu fordern, daß die Verſammlungen um die es ſich hier handelt, um einen hinreichenden Charakter von Legalität zu haben, als Gegenſtand

einer förmlichen Genehmigung vermittelst eines Dekretes von Seiten des Präsidenten der Republik angesehen werden müßten. Dieses ist der Zweck des Entwurfes, den ich die Ehre habe Ihnen, Herr Präsident, zu unterbreiten.

„Die Zeit ist ohne Zweifel nicht mehr weit entfernt, wo die Regierung in jenem Geiste wahrer Freiheit, welcher ihren eignen Gefühlen so wie den Grundsätzen unsrer Constitution entspricht, das Ganze unsrer religiösen Gesetzgebung einer Prüfung wird unterwerfen und eine Revision derselben vornehmen können, insbesondre die Bestimmungen des organischen Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X. Für jetzt beschränkt sie sich darauf die Vollziehung dieses Gesetzes zu sichern."

Die Staatsgenehmigung für Concile und Synoden wurde in derselben Weise wie für das Jahr 1849 gegegeben für das Jahr 1850 durch Dekret vom 22. Mai d. Js. und für 1853 durch Dekret vom 8. Januar d. Js.

Um dasjenige, was über geistliche Genossenschaften und Klosterwesen in der Zeit von 1848 bis jetzt von uns hier zu sagen ist, gehörig aufzufassen und zu beurtheilen, müssen wir einen kurzen Rückblick auf frühere Perioden und auf die im Jahre 1848 entstandene Gesetzgebung werfen.

In der ersten französischen Revolution wurden alle Klöster aufgehoben und die ewigen Gelübde durch Staatsgesetze verboten (1790 und 1792). In dem unter dem Consulate abgeschlossenen Concordate mit dem päpstlichen Stuhle werden daher klösterliche Institute und geistliche Genossenschaften nirgends genannt. Ungeachtet dessen hatten sich aber doch einige solcher Genossenschaften während der Revolutionsstürme erhalten und traten jetzt mit der wiederkehrenden Ruhe und Ordnung wieder auf. Ein Dekret des Kaisers vom 3. Messidor Jahr XII hob zwar mit Rücksicht auf jene Gesetze einige solcher Anstalten als nicht erlaubt auf, milderte aber dennoch die bestehende Gesetzgebung in soferne, als das Dekret aussprach: geistliche Ge-

noſſenſchaften von Männern und Frauen dürften ſich nicht bilden ohne Genehmigung der Regierung. Das Staatsverbot der ewigen Gelübde wurde zwar damit nicht aufgehoben (es blieb vielmehr fortwährend in Kraft), wohl aber das unbedingte Verbot von geiſtlichen Genoſſenſchaften überhaupt. Auch ließ das angeführte kaiſerliche Dekret die Barmherzigen Schweſtern und ähnliche weibliche Congregationen beſtehen; außerdem erhielten aber drei Congregationen von Männern die Autoriſation von Seiten der Regierung, nämlich die Lazariſten, die fremden Miſſionäre, die Miſſionäre vom hl. Geiſt.

Zu dieſen drei Männer-Congregationen kamen nach dem Sturze des Kaiſerreiches zur Zeit der erſten Reſtauration die Schulbrüder, welchen durch Ordonnanz (28. Oktbr. 1816) der Unterricht in den Volksſchulen geſtattet wurde, und die Congregation von St. Sulpiz. Sonſt ſind aus der Periode der Bourbonen bis zu dem Jahre 1830 noch hervorzuheben zwei Geſetze (18. Febr. 1817 und 24. Mai 1825). Durch das erſtere wird feſtgeſetzt; daß die Staatsgenehmigung für geiſtliche Congregationen nicht durch Dekret, ſondern nur durch ein Geſetz zu ertheilen ſei (offenbar um die Vermehrung von Congregationen und Klöſtern zu erſchweren); durch das zweite Geſetz wurden über die Art der Genehmigung der Frauen-Congregationen und deren Beſtehen nähere Normen gegeben. Namentlich iſt darin feſtgeſetzt, daß jede Theilnehmerin an einer Frauen-Congregation Eigenthum und Dispoſition über ihr Vermögen behalte, nicht aber zu Gunſten der Congregation, der ſie angehöre, verfügen dürfe.

In der Zeit zwiſchen den zwei Revolutionen von 1830 und 1848 erhielt dieſe Geſetzgebung keinen Zuſatz noch eine Abänderung von Erheblichkeit; nur wurde die Erwerbung von Gütern durch geiſtliche Anſtalten noch weitern erſchwerenden Bedingungen unterworfen (Ordonnanz vom 14. Januar 1831), um jedem möglichen Mißbrauche zu begegnen. Der damalige

Cultusminiſter, jetzt Senator Barthe, welcher bei den weiter unten anzuführenden Verhandlungen im Senat über die geiſtlichen Congregationen eine ſehr bemerkenswerthe Rede zu deren Gunſten hielt, bemerkt: man ſei in dieſer auf ſeinen Antrag gegebenen Ordonnanz ſo weit in den Beſchränkungen gegangen, als es überhaupt nur zuläſſig ſei.

Aber außer jenen von der Regierung autoriſirten fünf Männer-Congregationen und einer viel größern Anzahl autoriſirter Frauen-Congregationen, bildete ſich eine bedeutende Anzahl von Congregationen, welche nicht autoriſirt waren, die man von Seiten der Regierung nur beſtehen ließ. Außer nicht wenigen Häuſern von Frauen-Congregationen gehören dahin die Karthäuſer der Grande Chartreuse; die Trappiſten, Dominikaner, Kapuziner und Jeſuiten. Von dieſen waren es vorzugsweiſe nur die Jeſuiten, gegen die man wiederholt Schwierigkeiten erhob. So mußten diejenigen, welchen die Leitung und Unterricht an biſchöflichen kleinen Seminarien übertragen war, dieſe Stellen verlaſſen, als man (1828) von jedem geiſtlichen Lehrer an ſolchen Schulen einen Revers verlangte, daß er keiner nicht autoriſirten Congregation angehöre. Das Einſchreiten der Gerichte gegen nicht autoriſirte Congregationen, insbeſondere gegen die Jeſuiten, wurde zwar von manchen Seiten verlangt, namentlich bei Veranlaſſung einer ſeiner Zeit viel beſprochenen Petition des Herrn von Montloſier. Aber der Pariſer Gerichtshof erklärte im Jahr 1826, daß dieſe Frage nicht die Juſtiz, ſondern die Staatspolizei berühre. Aufs neue wurde 1845 in der Deputirten-Kammer die fortgeſetzte Duldung von Jeſuitenanſtalten angegriffen. Die Kammer beſchloß darauf eine motivirte Tagesordnung, indem ſie erklärte: „daß ſie dieſe Sache der Weisheit der Regierung anheim gebe.“ Es wurden in Folge deſſen von der franzöſiſchen Regierung durch den damaligen franzöſiſchen Geſandten Roſſi zu Rom Unterhandlungen mit dem römiſchen Stuhle ge-

pflogen, worauf sich auf eine vom Papste gegebene Anregung die Jesuiten als Association in Frankreich freiwillig auflösten*).

Durch die Revolution vom Jahre 1848 und die neue Constitution vom 4. November d. J. wurde die Stellung der Klöster und geistlichen Genossenschaften im Staate wesentlich geändert. Wenn auch für diejenigen, welche corporative Rechte ansprachen, die Genehmigung ihres Bestehens von Seiten des Staates nach den frühern Gesetzen als fortdauernd nöthig betrachtet wird, so ist das Verhältniß der bisher bloß tolerirten Genossenschaften jetzt doch ein anderes. Man kann von dem juristischen Standpunkte aus darüber streiten, in wie weit die Bestimmungen der neuen Verfassung die frühern Verhältnisse rechtlich alteriren; aber die in der neuen Verfassung wiederholt zugesicherte Religionsfreiheit (Art. 7), das den Bürgern gegebene „Recht Vereine zu bilden" (le droit de s'associer), „dessen Ausübung zu Grenzen haben soll nur die Rechte und die Freiheit eines Andern und die öffentliche Sicherheit" (Art. 8), endlich die neu eingeführte Unterrichtsfreiheit (Art. 9) mußten doch auch für die religiösen Vereine eine Bedeutung und Wirkung haben.

Was die Gesetzgebung im Einzelnen betrifft, so gehören in diese neueste Periode ein Gesetz, welches das Vermögen der autorisirten geistlichen Congregationen belastet, dagegen aber zwei gesetzliche Anordnungen, welche deren Bildung und Vermehrung wesentlich gefördert haben.

---

*) Jesuiten als einzelne Individuen blieben deßwegen doch in Thätigkeit. Zu diesen gehörte P. Brumauld, welcher in Algier ein Waisenhaus mit ausgezeichnetem Erfolg leitete. Als man einmal den Marschall Bugeaud darauf aufmerksam machte, daß P. Brumauld Jesuit sei und auf dessen Entfernung drang, ließ der Marschall den Pater rufen und sagte zu ihm: „Man behauptet, Sie seien Jesuit. Wohlan, seien Sie meinetwegen der Teufel, wenn Sie nur Gutes stiften." Diese Anekdote erzählt der Graf Boulay in der Sitzung des französischen Senates vom 30. Mai 1860.

Jenes zuerst genannte Gesetz (20. Februar 1849) legt auf alle Güter der todten Hand, als ein Aequivalent der hier ausfallenden Steuer bei Eigenthumsveränderungen, eine ziemlich beträchtliche besondre Steuer und zwar 62½ Centimes von jedem Franc der direkten Steuer. Die beiden andern gesetzlichen Bestimmungen bestehen darin, einmal daß religiöse Genossenschaften, welche sich dem Unterrichte widmen, auf den Antrag des Ministers und des obersten Unterrichtsrathes von dem Staatsrathe genehmigt werden können, und zwar ohne Hervorhebung ihres geistlichen Charakters überhaupt als gemeinnützige Anstalten (comme établissements d'utilité publique) (Gesetz vom 15. März 1850); und ferner: daß Frauen-Congregationen, wenn sie Statuten einer Congregation annehmen, welche früher schon vom Staatsrathe einmal genehmigt worden sind, durch ein kaiserliches Dekret autorisirt werden können, (Dekret 30. Januar 1853). In beiden Fällen war nach der frühern Gesetzgebung zur Staatsgenehmigung in solchen Fällen ein förmliches Gesetz nöthig.

Es ist offenbar, daß diese hier angeführten Abänderungen der frühern Gesetzgebung eine wesentliche Erleichterung und Beförderung für das Zustandekommen von geistlichen Genossenschaften enthielten. Es trat auch seit dieser Zeit eine nicht unbeträchtliche Vermehrung solcher Anstalten, namentlich von weiblichen Congregationen ein. Es geschieht erst seit dem Jahre 1845 daß die den geistlichen Congregationen ertheilten Autorisationen durch das Bulletin des lois und bei Vorlage des Budgets jedes Jahr öffentlich bekannt werden*). In dem Jahr 1845

*) Es wurde dieses in der Deputirten-Kammer (Sitzung vom 10. Juni 1845 Moniteur vom 11. Juni) verlangt. Der Justizminister sagte die Veröffentlichung sogleich zu, da er selbst schon diese Maßregel beabsichtigt hatte. Nach der Angabe des Ministers wurden in den Jahren 1840 — 45 ertheilt 138 Autorisationen, theils für solche Congregationen, die schon früher ohne Autorisation, bloß tolerirt

betrug die Zahl dieſer Autoriſationen 27; in dem Jahre 1846 = 9; in dem Jahre 1847 = 32. Dagegen zeigen die Jahre von 1848 bis 1858 folgende Zahlen*): im Jahre 1848 = 10; 1849 = 36; 1850 = 40; 1851 = 39; 1852 = 74; 1853 = 90; 1854 = 75; 1855 = 69; 1856 = 61; 1857 = 77; 1858 = 97.

Es ſind dieſes lauter Congregationen, die ſich der Krankenpflege oder dem Unterrichte widmen; in der Regel halten ſie Mädchenſchulen, bei denen oft nur ein paar Frauen als Lehrerinen wirken. Doch iſt darunter auch ein Schullehrerinen-Seminar (zu Ajaccio in Korſika) welches geleitet und beſorgt wird von der Congregation der Filles de Marie d'Agen (autoriſirt durch Dekret 20. Oktober 1854).

Wenn dieſe Zunahme der Congregationen einem Theile der Bevölkerung, und gewiß dem größern Theile, Befriedigung gewährte, ſo fehlte es nicht an einem andern Theile, welcher damit weniger zufrieden war. Aus den letztern Kreiſen ging die Petition einer ſonſt nicht weiter bekannten Perſönlichkeit, Namens Billy, an den Senat hervor, welche durch den Commiſſions-Bericht von Dupin über ſie und die darauf in der Senatsſitzung vom 30. Mai 1860 ſtattfindende Discuſſion ein größeres Intereſſe erregt, als der Inhalt der Petition für ſich allein anzuſprechen hat. In dem Berichte von Dupin und in den Reden mehrerer Senatoren wird dieſer ganze Gegenſtand contradictoriſch verhandelt und dadurch in ſein volles und wahres Licht geſetzt. Es ſoll daher über Petition, Bericht und Discuſſion nähere Notiz hier gegeben werden, wodurch zugleich das weiter oben Geſagte über die Verhältniſſe der

---

beſtanden hatten (12), theils für neue Etabliſſements ſchon autoriſirter Congregationen (126).

*) Nach Sirey-Villeneuve Recueil général des lois et arrêts.

religiöſen Genoſſenſchaften ſeit 1848 vervollſtändigt werden ſoll *).

Die Petition ſtellt vor: die Güter der todten Hand vermehrten ſich in einer beunruhigenden Weiſe, und durch den Eintritt ſo vieler Perſonen in Congregationen werde das Vermögen derſelben den letztern zugewendet zum Nachtheil der Familien. Es würden auf dieſe Weiſe Güter bei den kirchlichen Anſtalten angehäuft, welche eine Lockſpeiſe und Veranlaſſung zu neuen Revolutionen werden könnten. Vor der Revolution, als die ewigen Gelübde noch beſtanden hätten, wäre den in ein Kloſter Eintretenden nur obgelegen, die für das Kloſter erforderliche Ausſteuer zu geben; über ihr ganzes übriges Vermögen hätten ſie nicht mehr disponiren können, es ſei ihren Verwandten geblieben. Die jetzigen geſetzlichen Beſtimmungen zum Schutze des Vermögens der Familie reichten nicht mehr hin; der Senat möge die Regierung auf die großen Uebelſtände aufmerkſam machen und eine Abhülfe derſelben bewirken.

Der Berichterſtatter erkennt mit der Commiſſion, in deren Namen er ſpricht, dieſe Petition im Ganzen als begründet an und ſtellt den Antrag: dieſelbe an die drei Miniſter des Innern, der Culte und der Juſtiz zur Berückſichtigung und zur Einleitung der nöthig ſcheinenden Maßregeln zu überſenden. Zur Begründung dieſes Antrages unternimmt der Berichterſtatter einen Rückblick auf die Geſetze der alten Monarchie vor

*) Außer dem Moniteur und andern franzöſiſchen Zeitungen findet ſich der Bericht Dupins und die Discuſſion darüber (30. Mai 1860) in dem Ami de la religion vom 19. Juin 1860 Nouv. série 198 ff., welcher uns hier vorliegt. Ueber die jetzt in Frankreich hinſichtlich der geiſtlichen Congregationen geltende Staatsgeſetzgebung und deren Verhältniß zu den hier einſchlagenden Kirchengeſetzen gibt eine ausführlichere Darſtellung Bouix Tractatus de jure regularium. Paris 1857. Tom. I. p. 387 seqq.

1789, welche den Zweck hatten, jenen Mißständen zu begegnen, so wie auf die folgenden verschiedenen Gesetzgebungen bis 1848 und von da bis zur Gegenwart. „Man hat die alten Regeln vergessen, so klagt er, und die neuen Gesetze nicht zur Anwendung gebracht.“ Besonders hält er sich über diejenige juristische Ansicht auf, vermöge welcher die nicht autorisirten geistlichen Genossenschaften jetzt in Folge der Verfassung von 1848 nicht mehr als unerlaubt gelten sollen, von der Regierungsgewalt nicht nach Belieben aufgelöst werden können und eine ganz unabhängige, uncontrolirte Stellung einnehmen sollen. Um das Bedenkliche der gegenwärtigen Situation hervorzuheben, gibt der Berichterstatter darauf eine summarische Statistik der jetzt bestehenden geistlichen Genossenschaften, wobei er zu dem Resultate kommt, daß es jetzt mehr geistliche Congregationen in Frankreich gebe als vor dem Jahre 1789.

Sowohl diese statistischen Angaben als jene Ansichten über die Anhäufung der Güter in der todten Hand und die Mangelhaftigkeit der Gesetze wurden als unrichtig und übertrieben nachgewiesen und widerlegt von mehreren Rednern in der Sitzung des Senates (30. Mai 1860) als: von Kardinal Mathieu, Graf Boulay de la Meurthe, Baron von Vincent, General Castelbajac, Präsident Barthe*). Wir wollen aus diesen Reden die hauptsächlichsten Notizen zur Beleuchtung des Gegenstandes hier kurz zusammenstellen, und zwar zuerst den statistischen Theil derselben.

Der Berichterstatter Dupin gibt die Zahl der in Frankreich damals (1860) bestehenden geistlichen Congregationen in folgender Weise an: Männer-Congregationen 68, davon mit

*) Außerdem wird jener Bericht Dupins widerlegt in einem Hirtenbrief des Bischofs von Nevers vom 24. Juni 1860 (Ami de la religion 30. Juin 1860) und in Briefen Poujoulats an Dupin (S. Brüsseler Universel 29. Juin 1860).

Staatsgenehmigung (autorisirt) 19, ohne Staatsgenehmigung (nicht autorisirt) 49. Diese Männer-Congregationen, die sich mit Unterricht, Predigen, Ackerbau beschäftigen, haben unter sich 3,088 Schulen und andere Anstalten; sie zählen Mitglieder: 14,304, Schüler: 350,000. Diese Angaben so wie die folgenden über die Frauen-Congregationen sollen auf Mittheilungen aus dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes beruhen.

Frauen-Congregationen, die sich dem Unterrichte, der Krankenpflege, dem beschaulichen Leben widmen, haben von 1802 bis 1860 die Staatsgenehmigung erhalten: 2972. Dazu kommen nicht autorisirte Frauen-Congregationen und zwar bloß die Mutterhäuser, jedes mit einer größeren oder kleinern Anzahl von Töchteranstalten: 250.

Nach einer andern genauern Statistik nach Departements, die sich bei dem Ministerium des Innern befindet, wobei aber noch drei Departements (Lot-et-Garonne, Seine, Seine-et-Marne) fehlen und die neuen Gebiets-Erwerbungen Nizza und Savoyen außer Rechnung bleiben, gibt Dupin folgende summarischen Zahlen: autorisirte geistliche Congregationen in Frankreich: 4,932; nicht autorisirte Congregationen: 2,870.

Diese Zahlen veranlassen den Berichterstatter freilich zu behaupten: es gebe jetzt in Frankreich mehr Klöster als vor der Revolution von 1789. Aber die Zahlen sind so auffallend tendenziös gruppirt und die letztere Behauptung muß so sehr Jedermann als übertrieben erscheinen, daß man sich nur wundern kann, wie der berühmte Rechtsgelehrte und Kammerredner durch seinen gallicanisch-jansenistischen Eifer sich zu einer so grundlosen Behauptung verleiten ließ. Jene großen Zahlen sind nämlich in folgender Weise zu entziffern.

Unter den 49 autorisirten Männer-Congregationen sind außer den fünf weiter oben genannten schon längst autorisirten, fünfzehn, welche als établissements d'utilité publique seit

1851 genehmigt worden sind, und die sich dem Volksschulunterricht widmen. Dieser Klasse und zwar der Congregation der Brüder der christlichen Schulen gehören überhaupt die meisten der 14,000 angeführten Mitglieder der Männer-Congregationen an, mit Ausnahme von wenigen hunderten. So sind denn auch die 3,000 Anstalten der Männer-Congregationen Volksschulen mit 2—3 Schulbrüdern; alle diese Anstalten werden bei der Berechnung Dupins und bei seiner Vergleichung der Gegenwart mit der Zeit vor 1789 als Klöster gezählt.

Aehnlich verhält es sich mit den Frauen-Congregationen. Von den autorisirten Frauen-Congregationen stehen 234 unter einer Generaloberin und 688 unter einer Lokaloberin. Außer diesen beiderlei Anstalten in der Gesammtzahl von 922 sind die übrigen 2,000 Congregationen, welche Dupin zählt (er gibt 2,972 autorisirte Frauen-Congregationen an) nichts anders als Mädchenschulen oder einzelne Stationen von Barmherzigen Schwestern, mit zwei oder drei Frauen. Auch alle diese Anstalten werden, um einen beunruhigenden und schreckenden Eindruck hervorzubringen, als Congregationen, beziehungsweise Klöster gezählt. Eben so verhält es sich mit den nicht autorisirten Frauen-Congregationen. Auch diese sind mit wenigen Ausnahmen Schulen oder Spitäler, oft nur mit 2 bis 4 Schwestern. Auf diese Art schmelzen die von Dupin in Rechnung genommenen 2,870 nicht autorisirten Congregationen beiderlei Geschlechtes auf eine sehr kleine Anzahl von größern und selbstständigen Anstalten zusammen, nach der Schätzung des Bischofs von Nevers auf etwa dreißig.

Letzterer zeigt in seinem Hirtenbriefe auf eine recht anschauliche Weise das Grundlose und Uebertriebene der Behauptung Dupins an dem Beispiele seiner eigenen Diöcese. In dieser Diöcese gab es vor der Revolution 12 Collegiatstifte, 46 Mannsklöster, 31 Frauenklöster. Jetzt zählt die Diöcese nur 10 eigentliche Klöster; aber sie hat 115 geistliche

Anſtalten für Unterricht und Wohlthätigkeit, unter welchen 22 Schulen der Schulbrüder für die Knaben und 88 Schulen von Schweſtern für die Mädchen ſind. In den andern Diöceſen, urtheilt der Biſchof, wird ungefähr ein gleiches Verhältniß zwiſchen Ehemals und Jetzt ſeyn, ſowohl hinſichtlich der Zahl als der Zwecke und Beſchäftigungen der geiſtlichen Genoſſenſchaften.

Nicht minder wird die Behauptung des Berichterſtatters im Senat, als ob der Staatsrath es mit der Genehmigung von Congregationen zu leicht nehme und dabei zu viel auf Empfehlungen von Seiten hochgeſtellter Perſonen eintrete, von Cardinal Mathieu und dem Grafen Boulay widerlegt. Was die Männer-Congregationen betrifft, außer denjenigen, welche unter dem Titel als gemeinnützige Anſtalten die Staatsgenehmigung erhalten können, ſo ſind hier immer noch faſt unüberſteigliche Hinderniſſe vorhanden. Man ſagt regelmäßig, wenn ein Verſuch zur Erhaltung der Genehmigung gemacht werden will (ſo bemerkt Cardinal Mathieu), daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen iſt, um ſich an die Kammern in ſolchen Fällen zur Durchbringung eines Geſetzes wenden zu können. Die meiſten der durch Dekret genehmigten Congregationen ſind (wie der Biſchof von Nevers hervorhebt) durch den ausdrücklichen Wunſch der Gemeinden, wo ſie ihren Sitz haben, hervorgerufen worden. Daß aber die Staatsgenehmigung nicht ſo leichthin ertheilt wird, zeigt die ganze Lage der nichtautoriſirten Congregationen.

Man würde ſich ganz irren, wenn man ſich unter dieſen Congregationen ſolche Vereine dächte, die ſich der Aufmerkſamkeit der Staatsbehörden mehr oder minder entziehen wollten und eine Staatsgenehmigung nicht nachſuchten. Im Gegentheil, mit Ausnahme derjenigen geiſtlichen Mannsorden, die nur durch ein Geſetz und nicht durch kaiſerliches Dekret genehmigt werden können, haben dieſe nichtautoriſirten Con-

gregationen die Autorisation alle nachgesucht, aber sie müssen oft Jahre lang auf dieselbe warten oder erhalten sie gar nicht, ohne daß man deßwegen auf ihre Auflösung dringt. Am meisten Schwierigkeit hat die Staatsgenehmigung bei beschaulichen Frauenorden, und sie ist bis jetzt nicht zu erlangen. Das oben schon angeführte Dekret vom 31. Januar 1852, welches die Staatsgenehmigung für weibliche Congregationen erleichtert, bezieht sich nämlich nur auf solche, die sich dem Lehrgeschäfte und der Krankenpflege widmen. Dieß gibt dem Cardinal Mathieu in seiner Rede Veranlassung zu einer schönen Apologie dieser Orden*).

---

*) Ami de la relig. 21. Juin 1860. p. 661. „Man würde sich von den beschaulichen Frauen-Congregationen eine sehr falsche Vorstellung machen, wenn man glaubte, daß man dort ganz unthätig sei, daß man in einem indolenten Müßiggange lebe und sich nur in Gedanken hinaufschraube und den Kopf mit allerhand phantastischem Zeug anfülle. . . . Die geistlichen Genossenschaften, welche man die beschaulichen nennt, unterscheiden sich von den andern geistlichen Genossenschaften dadurch, daß sie nicht in so vielfachem Verkehr zur Außenwelt stehen wie diese, und nicht durch so unaufhörliche Sorgen dafür in Anspruch genommen sind, wie diejenigen Genossenschaften, welche sich dem Unterrichte der Jugend und der Pflege der Kranken widmen. Aber im Uebrigen ist auch bei den beschaulichen Genossenschaften die Arbeit in Ehren, ja eine Sache der Nothwendigkeit: denn die meisten erhalten sich nur durch ihre Arbeit. Hier nun, gerade unter diesen Frauen, habe ich die kräftigsten Geister, die stärksten Seelen, das gediegenste Urtheil gefunden, alles Eigenschaften, welche die Einsamkeit und die Entfernung aus dem Getümmel der Welt uns verschafft. Und nun, meine Herren, möchte ich hier einen Gedanken aussprechen, welcher für Sie Alle, hoffe ich, von Interesse seyn wird. Wenn wir in den Wirbel der öffentlichen Geschäfte geschleudert werden, wer ist der Mann, welcher sich für sich allein stark genug hält, um alle ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, allen Angriffen zu widerstehen, von allem Mißgeschick sich zu befreien?

Wie die von Dupin gegebene Statistik der jetzt in Frankreich bestehenden geistlichen Congregationen ihrer Zahl nach eine Berichtigung und Erläuterung nöthig macht, so verhält es sich auch mit dessen Angaben über das Grundeigenthum und die Mittel, die Art und Weise der Eigenthumserwerbungen von Seiten der Congregationen.

Das Grundeigenthum sämmtlicher autorisirter Congregationen hat nach Dupins Angabe im Jahre 1855 über ein und achtzig Millionen Francs betragen; er schätzt es jetzt auf einhundert Millionen. Abgesehen von der unbestimmten Willkür dieser Schätzung, welche um nicht unter der wahren Summe zu bleiben, lieber darüber hinausgeht, so muß man, nach der richtigen Bemerkung des Grafen Boulay, diese Gesammtsumme näher entziffern, um das wahre Verhältniß zu erkennen. Von jenen ein und achtzig Millionen kommen sechzig Millionen auf die Wohngebäude der Congregationen, so daß als nutzbares Grundeigenthum nur noch der Werth von etwa ein

---

Welcher Mann namentlich, der in dem politischen Leben sich bewegt, hat nicht sein Herz schon gebrochen fühlen müssen durch die Undankbarkeit der Einen, durch die Ungerechtigkeit der Andern, oder ist nicht niedergedrückt worden durch die Schwierigkeiten seiner Aufgabe und den Widerstand der Menschen? Wenn in den traurigen Momenten, in welchen wir dieses Gefühl empfinden, uns Jemand sagte: „Du hast einen Freund, der an dich denkt", so wären wir schon dadurch etwas getröstet. Wenn es nun aber unablässig Tag und Nacht für uns sich verwendende Fürsprecher sind, welche die Kirche uns zu Hilfe schickt, so fühlen wir uns mitten in den Schwierigkeiten, die uns umgeben, durch ein höheres Licht erleuchtet, wir finden unsere Kräfte wieder, die uns schon zu entschwinden schienen. Wohlan, es wird uns dieß zu Theil, da reine, einfache, von der Welt unberührte Seelen, aber von hervorleuchtender Tugend für uns beten. Als Menschen müßten wir uns schon durch diesen Gedanken ermuthigt fühlen; als Christen müssen wir ihm Glauben schenken" ꝛc.

und zwanzig Millionen übrig bleibt. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen das oben schon angeführte Gesetz von 1849, welches alles Eigenthum der todten Hand mit einer sehr beträchtlichen besondern Steuer belegt. Es gibt, wie Kardinal Mathieu in seiner Rede sagt, einzelne reiche Congregationen; diese bilden aber seltene Ausnahmen. „Was den Reichthum der geistlichen Genossenschaften ausmacht, das besteht in dem legitimsten Titel von der Welt, es ist der Titel der Arbeit. Viele andre Genossenschaften leben in einer so großen Armuth und Noth, daß der Bischof der Diöceſe ihnen das tägliche Brod geben muß, und wahrhaftig sie sind nicht auf dem Weg, Millionäre zu werden... Die meisten Genossenschaften verlassen sich bei ihrer Gründung auf den großen Fond der Vorsehung" — wovon der Kardinal durch die anmuthig erzählte Geschichte der Gründung einer Congregation in seiner eignen Diöceſe ein anschauliches Beispiel gibt*).

---

*) Ami de la relig. 21. Juin 1860. p. 664. „Sie kennen jene bewunderungswerthen Krankenwärterinen, welche in die Häuser der Kranken gehen; Niemand unter Ihnen wird den frommen Schwestern seine Bewunderung versagen. Nun wohlan, folgendes ist mir einmal begegnet. Ein Pfarrer meiner Diöceſe, ein ernster und eifriger Mann, kam zu mir und sagte mir: ich möchte gerne eine Anzahl von Schwestern bei uns haben, die als Krankenwärterinen in den Wohnungen der Kranken dienen. „Sehr gut", sagte ich, „ich würde das gerne sehen, denn meine Diöceſe ermangelt noch derselben. Aber wo werden Sie den Schwestern ihren Wohnsitz verschaffen, und welches sind Ihre Mittel zu dem Unternehmen"? Ich werde auf dem Lande den Anfang machen; wir haben dort ein kleines Haus und vier Jungfrauen, die von dem besten Willen beseelt sind. „Das ist freilich sehr wenig; aber man kann doch Etwas damit anfangen. Was für eine Ordnung werden Sie dabei einhalten, was für eine Verkehr werden Sie treffen für ihren Unterhalt, wenn die Schwestern zu Hause sind; was für eine Verkehr, wenn die Schwestern zu einem Kranken

Was die Eigenthums-Erwerbung von Seiten der geistlichen Congregationen betrifft und die Mittel, welche dazu angewendet werden, so spricht die Petition von „Entziehungen in großem Maßstab zum Nachtheil der Familien", von Anklagen gegen den Klerus, welche man im Publikum höre „wegen Beraubungen der Familien, die in allen Gegenden Frankreichs statt fänden"; „in Italien, zu Rom selbst sehe man die Familien nicht so sehr durch die Klöster beraubt als in Frankreich." Der Berichterstatter widerspricht diesen Behauptungen nicht, sondern stimmt ihnen eher bei. Er fügt noch die zweite Anklage hinzu, daß die Staatsbehörden nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Strenge die Gesetze gegen diese Mißbräuche in Anwendung bringen. Beide, der Petitionär und der Berichterstatter, kamen zu demselben Resultate, daß weitere gesetzliche Maßregeln zum Schutze des Eigenthums der Familien und der allgemeinen Wohlfahrt nöthig seien. Namentlich reichten die frühern gesetzlichen Bestimmungen in der jetzigen

---

gerufen werden"? Keine, gnädiger Herr! „Wie, keine Vorkehr? Sie werden keine bestimmte Vergütung für die Schwestern im voraus festsetzen? Nein, gnädiger Herr! „Aber worauf rechnen Sie denn"? Wir können keine bestimmte Vergütung festsetzen: denn wir wollen ja nicht gerade nur für die Reichen sorgen, sondern vielmehr für die Armen. „Aber wo werden denn bei den Armen die Schwestern eine Lagerstätte finden? Und wer wird ihnen zu essen geben"? Sie werden auf einem Stuhl ausruhen, und wenn in dem Haus kein Brod ist, so werden sie Brod mitbringen. „Mein lieber Pfarrer, ich bewundere Sie; aber was Sie vorhaben, ist nicht vernünftig". Wie, gnädiger Herr, Sie setzen kein Vertrauen in die Vorsehung! Sie wollen, ich soll mich nicht auf die Vorsehung verlassen in einer Sache, wo es sich doch um die besten Freunde der Vorsehung, um die Armen, handelt? — Ich fühlte mich entwaffnet und ließ den guten Pfarrer gewähren. Inzwischen hat das Haus der Schwestern zugenommen; es ist jetzt im Stande, die Staatsgenehmigung zu erbitten und zu erlangen".

Zeit nicht mehr aus, wo das Eigenthum so sehr mobilisirt sei und durch die Werthpapiere au porteur so leicht an einen Andern übertragen werden könne.

Was jene erste gehässige Beschuldigung betrifft, so weist sie der Kardinal Mathieu schon wegen ihrer vagen Allgemeinheit mit Recht zurück, indem weder Beweise noch Beispiele der als so häufig und allgemein vorkommenden Mißbräuche beigebracht werden. Deßgleichen werden von ihm und den oben genannten Rednern im Senat die beiden andern Punkte beleuchtet und hinreichend widerlegt. Man muß hierin die beiden Klassen von geistlichen Genossenschaften unterscheiden, nämlich die Genossenschaften mit ausdrücklicher Staatsgenehmigung und die Genossenschaften ohne eine solche Genehmigung (Congrégations religieuses autorisées und Congr. relig. non autorisées). Was die erstern betrifft, so gelten für deren Eigenthumserwerb folgende gesetzliche Bestimmungen.

Nachdem während des ersten Kaiserreiches es bei den Bestimmungen des organischen Gesetzes vom Germinal X blieb, wornach (Art. 73—74) alle zu Gunsten der Kirche gemachten Stiftungen nur in Renten bestehen durften (mit Ausnahme von Wohnhaus und Garten für Diener des Cultus) und nur mit Staatsgenehmigung, so gewährte ein in der Restaurationszeit gegebenes Gesetz (vom 2. Januar 1817): daß jede vom Staate anerkannte kirchliche Anstalt Eigenthum aller Art, bewegliches, Grundstücke und Renten durch Schenkung, Testament, Kauf erwerben könne, jedoch nur mit Staatsgenehmigung. Da die ewigen Kloster-Gelübde seit ihrer Aufhebung im Jahre 1792 nicht mehr vom Staate anerkannt worden, so konnten die Personen, welche in eine geistliche Genossenschaft eingetreten waren, auch nicht mehr wie ehemals als unfähig zu einem Privatbesitz angenommen werden, sondern sie behalten jetzt die Disposition über ihr Vermögen. Dieser Umstand veranlaßte eine besondre Bestimmung in dem die Frauen-Congregationen,

alſo die weitaus zahlreichſten Congregationen betreffenden Geſetze vom 24. Mai 1825. Es wurde nämlich dadurch feſtgeſetzt, daß keine einer religiöſen Genoſſenſchaft angehörende Perſon der Genoſſenſchaft ſelbſt oder einem Mitgliede derſelben durch Schenkung unter Lebenden oder durch Teſtament mehr zuwenden dürfe als den vierten Theil ihres Vermögens, immer vorbehaltlich der Staatsgenehmigung. Die Behörde, welche in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu beantragen hat, iſt der Staatsrath. Und hier weiſen nun der Kardinal Mathieu und Graf Boulay die Inſinuationen Dupins auf das entſchiedenſte zurück, und ſie erhärten, wie genau und ſorgfältig nach den beſtehenden Vorſchriften ſolche Gegenſtände im Staatsrath behandelt werden. Es müſſen darüber jedesmal mit der Vorlage des Anſuchens um Staatsgenehmigung genaue Berichte über die Perſonen- und Sachverhältniſſe von den Präfekten erſtattet werden, verſehen mit einem genauen Status des activen und paſſiven Vermögens der betreffenden Congregation. Bei teſtamentariſchen Beſtimmungen zu Gunſten von kirchlichen Anſtalten werden immer die Erben zur Aeußerung darüber aufgefordert, und wenn die Erben nicht bekannt ſind, ſo werden alle Maßregeln getroffen, um ſie aufzufinden und zu hören. Auch beſteht noch eine weitere geſetzliche Beſtimmung, wornach Niemand eine Schenkung einer geiſtlichen Genoſſenſchaft in der Weiſe machen darf, daß er ſich die Nutznießung vorbehält. Endlich iſt geſetzlich zuläſſig, daß, ſelbſt nachdem der Staatsrath die Genehmigung zur Annahme eines Geſchenkes oder eines Vermächtniſſes ausgeſprochen hat, die Betheiligten welche glauben nachträglich Beweiſe vorbringen zu können über irgend unrechtliche Mittel, welche zur Erlangung einer Schenkung oder eines Vermächtniſſes angewendet worden ſind, jeder Zeit die Sache an die Gerichte bringen können. Man ſollte meinen, daß in allen dieſen Beſtimmungen und in dieſem Geſchäftsgange eine hinreichende Bürgſchaft gegen Mißbräuche gegeben ſei.

Bei den nicht autoriſirten Congregationen kommt zuerſt ihre ſtaatsrechtliche Stellung im Allgemeinen in Betracht, welche zugleich ihre privatrechtliche Stellung bedingt. Dieſer Punkt iſt weder von dem Berichterſtatter über die mehrerwähnte Petition, noch in der Discuſſion genauer erörtert worden. Doch ergibt ſich aus den Anführungen andrer Autoritäten und aus den eignen Aeußerungen von Seiten des Berichterſtatters, daß er das Beſtehen der nicht-autoriſirten Congregationen für illegal und unzuläſſig hält und ſie daher auch nicht tolerirt zu ſehen wünſcht. Aber ſolche nicht-autoriſirte Congregationen ließen die zwei Regierungen vor 1848 beſtehen, und ein Rechts-Gutachten von Vatismenil aus dem Jahre 1845 weist nach, wie dieſes mit der geſetzlichen Forderung der Staatsgenehmigung dennoch rechtlich zu vereinbaren ſei. Nach der Verfaſſung von 1848, welche das Aſſociationsrecht allen Bürgern zuſichert, muß dieſes noch um ſo mehr der Fall ſeyn. Gerade bei dieſen Congregationen, hebt Dupin hervor, ſei die Gefahr von Mißbräuchen bei Schenkungen und Teſtamenten zu ihren Gunſten um ſo größer, da ſie keine Genehmigung dazu von Seiten der Staatsbehörden einzuholen haben noch einholen können, ſondern Alles im Geheimen vorgeht und von Hand zu Hand abgemacht werden kann. Aber ungeachtet deſſen fehlt es auch hier nicht an Mitteln Mißbräuchen entgegen zu wirken, und die Intereſſen der Familien und der Allgemeinheit gegen zu reichliche oder durch unzuläſſige Mittel betriebene Erwerbungen der geiſtlichen Genoſſenſchaften zu ſchützen.

Es hat ſich nämlich durch eine Reihe von Urtheilsſprüchen der Gerichtshöfe und des Kaſſationshofes die Rechtsanſicht gebildet und feſtgeſtellt, daß die nichtautoriſirten religiöſen Genoſſenſchaften ſich nicht auf dieſen Mangel der Staatsgenehmigung ſtützen dürfen, um ſich rechtlich übernommenen Verbindlichkeiten zu entziehen; daß ſie aber dabei dennoch als unfähig betrachtet werden Etwas zu erwerben. Demnach kann

nicht bloß jedes Mitglied einer ſolchen Genoſſenſchaft zu jeder Zeit eine gemachte Schenkung wieder zurückziehen, ſondern auch dritte betheiligte Perſonen können auf Herausgabe von Geſchenken und Vermächtniſſen gerichtlich klagen, wenn dieſe auch auf den Namen eines einzelnen Mitgliedes der Genoſſenſchaft, aber nach begründeter Annahme zum Beſten der Genoſſenſchaft ſelbſt gemacht worden ſind*).

Wie man übrigens durch einen juriſtiſchen Ausweg gerichtliche Klagen gegen die nicht-autoriſirten Genoſſenſchaften als zuläſſig erkannt hat, obgleich dieſe Genoſſenſchaften eigentlich gar keine juriſtiſche Perſönlichkeiten ſind: ſo haben doch andrerſeits Gerichte und Verwaltungsbehörden auch zu ihren Gunſten Mittel gefunden, um ihnen die Stellung von Rechts-

---

*) Der Kardinal Mathieu führt, um auf dieſes Verhältniß aufmerkſam zu machen, mehrere Proceſſe an, welche die unter dem Namen Picpus bekannte Congregation von Männern und Frauen zu Paris zu führen hatte, und in Folge der geltenden Jurisprudenz verlor. Ami de la relig. 21. Juin 1860. p 665. Eine cause célèbre unter denſelben iſt der Proceß von 1858 dadurch veranlaßt, daß eine fromme und wohlthätige reiche Dame, Frau von Guerry, welche dreißig Jahre lang der Congregation angehört und ihr ein Vermögen von einer Million Francs zugebracht hatte, die Schenkung wieder zurücknahm, weil ſie mit einer Abänderung der bisherigen Organiſation dieſes geiſtlichen Vereines nicht zufrieden war. Die Congregation wurde zur Herausgabe der, jedoch bis auf 475,000 Fr. ermäßigten Summe verurtheilt. Die beiderſeitigen Anwälte waren die zwei berühmten Advokaten, für die Klägerin Olivier, für die Beklagten Berryer. S den Auszug der Proceßverhandlungen, nebſt den Nachweiſungen über die jetzt hierin geltende Jurisprudenz in Sirey-Villeneuve Recueil général 1858. I. p. 146. In der erſten Inſtanz war die Klägerin abgewieſen worden, „weil eine nicht autoriſirte Congregation (wie die von Picpus) keinen legalen Charakter, daher keine bürgerliche Exiſtenz hat und ſomit vor Gericht weder klagen noch verklagt werden kann.“

ſubjekten zuzuwenden. Der Gerichtshof von Grenoble ſprach in einem Urtheile aus, daß auch eine nicht-autoriſirte geiſtliche Genoſſenſchaft durch die Perſon eines ſeiner Mitglieder rechtsgültig eine Mitgabe oder Ausſteuer von neu eintretenden Genoſſen ſtipuliren kann*); und ein Gutachten des Staatsraths ſetzt feſt, daß Geſchenke und Vermächtniſſe, welche zu Gunſten nichtautoriſirter Congregationen gemacht werden, von den Gemeindebehörden für ſie angenommen werden können**).

Noch glauben wir aus den durch die oben genannte Petition im Senate veranlaßten Verhandlungen zum Schluſſe Einiges aus der Rede des Cultusminiſters Rouland hier mittheilen zu ſollen. Es geht daraus hervor, wie die kaiſerliche Regierung ihr Verhältniß zu den geiſtlichen Congregationen anſieht, oder doch angeſehen wiſſen will. „Es gibt kein Mitglied des Senates, es gibt Niemand in Frankreich (beginnt der Miniſter), der nicht die Aufrichtigkeit der religiöſen Ideen der kaiſerlichen Regierung vollkommen anerkennt. Man läßt ihr nur einfache Gerechtigkeit zukommen, wenn man ſagt, mit welcher Mäßigung, mit welchem richtigen Verſtändniſſe des Bedürfniſſes der Gegenwart dieſe Regierung den Willen hat vor Gott und den Menſchen die religiöſen Dinge des Landes

---

*) Arrêt du 27. Mars 1857 in Sirey-Villeneuve Recueil général des lois. 1858. I. 165, wobei als Begründung des Urtheils die Erwägung angeführt wird: „daß durch das Geſetz vom 24. Mai 1825 die frühern ausdrücklichen Verbote nichtautoriſirter Congregationen, die in den Edikten von 1666 und 1749, in den Dekreten von 1790, 1792 und vom Meſſidor Jahr XII vorkommen, nicht erneuert ſind; ſo wie daß die Duldung ſolcher nichtautoriſirter Congregationen von Seiten der Regierung und der achtungswürdige Zweck, zu dem ſie ſich gebildet haben, nicht erlaubt, ſie den unerlaubten Vereinen gleich zu ſetzen.

**) Avis de la Section de l'intérieur du Conseil d'état, 7. Dec. 1858 in Sirey-Villeneuve Recueil 1859. p. 53.

zu verwalten." Der Minister hebt dann die große Anzahl autorisirter Congregationen hervor, welche sich unter der kaiserlichen Regierung gebildet haben, besteht dabei aber mit besonderem Nachdruck darauf, wie nothwendig es sei in rechtlicher und politischer Beziehung, daß alle Congregationen ohne Ausnahme um die Staatsgenehmigung einkämen. Diese habe man lehrenden und der Wohlthätigkeit sich widmenden Congregationen in der Regel nicht versagt: es seien von der kaiserlichen Regierung schon ungefähr siebenhundert Anstalten dieser Art autorisirt worden. Bei den contemplativen Frauenorden und bei den Mannesorden, welche ihre Obern nicht in Frankreich hätten, kämen weitere Rücksichten in Betracht; der nationale Klerus sei die Weltgeistlichkeit unter ihren Bischöfen; diesen habe der Staat insbesondre zu schützen. Auch sei doch auch den geistlichen Congregationen ein gewisses Maß und Ziel zu setzen; man dürfe nicht ganz Frankreich sich damit bedecken lassen. Wenn nach solchen Erwägungen die verlangte Autorisation für manche Congregationen Jahre lang auf sich beruhe oder oft eine verschiebende Antwort käme, so sei das keine Gleichgültigkeit und Mißachtung von Seiten der Behörden, sondern meistens nur eine schonendere Form der Ablehnung.

Der Senat lehnte schließlich einen Antrag: wegen der Petition Billys zur Tagesordnung überzugehen, mit 68 gegen 28 Stimmen ab, und beschloß dieselbe dem Ministerium des Innern und dem Ministerium des Cultus, nicht aber auch, wie die Commission vorschlug, dem Ministerium der Justiz zur Kenntnißnahme zuzuschicken.

Aus Allem was bisher über die geistlichen Congregationen und die Ordens-Congregationen gesagt worden ist, wird sich folgender Schluß ziehen lassen. Daß unter der Präsidentschaft und unter der kaiserlichen Regierung Louis Napoleons die nicht autorisirten Congregationen bestehen blieben, wird man nicht als ein Zeichen besonderer Begünstigung ansehen dürfen, da

daſſelbe unter den vorhergehenden Regierungen ſtattfand, überdieß nach dem Geiſte der Verfaſſung von 1848 dieſes Verfahren um ſo mehr feſtzuhalten war. Wohl aber iſt zu ſagen, daß in der genannten Periode das Zuſtandekommen neuer Gründungen der Congregationen bedeutend erleichtert worden iſt durch die drei geſetzlichen Beſtimmungen: 1) die Ertheilung der Staatsgenehmigung an Frauencongregationen durch kaiſerliche Dekrete, ſtatt durch Geſetze (nach dem Dekret 31. Januar 1852); 2) durch das Geſetz über die Unterrichtsfreiheit überhaupt; 3) durch die Beſtimmung, daß lehrende männliche Congregationen als gemeinnützige Anſtalten durch Dekret genehmigt werden können, und es dazu keines Geſetzes bedarf *). Ferner gehört hierher das oben angeführte Gutachten des Staatsrathes vom December 1858, welches auch nichtautoriſirten Frauen-Congregationen die Erwerbung von Schenkungen und Vermächtniſſen möglich macht. Endlich kommen auch einzelne Beweiſe von Freundlichkeit für geiſtliche Genoſſenſchaften von Seiten der Regierungsbehörden vor **).

Dagegen ſind aus der neueſten Zeit (1861) einige Akte der Strenge oder ſelbſt der Härte von Seiten der Regierungs-Behörden gegen geiſtliche Genoſſenſchaften anzuführen. Dahin gehören: die Aufhebung der Congregation der Redemptoriſten zu Douai, welche dort ſeit 1852 beſtanden; ferner die Ausweiſung der fremden, nichtfranzöſiſchen Mitglieder der Redemp-

*) Auf dieſe Weiſe wurden von den neuen Congregationen anerkannt die Frères de la croix de Jésus (Decret 4. Mai 1854), die Frères de Saint-François d'Assisse (daſſelbe Dekret); die Frères de Saint-Jean François Regis (Decret 19. Août 1856).

**) Wie z. B. die Ueberlaſſung von ehemaligen, dem Staate gehörenden Kloſtergebäuden an die Congrégation des Dames hospitalières und an Dominikanerinen (Geſetz vom 4. Juni 1858); ferner: gewiſſe Vortheile, welche den Mönchen der Grande-Chartreuse eingeräumt worden ſind (Decret 6. Juin 1857).

toriſten-Congregation zu Lille und deßgleichen Kapuziner belgiſcher Nationalität zu Hazebrouck. Der Superior der Redemptoriſten zu Douai mußte mit allen ſeinen Untergebenen die Stadt in vierundzwanzig Stunden verlaſſen. Die gegen die Redemptoriſten zu Lille getroffene Maßregel kommt einer Auflöſung gleich, da nur ein einziges der dortigen Ordensmitglieder Franzoſe von Geburt iſt. Der Sachverhalt dieſer Maßregel geht deutlich hervor aus den Verhandlungen im franzöſiſchen Senat (13. Juni 1861) über eine denſelben Gegenſtand betreffende Petition aus Lille. Es war der Kardinal Mathieu, welcher dabei die Sache in ihr wahres Licht ſetzte. Der Vorfall iſt charakteriſtiſch für die allgemeine Situation: es ſollen daher einige nähere Notizen hierüber nach der Rede des Kardinal Mathieu und der Erwiderung des Miniſter Billault hier gegeben werden.

Zu Lille und Douai, ſowie in der Umgegend (Departement Du Nord, Diöceſe Cambrai) ſind in den großen und zahlreichen induſtriellen Etabliſſements gegen 100,000 belgiſche Arbeiter beſchäftigt, meiſtens Flamänder und des Franzöſiſchen unkundig. Um für deren Seelenheil zu ſorgen, war der Biſchof der Diöceſe darauf bedacht, belgiſche Ordensgeiſtliche dorthin zu ziehen, welche der flämiſchen Sprache mächtig wären. Er zeigte dieſes Vorhaben der Regierung an, und erhielt zwar keine Autoriſation (da ja dieſe nur durch ein förmliches Geſetz gegeben werden kann), aber doch die Zuſicherung, man werde der Einführung jener belgiſchen Ordensmänner ſich nicht widerſetzen, ſondern ſie toleriren. Darauf wurde zu Lille ein Redemptoriſten-Kloſter gegründet mit neunzehn Patres, unter welchen einige geborne Franzoſen und ein Kapuzinerkloſter zu Douai mit fünf Patres. Dieſe wirkten einige Jahre lang (ſeit 1852), als beide geiſtliche Anſtalten durch einen Beſchluß des Miniſters des Cultus vom April 1860 förmlich aufgelöst wurden. In den Erwägungen dieſes Beſchluſſes wird das Dekret vom 3 Meſſidor Jahr XII ange-

führt, wornach Anstalten geistlicher Orden nur durch Staatsgenehmigung vermöge eines Gesetzes gegründet werden dürfen, und als Gründe der Auflösung werden angegeben: daß die Redemptoristen wegen ihres übertriebenen Proselytismus in Untersuchung gekommen; weil der Geschäftsführer der Kapuziner (ein Laie) und ein Laienbruder derselben wegen Vergehen gerichtlich bestraft worden wären; endlich weil die Anwesenheit fremder Ordensleute keineswegs gerechtfertigt sei, da die inländische Weltgeistlichkeit den Bedürfnissen des Cultus vollkommen genüge. Der Kardinal Mathieu gibt das formelle Recht der Regierung eine nichtautorisirte Congregation aufzulösen zu; aber es frage sich, ob nach der frühern von dem Ministerium ausgesprochenen Erlaubniß hinreichende Gründe zu einem solchen Beschluß vorhanden wären; er bemerkt dagegen, daß auf eine Anzeige wegen übertriebenen Proselytismus die Staats-Behörde allerdings früher eine Untersuchung gegen die Redemptoristen angeordnet habe, die Anschuldigungen aber als grundlos befunden worden sind; daß gegen keinen der Patres der Kapuziner Etwas vorläge, sondern nur gegen Personen, welche zwar in Beziehung zu dem Kloster stünden, aber nicht dem Orden angehörten; daß endlich über die Bedürfnisse der Seelsorge zu entscheiden nicht Sache der weltlichen Behörde, sondern des Diöcesanbischofes sei. Jedenfalls wäre die Veröffentlichung eines eigenen förmlichen Auflösungsdekretes von Seiten des Ministers nicht nöthig gewesen, es hätte eine einfache Aufkündigung der bisherigen Duldung dieser Anstalten, an den Erzbischof von Cambrai gerichtet, vollkommen zu dem Zwecke hingereicht. Der Minister Billault berief sich zur Rechtfertigung der Maßregel auf das Recht der Regierung nichtautorisirte Congregationen kraft Gesetzes aufzuheben; er äußert sich dann aber auch unumwunden dahin, daß die Regierung durch die oppositionelle Stellung, welche ein Theil des Klerus gegen die Regierung in der neuesten Zeit eingenommen habe, zu einer größern Strenge in Beurtheilung und Anwendung

der bestehenden Gesetze und Verordnungen aufgefordert werde. „Die Regierung", sagte er, „sieht sich jetzt mitten zwischen aufgeregte Leidenschaften gestellt. Es ist nicht die Demagogie, welche Bedenken macht; die Regierung ist in der Lage, sie in Schranken zu halten und ihr zu widerstehen. Man sucht aber unter den Freunden der Ordnung tiefe Spaltungen hervorzurufen. Man arbeitet darauf hin, daß die Geister, von religiösen Gefühlen aufgeregt, sich beständig gegen die Regierung in einem Zustande der Feindschaft und des Argwohns befinden. Ich weiß, daß ein solches Streben und die Befähigung dazu dem ehrwürdigen Prälaten, welchem ich hier antworte und der Mehrheit des Klerus ferne liegt. Aber man muß nicht vergessen, daß wir sehr geschickte Gegner vor uns haben, welche sich bemühen, aus der Religion ein Werkzeug gegen denselben Thron zu machen, der doch die Religion vertheidigt". Aber ungeachtet dieser Aeußerung von Unzufriedenheit gibt dennoch der Minister die Versicherung, daß im Ganzen die Regierung ihr wohlwollendes System den geistlichen Congregationen gegenüber nicht ändern wolle. Wenn sie dazu sich je entschlöße, so würde sie nicht mit einzelnen kleinen Verfolgungen anfangen, sondern ein anderes System offen und durch Gründe unterstützt verkündigen. Schließlich spricht der Redner die Zuversicht aus, daß die Regierung in ihrem System, das sie bisher gegen die Kirche zur Richtschnur genommen habe, die Beistimmung des Senates erhalten werde, einer Versammlung, welche von Grund aus katholisch (foncièrement catholique) sei, aber auch die allgemeinen großen Interessen der Gesellschaft erkenne und würdige.

Ueber die Petition von Lille wurde nach dem Antrag der Commission zur Tagesordnung übergegangen.

XXVI.

Zur fortschreitenden Consolidirung Italiens.

Das Blutbild Neapels im Kampfe gegen den sardischen Satanismus.

So sehr auch Verrath und Hinterlist, Feigheit und Verblendung im Königreiche beider Sicilien ihr frevles Spiel getrieben, Eines hat sich immer mehr herausgestellt: daß die Mehrzahl des neapolitanischen Volkes nicht im geringsten daran betheiligt, vielmehr ihrem Könige treu ergeben, der allgemeine Abfall von ihm eine komödiantenhafte Chimäre war. Schon in den ersten Stadien der Katastrophe ergaben sich glänzende Beispiele unerschütterlicher Treue bei Heer und Volk. Als die Fregatte „Veloce" dem Garibaldi überliefert ward folgten nur 41 Individuen von der Mannschaft dem verrätherischen Kommandanten, während 101 Unteroffiziere und Soldaten, die Kapläne und Maschinisten zu ihrem König hielten. Als General Brigante in Calabrien den Verdacht erregte, seine Truppen dem Feinde zuführen zu wollen, ward er bei Monteleoni von seinen eigenen Leuten getödtet; 800 Offiziere und Soldaten, die nicht übergingen, kehrten nach Neapel zurück. In Potenza hatten 400 Gensdarmen vergeblich gegen

die Rebellen gekämpft und opferten ihrer Pflicht zum größten Theile ihr Leben. Ueber 3500 Soldaten, die sich bei Garibaldi's Ankunft noch in den Forts von Neapel befanden, eilten ihrem Könige nach Gaeta zu; dasselbe that die entschiedene Mehrzahl der aus der Citadelle von Agosta entlassenen und der im Lande zerstreuten Krieger, die keine Gefahr scheuten, um sich wieder unter den bourbonischen Fahnen zu sammeln. Von den höheren Offizieren waren außer dem General Fergola, dem heldenmüthigen Vertheidiger des Forts von Messina, noch Ferrari, Traversa, Bosco, Casella, Caracciolo di San Vito, Cordova, Barbalonga, Cutrofiano, Colonna, de Liguori u. A. ihrem Könige standhaft zur Seite geblieben, während Andere Monate lang in den Gefängnissen schmachteten. Dem so schmählich vernichteten Heere von mehr als 100,000 Mann, das einst Ferdinands II. Stolz und Freude gewesen, hatte der Abfall der Hunderte von Offizieren die größte Schande bereitet; aber die gemeinen Soldaten haben mit verhältnißmäßig ganz unbedeutenden Ausnahmen ihre Treue herrlich bewährt. Sicher verdienen jene neapolitanischen Kriegsgefangenen ein Blatt in der Geschichte, die seit dem Nov. 1860 in Oberitalien in immer größerer Zahl aufeinander gehäuft, schlecht gekleidet und genährt, das traurigste Gefängnißleben führten, aber allen Lockungen zum Eintritt in die sardinische Armee energisch widerstanden, und in Mailand die Aufforderungen der Versucher mit dem hundertstimmigen Rufe beantworteten: „Ein Gott! Ein König"! Ebenso bewährte sich die Mehrzahl der Marinesoldaten und überhaupt die ächten Söhne des Volkes, deren tiefe Religiosität man auswärts so oft als leere Aeußerlichkeit und heuchlerische Bigotterie gebrandmarkt, während man dem charakterlosen Voltärianismus so vieler Gebildeten nicht Weihrauch genug zu streuen gewußt hat.

Auch der Klerus hat mit ganz unbedeutenden Ausnahmen auf dem Festlande von Neapel große Festigkeit bewährt und dem Nationalfest vom 2. Juni, soweit er es konnte, die

Kirchen verſchloſſen. Die gefangenen Prieſter bei Santa Maria Apparente weigerten ſich trotz der ihnen verheißenen Vortheile einmüthig das Feſt zu begehen. Ebenſo hatte ein beträchtlicher Theil der Ariſtokratie wegen ſeiner royaliſtiſchen Geſinnung viele Verfolgungen zu erleiden, und eine Maſſe reaktionsverdächtiger Verbannten und Emigrirten der höheren Stände, für die das große Italien keinen Platz mehr hat, liefert den Beweis, daß auch dieſe nicht in ihrer Ganzheit der Verſchwörung beizählen. Die Gefängniſſe ſind vorzugsweiſe mit Perſonen der höheren Stände überfüllt, deren Viele Monate lang ohne Verhör und Prozeß feſtgehalten wurden. Mitte Januar d. Js. zählte man um Iſernia 1300 politiſche Gefangene, in Teramo 300, in Lanciano 200, in Vaſto über 300. Der „Contemporaneo" in Florenz berechnete bis zum Sommer die Zahl der eingekerkerten Neapolitaner auf 16,000, ſoviel als die Bourbonen in ſechszehn Jahren nicht einkerkerten. In der Hauptſtadt allein gab es bis Mitte Juni 1859 politiſche Gefangene *), und dieſe ſchmachteten in denſelben Kerkern, die einſt Gladſtone im Intereſſe der Menſchlichkeit vor Europa als wahre Marterſtätten gebrandmarkt hat. Der Herzog von Cajanello ward am 5. April verhaftet und erhielt bei ſeiner Erkrankung nicht einmal ein beſſeres Gefängniß, was, wie ſelbſt Ricciardi am 20. Mai in der Turiner Kammer bemerkte, die bourboniſche Regierung nie verweigert; erſt nach viermonatlicher Haft ward er, ohne daß eine gehörige Unterſuchung gepflogen worden wäre, wieder entlaſſen. Die Fürſten Montemiletto und Ottajano mit vielen andern wurden verhaftet oder verbannt. Die der bourboniſchen Tyrannei genügenden Gefängniſſe reichten nicht mehr aus; Klöſter wurden in Kerker verwandelt und zuletzt ungeheuere Gefangenen-Transporte, darunter namentlich eine große Anzahl ehemaliger Generale, nach Genua inſtradirt.

---

*) Vgl. Allg. Zeitung 22. Juni d. Js.

Unverkennbar hatte der Heldenmuth Franz II. und seiner hochherzigen Gemahlin, die sich trotz aller Abmahnungen Napoleons standhaft in Gaeta hielten, und auch nachdem der zweideutige Schutz der französischen Flotte (seit dem 19. Jan.) aufgehört, von der Vertheidigung des Platzes bis auf das Aeußerste nicht abließen, einen tiefen Eindruck auch auf Solche gemacht, die sonst nicht zu schweren Opfern für Recht und Pflicht geneigt waren. Ebenso hatte aber auch die Treulosigkeit eines Cialdini, der eine von ihm selbst erbetene Unterredung mit dem General Salzano zur Gefangennehmung von dessen Gefolge benützte *), das Verfahren des Admirals Persano, der ohne Vortheil und Noth Mola di Gaeta grausam beschoß, und die am Garigliano widerstandslos sich zurückziehenden Neapolitaner durch sein Geschwader in der Nacht vom 3. auf dem 4. November v. Js. niederschmettern ließ **), sowie eine Reihe von brutalen Handlungen gegen Eingeborne tiefe Entrüstung und allgemeine Verstimmung hervorgerufen.

Vor Allem hat das biedere Landvolk, sowie die Bevölkerung vieler kleineren Städte in wahrhaft erhebender Weise den schwierigen Kampf gegen die piemontesische Unterdrückung begonnen und mit der zähesten Ausdauer unter vielen Wechselfällen fortgesetzt. Es ist ein Volkskrieg in seiner ganzen Furchtbarkeit, der sein Gewicht in die Wagschale Europa's wirft.

Die reaktionären Erhebungen im Süden Italiens begannen nicht etwa erst seit der Proklamation Viktor Emmanuels als erwählten Königs, sondern sie hatten schon damals ihren Anfang genommen, als man Franz II. in den Händen der schlimmsten Rathgeber und seine Krone durch Verrath und Hinterlist gefährdet sah. Im Juli und August 1860 tauchten

*) Vgl. die Note des Ministers Franz II. vom 26. Okt. 1860.

**) Note Casella's vom 8. Nov. v. Js.

in einem Theil Apuliens und an vielen Orten Calabriens reaktionäre Banden auf, welche die dem Könige aufgedrungenen Neuerungen bekämpften, wie schon damals die „Iride“ von Neapel gemeldet hat. In der Hauptstadt selbst fürchteten die Annexionisten die Macht der Reaktionäre, wie aus einer dem Direktor im Ministerium des Innern von dem Kommandanten der Nationalgarde eingereichten Eingabe vom August v. Js. hervorgeht. Auch das in der Nacht des 31. August allenthalben in Neapel angeschlagene Manifest, das den König vor seinen verrätherischen Ministern warnte und zu energischer That aufforderte, erregte in den Reihen der Umsturzmänner die größte Bestürzung. Selbst in Sicilien hatte Garibaldi viele Königlichgesinnte getroffen; im Juli ließ er vierzig kriegsgefangene Milazzesen zum Schrecken der Uebrigen erschießen, und im August richtete Nino Bixio in dem Städtchen Bronte ein furchtbares Blutbad an, wie ein solches auch in Nikolosi stattthatte, und in Montemaggiore, südlich von Termini und Palermo, ließ das garibaldische Kriegsgericht zwanzig Reaktionäre erschießen, eine noch größere Zahl in Ketten legen. Dasselbe Verfahren ward nach der Landung in Calabrien beobachtet, und mit gutem Grund hielt sich der freibeuterische Zug fern vom Innern des Landes stets in der Nähe des Meeres.

Schon nach Garibaldi's Einzug fanden in vielen Straßen der Hauptstadt Demonstrationen zu Gunsten Franz II. statt, ebenso in der ganzen Umgebung, in Caserta, Castellamare, Nerato, Avellino, Cava, Vico, auf Ischia und um Amalfi. Kurz, nach dem Annexionsvotum vom 21. Oktober liefen aus den meisten Provinzen Nachrichten von den entschiedensten Protesten gegen die angebliche Volkswahl ein; in Amalfi und im Quartier Vikaria in Neapel brachen höchst bedrohliche Aufstände aus; östlich am Golf von Manfredonia, südlich von Monte Gargano bei San Giovanni di Manfredonia hatten sich bis Ende Oktober schon an 5000 Royalisten gesammelt,

ist, wie Grundgut, verwaltetes Eigentum der Stiftung, das zum Ertrag- wie Substanzgut gehört. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Berliner Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (GVBl. S. 1065) gehört zum Grundvermögen der Stiftung auch, soweit begründet (vgl. § 6 Abs. 2 des Gesetzes), das Recht, das Eigentum an Grundstücken zu erwerben. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 7 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 8 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 9 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 10 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 11 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 12 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 13 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 14 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 15 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 16 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 17 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 18 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 19 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 20 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 21 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 22 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 23 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 24 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 25 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 26 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 27 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 28 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 29 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 30 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 31 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 32 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 33 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 34 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 35 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 36 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 37 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 38 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 39 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 40 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 41 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 42 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 43 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 44 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 45 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 46 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 47 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 48 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 49 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 50 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 51 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 52 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 53 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 54 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 55 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 56 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 57 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 58 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 59 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 60 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 61 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 62 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 63 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 64 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 65 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 66 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 67 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 68 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 69 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 70 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 71 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 72 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 73 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 74 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 75 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 76 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 77 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 78 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 79 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 80 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 81 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 82 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 83 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 84 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 85 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 86 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 87 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 88 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 89 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 90 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 91 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 92 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 93 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 94 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 95 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 96 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 97 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 98 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 99 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 100 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 101 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 102 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 103 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 104 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 105 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 106 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 107 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 108 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 109 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 110 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 111 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 112 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 113 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 114 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 115 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 116 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 117 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 118 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 119 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 120 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 121 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 122 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 123 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 124 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 125 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 126 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 127 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 128 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 129 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 130 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 131 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 132 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 133 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 134 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 135 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 136 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 137 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 138 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 139 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 140 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 141 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 142 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 143 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 144 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 145 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 146 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 147 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 148 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 149 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 150 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 151 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 152 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 153 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 154 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 155 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 156 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 157 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 158 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 159 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957 (BGBl. II S. 841) hat die Stiftung ihren Sitz in Berlin. Nach § 1 Abs. 2 Satz 160 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. Juli 1957

62 Gemeinden geſchah nach und nach daſſelbe. Im Anfang des Februar neue blutige Zuſammenſtöße bei Colalto im Diſtrikt Canemorto und bei Maddaloni. Ja es verging faſt kein Tag, an dem nicht die eine oder die andere reaktionäre Bewegung in Neapel oder in den Provinzen ſtattgefunden hätte.

Beſonders kräftig ſuchten die feurigen Calabreſen ſich der aufgedrungenen Regierung zu erwehren. In vielen kleineren Gemeinden wurde der Zug Garibaldi's durch Calabrien erſt bekannt, als dieſer bereits in Neapel eingezogen war und die allgemeine Abſtimmung kam in vielen Orten, wie in Agagna, gar nicht zu Stande, während anderwärts, wie in Palmi, einer Stadt von 8000 Einwohnern, erbitterte Volkshaufen gegen die Falſchwerberei aufſtanden. In Cinque Frondi, Provinz Reggio, kamen bei dem Annexionsvotum heftige Kämpfe vor, in denen Marcheſe Ajoſſa und ſein Sohn für die Sache Franz' II. fielen. In Palmi beſtanden noch im Oktober die Royaliſten einen dreiſtündigen Kampf mit der National-Garde, die eilf Todte und viele Verwundete zu beklagen hatte; ähnlich erging es in Lanciano, und nach Coſenza mußten Truppen entſendet werden, um die ſardiniſche Herrſchaft wieder herzuſtellen. In den Dörfern Carida und Serrato brachen bald neue Erhebungen aus, während Cinque Frondi ſich abermals gegen ſeine Befreier empörte. Die Aufſtände in dem am Meer gelegenen Pizzo, einem Städtchen von 6000 Einwohnern, in Montenuovo und Lagonegro konnten im November nur mit großer Mühe bewältigt werden. Viele ähnlichen Bewegungen brachen noch in Calabrien aus, aber die offizielle Preſſe in Neapel war äußerſt ſchweigſam und kärglich mit ihren Notizen; in Neapel ſelbſt war es ſchwer, ja faſt unmöglich, ſich verläſſige Nachrichten aus den ſüdlichen Provinzen zu verſchaffen. Die Geſchichte der ſpäteren Kämpfe in Calabrien beweist aber, daß nur die mit piemonteſiſchen Garniſonen bedachten Hauptorte, und auch dieſe nur ſolange, als die Truppen nicht zurückgerufen wurden, dem Kreuze von Sa-

voyen und der italieniſchen Tricolore ſich unterthänig erwieſen *).

Am mächtigſten war der Volksaufſtand in den Abruzzen. In den drei Provinzen Abruzzo citeriore und Abruzzo ulteriore I und II, den nördlichſten des Königreichs, iſt der Apennin am höchſten und erhebt ſich in dem Monte Corno oder Gran Saſſo d'Italia bis zu 9000 Fuß. Die Bevölkerung, die ſich der Abkunft von den Samnitern und Sabinern rühmt, iſt hochgewachſen, kräftig und arbeitſam, offen, loyal und tief religiös. Die Städte ſelbſt ſind nicht zu ſtark bevölkert und haben, abgeſehen von einzelnen Paläſten aus älterer Zeit, einen ganz ländlichen Anſtrich. Die anſtoßende Provinz Moliſe mit einer etwas rauhen, durch Ackerbau reichen Bevölkerung theilt in der Hauptſache denſelben Charakter, und noch weit mehr zeigt ihn die Bevölkerung der angrenzenden päpſtlichen, nun ebenfalls annexirten Provinzen Ascoli und Rieti, die mit den Neapolitanern der Abruzzen in der engſten Verbindung ſteht und wie dieſe für ihren König, ſo für den Papſt mehr als einmal energiſch aufgeſtanden iſt.

In den Abruzzen erhoben ſich ſchon im September 1860 die Bewohner von Avezzano am Fucinoſee, von Tagliacozzo, Carovilli, Carſoli, die von S. Buono, Giſſi, Secinaro, Furci in Verbindung mit denen von Civitä-nuova, Iſernia, Pescolaciano und andern Orten, wurden aber von Garibaldi's kosmopolitiſchen Schaaren auf das grauſamſte unterdrückt. Am 8. Sept. ward bereits in Teramo und kurz darauf in anderen Städten und Flecken jeder Bürger, der „die gegenwärtige italieniſche Bewegung bekämpfe", mit dem Tode bedroht. General Cialdini begann ſogleich nach ſeinem Einzuge im Beginn des Oktober gegen die bewaffneten Bauern ſein ſchonungsloſes Verfahren, und ſuchte mit N. Birio an Grau-

*) Vgl. Allg. Ztg. 15. Jan. 1861.

ſamkeit zu wetteifern, ohne daß ihm die intendirte Einſchüchterung der Royaliſten gelang. Wie Iſernia wurden Montefalcone und Caſtel di Sangro ſchwer heimgeſucht; gleichwohl hielten ſich von Avezzano bis Sora die bewaffneten Royaliſten unter Giacomo Giorgi *), und in demſelben Monat erhoben ſich die Landleute in Carſoli, Civitella Roveto und Perito; ſchon am Tage nach der feierlichen Abſtimmung für die Annexion, am 22. Okt., glaubte der Gouverneur von Teramo de Virgili die ganze Provinz in Belagerungsſtand erklären und der Nationalgarde die unbarmherzige Niedermetzlung aller Reaktionäre zur Pflicht machen zu müſſen **). In Caramanico und Torino hatte das Volk gewaltſam die Abſtimmung zu verhindern geſucht; dieſelbe war, wie ſich bald nachher herausſtellte, ebenſo wenig in vielen Diſtrikten von Moliſe vor ſich gegangen; in Carpinone (öſtlich von Iſernia), Morando, Pesche, Seſſano, Pettorianello, Caſtel Petroſo wußte man von keiner anderen Regierung als von der Franz' II. ***). Laſino und Iſernia leiſteten energiſchen Widerſtand im November, die mobilen Colonnen Cialdini's hatten nicht den gewünſchten Erfolg. In dem befeſtigten Pescara am adriatiſchen Meere brach am 25. Dec. ein heftiger Aufſtand aus, der zur einſtweiligen Vertreibung der Piemonteſen führte. Am 13. Jan. wurden einundvierzig gefangene Royaliſten von dem Guerillaführer Colaſella in San Valentino bei Chieti befreit, Tags darauf aber in Chieti achtunddreißig Reaktionäre von den Piemonteſen erſchoſſen. Trotz aller Füſiladen, trotz alles Elends, das über Tauſende von Familien kam, blieb die Reaktion in den Abruzzen völlig ungebeugt. Viele Familien flohen oſtwärts zu der berühmten Wallfahrt

*) Vgl. den Bericht eines Schweizers aus Rom in der Allg. Ztg. 8. Nov. 1860.

**) Opinione von Turin 13. Nov. v. Js.

***) Vgl Allg. Ztg. 15. Nov. v. Je.

auf Wunsch Bengesse's, der auch anderen Zuschuß leistete, wie Schiller. Die Widmung ist von Weimar, am 15. Juli 1800, aus dem Schreiben Bengesse's vom 12. Juli 1800.

Jener weitere in Schiller Briefen an ihn, 28. Jan. 1801: „Ich habe Ihnen noch nicht gedankt für Ihre Gabe, die Sie mir mit Ihrem Schreiben zugesandt haben. Ich würde gleich mit Recht beleidigt, in den schönen Künsten mit Ihnen zu wetteifern, wenn ich Ihnen Geld dafür anbieten wollte. Ich widme Ihnenwohl die Übersetzung des Tasso, aber nicht, um dort Ihre Gabe zu lösen, sondern, weil Ihnenmeine Sorgfalt für diese Arbeit gebührt, und weil ich mich gern einer Gelegenheit bedienen werde, Ihnen meine Achtung zu bezeugen. Ich werde Ihnen, wenn Sie wollen, die Widmung noch vor Ostern zurückschicken, damit Sie sie, wenn Sie wollen, noch vor Ostern drucken lassen können. Ich werde Ihnen auch die Widmung noch vor Ostern zurückschicken, damit Sie sie, wenn Sie wollen, noch vor Ostern drucken lassen können. Ich werde Ihnen auch die Widmung noch vor Ostern zurückschicken, damit Sie sie, wenn Sie wollen, noch vor Ostern drucken lassen können.

[1] Schiller, Briefe, 1. Bd., 1. Aufl., S. 483.

[2] Vgl. Jos. Hartl, Franzosen in der Schweiz 1792—1803.

In den erſten ſechs Wochen des neuen Jahres wurde von den Piemonteſen und ihren Anhängern eine Reihe von Grauſamkeiten verübt, die hinter den Scheußlichkeiten der Vandalen nicht zurückbleiben. Ein ſchwer verwundeter Landmann ward zugleich mit dem Chirurgen, der ihn verband, und dem Pfarrer, der ſeine Beichte hören wollte, von der Nationalgarde unter den roheſten Scherzen erſchoſſen. Der muthige Kaplan der Königlichen, Gennaro d'Orſo, ward auf den Leichen ſeiner 47 Gefährten unter den ſchmählichſten Inſulten füſilirt, und das an ſeiner Bruſt hängende Crucifix mit Füßen getreten *). Als der gefangene Arzt Maluti von Lugo auf die Frage, wem er nach erlangter Freiheit anhangen werde, entſchieden antwortete: Franz II., ließ ihn Oberſt Quintini, derſelbe, der allein bei Tagliacozze 50 Reaktionäre durch Pulver und Blei ermordet hatte, ohne weitere Umſtände füſiliren **). In Pizzoli (nordweſtlich von Aquila) hatten die Piemonteſen ein furchtbares Blutbad angerichtet; auf die Kunde davon verließ die ganze Bevölkerung von San Vittorino Haus und Hof, um in die Berge zu fliehen. Mit dem Rufe: „Es lebe Franz II.! Neapel gehört den Neapolitanern! Tod den Piemonteſen!“ zogen ſie aus und kehrten erſt nach Verlauf von drei Tagen in den Flecken zurück. Da fanden ſie ihre Häuſer geplündert, den Wein ausgeſchüttet, das Korn zerſtreut; unſäglich war der Jammer ſo vieler Familien, die alle Früchte ihrer Arbeit vernichtet ſahen. Allenthalben bezeichneten die Piemonteſen ihren Weg mit Raub und Zerſtörung; Frauen, die ihre Gatten zum Tode ſchleppen ſahen, verfielen in Wahnſinn; anderen gab die Verzweiflung die Waffen in

---

cilie e Vittorio Emmanuele II. Re di Sardegna. Napoli 1861. p. 4.

*) Gazette du midi 1. Febr.

**) Nazione von Florenz 6. Febr. — Allg. Ztg. 14. Febr. 1861.

die Hände zum persönlichen Kampfe gegen die fluchwürdigen Verderber *).

Besondere Erwähnung verdient der Vandalismus, der die berühmte, schon 1036 gestiftete Abtei Casamari, eine halbe Stunde von der neapolitanischen Grenze auf päpstlichem Gebiete gelegen, traf **). General Sonnaz zog selbst gegen Avezzano und Sora, nahm an dem wiederholt aufgestandenen Tagliacozzo furchtbare Rache, und ließ eine seiner Colonnen auf päpstliches Gebiet marschiren, unter dem Vorwande, die nach Casamari geflüchteten Reaktionäre aufzusuchen. Am 22. Januar umgaben gegen vier Uhr Nachmittags 1000 Piemontesen die Abtei, die kurz vorher der Abt verlassen hatte, um einem Sterbenden in der Umgegend beizustehen. Vergebens erklärten die anwesenden Ordensmänner, es sei Niemand bei ihnen versteckt; man trieb sie aus dem Kloster und aus der Kirche, plünderte und zerstörte was sich vorfand, schändete die Altäre und selbst die Gefäße mit den consekrirten Hostien, verwüstete die Bibliothek, das chemische Laboratorium und die herrliche Apotheke, die den Armen der ganzen Umgegend die Arzeneien geliefert, und ließ nach fünfstündigem Wüthen die einst so blühende Abtei in einem Zustand zurück, in den sie kaum Drusen und Türken versetzt haben würden. Nachher ward die Nachricht verbreitet, die Mönche hätten Waffen und Munition aller Art aufgehäuft, den Bischof von Sora mit einer reaktionären Bande beherbergt, man habe bei ihnen italienfeindliche Briefe, obscöne Bilder und schlechte Weibspersonen gefunden, also nur einer gerechten Entrüstung Raum gegeben. Aber es wurde mit den gewichtigsten Zeugnissen

---

*) Contemporaneo von Florenz 7. 10. Februar. — Giornale di Roma 9. Febr. — Allg. Ztg. 17. Febr. 1861. Beil.

**) Dieselbe ward im vorigen Jahre von einem Touristen näher geschildert Allg. Ztg. 27. März 1860. Beil.

dargethan, daß von Waffen nirgends eine Spur sich zeigte, wenn man nicht die schändlich verstümmelten und enthaupteten Crucifixe und Statuen Waffen nenne, daß nie andere Weibspersonen den Convent betreten als jene, welche die Piemontesen mit sich geführt, daß der vorgefundene Brief d. d. Rom 21. Januar in seinem ganzen Wortlaut nichts „Italienfeindliches" enthalte, wenn man nicht die Warnung eines Freundes vor der Aufnahme verdächtiger Emissäre dahin rechne *).

Seit dem 31. Januar ließ General Pinelli auf seinem Zuge gegen die Provinz Ascoli alle Kirchen und Oratorien, die ihm in den Weg kamen, von seinen verwilderten Soldaten plündern und in Brand stecken; in drei Tagen wurden vierzehn Dörfer verwüstet, im Ganzen waren bis zur ersten Woche des Februar in dieser päpstlichen Provinz allein sechsunddreißig Dörfer eingeäschert **). Drei Compagnien des 39sten Linienregiments sollten das 3½ Miglien von Ascoli entfernte Dorf Mozzano besetzen; sie wurden dort von 1000 erbitterten Insurgenten überrascht und mußten sich mit einem Verlust von 3 Offizieren und 80 Mann zurückziehen. Zwei Tage später kehrten sie mit Artillerie zurück und bombardirten Mozzano, San Vito und Rosara. Die Einwohner halfen sich bei der ungenügenden Zahl von Gewehren mit schweren Steinmassen, die sie auf die Soldaten herabwarfen. Endlich siegten letztere, sie zerstörten Mozzano gänzlich, schlachteten die Landleute ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, plünderten alle Vorräthe, dann überließen sie sich dem Trunk und der Ruhe. Da brach plötzlich eine Schaar von Landleuten ein und zwang sie von Neuem zum Rückzug. Auch in Ponte d'Arli mußten die Piemontesen zurückweichen; sie zerstörten in Cavaceppo den dortigen Palast und schoßen einzelne

*) Giornale di Roma 24. Januar. — Civiltà cattolica 16. Febr. 1861.

**) Turiner Armonia 12. Febr. d. Js.

Bauern nieder, bloß weil sie Jagdgewehre besaßen. — Selbst der revolutionären Presse war dieses Wüthen zu stark. Pinelli, der in seinem Manifest d. d. Ascoli 3. Februar 1861 den Papst den „priesterlichen Vampyr, den Statthalter des Satans“ genannt und mit der Wuth eines Heiden oder Türken die Kirchen und Altäre schändete*), wurde endlich abgerufen; aber Quintini, Sonnaz, Cialdini, Lucci, de Virgili handelten nicht anders, nur mieden sie es, sich ebenso cynisch auszudrücken. Sie Alle brannten vor Wuth darüber, sich von den Neapolitanern mit solcher Kühnheit Trotz geboten zu sehen und wollten die Schmach ihrer Niederlagen mit dem Blute der Royalisten tilgen.

Der Fall Gaeta's war keineswegs im Stande, diesen Volkskrieg zum Stillstande zu bringen. Zwar hatten manche Corps der Königlichen, denen der Wunsch Franz II., unnützes Blutvergießen zu vermeiden, bekannt gemacht worden war, sich aufgelöst; aber andere beharrten bei ihrem Widerstande und die kleine Feste Civitella del Tronto ergab sich erst am 20. März. In Blut und Feuer erstickt erhob sich die Reaktion immer wieder. Massenhaft waren die Fusilladen, wie denn schon von den tapferen Vertheidigern Civitella's mehrere auf dem Wege nach Ascoli erschossen wurden. In Chieti traf dieses Loos 60 Reaktionäre. Vom Februar bis Ende des April dehnte sich der Aufstand in der Basilikata und in der Provinz Avellino so sehr aus, daß man starke mobile Colonnen von Neapel ausziehen und zuletzt den wieder reaktivirten Pinelli von Neuem seine Blutbefehle ertheilen ließ. In Melfi, Atella und Venosa wurden die piemontesischen Wappen herabgerissen, die Nationalgarde zerstreut und die Regierung Franz II. proklamirt**). Bei

*) Im Dorfe Giustamano bei dem Cavaceppo wurden die aus der Kirche geraubten heiligen Gefäße und Gewänder von Pinelli's Leuten öffentlich versteigert.

**) An 2000 ehemalige neapolitanische Soldaten hatten in Lombardo,

Avigliano gab es harte Kämpfe; ein Theil der Stadt Venoſa ward von den Piemonteſen eingeäſchert und 23 Gefangene erſchoſſen. Im April ſchien der Aufſtand ein allgemeiner zu werden. Maſchita, Ripacandida, Sant Angelo erhoben ſich; in Averſa ward eine bourboniſche Verſchwörung entdeckt, in Caſerta entbrannte der Aufruhr, am 26. ward ein ſolcher in Neapel ſelbſt verſucht; Pianura bei Pozzuoli war kaum bewältigt, ſo kämpften in Barile die Royaliſten fünf Stunden lang; Bari, Lecce, Oria, Poggiardo hatten ihre Aufſtände und in den Abruzzen traten bei Aquila 500 Inſurgenten wieder auf. Wo die piemonteſiſchen Bajonnette einen Augenblick verſchwanden, da ſchien die alte Regierung zurückgekehrt. Aus Coſenza ward berichtet, daß das Volk den Gouverneur vertrieben, der Generalſekretär entflohen und dringend Truppen nöthig ſeien*). Das Kriegsgeſetz ward wieder in den meiſten Provinzen verkündigt, die furchtbarſte Strenge in Anwendung gebracht, viele Banden zerſtreut und in die Berge getrieben.

Am 6. Mai verſicherte die offizielle Turiner Zeitung abermals: „die Reaktion iſt in allen Provinzen unterdrückt.“ Aber in eben dieſem Moment landeten 400 Mann, meiſt ehemalige Soldaten Franz II. in Calabrien bei Città piccola und bald zeigte ſich hier der Aufſtand mächtiger als zuvor. In Apulien brach die Inſurrektion bei Monte S. Angelo aus; ein Zug gefangener Royaliſten wurde durch ihre Genoſſen aus den Händen der Piemonteſen befreit. In der Baſilikata ward

---

dann in Riva, hierauf in Venoſa ſich feſtgeſetzt. Von letzterer Stadt verdrängt, behaupteten ſie Melfi, eine Stadt von 10,000 Einwohnern, und Ripacandida. Weſtlich von Melfi ſtand Carbonara auf, deſſen Bewohner eine Colonne Piemonteſen vernichteten, weßhalb nachher der Flecken in Brand geſteckt ward. Als Melfi ſpäter geräumt werden mußte, ſahen ſich die Piemonteſen mehrmal von Royaliſten bis zu 800 Mann bedroht.

**) Gazzetta del popolo 18. April 1861.

der Guerrillakampf in geringerer Ausdehnung in Wäldern und Sümpfen noch fortgesetzt. Am Volturno kämpften 200 Bourbonisten mit Erbitterung gegen die Nationalgarde von Capua, und die Umgegend Neapels war mehrmals von ähnlichen Banden umschwärmt. Der tapfere Chiavone hielt sich in den der päpstlichen Grenze nahen Distrikten der Terra di Lavoro, nahm den Ort Monticelli ein, errichtete eine provisorische Regierung und warb Soldaten. Die Piemontesen, die ihn angriffen, erlitten starke Verluste und mußten sich nach Fondi zurückziehen, später schlugen sie seine Leute und erschoßen viele Gefangene. Chiavone konnte ungehindert nach Vallecorsa und Valmarina ziehen und am 27. Mai einen mehrstündigen Kampf gegen die Piemontesen in Sora beginnen, dessen Bevölkerung mit ihm sympathisirte trotz der starken Besatzung; nur die Uebermacht der piemontesischen Artillerie zwang ihn zum Rückzug. Die Stadt Fondi an der päpstlichen Grenze, die 6000 Einwohner zählt, hatte ebenfalls eine sardinische Besatzung, die aber von den Reaktionären besiegt und zersprengt ward. Im Anfang des Juni hielt Chiavone 20 Ortschaften besetzt. Proklamationen mit dem Rufe: „Hinaus mit den Fremden! Hinaus mit den Piemontesen!“ waren in allen Provinzen verbreitet; die rasch errichtete, zum Theil im Kampfe ermattete Nationalgarde war für die neuen Herrscher nicht mehr zuverlässig und abermals brachte jeder Tag neue Kunde von neuen Erhebungen der Royalisten; die von Chiavone gefangen genommenen 300 Bersaglieri, die von ihm entwaffnet zurückgeschickt wurden, sowie die häufigen Transporte verwundeter Soldaten machten auf die Anhänger der neuen Ordnung der Dinge einen sehr entmuthigenden Eindruck*).

Immer ernster gestaltete sich die Lage der Eroberer. Sie waren dahin gekommen, daß der Sieg ihnen ebenso verderb-

*) Vgl. Allg. Ztg. 10. Juni 1861. Beil. und 15. 19. Juni.

lich werden mußte wie die Niederlage. Siegten ſie nicht, ſo ſtand für ſie Alles auf dem Spiel; ſiegten ſie aber, ſo ward der Haß des Volkes gegen die fremden Unterdrücker noch geſteigert, zumal da ſie nur mit Grauſamkeit und Barbarei die furchtbare Zahl ihrer Gegner ſchwächen zu können glaubten. Aber der Terrorismus verfehlte ſein Ziel; ſtatt den Widerſtand zu brechen, erhöhte er die Erbitterung. Bereits hatten die Piemonteſen auch die revolutionären Parteien gegen ſich aufgebracht: die Mazziniſten, die nur unter Garibaldi's Diktatur zufrieden geweſen waren, diejenigen einheimiſchen Liberalen, die in ihren Hoffnungen auf eine gewiſſe Autonomie Neapels ſich völlig getäuſcht ſahen, ſelbſt die früheren Annexioniſten, die ſich ehedem an Sardinien verkauft und nun aus Mißtrauen von ihren Stellen verdrängt und durch Piemonteſen erſetzt wurden. Die Nationalgardiſten, zum Theil aus geheimen Royaliſten beſtehend, zum Theil von den Regierungsmaßregeln beleidigt und des Kampfes gegen ihre eigenen Landsleute überdrüſſig, ſchloßen ſich immer zahlreicher den Inſurgenten an und der Kampf entbrannte jetzt auf allen Punkten mit noch größerer Heftigkeit.

Seit dem Monat Juni waren die Royaliſten des neapolitaniſchen Feſtlandes in einer Zahl von nahezu 30,000 Mann in fünf größeren Gruppen weithin mächtig. Die erſte Colonne ſtand möglichſt nahe an der päpſtlichen Grenze zwiſchen Sora und San Germano in Terra di Lavoro. Vom 13. Juli an zog der Würger Pinelli in dieſer Provinz umher und wüthete furchtbar, auch gegen Unbewaffnete, die den Royaliſten Speiſe gebracht. Einmal ließ er an 600 in einen Wald geflüchtete Reaktionäre wie wilde Thiere durch Feuer heraustreiben und 200 durch aufgeſtellte Jägerbataillone erſchießen*). In Ca-

*) Allg. Ztg. 21. Juli.

ſerta, wo am 16. Juni an hundert Royaliſten aus dem Gefängniſſe befreit wurden, ließ er ohne anderen Grund, als um ein abſchreckendes Beiſpiel zu ſtatuiren, mehrere Prieſter ermorden und brandſchatzte die als reaktionär bekannten Ortſchaften der Umgegend. Er drang dann gegen Avellino vor, wo neue Grauſamkeiten folgten, aber ohne Erfolg; die Königlichen wurden an anderen Orten wieder ſichtbar. Ebenſo erging es dem General auf ſeinem weiteren Zuge nach Monte Gargano; er kam, ſah, ſiegte — und die abſcheulichen Rebellen zeigten ſich kurz darauf in erſchreckender Anzahl. Hinter ſeinem Rücken erſchienen plötzlich die von ihm Verfolgten, für zehn erſchoſſene Bourboniſten traten hundert neue in den Kampf. Bei einem ſo ausgedehnten Gebiete war den piemonteſiſchen Truppen keine Ruhe vergönnt, jeder Tag brachte neue Gefechte. Auch die Niederlagen der Royaliſten bei Montefalcione und Lapio, die übrigens ihren Feinden theuer zu ſtehen kamen, die Einäſcherung vieler Orte durch Piemonteſen und Ungarn, die Gewaltthaten des Gouverneurs de Luca von Avellino fruchteten nicht das geringſte, bei Sora, Iſola, Arpino, Iſerni ſowie auf vielen anderen Punkten trotzte die Bewegung allen ſtrategiſchen Künſten, allen Siegen, aller Machtentfaltung der Piemonteſen. Colli bei Benevent ward am 2. Auguſt überfallen, die Garniſon gefangen und Franz II. proklamirt. Aehnliches geſchah an anderen Orten ganz in derſelben Art.

Eine zweite Colonne ſtand in den Abruzzen, wo beſonders bei Pescara und Ortona ſich die Königlichen ſammelten. Die Provinz Moliſe ſchloß ſich wiederum den Abruzzen an. Hier hatte ſchon im Anfang des Juni im Wald von Collemuccio ein ſtarkes Corps von Royaliſten ſich gezeigt; die vier Provinzen wurden fortwährend von bourboniſchen Schaaren durchzogen. Eine dritte zeigte ſich in der Capitanata um Monte Gargano, wohin Pinelli, nachdem er die anderen Provinzen unterjocht glaubte, ſeinen Weg nahm. Nichts deſto-

weniger war Foggia mehrmal ſehr ernſtlich bedroht und Pinelli forderte Verſtärkungen, weßhalb abermals 4000 Piemonteſen bei Manfredonia ausgeſchifft wurden. Bari und viele Nachbarorte waren ebenſo von der Bewegung ergriffen und der Sieg der Piemonteſen in Gioja blieb ebenfalls ohne dauernden Nutzen. Francavilla in Terra d' Otranto kam in die Gewalt der Königlichen und wurde von ihnen eine Zeitlang behauptet. Bald in größerer bald in geringerer Anzahl zogen ehemalige Soldaten und Landleute, öfter durch gleichgeſinnte Städter verſtärkt, umher und ſchienen oft nahe daran ſich mit den Corps in den Abruzzen zu vereinigen, und obſchon die meiſten ihrer Operationen ohne militäriſchen Plan und feſten Zuſammenhang der einzelnen Banden ausgeführt wurden, ſo ſchienen doch einige Angriffe wohl combinirt und im gemeinſamen Einverſtändniſſe entworfen. Sicher kann das aber nur von den bei Sora und San Germano, ſowie bei Aquila vorzugsweiſe ſtehenden Streitkräften der Legitimiſten, die der halbmythiſche Chiavone dirigirt, angenommen werden.

Eine vierte Colonne zeigte ſich bei Maddaloni, wo der Aufſtand längere Zeit ſiegreich war, bei Sant' Agata de' Goti nahe der Grenze des Principato ulteriore. Aus dieſer Provinz kam eine Bande, die Gragnano beſetzte; viele andere durchſtreiften die Umgebung Neapels; Iſchia, Procida, Portici nahmen eine drohende Haltung an; von Salerno bis Potenza zumal in Accletta tauchten neue Schaaren auf; das Städtchen Eboli von 6000 Einwohnern, auf der Poſtſtraße von Salerno nach Potenza gelegen, in deſſen Nähe ſchon am 21. Oktober v. Js. zu Palo und Valva die Reaktion mächtig ausgebrochen war, wurde öfter von Royaliſten heimgeſucht, die ſich in dem auf einer ſteilen Anhöhe erbauten Auletta gegen wiederholte Angriffe der Nationalgarde und der ſardiniſchen Truppen behaupteten, ſo lange noch kein ſchweres Geſchütz gegen ſie in das Feld geſtellt war. In Maddaloni und Caſerta traten die

Royaliſten offen, ja nur zu kühn und ſiegesgewiß, bei jeder Gelegenheit auf. Eine fünfte Colonne endlich durchzog Calabrien, 700 Mann ſtark, die ſich aber faſt allenthalben, wo ſie erſchienen, neue Streiter beizugeſellen wußten, bald ſich vor den Piemonteſen zurückzogen, bald den Kampf, und öfter mit Erfolg, gegen ſie wagten.

Dieſe Reaktionäre Neapels erregten bei der piemonteſiſchen Regierung um ſo größere Beſorgniß, als auch in den Marken und in Umbrien fortwährend nicht bloß Sympathien für den Papſt, ſondern auch ernſtliche Verſuche, die Legitimiſten im ſüdlichen Königreiche nachzuahmen, ſich kund gegeben haben*). Die größte Machtentfaltung, Wachſamkeit und Vorſicht, ſowie eine eiſerne Strenge ſchien den Eroberern unerläßlich geboten.

General Cialdini hatte bei der Uebernahme des Oberbefehls geprahlt, er werde mit dem ſechsten Armeekorps allein, womit General Durando nichts ausrichten zu können vorgab, dem ganzen Aufſtande ein Ende machen, und in ſeinem Tagsbefehl vom 16. Juli verſprach er in kürzeſter Friſt die völlige Säuberung des Landes von den „Mördern und Banditen.“ Aber ſchon nach wenigen Wochen verlangte auch er *dringend* und wiederholt von Turin Verſtärkungen. Er erhielt ſie ſämmtlich und dennoch kam er in keiner Weiſe vorwärts**). Er beſchloß, längs der päpſtlichen Grenze einen Cordon zu ziehen, in der Terra di Lavoro ein verſchanztes Lager zu errichten, und die rebelliſchen Provinzen von mobilen Colonnen durchſtreifen zu laſſen, die von piemonteſiſchen Soldaten und neuorganiſirten Nationalgarden gebildet wären, ſodann durch Kriegsſchiffe die Küſten zu überwachen, um jede weitere Landung von Bourboniſten zu verhindern. Bis zur

*) Vgl. Allg. Ztg. 28. Febr. 16. März. 19. Auguſt. Beil.

**) Vgl. Allg. Ztg. 14. Auguſt 1861. Beil.

Mitte des Auguſt waren nicht nur dieſe Maßregeln noch bei Weitem nicht durchgeführt, ſondern es hatten ſich trotz aller Grauſamkeiten und Erſchießungen, durch die Cialdini ſeinen alten Ruf, den er in den ſpaniſchen Kämpfen gegen die Carliſten erworben, neuerdings bewährte, die erhaltenen Verſtärkungen als unzureichend erwieſen und die Furcht nicht zu beſeitigen vermocht, es werde den Königlichen ein kühner Handſtreich auf die Hauptſtadt Neapel gelingen. Als Cialdini das Commando übernahm, war die Provinz Avellino in vollem Aufſtand, Ariano und Monteſalcione hatten proviſoriſche Regierungen, Montevergine war von Inſurgenten beſetzt, die ganze Bevölkerung in Folge der von Pinelli bei Nola verübten Gräuelthaten auf das äußerſte erbittert. In Calabrien war zu Cotrone eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, dasſelbe erfolgte in Reggio, Pizzo, Roſſano, Coſenza, Figline; bald war in Calabrien ein allgemeiner Aufſtand. Am 10. Juli hatten die Bourboniſten in Bosco delle Caſe bei Caſtellamare mit den piemonteſiſchen Truppen ein fünfſtündiges Gefecht beſtanden. Aber noch glänzendere Reſultate erzielten ſie im Auguſt auf verſchiedenen Punkten, namentlich in der Provinz Benevent und bei Sora, wo von ihnen eine ganze Compagnie des 44. Regiments gefangen genommen ward, dann bei San Gerano und Cancello, wo feſte Stellungen gegen Neapel zu gewonnen wurden, ſo daß man dort immerfort eine Ueberrumpelung zu befürchten hatte. So dauerte der Aufſtand fort, trotzdem daß Spinelli, Auletta und andere Orte mordbrenneriſch zerſtört wurden, trotzdem daß Cialdini einen Preis von 25 Liren für das Einfangen eines „Brigante“ beſtimmte und, wie am 23. Juli in Somma geſchah, bloß wegen Verabreichung von Lebensmitteln an die Königlichen viele Bürger erſchießen ließ. Der Aufſtand wuchs bis zur Mitte des Auguſt an Ausdehnung und viele Indicien, wie die Proklamation des Generals Coſenz, welche die italieniſchen Liberalen zur höchſten Wachſamkeit auffordert, beweiſen, daß die Verlegenheit und

Verwirrung der italieniſchen Unitariſten zu einer ungeahnten Höhe geſtiegen iſt.

Wohl hat man von den verſchiedenſten Seiten die Bedeutung dieſer Volkserhebungen zu entkräften und zu verkleinern geſucht; aber mit ſehr ſchlechtem Erfolg. Man nannte die Reaktionäre in Neapel elende Räuber und Briganti, ehrloſe, bezahlte Söldner der Bourbonen, man ſchilderte tragiſch die ſchändlichen Grauſamkeiten, die ſie begangen, und ſuchte damit die von den Piemonteſen verübten Gräuel zu rechtfertigen. Aber ſchon Napoleon I. hat den Kampf für die Legitimität in Calabrien als einen Banditenkrieg bezeichnet und es hat nichts Auffallendes, wenn ein Cialdini, der die ritterlichen Gefährten Pimodan's als eine „blutdürſtige Räuberhorde" bezeichnete, der den greiſen Fergola in Meſſina wie einen „Straſſenräuber" behandelte, der gewiſſenlos entwaffnete Männer, deren einziges Verbrechen die Treue gegen ihren angeſtammten König war, niedermetzeln ließ, diejenigen mit dem Räubernamen brandmarkte, die ſein Feldherrntalent auf eine unerwartete Probe zu ſtellen ſchienen. Es lag überhaupt im Intereſſe der Piemonteſen, die unter ihrer Herrſchaft mehr als je mächtigen Räuberbanden, die ſie in Neapel ſelbſt zu zähmen ſich unfähig erwieſen, mit den legitimiſtiſchen Freicorps in eine Linie zu ſtellen, um einen allgemeinen Abſcheu gegen ſie hervorzurufen. Daß ſich einer an ſich lauteren Volksbewegung unter ſolchen Umſtänden, wie ſie in Süditalien gegeben ſind, viele unreine Elemente beigeſellen, die nicht ferne gehalten werden können, das iſt in der Natur der Dinge begründet und kehrt in allen ähnlichen Verhältniſſen wieder; daß ein auf das Aeußerſte gebrachtes, mit einem wahren Vertilgungskrieg bedrohtes Volk blutige Repreſſalien nimmt, kann Niemanden wundern; weit wunderbarer dürfte es erſcheinen, daß die von den ſardiniſchen und revolutionären Blättern regiſtrirten Gräuelthaten ſowohl quantitativ als qualitativ noch immer hinter denen zurückblei-

ben, die nach ihrem eigenen Eingeſtändniß von königlich ſardiniſchen Truppen begangen worden ſind, und daß viele Angaben über die Barbarei der Reaktionäre bald ſich als höchſt übertrieben, oft als ganz erfunden erwieſen haben. Die piemonteſiſche Preſſe ſelbſt bekennt, daß die gefangenen Piemonteſen bei Tagliacozzo und Spurgula höchſt human behandelt worden, daß der berüchtigte Chiavone die Gefangenen ohne Waffen und Schuhe, gedemüthigt und ermattet, aber vollzählig und ohne Decimirung zurückſandte, daß in vielen anderen Fällen der momentane Sieg der Bourboniſten mit Mäßigung benützt ward. Die wirklich begangenen Grauſamkeiten waren meiſt hundertfach provocirt und verurſacht durch die Erbitterung eines auf die ſchändlichſte Weiſe unterdrückten, feurigen, von Natur rachſüchtigen Volkes, aber nicht anbefohlen durch einen General, der ſich einer der erſten Armeen der Neuzeit vorzuſtehen gebrüſtet.

Ja der Krieg im Süden Italiens iſt nicht der Krieg der Räuber gegen die Repräſentanten der Ordnung, ſondern der Verzweiflungskampf eines bei aller Leidenſchaftlichkeit hochherzigen Volkes gegen die Tyrannei fremder Uſurpatoren. Mag man in England die neapolitaniſchen Royaliſten ſammt und ſonders Räuber nennen — ein Name der nach den unverdächtigſten Zeugen vor Allem den engliſchen Freiwilligen unter Garibaldi zukommt*), und dem die Verwechslung des Landvolks mit den Camorriſten im Dienſte der Liberalen und dem Geſindel der Hauptſtadt Neapel vielfach Eingang verſchafft hat; mag man mit der dreiſten Stirne eines Palmerſton (Rede vom 2. Aug. d. J.) behaupten, von Rom aus ſei das ganze Unheil einer ſcheußlichen Reaktion über Neapel gebracht, und mit Lord Ruſſel, der ſeine Mittheilungen über Italien „aus

*) Vgl. Allg. Ztg. 12. 15. Nov. 1860.

der besten Quelle, nämlich vom sardinischen Gesandten" erhält, von den gewichtigen Momenten, wie sie z. B. die Rede des Marquis Normanby im Oberhaus (1. März 1861) ausführte, keine Notiz nehmen, dagegen mit derselben Zuversicht, wie die längst entkräftete Lüge über die blutdürstigen Forderungen des maronitischen und überhaupt des syrischen Episkopates, so die neue über den von Außen bezahlten bourbonischen Aufstand in den südlichen Provinzen des italienischen Königsreichs reproduciren — die Thatsachen selbst, das viele vergossene Blut, die enorme Zahl dieser so oft reprimirten, so oft resuscitirten Erhebungen, ihre Vertheilung und Ausdehnung über das ganze Land, die unverkennbare Unterstützung, die sie allenthalben bei der Bevölkerung gefunden, die Bekenntnisse der unionistischen Presse selbst, kurz Alles spricht viel zu laut, als daß ein Besonnener und Unparteiischer jenen hohlen Phrasen, dem Deckmantel elender Interessen, das leiseste Gewicht zugestehen könnte. König Franz II. und der fast nur von Almosen lebende Papst haben sicher nicht die Mittel, mit schwerem Gelde alle diese Aufstände anzuzetteln; und wenn Unterstützungen von Rom aus den neapolitanischen Insurgenten zufloßen, so reichten sie unmöglich hin, bis nach Calabrien hinab bewaffnete Banden zu werben und zu unterhalten, abgesehen davon, daß laut piemontesischen Berichten nicht wenige Sendungen an Geld und Munition von den Franzosen an der päpstlichen Grenze aufgehalten und confiscirt worden sind. Dazu läßt der Mangel an einheitlicher Leitung und an methodischer Organisation der einzelnen Legitimistenbanden doch viel eher auf eine spontane Erhebung des Volkes schließen, als auf eine künstliche Direktion von Außen. Zudem haben die erleuchtetsten Vertreter der piemontesischen Regierung selber nur allzulaut die Abneigung des neapolitanischen Volkes gegen die neue Herrschaft constatirt. Der durch die Freundschaft Cavours und Napoleons ausgezeichnete, von allen Parteigängern der italienischen Einheit hochgepriesene C. Nigra, gewesener ad latus des Prinzen

Carignan, hebt in ſeiner Relation über die ſüdlichen Provinzen*), nachdem er zuerſt ex officio alle vorhandenen Uebel der früheren bourboniſchen Tyrannei, alles vorhandene Gute den Segnungen der jetzigen Herrſchaft zugeſchrieben, freilich ohne dieſe Segnungen zu ſpecificiren, namentlich als größten Uebelſtand hervor, daß das Volk nichts tauge, daß weder Ariſtokratie und Klerus noch die niederen Klaſſen dankbar für ihre Befreiung, überhaupt nicht italieniſch (piemonteſiſch) geſinnt ſeien, daß Neapel roh, elend, corrupt, gleichſam ein Land der Wilden bilde. Sprach etwa Viktor Emmanuel ſo, als er aus dem faſt einmüthigen Plebiſcit, aus der freien Selbſtbeſtimmung eines „edlen, begabten, charakterfeſten, herrlichen Volkes" ſein Herrſcherrecht auf die ſüditaliſchen Provinzen deducirte?

Als Franz II. noch in Gaeta weilte, erklärte Cavour zur vollſtändigen Beruhigung des Landes nur noch die Einnahme dieſer Feſtung für nöthig. Gaeta fiel, aber die Beruhigung kam nicht und die ſtärkſte Tyrannei reicht nicht hin, die Reaktion zu dämpfen. Da ſollte die Uebergabe von Meſſina und Civitella die Ruhe bringen; ſie erfolgte, aber die Ruhe kam noch nicht. Jetzt war das Reaktionsneſt in Rom die Urſache der Empörung. Die Parole war ausgegeben zur rechten Zeit; von Paris aus ward treulich ſekundirt. Die Behauptung wäre aber auch ohne die Zurückweiſung, die ſie in einer Depeſche des neapolitaniſchen Miniſters del Re**) erfahren hat, hinlänglich durch die auch von Blättern piemonteſiſcher Farbe und officiellen Charakters berichteten Thatſachen widerlegt. Die Reaktionäre in Calabrien waren völlig von den Bourboniſten

*) Nomade von Neapel 1861. N. 121. 122. Auch Maſſime d'Azeglio ſpricht ſich in ſeinem Sendſchreiben an Prof. Matteucci in dieſem Sinne aus.

**) Journal de Bruxelles 21. Mai 1861.

an der päpſtlichen Grenze abgeſchnitten, Landungen an der Küſte aber ſo erſchwert, daß ſie nur in ganz geringem Maßſtabe ſtattfinden konnten; und dennoch trat die Reaktion hier nicht minder kräftig auf. Die niederen Klaſſen von Amalfi, die beim Nationalfeſt das von den Behörden für die Armen ausgetheilte Brod als „excommunicirtes Brod" anzunehmen ſich weigerten*), die vielen Perſonen jedes Standes und Geſchlechts, die ohne ſelbſt Waffen zu tragen, die Royaliſten unterſtützten — ſie alle ſind unmöglich von Rom aus inſtigirt. Und wäre heute Rom den Piemonteſen ausgeliefert, das Volk von Neapel wäre dann nichts weniger als beruhigt; es würde ein noch tieferer Groll es durchdringen und wie 1799 ſein Kampf gegen die Uſurpation ein verzweifelter ſeyn; er würde furchtbar ausarten und die Alternative noch näher bringen: entweder beherrſcht Piemont ein ganz entvölkertes und verwüſtetes Land oder es kann ſeine jetzigen Südprovinzen nicht behaupten.

Wie ſehr mußte aber der Vergleich der neuen mit der alten Regierung zu Gunſten der letzteren ausfallen! Jene beruft ſich auf den freien Willen des Volkes, dieſe berief ſich auf ihr abſolutes Recht. Zur Aufrechterhaltung einer illegitimen Gewalt nimmt das neue Regime zu Grauſamkeiten ſeine Zuflucht, von denen die ſo ſehr verläſterte legitime Autorität nicht den hundertſten Theil ſich zu Schulden kommen ließ. Die Bourbonen verbannten eine Anzahl unverbeſſerlicher Verſchwörer und meineidiger Empörer, die Piemonteſen führen Tauſende von treuen Unterthanen ihres Königs auf die Schlachtbank und füſiliren in zehn Tagen eine größere Zahl ihrer politiſchen Gegner, als die legitime Regierung in fünfzig Jahren.

---

*) So das Giornale di Roma 26. und 27. Juni nach verſchiedenen neapolitaniſchen Blättern.

Und wie verhält ſich einem ſolchen Schauſpiel gegenüber die engliſche und franzöſiſche Diplomatie, die Ferdinands II. Tyrannei ſo ſehr gebrandmarkt, die ſich ſo warm der früheren „Martyrer der Freiheit" in Neapel angenommen, ſo ſehr für einen Carlo Poerio geſchwärmt, deſſen Martyrium jetzt von ſeinen eigenen Genoſſen *) als bloßer Humbug bezeichnet wird? Daß einige fanatiſche und zum Theil mehrmals begnadigte Sektirer ſich über die neapolitaniſche und römiſche Regierung beklagten, ſetzte einſt die weſtmächtlichen Diplomaten in die größte Aufregung und galt als evidenter Beweis, daß dieſe Regierungen ihren Völkern über Alles verhaßt ſeien. Daß aber ganze Provinzen gegen das aufgedrungene ſardiniſche Joch ſich erheben, erregt nicht den geringſten Zweifel an der Univerſalität der Volkswünſche zu Gunſten der Vereinigung mit Piemont. Die Verbannung der Rebellen, die Verhaftung von Verdächtigen, das Bombardement blühender Städte war ein Verbrechen, wenn eine legitime Regierung ſie in äußerſten Nothfällen verfügte; die Vergewaltigung von Bauern und Bürgern, Offizieren, Geiſtlichen und Biſchöfen, die Vertreibung der Legitimiſten, die Einkerkerung der Reaktionsluſtigen, die furchtbaren Verwüſtungen ganzer Landſtriche ſind gerechtfertigt, wenn ſie von einer revolutionären Regierung ausgehen **). Dieſer

---

*) Petruccelli von Neapel ſchreibt wörtlich: „Es war das ein ſeiner Zeit brauchbarer Mythus, eine conventionelle Erfindung der engliſch-franzöſiſchen Preſſe und der antibourboniſchen Italiener." (Unione von Mailand 22. Januar 1861.)

**) Erſt im verfloſſenen Juli wurde gegen 25 Perſonen aus Cajazzo eine Unterſuchung eingeleitet, weil ſie im September v. Js. gegen Garibaldi — der damals officiell in Turin noch als „Pirat" galt — gekämpft und ſieben ſeiner Leute getödtet hatten. Sie wurden des Mordes ſchuldig erkannt. Wäre das Umgekehrte der Fall geweſen, wären ſie für Garibaldi gegen Franz II. aufgeſtanden und hätten bourboniſche Soldaten getödtet, darauf von einem Kriegsge-

ſind alle Mittel erlaubt, die jenen verboten ſind; die Anwendung von Waffengewalt für Erhaltung eines alten, wohlbegründeten, ja des europäiſchen Rechtes iſt ſchweres Unrecht, für die Erhaltung der Beute aus den Piraterien und Invaſionen von Garibaldi und Cialdini iſt ſie privilegirt. Die Intervention zu Gunſten der Maroniten war eine heilige Pflicht; jeder Schritt zu Gunſten des mit Verzweiflung gegen ſeine Unterdrücker kämpfenden Volkes von Neapel wäre ein Unrecht; hier muß Europa ſtillſchweigend zuſehen, hier ſoll es keine chriſtlichen Brüder ſehen, die thätiges Mitgefühl und wirkſamen Beiſtand verdienen. Nie hat die Revolution größere Triumphe gefeiert, nie hat ſie ſo tief die ſittliche Weltordnung geſtört. Aber auch nie hat ſich das wahre Volk mit ſolcher Energie und Thatkraft gegen die ſchimpflichſte Unterdrückung erhoben, als es in den neapolitaniſchen Provinzen geſchehen iſt und noch zur Stunde geſchieht.

---

richte verurtheilt worden, ſie wären keine Mörder, ſondern Martyrer geweſen. Vgl. Allg. Zeitung 6. Juli. Beil.

XXVII.

Briefe des alten Soldaten.

I. An den Diplomaten außer Dienſt.

Haag 19. Auguſt 1861.

Waffne Dich mit Geduld, denn ich ſchicke mich an, Dir wieder einen großen Brief, eigentlich eine Fortſetzung meines letzten zu ſchreiben. Man hat mir die Gewohnheit anerzogen, alles Angefangene zu vollenden, und ſo will ich denn auch thun mit meinen Betrachtungen über Seemacht der Zukunft, nämlich über die deutſche. Der Anblick des Meeres und die friſche Seeluft, die Mynheers und der Theergeruch müſſen die Gedanken der Landratte auf das Seeweſen lenken, und nur ſolche Gedanken will ich Dir mittheilen; denn „gediegene" Abhandlungen mögen Andere ſchreiben, welche das Zeug und die Mittel dazu haben; etwa die Heidelberger Profeſſoren — was meinſt Du?

Daß ich den fahrenden Gedanken meine Auffaſſung der politiſchen Weltlage voranſtelle, das iſt wahrlich ſehr unnöthig. Du kannſt Dir die Darſtellung viel beſſer ſelbſt machen, und wenn Dich die Auguſthitze im Binnenland hindert, ſo kannſt Du mit Bequemlichkeit das Nöthige aus den Zeitläuften holen; die Anwendung gibt ſich von ſelber.

Mag der Imperator die Verhältnisse noch mehr verwirren und seine letzten Absichten immer tiefer in dem tollen Gewirre verstecken, stets bleibt es gewiß, daß er das Mittelmeer zur französischen See, daß er die Lande auf der linken Seite des Rheines zu französischem Gebiet machen und nebenbei alle Bourbonen aus Europa forttreiben will. Napoleon kann die entscheidende Katastrophe vielleicht noch länger zurückhalten, aber einmal muß sie eintreten; und ob sie in Asien oder im Osten von Europa, ob sie in Italien oder an den Küsten von England, ob sie gegen benachbarte Länder beginne oder auf fernen Meeren — immer wird der Tag für die deutschen Rheinlande kommen.

Mein lieber Freund! denke nicht allzuschlecht von den Deutschen; in ihrer größten Zerfahrenheit sind sie nicht so entartet, daß sie leichthin aufgäben, was seit einem Jahrtausend ihnen gehörte, und was ihre Väter mit ihrem Blut wieder erwarben. Ohne Krieg wird Frankreich die Rheinlande nicht wieder erobern, und dieser Krieg wird unter allen Umständen ein deutscher Krieg seyn. Der Angriff auf die Rheinlande hätte freilich viel günstigere Verhältnisse, wenn Frankreich schon Belgien und Holland besäße; aber dennoch wird der Imperator beruhigende Versicherungen geben, er würde deren Neutralität anerkennen und achten, und er würde nicht in dem Moniteur verkünden, daß er das linke Ufer des Rheinstromes haben wolle von dessen Ursprung oder wenigstens von Basel bis zum Meere. Später würde schon das Weitere sich finden. Laß Dich doch nicht von pedantischen Zimmerstrategen beirren; die belgische Neutralität wird ihn so wenig als die schweizerische hindern, er hat seine fertige Basis, wenn er an den Mittelrhein vorgehen und vom Oberrhein in Deutschland eindringen will. Châlons ist der Ausgangspunkt für beide; aus der befestigten Stellung an der Lauter kann er ohne Umstände in die bayerische Rheinpfalz einrücken, und die Eisen-

bahnen bringen von Metz und von Straßburg sein Belagerungsmaterial unmittelbar nach Mainz und nach Landau.

Wenn aber der Krieg an den Oberrhein und an den Mittelrhein sich zieht, wenn er sich etwa von dort nach Deutschland verbreitet — was haben die deutschen Seeschiffe, was haben die Küsten der Nordsee und Ostsee damit zu schaffen? Wir haben norddeutsche Stimmen gehört, die nicht undeutlich aussprachen: „der offene Oberrhein sei ein Vortheil für sie, denn er entferne die Stürme des Krieges von ihrem Boden". Man kann unschwer nachweisen, daß gerade der offene Oberrhein das Thor würde, durch welches die Franzosen einzögen, um den Vertheidigungskrieg in Mitteldeutschland zu lähmen, vielleicht ganz in den Norden zurückzuwerfen. Aber umgekehrt ist es nicht minder gewiß, daß die Vertheidigung am Oberrhein gewaltig geschwächt, daß eine Offensive von dem Mittelrhein aus gar nicht möglich, und daß der Unterrhein fast preisgegeben ist, wenn die deutschen Küstenländer nicht gegen unmittelbare erfolgreiche Angriffe sicher gestellt sind.

Im Kriege gegen Deutschland würde Frankreich zuerst der Ostsee seine Aufmerksamkeit widmen; es würde die Dänen und vielleicht auch die „Franzosen des Nordens", d. h. die Schweden, aufhetzen und in den Krieg hereinziehen; für jene hätte es immer die Sache der Herzogthümer bereit und deren Gelüste auf Hamburg sind dem Kabinet der Tuilerien ohne Zweifel sehr gut bekannt; den Schweden könnte man Rügen, Stralsund, Stettin und einen Theil von Pommern versprechen. Wollten beide die preußischen Küsten und Häfen an der Ostsee blokiren, so wäre die preußische Marine noch immer nicht stark genug, um es zu hindern; von Rußland hätte sie kaum eine Hülfe zu erwarten; die Scandinavier wären Herren auf der Ostsee; Preußen würde bis in sein innerstes Leben eine gewisse Lähmung empfinden und gar manche Hülfs-Quellen würden versiegen, deren es nothwendig bedürfte, um

den Krieg in Westen zu nähren. Wer sollte die Mecklenburgischen Küsten und Häfen schützen, wer sollte Lübeck vertheidigen?

Noch viel verderblicher möchten sich die Verhältnisse in der Nordsee gestalten. Vielleicht noch vor Ausbruch des Krieges würden französische Kriegsschiffe an den deutschen Küsten erscheinen; sie würden die Mündungen der Ströme sperren und die beiden großen Seestädte blokiren. Auf der Elbe und der Weser könnten wenigstens kleinere Kriegsschiffe heraufgehen, sie könnten Hamburg und Bremen bombardiren und sonst noch mancherlei Unheil anrichten. Unter welchem Convoi sollten deutsche Handelsschiffe segeln, um Kreuzern und Kapern zu entgehen? Und wenn auch der Pariser Vertrag vom Jahre 1856 ihnen zu gut käme, wenn eine neutrale Flagge auf hoher See sie schützte, so könnten sie doch die Blokade nicht brechen, und sie müßten in neutrale, also ohne Zweifel in holländische Häfen sich flüchten. In solchen möchte der eine Theil der deutschen Handelsschiffe vermodern, der andere würde in den eigenen Häfen verfaulen. Unser Seehandel hätte aufgehört, er würde zunächst den Holländern zufallen und sie würden die Gunst der Verhältnisse ausbeuten. Erhielte das mittlere und das südwestliche Deutschland die überseeischen Waaren auch noch durch den holländischen Handel, so würden die Preise zu großer Höhe sich steigern; viele nothwendige Bedürfnisse wären kaum mehr zu erschwingen, viele Fabriken, selbst in Gegenden, welche der Krieg nicht unmittelbar berührte, müßten wegen Mangels an Rohstoffen ihre Arbeit einstellen, und ein großer Theil der deutschen Industrie hätte ihre auswärtigen Märkte verloren. Am Ende würde der Krieg auch die Verbindungen mit Holland unterbrechen, und überall entstünde Hemmung der Gewerbe, Entwerthung des Eigenthums und Mangel und Noth, soweit die Schiffahrt der Elbe, der Weser und dann wohl auch des Rheines ihre Wirkungen ausübt. Die Störung würde in Sachsen und in

Böhmen, in Franken und im südwestlichen Deutschland bis zur Schweiz gar schmerzlich empfunden.

Diese Verhältnisse sind oft genug schon beleuchtet worden und zwar besser, als ich es könnte: darum laß' mich einen raschen Blick auf die Wirkungen werfen, welche solche Zustände auf den Gang des deutschen Krieges werfen möchten. Wenn durch die Sperrung des Handels und der Schiffahrt Arbeitslosigkeit, Stillstand, Theurung und Mangel entsteht, so ist die Wirkung schon dadurch eine große, daß die Erhaltung und die Verpflegung unserer Heere immer schwieriger wird, und daß darum der Feldherr im mittleren und wohl auch im obern Deutschland die Freiheit seiner Aktion verliert. In der Freiheit der Bewegung müßte zum großen Theil die Stärke unserer Vertheidigung liegen, und jede Hemmung und jeder Zwang auf die Anordnungen des Feldherrn sind vom Uebel, wenn sie nicht durch die Natur der betreffenden Kriegshandlungen bedingt sind. Das ist aber immer nur eine mittelbare Folge und es gibt unmittelbare, deren Tragweite sehr groß ist, und die ein Jeder verstehen kann, der sie verstehen will.

Eine französische Flotte könnte an den Küsten von Holstein oder von Oldenburg eine starke Heeresabtheilung landen und, mit den Dänen vereinigt, könnte sie Hamburg oder Bremen oder beide zu Land und zu Wasser angreifen. Mit dem Besitz des einen Platzes würde der andere ihnen fast von selbst zufallen; Oldenburg käme in ihre Gewalt, und so hätten sie eine Basis, von welcher viele wichtige, unter Umständen sogar entscheidende Operationen ausgehen könnten. Die französisch-dänische Nordarmee könnte, von dieser Basis längs der Elbe vorgehend, Preußen in seinem Herzen bedrohen, oder sie könnte sich des Königreiches Hannover bemächtigen und durch Westfalen bis zu dem linken Flügel der französischen Unterrheinarmee vordringen. Wären dann die Preußen noch auf dem linken Rheinufer, so wären sie im Rücken genommen; sie müßten wahrscheinlich über den Rhein zurückgehen, im günstigen Fall

wenigstens sich an ihre Rheinfestungen lehnen, und dann wäre immerdar noch ihre Aufstellung bedroht; denn die Franzosen fänden zwischen Köln und Wesel Plätze genug, um in der Flanke der preußischen Armee über den Rhein zu gehen und die Verbindung mit ihrer Nordarmee herzustellen. Stünde die Hauptmacht der Deutschen am Mittelrhein und wäre der Unterrhein schon theilweise in den Händen der Franzosen, so könnte die Nordarmee nach der Bewältigung von Hannover selbst durch Hessen vorgehen und sich der Mainstellung nähern. Gelänge es nicht, sie besonders zu schlagen, so würden die Deutschen gezwungen, entweder diese Stellung gänzlich zu verlassen, oder doch eine Frontveränderung zu machen, welche viel Boden dem Feind überließe. Wären zu gleicher Zeit die Oesterreicher in Italien, vielleicht selbst an der untern Donau beschäftigt, so würde der Oberrhein schwerlich stark besetzt seyn; die angeführten Erfolge der Franzosen am Mittelrhein würden es sehr schwierig machen, die Grenzlande von Südwest-Deutschland zu halten, und der Feind würde nicht säumen, den Oberrhein zu überschreiten.

Der Kriegsmann sagt hier: das wären denn doch sehr gefährliche Operationen für das französisch-dänische Heer. Denn immerhin wäre es lange Zeit vereinzelt mitten im feindlichen Lande, und wenn durch irgend einen Umstand die französische Flotte von den Küsten der Nordsee entfernt würde, so hätte diese Armee ihre Basis verloren, und sie könnte vernichtet werden. Das bestreit ich nun gar nicht, aber ich sage, dem Talent und dem Muth sind schon schwierigere Dinge gelungen. Will man die dänisch-französische Armee einzeln schlagen, so muß man es mit überlegenen Kräften thun; dadurch schwächt man das Hauptheer, dann kann gerade dieses eine Schlappe erleiden und die Sache stünde noch schlimmer. Bedenke wohl, dieses vereinzelte französisch-dänische Heer nähert sich mit jedem Schritt der französischen Hauptmacht, und die Deutschen dürfen sich nicht zersplittern. Es ist eine große Thä-

tigkeit und eine große Befähigung des Feldherrn nöthig, um die französischen Heeresabtheilungen einzeln zu schlagen. Schon oft hab' ich, Du weißt es, mich über die Deutschen geärgert, daß sie bei einem Kriege gegen die Franzosen immer nur an die Vertheidigung denken und selten sich eine kräftige entschiedene Offensive vorstellen, welche alle solche Diversionen, wenn nicht unschädlich, doch erfolglos machen. Ich sage das noch und ich werde es noch sagen, wenn die Franzosen schon in den preußischen Rheinlanden stehen; aber andererseits darf ich auch nicht vergessen, daß der politische Vertheidigungskrieg auch strategisch ein solcher werden, und daß eine verlorene Schlacht uns in die Defensive werfen kann.

Du von Deinem Standpunkt sagst mir: die Engländer würden keine französische Flotte an den deutschen Küsten dulden, und viel weniger noch eine Landung gestatten. Nun mein Freund, bist Du denn so allwissend, daß Du die Zukunftspolitik englischer Whigs oder Radikalen zu berechnen vermagst? Doch, beruhige Dich; auch ich glaube an das, was aus der Natur der Verhältnisse folgt. Früher oder später muß Napoleon zum Bruch kommen mit England; und selbst auch wenn er mit der rothen Partei geht, so werden seine Plane die Interessen der Engländer verletzen. Wenn der Imperator um die Rheingrenze ficht, so kämpft er gegen England und er erobert den Rhein, wenn ihm eine Landung auf der brittischen Insel gelingt. Das wird John Bull schon einsehen, und darum, nach menschlicher Wahrscheinlichkeit, wird Deutschland in seinem künftigen Kriege die Engländer zu Verbündeten haben.

Ich kenne wohl die Ueberlegenheit der englischen See-Macht; aber ich weiß auch, an wie vielen Punkten an aller Welt Enden diese Macht beschäftigt wäre. Sie müßte ihre eigenen Küsten bewachen; sie müßte viel Schiffe verwenden, um ihre Handelsschiffahrt zu schützen, und sie könnte ihre auswärtigen Besitzungen in keinem Falle sich selber überlassen.

Eine englische Flotte würde freilich schnell folgen, wenn aus der Manche in die Nordsee eine französische ausliefe; aber diese würde ihr Ziel wohl durch falsche Bewegungen verbergen, und so wäre es immer möglich, daß sie die deutschen Küsten geraume Zeit vor den Engländern erreichte. Jedermann weiß, wie Nelson im Jahre 1798 getäuscht wurde, und wie er erst auf der Rhede von Abukir ankam, als die Franzosen Malta genommen, die Gefechte bei Embabeh und an den Pyramiden gewonnen und Cairo besetzt hatten. Allerdings ist die Fahrt von Cherbourg bis Altona nicht so lang, wie von Toulon bis Alexandria, aber gerade deßhalb könnte die bessere Einrichtung der Transportschiffe, besonders die Anwendung der Dampfkraft es wohl möglich machen, daß die Landung auf den deutschen Küsten vollzogen wäre vor der Ankunft der englischen Flotte. In der Krim und Italien haben die Franzosen eine große Gewandtheit im Ausschiffen der Truppen bewiesen, bei den Engländern ging das Geschäft viel langsamer, und auch dieser Umstand käme hier den erstern zum Vortheil; wenn aber auch die beiden Flotten zu rechter Zeit auf einander stießen, so wäre der englischen doch auch der Sieg nicht so ganz außer allem Zweifel. In einem Seekrieg zwischen den beiden Mächten wird England, ich habe es eben bemerkt, den endlichen Sieg wohl immer erringen, aber das Schicksal eines Gefechtes oder einer Schlacht wird eben doch von mancherlei Zufällen bestimmt, und die Franzosen würden sich vortrefflich schlagen. Würde eine Schlacht in der Nordsee von den Franzosen gewonnen, so wäre die Landung an den deutschen Küsten gewiß, dagegen aber würde der Verlust dieser Schlacht die Landung nicht immer verhindern, denn es kann ja leicht vorkommen, daß vor dem Beginn des Gefechtes die Transportschiffe von den Kriegsschiffen sich trennen und, während diese schlagen, den gesuchten Küstenpunkt erreichen. Der englische Admiral bemerkt es vielleicht, aber er kann zu deren Verfolgung vielleicht nicht ein einziges Fahrzeug

versenden und es würde solch keckes Manöver besonders durch die kleine Entfernung der Küsten begünstigt und durch die großen Dampfschiffe, die man zum Transport der Truppen verwendet. Nicht immer würde die englische Flotte sich zwischen der französischen und der Küste aufstellen oder nicht immer wird sie hindern können, daß diese, wenn geschlagen, sich gegen das Land zurückziehe und darum könnte auch der geschlagenen französischen Flotte noch die Ausführung einer Landung gelingen.

Nehmen wir nun auch an, daß ein starkes englisches Geschwader in der Nordsee kreuze, so kann es diese nicht also bewachen, daß nicht einzelne französische Schiffe durchkämen. Solche könnten immerhin Truppen und Material auf gewisse Punkte werfen, sie könnten Handelsschiffe, Waarenlager u. s. w. zerstören und sich an gewissen Punkten festsetzen und diese festhalten. Dadurch könnten sie größere Unternehmungen in das Innere des Landes vorbereiten; denn wäre einmal eine solche geeignete Stelle in ihrer Gewalt, so fänden sie immer Gelegenheit, mehr Truppen und Material dahin zu bringen und sich einen starken Posten zu schaffen. Könnte nicht z. B. Emden ganz gut zu einem solchen französischen Posten gemacht werden?

Aus der Darstellung dieser Umstände ergibt sich nun die natürliche Folge, daß Deutschland im Krieg gegen Frankreich zwei starke Heeresabtheilungen, die eine an den Küsten der Ostsee, die andere an jenen der Nordsee aufstellen muß. Dadurch werden die Streitkräfte an den andern Punkten geschwächt und wenn, ich wiederhole es, Oesterreich anderswo beschäftiget wäre, so wäre der Oberrhein nach Umständen sehr bloßgestellt. Denn man müßte die süddeutschen Truppen an den Mittelrhein ziehen. Allerdings gestatten die Eisenbahnen, daß man gewisse Truppenmassen schnell von dem Rhein an die Meeresküste werfen kann und umgekehrt, aber wenn man das auch kann, so sind die Folgen für die Operationen der Hauptarmee und insbesondere die Entblößung des Oberrheins dadurch keineswegs aufgehoben, und ich bin darum fast überzeugt, daß

die Franzosen den Uebergang und, nach ihrer Auffassung, die Bildung des Rheinbundes durch einen Angriff auf Norddeutschland vorbereiten werden.

Du sagst nun und Tausende sagen mit Dir: „eine Seemacht ersten Ranges kann Deutschland doch nicht werden, dazu ist die Ausdehnung seiner Küsten zu klein; bei der größten Thätigkeit und bei bedeutenden Mitteln müßte mehr als ein Menschenalter vergehen, ehe das vereinigte Deutschland ein Geschwader in See bringen könnte, welches im Stande wäre, einen Stoß der französischen Seemacht aufzuhalten; was sollen also einige Kriegsschiffe, welche unsern Handel nicht zu schützen und einen Angriff auf unsere Küsten nicht vollständig zu hindern, vielleicht nicht einmal bedeutend zu erschweren vermöchten." — Dein Vordersatz ist richtig, nicht aber der Schluß. Könnte ein deutsches Geschwader auch nicht große Schlachten gegen Flotten großer Seemächte schlagen, so könnten doch deutsche Schiffe gegen einzelne Kriegsfahrzeuge einer jeder Nation schöne Gefechte annehmen und mit Erfolg zu Ende führen. Ein deutsches Geschwader könnte die Dänen und die Schweden im Schach halten, es könnte selbst den Russen imponiren und überall unserer Flagge Achtung verschaffen. Wenn ich mich vorerst auch nur auf das Nächste beschränke, so kann ich mit Recht sagen: eine Flotte von kleinen Schiffen und tüchtigen Fahrzeugen, durch Dampf- oder Windkraft getrieben, könnte kreuzend die Küste bewachen und in den meisten Fällen einen Angriff verhindern; sie würde eine Landung unmöglich machen, wenn die verbündete englische Flotte die französische nicht erreichen könnte, ehe diese die deutsche Küste in Sicht hätte oder wenn die Transportschiffe zum Land gingen, während die Kriegsschiffe manöverirten oder schlügen, und sie könnte einen solchen Angriff selbst dann gewaltig erschweren, wenn in Folge einer verlorenen Schlacht die französische Flotte ganz oder nur theilweise gegen die Küste anliefe. Eine gewisse Anzahl solcher Schiffe und Fahrzeuge, die in seichtem Wasser sich schnell be-

wegen, vermöchten alle die Punkte zu schützen, an welchen großen Schiffen die unmittelbare Annäherung unmöglich wäre, und einzelne Schiffe könnten sie selbst in tieferem Wasser mit Erfolg ergreifen. Richtig verwendet und gut geführt, würden sie jede Landung verzögern und dadurch einer verbündeten Flotte so wie den Landtruppen die Möglichkeit des Herankommens verschaffen, ehe die Landung vollzogen ist, oder doch ehe die ausgeschifften Truppen am Land sich festgesetzt haben; sie würden bewirken daß der Feind unter den ungünstigsten Umständen den ersten Kampf annehmen müßte, einen Kampf der möglicherweise mit seiner Vernichtung endigen könnte. Wie klein die deutsche Seemacht auch wäre, immer könnte sie den feindlichen Schiffen die Einfahrt in die Mündungen unserer Ströme gar sehr erschweren und sie gäbe unter allen Umständen gewissermaßen die Recognoscirungs-Patrouillen und die Vorposten zur Vertheidigung der Küsten.

Hab' ich bisher von den beweglichen Vertheidigungsmitteln gesprochen, so muß ich nothwendig auch der Festen erwähnen, denn sie gehören wenn nicht zum Seewesen, doch zum Seekrieg. Die stärkste Seemacht muß ihre Häfen, ihre Rheden durch Befestigungen sichern, muß die Einfahrt in die Ströme vertheidigen und die bekannten Landungsplätze mit Vertheidigungswerken versehen. Kronstadt und Sebastopol will ich nicht nennen, denn die russische Flotte bedarf wohl sehr des Schutzes; aber sieh nach England, sieh wie dieses nicht nur seine Kriegshafen sondern wie es z. B. die Bucht von Dublin mit seinen Martelle-Thürmen befestigt hat; sieh das Werk in der Mitte der Einfahrt in den Mersey zum Schutz von Liverpool, sieh die vielen Strandbatterien an den Küsten von Schottland! In der engen Bucht müßte jedes feindliche Schiff auf der Zufahrt von Bristol vernichtet werden; an der Mündung des Severn sind die unbedeutenden Häfen von Newport und Cardif durch Werke vertheidiget, und ein neuer Ruyter würde in der Themse nicht weit aufwärts kommen, wenn er je sie erreichte. Was

haben die Franzosen aus der Rhede von Cherbourg gemacht, wie haben sie Toulon versorgt? Sie haben nicht nur ihre Haupthäfen und nicht nur einigermaßen bedeutende Seestädte wie z. B. Dünkirchen befestiget, sondern sie haben auch untergeordneten Plätzen wie z. B. Calais wenigstens von Holz gebaute Strandbatterien gegeben.

Die großen Kriegsschiffe können heutzutage allerdings viel leisten, aber es ist mir doch nicht zweifelhaft, daß Panzer und all' die neuern Hülfsmittel sie nicht fähig machen, das Feuer gut angelegter, gut bewaffneter und gut bedienter Strandbatterien auszuhalten. Ist das Gefecht bei Eckernförde für diese Behauptung auch nicht entscheidend, so zeigt es immer was Batterien vermochten, die nur Erdwerke und größtentheils mit Feldgeschützen armirt waren. Die Befestigungen bei Odessa sind keineswegs sehr bedeutend, aber dennoch hat ein englisch-französisches Geschwader sie erfolglos angegriffen und die Engländer haben dort eine schöne Fregatte, den „Tiger" verloren. Der Admiral Napier, so toll er auch war, hat sich nicht getraut, einen Angriff auf Kronstadt zu versuchen und die vereinigte Flotte im schwarzen Meer hat sich bei Sebastopol dem Feuer der Werke nie ausgesetzt. Wenn die Kriegsschiffe jetzt die neuen Geschütze führen, die bei viel größerer Tragweite mit großer Genauigkeit feuern, so muß man aber auch die Vertheidigungswerke mit solchen Geschützen bewaffnen und damit ist das Verhältniß wieder hergestellt. Wo die Schiffe jedoch, wie z. B. in der Mündung eines Flusses, bei der Einfahrt in eine Rhede u. dgl. bei den Batterien nahe vorübergehen müssen, da reichen für diese die bisherigen schweren Geschütze vollkommen aus, besonders da sie den Vortheil haben, glühende Kugeln an die Schiffsrümpfe treiben zu können. Ich habe wohl nicht nöthig, Dir noch besonders zu bemerken, daß befestigte Häfen am meisten einer kleinen Seemacht nöthig sind; denn in diesen liegen die Vorräthe, in solche muß sie vor der Uebermacht sich zurückziehen, und von diesen müssen ihre

Fahrzeuge auslaufen. Die befestigten Häfen erfüllen für den Krieg an der See vergleichungsweise die Bestimmung der verschanzten Lager im Landkrieg. Ich weiß wohl, daß man nicht auf allen einigermaßen zugänglichen Küsten des Seestrandes permanente Werke bauen kann; ich weiß, daß an manchen wichtigen Punkten, welchen die großen Schiffe sich nicht unmittelbar nähern, auch ordentliche Erdwerke ausreichen, und ich weiß endlich, daß fliegende Corps mit schwereren Feldgeschützen in vielen Fällen auch ohne solche Werke auskommen können, besonders wenn Eisenbahnen der Küste entlang gehen. Aber die Hauptpunkte bedürfen tüchtiger Bauten, deren Stärke bemessen ist nach der Wirkungsfähigkeit der heutigen Geschütze.

Du sagst mir, ich habe bisher immer nur von dem Angriff auf unsere Küsten und Häfen gesprochen, und wenn alle die erwähnten Anstalten, wenn diese kleinen Schiffe und diese Befestigungen solchem Angriff auch zu begegnen vermöchten, so könnten sie doch nicht den Handel und die Schiffahrt beschützen; dazu seien größere Schiffe nöthig, zu Fahrten von langem Cours bestimmt und geeignet — Schiffe, welche auf offener See mit feindlichen Kreuzern sich herumschlagen könnten. Daran hast Du ganz Recht und Du sprichst damit aus, daß die deutsche Flotte schon in ihren Anfängen ordentliche Fregatten und Corvetten und größere Briggs u. dgl. haben müsse. Nun sagst Du mir wieder: was sollen aber diese einzelnen Schiffe wirken können gegen die überlegene französische Seemacht, werden solche nicht genommen werden oder werden sie nicht selbst in die Häfen sich einsperren müssen? — Unter Umständen vielleicht auch das; aber darauf kömmt es am Ende nicht an, denn vorerst wären die Schiffe ja nur bestimmt, um die Handelsschiffe in neutrale Häfen oder von diesen in die ihrigen zu geleiten; sie sollen diese gegen die Kreuzer schützen, sie sollen die Kaper mit blutigen Köpfen abweisen oder sie aufbringen — ich sage die Kaper, denn im Falle eines Krie-

ges würden die Franzosen wahrscheinlich, die Dänen aber ganz gewiß Kaperbriefe ertheilen.

Ob Deutschland später seine Flotte also steigern könnte, daß sie einen großen Krieg gegen eine Seemacht zu führen vermöchte? Ich möchte es bezweifeln, aber ich möchte es auch nicht geradezu verneinen. Aus einem guten Anfange entwickelt sich das Große oft schneller, als menschliche Voraussicht es erwartet. Immer könnte jedoch der Anfang der deutschen Seemacht nur auf den sogenannten kleinen Krieg berechnet seyn, und daraus ergibt sich die Gattung der Schiffe und der Fahrzeuge. Wir hätten vorerst keine Linienschiffe nöthig, wohl aber, ich hab' es so eben bemerkt, tüchtige Fregatten und Corvetten, stark gebaut und gute Segler. Von kleinern Fahrzeugen müßten wir wohl zweimastige Schnauschiffe oder Brigantinen, schnell segelnde Kutters haben und eine große Anzahl tüchtiger Kanonenboote, seien diese nun holländische Gaffelboote oder Schaluppen oder wohl auch nur Jollen und Penischen. Nothwendig ist es, daß deren Mehrzahl See halten könnte. Du frägst wieder, ob ich denn immer nur Segelschiffe haben wolle, während der Seekrieg durch die Anwendung von Dampfschiffen eine bedeutende Umstaltung erleide? Allerdings muß die deutsche Flotte auch Dampfschiffe haben und zwar möglich viele; aber sie hat nicht die Ungethüme nöthig, wie man jetzt in England und in Frankreich sie baut. Wir wollen, wie gesagt, keine Seeschlachten liefern; wir brauchen auch die ungeheuren Schiffsräume nicht, welche ganze Brigaden Fußvolk oder ganze Regimenter Reiterei aufnehmen können; denn wollen wir Truppen von der einen Küstenstelle zur andern bringen, so haben wir dazu die Eisenbahnen. Ob wir mitunter auch gepanzerte Fregatten nothwendig haben, das mögen die Männer vom Fach entscheiden, ich glaub es nicht; denn wollen wir nicht Seeschlachten in Linie liefern, so wollen wir vorerst auch nicht fremde Küstenbefestigungen angreifen.

Ueber die Dampfschiffe und über die gepanzerten Schiffe hab' ich so meine eigenen Gedanken und ich kann mir's nicht versagen, diese Ketzereien hier auszusprechen. Ich meine die Zeit sei noch lange nicht gekommen, welche das rechte Verhältniß dieser Schiffe mit Sicherheit herausstellen wird. Die ungeheuren Dampfer und die geharnischten Schiffe haben bis jetzt noch nicht gefochten. Wenn die erstern den Vortheil haben, daß ihre Bewegung bis auf einen gewissen Grad unabhängig ist von dem Wind, so sind sie denn doch auch gar vielen und großen Uebelständen unterworfen und wären es auch nur diejenigen, welche aus dem furchtbaren Ballast des Brennmateriales und aus den Zufälligkeiten der Maschinen entstehen; und es werden diese Uebelstände kaum aufgewogen werden durch das kleinere Bedürfniß befahrener Matrosen, auf welchen Umstand die Franzosen, und zwar mit vollem Recht, ein großes Gewicht legen. Es will mir beinahe vorkommen, es sei in der Verwendung im Seekriege mit den Dampfschiffen gewissermaßen wie mit den Eisenbahnen im Landkriege. Man hat diese überschätzt und unterschätzt, jetzt weiß man, wozu sie gut sind; man weiß, daß sie richtig gebraucht ungeheure Dienste leisten können, aber man weiß auch und man wird es noch mehr erfahren, daß der Marschall von Sachsen noch immer nicht Unrecht hat, wenn er meint: das Geheimniß des Krieges liege in den Beinen der Menschen und Pferde. Gerade die jetzige Mode oder die Ueberschätzung der Dampfschiffe wird manche Verbesserung der Segelschiffe bewirken; muß man doch jetzt schon sich darauf einrichten, daß die Kriegsdampfer, vollkommen bemastet, mit dem Wind gehen können. Die Dampfer haben bis jetzt nur Transportdienste gethan, aber die Panzerschiffe haben noch gar keine Probe bestanden. Man hat von Versuchen in England gehört, bei welchen die stärksten Eisenverkleidungen von den neuen Geschoßen durchgeschlagen worden sind; aber man macht sie dennoch, und so muß man doch wohl gewichtige Gründe für diese Einrichtung haben. Ich denke dabei manchmal an

die gepanzerten Reiter. Als die Feuerwaffe allgemein wurde, da hat man diesen so viel Eisen angehängt, daß der Mann fast nicht den Panzer und das Pferd fast nicht den Mann tragen konnte. Man hat diese Eisendecken endlich abgeschafft und leichtere hat nur noch eine einzige Truppengattung getragen, jetzt will man in den deutschen Armeen den Küraſſieren auch die Bruſtdecke nehmen — aber man wird ſie ihnen ſpäter ſchon wieder geben. Es ſchweben mir manche Uebelſtände der gepanzerten Schiffe vor; ich will Dich mit deren Aufzählung nicht quälen, denn ich kann nicht behaupten, daß ſie begründet ſeien; immer aber kann ich mir's nun einmal nicht denken, daß dieſe Schiffe die Beweglichkeit der andern beſitzen. Die Tragfähigkeit iſt ohnedieß ſehr verringert, es ſcheint mir, daß dieſe Einrichtung durchaus nur für ſehr große Schiffe tauge und daß im Falle ihrer Bewährung die Panzerſchiffe in der Flotte ihre eigene Beſtimmung erhalten werden, wie die Panzerreiter im Heer.

Meine ja nicht, ich habe die Blockſchiffe vergeſſen; ich habe ſie gewiß nicht vergeſſen, aber bei den eigentlichen Schiffen nicht angeführt, weil ſie unbeweglich feſtliegen. Mit den Blockſchiffen kann man Strandbatterien erſetzen, man kann durch ſie eine Vertheidigungsanſtalt dahin legen, wo der Bau eines wirklichen Befeſtigungswerkes zu ſchwierig oder zu theuer wäre. Legt man doch auch Leuchtſchiffe in die See, wo man keine Leuchtthürme herſtellen kann oder will. Ich rechne die Blockſchiffe zu den Befeſtigungswerken, wie ich dahin auch die Eiſenbahnen zähle, welche die wichtigen Landungsplätze unter ſich und mit den bedeutenden Punkten im Rückland verbinden.

Ich glaube, alle Erörterungen über die Beſtandtheile einer deutſchen Flotte ſind jetzt noch ganz unnöthig; iſt es einmal mit der Herſtellung Ernſt, ſo werden alle die Fragen über Gattung, Größe, Conſtruktion, Bewaffnung, Ausrüſtung u. ſ. w. ſehr ſchnell gelöst ſeyn und faſt reut es mich, Dir

so viel darüber geschrieben zu haben. Daß man die Anfänge der deutschen Flotte nach den bewährtesten Mustern und nach den besten Construktionen herstelle und daß man ihre Bewaffnung und Ausrüstung den jetzigen Anforderungen anpassen müsse, das versteht sich von selbst. Wenn man etwas ausführt, so geht man immer einen Schritt vorwärts; denke nur an die gezogenen Kanonen; die preußischen sind jetzt entschieden viel besser als diejenigen, welche die französische Armee im Jahr 1859 in Italien gebraucht hat. Dem menschlichen Irren würde freilich auch die Bildung der deutschen Seemacht verfallen, aber wenn man nur erst Etwas machte, so dürfte man auch Fehler machen; sie würden mich nicht schrecken. Was wir auf Erden Gutes besitzen, das ist auf Irrthümern und Fehlern gewachsen, wer gleich mit dem Vollkommenen beginnen will, der kommt sicherlich gar nicht zum Anfang.

Leb wohl, nächstens mehr.

Dein N. N.

II. An denselben.

Haag, 25. August 1861.

Hast Du, mein Freund, jemals an eine deutsche Kriegs-Flotte gedacht, so hast Du gewiß zuerst nach den Mitteln gefragt, welche Deutschland zur Errichtung einer solchen besitze. Du hast vielleicht Recht, aber in verschiedenen Menschen gehen eben die Gedanken einen verschiedenen Gang, und so mußt Du schon gestatten, daß ich mit dem schließe, womit ich eigentlich hätte anfangen sollen. Von den Schriften, welche über eine deutsche Wehrkraft zur See geschrieben worden sind, habe ich schwerlich alle gelesen; ich schreibe eben nur so, was

ich denke; ich habe begreiflicherweise hier keine Hülfsmittel zur Hand, und somit kannst Du jetzt keine statistischen Belege erwarten, obwohl ich, Du weißt es, den Zahlen gar nicht abhold bin.

In einem frühern Briefe hab' ich Dir den Gedanken ausgesprochen, daß zu einer deutschen Bundesflotte Contingente von den Seestaaten gegeben, daß diese in Geschwader eingereiht und diese Abtheilungen wie die Corps der Landarmee behandelt werden sollten. Ich habe gemeint, man hätte solche Anordnung machen können, als man die Kriegsverfassung des deutschen Bundes in den Jahren 1821 und 1822 gemacht hat, und ich meine jetzt noch, was man vor vierzig Jahren hätte thun können, das sei auch heute nicht unmöglich. Wenn Oesterreich und Preußen nicht unbedeutende Anstrengungen machen, um Kriegsflotten zu bilden, so glaube ich, daß sie noch lange nicht genug thun; aber wie sehr sie auch die Zahl ihrer Kriegsschiffe steigern möchten, es würde diese die angegebene Anordnung nicht stören, denn die beiden Mächte würden eben von ihrer Kriegsmarine so viel zur Bundesflotte geben, als die matrikelmäßigen Contingente betrügen — gerade so wie für das Landheer. Oesterreich würde eine ungemischte Abtheilung stellen, Preußen würde mit Mecklenburg und Lübeck eine solche bilden, denn auf Holstein wollen wir vorerst nicht rechnen. Die dritte Abtheilung in der Nordsee würde mit den Contingenten von Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg gebildet. Die freien Städte haben die kleinste Bevölkerung und die kleinsten Gebiete. Aus dieser winzigen Bevölkerung hat man nun winzige Contingente für die Land-Armee des Bundes bestimmt; aber für den Seedienst hat man nichts von ihnen verlangt, und für den Seedienst haben sie die größten Mittel und die größten Interessen, denn sie haben den größten Handel und die größte Schiffahrt.

Bekanntlich hat man jetzt den freien Städten den Vorschlag gemacht, ihnen die Stellung der Truppen zur Landar-

mee zu erlassen gegen die Stellung von Contingenten zur Flotte, oder wenigstens gegen Beischaffung einer gewissen Anzahl bewaffneter Fahrzeuge zum Schutze der Küsten, und bekanntlich hat Hamburg diesen Vorschlag abgelehnt unter dem Vorwand, daß es seine Soldaten brauche zur Handhabung der Polizei. Dieser Vorwand, ich kann es nicht läugnen, kommt mir fast lächerlich vor, denn andere große und reiche Seestädte halten die Polizei auch ohne Soldaten. In London ist immer eine Masse unbeschäftigter Seeleute, London hat besonders in seinen östlichen und nordöstlichen Theilen ein Proletariat und ein Gesindel, wie es die beiden deutschen Seestädte nicht kennen; außer der Leibgarde und der Besatzung des Tower liegen aber in London nur wenig Soldaten; kein Zug darf durch die City geschlossen oder nur geordnet marschiren, und bei einer Bevölkerung von zwei Millionen sind es, Alles mit eingerechnet, wohl höchstens 4000 Constabler, welche den Dienst der öffentlichen Sicherheit besorgen. Das Contingent der freien Stadt Hamburg beträgt etwa 2000 Mann mit Einschluß der Reserve; nach dem Verhältniß der englischen Hauptstadt hätte es aber für den Sicherheitsdienst ein etwa 300 Mann starkes Corps nöthig. Ein solches Polizei-Corps könnte zum größten Theil durch Marine-Soldaten gebildet werden, hinter diesem stünde die organisirte Bürger-Wehr; wenn je bedeutende Unruhen ausbrächen, so wären die Hannoveraner wohl schnell bei der Hand, und es wäre nicht das erstemal, daß Bundestruppen in Hamburg einrückten. Nicht anders verhält es sich mit Bremen. Der Geist, welchen diese Seestädte jetzt zeigen, ist nicht der Geist welcher die Hansa gestiftet, wohl aber derjenige, der sie zum Fall gebracht hat. Ich laſſ' mich durch die Spießbürgerei der freien Städte nicht irren und ich wollte, der Bund thäte es auch nicht.

Der Bund sollte den deutschen Seestaaten billig bestimmte Contingente für die Flotte an Mannschaft und Material zu-

weisen, ihnen dagegen betreffende Theile der Contingente zur Landarmee nachlassen und den Ausfall auf die Binnenstaaten gehörig vertheilen. Diese könnten wohl nicht geltend machen, daß sie in Folge dieser Anordnung mehr Truppen stellen müßten, als die Matrikel jetzt vorschreibt; denn der Ausfall ist so klein, daß er kaum fühlbar wäre. Von den innern deutschen Staaten hält fast jeder mehr Soldaten, als die Stellung der Bundescontingente erfordert und fast Alle könnten den Abgang decken, ohne daß sie einen einzigen Rekruten mehr einzögen als bisher. Wollten sie aber die Gelegenheit benützen, um von ihren Kammern eine Vergrößerung ihrer Kriegsbudgets zu verlangen, so würde die Forderung mit Freuden genehmigt, wenn sie veranlaßt wäre durch die Bildung einer deutschen Flotte. Matrosen und Seesoldaten wären sicherlich genug aufzubringen, und die Schwierigkeit läge nur in der Auffindung eines richtigen Verhältnisses für diejenigen Staaten, deren Gebiete bedeutende Ausdehnung haben und deren Interessen, nicht ausschließend Interessen des Handels und der Schiffahrt, mit jenen des Binnenlandes inniger zusammenhängen. Solche Schwierigkeiten schlage ich nicht hoch an, denn mit gutem Willen würde man sie schnell überwinden; wir haben ja gescheidte und gelehrte Leute, leider noch mehr als Matrosen. Viel wichtiger erscheint mir ein anderes Bedenken, welches darin besteht, daß die Leistungen für den Seedienst an Mannschaft und Material einen größern Aufwand verursachen als die Contingente für die Landarmee, die man ihnen nachließe, und daß man den Seestaaten demnach größere Lasten auflegen müßte. Aber sieh' Dir die Sache recht an: haben diese Staaten größere Lasten, so haben sie auch den Vortheil, und dieser muß besonders für die freien Städte sehr schwer in's Gewicht fallen. Uebrigens bin ich nicht unbillig, denn ich meine, daß alle Binnenstaaten an der Last tragen, und daß die Seestaaten entschädiget werden sollen für das, was sie nach ihren Verhältnissen etwa zu viel

leisten. Solche Entschädigungen könnten nun auf verschiedene Art aufgebracht und aus einer Matrikularkasse des Bundes bezahlt werden.

Also neue Matrikularbeiträge! Würden die Kammern der süddeutschen Staaten nicht brummen, und hätten sie am Ende nicht ein kleines Recht zum Brummen, da gerade die norddeutschen Staaten es waren, deren Knauserei wir manche Schwächen unserer Bundesfestungen verdanken? Ich sage Dir, wenn man noch so viel fordert und es heißt für die Flotte, so werden die süddeutschen Kammern nicht brummen, und wenn auch die norddeutschen Staaten sich für die Vertheidigungsanstalten am Rhein und an der Donau recht karg und jämmerlich zeigten, so werden die Süddeutschen nicht geizig seyn für die Flotte. Was liegt heutzutage an Millionen? Denk' doch daran, wie sie hundertweise hinausgeworfen werden für Schwindeleien der Industrie, und häufig genug für schlechte Unternehmungen der Staaten. Ganz gewiß, einen Matrikel will ich und zwar einen solchen, der nicht karg bemessen ist, und müßte man auch die direkten Steuern ein bischen erhöhen oder eine eigene Flottensteuer, wie ehemals die Türkensteuer, einführen oder gar noch ein Anleihen machen. Solches würde wahrscheinlich doch gemacht werden müssen, denn soll aus den Marineanstalten etwas ordentliches werden, so muß man gleich Anfangs eine rechte Summe einsetzen. Der Bund ist ja „ein politischer Körper", folglich hat er die Befugniß, Schulden zu machen, und nur die Gläubiger haben ein Recht, nach ihrer Sicherheit zu fragen. Je nun, die Bundesstaaten müßten diese Schuld nach einem bestimmten Verhältniß oder gar noch solidarisch garantiren, und die Zinsen würden durch Matrikularbeiträge gedeckt und der Tilgungs-Fond durch solche gebildet. Darin läge nun aber noch ein sehr großer Vortheil: denn ein gutes Anleihen würde die Börsen-Größen für die Sache interessiren, und selbst die israelitischen

Geldfürsten würden geneigt werden, dem Wasser Balken zu machen.

Was sollte die Matrikularkasse nun eigentlich bestreiten? Sie hätte der Ausgaben genug; einmal sollte sie, wie oben erwähnt, den kleinern Staaten die verhältnißmäßig zu großen Lasten erleichtern, andererseits sollte sie die Mittel geben, um den eigentlichen Kern der deutschen Seemacht zu bilden. Aus der Bundeskasse müßten vorerst bestritten werden alle festen Anstalten der Marine, als: die Häfen und Docks, die Werften und die Arsenale, die Befestiguug und die Beleuchtung der Küsten, die nöthigen Eisenbahnen und andere Verbindungen der Seeplätze. Alle diese Anstalten träten in das Verhältniß der Bundesfestungen. Die Bundeskasse müßte ferner bestreiten: die Herstellung und Unterhaltung einer gewissen Anzahl größerer Schiffe, welche sie nach Belieben verwendet, an welche die Contingente sich anschließen oder für welche sie gewissermaßen die Reserve bilden. Solcher Kern wäre um so mehr nothwendig, als wie bei der Landarmee den Contingenten die Kriegsstärke bestimmt und ein Friedensstand gestattet werden müßte. Die Bundeskasse würde ferner bezahlen die Flaggen-Offiziere der Flotte, die Schiffsoffiziere und die Mannschaft für die unmittelbaren Bundesschiffe und die Kosten der Reisen für diejenigen, die in Commission sind. Selbstverständlich müßte die Bundeskasse so dotirt werden, daß sie diese unmittelbare Abtheilung der Flotte nicht nur zu erhalten, sondern fortwährend zu vermehren vermöchte.

Die Einzelheiten der Organisation mag man erörtern, wenn es Zeit ist, ich möchte nur einige Bemerkungen beifügen. Für die unmittelbaren Schiffe des Bundes ernennt dieser selbstverständlich alle Offiziere, für die Contingente ernennen sie die betreffenden Regierungen. Diese, wenn sie ein ungemischtes Geschwader bilden, ernennen auch die Flaggenoffiziere, geben aber der Bundesbehörde Nachricht; für die gemischten Geschwader steht die Ernennung dem Bunde zu auf den Vor-

schlag der betreffenden Staaten. Die Bemannung ihrer Schiffe nach dem bundesgesetzlichen Stand des Kriegs oder des Friedens beschaffen die Contingente nach ihrem Ermessen; vielleicht müßten sie, wenigstens für den Kriegsstand, eine Art von Conscription einführen. Für die Schiffe, welche der Bundesbehörde unmittelbar unterstehen, ließen sich Matrosen und Soldaten auf verschiedene Weise beibringen, entweder daß ein jeder Seestaat eine gewisse Anzahl von beiden stellt oder viel besser, daß man wie in Amerika und England die Matrosen durch Freiwillige aus der Handelsmarine gewinnt. Die Seeleute sehen gar sehr auf guten Sold und gute Verpflegung; wären beide als gut bekannt, so würden die besten sich auf die Kriegsschiffe verdingen; denn ist der Matrose einmal auf solchen Kriegsschiffen, so sieht er mit einer gewissen Verachtung auf die Schiffe und Fahrzeuge, welchen es nicht erlaubt ist, am großen Mast einen Wimpel zu führen. Daß für die Anstalten zur Versorgung invalider Seeleute jede Abtheilung oder jeder Staat für sich sorge, das versteht sich von selbst.

Im Jahre 1848 hat die Nationalversammlung in Frankfurt beschlossen: die Flagge der Kriegsschiffe soll die deutschen Farben führen mit dem Reichswappen in einem Viereck an der obern Ecke; die Handelsflagge ist dieselbe, jedoch ohne das Reichswappen; jedes Schiff darf neben der Reichsflagge auch noch die Flagge seines eigenen Staates führen. Sagt man „Bundesflagge" und „Bundeswappen", so ist die Anordnung ganz vernünftig, sie ist dieselbe, wie man sie auf den amerikanischen Schiffen sieht; sagst Du mir aber lachend, der Bund habe ja keine Flagge und kein Wappen, so sag' ich Dir mit Tausenden: es ist schlecht, daß er beide nicht hat; er sollte welche annehmen, denn die Truppen des Bundesheeres sollten doch wohl auch eine Bezeichnung führen, die sie darstellt als die bewaffnete Macht der deutschen Nation.

Noch muß ich ein anderes und, wie ich glaube, sehr bedeutendes Hülfsmittel für die Bildung oder wenigstens für die

Verstärkung der deutschen Flotte berühren. Die Kriegsverfassung des Bundes gestattet, daß ein gewisser Theil der Contingente aus Landwehr bestehen könne. Preußen hat das Landwehrsystem in seiner größten Ausdehnung durchgeführt, und es wäre ein offenbarer Rückschritt, wenn die neuen Anordnungen zur Untergrabung dieses nationalen Systemes bestimmt wären. Belgien verstärkt sein Heer durch Milizen, und die Schweiz hat keine andern Truppen als solche. Sollte etwas Aehnliches nicht auch möglich seyn für den Seedienst?

Die Vereinigten Staaten haben im Verhältniß zu ihrer ungeheuren Handelsmarine nur eine sehr kleine Kriegsflotte, aber sie können sie im Falle eines Krieges bedeutend vermehren; denn einmal müssen alle Dampfer der Postlinien gegen Entschädigung zur Verfügung der Bundesregierung gestellt werden und sie sind so gebaut, daß sie bewaffnet werden können; ebenso werden viele Handelsschiffe so gebaut und bemastet, daß sie als Kriegsschiffe aufgetakelt und bewaffnet werden können. Auch die brittische Regierung kann im Krieg auf die Dampfer greifen, welche im Frieden den Postdienst versehen. Etwas Aehnliches könnte man in Deutschland auch thun. Die Zahl der Dampfer, welche über See gehen, ist allerdings jetzt sehr gering; Hamburg und Bremen, wenn ich nicht irre, besitzen deren nur acht; aber die beiden zusammen haben etwa siebenhundert Segelschiffe. Von diesen haben manche jetzt schon eine Construktion, welche sich jener der Kriegsschiffe annähert und man könnte ohne Zweifel durch gewisse Vortheile und durch Geldentschädigungen die Rheder dahin bringen, daß sie Schiffe bauen, welche nicht nur, wie z. B. die holländischen Ostindienfahrer, einige leichte Geschütze auf dem Oberdeck führen, sondern welche Geschütze des schwersten Kalibers auf dem Ober- und auf dem Mitteldeck in Batterie aufstellen und als Kriegsschiffe bemastet und aufgetakelt werden könnten. Der Bau wäre allerdings theurer, aber an Tragfähigkeit würden sie nicht verlieren und an Beweglichkeit

und schnellem Segeln würden sie offenbar gewinnen. Ohne Zweifel wird die Dampfschiffahrt auch in der deutschen Handelsmarine eine größere Ausdehnung gewinnen; das sollte die Bundesbehörde auf jede Weise unterstützen und sie sollte wie die Vereinigten Staaten die Eigenthümer gegen genügende Entschädigung zwingen, diese Dampfschiffe zum Kriegsgebrauch geeignet zu construiren.

In England besteht eine Seemiliz (sea-militia); die Matrosen der Handelsschiffe lassen in diese sich einreihen, um in dem Dienst des Kriegsschiffes, besonders in der Bedienung der Geschütze, geübt zu werden. Diese reguläre Miliz beträgt jetzt schon 30,000 Mann, und England wäre bereits vermögend, den Effektivbestand seiner Seemannschaft in wenig Wochen auf 120,000 Mann zu bringen. Noch in diesem Jahr ist ein Gesetz durchgegangen, welches Capitäne und sonstige Führer von Handelsschiffen für den Kriegsfall befähiget, mit gleichem Dienstrang auf die Kriegsflotte überzutreten. Diese wird dadurch nichts verlieren; denn bekanntlich bekümmern sich die höhern Offiziere auf englischen Schiffen nur wenig um die Einzelheiten der Führung, und es sind diese großentheils den untern Offizieren, den Obersteuermännern, den Hochbootsmännern u. s. w. überlassen. Die deutsche Handelsmarine hat sehr gute Schiffsführer und das System der englischen Miliz könnte daher für eine deutsche Seemacht wohl ausgeführt werden; Preußen und Oesterreich könnten vielleicht etwas Aehnliches thun, am meisten aber wäre es angezeigt für die kleinern deutschen Seestaaten, und die Reserveflotte, die unmittelbar unter dem Bund steht, wäre die Schule, in welcher die Milizen eingeübt würden. Solches Milizsystem ließe sich für die Flotte noch besser ausführen, als für die Landmacht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in der Handelsmarine der eigentliche Schiffsdienst derselbe und nur wegen der verhältnißmäßig kleinern Bemannung noch viel beschwerlicher als auf den Kriegsschiffen ist, und weil auch auf den Handelsschiffen der Führer eine

sehr strenge Disciplin ausüben muß. Er ist „nach Gott der Herr seines Schiffes“ *).

Der Bildung einer Kriegsflotte hat meines Wissens der Bund noch niemals eine amtliche Aufmerksamkeit gewidmet. Ueber die Befestigung der Küsten hat man allerdings Verhandlungen gepflogen, aber es will mich bedünken, daß man nicht tüchtige Bauten, sondern nur Erdwerke an den besonders bedrohten Punkten auszuführen gedenkt. Bekanntlich hat Preußen den Antrag gestellt: es solle die Commission für die Küstenbefestigung lediglich aus Vertretern der Uferstaaten bestehen und nun liest man, daß der Militärausschuß diesen Antrag verworfen und den Beschluß gefaßt habe, die Betheiligung an den Berathungen den sämmtlichen Bundesstaaten zu gestatten. Das wäre nun allerdings ein vernünftiger Beschluß, aber die Franzosen oder die Engländer hätten eine gute Strecke ihrer Küste befestiget in der Zeit, welche man in unserem guten Deutschland gebraucht hat, um diesen Beschluß zu Stande zu bringen. Und jetzt wird das Gezerre erst von neuem anfangen und noch lange wird keine Schaufel gerührt werden.

Die Diplomaten sagen, eine Vertheidigungsanstalt möge militärisch recht gut seyn, aber sie sei doch nicht viel werth, wenn sie nicht auch bestimmte politische Wirkungen habe. Unter gewissen Beschränkungen will ich den höchst allgemeinen Satz wohl zugeben, dafür aber möge man erkennen, daß die politische Wirkung nicht aussteht, wenn die Anstalt den thatkräftigen Willen einer Nation ausdrückt Erschiene nur erst eine deutsche Kriegsflagge in fremden Meeren, sie würde sich schon Achtung und den deutschen Agenten Ansehen verschaffen; unser Handel würde ein ganz neues Selbstgefühl gewinnen und aus diesem würde der Geist großer Unternehmungen her-

*) Maitre de son navire, après Dieu: hieß es früher in der Bestallung des franz. Schiffcapitäns.

vorgerufen. Wären nur erst einige tüchtige Kriegsschiffe unter deutscher Flagge im Salzwasser, so würden die Dänen und die Schweden nicht mehr unverschämt seyn und die Holländer würden im Krieg und im Frieden sich näher an uns halten, hätten sie nur einmal Kanonen von deutschen Schiffen brummen gehört. Ich kann mir die Fälle recht gut denken, in welchen die holländische Flotte sehr gern mit einer deutschen ginge.

Du sagst: ich sehe sehr weit über die Anfänge hinaus, und diese könnten doch immer nur winzig und klein seyn, auch wenn der gute Wille nicht fehlte; einige Kanonenboote würden die Dänen nicht gar arg erschrecken und ein leichter Kutter würde die Holländer nicht zu einer Allianz zwingen. Spotte, wenn es Dir gefällt, Du machst mich nicht irre! Wenn der gute Wille vorhanden ist, so können die winzigen Anfänge nicht meine Hoffnungen vernichten. De maille à maille se fait un haubergeon.

Nun höre, ich will Dir noch ein Wörtlein ins Ohr sagen. Der Partikularismus ist in den letzten Zügen und ganz „wohlgesinnte" Männer fangen an, sich mit dem Gedanken einer großen Mediatisirung zu befreunden. Die deutsche Nation ist so weit gekommen, daß keine Pietät mehr stark genug ist, um zu halten, was sich als ein Hinderniß des nationalen Strebens herausstellt. Die deutschen Einzelstaaten können nur noch in einem starken Verbande sich bewahren, und um solchen zu bilden, genügt es nicht, daß sie es geschehen lassen, wenn die Gewalt der Umstände die Hindernisse hinwegräumt, sondern sie müssen die Elemente der Einigung sammeln und sie müssen für nationale Einrichtungen die Initiative ergreifen. Sie müssen der öffentlichen Meinung vorangehen: das sehen selbst die phlegmatischen Holländer ein. Die Selbsttäuschung kann den Schlendrian noch eine Zeitlang erhalten, aber er wird dem Stoß der kommenden Windsbraut so wenig Widerstand leisten als der langsamen Auflösung. In dem Drängen

der Bewegung werden unſere Staatskünſtler nur jammern und klagen, in dem Jammer werden ſie die Köpfe noch vollends verlieren, und dann werden ſie jede Hegemonie als eine unverdiente Wohlthat annehmen.

Du frägſt mich, ob ich auf dem Wege nach Heidelberg ſei? und Du meinſt, wenn meine Ergießungen an die rechte Stelle kämen, ſo würde man ſie für eine demüthige Bitte zur Aufnahme in den Nationalverein nehmen. Das kümmert mich wenig; wäre der Verein wirklich, was fälſchlich ſein Name ausſpricht, ſo wäre ich mit Freuden dabei; ſo aber will ich nicht einem verderblichen Ehrgeiz dienen und ich will nicht auf Wege gehen, die ohne Möglichkeit der Rückkehr zu Abgründen führen oder in eine baumloſe Wüſte. Wenn aber der Nationalverein gute Ideen hat, wenn er wahre Intereſſen der Nation aufgreift, ſo ſind darum jene nicht ſchlechter, ſo beſtehen dieſe nicht mit geringerer Kraft, und wenn ihn die Gegner in dieſen Ideen und in dieſen Intereſſen bekämpfen, ſo tödten ſie ſich in der öffentlichen Meinung und geben ihm die Gewalt.

Ich werde wohl einige Ausflüge machen, aber mein Hauptquartier bleibt vorerſt noch hier. Von Herzen

Dein Freund N. N.

XXVIII.

Zeitläufe.

I. Die österreichischen Reden von Southampton — die Ansichten und Aussichten Englands.

Den 11. September 1861.

„Rom" lautet die Losung des Moments. Nie haben sich die finstern Mächte ingrimmiger gegen St. Peters Bischofssitz erhoben. Die drei Faktoren des italienischen Umsturzes: England, die monarchische Revolution in Turin und die republikanischen Clubs Mazzini's und Garibaldi's, bieten die ganze Hölle ihrer Beweggründe auf in der Ueberzeugung, daß der Imperator jetzt oder nie Rom aufgeben müsse. Selbst die Allgemeine Zeitung wartet täglich auf das entscheidende Telegramm. In der That pressirt es auf's äußerste. Der Cavourismus hat sich in Süditalien den Tod geholt. Wohl gebrauchen die Italianissimi in London, Turin und Caprera die Ausrede, daß die dortigen Unfälle nur von der Vorenthaltung des Patrimoniums herrührten und mit der Einnahme Roms jede Schwierigkeit verschwinden würde. Sicher glaubt dieß in England selber kein vernünftiger Mensch*). Aber um

*) Die wahre Vernunft Englands sitzt bekanntlich im Geldbeutel; und wirklich hat es auch, trotz seines feurigen Italianismus, dem

ſo mehr muß Rom fallen und eilig fallen, das letzte Aufflackern der antichriſtiſchen Geiſter von Marſala und Caſtelfidardo muß den Sitz des katholiſchen Oberprieſters verzehren. Das iſt die Politik Englands.

Wollte der Imperator nur dieſe Bedingung erfüllen und Rom preisgeben, dann hätte er nichts mehr von dem ſprichwörtlichen „Mißtrauen" der Regenten Englands zu fürchten. Sie würden ihm ſogar das Princip der Nichtintervention aufopfern und Hand in Hand mit ihm gegen die königstreuen Bauern von Neapel interveniren. Da die Staatseinheit der italieniſchen Nation dann nicht mehr als Vorwand Englands nöthig wäre und man in London ihre Unmöglichkeit ungenirt zugeben könnte, ſo würden ſie ihm ſelbſt die Inſel Sardinien überlaſſen, vorausgeſetzt daß er dafür den Engländern die noch koſtbarere Inſel Sicilien ließe. Wollte er zum Verrath an Rom nur noch die kleine Conceſſion einer ewigen Garantie für die Souverainetät und Integrität des Großtürken hinzufügen, ſo würden ſie ihm auch Venetien von Oeſterreich losreißen helfen. Er wäre augenblicklich wieder der Mann des Vertrauens für ganz England, eines Vertrauens, das am deutſchen Rhein ſeine Grenze keineswegs fände, ſobald er nur in Rom die letzte Achtung und Rückſicht hinter ſich werfen und ſeine Stellung im eigenen Lande entwurzeln wollte. Das iſt die freiſinnige und tolerante Politik Englands — wer kann ſich darüber täuſchen?

Inzwiſchen hat am 14. Auguſt in der engliſchen Hafenſtadt Southampton ein Vorgang ſtattgehabt, der einem chroniſtiſchen Irrthum um mindeſtens dreißig Jahre gleichkommt. Als nämlich der Erzherzog Ferdinand Max, älteſter Bruder des Kaiſers und Großadmiral von Oeſterreich, beim Beſuch der berühmten Docks daſelbſt feierlich empfangen wurde, hiel-

---

jüngſten ſardiniſchen Anlehen von einer halben Milliarde — den Londoner Markt verſchloſſen!

ten er und der kaiserliche Gesandte in London, Graf Apponyi, zwei Anreden, welche von dem Abschlusse eines englisch-österreichischen Schutz- und Trutzbündnisses auf dem Fuße gefolgt seyn müßten, wenn sie in den Annalen der habsburgischen Diplomatie nicht ewig unerklärlich bleiben sollen. „Mein Vaterland ist jetzt constitutionell wie das Ihre," sagte der kaiserliche Prinz, und weil Oesterreich voller Anlagen zur Freiheit sei, deßhalb sei er überzeugt, daß die beiden Reiche sich politisch und commerciell immer mehr zu einander hingezogen fühlen würden. Der Gesandte zog hierauf zuerst die Thatsache an, daß Oesterreich mehr als jeder andere continentale Staat in der Lage sei, eine Nachahmung des englischen Vorbildes zu werden; dann schloß er mit dem Satze: „England und Oesterreich sind Alliirte von Natur, es ist beinahe unmöglich, sich einen Fall zu denken, wo die Interessen Englands und Oesterreichs miteinander streiten könnten!"

Unfraglich war dem Erzherzog nicht die Zurückhaltung geboten, welche dem Diplomaten stets auferlegt ist; seine Courtoisie war schon deßhalb unbeengter, weil kein Unterrichteter seine Worte auf die Goldwage gelegt haben würde. Denn abgesehen von der Ungenirtheit des Seemanns und von der Verschwägerung des Prinzen mit dem englischen Hofe durch seine belgische Gemahlin, ist die sanguinische Auffassung desselben sattsam bekannt. Als vor fünf Jahren jene Wendung der österreichischen Politik in Lombardo-Venetien eintrat, wornach die unerbittlichen Verschwörer durch verzeihende Milde und freigebige Entschädigung entwaffnet und bekehrt werden sollten, da war es das öffentliche Geheimniß der Liberalen, daß dieser rettende Systemwechsel dem Erzherzog-Statthalter und dem Finanzminister Bruck zu verdanken sei. Um den Gedanken eines ähnlichen Optimismus dießmal fern zu halten, ist auch gleich ausgesprengt worden: der Erzherzog habe zu Southampton im Auftrag des Kaisers gesprochen, und man

hat ſich dafür auf die Thatſache berufen, wie ja der Geſandte ſelber den hohen Herrn noch überboten habe.

Daß nun Graf Apponyi es unmöglich findet, eine engliſche Politik zu erdenken, die nicht auch für Oeſterreich ganz annehmbar und vortheilhaft wäre: das hat gewiſſe Leute mit tiefer Genugthuung erfüllt. Man ſchloß daraus, daß der Kaiſerſtaat, um einer engliſchen Allianz theilhaft zu werden, auch bereit ſei, ſich auf den Standpunkt Englands zu ſtellen, alſo die Politik des Rechts aufzugeben, um ferner bloß eine Politik der vermeintlichen Zweckmäßigkeit und der Intereſſen zu verfolgen. Darnach giert eben die liberale Bourgeoiſie an der mittleren Donau in ihrer Blindheit und der Nationalverein in ſeiner Schlauheit. Darum ihr unaufhörliches Lamentiren über den „Grafen Rechberg"; darum das hämiſche Achſelzucken, daß man an ein liberales Oeſterreich eigentlich doch nicht glauben könne, ſo lange Graf Rechberg Miniſter des Auswärtigen ſei. Denn man traut dem Grafen den Willen nicht zu, auch die äußere Politik des Reichs ihres „concordatlichen Charakters" vollends zu entkleiden. Vortrefflicher Ausdruck! Erſt dann wenn Oeſterreich ſelber das Recht und die Verträge nach Willkür bricht, Tradition und Ehre mit Füßen tritt, vor Allem die katholiſche Kirche verläugnet, Rom und den Papſt fahren läßt — erſt dann iſt es recht liberal und fähig zur Allianz mit England. Das mächtige Blatt der Wiener Bourgeoiſie hat die Abthuung des „concordatlichen Charakters" nur im Detail applicirt, wenn es jüngſt vorſchlug: da Napoleon das Haupthinderniß der Conſolidirung Italiens ſei, weil er Rom nicht ohne Compenſation herausgeben wolle, ſo müſſe Oeſterreich, um Englands und des Friedens willen, ſelber den Sardiniern beiſpringen und ihnen Rom erzwingen helfen. Nur den kleinen Nebenumſtand hat die „Preſſe" dabei überſehen, daß die Italia una auch noch Venetien als Dareingabe fordern müßte, und die

österreichische Herrschaft in Dalmatien, Istrien und Südtyrol nur als gnädige Vergünstigung einstweilen zulassen könnte.

Unläugbar richtig ist es aber, daß die englische Allianz nur unter den genannten Bedingungen zu haben wäre, wenn man nämlich voreilig um sie buhlen wollte, anstatt klug und besonnen zuzuwarten, bis England selber kommt und in der Noth die Hand nach dem alten Bundesgenossen ausstreckt. Schwärmereien gleich denen von Southampton sind nur durch den schweren Irrthum möglich, daß England immer noch der Balancirer des europäischen Gleichgewichts und ein Hort der Verträge sei. Dieses England aber, dessen natürlicher Bundesgenosse allerdings Oesterreich war und dessen politisches Grundprincip, wie Graf Derby jüngst noch erinnerte, gerade die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes war — existirt längst nicht mehr. Das neue England, das sich seit Villafranca vollständig entlarvt hat, ist der Ausbund der brutalsten Selbstsucht, die Incarnation der schlechthinigen Rechts- und Gesetzlosigkeit. Das alte Nopopery hat sich mit dem fernen Kirchenstaat als einem der wesentlichsten Gleichgewichts- und Weltfreiheits-Elemente vertragen; der diabolische Haß gegen jede Autorität, der das neue England treibt, kennt keine höhere politische Aufgabe, als das Papstthum zu vernichten. Und keine Regierung, ob nun diese oder jene der zwei absterbenden Parteien am Ruder sei, hat Macht über den bösen Geist, den man die „öffentliche Meinung" Englands nennt, und die in nichts Anderm besteht als in den Instinkten des zügellosesten Egoismus. Nacheinander hat dieser Geist sich jubelnd an den Triumphwagen Kossuths und dann wieder Napoleons bei ihrem Besuch der Themsestadt eingespannt; wohl möglich, daß die Ehre auch einmal einem Erzherzog widerfährt, nur rechne man nicht etwa auf eine „conservative" Regierung, sondern einzig und allein auf die Noth, welche die englische Bestie zahm machen wird bis sie aus der Hand frißt. Allerdings mehrt sich die Zahl der politischen Männer, welche

von trüben Ahnungen geplagt nach Wien hinüber ſchielen. Lord Ruſſel ſelbſt iſt in dieſe Schwäche verfallen; die publiciſtiſchen Organe des Volkswillens aber haben für die Sympathie-Reden von Southampton vorerſt nur Spott und Hohn gehabt. Es war die Macdonald-Geſchichte aus dem Preußiſchen ins Oeſterreichiſche überſetzt.

Die Allgemeine Zeitung iſt dreimal in Einer Nummer auf jene Reden als ein frohes Ereigniß für Jedermann, nur nicht die Ultramontanen und Feudalen zurückgekommen. Nun hat uns der „Proteſtantismus" Englands zur Zeit des indiſchen Aufruhrs nicht gehindert, die wärmſten Wünſche für den Sieg der Engländer zu äußern und zwar wegen ihrer freiheitlichen Stellung in Europa. Aber mit der liberalen Gefühlspolitik, als wenn mit den conſtitutionellen Anfängen in Oeſterreich auch ſchon der Zugang zur Allianz mit England eröffnet ſei, können wir uns freilich nicht befreunden. Denn für's Erſte hegt man in England nicht ungegründete Bedenken, ſeitdem Herr von Schmerling angefangen hat das Roß beim Schweif aufzuzäumen und eine Thurmſpitze zu bauen, ehe er noch den Thurm hat, was alles höchſtens in eine franzöſiſch-conſtitutionelle Sackgaſſe, niemals aber zum engliſchen Vorbild führen kann. Für's Zweite iſt es um die conſtitutionellen Sympathien der Engländer überhaupt nur eine phariſäiſche Grimaſſe. Die Türkei iſt nicht conſtitutionell und wird es nie werden, dennoch hat kein Souverain der Welt je einen treuern und unzertrennlichern Alliirten gehabt, als der Großtürke an England hat. Mit dem 2. Dezember war es ſechs Jahre lang der gleiche Fall. In der Fäulniß des Halbmonds gedeihen eben die engliſchen Intereſſen, und der 2. Dezember verſprach denſelben Vortheil. So könnte auch Oeſterreich die Allianz Englands haben ohne alle Conſtitution. Es brauchte nur auf den Rechtsſtandpunkt ſeiner Politik zu verzichten, mit Einem Wort auf „Rom." Das wäre aber für den Kaiſerſtaat der Verzicht auf ſich ſelber. Denn von einem Oeſterreich,

welches aufgehört hätte der Vertreter des Rechts und der Beschützer der katholischen Kirche zu seyn, wäre in der That schwer einzusehen, wozu es in der Welt noch vorhanden seyn sollte.

Indeß reifen die Früchte der „freien Hände" von 1859 wundersam rasch, und es ist kaum mehr ein Zweifel, daß die Katastrophe naht, wo England wieder lernen wird, was Recht und Vertrag ist, wo ihm für die österreichische Hülfe kein Preis zu hoch seyn würde, wenn sie nur zu erlangen wäre. Zwar haben die Coulissen gewechselt, der Turban ist wieder in den Hintergrund getreten; dafür tritt aber der Rivalitätskampf beider Westmächte in Italien täglich greller ans Licht. Niemand läugnet ihn mehr und Jedermann weiß, daß die rothen Clubs Garibaldi's und Mazzini's auf Englands Seite stehen in Todfeindschaft gegen den Imperator und die traditionelle Politik Frankreichs. Inzwischen fliegt der Revolutionskönig von Turin wie ein Federball willenlos zwischen den realen Parteien hin und her. Er macht seine Minister nicht mehr, sondern Frankreich oder England machen sie ihm um die Wette.

Die Times in London hat endlich das bedeutsame Wort ausgesprochen: „nur Ein Hinderniß der italienischen Constituirung sei da, der französische Kaiser wolle sie nicht." Der Minister Thouvenel soll dem sardinischen Gesandten geradezu erklärt haben: man ziehe in Paris ausschließlich das Interesse Frankreichs, und nicht die Verlegenheiten Turins zu Rathe; und ebenso wird erzählt, daß der napoleonische Agent de Pierrefond dem heiligen Vater so unumwundene Urtheile seines Herrn über die „Utopie der italienischen Einheit" hinterbracht habe, daß sich daraus die Sendung eines neuen Nuntius nach Paris wohl begreifen ließe. Während der Imperator ohne Hehl den Garibaldi sowohl als den Mazzini für Revolutionäre erklärt, welche stets aus dem Spiel bleiben müßten, beschuldigt man ihn in London und Turin überlaut, daß er die blutige Reaktion des süditalischen Volkes nicht nur mit Wohlgefallen ansehe und durch die Fortdauer der römischen Occupation begün-

ſtige, ſondern ſie auch direkt durch geheime Agenten ſchüre. Jedenfalls hat er gegen die entſetzlichen Gräuel von Neapel zweimal in Turin remonſtrirt, während Lord Palmerſton auf Bowyers bekannte Anfrage mit blutdürſtigem Hohn erwiderte: jene Ruheſtörer ſeien nur „elende Straßenräuber.“ Dieß einzige Wort reicht vollkommen hin, die unmenſchliche Verwilderung der engliſchen Politik zu erhärten, die dem „Re bomba“ vor wenigen Jahren noch jeden eingekerkerten Verſchwörer vor Europa in Rechnung gebracht hat, und jetzt den Advokaten der piemonteſiſchen Mordbrennerei abgibt. Aber nicht genug! Während der Imperator den königstreuen Zuzüglern bis jetzt ſowohl im Patrimonium als über Marſeille freien Paß gelaſſen hat, iſt die engliſche Flotte jüngſt zum drittenmale für die piemonteſiſche Uſurpation eingeſchritten. Wie ſie bei Marſala und am Garigliano als der Schutzengel der garibaldiſchen Schaaren auftrat, ſo erſchien ſie jetzt plötzlich im Golf, wie gerufen von Cialdini, und ſie ſchiffte ſogar ihre Mannſchaft aus, um zu demonſtriren nicht bloß gegen die Bourboniſchen, ſondern auch gegen Frankreich.

Was wir ſtets behauptet haben, daß nämlich der Imperator die Uniſikation Italiens von Anfang an keineswegs gewollt habe, das wird jetzt allgemein anerkannt. Aber man glaubt, Cavour ſei nahe daran geweſen ihn durch die Abtretung der Inſel Sardinien mit dem Gedanken auszuſöhnen; für die Räumung Roms ſei dieſe Inſel der beſtimmte Preis, Ligurien mit Genua der Lohn für die Eroberung Venetiens. Das engliſche Tory-Blatt the Press fügt bei: von England vermuthe man in Paris, daß es „bellen aber nicht beißen“ werde, andernfalls wollte man es mit der Inſel Sicilien abſpeiſen. Ruſſel ſelber ſah in der Sitzung vom 19. Juli gegen einen ſolchen Handel keine andere Bürgſchaft als die Perſon Ricaſoli's, der „keiner gemeinen Zweideutigkeit fähig ſei“ (wie ſein Vorfahrer mit Savoyen und Nizza); ob die Abtretung der Inſel Sardinien für England ein Kriegsfall wäre, das

ließ der Lord im Unbeſtimmten*), aber er meinte: man ſei überhaupt nicht ſicher, wohin „die Stimmung des Heeres und der Kammern in Frankreich“ den Imperator noch treiben würde. Seitdem hat Hr. Roebuck, der berühmte Vertheidiger der öſterreichiſch-engliſchen Allianz, öffentlich erklärt: er wiſſe gewiß, daß der Vertrag ein Faktum ſei, wodurch der Kaiſer der Franzoſen, ſobald er ſich von Rom zurückziehe, die Inſel Sardinien erhalten ſolle. Der Pariſer Moniteur aber läugnet wieder, ebenſo wie bei Savoyen und Nizza, Alles rundweg ab.

Geſetzt nun auch, daß dieſe Inſel wirklich ein hinreichendes Aequivalent für den Verrath an Rom und am katholiſchen Frankreich wäre, bei einem Herrſcher, deſſen Hauptziel immerhin darauf geht, ſeine Dynaſtie erblich zu begründen im Widerſpruch mit dem Princip der freien Volkswahl, und in dem Lande, das entweder revolutionär oder katholiſch iſt — wie könnten England und Turin den Preis bezahlen? England, deſſen großer Admiral Nelſon einſt geſchrieben hat: „Unſere ganze Flotte hätte im Hafen von Cagliari Platz und keine andere Flotte könnte vorbeiſegeln; kommt die Inſel Sardinien jemals an Frankreich, ſo iſt dieſes der Alleinherrſcher im mittelländiſchen Meer; deßhalb darf die Inſel niemals franzöſiſch werden“! Vielleicht würde England wirklich ſelbſt in der Erwerbung der Inſel Sicilien eine volle Entſchädigung für den Verluſt der andern Poſition an die Franzoſen nicht finden. Piemont aber — wie könnte es das Eine, geſchweige denn das Andere gewähren? Piemont, das auf die Befreiung der ganzen Nation von den Fremden und ihre Vereinigung unter Einem Haupt ſein „Recht“ ſtützt, das „Recht Italiens ausſchließlich den Italienern anzugehören“! Piemont, dem Mazzini ohnehin ſchon Verrath auf Verrath vorwirft, dem er mit vernichtenden Enthüllungen darüber droht, wie es dem

*) Sie müßte, ſagte er, „ſofort jeder innigen Allianz zwiſchen Frankreich und England ein Ende machen“.

„König-Ehrenmann" überhaupt nicht um Italien, ſondern nur um ſeinen dynaſtiſchen Ehrgeiz zu thun ſei! Ohne Unterlaß ſchreit der fürchterliche Fanatiker: „ihr müßt Rom beſitzen oder untergehen"; noch wüthender aber ſchreit er, wer einen Fußbreit italieniſcher Erde den Feinden überliefere, den treffe die Acht und Aberacht der Nation. Das ſind ganz und gar auch die Gedanken Englands, aber ſie ſind eine franzöſiſche Unmöglichkeit.

Für das Turiner Kabinet ergibt ſich ſchon daraus, ganz abgeſehen von ſeiner neapolitaniſchen Todeswunde, die verzweifelte Wahl, entweder von ſelber auf die Italia una zu verzichten, oder erſt noch das Siechthum eines moraliſchen Selbſtmords durchzumachen, in beiden Fällen aber von den geheimen Sekten ſich als Verräther proceſſiren und bekriegen zu laſſen. In dieſer entſetzlichen Lage hat es Cavours unebenbürtiger Nachfolger, der toskaniſche Baron Ricaſoli, aus Hochmuth und Ehrſucht von Hauſe aus ein halber Narr, mit dem Trotz verſucht; durch kecke Drohungen, man werde ſich ſonſt dem engliſchen Einfluß in die Arme werfen und den Garibaldi zu Hülfe rufen, ſollte der Imperator eingeſchüchtert und genöthigt werden, Rom unentgeltlich herauszugeben. Die Wirkung zeigte ſich aber nur in Ricaſoli's eigenem Gehirn. Die langwindige Note vom 24. Auguſt, worin dieſer Baron beweiſen will, daß es „politiſche" Unruhen in Neapel gar nicht gebe und die achtzig nach dem Süden entſendeten Bataillone nur einigen Horden „gemeiner Banditen und Mörder" vermeint ſeien, konnte in der That nur ein Menſch unterzeichnen, bei dem die freche Lügenkunſt Cavours in hellen Wahnwitz übergegangen iſt. Der Imperator aber lacht zu dem ohnmächtigen Trotz *). Denn er hat das Heft in der Hand,

*) „Die italieniſche Nation", ſagt Ricaſoli unter Anderm, „iſt conſtituirt, und alles was Italien iſt, gehört ihr!"

der „engliſche Einfluß“ nur die Scheide; und was den großmäuligen Helden von Caprera betrifft, ſo hat ihn Mazzini am Schnürchen, den die Regenten in Turin ſelber den „böſen Geiſt“ und den „Fluch Italiens“ nennen. Sie haſſen beide, weil ſie beide fürchten.

Als die Garibaldiſchen, nachdem ſie in Neapel ihre Dienſte gethan, ſchmählich zurückgeſetzt, gedrückt und verfolgt wurden, da war dieß der Turiner Regierung voller Ernſt. Es beweist nur ihre äußerſte Schwäche, wenn ſie jetzt wieder andere Saiten aufzieht, die Forderungen Garibaldi's genehmigt, ſeine Freicorps wiederherſtellt, ihre geheimen Bannbriefe gegen die Agitationen Mazzini's zurücknimmt, und in Neapel denſelben Cialdini, der den rothen Volkshelden vor Kurzem öffentlich als ehrgeizigen Verräther am „König Italiens“ denuncirt hat, nun mit den verrufenſten Mazziniſten und Garibaldinern gemeinſame Sache machen läßt. Aber wenn ſie ſelbſt den letzten Schritt wagte und den Garibaldi, ſeinem ſehnlichen Wunſche gemäß, als Alterego nach Neapel ſchickte, ſo wäre damit weder Süditalien pacificirt, noch Frankreich beſiegt und Rom gewonnen. Man müßte doch wieder unter diskretionären Bedingungen zum franzöſiſchen Kreuz kriechen, alſo dem Garibaldi abermals abſagen, mit England brechen, den Mazzini auf's Aeußerſte treiben. Und das Ende des verhängnißvollen Kreislaufs muß früher oder ſpäter der Kampf auf Leben und Tod zwiſchen der mazzini-garibaldiſchen Macht und der monarchiſchen Revolution in Turin ſeyn.

Das wäre der Bürgerkrieg von der einen Seite; von der andern aber iſt er ſchon vorhanden und in Permanenz. Trotz der Ruſſel'ſchen Note vom 27. Okt. und dem unerhörten Betrug der „freien Volksabſtimmung“ wollen die neapolitaniſchen Bauern nun einmal nicht piemonteſiſch werden (das hat ſelbſt ein Maſſimo d'Azeglio endlich eingeſehen), und die grauſenhaften Mordbrennereien, welche der Cavourismus über das unglückliche Land verhängt, wird ſie nicht williger ma-

chen. Der Volks-Rachekrieg wird immer wieder aus der blutigen Saat entstehen. Er wird sich sogar noch über ganz Italien ausdehnen. Denn so viel ist bereits klar, daß das unverdorbene Landvolk überall den legitimen Herren anhängt, wie der höhere und niedere Pöbel allenthalben dem Garibaldi angehört, während nur der Haufe der sogenannten „Gebildeten": die Bourgeoisie in den Städten, die Advokaten, hungrige Beamten, verdorbene Signori's, vor Allem sämmtliche Juden Italiens, die piemontesische Partei bilden. Den Bürgerkrieg in Permanenz kann aber kein Staat aushalten; wenn Piemont ihm auch militärisch gewachsen wäre, so könnte ihn doch das Geld aller Juden der Welt nicht bezahlen. Der Sieg des Cavourismus ist schon deßhalb total unmöglich. Ein socialer Umsturz, zu dem ein förmlicher Bauernkrieg einerseits, ein städtischer Communisten-Aufstand andererseits sich die Hand reichen würden: das ist noch die einzige Aussicht der „italienischen Einheit" im besten Fall, wenn sie nämlich nicht schon in der Wiege stirbt.

Gegen dieses Italien verhält sich der Imperator denn auch wie die Ratte zum sinkenden Schiff. Es hat uns stets geschienen, als wenn schon die traditionelle Politik Frankreichs eine national-italienische Großmacht verbiete, welche nur in den mittelmeerischen Interessen Englands liegen könnte. Man hat das vielfach angezweifelt. Jetzt aber geht ein Wort Cavours von Mund zu Mund: „Das französische Bündniß ist für uns nur ein Zwischenfall, unser natürlicher Bundesgenosse ist England." Und ebenso eine Sentenz Garibaldi's: „Die italienische Einheit schafft für England einen Bundesgenossen gegen Frankreich." Gewiß war dieß Niemand weniger verborgen als dem Imperator, aber es war ihm sehr bequem den Cavourismus auszubeuten; die italienische Hülfe konnte in der That, wenn es in Neapel gut gegangen wäre, zur Eroberung der Rheingrenze wesentlich beitragen. Darauf fußte die Berechnung Cavours. Aber er hat in der obersten Voraus-

ſetzung geirrt, der projektirte Großſtaat iſt keiner Aktion nach Außen fähig, weil er in ſich ſelber unmöglich iſt. Niemand kann auf das neue Italien mehr rechnen, weder England noch Frankreich, man kann nur davon — nehmen.

Dieß iſt die neue Lage, in die ſich der Imperator mit meiſterhafter Gewandtheit wie immer geſchickt hat. Er ſieht ſich anderweitig um. Seitdem er noch wie zum Hohn den Titel des „Königs von Italien" als Thatſache anerkannt hat, gehen alle ſeine Schritte dahin, den Ausfall der italieniſchen Hülfe zu erſetzen und für den Moment, wo er in Italien ſein wahres Geſicht zeigen wird, es auch auf den kriegeriſchen Bruch mit England ankommen zu laſſen. Das bedeutet vor Allem der ſchwediſche Beſuch in Paris und die bevorſtehende Zuſammenkunft mit dem König von Preußen. Auch das Gemunkel über die napoleoniſchen Umtriebe in Madrid und Liſſabon gehört zu den Symptomen der neuen Politik; endlich das freche Auftreten des in den Tuilerien hochberühmten Herzogs von Koburg, des Freimaurer-Prinzen par excellence.

Sonderbar, auch der ehrgeizige und ſoldatenköpfiſche Schwedenkönig iſt als fanatiſcher Freimaurer bekannt an der Spitze der ſchwediſch-däniſchen Logen, welche der eigentliche Träger der ſcandinaviſchen Unions-Idee ſind. Sein Beſuch in Paris war wie ein Blitz vom heitern Himmel. „Man hat bis jetzt in der That ſo wenig mit dem Faktor Schweden gerechnet, daß ſein unvermutheter Röſſelſprung das europäiſche Schachſpiel für einen Augenblick in Verwirrung bringt." So ſagt die Kreuzzeitung, und ihr wird bang vor einem „nordiſchen Sardinien;" die Spitze des geheimen Vertrags, welcher zwiſchen Schweden und Frankreich geſchloſſen ſeyn ſoll, müßte nach ihr unmittelbar gegen Deutſchland gerichtet ſeyn.

Damit reimt ſich aber die bevorſtehende Conferenz Napoleons mit dem König von Preußen nicht. Die Folge davon wird doch nicht ein Angriff am Rhein ſeyn, ſondern vielmehr eine dicke Freundſchaft, auf deren glückliche Wirkung zur Ein-

schüchterung Oesterreichs und der Mittelstaaten der Nationalverein und das Berliner Preßbureau sich jetzt schon offene Rechnung machen. Für Frankreich ist das eine gewonnene Schlacht werth, und man wird in Paris den Fortgang einer „deutsch-nationalen" Politik, welche mit dem französischen Einverständniß droht, sicher nicht dem Schweden zulieb stören. Es bedarf auch dessen gar nicht. Denn die scandinavische Unions-Idee, deren eifriger Vertreter der Schwedenkönig schon als Kronprinz war, ist nicht nothwendig deutsch-feindlich. Sie ist absolut antirussisch, wenn auch der „Schmerzensschrei" aus Finnland nur in der Einbildung der Zeitungsschreiber existirt. Sie kann ferner eine gefährliche Bedrohung Englands seyn, dessen maritime Interessen überhaupt eine Vereinigung der dänischen Inseln mit Schweden nicht zulassen. Was aber Deutschland betrifft, so könnte die scandinavische Unions-Idee (von ihrer Möglichkeit an sich und ihrer Unbeliebtheit im schwedischen Volk selber sprechen wir hier nicht), in so ferne sie mit einer Ausscheidung der Elbherzogthümer aus dem dänischen Staat verbunden wäre, sogar den schleswig-holsteinischen Knoten zur höchsten Befriedigung Preußens lösen. Von solchen Absichten der schwedischen Politik hat im verflossenen Winter wirklich aus Berlin verlautet, und in Berlin hat man auch die Erhebung Schwedens zur Großmacht vorgeschlagen.

Das Erscheinen des Schweden in Paris ist erstens der sicherste Beweis, daß die Tuilerien keine Rücksicht auf Rußland mehr nehmen, und die Schonung des Czarthums für überflüssig erachten. Denn das vor Kurzem noch so gefürchtete Reich ist in beklagenswerthe Hülflosigkeit versunken, es kann Niemanden mehr helfen und thut den napoleonischen Combinationen nur den negativen Dienst, daß es ihnen sowohl im scandinavischen Norden als in der Türkei kein wesentliches Hinderniß schafft. Wer mit dem schwedischen Karl paktirt, der muß Rußlands Macht verachten. Zweitens ist eine schwedische Allianz gegen Deutschland allerdings denkbar, sie kann

aber gerade ſo gut auch dazu dienen, Preußen von England zu trennen und an die franzöſiſche Politik zu ketten. Frankreich muß den Rücken ſicher haben, wenn es am Kanal Abrechnung pflegen will; wie nun, wenn der Schwede berufen wäre, abermals „freie Hand“ in Berlin machen zu helfen, ohnehin keine Hexerei, wie man weiß? Gewiß iſt, daß die engliſchen Miniſter den Beſuch des Schweden in London mit kalter Unhöflichkeit aufgenommen haben, und mit dem tiefſten Verdruß der Reiſe des preußiſchen Königs nach Frankreich entgegenſehen.

Täuſcht nicht Alles, ſo hat ſich in der That das unvermeidliche Weltgewitter über dem Rhein nur verzogen, um ſich über England zuſammenzuballen. Der Moment wäre eben jetzt wieder günſtig, wo der nordamerikaniſche Bürgerkrieg ſeine heilloſen Rückſchläge auf das alte Mutterland ausübt und für vier Millionen Britten das tägliche Brod, die Baumwolle, auszugehen droht. Bricht der Friede am Kanal, ſo werden alle Augen Englands nach Oeſterreich ausſchauen; aber wir fürchten, es möchte nur allzugut auch dafür geſorgt ſeyn, daß ſie den Helfer nicht erlugen werden. Neapel verblutet an der heuchleriſchen Politik der Nichtintervention, die man zu London in die Welt geſetzt hat. Eine einzige Brigade aus Spanien hätte den unmenſchlichen Gräueln ein Ende gemacht; aber England hätte ſeine ganze Flotte dagegen aufgeboten. Nun wohl! mit dem ſiegreichen Cavour wäre der Sturm an den Rhein gegangen, das Standrecht in Neapel aber muß England büßen, und Niemand wird interveniren, um die Strafe ſeiner Frevel abzukürzen. Das iſt die göttliche Gerechtigkeit in der Weltgeſchichte!

II. Noch einmal die katholische Presse.

Die von Herder in Freiburg ausgegebene Broschüre über „die katholische Presse Deutschlands*)" hat außer den Entgegnungen verschiedener Blätter nun auch eine Art von Gegenschrift hervorgerufen. Ihr Verfasser, Herr Brückmann, früher bei dem Journal „Deutschland" betheiligt, jetzt Mitredakteur des „Westfälischen Merkur" in Münster, nimmt unsere Aufmerksamkeit mit Recht auch für sein Elaborat in Anspruch. Seine Schrift: „Die katholische Publicistik. Westfälische Aphorismen ꝛc." (Coesfeld bei Istmann) ist der Generalversammlung der katholischen Vereine in München namentlich gewidmet.

Der Autor der Freiburger Broschüre hat sich in das wohlverwahrte Geheimniß der Anonymität gehüllt; doch tauchte bei der ersten Durchsicht derselben der Gedanke in uns auf, ein Redakteur von der katholischen Presse oder in eigener Person unmittelbar bei ihr betheiligt könne der Verfasser nicht seyn. Das hat sich inzwischen vollkommen bestätigt. Die Schrift ist von einem jungen Geistlichen aus der Regensburger Diöcese verfaßt, welcher sich im Fach der christlichen Kunstgeschichte früh einen guten Namen gemacht und in letzter Zeit zum Zwecke historischer Studien in Frankfurt gelebt hat. Von einigen älteren Freunden hat er gute Notizen über den vorliegenden Gegenstand erhalten, selber aber die Verhältnisse unserer periodischen Presse immer nur von Außen angesehen. Hieraus erklärt sich zur Genüge seine sehr sanguinische Auffassung, welche auch von der westfälischen Gegenschrift zunächst angegriffen wird.

Herr Brückmann seinerseits ist selber Redakteur und seit einem Decennium in die Wechselfälle der katholischen Publicistik persönlich verwickelt. Jede Seite seiner Schrift erweist den erfahrenen Mann. Sie ist ein unverstellter Schmerzensschrei aus der Löwengrube eines katholischen Redaktions-Bureau's, und der Hr. Verfasser verräth ein so drastisches Talent zur Genremalerei aus dem publicistischen Leben, daß wir uns ungerne es versagen, ein paar seiner Skizzen über die kleinen Freuden und großen Leiden solcher

*) S. unsere Besprechung im Heft vom 1. Juli d. Js.

Preßleitungen hier wieder zu geben. Dennoch tritt auch er unternehmungsluſtiger auf, als der wirkliche Stand der Dinge nach unſerer unmaßgeblichen Anſicht zu rechtfertigen ſcheint.

In der Freiburger Broſchüre wird ein dreifacher Zuwachs der katholiſchen Preſſe angekündigt: zuerſt eine neue Zeitſchrift für Geſchichte und hiſtoriſche Wiſſenſchaft; ſodann eine allgemeine Kirchenzeitung, welche der Verfaſſer der Broſchüre unter ſeine eigene Direktion nehmen zu wollen ſcheint; endlich eine Jugendzeitung, die an Umfang und künſtleriſcher Durchbildung die bereits vorhandenen Leiſtungen dieſer Art übertreffen ſoll. Hingegen warnt die Freiburger Broſchüre ſehr eindringlich vor abermaligen Verſuchen zur Herſtellung eines großen katholiſchen Blattes oder ſogenannten Centralorgans. Auch wir haben es mit dem weiſen Aeſop gehalten: vestigia terrent. Herr Brückmann aber iſt gerade in dieſem Punkte anderer Meinung. Er erklärt die Gründung eines Centralorgans für ebenſo möglich als nothwendig, und er läßt es auch nicht an einem beſtimmten Vorſchlage über die Mittel und Wege ermangeln. „Die katholiſchen Generalverſammlungen", ſagt er, „führen alljährlich 700 bis 1000 für die Intereſſen ihrer Kirche begeiſterte und hingebende Männer zuſammen. Nehmen wir 800 als Mittelzahl. Wenn ſich nun ein Jeder von dieſen 800 verpflichtete, für das neu zu gründende Blatt auf fünf Jahre zehn Abonnenten zu werben, ſo wäre das Räthſel gelöst."

Bis die gegenwärtigen Zeilen gedruckt erſcheinen, wird die Generalverſammlung wahrſcheinlich ſchon beſchloſſen haben, durch ſo gewaltſame Thaten die profane Welt nicht in Staunen und Angſt zu verſetzen. Könnte aber auch in dieſer bündigen Weiſe die materielle Unterlage des in Ausſicht genommenen Blattes auf ein Luſtrum hinein geſichert werden, ſo wären erſt noch die gegründetſten Bedenken unwiderlegt. Das Centralorgan würde mit dem Geld von achttauſend Abonnenten allerdings vegetiren, ob es aber Wurzel ſchlagen und zukunftsreich blühen würde, das hinge von ganz anderen Bedingungen ab. Zunächſt müßte ſich dazu ein Concurſus durchaus unabhängiger, ausdauernder, dem Zeitgeiſt trotzender Männer von wohlgeſchulter Feder finden, dieſelben müßten aber vom Himmel fallen, denn auf deutſcher Erde hat man bis jetzt nur ſporadiſche und verkümmernde Exemplare wahrgenommen. Und das Uebel iſt zudem nicht einmal ein ſpecifiſch katholiſches.

Nur die nationalvereinte, die reformjüdiſche, die vollends rothe Preſſe hat Ueberfluß an geeigneten Federn; alle andern Organe leiden ſichtlichen Mangel, ſie gehen ſämmtlich an innerm Gehalt und Gewicht der Mitarbeiter zurück, ſelbſt die „Allgemeine Zeitung" nicht ausgenommen, ja gerade ſie erſt recht. Denn wen

überraſcht nicht die regelmäßige Armſeligkeit ihrer Correſpondenzen, und wen gähnen die andern Spalten des finanziell überreich ausgeſtatteten Blattes nicht wenigſtens viermal wöchentlich wie eine Wüſte Sahara an? Wenn aber ſelbſt dieſe Preſſe, welcher doch immerhin die hülfreiche Gunſt verſchiedener Regierungen und der ganzen Bureaukratie, namhafter Kammerparteien und mächtiger Coterien im täglichen Leben zu Statten kommt, die auch allen zeitgeiſtigen Strömungen zu ſchmeicheln und wenigſtens im Princip den Hof zu machen vermag — wenn ſelbſt ſie die Mißgunſt der Lage zu fühlen bekommt, was müßte dann erſt ein katholiſches Centralorgan erfahren, deſſen Träger und Mitarbeiter heutzutage nicht weniger als Alles gegen ſich haben würden, was Macht und Einfluß in der Welt heißt und beſitzt.

Sind wir ja doch, auch abgeſehen von der momentanen Ungunſt der Lage, auf dem Gebiet der periodiſchen Preſſe ſchon von vornherein höchſt nachtheilig geſtellt. Nicht nur die politiſchen Verhältniſſe Deutſchlands widerſtreben einer publiciſtiſchen Concentrirung bei den durch alle die diverſen Staaten und Stäätlein zerſtreuten Katholiken, die überall mit den beſondern Intereſſen der engern Heimathländer verwickelt ſind, aber nirgends mehr den Ton angeben. Sondern die literariſchen Folgen der Glaubensſpaltung haben uns überhaupt auf dieſem Felde in die Stellung einer geborenen Minorität von ſehr ſchwachem Beſtande geworfen. Wir waren es nicht, welchen bei der traurigen Trennung des vaterländiſchen Haushalts der periodiſche Preßbengel als Erbtheil zugefallen iſt. Die Andern haben die hierin maßgebenden Bevölkerungs-Klaſſen faſt ausſchließlich mit ſich fortgeriſſen; dazu ſind die Schaaren vacirender Pfarrersſöhne gekommen und in neueſter Zeit die überlegene Allianz der Literatur-Juden, deren man ſich drüben würdig zu machen vermag, nicht aber bei uns. Wir haben mit Einem Worte weder aktiv noch paſſiv die Leute, um große Zeitungen aufrecht zu halten — weder die Schreiber noch die Leſer.

Oder verdanken wir nicht ſelbſt einen guten Theil deſſen, was bei uns in der Publiciſtik geleiſtet worden und noch geleiſtet wird, gelegentlichem Succurs aus dem andern Lager? Es iſt ſchwer den Hochmuth zu begreifen, welcher ſich nun auf einmal über dieſe Thatſache hinwegſetzen möchte, weil Mißgriffe und Fehler bei einzelnen der ſogenannten Convertiten vorgekommen. War dieß bei gebornen Katholiken vielleicht weniger der Fall? Und wenn man nun einmal Beiſpiele anführen will, iſt die wetterwendiſche Manteldreherei eines uns benachbarten Blattes dem Ernſt der katholiſchen Sache vielleicht angemeſſener, als die altconſervative Schroffheit eines Herrn von Florencourt es war? Wenn

es unter den Convertiten naturgemäß wenig publicistische Windfahnen gibt, so loben wir das, und verstehen nicht, was die Warnungen vor „Convertiten-Vergötterung", worin die Verfasser unserer beiden Broschüren einig sind, bedeuten sollen.

Als unsere Presse vor zwölf Jahren einen neuen Aufschwung nahm, da sprach man viel von „katholischer Politik" Natürlich! eine große katholische Tagespresse mußte doch auch ihre eigene Politik zu vertreten haben, denn einen alltäglichen Neuigkeitskram und bunt durcheinander laufende Meinungen konnte ihr Publikum ja auch aus anderen Quellen schöpfen. Seitdem hat sich aber thatsächlich und evident herausgestellt, daß es eine katholische Politik weder im engern noch im weitern Sinne des Wortes gibt. Auch die Hartnäckigsten können das Faktum wohl nicht mehr in Abrede stellen, nachdem nicht nur in eigentlich politischen Fragen die Ansichten der besten Katholiken sich diametral entgegenstehen, sondern auch in den socialen Grundfragen bei der katholischen Presse selbst radikale Wendungen, ja förmlicher Abfall zu den Theorien des Liberalismus stattgefunden haben. Betrachte man nur z. B. die Haltung der „Augsburger Postzeitung", wir wollen nicht sagen in den letzten zehn, sondern bloß in den letzten drei oder vier Jahren. Ohne daß auch nur die Redaktion gewechselt hätte, heißt das Blatt jetzt weiß was es damals schwarz nannte; was damals vom unsichtbaren Oberhaupt des gesammten Freimaurer-Ordens angelegte Minen zum Sturz des Staats, der Kirche, der Gesellschaft waren, das ist jetzt nothwendiger und erfreulicher Fortschritt der Societät. Alle socialen Principien von der Gewerbe- und Niederlassungs-Frage bis zur Abschaffung der Todesstrafe haben sich in dem Blatt binnen wenigen Jahren auf den Kopf gestellt; und noch dazu wird der Sprung aus der Uebertreibung in den Laxismus, dem Vernehmen nach, auf einen autoritativen Anstoß von geistlicher Seite zurückgeführt.

Unter solchen Umständen ist es aller Ehre werth, daß Hr. Brückmann zwar von allseitiger Uebereinstimmung, Festigkeit und Entschiedenheit als den Eigenschaften spricht, welche der katholischen Presse nöthig seien, nicht aber von „katholischer Politik". Andererseits meint er aber: „das Wort: katholisch schließe den Begriff: conservativ schon in sich ein und somit werde die katholische Presse stets und immer auch eine conservative Richtung zu verfolgen haben." Auch damit ist indeß wenig gesagt und nichts geholfen; denn wer soll uns nun die nur allzu begründete Pilatusfrage unserer Tage lösen: was denn also „conservativ" sei? Allerdings wäre es eine Politik nach den ewigen Principien des Rechts und der Autorität; aber wo finden wir sie in der Wirklichkeit des öffentlichen Lebens? welche Regierung verfährt noch in ihrem Namen? welche Partei hat sie unzweifelhaft auf ihrer

Seite? wo iſt die Macht zu ihrem Schutze und zu ihrer richtigen Anwendung auf die ſtaatlichen und ſocialen Probleme der Gegenwart? Der Glaube in der Kirche gibt nur den perſönlichen Maßſtab, die Welt aber hat beides aufgegeben, und die bloße ſtete Verneinung ihres Treibens kann am Ende doch auch keine „conſervative" Politik ſeyn. Alles was Recht und Autorität in der politiſchen Welt heißt, iſt zur reinen Abſtraktion geworden, und es kann ein Menſchenalter vergehen, ehe wieder eine Verleiblichung des Begriffs entſteht und man wieder ſagen kann, was wirklich „conſervativ" ſei. Die Zeit iſt vorbei, wo man ſich nur an irgend eine Regierung anzulehnen oder öſterreichiſch geſinnt zu ſeyn brauchte, um als conſervativ zu erſcheinen. Auch die alten ſich ſo nennenden Parteien ſtehen ſämmtlich an den Grenzen ihrer Möglichkeit, geſchweige denn daß es Eine große Partei dieſer Art gäbe. Eine conſervative Partei hat ſich aus dem gewaltigen Uebergangs-Proceß der Gegenwart erſt wieder herauszubilden. Inzwiſchen iſt Alles Zerrüttung, Begriffsverwirrung, bodenloſer Zerfall, bis Der kommen wird, welcher die Miſſion von Oben hat, ein ſchöpferiſches Werde in das Chaos zu rufen Und bis dahin ſchwebt, die Wahrheit zu ſagen, unſere ganze Publiciſtik in der blauen Luft.

Das Publikum beſitzt eine inſtinktive Ahnung von der wahren Sachlage, darum hat es ſelbſt in gut kirchlichen Kreiſen kein rechtes Herz für die fraglichen Unternehmungen. Das Bedürfniß, Neuigkeiten zu erfahren, befriedigt in der Regel das nächſte beſte Induſtrieblatt prompter als eine katholiſche Zeitung, für ein Spiel politiſcher Meinungen aber, die nicht einmal den Inhalt einer wirklichen Partei haben, intereſſirt man ſich nicht. In der Angſt und Aufregung des Jahres 1848 war es einen Moment lang anders, darum hat die katholiſche Preſſe damals plötzlich einen bedeutſamen Aufſchwung genommen. Seit dem aber iſt ſie nicht nur ſtillgeſtanden, ſondern innerlich und äußerlich ſogar zurückgegangen, weil in den zehn traurigen Jahren einer verfehlten und verkehrten Reaktion die kaum erwachten Geiſter von Neuem erſchlaffen, verſumpfen, verfaulen mußten. Nur die Elemente des Verderbens haben darunter nicht gelitten; die demagogiſche Wühlerei ſcheint uns keineswegs, wie Hr. Brückmann meint, „einen viel unſchuldigern Charakter angenommen zu haben", ſondern ſie iſt nur gewitzigt, ernüchtert, behutſam gemacht worden. Zudem iſt ihre Stärke in dem Maße gewachſen, als der Wille und die Kraft des Widerſtands ſeit zehn Jahren um 90 Procent geſunken ſind. Die Neapolitaner machen eine ſeltſame Ausnahme; bei uns, die wir durch die nivellirende Bildung des Schulzwangs hindurch gegangen ſind, iſt die brutale Vis inertiae die einzig noch übrige conſervirende Macht.

Für einen neuen Zuwachs der katholischen Tagespresse sind dieß nicht die Zeiten. Sie werden, so Gott will, wieder kommen; bis dahin aber gilt es bei dem Wenigen treu zu seyn, in Charakter und Eintracht, und nichts bei gewagten Unternehmungen auf's Spiel zu setzen. Namentlich wäre nichts mehr zu bedauern, als wenn die Rivalität von Personen oder Parteiungen zu derlei Schritten führen würde, wie es leider in Wien, trotz der nirgends mehr als dort bedrängten Verhältnisse, geschehen zu seyn scheint. Wer für größere Blätter zu wirken Lust und Mittel hat, der mag sie mit gutem Gewissen auch solchen Organen zuwenden, welche zwar keineswegs unter katholischem Titel erscheinen, aber doch, wie Herr Brückmann richtig bemerkt, der Ueberzeugung von der Identität der katholischen mit ihrer conservativen Sache sich nicht verschliessen. Die meisten dieser Blätter können solchen Succurs sehr wohl brauchen, denn sie leiden nicht weniger als unsere eigene Presse unter der Ungunst der Zeit.

Der Verfasser nennt namentlich die „Frankfurter Postzeitung", die Berliner „Kreuzzeitung", die „Neue Münchener Zeitung", die Wiener „Donauzeitung". Warum er daneben das Wiener „Vaterland" ausläßt, ist uns nicht ganz klar. Bei keinem andern der gedachten Blätter ist die Ueberzeugung von der Identität der katholischen und der sogenannten conservativen Sache thatsächlich mehr zum Ausdruck gekommen, als, bis jetzt wenigstens, in der viel verschrienen „Adelszeitung" von Wien. Selbstverständlich wird ihre Thätigkeit hauptsächlich von den specifisch österreichischen Angelegenheiten und Parteifragen in Anspruch genommen, die nicht Jedermanns Kauf sind: sonst aber könnte man das Blatt auch den Katholiken im „Reich" unbesorgt empfehlen, obwohl sein politischer Redakteur ein protestantischer Theologe aus Berlin ist.

Ueberhaupt ist es immer noch nicht ausgemacht, ob wir gut daran thun, uns durch eine eigens organisirte katholische Presse mit großen politischen Organen von anderen Gesinnungsgenossen isoliren und gleichsam sektenartig abschließen zu wollen. Man kann daran zweifeln und dennoch allem Indifferentismus sehr ferne stehen. Bekehrungen zur katholischen Kirche wird unsere Publicistik nicht allzu viele erreicht haben; auch würde die möglichste Ausdehnung derselben unser Gewicht in der politischen Wagschale schwerlich vermehren. Dagegen ist Eines gewiß: daß nämlich trotz oder vielleicht gar wegen der verschiedenen publicistischen Strebnisse die politisch-sociale Einigkeit unter uns seit zwölf Jahren keineswegs gewachsen ist. Vielmehr dürfte sich mit ziemlicher Bestimmtheit das Gegentheil behaupten lassen. Haben wir etwa unsere Presse zu sehr als Selbstzweck behandelt? Jedenfalls ist sie nur ein untergeordnetes und um so mehr in gemessenen Grenzen zu haltendes Mittel zum Zweck!

XXIX.

Die bayerische Kammer und das Veto der Gemeinden.

Wer die Geschichte kennt, ja wer überhaupt deutsch denkt, der muß wissen und sich aus seinem Denken abstrahiren, worin die Wesenheit eines deutschen Staates bestehe. Das ist nämlich anerkannter Weise die Wesenheit des germanischen Staates, daß die Wohlthat des häuslichen Herdes, des freien selbstständigen Familienlebens jedem Gliede der großen Staatsfamilie gebührt, daß Alles möglichst frei auf der Basis des eigenen Besitzes sich bewegt. Dieses selbstständige Familienleben des Einzelnen ist dann nur das Vorbild vereinter Familien, und die vereinten Familien in ihrer Gesammtheit bilden die Gemeinde, der als Körper dieselbe Freiheit bezüglich ihrer Angelegenheiten zusteht, wie der Familie in ihrem engern Kreise, nur daß in der Familie das Familienhaupt die Angelegenheiten des Hauses in die Hand nimmt, in der Gemeinde dagegen jene, denen aus freier Wahl der Gesammtheit die Geschicke derselben anvertraut sind. Diese Selbstverwaltung, dieses Tagen und Handeln in eigener Angelegenheit, ohne sklavisch von einem andern sogenannten höheren Willen, der sich durch alle mögliche andere Willen gipfelt, bis er zum allerhöchsten hinauf gelangt ist, ab-

zuhängen, ist die Autonomie der Gemeinde, und sie ist wahrlich das einzig mögliche Princip, die Grundlage einer innern Politik, welche frei, deutsch und antifranzösisch ist. Der Gallicismus kennt und will keine communale Selbstständigkeit und seine Geschichte lehrt, daß er sich am wohlsten in der Hand des Despoten befindet; daß er dann, wird es ihm zu enge, die Fesseln durch Revolutionen bricht, um etwas später wieder dieselben Sklavenketten wie eine heilige Reliquie um so inniger zu küssen, nachdem er sie kaum zerbrochen.

So abschreckend dieses Bild auch ist, und so sehr jedes Centralisationssystem der Tod der persönlichen Freiheit wird, wie Frankreich täglich lehrt, so gibt es doch der Deutschen viele, die unter der „Fahne der Größe und der Freiheit des Vaterlandes" dem wahrhaft deutschen Wesen und wahrhaft deutschen Institutionen feindlich gegenüberstehen. Es sind dieses — abgesehen von jenen unlauteren Elementen, denen nun einmal Umsturz des Bestehenden Ziel des Strebens ist — jene Idealisten, welche das praktische Leben gar nicht oder in ihrer einseitigen Auffassung kennen, es sind jene Liberalen, die einst allerlei Häuflein Brennstoffs beharrlich aufgesammelt, als aber plötzlich ein Windstoß sie vereinigt und den zündenden Funken hineingeworfen, rath- und thatlos vor ihrem Feuer standen, dessen Kraft sie eben so wenig gekannt, als Noe einst die Kraft des Weines! Der alte Noe wie die alten Liberalen waren unfähig ihre Blöße zu decken. Sie waren ein Gegenstand des Spottes auf der einen, des Mitleides auf der andern Seite. Der erste sprach im heiligen Unwillen den Fluch über seinen Spötter und sein Geschlecht; die letzteren haben die Schande stille hingenommen, zur Erkenntniß sind sie aber nicht gekommen, daß eine jüngere und schlimmere Generation ihnen längst über den Kopf gewachsen.

Dieß ist heute die Lage aller Länder Deutschlands, und nie fühlt sie sich lebhafter, als wenn gewisse Fragen zur Sprache kommen, und nach unsern constitutionellen Formen

das Feld des „Parlamentarismus“ betreten werden muß. Handelt es sich um kirchliche Fragen — alsbald das Buhlen mit dem Indifferentismus! Handelt es sich um Verträge, welche deutsche Regenten im Interesse ihrer lange gekränkten katholischen Unterthanen mit deren Kirchenoberhaupte abgeschlossen — welche Engherzigkeit, welcher illiberale Sinn macht da Chorus unter dem Prätexte der Gefährdung bürgerlicher Freiheit und der bürgerlichen Eintracht! Handelt es sich aber um das wirkliche Interesse der Bürger, um Erhaltung längst gegebener und durch Jahrhunderte erprobter Institutionen, in denen allein bürgerlicher Wohlstand und mit ihm bürgerliche Freiheit Begründung und Festigung finden konnte — schnell wird da das deutsche Wesen vergessen, und Zustände des Auslandes werden gepriesen und hereingeholt, mag auch der bessere und verständige Sinn damit im Reinen seyn, daß sie nicht vom Guten sind. Eigennutz und Selbstsucht hier, Propaganda mit bestimmt ausgeprägten Umsturzideen dort und hinkender Liberalismus dazwischen sind dann die Wortführer, und selten finden sich Männer, die den Muth haben, dem Anprall der Wogen entgegen zu treten.

Ein ähnliches Gefühl — und wir stellen es nicht in Abrede, ein wehmüthiges — rief unlängst in der bayerischen Kammer die Verhandlung über das absolute Veto der Gemeinden in uns hervor.

Bayern ist sonder Zweifel das Land, in welchem sich die meisten urdeutschen Elemente, nehme man die Gesinnung, die Anschauung und das Volksleben, erhalten haben. Dadurch sind die einzelnen Landestheile, deren jeder seine eigene Geschichte, theilweise seine eigene viele Jahrhunderte zählende Gesetzgebung hat und ein ihm liebgewordenes Recht besitzt, so recht ihrer Freiheit gewohnt, und diese war trotz des Wechsels verschiedener Systeme selbst unter Napoleon's Oberherrschaft nie ganz zu Grabe gegangen, wenn auch manchfach beschränkt. Schaut man sich zunächst die vielfach verschiedenen

Landesfreiheiten, Städterechte und Dorfordnungen aller Art und von den verschiedensten Namen an, so findet sich das unverkennbare Streben und Ringen nach Autonomie, und daß unter derselben wirkliches Gedeihen war, zeigt eben ihr Erblühen bis zur Zeit der französischen Kriege und der von Frankreich überkommenen Rechtlosstellung aller Gemeinden und Privaten.

Daher kam es auch, daß der Geber der Verfassung, wohl erkennend, wie sehr man gegen die frühere Freiheit von Seite der Landesregierungen, die gewohnt waren Städte und Dörfer als willenloses Handelsgut von Hand zu Hand wandeln zu lassen, gesündiget hatte, an der Spitze der Constitution die Worte stellte: „Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten". Daher war auch die Gemeindeverfassung, Wahlordnung u. s. w. das Fundament des zu beginnenden Neubaues. Allein selten ist ein Neubau von der Art, daß man an ihm nicht manche Aenderungen unternehmen müßte, die am Ende sich keineswegs als Verbesserung kund geben, sondern schon nach wenigen Jahren neuen Anlagen weichen müssen. So auch bei den Gesetzen, die der Verfassung zunächst nachfolgten. Ein solches Gesetz war das vom 11. September 1825 über Ansässigmachung und Verehelichung. Sein Standpunkt sollte Weisheit und Wohlthätigkeit seyn! „Erleichterte Begründung eines Familienstandes sollte die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Staatseinwohner fördern, ohne durch das Hervorrufen vermögensloser Familien den Flor der Gemeinden und den Wohlstand des Landes zu erschüttern". Die Gesetzgebung jenes Jahres arbeitete entschieden auf eine rasche Vermehrung der Bevölkerung hin. Man versprach sich schnell arbeitsfähige und arbeitskräftige Hände, welche die Industrie, den Handel und Verkehr beleben, die Kräfte des Landes vermehren und steigern sollten. Ihr letztes Ziel und ihr eigent-

licher Zweck, auf den sie hinsteuerte, war unbedingte Ansässigmachungs- und unbeschränkte Gewerbsfreiheit. Deßhalb erhielten in diesem Gesetze die Behörden eine wirklich willkürliche Macht, den Gemeinden neue Glieder nach eigenem Ermessen und ohne alle gesetzlichen Schranken aufzudringen! So geschah es, daß die Angelegenheit, die zunächst das Wohl jeder Gemeinde berührt, ihr im Widerspruche mit der Absicht der Verfassung gänzlich entzogen ward.

Lebhafte Klagen wurden von Seite der Gemeinden, denen doch die Alimentationspflicht für die ihnen aufgedrungenen Leute oblag, rege und fanden in den Landtagen von 1828 und 1831 lebhaften Ausdruck. Dieß war der Anlaß, aus dem die Staatsregierung am 12. März 1834 eine Vorlage zur Abänderung des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 einbrachte, wobei sie in den Motiven folgenden ganz natürlichen und gerechten Grundsatz aufstellte:

„Glaubt ein Land den möglichsten Wachsthum seiner Einwohner ohne Rücksicht auf Vermögen und Unterhaltsfähigkeit befördern zu sollen, so liegt ihm nothwendig auch die Verpflichtung ob, diese unbemittelten Familien aus allgemeinen Fonds zu beschäftigen oder sonst zu unterstützen."

„Wo aber die Wirkungen der Ansässigmachung auf einzelne Corporationen, namentlich auf einzelne in einem speciellen Communalverbande vereinigte Staats-Bürger hingewiesen werden, da erwächst auch die direkte Dazwischenkunft der Betheiligten zu deren nicht wohl verkennbarem Rechtsanspruche."

Die Regierung hoffte durch ihre Gesetzvorlage „billige Beschwerden zu beseitigen, das Gemeindewesen einerseits gegen den Hinzutritt nahrungs- und beschäftigungsloser Menschen, den würdigen Ansässigkeitsbewerber andererseits gegen corporative Anfeindung und gegen den Einfluß engherzigen Eigennutzes zu sichern. Und diese Vorlage erwuchs zum Ge-

ſetz vom 1. Juli 1834, welches bekanntlich im §. 2 die Anſäſſigmachung durch vier mögliche Titel begründet, als:

I. Durch einen, dem Bewerber eigenthümlich, oder in dem Colonarverhältniſſe zugehörenden, dem geſetzlichen Steuer-Minimum entſprechenden, bis zu dem Capitalbetrage dieſes Minimums ſchuldenfreien Grundbeſitz;

II. durch Erwerbung eines realen oder radizirten Gewerbes;

III. durch erlangte perſönliche Gewerbsconceſſion;

IV. durch einen auf ſonſtige Weiſe vollſtändig und nachhaltig geſicherten Nahrungsſtand —

dagegen im §. 9 die bei ſolchen Annahmen Betheiligten vernommen haben will. Als Betheiligte ſind zu betrachten in erſter Linie die Gemeinden, welchen bezüglich der Anſäſſigmachungen nach I. II. III. das Recht der bloßen Erinnerung, bezüglich des Titels IV. — gewöhnlich Lohnerwerb genannt — das „abſolut" hindernde Widerſpruchs-Recht zuſteht.

Demnach beſteht in Bayern der einzige Akt einer autonomen, von höherer Stelle unabänderlichen Willensäußerung einer Gemeinde darin, daß ſie einem Beſitzloſen, von deſſen geſichertem Nahrungsſtand ſie ſich nicht überzeugen kann, die Anſäſſigmachung in ihrer Mitte verſagen darf, aus dem Grunde verſagen darf, weil ſie ihn unter jeder Eventualität aus ihren Mitteln, ja aus der Taſche jedes einzelnen Ortsangehörigen ernähren muß.

Dieſes Veto, dieſes „abſolute" Veto wird nun in neuerer Zeit auf das heftigſte angefeindet, und zwar zunächſt von großen Grundbeſitzern, welche wohlfeile Dienſtboten und Taglöhner bedürfen, während die Dienſtboten und Taglöhner heute ganz andere Anſprüche machen, als vor dem Jahre 1848. Es ſind ihnen eben die Augen der Erkenntniß auch aufgegangen und ſie wollen, ſchauend auf die anwachſenden Einnahmen und den wachſenden Luxus ihrer Dienſtherren, auch eine ihren Leiſtungen entſprechende Einnahme und auch den Com-

fort des Lebens je nach ihrer Stellung. Angefeindet wird das Veto ſodann von Fabrikanten, die menſchliches Werkzeug, groß und klein, um wohlfeilen Preis eine Zeitlang benutzen wollen, um, iſt es abgenutzt, daſſelbe der Heimaths-Gemeinde zur letzten Aufbewahrung zuſenden zu können.

Doch betrachten wir uns die Sache näher! Ein Gutsbeſitzer Adolf von Zerzog und Conſorten haben ſich mit einer Eingabe, die Aufhebung des Gemeindevetos bei Heirathsgeſuchen betreffend, an die Kammer gewandt, worin ſie ausführen:

„Die Zunahme der unehelichen Geburten, Kindsmorde und wilder Ehen iſt leider Thatſache! . . . Die Criminalſtatiſtik beweist, daß die meiſten, frechſten und roheſten Verbrecher uneheliche Kinder ſind. . . Es ſind dieß nicht Zeichen der Zeit und zunehmender Irreligioſität und Sittenverderbniß, ſondern nothwendige Folgen unſerer „„Geſetze über Anſäſſigmachung und Verehelichung““. Man wird einſt kaum begreiflich finden, wie ein Geſetz faſt ein halbes Jahrhundert beſtehen konnte, welches während der ganzen Zeit ſeiner Anwendung das gerade Gegentheil von dem bewirkte, was damit beabſichtigt wird und unvereinbar iſt mit den einfachſten Grundſätzen des Rechts, der Klugheit und des Chriſtenthums.

Die Abſicht des Geſetzes iſt die Verhinderung leichtſinnig geſchloſſener Ehen der beſitzloſen, auf unſichern Tageserwerb angewieſenen Volksklaſſe und einer daraus entſtehenden proletariſchen Population. Man kann aber dadurch wohl geſetzliche Ehen, nicht aber ungeſetzliche Verbindungen hindern, welche dieſelben Folgen haben. Es entſteht dadurch eine Art Polygamie, eher geeignet, eine hilfloſe Bevölkerung zu vermehren, ſtatt zu vermindern.

Ueberall und zu allen Zeiten wurde die Ehe als die Grundlage der Sittlichkeit und eines geſunden Staatslebens und die chriſtliche Heiligung derſelben als ein Hauptfaktor der ſiegreichen abendländiſchen Bildung anerkannt! Unſere Geſetze machen ſie aber zu einem Privilegium der Vermögenden.

Das abſolute Veto der Gemeinden, nur zu oft diktirt von

Eigennutz, Brodneid, Feindseligkeit und Unverstand, verdammt von vornherein das arme Volk zum Cölibate, und nimmt ihm mit der Hoffnung auch die Lust, durch Sparsamkeit und ehrlichen Wandel — zur Selbständigkeit und häuslichem Frieden zu gelangen.

Die Versagung des natürlichsten Menschenrechts zwingt zum Unrecht. . Ehehindernisse vermehren also offenbar und erfahrungsgemäß die Concurrenz auf den Gemeindesäckel, und der gewöhnlich angeführte Grund: das Gemeindeveto als billige Wehr gegen die Verbindlichkeit der Sorge für verarmte Mitglieder beibehalten zu müssen, erscheint vollkommen nichtig" u. s. w.

Dieser Eingabe reiht sich eine Zwillingsschwester an. Sie stammt von dem „Dirigenten der mech. Baumwollenspinnerei Bayreuth", Karl Kolb, und hebt an:

„Seit geraumer Zeit lastet auf der dienenden und arbeitenden Klasse das undedingte Widerspruchsrecht der Gemeinden bei Ansässigmachung auf Lohnerwerb mit ungemilderter Härte. Während in unsern Zeiten alle Schichten der Bevölkerung persönliche Freiheit anstreben und erringen (wie z. B. eben jetzt die volle Emancipation der Juden als ein berechtigtes Moment anerkannt und verwirklicht wird), während die Regierungen sich beeilen, ihren Landen freisinnige Verfassungen zu gewähren, und der Begriff der unveräußerlichen Menschenrechte auf staatlichem, socialem und kirchlichem Gebiete sich mehr und mehr erweitert und allenthalben respectirt wird, muß die ganze Arbeiter-Bevölkerung Bayerns eine der härtesten Beschränkungen erdulden. Denn kann es etwas Trostloseres geben, als wenn ein braver, gesunder und kräftiger Arbeiter deßhalb zur Ehelosigkeit verurtheilt wird, weil ein durch nichts motivirter Widerspruch eben die Verehelichung nicht gestatten will, und weil kraft der Gesetzgebung die Gemeinde die Macht hat, eine solche Willkür durchzusetzen? Kann es etwas Härteres geben, als wenn man Mutter und Kind dem Mangel preisgibt, indem man durch ein unmotivirtes Eheverbot den natürlichen Ernährer beseitigt? Kann es etwas Un-

billigeres geben, als den Trieb der Natur durch ein Staatsgesetz zum Unrecht zu stempeln?"

Dieses die prägnantesten Punkte jener beiden Eingaben, bei welchen man allerdings sich wundern muß, wie man Sätze hinausschleudern mag, deren Tragweite von der Art sind, daß — abgesehen von manchem Unsinn, den sie enthalten, z. B. „Begriff der unveräußerlichen Menschenrechte auf kirchlichem Gebiete" — jede staatliche und kirchliche Ordnung aufgehoben werden müßte, aber auch jeder Moral Hohn gesprochen wird. Der Trieb der Natur spielt die Hauptrolle! Diesem Trieb nicht willkürlich fröhnen zu dürfen, „ist unvereinbar mit den einfachsten Grundsätzen des Christenthums". Wo dieses Christenthum hergenommen ist, wissen wir nicht; daß es das katholische nicht sei, dafür bürgen wir aber.

Es ekelt uns an, länger bei solchen Produkten zu verweilen*). Wer hätte nicht erwarten sollen, die bayerische Kammer, diese hochconservative Kammer, würde Eingaben mit solcher Begründung a limine abweisen und, wenn auch die Competenz derselben wie im gegebenen Falle vollkommen begründet ist, sie nicht zu Berathung ziehen? Leider war dieses nicht der Fall!

Vor uns liegt der Beilagenband VI, dem wir diese Eingaben entnehmen, und dieser enthält auch den Vortrag des Abgeordneten Förg als Referenten des dritten Ausschusses (für innere Verwaltung) und das Ausschußprotokoll vom 17. Juli 1861. Der Referent bringt vor:

---

*) Nur den einen Satz heben wir noch hervor: „Auch in England kommt es vor, daß der Vater als Kutscher in einer Stadt und die Mutter als Magd in einer anderen Stadt, und daß die Kinder an einem dritten Ort untergebracht sind. Aber Vater und Mutter sind dort verehelicht und die Kinder haben einen ehrlichen Namen. Warum könnte es bei uns nicht auch so seyn?" Also solche Ehen will man in Bayern?

„Die Motive der beiden Vorstellungen treffen in dem Hauptsatze zusammen, daß durch das den Gemeinden nach §. 9. Ziff. 1. Lit. a des Gesetzes vom 1. Juli 1834, über Ansässigmachung und Verehlichung eingeräumte Widerspruchsrecht die wohlmeinende Absicht des Gesetzes, leichtsinnig geschlossenen Ehen der Besitzlosen und der daraus hervorgehenden Uebervölkerung und Verarmung vorzubeugen, nicht erreicht, daß dagegen bei der großen Menge von Personen beiderlei Geschlechtes, denen Ehelosigkeit auferlegt und das natürlichste Menschenrecht entzogen ist, eine Reihe von Mißständen erzeugt werde, deren Folgen nicht blos für sie selbst als verderblich und traurig, sondern auch für Gemeinde und Stadt als höchst bedenklich sich darstellen." „Diese Folgen werden in den Vorstellungen aufs Eingehendste geschildert."

Um gleich von vornherein den Standpunkt zu bezeichnen, welchen der Ausschuß in der Frage einnimmt, so wird erklärt, daß er die durch das absolute Widerspruchsrecht der Gemeinden erzeugten Erschwerungen der Ansässigmachung und Verehlichung auf Lohnerwerb und die daraus hervorgehenden in den beiden erwähnten Vorstellungen richtig und wahr geschilderten Uebel auf's Tiefste bedauere, daß er aber gleichwohl nicht in der Lage sei, einen Vorschlag auf sofortige Beseitigung oder Beschränkung dieses vielbeklagten Veto, wohl aber auf Erleichterung der Ansässigmachung und Verehlichung der Lohnarbeiter bei der bevorstehenden Revision der Gemeinde-, Armen- und Ansässigmachungsgesetze an die hohe Kammer stellen zu können."

Somit hatte sich der Ausschuß, welcher aus drei Bürgermeistern, v. Steinsdorf, I. Bürgermeister der Stadt München, Münch in Hof, Förg in Donauwörth, einem katholischen Geistlichen Dr. Ruland, einem protestantischen Lang, einem Professor des bayerischen Staatsrechts Dr. Pözl, einem k. Advokaten Wiedenhofer und einem Großbesitzer und Bräuer der Stadt München Sedelmayr zusammengesetzt war, mit allen gegen

Eine Stimme jene Eingaben so wie den Vortrag des Referenten zu eigen gemacht.

Das Protokoll vom 17. Juli 1861 sagt nämlich: „Nach geschlossener Discussion wurde der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung gebracht und mit allen gegen die Stimme des Herrn Dr. Ruland zum Ausschuß-Beschlusse erhoben." Der Kern des Antrags besteht nun darin: Seine Majestät wollen anzuordnen geruhen:

> „daß eine angemessene Erleichterung der Ansässigmachung und Verehelichung auf Lohnerwerb und überhaupt auf den im §. 2 des Ansässigmachungsgesetzes vom 1. Sept. 1834 angeführten IV. Titel herbeigeführt, dabei aber nicht minder den Gemeinden der benöthigte Schutz gegen die ungebührliche Last des Unterhaltes verarmter Familien dieser Art gesichert werde."

Durchgeht man das Referat mit Aufmerksamkeit, so sieht man ihm an, wie sehr der Verfasser von dem Nutzen des Gemeindevetos überzeugt ist, wie wenig er es ganz, am allerwenigsten aber in den Städten fallen lassen möchte.

Deßhalb haben auch nach ihm „die größeren Stadtgemeinden von diesem Rechte beinahe durchgehends einen ganz vernünftigen Gebrauch gemacht und die wohlwollende Intention des Gesetzes, welche die Ansässigmachung und Verehlichung tüchtiger, braver, fleißiger und sparsamer Arbeiter befördert, die der leichtfertigen und erwerbsunfähigen aber verpönt wissen will, auf dem Wege der ihnen im vollen Einklange mit der Gemeindegesetzgebung zuerkannten Autonomie mit aller Gewissenhaftigkeit und Loyalität zu erreichen gestrebt."

Hier haben wir also die städtischen Engelchen; allein wo solche sind, dürfen auch die Teufelchen nicht fehlen, die dießmal in der Gestalt der kleineren Stadt-, Markt- und Landgemeinden erscheinen. Denn der Herr Bürgermeister der größeren Stadtgemeinde Donauwörth erklärt, wie sich die Klagen darüber

häufen, „daß theilweise die kleineren Stadt- und Marktgemeinden und der größte Theil der Landgemeinden regelmäßig ohne Rückſicht auf Erwerbsfähigkeit, auf Fleiß, Geſchicklichkeit und ſittliches Verhalten allen denjenigen die Anſäſſigmachung und Verehlichung verweigern, welche zur Begründung ihrer Geſuche keinen andern als den IV. Titel zur Anſäſſigmachung nachzuweiſen vermögen.“ Schade doch, daß in dem Ausſchuſſe nicht auch Bürgermeiſter kleiner Städte und Bauersleute ſaßen.

Allein die Frage muß man doch ſich ſtellen: wird durch ſolche Beſchlüſſe wirklich das Intereſſe des gemeindlichen freien Lebens gefördert, und ſind ſolche Beſchlüſſe, von denen das alte Sprichwort gilt: „Waſche den Pelz, aber mache ihn nicht naß“, wirklich der Weisheit, die man von der Elite einer Verſammlung erwarten ſollte (denn als Elite der Kammer gelten im gemeinen Leben deren Ausſchüſſe), würdig?

Der Ausſchuß bittet: die Regierung wolle die Autonomie der Gemeinden bezüglich der Aufnahme ſolcher Leute, die vermögenslos ſind und deren Verpflegung der Gemeinde kraft der Annahme auf Tit. IV. anheim fällt, beſchränken; und in demſelben Athemzug bittet er: die Regierung möge, nachdem dann die Gemeinde gegen den Andrang ſolcher Leute nicht geſchützt ſei, ihr den benöthigten Schutz gegen die ungebührliche Laſt des Unterhaltes verarmter Familien dieſer Art gewähren!

Der Ausſchuß ſieht alſo voraus, daß dieſelben Zuſtände wie vor 1834 wieder kommen werden. Aber er hat ja in ſeinem Berichte ausgeſprochen: „Thatſache ſei es, daß dadurch (nämlich das Veto der Gemeinden) allerdings ſehr benachtheiligend in die Verhältniſſe der größeren Grundbeſitzer und der einſchlägigen Fabrik- und Werksbeſitzer eingegriffen werde, indem bei denſelben der in den vorliegenden beiden Vorſtellungen geſchilderte Mangel an tüchtigen Arbeitern in fühlbarſter Weiſe bereits eingetreten ſei“, und zieht es vor, lieber dem Privatgrundbeſitze und den Fabrikherrn tüchtige Arbeiter als

den Gemeinden ihre Rechte zu wahren und ihnen die Macht zu laſſen, ſich ſelber gegen Verarmung zu ſchützen!

Hätte nur der Ausſchuß die Wahrheit jener Schilderung erwogen, welche 1834 ein bäuerlicher Landſtand von den damaligen Zuſtänden und der damaligen Stimmung im Lande entwarf: „Wenn ich mir denke“ — ſprach in der 54. Sitzung der Abgeordnete Joſeph Lechner — „welche Klaſſe von Menſchen ſowohl zur Urſache, warum ſo große Unterhaltungslaſten auf den Gemeinden ruhen, als zu dem allgemeinen Rufe, dieſe Laſten zu verringern, am fühlbarſten mitgewirkt habe, ſo finde ich, daß es vorzüglich ſolche Leute ſind, die ſich ohne weſentliche Vorbedingungen zum ſichern Erwerbe in die Gemeinden drängten, Lohnarbeitsgeſuche vorgaben ohne Luſt zur Arbeit, auf ein Gewerbe bauten, das kein Gewerbe genannt zu werden verdient, und nicht die verläſſige Nahrung eines Individuums, noch weniger einer ganzen Familie darbietet. Kaum ſchleppen ſie ſich einige Jährchen, ſo liegt die ganze Familie zu Boden und den Gemeinden auf dem Hals.... Bleibt den Gemeinden das Veto ausſchließlich gegen dieſes Volk, das ich Ungeziefer nannte, welches verderblich an dem Gemeindekörper nagt, mag das Geſetz im übrigen Bezug ſich wie immer geſtalten, ſo iſt es dennoch von der beſeligendſten Wirkung, weil es auf das Hauptübel zielt.“

Sehen wir nun, wie die Kammer ſelbſt dieſe hochwichtige Sache behandelte! Der Referent Förg eröffnete am 31. Juli 1861 die Verhandlung mit der Bemerkung: ſeit einer Reihe von Jahren habe man in der Kammer geſtrebt, daß den „Beſitzenden“ die Erreichung ihrer mit dem Staatswohl innig zuſammenhängenden Zwecke ermöglicht werde; heute ſei die Aufgabe geſtellt in Bezug auf die „Beſitzloſen“, als jenen Theil der bayeriſchen Bevölkerung, der ſich durch ſeiner Hände Arbeit die Bedürfniſſe des Lebens zu verſchaffen angewieſen ſei. Gottlob fehle es in Bayern nicht an Gelegenheit zur Arbeit und zum guten Verdienſt. Nur eines ſei es, was dem „Arbeiter-

ſtand" ſo häufig verkümmert und von ihm ſo ſchwer vermißt werde — „das Recht der Begründung eines eignen Familienſtandes". Nach den beſtehenden Geſetzen über Anſäſſigmachung und Verehlichung vom Jahre 1834 ſei zwar der Nachweis eines auch auf Lohnerwerb geſicherten Nahrungsſtandes gleichfalls als geſetzlicher Titel für Anſäſſigmachung und Verehlichung erklärt; allein durch das den Gemeinden hiebei eingeräumte abſolut hindernde Widerſpruchsrecht ſei die wohlmeinende Abſicht des Geſetzes vielleicht in den meiſten Fällen vereitelt, und ein großer Theil des Arbeiterſtandes, möge er noch ſo tüchtig, ſo erwerbfähig, ſo geſchickt und geſittet ſeyn, ſei zur „Eheloſigkeit" verurtheilt! Deßhalb ſei die Anſäſſigmachung und Verehlichung auf Lohnerwerb zu erleichtern, dabei aber auch den Gemeinden der nöthige Schutz gegen die ungebührliche Laſt des Unterhaltes verarmter Familien durch Reviſion der Gemeinde- und Armengeſetzgebung zu gewähren.

Wir müſſen bekennen, daß uns bei Durchleſung dieſer Begründung ein wahrer Schrecken befiel, und gut, ſehr gut iſt es, daß der Vortrag vor einer Kammer, nicht aber in einer aus allen möglichen Schichten der Bevölkerung zuſammengeſtobenen Volksverſammlung gehalten wurde. „Beſitzende", „Beſitzloſe", „Arbeiterſtand": ſolche Bezeichnungen kennt unſeres Wiſſens die bayeriſche Verfaſſung nicht, ebenſo wenig als Bayern ſeither dem ſogenannten vierten Stand, dem Revolutionen machenden Stand ein Staats-Bürgerrecht gewährte. Mit welchem Rechte wird hier in Bayerns Kammer auf einmal der Stand der Beſitzloſen, als ſolcher, als Arbeiterſtand proklamirt, und als der Stand bedauert, den das harte Geſchick treffe trotz der größten Tüchtigkeit, trotz der Erwerbsfähigkeit, trotz ſeiner noch ſo großen Geſchicklichkeit, trotz ſeiner noch ſo großen Geſittung in Folge gemeindlicher Willkür zur Eheloſigkeit verdammt zu ſeyn?

Ob wohl der Redner die Tragweite ſeiner Worte, die Tragweite ſeiner Anſchuldigung, die er dem ganzen Lande in's

Angeſicht wirft, erwogen? Härte und Ungerechtigkeit ſind es, deren er die Gemeinden des Landes „in den meiſten Fällen" beſchuldigt! Wir wollen glauben, daß hier der Satz Anwendung finde: „Auch Herzensgüte führt oft zur Ungerechtigkeit." Herzensgüte des Referenten ſpricht aus ſeiner Arbeit, aber politiſche Klugheit, die in ſolchen Fragen nie fehlen darf, vermiſſen wir.

Faſt müſſen wir glauben, daß der Vertreter des Wahlbezirks Bayreuth, Th. Wagner, tiefer geſehen habe als der Referent, wenn erſterer ſprach: „Die Verfaſſer der Eingaben ſagen, ſie haben dieſe Eingaben aus bloßem Menſchlichkeitsgefühl verfaßt. Ich will dieſes nicht beſtreiten . . . Aber die Sache verhält ſich eben nach meiner Auffaſſung ſo: es muß jedem größeren Grundbeſitzer, und noch mehr jedem größeren Fabrikanten daran gelegen ſeyn, ſtändige und verheirathete Arbeiter zu haben. Einem verheiratheten Arbeiter kann man mehr zumuthen, er kann ſein Domicil nicht ſo leicht verändern, er muß ſich mehr gefallen laſſen; ein unverheiratheter Arbeiter, wenn er glaubt, daß er nicht ſo bezahlt und belohnt wird, wie er es verdient, geht ſeines Wegs." So fiele denn die um das Haupt ſo mancher „Menſchenfreunde" gewundene Gloriole plötzlich herab, und hinter der Maske der Humanität und Menſchenliebe zeigt ſich das wahre Motiv — der Eigennutz mit ſeinem falben grinſenden Geſichte!

In einer ältern Schrift: „Worin beſteht der weſentliche Begriff einer Fabrike" u. ſ. w. wird folgende Scene vorgeführt. „Ach lieber, guter Herr Z." — ſagte letzthin die Ehefrau des Meiſters N. bei Ablieferung einer Arbeit zu ihrem Wohlthäter — „ach lieber guter Herr Z. brechen Sie doch nicht wieder ab! ich und mein Mann haben nun ſchon zwei Nächte mitgearbeitet, um heute fertig zu werden, erbarmen Sie ſich! Vier Kinder, halb nackend und keinen Biſſen Brod!

ich muß ja ſchon an dem zu hoch angerechneten Gelde verlieren!“ Eine Thränenfluth erſtickte ihre Stimme. Darauf ſagte ganz gelaſſen der Kaufmann: „Hier Frau, iſt ihre Waare und hier mein Geld, ſie hat die Wahl! und mit ſolchen Worten ſchweige ſie, oder weiß ſie was: ich führe ſie mit ihrer Arbeit zur Thüre hinaus. Seht einmal, ſo iſt ſolch' Volk! man hilft ihnen fort und dann wollen ſie noch raiſonniren!“ Das arme Weib nahm das Geld und bat, um den Herrn wieder zu verſöhnen mit Schluchzen, es nicht übel zu nehmen, und — ging. „Zehen ſolcher Kaufleute“, ſagt Dettlev Braſch, „ſetzen Tauſende in den Stand, Salz und Brod zu eſſen, indeſſen ſie Auſtern in Rheinwein erſäufen, und laſſen ſich für ihren Edelmuth danken, da ſie hingegen für nichts danken.“

Von einem principiellen Standpunkte aus betrachtete die Frage der Abgeordnete Würzburgs, Dr. Ruland. Ihm ſteht die Ueberzeugung feſt: „daß die Autonomie der Gemeinden zum Gedeihen und Blühen derſelben unentbehrlich ſei. Die Gemeinde in ihrer Geſammtheit wiſſe in der Regel inſtinktmäßig, was zu ihrem Heile diene. Solle nun eine Autonomie der Gemeinden beſtehen — und er Redner habe von dieſer im Landtagsſaale oft und vielfach reden hören — ſo glaube er, daß der erſte Ausfluß einer ſolchen ſeyn müſſe, ſich über den Kreis der Gemeinde ſchlüſſig machen zu können, auszuſprechen, wen man in der Gemeinde haben wolle und wen nicht. Er für ſeine Perſon würde bezüglich der Autonomie der Gemeinden weiter gehen als das Gemeindeedikt.

Was nun das Veto betreffe, ſo müßte er aller Erfahrung in's Angeſicht ſchlagen und den weiſeſten Männern der Vergangenheit widerſprechen, würde er ſagen, bei Annahmen ſolle und müſſe man nicht beſtimmte Erwägungen und Regeln feſthalten. Als Vorbild eines Fürſten, der ſolche Erwägungen und Regeln vorgeſchrieben habe, führt er den Fürſtbiſchof

Franz Ludwig*) an, der nicht nur in Deutschland, sondern selbst in Frankreich als einer der weisesten Fürsten des vorigen Jahrhunderts gegolten. Er, der den ersten Akt seiner Regierung der fränkischen Lande mit einer Anordnung über das Armenwesen bezeichnet, habe nach einiger Zeit in einer anderen Verordnung ausdrücklich erklärt: „Unter die Quellen der Armuth, welche wir bei Einführung der Armenpolizei in unserem fürstlichen Hochstifte genauer zu entdecken Gelegenheit hatten, zählen wir . . . die hie und da ohne Grundsätze und Prüfung im Schwunge gewesene unstäte Aufnahme der Unterthanen."

Darum, fährt Dr. Ruland fort, habe man es auch immer und zu allen Zeiten den Gemeinden zur Pflicht gemacht, auf den nachhaltigen Nahrungsstand Bedacht zu nehmen und die Frage, wie der um Annahme Bittende sich und die Seinigen zu ernähren im Stande sei, wenigstens nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit beantworten zu lassen. Das Veto, welches den Gemeinden eingeräumt worden, bezwecke ursprünglich nichts Anderes, als eben das Interesse der Gemeinde zu sichern. Erkenne die Gemeinde durch ihre Organe, daß ein Nahrungsstand nicht gesichert sei, daß vielleicht in kürzester Zeit eben die Verarmung eintreten werde, dann sei es ihre Pflicht gegenüber der Gesammtheit, für selbe auszusprechen, daß sie nicht im Stande sei, für die Annahme zu stimmen, wenn auch vielleicht das Herz dafür sprechen würde. Selbst die menschenfreundlichste Armengesetzgebung, als welche Dr. Ruland die des Hochstifts Würzburg erklärt, hätte festgesetzt, daß Niemand als Bürger unter welchem Titel immer hätte angenommen werden können, der nicht im Stande gewesen sei, zweihundert fränkische Gulden als Vermögen nach-

*) Franz Ludwig von Erthal, des H. Römischen Reichs Fürst und Bischof von Würzburg, Herzog in Franken, von 1779 bis 1795.

zuweiſen. Man habe geglaubt, daß Jeder, der als Handwerker oder Taglöhner fleißig arbeite, im Verlauf einiger Jahre die Probe ſeiner Sparſamkeit dadurch darlegen könne, daß er doch wenigſtens dieſen Betrag ſich erworben habe. Solche Nachweiſe ſeien keine unbillige Forderung. Daß die Dorfgemeinden ſchwieriger in der Annahme neuer Gemeindeglieder ſeien, ſei ganz natürlich. Er könne ſich kein größeres Unglück denken, als wenn eine Gemeinde Leute in ſich ſchließe, die gar nichts beſäßen „weder zu Dorf noch zu Feld", wie man ſage, die mit der Gemeinde „nicht heben und nicht legen", Leute, für welche in der Gemeinde nicht einmal eine Wohnung zu finden ſei. Das müſſe die Landgemeinden um ihrer eigenen Erhaltung willen beſonnen machen. Würde ſich eine ſolche Familie einen eigenen Feuerherd (wie man ſage) gründen können, dann wäre es etwas Anderes, aber Bürger in einer Dorfgemeinde haben, welche einen ſolchen nicht beſäßen, das wäre die größte Calamität, und kämen dieſe Fälle in größerer Zahl vor, das Verderben der Gemeinde ſelbſt. Es ſei nicht genug, Kindern das Leben zu geben; ernährt und erzogen müßten ſie werden — was bei leichtſinniger Annahme durch die Gemeinde der Fall nicht ſei.

Man muß zugeben, daß der Redner die Sache praktiſch erfaßt und aus dem Leben genommen hat. Soll eine Stadt oder Gemeinde wirklich gedeihen, ſo muß möglichſtes Fernhalten der Armuth, Wiederbeſeitigung derſelben, wenn ſie in einzelne Familien eingeriſſen, die Hauptaufgabe der Verwaltung ſeyn! Ohne eigenen Herd, ohne eigenen Beſitz iſt im bürgerlichen, im gemeindlichen Leben keine Selbſtſtändigkeit, und ohne Selbſtſtändigkeit des Individuums keine Selbſtſtändigkeit der Communität möglich. Schmutzige und willenloſe Armuth iſt der Tod des höhern politiſchen Lebens, wohl aber wird ſie in der Hand der ſogenannten Volksmänner eine furchtbare Waffe. Dieſer ſchmutzigen und willenloſen Armuth kann nur

die Gemeinde, welche autonom ihre Mitglieder nach Recht und Gerechtigkeit mit Umsicht wählt, entgegenarbeiten.

Nicht minder gibt sich aus dieser Rede der unverkennbare Unwille kund, daß dem Gemeindeveto im Widerspruche mit den so oft in der Kammer erklingenden Aeußerungen von „größerer Autonomie der Gemeinde" entgegen getreten werden soll. Allein es ist diese Erscheinung — auf der einen Seite freiere Bewegung im Gemeindeleben zu verlangen, zugleich aber wirklich zu erschrecken, wenn sie geboten wird — eine in der bayerischen Kammer vererbte. Das Wort, welches in der fünfzigsten Sitzung von 1834 der damalige Minister Fürst Wallerstein dem Abgeordneten Präsident von Rudhart gegenüber gesprochen, hat sich im Jahre 1861 noch in seiner vollen Wahrheit gezeigt!

„Man fürchtet die Engherzigkeit der Gemeinden! Verfallen wohl nicht gewisse, sehr geehrte Stimmen hier in einen seltsamen Widerspruch mit sich selbst? Haben sie nicht zu wiederholtenmalen, und zwar mit Pathos und Lebhaftigkeit, unsere Gemeinden als mündig erklärt, haben sie nicht die möglichst freie Bewegung als unabweisliches Bedürfniß dargestellt, gegen das Vielregieren gerühmt, und alles die Gemeinden irgend Berührende durch die Gemeinden selbst geschlichtet wissen wollen? Nun bietet man den Gemeinden diese freiere Bewegung, diese erweiterte Wirksamkeit in Bezug auf einen ihre wesentlichsten Interessen tief berührenden Gegenstand freigebig dar, und dieselben Redner brechen in Klagerufe aus und ändern ihre Sprache von Grund aus."

Ob dieß nicht auch von manchen Rednern der heutigen Kammer gelten kann, verfolgt man ihre der Vergangenheit angehörigen Aeußerungen? Sehen wir aber nun auf die weiteren Redner!

Freiherr von Lerchenfeld erklärte, daß sein Standpunkt in vieler Beziehung ein anderer sei als der des Vorredners. Er sei erschrocken, als er in dem Vortrage des Ausschusses die Motive eines Gesetzes allegirt gefunden habe,

welches er für den Schandfleck der bayerischen Gesetzgebung vom Jahre 1819 bis auf den heutigen Tag halte. Er glaube nicht, daß etwas Kläglicheres, in seinen Folgen Unheilvolleres jemals geschehen sei, als diese Gesetzgebung vom Jahre 1834 über die Heimathsverhältnisse und die damalige Instruktion über das Gewerbewesen *). Das seien schöne Maßregeln gewesen, mit denen man sich damals bestrebt habe, sich eine Popularität bei einer reaktionären Stimmung im Lande einzuthun, und mit denen man Bayern um ein halbes Jahrhundert zurückgeworfen habe in seiner ganzen innern Entwicklung. Man spreche davon, daß in Bayern die Gemeinden mit ganz exorbitanten Lasten bezüglich der Armen überbürdet seien. Er frage, wo in der ganzen civilisirten Welt, wo es überhaupt eine Armenpflege gebe, ein Land sei, in welchem die Gemeinden nicht die Sorge für ihre Armen zu tragen hätten. Von England an bis herab zur Türkei müßten die Gemeinden die Armen erhalten, was von Lerchenfeld durch statistische Mittheilungen aus England und Frankreich zu erweisen sucht. Es sei also gar nicht wahr, als ob die Gemeinden in Bayern mit einer ganz außergewöhnlichen Last bezüglich der Armenunterhaltung überbürdet wären. Etwas Anderes sei wahr, daß in Bayern wie nirgend anderwärts der Arbeitskraft die Möglichkeit sich zu verwerthen, die Möglichkeit sich etwas zu verdienen, so sehr erschwert sei. „Das ist die Krankheit", ruft der Redner aus, „an der wir leiden, ein so ängstliches Zunftsystem, eine solche Erschwerung des Gewerbsbetriebs, wie bei uns, eine solche Erschwerung für den Einzelnen, sich da niederzulassen, wo er seine Arbeitskraft zweckmäßig verwerthen kann, wie bei uns Bayern, das existirt

*) Freiherr von Lerchenfeld hat sich in der Sitzung vom 28. August d. Js. als unbedingter Verehrer der Gewerbefreiheit ausgesprochen, welche jedoch am 29. August die Kammer mit 68 Stimmen gegen 61 ablehnte!

nirgends." Der Redner findet bezüglich der kleineren Städte und Landgemeinden häufig eine Engherzigkeit in Bezug auf die Ertheilung und Bewilligung der Anſäſſigmachung in Folge des „ſehr übel berufenen Veto", die zu den beklagenswertheſten Zuſtänden gehöre. Als Folge deſſen findet er die unehelichen Geburten! Vergleiche man die Zahl derſelben mit jener in der Rheinpfalz, wo Freiheit in der Anſäſſigmachung beſtehe, ſo müſſe man ſich mit tiefer Beſchämung geſtehen, daß man in dieſer Beziehung ganz unendlich weit zurücke ſtehe. Durch das Veto, durch die verhinderte Anſäſſigmachung werde die Zahl der Geburten außerordentlich wenig vermindert, man vermindere dadurch nur die Zahl der Familien, welche im Stande ſeien, ihren Kindern eine gute, ſittliche, chriſtliche Erziehung zu geben, man vermindere die Zahl der Familien, welche eine Verpflichtung anerkennen, für ihre Kinder zu ſorgen, und für die Erziehung ihrer Kinder Entbehrungen zu tragen und Opfer zu bringen. Der uneheliche Vater kümmere ſich gar nichts um ſeine Kinder, in den meiſten Fällen ſuche er auf jede Weiſe der ihm durch eine unglückliche Geſetzgebung auferlegten Verpflichtung ſich zu entziehen.

„Durch dieſe Geſetzgebung" — ruft der Redner nochmals — „ziehen wir uns in einem reich geſegneten Lande, in einem Lande, wo jeder über Mangel an Arbeitskräften klagt, wo der Landwirth klagt, daß er nicht ſo viele Leute findet, um ſeine Ernten heimzubringen, wo der Handwerker klagt, daß er nicht genug Geſellen finden kann, in einem ſolchen Lande ſchaffen wir uns einen künſtlichen Mangel an Arbeitskraft auf der einen Seite, und ziehen uns auf der anderen ein im Widerſpruche mit den Geſetzen des Staats und der Kirche aufgewachſenes Proletariat heran, das von ſeiner Geburt an angewieſen iſt, dem Staate den Krieg zu machen, weil er ihm von vornherein ein ihm durch die göttliche Geſetzgebung, die doch ein bischen höher ſteht, als die Geſetzgebung von 1834, angewieſenes Recht verweigert".

Und „mehrfaches Bravo" ließ ſich hören! Wir wollen

ſchon jetzt, ehe wir weiter in der Rede fortfahren, unſere politiſchen Bedenken gegen obige Aeußerungen vorbringen, Aeußerungen in denen wir das beſte Herz, ſchlagend für das Ideal der Geſammt-Völkerbeglückung, finden, bei denen wir aber ſtaatsmänniſche Umſicht vermiſſen. Der Staatsmann muß die Tragweite ſeiner Aeußerungen kennen, letztere dürfen aber insbeſondere nicht zuviel beweiſen, indem ſie ſonſt in abſurde Behauptungen umſchlagen, wie wir jene förmlich bezeichnen müſſen, welche „die göttliche Geſetzgebung" — wahrſcheinlich verſteht darunter der Herr Redner das: Wachſet und mehret euch — der des Königreichs Bayern von 1834 gegenüber ſtellt. Solche Aeußerungen kommen am Ende nur auf die „natürliche Freiheit", „unveräußerliche Menſchenrechte" und dergleichen hinaus, die ſchließlich jeder ſtaatlichen Einrichtung und der durch dieſe unvermeidlichen Beſchränkung ein Ende machen würden, welchen Zuſtand man Revolution zu nennen pflegt.

Wir übergehen die Widerſprüche, die ſich leicht an den vorgebrachten Sätzen zeigen ließen, und gehen lediglich auf das angeblich „im Widerſpruche mit den Geſetzen des Staates und der Kirche aufgewachſene Proletariat" über, welches von ſeiner Geburt angewieſen ſeyn ſoll dem Staate den Krieg zu machen! Wie ganz anders und wie glänzend wußte der verantwortliche Miniſter der Krone den „Schandfleck der bayeriſchen Geſetzgebung" zu rechtfertigen, und wer, wer wird, wenn er nur nicht von 1834 bis 1861 geſchlafen, ſondern ein Augenmerk auf die europäiſchen Staaten geworfen hat, in Abrede ſtellen, daß jener Miniſter, mag man von ihm ſonſt denken wie man will, ſeine Zeit gekannt und in die Zukunft geblickt habe!

„Ueberall", ſprach er, „beginnt die Propaganda damit, unter Mitwirkung der gebildeten Klaſſen eine bodenloſe auf nichts angewieſene Bevölkerung ohne Beſitz und Eigenthum künſtlich hervorzubringen und zu ſteigern. Eine ſolche Bevölkerung, getrieben von klagenden Gattinen und hungernden Kindern, die in ſtetem Kampfe ſteht zwiſchen Verbrechen und

Noth, ist das erste, das unumgänglichste Mittel, um Revolutionen zu machen. Die Proletarier im Verbande mit dem Bürgerthum müssen dann alle privilegirten Klassen stürzen, während eine zügellose Presse die Regierung und die Autorität der Behörden und des Gesetzes untergräbt. Taucht endlich der Bürger- und Bauernstand empor, dann werden auch diese achtbaren Stände Zielscheiben der Angreifer, ihr Leben ist im steten Kampfe mit den besitz- und eigenthumslosen Massen, bis endlich die Pöbelherrschaft alles verschlingt, und nach vielfachen blutigen Stürmen ihre eigenen Elemente decimirt. So, meine Herrn, durch maßlose Ansässigmachungen, durch Begründung hungernder Familien, macht man Revolutionen!"

Wir glauben die Geschichte Frankreichs vom Jahre 1848 bis zum Decemberstreiche hat bewiesen, was die Pöbelherrschaft vermag. Das „ängstliche Zunftsystem", „die Erschwerung für den Einzelnen, sich da niederzulassen, wo er seine Arbeitskraft zweckmäßig verwerthen kann", also der Mangel der Freizügigkeit, den der Redner so tief beklagt, waren und sind unserm Ermessen nach das Palladium des Bayerlandes! Nur so war und blieb es möglich, den Mittelstand in Bayern zu erhalten, an dem sich jede Revolution von Oben wie von Unten bricht. Wir wollen hier, weil wir unten darauf zurückkommen, nicht auf die von dem Freiherrn v. Lerchenfeld entwickelte Theorie der Elternliebe eingehen, vielmehr wollen wir einige weitre Sätze hervorheben.

„Meine Herrn!" so spricht der Redner, „wenn man das Gesetz von 1834, die Garantien, die es den Gemeinden geben will, damit sie nicht durch Arme zu sehr belästigt werden, ein klein Bischen näher ansieht, und weiß wie sie sich im Leben gestalten, so muß man wahrhaftig ein sehr ernster Mann seyn, um die Sache nicht unermeßlich lächerlich zu finden".

„Was will denn dieses geistreiche Gesetz? Es verlangt, daß man ein genügendes Vermögen besitze, um damit der Gemeinde eine Sicherheit zu bieten, daß man ihr nicht zur Last falle, oder es verlangt den Besitz eines Realrechts, den Besitz eines Häus-

chens, und wäre es auch die elendeste Knallhütte, die vor dem 1. Juli 1834 das Glück hatte zu existiren."

Betrachtet man das Gesetz mit leidenschaftlosem politischen Auge, so findet sich vom „unermeßlich Lächerlichen" auch keine Spur. Die Weisheit der Gesetze liegt darin, daß solche sich das bereits Bestehende zur Grundlage nehmen. Und wirklich liegt diesem Gesetze die altbayerische Gesetzgebung zu Grunde. Die Gesetzgebung Kurfürst Max des Großen, auf dessen Sarg die Worte stehen: „Fuit prudentia temporis sui Salomon" ist eine Grundlage, auf der viele unserer Gesetze gebaut worden sind. Dieser „denkende, unterrichtete und selbst regierende" Fürst fand als die „Haupturſachen der Armuth, der Dürftigkeit und des Mangels, woraus die Erscheinung des öffentlichen Bettelns und des unendlichen und unerschwinglichen Almosenbedürfens, dann ein Zustand von niedriger Gesindlhaftigkeit" — also des Proletariats — entsteht: 1) in einer unverhältmäßigen Bevölkerung der Städte, 2) in der Uebersetzung der Zünfte und Gewerbe, 3) in einer höchst übel angebrachten Freiheit des Handels, 4) in der leichtsinnigen Gestattung übel berechneter Heirathen, 5) im Verfall der Religion und der Sittlichkeit, woraus Liederlichkeiten und Abhausungen aller Art und unter allen Volksklassen entstehen, 6) in einer unverantwortlichen Vernachläſſigung der Zuchtgesetze u. s. w. Sieht und erkennt man diesen organischen Zusammenhang, das Ineinandergreifen der in verschiednen Zeiten gegebenen Gesetze, so fällt jede Lächerlichkeit hinweg, da es sich um eine ernste Sache handelt: um Wohlergehen, um Bürgerglück, welches nie da wohnt, wo drückende Armuth zu Hause ist.

Mit einer auf Freizügigkeit hindeutenden, in den schrecklichsten Farben gemalten Schilderei vollendete der Redner sein Werk:

„Jetzt haben wir bei uns die unseligste Einrichtung, wir haben Distrikte, in denen eine zahlreiche fleißige Bevölkerung sich recht armselig durchschlagen muß, die Leute dürfen nirgends ander-

wärts ſich anſiedeln, und wir haben daneben andere Diſtrikte, wo der reiche Beſitzer des Grund und Bodens nicht weiß wie er ſeine Ernte hereinbringt. Aber, meine Herren, das müſſen Sie nicht erwarten, daß jene armen Leute ſich zu einer vollſtändig heimatloſen Proletarierheerde machen ſollen — wie das hie und da noch vorkommt — zu Leuten, die bloß der Arbeit nachziehen, um heute da morgen dort zu arbeiten, da ihre Arbeitskräfte aufzuopfern und dann in ihrer Gemeinde auf dem Strohe zu hungern: das ſind keine normalen Zuſtände, das ſind keine Zuſtände, die Dauer haben, und auch keine Zuſtände, auf denen Segen ruht."

Wahrhaftig bei ſolcher Anſchauung, die Hr. v. Lerchenfeld von der Sache hat und bei der von ihm vorgeſchlagenen Probe: „es eben darauf ankommen zu laſſen, ob bei uns die Gemeinden die Laſt, die ſie in allen Ländern der Chriſtenheit tragen, und von der ſie noch nirgends erdrückt worden ſind, werden tragen können" — würde es unnütz ſeyn, noch weiter von einer Selbſtſtändigkeit der Gemeinde reden zu wollen; die politiſche Gemeinde nach dem Begriffe ihrer Sichangehörigkeit hat da aufgehört, und das Hinüberſpielen in die chriſtliche Gemeinde beginnt. Sie würde auf einmal als theokratiſch kirchliche Gemeinde, welcher die Armen die Pflegempfohlenen Gottes ſind, thatkräftig wirken müſſen. Iſt das wohl in unſerer materiellen Zeit der Eiſenbahnen, Oſtbahnaktien, induſtriellen Unternehmungen aller Art zu erwarten? Kann das v. Lerchenfeld ſelbſt glauben?

Die beiden folgenden Redner, zwei katholiſche Pfarrer F. X. Schmid und Reger ſprachen ſich für eine Erleichterung der Anſäſſigmachung und Verehlichung aus. Erſterer erklärt, daß die Gemälde der beiden Bittſteller, ſo düſter ſie auch ſeien, in manchen Gegenden durchaus wahr ſeien. Unſere ſocialen Zuſtände in Betreff der Anſäſſigmachung auf Lohnerwerb hätten ungeſunde Verhältniſſe herbeigeführt. Unſere Armengeſetzgebung habe Mängel und das von Zerzog gebrauchte

Wort: „die bureaukratisch gehandhabte Gesetzgebung mache auch selbstverschuldete Armuth zu einem Rechtstitel statt zu einem einfachen Gegenstande christlicher Barmherzigkeit“ — sei ihm wie aus dem Herzen geschrieben.

Allein uns scheint, daß Hr. Zerzog den Geist der bayerischen Armengesetzgebung und ihrer Instruktionen zu wenig erfaßt habe. Eben so gewiß ist es, daß keinem Gesetze oft so wenig gründliche Sorge gewidmet wird von jenen, die zunächst zu Hütern und Wächtern desselben berufen sind, als eben diesem Armengesetze. Die Behandlungsweise in Städten und Dörfern gibt öfter davon Zeugniß! Gibt es doch geistliche und weltliche Vorsteher, die das Armenwesen als die „odioseste“ Sache betrachten. Das Gesetz verlangt aber von seinen Vollziehern wirklich Liebe für und Hingabe an die Sache. Kalter Mechanismus bringt hier keine Frucht. Wir selbst betrachten diese nunmehr gesetzlich geregelte Armenpflege, welche christliche Wohlthaten nie ausschließen, sie nie ihres Segens entkleiden wird, als eine der schönsten Einrichtungen des christlichen Staates.

Reger will eine Erleichterung der Ansässigmachung und Verehlichung im Interesse der Moralität, ohne jedoch die Gemeinden mehr als bisher belastet wissen zu wollen. Er will es vermeiden in eine Schilderung der Unsittlichkeit einzugehen, welche Tit. IV. §. 2, also das Veto der Gemeinden geschaffen habe. Er will statt dessen Ziffern sprechen lassen. Nach einem sechzehnjährigen Durchschnitte von 1835 — 1851 hätten in Oberfranken auf 100 Geburten 27 uneheliche, in Niederbayern 26, in Mittelfranken 25, in Oberbayern 25, in Oberpfalz und Regensburg 24, in Unterfranken 17, in Schwaben und Neuburg 15, in der Pfalz auf 100 Geburten nur 8 unehliche getroffen. Wenn sich hienach durch diese Ziffern unwiderlegbar constatire, daß der illegitimen Geburten in der Pfalz, wo die Gesetzgebung vom Jahre 1834 nicht bestehe, im Verhältniß zu den sieben dießrheinischen Kreisen sehr wenige seien, wenn constatirt sei, daß die unehlichen Geburten in den zwei

ſittlichſten dießrheiniſchen Kreiſen (Schwaben und Unterfranken) die unehlichen Geburten der Pfalz ums Doppelte überſtiegen, wenn die Statiſtik weiter conſtatire, daß in der Pfalz die Mädchen nach Durchſchnittsberechnungen in der Regel im 18ten, 19ten, 20ten Lebensjahre zur Verehlichung kämen, während dieſſeits dieſelbe durchſchnittlich im 28ten, 29ten und 30ten Lebensjahre ſtattfinde, wenn ſich endlich gleichfalls conſtatire, daß in der Regel die Mehrzahl der Mädchen erſt im 24ten Jahre zum Falle komme: ſo glaube er Redner keinen Widerſpruch zu erfahren, wenn er behaupte, daß ein weſentlicher Faktor der Unſittlichkeit in der Geſetzgebung vom Jahre 1834 zu ſuchen ſei. Der Redner fügt bei, er wolle eine Erleichterung der Anſäſſigmachung und Verehlichung im Intereſſe der Erziehung, eines Punktes, den Herr v. Lerchenfeld ſchon erwähnt habe. „Nur die Erziehung mache den Menſchen zum Menſchen, zum Ebenbild Gottes in religiöſer und zum nützlichen, tauglichen Glied des Staates und der menſchlichen Geſellſchaft in bürgerlicher Beziehung. Dieſe Erziehung könne nur die Familie geben, und wo eine Familie nicht beſtehe, da werde in der Regel ſtatt der Erziehung Verwahrloſung eintreten."

Wir müſſen geſtehen, daß uns dieſe Argumentation höchlich befremdete. Unſer Laienbegriff von Moralität iſt ein ganz anderer als derjenige, welcher lautet: Feßle den Menſchen, daß er nicht ſündigen kann, dann iſt er moraliſch! Irren wir nicht, ſo ſtellt die chriſtliche Religion als hohes Moralgeſetz auf: „das Fleiſch und ſeine Begierlichkeit zu kreuzigen". Haben wir unſern Religionsunterricht einſt recht aufgefaßt, ſo verlangt das ſechste Gebot Sittenreinheit in jedem Alter, Selbſtbeherrſchung des fleiſchlichen Menſchen, Entferntbleiben von der Sünde. Die Frucht der Sünde iſt nur das Secundäre! Iſt das pfälziſche Moralität, die jungen Leute ehlich zuſammenwerfen, wenn ſie im jugendlichſten Alter ihren Lüſten fröhnen wollen? Bei ſolcher Moralität, der gegenüber die erſt im 28ten, 29ten und 30ten Jahre zur Ehe gekommenen uns wirklich ehrenvoller

gegenüber stehen, selbst wenn sie das Opfer eines unbewachten Augenblicks geworden wären, fällt uns das folgende Wort Joh. Georg Schlossers ein*), das zugleich auch die Würdigung der Ansichten Lerchenfeld's und Reger's bezüglich der Erziehung enthält:

„Ihr habt zwar lang dafür gesorgt, und deßwegen das Gesetz Eurer Voreltern, das dem Jungen vor dem 25sten Jahr, dem Mädchen vor dem 20sten Jahr zu heurathen verboten, aufgehoben. Ihr habt aber daran nicht weise gethan, Ihr guten Wudbianer. Ihr glaubtet, daß dadurch die Hurerey vermindert und die Bevölkerung befördert würde, wir sehen aber gerade das Gegentheil. Eben weil der Junge in jedem Alter heurathen kann, bekommt er auch gerade zu der Zeit Lust dazu, wo er noch nichts Schönes am ehelichen Leben finden kann, als den Beyschlaf; und das Mädchen ergibt sich ihm eben darum auch am leichtesten, weil er sie zu jeder Zeit heurathen kann. Unsere Buben werden überhaupt zu frühe Männer, unsere Mädchen zu frühe Weiber. Daraus entsteht dann noch die schlimme Folge, daß diese verheuratheten Buben und Mädchen Kinder ziehen sollen, so lange sie selbst noch Kinder sind; und daß die Kinder schon mannbar werden, wenn die Eltern noch selbst Kinder zeugen. Die Zucht muß also einmal schlecht werden, und die Kinder solcher Eheleute drängen sich ehe wieder zur Verheurathung, als die Eltern noch das Leben ausgenossen haben; zudem hat der junge Ehmann seine Wildheit noch nicht verloren, noch nicht das Dulden, noch nicht die Verläugnung gelernt, die der Ehstand fodert. Er kommt erst spat zum elterlichen Vermögen, erst spat zur Erfahrung, und verdirbt mit seinen Kindern, mit seiner Frau und seinen Eltern."

Die folgende Lobrede des Abgeordneten Medicus auf die Pfalz übergehen wir gerne und bemerken nur, daß am Be-

*) Vrgl. Johann Georg Schlossers Kleine Schriften. Vierter Theil. Basel 1785. S. 37. 38.

ginne seiner Rede die Worte stehen: „Nirgends in Deutschland, kann man wohl sagen, ist die Beschränkung der Ansässigmachung und Verehlichung so auf die Spitze getrieben worden, als im diesseitigen Bayern. Nirgends in Deutschland geht aber die Freiheit der Ansässigmachung weiter, als in der Pfalz." Wir geben dieß gerne zu! Nirgends aber herrscht auch solche Noth und Armuth, und nirgends solche Ohnmacht und Kraftlosigkeit der Gemeinden in Bayern — wie, dürfen wir unbestechbaren Urtheilen trauen, in der Pfalz, die nun einmal theilweise auf ächt französischem Fuße steht, wie solches eben noch die Kammerverhandlungen über den Antrag des pfälzischen Abgeordneten Buhl sattsam bewiesen. Da in ihrer 26. Sitzung beschloß dieselbe Kammer, welche den hieseitigen Gemeinden das Wenige, was sie von Autonomie besitzen, noch mindern will: „es möge dem Landtage der Entwurf eines auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhenden Gesetzes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in der Pfalz sobald als thunlich vorgelegt werden."

Der Abgeordnete Krämer glaubt bezüglich der „Autonomie der Gemeinde", daß in der idealen Auffassung gar Manches anders aussehe als in der praktischen Wirklichkeit. Diese Autonomie der Gemeinde solle keine Despotie seyn. Er selbst will den „hochconservativen Charakter" der Anträge nachweisen! Herr Brater, Redakteur der „Süddeutschen Zeitung", erklärt, wie er nie und nimmermehr daran glaube, daß „dieses Gemeindeveto" ein Bestandtheil der gemeindlichen Autonomie sei. Es sei vielmehr ein gegen die natürliche Ordnung der Dinge willkürlich der Gemeinde aufgedrungenes Recht! Bevor der Gemeindebürger da sei, sei der Mensch da. Das Recht, eine Familie, einen Hausstand zu gründen sei ein Recht des Menschen und nicht des Gemeindebürgers. Dieses Recht zu beschränken, es dem Einzelnen zu entziehen, sei nicht Sache der Gemeinde, sondern, wenn überhaupt irgend eine Autorität befugt sei, in so heilige Rechte einzugreifen, „nur

Sache des Staates." Was der Redner hier als ausschließliche Sache des Staates bezeichnet, ist uns um so auffallender, als er hiemit offenbar Städte und Gemeinden, die kraft des Staatsgesetzes ihr Recht üben, aus dem Staat hinausstellt, oder von dem Staate sondert, indessen sie zusammen das eigentliche Staatsobjekt unter einem souverainen Monarchen bilden. Ueberhaupt scheint sich der Herr Redner, obschon einst Bürgermeister und nun Schriftsteller in Verwaltungssachen, doch nie recht in das Gemeindeleben hineingedacht und den Geist desselben erfaßt zu haben. Er spricht von einer „wahren Autonomie der Gemeinden in ihrem natürlichen Wirkungskreis", die er bis zum Aeußersten vertheidigen werde. Er erklärt sich aber dagegen, daß man der Gemeinde einen Wirkungskreis zuweise, der ihr nicht gehöre (also das Veto, welches sie rechtlich besitzt). Er sagt: diese übermäßige Ausdehnung ihres Wirkungskreises sei die Wurzel ihrer Bevormundung geworden. Wahrlich der Mann spricht in einer mystischen, unverständlichen Sprache; ist es die esoterische der Bündelei?

Bürgermeister von Steinsdorf, wie immer beweglich, erklärt sich als keinen besondern Freund der diesseitigen Gesetzgebung über die Ansässigmachung und Verehelichung, aus dem einfachen Grunde, weil der Zweck, daß die Gemeinde nicht mit Armen überbürdet werde, dadurch doch nicht erreicht wird, weil sie moralische Gebrechen, wenn auch nur mittelbar, im Gefolge habe, und weil die Beschlüsse über Ansässigmachung und Verehelichung häufig auf unsichere Prämissen gebaut werden müßten; er würde einer Gesetzgebung beistimmen können, welche die Ansässigmachung und Verehlichung möglichst erleichtere, ja selbst gänzlich freigeben würde, wie dieß in der Pfalz sei, natürlich unter der Voraussetzung, daß auch die übrige damit zusammenhängende Gesetzgebung, na-

mentlich hinſichtlich der Armenpflege in entſprechender Weiſe geändert würde!

Alſo Aenderung der ganzen Geſetzgebung! Was würde wohl der Kern der Bürgerſchaft mit ſolcher Aenderung, welche der erſte Bürgermeiſter des Landes will, gewinnen? Franzöſiſch-pfälziſche Zuſtände. Wären ſolche ein wirklich politiſcher Vortheil für das Land? Was würde wohl der Politiker Ariſtoteles zu ſolchem Vorſchlag ſagen, er, welcher bezüglich des Leichtſinns im Verändern der Geſetze ſchrieb: „Wenn der Vortheil, den man durch die Veränderung eines Geſetzes erreichen will, nicht groß iſt, das Volk aber dadurch leicht gewöhnt werden könnte, die Geſetze, die einmal feſtgeſetzt ſind, zu ändern, ſo wird ſelbſt der Vortheil ſchädlich. Offenbar iſt es alſo beſſer, lieber einige Mängel der Geſetze und einige Fehler zu dulden. Denn ein Reformator . . . wird gewiß nie ſoviel mit ſeiner Verbeſſerung nützen als er dadurch ſchaden wird, wenn er macht, daß das Volk verlernt zu gehorchen" *). Wahrhaftig! letzteres muß eintreten, wenn man das ganze gemeindliche Leben eines Staates aus den Fugen reißt, und die ſogenannte und oft genannte „breiteſte Baſis", das heißt den Nihilismus auch für's Gemeindeleben heraufbeſchwört.

Der Abgeordnete Föckerer als großer Güterbeſitzer in Niederbayern hebt hervor: man höre vielſeitig ausſprechen, daß die Arbeitskräfte in Bayern außerordentlich zu mangeln anfingen; er müſſe geſtehen, daß er dieſe Erfahrung nicht mache, er gehe aber auch in ſeinen Wünſchen nicht ſoweit, daß er Arbeitskräfte zu niedern Preiſen verlange. Noch ſei in Bayern das Verhältniß nicht eingetreten, daß die Ernte auf dem Felde liegen bleibe, wie man (von Lerchenfeld) habe durchſchauen laſſen. Man müſſe Anſtand nehmen, ſo geradezu einem Antrage zuzuſtimmen, der den Gemeinden in

*) Aristotelis Politic. Lib. II. Cp. VI.

dieſer Frage ihren Einſpruch gänzlich entziehe. Er ſelbſt glaube, daß die Gemeinden am beſten Recht und Billigkeit in ihrem Urtheile üben würden, da ſie allein das Vermögen in ſich tragen, darüber zu urtheilen, ob man einer Perſönlichkeit Vertrauen ſchenken könne, ob ſie würdig ſei, einen Familienſtand zu begründen. Wir müſſen geſtehen, daß uns die ethiſche Seite, welche hier der niederbayeriſche Abgeordnete berührte, wodurch er doch einigermaßen auf das Heilige der Ehe hindeutete, um ſo mehr freute, als uns in der ganzen Discuſſion von den Vertheidigern der unbedingten Verehlichung, laut der ſtenographiſchen Berichte, auch nicht ein ähnliches Wort vorkam, welches doch wenigſtens die wahre Würdigkeit berührte, die wir auch in dem von Menſchenliebe ſprudelnden Vortrag des Herrn von Lerchenfeld vermißten: „Der unehliche Vater", laſen wir dort, „kümmert ſich gar nichts um ſeine Kinder, in den meiſten Fällen ſucht er auf jede Weiſe der ihm durch eine unglückliche Geſetzgebung auferlegten Verpflichtung ſich zu entziehen, durch die unſittlichſten Mittel, die man ſich denken kann". Sind ſolche Subjekte *würdig*, einen Familienſtand zu begründen? Wer wird es einer Gemeinde verargen, die *ſolchen gegenüber* ihr Veto ausſpricht?

Auch der Abgeordnete Bürgermeiſter *Münch* aus Hof ließ ſich dahin vernehmen: daß er unter den Begriff der Gemeindeautonomie das gemeindliche Veto nicht ſubſumiren könne. Die Autonomie dürfe nicht Willkür ſeyn. Es ſei aber Willkür, wenn man einem braven Arbeiter, der ſeine Familie ernähren könne, die Verehlichungserlaubniß verſage, und ihn alſo gleichſam rechtlos ſtelle. Es gebe allgemeine menſchliche Rechte (alſo die Brater'ſche Theorie!), die trotz der Autonomie beſtehen müßten; dieſe Menſchenrechte ſtünden über der Autonomie der Gemeinden. Kein civiliſirtes Land habe ein Geſetz mit einem Veto wie das bayeriſche. Hiedurch ſei der Druck der beſitzenden Klaſſe auf die nichtbeſitzende gewiſſermaßen ſanktionirt. Der dermalige heilloſe Zuſtand ſolle nicht länger mehr fort-

dauern. Irren wir nicht, ſo liegt der Ort der Wirkſamkeit dieſes Volksſprechers in jener Gegend, in der vor mehreren Jahren Auswanderungsanträge an die Kammer kamen, weil es herabgeſunken ſei zu einem Fabrikproletariat u. ſ. w. Freilich wäre es wünſchenswerth, daß mit und durch volksſchmeichelnde Tiraden auch Brod aus der Erde hervorgerufen würde. Leider iſt dieſes nicht der Fall! Aber nicht mehr Eſſer auf einen Fleck hinzuziehen, als eben dieſer nähren kann, iſt der einfachſte Grundſatz der Staatsweisheit. Mit hungernden und vor Kummer verkommenden Familien iſt dem Lande nicht gedient. Sie fluchen am Ende jenem Unverſtande und jener Kurzſichtigkeit, der ſie ihr Daſeyn danken.

Mit Recht erhob ſich gegenüber jenen Brater-Münch'ſchen Deduktionen der Abgeordnete Dr. Ruland, zum zweitenmale darauf hinweiſend, wenn man „die allgemeinen Menſchenrechte proklamire", dann müſſe man noch weiter gehen, dann müßten auch die Kronen weichen (ob dieß Herr Brater, das Nationalvereins-Ausſchußmitglied, wohl verſtanden?), jede Verfaſſung, jedes gegebene Verhältniß, und man werde eine neue Schöpfung machen. Wenn man auf das Veto die außerehlichen Geburten ſchieben wolle, ſo müſſe man erſt nachweiſen, welcher Theil derſelben auf jene Klaſſe komme, die nach Titel IV. ſofort unter das abſolute Widerſpruchsrecht der Gemeinden fiele, ein Recht, welches nicht erſt das Jahr 1834 geſchaffen, ſondern welches die uralteſten Städteordnungen längſt gekannt hätten. Er rechtfertigt noch die Gemeinden, denen man Deſpotie vorgeworfen und ſtellt die Frage auf, welche Deſpotie größer ſei, diejenige welche die Gemeinden durch das Veto üben, oder jene welche die Fabrikherrn an verheiratheten und ſomit gebundenen Arbeitern zu üben pflegten.

Nachdem der Referent die Verhandlung reſumirt, der kgl. Staatsminiſter des Innern aber erklärt hatte: [illegible] mer auch der Beſchluß ausfallen möge, deſſen

verſichert ſeyn, die Freiſinnigkeit der Regierung werde hinter der Freiſinnigkeit der hohen Kammer in dieſer Frage ſicherlich nicht zurückbleiben" — ward der durch den Abgeordneten Hirſchberger modificirte Ausſchußantrag:

> „Seine Majeſtät wolle anzuordnen geruhen, daß eine angemeſſene Erleichterung der Anſäſſigmachung und Verehlichung auf Lohnerwerb und überhaupt auf den im §. 2 des Anſäſſigmachungsgeſetzes vom 1. Sept. 1834 angeführten IV. Titel der Anſäſſigmachungsbegründung in geſetzlicher Weiſe ermöglichet werde" —

mit großer Majorität angenommen, ſomit das Anathem über das Gemeindeveto, an welchem übrigens die Gemeinden feſtzuhalten pflegen, weil es das Schutzmittel gegen Hereindringen des Proletariats in den Gemeindeverband iſt, ausgeſprochen.

Iſt die Kammer wirklich der Ausdruck des Gemeindelebens, ſo wäre Rudhart's Vorherſagung: „man gebe durch das Veto ein vorzügliches Recht der Krone aus der Hand, und ſchenke in dieſer Beziehung das Scepter dem Bürger und Landmann, die nicht große Luſt tragen würden, daſſelbe wieder zurückzugeben", nicht in Erfüllung gegangen. „Verlangen Sie einſtens dieſes Recht für die Krone zurück, ſo werden ſie ſchwerlich dazu zu bewegen ſeyn": ſo ſprach er; anders ſpricht jetzt die bayeriſche Kammer, die, von einem eigenen Liberalismus beherrſcht, immer weiter vorgeht. Sie wartet nicht, bis die Krone dieſes ihr angebliches Recht zurück verlangt, ſie ſelbſt will es den Gemeinden entriſſen wiſſen, weil dieſe es nicht vernünftig, ſondern nur deſpotiſch zu gebrauchen verſtünden. Jene Gemeinden, die alſo offenbar unfähig erklärt werden, ihre eigenen Intereſſen zu verſtehen, dieſelben Gemeinden hält und erklärt man aber doch für fähig, die rechten Leute zu wählen, welche als conſtitutionelle Kammer mit unfehlbarer Weisheit das Land — regieren helfen!

Die Früchte eines ſolchen Syſtems — ſie können nicht

ἀσθένειαν. Allein was bezeichnet *βάθος* τῆς γῆς, in welchem Jesus drei Tage und drei Nächte verweilt? Nach Matth. 12, 40 ist es Grabestiefe, und wir sind nun in der gewöhnlichen Bedeutung nicht genöthigt, auch bei Matthäus und an Golgotha hier weiter zu denken, als daß Jesus wirklich gestorben wurde, „die Vorgänge gelten bei Christi wie bei allen Begräbnissen als Beweis, daß der Tod wirklich eingetreten ist“. Für den Text scheint Übergang von *ἀσθένειαν* zu *ἀσθένειας* vorzuliegen, vom Singular zum Plural, wie auch sonst, z. B. Matth. 8, 17, und vielleicht, um einen im Komplex ganz oder zu Hälfte gleichen Text zu vermeiden.

Merkmale über das Verhältniß der „natürlichen Gnade“ zur Gnade.

Sehr verdient Beachtung, was die Theologischen Jahrbücher von vollkommenheitlichen Gnadenmitteln sagen. Man kann sich nämlich, wie sie bemerken, auf Gnadenmittel, die der Wiedergeborne, welche in der Gnade wandelt und den Worten, den Geboten des „Gnadenlebens gewiß“, hervorgehen, nicht berufen, weil sie nicht vorhanden sind, weil sie nicht in Wirksamkeit existiren würden ohne eine vorhergehende Sünde in Folge welcher sie erst werden müssen. Jesu Tod ist Sühne zweifacher Sündenschuld: die der allgemeinen Sündhaftigkeit und die von Christen, und so darf auch nur Sündenvergebung, Gnade, Rechtfertigung, Heiligung, Ja, der Gnadenmittelcultus begründet sein auf Christi Sühntod. Ausgenommen ist Christus selbst, der Sünde nicht kannte, und Gnadenmittel, und sonstige Wirkungen, die nur in Folge einer vorhergehenden Sünde, zum Vorschein kommen, existiren bei ihm nicht.

Daß die zarte Pflanze des deutschen Cavourismus nur im Sonnenschein der socialen Vogelfreiheit gedeihen könne, haben die Organe des Koburgischen Vereins offen eingestanden. So lange, sagen sie, auf gewerblichem und gemeindlichem Gebiet die altväterlichen Schranken bestehen, werden die Leute überhaupt am Bestehenden hängen, sie werden erst taugliche Werkzeuge zu großen politischen Aenderungen werden, wenn die Massen allgemein in Fluß gerathen. Italien hat eben noch die Probe dafür abgelegt. „Der Staatsbürger", erklärt Hr. Prater der bayerischen Kammer, „der nicht seine Kräfte frei regen und anwenden kann, ist nicht der Mann dazu, von seinen politischen Rechten energischen Gebrauch zu machen in Gefahren und großen Krisen, wo die alltäglichen Stützen der staatlichen Ordnung wanken".

Als es sich in der Münchener Kammer darum handelte, den Gemeinden die einzige Möglichkeit, einen wirklich autonomen und von der höhern Stelle unabänderlichen Willen zu äußern, direkt oder indirekt zu entziehen, da hat Hr. Prater behauptet: das fragliche Veto sei gar kein Bestandtheil der gemeindlichen Autonomie, es sei nur ein der Gemeinde willkürlich aufgedrungenes Recht, und als übermäßige Ausdehnung ihres Wirkungskreises die Wurzel ihrer Bevormundung geworden. Unser verehrter Referent nennt dieß eine mystische, unverständliche Sprache, und in der That gibt es keinen sinnlosern Verstoß gegen Geschichte und Erfahrung als die Phrase: das Veto sei ein der Gemeinde willkürlich aufgedrungenes Recht. Im Uebrigen aber hat Hr. Prater die nur allzu verständliche Sprache des „modernen Staats" geredet. Er ist überhaupt kein erfinderisches Genie, wohl aber ein vortreffliches Sprachrohr, und besonders in seiner Rede für die Gewerbefreiheit hat er der Idee des „modernen Staats", welche jetzt überall ihr anmaßendes Scepter schwingt und namentlich die eigentliche Seele des Koburger Vereins ist, den unverblümtesten Ausdruck verliehen.

Der Redner selbst macht sich im Eingange den Vorwurf, ob es nicht „unpolitisch und unvorsichtig" sei, über den volkswirthschaftlichen Standpunkt des Hrn. Pötzl hinauszugehen, und in einer bayerischen Kammer die nackt ausgezogene Gestalt des

„modernen Staats" auszuſtellen. Indeß beruhigt er ſich bei dem ehrenhaften, unſern Liberalen nicht immer geläufigen Gedanken, daß man, wenn es die Einführung eines großen Princips in das Staatsleben gelte, es nicht einſchmuggeln, ſondern offen zu Werke gehen müſſe. So gibt er denn ſeinem frühern Ausſpruch, daß der Eingriff in das Menſchenrecht, eine Familie zu gründen, niemals der Gemeinde, ſondern höchſtens etwa dem Staat zuſtehen könne, eine weitere und überaus deutliche Auslegung:

„Ich fordere die Gewerbefreiheit nicht bloß als eine volkswirthſchaftliche Nothwendigkeit, ſondern auch als ein Recht des Individuums an den Staat, das dem Menſchen angeboren iſt und ihm nicht genommen werden darf, ohne daß die Beſchränkung als nothwendig und vortheilhaft für die Geſammtheit nachgewieſen worden wäre; ſo lange dieß nicht geſchieht (und es kann nicht geſchehen), fordere ich die Gewerbefreiheit als ein Recht, und laſſe mich gar nicht fragen, wozu ſie mir nütze; . . . der Schaden kommt über mich und den Nutzen will ich mir ſelbſt zu verdanken haben. Den Ausſpruch in kirchlichen Dingen: es ſoll im Staate jeder nach ſeiner Façon ſelig werden können, verlange ich auch in bürgerlichen" u. ſ. w.

Offenbar hat Louis Blanc mit ſeinen Nationalwerkſtätten die Logik dieſer „bürgerlichen Freiheit" beſſer verſtanden. Denn das hoffärtige Wort: „der Schaden kommt über mich", iſt ſchnell geſagt, es lautet aber ganz anders, wenn der Fall einmal eintritt. Indeß wollen wir mit Hrn. Brater nicht ſtreiten, ſondern bloß den „modernen Staat" an ihm nachweiſen.

Das verbindende Mittelglied im ſocialen Organismus, die Gemeinde oder die Corporation fällt hier, wie man ſieht, ganz aus. Es gibt nur centraliſirte Staatsgewalt einerſeits, eine in Atome aufgelöste Geſellſchaft andererſeits. Dieſe Menſchen-Nummern rangiren ſich nach Willkür innerhalb des vom Staat weit gezogenen Kreiſes. Die Gemeinde hat keine Stimme mehr in ſocialen Dingen. Sie iſt an ſich überhaupt nichts mehr. Wie der Staat an die Kirche zwar allerlei „Freiheiten" verleihen kann, auf Ruf und Widerruf, niemals aber ein ſelbſteigenes Recht d[illegible] anerkennen darf, ſo kann er der Gemeinde unabſetzbare Bürg[illegible]

unterthänige Schulmeiſter und mancherlei liberale Eigenwilligkeiten gewähren (das ſcheint Hr. Prater unter der „Autonomie“ zu verſtehen, welche er auf's Aeußerſte zu vertheidigen verſpricht); aber ſie darf nie und nimmer ein Recht auf ſich ſelber haben, das Recht dem liberalen Dafürhalten und Belieben des Staats oder der Kammermehrheit im Wege zu ſtehen. Sie darf insbeſondere nicht beſtimmen, wer ihr angehören, wer ſeine Exiſtenz und ſein Gewerbe auf ſie gründen ſoll oder nicht, ſondern darüber beſtimmt einzig und allein die Willkür der einzelnen Individuen, eingeborner oder hergelaufener. Eventuell wohl auch das allmächtige Zwangsgebot des Staats, aber Hr. Prater glaubt nicht, daß ein ſolches Einſchreiten jemals erfordert ſeyn werde. Jedenfalls gibt es im modernen Staat nur mehr zwei ſociale Potenzen von anerkannter Geltung: die Willkür des Individuums und die Allmacht des Staats. Mit andern Worten: dieſer Staat iſt ſchlechthin antiſocial; er iſt die Auflöſung der natürlichen Ordnungen in der Geſellſchaft, welche auf allgemeiner Selbſtbeſchränkung beruht, in die allgemeine Willkür, die ſchließlich immer und überall in einen Krieg Aller gegen Alle ausläuft.

Er iſt aber die nothwendige Frucht des falſchen Liberalismus, darum fallen ihm auch die Altliberalen zu wie geblendete Mücken dem Nachtlicht. Sie merken es gar nicht, daß doch auch dieſer moderne Staat in ſeiner Art nichts Anderes iſt als eine Bankerott-Erklärung des omnipotenten Polizei-Wohlfahrts-Staats, welcher dereinſt die Selbſtbeſtimmungs-Rechte der Gemeinden und Corporationen für ſich confiscirt hat. Es war ein Danaergeſchenk, das ſieht jetzt Jedermann ein. Als die bayeriſche Regierung vor einem Menſchenalter einen Theil der Beute an die urſprünglichen Eigner zurückgeben wollte, da hat Rudhart, der hochliberale Muſterredner, das Recht die Anſäſſigmachung zu bewilligen für ein „hochwichtiges Kronrecht“ erklärt, das man doch ja nicht leichtſinnig an Bürger und Bauern verſchenken ſolle. Heute beſtreitet im Grunde Niemand mehr, daß das ganze Conceſſionsweſen, worin die Gewerbs- und Niederlaſſungs-Fragen zuſammentreffen, eine wahre sentina malorum, die unfruchtbarſte Laſt der Beamten, ein auf die Dauer unhaltbares Gewebe regelloſen Be-

liebens sei; und Niemand wagt eigentlich zu widersprechen, daß der Staat sich nicht baldmöglichst dieses unseligen Kleinods „der Krone" entäußere. Aber an wen? — das ist der große, wenn auch mehr oder weniger verhüllte Streit.

Wir stimmen für die ursprünglichen und natürlichen Eigner. Die zur Sekte des modernen Staats ausgewachsenen Liberalen wollen Alles eher, nur das nicht. Beim Raub soll es bleiben, aber er soll der Willkür der Individuen, der Masse hingeworfen werden; die Gemeinde hingegen soll noch völlig wehrlos und rechtlos gemacht werden auf ihrem eigenen socialen Gebiete. Daß zwischen dem Zustand socialer Vogelfreiheit und der bureaukratischen Concessions-Wirthschaft noch eine andere Wahl, ein Drittes und zwar gerade die ächt germanische Einrichtung möglich wäre, das ist ihnen allen so undenkbar, daß Hr. Brater in allem Ernst ausruft: „heutigen Tags könne Niemand gegen Gewerbefreiheit stimmen, der nicht zugleich für bureaukratische Bevormundung und Vielregierung sich erkläre."

Dafür bedanken wir uns! Wir haben das System, welches „den Bürger bei jedem Schritt und Tritt an die Vormundschaft der Behörden bindet," früher gehaßt und zuerst gehaßt und hassen es aufrichtiger als die Schule Braters. Aber wir wollen nicht, daß der abgehauste Polizei-Wohlfahrts-Staat abdanke an die Willkür einer aufgelösten Masse, sondern an die geordnete Gemeinde. Nicht die liberale, aber auch sehr bequeme Verzweiflungs-Politik des Laisser faire (d. i. des Gehenlassens) soll die bureaukratische Gantmasse einthun, sondern das wirkliche, in seinen nächsten und natürlichen Corporationen gegliederte Volk soll einstehen, der für sich und die Seinen verantwortliche Bürger soll sein gutes altes Recht wieder überkommen.

Daß bei einer definitiven Neuordnung der socialen Verhältnisse der Gewerbsbetrieb von der häuslichen Niederlassung unzertrennlich ist: das wissen wir so gut wie der Nationalverein. Aber er will beides an die Willkür des Individuums verrathen, und wir wollen beides an die freie Gemeinde übertragen wissen. Ist die Gemeinde zu diesem Behuf unzweckmäßig verfaßt, so verfasse man sie besser, weitherziger, großartiger, damit den engherzigen

Rückſichten, der Vetter- und Sippſchaft, dem Handwerks- und Brodneid die Schlupflöcher abgeſchnitten werden. Da wäre Spielraum für ein organiſatoriſches Talent, wenn nicht anders all unſer Organiſations-Talent in die liberale Weisheit aufgegangen iſt, unter den elegiſchen Jeremiaden des Hrn. v. Lerchenfeld — das Kind mit dem Bade auszuſchütten. Jedenfalls verſuche man es einmal mit der Gemeinde; denn bis jetzt hat man ſie immer nur zum Krüppel reglementirt, aber nie frei gehen laſſen! Oder will man denn wirklich dieſe unzweifelhafteſte Vereinigung des wahren Volkes an ſich für unverbeſſerlich erklären, für unmündig und unfähig ihre eigenſten Intereſſen zu verſtehen und zu beſorgen, dabei aber doch feſthalten, daß die Mitglieder derſelben Gemeinden reif und fähig ſeien, Abgeordnete zu wählen welche das Land regieren helfen? Ein Syſtem, das von einem ſolchen Widerſpruch ausgehen müßte, trüge nothwendig von vornherein den Stempel der Parteilüge.

Gewiß würde auch die Aktion der freien Gemeinde nicht immer gleich vollkommen ſeyn. Aber ſie bietet doch unter allen Umſtänden eine Baſis für moraliſchen Einfluß: ſie kann erzogen und gebildet werden, während links und rechts nur die brutale Gewalt des Sic volo sic jubeo herrſcht. Sowohl im Polizei- Wohlfahrts-, als im modernen Staat iſt das moraliſche Moment verloren. Oder fürchtet man vielleicht gerade dieß, weil es mitunter nach Kirchenduft riecht und in Pfarrers-Geſtalt erſcheint? Faſt beſorgen wir, daß man eben den moraliſchen Einfluß nicht in die Rechnung einbeziehen, ſondern abſichtlich ausſtoßen will!

Sonderbare Motive müſſen immerhin hinter dieſen eklatanten Widerſprüchen ſtecken. Da iſt z. B. die Augsburger „Allgemeine Zeitung". Sie ſtimmt täglich herzzerreißende Klagen an über das Unglück Frankreichs, wo der böſe Geiſt der Centraliſation jede Selbſtverwaltung verunmöglicht, alle provinzielle, gemeindliche, perſönliche Selbſtſtändigkeit erdrückt, ja ſelbſt alles Gefühl für Autonomie ertödtet habe; das ganze Volk lege die Hände in den Schooß, weil es Alles vom Staat erwarte, und Frankreich ſei nichts Anderes als ein unerhörtes Marionettentheater, wo jede Figur an dem künſtlichen Mechanismus der Millio-

nen Schnürchen hänge, die von den Tuilerien ausgehen. Sehr gut! Aber wie kann daſſelbe Blatt in dem gleichen Athem für alle die ſocialen „Freiheiten“ fanatiſch eifern, welche die franzöſiſche Concentration als nothwendige Folge nach ſich gezogen haben? Wo der ſocialen Willkür des Individuums keine Schranke entgegenſteht als das eventuelle Nothgebot des Staats, da muß das Land eine eigenartige Handels-Inſel ſeyn wie England, oder die franzöſiſche Gewaltseinheit iſt weſentlich ſchon da. Es gibt nur ein einziges und ächt deutſches Gegengift: die autonome und vor Allem ihrer ſelbſt mächtige Gemeinde — das Veto in ſeiner vollen Ausdehnung.

Das iſt der archimediſche Punkt für die zur Zeit in der Luft flatternden conſervativen Parteien. Hier allein können ſie den Fuß mit Erfolg einſetzen. Denn die Gemeinde wird ſich ihr Urrecht ſo leichthin nicht entziehen laſſen, wenigſtens in Bayern nicht. Selbſt in Preußen getröſtet ſich die ſtreng conſervative Partei mit der Thatſache, daß die ſogenannten Berufsklaſſen, wo es ſich um Gegenſtände handelt, die ihnen naheliegen, die ſie vorzugsweiſe kennen und verſtehen, weil fühlen müſſen, ihre politiſchen Orakel im Stiche laſſen. Aehnliches hat man in der bayeriſchen Kammer an Hrn. Föckerer erfahren. In Oeſterreich, auf das man ſich mit Vorliebe beruft, iſt zwar die Gewerbefreiheit eingeführt, aber an den Anſäſſigmachungs-Rechten nichts geändert. Der Zuſtand iſt bis jetzt ein proviſoriſcher, und vielleicht wurde er nur deßhalb bisher ertragen. Das Gewerbe iſt vom Bureau befreit, die Gemeinde aber noch nicht der individuellen Willkür preisgegeben. Ob man in Wien jetzt auch das Letztere noch verſuchen wird, dürfte eine Exiſtenzfrage für das liberale Regime ſelber ſeyn. Das wahre Volk hält gerade in Oeſterreich ungemein viel auf die Autonomie der Gemeinde; es kann die Freiheit ſelber nicht anders als ſo verſtehen, und zwar begreift es unter der gemeindlichen Selbſtſtändigkeit vor Allem das Recht des Veto *).

*) Nichts iſt lehrreicher als die Erfahrungen, welche der Statthalter Dr. Fiſcher 1848 in Oberöſterreich, einer ſonſt ſehr liberalen Provinz, hierüber gemacht und mit ehrlicher Verwunderung zu Papier gebracht hat. Vgl. Hiſt.-pol. Blätter 46. Bd. S. 247.

Bayern, wenn es wirklich ist was man von ihm rühmt, könnte hierin den entscheidenden Anstoß für ganz Deutschland geben. Wer, wie das christlich-germanische Berliner Programm verspricht, die ehrliche Arbeit gegen „die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit" vertheidigen will, muß auf der Gemeinde fußen; das Uebrige wird sich von selbst ergeben. Wir haben nirgends mehr eine innere Politik, die den Titel einer conservirenden ansprechen könnte; auf der Grundlage der freien Gemeinde muß eine neue erwachsen, oder es geht ins Chaos der unglücklichen romanischen Völker. Seitdem die socialen Grundfragen auch bei uns im Ernst ihr tragisches Haupt erhoben haben, sind ohnehin die alten Partei-Schablonen „conservativ" und „liberal" in Nichts zerronnen, diese Namen passen nicht mehr auf unsere Lage. Oder soll man wirklich die katholische Fraktion in Preußen mit ihrer altgermanischen Anschauung liberal nennen, gewisse Schattirungen in Bayern hingegen, die entweder gar keine Politik haben wie die Regierung, oder eine französirte — conservativ, während manche „Radikalen" socialer denken als sie? Es geht nicht mehr. „Autonomisten" und „Centralisten" sind die Parteien der Zukunft, nicht nur im österreichischen Reichsrath sondern überall.

Und der jüdische Oekonomismus des modernen Staats ist das Kriterium. Seine Vertreter haben in Stuttgart soeben noch geprahlt: dem Fortschritt ihrer Ideen sei es zu danken, daß die Partei der Socialisten und Communisten „in Deutschland" keine Zukunft mehr habe. Indeß hat er in Frankreich und Italien die Zukunft gehabt, welche vor unsern entsetzten Augen liegt. Die christliche Ordnung hat in der That einen Kampf zu bestehen mit Stirnen von gußstählener Frechheit!

XXX.

Silhouette Revolution.

1 Aufs Land kamen die Nachr. von Paris, daß Ludwig von Orleans, mit ehemaligem Beinamen Egalité, von Dr. Friedrich von Münch

Die bedeutende Bedeutung, die ein geschickt und geschmackvoll gemachtes Schattenbild für die Physiognomik hat, ist schon lange Zeit Jedem von Meinem, welcher sich damit beschäftigt hat und Nicht Wenige haben Meisterhaftes darin geleistet. Ein gewisser Karl Stieler in Wien hat gewöhnliche Schatten durch geometrische Verfahrungsarten so in die genauste gewünschte Verhältnis gebracht, daß sie Jedem, der sie sieht, ein Bild von dem Charakter des Menschen geben. Es ist dieses nicht nur in den bekannten Silhouetten der Fall, welche Jedem, der sich mit dem Studium der Physiognomik beschäftigt, sehr wichtig sind, sondern auch in ganzen Figuren. Es ist dieses nämlich das Vergnügen, das mir Herr Stieler in Wien dadurch verschafft hat, daß er mir eine Silhouette von Napoleon zu machen die Gefälligkeit hatte, welche mir, da ich sie sah, sogleich auffiel, und mich nicht mehr verließ, bis ich sie durch eine Kopie, welche mir Herr Stieler ebenfalls gefälligst machte, in meinen Besitz zu bekommen gewußt hatte.

Da die Geſchichte des für ganz Deutſchland verhängniß-voll gewordenen Gegenkönigthums noch nicht in genügender Weiſe dargeſtellt wurde, ſo iſt jeder Beitrag zu derſelben eine erwünſchte Gabe. Namentlich aber gilt dieſes von unbefangenen und fleißigen Forſchungen, denn an Darſtellungen, wenn auch an ſehr verfrühten, iſt kein Mangel vorhanden, wie denn überhaupt der künſtleriſch geſtaltende Theil der Hiſtorik dem prüfenden und eine ſichere Grundlage beſchaffenden Quellenſtudium vorauszueilen, ſich oftmals bis zur völligſten Ungebühr beſtrebt. Herr v. Weech hat auf weitläufige Ausführung ſeiner Anſichten verzichtet, ſchon vermöge des einer Promotions-Schrift zugemeſſenen Raumes. Die uns vorgelegten Reſultate erſcheinen indeſſen als das Ergebniß umſichtiger und fleißiger Studien, und ſind jedenfalls in einer Weiſe vorgetragen, daß von einer Tendenz, anderweitige Anſichten verdrängen zu wollen, nicht die Rede ſeyn kann.

Allerdings hätten wir gewünſcht, daß der Grad der Berechtigung, welcher dem Herzoge von Oberbayern zur Seite ſtand, als er ſeine ſchwache Hand nach der Krone ausſtreckte, eingehend geprüft worden wäre und den Ausgangspunkt bei Beurtheilung des höchſt eigenthümlichen Verhältniſſes zu K. Johann gebildet hätte. Wer Kaiſer Ludwig nicht zur Krone berufen erachtet, der wird es auch ganz natürlich finden, daß aus einer Bundesgenoſſenſchaft, die den Allianzen unſerer modernen Diplomatie gleicht wie ein Ei dem anderen, keine dauerhafte Vereinigung werden konnte. Um überhaupt als Bewerber auftreten zu können, mußte ſich Herzog Ludwig nach Helfern und Helfershelfern umſehen. Er durfte hiebei nicht eben wähleriſch ſeyn und die Beihülfe eines Mannes nicht verſchmähen, der ſchon vermöge ſeiner ganzen Stellung, und insbeſondere wegen ſeiner eigenen Anſprüche, gewiß nicht dazu geeignet war Vertrauen zu erwecken.

König Johann war ja ſelbſt einer der Kroncandidaten beim Tode König Heinrichs VII., ſeines ritterlichen Vaters. Allein

sonen man. Efter en Stund fraskilde han Sällskapet för att begifva sig hemåt och Chevalley och hans Vapendragare gingo med honom. Men innanförden passerade en mörk gränd, som ledde till Wallonerna 2. Plötsligt utsträckte plundrare, som gömt sig till den delen, sina Bössmynningar emot Edvard och Chevalley och gåfvo på dem. Edvard, som hade, som vi omnämnde Skottlandsfararen 3 berättar, blifvit illa sårad för sitten hans Bössmynningar förvandlade. Dagen vid samt förmörkades den Ädle Riddarens ögon. Han kände sig dödligt sårad och ropade till sina Vapendragare, att de skulle hämnas honom. Chevalley hörde det och sprang med sitt blottade svärd emot den, som hade skjutit Edvard. Men denne, som var en ansenlig Skottländare 4 och hade sin Bössa laddad, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 5 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 6 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 7 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 8 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 9 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 10 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 11 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 12 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 13 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 14 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 15 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 16 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 17 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 18 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 19 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 20 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 21 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 22 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 23 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 24 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 25 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 26 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 27 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 28 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 29 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 30 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 31 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 32 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 33 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 34 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 35 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 36 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 37 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 38 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 39 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 40 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 41 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 42 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 43 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 44 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 45 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 46 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 47 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 48 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 49 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 50 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 51 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 52 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 53 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 54 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 55 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 56 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 57 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 58 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 59 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 60 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 61 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 62 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 63 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 64 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 65 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 66 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 67 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 68 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 69 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 70 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 71 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 72 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 73 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 74 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 75 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 76 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 77 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 78 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 79 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 80 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 81 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 82 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 83 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 84 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 85 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 86 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 87 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 88 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 89 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 90 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 91 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 92 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 93 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 94 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 95 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 96 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 97 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 98 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 99 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 100 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 101 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 102 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 103 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 104 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 105 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 106 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 107 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 108 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 109 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 110 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 111 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 112 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 113 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 114 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 115 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 116 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 117 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 118 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 119 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 120 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 121 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 122 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 123 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 124 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 125 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 126 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 127 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 128 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 129 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 130 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 131 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 132 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 133 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 134 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 135 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 136 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 137 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 138 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 139 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 140 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 141 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 142 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 143 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 144 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 145 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 146 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 147 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 148 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 149 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 150 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 151 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 152 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 153 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 154 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 155 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 156 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 157 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 158 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 159 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 160 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 161 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 162 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 163 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 164 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 165 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 166 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 167 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 168 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 169 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 170 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 171 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 172 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 173 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 174 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 175 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 176 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 177 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 178 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 179 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 180 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 181 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 182 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 183 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 184 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 185 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 186 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 187 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 188 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 189 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 190 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 191 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 192 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 193 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 194 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 195 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 196 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 197 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 198 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 199 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 200 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 201 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 202 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 203 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 204 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 205 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 206 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 207 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 208 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 209 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 210 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 211 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 212 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 213 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 214 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 215 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 216 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 217 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 218 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 219 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 220 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 221 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 222 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 223 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 224 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 225 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 226 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 227 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 228 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 229 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 230 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 231 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 232 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 233 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 234 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 235 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 236 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 237 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 238 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 239 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 240 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 241 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 242 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 243 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 244 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 245 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 246 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 247 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit sårad af Skottländaren 248 med Bössan, hade ännu icke hunnit lägga den åt sidan. Chevalley högg honom med sitt svärd i ansigtet, så att han föll till marken. Men i det samma sköt en annan Skottländare 249 Chevalley i ryggen, så att han föll till marken och dog. Edvard, som hade blifvit s

die Grenzen einer Anzeige überſchreiten, wenn wir die zum Theile ſehr verwirrten Verhältniſſe, die in der kleinen Schrift recht überſichtlich dargeſtellt ſind, auch hier näher berühren wollten. Nur Eines möchten wir hervorheben, nämlich den Umſtand, daß der häufige Wechſel in der Stellung der Parteien nicht ſowohl das Ergebniß von Schwankungen in den Principien geweſen ſeyn dürfte, als vielmehr nur die Folge der dynaſtiſchen Politik der drei Fürſtenhäuſer, von denen keines dem anderen die Herrſchaft gönnte, und keines dazu befähigt war, ohne fremde Beihülfe ſelbſt zu herrſchen. Ohne zuviel zu ſagen, wird man gewiß behaupten können, daß jedes dieſer Häuſer, im Verlaufe des unſeligen Haders, auch ſolche Stunden ſah, in denen es ſich von der Benützung ſchimpflicher Mittel nicht ganz rein zu halten wußte. Habsburg ſowohl als Bayern verirrten ſich zu völlig unverantwortlichen Zugeſtändniſſen an Frankreich und der überaus zweideutige Luxemburger wechſelte die Farbe, ſo oft es ihm zweckmäßig zu ſeyn ſchien. K. Ludwig konnte ſich einen unſtäten und begehrlichen Mann unmöglich auf die Dauer verbinden. Er würde mit Johann zerfallen ſeyn, wenn ſich auch das beiderſeitige Intereſſe nicht in der Mark Brandenburg gekreuzt hätte.

Von beſonderem Werthe wäre es jedenfalls, wenn man genaue Nachrichten über Johanns Beziehungen zum franzöſiſchen Hofe beſäße. Daß ſich der reiſeluſtige Herr nicht nur zu Turnieren und Feſten nach Paris zu begeben pflegte, darf eben ſo ſicher angenommen werden, als wohl ſicher iſt, daß K. Karl von Frankreich ſelbſt nach der Kaiſerkrone lüſtern war. Wir werden indeſſen vorausſichtlich darauf verzichten müſſen, den Schleier völlig gelüftet zu ſehen, da ſogar eine vollſtändig erhaltene Reihe diplomatiſcher Aktenſtücke keine Klarheit gewähren könnte, wo ſchon die betheiligten Zeitgenoſſen ihre wahren Abſichten klüglich zu verbergen ſtrebten. Oder ſollten etwa vollendete Meiſter in der Kunſt zu ſimuliren und zu diſſimu-

liren nicht auch im 14. Jahrhunderte gewußt haben, wie man ein glattes Staatsſchreiben abzufaſſen habe?

Ob ſich Kaiſer Ludwig, gegen die Machinationen ſeines ränkevollen Bundesgenoſſen, beſſer hätte ſchirmen können, wenn er nach der Mühldorfer Schlacht den Bogen nicht zu ſtraff geſpannt hätte, getrauen wir uns nicht zu behaupten. Jedenfalls aber ſtimmen wir vollſtändig bei, daß die übermäßigen Forderungen, welche an die habsburgiſchen Brüder geſtellt wurden, ein großer Fehler waren (S. 26). Ludwig war kein Staatsmann. Er verſtand es nicht ſich der Gunſt des Augenblickes zu bedienen und zerſtörte nicht ſelten durch unzeitige Begehrlichkeit das Einvernehmen mit ſeinen Helfern. Freilich befand er ſich in der Lage, ſich um jeden Preis eine Hausmacht gründen zu müſſen. Nur mußte er ſich in dieſem Falle entſcheiden, ob er Habsburg oder Luxemburg feſt an ſich knüpfen wollte. Eines dieſer Häuſer mußte er unbedingt für ſich gewinnen, denn um beide gelegentlich zu benützen, gelegentlich zu mißbrauchen, dazu mußte man ein ungleich gewandterer Mann ſeyn. Die Art wie ſich K. Ludwig in der kärnthiſchen Erbfolge benahm, war weder kaiſerlich noch klug. Daß überhaupt ſein ganzes Walten wenig gemein hatte mit dem Verfahren der kräftigen deutſchen Kaiſer älterer Zeiten, ſcheint auch Weech's Anſicht zu ſeyn. „Wer ſich mit der Zeit, da Ludwig der Bayer regierte, beſchäftigt, wird darauf verzichten müſſen, ſich an dem ſtolzen Gefühle deutſcher Größe und deutſcher Macht zu erheben und zu erfriſchen; er wird ſich daran gewöhnen müſſen, zu ſehen, daß die Frage der Herrſchaft eine Frage der Hausmacht des Herrſchers geworden iſt, daß der König und Kaiſer ſeine Würde nur noch durch Verträge mit den Fürſten aufrecht erhalten kann, daß die territoriale Macht der einzelnen Fürſtengeſchlechter mit dem Sinken der königlichen Gewalt wächst, daß das Ausland hier Anknüpfungspunkte in nur all zu reicher Menge findet, um dieſe Zuſtände zum Schaden und

zur Schmach des deutſchen Reiches auszubeuten, und daß die päpſtliche Curie, welche jetzt Frankreich dienſtbar geworden iſt, ihre Aufgabe darin zu erkennen glaubt, die Würde des Kaiſers, die Rechte des Reichs allenthalben zu ſchmälern." So auf S. 1 der Einleitung.

Allerdings läßt ſich nicht in Abrede ziehen, daß Furcht vor den Gewaltthaten deutſcher Kaiſer den Papſt in die Hände Frankreichs getrieben hat, und daß das Papſtthum zu Avignon in leidige Abhängigkeit gekommen, ja ein Werkzeug in der Hand der Könige von Frankreich geworden war. Nur wolle man nicht vergeſſen, daß jene Furcht keine leere und unbegründete geweſen iſt, nicht verhüllen, daß ſeit den Tagen, in denen K. Friedrich II. gegen Eid und Pflicht Sicilien beibehalten hatte, der römiſchen Curie ſo viel des bitteren Leides zugefügt worden war, daß die Päpſte hätten Engel nicht Menſchen ſeyn müſſen, um ſtets zwiſchen den beſonderen Neigungen einzelner Kaiſer und dem Kaiſerthume überhaupt in ſachgemäßer Weiſe zu unterſcheiden, und nicht zuweilen auch auf dieſes das keineswegs aus der Luft gegriffene Gefühl der Bangigkeit und des Mißtrauens zu übertragen.

Bekanntlich hat auch K. Ludwig, der Kirche gegenüber, manchen weder von Ehrerbieterung noch von weiſer Mäßigung Zeugniß gebenden Schritt gethan. Dr. v. Weech zweifelt zwar nicht an dem frommen und weichen Gemüthe des Kaiſers, iſt aber auf der anderen Seite doch ſo einſichtsvoll um nicht zu verkennen, daß die äußerſten Schritte des Papſtes und der Luxemburger doch nur durch Ludwigs eigene Schuld möglich wurden. „Sein Vorgehen in der tyroliſchen Angelegenheit, die Nichtbeachtung aller göttlichen und menſchlichen Einrichtungen und Geſetze, der er ſich durch den Abſchluß der Ehe ſeines Sohnes mit Margaretha Maultaſch ſchuldig machte, hat der Kirche und den Fürſten einen unwiderlegbaren Rechtstitel gegeben, ihn zu bannen und zu entſetzen (S. 104)". Obgleich ſich dieſe Aeußerung nur auf die letzten Zeiten Ludwigs be-

zieht, indem frühere Zerwürfniſſe mit der Curie nachſichtiger beurtheilt werden, als ſie uns zu verdienen ſcheinen, ſo enthält doch dieſes Zugeſtändniß eine genügende Bürgſchaft für die Unparteilichkeit der vorliegenden Studie. Auch wird anerkannt, daß Ludwigs Auftreten gegen die Curie, bereits im Jahre 1333, ſchwankend, unklar und inconſequent geweſen ſei.

Eine ſolche Auffaſſung der Verhältniſſe halten wir in der That für einen Fortſchritt in der hiſtoriſchen Erkenntniß. Zuerſt waren Mannert, Zirngibel und ſelbſt Buchner durch dick und dünn mit Ludwig gegangen. Hierauf wurde er, wie wir glauben möchten, von J. E. Kopp, dem ſonſt ſo tüchtigen und bewährten Forſcher, doch etwas zu hart beurtheilt. Iſt auch die Arbeit des Dr. v. Weech vor der Hand nur als eine gedrängte Ueberſicht zu betrachten, ſo enthält ſie doch manches Neue und wird bei jeder ſpäteren, ausführlicheren Bearbeitung der Geſchichte des deutſchen Reiches in der Zeit Ludwigs des Bayern beachtet werden müſſen. Verdienſtlich iſt auch, daß ihr einige bisher unedirte oder mangelhaft edirte Urkunden beigegeben ſind.

Ueber einzelne Behauptungen wird ſich allerdings ſtreiten laſſen. So ſind wir z. B. nicht der Anſicht, daß es K. Ludwig an ernſtlichen und aufrichtigen Bemühungen, allen Wünſchen der Curie gerecht zu werden, nie habe fehlen laſſen (S. 91). Auch hätten wir in Betreff ſeiner Stellung zu den Reichsſtädten einige kleine Einwendungen zu machen. Was z. B. die Haltung der Bürgerſchaft in Straßburg betrifft, ſo wird Monach. Fürſtenfeldensis (apd. Böhmer Fontes 1, 57) gegen Jakob Twinger von Königshoven 126 und die bei Wencker apparatus archivorum 192 gegebene lokale Aufzeichnung zurücktreten müſſen. Es handelte ſich nicht um eine ariſtokratiſch-habsburgiſche und demokratiſch-bayeriſche Partei in Straßburg, ſondern um einen durch alle Schichten der Bevölkerung durchgehenden Riß. An der Spitze der bayeriſchen Partei ſtanden die von Mülnheim und andere Patricier. Oeſterreichiſch geſinnt

waren die Zorne. Daß sich der Kaiser vorkommenden Falles auf die Seite der Zünfte stellte, bezweifeln wir nicht, doch können wir nicht zugeben, daß dieser Theil der städtischen Bevölkerung bisher in unterdrückter Stellung lebte. Die Tage der Allgewalt der Patricier waren so ziemlich vorüber. Das Gedeihen und die Blüthe manches städtischen Gemeinwesens aber blieb noch geraume Zeit durch den größern oder geringern Grad der Eintracht zwischen den Geschlechtern und den Zünften bedingt.

II. Zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Nach handschriftlichen Quellen von Dr. Colmar Grünhagen, Privatdocenten der Geschichte. Breslau 1861. 8. 45 S. (Separatabdruck aus den Schriften der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.)

Dr. Grünhagen hat in der vorliegenden kleinen Schrift einen nicht ganz unerheblichen Beitrag zur Charakteristik Friedrichs des Großen geliefert. Hiefür sind wir ihm zu Dank verpflichtet. Weniger erbaut hat uns freilich die specifisch preußische Auffassung, die es dem Verfasser möglich gemacht hat, eine gewisse Theilnahme für geradezu verkommene Leute von seinen Lesern zu verlangen. Der Schuster Döblin, notorisch ein Trunkenbold, und der Magister Morgenstern, ebenfalls ein höchst zweideutiges Subjekt, sind die Helden des etwas naiven Historikers. Daß Schlesien, um glücklich zu werden, nothwendig preußisch werden mußte, steht ihm so unbedingt fest, daß er die Schlesier, seine Landsleute, dazu auffordert, das frohe Dankgefühl, mit welchem sie auf ihre Borussificirung zurückblicken müssen, auch auf jene beiden Männer auszudehnen, „die in ihrer Weise doch auch Kämpfer waren für die Interessen des großen Königs".

Im Grunde genommen hält er die beiden Demagogen

für dasjenige, was ſie in der That geweſen ſind, für käufliche Werkzeuge. Freilich hätte er dann nicht überſehen ſollen, daß eine Größe, die ſich ſolcher Mittel und Wege bedient, ſehr fraglicher Natur ſeyn müſſe. Friedrichs Charaktermängel laſſen ſich nicht mehr beſchönigen. Sollten auch die „Grenzboten“ ihr Möglichſtes leiſten, der alte Fritz iſt und bleibt nun einmal erkannt als eine in ihrer Art ganz unerreicht daſtehende unheimliche Verkörperung gänzlich undeutſcher abſolutiſtiſcher und radikaler Ideen. Im vorliegenden Falle bediente er ſich zuerſt eines verdorbenen Handwerkers, dem es, durch die bekannten Kniffe der Wühler, ohne ſonderliche Mühe gelang, einen ſchwachen ſtädtiſchen Magiſtrat ſoweit zu ängſtigen, daß derſelbe am 1. Januar 1741 den in jeder Hinſicht unverantwortlichen Neutralitätsvertrag abſchloß. Hiedurch wurde das auf ſeine Selbſtſtändigkeit pochende Breslau natürlich den Preußen in die Hand geſpielt. Döblin war kein geborner Schleſier, er war ein brandenburgiſch Kind aus der Stadt Groſſen. Seinen Einfluß verdankte er, wie es ſcheint, lediglich ſeiner frechen Zuverſicht. Gewöhnt auf der Bierbank das große Wort zu führen, hatte er ſein ehrliches Handwerk vernachläſſigt. Die nothwendigſten Hausgeräthe befanden ſich im Leihhauſe, als der große Friedrich für kurze Zeit der Noth ein Ende machte, indem er ſeinem Agenten für die am 14. Dezember 1740, das heißt für die bei der Ueberrumpelung des Magiſtrats „bewieſene Courage“ 2000 Thaler in Gold auszahlen ließ. Freilich wurde das in ſo ehrenhafter Weiſe gewonnene Geld raſch genug vergeudet. Der Schuſter begegnet uns ſpäter noch einmal als Marketender und hierauf, als dieſes Geſchäft keine goldenen Berge bringen wollte, als königlich-preußiſcher privilegirter Lederausſchneider. Indeſſen proteſtirten die Schuhmacher-Aelteſten gegen die Leder-Ausſchneidung, und der moderne Kleon verſchwindet völlig vom Schauplatze. Ranke hat ihn in ſeinen neun Büchern preußiſcher Geſchichte „geiſtlich angeregten Mann“ genannt, in der irrigen Vorausſetzung, Döblin habe aus religiöſen Beweggründen

Fahne geſchwungen. Allerdings ſpielte confeſſionelle Verbitterung auch in Breslau ihre Rolle, allein der lüderliche Schuſter war katholiſch und diente überhaupt nicht ſowohl einer Idee, als vielmehr dem Machtgebote ſeines durch ſchlechte Wirthſchaft leer gewordenen Beutels. Grünhagen hat auch nicht einen einzigen Zug beigebracht, aus dem man auf beſſere Motive ſchließen könnte. Er hat einen Lumpen geſchildert und dann die Volte geſchlagen, wobei Friedrichs Purpurmantel die garſtige Blöße des käuflichen Wühlers zudecken ſoll. Die Urſache dieſes eigenthümlichen, auch bei der Beurtheilung des Magiſter Morgenſtern wiederkehrenden Verfahrens iſt indeſſen nicht in Sympathien für ſchlechtes Volk zu ſuchen. Solche trauen wir Herrn Dr. Grünhagen in keiner Weiſe zu. Dagegen iſt derſelbe vom Glücke, welches Schleſien und wohl auch Deutſchland durch das Preußenthum des großen Friedrich zu Theil wurde, ſo ganz und gar durchdrungen, daß er in ſeiner dem Hiſtoriker freilich nicht geziemenden Wonne zwei armen Teufeln, dem Schuſter und dem Magiſter, Gnade für Recht zukommen laſſen will.

Aber auch den Magiſter hat er uns nicht in einer Weiſe geſchildert, daß es uns möglich wäre, dem Manne Geſchmack abzugewinnen. Zuerſt iſt derſelbe Docent in Halle. Da er den Studenten geſtattete, in ſeinen Vorleſungen ihr Pfeifchen zu rauchen, brachte er es zuweilen bis zu vier Zuhörern. Er war von auffallend kleiner Geſtalt, mit unverhältnißmäßig großem Kopfe; geſchlitzte Augen und eine ziemlich lange, flache Naſe machten ſein Angeſicht noch auffallender. Als ihm ſein „Jus publicum imperii Russorum“ einen Ruf als Gymnaſialprofeſſor nach Moskau brachte, führte ihn der Weg über Berlin. An der Thorwache um Namen und Charakter gefragt, nannte er ſich einen „magister legens“. Das gab Mißverſtändniſſe, die den dienſtthuenden Offizier herbeiriefen. Dieſer führte das wunderliche Geſchöpf dem Könige zu — damals noch Friedrich Wilhelm I. Im Tabakscollegium bekleidete nun Morgenſtern, der in Berlin blieb, das Amt eines gelehrten Hofnarren à la

Gundling. Bekannt genug iſt die würdeloſe Scene in Frankfurt a. O. Der Magiſter vertheidigte öffentlich in der Aula, in Gegenwart und auf Geheiß des Königs, die Theſe: „die Gelehrten ſind Narren“, und die durch Soldaten herbeigezwängten Profeſſoren mußten mit ihm diſputiren. Hiebei trug er ein blauſammtenes Kleid mit rothen Aufſchlägen und vielen Stickereien, welche die Geſtalt von Haſen hatten, ſtatt des Degens einen Fuchsſchwanz u. ſ. w. Wer ſich zu ſolchen Dingen gebrauchen laſſen konnte, war auch zu anderen Geſchäften gut genug. Morgenſtern war übrigens nicht ohne Fähigkeiten. Friedrich der Große verwendete ihn in Breslau als Spion und Wühler. Durch ihn wurde der Oberſyndicus von Gutzmar, das Haupt der etwas ſchwachmüthigen öſterreichiſch geſinnten Partei, in Berlin denuncirt. Der König empfing die Berichte des Magiſters, nunmehrigen Hofraths, der ſich in allen Kaffeehäuſern und Schenken herumtrieb, und zwang zuletzt die Stadt, demſelben eine Penſion von 500 Thalern zu zahlen. Freilich hatte ſich Morgenſtern als brauchbar bewährt. Er ſuchte der Bürgerſchaft beizubringen, daß es ſehr vortheilhaft für ſie ſei, wenn ſie die Neutralität aufgebe und den König bitte, in den preußiſchen Unterthanenverband aufgenommen zu werden.

Alles dieſes und noch mehr kann man bei Grünhagen leſen. Dagegen findet man bei ihm auch nicht ein einziges Wort bezüglich der Berechtigung zum ſchleſiſchen Feldzuge. Ungenügend iſt auch die Charakteriſtik des Terrains, auf welchem die Demagogen wirkten. Ein Mann von größerm Talente und vor Allem von größerer Unbefangenheit des Urtheils hätte hier eine ſchöne Aufgabe gefunden. Durch einige ohne alle Beweiſe vorgebrachte Redensarten über die Ungeſchicklichkeit der öſterreichiſchen Regierung und die Troſtloſigkeit der natürlich durch die Jeſuiten hervorgebrachten Zuſtände iſt am Ende doch gar zu wenig geleiſtet. S.

XXXI.

Ueber die naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung des Wunders und die culturgeſchichtliche Bedeutung Roms.

Rede des Herrn Geheimraths Dr. von Ringseis, gehalten bei der Münchener General-Verſammlung den 10. September, nebſt einem Nachtrag.

Hochanſehnliche Verſammlung! Tauſend und tauſendmal hört man die Verſicherung, das Chriſtenthum, insbeſondere das katholiſche, hemme die Freiheit der Forſchung und den Fortſchritt der Wiſſenſchaft, ſomit den Fortſchritt des Lebens. Aber tauſend- und tauſendmal muß man dieſe Behauptung als bodenloſe Verläumdung bekämpfen. Das Chriſtenthum ſoll die freie Forſchung und den Fortſchritt der Wiſſenſchaft hindern, weil es den Glauben über das Wiſſen erhebe und eine höhere Autorität als die menſchliche Vernunft anerkenne. Ja, allerdings ſtellt das Chriſtenthum aller Bekenntniſſe Gottes Autorität, weil ſie nicht trügen kann, höher, als die Autorität der menſchlichen Vernunft, die tauſend- und tauſendmal irrte. Aber es iſt Unwiſſenheit, Unverſtand oder böſer Wille, und zugleich ein Fauſtſchlag in's Angeſicht der Geſchichte, zu behaupten, daß der freien Forſchung und der Wiſſenſchaft Feſſeln durch das Chriſtenthum angelegt werden.

Das Wunder vorzüglich ist es, das den Widerspruch der Afterwissenschaft reizte. Denn das Christenthum, Mariä Empfängniß, Christi Geburt, Leben, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt mit so Vielem, was Christi Geburt vorherging und der Himmelfahrt folgte, sind eine Kette der außerordentlichsten, die höchsten Naturkräfte übersteigenden Wunder. Hochverehrte Versammlung! Ihr Redner hat seit mehr als sechszig Jahren sorgfältig Akt genommen von allen Entwicklungen der Philosophie und der Naturwissenschaften, und war in langem und innigem Verkehr mit mehreren der größten Philosophen und Naturforscher unserer Zeiten. Mit Freuden anerkenne ich den die kühnsten Hoffnungen früherer Jahrhunderte übertreffenden Fortschritt der Naturwissenschaften. Fernrohr und Vergrößerungsglas entdeckten, jenes am Himmel, dieses auf Erde ungeahnt zahllose Welten und Wesen. Durch Bewältigung der Erd-, Wasser-, Luft-, Feuer- und elektrischen Geister wetteifern wir mit der Schnelligkeit des Vogels, ja des Blitzes; ja schneller als der Blitz verkünden wir Gedanken und Willen vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Ohne die neuerrungene Herrschaft über die Naturkräfte wären wir heute unmöglich so zahlreich aus allen Gauen Deutschlands vereinigt. Wahrhaftig, alle Schranken scheinen fallen zu müssen; nach solchen Vorgängen, was dünkte menschlicher Kraft noch unmöglich? Aber wie die exakte Benutzung von Zahl, Maß und Gewicht des Menschen Herrschaft über die Natur bis zum Unmöglichgeglaubten gesteigert, so steigerte sich damit bei Vielen auch der Gott und seine Wunder läugnende titanische Hochmuth. Die aber das Wunder aus angeblich wissenschaftlichen Gründen für unmöglich erklärten, entbehren bei aller gleichzeitig möglichen Ausdehnung des Wissens in die Breite doch jeder innigeren, tieferen und höheren Erkenntniß.

Wunder sind Vorgänge, die allerdings weder aus Kräften der unorganischen und organischen Natur, noch aus Kräften des menschlichen Geistes erklärbar sind. Und dennoch ist

das Wunder das allernatürlichſte Ereigniß, und indem ich dieß aus Induction und Analogie wiſſenſchaftlich zu zeigen gedenke, hoffe ich, meiner Aufgabe als Mann der Wiſſenſchaft und zugleich als gläubiger Chriſt zu entſprechen.

Warum läugnet man die Wunder, obwohl ſie ſo gründlich als die allergewiſſeſten Thatſachen bezeugt ſind? Weil ſie, antwortet man, aus allgemeinen Naturgeſetzen unerklärbar, ja den Naturgeſetzen entgegen, alſo vernunftwidrig, unmöglich, und weil Unmöglichkeiten gegenüber jedes angebliche Zeugniß ohne Beweiskraft iſt; weil endlich, ſelbſt wenn man von der Unmöglichkeit abſähe, eine durch Wunder der Nachbeſſerung bedürftige Schöpfung unwürdig eines allweiſen, allmächtigen Schöpfers wäre.

Die allgemeinen, d. i. allen Weſen zukommenden Kräfte ſind die allerniedrigſten. Höhere Weſen unterſcheiden ſich von den niedrigeren dadurch, daß die höheren nebſt den allgemeinen noch beſondere, höhere Kräfte beſitzen, welche niedrigeren fehlen, daher die höheren Weſen Dinge vollbringen, welche den niedrigeren unmöglich ſind. Könnten Luft, Waſſer, Steine, Pflanzen und Thiere einen Augenblick Bewußtſeyn und Urtheil erlangen, ſo müßten die Steine das was durch Pflanzen, die Pflanzen dasjenige was durch Thiere, und die Thiere das meiſte, was durch Menſchen vollbracht wird, für Wunder, d. i. für Dinge die ihnen unmöglich, erklären. Denn die Pflanzenlebenskraft oder die Naturſeele der Pflanzen verbindet und geſtaltet die aus der unorganiſchen Natur aufgenommenen Stoffe in ganz anderen Weiſen als es in dieſer der Fall iſt. Und die Naturſeele der Thiere, die thieriſche Lebenskraft verbindet und geſtaltet wieder anders als wir es in dieſen beiden beobachten. Das niedrigſte Thier beſitzt Empfindung und willkürliche Bewegung, deren ſelbſt die vollkommenſten Pflanzen entbehren. Wie die Pflanzen durch Anziehen der Bodenbeſtandtheile und durch ihr Wachsthum die Oberfläche der ganzen Erde verändern, ſo verändern die Thiere durch ihre will-

tärischer Bewegung, den Rhythmus und Zusammenhang der Bewegung zum Verständnis der Situationen. Und begreiflich ist gerade hier eine noch große Kluft zwischen Soll und Haben zu konstatieren. Die Schwierigkeiten in so komplexen Massen, wie sie Gerz in seinen „Kriegern" gestaltet, sind ja ungeheuer.

Textlich: Der Mehrheit scheint viel von Wilhelm Busch und Ludwig und über die Maßen viel von Gustav Falke hineingelesen. Wenn manches nicht von ungefähr, wie Gerzens Anschauungen über Busch, Falke und Dehmel Schlagworte sind, Busch Gedichten zu Grunde liegt und manches, besonders gute und nicht gute Gedichte Falkes, Busch und Dehmel ähnlich sind, so ist Gerz Eigenart, Gerz Eigenes, Gerz Ich in Gerz Gedichten gewesen, man erinnere sich, wie bei Gerz verborgen zu jeder Zeit gewesen, Busch und Dehmel, Falke und Liliencron, Falke und Hofmannsthal, Falke und Rilke, Falke und Stefan George, Falke und Hermann Hesse, Falke und Hermann Bahr, Falke und Richard Dehmel, Falke und Wilhelm Schäfer, Falke und Detlev von Liliencron, Falke und Rudolf Alexander Schröder, Falke und Hermann Stehr, Falke und Ludwig Finckh, Falke und Ludwig Thoma und so Vergleiche weiterhin und weiter sich konstruieren ließen und Gerz Eigenart, Gerz Eigenes, Gerz Ich immer wieder durchbrechen, immer wieder durchbrechen, immer wieder durchbrechen.

Wiederholt verfechten von Gerz Verteidiger Gerz Eigenart, Gerz Eigenes, Gerz Ich, Gerz Eigenheit, Gerz Persönlichkeit, Gerz Originalität, Gerz Ursprünglichkeit, Gerz Selbständigkeit, Gerz Unabhängigkeit, Gerz Freiheit, Gerz Ungebundenheit, Gerz Ungezwungenheit, Gerz Natürlichkeit, Gerz Unmittelbarkeit, Gerz Unverfälschtheit, Gerz Reinheit, Gerz Echtheit, Gerz Wahrheit, Gerz Wahrhaftigkeit, Gerz Aufrichtigkeit, Gerz Ehrlichkeit, Gerz Offenheit, Gerz Treuherzigkeit, Gerz Gutmütigkeit, Gerz Gutherzigkeit, Gerz Gutwilligkeit, Gerz Gutartigkeit, Gerz Gutsein, Gerz Güte, Gerz Liebe, Gerz Menschenliebe, Gerz Nächstenliebe, Gerz Fernstenliebe, Gerz Allerliebe, Gerz Allerbarmen, Gerz Allerverzeihen, Gerz Allerverstehen, Gerz Allerverständnis, Gerz Allerverständigkeit, Gerz Allerverständlichkeit, Gerz Allerverständlichmachung, Gerz Allerverständlichmachungsversuch, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeitsmöglichkeit, Gerz Allerverständlichmachungsversuchsmöglichkeit

tergeordneten Dingen, wenn er, in der künſtleriſchen Begeiſterung über ſich ſelbſt hinausgehoben, Stein, Erze, Farben, Töne und Buchſtaben ſo belebt und begeiſtet, daß ſie die Beſchauer, Hörer und Leſer zu den höchſten Gedanken und Entſchlüſſen entzünden.

Indem Luft, Waſſer, Steine durch Pflanzen, die Pflanzen durch Thiere und alle dieſe durch Menſchen in verſchiedenſter Weiſe ſich ändern, ſo geſchieht durch die je höhern Weſen etwas an niedrigeren, was dieſe zwar an ſich geſchehen, über ſich ergehen laſſen, dulden, aber nicht aus eigener Kraft ſelbſt zu bewirken vermögen. Es geſchieht an ihnen etwas, das über ihre eigene Kraft und Natur, aber nicht wider dieſelbe geht; ſonſt könnten ſie es nicht erleiden. Stein und Erze vermögen nicht aus eigener Natur freudige und traurige Geberde zu zeigen, zu weinen und zu lachen. Indem aber der Menſch die ganze Natur über ſie ſelber und zu ſich, dem Menſchen emporhebt, thut er dieſes mit den ihm natürlichen Kräften; Wunder thut er nur gegenüber der andern Natur, nicht gegenüber dem Menſchen.

Wenn es nun, wie wenigſtens wir Alle überzeugt ſind, höhere Weſen, als Menſchen, wenn es einen allmächtigen, perſönlichen Gott gibt: ſo muß es dieſem eben ſo leicht und natürlich, ja noch ohne Vergleich leichter und natürlicher ſeyn als dem Menſchen, an allen von ihm geſchaffenen Weſen Dinge, die dieſen allen unmöglich, zu wirken. Und in der That ſind ſolche alle Kräfte des Menſchen und der unter ihm ſtehenden Natur überſteigende Wunder beurkundet durch Maſſen der unverdächtigſten Zeugen. Ich unterſcheide, wie dreierlei Wunder des Menſchen gegenüber den untern Weſen, auch dreierlei Wunder Gottes der ganzen ſichtbaren Welt gegenüber.

Wenn durch die emporgeſtreckten Hände der Menſchen und die durſtige Geberde der ausgetrockneten Erde bewogen, der Herr der Natur entfernte Regenwolken herbeiführt: ſo thut Er in Seinem größeren Machtgebiete Aehnliches wie der

Gärtner, der seine Blumen mit herbeigeholtem Wasser begießt, und wie der Hausherr, der gerührt durch die mitleidflehende Miene seines hungernden oder leidenden Hausthieres ihm Speise, Getränk oder Arznei darbietet.

Wie der Chemiker mit dem aus Eisen und Basaltsteinen künstlich entbundenen Wasser sein kleines Laboratorium zu überschwemmen im Stande ist, so ist im großen Erdlaboratorium eine solche Menge von Basalt und wasserhaltigem Eisen vorhanden, daß der allmächtige Chemikus aus ihnen allein ohne Zuhülfnahme des übrigen Wassers der Erde die Spitzen des fast 25,000 Fuß hohen Dawalagiri zu überfluthen im Stande ist. Von dieser Herrschaft Gottes über Himmel und Erde hatten schon Griechen und Römer höchst würdige Begriffe, wenn sie sagen: er winkt, und Himmel und Erde erbeben.

Wenn der Gottmensch Jesus Christus Todte erweckte und nach Johannis Zeugniß aus Steinen Menschen, Abrahams Söhne zu erwecken vermochte, so that Er in Seiner Macht-Sphäre nur, was der Naturforscher in der seinigen, wenn er aus einer künstlichen Mischung neue, noch nie dagewesene Krystalle hervorbringt. Und wenn der Schöpfer nicht bloß schon vorhandene Stoffe verbindet und gestaltet, sondern die Urstoffe selbst aus dem Nichtseyn hervorruft: so ist auch das der unbeschränkten Allmacht Gottes vollkommen natürlich, ja natürlicher als es dem genialen Künstler ist, nie dagewesene Gedanken zu denken.

Aber „gemäß solchen Behauptungen würde ja ohne Unterlaß der Naturlauf in allen Klassen von Wesen geändert; dieß scheint eines allweisen, allmächtigen Schöpfers unwürdig und der vorauszusetzenden, unabänderlich festen Weltordnung zuwider."

Ja, allerdings ist ein unabänderlicher Weltplan für's große Ganze und jedes einzelne Wesen. Jedes ist begrenzt nach oben und unten, innen und außen. Aber innerhalb die-

ſer Grenze hat jedes einzelne Ding eine gewiſſe Breite der Thätigkeit, der Bewegung, ich möchte ſagen der Freiheit. Gold, Silber, Eiſen haben die mannichfaltigſten Grade von Erwärmung, von magnetiſcher oder elektriſcher Spannung. Jedes Gräschen ändert Form und Miſchung des Bodens, aus dem es ſich nähret, und jedes Weiden der Thiere den Zuſtand der Weide. Der breiteſten Grenzen der geiſtigen und leiblichen Bewegung erfreuen ſich die Menſchen. Dieſe Breite von Freiheit iſt in den Weltplan mit aufgenommen, weil ohne Freiheit der Menſch nicht Gottes Abbild ſeyn könnte. Nur aus freiem Willen Gottes Gebote erfüllend, wird der Menſch zum Bild Gottes. Aber es iſt geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen, und daß nach Noah die Gewäſſer nicht mehr den Himalayah überſteigen. Endlich iſt nicht zu vergeſſen, daß der Naturlauf nicht immer der gegenwärtige geweſen, oder der Wechſel bloß auf Tag und Nacht, Winter und Sommer ſich beſchränkte. Aus der Erdkunde iſt erwieſen, daß es ein Weltalter gab, in welchem noch keine Menſchen, und ein früheres, in welchem es weder Land-Pflanzen, noch Landthiere gegeben. Es walteten alſo damals in der Natur andere Geſetze und Formen. Wir haben im Tag- und Nachtwechſel alltägliche, im Wechſel der Jahreszeiten alljährliche, in den großen Weltepochen nach Jahrtauſenden geſchehende Aenderungen des Weltlaufs.

Aber, hochanſehnliche Verſammlung, Ihrem Redner wird mit ſchallendem Gelächter erwidert: „Du machſt ja einen perſönlichen allmächtigen Gott zur Vorausſetzung deiner Beweis-Führung. Wenn es auch beziehungsweiſe Wunder gibt gegenüber niedrigeren Weſen, ein überweltlicher perſönlicher Gott, vollends ein dreiperſönlicher, gar ein mit auferſtandenem Menſchenfleiſch umkleideter Gott iſt aus Gründen der Wiſſenſchaft völlig unmöglich. Es iſt ja erwieſen, Alles, das Nächſte und Fernſte, Alles iſt erfüllt mit Materie; es gibt Geſtirne in ſo großen Entfernungen, daß ihr Licht Millionen von Jahren

braucht, um bis zu uns zu gelangen, obgleich der Lichtstrahl 40,000 Meilen in der Secunde zurücklegt. Wenn nun bis in so unermeßliche Entfernung Alles erfüllt ist mit Materie: wo wäre noch Raum für ein überweltliches Wesen und seine Himmel? Und gäbe es auch einen solchen Gott, wie sollte unser Gebet zu ihm und seine Hülfe zu uns gelangen bei so maßlosen Fernen?"

Man entdeckte zwar durch das Vergrößerungsglas ein ungeahnt zahlreiches Nebeneinander, z. B. in einem Kubikzoll Biliner Polirschiefer 20 bis 30,000 Millionen Infusionsthier-Panzer. Aber da man noch keine Verinnerungsgläser des geistigen Auges für das zahlreiche Ineinander erfunden, so ist von diesem Ineinander so vielen Naturforschern kaum mehr eine Ahnung geblieben. Es gibt nämlich schon in jedem unorganischen Wesen, in Steinen, Metallen ein zahlreiches Ineinander von stufenweise immer feineren und innerlicheren Regionen oder Sphären. So ist die nächstinnere Sphäre des Kiesels, des Diamantes, Goldes, Eisens der Aether, d. i. das unwägbare Princip des Lichts, der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus. Dieser Aether oder Licht- und Wärmeträger ist nämlich nicht in den Hohlräumen der wägbaren Dinge enthalten, nicht also neben diesen, wie fast alle neueren Naturforscher behaupten, sondern innerhalb ihrer, ihren wägbaren, sichtbaren Antheil seelenähnlich durchdringend. Wie aber dieser sichtbare und wägbare Antheil des Diamantes, des Goldes und Eisens vom Aether, so wird dieser selber von dem noch innerlicheren gestaltenden krystallisirenden Princip durchdrungen. Die Stoffe der unorganischen Natur, mit ihren zwei Sphären von Ineinander in die Pflanzen aufgenommen, unterordnen sich der in einem noch innerlicheren Kreise waltenden Pflanzen-Lebenskraft, der gestaltenden Pflanzen-Naturseele, sowie die Pflanze mit allen ihren innerlichen Daseyns-Kreisen in's Thier aufgenommen, vom thierischen Lebensprincip untergeordnet wird. Nebst diesen vier Hauptstufen von In-

nerlichkeiten gibt es ohne Zweifel mehrere Zwischenglieder derselben. Wäre diese Stufenleiter von Ineinander nicht wahrhaft gegenständlich, so wären die in den Sprachen aller gebildeten Völker geläufigen Aussprüche von unzähligen Graden der Innigkeit, von unendlichen Tiefen des Lebens, des Geistes, der Gottheit völlig ohne Sinn und Bedeutung. Der übrigens von seiner Natur wesentlich verschiedene Geist des Menschen ist über und innerhalb aller seiner leiblichen Dinge. Und wie es sowohl Töne gibt, die wegen ihrer Höhe, als Töne die wegen ihrer Tiefe, und sowohl Lichtbewegungen die wegen ihrer Schnelligkeit, als solche die wegen ihrer Langsamkeit nicht mehr vernehmbar: so thront Gott in einem unzugänglichen Licht seiner Himmel, unerreichbar in seinen Höhen wie in seinen abgründlichen Tiefen, Gott uns und allen Dingen zugleich der Nächste und Fernste.

„Alles Materie, kein Daseyn außer, über und innerhalb der Materie"! Das ist das Dogma der Materialisten, der ungeheure Fortschritt der Neuzeit. Also der Rückschritt, nein, der Rücksprung um dritthalbtausend Jahre, zurück nicht bloß bis zu Epikur, sondern bis zu Demokrit, ja zu Leukipp, dieser ungeheure Rücksprung wäre der staunenswerthe Fortschritt der Neuzeit? Im schmachvollsten Irrthum wären nicht bloß Juden und Christen, sondern die noch zahlreicheren Brahmanen, Buddhisten und Mohammedaner, nicht bloß die diesen Religionen angehörigen Völker, sondern auch die meisten ihrer Philosophen mit den griechischen und römischen, Pythagoras, Sokrates, Plato, Aristoteles, Cicero, Seneca, Plutarch, auch die christlichen Forscher Kopernikus, Galilei, Keppler, Newton, Leibnitz, J B. Vico, Hamann, Fr. Baader und Schelling; denn diese Alle anerkannten überweltliche persönliche Wesen, und eine Fortdauer nach dem Tode mit Belohnung und Strafe. Millionenmal Millionen gegenüber wären es etliche Tausend alte und neue Epikuräer, welche in der ausschließlichen Anerkennung der Materie das Privilegium der Wahrheit besitzen!

Es bewährt ſich auf's Neue, was ſchon Cicero geſagt hat: kein Aberwitz, der nicht von irgend einem Philoſophen ausgeheckt worden wäre! Abgeſehen jedoch von Namen und Autoritäten, unmöglich iſt, daß der über millionenmal Millionen und in allen Jahrhunderten verbreitete Glaube an überweltliche Exiſtenzen und perſönliche Fortdauer ganz gegenſtandslos ſei.

Wenn ſomit große und kleine Abweichungen vom alltäglichen Weltlauf thatſächlich zur Weltordnung gehören, wenn wir ſolche ja ſchon in allen genialen Hervorbringungen erkennen, wenn es ein mannichfaltiges Daſeyn gibt, innerhalb und über der Materie; wenn die Geſetze der höhern Weſen die Geſetze der niedern beherrſchen: ſo ſehen wir daraus, wie nichtig und nichtswürdig jene ſogenannte hiſtoriſche Kritik iſt, welche hiſtoriſch bezeugte Thatſachen bloß deßwegen läugnet, weil ſie ſich vom alltäglichen Weltlauf entfernen. Vor allen Gerichten genügen zwei vollgültige Zeugen. Dieſe Afterkritiker ſind nicht zufrieden mit Tauſenden. In welche Abgründe müßte ſich die menſchliche Geſellſchaft verlieren, wenn das Zeugniß keine Geltung mehr hätte?

Wenn aus dem wiſſenſchaftlichen Nachweis eines ſtufenweiſe geſteigerten In- und Uebereinander die Vernunftmäßigkeit oder Möglichkeit, ja Natürlichkeit der Wunder, durch vollgültiges Zeugniß aber ihre Wirklichkeit erwieſen, ſo iſt aus wiſſenſchaftlichen und hiſtoriſchen Gründen zuſammen auch ihre Nothwendigkeit zu erhärten.

Gleichwie der Menſch den organiſchen und unorganiſchen Weſen gegenüber in beſtändigem Wunderwirken begriffen iſt, ſo wirkt Gott als ſtändiger Erhalter des alltäglichen Weltlaufs das fortgeſetzte Wunder der Schöpfung. Gott iſt das Wunder ſo natürlich als dem Vogel das Fliegen und dem Fiſche das Schwimmen. Nothwendig iſt aber auch das Wunder im engern Sinn, die Abweichung vom gewöhnlichen Weltlauf. Weil Lehren und Thatſachen des Chriſtenthums vom alltäglichen Ge-

ſchehen ſo ungeheuer abweichen, daß ſie den Einen eine Thorheit und den Andern ein Aergerniß waren, ſind und ſeyn werden, darum mußte ſich das Chriſtenthum durch Wunder beglaubigen. Schon die Lehre von der perſönlichen Fortdauer des Menſchen, von Belohnung und Strafe nach dem irdiſchen Leben iſt ſo wenig von ſelber verſtändlich, daß die größten Philoſophen der Griechen- und Römer nur höchſt unſichere Begriffe davon hatten, und gegenwärtig ſie Tauſende auf's entſchiedenſte läugnen. Und doch iſt die Gewißheit darüber von den außerordentlichſten praktiſchen Folgen für dieß- und jenſeitiges Leben. Wenn die Ueberzeugung der Götzendiener der Materie allgemein würde, was wäre davon die nothwendige Folge? Bei der dadurch bedingten Nothwendigkeit, den Himmel nur auf Erde zu ſuchen, und bei der ungleichen Vertheilung aller irdiſchen Güter ein noch tauſendmal heftigeres Rennen und Drängen danach, ein Weg-, Zurück- und Niederſtoßen des Einen durch den Andren, Neid, Haß, Verfolgung, Empörung und Todtſchlag, der Krieg Aller gegen Alle, der Untergang aller Kunſt und Wiſſenſchaft und jeglichen Fortſchritts, ſtatt des gehofften und verſprochenen Himmels alle Schrecken der Hölle auf Erden.

Was allein vermag uns gegen dieſe Hölle zu ſchützen? Nur die gläubig gewiſſe Ueberzeugung eines lohnenden und ſtrafenden Jenſeits. Dieſe gläubig gewiſſe Ueberzeugung verſchafft uns keine menſchliche Autorität. Denn wie könnten ſonſt ſo viele Tauſende, welche die menſchliche Vernunft zu ihrem Götzen erheben, die perſönliche Fortdauer läugnen? Gewißheit darüber wird nur durch untrügliche Autorität Gottes. Als göttlich beweist ſich eine Autorität nur durch Wunder, welche die unbeſchränkte Herrſchaft des Wunderthäters über Leben und Tod, über Zeit und Ewigkeit beurkunden: durch das Wunder der Auferſtehung und Himmelfahrt Chriſti.

In der Neuzeit ſind die außerordentlichen Wunder, weil nicht mehr ſo nöthig, auch nicht mehr ſo häufig. Wunder aber

Bilde in Ton der Zeit gemäß. Nicht einen Ton, in dem Bilder schwingen und ein Dichter ein Dichterleben gestaltet?

Ich habe Dichtung niemals als Gestaltung eines Dichterlebens empfunden. Nicht, daß ich von Goethe, Hölderlin, Keller, Mörike, Rilke, Trakl, Georg, Hofmannsthal, Dehmel, Liliencron, Wedekind, Klabund, Lasker-Schüler, Stefan Zweig, Werfel, Kaiser, Sternheim, Hasenclever, Ehrenstein, Benn, Heym, Stramm, Johst, Becher, Däubler, Barlach, Hesse, Hermann-Neiße, Bert Brecht, Ernst Wilhelm Lotz, Hans Arp, Schickele, Hiller, Hans Henny Jahnn, Ludwig Rubiner, Hermann Kasack, Hermann Broch, Hermann Kesten, Hermann Hesse, Hermann Stehr, Hermann Sudermann, Hermann Bahr, Hermann Heiberg, Hermann Essig, Hermann Hakenholz, Hermann Hakenholz, Hermann Hakenholz

hauptet, daß bis zum sechzehnten Jahrhundert alle neueren Völker ihre Cultur den Italienern, also dem christlichen Weltmittelpunkte verdanken (Seite 4—5). Er citirt mehrere Stellen aus Göthe's Briefen über Rom. S. 21: „Wer Rom gesehen hat, sagt Göthe, kann nie wieder ganz unglücklich werden." Solche Kraft legte er der Erinnerung an diese Stadt bei. Einen Zauberkreis nennt er Rom. „Ich bin wieder angelangt," schreibt er, „nach einem Ausflug in's Gebirge und befinde mich gleich wieder wie bezaubert." S. 18 und 19: „Jeder, der es mit erlebt hat, wird das entzückende Gefühl kennen, mit dem man nach Rom zurückkehrt, selbst wenn man es nur auf kurze Zeit verlassen hat. Es ist, als käme man in eine Stadt zurück, in der man die liebsten Kinderjahre verbracht hat, wenn man dort so eines Abends wieder in die bekannten Straßen einfährt. Es ist, als hätte jeder Stein uns erwartet und begrüße uns. Mit einem unbeschreiblichen Gefühl von Befriedigung fühlt man sich auf's Neue als einen Theil der herrlichen Stadt." Nach seiner Rückkehr nach Deutschland und Weimar dünkte es Göthe fast unmöglich, sich in die alte Enge neu einzugewöhnen. Dieß Gefühl war so übermächtig, daß er zuerst gleich wieder fort wollte nach Italien. S. 31 sagt Grimm selber von Italien im Anfang dieses Jahrhunderts: „Ein gewaltiger Zug lenkte die Geister wieder Italien und dem Alterthum zu. Göthe war die treibende Kraft dieser neuen Bewegung. Seit er nach Italien ging, seit er Winkelmann populär machte und die Werke Raphaels und Michelangelo's auslegte, wurde Rom von Neuem als die hohe Schule erkannt, in der ein männlicher Geist am schönsten seine Bildung vollendet. Und das gilt noch heute", setzt Grimm dazu.

Diese Aeußerungen Göthe's und Grimm's veranlassen gegenüber den heftigen, wider Rom und katholisches Christenthum gehörten Beschuldigungen nothwendig folgende Erwägungen und Vergleichungen.

Wenn wir in Gedanken die Geschichte aller Völker in allen ihren Epochen an uns vorübergehen lassen, von welcher

Stadt und welcher Epoche vermöchten wir die Möglichkeit ähnlicher oder nur annähernder Zauberwirkung wie die von Göthe und Grimm geschilderte auszusagen, selbst wenn wir alle antiken Kunstschätze unter italienischem Himmel uns dort vereinigt dächten? Waren es das alte Athen, das republikanische und kaiserliche Rom, das griechische Byzanz, oder wären es in der christlichen Zeit Paris, London, Wien, Turin oder Berlin? Jeder, welcher in Rom gelebt hat und die Geschichte kennt, ruft auf der Stelle: o nein, o nein! keines von allen! Außer dem verlornen und dem künftig wieder zu hoffenden Paradies ist nur im christlichen Rom das von Göthe geschilderte, an die glückseligsten Kinderjahre erinnernde Heimaths- und Sicherheitsgefühl möglich. Man sagte uns zwar (Grimm, S. 31): „Keine politische Veränderung kann dieser Stätte ihre allmächtig einwirkende Kraft rauben." Aber daß nebst dem ewig blauen Himmel und der Fülle antiker Kunstwerke noch etwas Anderes nothwendig war und ist, um Rom die von Göthe gerühmten Vorzüge zu sichern, und daß die politische Stellung Rom's dabei nicht gleichgültig sei, lehrt ebenfalls die vergleichende Geschichte. In Athen, dem heidnischen Rom und dem griechischen Konstantinopel war der Himmel so blau und die Fülle der Kunstwerke so groß als in der Hauptstadt der katholischen Christenheit. Die Athener aber verfolgten oder tödteten nicht bloß die Gotteslängner Diagoras und Protagoras, sondern ihre tugendhaftesten Mitbürger, unter Andern Aristides, Miltiades, Anaxagoras, Sokrates' Lehrer Prodicus, den Phidias, vor dessen Bildsäule des olympischen Zeus doch ganz Griechenland in die Kniee gesunken, und den Besten und Größten aller Griechen, den Sokrates. Das heidnische Rom aber war sowohl unter republikanischer als kaiserlicher Regierung selbst seinen heidnischen Söhnen eine harte, eiserne Gebieterin, und die Mörderin von Hunderttausenden von Christen. Das wunderschöne byzantinische Land mit seinen köstlichen altgriechischen Kunstschätzen seufzte Jahrhunderte unter der Herrschaft von Günstlingen, Thronräubern, ränkevollen Weibern und ehr-

süchtigen Pfaffen. Und ist es nicht bekannt genug, daß selbst im christlichen Rom die unglücklichsten Zeiten alle jene gewesen, in welchen die weltliche Herrschaft der Päpste durch Trotz römischer Großen, durch Fremdenherrschaft oder Demagogen eine Unterbrechung erlitten? Man denke an das Ende des 9ten und die erste Hälfte des 10ten Jahrhunderts, an die Gefangenschaft der Päpste in Avignon, an die Cola Rienzi u. s. w. O ja, wir wissen es allerdings, unsre Kirche und ihr Mittelpunkt Rom hat im irdischen Kleid wie alles Irdische minder lichtvolle, dunkle Stellen; die Wehen, die über sie ergehen, werden sie läutern. Aber was die „Beschränkung der Freiheit durch römische Fesseln" betrifft, so wissen wir: alles Geordnete in Kunst, Wissenschaft und Leben ist es durch die maßgebende Schranke geworden. Im musterbildlichen Gleichniß der Kirche und des Staats, im höchsten Naturleben, das ist im organischen, ist jedes mikroskopische Urmuskel- und Nervenfäserchen, sowie der Gesammtleib ein nach allen Seiten Begrenztes. Die schrankenlosen wilden Wasser und Stürme verwüsten alles thierische und pflanzliche Leben. „In der Beschränkung", sagt unser Dichter, „zeigt sich der Meister". Rom bestrebte sich in allen Zeiten, die drückende Herrschaft der Fürsten von oben, aber auch den rebellischen Trotz der Städte und des Adels von unten zu mildern und sorgt überall, organisch gemäßigte Freiheit zu schaffen. Man lese die kleine Schrift „Reisen der Päpste" vom Schweizer-Geschichtschreiber Johannes Müller. Und hat es denn geschadet, wenn Rom den wilden Sturmfluthen des oben geschilderten Unglaubens schützende Dämme gesetzt hat? Delbrück, der Religionslehrer des vorigen Königs von Preußen, sagt in einer Schrift: Ohne Rom hätte auch das protestantische Christenthum sich in schrankenlosen Unglauben verflüchtigt.

Das katholische Christenthum hat Rom also nicht gehindert, auch in neuer und neuester Zeit, eine Pflanzstätte der Kunst und Wissenschaft zu bleiben. Denn in neuester Zeit haben dort, wie Hermann Grimm weiterhin äußert, „sich Cor-

nelius und Schinkel gebildet. Dort hat Platen gedichtet. Von Rom ging die neue Blüthe der deutschen Philologie aus, der wir mit so Ungemeines verdanken. Dort befestigte Wilhelm von Humboldt seinen hohen Begriff von der Würde der Kunst und Gelehrsamkeit; dort machten später Niebuhr und Bunsen als preußische Gesandte das Kapitol zur Pflanzstätte gelehrter Bildung". Also was Göthe von Rom geäußert, das gilt noch heute.

Und nun sei es mir gestattet, an meinen lieben Freund Hermann Grimm die Frage zu stellen: Wenn Italien, und also Rom insbesondre „erst jetzt nach Jahrhunderten der Unterdrückung die Möglichkeit freier Entwicklung geboten wird", wie war es denn möglich, daß geistig so freie Männer wie Göthe und Grimm selber, die ein so feines Gefühl für jede Art Geistesdruck haben, doch mit tausend Andren in jeder Beziehung in Rom sich heimathlich fühlten, ja Göthe heimathlicher als im eignen Geburtsland. Er wollte ja, in Weimar angekommen, wieder nach Italien zurückkehren. War dieß möglich, wenn die geistige Atmosphäre in religiöser, politischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Beziehung so dumpf war, als Viele behaupten? Es ist unmöglich. Unmöglich fühlt in solcher Atmosphäre ein wohlorganisirter Geist sich behaglich. Im Gegentheil, es ist in Rom, ohne daß die Meisten, die dort leben, es sich zum klaren Bewußtseyn bringen, trotz aller irdischen Gebrechen mehr als in irgend einem Orte der Welt von der Atmosphäre Desjenigen, welcher Sonnenschein und Regen über Gute und Böse herabschickt. Warum kneipte meinen lieben Freund Hermann Grimm sein guter Genius nicht am Ohr, als er die letzte Phrase niedergeschrieben? —

Wenn trotz der außerordentlichen Wohlthaten, welche Rom der ganzen Christenheit erwiesen hat und täglich erweiset, es dennoch seit Jahrhunderten verkannt, verläumdet und gegenwärtig auf das schändlichste beraubt wird, so beruhigen und trösten wir uns durch die Ueberzeugung:

„Nur durch das Kreuz führt der Weg zu dem Lichte";

„Wider Willen mußte Balaam das Volk Gottes segnen;
„So muß selbst der Teufel die Kirche aufbauen helfen."

„Es muß Aergerniſſe geben; wehe aber denen, durch die ſie geſchehen."

Und ſo ſind wohl der lichte Segen unſeres Kreuzes und das Wehe der Kreuziger nicht mehr ſehr ferne. Dieſer Ueberzeugung leben und ſterben wir. Amen.

XXXII.

Zeitläufe.

Ein conſervativer Preuße zu Wien über die innere Lage Oeſterreichs. — Die vorausgeworfenen Schatten des Tages zu Compiègne.

Den 25. September 1861.

Unter dem Titel: „Studien über Oeſterreich von einem preußiſchen Conſervativen", iſt jüngſt zu Berlin ein ſehr intereſſantes Schriftchen erſchienen, über deſſen nichtgenannten Verfaſſer kein Kundiger in Zweifel ſeyn kann. Es muß Hr. Dr. Keipp ſeyn, ein geiſtreicher und hochgebildeter Mann, von Haus aus, wenn wir nicht irren, proteſtantiſcher Theologe, welcher die Leitung der „Berliner Revue", eines bedeutenden Organs der chriſtlich-germaniſchen Partei in Preußen, temporär mit der Redaktion der ſogenannten Wiener Adels-Zeitung („Vaterland") vertauſcht hat.

In eine beneidenswerthe Stellung iſt Hr. Keipp dadurch nicht gekommen; vielmehr hat er ein gutes Recht, von den über alle Begriffe furchtbaren Schwierigkeiten ſeines Blattes zu reden. Denn eine conſervative Zeitung, eine „Adelszei-

tung“ redigirt er da, wo vornehme Herren erklären: „ich unterstütze jeden Minister, den Se. Maj. der Kaiser ernennt, gehöre er auch der äußersten Linken an“; und wo Söhne der edelsten Geschlechter in- und außerhalb des Reichsraths diese Maxime buchstäblich wahr machen. Sie danken an die Bourgeoisie und das Judenthum, ihre Todfeinde, ab, während sie mit ihrem unermeßlichen Besitz und Ansehen die festeste Stütze des Reichs seyn sollten. Das ist mit eine Frucht jenes blasirten Rationalismus, den Joseph II. dem Reich fast unvertilgbar eingeimpft hat, und der nun in Zuständen fortwuchert, die nirgends mehr in Europa ihres Gleichen haben. Hr. Keipp bezeichnet sie kurz und gut als „byzantinisch“. Byzantinisch die Mehrheit des Adels, und der Klerus kaum durch das Concordat aus dem tiefsten Byzantinismus herausgerissen — in solche Umgebung wurde der an ganz andere Leute gewöhnte Publicist aus Preußen plötzlich versetzt. Uns wundert, daß er nicht am zweiten Tage davonlief; daß er noch dazu ein offenes Auge für den gesunden Kern des wunderbaren Reiches behalten hat, ist mehr als zu erwarten war.

Er, der Preuße, zweifelt „weniger als jemals“ an der Zukunft Oesterreichs. Der Glaube an dessen Weltmission ist ihm vielmehr erst zu Wien, durch persönliche Erfahrung und aus unparteiischer Schätzung der physischen, moralischen und politischen Anlagen erwachsen. Er warnt den Koburger Verein und seine diplomatischen Gevattern sehr ernsthaft, das Gewicht des Kaiserstaats nicht auf die leichte Achsel zu nehmen, und am Ende ist er der Ansicht, welche auch wir so oft ausgesprochen haben: daß Oesterreich der wahre Vorkämpfer einer neuen und bessern Politik sei für die Freiheit in der Legitimität und für die Autonomie in der Staatseinheit.

„Mag man also endlich aufhören, auf den Zerfall Oesterreichs zu spekuliren und sich zu der, wenn auch unangenehmen, Einsicht bequemen, daß gerade diese mächtige friedliche Umwälzung, die kein anderer der heutigen Staaten Europa's in seinem Innern zuzulassen gewagt hätte, ein beredtes Zeugniß von der

Zuversicht gibt, mit welcher Oesterreich auf eine Zukunft rechnet. Mag man vielmehr — wir rufen es mit lauter Stimme! — draußen in Deutschland und in Frankreich überzeugt seyn, daß, vielleicht mit Einer nennenswerthen Ausnahme (Venedig), alle Völker Oesterreichs von der Nothwendigkeit ihrer realen Vereinigung unter dem österreichischen Scepter überzeugt sind, und daß die übertriebenen Selbstständigkeits-Ansprüche, welche von einer Partei in Ungarn aus gegenwärtig vorgebracht werden, überall an den Bedürfnissen der Völker ein volles Gegengewicht bereit finden, in Ungarn z. B. an den Forderungen der partes annexae der Krone des heiligen Stephan."

Hr. Keipp hat seine Schrift nicht in dem ihm untergebenen Blatt und überhaupt nicht in Wien, sondern anonym in Berlin drucken lassen. Um so mehr erwartet man von ihr reinen Wein über die gegenwärtige, wenn nicht bedenkliche, so doch bedauerliche Lage Oesterreichs. Er wirft die Schuld, abgesehen von der traditionellen Barbarei des Josephinismus, ganz und gar auf die Staatsmänner, welche seit zwölf Jahren an der Spitze der Regierung gestanden. Kaum wird man auch der Charakteristik widersprechen, die er von der genialen und energischen, aber herzlos blasirten, dem Volksthum entfremdeten Persönlichkeit des Fürsten Schwarzenberg entwirft, obwohl es dem patriotischen Preußen immerhin schwer, wenn nicht unmöglich wird, gerade diesem Manne gerecht zu werden. Was ferner die klägliche Politik des Grafen Buol betrifft, so haben wir selbst zu einer Zeit, wo noch kein „großdeutsches" Journal einer solchen Insubordination sich unterstund, sie laut genug angeklagt. Ueberdieß macht Hr. Keipp jetzt eine Concession, die bei einem preußischen Conservativen doppelt schätzbar ist. Er gesteht, daß die Debellation Ungarns mit der Hülfe Rußlands ein ungeheurer Fehler, „mehr als ein Verbrechen, eine Dummheit war"; und dabei zeichnet er das Portrait des Czaren Nikolaus im Vorbeigehen so sprechend, daß man fast an dem preußischen Heimathrecht des Malers irre werden möchte.

„Die obersten Rathgeber der Legitimität wurden zu jener

Zeit — und nicht bloß in Oesterreich, sondern überall — auf eine schwere Probe gestellt, in der sie nicht bestanden. . . Sie sahen nicht ein, daß die legitime Monarchie ein wunderbar verschlungener Organismus ist, in welchem das kleinste Recht des letzten Standes ebenso schwer wiegt als das oberste der Krone. Sie verwechselten den Absolutismus mit dem Legitimismus; sie sahen weder den Wald noch die Bäume, weder den Staat und seine Ansprüche, noch die einzelnen Rechtsansprüche im Volke; sie sahen nur die fürstliche Souverainetät — ein modernes und sehr wenig legitimes Machwerk, das die römisch geschulten Räthe der Fürsten im 16ten und 17ten Jahrhundert aus den verruchten Rüstkammern des Byzantinismus entlehnt hatten."

„Und darum griffen sie ebenso rasch und blind nach der vom Czaren dargebotenen Hand, als sie rücksichtslos die Hülfe der eigenen Völker und die von Ungarn aus gebotene Hand zurückstießen. An Kaiser Nikolaus, dessen Person und Instinkte andererseits über seine Doktrin hoch erhaben waren, fanden sie ihre Regierungsmaximen gleichsam idealisirt. Da fanden sie den ersten Ritter ihrer Legitimität: die Autokratie auf den Degen, auf die Bureaukratie, im Nothfall auch auf die Corruption gestützt. Er hatte es stets lächerlich gefunden, mit einem Volke und dessen Rechten zu paktiren, er kannte nur das Gegenüber von Autorität und Gehorsam. Und damit leitete er — es ist ein furchtbares Schauspiel, in welchem die ganze Wüstheit unseres Jahrhunderts zu Tage tritt — er der erbittertste Feind Napoleons, die napoleonische Epoche ein, bei sich wie in Oesterreich. . . Die legitimen Fürsten hatten es verschmäht, ihren Frieden mit ihren Völkern auf Grund einer billigen Abwägung der sich gegenüberstehenden Rechte zu machen; so kam denn die Carrikatur der Wahrheit, der Napoleonismus, der die Ausgleichung der alten Volksrechte mit den nivellirenden Ansprüchen der Revolution betreibt, an die Reihe."

Sehr gut! Czar Nikolaus war die byzantinische Entartung und Verknöcherung des erhabenen Gedankens der heiligen Allianz. Als er aber starb, da hat man ihn nicht in Wien sondern in Berlin mit Wort und That nicht bloß als den größten Mann

des Jahrhunderts, sondern als einen Heiligen verehrt. Seien wir daher nicht allzu streng gegen die österreichischen Staatsmänner seiner Zeit. Gestehen wir vielmehr offen, daß wir es auch nicht wesentlich anders gemacht hätten als sie. Erst mußte der räthsellösende Oedipus zu Paris die Sphinx des modernen Byzantinismus stürzen und dann zu Plombières sich selber die Augen blenden, ehe der Bann vollständig brach, der seit 1815 von neuem auf den alten Souverainetäten des Continents lag.

Schwer und gefährlich ist der Uebergang in die neue Zeit bei ihnen allen, der Eine oder Andere mag sogar darüber zu Grunde gehen. Preußen hat sich zuerst und am entschiedensten losgewickelt, aber mittelst eines eigenthümlichen Staats- und Volksgeistes, der nun den widerstrebenden Monarchen in die Arme des Cavourismus zu treiben droht. Oesterreich ist durch äußere Gewalt aus den verrosteten Angeln gehoben worden, und seine drei specifischen Revolutionsgeister, der ungarische, der slavistische und der deutsch liberale, haben dabei um so mehr freien Spielraum gewonnen. Zum Glück sind es aber drei unter sich verfeindete Dämonen, die niemals einig werden können sondern sich stets selber bekriegen müssen; es ist somit zu hoffen, daß eine gesunde Reaktion der Verwirrung endlich Meister werde. Am übelsten ist Rußland daran; der Himmel weiß was aus diesem traurigen Tonangeber von ehedem werden wird, er ist kernfaul; eine friedliche Reform ist menschlichem Ermessen nach hier ebenso unmöglich als der radikale Bruch unvermeidlich.

Was nun in Oesterreich vor zehn Jahren hätte geschehen sollen, das wissen wir nachträglich alle. Wäre das Diplom vom 20. Okt. 1860 am 20. Okt. 1850 erschienen, so stünde jetzt der Kaiserstaat an der Spitze Europa's. Das ist eben die alte Geschichte vom Ei des Columbus. Auch darüber herrscht kein Zweifel, daß schon der verstärkte Reichsrath klarer und energischer hätte auftreten sollen; daß er es aber nicht that, ist eben ein Beweis, daß die inspirirenden Ungarn selber das Gewicht ihrer Sünden fühlten und den ungarischen Revolu-

Mitarbeit meines Bruders Erich Reifeben. Es ist ja bekannt, daß wir Geschwister schon seit den Kindertagen einander sehr eng verbunden waren. Wir hatten uns stets viel zu erzählen, und wir haben uns auch nach unserer Verheiratung nicht aus den Augen verloren. Besonders in den letzten Jahren, wo ich in Schlesien, er in Berlin wohnte, haben wir uns fast wöchentlich geschrieben. Und diese Briefe waren mir stets ein Quell der Freude. Wie oft habe ich mich gefreut, wenn ich wieder einen Brief von ihm erhielt, und wie oft habe ich mich geärgert, wenn ich mich selbst zum Briefschreiben aufraffen mußte. Ich habe ihm auch stets alles geschrieben, was mich bewegte, was mich erfreute, was mich betrübte. Und ich habe ihm auch meine Gedichte geschickt, die ich machte. Er hat sie immer mit großem Interesse gelesen, und ich habe mich stets gefreut, wenn ich sein Urteil darüber erfahren durfte.

dern in ihm auch für längere Zeit ſtecken zu bleiben, und das zur Strafe für ihre unglaublichen religiöſen, politiſchen und moraliſchen Sünden".

Den Magyaren gleichfalls ſolche Sünden vorzurupfen, kommt den Männern vom „Vaterland" niemals bei, vielmehr erfreuen ſich die Ungarn bei ihnen ſtets einer faſt empörenden Schonung. Somit iſt hier auch die Einſicht nicht möglich, welche ſelbſt Hr. v. Schmerling jüngſt bekannt hat, daß doch auch das Bachiſche Regiment bis auf einen gewiſſen Punkt eine nothwendige Uebergangs-Periode war, vielleicht mehr vom Dampf und den Eiſenbahnen gemacht als von der Willkür der Menſchen. Alles wird da in den wildeſten Zügen gemalt, und was dem Frevel Bachs die Krone aufſetzt, bezeichnet die Broſchüre mit folgenden Worten: „Zu jener Zeit kam auch die fluchwürdige, noch heute von dem Blatte Schmerlings, der verächtlichen Donau-Zeitung, gepredigte Theorie auf, Ungarn ſei ein erobertes Land, ſein Recht und ſeine Freiheiten ſeien der Gnade des Eroberers verfallen; was er davon neu gewähren wolle, müſſe mit Demuth angenommen werden, darüber hinaus aber ſei tabula rasa."

Nun glauben auch wir, daß die Verfaſſungen der Völker nichts Zufälliges ſind; aber für eine Art myſtiſchen Leib Ungarns, unverlierbar durch alle Sünden und Frevel, können wir die einzelnen Paragraphen ungariſcher Geſetzartikel nicht erachten. Die Vertretung des magyariſchen Volks ſelber hat ſie zu der mörderiſchen Revolutionswaffe zugeſpitzt, welche auf den blutigen Schlachtfeldern von 1849 zerbrochen iſt. Der geſunde Menſchenverſtand hat ſelbſt den liberalen Ungarn noch 1857 und ſpäter geſagt, daß es zwar ein Gebot der Legitimität ſei, dem Magyarenland nicht nach willkürlicher Schablone eine politiſche Exiſtenz zu oktroyiren, nicht aber, es der Diskretion der alten Hochverräther und ihrer jüngern Nachtreter zu überlaſſen, welche Garantien ſie gegen neuen Verrath dem Monarchen und dem mitleidenden Geſammtſtaat geben würden. Und was wollen denn die ungariſchen Inſpiratoren des Oktober-Diploms

auf den Vorwurf Schmerlings erwidern, daß ſie entweder ehrenhalber dieſe Aktion unterlaſſen oder die kaiſerliche Befugniß anerkennen mußten, ihre geweſene Conſtitution zu modificiren? Warum wollen ſie nicht lieber ehrlich zugeben: wir ſind eben ohnmächtig, die Jünger Koſſuths haben wieder das Oberwaſſer gewonnen? Wir unſererſeits überlaſſen die Juriſterei mit zweierlei Maß und Gewicht den Liberalen, wir urtheilen über die kurheſſiſche Verfaſſung von 1830 nicht anders, als über die ungariſche von 1848, und ſtimmen dem Satz der kaiſerlichen Botſchaft vom 23. Aug. vollkommen bei: daß die Conſtitution Ungarns durch revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, ſomit von Rechtswegen verwirkt, ſondern auch faktiſch beſeitigt worden ſei.

Die integrale Reſtitution derſelben wäre zudem wieder nichts anderes als eine neue Oktroyirung ins Blaue hinein. Der Peſther Landtag hat erklärt, daß Ungarn der Reichseinheit niemals mehr als eine „Verſtändigung von Fall zu Fall“ zugeſtehen werde; aber noch mehr, er hat ſich überhaupt für incompetent dazu erklärt, ſo lange ihm nicht Kroatien und Siebenbürgen als Partes annexae wieder einverleibt ſeien. Wie das zu machen wäre, darüber haben wir noch keine conſervative Antwort erlebt. Und doch iſt es eine Cardinalfrage. Soll man dieſe Völker von Wien aus wider gegebenes Wort zwingen, oder ſoll man ſie an die generöſen Verheißungen für alle Nationalitäten und Confeſſionen der Stephans-Krone weiſen, womit der Koſſuthianer Tiſſa am 21. Auguſt den Landtag geſchloſſen hat? Mit andern Worten: ſoll der Kaiſer ſelber die Steine zum Bau des Donau-Bundes beiſchleppen, den Klapka proklamirt und Tiſſa meint, wenn er ſcheinbar die Abdankung des Magyarenthums als „ſouverainer Nation“ verſpricht?

Auch unſere Broſchüre iſt der weitverbreiteten Anſicht, daß die perſönlichen Sympathien des Kaiſers für die Ungarn und die Sache des hiſtoriſchen Rechts ſeien. Aber Schmerling mit der finſtern Macht des Wienerthums ſtehe im Wege. Sehr wohl! Die Bourgeoiſie, das Judenthum, die „geiſtesklare“ Bil-

dung, alle Ausgeburten der josephinischen Tradition stehen hinter jenem Staatsmanne und geben ihm seine Zuversicht. Es ist in der Broschüre selbst sehr interessant zu lesen, wie Zangs „Presse", der Ausbund eines liberalen Sektenblattes, ihn auf den Schild gehoben und wie die Spekulanten an der Börse sogar Procente opfern*), um öffentliche Meinung für Schmerling zu machen, und seinen Ruhm als des unentbehrlichen Retters der Monarchie warm zu halten. Nichtsdestoweniger ist es ein bedenkliches Symptom, daß man auf conservativer Seite die Macht des Ministers bis zu einer Drohung hinaufphantasirt, während man doch zehn Jahre lang vor Augen gesehen, wie feig und hungerleiderisch diese allmächtige Bourgeoisie sich zu ducken weiß, wo sie den Ernst merkt. Aber man will sich eben nicht eingestehen, daß gerade die Ungarn des Herrn Deak das Hauptelement der Stärke des Hrn. von Schmerling sind. Es bedarf gar keiner Freimaurerei, um zu erkennen, daß er seine schätzbarsten Stützen an den Liberalen und Radikalen Ungarns, und fügen wir bei an Benedecks „feigen Magnaten" habe.

Sonderbar, nicht die Politik des Oktober-Diploms ist verfehlt, sondern das war die unbegreifliche Calamität, daß ihr weder in Ungarn noch Kroatien Nachdruck verliehen wurde, daß man außer dem Reichsrathssprengel so gut wie alle Fünfe gerad seyn ließ. Warum kann denn jetzt Graf Forgach die unerträgliche Frechheit der Comitate und Stadträthe und anderer Anarchisten ohne Gewaltmittel und durch ausschließlich ungarische Kräfte zu Paaren treiben? Der vorige Hofkanzler Baron Vay konnte von dem Allem nichts; auf die Instruktio-

*) „Jede That in centralistischem Sinne wurde von ihnen bis jetzt mit einer Hausse belohnt . . Als am 10. August Abends die Nachricht in Wien eintraf, daß auch das ungarische Oberhaus Deaks Antrag auf Abbruch der Verhandlungen mit der Wiener Regierung angenommen hätte, stürzten die Freunde der Centralisten auf die Börse und kauften und kauften, um jede Baisse zu verhindern."

nen, die er ſich ohne Widerrede zu den Akten legen und verhöhnen ließ, geht Graf Forgach jetzt einfach zurück, und während zuvor der Regierung die Steuern verweigert wurden, verweigert er ſie jetzt den widerſpenſtigen Municipien. Wir fragen nicht nach den Abſichten Vay's, der mit Seinesgleichen unmittelbar von der Spitze der calviniſchen Agitation gegen das Patent vom 1. Sept. weg Miniſter des Oktober-Diploms wurde. Aber fragen muß man, wie es kam, daß der Staatsminiſter katexochen Hrn. Vay ſolange mindeſtens nichts thun ließ, daß er ihm nicht früher das Handwerk legte? Fehlte es an Macht und Einſicht oder am — Willen?

Dieſelbe Frage muß ſich jetzt noch von einer andern Seite her aufdrängen. Wenn der Reichsrath nicht bloß dazu da iſt, um Hrn. von Schmerling zu halten, damit er nicht falle, dann muß dieſe Verſammlung einſtweilen von der Bühne abtreten und inzwiſchen die Landtage zum Wort kommen laſſen. Zu dem Zwecke, den ſie vor Allem erfüllen ſollte, der Erledigung des Budgets und der Finanzfragen nämlich, iſt ſie in der gegenwärtigen Verkümmerung ohnehin nicht geeignet, wahrſcheinlich erlangt ſie dieſe Fähigkeit noch geraume Zeit hindurch kaum zur Noth, vielleicht ohne die Magyaren nie. Sonſt hat aber der Reichsrath in fünf langen Monaten nichts gethan als unausgeſetzt Aergerniß gegeben. „Ich habe einmal", ſagte Obergeſpan Kukuljevic in ſeiner Vermittlungs-Rede am Agramer Landtag, „das Glück oder Unglück gehabt, einer Reichsrathsſitzung anzuwohnen, aber mir ſtieg vor Scham und Unwillen das Blut in's Antlitz, als ich ſah wie man dort mit den nichtdeutſchen Vertretern, beſonders mit unſern ſlaviſchen Brüdern verfährt." Wäre man auch in Wien ſeit dem 20. Okt. einer wirklichen Politik mächtig geweſen, ſo hätte doch dieſer Reichsrath Alles wieder zu nichte gemacht. Soll ſich jemals in Ungarn eine gemäßigte Partei emporarbeiten, ſollen die Magyaren ſich jemals herbeilaſſen — was, wie Hr. Keipp ſagt, „zwar unerwartet, aber bei dem raſch umſchlagenden Charakter des ungariſchen Volkes nicht unmöglich wäre" — ſo muß vor Allem

jenes Aergerniß weggeräumt werden. Wir wissen wohl, daß der Umschlag noch von anderen Bedingungen, und zwar in erster Reihe von der Gestaltung der auswärtigen Verhältnisse abhängt, aber der nächste Schritt ist immer, daß es stille werden muß vom Reichsrath.

Ohnehin wenden sich die zuchtlosen Thorheiten seiner Majorität mehr und mehr gegen den Minister selber, und in dem berüchtigten Projekte eines „österreichischen Religionsedikts," welches von der ministeriellen, sage der ministeriellen Fraktion betrieben wird, drohen dieselben auf den Gipfel zu steigen. Besitzt Hr. v. Schmerling noch einen Funken Einfluß auf seine eigene Partei, dann muß er dieses Unternehmen um jeden Preis hintertreiben. Zwar hatte sein Artikelschreiber in der Allgemeinen Zeitung*) versichert: „das Ministerium Schmerling hätte keinen Boden und keine Zukunft, wenn es nicht beharrlich fortführe, dem Ultramontanismus" (welchem übrigens sämmtliche Bischöfe im Reichsrath ausdrücklich zugezählt werden) „Widerpart zu bieten"; das sei sein „natürlicher Beruf". Aber es ist doch geradezu unglaublich, daß irgend ein Staatsmann es zeitgemäß finden sollte, in die äußerste Verwirrung der österreichischen Verhältnisse nun auch noch die Fackel eines großen Kirchenstreits hineinzuschleudern. Während es die erste Aufgabe jedes Patrioten ist, das Vertrauen Aller für die Verfassungsformen zu gewinnen, welche der Kaiser dem Reich, sowie für die Garantien, die er jedem Theile desselben gegeben, soll der Monarch noch an der Schwelle eines freien Rechtsstaats zum Bruch der feierlichsten Verträge und verbürgter Rechte der Kirche gezwungen werden. Den zum großen Theil noch jugendlich frommen Völkern will man, um sie ja in ihren heiligsten Gefühlen auf's empfindlichste zu verletzen, die obligatorische Civilehe, die Juden-Christen-Ehe, die Trennung der Schule von der Kirche aufdringen! Ist es möglich, daß Ein Staatsmann glaube, auf solche Weise dem österreichischen

*) Vom 24. August Beilage.

Deutſchthum das total verlorene Anſehen bei den nichtdeutſchen Völkern wieder zu erwerben? Der ohnehin täglich ſteigende Haß und die Verachtung gegen Alles, was deutſch iſt, müßte vielmehr in hellen Flammen aufſchlagen; denn dem Deutſchthum in Oeſterreich (die Juden natürlich mit eingeſchloſſen) ganz allein gehört auch dieſes neueſte Produkt wahnſinniger Pedanterie an. Faſt nur den Deutſch-Oeſterreichern gilt auch das Entſetzen, welches den Proteſtanten Dr. Keipp bei ihrem Anblicke ergreift: „Was der Rationalismus hier in Oeſterreich verbrochen hat, iſt ſchwer zu ſchildern; ſo hat er in keinem Lande der Erde gewüthet, wie hier — ſeit drei Menſchenaltern!“

Selbſt an einem Mühlfeld und Genoſſen überraſcht die Unfähigkeit, ſich nur einigermaßen zu beherrſchen und die Befriedigung ihres gottloſen Haſſes wenigſtens auf gelegnere Zeit zu verſchieben. Was muß erſt ein Staatsmann von dem Vorhaben des kaum halb fertigen, ſtündlich zwiſchen Seyn und Nichtſeyn ſchwebenden Reichsraths denken, mit den erſten Kinderſchuhen gleich einen modernen Staatsſprung zu machen nicht nur über England, Preußen, Belgien, ſondern ſogar — über Baden hinaus. Denn ſelbſt Baden hat bloß die fakultative Civilehe, Preußen hat noch nicht einmal ſie; Preußen achtet bis jetzt das kirchliche Recht auf die Schule, und Belgien kennt das Unterrichts-Monopol des Staats überhaupt nicht; Preußen und England bekennen ſich als „proteſtantiſche Staaten“ mit Wort und That, England hat noch dazu ſeine geſetzlich etablirte Staatskirche. Oeſterreich aber, dasgeſtern noch patriarchaliſch regierte Reich Sr. apoſtoliſchen Majeſtät — ſoll nun ſofort in das Ideal eines religionsloſen Staates hineinſpringen, mit dem excluſiven Unterrichts-Monopol und mit der bis jetzt überall unerhörten Verpflichtung, auch dafür zu ſorgen, daß „die Vorträge in der Religionswiſſenſchaft an den Univerſitäten von dem Einfluß der Vorſteher und Diener jeder Kirche und Religionsgenoſſenſchaft frei“ ſeien. Inzwiſchen haben die Proteſtanten jenſeits der Leitha ihr ganzes Schulweſen von ihr

Beeinflussung des Staats so freigestellt wie in Belgien und Nordamerika!

Wir zweifeln, ob irgend ein Liberalismus in der ganzen Welt, mit einziger Ausnahme des wienerischen, im Stande gewesen wäre, so crassen Aberwitz ans Licht zu bringen. Nur muß man nicht glauben, daß die guten Brüder aus einem Uebermaß von Bosheit so handeln, es ist viel mehr bornirter Stumpfsinn und gefallsüchtige Nachäfferei; daß ihr Thun an den Lebensnerv Oesterreichs geht, das merken die Helden gar nicht. Wie konnten sie auch sonst ihr ganzes Religions-Edikt an eine einfache Petition gegen die katholische Volksschule knüpfen, die von zwei Juden im Wiener Gemeinde-Rath angeregt und von einem protestantischen Prediger, zugleich Deputirten des Gustav-Adolf-Vereins, verfaßt worden war? Nebenbei gesagt, gewiß auch eine drastische Illustration zu den Klagen dieser Herren über ihre „gedrückte Stellung" in Oesterreich und zu dem Dank, womit sie die hochherzigen Concessionen des Kaisers aufgenommen haben.

Diese begeisterten Freunde sind, wie gesagt, Hrn. v. Schmerling gefährlicher, als seine vermeintlichen Feinde in Ungarn. Seine Lage ist sehr exponirt; aber sein Schicksal und das des Reiches sind denn doch noch nicht identisch. Darum wollen wir auch nicht, gleich der Broschüre, in der Desperation die Reichseinheit an die ungarischen Demagogen wegwerfen, und zwar um so weniger, als damit auch unsere eigene mittelstaatliche Existenz an die Gothaer weggeworfen wäre. Davon versteht man freilich im vitiösen Zirkel der Trias-Gelüste nichts, es ist aber nichts desto weniger wahr. Warten wir zu! Die Welt ist nun einmal in eine Fluth sonderbarer Wechselverhältnisse versunken; gewisse Aenderungen der Bezüge nach Außen wären eine Calamität für den liberalen Minister, aber sie wären das Glück des Reichs, die förderlichste Pacifikation der Ungarn und Kroaten. Der Minister des Auswärtigen ist noch immer der wichtigste Würdeträger in Wien: das weiß auch

Zang's „Presse" und ihre gehorsamste — Reichsraths-Majorität!

In einem großen Theile des mittelstaatlichen Deutschlands, namentlich in Bayern, hat sich bald nach dem Tage von Bregenz die alte Sage, daß Dankbarkeit kein Faktor in der Politik sei, neuerdings bewährt. Sollte Jemand der äußersten Ungnade preisgegeben werden, so brauchte man ihn nur anzuschwärzen: er sei „österreichisch gesinnt". Das war die eigentliche Sünde gegen den heiligen Geist der wiederhergestellten „Ordnung", jede andere Farbe vermochte man zu ertragen, nur nicht schwarz und gelb. Was die „österreichisch Gesinnten" sagten, das galt von vornherein nichts, namentlich als sie im Frühjahr 1859 mahnten und drängten: wenn Preußen sich nicht rühre und bei seiner Politik der „freien Hand" hinterlistig verharre, dann sei es Pflicht der Selbsterhaltung für die deutschen Mittelstaaten ihrerseits dem bedrängten Oesterreich zu Hülfe zu eilen. Ein rascher Entschluß in München inmitten der allgemeinen Begeisterung, die eine That stürmisch herausforderte und selbst die Kammern mit fortriß, hätte einen gewaltigen Ausschlag gegeben und die Lage der Dinge total verändert: wir wären mit Oesterreich gestanden anstatt mit ihm zu fallen. Jetzt darf man wohl fragen: wer damals recht gehabt hat?

Die rathlose Ohnmacht, welche die Folge jenes selbstmörderischen Nichtsthuns war, hat freilich auch auf Preußen gleich schwer gelastet. Es sah immer unheimlicher aus in Berlin, und täglich unabweisbarer drängte die Nothwendigkeit einen Schritt zu thun, vorwärts oder rückwärts, während man das Eine nicht weniger fürchtete als das Andere. Jetzt endlich ist es dem Imperator gelungen, das Eis der Unentschlossenheit zu brechen: Wilhelm I. von Preußen geht nach Compiègne. Wenn die mittelstaatlichen Politiker wirklich darauf

rechneten, daß ſie ja im Nothfall die Protektion Frankreichs anrufen könnten, ſo ſind ſie jetzt häßlich betrogen; Preußen hat ihnen den Rang abgelaufen. Daß ſie aber nun in zwölfter Stunde noch das, was in der erſten hätte geſchehen ſollen, thun und offen den engſten Anſchluß an Oeſterreich erklären würden, beſorgt Napoleon III. wohl nicht; denn er weiß, wie man, Dank ſeinen Künſten, überall von der Hand in den Mund lebt, gedankenloſer und phäakiſcher aber nirgends als bei uns.

Der preußiſche König geht nicht von einem Cortege deutſcher Mitfürſten begleitet wie in Baden-Baden nach Frankreich, ſondern ganz allein, wie es der „deutſchen Politik" Preußens geziemt. Natürlich verſichern alle officiellen Stimmen, es gelte ja nur einen bloßen Gegenbeſuch, den die Geſetze der Höflichkeit nicht abſchlagen ließen. Aber dem Imperator gegenüber kann man nur einen unpolitiſchen, niemals einen nichtpolitiſchen Schritt thun. Jedermann weiß, daß er die eifrig geſuchte Gelegenheit ganz anders verſteht, auch nicht bloß ſeinen Pariſern eine Unterhaltung machen will. Wer garantirt für das Fehlſchlagen ſeiner Abſichten? Die über allen Zweifel erhabene Ehrenhaftigkeit des Königs, ſagt man, der ſich niemals auf einen cavouriſchen Schacher um das linke Rheinufer einlaſſen wird. Sehr wohl! Auch uns liegt jeder Verdacht gegen die Perſon des preußiſchen Monarchen fern. Aber eine andere Garantie gegen die unheilvollſte Wendung der zweiten deutſchen Großmacht gibt es nicht mehr, und von dem alleinigen Bürgen braucht man nur den kleinen Finger, z. B. den ſchleswig-holſteiniſchen, und auf ihn warten alle Schlingen, nur zuverläſſig — keine plumpen.

Und nicht bloß in Compiègne. In Berlin ſelber ſcheint ein fein geſponnenes Netz ausgeſpannt, mit dem ſeine Vertrauteſten den vereinſamten Monarchen umſtellen. Wären auch nicht die Gerüchte davon längſt durch öffentliche Blätter gegangen, ſo läge die Sache doch in der Luft. Louis Bonaparte will dem preußiſchen Abrundungstrieb zu einer „beſſeren

Organisation" des deutschen Volkes, vermuthlich inclusive Schleswig-Holstein, behülflich seyn, und er verlangt dafür nichts als die „Heloten" am Rhein. Möglich, daß der Koburger Verein sich zum Theil dazu stellt, wie Mazzini und Garibaldi zum Cavourismus. Aber die fridericianische Tradition müßte über Nacht ausgestorben seyn, die Behinderung Oesterreichs, die sorglose Verlassenheit der Mittelstaaten, die völlige Ohnmacht Rußlands, die schuldbeladene Isolirung Englands müßten nicht die unvergleichlich einladende, nicht wiederkehrende Gelegenheit geschaffen haben — wenn in Berlin nicht gewichtige Stimmen dem Imperator ein entschlossenes Ja zuriefen*). Heute liegt Oesterreich am Boden, morgen kann es sich erheben und die allgemeine Lage im Nu verändern, also Eile, Eile! Verfänglicher könnten die Umstände der preußischen Visite nicht mehr seyn. Wir aber — weil wir in der schönen Zeit von 1859 nicht im Siegeszug über die Alpen und an den Rhein marschieren wollten, darum geht jetzt der Leichenzug nach Compiègne. Wen er begräbt, wird die Zukunft lehren.

Es war ein böser Irrthum, zu glauben, der Imperator habe sich in das italienische Problem so ausschließlich verbissen, daß er für nichts sonst Interesse habe. Im Gegentheil waren seine Augen sogar schärfer auf Deutschland und England als auf Italien gerichtet. Diese Länder liegen überhaupt nur für die liberale Weisheit aus einander, die so gutmüthig an den „isolirten Krieg" geglaubt hat. Für Louis Bonaparte hängen sie so eng zusammen, wie die drei Seiten des napoleonischen Hütleins. Wohin seine nächste Aktion zu richten wäre, und ob sie in diplomatischer Verführung oder kriegerischen Combinationen zu bestehen habe, das war allein sein Studium, und das französische Drängen auf den preußischen Gegenbesuch ist

*) Minister von Auerswald, mit seinem tödtlichen Haß gegen Oesterreich, ist längst als Vertreter dieser Richtung bezeichnet. Neuerlich wird in Frankreich die höchste Dame in Berlin offen als Führerin, überhaupt als die „Seele der preußischen Politik" genannt.

das für uns Deutsche vernichtende Resultat gewesen. Er glaubt einer Gewalts-Politik gegen uns nicht zu bedürfen, weil wir ihm ja doch von selbst als reife Frucht in den Schooß fallen würden.

In der That ist nur noch das Geheimniß von Compiègne, über das sich natürlich Jeder seine eigenen Gedanken macht, abgegangen, um die Verwirrung unseres armen Vaterlandes auf die Spitze zu treiben. Haben ja die vom Berliner Preßbureau inspirirten Blätter zum vorhinein wie aus Einem Munde erklärt: Preußen trete nun heraus aus seiner Isolirung und aus seinem nachtheiligen Legitimismus, es schließe sich an Frankreich an, um Oesterreich und die Mittelstaaten Mores zu lehren; denn wenn man dem mit Frankreich gespannten, also selber hülfsbedürftigen Preußen die bescheidensten Forderungen verweigert habe, so werde man das dem Bundesgenossen Frankreichs nicht zu bieten wagen. So sprachen diese Leute in demselben Athem, wo der Jahresbericht ihres Koburger-Vereins die angeblichen Drohungen des Ministers Borries und des Königs von Württemberg, gegen die Schöpfung einer preußischen Centralgewalt eventuell französischen Beistand aufzurufen, neuerdings der öffentlichen Entrüstung denuncirte. So weit sind wir seit dem lustigen Einigkeits-Traum von 1859 schon wieder gekommen, und wie weit ist es denn eigentlich von da noch bis zu einem deutschen „Schmerzensschrei" nach Paris?

Daß der Imperator ihn von Berlin her erwartet, ist eine feststehende Thatsache. Frankreich theilt seine Hoffnung, wie sich auch am Grafen Montalembert verräth, der den Sieg des Nationalvereins und des preußischen Cäsarismus nicht wünscht, aber unabwendbar kommen sieht, und mit ihm die Annexion der Rheinlande und die Lösung der polnischen Frage. Alle Agitationsorgane kauen jetzt die Motive des Moniteur vom März und April 1859 wieder: Frankreich habe kein Interesse, Preußen zu hindern, eine deutsche Einheit „analog dem Zollverein" herzustellen; ganz im Gegentheile. Mit sonderlicher Beflissenheit

ſcheint dießmal die Gegenſtellung Englands betont zu werden, daß nämlich England, der geſchworene Feind eines einigen deutſchen Reichs, „im Beſitze des Hafens von Kiel" wäre. Sonderbar, der Hafen von Kiel befand ſich ſchon 1854 unter den, freilich von anderer Seite, für Preußen ausgeworfenen Ködern, und daß das Erſcheinen des Schwedenkönigs in Paris keineswegs eine unbedingt anti-preußiſche Bedeutung haben müſſe, haben wir letzthin ſchon bemerkt, ehe noch bekannt war, daß auch der königliche Gemahl der Mamſell Rasmuſſen nach Compiègne kommen werde. Unfraglich haben ſich die gefährlichen Studien Napoleons auf den Norden geworfen, und ganz unzweifelhaft iſt in den Tuilerien nun endlich die „deutſche Frage" leibhaftig an die Tagesordnung geſchrieben — aber zur Güte, nicht zur Gewalt.

Längſt war es eine häufige Klage unſerer gothaiſchen Organe, daß die liberalen Parteien in Oeſterreich die ſogenannte deutſche Reform ganz ignorirten und ſelbſt die Preſſe ſich nichts darum kümmere. Siehe da, plötzlich iſt auch dieß anders geworden! Zunächſt erörtern die Oeſterreicher die Bedingungen, unter welchen ſich Preußen mit ihnen einigen wollte. Darüber wird man nun bald im Reinen ſeyn. Der Preis iſt für den conſtitutionellen Kaiſerſtaat um keinen Heller billiger, als er für den abſolutiſtiſchen war. Will Oeſterreich an ſeinen deutſchen Bundesbrüdern vertragbrüchig werden, will es ſie eigenhändig von ſich weg in die Arme Preußens ſtoßen, dann, ja dann will man ihm in Berlin die Leiter halten, damit es ſeinen Vorſatz ſich aufzuhängen bequem ausführe. Je genauer dort unten an der Donau dieſe Sachlage unterſucht wird, deſto lauter wird ſich das Halloh erheben: „Fort von dieſen Deutſchen!" Schon hat ſich der mächtige Giskra, ein deutſch Liberaler, ähnlich geäußert. Wenn in nichts ſonſt, ſo ſind die Czechen hierin mit ihm einverſtanden, denn ſie betrachten es als eine Beleidigung, daß Böhmen Bundesland ſeyn ſoll. Alle Slaven ziehen hinter ihnen drein. Die Liberalen in Ungarn verſchenkten am liebſten alle deutſchen Provinzen an die Go-

thaer, ſie proteſtiren jedenfalls gegen jedes Opfer für den Bund. All' dieſer Lärm der Parteien findet in Deutſchland ſein hundertfaches Echo, ein Quos ego aber iſt von nirgends her zu hoffen. Und nun ſage man einmal, konnte ſich der große Fiſcher unſere Waſſer noch trüber, und der europäiſche Hexenmeiſter den deutſchen Blocksberg unvernünftiger wünſchen?

Ein Angriffskrieg am Rhein hätte die babyloniſche Verwirrung doch für den Moment zur Beſinnung gebracht, und einmal im Feuer, wären die Deutſchen blindlings ins Zeug gegangen wie immer. Aber ſo gut ſollten wir es nicht haben. Mit uns verfährt man wie der ſchlaue Macedonier mit den griechiſchen Sophiſten. Wozu auch Pulver an uns verſchwenden? Läßt er uns nur untereinander fortraufen, ſo kommen wir ihm ganz von ſelbſt; und was er an Pulver aufgehäuft hat, kann er Alles gegen den weſtlichen Alliirten noch ſehr gut brauchen. Louis Bonaparte hat als Prätendent dereinſt geäußert: „die Franzoſen ſeien gar nicht ſo ſchwer zu regieren wie man glaube, nur dürfe man nicht verſäumen ſie alle drei Jahre mit einem großen Krieg zu beſchäftigen". Die drei Jahre ſind bald wieder um. Uns gilt es aber dießmal nicht. Das iſt der Sinn des Tages von Compiègne!

XXXIII.

Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

I. Ein Prediger seiner Zeit auf der Domkanzel zu Straßburg.

Unter den großen Männern unserer Nation, welche man vom Anfange der Reformation bis heute mit beharrlichem Eifer in einen Gegensatz zur katholischen Kirche zu stellen bemüht ist, nimmt Geiler von Kaisersberg, „die helltönende Posaune der Kirche von Straßburg", wie ihn die Bewunderung seiner Zeitgenossen zu nennen pflegte, nicht die letzte Stelle ein. Von Flacius an, dem ersten Verfasser eines Catalogus testium bis auf Ammon*), dem neuern Biographen Gei-

*) V. Ammon, Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen. Erlangen 1826. Die Lebensgeschichte Geiler's ist in diesem Buche sehr unvollständig und mangelhaft gegeben; manche wichtige Dokumente, selbst die Synodal- und Consecrations-Reden Geiler's scheint der Verfasser gar nicht gekannt zu haben. Dagegen ist die Darstellung von Geiler's Predigtweise und Schriften entschieden besser und wenn auch für heute nicht mehr genügend, doch für jene Zeit anerkennungswerth. Insbesondere aber sticht die ru-

ler's, bis auf Hagen und Röhrich zieht sich durch die kirchenhistorische Literatur der Protestanten die constante Tradition hin, daß auch er unter den bedeutendsten Vorläufern Luthers zu zählen sei. Und es ist nicht zu läugnen: ein Gewinn von nicht zu unterschätzender Bedeutung müßte die historische Acquisition eines Mannes genannt werden, der nach dem Zeugnisse der Besten unter seinen Zeitgenossen als ein seltenes Muster edler deutscher Männlichkeit dasteht, durch seine Offenheit, Geradheit, durch furchtlosen Freimuth und Biederkeit, jene natürlichen Tugenden, welche von jeher als das auszeichnende Merkmal der unverdorbenen, deutschen Natur gegolten haben. Was aber noch mehr ist, diese bei ihm in seltener Stärke und Reinheit ausgeprägten natürlichen Eigenschaften waren gekrönt durch einen Verein höherer Tugenden, wie sie nur einen Christen und Priester zieren können.

Schon von diesem Gesichtspunkte aus scheint es uns eine heilige Pflicht der katholischen Literatur zu seyn, den Mann in ein helleres Licht zu setzen, der, wie wir fest überzeugt sind, unter die Zierden der katholischen Kirche Deutschlands zu stellen ist. Mit Gabriel Biel, seinem Freunde, beschließt Geiler von Kaisersberg die Reihe der großen Gottesgelehrten des Mittelalters in Deutschland, jener mehr auf speculativem, dieser auf praktischem Gebiete glänzend.

Aber noch von einem anderen Gesichtspunkte aus muß die nähere Kenntniß der Person und Wirksamkeit des großen

---

hige und verhältnißmäßig tolerante Haltung des Werkes sehr vortheilhaft ab gegen den fanatischen Predigerton, wie er z. B. in Röhrich's „Reformationsgeschichte des Elsaßes" durchgängig herrscht. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, I. 122 ff. hat sich um die Erforschung der wissenschaftlichen und literarischen Beziehungen Geiler's Verdienste erworben; dagegen in Schilderung der religiösen Richtung Geiler's ist er ganz einseitig und auf falscher Fährte.

Straßburger Dompredigers für uns von Intereſſe ſeyn. Geiler's Leben verläuft nicht, wie dasjenige eines einfachen Predigers heutzutage, im Umkreiſe des Predigtſtuhles. Wie faſt alle großen Prediger des Mittelalters greift auch er einflußreich in den Gang der kirchlichen Entwicklungen und Geſchicke ſeiner Zeit ein. Die Geſchichte ſeines Lebens und Wirkens iſt ſelbſt ein bedeutſamer Abſchnitt aus der kirchlichen Geſchichte Deutſchlands unmittelbar vor der Reformation. Darum dürfte auch von dieſer Seite aus die nähere Kenntniß dieſer großen Perſönlichkeit nicht geringes Intereſſe bieten.

Johannes Geiler war am 16. März 1445 in der ſchweizeriſchen, damals noch dem Hauſe Oeſterreich unterworfenen Stadt Schaffhauſen geboren*). Sein Vater Johannes Geiler, ein wie es ſcheint nicht unvermöglicher Mann, ſiedelte bald nach der Geburt dieſes ſeines erſten Sohnes nach Amorsweiler im Elſaß über, wo er die Stelle eines öffentlichen Notars erhalten hatte. Hier riß ihn nach wenigen Jahren ein unglücklicher Zufall aus der Mitte der Seinigen, und Johannes, unſer nachmals ſo berühmter Prediger, kam jetzt zu ſeinem Großvater nach Kaiſersberg, einem ebenfalls im Elſaß gelegenen Städtchen, von welchem er fortan den Namen führte. Ohne Zweifel hat er auch hier ſeine erſte Vorbildung zum geiſtlichen Stande erhalten.

Als fünfzehnjähriger Jüngling bezog Geiler (im Jahre 1460) die erſt kurz zuvor (27. April d. Js.) eröffnete Uni-

---

*) Beatus Rhenanus, Joannis Geileri Caesaremontani vita, abgedruckt in Riegger, amoenitt. literar. Friburgenses. Ulm. 1775. fasc. I. 56 ss. Riegger's Werk, obwohl nur eine Dokumenten-Sammlung, iſt auch heute noch die werthvollſte und unentbehrlichſte unter allen über Geiler erſchienenen Schriften.

verſität Freiburg, wo er zehn ganze Jahre theils mit dem Studium, theils mit dem Lehrvortrage philoſophiſcher Fächer beſchäftigt war. Seine theologiſchen Studien machte er vom Jahre 1471 auf der damals ſo blühenden Univerſität Baſel, wo ein Kreis trefflicher Männer — wir nennen nur Dr. Joh. Ulrich Surgant, J. Mathias von Gengenbach, Sebaſtian Brant, Chriſtoph von Utenheim, den nachmaligen Baſeler Biſchof, und Joh. Amerbach, den gelehrten Buchdrucker — ſich um den berühmten Theologen Joh. a Lapide, einen der letzten großen Scholaſtiker, ſchaarte und das regſte geiſtige Leben verbreitete*). Ohne Zweifel gehörte auch Johannes Geiler zu dieſem Kreiſe. Jedenfalls verfolgte er ſein ganzes Leben hindurch die nämliche Geiſtesrichtung wie Johannes a Lapide. Mit der tiefſten, überzeugungsvollen Verehrung des Alten, namentlich der mittelalterlichen ſcholaſtiſchen Theologie, verband er einen offenen Blick für jede neue Errungenſchaft auf geiſtigem Gebiete, namentlich auch für die klaſſiſchen Studien, ſoweit ſie ſich in chriſtlichen Bahnen hielten.

Auf Antrag der Bürgerſchaft**) ſelbſt im Jahre 1476 als theologiſcher Lehrer nach Freiburg zurückgerufen, verweilte er jedoch hier nicht lange, ſondern folgte bald der Einladung einiger Würzburger Bürger, die ihn in (Markgrafen-) Baden kennen gelernt und von ſeiner Prediger-Gabe entzückt, ihn mit Zuſicherung des für jene Zeit ſehr bedeutenden Gehaltes von 200 Goldgulden als Prediger für ihre Vaterſtadt gewonnen hatten. Geiler ging nach Würzburg. Bald jedoch mußte er nach Baſel zurückreiſen, um ſeine dort zurückgelaſſenen Bücher,

---

*) Biſcher, Geſchichte der Univerſität Baſel von der Gründung 1460 bis zur Reform. 1529. Baſel, 1860. S. 157 ff. 165.

**) Ammon S. 5 berichtet, es ſei auf Antrag der Studirenden geſchehen, was unrichtig iſt. Die Freiburger Univerſitätsakten bei Rieger I. 62 ſprechen ausdrücklich von den „consules hujus oppidi", die an der Spitze der „cives" dieſen Antrag ſtellten.

einen damals noch überaus koſtbaren Schatz, abzuholen. Auf der Reiſe dahin kam er durch Straßburg. Hier gingen angeſehene Männer, an ihrer Spitze hauptſächlich der Ammeiſter Peter Schott, eben damals damit um, eine eigene Prediger-Pfründe für die Münſterkanzel zu gründen, um die damals in ſo vielfacher Beziehung geſunkenen Mendicanten-Mönche von ihr zu entfernen. Geiler, deſſen Ruf ſchon damals verbreitet geweſen ſeyn muß, wurde unter allerlei Vorwänden von ihnen längere Zeit zurückgehalten und zu predigen veranlaßt, bis die Würzburger, beſorgt um das Schickſal ihres geliebten Lehrers, einen Boten nach dem andern hinſchickten, ihn zur Rückkehr einzuladen. Aber erſt, nachdem Geiler auf die vielfachen und dringenden Bitten ſeiner Freunde hin, welche es ihm als eine Gewiſſenspflicht vorſtellten, ſeinem Heimathlande zuerſt ſeine Dienſte zu weihen, ſich hatte gewinnen laſſen, wurden die Boten wieder mit reichem Lohne entlaſſen. In Straßburg predigte Geiler nun durch 36 Jahre lang mit unermüdlichem Eifer, und zwar regelmäßig an allen Sonn- und Feſt-Tagen (Hochgeziten), in der Faſtenzeit täglich; wenn ſonſt außerordentliche Gelegenheiten kamen, und er von den Kirchenvorſtehern gebeten wurde, konnte es geſchehen, daß er des Tags wohl auch zwei- und dreimal predigte.

Nicht leicht konnte ein großartigerer Schauplatz für die Wirkſamkeit eines ſo hoch begabten Mannes im damaligen Deutſchlande erdacht werden, als Straßburg, dieſe Königin unter den Städten am Oberrhein, an welchem hinauf ſich damals das regſte politiſche und geiſtige Leben der Nation entfaltete. Das ehrwürdige Münſter mit ſeinem erhabenen Thurme weit in's Land hinausſchauend, verkündigte es nicht ſprechender als Alles, daß hier ein uralter Sitz deutſcher Cultur, ein großartiger Schauplatz politiſchen wie kirchlichen Lebens ſich eröffne? Dieſe Großartigkeit der ihn umgebenden Verhältniſſe ſpiegeln nun auch ein großer Theil der Geiler'ſchen Predigten, namentlich diejenigen über das „Narren-

Schiff", in charakteristischer Weise wieder *). Da begegnen uns alle Sitten und Trachten der Völker, neue und alte Moden, Fürsten, Prälaten und Rathsmänner, Tugenden, Laster und Narrheiten der Zeit, in ein von Meisterhand entworfenes Bild zusammengefaßt. Ganz treffend, wenn auch unbefugt, hat man Geiler's „Narrenspiegel", d. h. die Predigten über das „Narrenschiff" Brant's, auch „Weltspiegel" betitelt. Uebrigens ist diese Universalität keineswegs Geiler'n allein eigenthümlich; sie ist, wie wir oben schon bemerkten, ein charakteristisches Merkmal gerade der größten Prediger des Mittelalters. Das kirchliche Leben, noch keineswegs so sehr in die Kirchenmauern hineingebannt wie heutzutage, trieb seine Wurzeln nach allen Seiten tief in das sociale und politische Leben hinab; darum, wo ein begabter, geistesstarker Mann die Kanzel inne hatte, so war er nicht bloß, wie heutzutage, etwa ein gefeierter, gerne gehörter Kanzelredner, sondern er war eine Macht, ein Mann von größtem Einflusse auf die Societät, ja oft auch auf politische Verhältnisse.

Auch von dieser Seite aus angesehen, schließt Geiler in würdiger Weise die Reihe der großen Prediger des Mittelalters. Bald war die Laurentius-Kapelle des Münsters, wo von alten Zeiten her die Domkanzel stand, zu klein für die Menge der Zuhörer. Man mußte eine geräumigere Stätte

---

*) Vis videre vestitu Ungaros, Bohemos, Saxones, Francigenas, Italos, Sicambros, immo omnes gentes, vade Argentinam et videbis. Geiler, Speculum fatuorum. Argentor. 1511. turba IV. Die deutsche Ausgabe des Narrenschiffs durch Johann Pauli entbehrt alles originalen Werthes; sie beruht nicht etwa, wie andere Werke Geiler's, auf den Aufzeichnungen eines Zuhörers, sondern ist eine einfache Uebersetzung des lateinischen Textes, den Other aus den Concepten Geiler's zusammengesetzt hat. Obschon Geiler deutsch predigte, wie alle andern Prediger im Reiche, so schrieb er dennoch nach der allgemeinen Sitte der Zeit seine Predigtentwürfe lateinisch nieder.

für den Domprediger eröffnen. Auch hier war es wieder der Ammeiſter Peter Schott, welcher Rath ſchaffte. Auf ſeinen Antrieb wurde im J. 1486 die neue Domkanzel im Schiffe des Münſters aufgerichtet; der Baumeiſter Johann Hammerer hatte ſie gefertigt. Auf der Vorderſeite des kunſtvollen Werkes erblickte man das Bild des Gekreuzigten, die heilige Jungfrau und Joannes zu beiden Seiten, ringsum die zwölf Apoſtel und mehrere Engel mit den Inſtrumenten der Paſſion*). Am Fuße der Kanzel waren die Figuren der vier Evangeliſten, mehrere Martyrer und Kirchenväter angebracht. Hier nun ſtand Geiler von einer zahlreichen Menge Volkes aus allen Ständen umgeben: Rathsherren, Gelehrte, Weltprieſter und Mönche umdrängten ſeinen Lehrſtuhl, um hier Worte des Lebens zu vernehmen. Wenn der römiſche König Maximilian I. nach Straßburg kam, ſo begehrte er jedesmal Geiler zu hören; ja ſpäter berief er ihn ſogar zu ſich an ſein Hoflager, um von ihm ſich Rathſchläge in Gewiſſensangelegenheiten ertheilen zu laſſen. Geiler zeichnete dem Könige eine Lebensordnung vor, machte ihn aber auch mit aller Freimüthigkeit auf die Pflicht aufmerkſam, den Frieden unter den chriſtlichen Fürſten herzuſtellen und die Juſtiz gleichmäßig und unparteiiſch zu verwalten, namentlich aber auch dem Unweſen der Raubritter zu ſteuern**) — eine Maßregel, die bekanntlich Maximilian durchgeführt hat. Als Zeichen beſonderer Anerkennung ernannte ihn denn auch dieſer Fürſt im J. 1501 zum kaiſerlichen Kaplan***).

---

*) Grandidier, essais sur l'église Cathedrale de Strasbourg. p. 273 vgl. 270.

**) Latrunculorum inhumanam saevamque tyrannidem prorsus delendam commonefecit. (Wimpheling) vita Jo. Geileri bei Riegger, Amoenitt. I. 116. Es war zu Füßen im Algäu, wo Geiler mit Maximilian zuſammentraf. Ueber ſeinen Empfang beim König ſ. den Brief bei Riegger I. 475.

***) „Wir zweyffeln nit — ſchreibt Maximilian an den Rath — Ir

Man ſieht, die Zeit der Perſigny's, Billault's u. ſ. w., kurz die Zeit der Idées Napoléoniennes, wo man die Prieſter — „im Intereſſe ihrer eigenen Würde“ — auf die Sacriſtei beſchränken will, war damals noch ferne.

In welcher großartigen Weiſe überhaupt Geiler ſeinen Beruf als Prediger auffaßte, davon gibt der Inhalt ſeiner Predigten, beſonders derjenigen, die er über Brant's Narrenſchiff gehalten, hinreichendes Zeugniß. Wie freimüthig geißelt nicht der edle und patriotiſche Mann die Fürſten wegen ihrer Abſonderungsgelüſte, die ſie dem römiſchen Reiche gegenüber zeigen! „Alle“, ſagt er in dem 99ſten Geſchwarm „die Fürſtennarren“ betitelt, „ſuchen nur was ihrer, nicht was Chriſti iſt; alle ſorgen nur für ihren Sack, keiner fühlt eine Theilnahme für den ferner Stehenden oder für denjenigen, der der Jurisdiction eines Anderen unterworfen iſt. Alle ſchweigen und warten, ſolange ihr eigenes Haus noch nicht brennt. Aber was wird daraus werden? Es wird ihnen geſchehen wie jenen Ochſen, welche der Wolf verſchlang, einen nach dem andern, weil keiner von ihnen dem andern beiſtand. Jeder will ſich von dem Gehorſam und von der Verbindung mit dem römiſchen Reiche losmachen. So geſchieht es, daß unſere Macht dahinſchwindet; denn wenn man ein Holz nach dem andern aus dem Feuer nimmt, ſo wird zuletzt das ganze Feuer erlöſchen“ *).

Nicht weniger freimüthig ſpricht er ſich in dem 73ſten Geſchwarm, „die Jagnarren“ betitelt, gegen die barbariſchen

---

mögt wiſſen, daß wir den Erſamen unſern lieben andechtigen Johannſen Keyſersperger, Doctor, verſchines Jar aus ſondern gnaden, ſo wir zu Im tragen, zu unſerm Caplan aufgenommen und Ime darmit alle Freyheit, Ehr, Vortheil und Recht, ſo ander unſer Caplan, gegeben.“ S. Strobel, Geſch des Elſaſſes. III. 508. A. 1.

*) Speculum fatuorum, turba XCIX. Die Ausg. iſt leider nicht paginirt.

Jagdgeſetze ſeiner Zeit aus. „Sie ſind hart für die Bauern, günſtig für die Tyrannen und Unterdrücker der Armen, die ſich ungerechterweiſe oft das Dominium über Dinge anmaßen, die ihnen nicht gebühren; ſo z. B. wenn ſie den Beſitzer eines Gutes hindern, das Wild zu behalten, das er auf ſeinem eigenen Grund und Boden gefangen hat". „Ein Herr, der ſeinen Unterthanen verbietet, das Wild von ihren Aeckern zu vertreiben und es, wenn dieß zur Vertheidigung nothwendig, ſogar zu tödten, iſt zum Schadenerſatze gegen dieſelben verpflichtet, und das (alſo) getödtete Wild iſt den Unterthanen zu überlaſſen. Kein poſitives Geſetz, kein menſchliches Statut kann das Naturgeſetz aufheben und diejenigen, welche dergleichen das Volk ungerechterweiſe beſchwerenden Geſetze machen, begehen eine ſchwere Sünde; das Volk aber iſt zur Beobachtung derſelben nicht verpflichtet". Der Domprediger beruft ſich hier auf die Autorität Gabriel Biel's (in IV sentent. l. 4. dist. 15), der, wie alle Scholaſtiker und überhaupt die älteren katholiſchen Theologen, in dieſem Punkte ſehr freiſinnig urtheilt. „Was iſt aber von den Herren zu halten, welche um eines gefangenen Haſen oder ſonſtigen Wildes willen einen Menſchen verſtümmeln oder gar tödten? Sie ſündigen tödtlich, wenn ſie es aus Rachſucht oder aus Liebe zu den Thieren thun. Aber ich glaube, daß ſelbſt an denjenigen Orten, wo ein Statut oder eine Gewohnheit ſo unverhältnißmäßige Strafen für einen einzigen Wilddiebſtahl feſtſetzen, diejenigen, die ſich darnach richten, keineswegs von einer Todſünde entſchuldigt werden können".

Mit aller Gewalt ſeiner Entrüſtung fällt er im 56ſten Geſchwarm, „die Gewaltnarren", gegen jene Mächtigen aus, die ſich für beſſer halten, als jeden andern Menſchen. „Ihre erſte Schell iſt, den Unterthanen verachten und verſchmähen". „O du Gewaltnarr", ruft in dem ihm eigenen Tone der In-

*) turba LXXII. Z. vrgl. A.

vective Geiler aus, „was verſchmäheſt Du des Unterthanen, gleich als wenn er nicht ſo gut wäre, als Du? Biſt Du nicht ſowohl aus Leimen gemacht als der Unterthan? Oder biſt Du gewißlich mit köſtlicherer Laugen gewaſchen worden weder er? Oder biſt Du mit Malwaſier, er aber mit Waſſer getauft worden? O Du Gewaltnarr, meineſt Du, daß Dir darum das Schwert in die Hand gegeben ſei, die Unterthanen damit umzubringen, und nicht, daß Du ſie beſchützeſt und beſchirmeſt". Der proteſtantiſche Theologe, Chriſtoph Friedrich Ammon *), macht hiezu die Bemerkung, auch die erſten Reformatoren hätten ſich das Recht nicht entreißen laſſen, die Sünden der Obrigkeit zu geißeln, „jetzt aber (ſo fährt er in ſehr treffender, beherzigenswerther Weiſe fort) hört man unter den Proteſtanten Lehren dieſer Art, für die ſich in den ſalomoniſchen Schriften ſo herrliche Texte finden, nur ſelten und furchtſam vortragen; und wenn es der Politik bei der fortſchreitenden Entnervung der Gemüther durch den Luxus gelingt, ſich die Unfehlbarkeit zuzueignen, die man der Hierarchie (?) entriſſen hat, ſo iſt es nicht unmöglich, daß man den Prediger als einen Staatsverbrecher behandelt, der es wagen wird, der Obrigkeit mit Würde und Nachdruck ihre Pflichten einzuſchärfen". Guter Ammon, hätteſt du erſt den badiſchen Concordatsſturm und das neue Strafgeſetz gegen den Klerus dort erlebt!

Wie ernſt der unerſchrockene Mann die Pflicht nahm, nach allen Seiten, auch nach Oben hin zu mahnen, unchriſtliche Sitten und Uebungen zu bekämpfen, ſelbſt wenn ſie durch Mandat der hohen Obrigkeit ſanctionirt waren, ſollte auch der Rath von Straßburg ſelbſt empfinden.

Wimpfeling berichtet uns über Geilers ausgebreitete Gelehrſamkeit. Von ſeiner genauen Kenntniß des kanoniſchen

*) Geſch. der Homiletik I. 245.

Bäckel und der Fuchs. Ein Bäckel[1] sah in ... ging Bäckel[1] hin in seinen Weinberg und fand, daß ihm ... wollen sein größten Fleiß um Trauben machen. Sprach: Ich will ihm ... Und ging hin und sah, daß ihm ... Sprach: Ich will ihm ... Und ging hin und sah, daß ihm ... Sprach: Ich will ihm ... Und ging hin und sah, daß ihm ...

[1] Ein Bäckel (schwäbisch: Bäggele) ist ein Rebhuhn; vgl. Bd. III, 1, 1.

Ferner geſchehe es, daß man freies Geleit auch ſolchen ertheile, die ſich der Juſtiz entziehen wollten; daß man Weggelder und Zölle von den Gütern des Klerus, ſelbſt von den zum Leben nothwendigen Dingen, wie von Getreide und Wein erhebe; daß der Bürgermeiſter in der Münſterkirche ſelbſt ſeinen Stuhl habe, wo er die Parteien vernehme und Streitſachen entſcheide, ganz nahe den Altären, auf welchen Prieſter Meſſe läſen, die hiedurch in der heil. Handlung geſtört würden. Man kaufe und verkaufe im Vorhofe des Münſters, der doch auch conſecrirt ſei, trage durch die Kirche ſelbſt, auch während des Gottesdienſtes, junge Schweine und allerlei Geräthſchaften; an allen Freitagen ohne Ausnahme, ſelbſt wenn ein Feſt der ſel. Jungfrau darauf falle, werde in der Stadt öffentlicher Markt gehalten Ob nun diejenigen, die ſolches thäten, zuließen oder nicht hinderten, ſich im Stande der Todſünde befänden, und ob er, dem der Biſchof das Predigtamt übertragen, dagegen reden oder dazu ſchweigen ſolle?

Neben dieſen Klagepunkten iſt noch ein andrer verzeichnet, der eine beſondere Erwähnung verdient, weil er einiges Licht zu werfen geeignet iſt auf die durch unbegreifliche Indolenz der Biſchöfe ſo mannigfach zerrütteten kirchlichen Verhältniſſe der Hauptſtadt — Verhältniſſe, welche allein ſchon ſo manches eifervolle Wort des Predigers entſchuldigen, das auf den erſten Anblick uns ungemeſſen erſcheinen könnte. In den Pfingſttagen nämlich war es Gebrauch, daß faſt alle Gemeinden des Bisthums in Proceſſion und unter frommen Liedern nach Unſerer Lieben Frauen Münſter, ihrer Haupt- und Mutter-Kirche zogen. Da hatte ſich aber hinter dem bei der Orgel (im Chore) angebrachten koloſſalen St. Chriſtophs-Bilde ein Harlekin, ohne Zweifel der ſogenannte Pfingſtlümmel, verſteckt, der die Ankommenden mit den lächerlichſten Geſtikulationen und mit laſciven, die frommen Wallfahrtslieder traveſtirenden Geſängen empfing, ſo daß ſich bald Alles in lautes Gelächter auflöste.

Und das geſchah ſogar unter dem Officium und während ringsum Meſſen geleſen wurden. Noch toller ging es in der Nacht vor dem Kirchweihfeſte zu. Die altehrwürdige Vigilie hatte ſich in ein bachantiſches Saufgelage, ja in eine wahre Orgie verwandelt. Selbſt auf dem Altare waren die Weinkrüge aufgeſtellt, wurde gezecht und getrunken, und wenn einer vom Taumel überwältigt einſchlief, ſo reizte man ihn ſo lange mit ſpitzen Inſtrumenten, bis er wieder erwachte und zum Gelage zurückkehrte*). Ohne Zweifel war der ſcheußliche Unfug dadurch entſtanden, daß man Anfangs zur Labung des die Nacht durchwachenden Volkes einiges Getränke zuließ, bis endlich der allzu unvorſichtig hereingelaſſene Bachus den Engel des Gebetes verdrängte.

Wie geſagt, war auch dieſer Unfug unter den Beſchwerdepunkten Geilers, und es gelang ihm auch, denſelben zu beſeitigen. Er donnerte ſo lange dagegen, bis Biſchof und Magiſtrat dadurch aufgeweckt, hilfreiche Hand zur Abhilfe boten und den Scandal unterdrückten. Ebenſo gelang es Geiler'n in einem andren Punkte. Den zum Tode verurtheilten Miſſethätern wurde auf beifälliges Gutachten der Univerſität Heidelberg die heil. Euchariſtie geſtattet**). Ob aber die noch übrigen Beſchwerden einen Erfolg gehabt, wiſſen wir nicht anzugeben. Bezüglich der öffentlichen Gerichtsverhandlungen in der Münſterkirche müſſen wir es ſogar bezweifeln. Denn in ſeinen Predigten über das Narrenſchiff findet ſich Geiler bewogen, darauf aufmerkſam zu machen, daß jeder in der Kirche

*) Schott, lucub. fol. 117.

**) Das entgegenſtehende barbariſche Geſetz wurde an anderen Orten ſchon früher abgeſchafft, z. B. in Conſtanz a. 1435: „den 27. Jan. ward Hagedorn ertrenkt und ward uffgeſetzt, das man ſol den verurtailten unſern herren gen". S. Mone, Quellengeſchichte des Badiſchen Landes I. 337 b.

abgeschlossene Kontrakt, jeder Urtheilsspruch nach kanonischem Rechte ungültig sei. „Es ist die Schuld der Obrigkeiten, ruft er aus, die zu strafen unterlassen, obwohl es ihre Pflicht wäre. Sie haben nur geringen Eifer. Würden ihre eigenen Häuser also behandelt, müßten sie in ihrer Nähe solchen Tumult hören, der Bischof in seinem Hause, die Bürgermeister in ihren Höfen, sie würden gewiß die Veranlasser auf's strengste bestrafen. So aber, da es die Sache Gottes betrifft, wollen Alle nicht sehen" *).

Geiler's Wirken fiel in eine vielfach schwierige Zeit. Ist schon überhaupt der Uebergang vom Alten in's Neue immerdar mit großen sittlichen Gefahren verknüpft, so war dieß damals in erhöhtem Grade der Fall. Die Welt der wissenschaftlich höher stehenden Geister, durch den sich immer mehr verschärfenden Gegensatz zwischen Humanisten und Scholastikern gespalten, begann in Anarchie zu versinken. Wie hätte diese nicht auch in den unteren Kreisen des Volkslebens sich abschatten sollen? Das Aufblühen von Handel und Gewerbe, die steigende Wohlhabenheit, die neu entdeckten Seewege nach beiden Indien, die eben daher strömenden neuen Genüsse, die neuen Erfindungen — kurz Alles trug dazu bei, Luxus und Wohlleben, Lust am verfeinerten und groben Sinnengenuß, Zügellosigkeit der Sitten zu verbreiten, zunächst in den großen Reichsstädten, dann auch anderwärts. Und leider war derjenige Stand, der wie eine feste Mauer der steigenden Fluth sich hätte widersetzen sollen, der Klerus, vielfach selbst zu sehr in Zuchtlosigkeit versunken, als daß sich von ihm hätte ausreichender Widerstand erwarten lassen. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn das alte Straßburg, so wie er es beim Antritte seines Amtes angetroffen hatte, trotz aller seiner Unsitten Geiler'n doch immer noch besser erschien, wie

*) turb. XLIII. F.

das ſpätere, mit dem er es in ſeinem Greiſenalter zu thun hatte. „Ich Geiler von Keiſerſperg", ſagt er einmal, „würd bald LIV jar alt und ſtand noch hie zu ſchreyen und zu bellen. Aber ich gedenck, das es gar ein behutſamer ſtiller leben was, weder yetz iſt*)." Ein andermal, aber um dieſelbe Zeit, äußert er ſich: „vor XXX jaren, ee ich her kam (alſo vor dem Jahr 1478) zu Ammerſchweyer da obnen im land, da ich das a b c gelert hab und auch da gefirmt bin worden, aber nitt getaufft, da was im ganzen ſtetlin kein man, der ein kurtzen mantel hat, außgenummen ein man, der was ein weibeil (Waibel) oder ſtatknecht. Sie hetten all lang röck an bis für die kny hinab, wie die alten bauren ſeind gangen. Aber jetz ſo gond ſie zerhackt, und ſo kurtz und verbremt, als man in kurtzen ſtetten niendt gat**). Alſo wachßet leckerei und boſheit mit den buren uff, darum ſag ich, das es vor XXX jaren, da ich her kam, hie und anderßwo gar ein behutſam yngetzogen leben was." Die Stelle iſt jedenfalls geeignet, ein neues Licht auf den damaligen elſäßiſchen Bundſchuh und auf den etwas ſpäteren Bauernkrieg zu werfen. Gerade was den erſtgenannten Aufſtand betrifft, ſo ſingt ein gleichzeitiger Schriftſteller, Matern Berler von Ruffach, der Verfaſſer der nach ſeinem Namen genannten Chronik, ein freimüthiger, beſonnener Mann:

---

*) Die Emeis, d. i. das Buch von der Omeiſſen, von dem hochgel. Doktor Johannes Geiler von Keiſerſperg gepredigt. Straßburg, Grieninger 1517.

*) Ueber die ſchändlichen Trachten jener Zeit, ſelbſt an Fürſtenhöfen, ſ. Geiler's Conſecrationsrede vor Biſchof Wilhelm: Sed ais, ſo redet er den Neugeweihten an, quae sunt illa signa luxuriae? Ipsa sunt lascivi mores, turpiloquia, pudendorum detectio et eorundem per aptas ab anteriori parte tunicas ostensio. Non patiaris tales tecum versari! S. Sermones et varii tractatus Jo. Keyserspergii. Argent. 1518. p. XXVIb. S. auch im Narrenſchiff turb. IV. A.

Deszglichen die buren uff dem landt
Wend yetz ungehorſam ſein allſandt:
Sie fiengen ee ein bundſchuh an
ob (als) das ſie weren underthan,
niemands me halten will ſein ſtad
der bur dem edelman glych gat,
und wirt die prieſterſchaft veracht.

Geiler ſtellt einmal im Narrenſchiff wehmüthige Betrachtungen über die Folgen dieſer Verwandlung an: „Betrachte, ſagt er, unſre unglücklichen Zeiten, in denen ſeit zwanzig Jahren alles Uebel ſichtbarlich gewachſen iſt. Durchwandre die Städte und Dörfer; früher gingen die Bewohner darin in einfacher, bäuerlicher Tracht, jetzt gehen ſie wie die Bürger (der Reichsſtädte) einher. Betrachte die großen Städte; du wirſt ſehen, wie da alle Laſter auf dem Gipfel angekommen ſind. Eben deßhalb beginnen die Säulen ſich zu biegen*)." Die Guten meint er, ſind die Säulen der Kirche, das Mark in ihren Gebeinen. Um ihrer willen ſchonet Gott der Böſen; ſie müſſen die Welt tragen. Aber jetzt iſt die Laſt des Böſen zu ſchwer geworden; darum reicht ihre Kraft nicht mehr aus. Darum iſt Buße nothwendig, oder es werden ſchlimme Zeiten kommen.

*) turb. LXXXVIII. D.

XXXIV.

Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.

IV. Früheres und gegenwärtiges Verhalten der Regierung zum Klerus überhaupt.

Wir kommen nun zu dem andern Theile dieſes Abſchnittes, um einige Punkte zu beſprechen, welche ſich auf das Verhältniß der Staatsgewalt in der Periode ſeit 1848 zu dem katholiſchen Klerus in Frankreich überhaupt beziehen. Dahin gehört: die Aufnahme der Cardinäle in den Senat, die Ausübung des *Appel comme d'abus*, und das Circular vom April 1861, wodurch die Strafbeſtimmungen gegen Geiſtliche, die ſich eine Kritik oder einen Tadel von Regierungsmaßregeln erlauben, in Erinnerung gebracht werden. Dieſe drei Punkte ſind ihrer Natur nach von der Art, daß die Regierung dabei dem Klerus gegenüber handelnd einwirkte. Als an einen charakteriſtiſchen Vorgang möge hier noch daran erinnert ſeyn, daß die kaiſerliche Regierung bei den Streitigkeiten einiger Biſchöfe, veranlaßt durch die verſchiedene Beurtheilung des Univers, welche durch eine päpſtliche Encyclica vom 21. März 1853 beigelegt wurden, ſich neutral und ſchweigend verhielt, obgleich ſie wegen der hiebei einwirkenden galli-

caniſchen und ultramontanen Tendenzen wenigſtens indirekt bei der Sache intereſſirt war. Ueber den erſten der drei oben angeführten Punkte bemerken wir folgendes.

Die Conſtitution vom 14. Januar 1852, welche der Präſident Louis Napoleon zu geben von den mehr als ſieben Millionen Stimmen franzöſiſcher Bürger ermächtigt worden war, ſollte eine Ausführung der in ſeiner Proklamation verkündeten Grundlagen ſeyn. Nach dieſer Proklamation ſoll neben dem geſetzgebenden Körper eine zweite Verſammlung beſtehen, der Senat, „gebildet aus allen Berühmtheiten des Landes, eine abwägende Macht (pouvoir pondérateur), Wächter des Grundgeſetzes und der öffentlichen Freiheiten". Auf dieſer Grundlage beruht die in dem Titel IV gegebene Organiſation des Senates. Derſelbe ſoll die Zahl von einhundert fünfzig Mitgliedern niemals überſteigen. Der Senat hat als Mitglieder: 1) die Kardinäle, die Marſchälle, die Admirale; 2) Bürger, welche der Präſident zu ernennen für gut findet. Die Senatoren werden auf Lebenszeit ernannt. Ihre Funktion iſt an ſich ohne Bezahlung zu leiſten, doch kann der Präſident der Republik Senatoren in Rückſicht auf ſchon geleiſtete Dienſte und ihre Vermögensverhältniſſe einen Gehalt bewilligen, welcher 30,000 Fr. nicht überſteigen darf.

Man ſieht aus dieſen Beſtimmungen, daß die Kirche nicht als ſolche ihre Vertreter in dem politiſchen Körper des Senates hat, wie die Geiſtlichkeit als der erſte Stand in der alten franzöſiſchen Monarchie vertreten war. Auch gingen die Anſprüche und Wünſche einer Verſammlung von Prälaten (zu Paris im Dezember 1851) nicht in Erfüllung, welche bei dem Präſidenten Schritte thaten, daß in dem Senat der erwarteten neuen Conſtitution eine biſchöfliche Bank, wie in dem engliſchen Oberhaus, ihren Platz fände*). Aber es war durch die

*) Allg. Ztg. 1851. 27. Dec. Num. 361.

Aufnahme der Kardinäle in den Senat doch immerhin das Anſehen der Kirche anerkannt und ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten bis zu einem gewiſſen Grade gewahrt dadurch, daß unter den Illuſtrationen des Landes auch den kirchlichen Illuſtrationen eine Stelle im Senate verfaſſungsmäßig geſichert war. Es läßt ſich nicht verkennen, daß gerade in der neueſten Zeit die vier oder fünf in dem Senate ſitzenden Kardinäle mit Würde und Einfluß bei den Berathungen mitwirkten.

Wenn aber Louis Napoleon durch die Einführung der Kardinäle in den Senat in Vergleich mit der zunächſt vorher gehenden Periode eine dem Anſehen und dem Einfluſſe der Kirche günſtige Neuerung vornahm, ſo wurden andrerſeits in dem neuen Kaiſerreiche ältere Geſetze und Einrichtungen, im Intereſſe des Staates und zur Beſchränkung der Kirchengewalt, nicht bloß im Allgemeinen feſtgehalten, ſondern auch ſolche, welche man faſt vergeſſen hielt, wieder auf's neue in das Gedächtniß zurückgerufen. Zu der erſtern Kategorie gehören einige Fälle, bei denen von dem Einſchreiten der Staatsgewalt wegen geiſtlichen Amtsmißbrauches (Recursus tanquam ab abusu, Appel comme d'abus, Déclaration d'abus) Anwendung gemacht wurde; zu der andern Kategorie gehört das Miniſterial-Circular, mit der Erinnerung an gewiſſe beſondere gegen die Geiſtlichen gerichteten Strafbeſtimmungen.

Der erſte Fall eines Appel comme d'abus unter Louis Napoleon betrifft den Biſchof von Moulins. Dieſer Biſchof hatte zur Aufrechthaltung der Freiheit und der Rechte der Kirche, welche allerdings in rein geiſtlichen Sachen die Appellation von dem geiſtlichen Richter an den weltlichen Richter dem Grundſatze nach niemals zugegeben hat und nicht zugeben kann, mit einer vielleicht hier nicht recht paſſenden ſtrengen Präventivmaßregel von allen anzuſtellenden Geiſtlichen ſeiner Diöceſe die Unterſchrift eines Reverſes verlangt, wodurch die Geiſtlichen ihre Verzichtleiſtung ausſprechen ſollten auf jeden Recurs a

weltliche Gewalt gegen eine von dem Biſchofe aus kanoniſchen Gründen verfügte Verſetzung oder Abſetzung eines Geiſtlichen. An die Stelle eines ſolchen Reverſes trat nachher ein Statut der Diöceſan-Synode von Moulins des Inhaltes, daß wenn ein Geiſtlicher dennoch einen ſolchen Recurs unternähme, ihn die Excommunication ipso facto treffen ſollte. Auch hatte derſelbe Biſchof ſeinem Domkapitel zu Moulins andre Statuten gegeben, ohne ſich deßfalls mit der Staatsregierung ins Einvernehmen zu ſetzen, wie dieſes durch eine beſondre königliche Ordonnance von 29. Oktober 1823 vorgeſchrieben iſt. Die Sache wurde an den Staatsrath gebracht und in Folge deſſen ein kaiſerliches Dekret (6. April 1857) gegeben, durch welches die oben angedeuteten drei Akte der biſchöflichen Amtsführung als mißbräuchlich und daher wirkungslos erklärt werden (lesquels actes déclarés abusifs sont et demeurent supprimés). Im Eingange des Dekrets, bei deſſen Erwägungen und Begründung, werden alle die ältern einſchlagenden Geſetze und Verordnungen über den appel comme d'abus bis zurück zu den gallicaniſchen Deklarationen vom Jahre 1682 angeführt und geltend gemacht *). Es iſt dieſes Dekret gegen den Biſchof von Moulins der Form nach ſo wie nach den angeführten Geſetzen und Verordnungen ganz genau übereinſtimmend mit der königlichen Ordonnanz vom 9. März 1845 gegen Kardinal Bonald, dem zuletzt vorhergehenden Falle einer ähnlichen Erklärung über geiſtlichen Amtsmißbrauch. Nur wurde damals der in dem Staatsrathe erſtattete Bericht zugleich mit der Ordonnanz veröffentlicht; dießmal unterblieb dieſe Veröffentlichung. Zur Kenntniß und Würdigung des Thatbeſtandes gehört noch eine Note, die in dem Moniteur (26. März 1857) während der Verhandlung dieſer Sache im Staatsrathe gegeben wurde. Darin wird die Verdächtigung zurückgewieſen, wie wenn die kaiſerliche Regie-

*) Sirey-Villeneuve Recueil général. Lois annotées 1857. p. 15. Allg. Ztg. 1857. Num. 97.

rung aus politiſchen Gründen gegen den Biſchof von Moulins (Herrn von Dreux-Brezé) die Unterſuchung eingeleitet hätte; ſie ſei vielmehr durch zwei dem Kaiſer übergebene Petitionen mit 3000 Unterſchriften, welche Klagen gegen den Biſchof enthielten, veranlaßt worden.

Ein zweiter Fall derſelben Art iſt das Einſchreiten gegen den Biſchof von Poitiers, Ludwig Pie, wegen ſeines Hirtenbriefes vom 22. Februar 1861. Dieſer Hirtenbrief, welcher den meiſten unſerer Leſer bekannt und in friſcher Erinnerung ſeyn wird, enthält eine Zurückweiſung und oberhirtliche Verurtheilung der Broſchüre Lagueronniere's: La France, Rome et l'Italie, wegen der dort ausgeſprochenen Beſchuldigungen gegen den Papſt und den franzöſiſchen Klerus*). Das Aktenſtück iſt ebenſo ausgezeichnet durch die Klarheit und Schärfe der Logik und die feſte Energie des Willens, als durch ſeine kraftvolle, feurige Beredſamkeit. In der Vertheidigung des Papſtes und des franzöſiſchen Klerus iſt zugleich die entſchiedenſte Verwerfung der kaiſerlichen Politik in der römiſchen Frage enthalten. Hiebei berührt der Hirtenbrief die in jener Broſchüre Lagueronnieres gegebene Zuſicherung, die Beſchützung des Papſtes und Roms durch Frankreich werde nicht aufgegeben werden; und hebt im Gegenſatz gegen dieſe Zuſicherung das allgemeine Mißtrauen hervor, mit welchem ſie aufgenommen worden iſt. Der Biſchof ſelbſt will jedoch auch ſeiner Seits gerne dem Glauben an Frankreichs Schutz ſich hingeben. „Nein (ruft er aus), man wird den Triumphgeſängen der häretiſchen und revolutionären Irreligioſität nicht recht geben; nein, wir werden nicht zu erleben haben die Wiederholung eines der haſſenswürdigſten Vorgänge in der Leidensgeſchichte unſers Erlöſers". Und nun folgt eine eindrucksvolle Schilderung der Stellung, welche Pilatus einnahm bei jener entſetzlichen Ge-

*) Deutſch in: „Stimmen der Wahrheit gegen Irrthum und Lüge". Freiburg, Herder 1861.

waltthat, und zwar so gewendet, daß Jedermann das entsprechende Gegenbild in unsrer Zeit erkennen muß.

Der Minister des öffentlichen Unterrichtes und der Culte beantragte bei dem Kaiser, daß dieser Hirtenbrief für einen Mißbrauch der Amtsgewalt erklärt werden sollte. Darauf wurde der Antrag nach dem gewöhnlichen Geschäftsgange an den Staatsrath zur Begutachtung gegeben. Dort erstattete ein Mitglied desselben, Hr. Suin, welcher früher ein eben so eifriger Republikaner gewesen seyn soll als jetzt Imperialist, den Bericht. Zuerst hebt er hervor, daß der Bischof von Poitiers bei den Verhandlungen von Seiten des Staatsrathes dessen Competenz nicht anerkennen wollte. Der Berichterstatter geht über diese Bestreitung rasch hinweg, indem er den Staatsrath als den Nachfolger der alten Parlamente für die Entscheidung solcher Fälle bezeichnet. „Laßt uns, (ruft er aus) dieses Recht des Staates festhalten, welches unsere Vorfahren den Schutzwall ihrer gallicanischen Freiheiten nannten." Es wird bei dem unverrückten Festhalten dieses Rechtes vergessen, daß schon der freisinnige und gallicanische Kirchenhistoriker Fleury sich äußerte: solche Erklärungen des Mißbrauches der geistlichen Amtsgewalt und die Recurse darüber an die Staatsgewalt gehören nicht unter die Freiheiten, sondern unter die Servituten der gallikanischen Kirche; es wird vergessen, daß der confessionell gemischte Staatsrath mit Protestanten und Juden eine von den alten Parlamenten specifisch verschiedene Behörde ist; daß man sonst doch alle Rechtsverhältnisse und Grundsätze erst von dem Jahre 1789 an datiren will; und endlich, daß alle politischen und socialen Umstände jetzt durchaus andre sind als zur Zeit der alten Parlamente. Außer dieser Berufung auf den Gallicanismus ist noch besonders charakteristisch die Begrenzung, in welche der Berichterstatter die den Hirtenbriefen und der oberhirtlichen Belehrung zukommenden Gegenstände einschließt. Es sollen dieß nur seyn „die Texte unserer heiligen Geschichte, die erhabene Moral des Evangeliums, die Noth-

wendigkeit des Gebetes, die Tröſtungen des Glaubens, die Hoffnung und Furcht eines künftigen Lebens.“ Demnach dürfte alſo ein Biſchof in ſeinen Hirtenbriefen weder Fragen der Erziehung und des Unterrichtes behandeln, noch von der Organiſation der Wohlthätigkeitsanſtalten, noch von controverſen Fragen der Lehre, vor allem aber nicht vom Papſtthume und von dem Papſte ſprechen. Endlich wird in dem Berichte auch angedeutet, daß bei der fortgeſetzten Vertheidigung der zeitlichen Gewalt des Papſtes von Seiten der Biſchöfe in einem anderen Sinne als in dem Sinne der kaiſerlichen Regierung eine größere Strenge durch Anwendung des Art. 204 des Strafgeſetzbuches eintreten würde, zu welcher Anwendung die Regierung ſchon in dem vorliegenden Falle berechtigt geweſen wäre. Es wird nach dieſer Begründung von dem Berichterſtatter der Antrag geſtellt: das Mandement des Biſchofes von Poitiers für einen Amtsmißbrauch zu erklären. Der Staatsrath ſtimmte dem Antrage bei und theilte das Ergebniß ſeiner Berathung dem Cultminiſter mit, worauf folgendes kaiſerliche Dekret vom 30. März 1861 erſchien:

„Auf den Bericht unſers Miniſters des öffentlichen Unterrichtes und der Culte, durch welchen Bericht er den Antrag ſtellt, zu erklären, daß ein Amtsmißbrauch in dem Hirtenbriefe des Biſchofes von Poitiers vom 22. Februar vorliegt; nach Anſicht dieſes Hirtenbriefes, der in allen Kirchen der Diöceſe vorgeleſen, in verſchiedenen Zeitſchriften veröffentlicht und von mehreren Buchhändlern zu Paris und Poitiers dem Verkaufe ausgeſetzt worden iſt; nach Anſicht der ſchriftlichen Bemerkungen, welche von dem Biſchofe von Poitiers den 13. März 1861 unſerm Staatsrathe auf eine von demſelben erhaltene Mittheilung gemacht worden ſind; nach Anſicht des Art. 1 der Declaration vom März 1682 und der Art. 86 und 204 des Strafgeſetzbuches; nach Anſicht desgleichen der Artikel 6 und 8 des Geſetzes vom 18. Germinal Jahr X; — in Erwägung, daß nach dem Wortlaute der Declaration von 1682 es ein Hauptgrundſatz des franzöſiſchen öffentlichen Rechtes iſt, daß das Oberhaupt der Kirche und die Kirche ſelbſt nur über

die geiſtlichen Dinge Macht erhalten haben, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen, daß alſo die Hirtenbriefe der Biſchöfe an die Gläubigen ihrer Diöceſe nur die Belehrung über ihre religiöſen Pflichten zum Gegenſtande haben dürfen; ferner in Erwägung, daß der Biſchof von Poitiers durch ſeinen Hirtenbrief vom 22. Februar 1861 ſich herbeigelaſſen hat, die Politik unſerer Regierung ſeiner Kritik zu unterwerfen und deren Regierungshandlungen zu tadeln; in Erwägung, daß dieſer Hirtenbrief überdieß eine Beleidigung unſerer Perſon enthält und Zuſammenſtellungen, welche den Glauben unſerer katholiſchen Unterthanen beunruhigen können; in Erwägung, daß dieſe Thatſachen eine Ueberſchreitung der Amtsgewalt in ſich begreifen, wie nicht minder ein Entgegenhandeln gegen die Geſetze des Kaiſerreiches und eine Verfahrungsweiſe, welche in die Gewiſſen der Bürger willkürlich Beunruhigung bringen kann — nach Anhörung unſeres Staatsrathes haben wir beſchloſſen und beſchließen:

Art. 1. Es liegt ein Amtsmißbrauch vor in dem Hirten-Briefe des Biſchofes von Poitiers vom 22. Februar 1861. Dieſer genannte Hirtenbrief wird und bleibt unterdrückt.

Art. 2. Unſer Miniſter des öffentlichen Unterrichtes und der Culte iſt mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes beauftragt und daſſelbe in das Geſetz-Bülletin einzurücken *).

Das muthige Auftreten des Biſchofes von Poitiers gegen die kaiſerliche Politik in der römiſchen Frage, ſowie ähnliche Klagen anderer Biſchöfe in Hirtenbriefen und ſonſtigen öffentlichen Kundgebungen, deßgleichen Aeußerungen ähnlicher Art, die von den Kanzeln ertönten, führten eine dagegen gerichtete Maßregel herbei. Folgendes Circular des Juſtizminiſters Delangle vom 8. April 1861 erging an die General-Procuratoren.

„Seit einiger Zeit bezeichnet man mir mehrere Mitglieder des katholiſchen Klerus, die mündlich oder ſchriftlich, öffentlich

*) Moniteur 3. Avril 1861.

und bei der Ausübung ihrer amtlichen Funktionen solche Gegenstände behandeln, über welche zu discutiren das Gesetz ihnen ausdrücklich verbietet. Die Einen derselben, vergessend, daß der Beruf des Priesters darin besteht für die religiöse Belehrung der Gläubigen zu sorgen, beschäftigen sich mit der Kritik der Regierungshandlungen, und bemühen sich, gegen die Politik des Kaisers Mißtrauen oder Mißbilligung zu erregen. Die Andern lassen sich durch blinden Eifer hinreißen, und ziehen sogar die Person des Souverains selbst herbei, und suchen unter einem mehr oder minder durchsichtigen Schleier Beleidigungen anzubringen. Indem sie die Geistesschwäche oder die Leichtgläubigkeit der Menschen ausbeuten, finden sie zugleich ihre Befriedigung darin, die Gewissen zu beunruhigen und nur eingebildete Unglücksfälle vorherzusagen. Solche Mißbräuche sind durch das Gesetz vorgesehen worden. Der Artikel 201 des Strafgesetzbuches straft „mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren alle Diener der Culte, welche bei der Ausübung ihrer Funktionen und in öffentlicher Versammlung eine Rede vortragen, in welcher ein Urtheil oder ein Tadel (critique ou censure) gegen die Regierung, gegen ein Gesetz, kaiserliches Dekret oder gegen irgend einen andern Akt der öffentlichen Gewalt ausgesprochen wird". Nach den Worten des Art. 204 desselben Strafgesetzbuches bringt „jede Schrift enthaltend oberhirtliche Anweisungen in welcher Form es sei, in welcher der Diener eines Cultus sich darauf einläßt, ein Urtheil oder einen Tadel gegen die Regierung oder irgend einen Akt der öffentlichen Gewalt auszusprechen, die Strafe der Verbannung mit sich gegen den Diener des Cultus, der eine solche Schrift veröffentlicht hat". Wenn diese Bestimmung, deren weise Voraussicht die gegenwärtigen Umstände beweisen, ohne Anwendung geblieben sind, so kommt dieses daher, weil bis in die neueste Zeit die Haltung im Allgemeinen respektvoll und zurückhaltend war; auch ferner, weil die Regierung in ihrer Nachsicht eher einzelne Verirrungen dulden, als unbesonnene Priester vor Gericht, vielleicht zum Nachtheil der Religion selbst, verfolgen wollte. Aber jene gesetzlichen Bestimmungen haben nichts von ihrer Geltung verloren, und die Regierung würde ihre Pflicht vergessen, wenn sie gegen eine systematisch ihr entgegentretende Feindseligkeit die Waffen nicht an-

wendete, welche das Gesetz ihr zur Aufrechthaltung des Friedens und der guten Ordnung in die Hände gibt.

In Folge dessen beauftrage ich Sie, Herr General-Procurator, sich genauen Bericht über jede hier einschlagende Gesetzesverletzung in Ihrem Bereiche erstatten zu lassen, und wenn die Thatsachen gerichtlich festgestellt sind, dann die Urheber, wer sie auch seyn mögen, vor das zuständige Gericht zu ziehen. Es ist Zeit, daß die Gesetzlichkeit die ihr zukommende Herrschaft ausübe."

Von dem Eindrucke, welchen dieser Schritt des Justizministers hervorbrachte, gibt am besten Zeugniß ein vortrefflich abgefaßtes Schreiben des Erzbischofes von Tours vom 25. April 1861 an den Cultminister. Der Prälat schildert darin den peinlichen Eindruck, daß man eine in unglücklicher Zeit (nämlich während der feindseligen Verfolgungen Napoleons I. gegen den Papst) gegebene Strafbestimmung, welche seither niemals angewendet worden sei, in dieser Art wieder erneuere. Der Beweggrund dazu sei offenbar nur die Theilnahme, welche die unglückliche Lage des gegenwärtigen Papstes bei den französischen Bischöfen erregt habe und ihre Klagen über die politische Rolle, welche die französische Regierung dem Papste und dem Papstthum gegenüber jetzt übernehme. Aber Gefühl und Pflicht erlaubten den französischen Bischöfen nicht sich anders zu äußern, als übereinstimmend mit den Empfindungen aller katholischen Herzen auf dem ganzen Erdkreise. Die Bischöfe achteten gewissenhaft alle obrigkeitliche Gewalt, aber sie hätten auch die Stimme ihres Gewissens und ihrer oberhirtlichen Pflichten nicht minder zu achten. Keine Regierungsmaßregel und daher auch nicht das Circular des Justizministers werde die Gewissen der Bischöfe und Priester betäuben. Das einzige Mittel, den Frieden und die Ruhe in die Gemüther zurückzubringen, bestehe darin, daß man die Ursachen des Uebels beseitige. „Man nehme in der römischen Frage", sagt der Erzbischof, „eine entschiedene Haltung an, man zerstreue durch klare, unzweideutige, bestimmte Erklärun-

gen die Zweifel und Beunruhigungen, welche die Katholiken seit zwei Jahren quälen, dann wird die Ruhe und das Vertrauen in die Gemüther zurückkehren. Wenn aus Mißachtung der Rechte der großen katholischen Gesellschaft und gegen die uns gemachten Versprechungen die weltliche Gewalt des Papstes zusammenbräche, so hätte in den Augen der Mitwelt und der Nachwelt Frankreich die Verantwortlichkeit davon zu tragen; alle diejenigen Personen aber, welche zu dem Eintreten dieser erschreckenden Katastrophe beigetragen hätten, Fürsten, Minister, Feldherrn, Diplomaten und Schriftsteller würden in der Geschichte genannt werden als schuldig der ungerechtesten, der am meisten barbarischen Handlung unserer Zeit" *).

Dasselbe Circulare des Justizministers Delangle vom 8. April 1861 an die Generalprocuratoren wurde außer der Beurtheilung, die es in dem Briefe des Erzbischofes von Tours fand, auch noch Gegenstand einer Discussion im Senate. Zehn Einwohner von Cahors hatten nämlich an den Senat eine Petition gerichtet, worin sie um dessen Mitwirkung zur Aufhebung der Artikel 201 bis 208 des Strafgesetz-Buches bitten. Der Senator Graf von Casabianca erstattete darüber einen Commissionsbericht in der Sitzung des Senates vom 29. Mai 1861, und die Discussion fand statt in der Sitzung des nächstfolgenden 31. Mai.

Die Petitionäre begründen ihre Bitte mit den Behauptungen: jene Artikel des Strafgesetzbuches seien durch ihren so langen Nicht-Gebrauch während eines halben Jahrhunderts, ferner durch ihren Widerspruch gegen die jetzt verfassungsmäßig herrschenden Grundsätze der bürgerlichen Gleichheit und religiösen Freiheit als nicht mehr geltend zu betrachten.

---

*) Deutsch in der Sammlung von Flugschriften: „Stimmen der Wahrheit gegen Irrthum und Lüge". Freiburg im Breisgau, Herder 1861. Num. III.

Der Berichterstatter führt dagegen an: dadurch, daß sich in längerer Zeit keine Gelegenheit ergebe, ein Strafgesetz anwenden zu müssen, werde dasselbe nicht ungültig. Ueberdieß zählt er aber dennoch zwei Fälle namentlich auf, wo diese Strafbestimmungen von den Gerichten in Anwendung gebracht wurden in den Jahren 1816 und 1831. Er zeigt, daß diese fraglichen Artikel durch spätere Gesetze nicht aufgehoben worden seien; daß man sie bei einer im Jahre 1832 vorgenommenen Revision des Strafgesetzbuches unverändert gelassen habe. Auch falle, wenn schon die Verkündigung, doch durchaus nicht der Ursprung der Strafartikel in die Zeit der Wirren Napoleons I. mit dem Papste, sondern Jahre lang vorher seien diese Bestimmungen des Gesetzbuches discutirt und angenommen worden, und zwar durch dieselben Männer, denen man die Wiederaufrichtung der Kirche in Frankreich verdanke. Endlich habe man solche Strafgesetze, und noch viel strengere, zum Schutze der Regierungsgewalt immer in Frankreich gehabt. In Folge dessen wird von der Commission des Senates der Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Die Discussion über diesen Bericht wurde vom Cardinal Mathieu, dem Minister Baroche, Präsidenten des Staatsrathes und dem Minister des Unterrichtes und Cultus Rouland geführt. Der Kardinal erklärt im Eingange seiner Rede: er sei weit entfernt, eine Strafloſigkeit oder auch nur eine Verminderung der Verantwortlichkeit für die Geistlichen in den hier zur Sprache kommenden Fällen zu wünschen. Zwar sei es das natürliche und gerechte Verhältniß, daß die kirchliche Behörde über solche dienstliche Vergehen urtheile, wie die Militärbehörde bei Vergehen in Ausübung des militärischen Dienstes; aber die Kirche, wenn auch mit Schmerz darüber erfüllt, lasse die Schmälerung ihres Rechtes, die sie nicht hindern könne, geschehen. Er wolle auch seinerseits keinen vergeblichen Versuch zu einer Aenderung der jetzigen Gesetzgebung machen. Was er für jetzt wünsche sei nur, daß das nun ein-

mal gegebene Circular des Juſtizminiſters auch genau ſeinem Inhalte nach vollzogen werde. Und nun folgt in der Rede des Kardinals die Anführung einer Reihe von Fällen, wo dieß zum Nachtheile des Klerus nicht geſchehen iſt. Der Kardinal ſagt zur Rechtfertigung darüber, daß er dieſe Mittheilungen macht: „Ich entſpreche damit nur einer lebhaft gefühlten Nöthigung, und ich will dadurch nur beitragen, die Regierung vor einem Abgrunde zu ſchützen, auf deſſen Abhang ich ſie wandeln ſehe. Ich will bei dem Klerus eine Aufregung beſchwichtigt ſehen, welche bis jetzt im Steigen iſt und gefährliche Folgen mit ſich führen könnte". Der Mangel in der Ausführung des fraglichen Circulares liegt nun darin, daß die vorkommenden Fälle nicht, wie die Weiſung an die Generalprokuratoren doch vorſchreibt, ſofort an die Gerichte gebracht werden, ſondern daß ſich die Verwaltungsbehörden derſelben bemächtigen und darüber entſcheiden. Man hat von Seiten der oberſten Verwaltungsbehörden die Polizeikommiſſäre, die Maires, ja Feldhüter der Landgemeinden beauftragt, die Predigten der Geiſtlichen zu überwachen und Aeußerungen derſelben gegen die Regierungshandlungen zur Anzeige zu bringen. Früher hat man bei dem Vorkommen von ungeeignet ſcheinenden Aeußerungen von der Kanzel herab ſich regelmäßig immer von Seiten der Staatsbehörden an den betreffenden Diöceſanbiſchof gewendet, wodurch die Beſchuldigung befriedigend aufgeklärt oder dem Geiſtlichen die geeignete Bemerkung gemacht wurde. Jetzt geſchieht eine ſolche Mittheilung an den Biſchof nur ausnahmsweiſe; die Geiſtlichen werden in ſolchen Fällen regelmäßig ſofort vor die Verwaltungs-Behörde gerufen, um ſich zu rechtfertigen. Auf eine Anfrage ſolcher Geiſtlichen, was ſie thun ſollten, rieth ihnen der Kardinal (Erzbiſchof von Beſançon), der Obrigkeit Folge zu leiſten. Nach bloßer Entſcheidung der Adminiſtrativbehörden wurde Geiſtlichen ihr Gehalt geſperrt. „Alles das ſcheint nur (ſo ſchließt der Kardinal) ein unregelmäßiges Verfahren

zu zeigen. Die Justiz möge handeln, und wir werden uns ihr unterwerfen; aber so wie geschehen ist, handelt man außerhalb der ordentlichen Justiz, ohne Gründe anzugeben und ohne die gebührenden Rücksichten eintreten zu lassen". Der Redner knüpft daran den Antrag: die Petition dem Justizminister zugehen zu lassen, damit derselbe für eine bessere Ausführung des Circulars Sorge trage.

Minister Baroche will hierauf, wie er sich ausdrückt, in Erwiederung auf den Vortrag des Kardinals einige Bemerkungen machen. Er sagt im Wesentlichen Folgendes: seit dem Anfange des Jahres 1860 kamen den Generalprocuratoren eine größere Anzahl von Fällen (im Ganzen einhundert dreiundzwanzig) zur Kenntniß, wo sie nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegen Geistliche hätten einschreiten können. Die Regierung wollte jedoch diesen Weg nicht betreten. Sie wendete sich an die Bischöfe, damit diese eine größere Mäßigung bei dem Klerus bewirkten, und sie ließ auch einzelnen Geistlichen unmittelbar die geeignet scheinenden Bemerkungen mittheilen. Die Regierung bemerkte dabei, daß wenn dieser Weg der Milde nicht zum Ziele führe, sie der Justiz den Lauf lassen würde. Dieser Weg führte nicht zum Ziel, und dann erst wurde das Circular des Justizministers erlassen. Kardinal Mathieu verlangt nun, daß dieses Circular zur Ausführung komme. Er kann überzeugt seyn, daß es geschehen wird, wenn auch mit aller Mäßigung, welche die Regierung sich zur Pflicht macht, aber auch mit dem Ernste, welchen die Aufrechthaltung der Gesetze erfordert, wovon die mit Bedauern zu nennende, vor Kurzem erfolgte richterliche Verurtheilung des Bischofes von Poitiers wegen eines Hirtenbriefes ein Beispiel gibt. Auf die von dem Kardinal angezeigte Einmischung der Administrativbehörden ließ sich Minister Baroche nicht weiter ein.

Der Kardinal nahm noch einmal das Wort. Er fügt seinem frühern Vortrage noch folgende ergänzende Bemerkun-

gen hinzu: der Minister scheine anzudeuten, daß die Bischöfe sich die Aufsicht auf ihre Geistlichen nicht ernst genug hätten angelegen seyn lassen; die Zahl der angeführten Fälle, einhundert dreiundzwanzig auf sechsundachtzig Diöcesen vertheilt, hätte sie wenigstens nicht daran hindern können. Ihm selbst seien von der Staatsbehörde drei solcher Fälle zur Anzeige gebracht worden, die er sogleich untersucht, aber nicht begründet gefunden habe. Inzwischen sei aber in dieser Zeit von achtzehn Monaten in vier Fällen, von denen er keine Kenntniß erhalten habe, den betreffenden Geistlichen der Gehalt von den Präfekten gesperrt worden. Einem widerfuhr dieses, weil er nach einer Anzeige eines Maire und eines Feldhüters der Gemeinde beschuldigt worden war, das gewöhnliche Kirchen-Gebet für den Kaiser unterlassen zu haben. Hintennach stellte sich heraus, daß der Geistliche statt der gewöhnlichen lateinischen Gebetsformel, worin der Name des Kaisers im Accusativ vorkommt (Imperatorem nostrum Ludovicum Napoleonem), eine andere Formel gebraucht hatte, worin derselbe Name im Nominativ vorkommt und deßwegen von den beiden Anzeigern nicht verstanden wurde. Ein anderer auffallender Vorfall, den der Kardinal anführt, ist folgender: ein Priester, Spanier von Geburt, dessen Familie aber schon zwanzig Jahre in dem Departement Vaucluse wohnhaft ist, wird angeklagt, gegen den Kaiser in Worten sich vergangen zu haben. Er wird in zwei Gerichtsinstanzen frei gesprochen, dennoch aber nach einem Beschlusse der Administrativbehörde auf dem Schub nach Spanien ausgewiesen.

Zuletzt spricht noch der Minister des Unterrichtes und Cultus, Rouland. „Die Regierung des Kaisers, sagt er, ist eine ehrenhafte, moralische, religiöse Regierung, welche die Pflichten erkennt, die ihr auferlegt sind im Interesse der Gesellschaft, und welche diese Pflichten zu erfüllen weiß mit Mäßigung, aber auch mit Festigkeit. Wenn ein fremder Priester, welchen man im Lande aufgenommen hat, die Gemüther er-

regt, so ist es den Staatsbehörden nicht zu verargen, wenn sie ihm das Gastrecht aufkündigen. In der Regel wendet sich die Staatsbehörde in allen Fällen, wo sie sich berufen fühlt, gegen einen Geistlichen einzuschreiten, zuerst an den Bischof. Wenn jedoch dieser Weg unglücklicherweise nicht zum Ziele führt, so muß die Regierung ein anderes Mittel anwenden. Was für ein Uebel ist es denn, wenn dann ein Präfekt, der Repräsentant der politischen Rechte der Regierung, einem Geistlichen persönlich gegenüber steht und in einer wohlwollenden Unterredung ihm zugleich den Vorwurf, welchen man ihm zu machen hat, aber auch guten Rath, den man ihm geben möchte, zukommen läßt". Ueber die andern einzelnen Fälle, welche der Kardinal Erzbischof andeutete, bezieht sich der Minister auf einen Brief, welchen er an denselben hierüber geschrieben habe, und überläßt es ihm, diesen Brief hier vorzulesen.

Der Kardinal erklärt, er wolle die Discussion nicht weiter verlängern, noch von der gegebenen Ermächtigung jenen Brief vorzulesen Gebrauch machen. Er beschränkt sich darauf, zu bemerken: daß es principiell genommen eine sehr ernste Sache ist, die Geistlichen wegen ihrer Amtshandlungen vor die administrative Staatsbehörde zu berufen, damit sie hier darüber Rechenschaft geben. Man möge doch ja die Mißstände und Gefahren, welchen man auf diesem Wege begegnet, nicht übersehen. — Es wird darauf beschlossen, über die Petition von Cahors zur Tagesordnung überzugehen.

Wie um das strenge Einschreiten gegen den Klerus durch die Verurtheilung des Bischofs von Poitiers und durch das Circular des Minister Delangle wieder etwas zu mildern und den übeln Eindruck dieser Maßregeln bei den Katholiken zu mindern, ließ die Regierung einige irreligiöse und die Kirche beschimpfende Broschüren durch den Staatsanwalt vor Gericht ziehen. Der Moniteur vom 2. Juni hob diesen Vorgang in einem eigenen Artikel hervor. Dabei hatte sie aber bis da-

hin ähnliche Aeußerungen in den liberalen Blättern Siècle und Opinion nationale ohne Hinderniß vielfach verbreiten laſſen.

Das neueſte bemerkenswerthe Faktum über die Anwendung der wieder in die Erinnerung zurückgerufenen Artikel 201 u. f. des Strafgeſetzbuches gegen die Geiſtlichen iſt folgendes: Bei der Verurtheilung eines Abbé Lhémeau durch ein correctionelles Tribunal recurrirte derſelbe an den kaiſerlichen Gerichtshof zu Poitiers, und hier abgewieſen, an den Caſſations-Hof zu Paris, indem er die Einrede geltend machte, daß eine ſolche gerichtliche Anklage gegen einen Geiſtlichen nur nach Berathung und Entſcheidung durch den Staatsrath erhoben werden könnte. Der Appellant wurde jedoch von den beiden zuletzt genannten Gerichten abgewieſen, und zwar deßwegen, weil die Competenz des Staatsrathes ſich nur auf ſolche Fälle beſchränke, wo ein einfacher Mißbrauch (abus simple) vorliege, der nur eine Disciplinarſtrafe zur Folge habe; daß dagegen bei der Handlung eines Geiſtlichen, welche ein ſtrafrechtliches Vergehen (délit) enthalte, die Staatsanwaltſchaft ſelbſt und unmittelbar die Sache an das Gericht zu bringen habe *).

(Schluß folgt.)

*) Journal des Débats 11. Août 1861.

XXXV.

Die Converſionsſchrift Hugo Lämmer's.

Seit einer Reihe von Jahren haben ſich, den ſingulären Fall Daumer's ausgenommen, die Converſions-Schriften in Deutſchland ſelten gemacht. Rechnet man England mit hinzu, ſo darf man wohl ſagen, daß inzwiſchen Tauſende in den Schooß der Mutterkirche zurückgekehrt ſind; aber die Schriftſteller, diejenigen welche ihren ſchweren Entſchluß ſelber vor der Oeffentlichkeit beſprechen, ſind gerade in Deutſchland temporär ausgegangen. An der Schwelle der nun unglücklich genug verlaufenen Reaktions-Periode ließ ſich entſchieden das Gegentheil erwarten, die Hoffnung hier und die Beſorgniß dort hat ſich mitunter bis auf die Gegenwart erhalten. Die Täuſchung aber hatte, wie uns ſcheint, ihren Grund in der etwas gutmüthigen Beurtheilung derjenigen Männer, welche die verfehlte Reaktion mit dem Ruf zur „Umkehr der Wiſſenſchaft" eröffneten.

Bei allen ihren großen Verdienſten darf man ſich doch nicht verhehlen, daß ihr eigenes Thun mit ihrer Einſicht in die Lage der Dinge nicht gleichen Schritt gehalten hat. Sie forderten die abſolutiſtiſche Wiſſenſchaft zur Einkehr in ſich ſelbſt und zur Rückkehr zu den ewigen Principien der Auto-

rität auf. Aber sie thaten selber nicht, was sie Andere lehrten. Sie erkannten das Unheil der revolutionären Geistes-Hoffart; aber die Autorität, für welche sie Unterwerfung heischten, war doch wiederum nur die einer Schule, und der Wissenschaft, welche sie zur Umkehr riefen, fügten sie im Grunde doch nur eine neue Wissenschaft des Kirchenreformirens bei. Hr. Hugo Lämmer hat dieß tief gefühlt und seine Schilderung der fraglichen, ihm wohl bekannten Kreise scheint uns eine ganz zutreffende zu seyn:

Hengstenberg bleibt auf halbem Wege stehen. Er muß den Vorwurf des Katholisirens von seinen Glaubensgenossen hinnehmen; er muß es sich gefallen lassen, wenn ein Heidelberger Schenkel offen erklärt, der Romanismus sei viel ehrenwerther als Hengstenbergisches Halbiren und Liebäugeln nach beiden Seiten. Es ist eben dieselbe neulutherische Richtung eines Stahl, Kliefoth und Anderer, die mit den Kleinodien des Katholicismus die „Juwelen von Wittenberg" copuliren möchten, die Luther nur halb und von der Mutterkirche sehr wenig kennen, die — so consequent und „ehernen Mauern" vergleichbar sie scheinen — doch nach subjektivistischem Belieben Transaktionen einzugehen bereit sind, die nicht den Muth und die Demuth haben zu gestehen, daß die Luther'schen Wahrheits-Fragmente aus der Fülle des untheilbaren kirchlichen Depositums entlehnt sind. Diese Leute werden schwer zum Frieden der Kirche gelangen; sie haben keinen Hunger und Durst nach der vollen absoluten Wahrheit; sie sind satt in sich selber; sie glauben, ihre Mission sei eine außerordentliche, prophetische; sie wollen meistern, aber nicht in die Schule gehen; sie glauben dem unfehlbaren Magisterium der Kirche eine Lektion ertheilen zu können, und würden, wenn man ihnen mit synkretistischen Intentionen entgegen käme, wenn man sich von ihnen belehren ließe, wie und wo kirchliches Dogma und Ritus und Verfassung zu ändern sei, verluthert werden müsse, huldvoll Beifall lächeln; es sind Männer der Phrase, nicht der That, des Scheins, nicht des Wesens. . . Wie lange dieß Treiben dauern wird, Gott weiß es. Aber künstliche, bastardartige Werke haben keinen Bestand!

Die Conversion des Hrn. Hugo Lämmer, der sich so und noch in ungleich schärfern Worten ausspricht, hat um deßwillen besonderes Aufsehen gemacht, weil sie als eine rein gelehrte, als eine wissenschaftliche Ueberwindung der reformatorischen Principien erschien. Denn Lämmer ist zwar ein noch sehr junger Mann von erst 26 Jahren, aber er war bereits ein vielversprechender Gelehrter, als er am 15. Oktober 1858 in seiner heimathlichen Diöcese Ermland (Ostpreußen) das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Seine von der Wissenschaft anerkannten Arbeiten: zwei gekrönte Preisschriften, eine Habilitationsschrift über Papst Nikolaus I. und eine kritische Ausgabe des berühmten Anselmischen Traktats, hatten ihn dahin gebracht, wo er jetzt stand. Jedermann gestand dieß zu, Niemand dachte an Nebenabsichten. Schon die Aufgabe der Leipziger Fakultät, die Logoslehre des alexandrinischen Clemens darzustellen, hatte ihn tiefer in das Väterleben eingeführt, als für die traditionellen Vorurtheile der Religionsneuerer gut war. „Ich muß sie", sagt er, „den ersten Faktor in dem wissenschaftlichen Proceß meiner Bekehrung zum Katholicismus hin nennen". Den Ausschlag aber gab die von der Berliner Fakultät gestellte Preisfrage: „die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformations-Zeitalters aus den Quellen darzustellen".

Ein unglücklicheres Thema für die berühmten Gottes-Männer und ihre Reputation hätte Weislinger selber der erleuchteten Fakultät nicht vorschlagen können. Das hätte die Fakultät wissen und nicht unbefangene junge Leute auf eine so gefährliche Probe stellen sollen. Wenigstens durfte sie sich, wenn sie bei dem Wagniß Unangenehmes erfuhr, und Dieser oder Jener unüberwindlichen Ekel vor der Kampfweise der „evangelischen Wahrheitszeugen" faßte, nicht darüber wundern. Als aber der Fall bei Hrn. Lämmer wirklich eintrat, da machte ihn allerdings ein eigenthümlicher Umstand noch besonders ärgerlich. Lämmer hatte nämlich im Wege regelrechter Bewer-

lang bei „evangelischen Kirchenkonvent" erhielt, wirkte wie ein Stoß Eis, der in einen Fluß fällt. Die Kirche der Reformation in der Stadt Konstantins geblitzt worden war, das Gotteshaus, das Luther selbst geweiht hatte, das Haus, das Luther den Kirchenbau nannte, das in jener Zeit Aufsehen erregte, weil es in der Kirchenform Gotteshaus und Wohnhaus vereinigte, das Haus, das Luther selbst noch besuchte und vielfach predigte, und das Luther selbst noch in einem Briefe an Spalatin erwähnt, — dieses Haus sollte nicht mehr sein? Es war unglaublich, aber es war wahr. Und es war wahr, daß Luther selbst den Gedanken, daß dieses Haus ihm und seinen Nachfolgern gehöre, als Irrtum bezeichnet hatte. Es war wahr, daß Luther selbst es als Irrtum bezeichnet hatte, daß dieses Haus ihm und seinen Nachfolgern gehöre, daß es ihnen Kirche sei und ihnen Wohnung.

In der That hatte ich mich bei der langen Reihe von Jahren, durch die Luthers Geist diesem Hause umgeben, daran gewöhnt, es als Eigentum der Gemeinde zu betrachten, und war mir die Möglichkeit, daß es der Gemeinde entrissen werden könnte, nie in den Sinn gekommen. Ich hatte es für Luthers Willen gehalten, daß es auch den Nachkommen gehören solle, und hatte es für eine Pflicht der Gemeinde gehalten, es zu pflegen, zu schützen und zu erhalten. Und nun sollte es nicht mehr sein? Nun sollte es nicht mehr Eigentum der Gemeinde sein? Nun sollte es nicht mehr Kirche sein? Nun sollte es nicht mehr Wohnung sein?

[1] Konstantin Kessel. Von Dr. Engl. Luthers Geschichte Leipzig bei Hertel 1883.

allein, auch die unbefangenſte, hätte es nicht gethan, vielmehr galt es gerade den Hochmuth der Wiſſenſchaft zu überwinden. Als er bei der Bearbeitung der Berliner Preisaufgabe gegen ſiebenzig katholiſche Quellenſchriftſteller durchzuleſen hatte, da trieb ihm der Kampf der innern Rechthaberei gegen die unwillkommene Thatſache heiße Thränen aus. „Die Demuth", ſagt er, „die mit dem göttlichen Gnadenzug correſpondirt, fehlte mir noch, der wiſſenſchaftliche Hochmuth machte immer wieder ſeine falſchen Rechte geltend".

Die Berliner Fakultät merkte etwas von der weinenden Wiſſenſchaft, ſie fügte dem Krönungs-Urtheil den Vermerk bei: der Verfaſſer ſei zu gerecht (nimis justus) gegen den Katholicismus geweſen. Hengſtenberg hatte nämlich gemeint: das Reſultat dieſer Forſchung laufe auf eine Apologie des Papismus hinaus. „Und doch", ſagt Hr. Lämmer, „war ich noch weit von der Kirche fern, ich behauptete höchſtens den Standpunkt eines Menzel und Leo; per multas tribulationes, durch ascetiſche Kämpfe ſollte ich zum Frieden gelangen". Noch ſein Journal-Aufſatz über die Contariniſche Juſtificationslehre beruhte auf reformatoriſchem Fundament. „Ich ließ mir noch durch den Orakelſpruch der Schmalkaldiſchen Artikel, daß man von der Solafides-Lehre nichts weichen oder nachgeben kann, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will, imponiren". Die Arbeit über Papſt Nikolaus I. eröffnete ihm den Einblick in die Unwürdigkeiten des photinianiſchen Schisma, das Papſtthum ſtach von dieſem dunkeln Hintergrunde glänzend ab. „Generalſuperintendent Lehnerdt, dem ich die Abhandlung aus wahren Pietätsrückſichten dedicirte, äußerte wohl gelegentlich, aber in der mildeſten Weiſe, ich theile in etwa die Anſchauungen eines Fr. von Hurter über das Papſtthum". Ueber ſeine Vorleſungen in Berlin hörte Hr. Lämmer ſelbſt von Studenten das Bedenken: ſie hätten den Katholicismus von Jugend auf anders gekannt. Aber es war bei ihm Alles nur noch wiſſenſchaftliche Conceſſion, nichts weiter. „Orando,

nicht disputando ſollte ich ſchließlich volle Klarheit und Wahrheit und den Frieden, den die Welt nicht geben kann, erreichen".

Um Anſelms Traktat Cur deus homo neu herauszugeben, ſtudirte der unermüdliche junge Mann die Heroen der Scholaſtik. Die Nebel von Vorurtheilen über jene angeblich ſo „finſtern Zeiten vor der Reformation" vertheilten ſich mehr und mehr; aber alle Verſtandesarbeit hätte den Durchbruch nicht zuwege gebracht. Herz und Wille blieben lau, bis der Gelehrte ſich auf die erbauliche Literatur unſerer Kirche warf. Er dankt vor Allem den Schriften von Alban Stolz. „Nun verſtand ich das Memorare und Sub tuum praesidium St. Bernards; ich begann das ſüße Ave Maria zu ſprechen, die jungfräuliche Gottesmutter voll der Gnaden mit dem Engels-Gruß zu benedeien, ihre mächtige Fürbitte um meine völlige Erleuchtung und Einkehr in das unum ovile anzurufen. Der Stachel wiſſenſchaftlichen Dünkels war genommen, auf den Knieen vor dem Crucifixus in meiner einſamen Wohnung kämpfte ich unter Gebet und Thränen die innern Kämpfe durch".

Herr Lämmer machte inzwiſchen mit Unterſtützung des preußiſchen Cultusminiſteriums noch eine wiſſenſchaftliche Reiſe, um die Bibliotheken Süddeutſchlands und Oberitaliens für eine kritiſche Bearbeitung der Euſebianiſchen Kirchengeſchichte zu benützen. Venedig ſcheint ihn beſonders gefeſſelt zu haben; ein guter Theil ſeiner Schrift iſt dem Kloſter Mechitar's und dem berühmten Prieſter der barmherzigen Brüder, dem leider ſeither verſtorbenen P. Mozzoni gewidmet. Erſt nach ſeiner Rückkehr trat er feierlich in die Kirche ein. Im Sommer 1859 wurde er zum Prieſter geweiht, und ſofort reiste er ohne Verzug nach der alten Hauptſtadt der Chriſtenheit. In Rom hat er das gegenwärtige Büchlein geſchrieben, in Rom hat er an ſich ſelbſt erfahren, was er über den Berliner Profeſſor Piper äußert: „der Beſuch von Rom iſt eben entweder Anl-

tieferm Fall und hartnäckigerer Verstockung, oder zu freudiger Auferstehung, ein Geruch des Lebens oder des Todes". Aus den unermeßlichen Schätzen Roms scheint uns für die Kirchengeschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts ein neuer Editor an Hrn. Lämmer zu erwachsen. Bereits hat er Analecta Romana, Monumenta Vaticana, Spicilegium Romanum theils angekündigt, theils schon angefangen.

Das vorliegende Büchlein behandelt indeß nicht ausschließlich die persönliche Angelegenheit, es hat sogar ein vorwiegendes literar-historisches Interesse. Der Verfasser bespricht mit einer bemerkenswerthen Präcision des Urtheils seine Erfahrungen an lebenden und todten Literatur-Stücken. Zu den erstern gehören hauptsächlich die Celebritäten von Königsberg, Leipzig und Berlin. Sie kommen nicht immer am besten weg. Zu den letztern zählen alle Gegenstände der verschiedenen, erstaunlich ausgebreiteten Studien Lämmers. Es ist mit Einem Worte der wissenschaftliche Lebenslauf eines jungen Deutschen aus der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts. Wir haben dabei nur ein einziges Bedenken. Ueberschaut man den Umfang des Wissens, den hier ein Mann von sechsundzwanzig Lenzen bereits durchmessen, und prüft man auf dem Umschlag der Schrift die Folgenreihe wissenschaftlicher Werke, die er seit seinem zwanzigsten Lebensjahre herausgegeben: so wird man sich kaum der ängstlichen Frage erwehren können, wie denn ein jugendlicher und allem Anschein nach zarter Körper solchen Torturen auf die Länge gewachsen seyn soll?

XXXII.

Zeitläufe.

Von Ferdinand von Gall in Linz a. Donau.

Die Erwartungen, mit denen Oesterreich-Ungarn 1867 in die Gemeinschaft mit der neuen Reichshälfte trat, waren hoch. Die alte Monarchie von Maria Theresias Zeiten hatte gelitten, die Kraft der Nation war gebrochen, ihr Ansehen in Europa gesunken, ihre Finanzen zerrüttet. Nun sollte alles anders werden. Die Nation war voll von Hoffnung, Vertrauen, Lust und Liebe zu neuer Arbeit. Die Regierung versprach Freiheit, Gleichheit, Wohlstand, Ruhm und Ehre. Und sie hatte Grund, sich dessen zu rühmen. Denn sie hatte in der That Großes geleistet. Sie hatte die Verfassung geschaffen, die Gleichheit vor dem Gesetze, die Freiheit der Person, des Eigenthums, des Glaubens, der Meinung, der Presse, der Vereine, der Versammlungen, der Lehre, der Wissenschaft, der Kunst, des Verkehrs, der Arbeit, des Handels und Gewerbes, der Auswanderung, der Ehe, der Religionsübung, der Gewissen, der Erwerbung und Veräußerung des Grundeigenthums, der Ablösung der Urbarialgefälle, der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Gemeinde, der Schule, der Universität, der Presse, der Vereine, der Versammlungen, der Lehre, der Wissenschaft, der Kunst, des Verkehrs, der Arbeit, des Handels und Gewerbes, der Auswanderung, der Ehe, der Religionsübung, der Gewissen, der Erwerbung und Veräußerung des Grundeigenthums, der Ablösung der Urbarialgefälle, der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Gemeinde, der Schule, der Universität, der

Idee" eingeführt. Der Couliſſenwechſel iſt damit entſchieden; aber auch das Malheur des edlen Grafen Montalembert, deſſen Panegyrikus auf das Polenthum eben in dieſen allerungeſchickteſten Moment fällt.

Seien wir indeß billig, es wäre eine Unnatur geweſen, wenn bei dem großen Concurs der Nationalitäten gerade Polen ſich nicht gerührt hätte. Wenn es ſich bloß von dem Begründetſeyn einer völkerrechtlichen Klage handelte, ſo hätte Polen nicht nur die gerechteſte, ſondern die allein gerechte Sache unter allen den Reklamanten beim europäiſchen Reviſionsamt zu Paris. Heute noch ſiedet das Blut eines jeden rechtlichen Mannes über die Frevel, welche von den voltairianiſchen Kronenträgern des vorigen Jahrhunderts am Polen-Volke begangen worden, und eben heute erfüllt ſich das Wort Ludwig's XVIII. am Wiener Congreß von neuem: „die Theilung Polens war das Vorſpiel, zum Theil die Urſache, und bis auf einen gewiſſen Punkt vielleicht die Entſchuldigung der grundſtürzenden Verheerungen, welche über Europa gekommen ſind".

Wenn die Polen dem Wink des Imperators gehorchen, ſo geſchieht es eben, weil ſonſt von vornherein Niemand ſich ihrer annimmt, nicht aber aus einer innern Verwandtſchaft mit dem Napoleonismus, wie ſie z. B. dem cavouriſchen Italien innewohnt. Die Polen haben die „Verträge" in der Hand, die Andern haben ſie unter den Füßen. Freilich kommt es dem 2. December auch nicht darauf an, für die Polen dieſelben Verträge anzurufen, die er in Italien gebrochen. So hat vor Kurzem noch eine Pariſer Broſchüre: „Preußen und die Wiener Verträge" betitelt, das traktatwidrige Benehmen dieſer Macht in Poſen ſcharf kritiſirt und erklärt: „Der Wiener Vertrag ſichert den Polen Inſtitutionen zu, welche die Erhaltung ihrer Nationalität verbürgen, Preußen, das ſo oft die Verträge anruft, kann ſie hier nicht ignoriren und verletzen".

Mit den Verträgen wegen Polen hat es nun die eigene Bewandtniß, daß bloß Oesterreich sie erfüllen kann, Preußen nur mit dem Opfer seines ganzen Staatsprincips, Rußland nie und nimmermehr. Beide Mächte haben tyrannische Sünden an den Polen begangen, aber daß sie deren Befriedigung nicht auf Grund der vertragsmäßigen Idee versucht, oder Rußland den Versuch Alexanders I. bald wieder zurückgenommen hat, das kann man ihnen eigentlich nicht einmal zum Vorwurf machen; denn jeder Versuch triebe mit Nothwendigkeit in eine Entwicklung hinein, die Preußen sowohl als Rußland um ihre europäische Machtstellung bringen müßte. Dieß ist das Verhängniß der polnischen Theilung, aber es ist eine treffliche Waffe für den Imperator, wenn er heute oder morgen, nicht im Namen der Nationalität, sondern der Legitimität, einen Keil zwischen die deutschen Staaten treiben und mit einem isolirten Preußen Händel haben will.

In der That muß es für einen rechtsliebenden Mann in der preußischen Kammer nichts Peinlicheres geben, als die regelmäßig sich wiederholenden Anträge der achtzehn polnischen Mitglieder. Sie sind freilich stets als eine unausstehliche Kammerplage schon verurtheilt, ehe man sie nur recht anhört. Aber sie haben doch offenbar nicht nur das natürliche Recht für sich gegen die systematische Germanisirung und Protestantisirung, welche sich die Regierung in ihren Ländern förmlich zum Gesetz gemacht hat, sondern auch das positive Vertragsrecht, welches den Polen Institutionen zur „Erhaltung ihrer Nationalität" verbürgt. Andererseits ist die Verdeutschung schon soweit fortgeschritten, daß von den 53 Abgeordneten derjenigen Provinzen, welche vertragsmäßig national-polnisch bleiben sollten, nur mehr 18 Polen sind, so daß man begreift, wie selbst ein Rechtsmann gleich P. Reichensperger doch nicht umhin konnte, die Berufung der Polen auf ihre Verträge als eine „Chimäre" zu bezeichnen, nur geeignet, die europäische Staatenordnung in's Chaos zurückzuführ-

ren. Aber zu läugnen ist doch nicht, daß den polnischen Territorien schon 1772 nationale und politische Rechte garantirt, und in der Wiener-Schlußakte von 1815 „eine Vertretung und nationale Institutionen" zugesichert wurden, während gerade in Preußen von allem Dem nie eine Sylbe erfüllt worden ist, und dem „Großherzogthum" Posen zuletzt sogar der Titel amtlich verloren ging. In der Verlegenheit hat sich die Kammer sogar schon mit der Ausrede beholfen: die völkerrechtlichen Verträge gewährten den Unterthanen keinen Rechtstitel; und der Minister Graf Schwerin hat einmal seinen Standpunkt in Sachen Kurhessens so ganz vergessen, daß er den Polen ihre Berufung auf das Besitzergreifungs-Patent von 1815 mit den Worten verwies: „jede Ansprache eines Fürsten an seine Unterthanen habe eine Voraussetzung, die nämlich, daß er den zugesicherten Rechten gegenüber getreue Unterthanen finden werde" *).

Die Polen in der preußischen Kammer haben eine Mission für die ganze Nation: die nämlich, thatsächlich zu erhärten, daß der völkerrechtliche Conservatismus die Verträge selber nicht gehalten, nicht halten kann oder nicht halten will, auf welche er sich zum Schutz gegen den Nationalitäten-Schwindel und die napoleonischen Ideen berufen muß. Die Welt soll daraus den Eindruck empfangen, daß die Polen das legitime Recht auf ihrer Seite haben und nicht die Regierungen. Es wäre ihnen nicht einmal lieb, wenn Preußen und Rußland ihnen — Oesterreich hat, wie wir später sehen werden, hierin eine ganz andere Stellung — durch nachträgliche Erfüllung der Garantien von 1772 und 1815 den diplomatischen Vorwand benehmen könnten. Denn was sie unter der „Aenderung des Systems" eigentlich verstehen, ist die Her-

*) Sitzungsberichte der preußischen Kammer vom 4., 7., 8. Februar und 24. April 1861.

Bildung darf weitläufigen verwandt Werden, indem alle der Natur ein Gemeines, ja Identisches verdanken, indem in einem Kinde von zwei Jahrhundert Millionen Keime, Anlagen, Fähigkeiten

Auf diesen Grundsatz ist die Lehre des Lebens und Goethe Wissenschaft, wie sie „Leben zu Erkennen" überschrieben ist, gegründet. Sie ist ein Versuch, die Natur in ihrer Lebendigkeit und Wirksamkeit darzustellen, ohne Zwischenraum zu machen. In einem Kind sehen wir den Mann, in einem Mann das Kind, in einem Tier den Menschen, in einem Menschen das Tier, in einem Wesen einige seines Geschlechtes Verhältnis zu, und Verbindung mit allen übrigen. Wir sehen, wie sich Tier und Pflanze, Pflanze und Stein, Stein und Luft, Luft und Äther trennen wollen? Es macht es der mächtigen Verbindung und Verbindlichkeit halber, die sie mit einander haben, unmöglich, sich zu trennen, sie wollen es auch nicht. Darum sind sie auch alle mit einander in Liebe und Hass, in Sympathie und Antipathie, in Neigung und Abneigung, in Wahl und Verwandtschaft, in Anziehung und Abstoßung, in Zwietracht und Eintracht, in Krieg und Frieden, in Mischung und Trennung, in Verwandlung und Wiederersatz, in Bildung und Zerstörung, in Zeugung und Tod, in Ewigkeit und Zeitlichkeit, in Wechsel und Beharrung, in Ruhe und Bewegung, in Schlaf und Wachen, in Licht und Finsternis, in Tag und Nacht, in Sommer und Winter, in Norden und Süden, in Osten und Westen, in Höhe und Tiefe, in Wasser und Erde, in Feuer und Luft, in Metall und Mineral, in Kristall und Gestein, in Fels und Berg, in Baum und Strauch, in Kraut und Gras, in Blatt und Blüte, in Stengel und Wurzel, in Frucht und Same, in Insekten und Würmern, in Vögeln und Fischen, in Säugetieren und Menschen, in Mann und Weib, in Kind und Greis, in Geschlecht, Verwandtschaft, Volk und Stamm, in Sprache und Mundart, Verkehr und Schrift, in Sitten und Gebräuchen, in Gesetz und Gewohnheit, Vorzug und Recht, in Irrtum und Wahrheit, in Tugend und Laster, in Erziehung und Unterricht, in Anfang und Ende, kurz in Allem und Jedem, was Existenz hat, ist ein Verhältnis, ist eine Verbindung, ist ein Gegensatz, ist eine Wechselwirkung, ist ein Einfluß, ist ein Widerstand, ist ein Handeln, ist ein Leiden

dern Helden voll ritterlichen Opfermuths bis zum Tode, nach dem Teſtament ihres fürſtlichen Neſtors Czartoryski*).

Wir ſind in Vielem nicht der Anſicht des Hrn. Grafen, und vermögen uns überhaupt mit ſeinem Sanguinismus nicht zu befreunden; aber auch uns fiele es ſchwer, die polniſche Bewegung kurzweg als „revolutionär" zu charakteriſiren. Ein Blick auf die namenloſe Verruchtheit der polniſchen Theilungen, insbeſondere der zweiten zu der Preußen und Rußland im Sturmeswehen der franzöſiſchen Revolution noch Zeit fanden, erklärt es mehr als genug, wenn man nirgends in der Welt weniger als in Polen die modernen Monarchen und Diplomaten lieben und achten gelernt hat. Jene königlichen Verbrecher haben es zu verantworten, wenn bis auf dieſen Tag polniſches Blut auf allen Schlachtfeldern der Revolution gefloſſen iſt. Das bittere Gefühl der Polen, durch den Machiavellismus raubſüchtiger Nachbarn aus der Zahl der Nationen ausgelöſcht worden zu ſeyn, iſt ſo berechtigt, daß wir auch mit der Parallele nicht einverſtanden ſind, welche der edle Graf zwiſchen der Sache Polens und der Ungarns zu ziehen liebt. Der Unterſchied iſt groß und weſentlich; die polniſche Frage iſt keineswegs bloß eine völkerrechtliche Ueberſetzung der ungariſchen. Denn die Ungarn verlangen nicht nur ihre nationale Autonomie, die ihnen der Kaiſer nicht verweigert, ſondern ſie wollen als „ſouveraine Nation" auch die anderen Nationalitäten der ehemaligen St. Stephans-Krone beherrſchen, und überdieß ſind die Verträge nicht an den Ungarn gebrochen worden wie an den Polen, ſondern umgekehrt haben die Ungarn ſelbſt die Verträge gebrochen an ihrem Souverain.

---

*) Als das Muſterbild des durch Leiden geläuterten und beſtärkten Polenvolkes ſtellt der Verfaſſer den jüngſt im 92ſten Lebensjahre im Exil verſtorbenen Fürſten Adam Czartoryski auf. „Ce grand patriote qui fut avant tout un grand chrétien". Daß der Fürſt habe Polenkönig werden wollen, erklärt der Graf für eine faktiöſe Verläumdung.

Klienten weiß die Deutschen trefflich zu schätzen. Ich weiß, wie sehr Caesar, wie sehr Augustus, wie sehr Trajan und Hadrian sich bemühten, um diesen Menschenschlag zu gewinnen, wie sie ihn in Gesetzen begünstigten, wie sie ihn durch Ehrenstellen auszeichneten, wie sie ihn durch Geschenke an sich zu ziehen suchten. Aber ich weiß auch, daß alle diese Bemühungen vergeblich waren. Denn wie sehr sich diese Menschen auch bemühten, sie blieben, was sie waren, Deutsche, und ließen sich nicht zu römischen Sklaven machen.

Die deutschen Knechte bedienen sich nur gegen ihre Herren der Waffen, und sie sind nicht imstande, sich gegen die Freiheit, die sie in der Fremde von barbarischen Einrichtungen besitzen, zu vertauschen. Sie sind nicht imstande, sich an die Sklaverei zu gewöhnen, sie wollen lieber sterben, als sich zu Sklaven machen lass

die wahre Meinung der engliſchen Blätter; und über die Anſicht der deutſchen Liberalen hat der Temps am 11. Auguſt authentiſchen Beſcheid gegeben: „Die polniſche Agitation iſt weſentlich katholiſch ſowohl der Form als dem Weſen nach; daher rührt auch zum großen Theil die geringe Sympathie des proteſtantiſchen und philoſophiſchen Deutſchlands für die Bewegung Polens.“

Gewiß ein lehrreicher Beitrag zur Charakteriſtik unſerer Zeit! Daß die polniſche Marſeillaiſe ein katholiſches Kirchenlied iſt, wenn auch ein mehr als verdächtiges, das verdirbt dem Liberalismus die ganze Freude. Und von dieſen proteſtantiſchen Antipathien, meint der Herr Graf, ſeien auch die deutſchen Katholiken eingeſchüchtert, zudem von mißverſtandener Loyalität gegen Oeſterreich und Preußen abgeſchreckt, für Polen Partei zu nehmen. Wir unſererſeits glauben indeß an ſelbſtſtändigere Urſachen der Erſcheinung. Man kennt in Deutſchland überhaupt das innere noch hermetiſch verſchloſſene Rußland und Großpolen viel weniger als in Frankreich, das ſeit einem Menſchenalter die zweite Heimath der polniſchen Flüchtlinge iſt. Was man aber bei uns von den Polen ſieht und hört, ſpricht nicht für die Fähigkeit des Volkes ſich politiſch wiederherzuſtellen. Selbſt die proteſtantiſchen und gothaiſchen Organe wagen nicht das Recht der polniſchen Nation an und für ſich zu läugnen, auch das wenden ſie nicht zunächſt ein, daß ein neues Polenreich mit der heutigen Staatenordnung von ganz Europa unverträglich wäre; ſondern ſie behaupten einfach, alle Volksfehler, an welchen Polen untergegangen, beſtünden ungeſchwächt fort, es mangle den Polen nicht nur das Meer, ſondern der ſociale und politiſche Charakter zur ſtaatlichen Exiſtenz. Der edle Graf hätte uns einen großen Dienſt erwieſen, wenn er dieſe leidigen Anklagen thatſächlich entkräftet hätte.

Denn von der hohen Wichtigkeit Polens kann Niemand

tiefer überzeugt seyn als wir; nichts schmerzt uns tiefer als glauben zu müssen, daß nicht nur äußere sondern auch innere Unmöglichkeiten die polnische Nation hinderten, ihre Rolle in der Welt und in der Christenheit wieder aufzunehmen. Nicht nur als Katholiken sondern auch als Deutsche wünschen wir dieß. Daß die polnische Sache eine höchst bedeutende Angelegenheit unserer Kirche sei, haben wir selbst wiederholt gegenüber denjenigen betont, welche den polnischen Latinismus als vermeintliches Hinderniß einer katholisch-orthodoxen Union sogar wegwünschen möchten. Wir sind hierin mit dem Grafen Montalembert vollkommen einverstanden:

„Das katholische Polen, so lange vergessen und verkannt durch das katholische Europa, ist noch immer was es seit drei Jahrhunderten war: das Bollwerk welches den protestantischen Norden vom schismatischen Orient trennt. Die glühende und standhafte Katholicität der polnischen Race ist ein zweischneidiges Schwert gegen eine doppelte Gefahr. Ohne sie hätte die Kirche kein Asyl und kein Heiligthum mehr im ganzen Norden und Osten Europa's von der Weser bis zur Wolga. Polen ist heute der vorgeschobenste Posten der streitenden Kirche des Abendlandes, und es war immer so, seitdem der heilige Adalbert ein Marienlied zum Kriegsgesang des polnischen Volkes gemacht hat. Polen allein liefert noch Martyrer in Europa, denn so werden diejenigen mit Recht genannt, welche um des Glaubens willen unter den Qualen des Exils oder unter der Knute leiden und sterben."

Für uns Deutsche aber ist Polen bis zur Stunde die wirksamste Schutzmauer gegen den Panslavismus gewesen; und dieß konnte es einzig und allein in seiner Eigenschaft als römisch-katholische Nation seyn. Denn die polnischen Dissidenten haben sich, wie die Geschichte lehrt, nie gescheut mit dem Fremden und dem Erbfeind gemeinsame Sache zu machen, sie haben die Russen als ihre Schutzmacht ins Land gerufen und ebenso die Preußen, sie haben den Untergang Polens unmittelbar verschuldet, und unter ihrem propagandistischen Einfluß

wäre Polen ſicher auch den Verführungen des Panſlavismus unterlegen. Die katholiſche Nation aber widerſtand ſelbſt unter dem Czaren Nikolaus in der Fülle ſeiner gefürchteten Macht. Man muß die Briefe Pogodin's leſen, um zu ſehen, wie tief der polniſche Pfahl von jeher im Fleiſche der panſlaviſtiſchen Politik ſteckte, wie dieſe „wunde Stelle", dieſes „nothwendige Uebel", dieſe „unglückſelige Erwerbung" eingeſtandenermaßen der große, ja der einzige Hemmſchuh ihres Fortſchrittes war. Rußland iſt jetzt in die äußerſte Ohnmacht verſunken, es beweist ſein Gefühl tödtlicher Schwäche, daß es allen Ernſt gegen die kecken Demonſtrationen der Polen vermiſſen läßt, nicht nur aus Mangel an Entſchluß ſondern auch aus „Mangel an Truppen." Aber Rußland kann ſich wieder erheben, mächtiger und ausgreifender als je. Und wie bereiten ſich der handeltreibende Proteſtantismus in England, die evangeliſch-demokratiſche Propaganda in Frankreich und der Liberalismus in Deutſchland darauf vor? Sie rathen den Polen, ſich doch lieber mit den ruſſiſchen Liberalen zu vereinbaren, mit andern Worten ihren verhaßten Glauben an den Voltairianismus der Großruſſen und ihr hiſtoriſches Nationalgefühl an den demagogiſchen Panſlavismus wegzuwerfen! Wir wünſchen mit dem edeln Grafen von ganzem Herzen das Gegentheil:

„In unſern Tagen haben die Polen mit heroiſchem Gleichmuth die Lehre vom Panſlavismus zurückgewieſen, obwohl es nichts Verführeriſcheres gab für ein Volk, welches vom Abendland in den hundertjährigen Leiden ſeines Kampfs mit den orientaliſchen Slaven verrathen und verlaſſen war. Ein gewandter Mann, der Marquis Wielopolski*), hat ſich in ſeinem Vaterland zum hartnäckigen und verderblichen Apoſtel der panſlaviſtiſchen Pläne hergegeben. Und Lord Ruſſel, mit dem abgelebten

*) Dieſer vornehme Pole ſteht jetzt an der Spitze der ruſſiſchen Adminiſtration im Königreich.

Stumpfsinn der die gegenwärtigen Staatsmänner Englands charakterisirt, hat sich ihm unfreiwillig beigesellt, indem er jüngst vor dem Parlament den Wunsch aussprach: die Polen möchten sich doch mit den Russen verständigen. Das hieße das alte Bollwerk Europas in den vorgeschobenen Posten des Orients verwandeln und die Angriffsmacht des russischen Reichs verzehnfachen. Zum Glück für Europa waren die Polen bis jetzt einmüthig im Widerstand gegen diese gefährlichen Zuflüsterungen."

In Polen hat sich der ganze Klerus mit Ausnahme eines einzigen Bischofs der Bewegung vom Februar angeschlossen; in Italien muß die Bewegung den Klerus und die Bischöfe, mit wenigen Ausnahmen, mißhandeln, proscribiren, verbannen, einkerkern. Denn dort erhebt sich eine mit Füßen getretene Nation um ihr Recht und für ihre Religion, hier tobt eine verruchte Revolution. In Italien trägt die Demagogie den ausgeprägten Stempel des Antichristianismus, in Polen erscheint die Erhebung im kirchlichen und katholischen Gewande. Man demonstrirt mehr in den Kirchen als auf den Straßen, mehr mit Prozessionen und Kreuzen als mit Katzenmusiken und Pflastersteinen. Darüber scandalisiren sich gewisse Organe; der Klerus, meinen sie, sollte das Heiligste nicht profaniren lassen. Auch nach unserm Geschmack sind diese Vorgänge nicht; wenn aber Volk und Kirche, wie sie gemeinsam in den Staub getreten waren, sich auch gemeinsam krümmen, so wundern wir uns nicht. Czar Nikolaus hat aus Politik neronisch gegen die Kirche Polens gewüthet, und sein Sohn hat den polnischen Adel mit den kalten Worten empfangen: „was mein Vater gethan hat, ist wohl gethan." In der That hat er es weder gegen den kümmerlichen Rest der Unirten*),

*) Im Vertrag vom 18. Sept. 1773 hatte die Czarin Katharina für sich und alle ihre Nachfolger den römisch Katholischen beider Riten ihre kirchlichen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt. Wie

noch gegen die Lateiner in Polen beſſer gemacht, eher ſogar das Gegentheil *). Und jetzt wo die ſämmtlichen Biſchöfe, mit Ausnahme des Einen von Kaliſch, der für ſeine „nachſichtige Gefälligkeit“ vom Volke mißhandelt worden, ein Memorandum an den Statthalter gerichtet haben, nicht etwa um ihre unirten Brüder zu reklamiren, ſondern bloß um gegen die neroniſche Bedrückung der lateiniſchen Kirche bittlich einzukommen — jetzt noch iſt Graf Lambert inſtruirt, das Aktenſtück nicht anzunehmen. Trotzdem will man ſich wundern, daß nicht wenigſtens der polniſche Klerus im Gegenſatz zum Volke „conſervativ“ ſei. O, dieſer Conſervatismus!

Der Druck gegen die Kirche iſt mit dem Druck gegen die Nationalität ſtets Hand in Hand gegangen, wie ſollten ſich nun die Elemente im Gegendruck trennen? Die moskowitiſche Partei hat ſchon im Jahre 1840 erklärt, daß es die höchſte Zeit wäre, den Polen wenigſtens auf dem Gebiet der Schule entgegenzukommen, „ſpäter da ändere ſich die Sache.“ Pogodin ſchlug vor, die polniſche Sprache in den Schulen mit der ruſſiſchen mindeſtens gleichzuſtellen und die polniſche Ge-

---

dieſes Verſprechen 1796, dann 1840 und bis auf die jüngſten Tage an den Unirten gehalten werden, iſt bekannt, und P. Leroeur zu Paris hat erſt vor Kurzem ein merkwürdiges Buch darüber veröffentlicht (L'Eglise catholique en Pologne sous le gouvernement Russe). Katharina allein hat 10.000 Pfarreien, 150 Klöſter und mehr als 8 Millionen Gläubige zum Abfall gezwungen; ihr Enkel Nikolaus unterwarf weitere 1300 Pfarreien und zwei Millionen Seelen ſeiner gräßlichen Tyrannei, ihre Prieſter ſchickte er zu Hunderten nach Sibirien. Noch Alexander II., der „Gütige“, hat die letzte Diöceſe der Unirten zu Chelm zum Schisma gezwungen und die empörenden Gewaltthaten zu Dziernowicz eigenhändig genehmigt.

*) S. überhaupt Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 46. S. 699 ff.

ſchichte nicht mehr vom Unterricht auszuſchließen; man könnte ja die letztere nach ruſſiſchen Heften lehren, „nur müßte die ruſſiſche Farbe nicht zu dick aufgetragen ſeyn“. Er ſchlug die Wiedererrichtung einer polniſchen Univerſität vor, denn es mache Rußland die übelſte Nachrede bei allen Slaven, daß fünf Millionen Menſchen keine Hochſchule haben ſollten; um nicht viele junge Leute an einem Ort zu vereinigen, könnte man ja die Fakultäten oder ſogar die Vorleſungen auf verſchiedene Häuſer vertheilen. In der Verzweiflung rieth Pogodin ſpäter ſogar zur förmlichen Herſtellung eines unabhängigen Königreichs Polen. Aber es änderte ſich nicht das Mindeſte, außer daß die Abgaben ſich allmählig faſt verdoppelten; beſonders hatten die Schulen fortwährend den Zweck, die Polen nicht nur in ruſſiſcher Sprache ſondern auch zu ruſſiſchem Denken zu erziehen*).

Man hat überdieß den grauſam Unterdrückten auch noch den Hohn nicht erſpart. Als die Verfaſſung Alexanders I. aufgehoben wurde, ließ man die mit derſelben verbundene Autonomie der Verwaltung auf dem Papiere fortbeſtehen. In Podolien, Volhynien und der Ukraine ließ man die Adels-Corporationen ſogar alle drei Jahre wie in Rußland die Beamten wählen, aber man beſtätigte ſie nie, ſondern überſchwemmte das Land mit einer corrupten Bureaukratie aus dem Innern Rußlands, die Polen ſchlimmer als ein Zuchthaus regierte. Darin beſteht nun die von der Noth bis jetzt abgedrungene Conceſſion der Regierung, daß die adminiſtrative Autonomie von 1815 wieder hergeſtellt iſt: ein Staatsrath mit gewählten Beiſitzern, desgleichen Kreisſtände und Gemeinderäthe aus freien Wahlen. Sollte aber die Regierung glauben dabei

*) Pogodins politiſche Briefe aus Rußland S. 37 ff. 162 ff.; vgl. Kreuzzeitung vom 24. März 186[illegible] Beilage.

ſtehen bleiben zu können, ſollte ſie nicht merken, daß dieſe berathenden Körper ihre urſprüngliche Bedeutung in der freiſinnigen Verfaſſung von 1815 beſaßen und nicht ohne dieſe: ſo hat Polen jetzt die Organe, um zu erinnern und zu drängen. Sie werden nicht auf ſich warten laſſen, um ſo weniger als zugleich auch in ganz Rußland über die Autokratie der Concurs erklärt wird, und Finnland, die Oſtſeeprovinzen, der Liberalismus in Moskowien ſelbſt — Alles Conſtitutionen oder Reichsparlament haben will. Erhält aber Polen heute die Conſtitution von 1815 zurück, ſo kommt der Berg morgen vollends ins Rollen. Gott ſei dem Ruſſenreich gnädig!

Aber auch den Polen. Denn eine legitime Oppoſition mit mehr oder weniger Exceſſen durchzuführen iſt keine Kunſt, hingegen iſt es eine ſchwere Kunſt, einen ſelbſtſtändigen Staat zu bilden und zu erhalten. Leider iſt der Herr Graf allzu ſehr von Bewunderung der erſteren hingeriſſen, um zu einer ruhigen Erörterung der Hauptfrage zu gelangen. Seine Schrift hat zudem noch den Zweck, den Imperator in Paris ſoviel als möglich zu ärgern. Sie iſt ein prachtvolles oratoriſches Feuerwerk, zu Ehren der nie alternden polniſchen Jugendliebe des Verfaſſers abgebrannt, aber unter ſchallenden Vereats auf den Napoleonismus, gegen den es ganze Raketenbüſchel voll beißender Anſpielungen regnet. Vor fünf Jahren hat ebenſo die Schrift über England dazu gedient, den weſtlichen Nachbar mit Schmeicheleien zu überhäufen, deren jede eine Satyre auf das heutige Frankreich war. Dieſe Art von Polemik lieſt ſich geiſtreich und pikant, aber Polen iſt dabei zu kurz gekommen. Ueber Polen wollten wir uns gründlich unterrichten, und wir fanden eine Reihe wichtiger Punkte kaum berührt, geſchweige denn gelöst.

Der edle Graf führt die Sklaverei der materiellen Intereſſen als eine weitere Verſuchung an, die das freiheitsgewohnte Polen glücklich abgeſchlagen habe. Es begreift

ſich, daß dieſer Contraſt zu dem einzig nach Vergnügen und Geld jagenden Frankreich vom 2. Dezbr. ihm wohlthut. Aber ein gewiſſes Maß von Pflege der materiellen Intereſſen gehört doch auch zur politiſchen Exiſtenz. Ora et labora! Ein ökonomiſch ruinirtes Volk hat die Präſumtion ſtaatlicher Tüchtigkeit nicht für ſich, wäre es auch das frömmſte und ſittenreinſte, und ein mit Schulden beladener, verdorbener Adel kann ein Volk ruiniren, nicht aber fördern. Gerade darüber ſuchten wir am begierigſten, aber vergebens nach Auskunft bei der „Nation im Trauerkleid.“ Treffliche Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens ſtreitet Niemand dem Polenthum ab, der romantiſch ritterliche Zug deſſelben iſt mehr als bloßer Anſtrich; aber man beſchuldigt namentlich den Adel des Leichtſinns, der Arbeitsſcheu, der Unſolidität, der Unfähigkeit zu ſparen und ein Vermögen fruchtbar zu machen oder nur zu erhalten. Die „polniſche Wirthſchaft“ iſt ſprüchwörtlich, die „jüdiſchen Faktoren“ desgleichen, von denen die in der Stadt oder im Ausland feiernden Herren ihre Güter verwalten laſſen und zugleich Geld leihen, bis der ganze Beſitz den Juden gehört oder an die deutſchen Capitaliſten kommt. Die Aufhebung der Leibeigenſchaft und der Robotten wird dieſen Krebsſchaden nur ſteigern. Graf Montalembert erzählt uns von einem großen Umſchwung bei den zwei Millionen Juden in Polen; ſie ſeien nämlich durch die grauſame Behandlung des Czaren Nikolaus dem Ruſſenthum abwendig geworden und, während ſie früher deſſen Helfershelfer waren, jetzt ganz zu den Polen übergegetreten, Polen „mit Leib und Seele“ geworden. Viel lieber hätten wir gehört, daß der polniſche Adel alle jüdiſchen Faktoren von ſich gejagt, um erſt ſeine Güter und dann den Staat ſelbſt zu verwalten, und daß der polniſche Bauer die jüdiſchen Schenken auf Lebenszeit verredet habe.

Allerdings, wenn nur der zehnte Theil der erfreulichen Wahrnehmungen vollkommen ſtichhaltig iſt, die Graf Monta-

lembert von der polnischen Reise mitgebracht hat, dann sind rettende Thaten solcher Art mit Sicherheit zu erwarten. „Nachdem ich", sagt er, „die Hand einen Moment lang auf das Herz Polens gelegt, getraue ich mir zu behaupten, daß es keine gesundere Nation in Europa gibt." Spanien zur Zeit seiner heroischen Erhebung habe vielleicht denselben Anblick geboten, sonst aber sei nirgends in Europa die Religion geehrter, populärer, besser beobachtet und ausgeübt wie in Polen, nach dem einmüthigen Zeugniß der nichts weniger als optimistischen Geistlichen. Und zwar nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten und Städtlein, die sonst überall die Brutnester der starken Geister seien. „Natürlich gibt es auch in Polen indifferente und religionsfeindliche Seelen, aber man darf kühnlich behaupten, daß es nur Ausnahmen sind, das Gegentheil ist sichtbare und greifbare Regel überall." Nirgends, auch in Italien nicht, hat der Hr. Graf inbrünstiger beten und die vornehmsten Leute im Staub vor den Altären liegen sehen; und er versichert, daß dieß nicht etwa, wie man den Slaven sonst gern nachsagt, bloß äußerliches Wesen, sondern daß es wirklicher sittlicher Aufschwung sei.

„Die verlässigsten und aufrichtigsten Urtheiler bezeugen alle die zweifellose Wirklichkeit eines gewaltigen moralischen Fortschritts. Bei dem gemeinen Volk ist die sittliche Unordnung überhaupt soviel wie unbekannt. Je weiter man in das alte Polen hineinkommt, desto mehr wundert man sich über den allgemeinen Zug praktischer Frömmigkeit des Volkes. Aber was noch tröstlicher, erstaunlicher und bezeichnender ist, auch die Sitten der gebildeten Klassen haben sich umgewandelt, und diese Umwandlung ist in den letzten dreißig Jahren eingetreten. Der Fortschritt ist ununterbrochen gewesen und allgemein geworden. Der Unfug der Ehescheidungen, welcher die vornehme Welt Polens in so übles Geschrei gebracht hatte *), ist völlig verschwunden. Das Scandal

*) Bekannt ist die Sage von der polnischen Ohrfeige, welche die

aller Art ist ungemein selten geworden. Das furchtbare Unglück hat läuternd und erhebend auf die Gewissen gewirkt. Alle Klassen, Stände und Alter begegnen und vereinigen sich in der Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und des Gebets. Diese frische und fruchtbare Lebhaftigkeit der Religion einerseits, die leidenschaftliche Liebe zur Freiheit andererseits, entflammt durch einen ebenso enthusiastischen als entschlossenen Patriotismus, verbreiten eine moralische und sociale Atmosphäre, die man zur Zeit selten athmet."

Darnach hätte allerdings Polen die moralité nationale nicht mit der indépendance nationale verloren, sondern vielmehr durch diesen Verlust erst gewonnen. Das ist auch die eigentliche Ansicht des Grafen. Die polnische Nation, sagt er, zeige jetzt in ihrem Unglück alle die Eigenschaften, deren Mangel man ihr vorgeworfen, und die auch der Mehrzahl der europäischen Völker fehlten: Mäßigung, Klugheit, Zucht, Fähigkeit sich zu zügeln und selbst zu beherrschen. Sie besitze mehr, wiederholt er, als der größte Theil der europäischen Völker alle Tugenden des Selfgovernments, und habe an moralischer Tüchtigkeit seit dem 3. Mai 1791, wo sie sich ihre bewundernswerthe Constitution gegeben, sogar noch gewonnen.

Ach, könnten wir doch jedes Wort des edlen Herrn als unumstößliche Thatsache hinnehmen! Leider stürzt uns der Enthusiasmus, womit ihn der kirchliche Anstrich der polnischen Bewegung erfüllt, nur in neue Bedenken. Er nennt sie eine „offenbar providentielle Inspiration", die Warschauer Todtenfeier vom 3. März eine „gewonnene Schlacht". Nur mit Beten, Singen, Seelenmessen und Kreuzgängen der bewaffneten Macht begegnen, nicht tödten, sondern sich todtschlagen lassen, eine solche Revolution habe unser Jahrhundert noch nicht ge-

---

Braut vom Bräutigam vor Zeugen empfange, um eventuell eine Nullitätsklage wegen angewendeten Zwangs zu begründen.

ſehen. Dieſes lebensfrohe und tanzluſtige Volk bewähre die ſittliche Macht, in dunkeln Gewändern zu trauern und, alle Damen wie alle Männer ohne Ausnahme, in Charfreitags-Stille hinzuleben, bis das Vaterland zu ſeinem Recht gekommen. Vollends die geiſtlichen Lieder, die das demonſtrirende Volk den Koſaken und der moskowitiſchen Sklaverei entgegenſingt, jenes berühmte Bolze cos polske mit dem Refrain: „Gib uns Herr das Vaterland, gib uns die Freiheit wieder“ — er iſt ſo entzückt über dieſe „himmliſchen Accorde“, daß er verſichert, weder die Harmonien Glucks und Beethovens, noch die Wunder der Sixtina reichten an das Bolze hinan. Er gibt den vollſtändigen Text dieſes ſehr modernen, vielfach interpolirten und auch für einen Calviniſten ziemlich mundgerechten Hymnus, indem er wiederholt: wenn nur ein Kind im Garten oder ein junges Mädchen am Kochherd die Melodie geſungen, ſo habe er überirdiſche Muſik zu hören geglaubt.

War dieß wirklich ein unbefangenes, unter die Oberfläche der Dinge dringendes Auge? Wird uns nicht vielleicht das, was die Diſciplin und das Feuer einer allgemeinen Oppoſition einfach erklärt, als wundervoller dauernder Aufſchwung geboten, die Erregtheit des Moments als eine ſittliche Umgeſtaltung der Geiſter? Der Verfaſſer ſagt: aller Hader ſchweige, es gebe keine Parteiung mehr. Aber wird das gemeine Volk immer „eine ganz andere Sprache“ reden als die der Revolution in Frankreich, Italien und Deutſchland“, nachdem es ſeither ſchon gegen die Deutſchen und ſogar gegen einen „unpatriotiſchen“ Biſchof zu Koth und Pflaſterſteinen gegriffen hat? Und wird überhaupt nach der erzwungenen Solidarität einer gemeinſamen Noth das Bild nicht ein ganz anderes ſeyn? Der Herr Graf berührt nicht einmal die notoriſche Spaltung der Führer des Polonismus in eine ariſtokratiſche und demokratiſche Partei. Man weiß nicht recht, meint er die

letztere mit oder den Napoleonismus allein, wenn er vor den Verführern warnt, welche Polen zu schmählichen Excessen zu verleiten suchten. Auch über die Lage des Adels wird, während darüber von anderer Seite schon nahezu gallizische Nachrichten verlauteten, mit der flüchtigen Bemerkung hinweggegangen, der landwirthschaftliche Verein, aus dessen conspirirendem Mutterschooß das jetzt leitende „Comité" hervorgegangen ist, habe große Verdienste um das Landvolk gehabt, und überhaupt sei „in Polen wie in Ungarn der grundbesitzende Adel mit den Bauern und arbeitenden Klassen engstens vereinigt". Endlich findet sich auch kein Wort über die Haltung der protestantischen Polen, als wenn tyrolische Glaubenseinheit im Lande herrschte. Gerade darüber hätte eine genaue Erkundigung schon deßhalb interessirt, weil es die Sonderstellung der Dissidenten war, welcher Polen zunächst sein Unglück verdankt.

Man muß annehmen, daß der edle Graf vor Allem seine polnischen Leser schonen wollte, sonst hätte er überhaupt nicht so blutwenig Rücksicht auf die innere Geschichte des polnischen Untergangs nehmen können. Das Liberum veto, der polnische Landtag, die Corruption der streitenden Adelsparteien (die „polnische Republik") bestehen als historische Schimpfworte heute noch fort. Graf Montalembert aber geht mit einer leichten Handbewegung darüber hin: das Alles habe die Constitution vom 3. Mai 1791, „die beste, welche je aus Menschenhand kam", wieder gutgemacht. Die Polen hatten damals die Anarchie des Veto abgeschafft, ja sogar die Erblichkeit der Krone eingeführt, und es war allerdings eine empörende Ehrlosigkeit der Politik Preußens und Rußlands, daß sie diese rettende Ermannung der Polen zum Ausgangspunkt der zweiten Theilung machten. Denn getreu dem Grundsatz ihres geheimen Bundes von 1764 griffen sie unter dem Vorwand zu den Waffen, daß sie die „polnische Freiheit", das heißt

das anarchiſche Veto, das Wahlreich und das Adelsregiment ſchützen müßten. Ebenſo hat jüngſt noch eine im preußiſchen Intereſſe zu Paris erſchienene Broſchüre erklärt: die drei Mächte hätten zuſammengewirkt „zur politiſchen Erziehung der Polen“. Das ſind freilich haarſträubende Umſtände, welche die „erſte Hinrichtung eines Volkes ſeit Chriſtus dem Herrn“ bezeichnet haben. Aber ſie berechtigen doch nicht zu der apodiktiſchen Annahme, daß die Polen mit der Verfaſſung von 1791 plötzlich andere Menſchen geworden wären als vorher, und daß ſie in einem ähnlichen Falle auch jetzt in ihre alten Nationalfehler nicht zurückfallen würden. Ich meine damit vorzugsweiſe den Adel, welcher um ſo mehr den Ausſchlag geben müßte, da in Polen ſo wenig als in Rußland ein eigentlicher Mittelſtand exiſtirt.

Auch nach Außen ſtellt ſich der edle Graf die polniſche Reſtauration allzu bagatellmäßig vor. Er fragt ſich kaum: was dann aus Preußen und Rußland werden würde? Und doch iſt es einleuchtend, daß zwar Oeſterreich die Wiederherſtellung Polens aushalten, unter Umſtänden ſie ſogar als ein Glück betrachten könnte, daß aber eine ſolche Reviſion der Karte Europas unbedingt ein vernichtender Stoß gegen den Machtrang Preußens und gegen die europäiſche Stellung Rußlands wäre. Namentlich die Intereſſen Preußens ſind an dieſem Punkte keineswegs „identiſch“ mit den deutſchen. Alle einſichtigen Politiker haben von jeher behauptet, daß der Untergang Polens eine Calamität für uns Deutſche geweſen ſei, daß Rußland ſeitdem mit erdrückender Wucht auf uns laſten müſſe, und durch ſein gegen das Herz Deutſchlands verſchobenes Vorland unſere Sicherheit fortwährend bedrohe. Schon der berühmte preußiſche General Kneſebeck hat ſich dahin in den ſtärkſten Worten geäußert. Kurz, ein ſelbſtſtändiges Polenreich läge im deutſchen Intereſſe, während Preußen am Statusquo der Zerfleiſchung Polens das größte Intereſſe hat.

Das wissen die Polen. Darum sehen sie, wie der edle Graf bemerkt, in Preußen heute noch ihren erbittertsten Feind, über den sie sich heftiger beklagen als über den Russen, weil sie in Preußen zwar persönlich viel freier, in ihrer Nationalität aber viel mehr gefährdet seien als selbst in Rußland. In der That macht Preußen kaum ein Hehl daraus (man erinnere sich nur an die berühmte Denkschrift Flottwell's), daß es die völlige Verschmelzung der Polen beabsichtigt. Es geht systematisch darauf aus, sogar Posen ganz zu germanisiren und zu protestantisiren; und der Hr. Graf muß, trotz seiner constitutionellen Sympathien für Berlin, eingestehen, daß man da zur Vernichtung des Polenthums Mittel anwende, deren sich selbst die Russen nicht bedienten, wie namentlich die künstliche Expropriation der polnischen Großbegüterten. Preußen verfahre kurzgesagt gegen die Polen wie England in Irland. Solchen Vorwürfen aber würde sich Preußen sicher nicht aussetzen, wenn es anders könnte; es muß eben die polnischen Antheile haben, und darum müssen dieselben selbstverständlich auch „reindeutsch" werden um jeden Preis. Selbst die russischen Panslavisten konnten unter Umständen die Emancipation Polens empfehlen, für einen guten Preußen ist ein derartiger Gedanke unmöglich.

Unsere Schrift weiß indeß einen Ausweg, welcher der nähern Würdigung um so mehr bedarf, als man ihn dem Finder absichtlich oder unabsichtlich sehr falsch ausgelegt hat. Graf Montalembert erwartet nämlich die Wiederherstellung Polens von einer allgemeinen Umgestaltung Europas, deren Schluß die jetzige Generation schwerlich mehr erleben, und speciell von einem Sieg des Gothaismus oder preußischen Cäsarismus, der im Verlauf des revolutionären Processes eintreten werde. Nicht als ob ein solcher Gang der Dinge nach seinem Geschmacke wäre. Er versichert vielmehr feierlich, kein Freund der Annexionen, die savoyische mit eingeschlossen, und auch nach der Rheingrenze keineswegs begierig zu seyn,

wie engliſche Blätter ihm angedichtet hatten. Noch weniger iſt er für die deutſche und preußiſche Demokratie eingenommen, er bewundert vielmehr das Berliner Herrenhaus, und hält ſeine Zuſammenſetzung für ein nachahmungswerthes Muſter. Ueberhaupt malt er die deutſchen Zuſtände, ſchon um die kaiſerliche Demokratie recht gründlich zu ärgern, in den glänzendſten Farben. Lauter kleine Paradieſe. Nichts deſtoweniger findet er die Deutſchen darauf verſeſſen, es Italien nachzumachen.

Sie wollen, ſagt er, eine bureaukratiſche Centraliſation, die „große Nationen" macht, und ſie werden nicht nachgeben, bis ſie zu Frankreich und Rußland ſagen können: facta sum sicut una ex vobis! Ueber die ſtrenge Theſis der „Allgemeinen Zeitung", daß Germanismus und Cäſarismus ſich gegenſeitig ausſchlößen, lächelt der franzöſiſche Graf; wenn das wäre, meint er, könnten Friedrich II. und Joſeph II. unmöglich ſo populär ſeyn. Allerdings glaubt auch er, daß die Mehrheit der Deutſchen den Gothaismus nicht wolle; aber wie es denn in Italien ergangen ſei? Das ſeien eben gute Leute gegenüber einer äußerſt rührigen Partei, und es müßten Wunder geſchehen, wenn die moderne Demokratie nicht ſiegen und Preußen das deutſche Piemont werden ſolle. Der Cäſar werde kommen oder vielmehr er ſei, ſo gut wie in Italien, ſchon da. Mögen dann die Herren vom Nationalverein ſich auch gegen die Bedingungen äußerlich ſpreizen, ſo wüßten ſie doch ſehr wohl, daß der Rhein und die Emancipation Polens — conditio sine qua non ſind:

„Das vereinigte und in Einer Hand centraliſirte Deutſchland kann die Grenzen nicht behalten, welche es heute hat. Italien mußte ſeine Einheit mit der Abtretung von Savoyen und Nizza bezahlen, Deutſchland darf nicht glauben, daß es ſo wohlfeil davon kommen wird... Die deutſche Einheit wird zur unmittelbaren Folge nicht nur eine ſehr große Veränderung am Rhein

haben, ſondern auch nicht weniger große Veränderungen an der Weichſel, und ſobald Preußen in Deutſchland aufgeht, kann und darf es ſeinen polniſchen Antheil nicht mehr behalten. Polen von den preußiſchen Banden einmal befreit, wird dann aber einen unwiderſtehlichen moraliſchen Druck auf Rußland ausüben, und es übt ihn jetzt ſchon. Andererſeits iſt Galizien zu wenig germaniſirt, um nicht von ſelbſt dem Loos Poſens zu folgen. So freue ich mich denn zum voraus auf das Werk der göttlichen Gerechtigkeit, die ſchlagendſte Beſtätigung des doppelten Princips der Freiheit und der Nationalität. Mit Vergnügen ſehe ich die deutſchen Revolutionäre mit ihren eigenen Händen das ungeheuerliche Werk ihres Vorläufers Friedrich's II. zerſtören, und an der Wiederauferſtehung des tapfern katholiſchen Polens arbeiten, das ihnen ſo viel Verachtung einflößt."

Das ſieht ſo rund und glatt als möglich aus, iſt es aber keineswegs. Denn wäre ſelbſt der Rhein einem deutſchen Cavourismus feil, ſo müßte doch auch Großpreußen ſich gegen die Wiederherſtellung Polens auf's äußerſte wehren. Oder verlöre es einerſeits die Rheinlande, andererſeits Poſen und Weſtpreußen bis Danzig und Thorn, wo bliebe dann die mehr als je nöthige Hausmacht? Und in welcher Lage befände ſich dann die cäſariſche Baſis zwiſchen Frankreich und einem wiederhergeſtellten Polen mitteninne, das mindeſtens für den Anfang auf jeden Fall nichts Anderes wäre als der dienſtpflichtige Vaſall des Napoleonismus? Auch ohne dieß ſchon wäre ein deutſches Reich mit dem Schwerpunkt in Berlin auf das Gnadenbrod der beiden Nachbarn angewieſen. Jedenfalls hat aber Polen dereinſt nur neben dem alten Reich, das den Schwerpunkt im Süden hatte, und nur ſo lange beſtanden, bis Friedrich II. den Reichsverband vernichtete. Es iſt nicht zufällig, daß dieſer Mann das Reich und Polen zumal verdarb. Ohne das Erſtere war ihm das Letztere nicht möglich. Und ſollte Polen jemals wieder auferſtehen, ſo müßte es durch das ſchnurgerade Gegentheil des „preußiſchen Cäſarismus" erhalten wer-

den: durch ein neues deutſches Reich unter Habsburgs hiſtoriſchem Scepter.

Auch das lügenhafte Princip der Nationalität iſt kein Behelf für eine polniſche Reſtauration. Daraus ergäbe ſich höchſtens eine neue Auflage des von der perfiden Politik Napoleons I. gegründeten Großherzogthums Warſchau. Denn nicht nur in den alten Provinzen Podolien, Volhynien, Ukrain iſt bloß der Adel polniſch (den die Panſlaviſten daher auch ſchon auszukaufen vorſchlugen), das Volk hingegen kleinruſſiſch oder ruthenisch. Sondern auch in Poſen und Weſtpreußen iſt mehr als die Hälfte der Bevölkerung deutſch. In Galizien endlich gibt es hunderttauſend Deutſche und zudem mehr Ruthenen (Ruſſinen) als Polen. Die Deutſchen in jenen preußiſchen Provinzen wollen nichts wiſſen von der Wiederherſtellung Polens, und die Ruthenen in Galizien ſind ſehr gerne öſterreichiſch. Der Führer ihrer Abgeordneten im Wiener Reichsrath, Biſchof Litwinowicz, hat vor Kurzem noch die Kaiſerin Maria Thereſia, weil ſie Galizien öſterreichiſch machte, die Wohlthäterin der Ruthenen genannt, und er hat unumwunden erklärt: „Seit achtzig Jahren ſind wir vom polniſchen Deſpotismus befreit und wir vertrauen auf die kaiſerlich königliche Regierung, daß ſie uns nicht wieder unter das alte Joch zurückfallen laſſen wird.“ Herr von Montalembert nennt dieß Benehmen der Ruthenen „ſchmählich“. Aber müſſen die Ruthenen nicht ſelbſt am beſten wiſſen, was ihrer Nationalität wohlthut, und warum ſollten die Ruthenen nicht das gleiche Recht gegen die Polen haben, wie es die Polen gegen Deutſche und Ruſſen anſprechen*)?

---

*) Dieſe Fragen hat an den Grafen auch das ſonſt auf dem gleichen politiſchen Standpunkt ſtehende Brüſſeler Journal Universel, welches leider ſeitdem eingegangen iſt, geſtellt.]

Was endlich den moraliſchen Druck auf Rußland betrifft, ſo müßte derſelbe wohl in einem preußiſchen Feldzug mit franzöſiſcher Hülfe beſtehen. Weniger würde nicht genügen, um das Czarenreich zu einem Verzicht zu bewegen, der es aus Europa wieder hinauswerfen würde. England ſoll am Wiener Congreß die Vereinigung von ganz Polen unter ruſſiſchem Scepter, etwa in dem Verhältniß Ungarns zu Oeſterreich, angeſtrebt haben, in der Vorausſicht daß ein getheiltes, wenn auch conſtitutionelles Königreich die Polen niemals befriedigen und nur um ſo mehr ihren Reunionstrieb anſpornen würde. Beides mußte ſchon Alexander I. erfahren, darum hat er auch ſelber noch angefangen, die von ihm gegebene Conſtitution zu Tode zu maßregeln. Denn Alles iſt in Rußland möglich, nur kein gutwilliger Verzicht auf Polen, auch im kleinſten Maßſtab nicht — es ſei denn, das Czarthum wolle Europa verlaſſen und nach Aſien heimgehen. Das hat der berühmte Diplomat Pozzo di Borgo am 20. Okt. 1814 in einem Memoire für den Czaren definitiv erhärtet: „Wenn zwiſchen Rußland und dem Reſte Europa's eine civiliſirte Maſſe von neun Millionen, die eine Nation bilden, beſtände, ſo würde der gegenſeitige Einfluß zwiſchen Rußland und Europa allmählig aufhören. Die Ruſſen, welche wieder auf ihre alten Grenzen beſchränkt würden und Europa bloß noch als Reiſende durchſtreiften, würden den andern Nationen bald fremd werden. Polen dem ruſſiſchen Scepter entziehen, heißt die Ruſſen zwingen, Alles aus zweiter Hand zu beziehen. Es iſt unberechenbar, welch' ein Hemmſchuh ſolche Trennung für die Erziehung Rußlands ſeyn müßte. Nur um Rußland für ewig in Barbarei zurückzuſchleudern, um es zu einer ausſchließlich aſiatiſchen Macht herabzudrücken, hatte Napoleon die Wiederherſtellung Polens erſonnen".

Zu der polniſchen Stellung Preußens und Rußlands ſteht die Oeſterreichs in einem eigenthümlich auffallenden Con-

traft. Sie ist so versöhnlich wie jene unversöhnlich. Oesterreich wollte nie etwas von Polen abreißen, es brauchte vom Polenreiche nichts; der Bestand desselben war ihm vielmehr eine kostbare Schutzmauer gegen Rußland und ein Blitzarbeiter gegen den Panslavismus. Während der Besitz der polnischen Beute eine Lebensfrage für die zwei Nordmächte ist, könnte sich der Kaiserstaat für seinen Theil unschwer abfinden lassen, vorausgesetzt daß Galizien das integrirende Zubehör eines wiedererstehenden Polens, und nicht auch noch ein Raub Rußlands würde.

Der Hr. Graf will sogar bemerkt haben, daß das Königreich Galizien in Wien immer nur als ein provisorischer Besitz, als eine Art Depositt zu treuen Handen betrachtet worden sei. Diese Wahrnehmung, verbunden mit dem Wohlgefallen an den constitutionellen Anfängen in Oesterreich, hat ihn ungleich freundlicher gegen diese Macht gestimmt, als man sonst an ihm gewohnt ist. Selbst die „legitimen" Einflüsterungen in Pesth machten ihn nicht mehr ganz abwendig. Als das Universel in Brüssel seine gothaischen Combinationen so auslegte: als „sehe er die Auferstehung für das Vaterland Sobieski's im Tode Oesterreichs", da legte er energischen Protest ein, versichernd, er betrachte im Gegentheil die Befestigung der habsburgischen Monarchie als eines der höchsten Interessen für Europa, für die österreichischen Völker selbst und insbesondere für Polen.

In der That gehört die Geschichte des polnischen Untergangs allzeit zu den großen Ehren des kaiserlichen Hauses. Der edle Herr geht uns nur zu flüchtig über die ewig denkwürdige Haltung hin, welche die Kaiserin Maria Theresia gegenüber der ersten Theilung Polens einnahm. Sie sprach ihr moralisches Entsetzen vor dem Frevel, in dem sie eine unversiegliche Quelle des Unheils erkannte, offen aus, und nur mit dem äußersten Widerwillen nahm sie den ihr durch die

Zeitlein entgegenwirken und die Mitwirkung der Eltern. Weitere gute Anregungen bietet das Buch für die Arbeit in der Kirchenchor- und Singschule. Wenn auch manches Neue, Gute und Beherzigenswerte darin steht, so wird es doch nicht jedem gelingen, die Anregungen, die uns hier entgegenkommen, sofort anwenden, sondern in jedem Einzelfall wird es sich darum handeln, sie den Verhältnissen anzupassen. Wir können das Buch der guten Meinung, seine Anregungen zu verbreiten, nur empfehlen. Es ist sehr gut ausgestattet und enthält 3 Tafeln und 3 Notenbeispiele. Wünschenswert wäre, daß Hermann Kretzschmar, der Begründer der Berliner Singschule, auch noch ein Wort zu dem Buche gesagt hätte, da er doch in Berlin 1. Jh. 1. Jh. auf diese Arbeit Einfluß hatte.

Die Kirchenmusik in Geschichte und Gegenwart. Herausgegeben von Prof. Dr. Wilibald Gurlitt. Im Verein mit Prof. Dr. Hermann Abert, Prof. Dr. Johannes Wolf, Prof. Dr. Hermann Zilcher, Prof. Dr. Max Seiffert, Prof. Dr. Hermann Kretzschmar, Prof. Dr. Arnold Schering, Prof. Dr. Friedrich Blume, Prof. Dr. Hans Joachim Moser, Prof. Dr. Karl Gustav Fellerer, Prof. Dr. Hans Engel, Prof. Dr. Heinrich Besseler, Prof. Dr. Walter Gerstenberg, Prof. Dr. Ernst Laaths, Prof. Dr. Hans Albrecht, Prof. Dr. Ernst Ludwig Waeltner, Prof. Dr. Walter Blankenburg, Prof. Dr. Ernst Thomas, Prof. Dr. Hans Haase, Prof. Dr. Hans Joachim Kraus, Prof. Dr. Hans Heinrich Eggebrecht, Prof. Dr. Walter Wiora, Prof. Dr. Hans Joachim Moser

XXXVII.

Dr. Klopp's Reklamation gegen Professor Havemann in Sachen Tilly's.

Am Schluſſe des vorigen und am Anfange des laufenden Jahres haben dieſe Blätter eine Reihe von Artikeln über „Magdeburg, Tilly und Guſtav Adolf“ veröffentlicht, welche wir in der Note als aus der Feder eines proteſtantiſchen Geſchichtsforſchers ſtammend bezeichnet haben. Seitdem ſind dieſe Abhandlungen zu einem vollſtändigen Werke über Tilly erwachſen, deſſen erſter Band ſoeben bei Cotta in Stuttgart erſchienen iſt. Als Verfaſſer nennt ſich Herr Dr. Onno Klopp in Hannover*). Der Empfehlung bedarf das Werk bei unſern Leſern nicht mehr. Das katholiſche Deutſchland wird Herrn Klopp Dank wiſſen für ſeinen unerſchrockenen, männlichen Freimuth, es wird aber auch anerkennen, daß Freiherr von Cotta vorurtheilsfrei genug war, eine Arbeit in ſeinen Verlag zu nehmen, welche gegen bekannte Lieblingsirrthümer der deutſch-

*) Der volle Titel des Buches iſt: „Tilly im dreißigjährigen Kriege von Onno Klopp. Erſter Band bis zur Zeit des Friedensſchluſſes von Lübeck 1629.“ Stuttgart, Cotta'ſcher Verlag. 1861.

zuschmeicheln pflegten, wohlan, auf sie hin will ich den Versuch machen, meinen von ihm Ihnen bereits mitgetheilten Plan zu einer Geschichte der Reformation in Angriff zu nehmen, d. h. zum vorläufigen Zweck von Vorlesungen, welche ich im Winter halten will. Ich bin nun in der Lage, Ihnen Näheres darüber mittheilen zu können. Ich habe mich nämlich entschlossen, meine Vorlesungen in diesem Semester darauf zu richten, meinen noch in Heidelberg begonnenen Cursus über Kirchengeschichte zu Ende zu führen. Ich bin nun an der Zeit. Mein nicht mit dem Ganzen Krieg und in seinem Gefolge Reformation, sondern mit Luther selbst. Ich habe mir vorgenommen, in diesem Semester über Luther, sein Leben und seine Schriften zu lesen, und zwar in der Weise, daß ich die Hauptschriften Luthers, die ich in meinem Cursus über Kirchengeschichte zu behandeln habe, seinem Leben folgen lasse. Ich denke, das wird ein recht interessantes Colleg werden.

Ich bleibe

Ihr

Ihnen treu ergebener

Ernst Troeltsch.

Ihre Kinder, Ernst Troeltsch in Göttingen, Verfasser einer bedeutenden Schrift über Neuplatonismus und Christenthum, Ernst Troeltsch in Heidelberg, Verfasser einer Schrift über Luther, der Gelehrte, der sich anschickte, in Berlin vor Studenten und Professoren über Luther zu lesen

ſchweig erſchienen iſt. Die dort niedergelegten Auffaſſungen können nach der Anſicht und Ausdrucksweiſe des Herrn Havemann „der Berichtigung nicht füglich entbehren".

Zunächſt hält der Unterzeichnete es für ſeine Pflicht auszuſprechen, daß er für die Mühe, die Herr Havemann ſich gegeben, ihm aufrichtig dankbar iſt. Nicht freilich für die Berichtigung, deren innerer Werth erſt noch zu prüfen iſt, ſondern für die Gelegenheit, welche der Herr Havemann bietet, um eine ſolche Lebensfrage der Geſchichte unſerer Nation abermals zu erörtern und klarer an's Licht zu bringen. Die Nothwendigkeit einer Erörterung der Berichtigungen des Herrn Havemann wird ſich aus dem Folgenden ergeben. Zur Sache denn. Es ſind vier Punkte.

Herr Havemann eröffnet uns gleich im Eingange, daß er ſeine Mittheilungen „den originalen Dokumenten auf dem königlichen Archive (zu Hannover doch wohl?), dem herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel und dem der Stadt Göttingen" entnehme. Das heißt mit anderen Worten: Herr Havemann will nicht die leichten Waffen des ſubjektiven Meinens, ſondern, wie zugleich die ernſthaft wundervolle Haltung ſeiner Rede andeutet, ſchweres Geſchütz aus den Arſenalen der Archive herzubringen. Das iſt brav geredet, und der gute Wille des Herrn Havemann verdient alle Anerkennung. Es handelt ſich nur um die Art und Weiſe der Ausführung. Denn das königliche Archiv in Hannover z. B. enthält ſehr viel Papier, und es iſt ein Unterſchied, ob man aus dieſem Archive einige Nachrichten über einen Gegenſtand entnehme, oder wo möglich eine gewiſſe Vollſtändigkeit in der Sammlung der Nachrichten über einen Gegenſtand erſtrebe. Die einzelnen Nachrichten können für ſich betrachtet jede an ihrem Orte und zu ihrer Zeit völlig glaubwürdig ſeyn, während ſie in Betreff der ganzen Sache doch nur eine Seite derſelben beleuchten, die andern dagegen völlig im Dunkeln laſſen. Es wird dies uns hoffentlich bald klarer werden.

Herr Havemann erörtert als den erſten Punkt gegen mich die Art und Weiſe des feindſeligen Auftretens der Truppen Tillys

in Calenberg und Wolfenbüttel im Jahre 1625. Es wird den Herrn Havemann vielleicht überraschen, wenn ich ihm sage, daß über diese Thatsache eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns schwerlich obwaltet, daß es zum Erweise derselben gegen mich eines archivalischen Apparates gar nicht bedurft hätte. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Es ist auffallend und sonderbar, daß der Herr Havemann in einer sogenannten Berichtigung jener beiden Aufsätze von mir dies feindselige Betragen der Tillyschen von 1625 so anführt, als sei das etwas Neues, bisher nicht Bekanntes, namentlich von mir nicht Erwähntes. Ich habe in meinem Aufsatze von 1859 (Westerm. Monatshefte September S. 594) ganz ausdrücklich gesagt: „Es ist nur ein einziger Fall wo das Heer Tillys raubend, plündernd, brennend im niedersächsischen Kreise aufgetreten ist, im Sommer des Jahres 1625 beim Beginne des dänischen Krieges." Da Herr Havemann meine Ansichten berichtigen will, die er in beiden Aufsätzen gefunden: so glaube ich voraussetzen zu dürfen, daß er jenen Aufsatz auch gelesen haben wird. Warum denn noch so viele Worte für das was nicht verneint wird?

Aber hat denn damit Herr Havemann nicht etwa gewonnenes Spiel? Wenn die Rohheiten der Truppen der Liga von 1625 feststehen, so sollte man meinen, daß Herr Havemann ein Recht habe zu sagen: Tilly lasse dort den letzten Zug von Schonung und Disciplin vermissen. Die Tradition ist gerettet, und der Siegesjubel ertönt: Tilly war doch ein schlechter Mensch, ein Wütherich u. s. w.

Indessen der Siegesjubel dürfte verfrüht seyn. Auch mit dieser unzweifelhaften Thatsache von 1625 ist die Frage noch nicht spruchreif. Indem diese Thatsache vorliegt, entspringen aus derselben unabweislich die Fragen: verhielten sich die Truppen Tillys immer so oder nur dies eine Mal? Wie verhielten sie sich vorher, wie verhielten sie sich nachher? Für den Fall etwa daß sie sich sonst anders verhielten, würde dann die Frage entstehen: warum benahmen sie sich hier im Jahre 1625 so brutal? Hatten sie dazu eine besondere Veranlassung? Ferner wäre es vor allen

Dingen wichtig Tilly selbst zu fragen, wie er sich darüber äußert, was er selbst davon meint, ob er lobt, billigt oder tadelt.

Es wäre zu wünschen, daß Herr Havemann auf solche Fragen eine Antwort gäbe. Er macht allerdings den Versuch dazu. Er sagt uns (S. 400), daß das Vordringen der Tilly'schen Truppen durch keinen Widerstand erschwert gewesen sei. Ob er diese Ansicht aus einem seiner obgenannten Archive oder sonst irgend woher sich angeeignet, hält er näher anzugeben nicht für nöthig. Es genügt ihm, daß er selbst es sagt. In Betreff Tillys dagegen äußert sich Herr Havemann mit anerkennenswerther Offenheit, daß eine Antwort des Generals auf die an ihn ergangenen Botschaften ihm nicht unmittelbar vorliege. Dies Nichtvorliegen einer Antwort hindert indessen Herrn Havemann nicht, über eine solche zu urtheilen, indem er sie sich in einer für Tilly nicht gerade sehr günstigen Weise aus den Aeußerungen der damaligen Gegner über ihn construirt (S. 400 — 402.).

Es scheint uns, daß Herr Havemann, der mit gewichtigem Nachdrucke zu Anfang auf seine Rüstkammer hingewiesen, doch wohl einmal, bevor er seine Stimme so herausfordernd erhebt, hätte zusehen dürfen, ob sich auf solche Fragen nicht eine Antwort an maßgebender Stätte finden ließe. Da er das nicht gethan, so müssen wir es thun. Verfahren wir der Zeitfolge gemäß.

Es handelt sich zunächst um das Benehmen der Truppen Tillys vor ihrem Einbruche in Calenberg und Wolfenbüttel, im Juli 1625. Bürgermeister und Rath der Stadt Hameln an den Herzog Friedrich Ulrich, am 29. Juni 1625*): „Die Tillische Armee hat sich in der Grafschaft Lippe undt Schaumburg auff jenseiten der Weser undt etwa eine vierttel Meile weges von hier zimblich stark einquartiert, welche denn zu zeitten (iedoch daß auf einmahl über 6 oder 7 nicht herein gelassen werden) bei unß in den wirtshenſern vor gelt zehren undt sonnsten zu ihrer notturft

*) Königliches Archiv in Hannover.

zu Pferde und einige schwache Infanterie-Abtheilungen, welche sich in Eilmärschen von Ingolstadt herbeigezogen hatten, um die Einschließung Landaus zu sprengen, wurden, nach einem Verluste von 1000 Todten und Verwundeten, 2000 Mann und 4 Geschütze, welche sie mit sich führten, zum Rückzuge genöthigt, und mußten sich, nachdem sie auch noch 2000 Mann Gefangene verloren hatten, in ihre Stellungen zurückziehen.

Am 18. Juli Nachmittag ging der Kaiser mit Gefolge nach Mannheim. Die Kaiserin Elisabeth, welche seit mehreren Wochen in Mannheim weilte, war ihm bis Schwetzingen entgegengefahren. Am 19. Juli Vormittag ging der Kaiser, mit Eugen, in das Lager bei Heidelberg. Dort war Alles in Bewegung, um den Kaiser würdig zu empfangen. Die Truppen waren in Parade aufgestellt. Der Kaiser ritt die Front ab. Dann ritt Prinz Eugen mit Gefolge vor, um den Kaiser zu empfangen.

Am 20. Juli Vormittag ritt der Kaiser, mit Eugen, nach Hof bei Neu-Ulm. Hier war das Hauptquartier. In dem Dorfe Burlafingen, wo Eugen sein Quartier hatte, wurde der Kaiser mit Jubel empfangen. Am 21. Juli Vormittag ritt der Kaiser, mit Eugen, nach Ulm, um die Festungswerke zu besichtigen. Am 22. Juli Vormittag ritt der Kaiser, mit Eugen, nach Günzburg, um die Truppen zu besichtigen.

Am 23. Juli Vormittag ritt der Kaiser, mit Eugen, nach Dillingen. Dort war Hochamt, und in diesem wurde Eugen, dem Ritterorden vom goldenen Vließe angehörig, mit dem Orden dieses Ritterordens geschmückt.

[1] Adolphe Thiers: Histoire du Consulat et de l'Empire. Tome XIII. Paris 1869. Seite 111.

wie die Bawersleutt ſich beim Einfalle gegen die Tilly'ſchen Soldaten gar unbarmhertzig ſollen angeſtellet haben."

Worin beſtand die Unbarmherzigkeit der Landleute? Hören wir Tilly ſelbſt*). Er verwahrt ſich, daß keine der geſchehenen Ausſchweifungen mit ſeinem Wiſſen, geſchweige denn mit ſeinem Willen verübt ſei. Aber er verſichert zugleich, daß nicht bloß keine Lebensmittel geliefert, ſondern auch für baare Zahlung nichts zu haben geweſen ſei. Demgemäß habe der Soldat ſich das was er in Güte nicht habe erlangen können, mit Gewalt genommen. Dazu ſind die wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gekommen. Von welcher Art dieſelben waren, ſchildert Tilly dort ſelbſt, und andererſeits jener Bericht bei von der Decken S. 386. Es iſt der Mord. Dieſe feindſelige Geſinnung des Landvolkes war die Frucht der Aufhetzerei von Seiten der Dänen und ihrer deutſchen Werkzeuge, die Frucht der Lüge des Religionskrieges. Ich gebrauche dies Wort deßhalb, weil der Herzog Friedrich Ulrich und ſeine Stände reichlich ein Jahr ſpäter, als ſie zur vollen Erkenntniß ihrer Lage gekommen, ſelber dies Wort gebrauchen**).

Dieſer bedauernswerthe Zuſtand im Jahre 1625 iſt unzweifelhaft. Die deutſchen Truppen wurden in einem deutſchen Lande als Feinde angeſehen und behandelt, um dann auch ihrerſeits Schlimmes mit Schlimmem und, womöglich, mit noch Schlimmerem zu vergelten. Die däniſchen Truppen wurden als Erretter und Befreier begrüßt. Alſo im Sommer 1625. Herr Havemann hat ein Recht darüber zu klagen; allein er als Geſchichtſchreiber

---

*) Die beiden Schreiben von Tilly an den Herzog F. U. und an den Herzog Chriſtian von Celle, jenes aus dem Archive der Landſchaft Calenberg, dieſes aus dem königl. Archive zu Hannover ſind ſeitdem abgedruckt in: Tilly im 30jährigen Kriege Band I. S. 531 unter Num. XVII.

**) Abgeſehen von den Zeugniſſen, die ich in Tilly im 30j. K. Bd. I. S. 329 ff. gebracht, iſt dem Weſen nach eben daſſelbe auch bereits im Theatr. Eur. I. 1100 f. zu leſen.

des Landes hat nicht das Recht für die folgende Zeit die Augen zu schließen, mit geschlossenen Augen sich auszumalen, es sei nun immer so geblieben, und von uns Anderen dasselbe zu verlangen*). Er hat vielmehr die Pflicht uns die Frage zu beantworten, ob dies Verhältniß sich denn nachher nicht geändert habe. Herr Havemann erfüllt nicht diese Pflicht. Mithin fällt sie abermals uns zu.

Wiederholen wir den Sachverhalt im Spätsommer 1625. Die Tilly'schen Truppen kommen als Feinde, die dänischen als Retter. Jene hausen schrecklich. Herr Havemann sagt: es werde auch der letzte Zug von Schonung und strenger Disciplin vermißt. Wenn auch dies Havemannische Ausdrucksweise ist, so steht doch fest, daß Tillys Soldaten und das Landvolk sich feindselig, mit höchster Erbitterung gegenüberstanden. Wenn mithin Tillys guter Name als Feldherr, der auf Disciplin hält, hier noch in irgend einer Weise zu retten ist: so muß dargethan werden, daß es nachher besser geworden sei. Herr Havemann bezweifelt das; doch ich fahre fort. Wenn wir für Tilly noch irgend mehr, noch ein höheres Lob erzielen wollen: so muß dargethan werden, daß die Tilly'schen Truppen, die feindlich waren, sich in Calenberg und Wolfenbüttel nicht schlechter benommen haben, als die dänischen, die freundlich waren. Herr Havemann schüttelt bedenklich den Kopf; doch ich fahre abermals fort. Wenn wir für Tilly das höchste Lob in Anspruch nehmen wollen: so muß dargethan werden, daß bei näherer Bekanntschaft der Tillysche Soldat als Feind dem Landmanne von Calenberg und Wolfenbüttel lieber war, denn der Däne als Freund. Ich sehe, daß Herr Havemann sehr ungeduldig wird. Nun wohl, den Beweis, daß es dennoch so gekommen sei, liefert ein Schreiben der Landstände von Calenberg und Wolfenbüttel an ihren Herzog Friedrich Ulrich**). Dasselbe ist datirt vom 20. Juli 1626, ein volles

---

*) S. 402 oben, ferner S. 409 im Aufsatze des Herrn H. im vorletzten Absatze.

**) Aus dem Archive der Landschaft Calenberg in Hannover, abgedruckt in: Tilly im 30jährigen Krieg Bd. I. S. 539. Num. XXVII.

Jahr nach dem Eindringen Tillys, zwei Monate vor dem Friedensschluſſe des Herzogs mit dem Kaiſer, dem Friedensſchluſſe, durch welchen der Kaiſer auf Tillys Fürbitte dem Herzoge Alles verzieh. Der Grundgedanke des Schreibens iſt: „die Tillyſchen ſind mitleidig und barmherzig; aber die Dänen handeln, als wenn kein Gott im Himmel lebte.“

Ich erſuche den Herrn Havemann dieſes Schreiben mit demjenigen zu vergleichen, welches er (S. 400) von denſelben Landſtänden im Jahre 1625 hat abdrucken laſſen. Ich erſuche dann den Herrn Havemann bei ſich die Frage zu erwägen, ob der Kurfürſt Johann Georg von Sachſen, deſſen Proteſtantismus auch für den Herrn Havemann ganz unzweifelhaft ſeyn wird, ein Recht hatte gerade damals im Jahre 1626 zu ſagen*): „bei Tillys Kriegsvolke findet ſich ein ſolcher Gehorſam, bei dem General ſelbſt eine ſolche Freundlichkeit gegen Jedermann, ſonſt aber ein ſo ſcharfes Regiment, eine ſo ſcharfe Kriegeszucht, daß man ihn loben muß. Es iſt ſchwer, es iſt faſt unmöglich, daß auf der anderen Seite eine ſolche Kriegeszucht erhalten werden könne.“ Ja ich lebe ſogar der verwegenen Hoffnung, daß Herr Havemann, wenn er guten Willens ſolche Aeußerungen erwägt, ſich gedrungen fühlen möchte der Tradition abzuſagen und dem Kurfürſten von Sachſen beizuſtimmen.

Damit dürfte denn dieſe erſte Frage nach der Mannszucht der Soldaten Tillys hoffentlich zur Befriedigung des Herrn Havemann abgethan ſeyn. Zur Befriedigung, ſage ich; denn ich glaube annehmen zu dürfen, daß es Herrn Havemann lieber ſeyn wird einen deutſchen Mann loben zu müſſen, als ihn tadeln zu dürfen.

Als die Stände von Calenberg und Wolfenbüttel jenes Schreiben vom 20. Juli 1626 abfaßten, waren ſeit dem Falle von Münden etwa ſieben Wochen vergangen. Es ſcheint mithin, daß der Fall von Münden nebſt dem nach der Lage der Dinge unver-

*) Londorp: Acta publica III. 892.

meidlichen Blutbade dort, von den Ständen des Landes Calenberg im Jahre 1626 doch wohl etwas anders aufgefaßt seyn müsse, als von dem Herrn Havemann im Jahre 1861.

Herr Havemann gibt sich nämlich (S. 407 unten u. f.) viele Mühe nachzuweisen, daß ich über den Bericht des Theatri Europäi in Betreff Mündens irrige Ansichten hege. Nach einigen allgemeinen Redensarten kommt er zu dem Ergebnisse, daß das fragliche Werk nicht immer als eine lautere vollgültige Quelle für die Geschichte jener Zeit betrachtet werden dürfe. „Aber darin", fährt Herr Havemann fort, „liegt am wenigsten eine Folgerung, daß den gegenüber stehenden, der kaiserlich-ligistischen Partei angehörigen Berichten die ungeschmälerte Glaubwürdigkeit gebühre."

Allein, geehrter Herr Havemann, da Sie gegen meine Auffassungen schreiben, wie Sie selber zu Eingang Ihres schätzenswerthen Aufsatzes sagen, so gestatten Sie mir wohl die für mich sehr natürliche Frage: wo steht denn in meinem Aufsatze auch nur der Schatten einer solchen Folgerung? Sie wollen meine Auffassungen berichtigen; allein Sie thun das in einer Weise, die mir nicht genehm ist. Statt meinen Aufsatz zu prüfen und je nach Umständen zu widerlegen, denken Sie sich aus, wie Sie wohl möchten, daß ich geschrieben hätte, um dafür mich das Gewicht Ihres kritischen Zornes fühlen zu lassen. In der Wirklichkeit verhält die Sache sich anders. Ich habe zwei fast gleichlautende Berichte, beide in dem damals rein lutherischen Frankfurt a. M. gedruckt, den einen von 1626, den andern von 1635 im Theatrum Europäum, neben einander gestellt. Ich habe meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß in Bezug auf das Thatsächliche der spätere Bericht ein reiner Abdruck des ersteren ist, daß die Abweichungen in dem späteren Berichte von dem ersteren rein subjektiver Art sind, daß sie lediglich der Subjektivität des Compilators Abelin ihren Ursprung verdanken. Um dieß augenscheinlich zu machen, habe ich die Abweichungen beider Berichte von einander durch gesperrte Schrift hervorgehoben, und zugleich auf den Holländer Meteren verwiesen, wo derselbe Bericht sich wieder abgedruckt findet, ohne die subjektiven Modifikationen des Theatri

Europäl. Wenn Herr Havemann mich berichtigen wollte, so hätte er dieſe Frage unterſuchen müſſen. Auf die Verhältniſſe von Münden überhaupt dort weiter als auf einige Noten einzugehen, lag nicht in meinem Plane.

Indeſſen kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß ungeachtet des Briefes von Johann Adolf Nagel an ſeinen Vater, den Organiſten in Göttingen, den Herr Havemann mit Nachdruck anführt, ich meine Anſicht*) dahin ausſprechen muß, daß die Städte Münden, Göttingen, Northeim ſich höchſt ungern mit dem Kriege befaßten, daß ſie nur halb oder ganz gezwungen däniſche Beſatzung einnahmen, und nach dem Beiſpiele von Hameln gern ſofort mit Tilly capitulirt hätten, wenn es wegen der däniſchen Beſatzung ihnen möglich geweſen wäre. Was Herr Havemann als Beweiſe für ſeine Anſicht anſieht, ſind die Berichte einzelner Perſonen, und nicht diejenigen der Behörden, der Stadträthe. Dieſe hatten weder Muth noch Kraft, ſie gehorchten dem Eindrucke, den der zunächſt Stärkere auf ſie übte. Das iſt ja überhaupt einer der weſentlichen Charakterzüge des entſetzlichen Krieges: die Feigheit. Damit iſt nicht ausgeſchloſſen, ſondern vielmehr unvermeidlich, daß es in jeder Stadt Subjekte von derſelben Art gab, wie Gericke uns in Magdeburg die Dingebankbrüder ſchildert. Dort erklärten bekanntlich auch Bankerotteure, wie Hans Herkel und Heinrich Pöpping: lieber als daß ſie capitulirten, ſähen ſie, daß in Magdeburg kein Stein auf dem andern bliebe. Daß der Magiſtrat von Münden, abgeſehen von dem Johann Adolf Nagel des Herrn Havemann, gern capitulirt hätte, thut er durch ſeinen Beſchluß kund, den dann ſeine Furcht und Feigheit vor dem däniſchen Commandanten vereitelt **). Von Muth und Kraft iſt da nicht viel zu ſpüren.

---

*) Was ich hier als Anſicht ausſpreche, habe ich dargethan in: Tilly im 30jährigen Krieg Bd. I. S. 308. Namentlich in Betreff des Widerſtrebens von Northeim gegen eine däniſche Beſatzung enthält das königl. Archiv zu Hannover einen ſtarken Akten-Fascikel.

**) Man vgl. die Berichte in der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereines

Drittens wendet sich Herr Havemann gegen meine Erörterung der Durchführung des Restitutions-Ediktes (S. 402). Was er dort eigentlich gegen mich hat sagen wollen, ist mir nicht recht klar. Der einzige faßbare Punkt scheint mir dieser zu seyn. Ich habe mich referirend verhalten und dargethan, daß die Liga den Religionsfrieden von Augsburg nach dem Buchstaben habe durchführen wollen, der offenbar ihr günstig war. Nun sagt Herr Havemann: der Herzog Friedrich Ulrich erhob die wohlbegründete Erklärung, daß sich in seinen Fürstenthümern keine Klöster fänden, auf welche das kaiserliche Edikt Anwendung haben könne. Man beachte, daß es sich hier nicht um eine principielle Erörterung des Ediktes handelt, ob es recht war dasselbe zu erlassen oder nicht, sondern um die Anwendung des erlassenen Ediktes auf dieses Land. Herr Havemann spricht sofort sein Urtheil. Die Liga dagegen ging von der Ansicht aus, daß Erich der jüngere lange nach dem Passauer Vertrage katholisch gewesen sei, daß mithin auf Calenberg das Restitutions-Edikt Anwendung finde. Die Räthe Friedrich Ulrichs versuchten, was unter solchen Umständen allein zweckmäßig war, für jedes einzelne Kloster den Beweis, daß Erich II. keine Gegenreformation gefordert, daß die Klöster säcularisirt geblieben seien. In meinem Aufsatze über jene Dinge referire ich jene Ansicht der Liga (S. 122). Daß die Thatsache des Katholicismus von Erich II. richtig war, weiß ich: ob daraus für jeden einzelnen Fall auch nach dem Restitutions-Edikte das Recht der Liga auf Herstellung folgte, weiß ich nicht und maße mir darüber kein Urtheil an. Dagegen weiß ich auch, daß die Zuversicht, mit welcher Herr Havemann sein „wohlbegründet" ausspricht, keinen festeren Halt hat, als eben seine Zuversicht.

Wozu aber hat überhaupt Herr Havemann die ganze Erörterung angestellt? Daß ich weit davon entfernt bin, das Restitutions-Edikt zu billigen, weiß Herr Havemann, wenn er nämlich meinen Aufsatz gelesen hat. Daß der Mangel an genügender Kennt-

---

für Niedersachsen 1832 und 1837, so wie Willigerod: Geschichte von Münden.

niß der Commission für ihre Aufgabe mir nicht unbekannt ist, weiß Herr Havemann; denn ich habe darauf hingewiesen (S. 122). Daß die Rechtsfrage der Uebertragung von Frauenklöstern an die Jesuiten mir sehr zweifelhaft ist, weiß Herr Havemann; denn ich habe meinen Zweifel nicht verhehlt (S. 113). Daß die Einigkeit im katholischen Lager nach meiner Ansicht nicht da war, weiß Herr Havemann; denn ich habe die Uneinigkeit in Betreff Bremens stark hervorgehoben (S. 112), und meine Frage dort über die Klöster für Jesuiten zeugt nicht für einen Glauben meinerseits an eine feste Einigkeit.

Aber wozu denn sagt Herr Havemann das Alles noch in einem Aufsatze, der nach den Eingangsworten ausdrücklich gegen mich gerichtet ist, der dort im Eingange verkündet, daß meine Auffassungen „der Berichtigung füglich nicht entbehren können"? Wozu gar (S. 406) in einem gegen mich gerichteten Aufsatze die Worte: „Man sieht, es war die Einheit im katholischen Lager keineswegs eine so compakte, wie sie wohl mit Vorliebe geschildert wird". Kann Jemand, der meine Schrift etwa nicht gelesen, diese Worte anders wohin beziehen als auf mich, der ich das Gegentheil davon nachgewiesen habe? Was hat Herr Havemann sich bei solchen Reden gegen mich doch wohl eigentlich gedacht? Ich wiederhole es, daß ich es nicht weiß.

Doch es ist noch ein vierter Punkt übrig, bei welchem Herr Havemann in dem Eifer seiner Berichtigung sich selber überbietet und Unglaubliches leistet. Man gestatte mir zuerst die Thatsache darzulegen.

Seitdem ich mich mit Tillys Leben eingehender beschäftigt, habe ich als einen Glanzpunkt im Charakter des ungewöhnlichen Mannes seinen Verzicht auf das ihm dargebotene Fürstenthum Calenberg betrachtet. Schon von der Decken im Herzog Georg Bd. I. S. 290 f. hat vor 35 Jahren den Charakter Tillys bei dieser Gelegenheit, wenn nicht erkannt, doch geahnt, und soweit seine Kenntniß reichte, das gebührende Lob dafür ausgesprochen. Es war mir eine hohe Freude, im königlichen Archive

Ich habe Ihnen schon geschrieben, daß ich Ihnen Ihre Bücher nicht schicken kann, weil ich sie nicht habe. Ich habe sie Ihrer Frau Mutter gegeben, und sie hat sie, wie ich glaube, Ihrer Frau Schwester gegeben. Ich habe sie nicht gelesen, weil ich Ihnen versprochen hatte, sie nicht zu lesen, und weil ich Ihnen nicht mißtrauen wollte. Ich habe Ihnen auch nicht geschrieben, weil ich Ihnen nicht mißtrauen wollte. Ich habe Ihnen nicht geschrieben, weil ich nicht wußte, was ich Ihnen schreiben sollte. Ich habe Ihnen nicht geschrieben, weil ich nicht weiß, was ich Ihnen schreiben soll. Ich habe Ihnen nicht geschrieben, weil ich nicht weiß, was ich Ihnen schreiben soll.

Ich habe Ihnen nicht geschrieben, weil ich Ihnen nicht schreiben will. Indem, was ich will, ich Ihnen zu schreiben Ihnen nicht schreiben will, weil ich Ihnen nicht schreiben will, was ich Ihnen

Pappenheim; aber hinter diesem stand Tilly, und unterstützte und förderte dessen Umtriebe. Ein umständliches Eingehen auf diesen Gegenstand würde zu weit führen".

Also der Herr Havemann, und läßt das drucken. Er fügt dann noch einige Bemerkungen hinzu, um die Arglist dieses havemannischen Tilly hervorzuheben.

Es hat mich, ich gestehe es offen, bei der Riesenhaftigkeit dieses blinden Eifers ein Schrecken erfaßt. Tilly ist schwarz; wenn er nicht schwarz wäre, so wäre er nicht schwarz, und weil er schwarz ist, darum muß er schwarz seyn. Das etwa ist die Logik des Herrn Havemann, an die er sich klammert wie an einen Felsen. Mögen auch die Beweise des Gegentheiles noch so sonnenklar erbracht werden: Herr Havemann schließt kühn die Augen und ruft mit fester Zuversicht: „Ich sehe sie nicht, mithin sind sie nicht da". Es ist leider so und nicht anders. Die Geschichte des Don Quixote ist alt und täglich neu. Nun wohl, so trage man auch selbst die Folgen nach Gebühr, und nehme auf sich das Urtheil, welches man herausgefordert hat.

Onno Klopp.

XXXVIII.

Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

II. Reformator — vor Allem an seiner eigenen Person.

Zur Beurtheilung der kirchlich reformatorischen Thätigkeit, welche Geiler sein ganzes Leben hindurch zu entfalten bemüht war, ist die Kenntniß seines Charakters und Privatlebens unumgänglich nothwendig. Denn nicht Alle, welche damals über die Gebrechen und Verderbnisse in der Christenheit klagten, waren für sich selbst sittlich strenge, wahrhaft fromme Männer, denen ein wirklicher Beruf zur Reform zuerkannt werden muß. Die Klasse der bloßen „Schreier", der Oppositions-Männer aus lauter Lust zum Opponiren, war auch damals zahlreich genug vertreten, und der planctus de ruina ecclesiae hatte sich seit Costnitz und Basel dermaßen zur Modesache gestaltet, daß man aus dem Klageton eines gleichzeitigen Schriftstellers keineswegs mit Sicherheit auf tiefere Einsicht und sittliche Strenge schließen darf.

Dieß war bei Geiler keineswegs der Fall. Sein ganzes Leben war ein Spiegel christlicher und priesterlicher Tugend.

Den eigentlichen Grundton seines Wesens bildete allerdings unbestechliche Wahrheitsliebe und unerschrockener Freimuth im Bekenntnisse derselben. Und da sich mit diesen Eigenschaften ein hoher Gerechtigkeitssinn, wahre Biederkeit und Gutherzigkeit vereinigte, so gestaltete sich in ihm ein Bild edelster deutscher Männlichkeit, wie es Sebastian Brant in seinem Nachrufe an den Verstorbenen so schön zeichnet:

„Ein pflantzer der gerechtigkeit
Ein besunder feyendt der boßheit
Laster und böse werck ausrüter
Der sünder straffer und bedüter,
Ein trost und zuflucht aller armer
Ein milter vater und erbarmer
Seufft in zugang, früntlich und gütig
Stil uffrecht dapffer und demütig
Nit ein außnemer der personen
Sein ler und straff thet niemans schonen
Sundert mit gleicher wag und mossen
Acht er den cleinen und den grossen." *).

So oft er von Ungerechtigkeit oder Vergewaltigung hörte, seufzte er tief auf, und so sehr er von der Tiefe seines Herzens aus den Concubinat haßte und verabscheute, so konnte er es doch nicht ertragen, daß die Strafe, wo sie je einmal eintrat, nur die armen Kleriker auf dem Lande traf, während reiche und adeliche Kanoniker ihre Concubinen in Gold und Seide, unter zahlreichem Gefolge zum Scandale aller ehrbaren Matronen einherziehen ließen **). So beklagte er es auch oft und laut, daß man dem Wormser Klerus, den eine

*) Abgedruckt am Schlusse der Predigten Geiler's über „die Emeis". Straßburg, Grieninger 1517. p. 66.

**) Jo. Geileri vita von Wimpfeling bei Riegger I. 104. Wimpfeling's Biographie war bei der folgenden Charakterschilderung Geiler's hauptsächlich maßgebend.

übermüthige Bürgerschaft vertrieben hatte, nur so lau und zögernd sein Recht schaffe. Sein Freimuth in Bestrafung alles Unrechts und sittlichen Verderbens kannte keine Grenzen als die Wahrheit. Mit welchen Donnerworten verfolgt er nicht in seiner Synodalrede vor Bischof Albert im Jahre 1482 die Laienräthe des bischöflichen Hofes, welche die Priester und deren Amt verachtend, ihrem Herren ohne Unterlaß vorspiegelten, daß sich die geistlichen Verrichtungen für ihn, einen Prinzen, nicht schickten, wohl aber die Handhabung der Fürstenrechte. Da sie hiebei sich rühmten, die Erhalter des zeitlichen Besitzstandes der Bischöfe zu seyn, während sie im Grunde nur auf ihre Bereicherung und auf die Versorgung ihrer Verwandten mit fetten Pfründen bedacht waren, so ruft ihnen Geiler hier zu:

„Es ist nicht so, ihr seid nicht die Erhalter des Zeitlichen. Vielmehr seid ihr bei dem Hirten der Schafe die lechzenden Blutsauger, die Verächter der Priester, teuflische Rathgeber und unersättliche Geldsäcke. Ihr seid die lechzenden Blutsauger, welche das Blut der zeitlichen Güter aus den Adern der Hirten und ihrer Schafe heraussaugen, die sich an seinen Schenkel, an seine Seite anhängen, nicht seinetwegen, sondern ihretwegen. Da wollt ihr versuchen, ob ihr nicht einen fetten Bissen herausziehen könnet, irgend eine Pfründe oder Dignität, lauter Blutgeld, von welchem Arme, Wittwen und Waisen sollten ernährt werden; ihr versuchet, ob ihr nicht für eure Söhne, Neffen und Verwandte kirchliche Beneficien, Propsteien, Decanate und Aehnliches dergleichen aus den Eingeweiden des Bischofs herauslocken könnet. Ihr vertreibt die Männer, die man von rechtswegen aus den äußersten Enden der Erde herbeiholen sollte wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihres ehrbaren Wandels, während ihr eure Söhnchen und Neffchen, die nicht einmal noch selbst die Nase putzen können, auf Stellen eindränget, die Männern und nicht Knaben gebühren, zum Spott und Aergerniß der Welt,' zur Schande des Bischofs und der Kirche. Darum seid ihr keineswegs die Vertheidiger der Kirche oder die Hunde, welche die Umzäunung des aus-

erwählten Weinberges bewachen, wie ihr saget; ihr seid vielmehr jenes außerordentliche Thier, das ihn abweidet" *)!

Eine nähere Schilderung der Straßburger Diöceſe wird dieſe Sprache erklären. Geiler warnt noch Alberts Nachfolger, Wilhelm von Hohenſtein, vor dieſen böſen Räthen. An ſeinem Conſecrationstage, in Gegenwart des römiſchen Königes Maximilian, vor den Prälaten und dem ganzen Klerus redet er ihn von der Kanzel herab alſo an: „Sage den verführeriſchen Rathgebern: waget es nicht, mich vom Wege der Wahrheit abzuführen! Ich weiß wohl, was ich verſprochen und dem Volke öffentlich habe verkündigen laſſen. Ich habe ausgeſprochen, ich wolle nicht von ſchändlichem Gewinne leben; eher ſei ich entſchloſſen, mich mit einem einzigen Diener zu begnügen, als um Geldes willen den Concubinat zu überſehen. Ich habe in einem öffentlichen Schreiben mich ausgeſprochen, ich wolle mit der Gnade des Allerhöchſten dem Volke mit Wort und Beiſpiel alſo vorſtehen, daß die Heerde mit Recht ſich über ihren Hirten erfreuen könne. Ich habe gebeten, man möchte mir nur vorher ein Jahr Zeit gönnen, bevor man über mich ſchlimm urtheile. Und ſehet jetzt, ihr falſchen Rathgeber, ſchon geht das Jahr zu Ende, und es iſt deßhalb unumgänglich nothwendig, daß ich mein Verſprechen erfülle, damit man nicht von mir ſage: in principio erat verbum, aber nondum caro factum est. Ich will nicht, daß man Salomon's Wort auf mich anwende: Wolken und Wind und doch kein Regen: ſo iſt ein ruhmrediger Mann, der ſein Verſprechen nicht erfüllt" **). Ebenſo freimüthig warnt er den Biſchof vor dem Mißbrauche, die geiſtlichen Geſchäfte ausſchließlich den Vicarien zu überlaſſen: „Man wird zu Dir ſagen", ſo redet er den Neugeweihten an, „Du habeſt Vicarien in

*) Sermones et varii tractatus Keyserspergii jam recens excusi. Argent., Jo. Gruninger 1518. fol. XV.

**) l. c. p. 32.

spiritualibus, die dergleichen Dinge besorgen. Antworte diesen: wohl habe ich Vicarien und zwar viele; ich habe einen Vicar in pontificalibus, einen in spiritualibus, einen in poenitentialibus, wieder einen in judicialibus. Aber es fehlt mir einer *in infernalibus*. Wenn ich so handle, wie ihr wollet, so werde ich dort selbst in eigener Person die Geschäfte verrichten und ewig persönliche Residenz halten müssen. Denn gleichwie ich in criminalibus keinen Vicar hatte auf Erden, sondern selbst und in eigener Person Lasterthaten verübte, durch Spielen, Schlemmerei und Prassen, so wird auch in der Hölle Niemand mein Vicar seyn, sondern ich werde selbst die Strafe abbüßen müssen. Weg also ihr Sykophanten*)"!

Es ist vielleicht ein noch sprechenderes Zeugniß für die Unbestechlichkeit des Mannes, daß er, der so freimüthig gegen die Prälaten redete, den so beliebten Kunstgriff kirchlicher Demagogie verschmähend, ebenso entschieden gegen die Laien-Obrigkeiten sich wandte, wo sie ihrer Pflicht vergaßen. Zu den im Vorigen schon angeführten Beispielen noch das folgende. Am Schlusse seiner Synodal-Rede vom Jahre 1482 weist er den Bischof hin „auf die so schlimmen Mißbräuche in der Stadt Straßburg, auf die Statuten der Laien gegen die kirchliche Freiheit und die Ehre Gottes, auf die Verletzung der Feste durch Märkte und knechtische Arbeit, namentlich auf

*) l. c p. 31. 6. Auch die Kanoniker und Chorvikarien entgehen Geiler's freimüthigem Tadel nicht. In der Synodalrede, also in ihrer Gegenwart, sagt er: modo silebo, plura necessaria dictu rescindens, puta de ministrandis negligentiis et excessibus in hac tua ecclesia cathedrali, garrulationibus tempore divinorum officiorum, jam per vicarios confratres meos in choro, jam per dominos canonicos supra in lectorio, qui usque adeo in his saepe exorbitant, ut sacerdotes in altaribus celebrantes impediantur. p. 17. Diese Herren besuchten den Chor öfters mit Waffen an der Seite und Falken mit klingenden Schellen auf dem Arme.

jenes Statut, wornach Niemand die Vollmacht zum Testiren habe, Niemand auch die Befugniß, über einen gewissen Theil seines väterlichen Erbgutes in das Kloster mitzunehmen". Im Narrenschiff sagt er einmal: „es ist eine große Bettelei und sind viel Bettler hier. Das ist die Schuld der Herren im Rath, daß sie diese Angelegenheit nicht ordnen. Es ist Almosen genug hier, aber es wird ungleich ausgetheilt; es nimmt einer so viel Almosen, daß fünf genug daran hätten".

Geiler's Unerschrockenheit blieb sich in Allem gleich. Bei der Diöcesan-Visitation, die er auf Bischof Alberts Befehl mit Christoph von Utenheim, mit dem Rechtsgelehrten Simler und dem Theologen Melchior Königsbach vornahm, drohte ihm ein lüderlicher Kleriker mit dem Dolche: er blieb unerschüttert. Von den Verwandten eines großen Rechtsgelehrten hatte er Verfolgung bis auf's Blut auszustehen, weil er das Testament des Verstorbenen gegen ihre gierigen Eingriffe vertheidigte; selbst der Bischof ließ sich eine beklagenswerthe Connivenz gegen die Urheber des Attentates zu Schulden kommen, nur Geiler wich nicht zurück. Vieles hatte er namentlich im Anfange seiner Wirksamkeit in Straßburg zu erdulden. Die Chorknaben verspotteten ihn von ihrem Standorte aus mit höhnischen Geberden, wenn er auf der Kanzel stand, weil er gleich anfangs ihr ausgelassenes Benehmen in der Kirche getadelt hatte. Wenn er die Kanzel oder den Altar bestieg, so fand er wohl auch Spottbilder und Pasquille zu seinen Füßen; und nach der Predigt mußte er sehen, wie man ihn wegen der eben vorgetragenen Reden und Gleichnisse unter seinen Zuhörern lächerlich zu machen suchte, oder auch seine Person selbst unter Weges verspottete. Doch dieß machte keinen Eindruck auf ihn. Sein Wahlspruch war: man müsse die Verachtung verachten.

Wie schön stand nicht zu diesem männlichen Muthe die ungeheuchelte Demuth, die er überall an den Tag legte! Obwohl er als Doktor der Theologie auch im Doktor-Habite

öffentlich aufzutreten das Recht hatte, und obschon andere ihm nahe stehende Kleriker all ihre Insignien, auch diejenigen von viel geringerer Bedeutung, recht geflissentlich zur Schau trugen, erschien er doch bei den Processionen nie anders als in der Kleidung eines Chorvicars, um sich in nichts von seinen Brüdern zu unterscheiden.

Seine Verwandten zu bereichern, verschmähte er so sehr, daß er es sogar verweigerte, irgend einen derselben zu einer Pfründe zu empfehlen, indem er äußerte, er könne für ihr künftiges Betragen nicht bürgen, und zu Kirchenämtern dürften nur Bewährte, nicht erst zu Bewährende befördert werden. Ueberhaupt suchte er die streng kirchliche Ansicht über das Pfründewesen in aller Weise geltend zu machen: die cumulatio beneficiorum erschien ihm als eine der schwersten Wunden im Körper der Kirche seiner Zeit; der Schmerz darüber, der muthige Kampf dagegen zieht sich durch alle Reden und Unternehmungen seines ganzen Lebens, daher auch Sebastian Brant von ihm in seiner „übergeschrifft der begrebnyß Doctor Johannis Keyserspergk" singt:

Hat sich mit pfründen nit beladen,
Noch die gehufft zur selen schaden,
Sunder hat sich vernygen lon
Mit dem ampt, das er hat gethon.
Reichtumb und ere und grossen bracht
Hat er durch willen gottes veracht.

Einer der schönsten Züge in seinem Charakter war die Wohlthätigkeit gegen die Armen. Was er von seiner Pfründe erübrigte, gehörte ihnen; ein silberner Becher, den er von Friedrich von Hohenzollern, seinem Zöglinge erhalten, wurde alsbald zu diesem Zwecke weggegeben. Täglich gab er den Findelkindern und anderen verlassenen Waisen ein Almosen, und wo er auf der Straße erschien, da sah man ihn, wie in neuerer Zeit den frommen Bischof Wittmann zu Regensburg, von einer Menge dieser Unglücklichen umringt, die mit flehent-

licher Stimme seine Milde anriefen *). Es gefiel ihm nicht, daß so viele Klosterleute die Mildthätigkeit ihrer Gönner nur zu Gunsten ihrer Klöster, oder für den Schmuck ihrer Kirchen in Anspruch nahmen: er meinte, sie sollten deren Aufmerksamkeit viel mehr auf die Bedürfnisse der Armen, Aussätzigen, der Spitäler, Pfarreien und anderer gemeinnützigen Anstalten hinlenken. Empört war er einmal, als er vernahm, daß man an irgend einer Kirche die Pfründe des Predigers eingezogen habe, um deren Einkünfte dem Kirchenbaufonde zuzuweisen, während das Amt selbst einem Mendicanten-Kloster überwiesen wurde. Die Urheber dieser Maßregel, schrieb er an einen Dignitär der Kirche, schienen ihm schlimmer zu seyn als der Teufel. Denn dieser habe gewollt, daß Steine in Brod verwandelt würden, jene aber hätten das Brod des göttlichen Wortes, die Speise der Kinder Gottes, in Stein verwandelt.

Was er Andern predigte, übte er selbst im Werke. Er empfahl keine Entsagung, keine Abtödtung, keine „Kestigung" (castigatio) des Fleisches, die er nicht selbst auch übte. Außer den gewöhnlichen gebotenen Tagen war ihm der Mittwoch regelmäßiger Abstinenz-Tag, und obwohl er in der Fasten gehäufte (tägliche) Predigtarbeit hatte, hielt er sie doch gewissenhaft nach der strengen Weise jener Zeit. Sein Freund und Verehrer, Peter Schott, spricht einmal die Hoffnung gegen ihn aus, es werde doch dießmal die Quadragesima gefahrloser für ihn vorübergehen, denn man habe ja jetzt Dispense, Milch und Butter zu genießen **). Aber schwerlich wird der kirchlich-strenge Mann von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht haben, denn unter seinen Klagen gegen die Straßburger Bischöfe seiner Zeit kommt wiederholt auch die vor, daß sie die

---

*) Beatus Rhenanus in vita Geileri bei Riegger I. 66.

**) Pet. Schotti lucub. p. 8.

Strenge des altehrwürdigen Fastengebotes abgeschwächt hätten. Zuletzt werde es noch dahin kommen, daß man „zur Fastenzeit sogar Kalbfleisch essen dürfe". Er beschuldigt den Geiz als Urheber dieser Milderung, man habe weitere Dispens-Gelder gewinnen wollen. Auch daran seien die Laienräthe der Bischöfe schuld. „Ihr denket und redet", ruft er diesen zu, „nur allein für die Niedertretung der heiligen Constitutionen, für die Niederreißung der Mauer des auserwählten Weinbergs. Mag das Geistliche untergehen und das Zeitliche gedeihen, mag untergehen die heilige Enthaltsamkeit während der vierzigtägigen Fastenzeit, wenn nur dafür Geld hereinkommt, mögen untergehen die Observationen der heiligen Väter, die nun bereits über tausend Jahre lang von unsern Vätern und Großvätern auf's christlichste sind beobachtet worden; die christliche Nüchternheit möge hinab, Luxus und Prahlerei heraufsteigen" *)! Man lese seine Schriften, um sich zu überzeugen, wie hoch er stets von der christlichen Enthaltsamkeit und Abtödtung dachte! „Das ist ware kestigung des fleisches — sagt er in dem Buche genannt „der Seelen-Paradies" **) — do ein mensch williglich kestiget mit fasten, wachen und betten, und mit rauhen kleidren, mit disciplinen nemen, und mit abbruch lustlicher speiß und tranks, und das darumb, uff das das fleisch dadurch gekestiget werd, und also dem geist underworfen werd in allen dingen". Ja er meint, man solle es mit der Disciplin nicht so leicht nehmen, wie das hin und wieder zu geschehen pflege: „man muß auch durch harte streich der disciplinen mit der ruten züchtigen das fleisch, nit mit einem fuchßwadel, oder uff den beltz, sunder mit einer ruten über die bloße schultren und das sol beschehen umb des endes

*) Sermones et varii tract. p. 15.

**) Straßburg, M. Schürer 1510. fol. CC. 2.

willen, das das fleiſch in allen Dingen werd underworfen dem geiſt".

Wenn nun aber Geiler auf der andern Seite ſagt: „das chriſtliche Leben, ja auch die reguläre Obſervanz der Mönche und Nonnen beſtehe nicht ſowohl in Ceremonien und Nachtwachen, in Neigungen des Hauptes und Rückens, als vielmehr in der Beobachtung der zehn Gebote, in der Ertragung von Unbilden, in der Uebung wahrer Tugenden, in der Demuth, Mäßigkeit und Ueberwindung der Leidenſchaften, in der Geduld, Sanftmuth und Eintracht, in liebevoller Ertragung der Fehler des Nächſten und in der Freigebigkeit gegen die Armen" *) — und man in ſolchen und ähnlichen Aeußerungen ein Symptom reformatoriſchen, d. i. proteſtantiſchen Geiſtes wittern will **), ſo kann doch nur die roheſte Unkenntniß des Mittelalters und der Kirche oder gedankenloſe Nachbeterei, gegen welche ſelbſt gelehrte Männer in gewiſſen Dingen nicht ganz gefeit ſind, ſolche Behauptung hinnehmen. Proteſtantiſche Schriftſteller, die ähnliche Ausſprüche als reformatoriſche zu regiſtriren gewohnt ſind, möchten doch nur auch bedenken, welchen Eindruck ein ſolches Verfahren auf jeden nur einigermaßen gebildeten Katholiken machen muß, der da wohl weiß, daß die katholiſch-aſcetiſche Literatur aller Zeiten, daß die Schriften der Heiligen, daß die Ordensregeln und Kloſterchroniken des Mittelalters wie der neuen Zeit von ſolchen Aeußerungen voll ſind. Oder ſollten St. Franciscus und der heil. Bernhard proteſtantiſche Erſcheinungen ſeyn?

Geiler's Tagesordnung war ſtreng nach den Regeln des prieſterlichen Lebens eingerichtet. Noch tief in der Nacht vom

---

*) Wimpheling p. 102.

**) wie Hagen, Deutſchlands literar. und relig. Verhältniſſe u. ſ. w. I. 125. v. Ammon, Geilers Leben S. 13 und natürlich Schreiber, Geſch. der Univ. Freiburg I. 127. wollen.

Lager ſich erhebend, betete er das doppelte Metten-Officium, das der Todten und dasjenige des Feſtes. Dann bereitete er ſich zum heil. Meßopfer vor, das er — eine in jenen Zeiten keineswegs ganz allgemeine Uebung! — täglich bei den ſeiner Fürſorge unterſtellten Neuerinen darbrachte *). Er hatte zu dem Endzwecke verſchiedene, die Stationen des bitteren Leidens vorſtellende Bilder in ſeinem Zimmer rings umher aufgehängt, an denen er nun betrachtend auf und abging. Gerne beſuchte er, wenn ihm ſeine Geſchäfte Zeit ließen, den Chor der Kathedralkirche, denn er liebte den Chorgeſang und hielt deßwegen den Geiſtlichen daſelbſt öfters Vorträge, um ſie zu andächtiger Abhaltung dieſes Gottesdienſtes zu ermuntern. Einladungen nach auswärts nahm er ungerne an, dagegen verſammelte er oftmals fromme und gelehrte Männer an ſeinem Tiſche, den er ſtets mit jenen witzigen Bemerkungen würzte, wie ſie in ſolcher Fülle und Originalität nur ihm zu eigen waren. Wenn er des Abends vom Studiren abließ, ſo begab er ſich ohne Licht in ſein Schlafgemach, um da die noch übrige Zeit unter Betrachtung und frommen Seufzern zu Gott hinzubringen.

Ueber Alles liebte er ein keuſches Leben. Gerne verſammelte er hoffnungsvolle Jünglinge um ſich, um ſie vor dem Laſter zu bewahren. Ernſtlich warnte er die Familienväter um ihrer Frauen und Töchter willen vor den damals ſo außerordentlich lasciven Tänzen, und er war deßhalb tief entrüſtet, daß einige Mönche von der Kanzel herab das Tanzen nur für eine läßliche Sünde erklärten. Er hielt ſolche Prediger alles Schlechten für fähig. Aber am meiſten ſchmerzte ihn, daß ſelbſt in Klöſtern an Tagen, wo eine Primiz ſtattfand,

*) Rem divinam fere quotidie fecit; mundus enim erat a mulieribus, mundus etiam a muneribus Wimpheling p. 106.

ein Tanz, das „Jesus-Tänzlein" genannt, stattfand. Welch ein Schauspiel, sagte er, für einen jungen Priester an dem Tage, wo er den Leib des Herrn consecrirt und genossen hat! Wohl sagten die Mönche, es hätten sich nur ehrbare Matronen eingefunden. Aber, erwiderte Geiler, aus ehrbaren Matronen werden feile Dirnen, und niemals hat es eine Prostituirte, auch unter den allerverworfensten gegeben, die nicht einmal Jungfrau gewesen wäre. Man muß solche Dinge kennen, um Geiler's Verhalten, namentlich den Mendicanten gegenüber, zu würdigen.

Sein ernster frommer Sinn ließ es den edlen Mann schmerzlich empfinden, in einer Welt leben zu müssen, deren Verderben er nicht aufhalten konnte. In seinem Kalender fand man nach seinem Tode neben den Geburtstag das Wort geschrieben: dies calamitatis! Einmal wollte er die Welt ganz verlassen und Einsiedler werden. Seine Freunde Gabriel Biel und Peter Schott hielten ihn ab. Doch blieb ihm sein ganzes Leben hindurch eine große Liebe zur Einsamkeit. Schroffe Berge und tiefe Wälder mit entlegenen Einsiedeleien, alte Pfarrkirchen und Kapellen waren das gewöhnliche Ziel seiner Wanderungen. Da forschte er dann, nachdem er die Patronen des heiligen Ortes begrüßt, nach alten Inschriften, Grabmälern und Kunstwerken, ging um den Kirchhof und betete seine Collecte für die Todten. Jedes Jahr stieg er an dem Tage St. Bernhards hinauf gegen Amorsweiler, um einen alten Eremiten zu besuchen, den er um seiner Demuth und Weltverachtung willen von Jugend auf für einen frommen und Gott geliebten Mann gehalten hatte: da predigte er zugleich dem zum Feste herbeiströmenden Volke. Auch den sel. Nikolaus von der Flüe, dem man überhaupt in Straßburg viele Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint, hat er besucht*). Nicht lange vor seinem Tode wallfahrtete er zum

*) Quidam sanctorum per tempora multa nihil comederunt, sed

Grabe der heil. Maria Magdalena, und beſuchte dabei auch zu Lyon das Grab des von ihm hochverehrten Joh. Gerſon, den er, wie ſein Freund Wimpfeling, der Verfaſſer des Traktates „de vita et miraculis Joannis Gerson“ für einen Heiligen hielt.

Einer frommen, für ſeinen tiefgläubigen Sinn zeugenden Stiftung Geiler's dürfen wir hier doch nicht vergeſſen. Dieſelbe hatte zum Zwecke, vier arme Scholaren zu beſolden, welche jedesmal das heil. Altars-Sakrament unter frommen Liedern zu den Kranken begleiten ſollten. Geiler gab theils ſein väterliches Vermögen dazu her, theils ſammelte er milde Beiſteuern durch einen Cyclus von Predigten, die er zu ſolchem Zwecke hielt.

So war dieſer ernſte Mahner und Beſtrafer ſeiner Zeit beſchaffen, und es iſt doch ein beherzigenswerthes Zeichen, daß er unter dieſen Zeitgenoſſen bald ſo allgemeine Liebe und Verehrung ſich gewann. Wo er zu Straßburg öffentlich erſchien, ſah er ſich alsbald von allen Seiten mit Beweiſen der Anhänglichkeit und Hochachtung umgeben. Als er zu Augsburg bei ſeinem ehemaligen Zöglinge, Biſchof Friedrich von

---

et nostris temporibus de fratre Nicolao in Underwalden (quem vidi) mira asserebantur. S Jo. Geileri, Peregrinus. Argent. ap. M Schurer 1513. Bogen IX. F. Peter Schott, Geiler's Freund, ſchreibt an den ihm befreundeten Wohuslaus von Haſſenſtein: fratrem Nicolaum e vita discessisse, non ignoras; eum dum viveret, convenimus Pater et ego, hominem inculto crine, vultu honesto quidem et macie rugato, ac quasi pulvere consperso, qui longos ac proceres artus una veste contegeret, blandis verbis et vere christianis nos acciperet, sine ulla tamen simulatione, quam hypocrisin vocant, sed simplici et abbreviato contextu quaesitus respondens. S. Schott, lucub. p. 64. Da die Stelle wohl wenig bekannt ſeyn mag, möge ſie hier einen Platz finden!

Zollern, weilte und ſeine Rückkehr über Erwartung verzog, konnte man das Volk von Straßburg, das nach ſeinem Lehrer rief, kaum beruhigen. Peter Schott, der Kanonikus, mochte gar nicht mehr öffentlich auf der Straße erſcheinen, weil er den vielen Nachfragenden keine entſprechende Antwort geben konnte. Aber ſelbſt das hohe Domkapitel, das doch von Geiler manche nicht eben ſchmeichelhafte Worte hatte vernehmen müſſen, intereſſirte ſich über Erwarten für die Rückkehr des Predigers. Es ſei, berichtet Peter Schott nach Augsburg, nicht mehr geneigt, einen weitern Urlaub zu ertheilen, ſonſt müſſe es befürchten, daß man es beſchuldige, es liege ihm das Wohl eines fremden Volkes mehr am Herzen als das des eigenen *). Selbſt Biſchof Albert — wer ſollte es glauben, der Geiler's Synodalrede geleſen hat! — hielt ihn hoch und bediente ſich oft ſeines Rathes. Die Zeit konnte doch nicht hoffnungslos ſeyn, wo ſolche Freimüthigkeit eine ſolche Stätte fand.

---

*) Schott, lucub. p. 78. b. 79. 82.

XXXIX.

Hiſtoriſche Novitäten.

1. Geſchichte der deutſchen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall von Dr. E. F Souchay. Erſter Band: Geſchichte der Carolinger und Ottonen. XVI und 640 Seiten. Zweiter Band: Geſchichte der Salier und der Hohenſtaufen. XVI und 788 Seiten. Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag 1861.

Der Verfaſſer dieſes dickleibigen und breitſpurigen Werkes, von welchem dem hochgeneigtem Publikum noch zwei weitere Bände in Ausſicht geſtellt werden, iſt ein dilettirender Geſchichtsfreund, der in ſeinem Leben viele Bücher geleſen und es im Intereſſe des Vaterlandes für nothwendig gehalten hat, ſelbſt auch einmal als Schriftſteller aufzutreten. Er hat keine Ahnung davon, daß er ein confuſer Kopf iſt und durch triviale Weitſchweifigkeit bei ſeinen Leſern das Gefühl der Langeweile erwecken muß; er glaubt vielmehr, daß er mit ſeinem Buch etwas Erkleckliches geleiſtet und für jene Männer geſchrieben hat, die die Fähigkeit beſitzen, „den innern Gehalt eines geſchichtlichen Werkes zu prüfen, anzuerkennen oder zu verwerfen und hierin im Ganzen nicht zu irren“. Er hofft, daß „die Erfahrungen, die er im Leben zu ſammeln im Stande war, für die richtige Beurtheilung des geſchichtlichen Stoffes

nicht verloren seyn werden". Die Verlagshandlung hofft außerdem noch, daß das Werk im Stande seyn werde, „in dem deutschen Leser nicht blasse Wehmuth, sondern heiligen Zorn" zu erwecken. Zorn wird das Werk erwecken nur bei denen, die es gekauft haben, und Langeweile bei Allen, die mit uns den Versuch gemacht es zu lesen. Oder glaubt etwa der Herr Verfasser ein großes Publikum anzulocken durch seinen bornirten Fanatismus, den er gegen die katholische Kirche und gegen alle katholischen Lebensäußerungen zur Schau trägt? Glaubt er etwa dadurch zu wirken, daß er z. B. in seiner Erzählung über Albrecht den Bären die Leser belehrt: ein Sprosse dieses Mannes, der Fürst von Anhalt Köthen, sei in unserm Jahrhundert katholisch geworden und, um den Uebertritt gehässig zu machen, hinzufügt: er habe eine Spielbank errichtet? daß er ferner in einem Excurs über Arius (denn der Herr Verfasser liebt Excurse) die geistvolle Entdeckung macht: dieser Irrlehrer habe der zweiten Person in der Gottheit dieselbe Stellung zugewiesen, die „neuerlich von Pius IX. ungefähr der Maria zugewiesen worden, das heißt eine Stellung zwischen Gott und den Menschen" (Bd. I, 71)! daß er in der Geschichte Pipin's des Kurzen berichtet: „die Beraubung der Freiheit, die Verstümmelung der edelsten Glieder des Körpers lagen in der Willkür der Bischöfe und Aebte, wie jetzt nach dem österreichischen Concordat" (Bd. I, 87); daß er den Kampf der Kirche gegen die Albigenser und Waldenser mit dem Kampfe vergleicht (Bd. II, 553), den das Heidenthum gegen die ersten Christen führte; daß er sogar Citate aus dem Frankfurter Journal zur Illustrirung seiner mittelalterlichen Darstellung benutzt?! Es gibt allerdings ein zahlreiches Publikum, welches mit großem Vergnügen allerlei Diatriben und Gehässigkeiten gegen die Kirche und die katholische Geistlichkeit in Zeitungsartikeln und Romanen liest, aber „Historiker", die solche in dicken und kostspieligen Büchern vorbringen, dürfen bei diesem Publikum nur dann auf Erfolg

rechnen, wenn ſie weniger geiſtlos und einförmig als Herr Souchay ſind, wenn ſie à la Schloſſer eine Virtuoſität im Schimpfen beſitzen. Und dabei müſſen ſie denn doch auch eigene Gedanken denken und ſich nicht in der Art des Verfaſſers zum bloßen Sprachrohr der Ideen und Anſichten Anderer machen, ohne dabei eigene beſtimmte Anſichten zu gewinnen.

Nachdem der Herr Verfaſſer durch allerlei Stellen aus Kant, Göthe, aus dem Buche Hiob, Tauler, Schoppenhauer, Kuno Fiſcher u. ſ. w. die Leſer mit einer Art von Geſchichts-Philoſophie regalirt hat, beginnt er nach den verſchiedenartigſten Citaten aus neueren Werken über die Franken und Clodwig u. ſ. w. ſeine eigentliche Darſtellung mit der Schlacht von Teſtri im J. 687, mit der die Herrſchaft der Karolinger anfing, und führt ſie in dieſen beiden erſten Bänden bis zum Ausgang der Hohenſtaufen, mit denen die Einheit des Reiches zu Grabe ging. Sein leitender Grundgedanke iſt: Deutſchland war groß, mächtig und glücklich in der Zeit ſeiner Einheit, dieſe Einheit aber „iſt geſtört worden und ging verloren durch die Einwirkungen der Kirche“ (Bd. II, 788), und deßhalb fällt natürlich alles Unheil, welches Deutſchland betroffen, der Kirche zur Laſt. Die Kirche hat (nach Bd. II, 786) die Bande der Treue und des Gehorſams gelockert und durch fortgeſetzte Wühlerei zum Bürgerkrieg aufgeregt. Die erſte Quelle des Unheils wurde demnach geöffnet in der Zeit des heil. Bonifazius, „wo die Herrſchaft der ausſchließlich römiſchen Kirche (dieſe Worte ſind mit Sperrſchrift gedruckt) in Deutſchland gepflanzt wurde“ (Bd. I, 50), und es fehlte damals leider der Hammer Karl Martells, „um das Gefäß zu zertrümmern, in welchem der Saame bewahrt werden ſollte, der ſo vielen ſeiner Nachfolger Diſteln unter die Saat ſtreute“. Leicht erſichtlich iſt deßhalb, gegen wen „der heilige Zorn“ ſich richten ſoll, den, nach Verſicherung der Verlagshandlung, das Werk erzeugen muß. Dem Grundgedanken des Verfaſſers

müſſen ſich nun alle Thatſachen und Perſonen anbequemen. In buntem Gemiſch citirt er viele Duzende verſchiedener Werke, Quellenſtellen und neuere Bücher hiſtoriſchen und belletriſtiſchen Inhalts, Gregor von Tours und Einhard, Waitz und Wenck, Riehls Pfälzer und Chroniken des ſechszehnten Jahrhunderts, Eilers Wanderungen durch's Leben und Wipo und Uhland, Montag und Meichelbeck u. ſ. w., ſchreibt bald in einem dürren chronikartigen, bald in einem emphatiſch bombaſtiſchen Stil, polemiſirt bald im Text (z. B. gegen Auctoritäten wie der verſchollene Herr Wirth) bald in den Noten, citirt ſeitenlange Stellen aus Neander, und gibt auch gelegentlich Nachrichten über die perſönlichen Verhältniſſe neuerer Schriftſteller, z. B. über einen Herrn Funck, einen Biographen Ludwigs des Frommen, der Ariſtokraten, Plutokraten und Demokraten gehaßt und ſich ſeine eigenthümlichen Kleider ſelbſt verfertigt habe. Der Herr Verfaſſer iſt ſo ſehr daran gewöhnt, Alles zu ſagen, was er geleſen und im Leben „erfahren" hat, daß er beim Vertrage von Verdun den Leſer daran erinnert, daß König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im Jahre 1849 die deutſche Kaiſerkrone ausgeſchlagen habe! Mit Widerlegungen im Einzelnen wollen wir bei einem ſo durchaus unwiſſenſchaftlichen und buntſcheckigen Werk unſere Leſer begreiflicherweiſe nicht beläſtigen, und wir haben überhaupt auf daſſelbe nur aufmerkſam gemacht, um ein Specimen zu verzeichnen, wie man neuerdings in dicken, mit anſcheinend wiſſenſchaftlichem Apparat ausgerüſteten Büchern die Geſchichte des Mittelalters zur Aufſtachelung der Parteileidenſchaft benutzt. Und zwar glaubten wir den Herrn Souchay zu dieſem Zweck um ſo eher hervorheben zu müſſen, weil er in der Vorrede behauptet, daß Parteileidenſchaft vorzugsweiſe bei denen zu finden ſei, „die ſich vor allen Dingen beugen vor dem Papſte zu Rom, zunächſt vor dem Hauſe Habsburg", und ſeinerſeits ſich von derſelben ſo frei fühlt, daß er das rührende Bekenntniß ablegt: „allein dem Vaterlande gehört meine

ganze Empfindung; und auch darin mag eine Gefahr für die unbefangene Erkenntniß der Wahrheit liegen; ich will sie zu überwinden suchen". So spricht ein Mann, der seinen glühenden Haß gegen die Kirche auf keiner Seite seines Werkes verbergen kann, und der demselben in Ausdrücken Luft macht, wie wir oben an einigen Stellen, die wir leicht verdreißigfachen könnten, gesehen haben. Die Gesinnungsgenossen des Herrn Verfassers werden über seine wissenschaftliche Befähigung vornehm die Nase rümpfen*); aber sein Werk ist so gesinnungstüchtig, daß es jedenfalls in manchen „vielgelesenen" Zeitblättern manches Lob einerndten wird. Das Spreizen und Großthun ist seit dem Aufkommen des gothaisirenden Historikerthums recht wieder in Mode gekommen, und die literarische Dreistigkeit der modernen Wortführer erinnert an eine höchst unverfängliche Person in Prutz' politischer Wochenstube. Darin aber liegt das Hauptübel, daß man in der Geschichte, der thatsächlichsten und positivsten aller Wissenschaften, keine Thatsachen, keine positive Belehrung sucht, sondern eigene Ansichten in ihr wiederfinden und sie für currente Tagesfragen bequem machen will. Die Subjectivirung der Geschichte, die in Vergleich mit den unvergänglichen Mustern der Alten als eine unwürdige Verzerrung derselben erscheinen müßte, nimmt in dem letzten Jahrzehent trotz des ruhelosen Eindringens in das Detail und trotz aller „sauberen Forschung", einen solch

*) Dafür lobt die „Süddeutsche Zeitung" (vom 12. Aug.) das „ruhige, klare, von aller Parteilichkeit und vorgefaßten Meinung freie Urtheil" (!!) des Verfassers, seine Darstellung, „ohne in Breite und Weitschweifigkeit zu verfallen" (!!). Sie tadelt an Hrn. Souchay eigentlich nur, daß er den alten Kaisern zu viel Ehre gelassen und nicht, nach der Anweisung Sybels, ihre Politik als eine von vornherein grundfalsche darstelle. Souchay ist in den rechten Geist Gotha's noch nicht eingedrungen, sonst müßte er einsehen, wie sehr Karl der Große und andere gefeierten Herrscher alter Zeit unserer Nation — geschadet haben! A. d. R.

neuen Aufschwung, daß von der Geschichte als einer magistra vitae in den meisten Kreisen des producirenden und consumirenden literarischen Publikums keine Rede mehr seyn kann.

II. Friedrich von Raumer's Selbstbiographie.

Die so eben erschienenen zwei Bände: „Lebenserinnerungen und Briefwechsel von Friedrich von Raumer" (Leipzig bei Brockhaus 1861), bieten uns ein höchst interessantes Detail über den Entwicklungsgang eines Historikers, der sich unverkennbar um die Hebung der nationalen Geschichte große Verdienste erworben hat, und gewähren zugleich manche belehrende Einblicke in die religiösen und politischen Zustände Norddeutschlands. Besonders werthvoll sind die mitgetheilten Briefe von Johannes v. Müller, Heeren, Leo u. s. w. und die des Herausgebers selbst, der in Allem sich als eine geistig unermüdlich thätige, empfängliche und liebenswürdige Natur zeigt. Bekanntlich ist es in neuerer Zeit guter Ton geworden, über Raumers Leistungen mit Geringschätzung abzusprechen und die jungen Titanen der modernen historischen „Wissenschaftlichkeit" sehen auf sie wie auf „gutgemeinte" Produkte eines überwundenen Standpunktes herab. Raumer selbst hat ihnen dazu einige Veranlassung gegeben, indem er in den letzten Jahrzehnten in eine Sucht des Schreibens hineingerathen ist, weil er, wie in diesen Blättern einmal richtig bemerkt wurde (Bd. XVI, 304), das Unglück hatte ein Publikum zu finden, welches Alles las was er schrieb, und deßhalb aufgemuntert ward, über Alles zu schreiben, was er verstand und nicht verstand. Man bekam so reichlich Gelegenheit, gegen ihn die „Schneide der Kritik" zu richten und auch über seine Werke

bleibenden Verdienſtes den Stab zu brechen. Denn der neuen „wiſſenſchaftlichen“ Richtung ſagt Raumer nicht zu. Er iſt nicht parteiiſch genug, d. h. nach ihrer Ausdrucksweiſe, er hat „kein feſtes beſtimmtes Urtheil“; er deklamirt nicht genug gegen Aberglauben und Pfaffenweſen, gegen die mittelalterliche Kirche und gegen die Geiſtlichkeit, d. h. nach ihrer Ausdrucksweiſe, „er iſt nicht geſichert gegen mittelalterliche Schwärmerei und hat einen zu romantiſchen Anflug“. Herr Julian Schmidt iſt in ſeiner Literaturgeſchichte ſogar frech genug, zu behaupten (Bd. III, 431): daß Raumer z. B. in der Broſchüre über Polens Theilung (1831), oder in der männlich kühnen Rede über die Religioſität Friedrichs II. von Preußen (1847) nicht aus Ueberzeugung geſprochen habe, ſondern aus einem „leichtfertigen Einfall“. Raumer gehört, wie ihn ſein Werk über die Hohenſtaufen und die vorliegenden Memoiren und Briefe charakteriſiren, jener Periode der Geſchichtſchreibung an, die nach dem Vorgange des unſterblichen Johannes von Müller das Mittelalter von dem Bannfluche der Magdeburger Centuriatoren erlöste, und es als großartige ſelbſtſtändige Periode der Geſchichte, als das Heldenzeitalter unſerer Nation hinſtellte. Er lebte, trotz ſeiner ausgeſprochenen proteſtantiſchen Anſichten, mit der Zeit die er beſchrieb, und hielt ſich fern von jenem cyniſchen Eigendünkel und hochmüthigen Ignoriren aller edleren Lebensäußerungen des Mittelalters, durch die Schloſſer und ſeine Schule eine ſo traurige Berühmtheit erlangt haben; er wollte nicht, wie dieſe, beſtändig edlere Naturen ſchulmeiſtern, „weil ſie etwas höher emporgeſchoſſen ſind, als die Länge des Maßſtabes beträgt, in deſſen Prokruſtesdimenſionen nun einmal Glaube, Sitte, Leben, Wiſſenſchaft, Politik und Religion hineingezwängt werden ſollen“. „Meinſt Du, ſchreibt er im J. 1829 ſeinem Bruder Karl, die höchſte Anſicht der Weltgeſchichte ſei ein eiliges Richten, in den Himmel Erheben oder ein Verdammen nach irgend einer Mode oder einem kurzen Vorurtheil, ſo mußt Du meine Schriften ganz zur Seite

liegen laſſen, aber Du wirſt Andere genug finden, welche die kleinen Weltrichter machen und wie Barth bei Göthe ſagen: So redete ich, wann ich Chriſtus wär'! Meine Miſſion iſt Geſchichte zu ſchreiben, wie ich eben nur kann und will; wir brauchen der Miſſionäre nicht bloß bei Baſchkiren und Kirgiſen, ſondern auch in der Nähe, und was ich dabei ſchief mache, werden Andere ſchon mit Gottes Hülfe in die Richte bringen". Und weil Schloſſer ihn bekanntlich in hämiſcher Weiſe ebenſo wie ſeinen alten Lehrer Heeren, von dem er nur Gutes empfangen hatte, angegriffen, ſo ſchrieb Raumer an Tieck im J. 1831: „Schloſſer in Heidelberg hat den liebenswürdigen und friedfertigen Heeren von ſeinem Throne des hiſtoriſchen Weltrichters herab mißhandelt. Heeren iſt nicht ſo gelaſſen oder ſo faul geweſen, wie ich in ähnlichem Fall; ſondern er hat geantwortet, gemäßigt und doch ſiegreich. Uebrigens ſind ſo verdrießliche Naturen wie Schloſſer zu beklagen; nichts iſt ihnen recht und ſelbſt ihr Judiciren und Verdammen macht ſie nicht heiter. Pfeift irgend ein luſtiger Vogel aus einem andern Winkel, müſſen ſie wie die Puter ſich von Neuem ärgern".

Raumer hatte ein lebendiges Bewußtſeyn von ſeinem Berufe als Hiſtoriker für's deutſche Volk zu arbeiten „täglich und unermüdet, ſo lange Leib und Augen es ertragen". „Das iſt meine Natur und Pflicht, und ich werde dabei heiter und guten Muthes verharren, bin und bleibe ich auch nur ein Lilliput unter den Hiſtorikern". Er geizte nicht nach dem Ruhm eines Cosmopoliten. „Iſt es nicht kränklich, ſchreibt er im J. 1831 an Tieck, wenn Schiller ſagt: „„es iſt ein armſeliges, kleinliches Ideal für eine Nation zu ſchreiben; einem philoſophiſchen Geiſte iſt dieſe Grenze durchaus unerträglich"". Heißt das zuletzt etwas Anderes als: es iſt armſelig, ein Individuum, eine Perſon zu ſeyn? Nur als tüchtige Perſon findet man den Uebergang zu ſeinem Volke, nur aus der Tüchtigkeit des Volks geht die Brücke in jene angeſtrebte cosmopolitiſche Wirkung. Ich geſtehe, daß mich der Wunſch oder

die Hoffnung, dieſe zu erreichen, nie ergriffen oder begeiſtert hat. Bei dem Beſten, was ich je ſchrieb, habe ich nicht einmal an mich, ſondern gewiß nur an das gedacht, wovon es ſich handelte". Raumer wollte nicht, wie es Schloſſer gethan hat, das Princip individueller Willkür zur Grundlage der chriſtlichen Kritik erheben, er wollte nicht alle Ereigniſſe und Perſonen vor den Richterſtuhl eigener Imperfectibilität ziehen, andererſeits aber auch jener falſchen Objectivität fernbleiben, gemäß welcher „der Geſchichtſchreiber als Perſon nicht mit den Helden im geſchichtlichen Palaſt wohnen, ſondern ſich als Möbel hinſtellen, oder wenn's hoch kommt, als Spiegel aufhängen laſſen ſoll. Spiegelt aber doch zuletzt jede Glasplatte anders, wie viel mehr der Geiſt. Bin ich zuletzt ſo hohl wie der Federkiel, daß die Begebenheiten bloß durchlaufen wie die Tinte, wie iſt da der Geſchichtſchreiber noch der Arbeit werth"? — Ueber hiſtoriſche Kritik macht er die richtige Bemerkung: „Die hiſtoriſche Kritik, wie die ganze Geſchichtſchreibung, iſt ja etwas Perſönliches, ein Talent, eine Gabe Gottes, die ſich durch Regeln ſo wenig allein beibringen läßt" (er glaubte alſo nicht, daß man Hiſtoriker förmlich heranziehen könne, wie dieß in gewiſſen hiſtoriſchen Seminarien verſucht wird), „als ich aus Gottſched's und Hübners Dichtkunſt alle Leute zu Poeten erziehen kann. Auch richtet ſie ſich nicht bloß auf Mauerverband, Abputz und Zierrath, ſondern der Gedanke und Entwurf des ganzen Baues, iſt Geſchäft des Meiſters und kommt von ihm. Wenn ich ein Ereigniß auf einen falſchen Tag verſetze, die Zahl der Lebendigen und Todten in einer Schlacht irrig angebe, man ſoll prüfen, berichtigen, beſſern, aber dadurch wird kein Hiſtoriker groß oder klein. Wie würde es ſonſt dem armen Herodot oder Livius ergehen müſſen"!

Auch über literariſche Erſcheinungen der fraglichen Jahre finden wir in dem Briefwechſel treffende Urtheile, von denen wir nur zwei, Raumers Urtheil über Schillers dreißigjähri-

gen Krieg und Manſo's Urtheil über die Schmähſchrift des Voß gegen Stolberg hervorheben wollen. Niebuhr war über Schillers erwähntes Buch bekanntlich der Anſicht, daß wegen ſeines durchaus unhiſtoriſchen Charakters „die Zeit Recht üben und das Ding unter die Bank ſtecken würde“. Raumer tadelt die ganze Conception, indem durch Schiller „die furchtbare, ſchreckliche, zerſtörende, ſittenloſe, beweinungswürdige Zeit, welche eher den Ernſt des Tacitus verlangt hätte, in eine Art von Prachtaufſatz und Schaugericht verwandelt ſei“ (Bd. II, 88). Manſo ſchreibt im J. 1820 über Voß: „Eine Menge Leute rühmen Voß unbedingt als den rüſtigen Kämpfer für Recht und Wahrheit. Ich kann in dieſes Lob unmöglich einſtimmen. Er ſtellt einen geliebten Freund, einen Mann dem man Nichts vorwerfen kann, als daß er ſeinen Adel nicht wegwarf (was kein Adlicher ſoll), und in dem Proteſtantismus keine Nahrung für ſein Herz fand (wofür er nicht kann) nach zwanzig Jahren an den Pranger. Und wozu? . . Und wer iſt denn der, der gegen den Katholicismus eifert? Voß, der Naturaliſt. Ich bin mit Vielem, was in unſern Tagen vorgeht, höchſt unzufrieden, aber das Häßlichſte iſt doch die Verkehrung und Verdrehung aller ſittlichen Grundſätze. Ob ich den aus Beſchränktheit oder in guter Meinung Irrenden ohne Schonung läſtere, oder eine wirklich ſchwarze That beſchönige, wie de Wette, iſt gleich unrecht und ſchändlich“. — Raumer kann mit Recht in der Vorrede behaupten, daß alle Leſer bei Lektüre ſeiner Memoiren ſich davon überzeugen werden, daß ihn bei ihrer Herausgabe keineswegs lächerliche Eitelkeit oder die Neigung beherrſcht habe, durch Anſtößiges und Verletzendes die Aufmerkſamkeit zu erregen. Man ſieht ihm ſeine behäbige Breite gern nach, und verzeiht ihm ſeine oft einſeitigen und ſchiefen Urtheile über den Katholicismus, in deſſen Kern und Weſen er nicht eingedrungen war, dem er aber niemals jenen norddeutſchen Gelehrtenhochmuth entgegenſetzte, deſſen kräftiges Wiederaufleben auch zu den Errungen-

ſchaften des Jahres 1848 gehört. Man iſt dort ganz auf dem Weg, um wieder in den gebildeten Ton zu verfallen, den Spittler z. B. in einem Brief an Meuſel (vom 25. Dec. 1776) einhält, indem er den mittelalterlichen Klerus mit den ſchmückenden Beiwörtern „Schurken“ und „Otterngezücht“ belegt. Keiner hat der würdigen, gebildeten Sprache, die ſeit Johannes von Müller in der Geſchichtſchreibung in Aufnahme gekommen war, mehr geſchadet als Schloſſers formloſe, polygoniſche Natur, die Alles begeifert, was rein iſt, und Alles bekrittelt, was größer iſt als ſie ſelbſt, und die großthut mit dem, was Andere aus Anſtandsgefühl zu verſchweigen oder zu umgehen ſuchen. „In ſeinem Gemüth“, entwickelt der alte Heeren in der oben von Raumer angedeuteten Schrift (Meine Antwort auf die Schmähungen des Prof. Schloſſer in Heidelberg, Göttingen 1831), „herrſchen die ſchwärzeſten Leidenſchaften und der wildeſte Zankgeiſt, den er mit ein paar fixen Ideen von ſeinem Lehrer und Meiſter Voß geerbt hat“. Dieſe Schrift Heeren's iſt wichtig für die Charakteriſtik Schloſſers, der als caput insanabile erklärte, daß er „ſich nicht wolle belehren“ laſſen und drucken ließ: „Er glaube an keine Ideen, ſelbſt an ſeine eigenen nicht“. Wie der berühmte Philologe Ottfried Müller über Schloſſer geurtheilt, dürfen wir als bekannt vorausſetzen, und erinnern nur noch an die von Franckh in Stuttgart im J. 1843 gegen denſelben Hiſtoriker herausgegebene Schrift, die „ein kleiner Beitrag ſeyn ſollte zur Sittengeſchichte des neunzehnten Jahrhunderts und Kunde geben ſollte über den moraliſchen Werth mancher gelehrten Celebritäten“. Man ſoll aus der Schrift „den ganzen gelehrten Hochmuth des Mannes kennen lernen, der glaubt, kein Sterblicher, der nicht ſo tiefe hiſtoriſche Kenntniſſe wie er, und eine ſolche claſſiſche Grobheit, mit der er über Alles, was an Rang, Talent und Berühmtheit über ihm ſteht, den Stab bricht, beſitze, ſei würdig, Rechenſchaft über ein verpfändetes Wort von ihm zu fordern und zu erhalten“. Wir haben ab-

ſichtlich einige proteſtantiſche Stimmen über Schloſſer mit den Notizen über Raumer zuſammengeſtellt, weil man, wie es z. B. Julian Schmidt gethan, zur Folie des Ruhmes des Erſteren Letzteren herabſetzt. Armes deutſches Volk, wenn wirklich, wie Julian Schmidt behauptet, ein Schloſſer „ein ſchöner Ausdruck von der Ehrlichkeit und Biederkeit des deutſchen Weſens", wenn er ein Mann iſt von „geſunder Anſicht und ſittlicher Integrität"!

XL.

Die geiſtlichen Apologeten der römiſchen Politik Piemonts.

Spinucci; Reali; Liverani; Carlo Paſſaglia.

Es war natürlich und leicht vorauszuſehen, daß die ſardiniſche Politik, die ſo viele Erfolge in ihrem Kampfe gegen die legitimen Fürſten bezahlten Verräthern dankt, auch bei ihrem Kampfe gegen die Kirche durch Verräther aus den Reihen des Klerus unterſtützt und gefördert werden wollte. Es war von Anfang an ihr ernſtliches Beſtreben, unter den Geiſtlichen einen Anhang zu gewinnen und durch Theologen die von ihr vertretene Idee der „freien Kirche im freien Staate" die von ihr gewünſchte „Verſöhnung des Papſtthums mit Italien" befürworten und vertheidigen zu laſſen. Immer mehr war man zu der Einſicht gekommen, daß das päpſtliche Rom erfolgreich nur mit geiſtlichen Waffen bekämpft und die neue Hauptſtadt Italiens erſt moraliſch erobert werden müſſe, ehe man in erſprießlicher Weiſe zur phyſiſchen Beſitznahme ſchreiten könne.

Wilhelm war selbstverständlich von der wohlfeilen Einrichtung entzückt. Er hatte sich vorgenommen, sich nicht zu bereden, aber er konnte es nicht lassen, er mußte sich bereden. Er sah, daß er mit dem Gelde, das er hatte, alles, was er sich wünschte, anschaffen konnte, und dann sah er noch einen Beutel voll Geld, den ihm sein Vater zu Anschaffungen mit Mariandel mitgegeben hatte. Er sah, daß er mit diesem Gelde noch

zu Peſaro, der ſich in einer Flugſchrift*) bitter über die Theilnahmsloſigkeit ſeiner Mitbrüder und über ihre Antipathie gegen die nationale Sache beklagte und ſich bereit erklärte, in deren Vertheidigung allen Verfolgungen zu trotzen, von denen eben nur ſeine hartangeklagten Mitbrüder etwas zu verſpüren hatten. Der Mann hatte bis zur Schlacht von Caſtelfidardo die loyalſten Geſinnungen gegen den Papa-Re an den Tag gelegt und ſeine „entgegengeſetzte nationale Denkweiſe“ zum Unglück für Viele verheimlicht; erſt der Einmarſch der Piemonteſen löste ſeine Zunge und bewog ihn, in einer Paräneſe an ſeine Mitbürger ſeinen hohen „Bürgermuth“ kund zu geben, den er ſchon vor der Prieſterweihe als einen anderen character indelebilis in Kraft der erhabenen Mahnungen ſeines Großvaters eingeſogen. Perſönliche Verbitterung über vermeintlich erlittenes Unrecht und die Luſt, den lange geknebelten politiſchen Martyrer zu ſpielen, leuchten aus der Schrift hervor. Aber der Hirtenbrief ſeines Biſchofs**) erklärte, daß ſeine frühere unfreiwillige Entfernung aus Rom einen ganz anderen Grund hatte, als „politiſche Meinungen und Sympathien.“ Während nun der befreite Canonicus dem neuen König entgegenjauchzt, ſammelt er Steine, um ſie auf die weltliche Papſtherrſchaft zu werfen, die ſelber dem Evangelium entgegen ſei, wornach Chriſti Reich nicht von dieſer Welt iſt und wornach der oberſte Biſchof kein Todesurtheil ausſprechen, alſo kein weltlicher Fürſt ſeyn kann.

Ein anderer geiſtlicher Kämpe des regenerirten Italiens war Euſebio Reali, königlich italieniſcher Profeſſor der Philoſophie am Lyceum von Ravenna.***) Derſelbe hatte ſchon

---

*) Parole ai Pesaresi sulle cagioni che fanno contro il Dominio temporale dei Papi. Pesaro, tipogr. Nobili 1860.

**) Armonia 25. Dec. 1860.

***) Della libertà di coscienza nelle sue attinenze col poter temporale dei Papi. Torino 1861.

1848 und 1849 ſich zu Gunſten der Revolution in Zeitungsartikeln geäußert, ſodann nach Wiederherſtellung der päpſtlichen Regierung in einem Schreiben an den Redakteur der „Armonia“ vom 22. Januar 1850 alle ſeine Aeußerungen widerrufen und verdammt; nun wollte er, um die verlorene Freundſchaft der Aktionspartei wieder zu gewinnen, dieſen Widerruf widerrufen und bekannte ſich „ohne Furcht vor der todeswüthigen klerikalen Verfolgung“ wieder zu der alleinſeligmachenden italieniſchen Doktrin.*) Der Wechſel der Ueberzeugungen hat ihn nicht gehindert, ſeine glorreiche Vergangenheit als „Bürgſchaft für ſeine Zukunft“ zu bieten. Anlaß zu ſeiner Schrift gab die Adreſſe franzöſiſcher Katholiken an den Senat, worin ſie mit Berufung auf die verfaſſungsmäßig garantirte Gewiſſensfreiheit deſſen energiſche Mitwirkung zur Aufrechthaltung der weltlichen Herrſchaft des heiligen Stuhles gefordert, die eine der ſicherſten Bürgſchaften der erſtern ſei. Das läßt Profeſſor Reali in keiner Weiſe gelten; die ächte Gewiſſensfreiheit wird vielmehr nach ihm durch Piemont garantirt. Der Papſt und die Biſchöfe, die mit dieſem die relative Nothwendigkeit der Erhaltung des Kirchenſtaates ausgeſprochen, ſind ihm trotz der feierlich erklärten Cenſuren nur doctores privati; ſie ſprechen ſich über eine reinpolitiſche Frage aus, die ſie nichts angeht; ſie reden nicht als Repräſentanten der katholiſchen Kirche, ſondern als Repräſentanten der verhaßten „katholiſchen Partei.“ Man ſieht, die Kunſtgriffe und die Schlagwörter der proteſtantiſchen und ungläubigen Gegner der Kirche ſind längſt den Italianissimi geläufig geworden und Vincenz Gioberti, der weit mehr als das beſchränkte Concil von Trient die Bedürfniſſe der Neuzeit begriffen hat,**) übt ſeinen vollen Einfluß. Eine Löſung der römiſchen Frage will Reali nicht verſuchen; ſie ſoll der Vorſehung überlaſſen bleiben. Deßhalb ſoll aber doch der Papſt

*) Armonia 21. April 1861.

**) So der Autor p. 57.

sogleich vom Throne herabsteigen, der Klerus von täglichen Almosen leben, der Staat unumschränkte Religionsfreiheit gewähren und alle Concordate zerreißen.

Der Dritte ist Monsignore Franz Liverani, päpstlicher Hausprälat, apostolischer Protonator und Canonicus von S. Maria Maggiore, ein Romagnole, dessen größter Wohlthäter Pius IX. war.*) Seiner hohen Stellung und Connexionen, sowie seiner früheren gelehrten Publikationen wegen erregte die an bizarren Gedanken und starken Widersprüchen überreiche Schrift Liverani's**) das größte Aufsehen. Zum Glück oder auch zum Unglück für die römische Prälatur hat der Titularhausprälat sich selber darin in einer Weise gekennzeichnet, daß selbst eine geschäftige Fama wenig mehr hinzuzusetzen haben dürfte. Er sagt uns selbst, daß man ihn in Rom für einen unsteten, wankelmüthigen, extravaganten Kopf, für einen Halbverrückten hielt, und trägt den schwer gekränkten Ehrgeiz und einen namenlosen Hochmuth zur Schau, so daß selbst die imperialistische Presse in Paris ihren Ekel davor zu erkennen gegeben hat.***) Nicht ohne Talent und ohne Kenntnisse hatte er, damals tadellos, die Prälatenlaufbahn betreten, die er nun nach vierzehnjährigem Harren auf glänzendere Stellen, erbittert durch vermeinte Zurücksetzung, verlassen hat, um von Florenz aus Gift und Galle gegen den römischen Hof zu speien. Das Capitel von St. Maria Maggiore hatte ihm wegen Verletzung der Statuten und mehrfacher Indiscretionen die Leitung des Archivs entzogen; Cardinal Antonelli gab ihm die gewünschten Aemter nicht, die er zur Deckung seiner zahlreichen Schulden für nöthig hielt; mehrere Processe wurden zu seinem Nachtheil entschieden. Er hatte sich unfehlbar den Cardinalshut erwar-

*) Vgl. Allg. Ztg. 2. Juli d. J.

**) Il Papato, l'Impero e il Regno d'Italia. Memoria di Msgr. Fr. Liverani. Firenze, Barbera 1861.

***) Pays 11. Juli 1861.

tend mit fürſtlichem Luxus umgeben und aus der Verlaſſenſchaft von Cardinälen bereits die Purpurgewänder gekauft, mit denen er in ſeinen glänzend eingerichteten Gemächern mit kindiſcher Eitelkeit ſtolzirte. Sein ganzes Benehmen hatte ihm aber alle Gemüther dermaßen entfremdet, daß er, wie er ſelbſt in ſeinem Pamphlet klagt, in Rom keinen Freund hatte. Im Zorn ſchrieb er ſogar an den heiligen Vater und drohte ihm mit der Strafe Gottes in dieſer und in jener Welt, wenn er nicht in ſeinen perſönlichen Streitigkeiten ihm Recht geben würde. Immer mehr wurde es in ihm zur fixen Idee, daß er das ſchuldloſe Opfer eines ſchändlichen ganz Rom umſpannenden Cliquenweſens ſei; immer heftiger ſchimpfte er auf die Regierung, bei der er um Stellen bettelte, und je düſterer ſeine Lage bei einer Einnahme von nur 388 Scudi (970 Gulden, womit übrigens viele andere Canoniker in Rom anſtändig lebten) ſich geſtaltete, deſto verbiſſener ward ſein Groll gegen das Beſtehende. Jene fixe Idee beherrſcht nun auch ſein ganzes Pamphlet. Die weltliche Herrſchaft der Kirche, heißt es, iſt in den Händen einer Clique, der Verwandten, Freunde und Landsleute des Cardinals Antonelli, die ohne irgend ein Verdienſt und trotz ihrer gröblichen Ignoranz alle wichtigen Aemter unter ſich theilen und durch Intriguen Anderen den Zutritt dazu verſchließen. Eine zweite Conſorterie, die des Apollinar, mit dem Cardinal Patrizi an der Spitze, ſucht die erſtere zu ſtürzen und die Gewalt an ſich zu bringen, iſt aber um kein Haar beſſer. Eine dritte iſt die der römiſchen Bank, die nur zur Bereicherung der Antonellianer dient u. ſ. f. Da nun die päpſtliche Regierung ſo ſehr Parteiregierung, ſo beiſpiellos ſchlecht iſt, ſo iſt deren Sturz eher zu befördern als zu bedauern*) und Rom, wie ganz Italien, findet kein Heil

*) Indeß rühmt ſich der Verfaſſer ſelber, die Adreſſe des Capitels der liberianiſchen Baſilika zu Gunſten der weltlichen Herrſchaft verfaßt, dabei aber fortwährend geheuchelt zu haben.

unter der Sonne außer unter Viktor Emmanuel, der von der Vorſehung zu den größten Dingen berufen iſt. Der Autor erklärt es als ſeinen ſehnlichſten Wunſch, daß der Re Galantuomo von dem ſeit vielen Jahrhunderten verlaſſenen Altare des heiligen Petrus ſich die Krone des römiſchen Kaiſerthums hole, und damit eine glänzende Reihe römiſcher Kaiſer italieniſcher Nation eröffne.

Ungleich größere Senſation, als das hochmuthstolle Pamphlet Liverani's, von dem übrigens Rom im Monat Juli buchſtäblich überſchwemmt war, erregte bald darauf ein geiſtlicher Anonymus. Derſelbe unternahm es, in einer für den geſammten katholiſchen Epiſcopat beſtimmten, darum auch in lateiniſcher Sprache verfaßten Broſchüre*) die Sache Italiens als eifriger Sachwalter und Ankläger (actor) gegen die römiſche Curie und die ihr beitretenden Biſchöfe zu führen. Ganz im Einklang mit der „Opinione" von Turin und der „Razione" von Florenz drohte er ſogar mit einem Schisma, falls die „gerechten Wünſche" der italieniſchen Patrioten keine Erhörung finden ſollten. Die Anonymität des Verfaſſers war nur eine ſchwach verdeckte; die italieniſchen und franzöſiſchen Blätter, die in den erſten Oktobertagen zahlreiche Auszüge aus der Broſchüre lieferten, nannten offen ſeinen Namen, und neueren Nachrichten zufolge hat derſelbe auch der Congregation des Index ſeine Autorſchaft einbekannt. Es iſt der Exjeſuit Paſſaglia, früher in Rom, dann eine Zeitlang in Florenz.

Carlo Paſſaglia, aus einem adeligen luccheſiſchen Geſchlecht entſproſſen, trat als Jüngling in den Jeſuitenorden, vollendete ſeine Studien mit Auszeichnung und bekleidete von 1844 bis 1858 die zweite, dann die erſte Profeſſur der Dogmatik am Collegium Romanum. Raſtlos thätig in ſeinem

*) Pro caussa italica ad Episcopos catholicos. Actore presbytero catholico. Florentiae, typis Felicis Le Monnier 1861.

Berufe erntete er als öffentlicher Lehrer glänzenden Beifall. Sein großer Scharfsinn, die geniale Behandlung des Stoffes, den er übrigens nie so bemeisterte, daß er mit den begonnenen Vorlesungen zur gehörigen Zeit zu Ende kam, seltene Erudition, insbesondere große Belesenheit in den lateinischen und griechischen Kirchenvätern, die von einem feurigen Temperament getragene Lebhaftigkeit seines Vortrags, die blendende, wenn auch oft gekünstelte Eleganz seiner lateinischen Diktion, seine imponirende Gestalt — Alles das begeisterte die Mehrzahl seiner Zuhörer, unter denen die verschiedensten Nationen vertreten waren. Seine zahlreichen theologischen Schriften *) zeigen übrigens bei allen Vorzügen nicht selten eine gewisse Breite und einen schwülstigen, asiatischen Styl. Bei aller von Vielen gerühmten Liebenswürdigkeit verrieth er nicht selten ein sehr starkes Selbstbewußtseyn und namentlich fiel es Manchen auf, daß er bisweilen in seinen Vorlesungen mit einer souverainen Geringschätzung auf die Arbeit seines ältern Collegen und, wenn wir nicht irren, früheren Lehrers, des weit nüchternern und hochverdienten P. Perrone herabzusehen schien. Da im März 1848 die Jesuiten durch die beginnende Revolution ge-

*) Außer mehreren kleineren Abhandlungen und seinen auch in das Deutsche übersetzten Conferenzen gab er Noten zum Enchiridion des heiligen Augustin heraus (Neapel 1847), worin er seinen 1779 verstorbenen Ordensgenossen J. B. Faure fortsetzte und ergänzte; sodann seine Commentarii theologici de Trinitate et de divina voluntate (Rom 1850 bis 1851), die Schrift de praerogativis B. Petri (Regensburg 1850), dann de Ecclesia Christi libri quinque (erstes bis drittes Buch, Regensburg 1853 bis 56), die kleine Abhandlung de aeternitate poenarum (Regensburg 1854) und das große Werk über die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau (Rom 1854). Endlich begann er eine neue, vielfach bereicherte Ausgabe des berühmten dogmatischen und dogmengeschichtlichen Werkes von P. D. Petavius, wovon aber nur ein einziger Folioband erschienen ist.

nöthigt wurden, Rom zu verlassen, erlitt seine Lehrthätigkeit eine längere Unterbrechung; mit tiefem Schmerz nahm er Abschied von seinen Zuhörern. Er kam nach England und Deutschland; letzteres besuchte er auch noch später an der Seite eines deutschen Ordensgenossen. Als wir im Oktober 1849 am Tische eines ausgezeichneten deutschen Prälaten mit ihm zusammentrafen, wunderten wir uns über seine an einem Italiener auffallende Hochschätzung der Leistungen unserer protestantischen, auch rationalistischen Theologen, so sehr wir auch die Vielseitigkeit seiner Bildung und den Eifer seines wissenschaftlichen Strebens achteten. Nach Wiederherstellung der päpstlichen Regierung nahm P. Passaglia sein früheres Lehramt und seine angestrengte literarische Thätigkeit wieder auf. Er schien letztere zu verdoppeln, aber der strengen Disciplin seines Ordens schien er weniger als sonst sich unterwerfen zu wollen. Das Mißvergnügen, das in ihm manche seine Wünsche durchkreuzenden Anordnungen seiner Geist und Regel des Ordens wahrenden Obern erregten, ward, wie man uns 1857 bei einem Aufenthalt in Rom, wo wir denselben in einem etwas aufgeregten Zustande trafen, versicherte, mehrfach von Außen genährt und so kam es, daß er im Anfange des Jahres 1859 die Entlassung aus dem Ordensverbande nachsuchte und erhielt.

Der Abate Passaglia lehrte nun an der Sapienza Philosophie, ward aber durch die Außenwelt mehr und mehr vom Studium abgezogen, erhielt von den Liberalen als Abtrünniger des „antinationalsten" Ordens verschiedene Ovationen, knüpfte neue Verbindungen mit Engländern und Piemontesen an, reiste später auch nach Turin und gerieth immer mehr in den Zauberkreis der schlauen cavourianischen Politik. Von Schmeichlern bethört, von krankhafter Ehrsucht geblendet, glaubte er zuletzt, wo nicht zur Rettung des Papstthums, doch zur Aufgabe der Versöhnung berufen zu seyn. Als er seine weisen Rathschläge verschmäht sah, trat er offen auf die gegnerische Seite über

und fand in Florenz die zuvorkommendſte Aufnahme. Wenn wir uns recht erinnern, ſo hörten wir vor längerer Zeit, daß Abate Paſſaglia mit dem vorgenannten M. Liverani ſchon in Rom in Verbindung ſtand, und allem Anſchein nach haben die Schriften der beiden Herren einen noch engeren Zuſammenhang, als man ſchon auf den erſten Blick hin glauben möchte. Leider iſt beiden das gemein, daß man ſie vielfach als pazzi d'orgoglio (Hochmuthsnarren) bezeichnet hat, ſo ſehr auch der Exjeſuit den Exprälaten an Fähigkeiten und Gaben des Geiſtes und des Herzens übertreffen mag.

Nach dem Rufe, den Paſſaglia bisher in der katholiſchen Welt genoſſen, hätten wir aus ſeiner Feder eine, wenn auch von verkehrten Tendenzen inſpirirte, doch immerhin geiſtvolle und originelle, wenn nicht ſtreng wiſſenſchaftliche, doch allſeitig gerundete und mit meiſterhafter Ueberredungskunſt ausgeſtattete Schrift erwartet. Statt deſſen finden ſich auf den 85 Oktavſeiten in einer ſehr bombaſtiſchen Sprache neben einer Maſſe von gar nicht hieher gehörigen Dingen nur die tauſendmal bereits vorgebrachten und tauſendmal widerlegten Sophismen, und auch dieſe ſelten in neue Formen gekleidet, dazu den ſchroffen Ausdruck des Hochmuths, der den prieſterlichen Advokaten des regenerirten Italiens über und gegen den geſammten Epiſcopat ſich erheben und im ächten Kathederton dieſen meiſtern und zurechtweiſen läßt. Die Berechtigung dazu leitet er aus ſeinem Prieſterthum ab, deſſen Würde er mit Benützung der in allen dogmatiſchen Compendien aufgeführten Stellen des heiligen Hieronymus und einiger anderen Texte über Gebühr hervorhebt, ſowie aus der Nothwendigkeit, verdunkelte Wahrheiten klar zu machen und angefochtene ſicher zu ſtellen, wozu an ſich jeder Chriſt, auch der Laie, ein Recht hat, wenn er nur innerhalb der gehörigen Schranken ſich hält. Hoch wird von ihm die Einheit der Kirche unter dem Papſte geprieſen, die ſich eben wieder in den Hirtenbriefen und Erlaſſen über die vor-

liegende Frage dermaßen bewährt hat, daß dieſe bei den Katholiken wohl nicht mehr zu den offenen und controverſen Fragen gerechnet wird. Davon nimmt aber der Exjeſuit keine Notiz, vielmehr wendet er ſich raſch von der kirchlichen Einheit ab und der geträumten italieniſchen Einheit zu, die für ihn zuletzt ſogar die erſtere normiren zu ſollen ſcheint. Abate Paſſaglia verſichert uns, daß ſeine jetzigen Freunde, die Italianissimi „ganz feſt alle und jede Dogmen der Kirche annehmen, ihren Oberhirten in Allem, was geiſtlich iſt, den gebührenden Gehorſam erweiſen, die höchſte geiſtliche Autorität des Papſtes innig verehren, und indem ſie mit der ungeheucheltſten Aufrichtigkeit die freie Kirche im freien Staate wollen, obſchon zum zweiten- und drittenmale ſchnöde zurückgewieſen, doch immer wieder zurückkehren, um für den Frieden zu bitten, da ſie nichts ſehnlicher verlangen, als die Kirche volle und ungeſchmälerte Freiheit genießen zu ſehen.“ Dieſe Verſicherungen lauten freilich ganz anders, als die Aeußerungen der Biſchöfe Italiens. Hören wir z. B. die Biſchöfe der Romagna in ihrem dem Könige Viktor Emmanuel eingereichten Proteſt:

„Wo die katholiſche Religion nach einander jedes ihrer Rechte ſich entzogen und bei jedem Schritte die Erfüllung ihrer Sendung gehindert ſieht, da genießt ſie keine Freiheit, da iſt ſie wie eine Feindin und eine Sclavin gefeſſelt. Das iſt die Lage der Kirche in dieſen Gegenden, wo eine lange Reihe von ihr feindlichen Geſetzen und Decreten ſie jedes Rechtes, jedes Einfluſſes zu berauben ſucht. Es ſind ihr die von ihr ſelbſt gegründeten Wohlthätigkeitsanſtalten ganz entzogen, die Stiftungen gegen den Willen der Stifter und gegen jedes Recht geraubt, die geiſtliche Gerichtsbarkeit, ihre Immunitäten, ihr Vermögen, ihr Einfluß auf den Unterricht vernichtet, ihr Wort iſt gefeſſelt, die Verbindung mit dem Oberhaupt gebrochen; Biſchöfe und Prieſter werden mit Verurtheilungen und mit langer Haft verfolgt, ja bis zu dem unverletzlichen Heiligthum der ſacramentalen Beichte ſind die weltlichen Behörden in ihren ſacrilegiſchen Einmiſchungen vorgeſchrit-

ten. Während ſo die Autorität, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vernichtet iſt, haben alle ihre Feinde die Freiheit, ungeahndet ſie zu verhöhnen und mit Füßen zu treten; ihre Dogmen, Myſterien, Inſtitutionen und Diener, und zumal der allgemeine Vater der Chriſtenheit, ſind unaufhörlich in der Preſſe, auf der Bühne und auf öffentlichen Plätzen die Zielſcheibe des roheſten Hohnes, und die katholiſche Kirche entbehrt jener Achtung und jenes Schutzes, wie ſie dieſelben in jedem civiliſirten Lande genießt *)."

Für dieſe und die tauſend ähnlichen Klagen aus den Marken, aus Umbrien, aus den Herzogthümern und aus Neapel hat der presbyter actor kein Ohr; die ſüßen Sirenenſtimmen am Arno und an der Dora haben ſein Gehör betäubt. Auf die Thatſachen, wie ſie nicht nur in den päpſtlichen Allocutionen bis herab auf die neueſte vom 30. September, ſondern ſelbſt in den officiellen Blättern des neuen Königreichs verzeichnet ſind, geht er nicht im mindeſten ein. Der gottſelig entſchlafene **) Graf Cavour und ſein Nachfolger Ricaſoli haben ja der Kirche volle und ungeſchmälerte Freiheit zugeſichert; ſie waren treue Söhne, aber keine Verfolger der Kirche, ſie geben dem Papſte alle wünſchenswerthen Bürgſchaften! Warum nimmt daher der Papſt die angebotenen Garantien nicht an und hindert ſo die von der Nation erſehnte Einheit? Warum ſind die Biſchöfe gegen dieſe guten Katholiken ſo ſtreng und hart und ſtoßen ſie von ſich, wenn ſie öffentliche Dank- und Bittgebete für eine ſo heilige Sache erflehen? Warum geben ſie ſo großes Aergerniß und verurſachen gefährliche Spaltungen? Sind das nicht Hirten, die ſtatt der Heerde vielmehr ſich

*) Giornale du Roma 31. Dec. 1860.

**) Daß Graf Cavour trotz der ihm per nefas gereichten Sakramente nicht ſicher im Frieden der Kirche ſtarb, iſt jetzt bekanntlich nicht mehr zu bezweifeln.

ſelbſt weiden, die nicht um der Gläubigen, ſondern um ihrer ſelbſtwillen in der Kirche zu ſeyn glauben, von zeitlichen Ehren und Vortheilen ſich allein beſtimmen laſſen?

Indem der Expater den Ton eines Savonarola anſchlägt und mit der Derbheit, aber ohne die Conſequenz des Defensor pacis ſeine Sache vertritt, ſchleudert er gegen die hochherzigſten Prälaten Italiens die ſchwerſten Anklagen, wozu er ſich der bei ganz anderen Anläſſen gebrauchten Worte des heiligen Auguſtin bedient, und fordert indirekt einen Widerruf deſſen, was ſie bis jetzt gelehrt und vertreten haben, um das Unrecht gegen Italien wieder gut zu machen. Er beruft ſich vor Allem darauf, daß nach St. Bernhard die biſchöfliche Gewalt ſich auf delicta, nicht auf irdiſchen Beſitz beziehe, über den Chriſtus ſelber keinen Urtheilsſpruch fällen wollte, als wenn es ſich bei den Uſurpationen Piemonts um kein Delikt handelte und die chriſtliche Moral hierin nicht mitzureden hätte, als wenn ihm ferner Alles unbekannt geblieben wäre, was die katholiſchen Theologen über jene Bibelſtelle in ihrem Verhältniß zu den Worten des Apoſtels Paulus und zur kirchlichen Richtergewalt bemerkt haben. Er beruft ſich auf die „äußere Norm", nach der das italieniſche Reich als mit einer justitia probabilis begründet anzuſehen ſei, weil Viele ſeine Gründung als gerecht bezeichnen — eine Anwendung der äußeren Probabilität, gegen die auch der laxeſte Probabiliſt proteſtiren würde. Er beruft ſich ferner auf die „innere Norm", auf das Recht der Völker ſich unbequemer Regierungen zu entledigen, auf die apoſtoliſchen Ermahnungen, einer faktiſch beſtehenden Regierung Gehorſam zu leiſten, auf das „oberſte Recht und die ſehr bedeutende Autorität" des fait accompli, dem der „bourboniſche und öſterreichiſche Klerus" ſich hartnäckig entgegenſtelle, damit aufhörend katholiſch zu ſeyn. Er beruft ſich endlich auf die allgemeine Sehnſucht der Italiener — die Ausnahmen im Süden der Halbinſel findet er

keiner Beachtung werth — nach Viktor Emmanuel, dessen Name von den Alpenabhängen bis Sicilien allein mit hoher Wonne in Aller Mund ertöne, sowie auf den gesicherten Bestand des neuen Reiches, der durch die von den neuen Unterthanen gezahlten Steuern, die Circulation der sardinischen Münzen, die dekretirte Einheit des Heeres und die Anerkennung von Seite Englands, Frankreichs, Portugals, Scandinaviens, der Schweiz (der Türkei und Marocco's nicht zu vergessen!) überzeugend bewiesen wird.

Nach diesen Erörterungen gelangt Passaglia zu dem Schlusse, es könne und solle der Papst zu Gunsten des piemontesischen Einheitsstaats und zum wahren Nutzen der Kirche auf seine zeitliche Herrschaft verzichten. Nichts steht dem, seiner Ansicht nach, entgegen. Nicht das Princip der Legitimität: denn die Päpste haben schon öfter in ihrem Ursprung illegitime Regierungen anerkannt, Gregor der Große den Tyrannen Phokas, Johann XXII. Eduard von England u. s. f. Nicht die Pflicht der Kirche Erbgut zu erhalten und die über dessen Usurpatoren auch noch vom Concil von Trient verhängte Excummunikation: denn die Kirche kann ja nicht über politische und irdische Dinge entscheiden, wie es ein Fürstenthum in Mittelitalien ist. Nicht die vom Papste beschworenen Eide: denn einestheils beziehen sie sich darauf, daß der Papst seinen Verwandten keinen Theil des Kirchenstaates abtreten darf, anderntheils sind sie bei den geänderten Umständen als antiquirt zu betrachten. Daß die Eidesformel neben dem auf die Verwandten bezüglichen Passus noch einen andern hat, der jedwede Veräußerung und Abtretung verbietet, daß die veränderten Umstände hauptsächlich darin liegen, daß die Abtretung zu Gunsten einer der Kirche total feindlichen Partei geschehen soll, daß die Päpste jenen Eid im Ganzen wie im Einzelnen nicht als antiquirt ansehen könnten, ohne die schwersten Vorwürfe sich zuzuziehen: darüber setzt sich der große Theolog

hinweg. Nicht steht ferner entgegen die Verminderung des Glanzes der päpstlichen Würde, der Verlust an äußeren Ehren und Einfluß: denn die wahre dem Papste ziemende Majestät ist die Nachahmung Christi, in der gänzlichen Losreißung von allen Begierlichkeiten der Welt. Hier scheint der priesterliche Sachwalter vergessen zu haben, daß auch die einfachen Priester zur Nachfolge Christi verpflichtet sind, und wenn diese in buchstäblicher Erfüllung der evangelischen Worte besteht, auch auf ihr bequemes Obdach und Nachtlager, auf Geld und Gut verzichten müssen, daß dann insbesondere keiner mehr, wie derselbe P. Passaglia that, im Wagen einer reichen englischen Dame ausfahren kann. Endlich soll einer Thronentsagung des Papstes auch nicht die Nothwendigkeit, seine Freiheit zu behaupten, entgegenstehen. Denn auch als Unterthan eines andern Fürsten ist der Papst noch frei, weil er ja doch seine volle geistliche Gewalt behält, die ihm Niemand rauben kann. Es ist, als wollte der Theolog der vollendeten Thatsachen gerade nur beim Papste mit dem abstrakten Recht sich begnügen und absichtlich verheimlichen, daß es sich hier nicht um den Besitz der Gewalt, die auch in dem gefangenen und mißhandelten Kirchen-Oberhaupt fortbesteht, sondern um deren ungehinderte Ausübung handelt, die durch ein Unterthansverhältniß desselben verkümmert und mit Vernichtung bedroht wird.

Gerade diesen Cardinalpunkt haben die Apologeten der religiösen Politik Sardiniens am flüchtigsten behandelt und eine eigentliche Lösung der römischen Frage hat darum auch keiner zu geben vermocht. Gerade darauf haben aber die Katholiken Europa's am meisten Gewicht gelegt. Der Gedanke, Pius IX. zum Unterthan des sardischen Raubkönigs erniedrigt zu sehen, ist den Katholiken außer Italien unerträglich; aber wenn auch der beste und frömmste Monarch der Welt, selbst ein heiliger Ludwig sein Landesherr würde, — so schreibt ein französischer

Katholik,*) dem hierin Millionen beipflichten — wir würden es nicht ertragen, wir würden den Papſt nicht für frei halten, ſelbſt wenn er es wäre, ſo würde der bloße Schein ſeiner Unfreiheit uns Frieden, Vertrauen und Sicherheit rauben. Auch ungläubige Demokraten würden einen Papſt nicht wollen, der Unterthan einer fremden Macht wäre; die dem Chef des Katholicismus als fremdem Fürſten nicht gehorchen wollen, würden dem Vaſallen oder Untergebenen eines ausländiſchen Herrſchers noch weniger ſich fügen. Die akatholiſchen Regierungen, die mit ſcheelen Augen den Einfluß des ſouverainen und unabhängigen Kirchenoberhauptes auf ihre katholiſchen Unterthanen betrachten, würden noch weit mehr dem einer fremden oder gar feindſeligen Macht unterthänigen Hierarchen ſich widerſetzen, die Eiferſucht der verſchiedenen Fürſten wäre ſtets rege, die Tendenz zu Spaltungen ergäbe ſich ganz von ſelbſt. Iſt ferner der Papſt Freund ſeines Königs, ſo wird er der Freund ſeiner Freunde und der Feind ſeiner Feinde. Bricht ein Conflikt, ein Krieg aus, ſo wird er der Feind eines Theils ſeiner Söhne; er ſoll ein Te Deum halten für die Niederlage auswärtiger Katholiken. Iſt er in Feindſchaft mit dem König, ſo wird er als Hochverrath ſinnender Unterthan proceſſirt und eingekerkert, wie etwa der verbannte Erzbiſchof von Turin. Er wird zum Stillſchweigen verurtheilt, wo ſein Reden am meiſten nöthig wäre; ſeine Erlaſſe werden erbrochen, unterſchlagen, nöthigenfalls gefälſcht; der König duldet nicht, daß einer ſeiner Unterthanen etwas ſeiner Politik Nachtheiliges unternimmt. Wird ſodann der Papſt als Unterthan unterdrückt, ohne daß er Schutz findet von den katholiſchen Mächten, ſo iſt ihm jede Ausſicht auf Freiheit geraubt; findet er aber dieſen Schutz, dann muß der König von Italien ſich die Einmiſchung des Auslandes gefallen laſſen und die Unabhängigkeit des neuen

*) De Riancey in der Union 14. Juli 1861.

Reiches ist fortwährend bedroht. Welche Folgen hätte sodann eine Regierungsänderung, ein Systemwechsel oder die Verkündigung der Republik in Italien! Welche Consequenzen ergeben sich für die Ernennung der Cardinäle und für die Papstwahl, welche gewaltige Reaktion müßten diese herausfordern! Welchen Haß würde Italien, die Ursache so gräulicher Verwirrung, bei den nicht italienischen Katholiken sich zuziehen! Die Italiener würden sicher die Juden der zukünftigen Christenheit, die verhaßteste Nation Europa's, und ein einsichtiger Papst müßte suchen, sich mehr und mehr mit Ausländern zu umgeben, und im Auslande die verlorene Freiheit wieder zu gewinnen.

Blicken wir zurück auf die vier italienischen Theologen, deren Ideen wir hier in Kürze ausgeführt, so finden wir weder irgend einen praktischen Vorschlag noch irgend eine über das Niveau der jetzt in Italien üblichen Zeitungspolemik sich erhebende Idee. Stolz, gekränkter Ehrgeiz, Schmeichelei für den momentanen Gewalthaber, das Schwimmen mit dem Strom der Tagesmeinung treten uns mehr oder weniger bei dem Canonicus von Pesaro, bei dem Professor von Ravenna, bei dem ehemaligen römischen Prälaten und bei dem Exjesuiten entgegen, bei den meisten auch schwerer Undank gegen den gütigen und huldvollen Pius IX. Tief mochten diese Lucubrationen das Herz des heiligen Vaters schmerzen, aber sie sind doch lange nicht die härtesten unter den Prüfungen, die ihm auferlegt worden sind. Am meisten mußte es Aergerniß erregen, daß ein Mann wie Passaglia, der die Ehre und die Vertheidigung des heiligen Stuhles sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben schien, der im Jahre 1854 bei den Conferenzen der Bischöfe, die der Definition der Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau vorausgingen, eine hervorragende Rolle gespielt, der noch ein Jahr vor dieser neuesten Schrift*) wenigstens der Hauptsache nach die Gegner der

*) Im Juni 1860 wurde von ihm eine Schrift: „der Fürst und der

zeitlichen Gewalt des Papſtthums bekämpft hatte, nun mit ſich ſelbſt und einer rühmlichen Vergangenheit in Widerſpruch zu kommen kein Bedenken trug.

In dem Manne fanden ſich viele edle Züge, und wir wollen nicht daran verzweifeln, daß er nach ſeiner heftigen Erregung ſich ſelbſt wieder finde, obſchon ſeine Situation die gefährlichſte iſt, in die ein katholiſcher Prieſter kommen kann, obſchon der Satz der Alten: Corruptio optimi pessima nur zu oft ſeine Wahrheit findet, und obſchon ein erhabener Mund ihm warnend vorhergeſagt haben ſoll: „Ihr Stolz wird Sie noch zur Apoſtaſie von der Kirche führen.“

Ohne die ſpecifiſch chriſtliche Tugend der Demuth iſt der katholiſche Theologe ſtets in Gefahr, vom rechten Wege abzuirren, und das in umſo größerem Maße, je gefeierter ſein Name, je geſchätzter ſeine Leiſtungen ſind. Die Selbſtverläugnung eines Fenelon ahmen nur gleich edle Naturen nach. Das Wort des heiligen Paulus: Scientia inflat ſollte jeder Theolog ſich tief einprägen, ohne darum nachzulaſſen in ſeinen Studien, die mehr als je ihm nothwendig ſind. Ein freier offener Blick in das wirkliche Leben mit all ſeinen Bedürfniſſen und Beſtrebungen und ein enger Umgang mit gleichgeſinnten Freunden wird ihn dann vor vielen Einſeitigkeiten bewahren, die leicht in der einſamen Studirſtube ſich anhängen können, die Subjektivität ſich nicht auf Koſten des Objektiven geltend

---

Papſt“, in Dialogen angekündigt, worin die Theologie, Philoſophie und Politik im Einklange mit dem weltlichen Principate des Papſtes nachgewieſen werden ſollten. Unſeres Wiſſens kam ſie nicht in den Buchhandel, wir wenigſtens konnten ſie nicht erhalten. An mehreren Stellen ſeiner Arbeit nahm indeſſen die römiſche Cenſur Anſtoß. Eines ſeiner Manuſcripte behandelte auch die Frage über eine Repräſentativverfaſſung des Kirchenſtaates und erregte gleichfalls Bedenken. Vgl. Allg. Ztg. 9. Junius 1860.

machen lassen. Ein lebendiges katholisches Gefühl wird ihn auch von nationalen Vorurtheilen befreien, und seinen geistigen Gesichtskreis mächtig erweitern helfen. Für unsere Deutschen haben wir nicht zu fürchten, daß sie der engherzige nationale Standpunkt der geistlichen Apologeten Piemonts, oder das Gewicht eines berühmten ausländischen Namens irgendwie beirre; dem heiligen Stuhle aber können wir Glück wünschen, daß seine bestbegabten Gegner nur mit so schwachen und verbrauchten Waffen ihre Sache zu führen im Stande sind.

XLI.

Die Wiederauferstehung der Trias-Politik.

Vorschläge der großdeutschen Demokraten, die Mittelstaaten und Oesterreich.

Aus Wien.

Es ist eine sehr natürliche Erscheinung, daß in einem so kritischen Moment, wie der gegenwärtige ist, eine Menge von Vorschlägen, Kritiken und Programmen mit Bezug auf die großen Fragen, welche in Oesterreich zu lösen sind, auftaucht. Aber von den vielen Aerzten, welche sich berufen glauben, sind gar wenige auserwählt. Wenn die ungarische Angelegenheit, wenn die Verfassungsfrage überhaupt, wenn die Stellung Oesterreichs in und zu Deutschland wirklich so leicht zu schlichten und zu ordnen wäre, wie diese Advokaten und Publicisten zu glauben sich den Anschein geben, ja dann wäre bald geholfen

und der Kaiser braucht nur die Hand auszustrecken, um jenen großen Staatsmann zu finden, nach dessen mächtiger Leitung Oesterreich schmachtet, und jene rettende That, welche nach der allgemeinen aber dunkeln Empfindung aller Völker des Kaiserstaats dessen Wiedergeburt vollenden muß, sie wäre bald vollbracht. Die Sache ist aber die, daß es mit den Schlagwörtern Föderalismus und Centralisation, Befriedigung der Nationalitäten und Gesammtstaats-Interessen, Autonomie und Constitutionalismus und wie sie alle heißen mögen diese Wörter, die zur rechten Zeit sich einstellen, wenn und wo die Begriffe abhanden zu kommen drohen, ganz und gar nicht gethan ist, und daß es nach einer alten und bewährten Erfahrung unendlich leichter ist, aus einem beschränkten Kreise heraus oder hinter dem Schreibtisch den Staatskünstler zu spielen, auch sogar im Einzelnen manches richtig zu erkennen, und diesen oder jenen schwachen Punkt zu signalisiren, als das Ganze beherrschend praktisch einzugreifen in die Geschicke eines großen Staates, insbesondere unter unendlich schwierigen, in ihrer Art unvergleichlichen Verhältnissen, die jeden Schritt vorwärts zu einem verhängnißvollen machen können, somit unter der verdoppelten Wucht einer Verantwortung, deren Druck verdunkelnd auf dem hellsten und freiesten Geist lasten muß.

Hiebei sei noch ganz abgesehen davon, daß fast alle diese Vorschläge und Kriterien vom Standpunkte der Partei ausgehen, in den Partei-Anschauungen bona oder mala fide befangen sind, während es sich praktisch doch vor Allem darum handelt, allen Parteien gerecht zu werden, indem man über ihnen allen steht. Wendet man hiegegen ein, daß der Standpunkt der leitenden Männer ja selber mehr oder minder derjenige der Partei ist, so ist damit wenig gesagt. Denn wer wollte behaupten, daß diese Männer unfehlbar seien, und daß nicht gerade ihr schwerster Fehler darin bestehe, von gewissen Vorurtheilen und Voreingenommenheiten sich nicht frei zu machen? Allerdings ist auch nichts schwieriger;

auch wäre es unbillig zu verkennen, daß dieſer Fehler, Seitens des praktiſchen Staatsmannes oft ein unwillkürlicher, ſich mit der publiciſtiſchen Betrachtungsweiſe nicht verträgt, weil deren erſte Eigenſchaft die Objektivität ſeyn ſoll.

Dieſelbe herrſcht aber ſo wenig in der Mehrzahl der durch unſere Kriſis hervorgerufenen Schriften, daß man bei der Lektüre von faſt allen auf den Punkt trifft, wo die Verſtimmung eintritt, weil man die Abſicht merkt. Ich möchte nicht gerne ein ungerechtes, liebloſes, am wenigſten verdächtigendes Wort ſagen, aber ich trage nur der öffentlichen Meinung Rechnung, wenn ich des Erſtaunens gedenke, das die merkwürdige, urplötzliche Wandelung in den Geſinnungen und Anſichten gewiſſer Verfaſſer der bezeichneten Flugſchriften erregt. Wenn dieſelben, als die eifrigſten Anhänger des Herrn v. Schmerling bekannt, als ſolche mit ihm in den niederöſterreichiſchen Landtag gewählt, durch ihr ganzes politiſches Vorleben mit den Anſchauungen der Reichsrathmajorität verwachſen, nun, nachdem ihnen durch eine eigenthümliche Verkettung von Umſtänden verſagt iſt, mit und in dieſer Majorität eine politiſche Rolle zu ſpielen, als Unzufriedene auftreten und auf den entgegengeſetzten Standpunkt überſpringen: ſo mag dieſer Wechſel allerdings auf ganz ehrenwerthen Ueberzeugungen beruhen, aber immerhin iſt es menſchlich, ſogenannte menſchliche Motive zu vermuthen. Ich halte mich ſogar für verpflichtet, der Wahrheit gemäß hinzuzufügen, daß dieſer einmal vorhandene Glaube mächtig genug iſt, den Eindruck der von den Herren Schuſelka und Berger entwickelten Ideen ſehr zu beeinträchtigen.

Alles dieß findet indeſſen keine Anwendung auf die Schrift von Julius Fröbel. Fröbel war allezeit Demokrat, und als ſolcher gibt er ſich auch jetzt aus. Aber niemals war er ein Anhänger jener franzöſiſchen Demokratie, deren Ziel die ſociale Gleichheit und die politiſche Uniform, deren Mittel der Umſturz des Beſtehenden iſt, ſondern der Demokratie, die er

die amerikanische nennt und welche, nach seiner hier gegebenen Definition, „im Wettkampfe und Rangstreite der Individuen die Bedingung alles menschlichen Fortschrittes erkennt, und vom Staate nur verlangt, daß er dem männlich stolzen Grundsatz des Hilf-Dir-selbst freie Bahn öffne", eine Demokratie, deren natürliche Form „nicht der Einheitsstaat, sondern die Bundesgenossenschaft ist". Und ferner ist Fröbel allezeit ein großdeutscher Demokrat gewesen. Als er vor zwölf Jahren mit Robert Blum vom Frankfurter Parlament nach Wien gesendet, verhaftet und zum Tode verurtheilt wurde, verschaffte ihm der Umstand die Begnadigung des Fürsten Windischgrätz, daß man unter seinen Papieren eine Broschüre fand, die, so demokratisch sie auch gehalten war, den damals schon auf einer gewissen Seite grassirenden Ideen von der Nothwendigkeit der Zerstörung Oesterreichs mit Entschiedenheit entgegentrat, ja Oesterreich als den Hort des deutschen Republikanismus bezeichnete. Schon deßhalb hat Fröbel ein Recht, sein Votum abzugeben, denn eine Verständigung über österreichische Lebensfragen ist mit der großdeutschen Demokratie möglich, nicht aber mit einer Richtung, der von vornherein alles Verständniß für diese Fragen abgeht, nämlich mit den Anhängern der strengen Centralisation, des Nationalstaats gothaischen Ideals. Aber auch deßhalb verdient Fröbels Votum gehört und ernstlich erwogen zu werden, weil es zeigt, wie innig, wie unzertrennlich Oesterreichs und Deutschlands Geschicke mit einander verwachsen sind; daß es Unsinn sei zu glauben, Oesterreich werde erstarken, wenn gänzlich losgelöst von Deutschland, oder dieses werde seiner Feinde sich erwehren können ohne Oesterreich; weil es in klaren und kurzen Sätzen darthut, daß nach Oesterreichs materiellem und zunächst moralischem Verfall die Lösung der deutschen Frage um kein Jota vereinfacht, wohl aber unendlich erschwert seyn würde, daß aber auch dann, oder wenn Oesterreich genöthigt werden würde, sich von Deutschland zurückzuziehen, Deutschland zerrissener, der aus-

ländischen Einmischung ausgesetzter seyn würde, denn je, und viel kleiner.

Darum gehört aber auch diese Broschüre über die deutsche Frage*) an die erste Stelle in einer Revue von Schriften, deren Thema Oesterreichs Neugestaltung und die Ordnung seiner innern Verhältnisse ist. Denn sie geht von der gewiß zutreffenden Ansicht aus, daß von der Lösung der deutschen Frage das Gelingen in Wien und insbesondere in Pesth bedingt, daß daher jene Frage eine Cardinalfrage für Oesterreich ist, für dasselbe im eminenten Sinne die Bedeutung einer innern Frage hat. Das bestreitet zwar bekanntlich die eigentlich tonangebende Richtung im Nationalverein, und der Vorsitzende seiner Heidelberger-Tagfahrt, Herr v. Bennigsen, wollte daselbst, offenbar nur um den letzten Gedanken über Oesterreich nicht zu enthüllen, keine Präcisirung des „weiten und losen" Programms des Vereins zulassen, während Hr. Twesten, der im Namen der Berliner Nationalen redet, offenherziger ist und in einer Broschüre Preußen davor warnt, die Hand Oesterreichs anzunehmen, ein Thema, das aus Anlaß des Besuchs in Compiegne kleindeutsche Blätter bis zum Ekel variirten. Ferner bestreiten jene Wahrheit sogar die cum grano salis sich so nennenden Großösterreicher. Auch sie bekennen sich zum großen Theile zu den Sätzen vom Zurückgehen Oesterreichs aus Deutschland, um, wenn es von ihm weg sei, dann mit Deutschland desto einiger zu seyn; von der innigern Verbindung des deutschen Elements in Oesterreich durch die Trennung Oesterreichs von Deutschland — Sätze, die allerdings dem gesunden Menschenverstand in's Gesicht schlagen, die aber nichts destoweniger Dr. Giskra am Schlusse der Adreßdebatte auf die Tribüne des Reichsraths trug, wenn auch, obgleich sie verblümter eingekleidet waren, nicht ohne nachträgliche Pro-

*) Julius Fröbel: Oesterreich und die Umgestaltung des deutschen Bundes. Wien 1861.

teste von Parteigenossen in der Presse. Aber trotz alledem ist Fröbel vollkommen berechtigt, der deutschen Frage jene Bedeutung für Oesterreich zuzuschreiben und in seiner Widmung: „An die Männer der großösterreichischen Partei“ denselben zuzurufen:

„Ich weiß, daß es unter Ihnen Männer gibt, welche nur Oesterreich erst in sich selbst wollen zu Kräften gekommen sehen, um sodann mit der erforderlichen Macht die ihm in Deutschland gebührende und nur vorübergehend aufgegebene Stelle zurückzufordern. Aber, meine Herren! unter den kleindeutschen Schlauköpfen in Preußen und anderswo in und außer Deutschland gibt es auch Leute, welche ihre Hintergedanken haben. Diese Männer denken ungefähr wie Sie: wenn wir nur einmal Kleindeutschland unter der Führung Preußens fertig haben — sagen sie zu sich selbst — dann wird die Zeit auch kommen, von Oesterreich die Herausgabe seiner deutschen Provinzen zu fordern. Was heißt dieß anders, als daß die Ansprüche und Hoffnungen, welche von beiden Theilen für jetzt als stille Gedanken gehegt werden, am Ende zu den Waffen greifen müssen, um den Streit durch einen brudermörderischen Kampf zu entscheiden? Durch das [illegible] Freundschaftsband zwischen Kleindeutschland [illegible] für welches einige unter Ihnen [illegible] scheinen, wird ein [illegible] deutschland [illegible] den, so gut [illegible] werden will, [illegible] stehen und fei[illegible]

Indem F[illegible] wickelt, stimmt [illegible] ben in einer fra[illegible] sche Kaiserreich in[illegible] gen“) überein. [illegible] Deutschland die F[illegible] Reichs, das Gleic[illegible] und Prof. J. Jan[illegible]

[illegible] dort
[illegible] ten Wie,
[illegible] Verderei,
[illegible] Oesterreich [illegible] eruch mich
[illegible] hebe? — Und
[illegible] und und Oester-

Versuche, das heilige römische Reich deutscher Nation durch ein Reich gallischer Nation zu ersetzen, die wesentliche Ursache waren, daß das deutsche Kaiserreich unterging. Weiterhin zeigt er, daß diese im ersten und zweiten französischen Kaiser-Reiche fortgesetzten Versuche, für Frankreich die Deutschland zukommende Stellung in Europa zu erwerben, durch ein neugekräftigtes Deutschland verhindert werden müßten und könnten. Und das ist ihm der Kern der deutschen Frage.

Sie in Angriff zu nehmen, ist nun der Augenblick gekommen, da das äußere Bestehen Oesterreichs gesichert ist, während die Ordnung seines Verhältnisses zu Ungarn dieß erfordert. „Die Haltung der Ungarn beruht zum großen Theile auf falschen Voraussetzungen in Bezug auf deutsche Parteibestrebungen und Aussichten. Augenscheinlich hat in Ungarn die Meinung vorgeherrscht, daß der Sieg der preußischen Partei, welche entweder die gänzliche Lossagung Deutschlands von Oesterreich verlangt oder auf die Zertrümmerung des Kaiser-Staates speculirt, unzweifelhaft sei. Im ersten Falle könnte allerdings für das Reich nichts übrig bleiben als sich auf Ungarn zu stützen, Pesth zur Hauptstadt zu machen und den Blick hinfort auf die anstoßenden türkischen Provinzen zu richten. Unter solchen Voraussetzungen allerdings mußte das Magyarenthum, ohne sich selbst zu überschätzen, Ansprüche für begründet halten, welche außerdem thöricht erscheinen. Wer in die geheime Geschichte der großen politischen Operationen der letzten Jahre einige Blicke gethan hat, ist vielleicht nicht ganz unbekannt mit der Thatsache, daß die Ungarn in der Erwartung eines solchen Ganges der Dinge nicht minder positive Anhaltspunkte hatten, als in der Aussicht auf eine Zertrümmerung des Kaiserstaats, und indem sich ihre gemäßigten Männer von den Ultra's nur dadurch unterscheiden, daß die ersteren Großungarn *mit* Oesterreich, die zweiten *ohne* Oesterreich herstellen wollen, konnten beide mit einander von

der Hoffnung leben, die ihnen aus den Umtrieben der gothaischen Partei hervorging". Diese Hoffnungen hat der jüngste ungarische Landtag deutlich genug verrathen, und eine an die Adresse der kleindeutschen Partei gerichtete Rede von Eötvös hat Aufsehen gemacht. Ueberzeugen sich aber die Magyaren, daß die Spekulationen auf die Zertrümmerung Oesterreichs oder dessen Nöthigung sich auf Pesth zu stützen nicht zu verwirklichen sind, weil das zwischen Oesterreich und Deutschland bestehende Band nicht gelockert, sondern vielmehr fester geknüpft wird, weil in Deutschland ein großdeutsches Programm zum Siege kommt, das die Erhaltung von Oesterreich zur ersten Voraussetzung hat: so wird der Vortheil Ungarns seinen Patrioten bald in einem ganz andern Licht erscheinen als bisher.

Vortrefflich zeigt Fröbel denen, welche von der Neubildung Deutschlands Oesterreich ausgeschlossen wissen wollen, die Consequenzen dieser Ansicht. Die kleindeutsche Partei verfährt, sagt er, wie der Besitzer eines vernachlässigten Landgutes, welcher die Hälfte desselben verkauft, um mit dem Erlöse die andere Hälfte zu verbessern.

„Das mag auf den ersten Blick wie ein ganz gescheuter Einfall aussehen, und jedenfalls hat es den Vorzug der Einfachheit für sich, welche, um begriffen zu werden, kein großes Genie erfordert. Dieses geringe Maß von Geistesfähigkeiten, welches vom kleindeutschen Parteiprogramm vorausgesetzt wird, ist offenbar das eigentliche Geheimniß seiner Popularität. Wäre es aber nicht etwa doch besser, das Ganze zusammenzuhalten und die Verbesserung durch zweckmäßigere Bewirthschaftung, durch verständige Sparsamkeit, durch ausdauernde Arbeit zu bewirken? Wie, wenn der Käufer der losgeschlagenen Hälfte mir hier eine Quelle abgrübe, dort eine Baumgruppe niederschlüge, da eine Aussicht verbaute? Wie, wenn er etwa gar in meiner unmittelbaren Nähe eine Gerberei, eine Leimsiederei, eine Seifensiederei anlegte, deren Geruch mich am Ende aus dem Reste meines Eigenthums vertriebe? — Und paßt der Vergleich nicht sehr wohl auf Deutschland und Oester-

reich? — Wie, wenn das abgesonderte Oesterreich in Stücken ginge und die untere Donau in Besitz der Russen, das adriatische Küstenland aber in die Hände der Franzosen kämen? Oder wie, wenn das abgesonderte Oesterreich sich selbst erhielte, aber ruhig zusähe, wie Kleindeutschland am Rheine noch kleiner gemacht, an der Oder und Weichsel besser abgerundet, an der Elbe und Trave vom Gegenstande unfruchtbarer Händel befreit würde? Wie, wenn das abgesonderte Oesterreich allmählig slavisirt würde, und von dieser gewaltigen Stellung aus ein fanatischer Panslavismus das östliche Deutschland verlangte, wo doch slavische Ortsnamen bis nach Franken hineinreichen? Wie, wenn unter französischem Schutze ein dakoromanisches, danuboadriatisches oder slavomagyarisches Reich entstände, wofür bekanntlich der Plan vorliegt und seine weitverbreiteten Anhänger hat? — Oder wie, wenn in einer Stunde der Bedrängniß einmal die habsburgische Dynastie sich den Ungarn überließe und die Residenz des Reiches nach Pesth verlegte? Hätte sie nicht zu jeder Zeit dadurch ihren Frieden mit den Ungarn machen können, wenn sie dazu nicht zu deutsch gesinnt gewesen wäre?"

Aber das ist's ja eben, daß die Anhänger des kleindeutschen Programms sich über die Folgen desselben gar nicht Rechenschaft geben wollen. Sie bestehen kurz und gut auf einer „einfachen" Lösung der deutschen Frage. Indessen seien wir gerecht, den Kleindeutschen fehlt es doch nicht an Männern, welche jene möglichen Folgen bedacht haben, und sie glauben ihnen auf zwei verschiedenen Wegen ausweichen zu können, wonach sich zwei Fraktionen der Partei unterscheiden lassen. Die Einen wollen das geeinte Kleindeutschland als deutsches Kaiserthum mit dem österreichischen Kaiserthum in ein enges Bundesverhältniß setzen, so daß beide zusammen gleichsam ein Doppelreich bilden; die Andern speculiren auf den Zerfall Oesterreichs und, um dieß Ziel zu erreichen, auf eine Allianz mit allen Feinden Oesterreichs. Aus diesem Lager wurde noch jüngst der Entrevue in Compiegne am lautesten zugeju-

belt, aus demselben wird für ein preußisch-französisches Bündniß, für die Anerkennung des Königreichs Italien, Friede und Freundschaft mit demselben und Nachfolge des vom Galantuomo gegebenen rühmlichen Beispiels eifrig Propaganda gemacht. Die andere Fraktion ist diejenige, mit welcher, wie schon erwähnt, die sogenannte „großösterreichische" Partei, die Partei der österreichischen Gothaer, sich begegnet, jene guten Leute aber schlechten Musikanten, von denen einige im Reichsrath sitzen und selbstgefällig auch in dieser Frage wie in mancher andern ihren bornirten Stumpfsinn zu Markte tragen. Macht eure Sache fertig, rufen sie den Kleindeutschen zu, und laßt uns ungestört die unsrige machen. Theils sagen sie dieß bona fide, ohne zu ahnen, daß ein geeinigtes Kleindeutschland naturnothwendig die Erwerbung der deutsch-österreichischen Länder anstreben muß, theils auch haben sie den Hintergedanken, wenn ihr Großösterreich „fertig" sei, dann werde es ihm ein Leichtes seyn, über Kleindeutschland zu dominiren, das, wie sie im Stillen hoffen, doch nicht zu Stande kommen kann, zumal neben einem auf constitutioneller Basis begründeten Großösterreich. Die beiden Fraktionen der kleindeutschen Partei aber treffen zusammen in ihrer Stellung gegenüber den ungarischen Händeln. Die kleindeutschen Freunde Oesterreichs wünschen, daß Ungarn und Kroaten in den Reichsrath kommen und sie verwerfen die Februarverfassung, welche dieß hindert. So urtheilt z. B. Herr Pfeifer in Stuttgart und ein österreichischer Gesinnungsgenosse, dessen Votum wir sogleich bezeichnen werden. Die kleindeutschen Feinde Oesterreichs nehmen Partei für die Personal-Union, in der allerdings gegründeten Ueberzeugung, daß sie zur Auflösung Oesterreichs führen und die deutsch-österreichischen Provinzen Deutschland überliefern müsse.

Zu den bona fide Großösterreichern gehörte noch bis vor Kurzem auch Herr v. Schmerling von Frankfurt

her, Herr v. Schmerling wenn auch nicht das österreichische Kabinet. Aber dieser Dissensus ist in der neuesten Zeit verschwunden. Dem Herrn v. Schmerling ist wenigstens dieses Ideal eines engern Bundes zwischen Großösterreich und Deutschland unter den Händen zerronnen, und wir halten uns für berechtigt anzunehmen, daß er aus einem Großösterreicher ein Großdeutscher geworden ist. Das großdeutsche Programm, auch das großdeutsch-demokratische, welches ein Reichsparlament statuirt, kann auf seine Billigung und Unterstützung rechnen, da in sein System ein Reichsparlament vortrefflich paßt; und Herr v. Rechberg seinerseits — auch diese Behauptung stellen wir nicht ohne guten Grund auf — sieht wenigstens keinen Grund, jenem Programm, wenn es in der öffentlichen Meinung Boden gewinnt, entgegenzutreten. Er wird sich deßhalb mit den Mittelstaaten nicht in Opposition setzen, die eine Bundes-Reform befürworten, und selbst die repräsentative Basis dafür zulassen, vorausgesetzt zunächst, daß die Centralgewalt nicht Preußen allein zufalle, sodann daß die Triasidee bei deren Schaffung zur Geltung komme. Da nun bei einer ernstlichen Inangriffnahme der Reform der Bundesverfassung es sich nur noch um die Verdrängung Oesterreichs durch Preußen in der Centralleitung, oder um die dualistische, oder endlich um die dreigetheilte Leitung handeln wird, Oesterreich aber selbstverständlich die erste Alternative nicht zulassen kann, so wird Herr v. Rechberg, oder sagen wir lieber das österreichische Kabinet, da es auf die Person hier nicht ankommt, von den beiden übrigen Fällen den dritten, die Triasidee, dem zweiten, dem Dualismus, wohl sogar vorziehen. Und mit Recht. Einmal würde der Dualismus den Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten nicht beenden, sondern ihm höchstens eine neue Gestalt verleihen, während eine gleichberechtigte dritte Gruppe ein ausgleichendes Element hinzubringt. Sodann würde Oesterreich von dieser dritten Gruppe, unter deren Gliedern seine Anhänger weitaus das Uebergewicht besitzen, nicht zu befürchten ha-

ben, daß ſie eine preußiſche Präponderanz oder gar Hegemonie begünſtigte; auch ſogar jene wenigen Staaten würden dieſe Tendenz nicht verfolgen, welche der kleindeutſchen Idee anhängen, ſo lange die Frage von der Centralleitung im Bunde nicht entſchieden iſt, und den Bundesſtaat einem unter Oeſterreichs alleiniger Oberleitung ſtehenden Staatenbunde vorziehen.

Indeß auch die Mittelſtaaten, die Staaten der Würzburger Conferenz, verlangen nicht, daß die Reform alsbald damit beginne, zu einer Repräſentativverfaſſung überzugehen, die Legislative ſteht ihrer praktiſchen Anſchauung erſt in zweiter Reihe, dagegen in erſter Reihe die Kräftigung der Exekutive, welcher Kräftigung keine Schwierigkeit durch die innere Verfaſſung Oeſterreichs bereitet wird. Deßhalb wollen ſie die Frankfurter Diät der Geſandten, welche für jeden Fall an die einzuholenden Inſtruktionen gebunden ſind, durch minder ſchwerfällige und nicht durch eine geſchäftig nichtsthuende Permanenz die Mißſtimmung herausfordernde zeitweilige Conferenzen der leitenden Miniſter der Bundesſtaaten am Sitze der Centralgewalt erſetzt wiſſen, welche Staatsmänner, von vornherein bevollmächtigt in den allgemein wichtigen Fällen, für welche ihre Mitwirkung in Anſpruch genommen wird, alsbald endgültig beſchließen. Dieſer Gedanke oder, wenn man will, dieſes Programm, wie man vernimmt vom ſächſiſchen Staatsminiſter Herrn von Beuſt verfaßt, dem eifrigen Vertreter der Trias-Idee, ſoll in München, Stuttgart und Hannover auf keine Schwierigkeiten geſtoßen ſeyn, und auch in Wien, dünkt uns, wird man nicht dagegen ſeyn, daß ſein Urheber damit die Initiative am Bunde ergreife. Und von Preußen iſt daſſelbe zu erwarten, denn es wird ſich weder iſoliren wollen, vor welchem Geſchick der Nationalverein es dann nicht bewahren würde, noch es darauf ankommen laſſen, Deutſchland zu ſpalten, was nur zu ſeiner eigenen unheilbaren Schwächung führen müßte.

Die großdeutſche Partei aber kann ſich wohl jenes Pro-

gramm gefallen lassen, denn ihr kommt es ja vor allem auf das Zusammenbleiben Deutschlands und Oesterreichs an, damit nicht beide zu einer Rolle zweiten Ranges herabsinken, damit sie nicht beide zwischen Rußland auf der einen und Frankreich auf der andern Seite gegenseitig sich zu Grunde richten, damit endlich die erhabene Idee eines einigen Vaterlandes ihre einzig mögliche Verwirklichung finde. Sie will auch nicht, wie die kleindeutsche Partei, die Auflösung des Bundes, sondern daß bei dessen Reform die Bundesverfassung zum Ausgangspunkt genommen, die Rechtscontinuität der völkerrechtlich anerkannten Institution gewahrt werde. Alle diese Bedingungen hat auch Fröbel im Auge und darum verwirft er ein stehendes Präsidium wie den Einheitsstaat, und stellt ein Programm auf, das im Wesentlichen sowohl mit den eben entwickelten praktischen Ideen, die um einen großen Schritt ihrer Verwirklichung entgegengeführt sind, wie mit den neuestens veröffentlichten Vorschlägen seiner Gesinnungsgenossen Rodbertus, Berg und L. Bucher übereinstimmt. Beide großdeutsche Programme wollen eine dreigliedrige Herrschaft in einem zwischen Oesterreich, Preußen und dem von den übrigen Fürsten gewählten Vertreter wechselnden Turnus und einem zwischen Wien, Berlin und Frankfurt wechselnden Vororte; beide wollen ein Parlament mit zwei Häusern. Nur besteht Fröbel, neben dem aus Abordnungen sämmtlicher deutschen Landesvertretungen, selbstverständlich mit Einschluß der österreichischen, zusammengesetzten Volkshause, ausdrücklich auf einem wirklichen Fürstenhause, in welchem, nebst den drei Fürsten der Centralregierung, nur in unerläßlichen Fällen auch andere Fürsten durch Prinzen ihres Hauses vertreten seyn dürfen; während Rodbertus und Genossen das Oberhaus auch als Staatenhaus statuiren.

Man sieht, Fröbel kommt im Wesentlichen mit den „39 Sätzen" von Constantin Franz, dem genialen Realpolitiker, überein. Er macht die Ausführbarkeit seines Planes abhängig

von der Weisheit und Entschlossenheit der österreichischen Regierung, und wir haben soeben anzudeuten versucht, welche Haltung dieselbe diesem Plane, wie überhaupt den großdeutschen Parteien gegenüber einnimmt. Diese Haltung kann nicht die der direkten Initiative seyn, nicht sowohl wegen der innern Wirren des Kaiserstaates, denn in dieser Beziehung würde eine rasche Regelung der deutschen Frage im großdeutschen Sinn nur zum Nutzen gereichen, sondern weil Oesterreich in die ihm unabweisbar bevorstehende äußere Action nicht mit getheilten Kräften und getheilter Aufmerksamkeit eintreten kann und weil sein unmittelbares Eingreifen, wie die Dinge einmal liegen, nur erneuten Argwohn hervorrufen würde. Darum handelt Oesterreich gewiß weise, wenn es diese Initiative den Würzburgern überläßt, sollte auch hiedurch, wie schon gesagt, die Forderung des deutschen Parlaments, worin die demokratisch großdeutsche Partei sich mit der kleindeutschen begegnet, erst späterer Erwägung vorbehalten bleiben. Ist jedenfalls die Kräftigung der Exekutivgewalt das zunächst Wünschenswerthe und Nothwendige, so vermag ja auch Fröbel uns nicht zu sagen, wie sein Verlangen, daß Oesterreich seine junge Reichsverfassung in einer Richtung entwickle, welche die Beschickung des Reichsparlaments aus der österreichischen Reichsvertretung möglich mache, zu erfüllen seyn werde, oder genauer die von ihm verlangte Bundesgenossenschaft zwischen Deutschland und den österreichischen Nebenländern zu präcisiren.

Man kann unbedingt die alle Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten überwindende Nothwendigkeit einer Reform der Bundesverfassung im Sinn einer Kräftigung Deutschlands, also einer Sicherung des Verbleibens Oesterreichs bei demselben zugeben, ohne darum zu verkennen, will man sich nicht in einem circulus vitiosus bewegen, daß die eben berührten beiden Punkte momentan noch keine Lösung finden können, daß also davon die Inangriffnahme der Bundesreform überhaupt nicht abhängig gemacht werden darf.

Eine solche Lösung glaubt freilich die Broschüre „Deutsch-Oesterreich und der Nationalverein“ (Wien 1861) gefunden zu haben. Wenigstens ist dieß ihr Gegenstand. Aber mit dem Dictum: daß die centralisirende Februarverfassung aufgehoben werden müsse, weil unter ihrer Herrschaft die Deutsch-Oesterreicher dem Schicksale Schleswig-Holsteins anheim fallen müßten, und mit dem Entfalten der schwarz-roth-goldenen Fahne ist es nicht gethan. Der Grundgedanke, daß nur der Föderalismus die Grundlage seyn kann, auf der eine innige Verbindung Oesterreichs mit Deutschland gedeiht, ist gewiß richtig, aber das bloße Aufstellen dieses Satzes genügt nicht, um so weniger, da der Verf. doch am Ende zugeben muß, der Inhalt des Verfassungspatents vom 26. Februar müsse nicht nothwendig zur Centralisation führen. Dem Nationalverein aber beweisen zu wollen, daß er im Irrthum sich befindet, „wenn er von der Constituirung eines centralisirten Oesterreich etwas für seine deutschen Zwecke hofft,“ ist doch wahrlich in jeder Hinsicht eine verschwendete Mühe. Der Verf. stellt sich dem Herrn Pfeifer in Stuttgart zur Seite, allein diese beiden Männer werden die deutsche Frage nicht lösen, am wenigsten werden es die deutschthümelnden Phrasen thun, mit denen überdem Hr. von Eötvös im Pesther Landtag weit besser umzuspringen wußte. Es spricht hier einer jener demokratischen Föderalisten, die beharrlich Concentration mit Centralisation verwechseln. B.

Nachwort über die fraglichen Reform-Pläne im Verhältniß zur allgemeinen Weltlage.

Die vorstehenden Wiener Mittheilungen verbreiten über den augenblicklichen Stand der deutschen Frage das wünschenswerthe Licht. Die Kußpartie von Compiegne ist demnach doch nicht ganz passiv hingenommen worden. Die Mittelstaaten haben sich zu ermannen gewagt, wäre es auch nur zu einem vorübergehenden Aufflackern, um vor dem ersten Hinderniß in tiefere Lethargie zurückzusinken. Bekanntlich ist seit dem unermeßlichen Nationalunglück von 1859 nirgends auch nur eine Spur thätiger Reue an's Licht getreten, und alle die langweiligen Verhandlungen von Berlin, Würzburg und Frankfurt haben nicht einmal die Frage von der Kriegsverfassung des Bundes auch nur um Fingersbreite vorwärts gebracht. Ohne Zweifel mußten noch gewichtigere Motive als die Umtriebe des Nationalvereins hinzukommen, auf daß sich die Mittelstaaten endlich entschloßen zu thun, was sie längst hätten thun sollen. Sie fassen nun die Riesenaufgabe mit einem Ruck um den Leib, indem sie die Bundesreform en bloc vorschlagen, und zwar kann dieser Vorschlag, da er von den Mittelstaaten ausgeht, selbstverständlich auf keiner andern Basis als auf der Trias-Idee beruhen.

„Spät kommt ihr, doch ihr kommt." Indeß sind wir auch mit diesem Lobe keineswegs so unbesehen und unbedingt einverstanden. Der Werth des Vorschlags liegt, um unsere Meinung

kurz zu sagen, nicht in ihm selber, sondern in dem was hinter ihm steht oder nicht steht. Wollen die Urheber desselben nur ein unmaßgebliches Experiment machen, und nach dem soviel wie sichern Mißlingen wieder die Hände in den Schooß legen wie zuvor, sind sie nicht zum vorhinein auf alle sich ergebenden Folgen, insbesondere auf die Consequenz gefaßt, sich der Einen Macht, wenn sie von der andern abgewiesen würden, um so energischer anschließen zu müssen — dann wollen wir lieber nicht viel Geschrei und wenig Wolle machen. Hat aber der mittelstaatliche Schritt im Gegentheil nicht den altbekannten Makulatur-Charakter, sondern den realen Sinn, daß endlich gegen die Wechselfälle einer nahen Zukunft die deutsche Einigung zu Stande kommen müsse, sei es mit beiden Großmächten oder mit Oesterreich allein — dann besitzt er allerdings die Tragweite einer politischen That, die nicht ohne Einfluß bleiben würde auf die Machtstellungen in Europa.

In diesem Falle ist das Beustische Projekt ein Apropos für Preußen, das eine nicht allzu entfernte Aehnlichkeit mit den Daumschrauben hat, welche in der alten Justizpraxis schweigsame Leute zum Sprechen bringen mußten. Will man der preußischen Politik die Pistole auf die Brust setzen, so braucht man nur irgend einen Trias-Vorschlag, heiße er dreigliedrige Bundesgewalt oder wie immer, zu Frankfurt ernstlich anhängig zu machen. Wir tadeln eine solche Taktik nicht. Vielmehr scheint es höchste Zeit endlich einmal klare Stellungen in Deutschland herbeizuführen, und es gibt kein verlässigeres Mittel, die preußische Politik aus den Verschanzungen ihrer Zweideutigkeiten und Hinterhalte herauszutreiben, sie ihre wahre Farbe bekennen zu machen. Aber wissen muß man, wenn man zu diesem Mittel greift, was man thut, und was man dann zu thun hat, wenn Preußen nein sagt. Ein vertrauensseliges Hoffen auf die preußische Geneigtheit wäre hier wahrlich nicht am Platze.

Preußen wird sich besinnen, wenn es den Ernst sieht, es wird alle möglichen Ausflüchte suchen; daß es aber auf eine nach der deutschen Trinitätsidee irgendwie schmeckende Bundesreform ehrlich

eingehen sollte, glauben wir nie und nimmermehr. Wenn man auch in Berlin den demagogischen Fanatismus des Nationalvereins für die „deutsche Einheit" nicht theilt, so wird man ihm doch niemals einen bleibenden Strich durch die Rechnung machen wollen. Wer einen so wesentlichen Unterschied zwischen Preußenthum und Gothaismus annimmt, der irrt sicherlich. Das wird sich in dem Momente zeigen, wo irgend ein Triasvorschlag in Frankfurt die Oberhand gewinnen sollte. Die mühsam verdeckte Kluft wird dann in ihrer ganzen Tiefe offenbar werden, und der Imperator an der Seine müßte nicht er selber seyn, wenn er sich nicht alsbald in die Bresche eindrängte, um sein warmes Interesse für die deutschen Angelegenheiten zu bethätigen. So könnte die Furcht vor Compiegne die Frucht von Compiegne zeitigen. Ist man bei uns durchweg auf alle diese Zufälle gefaßt? Wenn ja, dann mögen sie eintreten lieber heute als morgen!

Was das Projekt einer dreigliedrigen Bundes-Exekutivgewalt an sich betrifft, so sind wir einfach der Meinung: wenn etwas Dergleichen unter den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands möglich wäre, dann gäbe es überhaupt keine „deutsche Frage". Beseelte alle Bundesglieder die Liebe einträchtigen Zusammenlebens, dann genügte selbst die alte Verfassung des Bundes zur Förderung alles Guten in Deutschland, und insbesondere trägt nicht *sie* die Schuld, daß wir und alle Welt jetzt die deutsche Schmach von 1859 so theuer bezahlen und büßen müssen. Darin besteht ja einzig und allein die deutsche Frage, daß die zweite deutsche Macht von Natur aus und traditionell darauf angelegt ist, als der ausschließliche Repräsentant der Nation über diese zu herrschen, mit andern Worten sich Deutschland einzuverleiben. Sie könnte höchstens interimistisch eine hinterhaltige Partnerschaft mit Oesterreich eingehen. Unifikation oder Dualismus — wir sehen keine andere preußische Möglichkeit, wenn der Statusquo nun einmal verlassen werden muß, so lange Preußen Preußen ist. Das müßte es aufhören zu seyn, wenn es über den Buchstaben der Bundesgesetze hinausgehen sollte, um eine corporative Vereinigung der

mittleren und kleinen Staaten als Collektivmacht im Bund und gleichberechtigten Dritten anzuerkennen.

Seitdem mit dem übelberüchtigten Decennium der herrschenden „materiellen Interessen“ auch das Phantasma eines Eintritts beider Großmächte mi allen ihren Ländern in den Bund nebelhaft zerronnen, wie gekommen ist, gibt es vom Statusquo abgesehen drei deutsche Möglichkeiten. Erstens den centralisirten Bundesstaat mit Ausschluß Oesterreichs; zweitens die dualistische Hegemonie der zwei Großmächte; drittens irgend eine Trias-Bildung. Bis jetzt ist es selbst der Fruchtbarkeit deutscher Gelehrten nicht gelungen, eine weitere Kategorie zur Welt zu bringen. Prüfen wir nun aber einfach, wie die verschiedenen deutschen Souverainetäten zu den drei Möglichkeiten oder vielmehr Unmöglichkeiten sich verhalten und verhalten müssen.

Wenn die deutschen Mittelstaaten nicht bis zu der Tiefe der Selbstverachtung herabgekommen sind wie Baden, das unter dem doppelten Joch der Heidelberger Schulmeister und des preußischen Pantoffelregiments vegetirt, dann können sie keine andere Bundesreform vorschlagen als eine im Sinne der Trias. An sich gäbe es auch nichts Großdeutscheres und Conservativeres. Es wäre um eine Art wohlgeordneter Staaten-Republik zu thun, die ebenso den tausendjährigen Gestaltungen des deutschen Staats- und Volksthums entspräche, als sie in dem Collektiv-Kreis ein weites Feld freier Entwicklung und löblichen Wetteifers darböte. Darum hat die Idee nicht nur die Sympathien unbefangener Realpolitiker gewonnen, sondern auch noblere Demokraten, sozusagen die Aristokratie der Demokratie begeistert. Aber sie hat den Einen Grundfehler, daß sie vielleicht die deutsche Existenzform im neuen Zeitalter nach der großen Katastrophe seyn wird, im heutigen Deutschland hingegen unmöglich ist.

Nicht etwa deßhalb, weil der Nationalverein gegen alles, was Trias heißt, Feuer und Flammen speit. Auch deßhalb nicht, weil es sehr wohlmeinende Leute gibt, welche über die innere Qualifikation derjenigen Elemente, aus denen sich die vermittelnde

und kittende Gruppe bilden müßte, die schwersten Zweifel hegen. Sie meinen, es würde sich da nur im Kleinen wiederholen, was man am Bund im Großen bisher erlebt hat. Insbesondere steht der hervorragendste dieser Mittelstaaten nicht in politischer Reputation. Eine Regierung, die sich einerseits mit Hand und Fuß gegen die Agitation der Gothaer wehrt, andererseits aber mit ihrem eigenen theuren Geld die gothaische Gelahrtheit mästet und derselben fast unterthänig den Hof macht, kann man mit offenem Munde anstaunen, einen Beruf zu politischer Führung aber wird man ihr nicht zutrauen. Ohne dieses wunderliche Quidproquo hätte sich wenigstens in der eigenen Heimath eine öffentliche Meinung für die Trias bilden können. Anstatt dessen wagt bis heute nur selten Einer, der innern Beklemmung zu trotzen und ein verschämtes Wort für die Sache zu sprechen, welche jedenfalls die allgemeine Stimme des bedeutendsten mittelstaatlichen Complexes für sich haben müßte, um dem verbissenen äußern Widerstand ebenbürtig entgegenzutreten.

Oesterreich leistet diesen Widerstand nicht. Nach dem Statusquo wäre vielmehr eine dreigliedrige Reform des Bundes die einzige für den Kaiserstaat angemessene Auskunft. Um sich aus dem politischen Verbande Deutschlands nicht verdrängen zu lassen, hat der Kaiser den traurigen Frieden von Villafranca geschlossen; und daß er auch den deutschen Dualismus absolut nicht will, haben die seitdem zwischen Wien und Berlin gepflogenen Verhandlungen neuerdings erwiesen. Oesterreich genügt sich selbst, es bedarf am wenigsten der dualistischen Danaergeschenke Preußens. Es kennt die Fäden des deutschen Nessushemdes, das man in Berlin der kaiserlichen Legitimität gern anzöge. Nicht kleinere Staaten in Deutschland zu absorbiren, sondern sie in ihrem Recht zu schützen, ist die natürliche Machtbedingung und die historische Rolle Oesterreichs. Ein österreichischer Minister, der die heutigen Vortheile der deutschen Trias-Idee nicht einsähe, müßte nicht bloß aus Salzburg, sondern aus China verschrieben, und Doktrinär von einer Borniertheit seyn, an die denn doch Herr von

Schmerling niemals hinangereicht hat. Ueberdieß ist man zu Wien hierin in der ebenso seltenen als angenehmen Lage, nicht abermals für Andere vorangehen zu müssen. Nachdem der Kaiser die Franzosen allein auf sich genommen hat, wird es den Mittelstaaten obliegen, wenn ihnen der Statusquo der Bundesgesetze nicht mehr genügt, sich bessere Bedingungen von Preußen zu erwirken.

Hier liegt aber die unüberwindliche Schwierigkeit. Was für Oesterreich und die Mittelstaaten gut ist, gerade das kann Preußen um alles in der Welt nicht zulassen. Die ganze deutsche Frage ist nichts Anderes als das Offenbarwerden dieses latenten Gegensatzes oder dieser Naturwidrigkeit, die von Friedrich II. den Anfängen seiner Staatsgründung eingepflanzt worden ist, und die fortwuchern wird, solange die fridericianische Tradition fortbesteht und das Preußenthum zu dem macht, was es ist. Freiwillig wird aber ein solcher Verzicht nicht geschehen; der seltsame Geruch, welchen soeben noch die Königsberger Selbstkrönung ausströmte, scheint vielmehr das entschiedene Gegentheil anzudeuten. Mit einem so ungeheuern, zum erstenmale seit 160 Jahren wiederholten Pomp wollte man doch schwerlich eine Periode preußischer Bescheidenheit einweihen; und die „neuen Geschicke", welche dort dem preußischen Staat verheißen wurden, liegen höchst wahrscheinlich nicht auf dem Wege der Trias am Bund.

Nur insoweit scheint man in Berlin vom National-Vereine zu differiren, als man nicht darauf capricirt ist, mit Einem gewagten Sprung gleich zum Endziel, nämlich zu Großpreußen unter dem Titel des deutschen Einheitsstaats zu gelangen, sondern das Durchgangsmoment eines formell hergestellten Dualismus in Deutschland vorziehen würde. Es hat seit zwei Jahren Verschiedenes über die Vorschläge verlautet, welche die preußische Diplomatie in Wien angebracht hat, immer aber ist dabei der dualistische Gesichtspunkt maßgebend gewesen. Man hat die Halbirung des Bundesoberbefehls offen beantragt. Auch die Abtretung der westlichen Contingente an Preußen, der Rückzug

der Oesterreicher aus Mainz, der Wechsel des Präsidiums am Bundestag sind nichts als Variationen des dualistischen Princips.

Das ministerielle Blatt in Berlin hat vor Kurzem mit dürren Worten gesagt: jede Verständigung Preußens mit Oesterreich sei von der Bedingung abhängig, daß letzteres sich von der „großdeutschen Partei" lossage, mit andern Worten die Mittelstaaten den Hohenzollern in's Haus schlachte. Und noch immer will man nicht einsehen, daß jeder nach Trias schmeckende Reform-Vorschlag in Berlin nicht anders denn als ein Attentat auf Preußen betrachtet werden könnte! Ja, wie die Dinge nun einmal liegen, es auch wirklich wäre. Denn eben weil die dreigliedrige Organisation das großdeutscheste und conservativste Auskunftsmittel wäre, müßte Preußen im Collegium der Centralgewalt der gebornen Minorität und der systematischen Majorisirung verfallen. Beschwichtigen denn nicht die Trias-Advokaten selber etwaige Bedenken in Wien mit Verweisung auf die Thatsache: daß ja in der dritten Gruppe die Anhänger Oesterreichs weitaus das Uebergewicht besitzen würden? Allerdings; und eben deßhalb wird in Berlin nichts Dergleichen annehmbar seyn.

Mit der Parlaments-Frage hat es denn freilich schon aus diesem Grunde keine Eile. Erst Centralgewalt, dann Volksvertretung heißt der Weg der Reform; erst Volksvertretung, dann eine von ihr zu schaffende Centralgewalt war und ist der Weg der Revolution. Wenn die Mittelstaaten mit Vorschlägen von sich aus auftreten, können sie, auch ganz abgesehen von der augenblicklichen Verlegenheit Oesterreichs, dem Parlament selbstverständlich nicht den Vortritt lassen wie der Nationalverein. Schade, daß es so ist! Denn die Parlaments-Frage würde abermals und zum Zweiten die Thatsache an's Licht stellen, daß das wahre und wirkliche Hinderniß einer conservativen Bundesreform nicht an Oesterreich, sondern an Preußen liegt. Auch ein deutsches Parlament dürfte in Berlin nur dann auf Anerkennung rechnen, wenn es mit dem preußischen wesentlich zusammenfallen wollte, sonst nicht.

So braucht man alſo weder Prophet noch Schwarzſeher zu ſeyn, um voraus zu ſagen, daß der Erfolg der mittelſtaatlichen Schritte derſelbe ſeyn wird wie vor zehn Jahren. Vielleicht mit einem einzigen Zuſatz in der neuen Auflage. Man hat in Berlin damals die kleineren Staaten vorgeſchoben, indem man ſie um ihre Souverainetät beſorgt machte Jetzt würde man möglicher Weiſe auch noch Napoleon III. vorſchieben, als welcher auch ein Wort darein zu reden hätte, wenn die völkerrechtlich feſtgeſetzte Verfaſſung des Bundes ſo von Grund aus eine andere werden ſollte. Das wäre noch dazu ſchwerlich ein bloßer Schreckſchuß. Der Imperator könnte mit Recht ſagen, der Bundestag wie er iſt, ſei eine — franzöſiſche Inſtitution, und zwar eine ihm ſehr theure, wie ſich erſt noch im Jahre 1859 bewieſen hat.

Darum wiederholen wir: das mittelſtaatliche Projekt iſt entweder ein Streich in's Waſſer, oder es iſt der letzte Verſuch vor einem entſcheidenden Entſchluß. Es erſchiene überhaupt wie kurzſichtiger Aberglaube, auf eine wirkliche Löſung der deutſchen Frage unter den gegenwärtigen Weltverhältniſſen zu hoffen. Es handelt ſich heute nirgends mehr um einen einzelnen Mißſtand, ſondern um die täglich ſteigende Zerbröckelung der alten Ordnung in beiden Hemiſphären. Eine Löſung iſt nirgends denkbar weder in Italien, Deutſchland und Scandinavien, noch in Ungarn, Polen und der Türkei, ebenſo keine Coalition und kein Congreß, ehe die große Kataſtrophe überſtanden iſt und zur Fundamentirung einer neuen Ordnung Raum geſchaffen hat. Preußen weiß das und es wird ſich jetzt weniger als je die Hände binden; es rüſtet und wartet. Auch wir ſollen rüſten, aber nicht warten, ſondern uns bei Zeiten mit der Macht vereinen, welche ebenſo auf unſere Allianz angewieſen iſt, wie wir auf die ihrige.

Die große Kataſtrophe ſteht uns zweifellos nahe bevor, nur der Ort des Ausbruchs und die Zeit iſt uns verborgen. Dem Imperator ſelber graut vor dem entſcheidenden Sturm, und er hätte ihn, wie es ſcheint, gerne möglichſt weit hinausgeſchoben.

Inzwischen hat Gott vom Himmel dareingesehen, um die Qualen der Erwartung, die blutigen Gräuel einer verruchten Bande abzukürzen. Auf Seinen wunderbaren Wegen hat Er den ganzen Südwesten Europas mit einer schweren Mißernte geschlagen, und zugleich muß der Wahnsinn des amerikanischen Bürgerkriegs als furchtbare Zuchtruthe auf dieselben liberalen und antisocialen Himmelstürmer zurückfallen. Den Fragen-Macher in Paris plagen nun ungerufene Fragen bis auf's Blut. Und vor dem Titanentrotz Englands erhebt sich die Frage aller Fragen, die sociale, so drohend, daß es sogar seine mörderischen Siege in Neapel zu vergessen scheint. Ja, selbst das glorreiche Princip der Nichtintervention ist England im Begriff, dem Hunger seiner Fabrikvölker zu opfern, und eventuell die Blokade der amerikanischen Südhäfen mit Gewalt zu durchbrechen, um — Baumwolle zu bekommen. Die göttliche Nemesis lebt noch. Der Schrecken vor der nächsten Zukunft ist dem eben noch so optimistischen England durch Mark und Bein gefahren, wie die Berichterstatter von dort bezeugen. Hören wir nur, wie derselbe Mann, dem wir diese Schilderung der innern Lage entnehmen *), sich über die äußern Zustände ausspricht!

„Während man das ganze Jahr hindurch versucht hat, die eiternden Wunden Europas zu vertuschen und zu verpflastern, scheint es, als wenn das verwahrloste Geschwür nun bald zu seinem natürlichen Aufbruch kommen wolle. Wer Angesichts des unerträglichen, nach keiner Seite hin die Aussicht auf mögliche Ausgleichung gewährenden Zustandes von Italien, der drohenden allgemeinen Erhebung in den Donauländern, mit dem düstern Hintergrund der ungelösten und unlösbaren orientalischen Frage, des Belagerungszustandes in Polen, der nicht bloß drohenden, sondern unvermeidlichen Noth in Frankreich, England und Irland,

*) Aus London. Allg. Ztg. vom 20. Okt. 1861.

der Verblendung in Ungarn, ja im Herzen Deutſchlands, des napoleoniſchen Verhängniſſes — wer Angeſichts aller dieſer ſich gegeneinander reibenden und entzündenden Elemente es für möglich hält, daß das nächſte Jahr noch in derſelben unnatürlichen Ruhe verlaufen könnte wie das Jahr 1861, der muß von einer Blindheit geſchlagen ſeyn, die ihn zum nächſten Opfer der hereinbrechenden Kataſtrophen auserkürt."

XLII.

Die Wiederauffindung der Gebeine der hl. Eliſabeth.

Raufluſt und Zerſtörungswuth waren überall im Geleite der Reformation und dienten ihr als zuverläſſige Söldlinge. Wo die Verkündigung der neuen Lehre nicht recht Eingang finden wollte, da half die Verkündigung des Aufruhrs, da mußten Gewaltthätigkeiten den Erfolg ſichern. Kirchen und Kapellen wurden mit grenzenloſer Wildheit zerſtört, Heiligthümer zertrümmert, Hoſtien und geweihte Gegenſtände auf teufliſche Weiſe verunehrt und geſchändet. So herrſchte denn auch in dem Lande des „großmüthigen“ Landgrafen von Heſſen, des eifrigſten Förderers der Reformation — freilich mit „überwiegend politiſcher Tendenz“ — unerbittlicher und ſchonungsloſer Vandalismus gegen Alles, was an katholiſches Weſen erinnern konnte. Auf dem Kirchhofe zu Marburg ſtand ein ſteinernes Crucifix und zwei Marienbilder (dürfte wohl eher Maria und Johannes geweſen ſeyn), welche man dadurch verunehrte, daß man Wäſche auf denſelben trocknete, bis ſie endlich als „Götzen“ zerſchlagen wurden. Auf die Eliſabethkirche erſtreckte ſich dieſe, die Marburger Bürger tief verletzende Zer-

störung (der Pfarrkirche) nicht, weil der deutsche Orden als Patron jener Kirche sich dieser Art von Reformation des Landgrafen beharrlich und mit Erfolg widersetzte *).

Indessen hatte die Grabeskirche der heiligen Elisabeth schon früher durch Philipp den Großmüthigen die höchste Profanation erlitten, indem derselbe die Gebeine der allverehrten Heiligen, „seiner Mume Els", aus ihrer Ruhestätte hatte wegnehmen lassen. Länger als drei Jahrhunderte waren diese kostbaren Reliquien seitdem verschollen, und es schien keine Hoffnung mehr vorhanden, daß dieselben je wieder zum Vorschein kommen würden. Aber ihre Verborgenheit hat sie vor der Vernichtung geschützt, durch welche sie in den Stürmen schonungsloser Verwüstung bedroht gewesen wären, und erst in unsern Tagen, in denen religiöses Bewußtseyn und Verehrung des Heiligen wieder weiter verbreitet ist und tiefer wurzelt als in den drei vorhergehenden Jahrhunderten, hat es die göttliche Vorsehung zugelassen, daß die irdischen Ueberreste der heiligen Elisabeth, zu welcher täglich viele Tausende ihr Gebet richten, zur Freude der katholischen Christenheit wieder aufgefunden wurden. Wir wollen nun theils nach den Forschungen Anderer **), theils nach der Ueberlieferung von Augenzeugen, über die besonderen Umstände des glücklichen Fundes in Kürze berichten, die Beweise für die Echtheit desselben zusammenstellen und die Unhaltbarkeit der vorgebrachten Gegenbeweise darthun.

Im Jahre 1847 schwoll, in Folge eines Wolkenbruchs, der neben der Elisabethenkirche zu Marburg fließende kleine

---

*) Vilmar, Geschichte des Confessionsstandes d. evang. K. in Hessen. (Marburg 1860.)

**) Die Wiederauffindung der Gebeine der heil. Elisabeth. Von Anton Scharfenberg (Pseudonymus). Mainz 1855. Ueber die Auffindung der Reliquien der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, Von Dr. B. Dudik, O. S. B. Wien 1858.

Bach (Ketzerbach) so sehr an, daß die Fluthen in die tiefliegende Kirche drangen und eine furchtbare Verwüstung in derselben anrichteten. Das Wasser drang in die Gewölbe und viele Gräber stürzten zusammen. Da nun eine dunkle Ahnung vorhanden war, daß die Gebeine der Heiligen sich in der Kirche befänden, wurden alsbald hier und dort Nachgrabungen vorgenommen, allein dieselben waren ebenso fruchtlos, als die im Anfang dieses Jahrhunderts von Dr. Leander van Eß angestellten Untersuchungen. Da nun die Kirche für den Gottesdienst unbrauchbar geworden war, bewilligte die kurfürstlich hessische Regierung eine namhafte Summe zur Restauration. Vor Allem war nöthig, daß die unterwühlten großen Grab-Denkmäler der hessischen Landgrafen neu fundamentirt wurden. Bei den Ausgrabungen stieß man am 20. Juli 1854 an der Stelle, wo das Monument des Landgrafen und Deutschordenshochmeisters Konrad (rechtes Seitenchor) gestanden hatte und wo es jetzt nach der Vollendung der Restauration wieder steht, in einer ziemlichen Tiefe auf schwere viereckig behauene Steine, die mindestens einen Fuß hoch waren. Als man diese hinweggeschafft hatte, fand sich unter denselben ein beinahe fünf Fuß langer Stein, wie es anfangs schien, oben ganz glatt behauen, wie polirt. Bei näherer Betrachtung entdeckte man eine kaum sichtbare Ritze, und es ergab sich, daß der Stein ausgehöhlt, daß es eine Art von Steinsarg war. Man nahm den Steindeckel ab, unter welchem sich ein bleierner Deckel befand, und als man diesen aufgehoben, kam ein bleierner Kasten zum Vorschein. In demselben befanden sich mehrere Gebeine, sorgfältig zusammengelegt und zusammengebunden. Es waren Armröhren, Beinröhren, Rippen, ein Theil eines Schädels und mehrere andere Knochen. „Als man, sagt Scharfenberg, den Steindeckel weggenommen hatte, waren, wie mir mein Berichterstatter erzählte, auf dem Bleideckel einige Tröpfchen Wasser, die herrlich erglänzten. Wie der Bleideckel ge-

hoben war und die Gebeine sich zeigten, rief einer der anwesenden Herren aus: das sind ja lauter Diamanten. Andere sagten und sagen noch, daß die Gebeine geleuchtet wie Krystall". Uebrigens geschah die Eröffnung des bleiernen Kastens nicht privatim, sondern der Restaurator der Kirche machte daraus im richtigen Gefühl, daß es sich um einen höchst wichtigen Fund handle, einen öffentlichen Akt, indem die Behörde herbeigeholt und ein Protokoll aufgenommen ward; Professoren der Medicin, welche zu einem Gutachten darüber aufgefordert wurden, ob die vorgefundenen Gebeine von einem männlichen oder weiblichen Körper seien, sprachen sich theils für das Letztere aus, theils ließen sie es unentschieden. Einer dieser Professoren, von Geburt protestantisch, seiner Gesinnung nach durchaus Rationalist, äußerte später gegen den Schreiber dieses, daß die fraglichen Knochen ohne Zweifel Ueberreste von dem Gerippe der vielgeehrten Landgräfin Elisabeth von Thüringen seien. Derselben Ueberzeugung mochten wohl Alle seyn, die bei der wunderbaren Wiederauffindung der kostbaren Reliquien zugegen gewesen waren, aber sie wußten dieselben nicht zu schätzen, da sie alle Protestanten waren, und vielleicht auch aus anderen Rücksichten von der Sache möglichst wenig zu sprechen für gut fanden.

Nun drängt sich wohl einem Jeden die Frage auf: wie konnte es geschehen, daß die Gebeine der so geschätzten Ahnfrau des landgräflichen Hauses, der so sehr verehrten Heiligen verloren gingen? Dieses Räthsel wird durch historische Ueberlieferungen leicht und vollständig gelöst, welche auch zugleich mehrere Beweise für die Echtheit der jetzt aufgefundenen Gebeine enthalten. Die heil. Elisabeth starb den 19. Nov. 1231, und nachdem ihre Leiche mehrere Tage ausgestellt gewesen war, ward sie in einer von ihr zu Ehren des heil. Franciskus erbauten Kapelle beigesetzt, die sich an der Stelle befand, über welcher sich nachher theilweise das linke (nördliche) Sei-

tenchor der Kirche erhob; die Leiche befand sich daher schon vor der Vollendung der Kirche in derselben. Papst Gregor IX. sprach durch eine Bulle vom 1. Juli 1235 die Canonisation der thüringischen Landgräfin aus, und am 1. Mai des folgenden Jahres wurden die Gebeine derselben in Gegenwart Kaiser Friedrich's II. und vieler Bischöfe und Fürsten erhoben, und an dem für sie bestimmten Orte beigesetzt. Eingeschlossen waren sie in einem bleiernen Kasten (in arca plumbea), der durch die Siegel der Bischöfe verschlossen ward. Die Grabes-Stätte der Heiligen wurde ein überaus besuchter Wallfahrts-Ort, zu welchem Pilger aus den entferntesten Gegenden zogen.

Um nun diese „Abgötterei und Ketzerei", die aus der Verehrung der Heiligen entstanden, abzuschneiden, befahl Landgraf Philipp, die Gebeine derselben am 18. Mai 1539 aus dem Grabe herauszunehmen*) und „unwissenhaft zu vergraben". Ueber diesen Vorgang wurde im deutschen Haus alsbald ein ausführliches Protokoll aufgenommen, aus dem wir Folgendes hervorheben:

---

*) Bei Böhmer, Regesten des Kaiserreichs von 1198 bis 1254 S. 166, 167 findet sich hierüber die wahrhaft ergreifende Stelle: „Eine leuchte, die andern zum exempel in liebe brannte, wie es in dem protokoll über die aussagen ihrer mägde heißt; eine gloria Theutoniae, wie jetzt noch in Marburg an der wand zu lesen; ein trost und schatz des vielfach armen Hessenlandes, ruhten hier andächtig verehrt die reste der frommen landgräfin, bis am 18. mai 1539 einer ihrer enkel erschien, den schrein gegen das sträuben des deutschordens-comthurs erbrach, und mit dem wunsche, daß es lauter kronenthaler wären, die gebeine seiner ellermutter dem von Collmatsch gab, der sie durch seinen bedienten in einen mitgebrachten futtersack stecken und auf das schloß tragen ließ. Damals wurde auch Friedrichs II. goldne Krone zum letztenmal gesehen. Seitdem erlosch hier mit der andacht auch das andenken. Vergl. die urkundliche erzählung in (Feder) Unterricht von der Ballei Hessen S. 45 fg."

„Anno 1539 auf Sonntag Exaudi ist das teutsche Haus zu Marburg, zwölf Jahr vorher die Pfarrkirch reformirt und die Meß abgeschafft worden, darbey 2008 Personen gewesen, Ihre fürstl. Gnaden, Landgraf Philips, die Ritterschaft, Doctores und andere von der Academia, rath und gemeine der Stadt; nach gehaltener Predigt hat der Landgraf dem Landcomthur, Wolfgang Schuzbar, genannt von Milchling, die Sakristey aufzuschließen befohlen, darauf alsbald hineingegangen undt St. Elisabethae Sarckh aufzuschließen befohlen; als aber Niemand den Schlüssel hat gestehen wollen, hat man dem Goldschmiedt befohlen, den Sarck aufzubrechen, welcher die Niednägel abgezwängt; hierin seynd St. Elisabethen Gebeine in roth Damast gewickelt gefunden worden. Der Landgraf sagte: das ist Sant Elisabeth Heiligthumb, mein Gebains, ihre Knochen. Kum her, Muhme Els! Das ist mein Aeltermutter! Herr Commenthur, es ist schwer; wollte, daß eitel Kronen wären; es werden der alten Ungarischen Gulden sein. Da sich das Haupt nicht unter den Reliquien befand, hat derohalben der Fürst den Land Comthur gefragt, wo das Haupt seye, darauf Er geantwortet „in dem Schrank" — den Schlüssel aber dazu hatt er nicht wissen wollen. Weil nun der Landtgraf gewußt und gesagt, daß es vor wenig Tagen aufgeschlossen gewesen, hat Er befohlen, den Schrank aufzubrechen, hat der Landkomthur den Schlüssel alsbald langen lassen, darauf ist das Haupt herausgelangt, auf welchem ist gewesen eine guldene Kron, 4050 goldtgulden werth, welche St. Elisabethen von Friderico dem Röm. Kayser verehrt worden; solches Alles hat der Fürst mit sich auf das Schloß genommen, aber bald hernach allen Geschmuck samt der Kron wiederumb herabgeschickt und dem Landkomthur zustellen lassen, die Gebein aber heimlich, daß Niemandt außerhalb zweyer Personen gewußt, zur Verhuetung fernerer Superstition begraben lassen."

Der Hoch- und Deutschmeister notificirte alsogleich d. d. Mergentheim Sonntags nach Albani 1539 diese Gewaltthat seinen Groß-Capitularen, und in Folge dessen ward der Beschluß gefaßt, die ganze Angelegenheit vor Kaiser Karl V. zu

bringen und ihn um seinen Schutz zu bitten Der Kaiser gewährte diesen Schutz und erließ d. d. Madrid 14. Okt. 1539 ein Schreiben an den Landgrafen Philipp, worin es heißt: „demnach ermahnen Wir dein Lieb, ernstlich befehlend, daß du gedachter St. Elisabethen Leib und Heiligthumb in ihren Sarg wiederum erlegest, oder Uns und Unserem freundlichen lieben Bruder, dem Römischen Könige, und wen Sein Lieb darzu an Unser und Seiner statt verordnen werdet, oder aber dem gemelten Administrator solchen Leib und Heiligthumb, damit das nit verseudelt werde, zustellest". Hierauf antwortete der Landgraf: „Sanct Elisabeth wär eine löbliche und gottesfürchtige Königin von Hungarn gewesen, dieweil aber S. F. G. befunden, daß viel Abgötterey mit ihren Reliquien getrieben, das sunder Zweifel ihr Will nit gewesen, So hätten Sie dasselbig uff S. Michaels Kirchhof, bei dem deutschen Haus zu Marpurg gelegen, aber nicht zusammen, sondern Ein Bein hieher, das ander dorthin zu andern Beinen vergraben lassen; ahnwo schon S. F. G. solches E. Kayf. Maj. zustellen wollt, daß sie es nit zu finden wüßten, mit unterthänigster Bitt, E. Kayf. Maj. wöllen S. F. G. des Orths entschuldigt haben".

Hiernach sollte man nun allerdings glauben, daß die Gebeine der Heiligen für immer verloren seyn müßten, wenn das Ganze nicht ersonnen und eine offenbare Ausflucht des Landgrafen wäre, um dem Befehle des Kaisers auszuweichen. Der deutsche Orden behielt die Ueberzeugung, daß die Reliquien nicht auf dem Kirchhof zerstreut begraben worden seien, sondern daß sie sich in den Händen des Landgrafen befänden, und richtete deßhalb nach der Schlacht von Mühlberg (1547) wiederholt an den Kaiser die Bitte, in Philipp zu dringen, daß er die im vorigen Jahre aus dem deutschen Haus zu Marburg in die Festung Ziegenhain gebrachten Kleinodien und vorzüglich die Reliquien der heil. Elisabeth herausgebe. Der Landgraf leistete wirklich der an ihn ergangenen Auffor-

derung Folge, ſo daß der Hoch- und Deutſchmeiſter Wolfgang ſeinem Rathe Dr. Peter Werner von Themar d. d Mergentheim Freitags nach Jakobi 1548 ſchreiben konnte: „So ſollt ihr auch wiſſen, daß uns der Landgraf vor wenig Tagen die Reliquias St. Elisabethae in Unſeres Ordens Haus zu Marburg hat laſſen überantworten, und der, ſo ſolches gethan bei dem Eid ausgeſagt, daß es die ſeien, ſo hievor aus ihrem Sarg gehoben". In der von dem damaligen Landcomthur der Ballei Heſſen, Johann von Rehen, in Betreff der Gebeine ausgeſtellten Empfangsbeſcheinigung heißt es unter Andern: „Ich Johann von Rehen bekenne hiermit und thu kund gegen allermänniglichen, daß mir der edel und ehrenveſte Georg von Kollmatſch ſolch Gebeins und Heiligthum uf heut dato wiederum hat gereicht und überantwortet; als mit Nahmen ein Haupt mit einem Kinnbacken, item fünf Röhrlein klein und groß, item eine Riebe, item zwei Schulterbeyn und ſonſt ein breit Bein" u. ſ. w.

Die Krone, die Kaiſer Friedrich II. bei der Erhebung auf das Haupt der Heiligen geſetzt hatte, war nicht bei den zurückgegebenen Kleinodien *). Deßhalb erklärt der Landgraf in einem am 16. Juni 1549 zu Audenarden in Flandern ausgeſtellten Revers, daß er „mit allem ernſtlichen Fleiß erkundigen und nachfragen wolle", und wenn er oder ſeine Erben dieſelbe fänden, ſo ſolle ſie „dem Orden ohnwiderſprechlich behändigt werden".

Die Gebeine der Heiligen konnten indeß in Marburg nicht mehr zur Verehrung ausgeſtellt werden, weil die Kirche reformirt war, und ſelbſt die Ballei nur alternativ an einen

*) Aber oben in dem Protokoll des deutſchen Hauſes von 1539 iſt ja erwähnt, daß dieſe Krone mit dem andern Schmuck dem Landcomthur ſofort wieder zugeſtellt worden ſei. Woher dieſe Incongruenz? Anm. d. Red.

lutheriſchen und katholiſchen Ritter vergeben werden durfte. Der Comthur ließ die Reliquien deßhalb in der Stille beiſetzen, aber weder in der Sakriſtei, noch im Eliſabethenchor (linkes Seitenchor), ſondern — wie ſich jetzt nach der Wiederauffindung derſelben mit Beſtimmtheit ſagen läßt — in dem gegenüberliegenden Landgrafenchor. Was für Beweggründe den Comthur leiteten, als er die Gebeine an unbekannter Stelle beiſetzen ließ, iſt leicht zu errathen. Welcher Verwüſtung in der Folge die Grabeskirche der heil. Eliſabeth ausgeſetzt war, erſehen wir aus einem Bericht einer Generalviſitation, die der Erzherzog Maximilian im Jahre 1608 nach Marburg geſchickt hatte. In demſelben heißt es: „wir haben gefunden die Kirch und die Heiligthümer, auch noch etliche Paramente und Ornamente darinnen, ſo verwüſtet, verunehrt, zertrennt, verworfen, verfault, das Haus auch ſehr unſauber und unweſentlich, und in summa in Religion- und Profanſachen nichts Rechtes, ſondern Alles dergeſtalt verkehrt, daß mit dem Propheten wohl geſagt werden mag: vidi abominationem desolationis in loco sancto, daß bei dieſen Leuten nicht der Orden und deſſen Ehre und Nutzen, ſondern vielmehr ihr Unterhalt und Erfüllung ihres Bauches und Säckels geſucht werden".

Ein Glück daher, daß bei ſolcher Adminiſtration die heiligen Gebeine frühzeitig genug in der Kirche und zwar, um ſie vor Profanation zu ſchützen, ſo geheim gehalten wurden, daß ein proteſtantiſcher Landcomthur der Ballei Heſſen, welcher im J. 1613 ſtarb, nichts mehr über den Begräbnißort der Gebeine der heil. Eliſabeth angeben konnte, als daß dieſelben unter einem Steine vor dem Altar liegen ſollten.

Offenbar waren es immer nur wenige Mitglieder des deutſchen Ritterordens, welche Kenntniß von dem Orte hatten, an welchem die Reliquien aufbewahrt wurden. Wie ſehr man aber darauf bedacht war, daß die Kunde davon nicht gänzlich verloren gehe, erſieht man aus Folgendem.

Am 22. Juli 1718 richtete der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig an den D. O. Archivar Kheul d. d. Ehrenbreitstein den Befehl: „Demnach wir Uns gnädigst zurückerinnern, daß nach Absterben Unseres Statthalters und Land-Commenthurs der Ballei Franken, Forstmeisters von Gelnhausen, ihr allein übrig seyt, deme der Ort, an welchem der Leib der heil. Elisabeth verwahrter ruhet, bekannt ist, mithin die Noturfft erfordert, daß von Uns noch in Zeiten solche Veranstaltung vorgekehrt werde, damit diese Nachricht nicht auch ohnvermuthet verloren gehen möge: Also haben wir Euch bei Eueren Pflichten hiemit gnädigst aufgeben wollen, Uns dasjenige, was Euch solchen heiligen Leibs halber anvertrauet worden, mit allen Umbständen und dabei gebrauchten Formalitäten zu Unserer alleiniger gnädigster Wissenschaft zu eröffnen, damit Wir nachgehends, wem aus Unseren hohen Ordens Gliedern die secrete Communication hievon zu thun, gnädigst verordnen mögen".

Auf dieses Schreiben erwiderte der in der deutschordischen Geschichte wohlbewanderte Archivar aus Mergentheim 29. Juli 1718: „Eurer churfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Befehl zu gehorsamster Folge weiß mich über langes Nachdenken keines mehreren zu entsinnen, wormit auch der ebenanwesende Herr Senior von Hoheneck, wie auch Kammerrath Stein dahier, quoad locum übereinstimmet, wie nämlichen alldort in Marburg Burkard Linker uns dreien allein einen landkommenthurlichen Grabstein im Chor gezeigt, wo sich das Grab des Landgrafen Conrad von Hessen und Thüringen befindet, und vermeldet, daß, als man, ni fallor, des Herrn Philipps Leopolden von Neuhof Grab gemacht, man in der Tiefe ein eisernes Kistlein gefunden, worin man der heil. Elisabeth Reliquien enthalten zu sein geglaubt, und deßwegen ganz in der Stille wieder vermacht habe". Die in diesem Bericht beschriebene Stelle ist nun aber genau dieselbe, an

welcher im Jahre 1854 die Gebeine der Heiligen, in einem Bleikasten aufbewahrt, gefunden wurden.

Gegen die Echtheit der aufgefundenen Gebeine und insbesondere gegen die Untersuchungen Dudik's ist eine überaus phrasenreiche, im Grunde aber nichtssagende Erörterung in den „Grenzboten" (August 1859) gerichtet. Der Herr Verfasser ist sehr im Unklaren darüber, weßhalb man die Gebeine in heimlichster Weise begraben und meint, „die katholische Kirche (?) hätte damit ein Vergehen an sich selbst begangen," sie hätte ja die heilspendende Kraft dieser Reliquien ihren Gläubigen geraubt. Und welcher Grund sollte sie dazu bestimmt, oder richtiger gezwungen haben? Etwa der, daß Marburg protestantisch geworden und auch im dortigen Ordenshause Protestanten sich befanden? Das wäre wenigstens kein Grund zum Vergraben gewesen, wohl aber Grund genug, die Reliquien von Marburg zu entfernen und an einem Orte niederzulegen, wo sich Gläubige befanden und man sicher war, daß nicht noch einmal eine Hand nach ihnen sich ausstrecke, um sie dann für immer zu entfernen. „Gewiß die Gebeine der hl. Elisabeth sind nicht zu Marburg geblieben!" Man sollte wohl denken, der mitgetheilte Bericht der Generalvisitation vom Zustand der Elisabethenkirche im Jahre 1608 ließe die sorgfältige Verwahrung und Geheimhaltung der Reliquien für hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. Und was den Rath betrifft, den der Herr Phraseolog der Grenzboten den katholischen Deutschordensherrn des sechszehnten Jahrhunderts gibt, so trifft derselbe ganz mit dem Wunsche des Herrn Pater Dudik zusammen, welcher die Gebeine der Heiligen auch an einem Orte aufbewahrt sehen möchte, wo sich Gläubige befinden. Allein die protestantische Regierung Kurhessens ist ebensowenig geneigt, die Reliquien der hl. Elisabeth herauszugeben, als die katholischen Deutschordensritter die Entfernung derselben aus ihrer ehemaligen Grabeskirche wünschen oder leiden mochten.

Das einzige historische Ergebniß des betreffenden Artikels in den „Grenzboten“ ist die Mittheilung zweier bisher ungedruckter Actenstücke, welche den offenkundigsten Beweis liefern, daß die Gebeine der Heiligen, als sie im Jahre 1547 zurückgefordert wurden, nicht vergraben und nicht in ein Beinhaus geworfen waren, wie ein Bericht des Georg von Kolmatsch vom 22. Juni 1548 besagt, sondern daß dieselben irgendwo verwahrt worden, und daß, wie der Verfasser des Artikels zugesteht, die übergebenen Gebeine nicht etwa untergeschoben, vielmehr die echten, wenigstens die vom Landgrafen erhobenen waren.

Wollen wir nun durchaus nicht in Abrede stellen, daß keines der Indicien, welche für die Echtheit der wiedergefundenen Gebeine der heiligen Elisabeth Zeugniß ablegen, für sich allein betrachtet einen vollgültigen Beweis abgeben kann, so ist doch andrerseits keineswegs zu leugnen, daß das Zusammentreffen der verschiedenen Momente über allen Zweifel an der Echtheit der kostbaren Reliquien erhebt. Wir haben einmal Ueberreste eines menschlichen Gerippes, kein vollständiges Skelett. Dann war die Lage, in welcher sich die Gebeine befanden, keine solche, wie sie die Gestalt eines regelmäßig beigesetzten menschlichen Leichnams bedingt, sondern sie zeigt deutlich, daß das Skelett eine nicht naturgemäße, wohl aber eine auf besonderen Umständen beruhende Veränderung seiner ehemaligen Lage erlitten hat. Wie ließ es sich nun erklären, daß die aufgefundenen menschlichen Gebeine nicht mehr ein vollständiges Skelett bilden, und daß die einzelnen Knochen sich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage befinden, wenn man nicht annehmen wollte, daß dieß durch ganz besondere Verhältnisse herbeigeführt worden wäre? Nun sind aber, wie bekannt ist, Reliquien der hl. Elisabeth schon in sehr früher Zeit nach Ungarn gebracht worden. Aus dem Grabe eines hessischen Landgrafen oder aller andern in der Elisabethenkirche Beigesetzten dürfte schwerlich

Jemand versucht worden seyn, Gebeine herauszunehmen. Damit aber, daß mehrere Theile von dem aufgefundenen Skelett fehlen, steht der Umstand im unmittelbarsten Zusammenhang, daß die vorhandenen Ueberreste nicht regelmäßig und naturgemäß liegend, sondern zusammengebunden vorgefunden wurden. Gerade in dem Umstand, daß die aufgefundenen Gebeine nur Theile eines menschlichen Gerippes sind, und daß dieselben sich in einer durchaus ungewöhnlichen Lage befanden, müssen wir einen sehr überzeugenden Beweis sehen, daß dieselben in Wirklichkeit die Gebeine der hl. Elisabeth sind. Zur unbezweifelbaren Gewißheit aber muß dieß werden, wenn man erwägt, daß die aufgefundenen Gebeine der oben mitgetheilten Quittung des Comthurs Johann von Rehen wohl entsprechen, und sich nirgends eine Spur oder Andeutung findet, daß jemals Theile eines andern menschlichen Skeletts in der Deutschordenskirche zu Marburg beigesetzt worden wären.

Die betreffenden Reliquien sind in einem bleiernen Kasten (nicht Sarg) aufbewahrt. Schon bei der Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth wird eines bleiernen Kastens Erwähnung gethan, also haben wir alle Ursache zu vermuthen, daß der aufgefundene bleierne Kasten, in welchem sich sorgfältig zusammengebundene Gebeine befanden, mit dem bei der besagten Gelegenheit erwähnten Bleikasten identisch ist, und daß auch die in demselben befindlichen Reliquien nichts Anderes als Reste von den Gebeinen der hl. Elisabeth seyn können.

Ferner läßt die Art und Weise, wie die aufgefundenen Gebeine verwahrt waren, keinen Zweifel, daß es mit denselben eine ganz besondere Bewandtniß haben muß. Die Stelle, wo sie gefunden wurden, war offenbar nicht ihre ursprüngliche Grabesstätte, da sie sich ja unter dem regelmäßig hergerichteten Grabe des Landgrafen Konrad befanden, und zwar so sorgfältig versteckt, daß sie ohne die specielle Veranlassung der Ausgrabung eines Fundaments niemals hätten gefunden wer-

den können. Wie läßt ſich nun dieſe Sorgfalt, mit der Gebeine eines menſchlichen Skeletts verborgen wurden, erklären? Dieſe Frage kann nur durch die Geſchichte der Gebeine der hl. Eliſabeth — und ſie haben, wie unſere Darſtellung zeigte, eine vollſtändige Geſchichte — genügend beantwortet werden. Die Reliquien der Heiligen waren in der Gefahr, der größten Profanation ausgeſetzt zu werden, ja es drohte ihnen Vernichtung; deßhalb hat ein frommer Verehrer der Heiligen die irdiſchen Ueberreſte derſelben dadurch geſchützt und vor dem Untergang gerettet, daß er ſie den Blicken der von religiöſem Fanatismus erfüllten Welt entzog und dieſelben an einem unbekannten Orte in der Kirche, in welcher ſie ſchon über 300 Jahre geruht hatten und verehrt worden waren, beiſetzte.

Es könnte vielleicht Jemand in dem Umſtand, daß die aufgefundenen Gebeine ohne jegliche Umhüllung nur einfach zuſammengebunden waren, einen Grund ſuchen, um die Echtheit derſelben in Zweifel zu ziehen, indem er geltend machte, daß man die Reliquien der hl. Eliſabeth doch wohl ſorgfältig eingehüllt habe, wie dieß auch urſprünglich der Fall geweſen ſei, da ja der Landgraf Philipp die Gebeine in rothen Damaſt eingewickelt fand. Allerdings finden wir es nun an und für ſich recht auffallend und bemerkenswerth, daß Reliquien von ſo hohem Werth, wie die aufgefundenen (denn daß man ſie für ſehr koſtbar und werthvoll gehalten, dafür zeugt die ganze Art ihrer Aufbewahrung) ohne die geringſte Umhüllung, einfach zuſammengebunden in einem Bleikaſten lagen. Das Auffallende ſchwindet aber vollſtändig, wenn man die aufgefundenen Gebeine für die der hl. Eliſabeth hält, welche erſt, nachdem ſie vielfach hin und her geſchleppt, wahrſcheinlich in aller Eile und in der größten Heimlichkeit wieder beigeſetzt wurden, ſo daß es nicht gut möglich war, dieſelben in würdiger Weiſe mit einem koſtbaren Stoffe zu umhüllen. Fragt man aber, wo iſt der rothe Damaſt hingekommen, in welchen

die Gebeine der Heiligen ehemals eingewickelt waren, so würde als Antwort die Vermuthung, daß derselbe auf irgend eine Weise verloren gegangen sei, als man die Gebeine mit unbegrenzter Profanation umherschleppte, sehr nahe liegen, wenn das erwähnte kostbare Seidengewebe nicht später in dem Sarkophage der Heiligen gefunden worden wäre, in welchem es liegen geblieben, als die Gebeine mit aller Hast herausgenommen wurden. Also dient gerade der auffallende Umstand, daß die aufgefundenen Gebeine nicht sorgfältig in einen reichen Stoff eingehüllt waren, was man doch als den Verhältnissen angemessen eigentlich hätte erwarten sollen, als starker Beweis, daß es die Gebeine der hl. Elisabeth sind, die man wieder aufgefunden.

Weisen wir endlich noch auf den von Dudik durch die Tradition erbrachten Beweis hin. Die Kenntniß von dem Ort, an welchem die Gebeine der Heiligen im Verborgenen beigesetzt wurden, ging niemals ganz verloren; ein Beamter des Deutschordens beschrieb ihn zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, und daß diese Beschreibung auf Wahrheit beruhte, dafür bürgt die Thatsache von der Auffindung der Gebeine der Heiligen im Jahre 1854.

Nun muß sich die katholische Welt zu der Frage berechtigt fühlen, wo werden jetzt die kostbaren Reliquien der hl. Elisabeth aufbewahrt, auf welche Weise werden sie verehrt? Die Antwort wird deutlich zeigen, daß auch hier, wie in so vielen Beziehungen, die natürlichsten Rechte der Katholiken verletzt werden und ihre gerechtesten Wünsche unerfüllt bleiben. Das kurfürstlich-hessische Ministerium hat den schon vor mehreren Jahren gestellten Antrag des bischöflichen Ordinariats zu Fulda auf nähere Untersuchung über die Wiederauffindung der Gebeine der hl. Elisabeth nicht genehmigt und scheint den Wunsch zu haben, daß die Sache auf sich beruhe und nicht weiter erörtert werde. Demgemäß sind denn die Reliquien wieder an

dem Hrn. Stiftspropſt nicht doch noch an Gewicht gewachſen iſt, ſowohl durch die beſonderen Studien als durch die erſt ſeitdem feſtgeſtellte Thatſache, daß ſelbſt ein Louis Bonaparte die römiſche Frage keineswegs auf die leichte Achſel nimmt. Jedenfalls unterſcheidet ſich das Buch in Einem Punkte ſehr weſentlich von den Vorträgen. Während die letzteren mit dem ſtillſchweigenden Geſtändniß: „was dann werden ſoll, das wiſſen wir nicht", und mit der fataliſtiſchen Hinweiſung auf eine neue Inſel Delos ſchloßen, gibt nun das Buch ſogar einen unmittelbar praktiſchen Rathſchlag. Hr. von Döllinger iſt nämlich von dem Vertrauen in die Lügenkunſt des „piemonteſiſchen Raubthiers", wie es der Expater Paſſaglia dem heiligen Vater predigt, ſo weit entfernt, daß er mit Ungeſtüm auf eine ſchleunige Flucht des Papſtes dringt. Um ſich der tiefen Demüthigung des zweideutigen franzöſiſchen Schutzes zu entziehen, und um die Kriſis oder Kataſtrophe zum zeitigen Ausbruch zu zwingen, möge Pius IX. ohne Verzug Rom und Italien verlaſſen. Eine ſolche Flucht ſei voll Schwierigkeit und Noth, aber ſie ſei unter zwei Uebeln das kleinere:

„Es handelt ſich jetzt nicht darum, ein Martyrium zu erdulden, bei den Gräbern der Apoſtel auszuharren, oder in die Katakomben hinabzuſteigen, ſondern darum handelt es ſich, den Boden der Knechtſchaft zu verlaſſen, und auf freiem Boden auszurufen: der Strick iſt entzwei und wir ſind frei! Für das Uebrige ſorgt Gott, ſorgen die nicht verſiegenden Gaben und lauten Sympathien der katholiſchen Welt, ſorgen die Parteien in Italien."

Der verehrte Redner hat ſchon in den Vorträgen betont, wie oft die früheren Päpſte aus Rom vertrieben waren, ja wie oft ſie in ganz Italien keinen feſten Boden hatten und in's Ausland flüchten mußten. Man hat das als eine hiſtoriſche Aufmunterung verſtanden, auf den Kirchenſtaat überhaupt zu verzichten. Das Buch betont ferner, daß dieſe weltliche Herrſchaft, anſtatt die päpſtliche Unabhängigkeit zu ſichern,

mitunter sogar als das Mittel benützt wurde, um Päpste zu Schritten zu zwingen, die sie sonst nicht gethan haben würden (Investitur, Aufhebung des Jesuitenordens). Aber auch damit will der Hr. Verfasser nur den zeitweiligen Rückzug aus Rom rechtfertigen und vor dem Beispiel der beiden Piusse warnen, welche, obschon höchst gewissenhaft, doch beide den Landesfürsten höher als das Kirchenhaupt gestellt hätten, und weil sie Staat und Volk nicht verlassen wollten, sich die weltbekannte Behandlung zuzogen. Sie hätten nach Sicilien hinübergehen und, den gallischen Tyrannen unerreichbar, von dort aus unter englischem Schutz die Kirche regieren sollen: meint der Hr. Verfasser, indem er auch den neunten Pius wiederholt auf die jonischen Inseln, auf Deutschland, die Schweiz, Belgien, Spanien verweist.

Auf den ersten Blick mag darüber Mancher stutzen und fragen: ob denn der Hr. Stiftspropst mit Palmerston, Russel, Gladstone unter der Decke spiele oder unbewußt den Zwecken jener Politik diene, die der beste Engländer in Frankreich, Graf Montalembert, als „niederträchtig" zu bezeichnen kein Bedenken trug. England schmollt nur deßhalb mit Louis Bonaparte, weil es vergebens Himmel und Hölle aufgeboten hat, um ihn zur Auslieferung Roms zu bewegen. Aus Turin geht ein Schmerzensschrei und ein Bettelbrief um den andern nach Paris, Italien sei verloren, wenn ihm Rom noch länger vorenthalten werde, aber Alles sei gewonnen, wenn die Piemontesen in der ewigen Stadt einrücken dürften. Der Widerstand in Neapel und überall werde aufhören, sobald das römische Reaktionsnest ausgenommen sei; wenn aber nicht, so seien selbst die Blutströme von Magenta und Solferino umsonst geflossen. Die Revolutionsparteien in der ganzen Welt gieren nach dem Abzug der Franzosen aus Rom, und nun sollte der Papst selber durch seine Flucht diese Maßregel vom Imperator erzwingen?

Hr. von Döllinger sieht eine unerträgliche Demüthigung

darin, daß eine bloße Drohung mit der Abberufung der franzöſiſchen Beſatzung aus Rom den päpſtlichen Stuhl beſtimmen müßte, Alles, was nur nicht geradezu ſündhaft wäre, dem Drohenden zu bewilligen. Aber ſteht denn die Partie wirklich ſo? Wie, wenn ſogar der Imperator die Drohung des Papſts, der heiligen Stadt und Italien den Rücken zu kehren, mehr zu fürchten hätte als umgekehrt? Der Vorwand ſeiner Stellung auf der Halbſcheide von Nord- und Süditalien wäre ihm damit genommen, und unſere Anſicht iſt conſtant dahin gegangen, daß jene Stellung nicht bloß eine Rückſicht auf die Katholiken in Frankreich, ſondern an ſich eine politiſche Poſition von unbezahlbarem Werthe ſei. Die Anzeichen mehren ſich, daß es ſo iſt, und daß es in der Hand des Papſtes liegt, England und Sardinien einen unberechenbaren Triumph über das gewagte Spiel der Tuilerien zu bereiten. Wenn alſo die Königin Viktoria dem heiligen Vater das ſchmeichelhafteſte Aſyl auf den joniſchen Inſeln angeboten hat, ſo begreift ſich das ſehr wohl. Aber man wird fragen: wie der Hr. Stiftspropſt dazu komme, den Papſt ſo dringend in's Ausland einzuladen?

Hiemit wollen wir indeß nur die ſchweren Bedenken andeuten, mit welchen Pius IX. und ſeine Räthe zu ringen haben. Sie ſtehen einfach vor der Frage, ob gerade ſie durch den unermeßlichen Rückſchlag einer freiwilligen Preisgebung Roms der legitimen Sache und dem beleidigten Völkerrecht das letzte Hoffnungsbrett unter den Füßen wegziehen müſſen. Daran hat der Hr. Verfaſſer nicht gedacht; er ignorirt die entſcheidenden Vorgänge in Neapel. Die Vorträge ſind offenkundig von der Vorausſetzung ausgegangen, daß der Sieg des Cavouriſmus und die Conſtituirung der „italieniſchen Nation" in den Sternen geſchrieben ſei; auch das Buch ſträubt ſich noch, Italien mit den Augen des Wiener Congreſſes bloß als „geographiſchen Begriff" anzuſehen, was es ſeit Jahrhunderten war. Den Hrn. Verfaſſer hindert alſo keiner-

lei politische Rücksicht, dem Papst zur eiligen Flucht zu rathen. Aber das rein kirchliche Interesse, die Nothwendigkeit, den dominirenden Einfluß des Napoleonismus um jeden Preis abzuwehren, scheint sie ihm gebieterisch zu fordern. Er muß augenscheinlich seine besonderen Motive haben, welche nicht zu würdigen thörichter Leichtsinn wäre.

Im Buche ist freilich nichts Genaueres darüber angegeben, indeß sind sie unschwer zu errathen. Bekanntlich hat Napoleon III. endlich mit aller Festigkeit, die ihm von heute auf morgen möglich ist, die englische und sardinische Zudringlichkeit mit der Erklärung abgewiesen, er werde an seiner Intervention in Rom nichts ändern, so lange Papst Pius XI. *lebe*. Nun weiß man zwar nicht bestimmt, ob er dem hochpriesterlichen Greis ein langes oder kurzes Leben wünscht. Aber man glaubt, daß er eventuell im Cardinals-Collegium auf eine Mehrheit von Eminenzen zählen könne, welche immer noch in harmlosem Vertrauen auf seine redlichen Absichten leben, und nicht anstehen würden, einen Papst nach seinem Herzen zu wählen. Man nennt die eingefädelten Cardinäle bereits mit Namen, und die Gefahr müßte natürlich durch den Umstand auf's höchste steigen, daß er von vornherein als Retter und Banquier in der äußersten Noth dastehen würde, wenn Pius IX. in naher Frist sein vielgeprüftes Leben im Vatikan beschlöße. Ob er dann auch den Rest des Kirchenstaats an Piemont ausliefern wollte oder nicht, jedenfalls könnte er die Bedingungen vorschreiben, und das französirte Papstthum wäre fertig Man sieht, *warum* der Herr Stiftspropst auf schleunige Flucht dringt; und ungeheure Gefahr, das läßt sich allerdings nicht verkennen, hängt an dem Lebensfaden eines kränkelnden Greises.

Zerreißung des napoleonischen Gespinnstes ist also der oberste Gesichtspunkt Döllingers. Außer ihm ist nur noch Eine katholische Celebrität in deutscher Sprache mit dissentirenden Ansichten über die römische Frage aufgetreten, nämlich Hr.

Dr. von Segesser in Luzern, der bekannte Geschichtschreiber und Führer der katholisch-conservativen Partei im schweizerischen Nationalrath. Aber sonderbar! obwohl Segesser von den gleichen Voraussetzungen ausgeht wie Döllinger, kömmt er doch zu dem diametral entgegengesetzten Resultat. Beide Herren betreiben ihre Capitulation mit dem Geiste des Liberalismus. Der Stiftspropst ist zwar keineswegs gesonnen in den Ruf des schweizerischen Nationalraths einzustimmen: „die alte Monarchie, die Theorie der Legitimität und der Herrschaft von Gottesgnaden sind allesammt todt!" — die liberalen Institutionen, für welche er eintritt, würden indeß ihre Herkunft nicht verläugnen. Nicht als wenn nicht auch wir solche Reformen wollten, aber wir täuschen uns nicht über eine Freiheit ohne strenge Herrschaft. Die beiden Herren stimmen darin überein, daß sie auf den Illiberalismus der Regierenden allein eine Schuld werfen, von welcher mindestens drei Viertel dem Uebergewicht einer unersättlichen Revolutionsmacht angehören. Daher die eigenthümliche Scheu beider, das tödtliche Krebsübel Italiens als solches und als eine Ursache der traurigen Zustände darzulegen. Segesser sagt kein Wort von den herrschenden Geheimbünden oder „Sekten", Döllinger geht selbst noch im Buche möglichst flüchtigen Fußes darüber hin. Kurz, die Prämissen beider sind wesentlich die gleichen; wo es aber gilt die Consequenzen zu ziehen, da scheiden sich die Wege. Caeteris paribus scheint es jedoch fast, daß der Schweizer Staatsmann, indem er den Anschluß Italiens und des Papstthums an das große Imperium der Romanen empfiehlt, den praktischern Weg einschlägt, als der berühmte Gelehrte in München, der mit „liberalen Institutionen" allein helfen will.

Segesser vertraut auf die ehrliche Meinung alles Dessen, was von der „großen Gestalt" Napoleons III. ausgeht. Er verabscheut die in Italien geschehenen Frevel, aber er glaubt, daß sie dem Imperator als ein „Gebot der englischen Allianz" aufgezwungen wurden. Er betrachtet das napoleonische Frank-

reich oder vielmehr dessen Hegemonie über alle Romanen-Völker als die prädestinirte Schutzmacht der Kirche. Das Papstthum müsse daher den specifisch-italienischen Charakter ablegen, und nachdem das aus dem Mittelalter überkommene Uebergewicht der germanischen Nationalität definitiv zu Ende sei, müsse es sich zur demokratischen Monarchie und zum Nationalitäten-Princip bekennen, kurzgesagt „an diejenige politische Macht, an diejenige politische Idee müsse es sich halten, welche selbst eine Weltstellung zu behaupten im Falle ist und die Zukunft des Jahrhunderts für sich hat"*). Döllinger würde gerade diese Lösung als die heilloseste betrachten, welche unfehlbar zur Sprengung der Einheit der Kirche führen müßte. Sein Mißtrauen gegen die tückische Politik des Napoleoniden kennt wie billig keine Grenzen, und gerade deßhalb räth er dem Papste, sich lieber unter englischen Schutz zu begeben. Um den wunderlichen Gegensatz voll zu machen, beruft sich der große Theologe für die endliche Ordnung der römischen Frage auf einen Congreß der katholischen Mächte, der schweizerische Nationalrath auf ein ökumenisches Concil.

Herr von Segesser soll, wie man sagt, für sein immenses Vertrauen auf Napoleon III. nicht nur historisch-politische, sondern auch persönliche Gründe haben. Indeß ist es wahr, daß auch ganz andere Leute bis an die Schwelle von 1859 in dem Imperator den berufenen Schirmherrn der Kirche verehrten; und Einen Vorzug hat Segesser's wohl durchdachte Schrift sogar vor dem glänzenden Memorandum Döllinger's. Er behandelt nämlich die Angelegenheit des Kirchenstaats weniger vom Isolirschemel aus, erklärt die Noth desselben vielmehr aus dem ganzen Zusammenhang der social-politischen Umwälzung, welche den Welttheil ergriffen hat. Segesser sagt kein Wort von der absoluten Unzweckmäßigkeit einer „geistlichen Regierung" und

*) Vgl. Neue Studien und Glossen zur Tagesgeschichte von Dr. Anton Philipp von Segesser. Das Jahr 1860. Luzern 1861.

eines „Wahlreichs" für unsere Zeit, wodurch hinwieder die Vorträge des Herrn Stiftspropsts die sehr berechtigte Gegenfrage herausgefordert haben: warum denn die Dynastie von Toskana mit ihrem milden und aufgeklärt josephinischen Regiment und das kinderreiche Königshaus von Neapel mit seinen blühenden Finanzen und der großen conscribirten Armee um kein Haar mehr Widerstands-Fähigkeit bewiesen habe als die geistliche Herrschaft in Rom?

Um übrigens auf die Publikation des Herrn von Döllinger zurückzukommen, so wollen wir keineswegs besagen, daß zwischen den Vorträgen vom April und dem Buche vom Oktober ein wesentlicher Unterschied sei. Nur die Umstände sind wesentlich verschieden. Das Buch betrachtet man jetzt ruhiger, nachdem alle Welt weiß, daß auch der Imperator an der Seine die obschwebende Frage als eine der bedenklichsten seit Jahrhunderten ansieht und keinenfalls einen übereilten Schritt thun wird (woran wir unsrerseits freilich nie zweifelten). Damals aber als der Hr. Verfasser im Odeon auftrat, war es anders. Die Allgemeine Zeitung kündigte von Tag zu Tag an, daß der Handel mit Cavour fix und fertig sei, und die Räumung Roms unmittelbar bevorstehe; die treuen Katholiken zitterten, alle ihre Feinde jubilirten; und in eben diesem Moment trat der Herr Stiftspropst mit kühlen Randglossen auf, welche ein vorbedachtes Dementi gegen die muthige Fraktion der Katholiken in der französischen Legislative zu seyn schienen.

Wir sagen: es schien so! Denn auch jetzt, nachdem der authentische Text der Vorträge bekannt ist, kommt es uns vor, als wenn der verehrte Redner durch eine zweifache Ungenauigkeit selber den Anlaß zu bedauerlichen Mißverständnissen gegeben habe. Für's Erste durch den unsichern Gebrauch des Wortes „Säkularisirung". Bekanntlich wird darunter bald die völlige Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes (wie z B. durchaus in den französischen Blättern), bald eine bloße Ausschließung der Geistlichen von den weltlichen Aem-

tern des Kirchenstaats zu Gunsten der Laien verstanden. Nun ließ aber namentlich der erste Vortrag sehr im Dunkeln, welche Art von Säkularisirung oder Trennung beider Gewalten es sei, deren „Zug seit hundert Jahren durch ganz Europa geht," und die der Redner als „ein ebenso zeitgemäßes als unvermeidliches Ereigniß" aufstellte. Erst nachträglich erläuterte er in den Zeitungen, daß ihm eine Säkularisirung nach Art der geistlichen Gebiete in Deutschland nicht im Sinne gelegen habe, daß er aber „allerdings nicht an die Fortdauer der Verwaltung eines Staats durch Monsignori und Geistliche glaube." Darin gipfelt sich nun auch der kirchenstaatliche Reformgedanke des Buches.

Zweitens mußte die seltsame Taxirung der „öffentlichen Meinung" oder des Volkswillens*) um so sicherer verwirren, als der verehrte Redner ganz versäumte, die nahe liegende Untersuchung über die Natur und die Quellen dieser öffentlichen Meinung anzustellen. Der specifisch italienischen Pestilenz, der geheimen Clubs ward nur im Vorübergehen gedacht; auch davon kein Wort, wie viel etwa die Intriguen Frankreichs, die fanatischen Hetzereien Englands, Piemonts zwölfjährige Verschwörungs-Arbeit dazu gethan, um eine solche öffentliche Meinung an die Oberfläche zu treiben. Selbst jeder deutsche Staat müßte unter so systematischen Quälereien zu Grunde gehen. Der französische Gesandte Graf Rayneval hat daher in seinem unvergeßlichen Memorandum vom 14. Mai 1856 erklärt: das einzige Mittel Italien zu beruhigen wäre das, wenn man es von Außen in Ruhe ließe, denn les Italiens basent toujours leurs projets sur l'appui de l'étranger. Seitdem noch dazu das Faktum vorlag, daß der vereinigte Volkswille Italiens ein Hülfscorps von 200,000 Franzosen und der ganzen Armee Piemonts bedurfte, um sich geltend zu machen, mußte es um

*) „Die ganze öffentliche Meinung Italiens ist gegen die weltliche Herrschaft des Papsts" u. dgl.

so anstößiger erscheinen, eine sozusagen gerechtfertigte Meinung der ganzen Nation als die Klippe hinstellen zu sehen, woran die weltliche Herrschaft des Papstes nothwendig scheitern müsse. „Auf den", erwiderte die Kreuzzeitung, „nur mit fremder Hülfe und mit den schmachvollsten Mitteln der Bestechung und des Verraths zum Theil durchgesetzten und von Millionen Italienern mit Empörung und Aufstand verläugneten Willen dieses Volkes sollte man ein so großes Gewicht nicht legen." *)

Nun hat zwar das Buch des Herrn Verfassers viele Versäumnisse nachgeholt, über das schwierige Kapitel von der öffentlichen Meinung genügt es uns aber offen gesagt nicht. Warum spricht der Herr Verfasser nur da von widerstrebenden „Parteien," wo er sich für die Conföderation, mit dem Papst als Moderator an der Spitze und mit Rom als dem italienischen Frankfurt, im Gegensatze zur Unifikation entscheidet? Welche Aussicht könnte eine solche Neugestaltung gewinnen, wenn es mit dem Widerwillen der ganzen „Nation", insbesondere aller bedeutenden Männer des Volkes, gegen das Papstthum seine Richtigkeit hätte? Und was sollten überhaupt liberale Institutionen im Kirchenstaat helfen, wenn der Saame der Balbo's, Rosmini's, Galeotti's wirklich ganz verloren gegangen wäre? Unseres Erachtens wäre hier der Platz gewesen, den Terrorismus der Geheimbünde, ihrer Dolche und ihrer englischen Ressourcen in's rechte Licht zu setzen. Herr von Döllinger spricht auch von diesen Erscheinungen, er müßte sonst

*) Neue Preuß. Zeitung vom 2. Mai 1861 Beil. — Kurz vorher ist vom Pariser **Moniteur** officiell nachgewiesen worden, daß das „italienische Parlament" für 21 Millionen Seelen von 242,581 Bürgern gewählt wurde, und daß ungefähr der *siebenzigste* Theil der Nation durch seine Deputirten den „König von Italien" proklamirt hat. Von der „allgemeinen Abstimmung" zu reden, wäre Ueberfluß, nachdem selbst Lord Russel (Note vom 21. Jan. d. Js.) sie als ein Faktum von „wenig Gewicht" bezeichnet hat.

nicht Historiker seyn; aber er betrachtet sie nicht als eine Ursache, sondern als eine bloße Folge des Uebels.

Das ist Princip bei ihm. „Ich hoffte," sagt er in der Vorrede, „man würde allmählig in der Schule der Thatsachen lernen, daß es nicht genüge, immer nur mit den Ziffern: Revolution, Geheimbünde, Mazzinismus, Atheismus zu rechnen, die Dinge nur nach dem im „„Juden von Verona"" *) dargebotenen Maßstabe zu messen." Ganz richtig; auch wir glauben, daß einseitige Uebertreibungen zu nichts gut sind als zu fruchtlosen Heulereien. Wer aber diese schaudervollen Phänomene, obwohl sie nachweisbar von Außen nach Italien verpflanzt sind, nur als eine sozusagen natürliche Folge vorhandener Mißstände oder begangener Regierungsfehler ansieht, der scheint uns gleichfalls zu übertreiben. Der Reformator darf sein Terrain nicht durch die schwarze, aber noch weniger durch die rosenfarbene Brille sehen. Wir haben gegen die liberalen Vorschläge des Herrn Verfassers im Ganzen nichts auszusetzen; aber sie wären der nächste Weg in den Abgrund, wenn sie allein helfen sollten. Wir denken an Napoleon I., den großen Menschenkenner und noch größern Kenner Italiens; er hat gegen den Geist der geheimen Sekten kein anderes Mittel gekannt, als daß man ihn nicht fürchte und nicht hätschle, sondern mit eiserner Faust bei der Kehle packe. Dem Kirchenstaat hat vielleicht nichts gemangelt als eine nur annähernd eiserne Faust; der Herr Verfasser sagt es ja selbst: „die päpstliche Regierung habe den Ruf eine der mildesten und rücksichtsvollsten in ganz Europa zu seyn." Damit hat man aber bei dem schon vom antiken Imperium her verdorbenen Blute der großen Welt Italiens noch niemals etwas ausgerichtet, und wenn die Zukunft des eigenen Landes nicht ein genügendes Maß eiserner Fäuste zu liefern vermag, dann wird es eben

*) Ein bekannter Roman des Jesuiten Bresciani.

doch wieder zu den altgewohnten fremden Schildwachen kommen müssen.

Wir sind nicht der Geneigtheit verdächtig, den Urgrund aller Uebel in Kirche und Staat der Gegenwart aus der Freimaurer-Loge zu deduciren. Wo aber der einschüchternde Druck der Geheimbündlerei so handgreiflich ist wie in Italien, da anerkennen wir ihn als solchen. In Italien ist fast jeder „gebildete Mann" Freimaurer, besonders der Adel, wie es vor 1789 in Frankreich der Fall war: das haben wissende Organe aus Anlaß des jüngsten Schisma in den französischen Logen eingestanden. Der Siècle hat in der Hitze des Streits sogar ausgeschwatzt, daß Prinz Murat seine Wahl zum Großmeister in Frankreich (1852) nur dem Einfluß der italienischen Maurer zu verdanken hatte. „Denn," sagt das rothe Blatt, „die italienische Freimaurerei war durch die ausnahmsweise Lage Italiens gezwungen eine wesentlich politische Anstalt zu seyn". Aber dieselben Einflüsse, welche den Prinzen damals erhoben, haben ihn jetzt gestürzt. Im Jahre 1852 war eine Conföderation mittelst des Sturzes der Bourbonen in Neapel das Ideal der italienischen Maurer, und dieser Plan paßte vortrefflich zu der Hauspolitik der Murats. Seit 1859 aber betreiben die italienischen Logen die Politik der Unifikation, also die Entthronung des Papsts, und als Murat bei der großen Adreßdebatte im Pariser Senat mit der katholischen Fraktion für die Erhaltung des Kirchenstaats stimmte, da erhob sich ein Logenaufruhr gegen ihn, und die Mehrheit des Großen Orients von Frankreich sprach seine Absetzung aus. Denn „er warf sich," sagt ein officieller Freimaurer-Brief, *) „zum Prätendenten der Krone von Neapel auf; er nahm keinen Anstand die Freimaurerei, deren Großmeister er ist, seiner Prätendenten-Politik, die sich mit ihr im Widerspruch befand, zu opfern. Im

*) Allg. Ztg. vom 5. Mai 1861.

Senat sah man den Prinzen und Großmeister für ein Amendement der Adresse stimmen, welches der Regierung die Restauration der weltlichen Macht des Papstes auferlegen wollte... Die Freimaurer behaupten, daß der Prinz sich ipso facto von der Freimaurerei losgesagt hat, als er, sogar gegen die französische Regierung, die Restauration der weltlichen Macht des Papstes beantragte und votirte."

Als Prinz Murat in seiner Proklamation vom März d. Js. von einer „artificiellen Aristokratie von Verschwörern" sprach, die das Unglück Italiens seien, da meinte er natürlich nicht seine Freimaurer. Es ist noch ein anderes Genus von Sektirern, denen er vorwarf, daß sie „über das italienische Volk Geheimbünde gestellt haben, welche mit allen europäischen Revolutionären associirt seien." Daß die italienischen Juden hier überall voranstehen, ist bekannt und von verschiedenen Seiten wird behauptet, daß insbesondere in den leitenden Comité's von Rom lauter Juden den Vorsitz führen. Diese Leute hielt Prinz Lucian für seine Feinde, nicht aber die italienischen Freimaurer, welche ihn 1852 als den Repräsentanten ihrer Politik zum französischen Großmeister befördert hatten. Er irrte; die Solidarität aller Geheimbünde Italiens war längst hergestellt. Cavour hat sich nicht umsonst vor offenem Parlament gerühmt, daß „er zwölf Jahre lang aus allen Kräften conspirirt habe," um zu den vorliegenden Resultaten zu gelangen.

Das sind nun nicht mehr vage Vermuthungen und unbeglaubigte Gerüchte, sondern von den Betheiligten selber dokumentirte Thatsachen. Sie bezeugen, daß die eigentliche Regierungsgewalt wenigstens in Italien auf die geheimen Gesellschaften übergegangen ist. Der Herr Verfasser hingegen bleibt consequent dabei, daß die letzteren nicht eine selbstständige Ursache, sondern die bloße Folge des Uebels seien; eben der Mangel eines öffentlichen Lebens und die erzwungene Thatenlosigkeit, meint er, treibe die Gebildeten in die Geheimbünde.

Graf Rayneval hat die Sache ganz anders angesehen: sie wollen von Haus aus nichts thun als conspiriren, sagt er, und die piemontesische Kammer selber zeigt jetzt eine Erscheinung, welche offenbar mehr für Rayneval als für Döllinger spricht. Die Herren Deputirten schwänzen nämlich die Sitzungen in so colossalem Maßstab, daß sich das Präsidium in permanenter Verzweiflung befindet. Als wollten sie bezeugen, daß ja doch Alles in den geheimen Clubs und nichts in der Oeffentlichkeit des Parlaments ausgemacht werde, bleiben sie trotz aller Bitten und aller Invektiven der Presse ruhig zu Haus, so daß im vergangenen Sommer, während das Parlament die großen Lebensfragen Italiens verhandelte, oft kaum die Hälfte der 443 Abgeordneten anwesend war. Selbst bei der Ernennung des „Königs von Italien" fehlten nicht weniger als 149 Mann.

Wir haben allerdings kein Recht dem Herrn Stiftspropst zuzumuthen, daß er die italienischen Dinge mit unsern Augen ansehe. Wenn er aber die conservativen Angaben durchweg mit Mißtrauen aufnimmt, so durften sich auch die liberalen keiner kritischen Immunität erfreuen. Ein Beispiel. Die Liberalen eifern sehr über den sogenannten „Sanfedismus;" sie verstehen darunter einen geheimen Reaktionsbund vom „heiligen Glauben" und, gleich dem ihrigen, vom heiligen Dolch. Der Herr Verfasser zweifelt nicht an der Realität dieser Verbindung, zum Jahre 1830 äußert er sogar: „in der Bedrängniß hatten die päpstlichen Behörden zu einem sehr bedenklichen Gegenmittel gegriffen, sie hatten die freiwillige gleichfalls ungesetzliche Association der Sanfedisten aufgemuntert, die ihnen bald über den Kopf wuchs." Nun ist dieß aber zuverlässig eine boshafte Verläumdung der Revolutionshistoriker wie Farini, ja es ist überhaupt kein stichhaltiger Beweis für die Existenz des fraglichen Sanfedismus vorhanden. Der Name „Sanfedisten" kommt von dem Feldgeschrei her, mit welchem einst die Calabresen unter Cardinal Ruffo gegen die Jakobiner aufstanden;

sie waren in Neapel eben das was jetzt die „Briganti" sind. Später verhielt es sich mit den Sanfedisten gerade so wie bei uns mit der im Finstern schleichenden Partei des weiland Hrn. Thiersch; sie waren die „Ultramontanen" Italiens — und was hat man diesen nicht in Deutschland schon Alles nachgesagt!

Der Herr Verfasser citirt zahlreiche Aeußerungen, wornach die Regierung im Kirchenstaat gar keine Partei für sich habe und Niemand einen Finger für sie aufheben würde. Graf Rayneval widerspricht dem eigentlich nicht; aber er ist der Ansicht, wenn die Vorschläge Döllinger's durchgeführt wären und das Volk eine Laien-Regierung vor Augen hätte, so würde erst recht Niemand weder einen Scudo noch einen Blutstropfen für sie wagen. Ganz natürlich. Wenn jeder erklärte Anhänger der Regierung einer geheimen Vehme verfällt, die ihn wenigstens als Dolchmann des Sanfedismus und Henkersknecht der Sbirren in Verruf bringt, und zwar mit solchem Erfolg, daß selbst katholische Gelehrte des Auslands daran glauben — dann wird man sich hüten. Was aber das Andere betrifft, so hat Liberalthun von oben noch niemals eine conservative Partei von unten hervorgerufen. Fürst Metternich soll im Jahre 1847 geäußert haben: er sei auf Alles gefaßt gewesen, nur auf keinen revolutionären Papst; und heute noch sind Manche des Glaubens: wenn Papst Pius damals die conservativen Elemente an sich gezogen hätte, anstatt den sogenannten Liberalen Ohr und Herz zuzuwenden und sich um ihre Gunst zu bemühen, wenn er jenen Bürgschaft geboten hätte, daß er sie zu schützen entschlossen sei, so hätte ihm eine conservative Partei vermuthlich nicht gefehlt*). Wir unsererseits sind der Meinung, daß die incarnirte Herzensgüte dieses Fürsten, welcher trotz der Liebe des eingeschüchterten Volkes jeden Augen-

*) Beleuchtung der Vorträge des Herrn Dr. von Döllinger ꝛc. Freiburg bei Mayer 1861 S. 9.

blick den offenen Aufruhr fürchten muß, zum Zeugniß über die Verhärtung der herrschenden Klassen gesendet sei. Will man ihm trotzdem nocheinmal zu liberalen Institutionen rathen, so ist es wenigstens Pflicht auch nicht zu vergessen, daß selbst der großmächtige Imperator zu Paris die Revolution in jedem Setzkasten fürchten muß, nur daß er sich eben mit Sicherheits-Gesetzen, mit Cayenne und Lambessa zu helfen weiß.

Die Geheimbünde betrachtet der Hr. Stiftspropst wenigstens in ihren Folgen als den „Fluch Italiens", für die Einmischungen des Auslands hingegen, insbesondere für die Geschichte des Memorandums von 1831 hat er keinen Tadel. Als in Paris die Julirevolution entbrannte, zündeten die unterirdischen Leiter auch in Modena, Parma und einem großen Theil des Kirchenstaats. „Die ganze Revolution verlief wie ein Kinderspiel": sagt der Hr. Verfasser. Das Kinderspiel wurde aber von der Eifersucht der Mächte benützt, um sich mit lärmender Hast als Mittler zwischen den Papst und seine Unterthanen einzudrängen, wobei insbesondere England mit ostensiblem Gepränge als Anwalt der Verschwörer auftrat. Guizot, der tief eingeweihte protestantische Staatsmann, sagt in seiner neuesten Schrift: an der damaligen Nichtausführung der Reformen seien die Großmächte nur selber schuldig, weil es ihnen kein Ernst damit gewesen sei. Der Hr. Stiftspropst wirft die ganze Schuld auf die Regierung. Zwar bemerkt er, daß nachträglich doch noch mehr Reformen gewährt wurden, als nach der Weigerung des Papsts, bestimmte Verpflichtungen einzugehen (das heißt wohl sich von Fremden den Unterthanen gegenüber Gesetze vorschreiben zu lassen), zu erwarten gewesen. Auch vergißt er nicht zu berichten, daß zum Dank gleich ein neuer Aufruhr in den Legationen ausgebrochen sei, worauf „die geängstigte Bevölkerung die wiedereinziehenden Oesterreicher mit Freudengeschrei begrüßt habe". Aber er allegirt ohne Mißbilligung die Abschiedsnote des englischen Bevollmächtigten (vom 7. Sept. 1832): „die Finanzlage der römi-

schen Regierung gestatte ihr nicht, so viele Fremde in Sold zu nehmen*), als zur Niederhaltung einer ganzen unzufriedenen Bevölkerung erforderlich seien, und da seine Regierung keine Hoffnung mehr habe, noch etwas Gutes dort zu wirken, so sei er angewiesen, Rom zu verlassen". Wir hätten nur gewünscht, daß der Hr. Verfasser die Gutthaten auch namentlich erwähnt hätte, welche England im Jahre 1831 dem Kirchenstaat zumuthete, nämlich eine Repräsentativ-Verfassung, unbedingte Preßfreiheit und eine National-Garde — das ganze Programm der Juli-Revolution. Nicht der Gesandte Louis Philipps, sondern Lord Seymour protegirte dasselbe.

Es erscheint uns, offen gesagt, immer mehr als ein concreter Grundzug an der politischen Auffassung des Hrn. Stiftspropsts, daß er in die englischen „Blaubücher" wie in einen Spiegel hineinschaut. Graf Montalembert selber ist hierin mißtrauischer. Den deutschen Gelehrten mag der Gedanke leiten, daß der Untergang des Kirchenstaats, für dessen Restauration im Jahre 1815 Niemand thätiger war als England, nicht im wohlverstandenen englischen Interesse lag**). Aber in England regiert längst nichts Anderes mehr als die blinde revolutionäre Leidenschaft und die Raffsucht des Materialismus. Auch der Sturz des Thrones beider Sicilien wäre nicht im wohlverstandenen Interesse Englands gewesen; trotzdem haben die Bubenstücke des englischen Gesandten Elliot mehr dazu beigetragen, als die Horde Garibaldi's. Freilich aber haben die Blaubücher nicht von der wahren Politik Elliots berichtet, ehe der Bourbone verrathen und verkauft war.

Gesetzt indessen auch, daß die englische Unterminirung

---

*) Es handelte sich um die Anwerbung von 5000 Schweizern!

**) Dieß hat auch der Tory-Führer Graf Derby im Oberhaus erst noch am 19. April in einer glänzenden, aber allgemein — ignorirten Rede dargethan.

des Kirchenstaats wirklich erst 1851 ihren Anfang genommen habe, wie der Hr. Verfasser behauptet, was ist mit den Entschuldigungen geholfen, daß die englischen Minister unter dem Druck der öffentlichen Meinung stehen; daß die letztere aus den schlimmen Nachrichten über die Zustände unter der päpstlichen Regierung entspringe; daß bei einem Theil der Engländer, „aber nur bei einem Theile", auch der protestantische Haß mitwirke, der noch insbesondere durch den Zorn über die Errichtung der katholischen Bisthümer in England und über die Verwerfung der gouvernementalen Mischschulen in Irland aufgestachelt sei? Die Sache ist im Grunde sehr einfach. Nachdem der revolutionäre Fanatismus des Inselvolks im J. 1859 dem Völkerrechtsbruch schadenfroh zugesehen hat, steht oder fällt nun England mit der ausnahmslosen Unterjochung Italiens durch Piemont, gleichgültig ob sie durch Viktor Emmanuel und Ricasoli, oder durch Garibaldi und Mazzini, oder durch den Teufel ohne Stellvertreter zu Stande gebracht wird. Wäre aber jener Fanatismus wirklich bloß oder nur theilweise das Echo einer kirchenstaatlichen Mißregierung, warum besteht dann in England keinerlei Antipathie gegen den Großtürken und seine Pascha's; und wie kommt es dann, daß der wüthende Haß Englands eben erst in der Zeit sich ausbildete oder täglich wuchs, wo im Kirchenstaat, nach des Hrn. Verfassers eigener Angabe, Alles besser wurde, und Pius IX. als der trefflichste Regent seiner Zeit das Menschenmögliche that? Folgerichtig hätte sie da die öffentliche Meinung Englands mit der päpstlichen Herrschaft völlig aussöhnen müssen, anstatt jene Schlagworte auszubilden, welche die Whigminister seit zwei Jahren bei jeder Gelegenheit als englisches Evangelium wiederholen. Der Hr. Stiftspropst führt eine Sentenz Gladstone's an. Aber Russels Leibspruch ist viel kerniger: „Neapel mit einziger Ausnahme des Kirchenstaats weiland die schlechteste Regierung der Welt, das römische Gouvernement schlechter als das türkische"! Oder wie Lord Palmerston zu

sagen pflegt: „die Türkei habe seit zwanzig Jahren mehr Fortschritte gemacht als jeder andere Staat in Europa, Rom sei nie gut regiert gewesen als unter — Mazzini".

Wir fürchten, daß gerade die eben berührten Differenzen Anlaß geben dürften, dem Hrn. Verfasser einseitige Benützung der Quellen einzuwenden. Wer das Buch nur oberflächlich durchblättert, wird auf die ganze Literatur der liberalen Historiker und von den Italianissimi beauftragten Editoren ex professo stoßen, während von der entschiedenen Gegenpartei nur dann und wann einer genannt ist. Freilich hat der Verfasser bloß die „documenti" jener Leute benützt; aber auch die Gegenseite hat ihre Dokumente, Crétineau-Joly hat sogar sehr viele Dokumente; und wenn alle Engländer und Cavourianer berücksichtigt werden, so sind wohl auch die Freunde des päpstlichen Statusquo eines Blickes werth. Ferner mag der englische Geschäftsträger Lyons immerhin einen über die Kritik erhabenen Glauben verdienen; wenn er aber von der berühmten Denkschrift seines französischen Collegen Rayneval behauptet: „sie sei im Einverständniß mit der päpstlichen Regierung und nach deren Angaben verfaßt", um das Pariser Kabinet hinter's Licht zu führen — so wundert uns, wie Hr. von Döllinger diese Verdächtigung eines anerkannten Ehrenmannes, der ungeachtet der voraussichtlichen Ungnade seines Souverains allein seiner Ueberzeugung gehorchte, so nackt und unangezweifelt hinstellen konnte. Die Schätzung dieser Engländer geht entschieden zu weit, wenn man ihretwillen einem Charakter wie Graf Rayneval noch im Grabe wehe thun soll.

Wenn aber auch bei den conservativen Schriftstellern sonderliches Material nicht zu finden wäre, so würde sich ihre Berücksichtigung schon als persönliches Präservativ oder Talisman gegen die Beherung durch die liberalen Historiker und Editoren empfehlen. Namentlich der Hr. Verfasser, nachdem er einmal den Monsignori's den Krieg angekündigt hatte, mußte den Schein vermeiden, als suche er nur da, wo zu Unehren

der sogenannten Prälatenregierung ein tendentiöser Stoff aufgehäuft wurde. Denn von dieser ganzen Literatur scheint uns zu gelten, was ein protestantischer Publicist in Berlin gesagt hat: „Von dem gelehrten Deutschland hätte man wohl erwarten dürfen, daß es sich sein Urtheil über Italien weder von der napoleonischen (resp. englischen) Propaganda, noch von der italienischen Emigration suffliren ließe, da beide sehr verdächtige Stimmen sind, beide aber das unläugbare Talent besitzen, eine geringe Dosis von Wahrheit zur Folie für ein ausgedehntes Lügensystem zu verarbeiten, und dasselbe in einen so prächtigen Rahmen einzufassen, daß es für schwache Geister sehr verführerisch wird" *).

Als Advokaten der sogenannten „Prälatenwirthschaft" aufzutreten, sind wir nun keineswegs gesonnen. Doch glauben wir unverholen gestehen zu dürfen, daß uns das Döllinger'sche Buch — oder besser gesagt die betreffende Abtheilung desselben — mehr nur Eine Seite am Kirchenstaat aufzuzeigen scheint. Um das volle Bild zu bekommen, müßte man etwa das Werk des Professor Hergenröther **) daneben legen. Diese beiden Darstellungen dürften sich überhaupt zur besten Ergänzung und Controle dienen, schon deßhalb, weil die letztere einen kurzen Zeitraum sehr in's Detail ausgearbeitet hat, während erstere auf einem sehr engen Raum die Veränderungen der päpstlichen Regierung bis auf die frühesten Zeiten zurückführt, also mit Digressionen äußerst sparsam seyn muß.

Wir besorgen zudem, die meisten Leser werden das Buch von hinten herein studiren, und so auf den Irrthum gerathen, der Hr. Verfasser beschuldige den Kirchenstaat eines ausnahmsweisen Uebelbefindens in der Geschichte der Jahrhunderte. Ver-

---

*) Dr. Const. Frantz: Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht. Berlin 1859 S. 339. 344.

**) Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution ꝛc. Freiburg bei Herder 1860.

gleicht man aber seine Schilderungen von S. 93 an, so ergibt sich fast noch ein Ueberschuß bis auf die traurige Zeit, wo Napoleon I. die Keime absolutistischer Centralisation auch in den Ländern des Papstes consolidirte. Im Uebrigen gibt es kaum einen großen Mißstand, von dem der Hr. Verfasser nicht bemerkte, daß einer der folgenden Päpste ihn abgeschafft hätte, oder daß es bei näherer Prüfung nicht so arg erscheine, oder, wie die geistlichen Gouverneure, vom Volke sogar noch als Wohlthat empfunden worden sei. So hatte der Nepotismus seine Zeit, dann verschwand er. Ebenso die Käuflichkeit der Aemter und Stellen, während in England heute noch nicht nur die Officiers-Patente verkauft, sondern Tausende von geistlichen Pfründen geradezu öffentlich versteigert werden. Wenn in der Justizverfassung noch immer die Fixirung der Competenz und die durchgängige Codificirung fehlt, so steht doch England mit seinem sprüchwörtlichen Justizwust noch viel tiefer. Die geistliche Polizei im Kirchenstaat scheint weniger aufdringlich und quälerisch als im lutherischen Schweden. Und wenn man immer wieder auf die herrschende Abneigung gegen den päpstlichen Militärdienst hinweist, so unterliegen jetzt auch die Piemontesen vor der Aufgabe, in den Legationen, den Marken und auf Sicilien die Conscription einzuführen.

Welches sind aber nun die Reformen, die Hr. von Döllinger im Kirchenstaat verlangt? Beeilen wir uns zu sagen, daß er den Parlamentarismus nicht unter den liberalen Institutionen versteht, die er empfiehlt. Freilich drängt sich hier gleich die Frage auf, ob die Liberalen, an deren Nichtsnutzigkeit und Perfidie das Statuto Pius' IX. scheiterte, irgend etwas als „liberale Institution" anerkennen würden, was nicht wieder auf den alten vitiösen Zirkel hinausläuft? Der Hr. Verfasser sagt selbst: der Kirchenstaat könnte auch ohne Constitution wirklich der Musterstaat werden, wenn „Alle dächten und handelten wie Papst Pius". Aber lassen wir das vorerst. Hr. von Döllinger will also nur die Einrichtungen

welche auch nach der Abschaffung des Statuts noch hätten bleiben können. „Das freilich", sagt er, „ist klar, daß das constitutionelle System, wie es gewöhnlich verstanden oder ausgedehnt wird, für den Kirchenstaat nicht anwendbar sei... Ob der Papst unter dem Zwange einer fremden Macht, oder unter dem einer übermüthigen und despotischen Kammermajorität steht, das läuft am Ende auf eines hinaus. Aber Souverainetät und eine klerikalisch-bureaukratische Allgewalt und Alles bevormundende, in Alles sich einmischende Verwaltung, das sind zwei himmelweit verschiedene Dinge. Die autokratische Souverainetät des Papstes könnte bestehen, wenn auch dem Volke ein Antheil an der Gesetzgebung, den Corporationen eine autonomische Bewegung, wenn eine gemäßigte Preßfreiheit und eine Scheidung von Religion und Polizei gestattet würde" (S. 617 ff.).

Hr. von Döllinger verlangt somit die Säkularisirung im engern Sinne, das heißt die Trennung der weltlichen und geistlichen Geschäfte. Obenan steht hier die Abschaffung der „Prälatur". Dieses erst aus der Zeit Gregor's XIII. datirende Institut besteht bekanntlich darin, daß zu den ausschließlich den Geistlichen vorbehaltenen höhern Staatsämtern auch Leute zugelassen werden, welche „von dem Priester nur das Gewand und den Cölibat haben, also aus Laien bestehen, die nur als Priester maskirt sind". Sie können mit Dispens wieder austreten und heirathen. Andererseits können nicht ausgeweihte Kleriker bis zum Cardinalat aufsteigen, wie z. B. der gegenwärtige Staatssekretär Antonelli, der unseres Wissens nur Diakon ist. Daß die geistlichen Beamten um diesen Preis zu theuer completirt werden, dürften Wenige widersprechen.

Uebrigens verlangt der Hr. Verfasser keine völlige Ausschließung der Geistlichen von den weltlichen Aemtern, sondern nur freie Concurrenz für die Laien. Im J. 1848 kamen zwar nur 109 Geistliche auf die 5059 Beamten des Kirchenstaats; aber sie stehen gerade in den höhern Stellen, und Hr. von

Döllinger leitet die sprüchwörtliche Unzuverlässigkeit und Schlechtigkeit der weltlichen Beamten hauptsächlich aus dieser Quelle der Eifersucht und des Neides ab. Nun kann man durchaus beistimmen, daß ein Candidat nicht bloß wegen des priesterlichen Charakters dem andern vorgezogen werden solle, ohne jedoch einen bedeutenden Einfluß auf die Hebung des Beamtenstandes davon zu hoffen. Daß die Verdorbenheit desselben das schwerste Hinderniß der päpstlichen Regierung sei, ist die Aussage aller Sachkenner, ebenso aber, daß das Uebel keineswegs ein specifisch römisches, sondern ein allgemein italienisches sei. Ohne dieß wären die Piemontesen nicht in die annexirten Länder gekommen, in welchen sie nun selber solche Erfahrungen machen, daß sie nothgedrungen ganz Italien mit piemontesischen Beamten überschwemmen müssen. Denn in Sardinien allein weiß man, was Disciplin der Beamten im Civil und Militär sagen will, und der Unterschied rührt einfach davon her, daß die Piemontesen überhaupt keine Italiener sind, sondern, wie Graf Rayneval sagt, „ein Zwischenvolk mehr französisch und schweizerisch als italienisch". Von den geistlichen Beamten im Kirchenstaat bezeugt übrigens außer Rayneval auch noch ein von Döllinger angeführter Augenzeuge, daß sie die bessern, fast nie habsüchtig und bestechlich seien, auch vom Volke selber vorgezogen und verlangt würden.

Der Hr. Stiftspropst verlangt aber ferner, daß auch die religiöse Qualifikation nicht die Zulassung zum Staatsdienst bedingen dürfe. Die Trennung des Geistlichen vom Politischen wird als Aufhören der religiösen Censur überhaupt verstanden. Die polizeiliche Ueberwachung der Abstinenzgebote hat die beißendsten Beiträge zur Kritik des Buches geliefert. Der Hr. Verfasser fordert mit allem Recht die Entfernung des Criminal-Scandals, wornach „die geistlichen Schuldigen das Vorrecht haben, milder gestraft zu werden als die Laien". Aber er scheint auch an der ausschließlich geistlichen Leitung der Schulen und des Studienwesens Anstoß zu nehmen. Man

sieht hier wohl, daß auch die Säkularisirung im engern Sinne keineswegs eine so leichte Maßregel ist und alsbald die großen Fragen eintreten: ob der Kirchenstaat, so lange er besteht, nicht eben Staat der Kirche bleiben muß, also ein völlig emancipirtes Wesen, das sich nur nach eigenen Gesetzen bewegt und nach dem Katechismus nichts fragt, nicht werden kann?

Eine eigenthümliche Ausstellung des Hrn. Verfassers bezieht sich endlich auf die durchschnittlich kurze Lebensdauer und auf das Greisenalter der neugewählten Päpste. Daher komme nämlich der häufige Wechsel der Personen, Maßregeln und Systeme in der Regierung, wodurch jede schwierige Reform vereitelt werde, während doch das Papstthum bei zweckmäßigen Wahlen auch als weltlicher Staat die trefflichste aller menschlichen Institutionen werden könnte. Anstatt dessen habe man zwei Menschenalter hindurch lebensmüde zitternde Greise gewählt, und so dem Kirchenstaat eine Reihe von Päpsten gegeben, die alle in kirchlichen Dingen tadellos, selbst vortrefflich waren, aber als Landesfürsten nur eben den guten Willen besaßen. Als erste Bedingung eines bessern Zustandes wird daher gefordert, daß die Wahlen zur Papstwürde nicht mehr auf abgelebte Greise, sondern auf kraftvolle, noch in ihren besten Lebensjahren stehende Männer fielen — woraus jedenfalls zu ersehen ist, daß der Hr. Verfasser mit einer Reform ohne Parlamentarismus Ernst macht. Denn bei dem letztern System kommt bekanntlich auf die Qualität des Souverains blutwenig an.

Wirklich lauten denn auch seine positiven Vorschläge: freie Municipal- und Provincialverfassung, Selbstverwaltung und Autonomie, Ausführung und Fortbildung des Motuproprio von 1850! Der Hr. Verfasser spricht uns ganz aus dem Herzen, wenn er die Wirkungen der französischen Herrschaft im Kirchenstaat als die Wurzel des Unglücks betrachtet, woraus die heutigen Verlegenheiten vorzugsweise erwachsen sind,

und wenn er daher den großen aber modernen Staatsmann, Cardinal Consalvi, der mit einer Art kindischen Entzückens die von Napoleon I. eingeführte bureaukratisch-absolutistische Centralisation übernahm, als den eigentlichen Verderber des päpstlichen Fürstenthums betrachtet. „So trat Consalvi bereitwillig die Erbschaft an, welche die fremde, im napoleonischen Regiment incarnirte Revolution ihm hinterlassen hatte; er dankte ihr, daß sie seiner Verwaltung so energisch und schonungslos vorgearbeitet, den Boden für ihn eingeebnet hatte; darin jedoch wich er von dem französischen Systeme ab, daß er die Gewalt wieder in geistliche Hände legte. Der Kirchenstaat sollte ein absoluter Beamtenstaat nach französischem Muster seyn, aber die höheren Beamten sollen der Prälatur angehören".

Hr. v. Döllinger will also eine freie Verfassung, ohne darunter eine eigentliche Constitution zu verstehen. Er meint dasselbe Heilmittel, welches der berühmte Theatiner P. Ventura vor zwei Jahren schon angegeben hat: Wiederaufweckung der provincialen und municipalen Autonomie. Was könnte uns mehr freuen? Aber — wir kommen auf unsere alte Sorge zurück, daß beide Herren den Fehler irrthümlich bei den Regierenden suchen, anstatt bei den herrschenden Klassen selber. Diese werden ihre Pläne gar nicht als liberale Institutionen anerkennen, und wenn auch, so fehlt ihnen das Zeug dazu. Die Leute besitzen keine Energie der Selbstverwaltung mehr, sie besitzen keinen — Gemeinsinn. Là est la grande difficulté, sagt Graf Rayneval. Sie erwarten Alles vom Staat, der Staat aber soll der Zeiger seyn, der nach dem Uhrwerk ihrer durch die Geheimbünde verrückten Köpfe geht. Und so ist es nicht nur im Kirchenstaat, sondern in ganz Italien. Das System hat seine Wirkung gethan hier wie in Frankreich. Der Cäsarismus ist nicht von ungefähr über Paris gekommen, er war der nothwendige Schlußsatz zu den Prämissen von 1789 und 1807. Warum sollten sie gerade in Italien andere als ihre

chen Früchte getragen haben? Der Herr Stiftspropst erwähnt wiederholt des vitiösen Zirkels, in dem die päpstliche Regierung sich befinde: sie solle Freiheiten verleihen, und jede Freiheit werde nur als eine Waffe zu ihrem Umsturz gebraucht. So ist es aber in ganz Italien, wie die Thatsachen erweisen, und so war es auch in Frankreich, bis Napoleon III. den vitiösen Zirkel durchbrach, man weiß wie!

Italien ist aber in einem socialen Hauptpunkte noch schlimmer daran, als das eigentliche Vaterland der Grundsätze von 1789 und 1807. Als Napoleon III. Ordnung schaffte in Frankreich, stützte er sich hauptsächlich auf den Bauernstand. Einen solchen gibt es in Italien nicht. Auch Herr von Döllinger macht darauf aufmerksam: Italien leide an einem großen Uebel, das sei der Mangel an Ständen. Es gebe keinen selbstständigen Bauernstand und keinen Landadel, sondern nur einen Stadtbürgerstand mit einem großentheils herabgekommenen Patriciatadel, eine Bourgeoisie die hier mehr als anderwärts Alles entscheide. Auch er scheint zu glauben, daß dieses Element der Gebildeten in Grund und Boden entsittlicht und verdorben sei; dem Landvolk aber bezeugt er, daß es an Sittenreinheit, Nüchternheit und Treue in Europa hervorrage. „Bestünde nur dort nicht jene traurige Einrichtung, die der Fluch Irlands ist, daß der Grundherr den Colonen zu jeder Zeit beliebig fortschicken kann." Mit diesen paar Zeilen hat der Herr Verfasser mehr gesagt als mit zehn Seiten über den päpstlichen Absolutismus. Das ist die tödtliche Wunde Italiens, daß die Masse des unverdorbenen Volks ohne Grundeigenthum und armselige Pächter einiger 100,000 Signori's sind, die in den Theatern, Kaffeehäusern und geheimen Clubs Zeit und Kraft vergeuden, insbesondere auch den Grundstock jener Beamtenschaft bilden, welche selbst bei der piemontesischen Partei bereits als das sichere Verderben jeder Regierung verrufen ist.*)

*) „Was Neapel unregierbar macht", hat man der Süddeutschen Zei-

Herr von Döllinger bemerkt: der einsichtige Versuch Leo's XII. einen selbstständigen Adel zu schaffen, sei an der im Kirchenstaat „Alles überschattenden socialen Stellung der Geistlichkeit und ihren Prärogativen gescheitert." Wir haben da abermals Gelegenheit zu bedauern, daß der unvergleichliche Forscher sein Thema so streng auf den Kirchenstaat eingeengt hat. Denn in Neapel und Toskana ist der Adel weder selbstständiger noch politisch gewichtiger. Er ist aus beiden Reichen davongelaufen, hat sich in einzelnen Exemplaren wohl auch passiv einsperren lassen, aber man liest nicht, daß nur ein einziger adelicher Herr an der Spitze des um Freiheit und Vaterland kämpfenden Landvolks von Neapel stünde. Die Geistlichkeit hat das adeliche Selbstgefühl weder in Neapel noch in Toskana überschattet. Aber der Code Napoléon hat ihm in ganz Italien den Keim der Verwesung eingeimpft. Die italienischen Liberalen sagen davon natürlich nichts. Indeß hat selbst die Times schon bedauert, daß in diesem Punkte mit den Italienern nichts anzufangen sei. Der Haß der Fideicommisse und Majorate, die gleichheitliche Erbtheilung sei so sehr in das Fleisch und Blut des italienischen Adels übergegangen, daß auch das offenbar drohende Verderben der Signoria sie nicht zu witzigen vermöge*). Graf Montalembert hat vor fünf Jahren in einer eigenen Schrift auseinandergesetzt, daß England nur so lange der Ueberfluthung des Demokratismus und in Folge dessen dem Cäsarismus widerstehen werde, als es im Gegensatze zum Code Napoléon von 1807 die Testierfrei-

tung vom 2. April von daher geschrieben, „ist nicht das Volk, nicht die Lazzaroni, nicht die Priesterschaft, sondern die Beamtenwelt, eine allgegenwärtige, das Publikum durcheiternde, die gesellschaftlichen Körper durchfressende Wunde".

*) Die in der Lombardei und Neapel wieder eingeführten Lehen und Majorate sind Latifundien und in Turin bereits zur Aufhebung verurtheilt.

heit und das Recht der väterlichen Gewalt festhalte. Die Anwendung auf Italien ergibt sich von selbst.

Die nämliche Gesetzgebung hat unbedingte Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, das schrankenlose Niederlassungsrecht in Italien eingeführt. Dadurch ist die Gemeinde aufgelöst worden, wie durch den Erbrechtszwang das Familiengut. Die Millionen ländlicher Bewohner aber sind Pächter geblieben nach wie vor. Ist da eine Gemeinde im wahren Sinne des Worts auch nur denkbar? Wo aber keine eigenberechtigte Gemeinde, da ist auch keine Autonomie. Die faulen, lüderlichen, geheimbündlerischen Signori's würden darunter nur neue Gelegenheit zum Krakeelen verstehen. Aber nicht dessen bedarf es, sondern es bedarf einer socialen Reform. Kommt sie nicht, so wird dem Bürgerkrieg der Communistenkrieg gegen die „Diebe an den Armen" auf dem Fuße folgen, und die entsetzlichen Vorläufer einer solchen Wendung sind jetzt schon da.

Kurz, wir wundern uns nicht, wenn die römischen Staatsmänner vielleicht vor dem Ungeheuern, was noth thut, erschrecken. Auch der Herr Stiftspropst scheint am Ende einem ähnlichen Gefühl nicht ganz unzugänglich zu seyn. Denn er rechnet nicht nur, wie wir, auf eine ausgiebige Läuterung des Volksthums im Gluthofen der gegenwärtigen Katastrophe, sondern er hat auch bei dem Rath, der Papst möge einstweilen aus Rom und Italien flüchten, eine doppelte Absicht. Einmal soll sich Pius IX. auf diesem Wege den napoleonischen Intriguen entziehen; dann aber sollen inzwischen Andere die grobe Arbeit im Kirchenstaat thun. Denn, meint der Herr Verfasser, wenn früher oder später das ernüchterte Volk, der Soldaten- und Advokaten-Herrschaft müde, die Rückkehr des Papstes in die heilige Stadt sehnlich wünsche, dann „werden unterdeß die Dinge verschwunden seyn, mit deren Beibehaltung man sich jetzt quält." Wüßte man auch nur sicher, daß nicht die Sache inzwischen noch verkehrter ginge als vor fünfzig Jahren!

Indeß sind wir — und zwar immer aus dem gleichen Grunde — auch noch in einer andern Richtung bedenklicher als Herr von Döllinger. Er spricht von der für den modernen Staat unabweisbaren Religionsfreiheit und meint, auch dieß werde einer liberalen Reform im Kirchenstaat keine Schwierigkeit machen, denn der Protestantismus werde den Italienern nie mehr gefährlich werden. In den Vorträgen hat er ebenso gegen die Aengstigungen mit einem Schisma geäußert: dazu sei im ganzen Umfang der katholischen Kirche kein Stoff und keine Disposition vorhanden, höchstens zu einer zweiten Auflage der Ronge'schen Walpurgis-Nacht könnte es kommen.

Wir halten beides für buchstäblich wahr, den neuen Blocksberg aber getrauen wir uns nicht auf die leichte Achsel zu nehmen. Wenn die Geheimbünde und alle ihnen angehörenden Abbate's heute oder morgen den Auftrag erhalten, das Schisma zu machen, dann wird überflüssiger Stoff über Nacht bei Handen seyn. Allerdings wäre dieß ein äußerstes Mittel und ein letzter Versuch, vor dem man sich in Turin bis jetzt noch gescheut hat. Man ließ den Garibaldi vorerst allein schreien: „Trennt euch von den Vipern in Priestergestalt, von dem Sohne des Satans, dem Stellvertreter des Teufels, dem Antichrist in Rom!" Auch an der Fähigkeit des P. Passaglia, seinen kindischen Gelehrten-Dünkel zu einem „italienischen Luther" hinaufzuschrauben, mag man zweifeln. Aber das Signal derjenigen könnte es seyn, welche längst überzeugt sind, daß ohne ein Schisma die „Einheit Italiens" nicht möglich sei.

Bei dem Schisma würde es dann allerdings nicht bleiben, und noch weniger würde ein gläubiger Protestantismus daraus werden. Als der neue Tempel in Turin sich zuerst mit Andächtigen füllte, sah man die meisten während der Predigt wieder fortgehen, nicht ohne sich zu bekreuzigen, und zwar, da sie sich vergeblich nach dem Crucifix umsahen, vor dem

Paſtor auf der Kanzel.*) Die dableiben, wiſſen vom Kreuz überhaupt nichts mehr. Als die Evangelical Alliance dem Garibaldi jüngſt eine Polyglotten-Bibel verehrte, verſicherte er zum Dank: Italien ſei im Herzen gut proteſtantiſch. Und als derſelbe von dem Freibeuter als ein „gutes Werk" belobte Verein vor Kurzem in Genf tagte, da haben, nach übereinſtimmenden Berichten, „die Gewölbe des Oratoriums widerhallt von der Apologie des großen Miniſters, deſſen Verluſt ganz Europa noch beweint, und von der Glorifikation des Helden von Marſala." Trotzdem aber ließen die Prädikanten aus Italien tief und traurig die Köpfe hängen. Denn ihre Hoffnungen ſind — übertroffen. Die Bewegung, welche in der Erwartung aller Kirchenfeinde der Welt nur den Katholicismus zerreißen ſollte, wird ſelbſt dem Garibaldi über den Kopf hinausgehen. Unſere gläubigen Proteſtanten, welche nicht im Gottmenſchen ſelber den „finſtern, aller Bildung und Wiſſenſchaft feindlichen Geiſt" bekämpfen gleich den Durlachern, haben längſt bedauert, daß die italieniſchen Proſelyten unter engliſcher Anleitung einem „völlig radikalen Weſen" verfallen.**) Aber auch den Engländern wird das italieniſche Evangelium noch zu proteſtantiſch werden. Ein unverdächtiger Correſpondent aus den Legationen hat jüngſt über die allenthalben in der Aemilia ſich regenden communiſtiſchen Unruhen geſchrieben: „Das Volk (der Städte) iſt in der Art demoraliſirt, daß es zu jeder Freveltat als Werkzeug benützt werden kann; das Chriſtenthum wird verachtet und verhöhnt: Abbasso il Vangelo! Viva l'Inferno!"***) Nieder mit dem Evangelium, es lebe die Hölle! — wenn die Geheimbünde Schisma und Proteſtantismus machen, dann iſt dieß der regelmäßige Stufengang zur vollendeten Teufelskirche.

---

*) Gelzer's Proteſt. Monatsblätter 1855. S. 367.

**) Halle'ſches Volksblatt vom 18. Juli 1860. — Darmſt. K.-Z. vom 17. Auguſt 1861.

***) Allg. Ztg. vom 19. Okt. 1861.

Resumiren wir! Es ist möglich, daß man auf unserer Seite vor zwanzig Jahren die Staatskrankheit allzu ausschließlich den liberalen Verkehrtheiten von unten zugeschrieben hat: aber auch in entgegengesetzter Richtung kann man zu weit gehen. Die Revolution ist noch niemals durch Concessionen befriedigt worden. Similia similibus curantur. Frankreich hat die Diktatur als eine Rettung aus den Fängen der liberalen Parteien begrüßt; Italien, dessen sociale Basis noch krankhafter ist, wird durch liberale Institutionen allein nicht heil werden. Allerdings wird es auf der Halbinsel nicht mehr werden wie es war, weder in Bezug auf die innere Regierungsweise, noch in Bezug auf die Territorial-Eintheilung. Unsers Wissens verschließt sich auch der heilige Stuhl der Nothwendigkeit tiefgreifender Reformen nicht. Aber Alles hilft nichts ohne folgende Voraussetzungen. Lösung der europäischen Fragen im Allgemeinen; der ganze Welttheil muß wieder auf eine gesetzliche Basis gestellt werden. Befreiung Italiens von den auswärtigen Einmischungen; sie waren immer nur die Raben über dem Aas. Reducirung Piemonts; dieser Raubstaat von Haus aus muß verschwinden oder wenigstens auf ein so bescheidenes Maß einschrumpfen, daß er nicht einmal mehr das Preußen Italiens spielen kann. Endlich eine feste Vereinigung der italienischen Staaten, welche nur unter dieser Bedingung möglich ist, und welche die unerbittliche Vertilgung der geheimen Gesellschaften mit gemeinsamen Kräften als ihre oberste Aufgabe zu betreiben hat. Gott hat der Obrigkeit das Schwert gegeben, damit das Böse nicht allmächtig werde auf Erden. Es wird aber allmächtig werden, wenn seine höllischen Werkstätten in Italien nicht endlich den Ernst erfahren. Sonst wird gerade von dem ehemaligen Sitze des heiligen Stuhls her das über Europa ergehen, woran wir mit dem Herrn Stiftspropst augenblicklich noch nicht glauben wollen: die Zerstörung der christlichen Societät.

II. Die außerkirchlichen, insbeſondere proteſtantiſchen Religions-Phänomene.

Nach der Norm des Buches zu ſchließen, wollte der Herr Verfaſſer urſprünglich nur über das Papſtthum ſchreiben. Die Einleitung dazu ſollte den univerſellen Primat mit der Engherzigkeit von National-, Volks- oder Staatskirchen vergleichen; ſie ſollte die landläufigen Einwendungen gegen das Verhältniß des heiligen Stuhls zur Geſchichte der Menſchheit widerlegen; ſie ſollte insbeſondere die Stellung der Völker- und Weltkirche zur Freiheit der weltlichen Gewalt und zur Autonomie der Nationen beſprechen, alſo darlegen, daß der moderne Abſolutismus und die bureaukratiſche Centraliſation ebenſowenig von der Kirche ausging, als der ſchmachvolle Satz cujus regio illius religio von ihr ausgegangen iſt, oder jemals hätte ausgehen können. Alles dieß leiſtet nun die erſte Partie des Buches wirklich. Mit der ausdrucksvollen Präciſion, welche dem Herrn Verfaſſer wie keinem zweiten eigen iſt, und mit der architektoniſchen Kunſt, wozu eine immenſe Beleſenheit das Material liefert, ſind bis S. 93 ſozuſagen die Röſte bereitet, auf welche ſich die Erörterung von den irdiſchen Bedingungen des Welt-Primats hätte ſtellen ſollen. Es wäre dann nicht ein ſtarkes Buch, ſondern wirklich nur die beabſichtigte Broſchüre zu Stande gekommen.

Im Momente des Uebergangs trat aber dem Herrn Verfaſſer die bekannte, beiſpiellos leichtfertige Theſis des Herrn Stahl in den Weg: daß die Solafide-Lehre der Reformation den Menſchen zu einem höhern Grad innerer Freiheit und ſomit zu einem größern Maß äußerer oder politiſcher Freiheit

befähigt habe. Herr von Döllinger sah es anfänglich bloß auf eine „kurze Prüfung dieses Paradoxons" ab; aber unter der Hand wurde daraus ein Büchlein, und aus dem letztern wuchs durch den allmählig sich erweiternden Horizont des Autors ein neues Büchlein hervor, nämlich eine „Rundschau" über die Zustände in den schismatischen und protestantischen Kirchen beider Hemisphären. Der Leser soll daraus erkennen, „was Alles mit dem päpstlichen Stuhle steht und fällt." In der That haben wir alle Ursache uns zu diesen Episoden Glück zu wünschen, wenn sie auch eine gewisse Incohärenz in das Werk gebracht haben. Es ist ein historischer Spiegel für alle, die sich mit den Stahl'schen und ähnlichen Sophismen tragen möchten.

Eigentlich verdanken wir das ganze Werk der Rücksichtnahme auf die Wohlmeinenden unter den Protestanten. Schon zu dem Auftreten vom 5. April hat den Hrn. Verfasser die Sorge bewogen, dieselben dürften Anstoß daran nehmen, wenn sie dem Bestehen des Kirchenstaats einen fast dogmatischen Werth beilegen sähen. So waren die berühmten Reden eine Art Beitrag zur Erfurter-Conferenz. Der Herr Verfasser äußert sich jetzt auch ausführlich über seine Anschauung von diesem Projekt. Sie ist keineswegs sanguinisch; doch nimmt er eine der kirchlichen Wiedervereinigung zustrebende Richtung in Deutschland an, gleich dem Traktarianismus in England, mit dem auffallenden Unterschiede jedoch, daß hier die sogenannten Unionisten fast nur Geistliche (ungefähr 1200 an der Zahl), die verwandten Elemente in Deutschland hingegen fast ausschließlich Laien seien. Uebrigens scheinen es weniger Namen zu seyn, worauf der Hr. Stiftspropst rechnet, als vielmehr die allgemeine Thatsache, daß das Schlagwort der Kirchentrennung, die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit, von der deutschen Theologie so gut wie aufgegeben sei, und daß sie anderwärts nur deßhalb und nur so lange fort vegetire, weil es nirgends außer Deutschland eine wissenschaftlich protestantische Theologie gebe. Diese über-

raschenden Nachweise des Hrn. Verfassers können nicht ohne bedeutende Wirkung auf denkende Leser bleiben.

Sein Ton ist durchaus ein irenischer, vielfach ein verbindlicher. Aber die Thatsachen führen eine zermalmende Polemik. Daß aus den Leidenschaften des 16. Jahrhunderts auch viel Gutes hervorgegangen sei und der große Geisterkampf die europäische Luft gereinigt habe: behaupten wohl die Worte der Vorrede; im Buche selber merkt man aber nichts davon, vielmehr besagen die unzählbaren Fakta und Zeugnisse desselben das Gegentheil. Sie beweisen nur neuerdings, was der Herr Verfasser in einem andern voluminösen Werke vor anderthalb Decennien schon erhärtet hat: daß unmittelbar auf die Glaubensspaltung nur Rückschritt und Stillstand in religiöser, socialer, wissenschaftlicher Hinsicht folgte. Er sagt auch hier, daß die Orthodoxie bis 1760 wie ein drückender Alp auf den Geistern gelastet habe und bemerkt sehr richtig, daß die sogenannte moderne Bildung nur insoferne protestantisch sei, als „sie hervorgewachsen ist aus dem großen Bruch mit der ganzen christlichen Vergangenheit, welchen die Reformation im Bunde mit dem kirchenfeindlich gewordenen Humanismus herbeiführte und drittehalb Jahrhunderte hindurch befestigte." Solange nämlich bis sie von dem falschen Freunde aus ihrem eigenen Erbe hinausgeworfen wurde. Als Wahrzeichen des unnatürlichen Bundes zwischen weiland Luther und Hutten blieb die Thatsache stehen, daß als der philosophische Unglaube in Frankreich zu grassiren anfing, der katholische Klerus davon fast unberührt blieb, während im protestantischen Deutschland die Theologen und Prediger die ersten Jünger und Apostel desselben wurden.

Ein *solches* Betreiben der Erfurter Conferenz-Gedanken lassen wir uns bestens gefallen. Offen und rückhaltlos! Obwohl der Herr Verfasser die getrennten Brüder in seiner schneidend klaren Weise nicht selten direkt anredet, macht er doch nie auch nur die Miene einer Concession, geschweige denn die Concession selber. Freilich fürchten wir, daß eine derartige

Irenik wenig Anerkennung und Dank eintragen wird. Die Widerlegung wäre eine Kunst, auch wenn Herr Stahl noch lebte. Um so mehr wird man sich vielleicht erbosen und sagen: da habe der Herr ganz höflich angeklopft und eine Visitenkarte abgegeben, als wolle er die pikantesten Dinge aus Rom erzählen, und nun man ihm das Haus geöffnet, mache er sich so unangenehm als möglich, komme vom Hundertsten ins Tausendste über die ärgerlichsten Sachen, und bringe Alles auf's Tapet, nur das nicht, was man gerne hörte.

Einen Abriß des Buches hier zu geben, ist unmöglich. Es ist ein genial gedachtes und fein verbundenes Mosaikbild, wozu nur die universalen Studien eines Döllinger die Steinchen ansammeln konnten. Die Oeconomie, welche immer nur das Signifikanteste in kurzen schlagenden Sätzen auswählt, ist nicht weniger bewundernswerth, als der Reichthum des Stoffes. Er benützt die seltensten Quellen, namentlich aus der Literatur jenseits des Kanals und jenseits der Atlantis, und er darf mit Recht sagen, daß in sein Gemälde kein Zug aufgenommen sei, der nicht als eine Wirkung, als ein wenigstens entferntes Ergebniß jener Principien und Doktrinen sich auswiese, welche der Kirchentrennung zu Grunde gelegt wurden. Man wird ihm nicht entgegenhalten können: ob es denn bei uns Katholiken anders sei?

Gegenüber der Behauptung Stahl's, daß die Zurechnungslehre den Völkern ein größeres Maß politischer Freiheit gebracht habe, ergibt die unanfechtbare Wahrheit der Geschichte in den scandinavischen Ländern, in Norddeutschland, den Niederlanden, England und Schottland, daß vielmehr überall der brutalste Despotismus, die principielle Erhebung der Fürsten zu Stellvertretern Gottes auf Erden, Untergang der Volksfreiheit, Helotisirung der Bürger und Bauern, Aufhören der ständischen Verfassungen, ja ein recht absichtliches Wegwerfen der Autonomie von Seite der Stände selbst, endlich allenthalben, mit einziger Ausnahme Englands, die Einführung des

römiſchen Cäſaren-Rechts, aus dem Schooß der neuen Staats- und Nationalkirchen hervorging. Daran ſchließt ſich völlig ungezwungen ein Ueberblick über die drei ſchismatiſchen Kirchen des Orients an, in dem wir nicht Einen weſentlichen Zug vermiſſen. Und da die obengenannten Länder ſämmtlich bei der Rundſchau über die gegenwärtige Lage der proteſtantiſchen Kirchen noch einmal vorkommen, ſo geſtaltet ſich eine Art hiſtoriſcher Recapitulation über die ganze akatholiſche Welt.

Denn auch Frankreich, die Schweiz und die proteſtantiſchen Denominationen von Nordamerika werden mit einer Sachkenntniß behandelt, die ſich gleichmäßig von einer Grenze der civiliſirten Welt bis zur andern erſtreckt. Das Gewühl der proteſtantiſchen Phänomene in Deutſchland iſt ſozuſagen photographiſch fixirt mit einem Geſchick, deſſen Schwierigkeiten niemand beſſer zu würdigen weiß als Schreiber dieſer Zeilen. Auch hier feſſeln hauptſächlich die Erſcheinungen das Augenmerk des Verfaſſers, wornach das officielle Fundament des ganzen proteſtantiſchen Lehrgebäudes wiſſenſchaftlich ſo völlig zu Grunde gegangen iſt, daß man eigentlich nur mehr in der Praxis und vor dem Volke das hölzerne Pferd der Sola fide-Lehre reitet. Schließlich meint er: die allgemeine kirchliche Indifferenz der Gebildeten ſei eigentlich noch die ſicherſte Schutzwehr des proteſtantiſchen Kirchenbeſtandes; denn wenn in dieſen Kreiſen einmal ein lebendiges Intereſſe für religiöſe Dinge erwache und ſie nähere Einſicht davon nähmen, wie die theologiſche Wiſſenſchaft mit den Symbolen und beide mit der Bibel umgehen, dann dürfte die Zeit ſonderbarer Entdeckungen kommen.

Am verdienſtlichſten iſt unfraglich die vorliegende Bearbeitung der proteſtantiſchen Zuſtände Englands, die ebenſo wichtig und belehrend als unter uns wenig bekannt ſind. Freilich war auch dieſer Aufgabe nur ein Mann wie Döllinger gewachſen, der nicht bloß mit der Literatur, ſondern auch mit Land und Leuten des Inſelreichs ſeit Jahren perſönlich vertraut

iſt. Er hat ſich nicht auf das religiöſe Gebiet beſchränkt, und etwa bloß die mehr als ruſſiſche Sklaverei der Staatskirche und die mercantile Concurrenz der Sekten gezeichnet. Er hat auch das ſociale Moment wohl beachtet und an zahlreichen Stellen nachgewieſen, daß das engliſche Evangelium vor Allem die Helotiſirung der Armen durch die Reichen, ein Triumph der Plutokratie war. Nicht die Fabriken allein haben jene gähnende Kluft zwiſchen nackteſter Armuth und coloſſalſtem Reichthum geriſſen, welche die Zukunft Englands zu verſchlingen droht. Das Uebel iſt ſchon dreihundert Jahre alt. Der Herr Verfaſſer zeigt ferner, wie gerade in der engliſchen Reformation das Königthum am grundſätzlichſten zu einem förmlichen Chaliſat hinaufgeſchraubt wurde. Nur durch das Uebermaß der von ihr erzeugten Uebel, nach einem blutigen, 170 Jahre lang fortgeſetzten Kriege der Sekten und Freiheitsmänner gegen Königthum und Staatskirche, alſo nur ſehr indirekt hat der Proteſtantismus in England das herbeigeführt, was man die engliſche Freiheit nennt, nachdem „er in ſeiner erſten Geſtalt der gefährlichſte Feind und Zerſtörer bürgerlicher Freiheit geweſen."

Ohne Zweifel wird das Buch am engliſchen Publikum nicht ohne Beachtung vorübergehen Der Spiegel, den es demſelben vorhält, ſchmeichelt wahrhaftig nicht, und die halben Zugeſtändniſſe in Sachen der italieniſchen Politik werden ein ſolches Apropos ſchwerlich aufwiegen. Auf uns wenigſtens hat die Schilderung der römiſchen Lage, unmittelbar nach der Skizze über England geleſen, erheblich weniger allarmirend gewirkt. Denn was immer man dem armen Italien nachſagen muß, am Rande völliger Materialiſirung und Verthierung ſteht es doch nicht.

III. Das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat.

Als die öffentlichen Blätter über den Vortrag vom 5. April ſo berichteten, als könne ſich der verehrte Redner im gegenwärtigen Staatenſyſtem Europa's *) eine Unabhängigkeit des Primats denken, ohne daß der Papſt eigener Herr eines mehr oder minder großen Flecks Erde wäre, der Rom heißt und mit dem Meere in unmittelbarer Verbindung ſteht — da dachten wir vor Allem an das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat im Allgemeinen. An ſich könnte der Papſt ohne Zweifel auch frei ſeyn, wenn er als Flüchtling in der Türkei umherirrte. Aber was müßten die Folgen für die Kirchen der einzelnen Länder ſeyn, wenn das Oberhaupt der katholiſchen Welt aufhörte als ein Souverain unter den Souverainen mit dieſen in Beziehung zu ſtehen?

Vier Tage nachher hat Graf Cavour in einer ſeiner glänzendſten Reden vor dem Turiner Parlament erklärt: wir werden dem Papſte jene abſolute Freiheit geben, die er ſeit drei Jahrhunderten ſucht und nur mit großer Mühe durch Concordate zu erringen hofft: „die freie Kirche im freien Staat". Er wies auf P. Lacordaire und Graf Montalembert hin, welche bis zur Stunde die gleichen Grundſätze religiöſer Frei-

*) Ein tiefſinniges Schriftchen über die obſchwebende Frage bemerkt nicht mit Unrecht: „Wäre der Orient getheilt in ein chriſtliches Staatenſyſtem, wie das Abendland, ſo müßte es vielleicht auch einen griechiſchen Kirchenſtaat geben". Die geiſtliche Univerſalmonarchie und die weltliche Herrſchaft des Papſtes von Friedrich von der Garben. München bei Lentner 1861. S. 13.

heit verträten, und er fügte ausdrücklich bei: „Das Beispiel Belgiens sollte sowohl die katholische wie die liberale Partei aufklären. . . In der That wird in Italien weniger Antagonismus sich zeigen als in Belgien".

Bekanntlich hat Graf Montalembert sofort einen fulminanten Brief an Cavour gerichtet, dessen kurzer Inhalt etwa besagt: Was, ihr verruchten Heuchler, ihr wollt von Freiheit sprechen! In diesem Sinne äußert sich auch Hr. von Döllinger; und es ist in der That nicht der Mühe werth, ein weiteres Wort über die im besten Falle ohnmächtigen Angebote der piemontesischen Liberalen zu verlieren. Diese stehen aber nicht verwandtenlos in der Welt; wir sehen vielmehr desselben Geistes Kinder da und dort nach dem Ruder greifen oder schon in der Macht sitzen. Was wären sie zu thun gesonnen? Würden sie den Einzelkirchen des entthronten und von der italienischen Revolution vertriebenen oder unterjochten Papsts wirklich eine ehrliche Trennung von Staat und Kirche zulassen, nach dem Muster der belgischen Constitution von 1830?

Sie sagen Ja, so lange der heilige Vater noch aufrechtgehalten wird; sie locken und schmeicheln mit dieser liberalen Anerbietung, aber Ernst ist es ihnen damit keineswegs. Sie warten nicht auf den Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes, um die Grundsätze der belgischen Verfassung über Kirche und Staat durch ganz Europa zu verbreiten, sondern im Gegentheil, um deren Abschaffung in Belgien selbst als eine Nothwendigkeit geltend zu machen. Es wäre kindisch, sich hierüber zu täuschen. Die Alternative würde nicht lauten: „National- und Staatskirchen oder Trennung der Kirche vom Staat", sondern sie würde lauten: löst ihr euch nicht gutwillig vom Centrum unitatis, so brauch ich Gewalt!

Hr. von Döllinger weiß das. Er spricht zwar nicht eigens von dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat; aber die Art, wie er dem Staat seinen christlichen Charakter vindicirt, auch gegen eine vermeintliche „Freiheit der Wissenschaft"

und andere Doktrinen der „Wissenden"; wie er ferner die Ausschließung des Religionsunterrichts aus den Schulen in Nordamerika und die religiöse Entleerung des dortigen Staatswesens überhaupt als Warnungstafel für Europa aufstellt; wie er ferner der sogenannten Religionsfreiheit keineswegs ohneweiters das Wort redet, vielmehr sehr nachdrücklich den Schutz der Staatsmacht für historische Kirchen anspricht und bloß die politische Parität für die Glieder verschiedener Bekenntnisse fordert, „so lange sie nur wirklich noch christlich heißen können" — alles Dieß beweist, daß er die gerühmten Systeme der Freiwilligkeit durchschaut, und die Vorsicht für den besten Theil der Tapferkeit hält. Die Wünsche der Liberalen haben an ihm sonst keinen grundsätzlichen Gegner, aber ihre Argumente, daß die Kirche erst dann, wenn sie von dem Bleigewicht aller weltlichen Rücksichten und Verbindungen gelöst wäre, den rechten Aufschwung nehmen müßte, bewegen ihn nicht.

Hingegen ist Hr. von Segesser in seiner Art auch ganz consequent. Segesser will, daß der Papst aufhöre, ein selbstständiger weltlicher Fürst zu seyn; folgerichtig fordert er, daß die Kirche überall aus der besondern Verbindung mit dem Staat heraustrete, und sich nur als ein Verein wie andere Vereine innerhalb des Staats befinde. Alles das, was Döllinger beibehalten wissen will, ist nach Segesser ein Widerspruch gegen das Wesen des Staats der Neuzeit, eine veraltete Reminiscenz des „feudalen Staats", wie er nur noch vor den Augen des Concils von Trient dagestanden sei. Nach seiner Ansicht sollte die Kirche jetzt ein neues Concil versammeln, um theoretisch und grundsätzlich zu erklären, daß sie „aus dem Medium des mittelalterlichen Staatsrechts (der Concordate) heraustrete auf den Boden des modernen Staats". Den neuen Zustand denkt sich dann der edle Schweizer ungefähr so, wie in der belgischen Constitution von 1830 das Verhältniß zwischen Kirche und Staat geordnet wurde:

„Man ſtelle ſich im Vertrauen auf den göttlichen Schutz und auf die Kraft des Geiſtes einmal vollſtändig auf den Boden des gemeinen Rechts in dem, was die bürgerliche Stellung des Klerus und der Kirchengüter betrifft, man ſcheide das Gebiet des äußern Lebens im Staate von der innern Disciplin der Kirche. Man beſtreite nicht ferner die Gleichberechtigung der chriſtlichen Confeſſionen in ihrer äußern Stellung im Staate; aber man fordere vom Staate und von allen andern Religionsparteien die volle Duldung freier abgeſonderter Bewegung im eigenen Lebenskreiſe. Man verlange keinen Einfluß auf die Geſetzgebung des Staats; aber man behaupte das ausſchließliche Recht der Entſcheidung über das, was den Begriff des Lebens in der Kirche erfüllt. Warum bekämpft man die Civilehe, wenn der Staat ſie nur für diejenigen Beziehungen des Bürgers aufſtellt, welche ſein Gebiet betreffen, und der Kirche die Freiheit läßt, ſie von ihrem Standpunkt aus und für die Beziehungen des Gläubigen zum Forum des Gewiſſens zu legitimiren oder nicht? Man verlange keine Privilegien vom Staate, aber man fordere die weſentlichen Rechte zurück, welche man im Lauf der Zeiten für das Intereſſe äußerer Stellung ihm eingeräumt hat. Wie Vieles würde nur die allgemeine Herſtellung der kanoniſchen Wahl der Biſchöfe aufwiegen! Man verzichte leicht auf Glanz und Reichthum, der an das äußere Leben feſſelt, um dagegen den edlern Ehrgeiz auserleſener Geiſter der Kirche wieder zu gewinnen. Man laſſe dem Staat ſeine Schule, ſeine Bewegung im materiellen Leben frei; aber man verlange die freie Concurrenz der kirchlichen Schule und die ungehemmte Einwirkung auf die geiſtige Entwicklung des Menſchen. Von unten herauf muß der zerſtörte Tempel des chriſtlichen Staates wieder gebaut werden, nicht durch die Gewalt, ſondern durch die Freiheit" ꝛc. (S. 73 ff.)

Als die Vorträge des Hrn. Stiftspropſts im Frühling des Jahres ſo unglaublich mißverſtanden wurden, da entſchuldigten ihn Viele, indem ſie ſich ganz auf dieſen Standpunkt Segeſſer's ſtellten. Der Redner, meinten ſie, ſei eben auch der leidigen Staatskrücken überhaupt ſatt, darum ſpreche er zu-

nächst dem Kirchenstaat die Fortdauer ab. Denn wenn der Papst keinen weltlichen Besitz mehr habe, dann könne auch der Staat keine kirchlichen Rechte mehr behalten: man werde die Bischöfe der Kirche nicht mehr vom Kabinetsgeheimniß zu erwarten oder von Beamtenintriguen zu befürchten haben, kein Cultusminister werde mehr dazu gesalbt seyn, für den Unterricht in der Theologie an den Universitäten zu sorgen ꝛc. Der Hr. Verfasser gibt S. 662 ff. ein sehr belebtes Bild davon, wie weit wir es in Deutschland mit der „Erlösung der Kirche aus den Banden der Bureaukratie" gebracht haben, und wie allgemein man bei uns durch die Erfahrung belehrt und einverstanden sei, daß „die geistliche Gewalt sorgfältig von der weltlichen zu trennen, weil ihre Vermischung verderblich sei". Aber gerade unter den Anhängern des mißverstandenen Redners dürfte darüber ein ziemlich allgemeines Schütteln des Kopfes entstehen; sie werden sagen: die geistliche Gewalt sei freilich sorgfältig genug von der weltlichen getrennt, daß aber auch umgekehrt die weltliche Gewalt von der geistlichen sorgfältig getrennt wäre, daran fehle viel.

Hr. von Döllinger hat seit dem 5. April als ein Eisbrecher auf manche liebe Gewohnheit des Diplomatisirens gewirkt, insbesondere aber hat sich bei dem Anlaß herausgestellt, daß die Idee der Trennung von Kirche und Staat bei eifrigen Kirchenmännern bereits einer gewissen Popularität genießt. Indeß sind diese Männer mit den unvorsichtigen Theoretikern nicht zu verwechseln, welche darin sogar das Ideal und den normalen Zustand erblicken, im Widerspruch mit der tausendjährigen Geschichte des Christenthums. Trennung von Staat und Kirche ist immer nur ein Nothstand, der unter Protest angenommen werden kann, nach Umständen und zur Verhütung schlimmerer Uebel sogar erkämpft werden muß, niemals aber als ein normales Verhältniß vertreten werden sollte. Wer dieß thut, wird Doktrinär und stellt sich mit dem falschen Liberalismus auf gleichen Boden.

Wenn ſich die Katholiken in Frankreich und Belgien für die „freie Kirche im freien Staat“ im Sinne einer Trennung beider leicht begeiſtern, ſo hat dieß ſeinen eigenthümlichen ebenſo wichtigen als lehrreichen Grund, den man bei uns immer wieder zu überſehen ſcheint. Jene romaniſchen Völker ſind nämlich, zum unüberwindlichen Schmerze der Augsburger Allgemeinen Zeitung, frei vom — Schulzwang. Ob es die Liberalen nicht endlich auch dort noch zu dieſer „Freiheit“ bringen werden, ſteht dahin. Bis heute ſchätzt es ſich nur der freiheitliebende Deutſche zur Ehre, unter dem Syſtem des Schulzwangs zu ſtehen. Die einfache Folge daraus iſt, daß in Frankreich, Italien, Belgien eine Concurrenz der Kirche auf dem Gebiete des Unterrichts möglich iſt, bei uns aber nicht. In Deutſchland heißt Trennung der Kirche vom Staat die Reducirung der erſtern auf die vier Kirchenmauern mit Zurücklaſſung der Schule.

Streiten wir uns indeß nicht um des Kaiſers Bart — der „moderne Staat“ will und wird die katholiſche Kirche ſelbſt unter dieſer Bedingung nicht freiſagen. Die gegentheilige Annahme läßt ſich nur aus einer ſehr irrthümlichen Verwechslung der Begriffe des modernen Staats und des „Rechtsſtaats“ erklären. Und weil die Liberalen vor zwölf Jahren in allen ihren Programmen zum Rechtsſtaat ſchworen, deßhalb meint man, es müſſe ihnen Ernſt geweſen ſeyn. Aber weit entfernt! Jetzt hört man auch nirgends mehr vom Rechtsſtaat, ſondern immer nur vom modernen Staat; die Liberalen haben den einen dem andern unterſchoben, und mit gutem Grund! Denn der Rechtsſtaat müßte autonome Corporationen, die eigenberechtigte Gemeinde, Kirchen mit ſelbſtſtändigem, unverletzlichem Recht anerkennen, ja er iſt ſelbſt weſentlich die Summe ſolcher Rechte. Der moderne Staat hingegen anerkennt niemals ein eigenberechtigtes Subjekt in ſeinem Bereich und eine andere Rechtsquelle als ſich ſelber. Er verleiht auch an die Kirche nur Conceſſionen auf Ruf und Widerruf. Kurz, er iſt

nichts anderes als der alte omnipotente Polizeiſtaat in parlamentariſcher Maske. Nicht miniſterielle Ordonnanzen ſollen die Kirche ferner willkürlich maßregeln, denn die conſtitutionellen Kammern haben es ſich vorbehalten, in jeder Seſſion zuzuſehen, ob nicht mit Stimmenmehrheit ein neues Geſetz zur legalen Maßregelung anzufertigen ſei. Eines ſchönen Tages können ſie auch die Aufhebung der Kirche wie die einer Spielbank beſchließen. Einzureden hat Niemand als die conſtitutionellen Miniſter, wenn ſie ihre Portefeuilles daran wagen wollen. Nicht nur um den Bruch der Concordate, ſondern um die Einführung dieſes modernen Staats hat es ſich in Baden und Württemberg gehandelt. Das iſt unſer ſauberer Fortſchritt ſeit zehn Jahren!

Preußen iſt damals als Rechtsſtaat entſtanden, wie vor Allem ſein Verhalten zur katholiſchen Kirche des Landes beweist. Sie hat ihr verfaſſungsmäßig en bloc anerkanntes Recht, das ſie ohne Präventive ausübt. Dieß iſt eine edle und ſchöne Stellung Preußens; aber wir wollen ſehen, wie lange ſie unter dem liberalen Regiment noch dauert? Ueberall in Deutſchland iſt ja jetzt die anrüchige Verwandtſchaft dieſes Rechtsſtaats mit dem „feudalen Staat“ ein öffentliches Geheimniß, und der liberale Muſterſtaat ſollte eine Rechtsübung ertragen können, die von den Kammern nicht quintchenweiſe vorgewogen und bloß auf Probe verliehen iſt? Das glaube ein Anderer!

Auch Belgien ſollte nach der Verfaſſung von 1830 ein Rechtsſtaat ſeyn. Obwohl das neue Reich aus der Rebellion gegen die Glaubenstyrannei Hollands und ſozuſagen aus einem Compromiß der Katholiken und Liberalen hervorgegangen war, hat ſich die Kirche doch mit dem gemeinen Recht aller religiöſen Vereine im Lande begnügt. Das war möglich, weil es in Belgien keinen Schulzwang gibt. Aber ſchon ſehen wir die Früchte. So oft die Liberalen an der Regierung ſind, geht ihr unabläſſiges Bemühen dahin, die freie Bewegung

der Kirche zu erdrücken. Sie haben ihr in kurzen Jahren die Leitung jeder Wohlthätigkeits-Anstalt entzogen, sie machen die Unterrichtsfreiheit durch eine unerträgliche Concurrenz von Staatsschulen mehr und mehr illusorisch, sie haben die Kanzel unter Ausnahms-Strafgesetze gestellt, und bald wird auch Belgien so constitutionell-bureaukratisch regiert seyn, daß es dem modernen Staat nicht mehr zum Anstoß gereicht. So ergeht es jenem französischen Katholicismus, der für die Trennung vom Staat in der That wie geschaffen ist, durch sein ungleich exclusiveres und zugleich aktiveres, zur Association und jeder Evolution nach Außen vorzüglich befähigtes Wesen. Was sollen erst wir Deutsche mit unserem schläfrigen Philisterthum hoffen?

Man mißverstehe uns jedoch nicht! Wir begreifen es sehr wohl, wenn in den deutschen Ländchen, wo das Recht der Kirche von Protestanten, Juden und Ungläubigen parlamentarisch mit Füßen getreten wird, der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staat laut wird. Helfen aber wird es nichts. Der moderne Staat gibt uns nicht heraus; im Gegentheil wartet er nur auf die Unterjochung des Papsts, um dann noch eine ganz andere Sprache zu führen. Nun müsse — würde es heißen — die Kirche nicht vom Staat, sondern vielmehr von dem unfreien Papst getrennt werden.

Kein Höflein wäre so bettelhaft klein, daß es einen Verkehr auf gleichem Fuß mit dem entthronten Papst nicht unter seiner Würde fände. Rom könnte nicht mehr das Recht haben, sich Bischöfe nominiren zu lassen, man dürfte keinerlei Einmischung von diesem Unterthan eines fremden Potentaten dulden, höchstens die Höflichkeiten eines Ehren-Primats dürften die deutschen Katholiken ihm erweisen, weiter nichts. An die leere Stelle aber würde nicht etwa ein kirchliches Selfgovernment treten, sondern der moderne Staat. In Paris sind bereits detaillirte Pläne veröffentlicht worden, wie die „unabhängige" Kirche Frankreichs dann parlamentarisch zu verfassen

wäre, wenn der Papſt nicht mehr als Souverain mit dem franzöſiſchen Souverain verhandelte, und ſomit die Verträge zwiſchen Rom und der großen Nation annullirt wären. Das Weltblatt im freiheitlichen England aber iſt kürzlich ſogar mit der unbewachten Forderung herausgeplatzt: „Wir hoffen, daß man bei der nahen Umgeſtaltung des Papſtthums auch nicht vergeſſen wird, dieſe ärgernißgebenden — Allokutionen ganz und gar abzuſchaffen".

Ob es in der bewußten Abſicht der Turiner Partei liegt, wie in der der Mazziniſten, das weltliche Papſtthum zu vernichten, damit das geiſtliche nachſtürze und die Gemeinſchaft des katholiſchen Lebens in der ganzen Welt zerriſſen werde, mag dahin geſtellt bleiben. Gewiß aber iſt, daß der allgemeine Zuſammenſtoß mit der herrſchenden Tendenz des modernen Staats ein furchtbarer werden müßte. Die Selbſtſtändigkeit der Kirche iſt namentlich in Frankreich der letzte Damm gegen die Ausſchweifungen des Cäſarismus. Es war ein prophetiſches Wort, das der hochliberale Staatsmann Odilon Barrot 1849 in der Nationalverſammlung ſprach: „es iſt nothwendig, daß die beiden Gewalten im Kirchenſtaat vereinigt ſeien, damit ſie in den andern Theilen der Welt auseinander gehalten werden". Und der Proteſtant Guizot hat ſoeben in einem eigenen Werke die weltliche Herrſchaft des Papſtes als die unerläßliche Bedingung der wahren Freiheit vertreten. Ja wohl, die Revolution ſtößt ſich nicht am ruſſiſchen Papſt im Federhut, und nicht am engliſchen Papſt in der Crinoline; aber ſie weiß, daß eine ganze Weltordnung am Patrimonium Petri hängt. Gelingt ihr indeß auch der erſte Schritt, ſo wird doch der zweite ſicher mißlingen. Katholiſche „National- und Staatskirchen" wird es nimmermehr geben, wohl aber könnten die — tempora Antichristi kommen. Das iſt unſere Alternative!

XLIV.

Einſiedeln und ſeine Feſtliteratur.

Wenn je einmal eine Jubelfeier berechtigt war, ſo ſtand Kloſter Einſiedeln in dieſem Fall. Ein Millennarium, wie viele menſchliche Anſtalten vermögen deſſen feiernd ſich zu rühmen? Tauſend Jahre ſind es und darüber, daß der heilige Meinrad, ein Graf von Sülchen aus dem Stamm der Hohenzollern, im „finſtern Wald“ am Etzel die Eremitenzelle baute, die ſeitdem zur Gnadenſtätte geworden und zu einem Inſtitute, das, unwankbar in ſeinen Principien, den Bedürfniſſen der Generationen ſich anzupaſſen und den Stoß der Weltläufe zu überdauern verſtanden. Ein Jahrtauſend iſt wahrlich eine lange Probe. Und die Stiftung Meginrad's hat durch alle Wechſelfälle hindurch die Probe ſo gehalten, daß heute eine Generation von nahe hundert Mitgliedern die ehrwürdigen Gebeine ihres Stifters umſteht, welche vor der Welt erklären kann, daß ſie, mit der Rüſtung der neuen Zeit angethan, „hoffnungsvoll und jugendfriſch“ in ihr zweites Jahrtauſend hinübertrete. Die katholiſche Welt hat das Bezeugniß dadurch anerkannt, daß die Völkerſchaften aus weitem Umkreiſe, ſo verſchieden an Sprache, Sitte, Nationalität und durch alle Stände vertreten, in nie geſehener Fülle nach dem Gotteshauſe des Einſiedlers wallten, um das großartige Feſt mitzufeiern. Die Genoſſenſchaft des

Klosters selbst hat es an ihrem Theil nicht fehlen lassen, die Erinnerungstage nach jeder Richtung würdig zu begehen, und um sie dem Gedächtniß der Mit- und Nachwelt festzuhalten, sollten Kunst und Wissenschaft mithelfen, die Feier zu verherrlichen. Es sind vornehmlich vier hierauf bezügliche Schriftwerke, welche an diesem Orte, wenn auch nur in gedrängter Kürze, Erwähnung finden sollen, wobei wir noch vorausschicken, daß auch eine umfassende Geschichte des Klosters als in der Vorbereitung begriffen angekündigt wird.

Zwei werthvolle Gaben hat die Kunst geliefert. Der darstellenden Kunst angehörend, ist die durch den Stiftsbibliothekar P. Gall Morel besorgte Herausgabe des alten Büchlein's: „Vom Anfang der Hofstatt zu Einsiedeln und der St. Meinradslegende", vor vierhundert Jahren in Holztafeln geschnitten. Es stammt also aus der Wiegenzeit des xylographischen Druckes, und bildete ohne Zweifel das erste Volksbilderbuch für die Wallfahrer jener Tage. Der Werth des Büchleins wird noch erhöht durch einige anderweitigen Kunstbeilagen, namentlich das höchst schätzbare Facsimile des ältesten Kupferstichs der Engelweihe vom Meister E. (oder E. S.), sowie getreue Abbildungen der alten Marienkapelle, des Klosters, des Marienbildes, der ältesten Darstellung von St. Meinrads Tod, des Züricher Steingebildes von den Meinradsraben *) — eine kunst- und culturgeschichtlich merkwürdige Festgabe, welche der kundige Stiftsbibliothekar mit den nöthigen Erläuterungen begleitet hat.

Wie billig blieb die Poesie bei einem Anlaß so seltener Art mit ihrem Tribute nicht zurück. Auch diese Aufgabe hat

*) Das Haus in Zürich, wo die Mörder Meinrads, von den beiden Raben verfolgt, der Ueberlieferung gemäß ergriffen wurden, nahm seitdem, zur Erinnerung an das Ereigniß und an die treuen Vögel, zu seinem Zeichen zwei Raben an. Das gleiche Schildzeichen behielt der Gasthof bei, welcher nachmals an der Stelle erbaut wurde. Bis auf unsere Tage bewahrte derselbe diese historische Erinnerung, die ihm zum Schmucke diente; seit kurzem aber kam der Geist der Zeit über ihn, er hat sich modernisirt und in das Hotel „zur schönen Aussicht" umgewandelt. — Ueber die beiden Raben und ihre rechtsbräuchliche Symbolik hat der schweizerische Jurist Dr. E. Osenbrüggen jüngst eine archäologisch interessante Abhandlung geschrieben.

P. Gall Morel auf ſich genommen, und er brachte die Berechtigung dazu mit. Schon früher waren von ihm einige Bändchen ſinniger Gedichte erſchienen (1852 und 1859), ſowie, ſpeciell dem Preiſe der Meinradszelle gewidmet, die „Heilige Wüſte", eine poetiſche Beſchreibung von Einſiedeln. Nun hat er als dichteriſche Feſtgabe zum Millennarium noch eine Sammlung von Hymnen, Gedichten, Legenden, Wallfahrtsliedern, welche aus alter und neuer Zeit zu Ehren des Stifters und auf das Heiligthum von Einſiedeln geſungen worden, in einem geſchmackvoll ausgeſtatteten Bändchen zuſammengeſtellt unter dem Titel: „Waldblumen aus dem finſtern Walde." Von Intereſſe iſt darunter namentlich die mannigfaltige Behandlung der Legende von St. Meinrad und den Raben, und wir finden in der Reihe der poetiſchen Bearbeiter die Namen von L. Pyrker, Chr. Schmid, J. N. Vogl, Guido Görres (aus dem phantaſiereichen Feſtkalender von Pocci und Görres 1856). Vortrefflich im Ton des alten Volksliedes lieſt ſich das in Arnims und Brentano's Knaben-Wunderhorn abgedruckte „Lied von St. Meinrad," wobei allerdings ungewiß bleibt, ob das Volkslied ächt, oder nur von Brentano, immerhin meiſterhaft, der alten Legende nachgebildet iſt. Der Stoff ſelber iſt freilich ſo ſchön und dankbar, daß ſein hochpoetiſcher Keim jedem dichteriſch angelegten Gemüth von ſelber aufgehen mußte, und man möchte faſt ſich verwundern, daß Schiller nicht dem ſo viel edleren Motive die Ehre gegeben und nach den Raben des heiligen Meinrad gegriffen hat anſtatt nach den Kranichen des ſehr profanen Ibykus, wüßte man nicht, daß dem philoſophiſchen Dichter das heidniſche Alterthum viel näher lag, als der chriſtliche Sagenkreis*). Die Legende von den Raben ge-

*) Es iſt ſchwerlich allen Verehrern der Schiller'ſchen Ballade bekannt, daß der zum Kampf der Wagen und Geſänge ziehende Ibykus in der gemeinen Wirklichkeit ein ziemlich erbärmlicher Menſch geweſen. Die unreine Gluth der erotiſchen Lieder dieſes Großgriechen, der das Leben eines fahrenden Sängers führte, und längere Zeit an dem üppigen Hofe des Tyrannen Polykrates das Gnadenbrod aß, beſtätigt das Urtheil Suidas' und Cicero's, die ihm unnatürliche Leidenſchaften zur Laſt legen: maxime vero omnium flagrasse amore puerorum Rheginum Ibycum, apparet ex scriptis.

hört zu den ſinnigſten Zügen aus dem Leben thierfreundlicher Heiligen. Die Meinradsraben ſtehen bekanntlich ſeit alter Zeit im Wappenſchilde des Kloſters und der Waldſtatt.

Das bedeutendſte literariſche Denkmal wurde aber den Jubeltagen Einſiedelns in zwei geſchichtlichen Werken geſetzt: „Leben und Wirken des heiligen Meinrad für ſeine Zeit und für die Nachwelt," als eigentliche Feſtſchrift der Abtei; ſodann: „Der heilige Meinrad und die Wallfahrt von Einſiedeln" von P. Karl Brandes. Das erſte iſt eine wiſſenſchaftlich geſichtete, mit Klarheit und ſchönem Maß geſchriebene Biographie des Heiligen, mit einem chronologiſch geordneten Anhang, welcher die Reihenfolge der Aebte und aller urkundlich zu ermittelnden Ordensbrüder des Stiftes mit kurzen archivaliſchen Notizen enthält. Das andere gibt neben der bündig gefaßten Lebensbeſchreibung eine Geſchichte der Gnadenkapelle und inſonderheit der Wallfahrt nach Einſiedeln. Beide Schriften ſind mit vorzüglichen Illuſtrationen ausgeſtattet, die erſtere reich als Prachtwerk, vom Abt und Convent dem Stammverwandten des Heiligen, dem Fürſten Karl Anton Meinrad von Hohenzollern-Sigmaringen gewidmet, die andere in muſterhaft populärer Darſtellung von dem gelehrten und als Hiſtoriker wohlbekannten Benediktiner für das Volk beſtimmt, eine Volksſchrift in des Wortes beſter Bedeutung.

Dasjenige was Einſiedeln vor der Geſchichte vieler andern klöſterlichen Genoſſenſchaften eigenthümlich hat, iſt ſeine Wallfahrt, und die Geſchichte dieſer Wallfahrt iſt es auch, was uns bei der Lektüre der anziehenden Feſtſchriften am meiſten intereſſirt hat. Gibt doch der Zug der Wallfahrten jedem Volk und Land ein charakteriſtiſches Gepräge, und in ihnen, möchten wir ſagen, ſpiegelt ſich die völkervereinigende Macht der Kirche wie ein farbiges Bild im Kleinen wieder. Was Loretto in Italien, San Jago di Compoſtella in Spanien, Czenſtochau in Polen, das iſt Einſiedeln für die Schweiz und das angrenzende Deutſchland geworden. Göthe, den ſeine Neugierde auf der Schweizerreiſe auch nach Einſiedeln getrieben, hat ſeinen Eindruck von dem Heiligthum in die merkwürdigen Worte nie-

dergelegt: „Das Kirchlein in der Kirche, die ehemalige Wohnung des heiligen Meinrad, war etwas Neues, von mir noch nie Geſehenes, dieſes kleine Gefäß umbaut und überbaut von Pfeilern und Gewölben. Es mußte ernſte Betrachtungen erregen, daß ein einzelner Funke von Sittlichkeit und Gottesfurcht hier ein immerbrennendes, leuchtendes Flämmchen angezündet, zu welchem gläubige Seelen mit großer Beſchwerlichkeit heranpilgern ſollten, um an dieſer heiligen Flamme auch ihr Kerzlein anzuzünden. Wie dem auch ſei, ſo deutet es auf ein grenzenloſes Bedürfniß der Menſchheit, nach gleichem Lichte, gleicher Wärme, wie es jener Erſte im tiefſten Gefühle und ſicherſter Ueberzeugung gehegt und genoſſen.“ Und in der That, wenn man die Geſchichte der Meinradszelle und der Wallfahrt durch die Jahrhunderte herab verfolgt, ſo empfängt man ein eigenthümliches Bild des fortwirkenden Glaubenszuges, der das „grenzenloſe Bedürfniß der Menſchheit“ in der ſchönen Form von Bittfahrten durch die Generationen manifeſtirt. Es kam wie der Dichter ſagt:

Ein Bächlein war's und wurde ein Strom,
Ein Körnlein war's und wurde eine Eiche,
Eine Zelle war's und wurde ein Dom.

Schon bald nach dem Tode des heiligen Meinrad wird die Wildniß des Einſiedlers im finſtern Wald zu einem Vereinigungsorte vieler Einſiedler, die Klauſe wird zum Kloſter, Meinradszelle, ihr urſprünglicher Name, wird Einſiedeln, solitarium. Urkundlich kommt der deutſche Name Einſiedeln zum erſten Male im Jahre 1073 unter K. Heinrich IV. vor: „in monasterio quod solitarium vocatur, vulgo Einsiedeln.“ Der Zug der Wallfahrt dahin erhob ſich bereits erſichtlich vom zehnten Jahrhundert an, unter dem erſten Abt des nunmehrigen Benediktinerkloſters, dem heiligen Eberhard, der, ein Herzog von Franken, den finſtern Wald als Eigenthum erwarb und dem neugegründeten Convente von K. Otto I. die weſentlichſten Freiheiten erwirkte. Unter ihm fand die wunderbare Engelweihe ſtatt, von wo ab der Pilgerzug in ſteigender Attraktionskraft wuchs. Als dann im Jahre 1039 die ſterblichen Ueberreſte des heiligen Meinrad von der Inſel Reichenau

feierlich nach Einſiedeln übertragen wurden, nahm der Aufſchwung der Wallfahrt weitere Kreiſe an. Auch in den gefahrvollſten Zeiten des Mittelalters hatte dieſelbe ihren Fortgang. Ja bei näherer Vergleichung zeigt ſich, daß es ganz beſonders die bewegten Jahrhunderte der europäiſchen Geſchichte ſind, in welchen die Zahl der herbeiſtrömenden Pilger zunimmt; ſo während des großen Interregnums im dreizehnten, während der kirchlichen Bewegungen im ſechzehnten Jahrhundert, in den Jammerzeiten des 30 jährigen Krieges; ſpäter dann ebenſo in den Revolutionsgräueln des vorigen Jahrhunderts, und nun wieder in den erſchütternden Wirren unſerer Tage.

Von den erſten Zeiten bis herab auf die Gegenwart laſſen ſich edle und bevorzugte Perſönlichkeiten bezeichnen, welche als Pilger dem Zuge des Volkes gleichſam die Richte gaben, und als ſolche in den Gedächtnißtafeln des Kloſters wohl mit rother Schrift verzeichnet ſtehen. Der heilige Biſchof Ulrich von Augsburg erſchien wiederholt an der Ruheſtätte des Einſiedlers und war mit einer anſehnlichen Pilgerſchaar aus dem deutſchen Adel und Volk dort an dem Tage anweſend, als der Biſchof Konrad von Konſtanz das wunderbare Ereigniß der Engelweihe verkündete (948); ein Meßgewand des biſchöflichen Pilgers wurde noch Jahrhunderte lang zu Einſiedeln gezeigt. Die Kaiſerin Adelheid, Otto's des Großen Gemahlin, deren Daſeyn ja eine fortwährende Wallfahrt war, beſuchte mit ihrem königlichen Gemahle auch die Meinrads-Zelle und lebt im Gedächtniß des Kloſters zugleich als eine der größten Wohlthäterinen. Eine andere hohe Pilgerin und Wohlthäterin des Gotteshauſes Einſiedeln war die heilige Reginlinde, Herzogin von Schwaben, die mit dem Kloſter in ſteter Beziehung ſtand und endlich in der dortigen Kirche beigeſetzt wurde. Ihren Sohn, den heiligen Adelrich, beſtimmten öftere Wanderungen nach der Gnadenſtätte, ſelbſt als Ordens-Bruder in das Kloſter einzutreten. Ebenſo kam ein Sproſſe aus königlich-angelſächſiſchem Stamm, Edmund, der Sohn König Eduards I. und Bruder der Kaiſerin Editha, auf ſolcher Pilgerfahrt zu dem Entſchluſſe, in die Reihe der Söhne

des heiligen Meinrad sich aufnehmen zu lassen; er wurde unter dem Namen Gregor einer der größten Aebte des Klosters. Als ein vorzüglicher Gönner der Meinradszelle wird namentlich noch Kaiser Heinrich II. gefeiert. In jenen Tagen war der äußere Bestand bereits so gefestet, daß das Stift, in weitere Colonien sich verzweigend, auch der Wallfahrt neue Wege öffnen konnte. Aus den Hunderten der jährlichen Pilger waren längst Tausende geworden, und die Annalen haben immer wieder gefeierte Namen aus den Pilgerschaaren hervorzuheben. Im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts erschien ein Königskind aus Ungarn, Elisabeth, die leibliche Tochter Königs Andreas III., die geistliche Tochter Heinrich Suso's, in Meinrads Heiligthum, wo sie nach ihrer eigenen Versicherung die Gesundheit wieder erlangte. Unter den Spätern ist der gottselige Bruder Nikolaus von der Flüe besonders zu erwähnen, von dessen Wallfahrt der Volksmund so manche sinnige Legendenzüge erzählt. Wiederum ein Jahrhundert später sehen wir den großen reformatorischen Kirchenfürsten Karl Borromäus auf der Pilgerstraße nach Einsiedeln Und endlich aus neuerer Zeit wird der nunmehr selig gesprochene Benedikt Joseph Labre als einer der eifrigsten Wallfahrer von Einsiedeln genannt; die Ueberlieferung kennt noch jetzt das Pilgerhaus, in welchem er, in Mitte der ärmsten Wallfahrter, Einkehr zu nehmen pflegte. Es läßt sich denken, daß in dem fürstlichen Hause, welchem Meinrad selbst entsprossen, eine dauernde Pietät für das Heiligthum sich fortpflanzte. Aus verschiedenen Jahrhunderten finden sich Beispiele dieser in Ehren gehaltenen Familienüberlieferung namentlich bei der schwäbischen Linie der Hohenzollern, urkundliche Zeugnisse und Votivgaben von fürstlichen Pilgern, welche an der Stätte ihres heiligen Ahnherrn das Bekenntniß ihres Glaubens erneuerten. Noch in jüngster Zeit (21. Okt. 1859) hat das Haupt des süddeutschen Zweiges, der Fürst Karl Anton Meinrad, ein stilles Familienfest, die Feier seiner fünfundzwanzigjährigen

Vermählung in der tauſendjährigen Stiftung des Ahnherrn mit ſeiner geſammten Familie begangen.

Im Laufe der Zeit hat ſich manche äußere Schwierigkeit für die Wallfahrt geebnet; daß aber auch in den gefahrvolleren Perioden dieſe ihren Fortgang nahm, war das Verdienſt energiſcher Aebte. In den Blüthetagen des Fauſtrechts war es häufig der Fall, daß die Wallfahrter in bewaffneten Karavanenzügen unterwegs ſich ſichern mußten. Einzelne Aebte ließen ſich nun ganz beſonders die Sicherung der Wege angelegen ſeyn; ſo erwirkte Abt Konrad II. (1334 bis 1348) von den Thumben Schwigger und Hugo, Freiherrn von Neuenburg, ſicheres Geleit für alle Pilger nach Einſiedeln. Auch anderweitige Fürſorge wurde bereits nöthig: ſein Nachfolger, Abt Heinrich III., übergibt 1353 dem Heinrich Martin, Prieſter und Chorherrn zu Zürich, freien Platz für Errichtung eines Pilgerſpitals zu Einſiedeln. Später als die Kantone der jungen Eidgenoſſenſchaft ſich gebildet hatten, übernahmen dieſe die gemeinſchaftliche Schutzpflicht für die Wallfahrer. In einem Schirmbrief vom J. 1466 ſagen die acht alten Orte allen Pilgern, die nach dem Gnadenorte auf die Engelweihe ziehen, Frieden und ſicheres Geleit auf dem Wege durch ihre Lande zu. Es war dieß unter Abt Gerold, der auch mit kirchlichen Mitteln für die Hebung der Wallfahrt Sorge trug und von Papſt Pius II. beſondere Gnaden und Vollmachten für das Feſt der Engelweihe erwirkt hatte. In ähnlicher Richtung zeigte dann der hochgebildete und literariſch bedeutende Dekan des Kloſters Albrecht von Bonſtetten ſich thätig, der von Johannes v. Müller „der gelehrteſte Schweizer ſeiner Zeit“ genannt wird. Auch die erweiterte Eidgenoſſenſchaft der zwölf Kantone ließ ſich die Sicherheit der Pilger ſehr angelegen ſeyn. Der Zudrang der Pilger war manchmal ſo außerordentlich, daß es nöthig wurde zur Handhabung der Ordnung in Einſiedeln ſelbſt eigene Schirmer aufzuſtellen. Aus den Akten der großen Engelweihe von 1511 geht hervor, daß

156 Schirmer an verſchiedenen Orten in- und außerhalb der Kirche aufgeſtellt wurden.

Ganze Dorf- und Stadt-Gemeinden ſehen wir im Lauf der Jahrhunderte nach der Meinradszelle pilgern, um in einer gemeinſamen Bittfahrt den Dank für irgend eine göttliche Gnade oder Errettung an der Gnadenſtätte niederzulegen; ſo die Gemeinde von Surſee im Kanton Luzern 1660; ſo zweimal die Stadt Pontarlier in Frankreich 1675 und 1680, deren Einwohner bis auf den heutigen Tag eifrige Verehrer der Meinradszelle geblieben ſind. Namentlich für die Schweizer Orte ſelbſt bildete Einſiedeln einen geweihten Centralpunkt. Während einer verheerenden Peſt im J. 1439 ordnete der Rath der Stadt Baſel eine allgemeine Wallfahrt nach Einſiedeln an, die auch vom 15. bis 25. Juli mit zahlloſer Volksmenge ſtattfand. Die Züricher pilgerten nach dem Tage von Tätwyl, wo ſie dreizehnhundert gegen zehntauſend den Sieg erſtritten, zwei Jahrhunderte lang alljährlich am Pfingſtmontage in feierlichem Bittgange nach Einſiedeln.

In den Tagen des ungetheilten Glaubens, im Heroenzeitalter der Eidgenoſſenſchaft, war das Kloſter Einſiedeln ein National-Heiligthum für die geſammte Schweiz. Seine Aebte waren ſehr oft die Friedensſtifter und Vermittler der Eidgenoſſen unter einander. Im Kloſter ſelbſt aber verſammelten ſich zu vielen Malen die Tagſatzungen, die großen Bundes-Aſſiſen der Eidgenoſſenſchaft, und die gemeinſamen Banner glänzten in dem Heiligthum, das der fromme Einſiedler gegründet.

Heute, an der Wende eines Jahrtauſends, iſt Vieles dort anders geworden, aber das Kloſter iſt im Blühen und die Wallfahrt dahin im Wachſen. Während faſt alle jene altchriſtlichen Culturherde, denen die deutſche Schweiz ihre Geſittung verdankt, dem Machtſchritt eines gewaltſamen Zeitgeiſtes zum Opfer gefallen ſind*), tritt die Stiftung des heili-

*) Ein Schweizer gibt im Stuttgarter „Deutſchen Volksblatt“ vom 15. Okt. über das Schickſal der bedeutendern Klöſter folgende Zu-

gen Meinrad mit verjüngter Friſche über die Schwelle des zweiten Jahrtauſends. Die Wallfahrt aber, das bewies das Millennarium, hat nichts an der alten Anziehungskraft verloren. Die durchſchnittliche Zahl der jährlichen Communionen in den Sommermonaten wird auf 150,000 berechnet, und heuer hat ſie ſicherlich 200,000 überſchritten. Noch bis in die neueſte Zeit kommen gegen 70 Pfarreien alljährlich proceſſionsweiſe zur Meinradszelle, und noch mehrere Kantone der innern Schweiz, namentlich Nidwalden, kommen wie vor Jahrhunderten vollzählig mit großer Feierlichkeit dahergepilgert und werden vom ganzen Convent in Proceſſion am Gnadenort empfangen. Aus dem Herzen Deutſchlands, aus den Grenzprovinzen Frankreichs und Italiens ſenden die Völkerſchaften ihre Vertreter, und es iſt nicht der ungeſundeſte Theil, den ſie nach der Stätte ſenden, welche Millionen ſchon erquickt. Wenn je einmal das Dichterwort ſeinen Sinn erfüllt hat, ſo ſteht es hier an ſeinem Platz:

Die Stätte, die ein guter Menſch betrat,
Sie iſt geweiht für alle Zeiten.

ſammenſtellung: St. Gallen wurde 1803 aufgehoben, und ſeine Räume ſind gegenwärtig wieder der Schauplatz kleinlicher Kämpfe über eine Verfaſſungsreviſion. Pfäffers iſt in die Irrenanſtalt Primersberg umgewandelt. Diſſentis in Bünden vegetirt kümmerlich. Die Hauptklöſter in Freiburg wurden nach 1847 verſchachert, deßgleichen früher ſchon aufgehoben Muri und Wettingen im Aargau, in jenem beſteht ſeit kurzem eine landwirthſchaftliche Schule, in dieſem ein Lehrerſeminar. In Thurgau wurden im Laufe der vierziger Jahre alle Klöſter bis auf eines aufgehoben. In der alten Karthauſe Ittingen treiben ein paar Appenzeller Weinhandel und Landwirthſchaft; in Kreuzlingen iſt ein Lehrerſeminar und eine landwirthſchaftliche Schule, in Münſterlingen eine Irrenanſtalt. S. Urban in Luzern iſt nach dem berüchtigten Geſchäfte mit der Nationalverſichtskaſſe leichtſinnig losgeſchlagen worden. Rheinau, auf Zürcher Boden, lebt von des Kantons Gnaden und hat auch ſeine Fr.ſt. Und ſo finden wir in der deutſchen Schweiz neben Einſiedeln nur noch Engelberg blühend, abgeſehen von den wenig begüterten Kapuzinerklöſtern und den Aſylen für Frauen, nach denen, wenigſtens in St. Gallen, lüſterne Zungen auch ſchon lecken.

XLV.

Neueſte Stimmen über die Nothwendigkeit einer poſitiven Philoſophie für unſere Zeit.

A. Eberhard. Fr. Michelis.

Wo immer der unbefangene Blick des denkenden Mannes in der unmittelbaren Gegenwart ruht: nirgends weder im politiſch-ſocialen, noch im religiös-kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Leben kann er wahrhaft Erfreulichem begegnen. Muß dieſe unabweisbare Erſcheinung einerſeits mit tiefer Schwermuth erfüllen, ſo ſind wir doch andererſeits wieder durch die Geſchichte belehrt, daß die Zeiten tiefgreifender Kriſen ſtets auch das Ferment für eine beſſere Aera in ſich bergen. Dieſes Bewußtſeyn erneut unſere Hoffnung für die Zukunft, rückt aber auch für Alle, denen es noch Ernſt iſt um die höchſten Forderungen des Wiſſens und Lebens, die Aufgabe der Gegenwart um ſo näher. Dieſe geht dahin, daß ſich Jene wohl wie Ein Mann erheben gegen die gewaltige Strömung der Negation, gegen das geſammte centrifugale Streben der Zeit, um die poſitiven und abſoluten Principien zurückzuerobern, welche ſelbſt bei der freieſten perſönlichen Aktion für Jeden Geſetz und Autorität bleiben. Denn „les vérités

éternelles sont plus inviolables, que le Styx", ſagt der große Leibnitz. Dagegen geht ſie auch dahin, daß man nicht über Bauſch und Bogen Alles unbedingt verurtheilt, was die Zeit fordert. Es finden ſich viele geſunde Elemente bei demjenigen, was das Innerſte des Jahrhunderts bewegt. Dieſe wahren und gerechtfertigten Bedürfniſſe der Zeit müſſen befriedigt werden; oder aber die Geſchichte geht an den Wächtern Sion's vorüber und — läßt ſie ſtehen. „Schreitet ja das Schickſal ſchnell", und fata volentem ducunt, nolentem trahunt, ſagten die Alten. Wer mitberufen iſt, nach ſeinen Kräften den Gang der Geſchichte ſelbſt leiten zu helfen, und dieß dennoch unterläßt, der wird geleitet, ohne daß er weiß, wie ihm geſchieht. Wer gleich Jonas ſeiner göttlichen Miſſion ſich zu entziehen ſucht, wird wider ſeinen Willen auf's Trockene geſetzt. Vor dieſem Dilemma gibt es keinen Ausweg.

Um nun dieſen innern Abfall vom poſitiven Chriſtenthume, welcher bereits unüberſehbare Dimenſionen angenommen hat, möglichſt zu verhindern: hat ſeit Decennien die ſogenannte poſitive Theologie eine höchſt anerkennenswerthe Thätigkeit entfaltet. Sie ließ hierbei das vorausgegangene Jahrhundert weit hinter ſich zurück. Ihr Einfluß aber blieb dennoch größtentheils auf „die Gläubigen" beſchränkt, die noch nicht an der poſitiven göttlichen Offenbarung irre geworden. Zur Bekräftigung im katholiſchen Glauben hat ſie ohne Frage Weſentliches beigetragen, und lehrte Viele ihres Glaubens gewiß und froh werden. Für die Millionen von den Getauften aber, welche der chriſtlichen Weltanſchauung ſich principiell entfremdet, konnte ſie nur ſehr ſpärliche Früchte tragen. Gar nicht zu ſprechen von Jung-Iſrael, welches im Leben wie in der Literatur, vor wie nach und mehr denn je, mit angeſtammter Zähigkeit und Dreiſtigkeit auch in antichriſtlichen Artikeln macht.

So hat denn allmählich der Haß gegen das poſitive Chriſtenthum, ſowie gegen deſſen Verkünder und wiſſenſchaftliche

Vertreter nachgerade faſt den Höhepunkt erreicht. Wer das nicht ſieht, den kann man aufgeben, aber keines Beſſern belehren. Daher heißt es jetzt: Res ad triarios rediit! Nachdem „Hastati“ und „Principes“ ſich der feindlichen Wucht nicht allein zu erwehren vermochten, ergeht der ernſte Ruf nach den „Triariern“, damit Dieſe vereint mit Jenen in die Schranken treten und den Principien des Chriſtenthums den Sieg verſchaffen.

Wie einſt in der patriſtiſchen und ſcholaſtiſchen Periode gotterleuchtete und tiefblickende Männer, die nicht ſelten die Mitra trugen, aus der Rüſtkammer der Philoſophie die Waffen entnahmen, um den Heiden, Juden und Arabern die Vernunftgemäßheit des Chriſtenthums ſtringent nachzuweiſen: ſo iſt auch den ſogenannten Aufgeklärten und Humaniſten der Gegenwart lediglich mit Vernunftgründen nahezukommen. Auf ihrem excluſiven Standpunkte muß man denſelben begegnen, um ſie mit den eigenen Waffen zu ſchlagen. Der falſche und ſeichte Rationalismus kann nur durch ein wahrhaft rationelles Verfahren, ſo weit möglich, überwunden werden, welch' letzteres das Wirkliche, das in Natur, Geiſt und Geſchichte Gegebene als Ausgangs- und Haltpunkt feſthält und die reinaprioriſche Conſtruction als abſurd zurückweist. An die Stelle der principloſen und vernunftwidrigen Scheinwiſſenſchaft, die täglich an Terrain gewinnt, muß die wahre „Gnoſis“, muß die ächte chriſtliche Weisheit treten, die nicht bloß von dieſer Welt iſt, die dem geſammten Fühlen, Denken und Wollen des Menſchen eine höhere Richtung gibt und daher allein befruchtend in das Jahrhundert eingreift. Iſt es ja gerade der Triumph des Chriſtenthums, daß es das ſtrengſte geſunde Denken nicht zu ſcheuen hat. Seine Principien und Ideen ſind ewig wahr und unwandelbar, wie Gott ſelbſt, und haben trotz ihres übernatürlichen und übervernünftigen Charakters zu der menſchlichen Vernunft eine weſentliche und nothwendige Relation. Demgemäß kann auch die vom menſch-

gewordenen göttlichen Logos geoffenbarte Wahrheit mit dem Logos in uns nimmermehr in Widerſpruch ſtehen, ſoviel auch von dem im Himmel und auf der Erde für uns Geheimniß bleiben mag.

Wohl hat die Sünde das höhere Geiſtesleben in uns vielfach getrübt; aber eben deßhalb iſt ja „das Licht der Welt" erſchienen, um fortan „Jeden zu erleuchten, der in dieſe Welt kommt". Das Sühnopfer auf Golgatha hat die Feſſeln der Sünde zerriſſen, aber auch von der menſchlichen Vernunft die Binde hinweggenommen, welche der Menſch ſich ſelbſt angelegt hatte. So wird „die Wahrheit uns frei machen", wenn wir wollen. Trefflich bemerkt in dieſer Hinſicht ein franzöſiſcher katholiſcher Philoſoph*): „Ich bin nicht Willens zu ſagen, Karteſius ſei der Gründer der Philoſophie geweſen, indem er der menſchlichen Vernunft ihre Freiheit zurückſtellte. Ich kenne keinen Gründer der Philoſophie, und die menſchliche Vernunft hat ſchon ſeit einer guten Zahl von Jahrhunderten ihre Freiheit — Jeſus Chriſtus hat ſie, wie den ganzen Menſchen, frei gemacht". Wenn wir daher heute noch Grund haben, mit Fenelon (im 17ten Jahrhundert) zu klagen: „es fehlt uns Erdbewohnern mehr noch an Vernunft als an Religion" — ſo tritt die Aufgabe der Zeit um ſo ſprechender an uns heran.

Von dieſem Bewußtſeyn geleitet, haben nach unſerem unmaßgeblichen Ermeſſen die katholiſchen Gelehrten aller Zonen, namentlich aber die deutſchen, mit opferfreudigem Muthe an's Werk zu gehen. Wir ſtehen vor einem großen Wendepunkte, und es liegt an uns, ob wir mit jenem bekannten Ritter unſere Königreiche aufgeben und dafür eine Schafheerde acquiriren wollen; ob wir in uns Willenskraft und höhere Erleuchtung genug beſitzen, um es mit der ſeichten „Aufklärung"

*) Gratry: Ueber die Erkenntniß Gottes. Regensb. 1858. Bd. I. S. 265.

aufzunehmen; oder aber, ob Unvernunft siegen soll. Um so mehr freut es uns registriren zu können, daß jüngst auch zwei katholische Pfarrer zu einer ernsteren und unparteiischen Pflege der christlichen Philosophie öffentlich einluden. Es sind: der bekannte Prediger Anton Eberhard*), zur Zeit Dekan in Kelheim, und Dr. Friedrich Michelis**), früher Professor am Seminarium Theodorianum zu Paderborn, gegenwärtig Pfarrer in Albachten. Es sind nicht bloße Doktrinäre, die am Studirpult den Gang der Geschichte im Großen vergessen; sondern mitten im Leben stehend, wissen sie zugleich aus Erfahrung, was vor Allem Noth thut. Die Katheder-gelehrsamkeit darf auch von hier aus Etwas vernehmen.

Es gehört indessen nicht zur wesentlichen Aufgabe dieser Blätter, vom rein doktrinellen Standpunkte aus philosophische Erzeugnisse einer eingehenden wissenschaftlichen Kritik zu unterstellen. Hierfür besitzt Deutschland andere Organe. Vielmehr bleibt hier bei Würdigung literarischer Produkte der vorherrschende Gesichtspunkt das historische Interesse, welches einzelne Werke für die Zeit haben. Und das kann denselben mitunter selbst dann nicht mangeln, wenn auch der Inhalt und die Durchführung Manches zu wünschen übrig läßt, oder die Veranlassung der Schrift eine äußerliche war.

Demgemäß sei in ersterer Hinsicht bloß vorübergehend bemerkt, daß z. B. Hr. Eberhard in der erwähnten Broschüre beweist, daß er allerdings sehr ernste und gründliche philosophische Studien machte und ihm wissenschaftliche Selbstständigkeit nicht abgesprochen werden kann. Der edle und würdige Mann nimmt es sichtlich ernst mit der Wahrheit, geht ihr

---

*) A. Eberhard: Monotheistische Philosophie — Grundgedanke einer positiven Philosophie. München (bei Lentner). 1861.

**) Fr. Michelis: Bemerkungen zu der durch J. Kleutgen S. J. vertheidigten Philosophie der Vorzeit. Freiburg i. Br. (bei Herder). 1861.

treu nach und heißt ſie willkommen, wo er ihr auch begegnet, ſei es in Griechenland, ſei es in Rom oder Deutſchland. Schon dieſer Prodromus für ein verheißenes größeres Werk iſt daher reich an manchen tiefen Griffen und ſchönen Gedanken. Deſſenungeachtet konnte Referent mit Manchem weder in formeller, noch in materieller Beziehung einverſtanden ſeyn. Wir vermiſſen vor Allem eine principielle, genetiſche und methodiſch fortſchreitende Entwicklung des Ganzen; manche Partien tragen gar zu offen den Charakter des Combinatoriſchen an ſich. Dieß gilt namentlich von der „Encyclopädie", deren Ideengang der Hr. Verfaſſer im Verlaufe der Unterſuchung ſelbſt aufgeben muß. Aehnliches ließe ſich von ſeiner Kategorienlehre ſagen. Auch „einfache und verſtändliche Gedankenlinien einer poſitiven Philoſophie" dürfen ſich der ſtrengen Logik nicht entziehen. Andererſeits ließen ſich gründliche Bedenken erheben gegen die betonte „neunfache Lebensthätigkeit alles, ſelbſt des abſoluten Daſeyns"; daß ferner unſer Daſeyn nur „ein Prädikat des Abſoluten", Gott „die Urſache von ſich ſelbſt" (causa sui) genannt wird. Die ſpekulative Auffaſſung der Trinität dürfte gleichfalls nicht ganz gelungen ſeyn. Ebenſo laſſen ſich Sätze, wie folgende: „Die Idee als das Allgemeine gelangt zum Bewußtſeyn im Beſondern, im Begriffe"; — „Jedes Erkennen iſt Objektivirung der Subjektivität"; — „Der Geiſt als die reale Idee des relativen Seyns iſt das Allgemeine, und die Körperwelt iſt das Beſondere dieſes Allgemeinen; ſo ſteht es geſchrieben im Abſoluten"; — „Wie es allgemeine Vernunftgeſetze der formalen Logik gibt, ſo gibt es auch allgemeine Verſtandesgeſetze der realen Logik, der Eidologie"; — „Das Denken im metaphyſiſchen Sinne iſt die Beziehung des Selbſtbewußtſeyns als das Allgemeine (?) auf ein Beſonderes, auf ein Objekt" — ſolche Sätze, ſage ich, laſſen ſich gewiß nicht vollkommen rechtfertigen. Auch mangelt nicht ſelten die begriffliche Schärfe und Klarheit. So wird z. B. S. 104 ausdrücklich geſagt: „Der Menſch iſt die Ein-

heit, nicht bloß Vereinigung von Geist und Natur"; und S. 108 lesen wir: „Seine (des Menschen) Aufgabe zunächst ist Vereinigung des Geistes und der Natur". Einerseits wird viel von einem „Willen und einer Geistseite der Natur" gesprochen; andererseits hervorgehoben: „die ganze Natur denkt nicht und will nicht, sondern ist bloß ein Gedachtes und Gewolltes". Auch von der Theorie der „angebornen Ideen" und Allem, was drum und dran ist, hat sich der Hr. Autor noch nicht frei gemacht. Trotz alledem aber haben wir für den stillen Forscher kein — Damnamus.

Was Hrn. Dr. Michelis betrifft, so sahen wir diesen seit Jahren auf dem Kampffelde der christlichen Philosophie. Wenn auch beziehungsweise abhängig von Franz Baader, welcher „zu Ehren kommen" soll, und wenn auch gleich diesem Philosophen weniger präcis im Ausdrucke und bündig in der Darstellung: so verdient doch sein Name mit Achtung genannt zu werden *). Es liegt etwas außerordentlich Regsames und Energisches in diesem Charakter, das ihn Etwas wagen läßt. Die vielfach besprochene Conferenz zu Erfurt im September 1860 war z. B. von ihm zunächst veranlaßt. Die Zeitschrift „Natur und Offenbarung" verdankt vor Allem ihm die Entstehung. Seine übrigen Werke aber haben zur Genüge bewiesen, daß dieser Denker wohl berechtigt ist, bei der Reform der christlichen Philosophie ein Wort mitzusprechen. Wir zählen hierher dessen „Entwicklung der beiden ersten Kapitel der Genesis"; — „Der kirchliche Standpunkt in der Naturforschung" (Sendschreiben an Dr. Schleiden); — „Der Materialismus als Köhlerglaube"; — „Kritik der Günther'schen Philosophie"; vor Allem aber dessen neuestes größeres Werk über „die Philosophie Platon's", welches unseres Ermessens, wenn

*) Auch die „Walhalla deutscher Materialisten" (Münster 1861) besingt diesen kühnen Geist in freundlichen Versen.

wir auch nicht mit Allem einverstanden seyn können, noch nicht in jenem Grade eine öffentliche Würdigung fand, wie es hätte geschehen sollen.

Vielmehr hat gerade die Art und Weise, wie der Mainzer „Katholik" (Januarheft 1861) letzteres Buch „censuristisch" behandelte, die oben erwähnte Flugschrift von Michelis veranlaßt. Die vortreffliche Schrift von Kleutgen über die „Philosophie der Vorzeit", welche wir ein Kapitalwerk nennen möchten, bot bloß die Folie. Es ist Sache der modernen Thomisten selbst und namentlich Kleutgen's, sich mit ihrem Gegner in würdiger und wissenschaftlicher Weise auseinanderzusetzen. Eines aber sei uns erlaubt, zu bemerken: daß nämlich Hr. Michelis in der That den Kardinalpunkt bezeichnet hat, welcher noch einer allseitigen Lösung entgegensieht. Es ist die Theorie von der „Substanz" und hiermit zusammenhängend die Lehre vom logischen Begriffe, gegenüber der sinnlichen Vorstellung. Nicht minder ist der Zusammenhang der Sprache mit dem logischen Denken und Erkennen in ein helleres Licht zu stellen. Wer wähnt, daß bezüglich dieser Probleme die Vorzeit Alles erledigt habe, und darauf fußend das Auge vor jeder Reform verschließt, der betrügt unbewußt sich und Andere. An den „Grundbegriffen" ist der Hebel anzusetzen, wenn es zu einer gegenseitigen Verständigung und zur Möglichkeit eines zeitgemäßen Wirkens kommen soll. Widrigenfalls spricht Jeder eine andere Sprache, und die Verwirrung wird täglich verwirrter.

Doch dem sei, wie ihm wolle: weit wichtiger als das, was die beiden Schriftsteller in den bezeichneten Broschüren wirklich leisteten, scheint uns dasjenige zu seyn, was sie anregten und worauf sie das Augenmerk der Gegenwart lenkten. Hr. Eberhard will eine „positive Philosophie" gegenüber der negativen in der jüngsten Vergangenheit — ein Bedürfniß, das schließlich selbst Schelling anerkennen mußte, nachdem er sich lange genug als Helfershelfer für die negative Zeitströ-

mung abgemüht hatte. Er will ferner eine „monotheistische Philosophie“ gegenüber den Proteusgestalten des Pantheismus. Durch den ersteren Gesichtspunkt soll die Philosophie wieder einen Inhalt, durch den letzteren aber den höchsten Erklärungsgrund alles Daseienden und Bewußtseienden im Universum erhalten. Hierin wird, an sich betrachtet, Jeder einverstanden seyn, welcher den Entwicklungsgang der deutschen Philosophie kennt. In wiefern der Hr. Autor selbst diesem Postulate genügte oder nicht, bleibt außer Frage. Nur möchten wir diesen berechtigten Forderungen eine andere gleich nothwendige an die Seite stellen: daß nämlich die Wissenschaft überhaupt und die philosophische im Besondern trotz des zu begreifenden „positiven“ Inhalts auch die streng wissenschaftliche Form nicht entbehren kann. Daraus folgt, daß die andere Hemisphäre, das formale Gebiet, gleichfalls gründlich gewürdigt werden muß.

Nebstdem hat Hr. Eberhard die Bedeutung der Philosophie für unsere Zeit vollkommen erkannt, und seine Worte tönen zu uns in dieser Hinsicht gleich der Stimme des Rufenden in der Wüste. Er erkennt „die Macht der Philosophie“, deren Resultate „in Millionen Schriften dem deutschen Volke, Jedem nach Standesgebühr einfach und verständlich vorgelegt wurden, wodurch die deutsche Philosophie so vielfach das Gemeingut aller Stände geworden. Selbst die bevorstehenden Völkerkämpfe unserer Tage sind in ihrem tieferen Grunde nichts Anderes, als ein Kampf der Zeitphilosophie mit den Principien einer früheren Weltanschauung“. Demgemäß sollten Staat und Kirche, vor Allem aber die letztere, „sich mehr um die Philosophie annehmen, als dieß bislang geschehen; soll ihr Einfluß besonders auf die höhern Stände nicht völlig verschwinden; soll nicht die studirende Jugend in hellen Haufen ihre Fahne verlassen“. Dieß gelte besonders für Bayern, wo man „für philosophische Studien kaum so viel Zeit mehr gelassen, daß der Studirende auch nur

den Regiſterinhalt eines jeden Buches der verſchiedenen Disciplinen dieſer Wiſſenſchaft zu leſen vermag". Die Philoſophie ſtehe über den Confeſſionen, und falſch ſei der Satz Fichte's, daß der moderne Philoſoph und Gelehrte nothwendig ein Proteſtant ſeyn müſſe. „Nicht der Katholicismus als ſolcher, ſondern nur die Nachläſſigkeit der Katholiken trägt die Schuld, wenn in der katholiſchen Kirche zur Zeit weniger wiſſenſchaftliche Thätigkeit ſichtbar iſt, als im Proteſtantismus". Weit entfernt nämlich, daß das Dogma der Spekulation hinderlich im Wege ſtehe: ſo werfe vielmehr daſſelbe, ohne daß es jemals Princip der Philoſophie ſeyn könne, „mehrfach Licht auf ihre Principien und unterſtütze ſo die Auffindung des rechten Standpunktes zu einer poſitiven Philoſophie". Theologie und Philoſophie ſind dem Hrn. Verfaſſer alſo (natürlicher Weiſe relativ) „ſelbſtſtändige" Wiſſenſchaften. Er tritt für eine „freie Philoſophie" in die Schranken, „denn die ſogenannte unfreie ſei ſchon keine Philoſophie mehr". Beide, die Theologie und die Philoſophie, beruhen auf verſchiedenen Principien, haben einen verſchiedenen Ausgangspunkt und ein anderes Motiv für die Erkenntniß. So wenig daher die Philoſophie jemals „den poſitiven Glaubensinhalt in Vernunftwiſſen umwandeln könne", ebenſowenig könne dieſelbe je bloße „Magd der Theologie" ſeyn. Dieſe letztere Bezeichnung will er bloß in ihrem urſprünglichen, unverfänglichen Sinne gelten laſſen, „daß nämlich auch die Philoſophie im Dienſte Gottes ſtehen ſolle". Vielmehr „habe die Philoſophie den Vorzug, daß ſie der wiſſenſchaftlichen Theologie zur Grundlage dient, und dieſe ohne jene gar nicht möglich iſt; denn ſie gibt ihr nicht bloß die wiſſenſchaftliche Form, ſondern auch das wiſſenſchaftliche Verſtändniß, das ſpekulative Ferment, und das iſt ihre große Bedeutung für die Theologie. Wo der Theologie dieſes Ferment fehlt, wie in unſern Tagen, da verliert ſie ihren Einfluß völlig auf das Leben der denkenden Welt. Das Vielwiſſen der Theologie affektiren zu wollen, iſt philoſophiſche Ei-

telkeit, die nicht bedenkt, daß Jener, der bloß glaubt und auch Alles glaubt, doch noch sehr unwissend seyn kann".

In diesem Bewußtseyn seiner edlen Absicht und begeistert für seine gute Sache, betrachtet daher Hr. Eberhard auch die „römische Censur" von der gewinnenden Seite. „Die römische Censur", sagt er, „hindert das freie Philosophiren nicht, und kann dieß auch nicht; sobald aber das Resultat eines Denkers der Welt vorliegt, ist sie dem Katholiken gegenüber unter Umständen verpflichtet und stets berechtigt, ihr Urtheil auszusprechen; und ihr Urtheil, soweit es eben ihren Standpunkt betrifft, den des Glaubens, ist zuverlässig und unwandelbar; denn sie urtheilt nicht nach irgend einem philosophischen Systeme, d. h. nach irgend einer bloß subjektiven Ansicht, sondern nach der Wahrheit schlechthin, — will die absolute, die allgemeine Vernunft zur Geltung bringen, gegenüber einer subjektiven Ansicht". Die römische Censur thue daher nicht mehr, als was später die wissenschaftliche Kritik auch thun würde, „nur viel schneller"; sie „verkürze bloß die Abwege des Irrthums, sei nicht Geistesknechtung, sondern Schutz dagegen". — Wir wissen nun nicht, ob man in Rom mit dieser Grundanschauung des Hrn. Autors und namentlich mit der gezogenen Parallele einverstanden seyn wird; dagegen erlauben wir uns, das bescheidene Bedenken auszusprechen, ob zur Zeit dort wirklich kein philosophisches System bei Beurtheilung philosophischer Werke die Richter theilweise präoccupirt, so daß nicht bloß der reine „Standpunkt des Glaubens" entscheidet? Handelt es sich ja nicht einmal immer um Glaubenswahrheiten im strengen Sinne des Wortes. Die Idee der römischen Inder-Congregation gehört sicherlich zu den großartigsten und dankenswerthesten. Ob aber die Wirklichkeit dieser Idee entspricht und daher die zeitige Praxis den großen ursprünglichen Zweck im Interesse des Glaubens und der Wissenschaft, der Kirche und der katholischen Schriftsteller auch erfüllt: möchte denn doch eine Frage seyn.

Doch wie man hierüber auch denken mag: die hohe wiſſenſchaftliche Miſſion der katholiſchen Kirche für unſere Zeit bleibt ſich gleich. In dieſer Beziehung ſtimmen wir Herrn Eberhard bei, wenn er ſagt:

„Will die Kirche ihren frühern Einfluß auf die Völker Europa's zum Theil wieder gewinnen, ſo iſt das nur unter zweifacher Bedingung möglich: ſie muß vorerſt eine poſitive Philoſophie ſchaffen, und dann muß ſie auf dem Gebiete der freien Wiſſenſchaften mit der gelehrten Welt nicht bloß gleichen Schritt halten, ſondern gewiſſermaßen voranſtehen. Da aber die Philoſophie zu ihrer materiellen Grundlage, ſowie zu ihrem Ausgangspunkte die Naturwiſſenſchaften hat, ſo kann dort ſchon vorweg von einer fruchtbaren Philoſophie völlig keine Rede mehr ſeyn, wo jene vernachläſſigt werden. Befremden muß es daher, daß gegenwärtig die Theologie gerade dieſe Wiſſenſchaften ſo wenig pflegt, und iſt ſie doch durch ihre eigenen Studien auf ſelbe hingewieſen; denn ſchon das erſte Blatt der Bibel verlangt einen gelehrten Geologen und Geognoſten zugleich. Dann ſind es ja beſonders die Naturwiſſenſchaften, die den Glauben bekämpfen. — Gebt den Deutſchen einen Albertus Magnus unſerer Zeit mit ſeinem Einfluſſe, und ſolche Männer jener Tage, und die politiſche wie religiöſe Phyſiognomie dieſes Volkes wird dann bald wieder jenen erhabenen Zug an ſich tragen, der ganz Europa ſo ehrwürdig war. Die Deutſchen werden wieder groß in Thaten ſeyn, wenn ſie groß in Geſinnung geworden. — Selbſt der gemeine Mann prüft an ſeiner ihm eigenen Philoſophie ſeinen Glauben. Es ſind gewiſſe Grundſätze, nach denen er lebt und betet."

Ueber die beſtimmte Art und Weiſe aber, wie dieſes große Ziel erreicht werden ſoll, läßt ſich der Hr. Verfaſſer nicht genauer ein. Er verlangt mit Recht die Schöpfung einer poſitiven Philoſophie mit Berückſichtigung der Reſultate der Naturwiſſenſchaft. Ueber das Verhältniß dieſer Philoſophie zu der frühern patriſtiſchen und ſcholaſtiſchen ſpricht er ſich nicht genau aus. Vielmehr bricht er die Brücke hinter

ſich im Intereſſe der Selbſtſtändigkeit (wie es ſcheint) zu raſch ab und urtheilt nach unſerer Anſicht zu gering über die Scholaſtik. So leſen wir: „Jene, die durch Wiederherſtellung der Scholaſtik unſere Zeit beſſern wollen, kennen weder ihre Krankheit, noch ihr Heilmittel". Dieſer Satz iſt mit Diſtinktion aufzunehmen; dann mag er zu Recht beſtehen. Auch mag man immerhin beklagen, daß die Nachfolger des Albertus Magnus, welcher der größte Naturkenner ſeiner Zeit war, die naturphiloſophiſche Sphäre zu wenig bebauten, und ſich in der Naturanſchauung wie in vielem Andern gar zu eng an Ariſtoteles anſchloßen. Deſſenungeachtet iſt der Satz mit Vorſicht aufzunehmen: „Thomas ging zu viel darauf aus, den Ariſtoteles zum Chriſten zu machen, wie ihn die Araber zum Mohamedaner gemacht hatten". Ein gründlicher Kenner des heil. Thomas könnte hier Proteſt erheben.

Beziehungsweiſe anders Hr. Dr. Michelis. Als organiſirendes Talent ſtellt er ſich auf den univerſellen und darum ächt philoſophiſchen Standpunkt, wenn es ſich um praktiſche Löſung dieſer brennenden Frage der Zeit handelt. Er will das Band der Vergangenheit, bei gründlicher Würdigung der Gegenwart und ihrer wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſe, wieder anknüpfen. Um dieſes aber zu vermögen, will er nicht bloß eine Periode der Vorzeit, ſondern die ganze „Vorzeit" erſt genau verſtehen lehren. Wenn es nämlich wahr iſt, daß die Scholaſtiker ſich in ihrer Mehrzahl in dem Grade auf Ariſtoteles berufen (den ſie „den Philoſophen" ſchlechthin nennen), wie die Väter beziehungsweiſe von Platon abhängig waren: ſo iſt es einleuchtend, daß nur das ächte Verſtändniß des Platon und Ariſtoteles ſelbſt den Maßſtab zur richtigen Beurtheilung deſſen abgeben kann, was die Väter und Scholaſtiker eigentlich wollten, und was ſie leiſteten und nicht leiſteten. Nun aber war dieſes Verſtändniß den Denkern der Vorzeit noch nicht in der Art möglich, wie in unſeren Tagen. Wenn irgendwo ernſte kritiſche Studien gemacht wurden, ſo

iſt es auf dem Gebiete der alten griechiſchen Philoſophie geſchehen. Sie ſind zu einer ganzen Literatur herangewachſen. Wer daher Platon und Ariſtoteles noch nicht im Urtexte unter Würdigung trefflicher Commentare *ſtudirte*, ſondern jene nur rhapſodiſch aus den Vätern und Scholaſtikern kennt: iſt nach unſerer Anſicht nicht berechtigt, bei der Reform der neuen chriſtlichen Philoſophie ſich zu betheiligen. Und doch iſt die Zahl ſolch' gründlicher Forſcher gering. Das iſt es, was Michelis will, wenn er ſagt:

„Indem die repriſtinirte Scholaſtik es verſchmäht, ein mit gründlicher Kritik erneutes Studium der *platoniſch-ariſtoteliſchen* Philoſophie, wie es in unſerer Zeit ermöglicht iſt, zur Vorbedingung des erneuten ſcholaſtiſchen Studiums zu machen, ſo iſt ſie nicht im Stande, des Geiſtes ſich zu bemächtigen, aus dem die ächte Scholaſtik und ſpeciell der hl. Thomas hervorgegangen iſt. *Wahrhaft thomiſtiſch ſind wir nur, wenn wir Das thun, was der heil. Thomas in unſern Verhältniſſen gethan haben würde.* Sicher aber würde er bei dem intenſiven und eindringenden Studium, womit er ſich — freilich in Gemäßheit ſeiner Zeitverhältniſſe — vorzüglich *nur* dem Studium des Ariſtoteles hingegeben hat, es nicht unterlaſſen haben, in das *Ganze* der Entwicklung wahrhaft innerlich einzudringen, wie es uns jetzt ermöglicht iſt. Erſt aus einer ſolchen *wahrhaften* Erneuerung der Philoſophie der Vorzeit in ihrem ganzen Zuſammenhange kann die wahre, die Zukunft beherrſchende Stellung der Wiſſenſchaft des Glaubens gewonnen werden, welche nicht abermals, wie jene Nachblüthe der Scholaſtik, dem geiſtigen Fortſchritte im unkirchlichen Sinne das Feld räumt; ſondern welche, indem ſie in die ganze Tiefe der Entwicklung der Vergangenheit eindringt, die Möglichkeit gewinnt, alle bis dahin wie immer zu Tag geförderten Momente der Wahrheit zum Neubau der kirchlichen Wiſſenſchaft der Zukunft zu verwenden."

Weit entfernt alſo, daß der Herr Verf. die Erneuerung der Scholaſtik *überhaupt* verurtheilt: richtet er ſeine ſcharfe

Sprache bloß gegen die Excluſivität einer Schule und deren Methode, Schriften deutſcher Gelehrten zu beſprechen. Einen Beleg hiefür will Herr Michelis in der „unartigen“ Recenſion ſeiner Schrift über die Philoſophie Platons im Mainzer „Katholiken“ erkannt haben*). Auch nicht unnöthigen Kampf will er, ſondern — Friede.

„Ich ſtimme (ſo leſen wir) im Ziele ganz und gar mit dem Streben nach einer Erneuerung der Scholaſtik und des heiligen Thomas, als der anerkannten kirchlichen Wiſſenſchaft überein; aber ich kann mich nicht beruhigen mit einer Faſſung dieſes Strebens, welche, indem ſie ſich auf einen zu engen Theil der Entwicklung beſchränkt, mag ſie auch dieſen Theil noch ſo gründlich bearbeiten, die Unmöglichkeit bedingt, in den wahren Geiſt der Entwicklung der Scholaſtik ſelbſt einzudringen und ebendaher nothwendiger Weiſe in einen unheilvollen Reaktionsverſuch ausſchlagen muß. Hierin liegt zugleich die Vertheidigung gegen den etwaigen Vorwurf, in dieſer ſchweren Zeit der Kriſis für die Kirche nur mit einer neuen Polemik hervorzutreten. Nicht Kampf, ſondern Vermittlung, welche einem ſonſt unfehlbar zum Ausbruch kommenden traurigen Kampfe, deſſen Vorboten verſtändlich genug ſich ankündigen, zuvorkommen oder doch ihm die Spitze abbrechen ſoll und kann, iſt es was ich will; wenn man nur nicht auch ſelbſt eine ſolche Vermittlung abzuweiſen geſonnen iſt, die ihrerſeits als eine bewaffnete in ihrem Rechte ſich, ſo Gott will, nicht wird irre machen laſſen. Geht hingegen das Streben nach Erneuerung der ſcholaſtiſchen Wiſſenſchaft auf dieſen Standpunkt und ſeine Intention gründlich ein, ſo wird ein freudiges Zuſammenarbeiten erfolgen; und eher, als Viele bei dem Zuſtande der Verworrenheit und der Auflöſung des Denkens in der Ge-

*) Der Hr. Verfaſſer ſah hierin eine „ſchreckenerregende Leichtfertigkeit, womit dieſe Schule der repriſtinirten Scholaſtik, welche einigermaßen für die unfehlbare Kirche ſelbſt ſich anzuſehen geneigt zeige, mit der thatſächlichen Wahrheit umzuſpringen Willens ſcheine“.

genwart ahnen, wird ein auf feſter Grundlage des Glaubens und des im Glauben verſtändigten Denkens ruhendes Gebäude der ächten kirchlichen Wiſſenſchaft, ohne welche wir eine Erneuerung des kirchlichen Lebens nicht haben werden, angelegt ſeyn."

Doch nicht bloß mit allgemeinen Andeutungen über das Bedürfniß der Zeit läßt es der Herr Autor bewenden; ſondern er tritt mit einem beſtimmten Programme hervor. Er ſagt nämlich ſchließlich:

Ich komme auf die ausgeſprochene Abſicht zurück, meine formulirten Wünſche in dieſer Beziehung offen auszuſprechen und mit aller Beſcheidenheit, aber durchdrungen, wie ich glaube, von der Erkenntniß Deſſen, was Noth thut, namentlich einem hochwürdigen Epiſcopate Deutſchlands vorzulegen. Soll das philoſophiſche Studium nicht untergehen in der Zerfahrenheit und dem Kampfe der Schulen; ſoll nicht auf ſolche Weiſe der Theologie als Wiſſenſchaft ihre unentbehrliche Grundlage entzogen werden: ſo iſt nur ein Weg, aber ein durch die Geſchichte klar gewieſener und ſicherer Weg möglich. Durch ein gründlich erneutes Studium der antiken Philoſophie, d. h. des Platon und Ariſtoteles, muß ein wahrhaft fruchtbares und die Zukunft beherrſchendes Studium der Väter und Scholaſtiker angebahnt werden. Damit dieſes möglich ſei, muß vor Allem eine möglichſt compendiöſe Bibliotheca philosophica geſchaffen werden. Dieſelbe müßte enthalten eine richtig getroffene Auswahl von platoniſchen und ariſtoteliſchen Stücken, denen dann eine ebenſolche aus dem hl. Auguſtinus und dem hl. Thomas folgen müßte. Die Stücke müßten von einem fortlaufenden Commentare begleitet ſeyn, der ſein Augenmerk vor Allem auf die Entwicklung der philoſophiſchen Grundbegriffe richtete. — Ich glaube nicht, daß irgend Einer, dem es noch Ernſt iſt mit der katholiſchen Wiſſenſchaft, bei ruhiger Ueberlegung die Bedeutung der Sache verkennen oder eine irgendwie erhebliche Schwierigkeit in derſelben finden werde. Die Ausführung aber wäre leicht, wenn ein hochwürdiger Epiſcopat entweder dieſelbe, etwa durch Zuſammenſetzung einer Commiſſion, in die Hand nehmen, oder auch nur ſeine Zuſtimmung zu der Einführung eines ſolchen Werkes als Grundlage

des philoſophiſchen Studiums auf den katholiſchen Lehranſtalten ausſprechen würde. — Liegt in dieſer öffentlichen Anregung etwas Unangemeſſenes, ſo möge es der perſönlichen Stellung des Schreibers, welche ihm nicht leicht einen andern Weg erlaubte, verziehen werden. Daß aber jetzt etwa nicht der Zeitpunkt zu einem ſolchen Plane ſei, das kann ich in keinem Falle zugeben. Denn gerade die Zeiten der Kriſen ſind es, in denen die Keime einer neuen Entwicklung ſich anlegen; gerade in den Zeiten der Kriſen kommt es darauf an, nicht durch die ſcheinbare äußere Gefahr innerlich zu einer falſchen Poſition ſich drängen zu laſſen, die viel größere Gefahren für die Zukunft enthält, als die ſind, welche als Frucht von Mißgriffen der Vergangenheit die Gegenwart bedrohen."

Referent muß ſich hiermit der Hauptſache nach einverſtanden erklären. Zu dieſen Forderungen wird Jeder kommen, welcher durch alle wiſſenſchaftlichen Gegenſätze von 600 v. Chr. bis zur unmittelbaren Gegenwart hindurch gegangen iſt. Nur ein ſolch' unparteiiſcher und univerſeller Standpunkt gewährt einen unbefangenen Blick in die Noth der Gegenwart. Wer dagegen vorherrſchend (wenn nicht gar ausſchließlich) beim Mittelalter, und dort vielleicht auch nur bei einem Einzigen, in die Schule ging; oder aber, wer ſich nur in den Entwicklungsgang der Philoſophie ſeit Carteſius hineinlebte: der wird ſchwer dem Extreme der Ueber- und Unterſchätzung der Scholaſtik entgehen. Nur ein gewiſſenhafter Forſcher, welcher im Vollbewußtſeyn unſerer menſchlichen Schwäche und Sündhaftigkeit ſein Tagewerk ausſchließlich Gott und darum der ewigen Wahrheit, nicht aber der Verherrlichung ſeines Ichs oder einer Schule geweiht, wird auch hiebei allein gerecht ſeyn und freudig Jedem das Seine zugeſtehen. Daß wir bei aller hehren Achtung vor dem ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Geiſte der mittelalterlichen Philoſophen nicht unbedingt zur Scholaſtik zurückgehen können, erkennen Viele der ſogenannten modernen Scholaſtiker im Princip und theoretiſch an. Der einzige Plaßmann, welcher mit ganz ungeeigneten Mitteln den ſchroſ-

sen Gegensatz zwischen den Dominikanern und Jesuiten in Rom auch auf deutschen Boden verpflanzen zu wollen scheint, identificirt mit dürren Worten Thomas v. Aquin und die Kirche. Dagegen praktisch hielt man nicht ganz Wort. Nur Wenige machen Ernst mit unserer unbezweifelbaren Aufgabe: die Mission der Väter und Scholastiker für unsere Zeit wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Diese schwere Aufgabe erheischt, daß „man nicht bloß über die deutschen Nebel lachen" darf, wenn man in Deutschland, und zwar in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirken will. Bloß auf die Scholastik zurückgehen, ist zwar bequem, aber unfruchtbar. Gerade nach derselben entstanden erst die vorzüglichsten Streitpunkte im wissenschaftlichen und religiösen Leben Deutschlands. Wer dagegen versteht, den Geist der Sokratik, wie er in Platon und Aristoteles erhalten ist, nebstdem auch den Kern der Patristik und Scholastik zu erfassen, zugleich aber versteht, den gesunden Theil der deutschen Philosophie und die Resultate der modernen Naturwissenschaften für die Sache des Christenthums zu verwerthen — Dem gehört die Zukunft.

Sollte es daher Angesichts dieser schwierigen Aufgabe und so unsäglich ernster Zeit noch nothwendig seyn, an das bekannte alte Solonische Gesetz zu erinnern? Sollte wirklich eine Verständigung bei gutem Willen und lauteren Motiven unmöglich seyn? Vergessen wir doch nicht — und das mögen Jene nicht übersehen, die außerhalb der katholischen Kirche stehen: daß wir Alle wie Ein Mann einig sind bezüglich der dogmatischen oder Heilswahrheiten. Der seit Decennien bestehende Gegensatz zwischen Romanism und Germanism, welcher nunmehr in Deutschland zum Widerspruche auszuarten droht, ist ein wissenschaftlicher, beziehungsweise ein methodischer, berührt kein Dogma. Die meisten Differenzpunkte schließen weder vom Himmel aus, noch geben sie auf denselben einen Freibrief. So lange nicht unsittliche Beweggründe, namentlich das schwarze Heer der Leidenschaften, störend in die Mitte treten: sind solche

Erſcheinungen nur vom Guten. Ohne dieſe Gegenſätze gibt es kein wiſſenſchaftliches Leben, ſondern tritt nothwendig Stagnation ein. Ihnen begegnen wir daher nicht bloß in der älteſten chriſtlichen Geſchichte bei dem geiſtigen Ringen der orientaliſchen und abendländiſchen Väter, ſondern weit mehr noch im Mittelalter ſelbſt — in dieſer „Sturm- und Drangperiode" des katholiſchen Wiſſens und Lebens. Die Kämpfe der Dominikaner und Franziskaner, der Thomiſten und Scotiſten ſind bekannt genug. Sie gingen tief. Und dennoch waren die urſprünglichen Hauptrepräſentanten dieſer beiden wiſſenſchaftlichen Orden ſich ſo nahe geſtanden. Der hl. Thomas und hl. Bonaventura erwarben ſich nämlich nicht bloß an einem und demſelben Tage die theologiſche Doktorwürde, ſondern blieben auch Zeit Lebens durch die Bande innigſter und reinſter Freundſchaft geeint. Das hinderte ſie indeſſen nicht, in rein wiſſenſchaftlichen, namentlich philoſophiſchen Fragen ſehr oft diametral auseinander zu gehen. Im Dogma war man einig; in allem Uebrigen beanſpruchte man die vollſte Freiheit und gönnte ſie auch Andern. Gottes Wort galt als unantaſtbar; nicht aber menſchliche Wiſſenſchaft. Sie wußten Alle, was längſt (im Sinne des weiſen Sokrates) Lactantius geſagt hatte: Omnia scire, solius Dei est; nihil scire bruti animalis; *aliqua scire* Sapientis. Namentlich warnt der hl. Thomas vor allem unnöthigen Wortſtreite, indem er ſagt: „Sapientis est, non curare de verbis." Wie oft aber haben dieß ſeine ſpäteren Jünger überſehen! Nicht einmal von der Terminologie dieſes großen Scholaſtikers ſollte man abweichen dürfen. So ſehr möchte man Alles uniformiren.

Was die Väter und Scholaſtiker ſo mild und human bei Würdigung fremder Leiſtungen machte, war nicht bloß das conſtante Bewußtſeyn: errare humanum, ſondern bei katholiſchen Schriftſtellern vor Allem die Vorausſetzung, daß alle von gleicher Liebe für die Wahrheit, für die Sache Gottes und ſeiner Kirche auf Erden beſeelt ſeien. Was hindert uns Gleiches

auch in der Gegenwart zu präſumiren? Der feine Takt, der zarte Sinn und die faſt engelreine Milde und Liebe, welche der Doctor angelicus bei ſeinen Discuſſionen den Gegnern gegenüber bewährt, hat Benedikt XIV. veranlaßt, denſelben in dieſer Beziehung als ſtetes Vorbild zu empfehlen. Man gebe daher den modernen katholiſchen Gelehrten etwas weniger thomiſtiſche Dialektik und etwas mehr thomiſtiſchen Geiſt; weniger Denunciations- und Verketzerungsſucht, mehr gründliches und allſeitiges Wiſſen; weniger Eitelkeit, Hochmuth, Selbſtüberhebung und kühne Herausforderung, aber mehr ächt chriſtliche, ungeheuchelte Sanftmuth und Liebe — kurz mehr von den erhabenen Tugenden des großen Heiligen, und wir werden in Kurzem dem großen Ziele näher ſtehen. — „Homines, peccatores sumus!“

Wir können das Auge vor der Thatſache nicht verſchließen, daß in manchen Diöceſen Deutſchlands die Spannung allerdings eine bedeutende iſt; namentlich dort, wo das italieniſche Element die Oberhand gewonnen hat und alle höheren einflußreichen Stellen den in Deutſchland gebildeten Prieſtern ſo gut wie verſchloſſen ſeyn ſollen. Ob das taktvoll und gerecht iſt, wenn mit ſolcher Excluſivität verfahren wird, mag die Zeit lehren. Wird nicht frühzeitig auf dieſer Bahn eingehalten, ſo muß ſeiner Zeit die Reaktion auf dem Fuße nachfolgen. So liegt es in der Natur der Sache. Wie die Kirche über jeder Nation erhaben iſt, ſo auch die katholiſche Wiſſenſchaft und das ächt katholiſche Leben. „Katholiſch“ iſt nicht gleichbedeutend mit „Italieniſch“, „Deutſch“ nicht identiſch mit „Wiſſenſchaftlich.“ So weit die Geſchichte reicht, blühte bei allen Völkern auch die katholiſche Literatur, ſobald dieſelben wahrhaft vom Geiſte des Chriſtenthums durchdrungen waren. Die individuelle und nationelle Färbung der literariſchen Erzeugniſſe berührt nur die Außenſeite, ändert Nichts am innern Weſen.

Was uns vor Allem Noth thut iſt gegenſeitige Achtung. Dieſe wird das Vertrauen und die Liebe von ſelbſt

wecken. Wir werden dann, trotz einzelner Gegensätze, am Hause Gottes gemeinsam und freudig arbeiten. Wenn die herrlichen Kräfte sich einigen, so sind wir stark und unbesiegbar; zersplittern sich dieselben — ohnmächtig. Der katholische Episcopat dürfte ein gottgefälliges Werk thun, wenn er den Versöhnungsprozeß irgendwie einleiten wollte. Herr Dr. Michelis hat Einen Weg vorgezeichnet. Es ließen sich leicht noch andere Mittel angeben. Doch halten wir uns nicht berufen, hier irgendwie vorzugreifen. Des wahren Mannes ächte Größe ist aufrichtige Verläugnung seines Selbst, wenn es sich um die Interessen des großen Ganzen handelt. Darum hinweg mit Allem, was an Egoismus und Exclusivität erinnert — es gilt die Zukunft und die Ehre der katholischen Sache! — Seit den Kölner Wirren (und schon vorher) hat die katholische Literatur in Deutschland durch Eingeborene einen großen Aufschwung genommen; stören wir ihn nicht durch Dissidien im eigenen Vaterhause. Wie einst der Italiener Thomas von Aquin an der Seite seines deutschen Lehrers Albertus Magnus geistig erstarkte, in Deutschland nicht minder als in Frankreich und Italien als öffentlicher Lehrer glänzte und fruchtbringend wirkte: so reichen auch wir uns auf deutschem Boden die Hand zum Frieden! Deus praevideat et provideat! Uns aber verzeihe man diese offene Sprache. Sie ist die Frucht der reinsten Intention.

XLVI.

Kleindeutſche Geſchichts-Baumeiſter.

Geſchichte der preußiſchen Politik von J. G. Droyſen.

I. Das fünfzehnte Jahrhundert.

Man pflegt in der Regel anzunehmen, daß über einen Gegenſtand eine Geſchichte nur dann geſchrieben werden könne, wenn der Gegenſtand vorher ſelber exiſtire. Mit dieſer üblichen Annahme ſcheint das Buch über die Geſchichte der preußiſchen Politik von Herrn Droyſen in einigem Widerſpruche zu ſtehen. Indem wir nämlich daſſelbe aufſchlagen, erwarten wir, daß der Inhalt etwa die Zeit betreffen werde von 1740 an, wo Friedrich II. durch den glücklichen Erfolg ſeines rechtloſen und verrätheriſchen Anfalles auf Schleſien die neue Macht Preußen mit einer beſondern, dem Hauſe Hohenzollern bis dahin unbekannten Politik begründete. Dieſe Erwartung wird getäuſcht. Das Buch des Hrn. Droyſen von der preußiſchen Politik beginnt mit der Hohenſtaufenzeit, und iſt nach drei Bänden (I. II. 1. 2.) gediehen bis zum Jahre 1630, von wo bis zum Beginne des eigentlichen preußiſchen Staates noch 110 Jahre verfließen. Wir ſagen: des eigentlichen preußiſchen Staates; denn obwohl die Länder des deutſchen Reiches,

welche dieſen Staat Preußen mit conſtituirten, rechtlich in andern Verhältniſſen ſtanden als das ehemalige Herzogthum Preußen, obwohl der ſouveraine König in Preußen, auf dem deutſchen Reichsboden nur der Markgraf und Kurfürſt von Brandenburg u. ſ. w. war, den noch die Reichsgeſetze banden oder wenigſtens dem Rechte nach hätten binden ſollen: ſo war doch thatſächlich, da Friedrich II. ſich um die Reichs-Geſetze nur da kümmerte, wo ſie ihm eine Handhabe boten gegen Oeſterreich, ſeit 1740 das geſammte royaume de Prusse da, welches auch die deutſchen Länder mitbegriff, und von da an könnte von einer politique Prussienne die Rede ſeyn.

Es hat bekanntlich einen deutſchen Profeſſor gegeben, welcher in ſeinen Vorleſungen über die Weltgeſchichte am Schluſſe des erſten Halbjahres beinahe bis zu Adam und Eva gekommen war. Mit dem Buche des Herrn Droyſen hat es nicht dieſe Bewandtniß, ſoll es wenigſtens nicht dieſelbe haben. Herr Droyſen ſpricht ſich über die Aufgabe aus, die er ſich geſtellt (Bd. I. S. 3 ff.). „Land und Volk ſind der Stoff, aus dem ſich der Staat auferbaut. Wie er dann, ſich erhaltend und umgeſtaltend, zu neuen Aufgaben neue Mittel gewinnend und neue Formen bildend, mit veränderten Organen und Kräften auch in ſeinen Aufgaben wachſend weiter lebt, das iſt die Geſchichte ſeiner Politik. Seiner Politik; denn jeder Staat hat ſeine eigene; ſie iſt eben ſein Leben".

Wir bemerken, wie hier ſofort von Anfang an die Continuität einer Politik, die Herr Droyſen die preußiſche nennt, als eine Thatſache vorausgeſetzt wird. Herr Droyſen bahnt ſich durch dieſen ungeheuern Sprung vom Jahre 1740 zurück in die entfernte Vergangenheit den Weg, um ſeine Geſchichte einer preußiſchen Politik zu beginnen mit der Erwerbung der Mark Brandenburg für das Haus Hohenzollern. Er ergeht ſich dann über den Beſtand dieſes Staates, das heißt des heutigen. Weder eine beſtimmte Umgrenzung des Landes, ſagt er, noch die Grundlage einer geſchloſſenen Nationalität trägt

dieſen Staat. „Wie zufällig ſcheinen Land und Leute ſich gerade ſo zuſammen gefunden zu haben“.

„Und doch zeigt die vierhundertjährige Geſchichte dieſes Staates eine Stätigkeit des Wachſens, eine Beſtimmtheit der Richtungen, einen geſchichtlichen Charakter, wie immer nur die lebensvollſten ſtaatlichen Bildungen haben: Vorzüge, die in dem Glücke und Geſchicke ausgezeichneter Regenten mehr ihren Ausdruck als ihre Erklärung finden. Was dieſen Staat gegründet hat, was ihn trägt und leitet, iſt, wenn ich ſo ſagen darf, eine geſchichtliche Nothwendigkeit. In ihm hat oder ſucht die eine Seite unſeres nationalen Lebens ihren Ausdruck, ihre Vertretung, ihr Maß. Andere Staaten ſind, weil ſie einmal ſind: ihre Aufgabe iſt, ſich zu erhalten, zumal wenn zu ihrem Beſtande natürlich Geeintes zerriſſen, einander Fremdes und Feindſeliges verbunden iſt. In dem Verſuche, eine Staatsvolksthümlichkeit zu ſchaffen, erſchöpfen ſie die natürliche Kraft, die ſie nähren ſollte. Mit dem Augenblicke, wo die Umprägung vollbracht iſt, ſchwindet die letzte Lebenskraft, wenn auch die Maſchine noch weiter arbeitet.“

„Auch Preußen umfaßt nur Bruchtheile deutſchen Volkes und Landes. Aber zum Weſen und Berufe dieſes Staates gehört jener Beruf für das Ganze, deſſen er fort und fort weitere Theile ſich angegliedert hat. In dieſem Berufe hat er ſeine Rechtfertigung und ſeine Stärke. Er würde aufhören nothwendig zu ſeyn, wenn er ihn vergeſſen könnte; wenn er ihn zeitweiſe vergaß, war er ſchwach, verfallend, mehr als einmal dem Untergange nahe. Dieſer Staat begann, als den Hohenzollern das Regiment der Marken übergeben wurde.“

Wir haben die Kette der Behauptungen des Herrn Droyſen nicht weiter unterbrechen mögen, damit dieſelben in ihrer vollausgeſprochenen Tendenz dem Leſer klar vor Augen liegen. Irren wir nicht, ſo haben wir hier das ganze Programm des Gothaismus in ſeinen Grundzügen vor uns. Zum Weſen und Beſtande des Staates Preußen, erklärt hier Herr Droyſen, gehört ſein Beruf für das ganze Deutſchland, deſſen Theile er

fort und fort ſich angegliedert hat. Mithin ſoll Preußen dieſem „Berufe“ nach die anderen Theile „fort und fort ſich angliedern“? Napoleon III. gebraucht für dieſen Begriff des Angliederns das Wort „annectiren“, in anderen Lebensſphären, wo man auf diplomatiſchen Euphemismus keinen Anſpruch macht, pflegt man dieſes „Angliedern“ fremden Eigenthumes mit anderen Namen zu bezeichnen. In dieſem Berufe, des Angliederns nämlich, hat der Staat Preußen ſeine Rechtfertigung und ſeine Stärke.

Indeſſen, wir können immerhin dieſen Prozeß des Angliederns ruhig der Zukunft überlaſſen. Wir erwägen dabei, daß doch dieſer Gothaismus nicht Preußen ſelbſt iſt, ſondern eine Partei, die in ihrem Drange, nicht bloß Geſchichte zu ſchreiben ſondern auch zu machen, lieber heute als morgen in Deutſchland die Flammen eines Nationalkrieges auflodern ließe. Die eigentliche Frucht der gothaiſchen Hetzerei würde dann ſelbſtverſtändlich dem Imperator an der Seine zufallen. So weit ſind wir indeſſen doch noch nicht.

Die andere Seite des gothaiſchen Programmes iſt der Vergangenheit zugekehrt. Und dieſe haben wir zu betrachten, nämlich die Entdeckungen der preußiſchen Politik, die Herr Droyſen in der Vergangenheit gemacht. Das Verfahren iſt allerdings ganz folgerecht. Will man behaupten, daß die Rechtfertigung der Exiſtenz Preußens in dem Berufe beſtehe, das ihm nicht Angehörende für die Zukunft ſich „anzugliedern“: ſo muß man nachweiſen, daß der Staat der Hohenzollern von Anfang an dieß gethan, daß die Continuität dieſer preußiſchen Politik vorhanden ſei. Inſofern entſpricht die Unternehmung des Herrn Droyſen durchaus dem Intereſſe der Partei. Auch iſt dieſes Bedürfniß nicht erſt jetzt neuerdings gefühlt worden. Wie der Gothaismus die Politik Friedrichs II., das rechtloſe Umſichgreifen deſſelben zur bleibenden Fahne des Staates Preußen erheben möchte: ſo tritt er auch in Betreff

des Rückwendens dieſer Politik auf die Vergangenheit in die Fußſtapfen Friedrichs.

Dieſer König ſchrieb die mémoires de Brandebourg und legte darin an ſeine Vorfahren den Maßſtab ſeines Thuns. Da er indeſſen dort kein Beiſpiel des Treubruchs fand, welches dem ſeinigen auch nur entfernt ähnlich geweſen wäre: ſo mußte das Urtheil über ſeine Vorfahren der Regel nach ungünſtig ausfallen. In ähnlicher Weiſe verfährt der Gothaismus. Das Wiſſen der Profeſſoren, welche ſich die wiſſenſchaftliche Vertretung dieſer Richtung angelegen ſeyn laſſen, iſt der Natur der Sache nach umfangreicher als dasjenige des König-Hiſtorikers: ihre Verſatilität iſt der ſeinigen mindeſtens gleich. Danach ſpitzt ſich die Tendenz des Gothaismus in dem vorliegenden Werke folgendermaßen zu: damit Herr Droyſen die Continuität der ſogenannten preußiſchen Politik erweiſe, hebt er Verhältniſſe hervor, die möglicherweiſe, ſei es in der Wirklichkeit, ſei es nach der Auffaſſung des Herrn Droyſen, dem Hauſe Hohenzollern die Gelegenheit geboten hätten durch ein kühnes Auftreten ſich zum Herrn der Situation zu machen, ein nationales Königthum, wie Herr Droyſen es nennt, über Deutſchland zu begründen. Daß ein ſolches kühnes Auftreten nur mit der Nichtachtung aller beſtehenden Rechtsverhältniſſe möglich ſeyn würde, mit einer ſolchen Nichtachtung, zu welcher nur die ſogenannten großen Männer die Kraft in ſich verſpüren, kommt nicht in Betracht. Denn daß man auch in der Politik moraliſche Forderungen zu erheben berechtigt ſei, fällt den wiſſenſchaftlichen Vertretern dieſer Richtung nur dann, aber auch jedesmal dann ein, wenn von Oeſterreich, vom Katholicismus, von Rom u. ſ. w. die Rede iſt.

Der Gang des Buches im Allgemeinen iſt mithin dieſer. Herr Droyſen ſucht die Lage der Dinge im deutſchen Reiche und in der Chriſtenheit in allgemeinen Umriſſen zu ſchildern, und pflegt dann hervorzuheben, wie das Haus Hohenzollern dazu ſeine Stellung nahm, oder auch wie es nach der Mei-

nung des Herrn Droyſen dazu ſeine Stellung hätte nehmen ſollen.

So ſehr auch Herr Droyſen ſich bemüht, findet er in dem erſten Bande, der mit der Kaiſerwahl Friedrichs III. 1440 ſchließt, der Anknüpfungspunkte ſo wenige, daß das Eingehen auf dieſelben als überflüſſig erachtet werden kann. Auch die Ueberſchrift eines ganzen Abſchnittes von hundert Seiten mit den Worten: „Hohenzollern oder Habsburg?“ ſpannt nur unſere Erwartung, ohne daß eine Erfüllung geboten wäre. Denn von einer Nebenſtellung beider Häuſer iſt hier nicht eigentlich die Rede, wenigſtens nicht in der Wirklichkeit. Herr Droyſen erörtert, daß die Wahl des Markgrafen Friedrich zum Kaiſer im Jahre 1438 dem Reiche ſehr förderlich geweſen wäre. (S. 599.) „Wenn es einen ſolchen Fürſten im Reiche gibt, wenn die neue Wahl ihn findet: ſo mag die Nation getroſt in die Zukunft ſchauen“. Es iſt möglich; aber außer dem Zeugniſſe von Windeck (S. 617) erfahren wir nichts von einer beſtimmten Bewerbung Friedrichs, und Albrecht ward einſtimmig erwählt. Iſt denn da eine Gegenüberſtellung gerechtfertigt? Daſſelbe Verhältniß kehrt wieder bei der Wahl Friedrichs III. Herr Droyſen thut mit vielen Worten dar, daß die Wahl Friedrichs III. ein Unglück für die Nation war. Immerhin ſei es; aber der Mitbewerber war ja nicht der Markgraf Friedrich, ſondern Ludwig von Darmſtadt, und der Markgraf ſelber ließ dieſen fallen, damit Friedrich III. einſtimmig gewählt werde. Welches Recht hat Herr Droyſen da zu einer Gegenüberſtellung der Häuſer Habsburg und Hohenzollern? Es iſt unzweifelhaft, daß einzelne Markgrafen von Brandenburg auch in Bezug auf die Reichsangelegenheiten ſehr hervorragten, wie namentlich der Markgraf Albrecht unter Kaiſer Friedrich III.; allein dieſe Verhältniſſe wechſeln je nach den Perſönlichkeiten. Der Markgraf von Brandenburg war an wirklicher Macht nicht der erſte Kurfürſt des Reiches, ſondern eher der letzte. H. Droyſen aber begnügt ſich nicht, dieſen wirklichen

Thatbeſtand der Einwirkung der Markgrafen von Brandenburg auf die Angelegenheiten des Reiches hervorzuheben: er iſt auch ferner befliſſen, wo nur immer möglich oder auch nicht, die Häuſer Habsburg und Hohenzollern einander gegenüber zu ſtellen. Thut er klug daran in dem Intereſſe ſeiner Sache? Wir zweifeln. Dieſe Nebenſtellung dient, vielleicht mehr als Herrn Droyſen lieb iſt, einen Grundzug der Politik des Hauſes Hohenzollern zu beleuchten. Dieſer Grundzug iſt die Treue gegen das Reichsoberhaupt. In Wahrheit dauert ja dieſer Grundzug mit verhältnißmäßig geringen Abweichungen von dem erſten Markgrafen Friedrich bis zum Könige Friedrich II. „Du biſt verpflichtet Gott zu bitten für des Kaiſers Seele, von dem wir das haben, daß wir Fürſtengenoſſen ſind.“ Alſo ſprach Friedrich ſterbend zu ſeinem Sohne, und dieſe Erinnerung haftete lebendig fort bei den Nachkommen.

Heben wir einen beſonderen Fall jener Nebenſtellung hervor. In Band II. 1. S. 389—520 finden wir einen Abſchnitt mit der Ueberſchrift: „Brandenburg neben Oeſterreich.“ Wir ſind begierig dieſen Abſchnitt zu leſen, der eine Rivalität anzukündigen ſcheint. Wir erfahren zunächſt die Anfänge der Regierung Albrechts in den Marken. Wir erfahren, daß der Markgraf Albrecht mit dem Könige Chriſtian I. von Dänemark ein Bündniß ſchloß. Wir erfahren ferner die Geſchichte des burgundiſchen Krieges. Kaiſer Friedrich III. bietet die Völker des Reiches auf gegen den Herzog Karl von Burgund, der die Stadt Neuß belagert. Die Deutſchen ziehen zahlreich und wohlgerüſtet heran. Der Markgraf Albrecht erhält die Führung. Die Deutſchen ſind den Truppen Karls des Verwegenen bei weitem überlegen. Aber ſtatt Karl zu ſchlagen, läßt der Kaiſer bei Köln halten, und ſchließt mit dem bedrängten Herzoge den Frieden, in welchem Karl dem Kaiſer für den Erzherzog Maximilian die Hand ſeiner Tochter Maria verſpricht. „Der deutſche Krieg wird öſterreichiſch geendet,“ ſagt Herr Droyſen (S. 433); „welche Rolle Markgraf Albrecht in der

Intrigue geſpielt hat, die jenen deutſchen Krieg ſo öſterreichiſch endete, iſt auf aktenmäßige Weiſe nicht feſtzuſtellen. Die rheiniſchen Chroniken nennen ihn beſtochen. Manche gar meinen, er habe den treuen Kaiſer an Burgund verhandelt; ſie werden es aus beſter Quelle, etwa von des Kaiſers vertrauteſten Räthen ſo erfahren haben."

Alſo Herr Droyſen. Und trotzdem, daß er ſelber ſagt, daß man nicht genau wiſſe, welche Rolle der Markgraf Albrecht geſpielt habe, häuft er dann doch auf dieſen den patriotiſchen Schmerz darüber, daß der verwegene Herzog Karl dort nicht erdrückt ſei. „Albrecht", ſagt Herr Droyſen, „hat nie eine ſchmerzlichere Niederlage erlitten." Herr Droyſen hat darüber kein Zeugniß irgend welcher Art; aber es dient ihm, damit er ſagen könne, daß Albrecht ſich durch das Benehmen des Kaiſers verletzt fühlte. Daß ein patriotiſcher Schmerz über dieſen Frieden in den Deutſchen lebendig war, daß viele von ihnen es beklagten, mit dem Aufgebote des ganzen Reiches nicht mehr erreicht zu haben, als die Befreiung der deutſchen Stadt und die Sicherheit der Grenze, begreifen wir; denn es iſt natürlich. Daß der patriotiſche Schmerz darüber in Albrecht heftiger geweſen ſeyn ſoll, als in einem Anderen, bezweifeln wir, weil Albrecht als Markgraf von Brandenburg damals am Rheine für ſich perſönlich nichts zu gewinnen hatte. Herr Droyen indeſſen hält dieſe Poſition der Kränkung für Albrecht feſt.

Wir leſen dann in dieſem Abſchnitte, der von einer Nebenſtellung Oeſterreichs und Brandenburgs handelt, weiter einen Bericht vom ungariſch-öſterreichiſchen Kriege. War der Markgraf Albrecht gegen den Kaiſer? Er tadelt das Verhalten ſeines Sohnes Johann (S. 471), der einſeitig für beſondere Vortheile mit Mathias von Ungarn Frieden ſchließen wollte. „Wie ſchleicht ſich unſer Sohn in den großen Handel, und weiß ganz nichts, was Fürnehmens iſt im Reich. Iſt uns nicht um den Krieg, ſondern um Dank, Ehre, um den Kaiſer

und das Reich. Hans iſt den Sachen noch zu jung; wäre uns lieber, er hätte derweil Schweine gejagt. Wie hat er ſich da ſo weiſe bedünkt, iſt er doch ſonſt nicht von ſo großem Witze." Der Vertrag wird nach dem Wunſche Johanns geſchloſſen; dennoch bleibt die Hülfe Albrechts für den Kaiſer im Felde, auch im folgenden Jahre. Sie iſt faſt die einzige aus dem ganzen Reiche. Eine Trennung trat mithin nicht ein, wenn auch vielleicht die Ergebenheit Albrechts für den Kaiſer eine zeitlang nicht mehr ſo eifrig ſeyn mochte, wie ſie es früher und ſofort nachher wieder war.

Und dennoch ſchließt dann Herr Droyſen (S. 473): „Gegen Ungarn hätten Brandenburg und Oeſterreich für ſich und die Nation zuſammenſtehen müſſen. Mit jenem Vertrage" — wir wiederholen, daß auch nach dem Vertrage die Hülfe Albrechts für den Kaiſer im Felde blieb, daß mithin die Dinge nicht entfernt ſo liegen wie etwa 1795 nach dem Baſeler Frieden — „mit jenem Vertrage vollendete ſich die Gegenſtellung, die mit dem burgundiſchen Kriege begonnen, mit jenem Erfolge der ungariſchen Macht ſchroffer geworden war. Nur um ſo raſcher vollzog ſich im Reiche die völlige Zertrennung. Es war das Vorſpiel des Dualismus, in welchem ſich dereinſt die Geſchicke unſerer Nation zwiſchen Preußen und Oeſterreich polariſiren ſollten."

Man ſieht, eine ſolche Art der Parallele iſt lediglich eine Fiktion des Herrn Droyſen. Denn alles, was er anführt, legt im günſtigen Falle für ſeine Anſicht eine vorübergehende perſönliche Erkaltung dar. Der Markgraf Albrecht blieb ſeinem Kaiſer getreu, mehr als ein anderer Reichsfürſt. Als der alte Kaiſer Friedrich von Mathias bedrängt im Jahre 1484 um Hülfe bittet, macht der alte Markgraf Albrecht ſich auf, und entwickelt eine raſtloſe Thätigkeit nach allen Seiten. Er ſchreibt ſeine Gedanken nieder. Er habe ſich auf den Weg begeben, ſagt er (S. 490), der kaiſerlichen Majeſtät zu Ehren, bei der er ſich halten wolle als der, welcher Gnade behalten und Dank

verdienen wolle, in aller Gebühr und nach ſeinem Vermögen. Jetzt ſei es nicht Noth über künftige Dinge zu reden, ſondern unſerem gnädigſten Herrn, dem Kaiſer Friedrich zu helfen. Albrecht wirft die Frage auf, ob von des Reiches wegen ein oberſter Hauptmann zu wählen ſei. Er findet dieß bedenklich, ſelbſt dann, wenn es die Kaiſerlichen für gut halten ſollten. „Denn ein oberſter Hauptmann hat mittelbar mehr Gewalt als der Kaiſer. Der Kaiſer ſelbſt ſei unſer Hauptmann."

Hat ein Fürſt, der alſo ſpricht, den Gedanken der Möglichkeit eines Dualismus im Reiche? Kann auf ihn auch nur in der entfernteſten Weiſe der Verdacht gebracht werden, daß in ſeiner Seele ſich ähnliche Plane geregt haben, wie in derjenigen ſeines Nachkommen, des Königs Friedrich II.? In Wahrheit, die gothaiſchen Phantaſien des Herrn Droyſen ſtehen mit den Thatſachen, die er ſelber bringt, in ſchneidendem Widerſpruche.

Das Verhalten des Kaiſers Friedrich III. gegen Albrecht iſt nicht aufmunternd. Dennoch iſt Albrecht treu und eifrig. Es iſt der Plan des alten Kaiſers, ſeinen Sohn Maximilian wählen zu laſſen. Albrecht iſt vor ihnen beiden in Frankfurt. Der Kaiſer bringt die Gründe für die Wahl ſeines Sohnes vor. Sie waren ſonderlicher Art, ſagt Herr Droyſen. Hören wir ſie, wie er ſie faßt. „Die öſterreichiſchen Lande ſind ein Schild und eine Pforte gegen die Ungläubigen und andere feindſelige Nationen, und man muß beſorgen, daß, wenn ein Anderer als der Erbe dieſer Lande einſt römiſcher Kaiſer werde, ſie zu großem Schaden des Reiches preis gegeben werden möchten."

Herr Droyſen hat den Schmerz berichten zu müſſen, daß die Kurfürſten von damals die Gründe Friedrichs doch nicht als ſehr ſonderbar, ſondern als ſehr gewichtig erkannt haben. „Die Wahl war der glänzendſte Sieg der habsburgiſchen Politik." Wir von unſerem deutſchen Standpunkte aus ſagen: die Wahl war der glänzendſte Sieg einer wahrhaft deutſchen

Politik, welche das geſammte Vaterland zu ſchützen beſtrebt war gegen die Türken. Albrecht hatte weſentlich mitgewirkt. Es war ſein letztes Werk. Einige Tage ſpäter gaben die Fürſten des Reiches ſeinem Sarge das letzte Geleite zum Maine hinab.

Und wieder dann fährt Herr Droyſen fort (S. 516): „Noch 1486 hatte das Haus Brandenburg in gleicher Höhe, ja mit der Ueberlegenheit, welche Ordnung und feſtes Regiment geben, neben dem habsburgiſchen geſtanden. Es war nicht die kleinſte Gunſt des öſterreichiſchen Glückes, daß der alte Markgraf Albrecht gleich nach der Wahl die Augen ſchloß."

Sollte wohl von einer ſolchen Nebenordnung damals Jemand auch nur geträumt haben? Aber nicht bloß die Behauptung an ſich iſt das Auffallende, ſondern die, um es richtig zu bezeichnen, böſen Worte, daß der Tod des Markgrafen ein Glück für Oeſterreich geweſen ſei. Albrecht hatte in einem langen Leben mit feſter, unwandelbarer Treue an ſeinem Kaiſer gehangen. Er hatte dieſe Treue bethätigt bis zum letzten Augenblicke, und namentlich in ſeinen letzten Tagen. Iſt es denn ein Glück, daß ein treu ergebener Mann ſtirbt? Man ſieht die Beharrlichkeit, mit welcher eine Rivalität zwiſchen Oeſterreich und Preußen künſtlich überall dahin getragen wird, wo die Thatſachen davon nichts wiſſen. Das iſt der Fanatismus des Gothaerthumes, welches ſeine Kraft ſaugt aus Haß und Spaltung.

Maximilian ward Kaiſer. Herr Droyſen ſchildert das unwiderſprechliche Bedürfniß der Nation nach Einheit, nach nationaler Geſtaltung, nach innerer Ordnung und Organiſation. „Die Erkenntniß des Beſſern", ſagt er (II 2. S. 54), „fehlte nicht mehr. Sie fand immer weitere Verbreitung. Schon gab das Ausland Vorbilder, erprobte Formen, verſuchte Wege. Die Monarchie war die natürliche Trägerin ſolcher Rettung, nur ſie hatte das Recht, aber auch die Pflicht ſie zu bringen:

nur die nationale Monarchie konnte reformirend einer Revolution vorbeugen."

Irren wir nicht, ſo fordert hier Herr Droyſen, daß Maximilian nach dem Vorbilde von Frankreich, wie es ſcheint, einen deutſchen Einheitsſtaat hätte ſchaffen ſollen. Wie das möglich geweſen ſei ohne eine Art Revolution, ohne eine gewaltſame Beſeitigung der Rechte der Territorialfürſten, etwa wie Ludwig XI. von Frankreich es machte, gibt Herr Droyſen nicht näher an. Genug, er fügt hinzu: „der Gedanke der Obrigkeit, der Staatsgedanke lag nicht auf dem Wege Maximilians. Was den König ſo mächtig hatte werden laſſen, machte es ihm unmöglich ſeine Aufgabe ſo zu faſſen, ſeine Macht ſo zu gipfeln." Herr Droyſen zählt einige der Titel auf, kraft deren Maximilian Herr war über eine lange Reihe von Ländern, und ſchließt mit den Worten: „Maximilians Macht war nur die althergebrachte feudale Weiſe in freilich coloſſalen Dimenſionen, und je mehr dieſe wuchſen, deſto weiter entfernte er ſich von der Möglichkeit, ſeiner Stellung das zu geben, was ſie in jedem einzelnen Titel dieſer Macht hätte rechtfertigen können."

Wir werden ſpäter ſehen, daß bei einer anderen Gelegenheit, als hundert Jahre nach Maximilian einer ſeiner Nachfolger nicht in Wirklichkeit, ſondern nach der Meinung des Herrn Droyſen und nach der undeutſchen Tradition das erſtrebte, was Hr. Droyſen hier für Maximilian als erſtrebenswerth fordert — das Urtheil des Herrn Droyſen ſich völlig umwandelt. Er tadelt Maximilian, daß dieſer nicht eine deutſche Monarchie begründet habe. Er tadelt ſpäter den Kaiſer Ferdinand II., weil dieſer es habe thun wollen. Denn getadelt muß Oeſterreich werden, ſo wie ſo, in jedem Falle und unter allen Umſtänden.

Die wirkliche Sachlage indeſſen iſt eine andere. Herr Droyſen verkennt, wie überhaupt ſeine Partei, den Grundzug

der Politik des Hauſes Habsburg, ein Grundzug der allerdings mit gothaiſirenden Tendenzen jeglicher Art und Form in ſchroffem und ſchneidendem Widerſpruche ſteht. Dieſer Grundzug iſt das conſervative Beſtreben, die Richtung das Beſtehende zu erhalten, nicht in fremde Rechte zu greifen, jeglichen fremden Uebergriff dagegen abzuwehren. Maximilian hatte ebenſowenig eine revolutionäre Ader, wie mit Ausnahme von Joſeph II. irgend ein anderes Glied dieſes Fürſtenhauſes jemals eine gezeigt hat. Wir ſprechen damit keineswegs ein unbedingtes Lob aus. Wir conſtatiren lediglich die Thatſache.

Die ganze Darlegung in Betreff Maximilians iſt indeſſen nur das Mittel zur Nachweiſung der Rechtmäßigkeit anderer Tendenzen. „Der Kaiſer," ſagt Herr Droyſen S. 34, „verſtand ſeine Aufgabe nicht. Er ſah nicht, was ſein Amt und Werk ſei. Die große und heilvolle Aufgabe, die damals und nur damals noch das deutſche Königthum hätte löſen können, hat das Haus Oeſterreich ſeiner dynaſtiſchen Politik, ſeiner europäiſchen Macht zum Opfer gebracht. Mochte die Nation ſehen, wie ſie Erſatz finde. Bruchſtückweiſe, da und dort, von den territorialen Gewalten ward die Aufgabe aufgenommen, welche die Monarchie verſäumte."

Alſo Herr Droyſen. Aber wir wiederholen es: eine ſolche Monarchie würde nur möglich geweſen ſeyn durch die Beſeitigung der territorialen Gewalten, durch eine tief greifende Erſchütterung, welche die Folge einer ſolchen Beſeitigung geweſen wäre. Hat man denn ein Recht, Jemanden der Thorheit zu beſchuldigen, weil er nicht ſolchen Zielen nachſtrebte, die nur durch eine Revolution, durch eine Reihe von Gewaltakten zu erreichen waren? Und liegt nicht auf der anderen Seite ein großer Widerſpruch in der Forderung, die Herr Droyſen für Maximilian ſtellt, und in der Wirklichkeit, die derſelbe Hiſtoriker dann als berechtigt anerkennt? Maximilian ſoll eine nationale Monarchie nach Art der anderen europäiſchen gründen, mithin die deut-

ſchen Territorialgewalten erdrücken. Dieſe Forderung ſetzt voraus, daß Herr Droyſen dieſelben als lebensfähig oder lebensberechtigt nicht anerkennt. Maximilian hat nun dem Herrn Droyſen dieſen Gefallen nicht gethan. In Folge deſſen ſchlägt die Sache für Herrn Droyſen um: nicht bloß die Vitalität der Territorialherren ſteht ihm außer allem Zweifel, ſondern ihr Anſpruch und ihr Recht auf mehr. Derartige Gegenſätze macht der Herr Profeſſor: in der Wirklichkeit exiſtiren ſie nicht, wenigſtens nicht als habitueller Zuſtand.

„Und ſofort dann", fährt Herr Droyſen fort S. 34, „trat eine zweite Aufgabe hinzu. Sie ergab ſich aus einer völlig neuen Bewegung, welche plötzlich, unwiderſtehlich aus dem eigenſten Geiſte der Nation hervorbrach. Die deutſche Kirche, richtiger die deutſche Frömmigkeit erhob ſich gegen das tief entartete Kirchenweſen und das Joch des Papismus."

Wir dürfen nicht erwarten, bei einem Gothaer eine andere Auffaſſung der Erſchütterungen des ſechszehnten Jahrhunderts zu finden, als die noch vielfach in Deutſchland landesübliche. Noch viel weniger ſogar bei einem Gothaer, als bei einem anderen Proteſtanten; denn dem Gothaismus dient der Haß, der Zwieſpalt. Darum muß jener geſchürt, dieſer weiter geriſſen werden.

II. Die Reformations-Zeit.

Demgemäß fällt die Schilderung der damaligen Kirche aus, wie Herr Droyſen ſich dieſelbe denkt. Z. B. (II. 1. S. 9) „Auf Treue, Hingebung und Pflichtgefühl rechnete niemand. Das waren Tugenden, welche der Beichtſtuhl nicht forderte, und weder der Obere noch der Untere zu fordern ein Recht hatte. Das rechte Treibhaus des Laſterlebens und der freſſenden Depravation war der geiſtliche Stand. Man hatte ſchon Recht zu lehren und gegen die böhmiſchen Ketzer feſtzuhalten, daß dem Prieſter durch die Weihe gleichſam eine Materie der Heiligkeit eingeimpft werde, die, ob er fromm oder gottlos ſei, an ihm haſte und zu ſeiner Dispoſition bleibe. Noch das Geringſte war, daß nun mit dieſer magiſchen Kraft gefeilſcht und gewuchert ward: entſetzlicher war die freche Zuverſicht, demgemäß freveln und ſündigen zu dürfen, wahrhafte Sünden gegen den heil. Geiſt.“ Aehnlich II. 2. S. 36.

Eine ſolche Schilderung wäre eines Dorfſchulmeiſters unwürdig, der in einem abgelegenen Winkel der Mark Brandenburg oder Hinterpommerns ſicher vor jeglicher Enttäuſchung ſeinen gläubigen Schulkindern die Greuel des Papſtthums ausmalt: was aber ſoll man von einem Profeſſor an einer deutſchen Hochſchule ſagen, der ſolche Abſurditäten vorbringt? Daß im 15. Jahrhundert eine große Corruption da war, leugnet Niemand; aber welcher ſterbliche Menſch hat das Recht ſo zu generaliſiren, ſolche entſetzliche Anklagen auszuſprechen, wie es hier Herr Droyſen thut, wenn er nicht jedes Wort belegen kann? Kann es Herr Droyſen? Wir überlaſſen ihm ſelber die Beantwortung dieſer Frage, und begnügen uns, ihm einiges

auch für ſeinen Standpunkt unabweisliches Material zu liefern. Martin Luther hat ſich oftmals in verſchiedener Weiſe über die Kirche vor ſeinem Auftreten ausgeſprochen. Er ſagt z. B. im Jahre 1521*): „Es iſt kein Vater oder keine Mutter geweſen, die nicht hat wollen einen Pfaffen, Mönch oder Nonne aus ihrem Kinde machen: alſo hat ein Narr den anderen gemacht. Da iſt die Jugend und die Beſten in der Welt mit Haufen zugelaufen, dem Teufel zu.“ Es iſt hier nicht der Ort die Ausdrucksweiſe Luthers näher ins Auge zu faſſen, allein wir fragen Herrn Droyſen, ob er glauben könne, daß die Eltern, wenn der geiſtliche Stand ihnen in Wahrheit als eine ſolche Bubenſchule vor Augen geweſen wäre, dahin ihre Kinder hätten drängen mögen. Und weiter ſagt Martin Luther**): „Was haben wir für Mühe und Arbeit daran gewandt, ehe wir erfunden, wie wir Gott dienen möchten. Da hat Jedermann getrachtet, wie er ein heiliger Prieſter, Pfaff oder Mönch würde, oder ſo viel Gottesdienſt ſtiftete, und dazu Hülfe gegeben, daß er denſelben auch möchte theilhaftig werden. Wenn ein Knabe dazu kommen, daß er ſeine erſte Meſſe leſen ſollte: wie ſelig ließe ſich die Mutter dünken, ſo den Sohn getragen und Gotte einen Diener geſchaffen hätte, gleich als müßten wir durch unſer Thun und Werk Gottes Diener werden, außer und ohne Chriſtus.“ Und ferner ſagt Martin Luther***): „Im Papſtthum habe ich unter den Mönchen viele geſehen, ſo da mit rechtem großem Ernſte viele große ſchwere Werke thaten: dadurch ſie möchten gerecht und ſelig werden.“ Und weiter ſagt er †): „Denn ich habe ihrer viele geſehen, die aus herzlicher guter Meinung und Andacht alles das thaten, was ſie konnten und vermochten, um ihr Gewiſſen damit

*) Walch: Luthers Werke IX. 868.
**) Walch: VIII. 382 im Jahre 1538.
***) Walch: VIII. 2458.
†) Walch: VIII. 2607.

zu ſtillen. Sie trugen härene Hemde, faſteten, beteten, marterten und plagten ihre Leiber mit mancherlei ſtätiger Kaſteiung, daß, wenn ſie gleich eiſern geweſen wären, ſie auf das letzte darüber hätten brechen müſſen."

Es fällt uns nicht ein, aus dieſen Worten Luthers mehr ziehen zu wollen, als was ſich unmittelbar und unwiderleglich für jeden Standpunkt daraus ergibt. Es iſt dieß: die Corruption des geiſtlichen Standes mag immerhin ſehr groß geweſen ſeyn, aber ſie war nicht allgemein.

Herr Droyſen entwickelt dann ſeinen Eifer für das „Evangelium." Allein wir mögen es nicht verhehlen, daß uns beim Fortleſen in ſeinem Buche manchmal ein Zweifel überkommen iſt, ob dieſer Eifer wirklich mehr die poſitive Geſtaltung des Lutherthumes im Sinne habe als die negative. Wir heben zur Begründung dieſes Zweifels einige Momente hervor Herr Droyſen ſagt in dem Vorworte (II. 1): „Während (im ſechszehnten Jahrhunderte) nach einander das ſächſiſche und heſſiſche, das oraniſche, das pfälziſche Haus in dem ſchweren politiſch-kirchlichen Kampfe, der das Jahrhundert bewegt, die Sache des Evangeliums vertreten, bildet ſich in dem Kurfürſtenthum der Marken unter der wachſenden Macht des Ständeweſens und des orthodoxen Lutherthumes allmählig ein territoriales Stillleben heran, in dem nur noch der Luxus und die Gutsherrlichkeit Fortſchritte machen. Dann endlich rafft ſich das Fürſtenhaus zu einem kühnen Entſchluſſe auf: es tritt zum Calvinismus über, ein Schritt von ähnlicher Bedeutung, wie die Legislation von 1808, wenn auch nicht ſofort von gleich rettender Wirkung."

Es wird dem Leſer dieſer Zeilen ergehen, wie es mir erging: er wird die letzten Zeilen zweimal leſen, um ſich zu überzeugen, ob das auch wirklich daſtehe, was ihm der erſte Blick gezeigt. Wir werden auf dieſen Vergleich noch ſpäter zurückkommen. Wir entnehmen hier aus dieſen Worten des Herrn Droyſen nur die Thatſache, daß ihm das po-

ſitive Lutherthum doch nicht ganz beſonders eifrig am Herzen gelegen haben könne, daß vielmehr die Negation des Lutherthumes gegen die alte Kirche ihm doch wichtiger ſei, als die poſitiven Glaubensformeln.

Wir heben noch ein Anderes hervor. Daß Martin Luther wider ſeine Gegner ſich in der Regel des Ausdruckes Papiſten bedient, findet durch die damaligen Verhältniſſe eine Erklärung. Luther und ſeine Partei, wie auch Herr Droyſen (S. 238) dieß richtig anerkennt, glaubten nicht ſich losgeſagt zu haben von dem lebendigen Zuſammenhange der Kirche. Sie betrachteten ſich als Glieder der wahren ecclesia catholica. Luther und Melanchthon gaben den Candidaten des Predigtamtes in den Zeugniſſen das Prädikat des Erkennens und Bekennens der wahren katholiſchen Lehre. Melanchthon ſagt daſſelbe von ſich in ſeinem Teſtamente von 1539*). Von dieſem Standpunkte aus, den wir hier einer Kritik nicht unterziehen, mochte Luther ſeine Gegner nicht die Katholiken nennen, um ſo weniger, da er gegen ſie ſtritt. Er nannte ſie lieber: die Papiſten. Wenn wir das nicht rechtfertigen wollen, ſo finden wir es erklärlich und entſchuldbar. Anders ſteht die Sache in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Indem Herr Droyſen beſtändig von Papiſten ſpricht (S. 190, 195, 200, 208 und weiter), und zwar nicht in der Hitze des Gefechtes, ſondern in einem wiſſenſchaftlichen Werke, erhält dieß Wort bei ihm eine ganz andere Bedeutung. Es ſoll nicht eine ehrende Benennung ſeyn. Die unvermeidliche Folge iſt, daß es verletzt und reizt. Freilich dieſer Haß und dieſer Spott iſt ja das Lebenselement des Gothaismus. Dieß wird klarer durch den Zuſatz. Herr Droyſen verbindet gern die Worte: papiſtiſch und öſterreichiſch.

In ähnlicher Weiſe gebraucht er gern das Wort Ketzer, indem er daſſelbe den Gegnern zuſchiebt (S. 190. 195). Auch

*) Corpus Reformatorum III 826.

dieſes Wort iſt bös. Jedenfalls muß geſagt werden, daß im neunzehnten Jahrhunderte Niemand das Recht hat, in einem wiſſenſchaftlichen Werke da wo er von dem Standpunkte der Gegner aus ſprechen will, ſich ſchärferer Ausdrücke zu bedienen, als zu welchen ihm die officielle Sprache der Gegner das Recht gibt. Niemals aber werden in der officiellen Sprache der katholiſchen Kirche die Lutheraner im eigentlichen Sinne als Ketzer (haeretici formales) bezeichnet. Daß der Kaiſer Karl V. zuweilen brieflich ſie ſo bezeichnete, kann für den Geſchichtſchreiber nicht maßgebend ſeyn. Wir werden weiter unten ſehen, daß er es nur zuweilen thut, nicht einmal in der Regel.

Faſſen wir das Geſagte zuſammen. Die Geſammtanſchauung und die Ausdrücke des Herrn Droyſen berechtigen uns zu der Anſicht, daß die Negation gegen den Katholicismus ihm höher ſtehe, als die Poſition des Lutherthumes.

Wir erkennen mit dem Herrn Droyſen die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche von damals an, das heißt das Wort der Reform im eigentlichen Sinne genommen. Allein Herr Droyſen bahnt ſich dann weiter den Weg (S 59). „Nicht dieſe Rettung (des religiöſen Lebens der Nation) konnte der Staat bringen: ſie mußte aus der innerſten Tiefe des Gemüthes, aus der lebendigen Kraft des Heilsbedürfniſſes hervorbrechen. Aber war ſie da, ſo ſtand ſie der großen anſtaltlichen Gewalt der Kirche wehrlos und rettungslos gegenüber, wenn nicht der Staat zu ihrem Schutze eintrat. — Maximilian hörte den Ruf; aber er verſtand ihn nicht. Ihm und mehr noch ſeinem Nachfolger im Reiche galt das dynaſtiſche Intereſſe ihres Hauſes über dem, was die Nation bewegte. Auch dieſe, die größte nationale Aufgabe verſäumte die Monarchie: auch ſie fiel den territorialen Gewalten zu, wurde deren Rechtfertigung".

Es iſt dieß die Kunſt, wenn wir es ſo nennen wollen, das Geſchehene rechtfertigen zu wollen durch den Erfolg. Der Verſuch der Rechtfertigung gilt dann, wie zu erwarten, zunächſt

der Territorialhoheit im Allgemeinen, im Beſondern aber Brandenburg. Wir werden ſpäter bei Joachim II. auf dieſe Dinge zurückkommen. Einſtweilen haben wir Joachim I. zu betrachten. Auch Joachim I. iſt der großen Aufgabe nicht gewachſen, die in Betreff der Ausbeutung der Reformation Herr Droyſen ſo gern ihm geſtellt hätte. Herr Droyſen kann nicht umhin, in mancher Beziehung dieſen Fürſten anzuerkennen, ſeine Begabung für die Wiſſenſchaft, ſein energiſches Einſchreiten gegen den Adel, der die Mark Brandenburg zu einer Räuber-Höhle macht. Allein in der Angelegenheit der Reformation macht Joachim dem Herrn Droyſen ſchweren Kummer. Hören wir, wie er ſich die Sachlage ausdenkt.

Es iſt merkwürdig, daß Herr Droyſen nicht ſo weit geht, die chaotiſche Verwirrung zu verkennen, die in Folge der kirchlichen Umwälzung entſtand. „Es hat nie eine Revolution gegeben", ſagt er (S. 145), „die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerſtört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war Alles gelöst und in Frage geſtellt, zuerſt in den Gedanken der Menſchen, dann in reißend ſchneller Folge in den Zuſtänden, in aller Zucht und Ordnung. Unermeßliche Beſitzungen hörten auf in ihrem Rechtstitel und der Vorausſetzung deſſelben gewiß zu ſeyn, die geiſtlichen Gerichte mit ihrer weiten Competenz hörten auf, das Regiment der Ordinariate erlahmte; mit der nicht mehr geglaubten Zauberwirkung geiſtlichen Segens ſchien der Zuſammenhang aller ſittlichen Gemeinſamkeiten zerriſſen. Alles Geiſtliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotiſch". S. 178: „Die Revolution in entſetzlichſter Geſtalt war da. Die alten Parteien waren zerſetzt, die alten Einungen erſchlafft oder zerriſſen. Es gab kein anerkanntes Regiment mehr. Alle kirchliche Ordnung ſtand in Frage. Die Zügel des Reiches ſchleiften am Boden. Der einzige populäre Name im Reiche, Friedrich von Sachſen, galt nichts mehr: ſeine Richtung war den Extremen erlegen. Er ſelbſt fühlte ſich dem Grabe nahe".

„Wie, wenn nun das Haus Brandenburg an die Spitze trat, wenn das Haupt des Hauſes, geſtützt auf die Macht ſeiner Marken, die feſt in ſeiner Hand und im Gehorſame waren, die ungeheuere Bewegung monarchiſch zuſammenfaßte, und ſie gegen den Papismus und die ſpaniſch-öſterreichiſche Gewalt kehrend, ihrer mächtig zu werden verſtand! Gab es noch eine Rettung, ſo war es die Monarchie, die national und evangeliſch die Revolution durch das, was in ihr Wahres und Geſundes war, überwand."

„Der große Augenblick für das Haus Brandenburg ſchien gekommen."

Wohl uns anderen Sterblichen, daß dieſe Art von deutſchen Profeſſoren unſere Geſchichte in ihrer Weiſe bloß ſchreiben, nicht ſie machen! Wir würden wahrlich hier ſehr praktiſch die „Elemente der Monarchenkunſt" an uns erfahren müſſen, daß für die Erhabenen, die über unſern Häuptern einherwandeln, wir andere Menſchen nur Zahlen ſind und weiter nichts. Es ſcheint uns, daß mit demſelben Rechte wie Herr Droyſen für Brandenburg, ebenſo jeder Haus- und Hof-Hiſtoriker jedes beliebigen größeren deutſchen Fürſtenhauſes dieſe Schilderung machen könnte, um dann emphatiſch zu ſchließen: der große Augenblick für das Haus x ſchien gekommen!

Indeſſen es ſei fern von uns, dem Herrn Droyſen in irgend einer Beziehung zu nahe zu treten. Er erörtert weitläufig die Sache. Er ſchildert zunächſt Karl V. „Plus ultra war die Deviſe Karls. Man weiß, wie kühl, wie berechnend, ohne Prunk und Schein er war. Hoch über dem wirren Gewimmel von kleinlichem Nachbarhader und lokalen Sonderintereſſen, von perſönlichen Begehrlichkeiten und erhitzten Rivalitäten faßte er einfach, ſicher, mit durchdringendem Verſtande alles in den Einen Gedanken auf, als deſſen Vertreter ihn die Geſchichte nennt. Es war der, welchen man damals die Monarchie nannte. Es war die Idee der Macht, die allen nationalen und kirchlichen, allen ſtändiſchen und privatrechtlichen

Momenten gegenüber nur die Aufgabe kennt, sich zu erhalten und zu steigern, jene gelten läßt, soweit sie nicht stören, sie benutzt und ausbeutet, wo sie nutzbar erscheinen, sie schonungslos mit List oder Gewalt beseitigt, wenn sie dem Machtinteresse in den Weg treten. In dieser Idee der Macht, wie dynastisch und einseitig er sie fassen mochte, hatte er den festen Punkt, von dem aus er die Menschen und die Dinge zu beherrschen vermochte; in ihr hatte er ein Maß ein Ziel, eine Rechtfertigung für sein Wollen und Thun, die volle Gewißheit seiner selbst".

Man sieht auch bei aller gothaischen Verzerrung, wie z. B. in dem „schonungslosen Beseitigen mit List oder Gewalt", dennoch einen Grundstrich des Charakters von Kaiser Karl V. durchschimmern. Karl betrachtet als seine Aufgabe, das Bestehende zu schützen und zu erhalten, es ist der conservative Gedanke des Hauses Habsburg, der ihn in alle die Kämpfe und Gefahren seines Lebens verwickelt.

Herr Droysen erörtert dann die Ansprüche Karls auf die Art von Monarchie, die Herr Droysen damals gern eingeführt gesehen hätte. Das Haus Habsburg war rasch gestiegen. Es ragte über alle Fürstenhäuser der Christenheit, und in dem Kaisertitel hatte es die rechtliche Formel, die Abhängigkeit derselben zu fordern. „Die Zeit schien gekommen, daß die Monarchie die leitende Rolle übernahm, die der heilige Stuhl nicht mehr behaupten konnte". Herr Droysen wünscht, wenn wir ihn recht verstehen, nachträglich einen Cäsareopapismus im unerhörten Maßstabe. Indessen fährt er fort:

„Und das furchtbare Vordringen der Ungläubigen, die wilde Bewegung in den Nationen, das ungeheuere Ringen um die alte Freiheit und nach neuer Macht, das die Christenheit zerriß, forderte die „„Monarchie,"" wenn die abendländische Welt nicht untergehen sollte. Nur die Macht des Kaiserhauses konnte Ruhe erzwingen, die Leidenschaften bändigen, die erhaltenden Kräfte sam-

meln, in neuer politiſcher Ordnung und Unterordnung die Chriſtenheit retten."

„Mochte immerhin Karl V. nicht um ſolcher Ideen, ſolcher Zwecke willen mächtig ſeyn wollen, ſondern durch ſie — die Macht ſeines Hauſes war ein europäiſches Princip; alle Rivalitäten gegen daſſelbe erſchienen nur noch als Neid und Intrigue der Selbſtſucht, die ſich den höchſten Gemeinintereſſen der Chriſtenheit entgegen ſtellte."

Alſo Herr Droyſen, um die Zweckmäßigkeit darzuthun, daß Kaiſer Karl ſich zum unumſchränkten Herrn der Chriſtenheit machte. Herr Droyſen nennt ſogar dieſen ſeinen, nicht Karls V. Plan das höchſte Gemeinintereſſe der Chriſtenheit.

Wir müſſen abermals entgegenhalten, daß ein ſolches Streben für Karl V. nur möglich geweſen mit und in dem Cäſareopapismus. Wir wiſſen nicht, wie Herr Droyſen dieß Syſtem auffaßt, für uns Andere ſteht der Cäſareopapismus, d. h. die vollſtändige Knechtung der Kirche unter den Staat, die allerdings dem gothaiſchen Staatsideal ebenſo unentbehrlich ſeyn mag, wie ſie es dem napoleoniſchen iſt, dem höchſten Gemeinintereſſe der Chriſtenheit ſchnurgerade entgegen.

Karl V. löste alſo nicht dieſe Aufgabe, die Herr Droyſen ihm ſtellt. In Wahrheit hegen wir einen leiſen Verdacht daß Herr Droyſen für Karl V. dieſe Aufgabe nur deßhalb aufgeſtellt, um nicht dieſe erſte Perſon zu übergehen, und daß er dann ſogar äußerſt gern ſie dem Markgraien Joachim zuſchiebt. Ja er vindicirt dieſem ſogar die Möglichkeit eines beſſer begründeten Rechtes. „Nur ein anderes tieferes Princip hätte das Recht des Sieges über Oeſterreich gehabt". „Gab es ein ſolches? war Markgraf Joachim der Fürſt, es zu erfaſſen und zu vertreten? Hatte er den Namen im Reiche, daß ihm die Fürſten ſich hätten beugen, die Nation folgen mögen"?

Herr Droyſen ſucht nach Anhaltspunkten, um darzuthun, nicht daß Joachim ſolche Gedanken wirklich gehegt habe —

denn das iſt unmöglich — ſondern daß er dieſelben möglicherweiſe gehegt haben könne. Herr Droyſen beklagt ſich, daß das urkundliche Material über die Politik Joachims in dieſer Zeit nur dürftig vorliege: es ſei nicht möglich, ſagt er, den Zuſammenhang der Schritte des Markgrafen mit Sicherheit zu erkennen. Joachim wirbt für ſeinen zweiten Sohn Johann um die Hand der Tochter des Polenkönigs. War das ein Moment dieſer Politik? fragt Hr. Droyſen. Welche Politik denn? fragen wir unſererſeits den Hrn. Droyſen. Wir thun dieſe Frage deßhalb, weil jene Frage des Hrn. Droyſen nicht eine Thatſache, ſondern eine petitio principii enthält. Joachim verheirathet dann ſeinen Kurprinzen mit der Tochter des Herzogs Georg von Sachſen, er verlobt ſeine Tochter Eliſabeth dem ſchon alternden Erich von Braunſchweig, „dem Partiſan der öſterreichiſchen Politik“. Die Bezeichnung für einen dem Kaiſer, dem Reiche und ſeinem Eide für dieſelben getreuen Mann iſt eines der literariſchen Nachfolger Friedrichs II. würdig. Aber Herr Droyſen erkennt an, daß ſolche Handlungen Joachims nicht auf eine feindſelige Richtung dieſes Fürſten gegen den Kaiſer deuten. Er thut noch mehr Fragen dieſer Art, ohne jeglichen poſitiven Halt. Dann fährt er fort (S. 181):

„Eine zufällige Erwähnung läßt erkennen, daß Joachim auch“ — man bemerke dieſes unmotirte „auch“ — „in Italien, in Rom ſelbſt, Anknüpfungen hatte oder ſuchte. Es war Dietrich von Schönberg, der Bruder des Erzbiſchofes von Capua, durch deſſen Hand dieſe Dinge gingen; und in Rom waren die Markgrafen Gumprecht und Johann Albrecht, beide geiſtlichen Standes, letzterer ſchon zum Coadjutor von Magdeburg beſtimmt. Aeußerlich ſtand Papſt Clemens noch mit dem Kaiſer im Bunde. Aber ſchon ſeit dem Oktober 1524, ſeit die franzöſiſchen Heere wieder im Vorgehen waren, ſich in Norditalien feſtſetzten, näherte ſich die Curie in aller Stille dem Könige Franz. Die Stimmung in Rom, Venedig, Florenz, in ganz Italien war auf das äußerſte gegen die „„Barbaren““, gegen die Herrſchſucht und Inſolenz der Spanier. Mit der erſten Niederlage, welche die Kaiſerlichen erlitten, warf

Italien, vom Papste geführt, das Joch der Fremdherrschaft ab. Dann war auch in Deutschland der Weg offen, dann konnte man an die in aller Stille vorbereitete Wahl denken; und zum Kurfürstentag auszuschreiben hatte der Kurerzkanzler, Albrecht von Mainz."

Wir bemerken, daß auch hier nicht der geringste thatsächliche Anhaltspunkt für etwaige Plane Joachims in der Richtung des Herrn Droysen zu Tage kommt. Dann erringen die deutschen Truppen des Kaisers den Sieg bei Pavia, und Herr Droysen fährt fort (S. 185):

„Die Schlacht von Pavia mußte den Markgrafen Joachim schwer treffen. Wieder einmal hatte er seine Fäden gesponnen, und sie waren zerrissen. Bald mußte ihm bekannt werden, daß Ritter Dietrich mit jenen Briefen, Instruktionen und Denkschriften in die Hände der Kaiserlichen gefallen sei. Daß der gefangene König Franz das Nöthige zur Erklärung beifügen werde, war zu vermuthen. Ich vermag nicht zu sagen, ob der Markgraf Schritte gethan hat, um dem Uebelwollen, welches er beim Kaiser und dem Erzherzoge voraussetzen durfte, zu begegnen. Aber von dem an sinkt seine Politik, um nicht zu sagen, sein Charakter unter das Gewöhnliche." „So eben noch hatte er in den kühnsten Entwürfen gelebt. Jetzt gab er es auf gegen das Glück Oesterreichs weiter zu ringen; jetzt unterordnete er sich: er suchte nur noch in Ergebenheit und Dienstbeflissenheit die Gnade des mächtigen Kaisers."

Wir unsererseits möchten bezweifeln, ob irgendwo eine solche Kühnheit der Geschichts-Construktion erhört sei. Herr Droysen sagt zuerst selbst, daß die positiven Momente für das, was er gern nachweisen möchte, nicht vorhanden sind. In Wahrheit beweist er nichts. Und dann, nachdem ein Umschwung eingetreten, thut er, als habe er alle Forderungen nach Beweisen befriedigt, redet er, als habe doch Joachim solchen Gedanken und Planen entsprochen oder entsprechen wollen, welche der Gothaismus in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nachträglich ihm zuschieben möchte. Es führt

uns das zurück auf den Grundzug dieſer gothaiſchen Geſchichtſchreibung. Es ſoll nun einmal dem Hauſe Hohenzollern der ſehr zweideutige Ruhm erworben werden, daß auch vor dem Könige Friedrich II. ſich der Gedanke des Abfalles, des Verrathes und des Treubruches geregt habe, daß dasjenige, was dieſer König im ſchneidenden Widerſpruch mit der Tradition ſeines Hauſes verübte, aus dem inhärirenden Streben ſeines Hauſes floß, daß ſeine Vorfahren ähnliche Wünſche hegten, wenn ſie nur die Kraft zur Ausführung beſeſſen hätten. Der Verſuch dieſes Nachweiſes bei Joachim iſt völlig mißlungen, und wird eben dadurch lächerlich.

Wir haben bereits mehrmals geſehen, wie Herr Droyſen öfters die Worte „Nation“ und „Evangelium“ anwendet. Die Worte ſind vortreffliche Waffen, ſo lange man ſie von ferne blinken ſieht. Treten wir jedoch näher herzu und befühlen ihre Schärfe.

Die deutſche Nation ſehnte ſich nach einer Reformation. Das iſt unzweifelhaft; aber eine andere Frage iſt die, ob die deutſche Nation die Reformation zu finden hoffte und fand in dem Evangelium, welches Martin Luther verkündete. Wir reden nicht von einem confeſſionellen Standpunkte aus, der vielleicht eine Erörterung kaum zuließe. Weder der katholiſche Theil iſt für uns die Nation, noch der proteſtantiſche, ſondern der katholiſche Theil und der proteſtantiſche zuſammen. Allein für beide Theile müſſen die Thatſachen gelten, können nur ſie entſcheiden. Heben wir einige derſelben hervor. Keiner der deutſchen Fürſten damaliger Zeit hat mit ſolchem Nachdrucke ſelbſtthätig die Nothwendigkeit einer Reformation betont, wie der Herzog Georg von Sachſen der Albertiniſchen Linie. Kein deutſcher Fürſt wiederum hat ſo entſchieden das Evangelium Luthers verneint, wie dieſer ſelbe Herzog Georg. Daß die Mehrheit der Bevölkerung ſeines Landes mit ihm war, ſieht man daraus, daß verhältnißmäßig nur wenige Uebertritte erfolgen, ſieht man ferner daraus, daß unter ſeinem Sohne und

Nachfolger die Umwandlung, namentlich diejenige der Univerſität Leipzig durch die Wittenberger nicht ſehr leicht von ſtatten ging. Dieſe Thatſache, die wir hier anführen, iſt bekanntlich nicht vereinzelt. Schon ſolche Thatſachen erwecken den begründeten Zweifel, ob die Sehnſucht nach einer Reform und die Erfüllung dieſer Sehnſucht durch Luthers Evangelium völlig einander entſprachen. Es iſt nicht zu verkennen, daß während der erſten Jahre in vielen deutſchen Ländern ſich eine große Anzahl für die Predigt Luthers erklärt. Wir ſagen: in vielen, nicht in allen; denn z. B. für Brandenburg weiſt Herr Droyſen (S. 230) ſelbſt es nach, daß die Lehre Luthers dort keinen Anklang fand. Der freudige Empfang, den das Volk für Martin Luther auf ſeinem Zuge nach Worms im Jahre 1521 unzweifelhaft bereitete, gibt nicht einen Maßſtab ab für die Annahme ſeines poſitiven Syſtemes in den ſpäteren Jahren. Indem wir abſehen von den trüben Fluthen der Bauernaufſtände, die Luther nachher ſelbſt ſo ſcharf tadelte, wie es nur möglich iſt, finden wir nicht, daß eine Bevölkerung eines deutſchen Landes ſich einmüthig für die Reformation Luthers erklärt habe, wenn nicht die Landesobrigkeit, die Territorialhoheit an die Spitze trat. Und die meiſten derſelben waren in den erſten Jahren der Reform Luthers nicht geneigt.

Dieß ſind unzweifelhafte Thatſachen, die man von keinem Standpunkte aus beſtreiten wird. Wir ziehen daraus den Schluß, daß immerhin ein großer Bruchtheil der Deutſchen, die Sehnſucht nach einer Reform erfüllt ſehen mochte durch Luthers Lehre vom Evangelium, aber bei weitem nicht alle, bei weitem auch nicht die Mehrheit, und daß man darum nicht das Recht hat, die Sache der Reformation Luthers als eine Sache der deutſchen Nation insgeſammt zu betrachten, und alſo zu reden. In dieſem Sinne iſt z. B. der Vorwurf zu würdigen, welchen Herr Droyſen gegen die Herzoge von Bayern erhebt (S. 162). Herr Droyſen erörtert, weßhalb nach ſeiner Anſicht der Herzog Georg, der Markgraf Joachim und Andere der

Sache der Reformation Luthers abgeneigt waren. Dann fährt er fort: „Nicht ſo die bayeriſchen Herren. Wenn ſie auf Koſten der biſchöflichen Rechte und des Kirchengutes dem Papſte ihre Dienſte anboten: ſo war es klar, daß nicht die zarte Gewiſſenhaftigkeit religiöſer Ueberzeugung ihre Politik leitete. Sie entſchlugen ſich ihrer reichsfürſtlichen Pflicht gegen das Regiment und die Beſchlüſſe des Reichstages, um von Rom die Prämie des erſten Abfalles von der Sache der Nation zu verdienen.“

Dieſer Vorwurf iſt bekanntlich nicht mehr ganz und völlig neu. Herr Ranke zuerſt hat dieſe Entdeckung gemacht *). „Es iſt unleugbar,“ ſagt Herr Ranke, „daß eben darin der Urſprung unſerer Spaltung liegt.“ Das heißt alſo: die deutſche Nation iſt zerriſſen und zerſpalten urſprünglich daher, weil die Herzoge von Bayern und die Erzherzoge von Oeſterreich ſich mit dem Haupte der Kirche zu Reformen vereinten. Es iſt richtig, daß die Biſchöfe von Bayern den fünften, diejenigen von Oeſterreich den vierten Pfennig an die Landesherren zu bezahlen verſprachen zum Zwecke des Schutzes gegen die gährenden Elemente der Revolution. Aber ferner iſt richtig und wichtig, daß dieſe Biſchöfe und der päpſtliche Legat ſich mit jenen Landesfürſten vereinigten zur Beſeitigung einer Anzahl von Mißbräuchen. Herr Ranke fügt hinzu: „Namentlich iſt die Abſchaffung einer großen Anzahl von Feſttagen im 21. Artikel, die bis auf weniges den ſpäteren proteſtantiſchen Einrichtungen entſpricht, ſehr bemerkenswerth.“

Herr Droyſen hat nicht für gut befunden auch von dieſen Worten des Herrn Ranke eine Andeutung zu geben. Letzterer motivirt ſeine Anklage dahin: „der nationalen Pflicht, die Verhandlungen einer bereits beſchloſſenen großen Verſammlung zu erwarten, daran Theil zu nehmen, und, fügen wir hinzu, nach beſtem Wiſſen darauf einzuwirken, zog man die

*) Deutſche Geſchichte im Zeitalter d. R. II. 125 f. 129.

Verbindung mit Rom einſeitig vor.“ Die Begründung hat wenigſtens einigen Schein; allein Herr Ranke vergißt, daß die kirchliche Verbindung mit Rom nicht etwas Neues, neu Angeknüpftes war, ſondern die beſtehende kirchliche Ordnung, die durch einen Beſchluß des Reichsregimentes, auch wenn derſelbe gegen die kirchliche Ordnung ausgefallen wäre, für den katholiſch-kirchlichen Standpunkt nicht aufgehoben werden konnte. Daß der Herzog Ludwig von Bayern deßungeachtet zu Nürnberg „nach beſtem Wiſſen“ auf die Berathungen eingewirkt hatte, ſagt Herr Ranke ſelbſt*). Ludwig war für die Forderungen der Weltlichen gegen die der Geiſtlichen geweſen; das ſtand offenbar mit ſeinem Feſthalten an der beſtehenden kirchlichen Ordnung nicht im Widerſpruche. Indem nun Herr Ranke denjenigen, der feſthält an der gegebenen Ordnung, einen Urheber der Spaltung nennt, kehrt er offenbar das Verhältniß völlig um. Allein für den Herrn Droyſen, der nur dem Hrn. Ranke dieſe neue Entdeckung verdankt, genügt die Einkleidung deſſelben nicht: er muß ſie verſchärfen. „Die Herzoge von Bayern verdienten ſich in Rom die erſte Prämie des Abfalles von der Sache der Nation.“ Das klingt draſtiſcher. Die Anklage bei Ranke iſt ungerecht, in der Form des Herrn Droyſen wird ſie empörend. Die Anſichten des erſteren ſcheinen für den letzteren ein bereits „überwundener Standpunkt“ zu ſeyn

Aber die Herzoge von Bayern entſchlugen ſich doch ihrer reichsfürſtlichen Pflicht gegen das Regiment des Reiches in Nürnberg: erwidert uns Herr Droyſen. „Es ward dort,“ ſagt er (S. 157), „ein Concil in einer deutſchen Stadt gefordert, in dem auch Weltliche Sitz und Stimme hätten**), und keine Verpflichtung gelten dürfe, welche das vorzutragen hindere, was zu göttlichem, evangeliſchem und anderem gemeinnützigen

*) Ranke II. 49.

**) Dieß war eine Forderung, die dem Beſchluſſe nicht einverleibt wurde.

Weſen nöthig ſei, ein chriſtliches, freies, nationales Concil: bis dahin aber ſolle nichts gelehrt werden als das rechte, reine, lautere Evangelium, gütig, ſanftmüthig und chriſtlich." „Auf Antrag des Regimentes," ſagt Herr Droyſen, „wurden dieſe Beſchlüſſe vom Reichstage gefaßt. Es wollte nicht viel beſagen, daß hinzugefügt wurde: nach der Auslegung der bewährten und von der Kirche angenommenen Schriften; daß die Namen dieſer Ausleger aufzuführen verworfen wurde, gab dieſem Zuſatze ſeine Bedeutung."

Es führt uns das auf die Frage des Evangeliums. Allerdings verwarf man die Forderung der Geiſtlichen, die vier großen lateiniſchen Kirchenväter namentlich aufzuführen; allein keineswegs iſt das Verwerfen der Anführung dieſer Namen weſentlich, wie Herr Droyſen meint. Das Weſentliche iſt vielmehr der Zuſatz: nach der Auslegung der bewährten und von der Kirche angenommenen Schriften. Die Namen ſind unweſentlich. Es iſt unverkennbar, daß viele Elemente im Reichstage für Luther günſtig waren; allein dieſer Zuſatz enthält den klar ausgeſprochenen Willen, ſich nicht zu trennen von der Lehre der bisherigen Kirche.

Herr Ranke ſagt: „wie dieſe Verweiſung allgemein gehalten, dunkel und unbeſtimmt war, ſo war in demſelben Grade die Empfehlung der evangeliſchen Doktrin unzweifelhaft, beſtimmt und dringend: dieſe allein konnte Eindruck machen." So unzweifelhaft und beſtimmt iſt indeſſen die Sache keineswegs. Die Frage: was iſt Evangelium, was iſt evangeliſche Doktrin? war dadurch keineswegs erledigt: ſie war nur noch verworrener gemacht. So war ſie es damals, ſo iſt ſie es heute. Es iſt nicht unſere Abſicht, eine weit ausgeſponnene theologiſche Erörterung zu beginnen. Wir wollen einige Zeugniſſe aufführen, daß über die Frage des Evangeliums damals dieſelbe Unklarheit obwaltete, wie heute. Hutten ſpricht ſich darüber in folgender Weiſe aus*): „Die Geiſtlichen glauben

*) Seckendorf: hist. Luth. I. p. 250.

uns das Evangelium zu predigen, wenn sie uns sonntäglich ein Stück davon vorlesen, welche Stücke alle zusammen kaum sechs große Blätter füllen. Wenn sie statt dessen alle vier Evangelisten, alle Schriften der Apostel, alle prophetischen Schriften nicht vernachlässigt hätten: so wäre es nie dahin gekommen." Hutten versteht hier unter dem Evangelium augenscheinlich die ganze Bibel. Dieß stimmte aber nicht recht mit Martin Luthers Ansicht. Hören wir ihn selbst.

„Auf's erste ist zu wissen," sagt Luther im Jahre 1522*), „daß abzuthun ist der Wahn, daß vier Evangelien und vier Evangelisten seien, oder die Eintheilung in historische, gesetzliche und prophetische Bücher. Das alte Testament ist das Buch, darin Gottes Gesetz und Gebot beschrieben ist, nebst der Geschichte. Das neue Testament ist das Buch, darin das Evangelium und Gottes Verheißung beschrieben ist, daneben auch Geschichte. Es ist nur Ein Evangelium, die gute Botschaft, daß alle die, so in Sünden gefangen, mit dem Tode geplagt, und vom Teufel überwältigt gewesen, ohne ihr Verdienst gerecht, lebendig und selig gemacht werden", d. h. mit anderen Worten: das Evangelium ist die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi. Diese Lehre fordert als nothwendige correlate Begriffe: das völlige Erloschenseyn des göttlichen Ebenbildes im Menschen vor diesem Glauben, die völlige Trennung dieses Glaubens von allen Werken und eigenem Bemühen. Der Begriff der Nothwendigkeit guter Werke würde die Rechtfertigung allein durch den Glauben an den stellvertretenden Versöhnungstod Christi aufheben, oder wie Luther selbst es sagt**): „Sobald du Glauben und Werke in einander mengest und nicht scheidest, ist es schon verloren."

Ist dieß jemals vor Martin Luther die Lehre der Kirche gewesen? Wir bezweifeln es, und beziehen uns dafür auf das

*) Walch: Luthers Werke XIV. p. 98 cf. Walch: XII. 160.

**) Walch: IX. 497.

allein durchſchlagende Zeugniß deſſelben Mannes: „Keiner von den alten Lehrern iſt aufrichtig. Die Tugenden und Werke preiſen ſie oft, gar ſelten aber den Glauben“ *). Martin Luther hat ausdrücklich erklärt, daß dieſer ſein Artikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an den ſtellvertretenden Verſöhnungstod Chriſti im Papſtthum nicht zu finden ſei.

Wir begnügen uns, dieſe Thatſache zu conſtatiren. Daß Luther ſelbſt jene Verfügung des Reichsregimentes von Nürnberg als für ſeine Lehre vom Evangelium günſtig anſah, iſt unzweifelhaft. Ob das Reichsregiment klar und ſcharf gewußt, was Martin Luthers Lehre vom Evangelium beſage, iſt uns danach ſehr zweifelhaft. Wie Herr Droyſen die Sache verſteht, iſt uns aus ſeinen Worten nicht klar. Denn obwohl derſelbe ſehr häufig ſich über die Rechtfertigung allein durch den Glauben ausläßt: ſo entſinnen wir uns nicht dieſen Glauben einmal in ſeiner ſpecifiſch lutheriſchen Bedeutung als den Glauben an die satisfactio vicaria Christi definirt gefunden zu haben. So wie Herr Droyſen das Wort Glauben gebraucht, S. 462 und f., und wie es allerdings vielfach gebraucht wird, iſt es ein leerer, unfaßbarer Begriff, deſſen realer Inhalt von der Perſönlichkeit des Individuums, ſo etwa von der Façon deſſelben, bedingt zu werden ſcheint. Dieß iſt dem Syſteme Luthers entſchieden feindlich. Mag man daſſelbe loben oder tadeln: es iſt ein ſcharf ausgeprägtes Syſtem, deſſen Prämiſſen und Conſequenzen ſich zu einander logiſch verhalten. Martin Luther ſtand in dieſem Syſteme mit eiſerner Unbeugſamkeit. „Wenn wir den Artikel von der Rechtfertigung allein durch den Glauben (an den ſtellvertretenden Verſöhnungstod Chriſti) verlieren: ſo werden wir keiner Ketzerei, keiner falſchen Lehre, wenn ſie auch noch ſo lächerlich und eitel wäre, widerſtehen können“ **).

*) Walch IX. 1054. Aehnlich Walch IX. 493. XXII. 1955.

**) Walch VI. 827 im Jahre 1535.

XLVII.

Zur neuern kirchenrechtlichen Literatur.

I. Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland. Im Verein mit vielen Gelehrten herausgegeben von Ernst Freiherrn von Moy de Sons und Dr. Friedrich H. Vering. Sechster Band. Innsbruck 1861.

II. Archiv für rechtswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Schering, geheimer Oberjustizrath. Erster Band. Berlin 1861.

Seit ihrem Erscheinen im Jahre 1857 hat sich die von Frhrn. von Moy gegründete Zeitschrift vorzüglich praktischen Zwecken zugewendet. Sie will vor Allem außer der besonderen Erläuterung der österreichischen kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse für die Weiterbildung des kirchlichen Rechtes brauchbare Materialien beischaffen, und die Verbreitung der Kenntniß des Kirchenrechtes wie seiner Literatur befördern. In den einzelnen Heften ist deßhalb auch die Eintheilung des Stoffes in Abhandlungen, Rechtsquellen und Literatur gewählt. Geschichtliche Forschungen sind indessen nicht ausgeschlossen, deßhalb findet sich im vorliegenden Jahrgange neben einer Abhandlung über die Civilehe in Preußen und einer andern über die badische Convention auch eine solche rein geschichtlichen Inhaltes. Sie enthält das Eherecht des Bischofes Bernhard

von Pavia († 1213) nach einer Münchner Handschrift, herausgegeben von Prof. Dr. Kunstmann, und von ihm mit einer geschichtlichen Einleitung versehen.

Das Eherecht ist in neuester Zeit der Gegenstand wiederholter Bearbeitung geworden, die sich nicht bloß über die Verhältnisse des gemeinen Rechtes, sondern auch über die einzelner Länder erstreckt hat. So besitzen wir über das Eherecht der Katholiken in Oesterreich ein größeres Werk, wie über das der dortigen Protestanten ein Werk von geringerem Umfange, die beide im vergangenen Jahre erschienen sind. Bei aller Thätigkeit, die sich bezüglich des Eherechtes vorzugsweise in praktischer Richtung entwickelt hat, vermißt man indessen noch immer die Bearbeitung von zwei wesentlich zum Eherecht gehörigen Abschnitten. Der eine derselben betrifft die Darstellung der Literatur des Eherechts, der andere die Bearbeitung der bisher noch ungedruckten Quellen, in welchen der Gang der Ausbildung der einzelnen Rechtsverhältnisse enthalten ist.

In ersterer Beziehung wurde schon früher in diesen Blättern (Band 35, S. 213) darauf aufmerksam gemacht, wie wenig genügend die Uebersicht der Literatur sei, die sich seit dem Handbuche von Hartitzsch (Leipzig 1828. 8.) in den Werken über Eherecht findet. Diese Bemerkung ist für die Literaturgeschichte des Eherechtes bis jetzt ohne Wirkung geblieben, wohl aber hat sie zu einer auffallenden Entschuldigung Veranlassung gegeben, die bald darauf in einem neueren Handbuche des katholischen Eherechtes vorgebracht wurde. Es heißt nämlich dort: „Die Literatur konnte nicht vollständig gegeben werden. Dieselbe gehört nicht hieher. Eine Aufzählung der Werke über Eherecht von Raymundus und Tancredus an würde den Umfang des Buches zu sehr erweitert haben und nur dann vollständig seyn, wenn sie sich auf die Casuisten, Moraltheologen, Commentatoren u. s. w. erstreckte, dadurch aber das Eherecht weit überschreiten". So viel Gewicht man auch auf die mehr praktische Darstellung des Ehe-

rechtes in neuerer Zeit gelegt hat, so darf doch eine Ansicht wie die vorstehende, daß die Literatur nicht in ein Handbuch gehöre, in der Regel nicht zugelassen werden. Sie könnte nur dann ausnahmsweise eine Berechtigung finden, wenn es sich um eine bloße praktische Anweisung für den Gebrauch des Eherechtes, z. B. für Beichtväter handeln würde.

Jede Disciplin hat ihre Literaturgeschichte, das Eherecht kann keine Ausnahme machen, warum sollte auch eine Disciplin, die von der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts an selbstständige Arbeiten aufweisen kann, eine solche Disciplin, bei der die Entwicklung der einzelnen Rechtsverhältnisse sich mehr als bei einer andern geschichtlich nachweisen läßt, hier ausgeschlossen seyn? Wenn das Verhältniß einer Wissenschaft zu den verwandten Disciplinen immer bei ihrer Darstellung berücksichtigt werden muß, warum sollte es hier nicht nothwendig seyn, einerseits das Verhältniß zur Moral zu erörtern, ohne jedoch die Literatur der letzteren aufzunehmen, andererseits aber zu zeigen, wie das Eherecht durch Raymund von Pennaforte ein Theil der Casuistik geworden ist, von der es sich erst nach der Reformation durch die Behandlungsweise protestantischer Schriftsteller wieder trennte? Wir glauben daher, daß eine Uebersicht der Literatur von jetzt an mit Bernhard beginnen und sorgfältiger als bisher gegeben werden müsse. Bezüglich der Bearbeitung der bisher noch ungedruckten Quellen des Eherechtes ist in der erwähnten geschichtlichen Einleitung zur summula de matrimonio des Bischofes Bernhard auf die reiche Ausbeute verwiesen, welche aus den bisher allzu vernachläßigten ältesten Commentarien zu Gratian's Dekret zu erwarten steht, die noch dem zwölften Jahrhunderte angehören. In diese Zeit fallen auch kleinere selbstständige Arbeiten über das Eherecht, von denen bisher nur das Werk Bernhard's veröffentlicht ist, das er bald nach seinem im Jahre 1190 vollendeten breviarium extravagantium verfertigte. Für die geschichtliche Entwicklung des Eherechtes bis auf Bern-

hard von Pavia ist in der Einleitung zur ersten Abhandlung eine allgemeine Uebersicht des Stoffes gegeben.

Die zweite Abhandlung über die Civilehe in Preußen von Hrn. Licenciaten Swientek beschränkt sich lediglich auf die neuesten Verhandlungen. Schon die Verfassung vom 31. Januar 1850 enthält die Bestimmung, daß die Einführung der Civilehe nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes erfolgen solle, durch welches auch die Führung der Civilstandsregister zu regeln sei. Hr. Swientek erwähnt indessen der früheren Vorgänge nicht, sondern beginnt seine Darstellung mit dem Gesetzentwurfe, welcher am 17. Februar 1859 im Hause der Abgeordneten eingebracht wurde, und die Einführung der fakultativen Civilehe bezweckte. Die Trauungsverweigerungen geschiedener Personen wie die Rechtsverhältnisse der Dissidenten bilden die Gründe, durch welche der Justizminister diesen Gesetzentwurf zu rechtfertigen suchte.

Der Verfasser gibt von den vielen im Hause der Abgeordneten, wie im Herrenhause gehaltenen Reden nur das Wichtigste, indem er im Uebrigen auf die stenographischen Berichte, wie auf die Aufsätze über Civilehe im schlesischen Kirchenblatt Jahrgang 1859 verweist. Die Berathung begann im Hause der Abgeordneten am 7. April 1859; eine sehr erfreuliche Erscheinung war die, daß die katholischen Redner an den Bestimmungen des Concils von Trient festhielten. Im Herrenhause wurde der Gesetzentwurf am 13. Februar 1860 in Angriff genommen, bekanntlich wurde hier die Regierungs-Vorlage nicht angenommen. Die Ansichten, welche die Regierung in Sachen der Ehegesetz-Reform entwickelte, wie eine vollständige Darstellung der Sachlage ist schon früher in diesen Blättern in den trefflichen Aufsätzen über die neue Aera in Preußen von J. E. Jörg, die auch in besonderem Abdruck (Regensburg 1860) erschienen sind, gegeben worden. Die am Schlusse seiner Abhandlung von Hrn. Swientek geäußerte Ansicht, daß die protestantische Kirche jedenfalls durch

die Civilehe mehr gefährdet werde als die katholische, wird sich gewiß überall da als richtig zeigen, wo die Civilehe, sei es als obligatorische, sei es als fakultative eingeführt wurde.

Die dritte Abhandlung über die badische Convention und die Rechtsvorgänge bei dem Vollzuge derselben von Hrn. Kanzleidirektor Dr. Maas in Freiburg ist bereits im vorhergehenden Bande (Heft 3 und 4) begonnen worden. Sie zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste das positive Recht der Kirche in Baden, der zweite die badische Staatsgesetzgebung, der dritte die Rechtsvorgänge bei dem Vollzuge der Convention behandelt. Im ersten Abschnitte beginnt die Abhandlung mit der Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Kirche, geht sodann auf das positive Recht der letztern im römischen Reiche wie unter den deutschen Kaisern bis zur Reformation über, schildert ferner das Recht der Kirche von der Reformation bis zum Reichsdeputations-Hauptabschiede, und schließt mit der Angabe des heutigen Rechtes, wie es sich von dem erwähnten Reichsgesetze bis zu einigen deutschen Verfassungen, die auf dem Boden der Grundrechte stehen, entwickelt hat. Der zweite Abschnitt gibt eine Uebersicht der älteren badischen Verordnungen bis 1807, an welche er die späteren bis zur Convention von 1859 anreiht. Im dritten Abschnitte liegt zuerst eine Geschichte der Rechtsvorgänge vom Vollzuge der Convention bis zu den neuesten Gesetzen vom 9. Oktober vor, die noch dem fünften Bande angehört. Der Schluß dieses Abschnittes ist erst in dem Doppelhefte 4 bis 5 des sechsten Bandes gegeben. Er enthält eine Besprechung der hieher bezüglichen Schriften, Kammerreden und Gesetzentwürfe, die mit der Durlacher-Conferenz vom 28. November 1859 beginnt, und mit den Commissionsberichten und Verhandlungen der beiden Kammern über diese neuesten Gesetze schließt. An diese erschöpfende Behandlung des Stoffes reiht sich unter den Rechtsquellen noch eine Verordnung über den Vollzug der Civilehe, die bekanntlich in Baden

als Nothcivilehe eingeführt wurde, vom 18. Januar 1861 ergänzend an.

Die zweite Abtheilung des Archivs, welche die neueren Rechtsquellen enthält, liefert sowohl solche, welche sich auf die ganze katholische Kirche, wie solche, die sich auf einzelne Länder, Provinzen und Bisthümer beziehen. Bei den ersteren sind die päpstlichen Allokutionen vom 13. Juli, 28. September und 17. December 1860, ferner die vom 18. März 1861, wie drei Entscheidungen der Congregationen der Kardinäle mitgetheilt, von denen sich zwei auf die Bination bei der Feier des heiligen Meßopfers beziehen, die dritte die Errichtung von Bruderschaften betrifft. Bei den letzteren ist für die sämmtlichen deutschen Bundesstaaten eine Zusammenstellung der Behörden gegeben, welche zur Ertheilung der Eheconsense befugt sind. Für einzelne deutsche Länder findet sich im vorliegenden Bande ein reichliches Material an Quellen kirchlichen wie weltlichen Ursprunges, welche Baden, Braunschweig, das Großherzogthum Hessen, Holstein, Mecklenburg, Nassau, Oesterreich, Preußen, das Königreich Sachsen, das Großherzogthum Sachsen-Weimar und Württemberg betreffen. Für die Rechtsverhältnisse der Katholiken im nördlichen Deutschland ist besonders bemerkenswerth, was über die Lage der Katholiken in Holstein unter der lutherischen Staatskirchengesetzgebung und über die Freiheit des katholischen Cultus in Mecklenburg gesagt ist; die neueste in letzterem Lande zur Beschränkung der Katholiken getroffene Anordnung steht vom nächsten Hefte zu erwarten. Für das Partikularrecht der Länder außer Deutschland ist die Mittheilung eines bisher nur wenig und theilweise bekannt gewordenen Vertrages von Bedeutung. Das am 3. August 1847 zwischen dem heiligen Stuhle und dem Kaiser Nikolaus von Rußland abgeschlossene, aber nicht zum Vollzuge gekommene Concordat ist nämlich hier nach einer zu Rom genommenen Abschrift mitgetheilt, an seinen Inhalt reiht sich

eine kurze Schilderung der gegenwärtigen Lage der dortigen Katholiken.

Die dritte Abtheilung, welche die Literatur enthält, bringt die Schriften über die badische Convention, wie eine Reihe von kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Werken, von denen die mit einem Sternchen bezeichneten auch besprochen sind. Für die Kenntniß der Literatur des Kirchenrechtes enthalten die vorhergehenden Bände eigene Aufsätze von dem zweiten Redakteur Hr. Dr. Vering, der bisher eine kirchenrechtliche Bibliographie geliefert hat. Ein wesentlicher Vorzug der vorliegenden Zeitschrift besteht ferner darin, daß der Zusammenhang des kirchlichen Lebens mit den Rechtsverhältnissen der Kirche hier vollständig erfaßt, und das einschlägige Material mitgetheilt ist, das sich auf Liturgie und Pastoral bezieht.

Für die leichtere Verbreitung der Zeitschrift soll dem Vernehmen nach nächstens Sorge getragen werden. —

Das vom geheimen Oberjustizrathe Schering herausgegebene Archiv für rechtswissenschaftliche Abhandlungen bringt im ersten Hefte eine Abhandlung über das Ehehinderniß des Irrthumes, deren Verfasser, Advokat-Anwalt Schilling in Elberfeld, sich die Frage zur Beantwortung gestellt hat: in wie weit nach kanonischem Rechte und nach französischem Civilrechte eine Ehe wegen Irrthums in der Person angefochten werden könne.

Das kanonische Recht hat, wie im Eingange bemerkt wird, die Auffassung des Begriffes der Ehe, die im römischen Rechte vorliegt, an mehreren Stellen wiederholt, dieses wichtigste Lebensverhältniß jedoch, der katholischen Kirchenlehre gemäß, auch als ein von Neuem geheiligtes Band, als Sakrament dargestellt. Aus der Sakramentnatur entspringt, wie S. 92 bemerkt wird, insonderheit die Unauflöslichkeit des Ehebandes, welche der Natur der rein juristischen Verträge und besonders der Gesellschaftsverträge widerstreitet.

Dieſer Satz, der bezüglich der rechtlichen Folgen des Sakramentes vom Verfaſſer ſpäter wiederholt wird, kann indeſſen nicht als richtig anerkannt werden, denn die Unauflöslichkeit des Ehebandes beruht nicht auf ſeiner Beſchaffenheit als Sakrament, ſondern auf der bekannten Vorſchrift, daß der Menſch nicht trennen ſolle, was Gott verbunden habe. In der griechiſchen Kirche beſteht daher neben dem Sakramente die Auflöslichkeit des Ehebandes wegen Ehebruches; auch nach kanoniſchem Rechte kann eine noch nicht vollzogene Ehe durch das feierliche Gelübde der Keuſchheit von Seite des einen Ehegatten binnen zwei Monaten wieder aufgelöst werden, obgleich Beide das Sakrament empfangen haben.

Die Lehre des kanoniſchen Rechtes über den Irrthum iſt in der vorliegenden Abhandlung ſorgfältig zuſammengeſtellt, die neueren von Walter über die Erweiterung dieſer Lehre aufgeſtellten Anſichten, die Letzterer aus dem Geiſte des kanoniſchen Rechtes begründen will, ſind vom Verfaſſer wie von anderen neueren Canoniſten nicht angenommen. Den Unterſchied zwiſchen dem Irrthume über die Perſon ſelbſt und einer ſich weſentlich auf ſie beziehenden Eigenſchaft hat der Verfaſſer S. 97 mit den Worten gegeben: error personae im engeren Sinne iſt die Verwechslung der gegenwärtigen mit einer vorher leiblich, error circa qualitates in personam redundantes mit einer vorher nur geiſtig angeſchauten Perſon. Referent hält dieſe Erklärungsweiſe für eine ſehr undeutliche, weit klarer iſt eine ältere Auffaſſung, nach welcher der Irrthum über die Eigenſchaft nur dann als Ehehinderniß anerkannt wird, wenn letztere eine von der Perſon unzertrennliche, zum Zwecke der Eingehung der Ehe unumgänglich nothwendige Eigenſchaft iſt.

Im franzöſiſchen Rechte iſt die Lehre vom Irrthume über die Eigenſchaft eine offene Frage geblieben, über welche die Anſichten der Schriftſteller und der Gerichte weit aus einander gehen. Von den Vorberathungen, welche im Staatsrathe über dieſe Frage ſtattfanden, ſagt der Verfaſſer S. 125 richtig:

die Verhandlungen haben keine Einigung über eine abweichende Bedeutung erzielt, geſchweige einer ſolchen einen Ausdruck in der Faſſung des Geſetzbuches verſchafft. Die Aeußerungen der einzelnen Staatsrathsmitglieder kommen um ſo weniger in Betracht, als viele in ihren Anſichten unaufhörlich ſchwankten, wenige den Beifall des einen oder des andern, geſchweige der Mehrzahl der Sprecher gewannen, keiner ein richtiges Princip mit den wahren Gründen verfocht. Eine Schlußüberſicht des ganzen Stoffes hat der Verfaſſer nicht gegeben, obgleich ſie zu wünſchen wäre.

XLVIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten a. D.

Köln 30. Oktober 1861.

Der ſchöne Herbſt, auch ſchön an den Küſten der Nordſee, hat mich dort feſtgehalten; ich bin herumgedämmert, wie einſt in den Jahren meiner Jugend. Das Meer, der Strand, die Dünen, und auch die holländiſchen Städte haben keine Veränderung erlitten, und ſo hab' ich die tröſtliche Gewißheit, daß denn doch Etwas gleich geblieben iſt in der langen Zeit meines Lebens. Ich habe mich des Farbenſpieles auf der weiten Waſſerfläche gefreut, bin am Strande den kleinen trägen Brandungswellen nachgelaufen, hab' zur Zeit der Ebbe Muſcheln geſammelt, habe kleine Fahrten auf der See gemacht und gelegentlich verſucht, ob ich noch ſchwimmen kann. In

Amſterdam hab' ich die Kirmes und die Tanzvergnügen auf den Straßen geſehen, ich habe mir Trauben und Cocosnüſſe gekauft und in Zaardam hab' ich die Hütte Peters I. noch unter ihrem Futteral gefunden; die Windmühlen hab' ich nimmer gezählt, aber wie früher den Anblick der großen Stadt auf der anderen Seite des Y gar prächtig gefunden. Ich habe im Nordhollandskanal große Schiffe durchſchleußen geſehen, habe den Texel betreten und dort wieder Schiffe und Waſſer und allerlei Küſtenbauten geſchaut. Nach all dieſen wichtigen Beſchäftigungen iſt das alte Soldaten-Intereſſe wieder erwacht, ich habe im Vorübergehen mich der preußiſchen Manöver bei Düſſeldorf erfreuen wollen, hab' aber nur wenig davon geſehen und bin in dem verjüngten Köln hängen geblieben, wo ich die alten Bekannten, die alten Kirchen, die alte Behäbigkeit und die neue Brücke gefunden. Wenn der dicke Nebel manchmal ſich öffnet, ſo betrachte ich von meinem Fenſter im Rheinsberg das Siebengebirge mit ſeinen Kuppen, dem Petersberg, Wolkenberg und dem Löwenberg, und oft richt' ich mein Fernrohr auf den Drachenfels, kann aber nicht den Drachen dort liegen ſehen, der die Deutſchen frißt und welchem leider noch immer nicht ſein Sigfried aufſteht. In dieſer behaglichen Ruhe iſt mir nun wieder die Luſt zum Zanken gekommen, und ſiehe der Apfel liegt vor mir in der Kölniſchen und in anderen Zeitungen, welche der Kellner in mein Zimmer gebracht hat. Der gut dreſſirte Jüngling muß mir wohl anſehen, daß ich das Glück habe mit einem Diplomaten in Verbindung zu ſtehen, denn ſolche Verbindung gibt unzweifelhaft einen „Luſtre," welcher dem geübten Kellnerblick nicht entgeht.

Eigentlich ſollte ich zuerſt fragen, welchen Eindruck Dir die Krönung des Preußenkönigs gemacht hat; aber ich weiß, daß Du denſelben mir doch nicht verbergen wirſt, und ſo rück ich mit meinen Bemerkungen vor, gerade wie ſie ſich ergeben.

Leider hab' ich, Du weißt es wohl, die Hinterhalte niemals geliebt.

Wenn der König von Preußen ſich die Krone aufſetzt, ſo kann man dieſen Akt doch nicht in eine Reihe ſtellen mit der Krönung des deutſchen Kaiſers. Dieſe hatte ihren beſtimmten und klaren Sinn, und was die Königsberger Ceremonie denn eigentlich bedeute, darüber ſtreitet man ſich. Der Kaiſer war das erwählte Oberhaupt des Reiches und die Krönung war der Akt, welcher die Wahl vollzog und den Erwählten in ſein Amt einſetzte; ſie war die feierliche Handlung, durch welche die Reichsſtände ſich dem Oberhaupt unterwarfen. Das Kaiſerthum war eine der beiden ſocialen Ordnungen, in welche die Welt ſich getheilt hatte, die eine hing innig mit der anderen zuſammen, die Kirche betrachtete den Kaiſer als das von Gott eingeſetzte Oberhaupt der einen Ordnung, und der Papſt oder ſpäter ein hoher Würdeträger der Kirche, ſelbſt ein Reichsfürſt, ſetzte die uralte Krone auf ſein Haupt. Die Krönung war eine kirchliche Handlung, durch welche die Kirche den Kaiſer anerkannt und geweiht, den Geweihten der Nation vorgeſtellt hat. Die Könige von Frankreich wurden gekrönt, obwohl ſie den Thron kraft des Erbrechtes beſtiegen; aber auch ſie bedurften der kirchlichen Anerkennung und der feierlichen Unterwerfung der großen Vaſallen. Als dieſe vollendet war, hatte die Krönung nicht mehr den früheren politiſchen Werth, aber lange Zeit noch betrachtete das Volk den König als vollkommenen König erſt dann, wenn er in der Kathedrale zu Rheims von einem Biſchof geweiht und gekrönt war. So war es mit den Königen von England; ihre Krönung iſt aus der kirchlichen, d. h. aus der katholiſchen Zeit geblieben, aber ſie hat auch jetzt noch eine politiſche Bedeutung, weil ſie der Akt iſt, durch welchen der König ſich auf die Verfaſſung verpflichtet. Sie iſt die feierliche, in religiöſe Form gekleidete Erklärung, daß der König ſeine Gewalt durch die Verfaſſung des Reiches erhalte. Am 18. Januar 1701 war die Krönung in

Königsberg eine feierliche Handlung, durch welche der Kurfürst Friedrich III. die Vereinigung seiner Länder in ein ungetheiltes Reich und sich selbst als König darstellte. Das war nun allerdings eine politische Bedeutung, und noch größere hatte die Krönung von Napoleon I. Diese sollte anzeigen, daß Frankreich nun wieder eine Monarchie geworden war, und sie konnte mit kirchlichem Gepränge vollzogen werden, weil die neue Monarchie die Kirche in Frankreich wieder eingelassen, d. h deren Wiederherstellung gestattet hatte. Der erste Preußenkönig und der erste Kaiser der Franzosen haben das Zeichen ihrer Würde nicht von der Kirche empfangen, sie haben selbst sich ihre Kronen aufgesetzt, und das konnte denn wohl bedeuten, daß sie diese Kronen nicht in Folge der göttlichen Ordnung, durch Erbrecht überkommen, sondern durch eigene Kraft erworben haben.

Fünf preußische Könige haben die Ceremonie der Krönung unterlassen und es war natürlich. Denn die Krönung des Ersten war ja die feierliche Erklärung, daß die Dynastie Hohenzollern-Brandenburg in die Reihe der königlichen Dynastien eingetreten sei, und bisher hat kein Mensch ihren Platz bestritten. Der sechste Nachfolger des ersten Preußenkönigs hat nach einer Zwischenzeit von 160 Jahren zum erstenmale wieder den Krönungs-Akt vorgenommen und so frägt man billig nach dessen Bedeutung. War diese Krönung eine symbolische Handlung, durch welche der König in Demuth erklärte, daß Würde und Gewalt durch Gottes Gnade ihm übertragen sei, so mußte er die Krone nicht selber aufsetzen; aber wer in aller Welt hätt' es denn thun sollen? Ein Würdeträger der katholischen Kirche gewiß nicht, denn der König mit der großen Mehrzahl der Bevölkerung ist Protestant; und ein Geistlicher seiner Kirche auch nicht, denn der König ist deren erbliches Oberhaupt, nicht deren gewähltes. Dem König von Italien, wenn er sich krönen läßt, müßte der Kaiser Napoleon III. oder, da Cavour todt ist, etwa Garibaldi die

Krone aufſetzen, und wenn im Jahre 1849 Friedrich Wilhelm IV. die deutſche Kaiſerkrone angenommen hätte, ſo wäre der Präſident des Frankfurter Parlaments der rechte Mann zum Krönen geweſen. Wilhelm I. iſt nicht in ähnlichem Fall, er hat keinen ſolchen Mann und wenn nicht Friedrich I. aus der Gruft ſtieg, um die Ceremonie zu verrichten, ſo mußte er es eben ſelbſt thun.

Doch ſprechen wir ernſthaft! Die Krönung in Königsberg konnte doch wohl nicht ein ſymboliſches Kennzeichen der Legitimität ſeyn; denn Napoleon I. hat ſich in Notre-Dame zu Paris gekrönt; ſein Neffe hätte ſich von dem Papſt krönen laſſen, wenn dieſer nicht „eigenſinnig“ geweſen wäre, und die Legitimität beider liegt doch nur in der Gewalt oder, wie beide ſagten, in dem allgemeinen Willen der Nation. Sollte die große Ceremonie den Glanz und die Herrlichkeit des Königthums zeigen, um das Volk dafür zu begeiſtern? Ach Gott, man fühlt das Königthum überall, auch wenn man Krone und Scepter nicht ſieht. Die Begeiſterung, welche ſolche Feſte erzeugen, iſt gewöhnlich verdampft wenn die Fahnen abgenommen, wenn die Lampen verlöſcht und die Inſignien wieder eingepackt ſind. Der Materialismus unſerer Zeit hat die Menſchen gar trocken gemacht, ſie ſehen, was eben erſcheint, und ſie faſſen nur das greifbar Wirkliche auf; denn die Poeſie iſt entflohen, welche in dem Symbol die Idee ſieht. Dem mächtigſten Eindruck folgt unvermeidlich die nüchterne Betrachtung und nicht ſelten der giftigſte Tadel, wenn man in der Handlung die unausgeſprochenen Beweggründe ſucht. Das Königthum erſcheint in ſeiner Größe, wenn der König inmitten großer Ereigniſſe erſcheint, und wenn er ſo erſcheint, ſo haftet der Eindruck ungeſchwächt in dem Gemüthe des Volkes. Als Friedrich Wilhelm III. unglücklich und beinahe flüchtig nach Memel kam, um die letzten Kräfte zum Kampf für des Vaterlandes Unabhängigkeit zu ſammeln; als er auf der Ebene von Leipzig auf die Knie ſank und Gott für den Sieg dankte,

und als er nach der Einnahme von Paris an der Spitze der Tapferen in Berlin wieder einzog, da erschien er ein König. Sicherlich ist sein zweiter Sohn nicht königlicher erschienen, als er das Volk mit dem Scepter grüßte und mit der Krone auf dem Haupt sich „von Gottes Gnaden" erklärte.

Wenn die alte hochehrwürdige Formel so stark betont worden ist, um das göttliche Recht der Volkssouverainetät, um das Königthum dem Volkswillen entgegen zu stellen, so erscheint uns ein Gegensatz der Handlungen, der nicht leicht auszugleichen ist. König Wilhelm I. ist fast unmittelbar von Compiegne nach Königsberg gereist; am französischen Hoflager hat er mit dem Mandaten des souveränen Volkes als mit einem Gleichen verkehrt und in der ostpreußischen Hauptstadt hat er sich fest und offen dem Grundsatz entgegengestellt, auf welchem die Gewalt des Selbstherrschers von Frankreich beruht. Sag an, mein Freund, wie erklärst Du mir das? ihr Herren versteht es solchen Vorgängen Deutungen zu geben, welche der schlichte Verstand des alten Soldaten nimmermehr findet.

Der König Wilhelm I. gehört nicht zu den „Frommen im Lande", aber er ist ein gottergebener Mann, die Schicksale seines Vaterlandes und seine eigenen Lebenserfahrungen haben ihm das Walten der höheren Macht gezeigt, und die Berliner Freimaurerei hat seinen religiösen Sinn nicht ertödtet. Der König mag durchdrungen seyn von des Königs Hoheit und Würde, aber es ist kein Hochmuth in ihm, er will nicht vergöttert werden, und er fühlt das Gewicht der ungeheuren Verantwortlichkeit, welche seinem Gewissen auferlegt ist. In diesem Gefühle hat er sich wohl als ein Werkzeug der Vorsehung betrachtet und demüthig das Bewußtseyn seiner menschlichen Schwäche ausgesprochen, als er sagte und oft wiederholte: „die Macht ist von Gott". Das Wort, welches bei feierlicher Gelegenheit ein mächtiger König ausgesprochen, gehört der Welt; die Welt bemächtiget sich des Wortes, und

ſie theilt nicht die Empfindung, aus welcher daſſelbe hervorging. Völker und Fürſten ſind in ihrem Recht, wenn ſie ein königliches Wort aufnehmen, wenn ſie deſſen Bedeutung unterſuchen und die Folgerungen zu dem Sprecher zurückwenden. Und ſo haben ſie gethan.

Frägſt Du, was ein ſprechender Machthaber empfindet; willſt Du ſeine gemüthlichen Regungen belauſchen? Du ſicherlich nicht, denn Du zuerſt ſagſt: der Thron ſei nicht der Ort, auf welchem man Empfindungen ausſpricht, die Worte des Königs ſeien Thaten, und darum biſt Du nicht der letzte von denen, die da verlangen, daß öffentliche Reden der Machthaber ſorgfältig vorbereitet werden, und weil Du es verlangſt, ſo ſetzeſt Du es voraus in jedem beſondern Falle. Suchet, ſagſt Du, die Bedeutung eines königlichen Wortes, und ihr werdet das Regierungsſyſtem finden.

Nun wohlan! was bedeutet es, wenn der König von Preußen ſagt: „die Macht ſei von Gott"? Nach chriſtlicher Auffaſſung ſind alle thatſächlichen Zuſtände durch höhere Fügung geworden; wie eine Perſon auch die Macht erlangt haben möge — ſie hat ſie mit Gottes Zulaſſung erworben. Nach ſolcher Auffaſſung iſt denn jede Gewalt von Gott, und wenn über den Beſitz der Macht blutige Schlachten entſchieden, ſo waren ſie eben Gottesgerichte. So aber konnte der König von Preußen ſein Wort nicht gemeint haben, denn allgemeine doktrinäre Sätze ſpricht kein König bei dem feierlichſten Akt ſeines Lebens aus.

Da hör' ich denn oder leſe: der König Wilhelm I. habe ſeine göttliche Sendung, er habe das göttliche Recht der alten Staatslehre behauptet, er habe jede Uebertragung der Gewalt durch einen Akt des Volkes verläugnet, er habe mittelbar erklärt, das Volk beſitze keine Rechte, die ihm nicht der König verliehen, er habe dem Volk die Perſönlichkeit abgeſprochen. Der König, ſagen die Leute, habe ſehr deutlich erklärt, daß er das alte Königthum wieder herſtellen wolle. Ich begreife ſehr

gut, daß dieſe Deutung einer gewiſſen Partei zuſagt, aber ich konnte ſchwer begreifen, daß der lebenserfahrene König eine Unmöglichkeit wolle und noch weniger, daß er ſein Wollen mit unkluger Oſtentation ausſpreche. Die politiſchen Handlungen des preußiſchen Staates, als einer europäiſchen Macht, waren bisher nicht im Einklang mit den Grundſätzen, die man dem Preußenkönig unterſchieben möchte. Die entthronten Bourbonen und die vertriebenen italieniſchen Fürſten hatten auch die Gewalt von Gott, und ſie haben dieſe eben nach den angedeuteten Grundſätzen ausgeübt; hat Preußen ſich der anderen Gewalt entgegengeſtellt, welche die beſtehende Ordnung ohne viele Umſtände zerſchlug, hat Preußen irgend Etwas gethan, als man an die Stelle der göttlichen Sendung den Volkswillen ſetzte und dieſen durch die allgemeine Abſtimmung fand? Die Anerkennung des franzöſiſchen Kaiſerthums war ſchon eine ſchwere Verletzung des legitim-monarchiſchen Princips, die Anerkennung des italieniſchen Königreiches wäre das vollkommene Aufgeben deſſelben.

Iſt die Macht von Gott, ſo iſt es auch der Beſitz, denn der Beſitz iſt die Bedingung der Macht. Der Kaiſer von Oeſterreich und die italieniſchen Fürſten haben ihre Lande mit der Zuſtimmung von ganz Europa beſeſſen, der ſardiniſche König und der franzöſiſche Imperator haben ſie den rechtmäßigen Beſitzern durch Aufwiegelung ihrer Unterthanen und durch offene Gewalt der Waffen entriſſen, und keine einzige Macht hat das geheiligte Beſitzrecht auch nur im Grundſatz gewahrt. Sage Du immer, ich ſei ein Doktrinär, ich ſtelle mich beſtändig nur auf Grundſätze, wie es die Menſchen thuen, welchen das praktiſche Geſchäft nicht die Macht der Thatſachen lehre; die Umwälzung in Italien zu verhindern, wäre nur durch einen allgemeinen Krieg möglich, und den ſchlagfertigen Heeren, der revolutionären Gewalt gegenüber, wären leere Verwahrungen nur lächerlich geweſen. Haſt Du von Deinem Standpunkt nicht unrecht, nun ſo nimm auch die Folgerungen an!

Hat man anerkannt, daß die Macht der Thatsachen stärker war, als das bestehende Recht und hat man freiwillig oder doch ohne Vorbehalt sich dieser Macht unterworfen, so hat man eben das bestehende Recht aufgegeben, und man kann sich nicht mehr gegen die Annahme eines anderen sträuben. Von allen *großen* Monarchen könnte folgerichtig der Kaiser von Oesterreich allein noch das göttliche d. h. das überkommene Recht behaupten; denn er und er allein ist mit den Waffen dafür eingetreten und er ist unterlegen. Alle andern haben die Gewalt gewähren lassen, die sie nach ihrer legitimen Auffassung für eine unrechtmäßige halten mußten. Dadurch haben sie die *vollendete* Revolution zum Rechtsstand erklärt, und jetzt kann jeder thatsächliche Machthaber sagen: die Macht ist von Gott. Zeige mir *eine* Thatsache, *eine* Handlung, *eine* Erklärung, womit Preußen dem „neuen öffentlichen Recht" entgegen getreten ist.

Ich habe eine Betrachtung über den Akt in Königsberg gelesen, die da sagt: die preußische Monarchie sei eine *constitutionelle*, das Königthum sei ein anderes geworden, die Geschichte des hohenzoller'schen Reiches sei in eine neue Periode getreten, da sei es denn nothwendig, daß ein feierlicher Akt die Epoche bezeichne, es sei nicht mehr die alte, es sei die neue constitutionelle Krone, welche der König Wilhelm I. in Königsberg sich auf das Haupt gesetzt habe. Diese Erklärung ist nun allerdings sehr künstlich, aber man möchte sie schon gelten lassen, wenn alle anderen Vorgänge dazu paßten.

Nach übereinstimmenden Berichten hat der König in Erwiderung der Anreden beider Kammerpräsidenten die Worte gesprochen: „Die Krone mußte mit neuen Institutionen umgeben werden, *Sie sind nach denselben berufen der Krone zu rathen, Sie werden mir rathen, auf Ihren Rath werde ich hören.*" Das lautet nun allerdings, als ob der preußische Landtag so ein willen- und meinungsloser Postulaten-Landtag wäre; die bisherige Haltung der

Verſammlung hingegen zeigt einen ganz anderen Charakter. Aber nur die Vergleichung mit den Grundgeſetzen kann ein Urtheil begründen. Ich habe mir nun von einem Bekannten die preußiſche Verfaſſungsurkunde vom 31. Januar 1851 geliehen und da find' ich ſogleich die Beſtimmung; „Die geſetzgebende Gewalt wird gemeinſchaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Dem Könige, ſowie jeder Kammer ſteht das Recht zu, Geſetze vorzuſchlagen" (V. 62 u. 64). Daraus geht doch ſicherlich klar genug hervor, daß der Landtag nicht etwa nur ein berathender iſt. Die Befugniſſe der Vertretung ſind aber womöglich noch beſtimmter, wo die Verfaſſung ausſpricht, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranſchlagt, auf den Etat des Staatshaushaltes gebracht, daß dieſer alljährlich durch ein Geſetz feſtgeſtellt werden müſſe, und daß Steuern und Abgaben für die Staatskaſſe nur erhoben werden dürfen, ſo weit ſie in den Staatshaushalt-Etat aufgenommen oder durch beſondere Geſetze angeordnet ſind (V. U. VII. 99 u. 100). Selbſt die Aufnahme von Anleihen oder die Uebernahme von Garantien zu Laſten des Staates ſoll nur auf Grund eines Geſetzes ſtattfinden und für jede Etats-Ueberſchreitung wird die nachträgliche Genehmigung der Kammern erfordert (V. U. VII. 103 und 104). War der Ausdruck, deſſen ſich der König bediente, in offenbarem Widerſpruch mit dieſen Beſtimmungen, die ſchon ſeit einer Reihe von Jahren in unbeſtrittener Uebung ſind, ſo kann man noch andere hervorheben, die eben ſo wenig zu dem Grundgeſetz paſſen. In einer tadelnden Anrede an die Geiſtlichkeit, ich meine von Bromberg, hat der König die katholiſchen Prieſter als „Beamte des Staates" oder als königliche Beamte bezeichnet. Der Tadel war wohl gerecht; die Geiſtlichen ſind aber des Königs Unterthanen, nicht ſeine Beamte; denn die römiſch katholiſche Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig und das Ernennungs-, Vorſchlags-, Wahl- und Beſtätigungsrecht bei Beſetzung kirchlicher Stellen iſt auf-

gehoben, so weit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht (V. U. II. 15 und 18).

Die Minister des Königs sind verantwortlich; alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetz vorbehalten (V. U. III. 44. IV. 61). Nach diesen unzweideutigen Bestimmungen ist doch gewiß ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister nothwendig; Klugheit und Gerechtigkeit fordern, daß man ein solches in Ruhe bearbeite und berathe; damit man nicht in Zeiten der Aufregung es improvisire oder damit nicht die Gerichte genöthigt sind, Bestimmungen des gewöhnlichen Strafgesetzes auf Fälle anzuwenden, die darin nicht vorgesehen werden konnten. Man hört nun, der Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister sei gemacht, dessen Vorlage an die Kammern jedoch von dem König verworfen worden. Daß man diesen Vorgang, sowie die Vorschläge über die Gestaltung des Herrenhauses mit den Worten des Königs in Verbindung gebracht hat, das liegt in dem natürlichen Gang der Dinge und die wenig constitutionellen Kundgebungen des königlichen Mißfallens über die Wahlen in Potsdam und Sorau haben den Zusammenstellungen und den Folgerungen eine gewisse Stärke gegeben.

Der König von Preußen, sagt man, hat Huldigungen empfangen, aber keine Gewähren für die Führung seiner Regierung gegeben; es war immer nur von seinen Rechten und, die Ansprache des Cardinal Geissel ausgenommen, nirgend von seinen Pflichten die Rede. Der König oder die Königin von Groß-

britannien und Irland ſchwört, die Verfaſſung des Reiches, die Geſetze und die Freiheiten der Nation und die Rechte der Kirche aufrecht zu halten, und dann erſt ſetzt ihr der Erzbiſchof von Canterbury die Krone auf das Haupt. Der König von Preußen hat bei ſeiner Krönung keinen Eid geſchworen. Dieſer Vorwurf iſt indeß unbegründet, denn verfaſſungsmäßig hat Wilhelm I. in Gegenwart der vereinigten Kammern geſchworen, daß er die Verfaſſung des Königreiches feſt und unverbrüchlich halten und in Uebereinſtimmung mit derſelben und mit den Geſetzen regieren wolle (V. U. III. 54).

Mehr als einmal habe ich das Glück gehabt, mich dem Prinzen von Preußen nähern zu dürfen und er hat auf mich den Eindruck eines durchaus rechtſchaffenen Mannes gemacht; ich halte ihn, Du weißt es, für einen ſtrengrechtlichen Fürſten. Ich habe meine Meinung nicht im Geringſten geändert; ich wollt' ihm Leben und Ehre vertrauen, auch wenn er kein König wäre. Er kann nicht einen Hintergedanken hegen, welcher ſeinem Gelöbniß widerſpricht, aber ſeine Worte ſind einer Deutung fähig und ſie ſind gedeutet worden. Das conſtitutionelle Weſen iſt in Preußen noch neu; iſt es nun dem Volk noch nicht in Fleiſch und Blut eingedrungen, ſo kann man doch von dem Sohn der abſoluten Könige nicht verlangen, daß er auf einen Schlag die Ueberlieferungen ſeines Hauſes vergeſſe, daß die erſte Einführung der neuen Staatsform ſeine angeborene Auffaſſung der königlichen Macht und all' ſeine ererbten Anſchauungen vertilge, und daß er ſich ſogleich behaglich fühle in einem Weſen, welches gewiſſermaßen doch erzwungen worden iſt. Bei alle dem beſteht aber nicht die kleinſte Thatſache, aus welcher ſich ſchließen ließe, daß er nicht die Lage der Dinge, daß er nicht die Unmöglichkeit eines Rückſchrittes zur abſoluten Gewalt erkenne. Wilhelm I. hat, es iſt meine innige Ueberzeugung, keine Demonſtration gegen die conſtitutionelle Staatsform machen wollen.

Die Haltung des Königs von Preußen bei der Krönung

geſtattet eine andere Erklärung. Die Demokratie wächst auch in Preußen; wie überall verbreiten ſich dort ihre Ideen und an vielen Orten hat ſie jetzt ſchon thatſächliche Erfolge gewonnen. Der König von Preußen hat nicht, wie der Herzog von Koburg-Gotha, in offener Schrift erklärt, daß er ein Kind ſeiner Zeit, von früheſter Jugend an den demokratiſchen Ideen zugethan ſei; er iſt vielmehr dieſen Principien ſehr abhold und er müßte kein König und kein Hohenzollern-Brandenburg ſeyn, wenn er es nicht wäre. Darum glaub' ich ſteif und feſt, daß er nur die Macht und die Herrlichkeit des Königthums der Demokratie hat entgegenſtellen und ſeinen unveränderlichen Entſchluß erklären wollen, den demokratiſchen Tendenzen niemals Zugeſtändniſſe zu machen. „Die Krone iſt unantaſtbar:" hat er geſagt; aber ſie iſt auch unantaſtbar im Sinn der Conſtitutionellen, und demnach hat dieſe Rede Anderen als denjenigen gegolten, an welche ſie unmittelbar gerichtet war.

Was Du, mein lieber Freund, auch ſagen mögeſt, ich meinerſeits glaube an die Zukunft der Demokraten; ſie ſind rührig, gewandt und thatkräftig, und die allgemeine Zeitſtrömung iſt für ſie. Wir dürfen uns das nicht verbergen, ob es uns lieb ſei oder nicht. Hat nun Wilhelm I. dieſer Strömung ſich offen entgegengeſtellt, ſo hat er freilich nicht gehandelt wie ein geriebener Staatsmann, aber er hat gethan als ein König. Wird dieſe Haltung ihre guten Wirkungen in ſpäterer Zeit äußern? Ich weiß es nicht, aber daß ſie den Demokraten *jetzt* keinen Schaden gethan hat, das weiß ich gewiß.

Die Krönung in der oſtpreußiſchen Hauptſtadt war ein ausſchließlich *preußiſcher* Akt, und wohl nur die verrannteſten Glieder des National-Vereines konnten erwarten, daß der Preußenkönig bei dieſem preußiſchen Akt auch die *deutſche* Frage berühre. Ich bin, Du weißt es, ſo ſehr national geſinnt, als irgend Einer in Deutſchland, und doch hätt' ich ſolche Kundgebung nicht für ein Glück gehalten, auch wenn ſie

in großdeutſchem Sinne gemacht worden wäre. Ueber die Wirthſchaft mit dem franzöſiſchen Botſchafter aber hab' ich mich gründlich geärgert. Eine militäriſche Berühmtheit will männiglich ſehen, einem wirklich freundlichen Mann kommt man auch freundlich entgegen, und von Staatsklugheit nicht weniger als von dem Gebrauch iſt es geboten, daß man den Vertreter einer großen Nation mit der gebührenden Achtung behandle — mußte man aber deßhalb dem 2. December Huldigungen darbringen? Ich weiß recht gut, was ich zu halten habe von gegenſeitigen Complimenten und Aufmerkſamkeiten; aber dieſe mit dem Beſuch in Compiegne, der noch immer etwas räthſelhaft iſt, zuſammengehalten, haben dem Volke die Meinung von einem geheimen Einverſtändniß erweckt, und dieſe Meinung hat ſich denn auch ſogleich Luft gemacht.

In Berlin hat der franzöſiſche Marſchall mehr als vier-tauſend Viſitenkarten empfangen Die meiſten dieſer Beſuche waren wohl nur gehorſame Bitten um Einladung zu ſeinem Feſte; aber was muß der Franzoſe gedacht haben von einem Volke, welches von dem erſten Napoleon gedrückt, ausgeſogen, mißhandelt und verhöhnt worden iſt, und von welchem jetzt die ausgezeichneten Glieder bei dem anderen Napoleon demüthig den Eintritt erbitten, um Beleuchtung und Blumen und Toiletten zu ſehen, um einige Gläſer franzöſiſcher Weine zu trinken, und um einige Delikateſſen zu naſchen? Kann er dieſem Volke Geſinnung und Opferwilligkeit zutrauen, kann er es achten? In Königsberg haben die Leute dem „Sieger von Magenta" zugejubelt, der Mob hat keineswegs aus eitel Polen beſtanden und hätten die Oden oder die Sonette auf den Sieger von Magenta nur die Niederträchtigkeit Einzelner ausgeſprochen, ſo wären ſie gar nicht gemacht worden. Wer dem Sieger zujubelt, der jubelt über den Sieg, und einen Sieg über deutſche Waffen hat dieſes Volk bejubelt. Es waren Deutſche, welche heldenmüthig die Schlacht von Magenta geſchlagen, und es iſt ein Königreich, welches Deutſchland verloren

hat durch dieſe Schlacht. Werden die Deutſchen auch in den preußiſchen Städten gehaßt, ſind die Königsberger und die Berliner noch Wenden, und hat der Freudenrauſch ihre alte Natur hervorgezogen?

Der Sieg von Magenta hat die alte Ordnung gebrochen, er hat den Beſtand und den Beſitz der Dynaſtien in die Luft geſtellt und ſomit auch den Beſtand und den Beſitz der Hohenzollern. Es muß jedem Beſonnenen auffallen, daß franzöſiſche Blätter gerade jetzt von Grenzberichtigungen in den Rheinlanden reden. Die Plätze Saarbrücken, Landau und Zweibrücken, ſagen ſie, ſeien Frankreich nöthig; ſein Vertheidigungsſyſtem fordere die Plätze, und ſeine Induſtrie bedürfe der Kohlen. Eine Nation, ſagen ſie, ſolle der anderen nicht vorenthalten, was dieſe nöthig habe; Frankreich wolle vorerſt nicht ſeine natürliche Grenze anſprechen, es wolle jetzt ſich mit dem kleinſten ſeiner Anſprüche begnügen, und es fordere mit der Abtretung der genannten Plätze und Bezirke nur das, was ihm durch die Treuloſigkeit (parjure) der Verbündeten entriſſen worden ſei. Der König von Preußen, wenn er freundlich in die Abtretung willige, könne reichliche Entſchädigung in Deutſchland finden, und dabei wird leiſe angedeutet, daß er in dieſem Falle auf Frankreichs mächtige Unterſtützung rechnen könne. Daß des Königs von Bayern dabei gar nicht gedacht wird, und daß die franzöſiſchen Lohnſchreiber Landau und Zweibrücken für preußiſche Plätze halten — das iſt höchſtens poſſierlich. Die Treuloſigkeit der Verbündeten wird aber dadurch begründet, daß der erſte Pariſer-Friede dieſe Landesſtrecke den Franzoſen gelaſſen, der zweite aber dieſelbe abgeriſſen habe; obwohl die Mächte feierlich erklärt hatten, daß ſie nur gegen Napoleon und nicht gegen Frankreich den Krieg führen. Wir Deutſche haben andere Wörter als Treuloſigkeit für diejenigen, welche bei dem Abſchluß des zweiten Pariſer-Friedens die Abtretung des Elſaſſes verhindert haben.

Man ſieht, daß ſich eine deutſche Dappenthal-Frage vorbereitet. Schmählicher hat man noch niemals einer Nation in's Angeſicht geſpien, giftiger hat man noch nie einen Monarchen verhöhnt. Man glaubt nicht einmal Gewalt brauchen zu müſſen; Frankreich will es — das iſt genug! Die deutſchen Fürſten werden fein ſäuberlich gehorchen; ein Widerſtand iſt nicht möglich, eine Weigerung kaum denkbar. Der Räuber behandelt viel ehrenhafter den Reiſenden, wenn er ihm das Piſtol auf die Bruſt ſetzt, um ihm ſeine Börſe abzunehmen. Das ſind die Folgen der Schlacht von Magenta, und Preußen jubeln über den Sieg der Franzoſen und machen Verſe auf den Sieger! Warum jubeln ſie nicht auch über die Schlacht von Jena? Sie könnten es zum Voraus thun, denn ſolche Geſinnung muß unvermeidlich wieder einen Tag herbeirufen, wie der 14. Oktober im Jahre 1806.

Der Nebel wird immer dicker; ich werde noch über die Feiertage hier bleiben, dann geh' ich, um in meinem Winter-Quartier mich einzupuppen. — Leb recht wohl!

Dein N. N.

XLIX.

Hiſtoriſche Miscellen.

Friedrich Chriſtoph Schloſſer. Ein Nekrolog von G. G. Gervinus *).

„Was Anderes ſuche zu beginnen
Des Chaos wunderlicher Sohn!“

Der vor Kurzem verſtorbene Profeſſor Schloſſer in Heidelberg wurde Jahrzehnte hindurch als das Orakel proteſtantiſcher Geſchichtſchreibung betrachtet und Deutſchland nahm, ſagt Gervinus in dem vorliegenden Nekrolog, „ſeine rückſichtsloſe Sittenpredigt und Kritik in einer Art ſtummer Ehrfurcht dahin“. Dieſe Zeit iſt vorüber; der künſtlich erregte Enthuſiasmus hat ſich abgekühlt, und man wendet ſich mit Widerwillen weg vom Hokus-Pokus-Raiſonnement des ehedem gefeierten Mannes, der wie ein wilder Jäger über alle Wälder und Felder, Saaten und Stoppeln der Geſchichte athemlos hinüberzog und deſſen Bücher (wie Herr von Sybel in ſeinem Vortrag: „Ueber den gegenwärtigen Stand der deutſchen Geſchichtsforſchung“ zugibt) „ohne Ausnahme das Anſehen jener alten Schauſpiele haben, in denen unvermeidlich jeder Geheimrath ein zweideutiger Charakter, jeder Kammerherr ein läßlicher Böſewicht, vollends aber jeder Miniſter ein abgefeimter Sünder iſt“. Die Hiſtoriſch-politiſchen Blätter haben ſchon im Jahre 1845 in einem Aufſatz: „Ueber katholiſche und proteſtantiſche Geſchichtſchreibung“ dieſe Wendung des Urtheils über Schloſſer vorausgeſehen. Man muß, ſagten ſie, die

*) Leipzig, Wilhelm Engelmann 1861.

Verehrer des Hiſtorikers nur gewähren laſſen; ihre künſtlich hervorgerufene Bewunderung legt ſich, wenn man ihr nicht entgegentritt, von ſelbſt am eheſten, und die Sorte von Leuten, welche ſich ihr hinzugeben pflegt, hört in der Regel damit auf, das zu verabſcheuen, was ſie anfänglich verherrlichten.

Man will jetzt, beklagt Gervinus, bei Schloſſer nur „Formloſigkeit und Mangel an aller Methode" finden, nur „eine reizbare Schmähſucht gegen alle andere Schriftſtellerei außer der ſeinigen"; man findet ſich abgeſtoßen „von dem einſeitigen Maßſtab einer grämlichen Hausmoral, vor der jede hiſtoriſche Größe zuſammenſchrumpfen ſollte", und fühlt ſich in ſeiner „Darſtellung des Geſchichtsverlaufs umherirrend in einem ebenſo planloſen als troſtloſen Chaos, in dem zu keinem Ziele und zu keiner Befriedigung zu gelangen ſei". Hiermit hat Gervinus die Vorwürfe, die ſich gegen den Heidelberger hiſtoriſchen Myſtagogen erheben laſſen, trefflich formulirt, verſucht aber ſie in ſeiner Schrift zu entkräften, wirft ſich mit dithyrambiſchen Lobeserhebungen zum Vertheidiger ſeines Meiſters auf, und prophezeit dieſem eine glänzende Zukunft. Aber Gervinus iſt ein ſchlechter Prophet, wie man ſich noch aus dem J. 1845 erinnert, wo er dem Deutſchkatholicismus als einer großen deutſchen Geiſtesthat des Jahrhunderts eine ruhmreiche Zukunft verkündigte, und Johannes Ronge den edelſten Männern der Weltgeſchichte beigezählt wiſſen wollte*). Er iſt aber auch ein ſchlechter Vertheidiger, denn er fordert durch ſeine Widerſprüche die Satyre heraus und ſtimmt den Leſer durch ſein monſtröſes Selbſtgefühl unwillkürlich zum Mitleid. Oder ſollte man (um auf einige Widerſprüche hinzuweiſen) wohl glauben, daß derſelbe Verfaſſer, der S. 53 mit dem Bekenntniß herausrückt: „Es iſt umſonſt, die äußere Syſtemloſigkeit und Formloſigkeit der Schloſſer'ſchen Werke zu läugnen", ſeine „Vernachläſſigung der Methodik, .. Sorgloſigkeit des Stils, .. Flüchtigkeit der Darſtellung", und der uns dieſe Mängel mit den Worten erklärt: „Mehr einer glücklichen Eingebung (ein ſchlimmes Ding für einen Hiſtoriker!) als einer philologiſch genauen Wägung und Prüfung folgend, ſchrieb er in raſchem Fluge dahin; .. es ſchlüpft ihm ein Anachronismus von hundert Jahren aus der Feder; er

*) Auch Schloſſer entdeckte damals, nach S. 33 des Nekrologs, „den verborgenen Sinn" der deutſch-katholiſchen Bewegung, der bekanntlich nur in den Zweckeſſen zu finden war, wo man mit Champagnerpfropfen gegen den Felſen Petri operirte, und bei „Forellen und Rehbraten" Weltgeſchichte machen wollte. Der Meiſter ſetzte den „verborgenen Sinn" nur „der Umgebung eifrig auseinander", Schüler Gervinus brachte ihn an die Oeffentlichkeit und machte ſich öffentlich lächerlich.

läßt Schlachten gewinnen, die verloren wurden, und klaſſiſche Werke verlieren, die erhalten ſind; . . gleichgültig gegen die Hülfs- und Nebenfächer der Geſchichte, hatte er für einzelne genealogiſche, chronologiſche, geographiſche Notizen und Einzelfragen, die die Kinder und Anfänger für die Hauptſache in der Geſchichte halten, keinen Sinn" — ſollte man wohl glauben, daß derſelbe Verfaſſer an einer andern Stelle Schloſſers „Takt und ſicheres Urtheil in der Sichtung, Ordnung und Feſtſtellung der Thatſachen" rühmen könnte! Nach S. 21 achtete Schloſſer in Joh. von Müller „immer den genauen Quellenforſcher", nach S. 55 gehört dagegen Joh. von Müller zu denjenigen Hiſtorikern, „in deren Schriften des Schreibers Geiſt den Geiſt der Zeiten zudeckt", und gegen deren „geiſtreiche Art Geſchichtsmacherei" Schloſſers Kritik „niemals zu ſcharf ſeyn konnte"! Niebuhrs Kritik, heißt es S. 57, war „auf die Richtigſtellung der objektiven Thatſachen geſtellt", Schloſſers dagegen „auf die Richtigſtellung des hiſtoriſchen Urtheils", gewiß ein eigenthümlicher Gegenſatz für alle die, welche noch beſchränkt genug ſind anzunehmen, daß für den Hiſtoriker das richtige hiſtoriſche Urtheil ſich aus der Richtigſtellung der Thatſachen ergeben müſſe.

Klar iſt Gervinus nur, wo er Zugeſtändniſſe macht, z. B. S. 13: „Es iſt wahr, es gibt vielleicht keine Schriftſtellerei eines andern Autors, die ſo launiſch und ungeordnet ausſähe, wie die Geſchichtswerke Schloſſers. Die verſchiedenſten Motive, äußerliche und innerliche, haben eingeſtändlich nicht nur ihre Entſtehung, je nach augenblicklicher Laune und Liebe, je nach fremdem Anlaß und Anſtoß, zufällig angeregt, ſondern auch ihre Behandlung zufällig verändert, ihre Fortführung und ihren Umfang zufällig ſo oder anders geſtaltet". Oder S. 46: „Es iſt wahr, Schloſſers Geſchichtſchreibung trägt nirgends auch nur von ferne einen teleologiſchen Charakter. Sein Nachdenken wies ihn, ſeine Lehre weiſt uns nirgends auf das Ziel einer beſtimmten Vollendung, auf einen einſtigen Heilszuſtand dieſer irdiſchen Menſchheit hin". Oder S. 75: „Unerzogen, hart, unbändig fiel er leicht auch durch den männiſchen Egoismus, der unſer Aller Erbtheil iſt, und der bei ihm begreiflich (!) ſtärker geprägt war als bei vielen Andern". „In unbekümmerter Offenheit plauderte er Alles aus; . . die Eiferſucht auf jede Anerkennung, die ihn vorbeiging, die Herbheiten gegen fremde Belehrungen, die bitteren verletzenden Aburtheilungen über jede abweichende Richtung" ꝛc. ꝛc.

Alle dieſe Fehler hängen bei Schloſſer mit ſeiner Erziehung und ſeinem ganzen Bildungsgang zuſammen und er ſelbſt macht uns darüber in ſeiner Autobiographie im 20. Band der „Zeitge-

noſſen" offenherzige Enthüllungen. Gervinus hätte von dieſer Schrift einen beſſeren Gebrauch machen ſollen. „Mein Vater, erzählt Schloſſer, war Advokat und hatte ſich ganz dem Trunke ergeben", und zwiſchen Vater und Mutter herrſchte „über das Trinken ewiger Zank und Zwiſt". Unter ſolchen Eindrücken wuchs der lebhafte und lernbegierige Knabe auf. Seine Mutter, „ſelbſt nur mit Prügeln erzogen, wandte dieſe rüſtringiſche Manier auch auf alle ihre Kinder an und verdarb ſie alle ohne Ausnahme durch die unvernünftige Strenge. Auch auf meinen Charakter wirkte dieß ſehr nachtheilig ein; erſt ſpät konnte ich durch viele Mühen und Aufmerkſamkeit auf mich ſelbſt die Folgen dieſer Art von Erziehung weniger ſchädlich machen, vertilgen werde ich ſie nie". Ich erhielt „als kleines Kind, von Soldaten und Offizieren unzertrennlich, eine unſelige Fertigkeit Bemerkungen zu machen", und ſtellte ſchon als Kind „den katholiſchen Feldprediger, einen weſtfäliſchen Mönch, wegen ſeiner ſchlechten Predigt zur Rede". Und ſpäter: „Ich ſtörte alle Religionsſtunden durch mein unverſchämtes Disputiren gegen die Religion; . . den chriſtlichen Glauben hatte ich eigentlich gar nicht". In ſpäteren Jahren lebte er in einem Hauſe, welches „der Sammelplatz der Altonaer Schauſpieler und aller verdorbenen und bedrängten Genies" war, mit denen „ich es in boshaftem Witz und Maulfertigkeit aufnehmen konnte". „Aeußere Sünden habe ich aus Klugheit nie begangen, ſo oft mir auch die Luſt ankam". Und in Bezug auf ſeine geiſtige Beſchäftigung ſagt er: „Ich hatte in Zeit von drei Jahren über viertauſend Bücher durchlaufen", alſo beiläufig per Tag vier bis fünf Bücher.

Dieſe Erlebniſſe und dieſe Geiſtesrichtung zeigten ihren Einfluß in ſeinen hiſtoriſchen Schriften, die er — je nach Laune und Anſtoß, ſagt Gervinus — in reiferen Jahren ſchrieb. In keinem einzigen verleugnet er „die unſelige Fertigkeit Bemerkungen zu machen, boshaften Witz und Maulfertigkeit", ſtörend auch da, wo er ſich wirkliche Verdienſte erwarb, z. B. in ſeiner Geſchichte des Alterthums, in der er, was wir ihm gern zu Dank anrechnen wollen, mehr wie irgend einer der früheren Hiſtoriker das ganze Culturleben zum Ausgangspunkt ſeiner Betrachtung nahm und beſonders die Bedeutung der Literatur auf das politiſche Leben zeigte. Für das Mittelalter hatte Schloſſer kein Verſtändniß und vor allem waren ihm ſeiner demokratiſchen Natur nach zwei große Elemente deſſelben, Adel und Geiſtlichkeit, gründlich verhaßt. Durch keinen ernſt religiöſen Sinn veredelt, begeiferte er alle Größe, die er nicht begriff und die ſich nicht in das Prokruſtesbett ſeiner ſpießbürgerlichen Anſichten zwängen ließ. Weil er aber Anfangs wenig Anerkennung fand, ſogar faſt gänzlich ignorirt wurde, ſo bildete ſich bei ihm die fixe Idee aus, daß

die geheimen Schachzüge einflußreicher Faktionen ſeine Anerkennung vereitelten, und ſo ergoß er ſich in ſeinen Kritiken in den Heidelberger Jahrbüchern und in den Vorreden ſeiner Bücher in Schmähungen beſonders gegen die Berliner und Göttinger; er ſchrieb, nach den Worten von Gervinus, „die bittern verletzenden Aburtheilungen über jede abweichende Richtung“. Er bildete die Spitze jener Coterie hochmüthiger Gelehrten, die der Verfaſſer der in dieſen Blättern früher beſprochenen Schrift: „die moderne Geſchichtswiſſenſchaft“ (Schaffhauſen bei Hurter) ſo vortrefflich charakteriſirt hat. Das Wiſſen hatte ihm das Herz verödet. Er trieb das gelehrte Handwerk treufleißig mit Verzehrung ſelbſt ſeiner beſten Kräfte, aber ohne Gedeihen für eigene und für fremde Sittlichkeit, ohne auch nur über die gewöhnlichſten Schranken philiſterhafter Sinnesart gehoben zu werden, und außer dem Kreiſe ſeiner engen Anſchauungen ſo unbehülflich wie ein völliger Neuling im Weltverkehr und doch ſo anſpruchsvoll und bei jedem Widerſpruch ſo krankhaft gereizt. Man kennt den Spruch:

„In meinem Revier ſind Gelehrte geweſen;
Außer dem eigenen Brevier konnten ſie keines leſen.“

Ein gefeierter Heros des Liberalismus wurde er erſt durch ſeine Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts. Zur Zeit ihres Erſcheinens herrſchte in Deutſchland eine geiſtloſe und unwürdige Reaktion, und es gefiel deßhalb Schloſſers derbe und polternde Sprache, und ſelbſt ſeine gemeinen Ausfälle gegen gefeierte Größen wurden mit Beifall begrüßt. Später, als das Urtheil ruhiger geworden, fand man, daß er ſich ſogar für gemeine Revolutionäre begeiſtert habe. Aber das war nothwendig, meint Gervinus. „Es war eine That (!) in Deutſchland mit ſolch' einer hiſtoriſchen Naivität (!) die Begeiſterung und Größe ſelbſt der gemeineren Seelen (alſo auch die haben Größe!), die der Revolution zu Werkzeugen gedient, laut anzuerkennen“! Man warf ihm vor, daß er mit Kraftausdrücken des Kneipendemokratismus um ſich geworfen, aber auch dieſe Ausdrücke waren nothwendig, meint abermals Gervinus; Deutſchland wurde, ſagt er S. 63, „aus dumpfer Stummheit und politiſcher Schlafſucht“ aufgeweckt, weil Schloſſer ſeine Wahrheiten ausſprach „in jenem ſchallenden Ton der Derbheit, der ſich nicht ſcheute mit namhaften hiſtoriſchen Figuren als mit Schuften, Schurken und Schafsköpfen umzuſpringen“! Und dagegen verdient es ebenfalls Anerkennung, daß der Meiſter mit „Achtung“ ſprach „von den Himmelsſtürmern der franzöſiſchen Literatur, die das Chriſtenthum als ein ſcheußliches Syſtem ſyſtematiſch auszutilgen ſtrebten“ (S. 35), denn eine ſolche „Achtung“ war er „mächtigen Hebeln der Geſchichte ſchuldig“! Wir leiten dieſe Achtung wohl mit beſſerem Grunde her aus Schloſſers oben citirten Worten: „Den chriſtlichen Glauben hatte ich

eigentlich gar nicht", und aus einem andern Ausſpruch, der noch neulich zur Verherrlichung des „großen" Mannes in der Angeb. Allgem. Zeitung (Beil. vom 4. Okt.) angeführt wurde: er fürchte weder den Segen noch den Fluch eines Prieſters, er fürchte auch keine Gerichte, weil er ſich ſelbſt richte. So dachte bei uns in Schloſſers Blüthezeit die größte Maſſe des Publikums, und Pfarrer Zittel in Heidelberg konnte deßhalb mit gewiſſem Rechte in ſeiner Grabrede auf Schloſſer ſagen: „Er war zu ſeiner Zeit der Mund, durch welchen das Gewiſſen des deutſchen Volkes ſprach," denn das Gewiſſen des Deutſchen hatte damals die rechte Sprache verloren — Schloſſers Wirkſamkeit gehört zur Pathologie des Zeitalters.

Iſt der Leſer in dem großen Geſchäft, ſich durch alle Weitſchweifigkeiten, Wiederholungen, Unklarheiten und Widerſprüche der kleinen Schrift des Herrn Gervinus durchzuarbeiten, geduldig geblieben, ſo erwartet ihn am Schluß eine ſonderbare Ueberraſchung: feierlichſt wird ihm verkündet, daß Schloſſer der Dante des neunzehnten Jahrhunderts ſei und das deutſche Vaterland ihm „das ehrende Andenken erhalten" möge, das Italien ſeinem größten Dichter bewahrt habe! Alſo Schloſſer und Dante geiſtesverwandte Doppelgänger! Gervinus detaillirt dieſe Lächerlichkeit mit den Worten: „Dieſe Aehnlichkeiten der beiden Männer aus ſo entfernten Zeiten in Richtung, Geiſt und Charakter ſind ſo auffallend und ſtark, daß ſie wohl ſelbſt auf Uebereinſtimmungen der phyſiſchen Natur beruhen möchten. Man könnte in einzelnen Bildniſſen von Beiden ſelbſt in den äußerlichen Geſichtszügen Aehnlichkeiten herausfinden in dem mildſcharfen Auge, in der geſchwungenen ſtarken Naſe, in dem vortretenden Kinn, in den ſcharfgeſchnittenen feſt und ernſt geſchloſſenen Lippen . ." — warum nicht gar auch darin, daß bei Beiden die Naſe mitten im Geſichte geſtanden und Jeder von ihnen zwei Beine gehabt hat? Alſo Schloſſer ein neuer Dante, Schloſſer deſſen Geſchichtſchreibung, nach Gervinus eigenem Geſtändniß, auch nicht von ferne einen teleologiſchen Charakter hat, der nur nach Laune und äußerem Anſtoß gearbeitet, keine andere Richtung neben ſich aufkommen ließ und hervorragte durch männiſchen Egoismus, der bei ihm ſtärker geprägt war als bei Andern! Ein Kritiker, der Schloſſer, „den ſanguiniſchen Polterer," in den Grenzboten (1847 S. 111) beurtheilt ſagt: „Ich wüßte in der That nicht, daß irgend ein Menſch unſeren Hiſtoriker jemals zu den Philoſophen gerechnet, oder ihm philoſophiſche Behandlung der Hiſtorie im Guten oder Böſen nachgeſagt hätte. So viel bekannt, iſt eher das Gegentheil laut geworden, und allerdings müßte derjenige wunderbare Vorſtellungen von Philoſophie und philoſophiſcher Betrachtung der Weltbewegung haben, der dieſe Dinge in Schloſ-

ſers hiſtoriſchen Werken finden wollte; wenigſtens nicht minder wunderbare Vorſtellungen als ſie unſer Hiſtoriker ſelbſt davon hat, nach deſſen Meinung Philoſophie und Halbheit, Philoſophiren und Hin- und Herdrehen ungefähr auf ein und daſſelbe hinauslaufen"*). Und das Urtheil der Grenzboten iſt wohl nicht aus ultramontanem Widerwillen gegen Schloſſer hervorgegangen. Schloſſer war nichts weniger als ein philoſophiſcher Kopf, der die inneren Widerſprüche auszugleichen ſucht und nach einer höheren Einheit des Geiſtes und Herzens ringt; in ſeinem Kopf lagen die ſonderbarſten Gegenſätze neben einander und es wird Einem deßhalb bei der Lektüre ſeiner Bücher zu Muthe, wie es Jenem zu Muthe geweſen ſeyn muß, der ihn einmal, wie Gervinus mittheilt, nach einem Individuum ſeiner Bekanntſchaft fragte und wörtlich zur Antwort erhielt: „Das iſt ein ganz ſchlechter Kerl, übrigens mein guter Freund, ich ſehe ihn nie". „Man erzählt von Schloſſer ein unbedeutendes Geſchichtchen, das, wie ein Haar dem andern, der Anekdote von jenem Richter gleicht, der dem Kläger und Vertheidiger Recht gab und Recht auch dem Dritten, der ihm einwarf, daß doch nur Einer Recht haben könne". Schloſſer gleicht als Hiſtoriker ganz dieſem Richter, und wir danken dem Herrn Gervinus, daß er uns an die treffende Anekdote erinnert hat.

Gervinus muß es übrigens ſelbſt ahnen, daß Deutſchland nicht gewillt ſeyn wird in Schloſſer einen neuen Dante zu verehren, daß vielmehr die Zeit ſchon bald heranrückt, in der des Heidelberger Hiſtorikers Bücher, nach der Prophezeiung des Herrn von Sybel „vergeſſen" ſeyn werden. Darum ſchließt er ſeinen Nekrolog mit dem emphatiſchen Ausruf: „Ich habe das Gefühl, daß wenn Jemand Nichts gethan hätte, als Einem Menſchen das zu ſeyn, was Schloſſer mir geworden iſt, dieß allein ausreiche, einem Menſchenleben den vollwichtigſten Werth zu verleihen"! Dieſes Gefühl von ſeinem eigenen vollwichtigſten Werthe wollen wir ihm nicht verkümmern, aber im Intereſſe ſeiner Partei rathen wir ihm fürderhin nicht mehr Nekrologe zu ſchreiben und Vergleichungen mit Dante anzuſtellen, denn der Fluch der Lächerlichkeit laſtet ſchwer und die Parteien müſſen immer für ihre enfants terribles büßen.

*) Wir wurden auf dieſe Stelle der Grenzboten aufmerkſam durch v. Linde's „Beiträge zur Beleuchtung der Selbſtherrlichkeit des Geſchichtsforſchers Schloſſer (Gießen 1847), auf die wir unſererſeits aufmerkſam machen möchten. Man findet dort über Schloſſer auch ein Urtheil des Heidelberger Profeſſors Kortüm, der in ſeiner Geſchichte der „Nordamerikaniſchen Revolution" nur ein einziges Mal „die abgedrungene Schirmwaffe wider den plumpen Raubanfall eines ältern übelgelaunten Zunftgenoſſen" erheben will. Er verwahrt ſich gegen deſſen „heimtückiſche Anſchwärzungen" und ſeine „Werkzeuge, die für alle Kiſten der Weltgeſchichte paſſen ſollen, aber ſelten öffnen."

L.

Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche.

III. Der Bischofs-Hof von Straßburg und der Klerus in Geiler's Umgebung.

Die Straßburger Kirche hatte in der letzten Zeit des Mittelalters lange das Unglück, von Hirten regiert zu seyn, die sich mit der geistlichen Verwaltung ihrer Diöcese fast gar nicht beschäftigten, und nur allein ihre fürstlichen Prärogative und Rechte wahrzunehmen beflissen waren. Der Fürst hatte den Bischof so vollständig in den Hintergrund gedrängt, daß man kaum noch eine Spur von dem ursprünglichen höheren Berufe der Inhaber des altehrwürdigen Stuhles wahrnahm. Oder war es nicht ein laut sprechendes Zeugniß für die auf den Gipfel gestiegene Verweltlichung, daß den Bischöfen daselbst eine lange Zeit hindurch — Wimpfeling gibt an über hundert Jahre — selbst die Insignien ihrer Würde, Inful und Stab abhanden gekommen waren, ohne daß man das Bedürfniß gefühlt hätte, sie neu anfertigen zu lassen*)? „Eye (die

*) Wimpheling, Catalogus episcopor. Argent. bei Guilliman, de episcopis Argentinensibus. Friburg. 1608. p. 431.

früheren Biſchöfe)", ſagt der ſchon genannte Chroniſt von Ruffach, Berler*), „waren kriegslüt geweſen und hatten ſtab und hut verkriegt und ihre ſchefflin thürr verſetzt". Biſchof Albert von Straßburg (von 1478 an) ließ die beiden Inſignien neu anfertigen, aber nur, um ſie niemals zu gebrauchen, was den Domprediger in der vor der Wahl ſeines Nachfolgers in Gegenwart des Domkapitels gehaltenen Wahlrede zu einer wahrhaft vernichtenden Bemerkung über ihn veranlaßt **).

Seit hundert Jahren hatte man niemals einen Biſchof irgend eine Pontifical-Handlung in ſeiner Kathedrale oder ſonſt in der Diöceſe vornehmen ſehen. Daher ruft Geiler in derſelben Wahlrede in einer Anwandlung von freudiger Hoffnung aus: „geprieſen ſei Gott, wir werden nun doch einmal einen Biſchof wieder erblicken, der vor unſeren Augen die heiligen Geheimniſſe feiert; in hundert Jahren iſt es weder erhört noch geſehen worden, daß ein Biſchof irgend eine geiſtliche Handlung vorgenommen hätte. Non animas, sed bursas visitaverunt et hoc quidem omni anno"***). Als nun im J. 1508 der neue Biſchof Wilhelm von Hohenſtein, ohne Zweifel unter dem Eindruck dieſer Worte und der noch ernſteren Mahnung, welche Geiler am Tage ſeiner Conſecration an ihn gerichtet, am Frohnleichnamstage perſönlich das hohe Amt im Münſter hielt und darauf bei der Proceſſion

---

*) S. bei Strobel, Geſch. des Elſaſſes III. 505. A. 1.

**) Alius (Albert iſt gemeint) vanitati, ventri vel veneri indulgens, totus mundanus spiritualibus et temporalibus exitio fuit. In spiritualibus certum est, nunquam visus est, aliquem actum pontificaliter exercuisse; fieri fecit baculum et mitram, qualia ante non erant. Sed nunquam usus fuit. S. Sermones et varii tract. Keyserspergii. p. 22.

***) Sermon. et varii tract. p. 22 b. in centum annis nunquam auditum est neque visum, quod aliquis episcoporum spiritualia exercuerit.

das Allerheiligſte trug, ſo war dieß ein Schauſpiel, das der zahlreich herbeigeſtrömten ſtaunenden Menge neu und unerhört vorkam *). Hatte doch der fromme und für die Reform ſein ganzes Leben hindurch eifernde Wimpfeling es dem Biſchofe Albert noch zum Ruhme anrechnen zu dürfen geglaubt, daß er noch zu Zeiten, an hohen Feſten und während der Faſtenzeit, die Meſſe geleſen habe, wenigſtens privatim in ſeiner Schloß-Kapelle zu Zabern — utinam et in majori templo, fügt er beſcheiden bei. Denn Alberts Vorgänger, Robert, hatte nicht einmal dieſes geleiſtet; er las, obſchon er geweihter Biſchof war, doch nie die Meſſe, ſondern communicirte am Gründonnerstage in ſeiner Hofkapelle more laicorum mit dem Hofgeſinde **), erſchien auch dem entſprechend ſelten im biſchöflichen Gewande, ſondern meiſt im kurzen Ritterkleide, das Schwert an der Seite.

Die beiden Biſchöfe nun, von denen eben die Rede war, Robert (Rupert von 1440 bis 1478) und Albert (von 1478 bis 1506), beide aus dem fürſtlichen Hauſe Pfalzbayern, waren keineswegs, wie man etwa zu ſchließen verſucht wäre, von Natur aus bösartige, verderbte Charaktere. Hört man die Profanhiſtoriker über ſie — man vergleiche von den älteren Laguille, von den neueren den Proteſtanten Strobel ***) — ſo wiſſen uns dieſe viel Löbliches von ihrer weltlichen Regie-

*) Aderat magna caterva, quae et devotionem et stuporem prae se ferre visa est, quoniam quatuor proximi antecessores Episcopi per centum et ultra annorum curricula nihil hujusmodi Episcopatus officia videntur implevisse. Wimpheling bei Guilliman p. 439.

**) Missas non legit, sed instar laici in Coena Domini communicavit. l. c. p. 423.

***) Strobel Geſch. des Elſaſſes III. 419 ff. 501. 505 ff. Laguille, histoire de la province d'Alsace I. 331. 48. 63.

rung, auch viele anerkennungswerthe Züge ihres einfachen, leutſeligen Charakters zu berichten. Sie hatten ganz entſchiedene Verdienſte um die Wiederherſtellung der herabgekommenen Güter des Bisthums, gegen Bürger und Unterthanen benahmen ſie ſich ſo gütig, daß ſie bei ihrem Tode allgemein betrauert wurden. Es iſt ſogar wahrſcheinlich, daß Geiler, wie denn auch der gerechte Eifer nur zu leicht über die Linie hinausführt, einzelne ihrer Maßregeln, z. B. die Verwendung der Diſpenſegelder für die Erlaubniß zum Genuſſe von Milchſpeiſen in der Faſtenzeit zu hart beurtheilt habe. Man muß überdieß noch in Betracht ziehen, daß die beiden Prinzen ohne Beruf, durch das Intereſſe ihres Hauſes, in den geiſtlichen Stand waren gedrängt und noch ſehr jung auf den biſchöflichen Stuhl erhoben worden, wo ſie dann ſogleich in die Mitte eines verderbten Hofes und namentlich in die Umgebung böſer Räthe kamen. Darum waren auch viele Zeitgenoſſen geneigt, ſie milder zu beurtheilen. So ſagt z. B. der Fortſetzer von Königshofen (ſ. Zuſätze der Straßburger Handſchrift No. 844 bei Mone, Quellenſammlung der badiſchen Landesgeſchichte I. 274) von Robert: „Ruprecht von Bayern ſtarp 1478; do er biſchoff wart, do was er ein junger here und hat beſe rette (Räthe), das er vill wider die ſtatt von Straßburg datte und den ſynnen, das er lutzel mit truwen meintte etwann manig jor. und was im gelt liep, und wan ein leichtfertig man kam und fur ſin gnad forderte, ſo hort er in ee dann ein frummen. Doch uff das letzt funf oder ſechs jor, was (er) ein gutter biſchoff und hielt ſich gar erberlich und hett in alle menſchen liep in der ſtatt und im lande, und geſchach der ſtatt von Straßburg gar leide und den burgeren in dem lande, das er ſtarp, wan er was erſt zu allem irrem (ihrem) willen komen."

Dennoch kann uns das Alles nicht genugſam tröſten über den Anblick eines biſchöflichen Hofes, an welchem ein ganz

weltlicher Ton, ja die tadelnswertheste Ausgelassenheit der Sitten *) herrschte.

Welche Zustände sich unter solchen Einflüssen von oben in dem Klerus heranbilden mußten, läßt sich denken. Zwar fehlte es nicht an guten, für die Zukunft Hoffnung gebenden Erscheinungen, und es wird nothwendig seyn, daß wir diesen im Verlaufe unserer Darstellung noch unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Man darf auch nicht vergessen, daß bei der im Mittelalter so überaus großen Anzahl der Mitglieder des Klerus auch unter günstigeren Umständen sich diejenige Ordnung nicht erhalten ließ, ohne welche wir heutzutage eine gut disciplinirte Diöceſe uns nicht denken können. Aber dennoch ist es in unserem Falle leider unbestreitbar, daß das am innersten Marke des geistlichen Körpers nagende Uebel des Concubinats in einer furchterregenden Weise um sich gegriffen hatte, und sich vielfach so ungescheut und frech äußerte wie niemals. War es noch ein Rest von Gottesfurcht oder war es äußerste Gleichgültigkeit gegen die Pflicht des heiligen Amtes, genug, es gab auch unter dem niedern Klerus eine Anzahl Glieder, welche sich des Messeleſens gänzlich enthielten und nur an Ostern mit den Laien zum Tische des Herrn gingen **). Hand in Hand mit dieſer äußersten Zuchtlosigkeit ging die Pfründen-Jägerei, bei welcher oft die Unwürdigsten

*) Von Bischof Robert z. B. berichtet Guilliman: etsi ejus adolescentiae delicta reperies, veluti quod mulieribus non abstinuerit, quod ex iis procreatos splendidis conjugiis celebraverit, concubinas pariter amplis dotibus nuptum collocarit, ingentes pecunias in Alchymiae vanitatibus effuderit, tamen defervescente cum aetate cupidine in magnum et bonum episcopum evasit. p. 421. 22. Aehnlich Wimpfeling über Albert: filios ex humana fragilitate vidit atque nepotes, bei Guilliman p. 432.

**) Wimpfeling bei Riegger II. 231. 38. 40. 429. 507.

die beſten Pfründen an ſich riſſen, die Würdigſten dagegen in den Hintergrund gedrängt wurden. Mancher Kleriker vereinigte vier oder fünf Pfründen in ſeiner Perſon, es war daran, daß es einzelnen Kirchen bereits an Geiſtlichen mangelte, um Jahrtage und andere Stiftungen gebührend zu beſorgen *). Wie konnten nun einfache Stellvertreter, Vikarien und Officiale, den ganz unabhängigen adelichen Domkapiteln gegenüber vollends machtlos und ihrer bürgerlichen Geburt willen verachtet, ſolchen Uebeln genugſam ſteuern?

Dieſen Gedanken nun hat Geiler bald nach ſeinem Amtsantritte in Straßburg mit aller Kraft ſeiner donnernden und freimüthigen Beredſamkeit ausgeſprochen und zwar bei einer Gelegenheit, wo man auf ſeine Stimme hören mußte. Im Jahre 1482 hatte nämlich der neue Biſchof Albert in einer Anwandlung biſchöflichen Eifers eine Diöceſan-Synode berufen, um, wie das Ausſchreiben lautete, über die nothwendige Reform zu berathen. Geiler ſollte die Eröffnungsrede halten. Die biſchöflichen Laienräthe mochten wohl manches freimüthige Wort aus ſeinem Munde erwarten; aber daß jenes Urtheil der Schrift: „tinnient ambae aures vestrae“, an ihnen vollzogen würde, darauf waren ſie wohl ſchwerlich gefaßt. Wir müſſen uns indeſſen darauf beſchränken, nur einige der Hauptſtellen aus dieſer Rede zu geben **):

„Es freuten ſich die Jünger“ — ſo begann Geiler — „als ſie den Herrn ſahen. Und es ſtand Jeſus der gute Hirte unter ihnen und ſprach: der Friede ſei mit euch. Dann zeigte er ihnen ſeine Seite und ſeine Hände, und es freuten ſich die Jünger, als ſie den Herrn ſahen.“

„Bemerke nun, o guter Hirte, hochwürdiger Vater, wachſamer Vorſteher dieſes Straßburger Stuhles, ſiehe, deine Jünger

*) l. c 264. 451 seqq. Beſonders p. 457. 511.

**) Sie ſteht in den Sermones et varii tractatus Keyserspergii. fol. XIII. 2.

ſind alle hier verſammelt, nicht aus Furcht vor den Juden, ſondern durch den Gehorſam vereiniget, nicht als irrende Schafe, ſondern gewendet zu dir, ihrem Hirten, dem Biſchofe ihrer Seelen. Du ſtehſt in ihrer Mitte, wenn du ſie fragſt, ſo werden ſie ſagen mit Jakob: Pastores ovium sumus". Glaube mir, es freuten ſich deine Jünger, als ſie dich ihren Herrn, ihren Biſchof in ihrer Mitte ſahen. Und warum freuten ſie ſich? weil ſie hoffen, du werdeſt ihnen ſagen: der Friede ſei mit euch! du werdeſt ihnen ſodann deine Hände und die Seite zeigen, die Seite der Liebe, nicht die Säckel des Wuchers (exactionis), die Hände des Schutzes, nicht den Stab der Unterdrückung. Es ſtaune alſo, es überfließe und erweitere ſich dein Herz, da du, o guter Hirte, deine Gehilfen, die Hirten deiner Heerde, die vernunftbegabten Widder deiner Weide, d. i. deiner Diöceſe Straßburg vor dir ſieheſt. Es ſind ja deine Briefe mit deinem Siegel verſehen, welche ſie berufen zur Ausrottung der Laſter, zur Pflanzung der Tugenden. Du ſelbſt haſt ja befohlen, daß ſie zuſammenkommen ſollen, um zu ſehen und zu hören, was für die kirchliche Reform zu thun und vorzukehren ſei.

„Du ſucheſt nach dem Vorbilde des wahren Hirten eine Reformation. Du biſt, als ein guter Arzt, zu deiner kranken Stadt Straßburg hinzugetreten, um ſie zu heilen. Du wirfſt dein erſtes Augenmerk auf die Quelle des ganzen Leidens, die du aus einem klaren Auge hervorbrechen ſiehſt. Denn wie aus dem Hauſe Gottes alles Gute hervorgeht, ſo kommt auch aus ihm alles Böſe. Iſt das Prieſterthum im rechten Stande, ſo blühet auch die ganze Kirche. Iſt aber das Prieſterthum verdorben, ſo iſt die ganze Chriſtenheit hinfällig."

„Ich bin gewiß, daß nicht Fleiſch und Blut, nicht der Teufel, noch die Welt, ſondern der gute Geiſt dich ſo in Mitten deiner Brüder hat ſtehen heißen. Fleiſch und Blut hat es dir nicht befohlen, denn dieſes heißt uns in den Schlafgemächern zu liegen und in den Kammern der Unzucht zu ſitzen, auf Schmauſereien und Trinkgelage ſeine Aufmerkſamkeit zu richten, in der Mitte von Köchen und Weibern, nicht in Mitte der Jünger zu wandeln. Der Teufel, das weiß ich, hat es dich auch nicht ge-

heißen, denn er hat niemals weder die Vereinigung, noch das Hineintreten in die Mitte, noch das Stehen geliebt. Doch du als guter Hirte, du vereinigeſt deine Jünger und ſteheſt mitten unter ihnen. Wehe, wehe denjenigen Biſchöfen, welche jetzt ſchon in der Hölle heulen und mit den Zähnen klappern, die ihre Jünger nicht verſammelt haben, noch ſich in ihre Mitte ſtellten als Biſchöfe, ſondern vielmehr unter die lärmenden Schaaren der Soldaten, Kuppler und Schlemmer, welche weder die Inful, noch den Hirtenſtab, ſondern Lanze und Schild trugen (welche Anſpielung auf den verſtorbenen Biſchof Robert!); ihnen hat der Teufel alſo zu ſtehen gerathen; darum haben ſie auch bereits ihren Lohn empfangen im ewigen Feuer."

„Auch die Welt hat dir nicht ſo zu ſtehen gerathen, die Welt — ich meine die Menſchen der Welt, die weltlichen Aegyptier, die Menſchen der Finſterniß; denn Aegypten bedeutet Finſterniß. O ihr Aegypter, Männer der Finſterniß, was habt ihr mit dem Hirten der Schafe zu thun, da ihr ja alle Hirten haſſet, ihre Hirtenſtäbe verabſcheuet und als Laien den Klerikern feindlich ſeid? Noch einmal, was habet ihr Aegypter mit den Hirten der Schafe, ihr Laien mit den Geiſtlichen, was hat das Licht mit der Finſterniß, Chriſtus mit Belial gemein? Was habet ihr mit dem Fürſten der Prieſter zu ſchaffen, daß ihr alſo ſeinen Tiſch umringet und euch an ſeine Seite ſetzt? Wiſſet ihr nicht, daß er ein Hirte iſt, und daß die Hirten jene Thiere ſchlagen, die ihr als Götter verehrt? Siehe, euch gefallen die Roſſe des Stolzes, die Schweine der Unzucht, die Wölfe der Gefräßigkeit ſammt den Hunden der Speichelleckerei. Und das ſind ja gerade die Thiere, welche die Hirten der Schafe ſchlagen und tödten müſſen. . . . Ihr ſaget: wir ſind die Bewahrer des Zeitlichen. Es iſt aber nicht ſo! Ihr ſeid bei dem Hirten der Schafe die lechzenden Blutſauger, die Verächter der Prieſter, teufliſche Rathgeber!"

Es folgt nun jene furchtbare Apoſtrophe gegen die Aegypter, d. i. die Laienräthe des Biſchofs, von welcher wir oben bereits eine Probe gegeben haben. Ihren Gipfelpunkt erſteigt ſie mit dem wahrhaft ſchauerlichen Fluche:

„Das sind deine Rathschläge, Aegyptier! Verflucht sei dein Haupt, dein Herz und deine Zunge, wie auch deine Füße, du verfluchter Feind des Fastens und Kreuzes Christi*)! Möge dieses dein Herz, mit dem du solches ausgedacht, voll von Würmern werden, wie das Herz des Herodes und Antiochus; diese Zunge, welche die Luft vergiftet hat, und statt eines guten Wortes eine so trügerische Sache vorgebracht hat, sie möge brennen und ihr Brand in die ewigen Ewigkeiten aufsteigen, wie die Zunge des Reichen, der in der Hölle begraben wurde. Mögen deine beiden Füße gebunden werden, welche so schnell gelaufen sind, um Jesu Blut zu vergießen, nämlich dieses Oel des Kreuzes und des Fastens, mögen sie in die äußerste Finsterniß geworfen werden, wo Heulen und Zähneknirschen ist. O guter und wachsamer Hirte von Straßburg, wie glücklich bist du, wenn du nicht im Rathe solcher Gottlosen wandelst, wenn nicht aus dieser verfluchten Erde die Wurzel deines Herzens hervorwächst und mit dem Gifte solcher Rathschläge getränkt wird!“

Man kann vielleicht, ohne den der mittelalterlichen Zeit in einer ganz besonderen Weise eigenthümlichen offenen Sinn für jede freimüthige Rede zu verkennen, dennoch der Ansicht seyn, daß eine derartige Maßlosigkeit der Sprache ihres Zweckes verfehlen mußte und den Eindruck nur schwächen konnte, den die sonst so guten Anweisungen des Dompredigers auf das Herz des jugendlichen Albert zu machen so geeignet waren. Indeß findet sich Geiler bald wieder auf das ihm zustehende Gebiet zurück, und da mischt sich dann oftmals sein unvertilgbarer Humor mit dem tiefsten Ernste. Aecht Geilerisch ist es z. B., wenn er den Bischof vor den Schmeichlern warnt:

---

*) Geiler deutet hier auf die Abschaffung der alten strengen Fasten-Gesetze, welche den Genuß von Milch und Butter verboten. Er schreibt diese Abschaffung den Einflüsterungen der Laienräthe zu, welche damit nichts anderes bezweckt hätten, als die Vermehrung der Dispense-Gelder.

„Lacheſt du, ſo lachen ſie, weineſt du, ſo preſſen ſie Thränen aus, zürneſt du, ſo zürnen ſie. Es erfüllt ſich jenes Wort: ajunt, ajo; negant, nego; laudant, laudo. Sie werden dich nicht anders behandeln als die Knaben eine Schweinsblaſe. Einer von ihnen ergreift ſie und bläst hinein, dann gibt er ſie einem andern, der ſie noch mehr anbläst und ſo einem dritten und vierten, bis ſie endlich ganz aufgeblaſen iſt, worauf ſie dieſelbe einander zuwerfen. So werden ſie es mit dir machen, wenn du ſie nicht meideſt. Der eine, wenn er den Hals der Blaſe, d. i. dein Ohr in die Hand bekömmt, bläst hinein und ſagt: „„ſiehe du biſt ein Fürſt mit weltlicher Würde ausgeſtattet““, und ſo wird dein Sinn aufgeblaſen. Dann gibt er ſie einem Andern und auch dieſer bläst hinein: „„ja, auch ein Herzog von Bayern biſt du““; und du wirſt noch mehr aufgeblaſen. Man übergibt dich einem Dritten; auch er bläst hinein: „„ja, auch Pfalzgraf bei Rhein biſt du““; und ſiehe, du wirſt mit Eitelkeit voll angeblaſen wie eine Schweinsblaſe. Endlich übergibt man dich dem Vierten; der wird dich durch ſein Blaſen zum Berſten bringen, indem er ſagt: „„ſiehe, Einkünfte und zeitliche Güter ſind gut für den Stand eines Fürſten““! O ihr teufliſchen Verführer! Sie ſagen dir: „„du biſt ein Fürſt““; aber ſie verſchweigen, daß du ein Biſchof biſt. „„Du biſt ein Herzog““; aber ſie verſchweigen, daß du ein Hirt der Schafe biſt, deren Blut von dir wird gefordert werden. Sie ſagen: „„du biſt Pfalzgraf““; aber ſie verſchweigen, daß du ein Prieſter biſt.“

Eine häßliche, aber naturnothwendige Ausgeburt der gänzlichen Verweltlichung des Biſchof-Hofes war, daß dort die Prieſter von den tonangebenden Laien verachtet und gering geſchätzt wurden, ja daß ſich dieſe ſogar in den richterlichen Rath des Biſchofs eindrängten, wenn darin über Kleriker geurtheilt wurde*).

*) Auch Wimpfeling beſtätigt dieſe Thatſache: sciat (sacerdos) se ab indoctis et illiteratis plerumque episcoporum consulibus, scribis, satellitibus immerito vexari, opprimi, floccipendi.

„Ihr ſeid es überdieß, o Aegypter — ruft ihnen Geiler zu — die ihr alle Hirten der Schafe verabſcheuet. Siehe, während ihr um den oberſten Hirten herumſitzet, ſteht vor euch ein armer Prieſter, auch einer von den Hirten der Schafe. O der Schande! Länger kann ich mich nicht zurückhalten: er ſteht vor euch Nichtswürdigen, Menſchen, die kaum drei Groſchen werth ſind, er, den nicht einmal der Biſchof alſo vor ſich ſtehen laſſen ſollte. Ihr laſſet ihn vor euch ſtehen mit entblößtem Haupte und gekrümmtem Nacken, mit ſcheuem und verlegenem Geſicht, mit bebendem Herzen; ja ihr laſſet ihn die Knie beugen. Doch ich weiß wohl, was du entgegnen wirſt, ägyptiſcher Rathgeber, Feind der Hirten! du wirſt ſagen: nicht vor uns, ſondern vor dem Hirten, dem wir zur Seite ſitzen, beugt er ſich. Aber das gerade iſt's, worüber ich klage, daß nämlich der Wolf ſitzt und der Blutſauger ſich's bequem macht, während das Lamm und der Hirte ſteht. Der Prieſter ſteht und der Laie hockt. Höre, o ägyptiſcher Rathgeber, nicht mich, ſondern den heil. Hieronymus, welcher ſagt: ſei unterworfen deinem Biſchofe und liebe ihn als den Vater deiner Seele. Aber die Biſchöfe mögen wiſſen, daß ſie Prieſter ſind und nicht Herren; ſie ſelbſt ſollen die Kleriker auch als Kleriker ehren, damit auch ſie, die Biſchöfe, als Biſchöfe geehrt werden. . . Selig derjenige, den ſeine Söhne umgeben wie junge Oelbäume. Selig der Biſchof, der, wenn er über Kleriker richtet, von Klerikern, ſeinen Jüngern, umgeben iſt. Denn es iſt unſchicklich, daß ein Laie Kleriker richte."

Auf die traurige Vernachläſſigung aller geiſtlichen Geſchäfte an dieſem Biſchofshofe übergehend, läßt ſodann Geiler jene „Aegyptier" alſo ſprechen: „wir wollen, daß das Geiſtliche wie das Weltliche zu gleicher Zeit beſorgt werde, das Geiſtliche nämlich durch Vikarien und Stellvertreter, das

---

Principes saeculares summo labore quaerunt consiliarios literarum peritos, et episcopos fovent consulares et scribas laicos. S. directorium statuum bei Riegger p. 176. Doch war dieſer Mißſtand nicht überall in Deutſchland zu treffen.

Weltliche aber durch den Oberhirten selber. Er selbst soll diese schwierigen Geschäfte über sich nehmen, das Geistliche aber durch Vikarien, nämlich durch Mönche und Theologen besorgen. Diese sollen ordiniren, diese predigen. O Sitten, o Zeiten! Bei der Treue Gottes, welch' ein Rath! Saget ihr Unglücklichen: was ist denn das Größere und Wichtigere, das Geistliche oder das Weltliche? Da nun einmal beides zugleich besorgt seyn muß, nämlich das Predigen, Weihen und die Feier der heiligen Messe und zugleich aber auch die Vertheidigung der Jurisdiktion — warum gebet ihr ihm (dem Bischofe) nicht ein, daß er selbst das Wichtigere und Principale besorge, das Zeitliche aber und Zufällige durch Stellvertreter besorgen lasse? Vielleicht erwidereſt du: er wird beides zugleich thun; er wird den geistlichen und weltlichen Herrn zugleich machen. Bald wird er als Bischof unter seinen Jüngern stehen, bald als weltlicher Fürst in Mitte seines Heeres. O Rath des Achitophel! Er ist thöricht euer Rath und wird hinreichend widerlegt durch die beißende und witzige Antwort eines Bauern". Geiler erzählt nun die bekannte Anekdote, wie ein Bauer seinem Bischofe, der dem Erstaunten sein pompöses Auftreten mit der Hinweisung auf seine fürstliche Würde rechtfertigen wollte, mit der Frage geantwortet habe: „wenn nun aber der Fürst einmal in die Hölle kommt, was wird dann aus dem Bischofe werden"?

Dieß ungefähr ist der Hauptinhalt der Synodalrede Geiler's von Kaisersberg. Es ist nicht zu läugnen, diese sowie die übrigen in Diöcesan-Angelegenheiten gehaltenen Reden Geiler's gehören zu den freimüthigsten und schärfsten, welche jene Zeit überhaupt aufzuweisen hat. Dennoch stehen sie keineswegs als Ausnahme da: das Mittelalter kannte, übte und ertrug eine Freimüthigkeit in Rede und Aeußerung, von der wir uns heutzutage nur schwer eine Vorstellung machen können, und namentlich war freimüthiger Tadel und Klage über

die Gebrechen in der Chriſtenheit bei Hoch und Nieder der Grundton faſt aller kirchlichen Reden und Schriften jener Zeit.

Und gerade darin liegt der große und durchgreifende Gegenſatz zwiſchen den inneren Zuſtänden der byzantiniſchen Oſtkirche und der lateiniſchen oder abendländiſchen Kirche. Es iſt wahr, nur allzuviele von jenen Gebrechen und Unordnungen, welche heutzutage noch die byzantiniſche Kirche verwüſten, fanden ſich auch in der abendländiſchen Kirche des Mittelalters wieder. Aber während dort über dem inneren Moder die gleißende Decke verſtockter Selbſtzufriedenheit und Selbſtgerechtigkeit ausgebreitet liegt, während auf der Spiegelglätte jenes Meeres der Stagnation nur ſelten ein Windhauch die gewünſchte und gebotene Ruhe trübt, iſt dagegen die Geſchichte der abendländiſchen Chriſtenheit ſtets von einem bewegten Tone der Selbſtunzufriedenheit, der Selbſtanklage durchzogen; in allen Jahrhunderten erſchallt der laute und ernſte Ruf nach Buße, nach Beſſerung — nicht der Kirche, ſondern der Chriſtenheit. Die Selbſtanklagen ſelber, von denen die Geſchichte des Mittelalters voll iſt, und welche kurzſichtig genug von Reformationshiſtorikern ſo oft in ihrem Intereſſe angeführt werden, welch' herrliches Zeugniß ſind ſie nicht für die Kirche, aus der ſie kommen, für die Kirche, die eben damit bewies, daß bloß in ihr der lebendigmachende Geiſt Chriſti wohnte.

Dort in der byzantiniſchen Kirche ſcheint nicht bloß das freimüthige Wort, ſondern das Wort überhaupt untergegangen zu ſeyn; denn ſelbſt die Predigt innerhalb der Kirchen-Mauern iſt verſchollen. Die lateiniſche Kirche des Mittelalters dagegen kennt ein freimüthiges Wort, das weit hinaus über dieſen Bereich durch alle Bezirke des öffentlichen Lebens erſchallet, und zu welchem ſich die vielgerühmte Freimüthigkeit unſerer oppoſitionellen Preſſe verhält wie das Geifern des zänkiſchen Weibes zur ernſten Rüge des Mannes.

Man wird es ſolchen Zuſtänden gegenüber verſtehen,

warum Geiler von Kaisersberg, wie alle noch irgendwie der Kirche anhänglichen Männer, vor Allem nach guten Bischöfen ruft. Wenig oder fast gar nicht beschäftigt ihn die Frage, ob Papst oder Concil übergeordnet, ob von dort oder von hier die Reform auszugehen habe? Sein sehnsüchtiger Wunsch ist allein: gebt uns gute Bischöfe! darin allein ist Heil für die deutsche Kirche. Darum auch verwirft er das Monopol des Adels auf die durch ihr Wahlrecht so wichtigen Stellen in den Domkapiteln, weil er glaubt, daß auf solche Weise immer ein großer Theil Unberufener in die bischöflichen Stühle eingedrängt werde. In seinem „Narrenschiff" kommt er einmal, da wo er von den „Fürstnarren" handelt, darauf zu reden: „Die fünfte Schelle", sagt er, „ist, wenn man nur nach dem Adel des Blutes wählt. Ein Zeichen großer Narrheit ist es, diejenigen vorzuziehen, die durch den Adel des Blutes ausgezeichnet sind, mit Hintansetzung der rechtschaffenen und weisen Männer. Dieser Narrheit ist ganz Deutschland (tota Alemannia) vor Allem voll, da hier zu Bischöfen nicht die Gelehrteren und Frömmeren, noch zu bürgerlichen Vorstehern die Klügeren gewählt werden, sondern nur diejenigen, welche edler sind dem Blute nach und die, wie man sagt, zu den Geschlechtern gehören. Nicht so war es bei den Alten. Auch in unserem Sprengel wurden mit allgemeiner Wahl einst nur solche erkoren, die man als die Frömmsten und Gelehrtesten kannte; sie waren aus dem gemeinen Volke. Jetzt befördert man zur Regierung der Kirche Unwissende, Vergnügungssüchtige, Ungelehrte, nur allein um ihres Adels und hoher Verbindungen willen." Auch anderwärts wurden ähnliche Stimmen laut. So z. B. singt Thomas Murner, Geiler's Zeitgenosse und bekanntlich ein geborner Straßburger:

„Aber seit der Teufel hat
Den Adel bracht in Kirchenstaat,
seit man kein Bischof mehr will han,
er sei denn ganz ein Edelmann,

der Teufel hat viel Schuh zerriſſen,
eh daß er ſolches durchgebiſſen,
daß der Fürſten Kinder all
die Inful tragen ſoll'n mit Schall *)."

Alſo gute Biſchöfe, wahre Hirten des Volkes und nicht bloße Würdenträger wollte Geiler von Kaiſersberg haben. Von da zuerſt, und nicht von einer Erhebung anderer, niederer Kreiſe im Kirchenleben erwartete er Beſſerung. War das nicht ein ganz katholiſcher Gedanke? Aber er war auch durch die Zeitverhältniſſe dringend nahe gelegt. Der Ordens-Klerus, der früher ſo Vieles getragen und erſetzt hatte, war geſunken; der Weltklerus ſollte deßhalb wieder hervortreten und um ſo tüchtiger wirken; dazu aber bedurfte man guter Biſchöfe, nicht vornehme Mäcenaten, keine Kunſtfreunde und Humaniſten, wenn auch die Gelehrſamkeit in dieſer Zeit allgemeinen Aufſtrebens aller intelligenten Kräfte für einen Kirchenvorſteher zum Einwirken auf ſeine Mitwelt ganz unentbehrlich war. Aber vor Allem ſollte Volk und Klerus Hirten haben nach dem Herzen Gottes.

*) Bei Strobel III. 512.

LI.

Kleindeutſche Geſchichts-Baumeiſter.

Geſchichte der preußiſchen Politik von J. G. Droyſen.

III. Parteiſche Angaben aus der Zeit Joachim's I.

Unſere theologiſche Auseinanderſetzung iſt vielleicht zu lang geworden. Aber es kam uns darauf an zu zeigen, daß der Gothaismus, deſſen eigenſtes Weſen in Bezug auf kirchliche Verhältniſſe nicht die Vorliebe für irgend eine poſitive Geſtaltung derſelben, ſondern die Negation gegen die katholiſche Kirche iſt, das Wort Evangelium, das bei Martin Luther einen feſt geſicherten Inhalt hat, ähnlich zu ſeinem Nutzen verwerthet, wie das Wort Nation.

In derſelben Weiſe hat ſich der Gothaismus auch ferner zum Erben der Anklagen eingeſetzt, die ob wahr, ob falſch jemals ſei es gegen die katholiſche Kirche, ſei es gegen das Haus Oeſterreich, oder die dem Kaiſer getreuen Fürſten erhoben ſind. Wir berühren hier die Packiſchen Händel. Herr Droyſen ſchildert die Spannung im Reiche im Jahre 1527 (S. 199).

„Seit der Zuſammenkunft in Breslau ſahen die Freunde des Evangeliums mit wachſendem Mißtrauen auf die Schritte der Deſſauer Verbündeten (der Fürſten der altkirchlichen Partei): ſie

glaubten ſich von ihnen alles Aergſte erwarten zu müſſen. Gelegentliche Aeußerungen, drohende und warnende, beſtätigten, daß Gewaltſames im Werke ſei. Es mehrten ſich die Verfolgungen, namentlich in König Ferdinands Landen. Man konnte vorausſehen, daß Kaiſer und Papſt auf den Untergang des Evangeliums ihren Frieden machen würden. Es folgte im Herbſte 1527 die kaiſerliche Acht über Magdeburg."

„Endlich gewann man Licht. Dr. Otto Pack aus der Kanzlei in Dresden, kam zum Landgrafen und machte ihm von einem großen Bündniſſe Mittheilung, deſſen Zweck die Vertreibung der evangeliſchen Fürſten und die Theilung ihrer Gebiete ſei. Die Sache erſchien nur zu glaublich. Der Landgraf begann ſofort zu rüſten; ſein Eifer brachte auch den Kurfürſten Johann in Bewegung. Sie beſchloſſen 6000 Reiter und 20,000 Knechte in's Feld zu ſtellen, ihre Bundesfreunde in und außer dem Reiche aufzurufen, mit Polen, mit Zapolya in Verbindung zu treten. Von Frankreich, von Venedig hoffte man Subſidien."

So berichtet Herr Droyſen den Anfang der Packiſchen Händel, die er in Gemeinſchaft mit der Fehde des Minckwitz vorführt „Noch war", fährt er (S. 224) in Bezug auf die Lage der Dinge im April 1528 fort, „was Pack angegeben, nicht völlig erwieſen: es wurde beſchloſſen, von den Gegnern ſelbſt die Beſtätigung zu fordern. Im Laufe des Mai liefen die Antworten der verſchiedenen Fürſten ein, vom 25. Mai diejenige Joachims. In allen war mit Entſchiedenheit behauptet, daß weder ein derartiges Bündniß in Breslau geſchloſſen ſei, noch ſonſt irgend etwas gegen irgend Jemand im Schilde geführt werde. Damit beruhigte ſich Kurſachſen, ſo thöricht es dem Landgrafen erſchien; wenigſtens dafür, daß Mainz, Würzburg, Bamberg gerüſtet hatten, ſtatt ſich zu rechtfertigen, forderte er von ihnen ſeine Rüſtungskoſten erſetzt. Und ſie zahlten. Nur die augenblickliche Gefahr des Zuſammenſtoßes der Parteien war beſeitigt: die Erbitterung der Parteien blieb und wuchs". Von dem Dr. Otto von Pack ſagt Herr Droyſen weiter kein Wort.

Allein es haftet nach einer ſolchen Erzählung, ſo unbeſtimmt ſie iſt, bei dem Leſer, der die Frage nicht näher kennt, der Eindruck, daß doch etwas Gefährliches da geweſen, daß von Seiten der altgläubigen Fürſten böſe Plane gegen die Sicherheit der Anderen vorgeweſen ſeyn müſſen.

Wir beziehen uns zur Kritik eines ſolchen Berichtes lieber auf Herrn Ranke als auf irgend einen Anderen, ſei er katholiſch oder proteſtantiſch, namentlich Herrn Droyſen gegenüber, der dem Herrn Ranke zu anderer Zeit nicht bloß in Thatſachen nachgeht, ſondern auch in geringen und unbedeutenden Kleinigkeiten des Styls, im Gebrauche der Inverſionen, der Worte „doch“ und „wohl“, des Perfektes ſtatt des Imperfektes u. ſ. w. ihn nachahmt. Herr Ranke hat die Sache dieſes Otto Pack und die Perſon deſſelben erörtert*). Er kommt zu der Ueberzeugung, daß dieſer Pack höchſt unzuverläßig, betrügeriſch, ja eigentlich als ein ſchlechtes Subjekt erſcheine, der ſeine Stellung am Hofe benutze, um Geld zu preſſen. Ein ähnliches Urtheil fällt Ranke über die Anklage, die Pack gegen ſeinen Herrn, den Herzog Georg erhob. „Ein in ſich ſo mit Widerſprüchen angefülltes, von einem ſo unzuverläßigen betrügeriſchen Menſchen dargebotenes Aktenſtück muß ohne Zweifel völlig verworfen werden. Ich finde auch, daß die Meinung, Pack habe einen Betrug ausgeübt, ſich damals ſehr bald auch dieſſeits geltend machte. Melanchthon war davon ſogleich überzeugt, als er die erſten Verhöre geleſen. Kanzler Brück ſtellte eine genauere Unterſuchung an und fand daſſelbe. Der Landgraf Philipp hat es mehr als einmal unumwunden bekannt. Man warf ihm wohl ſpäter einmal vor: er habe da viel vorgenommen und wenig ausgerichtet. „„Das geſchah darum““, ſagt er, „„daß wir fühlten, daß wir betrogen waren““. Alſo Herr Ranke über dieſe Sache. Doch es iſt wichtig noch ſeine weiteren Worte zu hören.

---

*) Ranke: D. Geſchichte im Zeitalter d. R. III. 37 f.

„Und hätte der Landgraf dieſer Ueberzeugung nur noch früher Raum gegeben als er wirklich that!“

„Allein ehe noch die Richtigkeit jenes Entwurfes vollkommen klar geworden, war er ſchon in's Würzburgiſche eingefallen und bedrohte die Gebiete von Bamberg auf der einen, von Würzburg auf der anderen Seite. Von denen, welche durch ihre Drohungen ſeine Rüſtungen veranlaßt, forderte er jetzt die Koſten derſelben. Da Niemand gerüſtet war, um ihm Widerſtand zu leiſten: ſo mußten unter Vermittelung von Pfalz und Trier die Biſchöfe ſich in der That zu Geldzahlungen und ungünſtigen Verträgen verſtehen.“

„So glücklich man in Wittenberg war, daß ein ungerechter Krieg vermieden wurde: ſo tief empfand man doch das Unzuläſſige eines ſo gewaltſamen Verfahrens, die Uebereilung, die in der ganzen Sache geherrſcht hatte. „„Es verzehrt mich faſt““, ſagt Melanchthon, „„wenn ich bedenke, mit welchem Flecken unſere gute Sache dadurch behaftet wird. Nur durch Gebet weiß ich mich aufrecht zu halten““. Auch der Landgraf war wohl ſpäterhin ſelbſt davon beſchämt. „„Wäre es nicht geſchehen““, ſagt er einmal, „„jetzt würde es nicht geſchehen. Wir wiſſen keinen Handel, den wir unſer Lebtag begangen, der uns mehr mißfiele““. Allein damit war die Sache doch nicht wieder gut gemacht. Sie zog vielmehr die ernſtlichſten und gefährlichſten Folgen nach ſich.“

Alſo Herr Ranke. Der Vergleich ſeiner Darſtellung mit derjenigen des Herrn Droyſen zeigt uns ſehr auffallende, und offenbar ſehr lehrreiche Unterſchiede. Endlich gewann man Licht durch Otto Pack, ſagt Herr Droyſen. Pack war ein Betrüger und Fälſcher, ſagt Herr Ranke. Auch ſpäter erwähnt Herr Droyſen von den Motiven des Pack kein Wort. Nach Droyſen blieb die Stellung der Fürſten des verſchiedenen Bekenntniſſes nachher eine feindliche, wie ſie vorher war. Nach Ranke wurde dieſe Stellung durch die Packiſchen Händel eine feindliche, wie ſie es vorher nicht war. Warum dieſe Abweichung des Herrn Droyſen von Herrn Ranke?

Unterdeſſen ſchwoll die Macht der Türken drohend heran. „Der Sultan rüſtete ſich", ſagt Herr Droyſen (S. 208) „zum Frühlinge 1529 jenen großen Feldzug zu unternehmen, deſſen nächſte Wirkung nicht die Unterwerfung Ungarns, ſondern die Herſtellung des nationalen Königs in Ungarn ſeyn mußte. Mit der einigen Kraft Deutſchlands hätte ſelbſt der mächtige Soliman es nicht aufzunehmen gewagt; aber die papiſtiſche und öſterreichiſche Politik hatte dafür geſorgt, daß der Hader und der Haß im Reiche ärger war als je".

Immer und immer wieder die öſterreichiſche Politik! Hatte denn der Kaiſer Karl oder der König Ferdinand die kirchliche Bewegung jener Tage begonnen? Dieſe indeſſen hielt unmittelbar die Fürſten des Reiches weniger auseinander, als die Nachwirkung der Packiſchen Händel es that. Hatte denn an dieſen Händeln irgend Jemand anders die Schuld als der Betrüger Pack und der Landgraf Philipp von Heſſen? Es will uns bei ſolchen Worten des Herrn Droyſen faſt ein Zweifel an der Möglichkeit aufkommen, daß er ſelber das glaube, was er hier ſagt. Aber er fährt fort:

„Und die Bayernherzoge ſtanden in vertrautem Benehmen mit dem Könige Johann. Sie planten ſchon eine neue römiſche Königswahl, und ſammelten in aller Stille Stimmen für ſich. Daß die evangeliſchen Fürſten ſich der Sache Ferdinands fern hielten, verſtand ſich von ſelbſt, die beiden eifrigſten Freunde Oeſterreichs, Georg von Sachſen und Joachim von Brandenburg waren durch Minckwitz gelähmt."

War denn der Schutz Deutſchlands gegen die Türken nur eine Sache des Königs Ferdinand? Und warum verſtand es ſich von ſelbſt, daß die evangeliſchen Fürſten ſich fern hielten? Mit der Lehre Luthers vom Evangelium hatte das nichts zu thun; denn Herr Droyſen ſelbſt bemerkt mit Recht, daß Luther ſeine Stimme für einen allgemeinen Heereszug gegen die Türken erhob.

Der Reichstag von Speier kam zuſammen. Die Stände in großer Mehrheit faßten ſcharfe Beſchlüſſe. Die Minderheit, die fünf Fürſten proteſtirten. Die Türken naheten. Ferdinand mußte um Frieden bitten, um einen demüthigenden Frieden, weil das Reich nicht hinter ihm ſtand, ihm nicht rechtzeitig zu Hülfe kam. Und wie faßt das Herr Droyſen? Er ſagt: „So viel war die öſterreichiſche Politik gegen die Ungläubigen nachzugeben bereit, um freie Hand gegen die Ketzer in Deutſchland zu gewinnen“!

Was aus ſolchen Worten ſpricht, können wir nicht anders benennen als: glühenden Fanatismus. Es iſt vom Jahre 1529 die Rede. Iſt denn auch nur eine Spur vorhanden, daß das Haus Oeſterreich gegen die Ketzer, wie Herr Droyſen ſich ausdrückt, Maßregeln der Gewalt — wir ſagen nicht, gebraucht habe, denn die Thatſache liegt ja offen vor aller Welt Augen — ſondern Gewalt habe gebrauchen wollen? Herr Droyſen dürfte vielleicht uns erwidern wollen, daß die Nichtannahme der Friedenserbietungen Ferdinands von Seiten der Türken jeglichen Gedanken der Gewalt gegen die Proteſtanten erſtickte. Allein zuvor müßte er doch nachweiſen, daß die Abſicht dabei vorhanden geweſen ſei. Und ferner zerſchellte dann die Macht der Türken vor den Mauern von Wien. „Das Glück Oeſterreichs gipfelte“, ſagt Herr Droyſen. Wenn mithin jene Gedanken da waren, ſo war nun die Zeit gekommen, ſie auszuführen. Geſchah es?

Wir müſſen allerdings in der Aufzählung dieſer Anklagen, welche Herr Droyſen erhebt, noch immer weiter gehen, damit dem Leſer klar und offenkundig die Thatſache vorliege, daß der Gothaismus des Herrn Droyſen nur ein Ziel erſtrebe: die Anklage gegen Oeſterreich um jeden Preis und unter allen Umſtänden.

Der Kaiſer iſt ſiegreich. Er ſchließt Frieden mit dem Papſte, mit dem Könige von Frankreich. Dann geht er nach

Italien und wird in Bologna gekrönt. S. 195: „Nicht die deutſche, aber die ſpaniſch-öſterreichiſche Herrſchaft über Italien war fertig. Der gemeinſame Kampf gegen die Ketzer und die Ungläubigen, das war die Loſung für jene Friedensſchlüſſe geweſen. Wenigſtens den gegen die Ketzer meinte auch der Kaiſer in allem Ernſte: die Ketzerei brechen, hieß Deutſchland unterthänig machen, wie es Spanien war, wenn dann auch einſtweilen Ferdinand ſich dem Sultan zu den demüthigendſten Zugeſtändniſſen, ſelbſt zu jährlichem Tribute erbieten mußte".

„Der Kaiſer eilte nach Deutſchland zu jenem Augsburger Reichstage von 1530, um Friede, Recht und Ordnung herzuſtellen, wie er ſie verſtand, vor Allem den Frieden in der Kirche — in Güte, oder wenn ſie nicht ausreichte, mit Gewalt. Wer mochte noch widerſtehen"?

Alſo Herr Droyſen. Er wiederholt das ſpäter noch einmal (S. 214): „Nicht daß Deutſchland Eintracht und Ordnung gewinnend ſtärker, ſondern daß er ſie ſchaffend mehr Herr und ganz Herr über Deutſchland wurde, wie er es in Spanien war, mußte der leitende Gedanke ſeiner Politik ſeyn".

Warum denn mußte? Nicht was nach Herrn Droyſen der leitende Gedanke der Politik Karls V. ſeyn mußte, ſondern was derſelbe wirklich war, fällt für die geſchichtliche Betrachtung in's Gewicht, und in dieſer Beziehung haben wir uns nicht nach den Meinungen zu richten, welche im Vereine mit Franzoſen und Engländern die Haus- und Hofhiſtoriker der deutſchen Fürſtenhäuſer früherer Zeiten aufgebracht haben, ſondern nach den urſprünglichen Zeugniſſen ſelbſt. Wir haben zu fragen, wie Karl V. ſelbſt ſich in einem vertrauten Briefe vor ſeinem Bruder Ferdinand über den Gang ſeiner Politik ausſpricht.

Der ausführliche Brief *), den der Kaiſer am 11. Ja-

*) Lanz: Correſpondenz des Kaiſers Karl V. Bd. I. 360 f. Am

nuar 1530 aus Bologna an ſeinen Bruder Ferdinand ſchreibt, dreizehn enggedruckte Seiten lang, und zwar nur für Ferdinand beſtimmt, ergeht ſich über alle Fragen der Politik; aber er enthält von ſolchen Planen der Gewalt gegen die deutſchen Fürſten, welche ſich zu der neuen Lehre bekannten, auch nicht das leiſeſte Wort. Der Kaiſer wünſcht für ſeinen Bruder die Wahl zum römiſchen Könige, für Deutſchland den kirchlichen Frieden, damit die geſammte Macht des Kaiſers gegen die Türken gewendet werden könne. Darum ſoll Ferdinand die Fürſten durch freundliche Reden zu gewinnen ſuchen, und ihnen ein allgemeines Concil in Ausſicht ſtellen. Der Kaiſer geht dann nach Augsburg. Als man dort ſich nicht einen kann, meldet er es dem Papſte. Von der Abſicht einer Gewalt iſt auch da nicht die Rede. Vielmehr ſagt der Kaiſer im Anfange Juli *): „Nach dem allgemeinen Dafürhalten iſt die Hartnäckigkeit ſo groß, ſie halten ſo feſt an der Forderung eines Conciles, welche ſie immer erhoben haben und auf welcher ſie auch in ihrer jetzigen Schrift (der Confeſſion von Augsburg) beſtehen, daß es ſehr nothwendig iſt, ihnen die Berufung eines ſolchen in einer beſtimmten Zeit und an einem geeigneten Orte darzubieten, damit vermittelſt deſſelben ſie ſich mit den anderen Katholiken im ſelben Glauben und Gehorſam gegen die Kirche conformiren". Wir legen auf dieſe Worte des Kaiſers: „mit den anderen Katholiken" deßhalb Gewicht, damit Herr Droyſen erſehe, in wie weit das ihm ſehr geläufige Wort: „Ketzer" im Sinne des Kaiſers ſeine Berechtigung habe. Und weiter fügt der Kaiſer hinzu: der Papſt werde ein ſehr gutes und nothwendiges Werk thun, wenn er auch vorher aus ſich alle Mißbräuche abſtelle, die abzuſtellen möglich ſei.

Schluſſe ſagt der Kaiſer, daß der Inhalt des Briefes geheim bleiben müſſe, weil er ſich nur auf ſeinen Bruder verlaſſen könne.

*) Lanz: Correſpondenz ꝛc. I. 390.

Hatte dieſer Kaiſer Karl V. die Abſicht einer Gewalt? Er war mit Friedenshoffnungen nach Augsburg gekommen, mit dem Wunſche, daß ihm die Ausgleichung gelingen möge. Seine Hoffnungen ſchlugen fehl. Und in denſelben Tagen, wo der Kaiſer das Fehlſchlagen ſeiner Vermittelungsverſuche ſchon mit Sicherheit vorausſehen konnte, betont er in einem Schreiben an den Papſt die Forderung der proteſtantiſchen Fürſten, hebt er die Erfüllung derſelben als unerläßlich, als nothwendig hervor. Wir haben uns hier nicht in die tiefere Politik des Kaiſers Karl V. einzulaſſen: es handelt ſich nur um die Frage, ob der Kaiſer Gewalt gegen die proteſtantiſchen Fürſten beabſichtigte?

Indeſſen Herr Droyſen ſcheint doch eine Aeußerung Karls zu kennen, welche für den Plan einer Gewalt ſpricht. Herr Droyſen führt (S. 221) die Worte an: „Gewalt, ſchrieb der Kaiſer an den Papſt, wäre jetzt, was am meiſten fruchten würde". Dann fährt Herr Droyſen fort mit den Worten: „Jetzt war die Majorität der Reichsſtände nicht gewillt, zum Aeußerſten die Hand zu bieten". Mithin hegt Herr Droyſen die Meinung, der Kaiſer Karl V. habe ſofort wirklich Gewalt brauchen wollen, und dieſe ſeine Abſicht ſei nur mißlungen durch die Weigerung der Mehrheit der Reichsſtände. Wir haben dieſe Meinung zu prüfen.

Zunächſt kommt es auf die Worte an: „Gewalt, ſchrieb der Kaiſer an den Papſt, wäre jetzt, was am meiſten fruchten würde". Woher hat Hr. Droyſen dieſe Worte? Er ſagt es uns nicht. Er citirt ſie, wie wenn er eine Thatſache berichtete, die über allem Zweifel erhaben iſt, wie ein Axiom. Da wir indeſſen keine Neigung verſpüren, die Axiome der gothaiſchen Partei ohne Beweiſe für bindend zu erkennen: ſo müſſen wir uns ſchon ſelbſt nach der Quelle umſehen, aus welcher dem Herrn Droyſen ſeine Einſicht in den geſchichtlichen Zuſammenhang der Dinge und die böſe Abſicht des Kaiſers zugefloſſen iſt. Herr Droyſen hat die Worte aus dem Buche des Herrn

Ranke über die deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation *). Herr Ranke gebraucht dieſe Worte: „Gewalt wäre jetzt, was die meiſte Frucht bringen würde", auf S. 232; allein er hat vorher, auf S. 230, den Gedankengang des Kaiſers in jenem Briefe genauer und richtiger angegeben. Wir ſagen: richtiger; denn eines fehlt freilich bei Herrn Ranke. Der Kaiſer ſagt: obwohl Gewalt die meiſte Frucht ſchaffen würde, ſo hat es doch nicht den Anſchein, daß ſie nöthig ſei (no ay el aparejo que era menester).

Herr Droyſen fand, wie es ſcheint, die Stelle bei Herrn Ranke S. 232. Sie gefiel ihm. Er dachte nicht daran, ſich weiter umzuſehen, ſondern verwerthete ſie ſofort. Wir haben geſehen, in welcher Weiſe er das thut **).

Wir ſind indeſſen damit noch nicht zu Ende dieſer Sache. Herr Droyſen hat ſeine Behauptung hingeſtellt. Zwar iſt dieſelbe, wie wir geſehen haben, ungegründet; allein der Voll-

---

*) Ranke III. 232 (dritte Ausgabe).

**) Der Genauigkeit wegen ſetzen wir die ganze betreffende Stelle aus dem Schreiben des Kaiſers hierher. Sandoval: historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. T. II. 119.

La negociacion de lo de la Rè està muy a punto de romperse, que despues de aver muchos dios entendido estos Principes, que estan bien en trabajar, que los otros viniessero en lo que fuesse justo y bueno, no an querido acetar cosa de lo que se les ofrecia, y me an respondido en su pertinacia y error de que estoy con cuydado. Platicase en lo que se deue hazer, y parece que para mas justificar la causa que yo mismo les deuo habbar, y persuadir sobre ello, assi juntos como coda uno de por si, lo qual porne luego en obra; y segar lo que dello sucediere, assi se tomara la determinacion, aunque para en caso de fuerça, que era lo que mas fruto hiziera, no ay el aparejo que era menester. Dareis cuenta delle de mi parte a su Santidad, y dezidle que luego le hare saber particularmente que en todo se hiziere, y esto y lo demas comuniadlo con el Cardinal de Osma.

ständigkeit wegen ist es angemessen, den Beweis des Ungrundes auch von der andern Seite zu bringen. Die Verhandlungen in Augsburg vom Jahre 1530 mißlangen. Warum mißlangen sie? Es ist nicht unsere Absicht, hier auf dieselben weitläufig einzugehen; allein der häufigen Ansicht gegenüber, als hätten der Kaiser und die Mehrheit der deutschen Reichsstände in Augsburg von den protestirenden Fürsten zu viel gefordert, dürfte es angemessen seyn, das Zeugniß eines Fürsten dieser Partei zu erwähnen, der in erster Linie betheiligt war. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen schreibt einige Jahre später über diese Augsburger Verhandlungen an Melanchthon *): „Wir haben mit Gott und Gewissen ohne Nachtheil des Evangeliums, weder aus Unterthänigkeit gegen kaiserliche Majestät, noch aus Freundschaft für die anderen Stände des Reiches mit Gewissen nicht bewilligen, noch einräumen können, daß ein Theil das andere nicht verdammen dürfe. Darüber ist die ganze Concordia zu Augsburg liegen geblieben. Denn hätte man der Communion halben eine Gestalt nachlassen und nicht verdammen können, wäre die beide Gestalt auch frei geblieben und also ganze Concordia erfolgt, welches doch aus dem, daß es mit Gott und Gewissen nicht hat beschehen können, unterlassen".

Der Brief verdient nicht bloß wegen seiner Fassung, die nicht auf den ersten Blick ganz klar ist, sondern mehr noch seines sehr merkwürdigen Inhaltes wegen ein zweimaliges Lesen. Wir begnügen uns aus demselben hier das Ergebniß zu ziehen, daß der Kurfürst Johann Friedrich die Geneigtheit zur Aussöhnung auf der Seite des Kaisers anerkannte. Denn wir haben es ja nur mit der Behauptung des Herrn Droy-

*) Corpus Reformatorum II. 911. Schreiben des Kurfürsten an Melanchthon, vom 24. August 1535.

ſen zu thun, daß der Kaiſer eine Gewalt beabſichtigt haben ſoll. Dieſe Behauptung dürfte damit als völlig erledigt angeſehen werden.

Unter der Mehrheit der Reichsſtände zu Augsburg trat der Kurfürſt Joachim als einer der entſchiedenſten gegen die proteſtirende Partei hervor. Herr Droyſen ſetzt hinzu (S. 219): „nicht als Führer der Mehrheit, ſondern, ſo weit ich nachzukommen vermag, im Intereſſe des Kaiſers, auch wohl mit einer gewiſſen Uebertreibung der Dienſtbefliſſenheit".

Den Anlaß zu dieſer Behauptung des Herrn Droyſen ſcheint uns abermals die Darſtellung von Herrn Ranke *) gegeben zu haben, nach welcher allerdings die Worte des Kurfürſten Joachim in Augsburg ſchärfer ſind als die dort angeführten des Kaiſers. Doch zieht Herr Ranke daraus nicht eine Folgerung ſolcher Art, die ja auch objektiv in keiner Weiſe motivirt iſt. Warum ſoll nicht der Markgraf Joachim aus ſich eifriger geweſen ſeyn als der Kaiſer? Warum aus Dienſtbefliſſenheit gegen dieſen? Indem wir uns in Betreff des ganzen Verhaltens auf den mitgetheilten Brief des Kurfürſten von Sachſen beziehen, dürfen wir doch auch dieſe Worte, welche Herr Droyſen, wie wir nicht verkennen, auf Rechnung ſeiner ſubjektiven Anſchauung ausſpricht, nicht unbeachtet laſſen. Sie haben ihre Bedeutung; denn Herr Droyſen knüpft ſofort daran den Nachweis, daß Joachim für ſeine Dienſtbefliſſenheit mit Undank belohnt ſei (S. 223). Darauf ja kommt es an. Der Vorwurf, den Herr Droyſen auf ſeine ſubjektive Rechnung gegen den Kurfürſten Joachim ausgeſprochen, iſt nur der Bahnbrecher geweſen zu demjenigen für Kaiſer Karl, alſo für das Haus Oeſterreich. Es kamen neue Vorſchläge der Vermittelung auf, ſagt Herr Droyſen (S. 223),

*) Ranke: D. Geſchichte ꝛc. III. 234.

„damit hatte die kaiſerliche Politik das Gebiet verlaſſen, auf dem Joachims Dienſte von Bedeutung geweſen waren. Bald kamen andere Dinge hinzu, die den Markgrafen noch mehr bei Seite ſchoben. Das war das Ergebniß für ihn."

Herr Droyſen ſetzt die Geſchichte dieſes kaiſerlichen Undankes fort. „In den vielen Correſpondenzen", ſagt er (S. 228), „des Kaiſers, des Königs, ihrer Agenten geſchieht des „„Marquis von Brandenburg"" kaum mehr Erwähnung". Auch dieſer Ausdruck hat, wie der Augenſchein zeigt, ſeine Bedeutung. Die Sprache der Correſpondenz zwiſchen dem Kaiſer Karl, dem Könige Ferdinand und den Agenten derſelben war der Regel nach die franzöſiſche. Mithin bedienten ſie ſich für den Markgrafen von Brandenburg des franzöſiſchen Ausdruckes Marquis de Brandebourg, eben ſo wie ſie den Markgrafen von Baden Marquis de Bade nannten. Die Bezeichnung dagegen: „Marquis von Brandenburg", halb franzöſiſch, halb deutſch, wie Herr Droyſen ſie hat, eine Bezeichnung, die in der Redeweiſe unſerer Tage für einen Fürſten nicht angemeſſen ſeyn würde, kommt nicht vor. Warum gebraucht Herr Droyſen dieſelbe, und ſogar mit Anführungszeichen? Wir überlaſſen dem Leſer den Grund zu finden.

LII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

Frankfurt 20. November 1861.

In mein Winterquartier wär' ich nun wieder eingerückt, und eh' ich darin recht heimisch geworden, ist mir Dein Brief vom 10ten November zugekommen — ein Brief so recht in Deiner Art, wie man sie in den Salons früher wohl kannte. Neckisch sprichst Du den Wunsch aus, daß ich Dir von der „großen Wasserwüste", an deren Rand ich mehr als zwei Monate gelebt habe, so viel erzähle, als ich Dir vor drei Jahren von den „rauhen unwirthlichen Höhen", man nennt sie Alpen, erzählt haben soll. Wenn Du boshaft sagst: ich sei noch jung mit grauen Haaren, so magst Du wohl recht haben, denn der ehrliche Soldat altert nicht so schnell wie der Diplomat, welcher in dem Strudel der Lebensgenüsse die Schwächen der Menschen belauscht, und zwar von Berufswegen.

Necke Du so viel Dir's gefällt. Dein hochverehrter Kant hat geschrieben: „zwei Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht: der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir".

Er hat eine Wahrheit geſchrieben, der alte Königsberger Philoſoph; weil ich aber an der Erde hänge, ſo ſage ich: zwei Dinge erheben mich, ſo oft ich ſie ſehe und ſo oft ich an ſie denke — die Welt der Alpen und die wechſelnde Einförmigkeit des Meeres. Du ſpotteſt, daß ich mit meiner Liebhaberei für die See eben doch eine Stadt geſucht und eine Stunde weit von dem Strande mich eingewohnt habe. Nun die Urſache kannſt Du Dir denken. Ich haſſe den Zwang der ſogenannten Geſelligkeit in den Badehotels; ich liebe nicht den gemeinſchaftlichen Genuß großer Naturerſcheinungen, denn immerdar ärgert mich die Stumpfheit oder die gemachte Sentimentalität. Ich gehe gern meine eigenen Wege; und ſo bin ich jeden Tag den parkähnlichen Weg vom römiſchen Kaiſer im Haag bis zu den Dünen gewandert, bin durch die Oeffnung derſelben wie durch ein Thor gegangen, und habe urplötzlich an dem Waſſerrande des Meeres geſtanden, das wenig Augenblicke zuvor mir noch gänzlich verdeckt war. Mein Genuß war geſteigert durch dieſe tägliche Ueberraſchung, aber am Ende hab' ich ſie dennoch genug bekommen, und da hab' ich meine Ausflüge nach Nordholland gemacht. Als ich von dieſen zurückkam, war die Badegeſellſchaft ſchon dünn und waren die Tage ſchon kürzer geworden, aber ſie waren noch wunderſchön. Ich mochte mich noch nicht trennen von dem Glanz des Meeres, mochte noch nicht in die finſtere Stadt Frankfurt zurückkehren, und da habe ich mich denn in das Badehaus von Scheveningen, auf der äußern Seite der Dünen, einquartirt. Früher war ein ſchlechtes Leuchtfeuer an dieſem Platz.

Es iſt eben doch prächtige See bei Scheveningen; ihre Anſicht iſt groß, ob ſie ruhig ſei oder bewegt, und der lichte Streifen, der Waſſer und Luft ſcheidet, ſcheint uns eine Spalte zu ſeyn, durch welche ein Bischen Licht aus der Unendlichkeit blinzelt. Hundertmal ſeh' ich die Erſcheinungen der Futh und der Ebbe und nie ſeh' ich mich müde. Da rollen bei ſtillem

Wetter die meilenlangen Waſſercylinder auf der eigentlichen Fläche des Meeres; da und dort brechen die Wogen, das Waſſer ſtürzt über und man ſieht tauſende von Cataraften der See. Das Rollen der Wogen macht das majeſtätiſche Gebrülle, und in dieſes rauſchen die tauſende von fortlaufenden Waſſerfällen hinein. Iſt die bewegte See gelb und ſchmutzig bis weithin vom Strand, ſo zeigen grüne Flecken in weiter Entfernung, daß ſie ruhiger wird; dieſe ſehen oft aus wie kleine flache Inſeln, ſie werden nach und nach größer; ſie fließen zuſammen und bald liegt die Nordſee vor mir in dem Glanz ihrer grünlichen Farbe. Es iſt dann Ruhe in den Waſſern und nur kleine Wellen ſchlagen träg an den Strand; ſie ſind die Athemzüge des ſchlafenden Meeres. Jede leichte Briſe zeichnet ihre Bahn auf der Fläche der Waſſer, jeder Wechſel des Lichtes malt darauf ſein eigenthümlich Farbenſpiel, und wenn an dem Horizont ein dunkler Streifen ſich zeigt, ſo weiß man, daß der Sturm ſich naht, der bald unregelmäßige Waſſerberge aufthürmen und brechen und toſend gegen den Strand treiben wird. In dem ſchönen Spätſommer hat die Nordſee bei Nacht wunderbar geleuchtet. Jeder Ruderſchlag wirft da Garben von Feuer aus dem Waſſer, jedes Fahrzeug zeichnet ſeinen Weg durch eine leuchtende Furche, und in dem bewegten funkelnden Waſſer ſchwimmen große Tropfen, die heller und ruhiger leuchten. Dieſe ſchöne Erſcheinung ſollen garſtige Thiere hervorbringen; ich mag es nicht glauben.

Doch genug jetzt von der Nordſee — laß uns in Gedanken hinübergehen über das atlantiſche Meer. Nordamerika hat das große politiſche Räthſel gelöst. In den Vereinigten Staaten hat ſich die Freiheit ihre Heimath gegründet; der Bund hat ſein ſtarkes Band um die ſelbſtſtändigen Staaten geſchlungen; er hat dieſen ihr eigenthümliches Leben erhalten und doch die Kräfte der Geſammtheit geſammelt, mächtig, unüberwindlich und ewig. So hat man uns

berichtet. Hunderttausende haben es geglaubt; und jetzt sieht man einen ungeheuren Meinungszwang in dem gelobten Lande, man sieht die Freiheit durch Ausnahmsgesetze beschränkt, man sieht die Föderativbande zerrissen, den Süden im Krieg gegen den Norden — einen Sonderbund gegen die Föderation. Damit, sagt man uns jetzt, ist wieder der Beweis gestellt, daß die republikanische Staatsform keine Kraft, daß ein Bundes-Staat keine innere Festigkeit habe und daß dessen Bestandtheile sich trennen, sobald verschiedene Interessen sich geltend machen. Die jämmerliche Kriegführung, sagt man ferner, zeigt uns, daß in unseren Tagen die republikanische Freiheit kein ordentliches Heer zu schaffen, also dem äußern Angriff nicht zu widerstehen und den innern Frieden nicht zu erzwingen vermag.

Wenn etwa die Abneigung gegen die „Volksherrschaft" auch Dich geneigt macht, die Ursachen des Unheils in der republikanischen Staatsform zu suchen, so sei nicht voreilig mit Deinen Schlüssen. Die Ursachen der Zerrissenheit und Schwäche, die wir in Nordamerika sehen, liegen nicht in einer Form; sie liegen tief in dem Wesen der Menschen, sie liegen in den Verschiedenheiten der Länder und in dem Widerstreit unzähliger Verhältnisse. Der rührige Bruder Jonathan ist in Fleisch und Blut demokratisch; er gewinnt, er verliert; um wieder zu gewinnen, schämt er sich keiner Arbeit, und der Hochmuth der Reichen hindert demnach nicht den Bettler, daß er sich gleichdünkt dem Millionär, denn morgen kann der Bettler ein Millionär werden und dieser ein Bettler. Alles Leben in den nördlichen Staaten ist Thätigkeit und Bewegung Der Yankee ist abenteuerlich, wenn er mit Messer und Büchse in den Prairien oder in den Felsgebirgen herumirrt, und wenn in dem fernen Westen seine Art den Wald lichtet, um Boden für Feld und Wohnung zu gewinnen. Er ist abenteuerlich, wenn er in den hohen Norden hinaufsteigt, mit allen Gefahren ringt, um Bären und Füchse zu jagen, und

große Beschwerden nicht scheut, um in irgend einem Hafen die Felle zu verkaufen. Er ist aber nicht minder abenteuerlich, wenn er in einer großen Stadt Unternehmungen macht, wenn er sein Vermögen, und mehr als dieses, in ein zweifelhaftes Geschäft einsetzt, wenn er nach dem Mißlingen dieses Geschäftes den Verlust mit Ruhe erträgt und Steine um Taglohn klopft, bis er wieder etwas Anderes anfangen kann. Einen solchen Menschen rührt nicht das Elend der Neger in den südlichen Staaten; hätte er nicht anderen Stachel, so würde Onkel Toms Hütte die Sentimentalität keines Yankee's erregen, und viel weniger noch würde sie ihn bewegen, Dollars auszugeben und sich seinen Geschäften zu entziehen, um die krummbeinigen Neger zu freien Staatsbürgern zu machen.

Der rechte Yankee kann es nicht ertragen, daß in den südlichen Ländern reiche und vornehme Herren in stolzer Ruhe auf ihren Gütern sitzen und Andere für sich arbeiten lassen, während er Tag und Nacht sich umhertreibt und niemals rastet, um Geld zu erwerben, dessen er doch niemals genug hat. Der Yankee kann es nicht ertragen, daß diese Herren mit aristokratischen Namen vornehm herabsehen auf sein Treiben und auf seine Unruhe; daß sie ganz einfach nur die Zuckerfässer und die Baumwollenballen durch ihre Verwalter verkaufen lassen, und daß der Schweiß der unglückseligen Sklaven ihnen den Lebensgenuß und die Ruhe erwirbt, in welcher sie sich mit den höheren Interessen des Staats beschäftigen können. Der Yankee weiß ganz wohl, daß ein wohlhabender Farmer im Norden eben doch nur ein Bauer ist gegen den vornehmen Grundbesitzer, welcher meilengroße Bodenstrecken mit seinen Negern bebaut. Die thätige, ewig bewegliche Bevölkerung im nördlichen und die genießende aristokratische Klasse in einem fast tropischen Klima können in die Länge nicht miteinander in einem engeren Verbande bestehen, denn in allen Dingen fehlt jene Gleichartigkeit, welche aus Einzelheiten eine Gesammtheit macht, oder aus Gliedern einen Körper. Die

Staatsform hat damit wenig zu thun; die kräftigste Hand eines Monarchen könnte nicht die Länder zusammenhalten, welche durch die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse weiter als durch den Raum auseinander liegen; die republikanische Freiheit macht eben nur die Bewegung leichter, welche die Trennung herbeiführen will.

Im Jahre 1829 war ich in Paris sehr oft mit dem bekannten Sparks, ich meine aus Boston, zusammen; er sammelte damals Materialien zur Lebensbeschreibung von Washington, die er einige Jahre später herausgab. Dieser Sparks, ein rechter Amerikaner, hat mehr als einmal mir ausgesprochen, daß nothwendig der Süden von dem Norden sich trennen müsse, daß jedoch der Zusammenhang der Union sich so lange noch erhalten werde, als die Bevölkerung, besonders der westlichen Staaten, nicht viel größer geworden sei, und darüber meinte er, könne mehr als ein Jahrhundert vergehen. In dem Menschenalter, das seitdem verflossen, hat sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten über alle Erwartung vergrößert. Allerdings ist sie noch immer nicht so groß, wie der amerikanische Geschichtschreiber es meinte; aber die ungeheure Verschiedenheit zwischen dem Süden und dem Norden hat sich nun einmal geltend gemacht, und wenn die beiden auch jetzt wieder vereinigt werden, so ist darum die Verschiedenheit nicht kleiner, und über kurz oder lang muß dennoch die Trennung erfolgen.

Kann denn irgend ein Bestandtheil sich nach Belieben von der Union trennen? Das ist eine Frage, die ich dem Diplomaten stellen sollte, und ich würde sie Dir gewiß stellen, wenn sie nicht eine müßige wäre. Der deutsche Bund — ohne Zweifel im Gefühl seiner Schwäche — hat ausdrücklich bestimmt, daß der Austritt keinem Mitgliede frei stehen soll. In der Verfassung der Vereinigten Staaten ist solche Bestimmung nicht ausdrücklich zu finden, aber sie geht aus allen den Bestimmungen hervor, welche die concentrirte Bun-

desgewalt feſtſtellen. Glaubſt Du, daß jenſeits des atlantiſchen Meeres ein Pergament, welches man Verfaſſung oder Staatsvertrag nennt, mehr gelte als dieſſeits? Die Natur läßt ſich nun einmal nicht zwingen, und iſt das beſtehende Recht ihr entgegen, ſo ſträubt ſie ſich gegen dieſes Recht, bis ſie die Bande zerriſſen hat, oder ſie windet und dreht ſich, bis ſie denſelben entſchlüpft iſt. Der Süden hat den Norden viel weniger nöthig, als dieſer den Süden, darum will jener die Verbindung erhalten; und damit er es könne, will er alle inneren Verhältniſſe der Union den ſeinigen ähnlich machen. Die ſüdlichen Staaten wiſſen, daß ſie in der Ungleichheit nicht zuſammen beſtehen können; ſie dürfen von ferne nicht daran denken, daß ſie ihre Zuſtände in den nördlichen herſtellen können — deßhalb wollen ſie ſich trennen.

Mit ihrer Ausdehnung wären die ſüdlichen Staaten groß genug für ein mächtiges Reich; mit ihrer jetzigen Bevölkerung ſind ſie groß genug, um für ſich beſtehen zu können. Die nördlichen Länder bedürfen ihrer Produkte, ſie aber können in Europa kaufen was ſie brauchen, und ſie haben dort einen ſicheren Markt für ihre Erzeugniſſe. Der Süden iſt deßhalb weit weniger abhängig, und er kann ſeine Entſchlüſſe mit größerer Freiheit faſſen, als der Norden. Die Union will und darf nicht das untere Thal des Miſſiſippi und deſſen Mündung, ſie darf den mexikaniſchen Meerbuſen nicht aufgeben, und ebenſo wenig die Häfen am ſtillen Meere; die Union kann nicht ihre Zukunft und nicht ihre jetzige Machtſtellung verkümmern, und deßhalb iſt der Kampf gegen die Trennung ein wohlbegründeter Kampf. Dieſer iſt nicht dem Krieg der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft gegen den Sonderbund zu vergleichen, denn dieſer ſollte nur eine beſondere Verbindung der Kantone innerhalb des Bundes unterdrücken — die amerikaniſche Union kämpft für ihren bisherigen Beſtand. Wenn nun aber ein Gemeinweſen in ſeinem Beſtand und in

ſeiner Zukunft bedroht iſt, ſo ſind alle Rechtsdeduktionen unnöthig.

Von dem nordamerikaniſchen Wehrweſen habe ich niemals große Dinge gehalten; daß es aber ſo erbärmlich ſei, wie wir es jetzt ſehen, das hätte ich doch nicht geglaubt. Wir ſehen einen Angriff ohne Kraft und eine Vertheidigung, die nur paſſiv iſt; Maſſen von Menſchen ſtehen ſich monatelang gegenüber, und noch hat keine einen ordentlichen Schlag geführt. Die Angreifer können ihr eigen Gebiet nicht ſchützen, und der Vertheidiger wagt nicht den Angriff und ſo ſtehen beide ſich paſſiv gegenüber. Es ſcheint wohl, daß die Häupter der Union die abgefallenen Staaten von allen Seiten einſchließen wollen, aber was iſt eine Einſchließung bei ſo ungeheurer Ausdehnung des Landes? Verluſt an Zeit iſt immer Verluſt für den Angreifer; was dieſer verliert, wird dem Vertheidiger zum Gewinn und der Vertheidiger, obwohl viel ſchwächer an Menſchen und Material, iſt jetzt offenbar im Vortheil. Die Föderaliſten haben allerdings im Oſten wenig Fortſchritt gemacht, und haben ſie im Weſten auch einige Vortheile verloren, ſo folgt daraus keineswegs, daß der Abfall ſeine größten Kraftäußerungen bereits gemacht habe, und noch viel weniger erfolgt daraus, daß der Winter die Widerſtandsfähigkeit des Südens erſchöpfen werde. Hat dieſer nachhaltige Kräfte, ſo müßte der Winter gerade dem Süden zu Gute kommen, denn die Truppen der Union werden ohne Zweifel mehr als ihre Gegner von den Zufällen leiden, welche die rauhe Jahreszeit immer verurſacht.

Was ſoll denn die große Flottenexpedition? Soll ſie die Mündung des Miſſiſippi ſperren, ſoll ſie den mexicaniſchen Meerbuſen beherrſchen? Das Letztere hätte doch einen Sinn; es könnte den abgefallenen Staaten wohl mancherlei Verlegenheiten bereiten, aber es könnte nicht eine Entſcheidung bewirken. Die Beſtimmung der Landungstruppen iſt nicht leicht zu errathen. Gelänge es ihnen, Charleston oder New-

Orleans zu beſetzen, ſo hätten ſie allerdings wichtige Plätze; aber ſie hätten noch immer nicht einen Mittelpunkt der Vertheidigung gewonnen. Die Kräfte der abgefallenen Staaten haben keinen ſolchen Mittelpunkt, ſie haben wenigſtens keinen ſolchen, der ein letztes ſtrategiſches Objekt wäre, und deſſen Beſitz demnach das Schickſal des Krieges entſchiede. Wir kennen die Zuverläſſigkeit der amerikaniſchen Angaben; wären aber die gelandeten Truppen auch wirklich 50,000 Mann ſtark, ſo könnten ſie doch in eine ſehr ſchlimme Lage gerathen.

Die bisher gelieferten kleinen Gefechte haben uns die Jämmerlichkeit des amerikaniſchen Heerweſens gezeigt. Bei Bulls-Run ſind viele Milizen davongelaufen, weil ihre Zeit um war; und Andere ſind davongelaufen, weil ſie ſchießen gehört hatten in meilenweiter Ferne. Das ſind' ich nun ſehr natürlich, denn dieſes ewige Rennen und Jagen, um Geld zu erwerben, dieſe krampfhafte Rührigkeit der Menſchen, dieſer Dünkel und dieſe Ueberhebung kann wohl eine gewiſſe Raufluſt erwecken, aber nimmermehr den kriegeriſchen Sinn, welcher Unterordnung, Hingebung und zähes Aushalten erfordert. Gut ſchießen können und Beſchwerlichkeiten ertragen, macht noch immer nicht den Soldaten, und die Rowdies unter eine ordentliche Diſciplin zu beugen, das möchte eine Hand von Eiſen erfordern. Ich kann mir's denken, wie es in den ſogenannten Regimentern ausſieht. Auch europäiſche Staaten haben in Zeiten der Noth verſchiedene Leute aus Hörſälen und aus Werkſtätten, vom Schreibpult und vom Pfluge zuſammengerafft, und ſie ſind immer Soldaten geworden, wenn ſie einmal eingetheilt und, von der Heimath entfernt, monatelang unter den Waffen geweſen waren. Dazu aber hat man Offiziere gehabt und dieſe fehlen der Union; denn die große Maſſe der ſogenannten „nicht commiſſionirten" Offiziere iſt kaum zu rechnen, und von der kleinen Anzahl der „commiſſionirten" ſind die beſten in ihre Heimath, d. h. zu den Föde-

raliſten gegangen. Wenn die Deutſchen eine beſſere Haltung als die eigentlichen Yankees bewahren, ſo zeigt das eben nur, daß der kriegeriſche Sinn eben noch immer eine Eigenſchaft der Germanen iſt, ihnen ſo angeboren, daß ſelbſt das nordamerikaniſche Weſen ſie nicht zerſtören konnte, und nicht die harten Schickſale, durch welche die Mehrzahl dieſer Deutſchen gegangen.

Hat nun die Jämmerlichkeit der militäriſchen Einrichtungen ihren Grund in der republikaniſchen Staatsform? Sicherlich nicht. Die Urſachen liegen in den Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung; denn wäre dieſe eine andere, ſo würden ſich auch andere Anſtalten gemacht haben. Ob der Süden beſſere Truppen aufbringt als der Norden, das weiß ich nicht; ich weiß nur, daß in dem Unabhängigkeitskriege die Schützen von Kentucky und die Reiter aus Virginien die beſten Soldaten der Amerikaner waren.

Für Führer hat offenbar der Süden das beſſere Zeug. Die jungen Männer haben Freiheit, um ihre Zeit an Thätigkeiten zu wenden, mit welchen man kein Geld verdient, und die ganze Art des geſellſchaftlichen Lebens führt ſie, mehr als im Norden, zur Beſchäftigung mit höheren Dingen. Faſt alle Staatsmänner und Diplomaten der Vereinigten Staaten hat bisher der Süden geliefert, und ſeit Waſhington haben nur zwei Präſidenten aus den nördlichen Ländern die Union regiert. Die jungen Männer der beſſeren Familien in den ſüdlichen Staaten ziehen wohl auch auf Abenteuer aus, aber ihr Abenteuern hat einen andern Charakter. Sie gehen nicht wie der Hinterwäldler mit Weib und Kind, um weiter weſtwärts eine andere Niederlaſſung zu gründen; ſie verlaſſen nicht ihre Heimath, um Goldlager zu ſuchen oder um Pelzwerk zu erbeuten; ſie ziehen herum um des Abenteuers, manchmal wohl auch um der Wiſſenſchaft willen, und ihr ganzes Weſen nähert ſich, wenn nicht dem Beruf, doch dem Sinn des Soldaten, und daher ſind auch die 960 „commiſſionirten“ Offiziere in dem

kleinen ſtehenden Heer von nur 10,300 Mann zum großen Theil ſüdländiſche Männer geweſen.

Auf keiner Seite hat ſich bis jetzt noch eine wirkliche kriegeriſche Begabung gezeigt; doch beſſer als das Heer der Union ſind die Truppen der Föderaliſten geführt. Meiſtens haben dieſe ihre Aufſtellungen zweckmäßig gewählt; ihre Gegner haben ſich darauf gar nicht verſtanden und darum unverſtändige Bewegungen und kopfloſe Angriffe gemacht. 50,000 Mann Unionstruppen ſollen um Waſhington ſtehen und ſie haben nicht gehindert, daß die Bundesſtadt ſo gut als eingeſchloſſen iſt; ſie haben nicht gehindert, daß ihre Gegner am linken Ufer des Potomak (er iſt nicht einmal doppelt ſo breit als der Rheinſtrom bei Mainz) Batterien erbaut haben, welche die ganze Schiffahrt unterbrechen, und beſonders auch das Einlaufen größerer Schiffe unmöglich machen. Wer in den Jahren 1848 und 1849 Gelegenheit gehabt hat, dieſe Hecker, dieſe Blenker und wie ſie alle heißen, zu ſehen, der muß lachen, wenn er lieſt, daß dieſe Herren jetzt Regimenter und Brigaden kommandiren. Siegel hat offenbar militäriſches Talent; er würde bei den deutſchen Truppen ein ordentlicher Offizier geweſen ſeyn — bei den Amerikanern iſt er ein großer General. Es iſt ſehr zu bezweifeln, ob bei dieſer Kriegführung ein militäriſches Talent je ſich entwickelt.

Was ſoll aus der ganzen Geſchichte werden? Das, mein Freund, iſt ſehr ſchwer zu ſagen. Wo der Krieg nicht ſeinen feſten Gang geht, wo man nicht das beſtimmte ſtrategiſche Ziel ſieht, wo der eine Feldherr nicht ſeine Operationslinien mit Sicherheit wählt und der andere ſie verlegt; wo man die Gefechte nicht einreihen kann in ein gewiſſes Syſtem von Operationen, da kann man keine Meinung haben über den Gang und über die Ergebniſſe des Krieges. Lang können beide Theile es eben doch nicht aushalten trotz all ihrer Prahlerei, und ſo werden ſie ſich wohl noch eine zeitlang anſchauen, da und dort raufen und am Ende Frieden ſchließen

unter der Vermittlung irgend einer europäiſchen Macht. Der franzöſiſche Imperator wartet offenbar jetzt ſchon auf den rechten Augenblick, und die Expedition nach Mexiko dürfte vielleicht eine gemeinſchaftliche diplomatiſche Aktion einleiten.

Die Folgen der ganzen Sache für Europa laſſen ſich, glaube ich, jetzt noch nicht mit Sicherheit beurtheilen. Die Mynheers hab' ich klagen hören, daß die ſchlechten Erndten in Frankreich und in England den Amerikanern viel Geld bringen; daß dieſe in Europa nur noch Waffen und Uniformen kaufen, und daß man daher genöthigt ſei, ihnen ihr Getreide mit Contanten zu bezahlen. Hier meint man, die Engländer und die Franzoſen werden am Ende ihre Baumwolle aus den ſüdlichen Häfen ſchon holen, die Blokade derſelben werde ſie in die Länge nicht hindern, und am Ende werden ſie ſolche wohl auch anderswo auftreiben. Durch den Mangel an Rohſtoff aber, und ſei er auch nur vorübergehend, und durch die verringerte Ausfuhr müſſen bedeutende Stockungen entſtehen, und dadurch müſſen nicht nur Handel und Induſtrie bedeutend gelähmt werden, wie man in England und in Frankreich es jetzt ſchon gewahrt, ſondern auch die Kapitaliſten werden bedeutend leiden, unmittelbar durch die Entwerthung der amerikaniſchen Papiere oder doch durch die Einſtellung der Zinszahlung, mittelbar aber durch die Stockung der Geſchäfte. Das Alles, ſagen dieſe Herren, müſſe ſeine Wirkungen auch auf die ſtaatlichen Verhältniſſe äußern, und es gibt nicht wenige, welche heftige Bewegungen in England vorausſagen. Ich meinerſeits glaube nicht an dieſe Prophezeiung, wohl aber glaub' ich, daß im Frühjahre die Preiſe des Getreides heruntergehen werden, eben weil die Amerikaner „Geld machen" müſſen. Von ſehr bedeutenden Schlägen, welche deutſche Häuſer, und darunter auch Fabrikanten am Unterrhein, erhalten, hab' ich im Stillen ſchon reden hören; nun ſie werden ſich ſchon zu helfen wiſſen.

Du könnteſt wohl einmal Dich aus Deiner Behaglichkeit reißen, um einige Tage hier zu verleben. Du findeſt ja deutſche Diplomatie und geiſtreiche Börſen-Pairie und emancipirte Frauen und vortreffliche Dinners und vor Allem mich, der ich mancherlei auf dem Herzen habe. Man kann doch nicht Alles ſchreiben, auch wenn man nur ein alter Soldat iſt. Von Herzen

Dein N. N.

LIII.

Napoleon III. und die katholiſche Kirche in Frankreich.

V. Ueberſichtliches Schlußwort.

Nachdem wir in den vorhergegangenen Abſchnitten im Einzelnen angegeben haben, was unter der Regierung Napoleons III. als Präſident der Republik und als Kaiſer für und gegen die katholiſche Kirche in Frankreich von Seiten der Staatsgewalt geſchehen iſt: ſo erübrigt jetzt noch, daß wir jene einzelnen Thatſachen in einer allgemeinen Ueberſicht zuſammenfaſſen; ferner daß wir die unmittelbar daraus hervorgehenden Ergebniſſe bemerkbar machen; und endlich daß wir verſuchen, die innern Beweggründe zu finden, welche den Präſidenten und Kaiſer bisher bei ſeiner Handlungsweiſe der katholiſchen Kirche gegenüber beſtimmten.

Bei dieſem Ueberblicke treten zwei Perioden von verſchiedenem Charakter hervor. Die erſte Periode bietet faſt nur

Beweise einer der Kirche günstigen Gesinnung und fördernder Unterstützung dar; die zweite Periode dagegen zeigt uns ein ganz anderes Bild: Strenge in der Ausführung der Staats-Gesetze und Verordnungen gegenüber der Kirche, unfreundliche Behandlung und eine Politik, welche selbst den Bestand der katholischen Kirche bedroht. Den Scheidepunkt dieser beiden Perioden bildet der letzte Krieg in Italien und die unmittelbar daraus hervorgehenden italienischen Wirren. Die Voranzeichen der zweiten Periode machten sich jedoch schon einige Jahre früher, bei dem Pariser-Frieden, der den orientalischen Krieg schloß, durch die Zulassung des Memorandum Cavours über die italienische Frage, namentlich hinsichtlich des Kirchenstaates in auffallender Weise bemerkbar.

Von jener ersten Periode kann man sagen, daß die katholische Kirche in Frankreich Ursache hatte, mit der Regierung Louis Napoleons zufrieden zu seyn; ja, daß unter keiner der vorhergehenden Regierungen seit der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesem Lande am Anfange unseres Jahrhunderts die Kirche sich so frei bewegte und so viele Unterstützung von Seiten der Staatsgewalt erhielt, als in der genannten Periode. Die Rückgabe des Pariser Pantheon für den katholischen Cultus, die Wiederherstellung und Erbauung so vieler Kirchen, die Gründung neuer Bischofssitze *) und anderer kirchlicher Anstalten; die Freiheit, welche man der Errichtung und Verbreitung religiöser Orden und Genossenschaften ließ; die ungehinderten Provincial-Concilien und Diöcesansynoden; die Erhöhung des Einkommens der Bischöfe und Pfarrer aus Staatsmitteln; das Gesetz über die Unter-

*) Nachträglich führen wir hier noch an die Gründung der drei Bischofssitze in den westindischen Colonien Martinique, Guadeloupe und Reunion, welche der Präsident in seiner Botschaft vom 12. Oktober 1850 anzeigt. (Oeuvres de Napoléon III. Tom. III. p. 183.)

richtsfreiheit; die den Kardinälen durch die Verfaſſung gewährten Sitze in dem Senate — dieſe und die andern von uns in den vorhergehenden Abſchnitten angeführten Thatſachen geben den Beweis der oben ausgeſprochenen Behauptung. Die Stellung, welche der katholiſchen Kirche dadurch zu Theil geworden, tritt von ihrer vortheilhaften Seite noch um ſo mehr hervor, wenn man die Stellung derſelben Kirche bis in die neueſte Zeit in ſo manchen deutſchen Staaten, namentlich in den Staaten, welche die oberrheiniſche Kirchenprovinz bilden, damit vergleicht *).

Der Dank und die Anerkennung von Seiten der Kirche iſt dafür auch in reichlichem Maße geſpendet worden. Ebenſo iſt es bekannt, daß die Hoffnung, welche die Katholiken hinſichtlich einer gerechten und liberalen Behandlung der Kirche auf Louis Napoleon ſetzten, die Zuſagen, welche er gab, und die darauf erfolgte Unterſtützung von Seiten des katholiſchen Klerus und Volkes den weſentlichſten Einfluß bei den drei allgemeinen Abſtimmungen hatten, über die Präſidentenwahl, nach dem Staatsſtreich und bei der Wiederherſtellung des Kaiſerthumes. Wenn einzelne franzöſiſche Biſchöfe in dem Ausdrucke ihres Dankes zu ſchnell vorangegangen und zu überſchwänglich geweſen ſeyn ſollten, ſo liegt für ſie in der damaligen Lage der Sache eine natürliche und gegründete Entſchuldigung. War für die Biſchöfe eine Möglichkeit vorhanden für die Beibehaltung der Orleans, oder für die Wiederherſtellung der Bourbons mit der geringſten Ausſicht auf Erfolg zu wirken? Hatten ſie die Pflicht, der neuen Staatsgewalt ſich zu widerſetzen oder zu entziehen? Wenn dieſes nicht der Fall war, ſo trat für ſie um ſo mehr die Pflicht hervor, darauf vor Allem zu ſehen, was zur Erhaltung und Beförderung der Kirche dienen konnte.

*) S. die vergleichende Darſtellung in der Allgemeinen Zeitung 1856. Num. 41 Beilage.

Die beſte Rechtfertigung des Geiſtes und des Charakters des franzöſiſchen Epiſkopates liegt aber in ſeiner Haltung dem Kaiſer gegenüber ſeit dem Eintritte der zweiten oben bezeichneten Periode und ſeit man Grund hatte, an der Geſinnung und den Abſichten deſſelben gegen die katholiſche Kirche zu zweifeln. Unter den Hirtenbriefen und Druckſchriften, welche in dieſer Periode bei Gelegenheit der ſogenannten römiſchen Frage von dem franzöſiſchen Epiſkopate ausgingen, ſind viele, welche als dauernde Denkmäler in der Geſchichte von dem Freimuthe, der Standhaftigkeit und von den hohen Gaben ihrer Verfaſſer Zeugniß geben werden.

Die Regierungshandlungen, welche jene Aenderung in dem Verhältniſſe des Kaiſers zu der katholiſchen Kirche in Frankreich, abgeſehen von ſeiner Stellung in der römiſchen Frage, beweiſen, haben wir gleichfalls weiter oben aufgezählt. Unter den in der neueſten Zeit noch weiter dazu gekommenen Vorgängen der gleichen Richtung, beſchränken wir uns darauf, nachträglich nur noch das Circular des Miniſters Perſigny vom 16. October d. J. gegen die Vincentius-Vereine hier anzuführen.

Der Streich, welcher dadurch dieſe wohlthätigen Vereine traf, war ſchon vor einiger Zeit voraus angedeutet worden. In der bekannten, mit Approbation deſſelben Miniſters erſchienenen Broſchüre von Herrn de la Gueronniere „La France, Rome et l'Italie", an einer Stelle, wo der Verfaſſer die jetzige Unzufriedenheit der früher ſo zufriedenen Katholiken mit der kaiſerlichen Regierung lediglich als ein Werk der alten Parteien darzuſtellen ſucht, wird geſagt (II. 17.): „man deutete (zu politiſchen Zwecken) ſelbſt die chriſtliche Liebe aus. Die weitverbreiteten wohlthätigen Vereine, die unter dem wohlthätigen Einfluſſe der Kirche ſtehen, wurden jetzt die Richtpunkte für die thätigſten unter jenen Politikern. Die Politik drang in die Kirche." Vergebens widerſprach man dieſen Anklagen, welche die Broſchüre aus dem kirchenfeindlichen Siècle

adoptirte. „In der Besorgniß (sagt Louis Veuillot: Le Pape et la Diplomatie. 1861. p. 19.), das Bestehen so vieler guten Werke im Dienst der leidenden Menschheit zu gefährden, welche ein einziger Federzug der Regierungswillkür stürzen kann, haben die Katholiken bis jetzt weniger gehandelt als nur Protest eingelegt, und sie haben diesen Protest nicht sowohl durch Worte als durch Stillschweigen ausgedrückt. Die Wahrheit ist, daß die St. Vincentius-Vereine sich allgemein von der Theilnahme an dem St. Peterspfennig enthalten haben, nur um die „„Duldung"" nicht zu reizen, welche ihnen erlaubt, den Armen Nahrung zu geben." Alle diese Vorsicht und Zurückhaltung nützte nichts. Das angeführte Circular weist die Präfecten an, gegen die wohlthätigen Vereine, welche die Regierung bisher ausnahmsweise frei und unabhängig habe bestehen lassen, die allgemeinen Gesetze über das Vereinswesen zur Ausführung zu bringen. Zwei Classen solcher Vereine werden namhaft gemacht: die Freimaurerlogen und die St. Vincentius-Vereine. Erstere werden belobt wegen ihrer guten, patriotischen Haltung und es wird ihnen die durch das Gesetz verlangte Autorisation zugesichert; nur wegen der Organisation der Centralleitung der Logen werden nähere Bestimmungen vorbehalten. Die Localvereine vom heil. Vincenz und andere religiöse Localvereine christlicher Wohlthätigkeit, wie die St. Franz Regis-Vereine, St. Franz von Sales-Vereine sollen gleichfalls die Autorisation erhalten. Dagegen die St. Vincentius-Provincial-Vereine und die Centralstelle derselben, der Oberrath zu Paris, sollen aufgehoben werden. Für den Fall, daß man eine solche Centralstelle für nothwendig hielte, soll ein eignes Ansuchen zu dem Zwecke angebracht werden, worüber der Minister die kaiserliche Entschließung einholen werde. Gegen die Provincial-Vereine wird angeführt: daß sie unnöthig seien, daß sie sich eines herrschenden Einflusses über die Local-Vereine bemächtigt haben, „um dieselben als Werkzeuge für einen außerhalb der Wohlthätigkeit liegenden Ge-

danken zu gebrauchen." Gegen den Oberrath wird angeführt: er ergänze sich selbst; „er bilde eine Art von geheimer Gesellschaft, deren Verzweigungen über die Grenzen Frankreichs hinaus reichen, und er beziehe von den Localvereinen ein Budget, dessen Verwendung unbekannt bleibe."

Der Wortlaut des französischen Strafgesetzbuches Art. 291 sagt: „Kein Verein von mehr als zwanzig Personen, deren Zweck es ist, sich täglich oder an bestimmten Tagen zu versammeln, um sich mit religiösen, literarischen, politischen oder andern Gegenständen zu beschäftigen, darf sich anders als nur mit Genehmigung der Regierung bilden und unter den Bedingungen, welche die Regierung für gut finden wird dem Vereine aufzuerlegen." Man sieht, daß formell die Regierung ihre gesetzlichen Befugnisse in dem Circular vom 16. October nicht überschritten hat, da das Gesetz in Bezug auf das gesammte Vereinswesen unbedingt Alles ihrer Willkür überläßt. Aber das ist das Arge, daß sie von dieser ihr gelassenen Willkür einen solchen Gebrauch machte.

Das geschieht, nachdem man bei jeder Gelegenheit sich auf den Geist und die Ideen des Jahres 1789 als die Grundlage der kaiserlichen Politik beruft, und nachdem inzwischen auch die Constitution der Republik von 1848 Art. 8 das Vereinsrecht als ein allgemeines Recht der Bürger verkündet hat. Nicht genug aber, daß man die Organisation der katholischen frommen und wohlthätigen Vereine, welche so viele Jahre lang unangefochten bestanden hatte, nun auf einmal zerstörte, so hat man noch den Hohn hinzugefügt, katholisch kirchliche Vereine mit den von der Kirche mißbilligten und verbotenen Freimaurerlogen nicht bloß auf gleiche Linie zu stellen, sondern den letztern noch den Vorzug zu geben.

Nach dieser nachträglichen Digression kehren wir wieder zu dem eigentlichen Gegenstand unsrer hier vorliegenden Ausführung zurück.

Ein anderes Ergebniß, welches ſich, außer der Unterſcheidung der zwei Perioden in dem Verfahren Louis Napoleons, aus der Ueberſicht der hierher gehörigen Thatſachen darbietet, beſteht in folgender Bemerkung. Eine Reihe der zu Gunſten der Kirche in Frankreich gewährten Vortheile und Beweiſe eines guten Einvernehmens beruht zwar auf Geſetzen und kaiſerlichen Verordnungen, wie die im Staatsbudget bewilligten Summen, das Geſetz über die Unterrichtsfreiheit, die Decrete zur Begünſtigung geiſtlicher Corporationen. Aber die legislative Grundlage des frühern Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat blieb dennoch unverändert dieſelbe. Die organiſchen Geſetze von 1802 zur Ausführung oder vielmehr Beſchränkung des Concordates mit dem päpſtlichen Stuhle wurden nicht aufgehoben oder umgeſtaltet, noch wurde das denſelben zu Grunde liegende gallicaniſche Syſtem im Ganzen und ausdrücklich von der Staatsgewalt aufgegeben. Von kirchlicher Seite konnte man für eine jetzt ſchon anzuſprechende größere Freiheit der Kirche geltend machen die durch die republikaniſche Verfaſſung vom 4. November 1848 gewahrte Religionsfreiheit, Vereinsfreiheit, Unterrichtsfreiheit. (Art. 7, 8, 9.) Die freiere Bewegung jedoch, welche die kaiſerliche Regierung der Kirche ließ, beruhte mehr auf thatſächlichen Conceſſionen als auf der offenen Anerkennung der Rechte der Kirche; der beſſere Zuſtand war mehr ein faktiſcher als ein rechtlicher. Es wurden dabei die Beſtimmungen der organiſchen Artikel und andrer älterer Geſetze und Verordnungen der Form nach gewahrt und je nach Umſtänden hervorgeholt und in Anwendung gebracht. So verhinderte man zwar nicht das Abhalten von Provincialconcilien und Diöceſanſynoden, obgleich die Biſchöfe um keine Staatsgenehmigung dazu vorher officiell nachgeſucht hatten, wie ſie nach dem Wortlaut der organiſchen Artikel hätten thun ſollen; aber die Staatsregierung ertheilte von ſelbſt, gleichzeitig mit der Eröffnung der Concilien und Synoden, ihre Genehmigung. Daſſelbe Streben, an dem alten Staats-

recht, an den alten Staatsgesetzen der Kirche gegenüber formell festzuhalten, wenn man thatsächlich auch nicht immer davon Gebrauch machte, zeigt sich auch in den Motivirungen der früher schon angeführten verurtheilenden Dekrete gegen den Bischof von Moulins vom 6. April 1857, sowie gegen den Bischof von Poitiers vom 30. März 1861, wo bis auf die Declaration vom März 1682 zurückgegangen wird.

Je mehr in der von uns oben bezeichneten zweiten Periode die Mißstimmung und der Widerstand des Klerus gegen die kaiserliche Politik hervortrat, desto mehr fand sich die Regierung veranlaßt, die der Kirche faktisch eingeräumte größere Freiheit zu beschränken und von der älteren Gesetzgebung Gebrauch zu machen. Dahin gehört die Erklärung des geistlichen Mißbrauchs gegen den Bischof von Poitiers; das Circular mit der Erinnerung an die fast vergessenen Strafbestimmungen gegen Geistliche, welche in Predigten oder in Hirtenbriefen Handlungen der Staatsregierung tadeln; in der neuesten Zeit das ministerielle Circular, welches auf einmal gegen die Vincentiusvereine alte gesetzliche Bestimmungen über das Vereinswesen geltend machte, nachdem jene frommen Vereine eine Reihe von Jahren unbeanstandet geblieben waren.

Nach der Betrachtung der Thatsachen, die sich auf das Verhältniß Napoleons III. und der katholischen Kirche in Frankreich zu einander beziehen und der daraus unmittelbar sich ergebenden Resultate, fühlt man sich natürlicher Weise zu einer weitern pragmatischen Behandlung des Gegenstandes aufgefordert; man möchte die Erklärung der hier vorkommenden theilweise sich widersprechenden Erscheinungen erlangen über das Verhalten des Mannes, welcher uns bald als Freund, bald als Feind der Kirche sich zeigt. Mit einem Worte: man möchte wissen wie Napoleon III. als Mensch für sich in seinem Innern zu Religion und Kirche steht, und welche Stelle Religion und Kirche in seinem politischen System und in seinen Regierungsmaximen einnehmen.

Die Meiſten, welche ſich dieſe Frage ſtellen, werden ſofort einfach antworten: Louis Napoleon zeigt ſich der katholiſchen Kirche freundlich, weil und ſo lange er den Klerus zur Durchführung ſeiner politiſchen Pläne brauchte; er iſt gegen Kirche und Klerus, wenn ſie ſich nicht nach ſeinem Willen fügen. Religion und Kirche iſt ihm lediglich ein Werkzeug der Politik, das er je nach Umſtänden wegwirft und mit einem andern vertauſcht; er für ſeine Perſon iſt ganz indifferent gegen beide.

Mit dieſer ſo einfach hingeſtellten Antwort wäre im Grunde wenig geſagt, und die Behauptung wäre jedenfalls doch zu begründen und zu entwickeln. Aber ſelbſt den Fall geſetzt, man habe mit dieſem Geſammturtheile die Wahrheit getroffen, ſo möchte man doch wiſſen, wie und auf welchem Wege Louis Napoleon zu der Anſchauung gekommen iſt, den Anſchluß an Kirche und Klerus als vortheilhaft anzuſehen, im Gegenſatz gegen die Regierung Louis Philipps ſowie der meiſten Regierenden der Neuzeit, welche vielmehr in der Beſchränkung von Kirche und Klerus eine Stütze und Erweiterung ihrer Macht ſehen. Man möchte ferner wiſſen, wie und warum er ungeachtet dieſer Politik dennoch ſich auch wieder gegen Kirche und Klerus in eine ſo ſtarke Oppoſition bei der römiſchen Frage ſetzen konnte; ob dieſes abſichtlich und nach einem voraus berechneten Plane geſchah, oder ob er durch den Gang der Ereigniſſe dazu gedrängt wurde.

Die Mittel zur Beantwortung dieſer Fragen liegen in der Betrachtung und Erforſchung des individuellen Charakters und der Lebensgeſchichte Louis Napoleons; ferner in den von ihm bekannt gewordenen Aeußerungen über Religion und Kirche aus der Zeit ehe er zur Herrſchaft gelangte; endlich in der ganzen Geſchichte ſeiner Herrſchaft und Regierung überhaupt, insbeſondere aber in ſeinem Verhältniß zu der römiſchen Frage.

Alles dieſes zuſammen bildet ein großes Stück der Geſchichte der neueſten Zeit. Wir haben nicht die Abſicht, noch ſind wir in den Stand geſetzt, ſie zu ſchreiben. Die folgenden Bemerkungen wollen nur als Studie, als die bloß andeutende Skizze zu einem Bilde angeſehen ſeyn.

Die erſte Erziehung, der erſte Unterricht und überhaupt die erſten Jugendeindrücke führten dem Sohne der Königin Hortenſe die Anſchauungen, Lehren, Religionsübungen der katholiſchen Kirche zu. Es iſt bekannt, daß die Königin, wie man dieſes bei weiblichen Naturen von lebhaftem Gefühl und ſinnlich reizbarem Temperament nicht ſelten wahrnimmt, wenn ſie auch die ſtrengen Forderungen der chriſtlichen Moral nicht erfüllte, doch den Sinn für Frömmigkeit und die Anhänglichkeit an die Kirche bewahrte. In dieſem Sinne wirkte ſie auch auf die religiöſe und kirchliche Seite der Erziehung ihres Kindes ein, wenn ſie auch mit noch größerm Eifer in ihm den Gedanken wecken und nähren mochte: er habe die Miſſion den Sturz Napoleons zu rächen, die Napoleoniden wieder zu erheben und das Kaiſerreich wieder herzuſtellen. Die erſten Jugendeindrücke in Beziehung auf religiöſe und kirchliche Dinge ſind für die Anſchauungen und Grundſätze auf dieſem Gebiete in dem ſpätern Lebensalter immer von Bedeutung. Entweder bewirken ſie wie bei Friedrich II. von Preußen Widerwillen und Geringſchätzung gegen die in der Jugend gelehrte und geübte Religion, oder wenn die Erinnerung an jene erſten Jugendeindrücke keine bittere oder unangenehme iſt, ſo tragen ſie dazu bei, auch bei dem der Religion und Kirche ſpäter entfremdeten Mann eine freundlichere Stimmung für dieſelben zu erhalten und wenigſtens ihm das Organ für Auffaſſung religiöſer und kirchlicher Dinge zu laſſen.

Als entgegen wirkende Potenzen traten gegen die religiöſen und kirchlichen Elemente, welche ſich in der Erziehung Louis Napoleons finden mögen, gewiß ſehr frühe auf: die Zerſtreuungen, Genüſſe und Ausſchweifungen, wie ſie leider

bei unſern jungen Männern der höhern Geſellſchaft nur zu gewöhnlich ſind und ferner ſeine Theilnahme an dem revolutionären Treiben und an dem Carbonarismus in Italien. Ja, der Schlüſſel zur Auflöſung des Räthſels, in welchem Verhältniſſe Louis Napoleon zur katholiſchen Kirche ſteht, liegt in der Frage: ob er die Grundſätze des Carbonarismus über Religion und Kirche in ſich überwunden hat oder noch feſthält, und ferner: ob und in wie weit es für ihn ausführbar iſt, ſich von den Verbindlichkeiten und Rückſichten jener frühern Periode förmlich loszuſagen.

Die kühnen und abenteuerlichen Unternehmungen von Straßburg und Boulogne beruhen, inſofern ſie nicht die Folge einer überlegten aber verfehlten Berechnung ſind, jedenfalls mehr auf einem gewiſſen Fatalismus Louis Napoleons, als auf dem Glauben an eine ſeine Miſſion ſchützende und fördernde Vorſehung, auf welche er ſich bei andern Veranlaſſungen ſpäter ſo oft beruft.

Seine Verbannung und beſonders ſeine mehrjährige Gefangenſchaft zu Ham, wo er Muße und Veranlaſſung hatte vielerlei zu leſen und zu überdenken, mag ihn beſonders bei dem Studium der Lebens- und Regierungs-Geſchichte Napoleons I. auch auf Religion, Kirche, Papſtthum als Gegenſtände des Nachdenkens wiederholt geführt haben. Doch waren die Gegenſtände ſeiner vorzugsweiſen Studien nicht ſo hohe Fragen, ſondern lagen im Kreiſe der Militärwiſſenſchaft, der Nationalökonomie, Geſchichte und Politik. Immerhin iſt es aber nicht ohne Intereſſe, die Gedanken und Aeußerungen Louis Napoleons über Religion und Kirche aus jener Zeit zuſammenzuſtellen, wie ſie ſich in ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zerſtreut vorfinden.

In der Sammlung der Werke Louis Napoleons kommt nur ein (für ein periodiſches Blatt beſtimmter) Aufſatz vor, welcher einen dem bezeichneten Kreiſe angehörenden Gegenſtand

zu seinem Thema hat: „Die Geistlichkeit und der Staat“ (Le clergé et l'état. 1843. Oeuvres de Napoléon III. Tom. II. p. 31). Der Verfasser behandelt diesen Gegenstand nicht in umfassender Weise nach seinen verschiedenen Seiten, sondern nur in Beziehung auf die damals in Frankreich viel besprochene Unterrichtsfrage. Er sagt darüber: unglücklicher Weise seien die Diener der Religion in Frankreich im Allgemeinen Gegner der demokratischen Interessen. Ihnen die Errichtung von Schulen ohne Controle erlauben, wäre ebensoviel als ihnen erlauben, daß sie dem Volke den Haß gegen die Revolution und die Freiheit einflößen. Man dürfe aber dennoch deßwegen dem Klerus nicht die Mittel seiner Existenz aus dem Staatsbudget entziehen und ihn ganz sich selbst überlassen. Um diesen Gegensatz zu heben sei zweierlei nöthig: die Universität (der französische Staatsunterricht) müsse aufhören atheistisch zu seyn, und der Klerus müsse aufhören ultramontan zu seyn (que l'université cesse d'être athée et le clergé cesse d'être ultramontain). Ersteres sei Sache der Regierung; sie habe bei der Auswahl der Lehrer darauf zu sehen. Letzteres werde vermieden, wenn der Klerus nicht abgesondert, sondern wie in dem südlichen Deutschland gemeinsam mit der andern Jugend auf den Gymnasien und höhern Schulen unterrichtet und erzogen werde.

Wir können und wollen uns auf eine nähere Prüfung dieser Ansicht nicht einlassen; nur eine kurze Bemerkung hierüber mag hier Platz finden. Was den geforderten Geist des öffentlichen Unterrichtes betrifft, so schließt sich der Neffe hier an die Ansicht des Oheims an, der bei der Gründung der kaiserlichen Universität in dieser Richtung noch weiter ging und geradezu festsetzte, daß alle Schulen der Universität die Vorschriften der katholischen Religion zur Grundlage zu nehmen hätten (Décret du 17. Mars 1808. art. 38). Die Hinweisung auf die Art der Erziehung und Bildung der katholischen Geistlichen in Süddeutschland beruht wohl auf Erinnerungen

Louis Napoleons an ſeinen Aufenthalt in Bayern und am Bodenſee. Liegt ja doch Arenenberg ſo nahe bei Conſtanz, dem Wohnſitze des Herrn von Weſſenberg, des Repräſentanten der liberalen Geiſtlichkeit. Uebrigens war ſelbſt Herr von Weſſenberg nicht für ein Univerſitätsleben der Studierenden der Theologie in Gemeinſchaft mit den übrigen Studierenden ohne Beſchränkung; ſondern er ſtellte auf dem erſten Landtage (1819) als Mitglied der erſten Kammer zur Ueberraſchung und zum Verdruſſe ſeiner liberalen Freunde und Verehrer den Antrag auf Errichtung eines theologiſchen Convictes an der Univerſität Freiburg.

In den übrigen Arbeiten aus dieſer Periode, ehe Louis Napoleon zur Herrſchaft gelangte, kommen nur gelegenheitlich und nebenher Gedanken und Urtheile aus dem hier in Betracht kommenden Kreiſe vor. Weder in den „Politiſchen Träumereien", einer ſeiner frühſten Schriften, (Rêveries politiques. 1832. Oeuvres. Tom. I. p. 383), noch in den „Napoleoniſchen Ideen" und in der „Napoleoniſchen Idee" (Des idées Napoléoniennes 1839. Idée Napoléonienne 1840. Ebend. Tom. I.), wo Louis Napoleon ſein Ideal einer Regierung aufſtellt, finden Religion und Kirche und deren Verhältniß zu der Geſellſchaft und zum Staatsleben eine beſondere Betrachtung. In der zuerſt genannten Schrift wird als Ideal einer Regierung aufgeſtellt, „ſtark zu ſeyn ohne Deſpotismus, frei ohne Anarchie, unabhängig ohne Eroberung", mit allgemeinem Stimmrecht und mit Beachtung der Nationalitäten. In den beiden andern Schriften werden ähnliche Gedanken weiter ausgeführt und ein idealiſirter napoleoniſcher Cäſarismus mit Hinblick auf das erſte Kaiſerreich und im Gegenſatz gegen den herrſchenden Conſtitutionalismus aufgeſtellt. Aber obgleich beide Schriften ſich nur auf dem Gebiete der Politik bewegen, ſo kommen doch darin nicht ſelten Gedanken und Anſpielungen aus dem Kreiſe der Religion vor, ſo daß man daraus ſchließen kann, der Verfaſſer habe ſein Nachdenken

auch mit Fragen aus dieſem Kreiſe beſchäftigt. Wir wollen davon hier folgende Stellen als Beiſpiele geben. „Die Freiheit wird denſelben Gang nehmen wie die chriſtliche Religion“ (S. 30). „Auch die Ideen der chriſtlichen Religion waren anfangs gefürchtet und unterdrückt, ſiegten aber doch zuletzt. Das Chriſtenthum verhält ſich zu der alten römiſchen Welt, wie die franzöſiſche Revolution zu dem alten Europa.“ — „Wenn weder Gemeingeiſt, noch Religion, noch politiſcher Glauben mehr übrig iſt, ſo muß man wenigſtens eines dieſer drei Dinge ſchaffen, ehe die Freiheit möglich iſt“ (S. 43). Ferner einige hiſtoriſche Bemerkungen: „Napoleon muß betrachtet werden wie der Meſſias der neuen Ideen“ (S. 31). „Napoleon ſtellte die Religion wieder her, aber ohne aus dem Klerus ein Mittel der Regierung zu machen“ (S. 33). „Napoleon unternahm Alles, um eine allgemeine Vereinigung zu bewirken, ohne den Grundſätzen der Revolution zu entſagen. . . . Er hatte die katholiſche Religion wieder hergeſtellt, aber ſo, daß er zugleich damit die Gewiſſensfreiheit proclamirte. Er ließ ſich von dem Papſte die Weihe der Salbung geben, ohne jedoch dem Papſt irgend eine der Freiheiten der gallicaniſchen Kirche, wie er verlangte, aufzuopfern“ (S. 53). — „Die engliſchen Katholiken begingen unter Jacob II. einen Fehler: ſie hätten ſich ſollen an die Volkspartei anſchließen gegen den König“ (S. 274). — Aus dem kurzen Aufſatze „die napoleoniſche Idee“: „Napoleon, dieſer zweite Joſua, hielt das Licht zurück und machte ſo die Finſterniß zurückweichen“ (S. 6). „Die napoleoniſche Idee ſteigt aus dem Grabe auf St. Helena hervor, wie die Moral des Evangeliums ſich ungeachtet der Hinrichtung auf dem Calvarienberg ſiegreich erhoben hat“ (S. 7). „Der politiſche Glaube hat ſeine Martyrer gehabt, wie der religiöſe Glaube, er wird ebenſo wie dieſer ſeine Apoſtel und ſein Reich haben“ (S. 8). „Die napoleoniſche Idee iſt wie die Idee des Evangeliums: ſie verſchmäht den Luxus und bedarf weder des Pompes, noch

des Glanzes, um durchzudringen und Aufnahme zu finden. Auch ruft sie nur in der äußersten Noth den Gott der Heerschaaren an" (S. 11). „Das Herz fühlt eher als der Verstand begreift. Als die christliche Religion sich verbreitete, nahmen sie die Völker an, ohne vorher die ganze Tragweite ihres Sittengesetzes begriffen zu haben. Der Einfluß eines großen Geistes, ähnlich hierin dem Einflusse der Gottheit, ist ein Strom, welcher sich verbreitet wie der elektrische Strom" (S. 12).

Obgleich nicht zu dem eigentlich religiösen Gebiete gehörig, mögen schließlich noch einige Züge zur Charakterisirung der „Napoleonischen Idee" folgen, jenes Regierungsideales, an welches Louis Napoleon manchen vernünftigen Gedanken, aber zugleich einen so überschwänglichen Cultus knüpft. Diese Idee besteht also darin: „die Ordnung und die Freiheit mit einander zu vereinigen, ebenso die Rechte des Volkes und die Grundsätze der Autorität; . . . ein hierarchisches System, welches die Gleichheit sichert, dabei das Verdienst belohnt und für die Ordnung Bürgschaft gewährt. . Die napoleonische Idee im Bewußtseyn ihrer Stärke verschmäht die Bestechung, die Schmeichelei, die Lüge; sie will die Gesellschaft zur festen Ruhe bringen, sie organisiren. . Die napoleonische Idee ist also ihrer Natur nach mehr eine Idee des Friedens als des Krieges, mehr eine Idee der Ordnung als des Umsturzes. Sie bekennt sich zu der politischen Moral, welche der große Mann zuerst in seinen Gedanken erfaßt hat" (S. 8). — „Die napoleonische Idee ist nicht eine Idee des Krieges; sie ist eine sociale, industrielle, commercielle, humanitarische Idee" (S. 172).

Von der Zeit als nach der Februarrevolution Louis Napoleon die Herrschaft suchte und erlangte, sind in fast allen seinen officiellen Kundgebungen die Aeußerungen und Versicherungen über Religion und deren Schutz, sowie Hinweisungen auf Gott und die göttliche Vorsehung sehr zahlreich. Auch davon wollen wir hier eine Aufzählung geben. In der Pro-

clamation vor der Präſidentenwahl 10. December 1848: „Meine Mitwirkung iſt im voraus jeder gerechten und feſten Regierung zugeſichert, welche die Ordnung wieder herſtellt, die Religion, die Familie und das Eigenthum beſchützt. . . . Die Religion und die Familie beſchützen, das iſt zugleich die Religionsfreiheit und die Unterrichtsfreiheit ſichern" (Oeuvres. Tom. III. p. 25). — Am Schluſſe der Proclamation vom 20. December 1848 nach der Präſidentenwahl: „Mit Gottes Hülfe werden wir wenigſtens das Gute thun, wenn wir nicht große Dinge thun können" (Ebend. p. 31). — Am Ende des Rechenſchaftsberichtes von 1849: „Ich zähle auf mein Gewiſſen, um mich zu leiten, und auf den Schutz Gottes, um meine Miſſion zu erfüllen" (S. 83). — Bei der Einweihung der Eiſenbahn zu Chartres nach der Erwähnung des h. Bernhard und des zweiten Kreuzzuges, „jener herrlichen Idee des Mittelalters, welche Frankreich den innern Kämpfen entriß und den Cultus des Glaubens über den Cultus der materiellen Intereſſen erhob", wird ſo fortgefahren: „Auch heutigen Tages noch muß man den Glauben und die Verſöhnung aufrufen; den Glauben, welcher aufrecht hält und es uns möglich macht, alle Schwierigkeiten der Gegenwart zu ertragen" (S. 86). — Obgleich nicht unmittelbar zu der hier beſprochenen Sache gehörig, können wir uns doch nicht verſagen, aus der in der Reihe der Reden Louis Napoleons zunächſt folgenden Rede zu Ham eine Stelle hier einzuſchalten: „Ich beklage mich nicht darüber, daß ich hier durch ein ſechsjähriges Gefängniß meine unbeſonnene Verwegenheit (ma témérité) gegen die Geſetze meines Vaterlandes habe büßen müſſen" (S. 90). — Rede zu Tours: „Vor Allem zählet auf den Schutz des höchſten Weſens, welches auch heute noch Frankreich beſchützt" (S. 97). — Botſchaft des Präſidenten an den geſetzgebenden Körper, den 31. October 1849: „Der Name Napoleons iſt für ſich allein ſchon ein Programm. Er bedeutet im Innern Ordnung, Autorität, Religion, Wohlbefinden des Volkes; im Aeußern

nationale Würde. . . . Laßt uns das religiöse Princip befestigen, ohne Etwas von den Errungenschaften der Revolution aufzuopfern" (S. 112). — Bei der feierlichen Einsetzung der Magistratur, 3. November 1849: „Die Dynastien und die Verfassungsurkunden sind bei uns vorübergegangen; was allen diesen Wechsel überlebt, was uns gerettet hat, das ist die Religion, das ist die Organisation der Justiz, des Heeres, der Staatsverwaltung" (S. 115). — Bei dem Feste in dem Pariser Stadthause den 10. December 1849: „Es handelt sich jetzt darum, etwas Größeres zu gründen als eine Verfassungsurkunde, etwas Dauerhafteres als eine Dynastie, nämlich: die ewigen Grundsätze der Religion und der Moral, zugleich mit den neuen Regeln einer gesunden Politik" (S. 124). — Zu Rheims den 28. August 1850: „Unser Land will nichts als die Ordnung, die Religion und eine vernünftige Freiheit" (S. 150). — Zu Cherbourg 3. September 1850: „Die Religion und die Familie sind nebst der Autorität und der Ordnung die Grundlagen einer jeden dauernden Gesellschaft" (S. 152). — Zu Caen den 4. September 1850: „Erfüllen wir jeder von uns seine Pflicht; Gott wird das Uebrige thun" (S. 153). — Rede zu Chatellerault im Juli 1851: „Mein Ziel besteht darin, zu bewirken, daß die Religion und die Vernunft über die grundlosen Schwärmereien (les utopies) siegen" (Oeuvres T. III. p. 216). — Am Schlusse der Rede bei der ersten Versammlung des Senates und des gesetzgebenden Körpers im Jahre 1852: „Die Vorsehung, welche bis jetzt meine Anstrengungen so sichtbar gesegnet hat, wird ihr Werk nicht unvollendet lassen; sie wird uns allen ihre Eingebungen zukommen lassen; sie wird uns die nöthige Kraft und Weisheit verleihen" (Ebend. S. 325). — Bei der Grundsteinlegung der Kathedrale zu Marseille im September 1852: „Ueberall in der That, wo ich kann, bemühe ich mich die religiösen Ideen zu stützen und zu verbreiten. Sie sind die höchsten unter allen, weil sie im Glücke uns leiten und im Un-

glücke trösten. Meine Regierung, ich sage es mit Stolz, ist eine jener ganz wenigen, welche die Religion um ihrer selbst willen unterstützten; sie unterstützt dieselbe nicht als ein Werkzeug der Politik, nicht um einer Partei zu gefallen, sondern nur aus Ueberzeugung, aus Liebe des Guten, welches die Religion uns zutheilt und wegen der Wahrheiten, die sie lehrt" (S. 339). — Rede zu Bordeaux den 9. October 1852: „Ich will der Religion, der Moral, dem Wohlstande zurückerobern jene noch so zahlreiche Masse der Bevölkerung, welche mitten in einem Lande des Glaubens kaum die Lehren Christi kennt" (S. 343). — Am Schlusse der Proclamation des Kaiserreiches 1. December 1852: „Helfet mir alle in diesem von so vielen Revolutionen erschütterten Lande eine dauernde Regierung zu errichten, welche zu Grundlagen haben soll die Religion, die Gerechtigkeit, die Redlichkeit, die Liebe zu den leidenden Klassen der Gesellschaft" (S. 354). — In der Rede an den Senat, gesetzgebenden Körper und Staatsrath, am 22. Januar 1853, worin der Kaiser seine bevorstehende Verehelichung anzeigt, erwähnt er mißbilligend, daß der letzte Thronfolger der Orleans nur eine Gemahlin finden konnte, welche bei allen ihren persönlichen Vorzügen einem fürstlichen Hause zweiten Ranges angehörte und „von einer andern Religion" war. Dabei hebt er bei der Kaiserin Eugenie unter den Gründen, die ihn zu dieser Wahl bestimmten, hervor, daß sie „katholisch und fromm" ist (S. 359).

Besonders häufig kehrt die Hinweisung auf die Vorsehung überhaupt und das Vertrauen auf deren besondern Schutz, in den Reden des Kaisers wieder. Wir fügen hier, außer den schon oben gegebenen, noch folgende Stellen bei. Eröffnungsrede in dem gesetzgebenden Körper 14ten Februar 1853: „Danken wir also der Vorsehung für den sichtbaren Schutz, welchen sie unsern Anstrengungen gewährt hat; verharren wir auf dem bisherigen Wege der Festigkeit und Mäßigung. . . . Zählen wir immer auf Gott und auf uns selbst,

ſo wie auch auf die gegenſeitige Unterſtützung, welche wir einander ſchuldig ſind" (p 364). — In der Antwort auf die Beglückwünſchung des Senates, den 29. April 1855 nach einem Attentat gegen ſein Leben: „Ich fürchte die Verſuche der Meuchelmörder nicht. Es gibt Exiſtenzen, welche die Werkzeuge der Beſchlüſſe der Vorſehung ſind. So lange als ich meine Miſſion nicht erfüllt haben werde, laufe ich keine Gefahr" (p. 419). — In der Eröffnungsrede der legislativen Seſſion, den 2. Juli 1855, während des orientaliſchen Krieges: „Wenn eine Nation den innern Antrieb und den Willen hat zu handeln in Uebereinſtimmung mit ihrer edeln Natur, ihrer hundertjährigen Geſchichte, ihrer durch die Vorſehung gegebenen Miſſion, dann muß ſie zu Zeiten auch die Prüfungen aushalten, welche allein vermögen ſie zu ſtählen und ſie zu dem ihr gebührenden Range zu erheben" (p. 424). In der Antwort an den Erzbiſchof von Paris bei der kirchlichen Dankes-Feier wegen Einnahme von Sebaſtopol, den 15. Sept. 1855: „Ich erkenne gerne an, daß ungeachtet der Geſchicklichkeit der Generale und der Tapferkeit der Truppen nichts gelingen kann ohne den Schutz der Vorſehung". — Bei der Kunſtausſtellung von 1855 am Schluß der Rede vom 15. November: „Seien wir ſtark durch Eintracht und ſetzen wir unſer Vertrauen auf Gott, damit wir über die Schwierigkeiten der Gegenwart und über die Schickſalsfälle der Zukunft obſiegen" (p. 430). — Bei dem Einzug der Garden zu Paris nach dem orientaliſchen Feldzuge, den 29. Dec. 1855: „Haltet euch bereit, meinem Rufe, wenn es ſeyn muß, auf's neue zu folgen; jetzt aber danket Gott, daß er euch erhalten hat, und tretet mit edelm Stolze unter eure Waffengefährten und eure Mitbürger, deren freudige Zurufe euch erwarten" (p. 432). — Zu Rennes (den 19. Auguſt 1858), wo der Biſchof umgeben von mehr als achthundert Geiſtlichen den Kaiſer am Thore der Kathedrale empfing, wobei letzterer die Erhebung des Bisthums zu einem Erzbisthum verkündete, ſagte er darauf in ſeiner Er-

widerung auf die Begrüßung des Generalrathes: „Es lag in meinen Sympathien, mich inmitten des bretoniſchen Volkes zu finden, welches vor Allem monarchiſch, katholiſch und ſoldatiſch iſt. . . Frankreich will eine Regierung, ſtark genug um jedem Umſturz zu widerſtehen, erleuchtet genug, um jeden wahren Fortſchritt zu begünſtigen, . . gewiſſenhaft genug, um zu erklären, daß es die katholiſche Religion hochſchätzt" *).

Die zahlreichen hier zuſammengeſtellten Aeußerungen, welchen ſich noch eine große Blumenleſe beifügen ließe, gehen offenbar über das Maß und die Art der ſonſt in officiellen Aktenſtücken herkömmlicher Weiſe gebrauchten frommen Redensarten hinaus, ſowohl durch ihre häufigere Wiederholung, als durch ihren energiſchen Ausdruck. Dieß kann nicht zufällig ſeyn; es muß ſeinen beſtimmten Grund haben. Es ſind hiebei folgende Fälle möglich: entweder ſind dieſe Aeußerungen ſpontan und durch entſprechende innere Gefühle und Ueberzeugungen von ſelbſt hervorgerufen, oder es liegt ihnen, ohne eine ſolche innere Grundlage, eine dieſer Grundlage fremde Abſicht, Reflexion, ein Syſtem zu Grunde, oder endlich es wirken beide Urſachen zuſammen.

Man wird nach dem Geiſte der jetzigen Zeit überhaupt und nach der ganzen übrigen Handlungsweiſe Louis Napoleons insbeſondere nicht geneigt ſeyn, die erſte dieſer Eventualitäten gelten zu laſſen, nicht einmal die dritte; ſondern man wird in jenen religiöſen Aeußerungen Napoleons III., und in ſeiner gegen die Kirche und den Klerus freundlichen Handlungsweiſe lediglich nur berechnende Abſicht und ein Mittel der Politik ſehen wollen. Wenn man aber auch bei Napoleon III. ungeachtet jener religiöſen Aeußerungen das Vorhandenſeyn der dem energiſchen Ausdrucke derſelben ganz ent-

*) Allg. Ztg. 1858. Num. 234.

ſprechenden religiöſen Ueberzeugungen und eines lebendigen religiöſen Glaubens nicht annehmen könnte, ſo wäre damit die politiſche Berechnung und eine bloße Verſtandesthätigkeit (welche ohnehin im praktiſchen Leben ſelten für ſich allein die Menſchen leitet) doch noch nicht als das ganz ausſchließliche und einzige Motiv bewieſen. Jugendeindrücke und Erziehung, ſo wie ein dem individuellen Charakter in gewiſſem Verhältniß beigemiſchtes Element von Gefühl und Phantaſie könnten immerhin dabei mitwirken. Das Bewußtſeyn einer ihm verliehenen Miſſion zu außerordentlichen und großen Dingen, welches Louis Napoleon hat und welches ihm von frühem an eingeflößt worden iſt, gehört dem Gebiete des Gefühls, der Phantaſie, des Enthuſiasmus, des Glaubens an, welcher letztere eine doppelte Richtung, eine fataliſtiſche oder religiöſe nehmen kann. Jedenfalls ſteht die Wirkſamkeit von Gefühl und Phantaſie geſteigert bis zum Enthuſiasmus oder zu fixen Ideen, als eine Haupttriebfeder des Handelns, nicht in einem ſchlechthin unvereinbaren Gegenſatz zu dem berechnenden Verſtande und ſeiner Schlauheit in der Anwendung der Mittel zu dem vorgeſteckten Ziele. In manchen Individuen finden ſich dieſe beiden Richtungen neben einander.

Wenn aber die Begünſtigung der Kirche und des Klerus bei Louis Napoleon auch vorzugsweiſe nur auf Politik und auf Berechnung im Intereſſe ſeiner Herrſchaft beruhte, und wenn man ſeiner oben angeführten, zu Marſeille ausgeſprochenen Verſicherung, „daß ſeine Regierung die Religion um ihrer ſelbſt willen unterſtütze und nicht als Werkzeug der Politik“, auch keinen unbedingten Glauben ſchenkt: ſo zeigen doch ſeine Worte und ſeine Handlungen, daß er ein Organ für die religiöſe und kirchliche Frage hat, daß er das Verhältniß der Religion zu dem menſchlichen Herzen, zu dem Volksleben, zu den Bedürfniſſen der Geſellſchaft, zu der Aufgabe des Staates zum Gegenſtande ſeines Nachdenkens gemacht haben muß, und

daß er darüber richtigere Ansichten gewonnen hat, als viele Fürsten und Staatsmänner namentlich in unserem Deutschland noch heutigen Tages darüber haben. Louis Napoleon beweist dadurch ferner, daß er nach dem Vorgange des römischen Augustus und Napoleons I. klar einsieht, wie nach den Stürmen innerer Revolutionen und Zerrüttungen die Wiederaufrichtung der Religion des Volkes eines der wirksamsten Elemente der Heilung und Ordnung ist. Er beweist, daß er das französische Volk, seinen Geist und seine innern Zustände kennt. Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, gehörte aber bei Louis Napoleon nicht bloß Verstand und richtige Beobachtung, sondern auch ein gewisser Muth und Willensstärke. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß es in Frankreich mächtige Feinde der Kirche gibt, und daß dazu im Ganzen die Masse der Anhänger des politischen Liberalismus, Demokratismus und selbst des Bonapartismus gehört. Somit hätte es viel sicherer scheinen können, daß die kaiserliche Regierung gleich von Anfang an jeden Schein von Begünstigung des Klerus vermiede und in dieser Beziehung das System der Regierung Louis Philipps fortsetzte. Wenn man also sagt: Louis Napoleon unterstützte die katholische Kirche und den Klerus in Frankreich nur aus Politik, so sagt man damit nicht wenig; man sagt damit, wenn man die von uns angedeuteten Momente in Betracht zieht, vielmehr etwas Großes, einen nicht geringen Beweis von Einsicht und Muth.

Nicht bloß war dieses Ziel der Napoleon'schen Politik der Kirche und dem Klerus gegenüber das richtige, sondern auch die zu dessen Erreichung angewendeten Mittel bis zu dem bezeichneten Wendepunkte wird man im Allgemeinen als zweckmäßig gewählt anerkennen. Namentlich ist es ganz irrthümlich, wie wir oben in frühern Abschnitten glauben nachgewiesen zu haben, wenn man von besondern, von exorbitanten Privilegien spricht, welche Louis Napoleon dem Klerus vor-

nehmlich in dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes gegeben haben ſoll. Es iſt der Klerus nur unter das gemeine Recht und Geſetz geſtellt, und es ſind exceptionelle und deſpotiſche Beſchränkungen entfernt worden. Und nicht einmal iſt dieſes gerade durch Louis Napoleon geſchehen; ſondern es ſind dieſe Veränderungen, durch Freunde der Freiheit längſt vorbereitet, im Gang der Ereigniſſe zur Reife gebracht worden. Mit viel größerem Rechte könnte man ihm den Vorwurf machen, daß er für die Befreiung der Kirche, außer den faktiſchen Conceſſionen, nicht principiell mehr gethan habe; daß er nicht die mit dem Concordate in Widerſpruch ſtehenden Beſtimmungen der organiſchen Artikel aufgegeben habe. Dieſes wäre zugleich der unzweideutige, ſicherſte Beweis ſeiner gerechten und wohlwollenden Geſinnung gegen die Kirche geweſen. Wenn man das Gewicht und den Umfang der Macht in Betrachtung zieht, welche Louis Napoleon zufiel, ſo möchte man ſehr geneigt ſeyn, ihm dieſen Vorwurf zu machen. Wenn man aber die entgegenſtehenden Hinderniſſe überdenkt, ſo wird man ungewiß darüber, ob die Ausführung einer ſolchen legislativen Umgeſtaltung für Louis Napoleon, ſelbſt wenn er gewollt hätte, nicht eine zu ſchwierige Aufgabe geweſen wäre.

Alles das bisher Ausgeführte gilt von der erſten der beiden von uns angenommenen Perioden in dem Verhältniſſe Napoleon's III. zu der katholiſchen Kirche in Frankreich, dem eigentlichen Gegenſtande unſerer hier beabſichtigten Darſtellung. Es beginnt ſodann eine neue Reihe von Thatſachen, eine neue Reihe von Betrachtungen. Wie viele, welche in Napoleon III. den Beſchützer der katholiſchen Kirche ſahen, fühlten ſich bei dem Auftauchen der italieniſchen und noch mehr der römiſchen Frage auf das peinlichſte überraſcht und enttäuſcht. Gerade hierin liegt die Schürzung des Knotens zu dem welthiſtoriſchen Drama, in dem außer dem Papſte, welcher der erſte Held deſſelben iſt, Napoleon III. eine ſo große, verhängniß-

volle Rolle ſpielt; und nur die Löſung dieſes Knotens gibt uns den Schlüſſel zu dem Benehmen des räthſelhaften Mannes.

Es muß dieſer Gegenſtand einer beſondern Arbeit, der Fortſetzung der hier vorliegenden Abhandlung, vorbehalten bleiben. Es wird ſich dabei vornehmlich darum handeln, „die Spuren eines hartnäckig feſtgehaltenen Planes gegen das Papſtthum zu finden, welche durch den Pariſer-Congreß ſich hinziehen und eine weite Curve beſchreiben, um in dem Herze der römiſchen Staaten ihren Ausgangspunkt zu finden“ *). Inzwiſchen möchten wir gerne, wenn es irgend noch möglich wäre, die Worte des Verfaſſers einer intereſſanten Broſchüre gelten laſſen, welcher der kaiſerlichen Regierung ernſt und freimüthig vorhält, wie wenig ſie ihr am Anfange des italieniſchen Krieges gegebenes Verſprechen, die Rechte des Papſtes zu ſchützen, bis jetzt erfüllt habe, dabei aber doch ſagt: „Die Zukunft bleibt noch vorbehalten. Noch iſt es Zeit für die Katholiken zu hoffen, für das Kaiſerreich ſeine Entſcheidung zu treffen“ **).

---

*) Falloux, Du devoir (Extrait du Correspondant). Paris 1860. p. 11.

**) H. Marie Martin, L'Empire et la révolution. Paris, Dentu 1861. p. 30.

LIV.

Zeitläufe.

I. Noch ein Blick auf Oeſterreich.

Den 10. December 1861.

Sein altes Glück verläßt Oeſterreich nicht. Alle Welt muß zuſammenhelfen, um ihm zur Ueberwindung der Kriſis die nöthige Friſt äußerer Ruhe zu verſchaffen. Wer hat nicht Alles geglaubt, daß der Imperator alsbald durch einen neuen italieniſchen Krieg das unvorſichtige Wort „frei bis zur Adria“ wahr machen werde? Aber er hat den ſavoyiſchen Gewinn eingeſchoben und überläßt die Großmäuler Italiens ihrem Schickſal. Während ſie noch in lächerlichen Drohungen gegen Venetien ſich ergehen, ſieht jedes unverſchleierte Auge, daß ſie wirklich nur die Prügeljungen waren für den heißen Eiferſuchtskampf Englands und Frankreichs um das Uebergewicht im Mittelmeer. Dieſer Kampf allein iſt es, der noch unentſchieden ſchwankt: der Zank der zwei Weſtmächte um die Beute. Die Italia una an ſich hingegen iſt, wenn nicht Alles täuſcht, von England ſelber ſchon verloren gegeben; und ſo hartnäckig es bis zur Stunde die ſchützende Hand über

Ricaſoli gegen den Imperator ausſtreckt, mit Hülfe des Freibeuters Garibaldi, ſo könnte doch die Welt ſehr wohl noch das erbauliche Schauſpiel erleben, daß der brittiſche Pavillon die Parteigänger des Königs Franz von Bourbon unter ſeine Flügel nähme, um nur Neapel und Sicilien nicht in franzöſiſche Hände fallen zu laſſen.

Das Alles konnte mehr oder weniger vorausgeſehen werden. Wer aber hätte gedacht, daß ſelbſt Nordamerika noch eine Miſſion für die öſterreichiſchen Geſchicke bekäme? In der That wirken jetzt die deſperaten Projekte der Gebieter in Waſhington und die bittere Baumwollen-Noth Englands zuſammen, um an der Donau Luft zu machen. Unter dieſen Umſtänden geht aus Paris der Befehl zum Abwiegeln nach Ungarn, Kroatien, Montenegro, und der Großtürke muß ſeinen grauſen Todeskampf von vorne anfangen, um zu gelegnerer Zeit zu ſterben. Denn das napoleoniſche Studium iſt nach andern Himmelsſtrichen verlegt, und die bleiernen Gewitterwolken ſtehen nicht mehr über Dalmatien, ſondern ſind plötzlich an den Kanal übergeſprungen. Freilich wird der Imperator nicht ſofort eine kriegeriſche Allianz mit den Nordſtaaten Amerika's eingehen. Aber wenn England ſein Gelüſten, die Baumwollen-Blokade zu durchbrechen, nicht um jeden Preis bezähmt, wenn es nicht lieber Canada an die Unionsſtaaten verliert, als mit dieſen Krieg anfängt: dann iſt für den 2. Dezember die Zeit gekommen, hinter dem Rücken der engliſchen Politik ſeine Plane im Mittelmeer und in Italien ſpielen zu laſſen. Ein Krieg mit Amerika und Frankreich zugleich wäre Englands Verderben, hingegen wäre er das probateſte Mittel für Louis Bonaparte, für die unermeßlichen Schulden, die er ſeinen Franzoſen aufgeladen und jüngſt erſt verſchämt eingeſtanden hat, vollkommenen Ablaß zu erlangen.

Auch Preußen wird zu dem unterhaltlichen Jahre, das

uns bevorsteht, seinen Beitrag liefern, obschon nur mit Parteigetümmel und Maulwerk. Es trifft sich sehr glücklich für Oesterreich, daß die preußische Demokratie eben jetzt mit der Neuen Aera abrechnen muß. Man wird in Wien weniger unter dem nationalvereinlichen Uebermuth zu leiden haben, wenn die liberale Union in der eigenen Heimath die heuchlerische Maske ablegt und in grimmigen Parteikrieg ausartet. Man wird sich in Wien leichter von der unwürdigen Vormundschaft derselben befreien, wenn sich erst handgreiflich zeigt, wohin sie in Berlin geführt hat und führen mußte. Sollte König Wilhelm sich dem deutsch-piemontesischen Pregramm der übermächtigen Partei ergeben müssen, dann erbt Oesterreich die freie Hand; muß aber der König einen Schritt rückwärts machen, dann werden die Zumuthungen der liberalen Doktrinäre im Kaiserstaat kleinlauter werden und Jedermann wird sich mit dem Akt vom 20. Oktober versöhnen. Immerhin gilt es hier noch ein schweres Stück Arbeit; aber das Aergste ist doch schon überstanden, und die neue, den Meisten unglaubliche Fristerstreckung ist die wichtigste Bedingung des Erfolgs.

Unverkennbar übt sie in Ungarn bereits ihren wohlthätigen Einfluß, und um Ungarn dreht sich im Grunde doch die ganze Wiedergeburt Oesterreichs. Seitdem das kaiserliche Handschreiben vom 5. November der übel verstandenen Comitats-Autonomie, die vielmehr der Conspirationsherd tobsüchtiger Advokaten und Juraten war, ein Ziel gesetzt hat, sieht sich das Ungarland wie ein umgekehrter Handschuh an. Was fast Niemand zu hoffen wagte, ist bereits geschehen: die Regierung hat eine nationale Beamtenschaft, die ihrer Weisungen loyal gewärtig ist. Kein Fremder war dazu nöthig, es sind ausnahmslos Ungarn, und nicht selten sind es die von den Parteigängern Deals und Kossuths selber „constitutionell ge-

wählten" Beamten, welche jetzt als Ernannte des Königs wirken.

Woher dieser plötzliche Umschwung? Vieles mag sich aus der Verwirrung und dem Terrorismus der Parteien erklären, welchen der Hofkanzler Vay, man weiß nicht ob unbedacht oder absichtlich, mit dem 20. Oktober alle Schranken auflassen zu müssen meinte. Bekanntlich hat nur der einzige Georg von Mailath, der Tavernikus, am Landtag ein offenes Wort gegen den wahren oder erheuchelten Legalitäts-Fanatismus der beiden Parteien zu äußern gewagt, indem er warnend hervorhob, daß allein die Magyaren „verwandtenlos" im Völkergewühle Oesterreichs dastehen. Hingegen war selbst der erste kirchliche Würdeträger des Landes so sehr aller Haltung verlustig gegangen, daß er am Ende noch zuerst unter allen Obergespanen die Steuern und die Rekruten zu verweigern gelobte. Von dem schwachen Greise ist dieß nicht zu verwundern; er überfloß früher von Servilität gegen das Haus Habsburg, das ihn auf den Primatialsitz erhoben hat, und jetzt gegen das Haus Deak, das seine Zukunft gegen die übermüthigen Calvinisten sichern sollte. Wie er so schlugen aber alle um, welche den Kaiser beredet hatten, daß Ungarn nicht mehr verlange, als was der 20. Oktober gab. Ein so frappanter und unwürdiger Meinungswechsel scheint mehr als gewöhnlichen Terrorismus und Popularitätssucht vorauszusetzen; es muß eine Art epidemischer Rausch gewesen seyn, in dem man, wie eine Pesther Zeitung versichert, von Tag zu Tag erwartete, daß „Oesterreich nur noch vier Monate bestehen werde". Vielleicht fällt jetzt auch die Ernüchterung um so gründlicher aus, nachdem sich zeigt, daß nicht die Masse des Volks den Taumelkelch eingeschenkt hat, sondern die giftmischende Hand der europäischen Umsturzpatrone.

Sonderbar! Von den allgemeinen Vertretern der Natio-

nalitäten-Theorie ließen ſich die Ungarn direkt oder indirekt verhetzen. Nun hat aber das Magyarenthum nichts mehr zu fürchten als dieſe neue Lehre; denn ſobald ſie geltend würde, müßte das Reich des heil. Stephan in Fetzen geriſſen werden. Wenn die Deutſchen und Sachſen, die Nordſlaven oder Slovaken, die Südſlaven oder Kroaten, die Serben und die Rumänen ſich überall eigens beſtaaten wollten, was bliebe dann vom Magyarenland noch übrig? Das haben die ungariſchen Herren im verſtärkten Reichsrath ſehr wohl bedacht, und daher nicht an jenes neue Recht, ſondern an das urälteſte, nicht an die Nationalität, ſondern an ihr Widerſpiel, an die ſeitdem berühmt gewordene „hiſtoriſch-politiſche Individualität" appellirt. Die liberale und radikale Partei aber that das Gegentheil; ſie nahm die Napoleone, Garibaldi und Koſſuth als Hauspenaten an und wollte dennoch nur mit advokatiſchen Rechtsdeduktionen ſiegen. Das war ſehr einfältig. Denn unter einem ſolchen Zeichen ſiegt man nie anders als auf den Barrikaden oder mit dem Säbel in der Fauſt auf dem Schlachtfelde.

Wirklich fürchtet jetzt das Magyarenthum nichts mehr, als daß die Regierung ſelber das zweiſchneidige Schwert der Nationalitäten-Theorie zur Hand nehmen könnte, um den ungariſchen Trotz zu brechen. Sich den Kroaten und Rumänen in die Arme werfen, eine ſlovakiſche und ſerbiſche Woiwodina bilden, hier wie in Siebenbürgen unmittelbare Wahlen zum Wiener Parlament betreiben: es iſt möglich, daß dieß zum Ruin Oeſterreichs führte, aber es wäre ſicher der Untergang Ungarns. Hierin liegt vielleicht das Geheimniß der Macht, welche der ungariſche Hofkanzler Graf Forgách über ſeine ſtörrigen Landsleute beweist. Er iſt ein ächter Magyar, der in Ungarn keine politiſche Nationalität anerkennt außer der magyariſchen Die Hoffnung, daß er das Unheil natio-

naler Zertrümmerung wenigstens vom engern Ungarn abwenden werde, nachdem Kroatien und Siebenbürgen sich von der „souverainen Nation" schon so gut wie losgesagt haben, mag auch die Widerstrebendsten an ihn ketten.

Selbst mit Kroatien und Siebenbürgen aber ist noch nichts definitiv entschieden, so lange nicht die Abgeordneten dieser Länder *ohne* Ungarn in den Reichsrath eintreten. Kroatien hat seine siebenzigjährige Unterwerfung unter den Pesther Landtag abgeschüttelt; es will nur ein Bündniß mit Ungarn eingehen „im Interesse der gemeinsamen Vertheidigung der Constitution". Freilich waren die Herren in Agram auch gegen Wien höchst kurz angebunden In krankhafter Furcht vor der „Germanisirung" haben sie das obligate Studium der deutschen Sprache aus ihren Schulen verbannt, und wer jemals der Beschickung der Parlamente in Wien oder Pesth das Wort reden würde, der sollte des Landesverrathes schuldig seyn. Indeß ist den Herren dieser Unsinn noch in der Sitzung vom 4. November selber anstößig geworden; und man meint vielfach, das k. k. Rescript vom 8. November würde ihnen nicht vergebens vorgestellt haben: daß eine unbedingte Rückkehr zum Alten gerade in Kroatien absolut unmöglich wäre, daß mit der „trockenen Rechtsfrage" hier überall nichts erzweckt werde, und das Diplom vom 20. Oktober „ein Postulat politischer Nothwendigkeit, zugleich aber auch die principielle Gewährung der vom 1848er Agramer Landtag gestellten Anträge sei".

Zur allgemeinen Ueberraschung ist aber darauf mit dem kroatischen Landtag nicht weiter verhandelt, sondern er ist aufgelöst worden. Wenn dieß nicht geradezu eine Rücksicht für Graf Forgach war, so war es doch sein großer Vortheil. Daß der siebenbürgische Landtag bis heute noch gar nicht einberufen wurde, läßt sich gleichfalls nur als Schonung der Ungarn

erklären. Man ist sogar so weit gegangen, in diesem Lande, wo die Magyaren kaum ein Fünftel der Bevölkerung betragen, das Gubernium gänzlich in die Hände der Deakianer zu legen, welche gemäß den Gesetzen von 1848 keine siebenbürgische Vertretung außer am Pesther Landtage anerkennen und daher jede bezügliche Wiener Ordre von Amtswegen hintertreiben. Diesem Unwesen ist nun zwar durch Personaländerung ein Ende gemacht; andererseits glückte es aber auch den deutschen Liberalen nicht, in Siebenbürgen unmittelbare Wahlen für den Reichsrath durchzusetzen; und insofern ist immer noch jene Basis von 1847 erhalten, welche Szechenyi bis zum letzten Athemzuge als die einzige Möglichkeit Ungarns empfohlen hat.

Vorstehende Gesichtspunkte werden vielleicht dazu dienen, die nachstehende Mittheilung über die Lage der ungarischen Angelegenheit richtig zu würdigen. Dieselbe kommt uns von Wien aus einer Quelle zu, deren Zuflüssen die ungarische Hofkanzlei nicht ganz fremd seyn dürfte. Graf Forgach ist aber zur Zeit unfraglich die wichtigste, um nicht zu sagen die einzig wichtige Person im österreichischen Kabinet.

„Es handelt sich im Wesentlichen um eine Diktatur, und zwar um eine Militär-Diktatur. Unnütz wäre es, sich dieß verbergen zu wollen. Ein solcher Zustand entspricht zwar den ungarischen Traditionen, die auch in der Bestellung eines Locumtenens des Königs und der Administratoren für die Comitate ihren Ausdruck gefunden haben; die ungarische Geschichte ist ja überhaupt nur eine Kette von Aufständen gegen die bestehende Regierungsgewalt und von Kämpfen mit derselben. Darum ist es aber nicht minder wahr, daß an die Stelle des normalen und gesetzmäßigen Standes ein Ausnahmezustand getreten ist, den man nicht unpassend den zahmen Belagerungszustand genannt hat. Dem gegenüber steht aber auch die unumstößliche Thatsache, daß dieser Zustand hervorgerufen worden ist durch die zahme oder latente Revolution. Der betreffende Erlaß der ungarischen Statt-

halterei constatirt dieß in ungeschminkter Weise: „Millionen standen am Rande des Abgrunds"; darauf hat auch bereits das ernst-milde kaiserliche Schreiben an den Hofkanzler hingedeutet*), und überhaupt kann darüber Niemand zweifelhaft seyn, der die Geschehnisse in Ungarn unbefangen beobachtet hat. Für die Revolution arbeitete nicht nur die ungarisch-demagogische Emigration mit und ohne „höhern" Auftrag, für dieselbe wirkten nicht bloß französische und italienische Emissäre, und die von ihnen mit vollen Händen ausgestreuten Napoleonsdor, sondern auch die Opposition, welche sich aufrichtig für legal hält, trieb unaufhaltsam auf dieß Ziel hin. Ich spreche ausdrücklich von offener Empörung. Dazu war jene Anarchie nur die nächste Vorstufe, zu welcher man bereits in dem Augenblicke gelangt war, wo die Regierung keine Vollzugsorgane mehr fand, ihre Anordnungen umgangen oder einfach beseitigt wurden, wo die Landesbehörden bis zu den obersten Stellen hinauf mit der Centralleitung nicht nur, sondern auch mit der Krone coram publico, d. h. in den Zeitungen certirten und haderten. Das Stadium des passiven Widerstandes war bereits überschritten, denn es ist nicht mehr passiver Widerstand, wenn die Behörden planmäßige Auflehnung gegen die Aufträge der Regierung organisiren und geradezu erklären Hofkanzlei und Statthalterei nicht anzuerkennen."

„Ich darf aus sicherster Kunde hinzufügen: man war hier ganz genau davon unterrichtet, daß zwischen den Führern der extremen Parteien und dem Ausland ein bestimmter Plan zur Insurgirung Ungarns verabredet sei; man hatte die Fäden des Complotts in der Hand, und man durfte in der That nicht länger zögern, Maßregeln zu treffen, um der Katastrophe vorzubeugen. Hätte man nur noch kurze Zeit zugesehen, so hätte man zwischen der Verhängung des Belagerungszustandes in strengster Form und dem Bürgerkrieg wählen müssen. Daher auch einige beim ersten

*) Es nennt die Lage Ungarns eine „an Empörung grenzende Widersetzlichkeit".

Blick auffälligen Stipulationen in der Instruktion für die Militärgerichte; daher die Hinweisung auf geheime Gesellschaften; daher die dem Gouverneur und Kanzler eingeräumte exceptionelle Strafbefugniß und Controle über die Presse."

„Diese Militär-Judikatur mit allerdings sehr ausgedehnter Competenz hat vielfach mehr Anstoß gegeben, als das am Tage zuvor veröffentlichte Handschreiben des Kaisers durch seinen gehaltenen und versöhnlichen Ton befriedigte. Aber abgesehen von der eben berührten Nothwendigkeit der Maßregel, hängt das Meiste von der Art ihrer Ausführung ab, und die damit beauftragten Organe, der Statthalter und der commandirende General, rechtfertigen das Vertrauen, daß der Mißbrauch verhütet werde. Auch hat man den besten Willen aus dem Provisorium und Ausnahmezustand sobald wie möglich herauszukommen, und der Hofkanzler hofft über die Führung desselben vor dem nächsten ungarischen Landtag und eventuell vor dem Reichsrath Rechenschaft geben zu können. Endlich handelt es sich vornehmlich um eine imponirende Abschreckung vor weitern Ausschreitungen, und vexatorisch oder gar rückwirkend sind die Bestimmungen nicht gemeint. Dafür bürgt der Wille des Kaisers, sowie der Umstand, daß die ungarischen Regierungsmänner die volle, ja eigentlich die alleinige Verantwortlichkeit für die Maßnahmen vom 5. November übernommen haben."

„Ueberhaupt war die Einsetzung von Militärgerichten gar nicht zu umgehen. Der legislative wie der exekutive Theil der ungarischen Justiz war vollkommen in's Stocken gerathen; die Frage, welches Strafgesetz jenseits der Leitha gültig seyn sollte, das österreichische oder das ungarische, war unerledigt, die Gerichte unterer Instanz theils selber Faktoren der Bewegung, theils von ihr terrorisirt. Endlich ist unläugbar, daß, wie die Dinge lagen, kein politischer Prozeß vor einem ungarischen Civilgerichte durchführbar gewesen wäre. Sollte man nun etwa fremde (deutschslavische) Richter, oder auch solche magyarischen Ursprungs aus den disponibeln Beamten nach österreichischen Gesetzen für poli-

tiſche Prozeſſe aufſtellen? Das wäre gewiß der bedenklichere Modus geweſen, denn er hätte zu einer Vertiefung der Wirrniß geführt, und zudem, abgeſehen von den Schwierigkeiten der Ausführung, ſich wenig vertragen mit dem proviſoriſchen Charakter der Maßregeln und der ihnen zu Grunde liegenden Tendenz, neben den zur Herſtellung der Ruhe und Ordnung abſolut nöthigen Zwiſchenzuſtänden die verfaſſungsmäßigen Einrichtungen des Landes intakt zu erhalten. So war die Aufſtellung der Militärgerichte immer noch der beſte Ausweg, wenn er auch unter allen Umſtänden ein trauriger bleibt."

„Was aber das Urtheil vorzugsweiſe beſtimmen muß, iſt die feierliche Zuſicherung des Monarchen, daß ſobald wie möglich ein neuer Landtag berufen werden ſolle zum endlichen Austrag der noch ungelösten Fragen, und daß hiebei das Oktober-Diplom als Grundlage zu gelten hat. Die betreffende Stelle des kaiſerlichen Handbillets iſt überaus wichtig. Kraft deſſelben konnten, wie ſchon hervorgehoben worden, die beiden ungariſchen Mitglieder der Regierung (der Kanzler Graf Forgách und der Miniſter ohne Porteſeuille Graf Eſterhazy) die volle und alleinige Verantwortung für die ausnahmeweiſen Maßregeln übernehmen. Denn man bemerke wohl: das Staatsminiſterium (Hr. v. Schmerling) iſt dieſer Angelegenheit völlig fremd geblieben, gleichwie auch der engere Reichsrath darüber keine officielle Mittheilung erhielt, was bekanntlich mit den früheren Reſcripten geſchehen iſt. Als in einer der letzten unter dem Vorſitz des Kaiſers abgehaltenen Miniſter-Conferenzen zur Berathung der Schritte in Ungarn die Anſicht den Sieg davon trug, daß man von dem Bemühen, die Februarverfaſſung wie ſie iſt den Ungarn zu oktroyiren, ablaſſen und darauf zurückgehen müſſe, ſich dieſem Königreiche gegenüber lediglich auf den Boden des Oktober-Diploms zu ſtellen: da erklärte der ungariſche Hofkanzler aus freien Stücken, daß er unter dieſer Bedingung ſich verpflichte im Amte zu bleiben, die geordnete Verwaltung in Ungarn wiederherzuſtellen, und in Bälde die Wahl eines Landtags durchzuführen, mit welchem auf dieſem

Boden eine Verständigung möglich seyn werde. So ist das gegenwärtige Verfahren in Ungarn wenn auch nicht ausschließlich das Werk, so doch das Adoptivkind des ungarischen Kanzlers, für welches er allein verantwortlich ist und seyn will." . . .

„Wenn ich diese Kriterien hier berühre, so geschieht es, weil ich zu wissen glaube, daß sie fortan dem Grafen Forgách zur Richtschnur dienen werden; daß er darauf seine feste Zuversicht baut; daß Krone und Ministerium ihm dabei freie Hand zu lassen entschlossen sind, und daß man darum, wie im kaiserlichen Handbillet angedeutet ist, auf die strikte Durchführung der Februarverfassung nach dem Wortlaut des Patents in Ungarn künftig ungleich weniger Werth und Accent legen wird, als auf das Oktober-Diplom."

Mit andern Worten: Herr von Schmerling schickt sich in die Zeit, der oktroyirende Hochmuth hat die Segel gestrichen; es gibt in Oesterreich noch eine höhere Weisheit, die über den liberalen Ministern steht, und wäre es auch nur die Weisheit der unabänderlichen Thatsachen. Sie hat die Oberhand behalten, Gottlob! Freilich zweifelten wir auch nie, daß man mit dem Kaiserstaat nicht umspringt, wie mit der preußischen Monarchie oder gar mit dem badischen Staat. Wenn ein Doktrinär sich ruiniren will, braucht er nur österreichischer Minister zu werden.

Ob nun das glückliche Resultat richtigerer Einsichten auch ohne die traurigen Erfahrungen der letzten zwölf Monate zu erreichen gewesen wäre, mag dahin gestellt bleiben. Genug, daß es erreicht und die brennende Gefahr einer unfruchtbaren Rechthaberei zwischen den Advokaten hüben und drüben, welche nur in die Scylla des alten Dualismus oder in die Charybdis des Reichsparlamentarismus führen konnte, wenigstens von der Einen Partei beseitigt ist. Das Oktober-Diplom ist die einzig mögliche richtige Mitte; die liberale Union im Reichs-

rath freilich betrachtet es als die große Calamität Oesterreichs und sie hat zu Ehren seiner jüngsten Jahresfeier auch nicht ein einziges Kerzlein verbrannt. Trotzdem bleibt der 20. Oktober die unerschütterliche Basis, die Verfassung vom 26. Februar nur das Formular einer Vereinbarung, bei welcher nicht die sylbenstechende Juristerei von 1848 oder 1860, sondern die politische Vernunft der gegebenen Verhältnisse den Vorsitz führen wird.

Herr von Schmerling hat sich auch beeilt, der Welt einen eklatanten Beweis seiner geklärten Einsicht zu geben. Ich meine die Budget-Vorlage bei dem gegenwärtigen Reichsrath. Es war bekanntlich projektirt, diesen Körper um jeden Preis zu der Machtvollkommenheit des „weitern Reichsraths" zu erheben, ja die liberale Majorität hat sich bereits selbst als solchen betrachtet. Jetzt verlautet nichts mehr von diesen hochstrebenden Plänen; der tagende Reichsrath soll bleiben was er ist, der „engere" nämlich oder die Centralkammer für die deutsch-slavischen Länder. Trotzdem will ihm der Minister das Reichsbudget, welches verfassungsmäßig nur dem „weitern" Reichsrath zukommt, zur Beschlußfassung vorlegen. Unverkennbar ist dieß eine Willkürhandlung gegen das Grundgesetz, trotz des §. 13, welcher der Regierung unter Umständen erlaubt, das Budget einfach zu oktroyiren. Zählte Herr von Schmerling zu den „Junkern", so würde die liberale Welt im Chorus zettern: er reite seine eigene Constitution cavaliermäßig über den Haufen.

Man räth hin und her, was mit dem Wagniß eigentlich erzweckt werden will, und man glaubt gemeinhin, die Regierung brauche eben Geld und müsse auf ein Anlehen sinnen. Aber was soll da der engere Reichsrath? Seine incompetenten Abstimmungen werden den Credit Oesterreichs wenig fördern: das wissen die Minister und namentlich Herr von Ple-

ner ſoll wenig Hehl daraus machen. So ſcheint uns denn, als habe die Budgetvorlage jedenfalls den tiefern Sinn eines feierlichen Bekenntniſſes, daß auch die von Herrn von Schmerling ſelbſt geſchriebenen Buchſtaben der Februar-Verfaſſung vor der politiſchen Vernunft der Verhältniſſe ſich beugen müſſen.

Indeß ſoll der miniſteriellen Maßregel noch eine Nebenabſicht zu Grunde liegen, die uns nichts weniger als erfreulich iſt. Wie man weiß, hat ſich der Wiener Reichsrath keineswegs eine Lehre vom Frankfurter Parlament genommen, ſondern er iſt auch ſeinerſeits der Verſuchung unterlegen, in den Zauberapfel der „Grundrechte" zu beißen. Das Gift hat raſch gewirkt. Die hohe Verſammlung langweilt ſich und alle Welt, das Publikum wünſcht die Herren heim und die Landtage herbei, denn es hat die Zungendreſcherei ſatt. Um nun das Intereſſe für die reichsräthliche Thätigkeit wieder aufzufriſchen, meint man, ſei der Miniſter auf den Gedanken der Budgetvorlage verfallen, zugleich aber auch um den Vater des freimaureriſchen Religions-Edikts, Advokaten Mühlfeld, aus dem Sattel zu heben, und dieſes unſinnige Produkt liberaler Schwarmgeiſterei von der Debatte zu verdrängen. Wir würden das höchlich bedauern und wünſchen im Gegentheil dringend, daß die Kirchenfrage zur Sprache komme, und daß insbeſondere Herr von Schmerling ſeine Stellung zu dem bubenhaften Lügenſyſtem der Concordatsſtürmer endlich zu erklären habe. Ans Licht mit den Blindſchleichen! Er, der den öſterreichiſchen Proteſtanten — ohne eine katholiſche Einſprache — mehr Recht und Freiheit verliehen hat, als irgend eine proteſtantiſche Regierung ihren eigenen Glaubensgenoſſen, er ſoll endlich auch ſagen müſſen, wie er es mit der katholiſchen Kirche in Oeſterreich meint.

Man wird ihm auf alle Fälle zu antworten wiſſen. Die

Katholiken in Preußen und die Proteſtanten in Oeſterreich ſind weſentlich viel günſtiger geſtellt als die Kirche bei dem öſterreichiſchen Concordat. Wer das noch nicht weiß, kann es aus drei Schriften erfahren, die uns vorliegen, worunter namentlich die haarſcharfe Vergleichung des berühmten Rechtslehrers Dr. Schulte in Prag („Betrachtungen über die Stellung der katholiſchen Kirche und der proteſtantiſchen Confeſſionen in Oeſterreich ꝛc. vom Rechtsſtandpunkte angeſtellt". Prag 1861) das ausdrucksvollſt zuſammengefaßte Bild darbietet, und die grellſten Schlaglichter auf die Verruchtheit der liberalen Taktik wirft. Es wäre Jammerſchade, wenn der Inhalt dieſer mannhaften Denkſchriften*) bloß von ſtillen Leſern beherzigt und nicht endlich von der Wiener Reichsraths-Tribüne herab in die Welt hinausgerufen würde, damit jeder ehrliche Menſch wiſſe, was Recht und Ehre vor dem Forum des — deutſchen und öſterreichiſchen Liberalismus gelten!

*) Die andere iſt von einem Preußen unter dem Titel: „Das öſterreichiſche Concordat und die preußiſche Geſetzgebung", bei Puſtet in Regensburg 1861 herausgegeben. Drittens gehört hieher das ſo eben erſchienene „Offene Sendſchreiben über politiſche und religiöſe Freiheit an Graf Theodor Scheer von Baron Heinrich von Andlaw". Freiburg, Herder 1861.

II. Die „Kölnischen Blätter". P. Passaglia.

Die nächste Zukunft Preußens wird, wie gesagt, interessant werden. Die Honigwochen der Neuen Aera sind definitiv vorbei, und statt der liberal-demokratischen Union mit der einschmeichelnden Losung „nicht drängen", hat König Wilhelm jetzt eine Kammer vor sich, deren Mehrheit unter dem zahmen Titel der „Fortschrittspartei" die Demokratie von 1848 repräsentirt. Das schwankende Brett der richtigen Mitte (juste milieu) ist vor solchen Leuten nicht mehr haltbar. Man wird sich entscheiden müssen. Wie? das weiß man in Berlin wahrscheinlich selbst noch nicht; aber das neue Jahr wird die Antwort bringen nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland.

Je zweifelloser diese Rückwirkung auf die trostlose Ungewißheit unserer eigenen Lage ist, desto mehr wird vielleicht mancher unserer Leser das Bedürfniß fühlen, von unmittelbar betheiligter Seite her über den Gang der Dinge in Preußen auf dem Laufenden erhalten zu werden. Hiezu existirt ein trefflich geeignetes Organ in den „Kölnischen Blättern". Nicht mit den Ansprüchen der todt gemaßregelten „Volkshalle", aber die bescheidenere Stellung um so vollständiger ausfüllend, erscheint diese Zeitung täglich im Verlage des Hrn. Bachem, und ist um den verhältnißmäßig billigen Preis von 3 fl. 6 kr. vierteljährig in ganz Deutschland zu beziehen.

Die Kölnischen Blätter gehören jener „liberal-katholischen" Richtung an, welche vom Rhein ihren Namen hat, und als

„katholische Fraktion" in der preußischen Kammer sich zehn Jahre lang so glänzend ausgezeichnet hat. Mit ungebeugtem Muth hat sie ihre erhabenen Grundsätze: das Recht und die Freiheit der Kirche auf der Basis der allgemeinen politischen Freiheit aufzubauen, gegen den schweren Druck einer verfehlten Reaktion vertreten. Wenn die Fraktion in der neuen Kammer fast zu verschwinden scheint und ihr erprobter Führer, Appellrath August Reichensperger, von vornherein auf jede Wahl verzichtet hat, so ist dieß ein schlimmes Symptom für die Volkszustände in Preußen, für die trefflichen Männer selbst aber eine weitere Ehre. Der verkehrte Conservatismus hat sie einst als „revolutionär" gehaßt und verworfen, jetzt werden sie nicht minder von der emporkommenden Demokratie verfolgt und verstoßen; Ein „Ultramontanismus" ist derselben wie der andere, sie macht nicht den mindesten Unterschied. Der beste Beweis, daß diese katholischen Männer nur deßhalb mit dem Cognomen „liberal" bezeichnet werden, weil man leider noch immer nur diesen gemeinsamen Namen für Alle hat, welche ein freies Verfassungsleben und zeitgemäße Rechtsordnungen anstreben, mögen sie übrigens aus himmelweit verschiedenem Geiste geboren seyn.

Naturgemäß ist die politische Richtung, welche die sogenannten liberalen Ideen in katholischem Geiste geltend machen und zur Anwendung bringen will, dort am Rhein älter als bei uns Schon deßhalb verdient ihr Organ unsere Aufmerksamkeit. Wenn wir auch nicht immer derselben Ansicht seyn sollten, so können wir doch aus der rheinischen Schule viel lernen, wäre es auch nur, weil sie eine Leidensschule ist. Sie hat aber auch eine wichtige Mission für die preußischen und gesammt-deutschen Schicksale. Es wird sich auf dem brandenburgischen Sande entscheiden, ob unsere Societät endlich in ruheloſen Demokratismus aufgelöst werden soll; und wird die

Gefahr glücklich abgeschlagen, dann wird die „katholische Fraktion“ mit an der Spitze der Sieger stehen und den Ausschlag gegeben haben. Darum sucht man jetzt ihr Bündniß, wo man sie vor zwei Jahren noch geschmäht und verachtet hat — leider zu spät!

Die Redaktionsführung der „Kölnischen Blätter“ macht ihrer Sache alle Ehre. Namentlich thut die besonnene Ruhe und Ordnung an dem Blatte wohl, um so mehr als diese Gelassenheit durch die böse Nachbarschaft der berüchtigten „Kölnischen Zeitung“ sehr erschwert wird. Die Leitartikel sind kein bloßes Hin- und Herreden. Sie bringen gewiegte Urtheile über die einheimischen Angelegenheiten, z. B. über den großen Streit für und wider die unbedingte Gewerbefreiheit und Concurrenz; aber auch über sehr ferne liegende Fragen, wie Polen, die Donaufürstenthümer ꝛc., entfalten sie überraschend reichen Inhalt. Dazu kommt ein höchst anziehend gehaltenes Feuilleton mit Unterhaltungs-Beilage. Endlich die Hauptsache: gute Correspondenten, worunter namentlich der römische hervorzuheben ist.

Ihm verdanken wir unter Anderm die bedeutsamen Andeutungen über die wahren Motive, welche den unglücklichen Expater Passaglia zum Schildknappen des Cavourismus gemacht haben. Wir schließen, indem wir diese Correspondenz zugleich als Schriftprobe hier folgen lassen

„Rom 19. Okt. Da Passaglia erklärt hatte, er sei wirklich der Verfasser des lateinischen Briefes „Pro causa Italica“, und in italienischen Blättern anzeigte, er stehe im Begriffe, weitere Schriften ähnlichen Inhalts zu veröffentlichen, so wurde eine Haussuchung in seiner Wohnung, d. h. bei der englischen Mistreß, deren Gastfreundschaft er in Anspruch nimmt, als dringend nothwendig verfügt. Man kann dieserhalb einer Regierung keine Uebereilung vorwerfen, die nun schon zwei Jahre das verdächtige

Gehen und Kommen dieſes Mannes, ſeinen unverholenen Verkehr mit der piemonteſiſchen Partei und ſeine geheimnißvollen Reiſen nach Turin ruhig mit angeſehen hat. Der Polizei-Gouverneur, Mſgr. Matteucci ſandte demnach den Kapitain Freddi und 12 Gensdarmen, ſämmtlich in bürgerlicher Kleidung, nach dem Palazzo Spada. Die erzürnte Lady drohte mit der Rache der britiſchen Regierung ob dieſer Verletzung des Hausrechtes und ergoß ſich zuletzt in Schimpfworte. Paſſaglia eilte mit einem Revolver bewaffnet herbei, wurde jedoch von der Dame klüglich in ein Nebenzimmer verwieſen. Der Kapitain nahm in Gegenwart von Zeugen einige Briefe Ricaſolis in Beſchlag, andere wohl nicht minder wichtige Briefe wurden reſpektirt, weil ſie die Adreſſe des Mrs. Follſambe trugen. So nennt ſich, wie Sie wiſſen, die Engländerin. Dieſelbe war ehemals eng mit dem Grafen Cavour liirt und, wie man erzählt, gerade auf deſſen Geheiß nach Rom gekommen. Hier trug ſie eine große Frömmigkeit zur Schau und wählte den Abbé Paſſaglia zu ihrem Beichtvater. Es fand ein ſehr lebhafter und vertrauter Verkehr zwiſchen dieſen beiden ſtatt; auch der Dr. Pantaleoni (bekannt als Vertrauter des engliſchen Agenten Odo Ruſſel, auch Correſpondent der Times, und ſeiner Umtriebe wegen in Rom ſchon mehrmals ausgewieſen) ſtellte ſich öfter ein als der Dritte im Bunde; das Triumvirat konnte in aller Muße die „römiſche Frage" ſtudiren. Später ging Paſſaglia nach Turin, und es dauerte nicht lange, ſo kündigte Graf Cavour den Deputirten in geheimnißvoller Weiſe an, die Regierung habe mit dem römiſchen Hofe Unterhandlungen angeknüpft und erwarte ein günſtiges Reſultat! Die Magd der Mrs. Follſambe iſt ein von der Turiner Polizei in Sold genommenes Frauenzimmer, die frühere Geliebte eines Oberſten Bertola, der 1847 wegen Verſchwörung auf der Engelsburg gefangen ſaß."

LV.

Die Katholiken in Braunschweig.

Abermals eine Parallele zu den „protestantischen Beschwerden“ über Oesterreich.

Unter den Kleinstaaten im nördlichen Deutschland, welche den daselbst in kleinen Kirchengemeinden oder zerstreut lebenden Katholiken nicht gerecht werden können und wollen, hat sich besonders Mecklenburg hervorgethan. Ihm hat sich Holstein an die Seite gestellt Die Noth der Katholiken in jenen Ländern ist in diesen Blättern mehrfach zur Sprache gekommen. Weniger Anlaß zur Klage haben die Katholiken des Großherzogthums Oldenburg, welche indeß in zusammenhängenden Bezirken wohnen, und wohl den dritten Theil der Gesammtbevölkerung des Landes ausmachen. Das sogenannte Niederstift (des Hochstiftes Münster), die Aemter Vechta und Cloppenburg, kam im Jahre 1803 an Oldenburg, und im Jahre 1853 haben die Katholiken des Großherzogthumes mit aufrichtiger Theilnahme die fünfzigjährige Erinnerungsfeier ihrer Verbindung mit der Krone Oldenburg begangen. Dagegen hatten die wenigen Katholiken des Herzogthums Braunschweig niemals Anlaß, sich über ihren Anfall an dieses Ländchen zu freuen. Vergleicht man ihre Lage mit der Lage der Katholiken in Preußen und in Hannover, von welchen größern

Staaten Braunschweig umschlossen ist, so sind sie eher zu bemitleiden, als zu beneiden. Regierung, Stände und Volk von Braunschweig haben sich stets der Freisinnigkeit und Toleranz gerühmt, aber den Katholiken ist dieser Ruhm nicht zu gute gekommen.

Es befinden sich drei ältere katholische Gemeinden im Herzogthume: Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt. Nach einem mir vorliegenden Schematismus des Bisthums Hildesheim hat die Gemeinde von Braunschweig 1,280 Seelen*), die von Wolfenbüttel 356, die von Helmstedt 348, zusammen 1,984. Dieß stimmt mit der gewöhnlichen Angabe überein, daß in dem Herzogthum Braunschweig etwa 2000 Katholiken leben, denn die in den übrigen Orten des Landes zerstreuten kommen kaum in Berechnung, und sind nur wenige. Eine Zunahme der Katholiken in Braunschweig darf man um so weniger erwarten, als dieselben nach keiner Seite mit einer von ihren Glaubensgenossen bewohnten Gegend zusammenhängen, von wo eine regelmäßige Einwanderung und Verstärkung erfolgen könnte. Daß darum auch die gemischten Ehen mit gemischter oder unkatholischer Kindererziehung eine bestehende Gefahr sind, liegt nahe.

Alle harten Verordnungen, welche zu einer Zeit herrschten, als Deutschland noch nicht im Sinne der deutschen Bundesakte paritätisch war, werden heute noch auf die Katholiken angewendet. Unter andern verordnet ein altbraunschweigisches Reglement vom Jahre 1768 §. 7: daß Eheleute gemischter Religion, die sich im Lande befinden oder künftig niederlassen, innerhalb 8 Wochen vom Tage ihrer Niederlassung der Obrigkeit das unter ihnen errichtete Paktum, den Religionsunterricht ihrer Kinder betreffend, bei Verlust der Giltigkeit desselben vorzeigen sollen (der Pakt muß aber vor der Ehe errichtet seyn); §. 8: daß, wenn ein solches Paktum nicht vorhanden ist, die Kinder, wenn der Vater lutherisch ist, alle lutherisch werden sollen, wenn der Vater

*) Sie werden von einem Pfarrer, der zugleich Dekan ist, und einem Kaplan pastorirt. Die beiden andern Gemeinden haben je einen Seelsorger.

aber katholisch ist, die Söhne dem Vater, die Töchter der Religion der Mutter folgen sollen.

Diese und andere aus der Zeit des kirchlichen Territorialismus stammenden Bestimmungen werden im Lande Braunschweig heute noch mit äußerster Strenge gehandhabt. Als der zeitliche Pastor zu Helmstedt, Herr Stamm, ein auch in literarischen Kreisen durch seine Arbeiten über Ulfilas und die gothische Sprache bekannter Name, am 10. Oktober v. Js. bei der Landesregierung um Gewährung religiöser Gleichberechtigung bittlich einkam, blieb er ohne Antwort. Er wendete sich daher unterm 19. Febr. 1861 an die Kammer des Landes, und aus seiner Petition ergibt sich am besten, wie man in dem liberalen Braunschweig den Grundsatz der Parität verstehen zu müssen glaubt. Hr. Stamm äußert sich wie folgt: „Ein neueres, die Katholiken betreffendes Gesetz vom 23. Mai 1848 verändert die kirchlichen Verhältnisse nicht. Durch ein Gesetz von demselben Tage wurde in Betreff der aus einer Mischehe zwischen Juden und Christen hervorgehenden Kinder eine gerechte und billige Lösung gefunden, worauf die Katholiken in ähnlichen Fällen noch heute harren."

„Es bestehen drei katholische Kirchen im Lande: zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt aber keine derselben ist als Pfarrkirche für die in ihren Kreisen lebenden Katholiken anerkannt, vielmehr werden alle Katholiken in den Städten wie auf dem Lande als Angehörige der protestantischen Parochien angesehen und behandelt. Rein katholische Ehen müssen in den protestantischen Parochien proklamirt werden, was meines Wissens niemals für jüdische Ehen verlangt ist. Leben solche Katholiken auf dem Lande, so können dieselben nicht einmal zu einem Aufgebote in ihrer katholischen Kirche gelangen, sondern sollen lediglich an die protestantische Pfarrkirche ihres Wohnortes zugewiesen werden (§. 2 des Reglem.)."

„Bei Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten sollen nur solche Brautpaare in der katholischen Kirche proklamirt und copulirt werden, bei welchen der Bräutigam katholisch ist, beide Brautleute aber in einer der drei genannten Städte wohnen.

Dieß hat zur Folge: ist der Bräutigam katholisch, wohnt aber auf dem Lande, die lutherische Braut in der Stadt, so gebührt die Proklamation und die Copulation dem protestantischen Prediger, weil dem katholischen über Katholiken auf dem Lande keine Befugniß zusteht; wohnt dagegen der katholische Bräutigam in der Stadt, die lutherische Braut aber auf dem Lande, so ist wieder der protestantische Prediger der zur Proklamation und Copulation beingte, weil solches als eine Verheirathung auf dem Lande angesehen wird (§. 3, 4 des gedachten Reglm. und Rescpt. Herzogl. Consistorii vom 25. Januar 1851)."

„Eine katholische Braut, die einen Protestanten heirathet, soll in ihrer eigenen, der kathol. Kirche niemals weder proklamirt noch copulirt werden; ja es sind Dimissorialen, die in aller Welt zu erbitten und zu geben gestattet sind, behuf deren Copulation von dem kathol. Pastor, falls Brautleute solches wünschen, für alle Fälle ohne Ausnahme gradezu verboten (§. 3 des Reglem. und beweisende Anlage). Dennoch ist letztere Befugniß einem Brautpaare auf dem Lande gesetzlich (§. 2 des Reglem.) zugesichert, so daß eine kathol. Braut auf dem Lande vor einer andern in der Stadt wohnenden bei der bestehenden Gesetzgebung und deren Auslegung als bevorzugt erscheint."

„Die Bestimmung (§. 5), daß Brautpaare verschiedener Religion vor ihrer Verheirathung sich contraktlich vor der Obrigkeit über die Religion ihrer zu hoffenden Kinder erklären müssen, erscheint als unzart; daß bei Abschließung der Contrakte die protestantischen Prediger zugezogen werden sollen, wobei auch die Obrigkeit ihren Einfluß geltend macht, ist eine Pressung nach einer Seite hin. Die so abgeschlossenen Contrakte sichern unabänderlich und für alle Fälle die protestantische Kindererziehung, falls solche festgesetzt ist, nicht aber die kathol. Erziehung, indem, wenn etwa der kathol. Theil verstirbt, der überlebende protestantische Theil die Kinder nur in die protest. Schule zu schicken braucht, was umgekehrt nicht gestattet ist, bis die Kinder die Erklärung abzugeben bereit und vermögend sind, daß sie in der luther. Schule verbleiben und lutherisch werden wollen."

„In neuerer Zeit und bei der Ausdehnung des Fabrikwesens,

halten sich viele fremde kathol. Arbeiter mit ihren Familien im Lande auf, auch solche, die in gemischter, aber unter ganz anderen Bedingungen und Voraussetzungen abgeschlossener Ehe leben. Ohne es zu ahnen, gerathen alle unter die Parochialbefugniß der protestant. Prediger, letztere unter eine Gesetzgebung (§. 7 und 8 des Regl.), die sie zwingt, einen Theil ihrer Kinder, unter Umständen alle in der protestantischen Religion erziehen zu lassen."

„Selbst der Besuch der Kranken auf dem Lande behuf deren Tröstung und Spendung der Sterbsakramente, ein Fall der in neuerer Zeit in weitem Kreise und mit Mühe und Kosten für die kathol. Geistlichen zum öftern vorkommt, ist noch an die Bedingung geknüpft, daß der kathol Pastor dieserhalb vorher bei der Obrigkeit oder dem Prediger des Ortes sich melde und den Umstand anzeige (§. 9)."

Als die Commission der Kammer unter dem 26. Febr. d. Js. über diese Petition Bericht erstattete, war sie weit entfernt irgend eine der Stamm'schen Behauptungen in Abrede zu stellen; aber sie erklärte: so sei es recht und so müsse es seyn. Insbesondere könnten keinerlei Parochialgerechtsame den Katholiken zugestanden werden, und überhaupt wolle das Reglement von 1768 nichts anderes als „zum Schutze der evangelisch-lutherischen Gemeindegenossen, wie überhaupt zur Erhaltung der guten Ordnung und des Friedens dienen". „Von diesem Gesichtspunkte aus", fährt die Commission fort, „sind die Bestimmungen zu beurtheilen, welche es in Rücksicht auf Proklamationen und Copulationen, namentlich bei Mischehen, enthält, und warum der Eingabe der Umstand, daß selbst rein katholische Ehen zu größerer Sicherstellung der Ordnung in den protestantischen Parochialkirchen proklamirt werden müssen, so anstößig sei, ist nicht wohl abzusehen." Mit dürren Worten erklärt die Commission weiter: „Was ferner die Beschränkungen betrifft, welche das Reglement dem katholischen Geistlichen in seiner amtlichen Wirksamkeit auferlegt, so kann es doch nicht als eine Beeinträchtigung angesehen werden, wenn ihm nicht gestattet ist, in jedweder evangelischen Parochie des Landes, in welcher Katholiken wohnen, ohne Weiteres jede geistliche Handlung vorzunehmen, oder wenn er verpflichtet ist, bei auswärtigen

Besuchen von Kranken und Administration der sacra in deren Häusern zuvor bei der Obrigkeit oder dem Prediger des Ortes Anzeige zu thun, vielmehr wird man dieß ganz in der Ordnung finden, und so alt die Vorsichtsmaßregeln sind, welche das Gesetz getroffen hat, so dürfte es doch auch bei dem heutigen Stande der Dinge bedenklich seyn, mit Aufhebung derselben den katholischen Geistlichen für ihre Bestrebungen in einem protestantischen Lande ganz freie Hand zu lassen, auf die Gefahr hin, dadurch der Proselytenmacherei und dem confessionellen Hader Vorschub zu leisten. Auch die Zahlung der Stolgebühren an die protestantische Kirche, welche in dem Reglement gefordert wird, ist, obwohl in dem Parochialrechte begründet, doch auch vornehmlich als eine Schutzmaßregel gegen leichtsinnigen Confessionswechsel aufzufassen."

So lautete denn das von der Commission abgegebene Urtheil einstimmig auf einfache Abweisung des Stamm'schen Begehrens. Ihre Mitglieder waren: Abt und Consistorialrath Ernesti in Wolfenbüttel, Kreisrichter Rabert, Caspari Oberbürgermeister in Braunschweig, Ortsvorsteher Eimecke, Generalsuperintendent Kelbe in Helmstedt. Als der Antrag am 22. März im Plenum zur Verhandlung kam, redeten nur die zwei Abgeordneten Löbbecke u. Höpner der Gerechtigkeit das Wort; alle anderen stimmten für einfache Tagesordnung. Herr Consistorialrath Ernesti erläuterte noch insbesondere: „Wahre Parität sei es, wenn der Staat den katholischen Geistlichen bestimmte Schranken setze, abstrakte Parität aber, wenn man Alles gehen lasse, wie es wolle"*).

Man sieht: was an den Andern schwarz ist, ist an diesen Herren selber weiß. Ueber Oesterreich, wo die Handvoll Protestanten seit 1848 ihre vollen Pfarrechte genießt und nur die Kindererziehung aus gemischten Ehen noch zu ordnen ist, hat man ein ohrenzerreißendes Geschrei wegen „katholischer Unduldsamkeit" in aller Welt erhoben; über die protestantische Unterdrückungs-Politik in Braunschweig kräht kein Hahn. Doch, wir haben längst darauf verzichtet, für diesen Liberalismus den rechten — Namen zu suchen!

*) Braunschweiger Deutsche Reichs-Zeitung vom 24. März 1861.

Digitized by Google

Bibliothèque
de l'Université
d'Ottawa

14

Remarks: Write clearly, use one line/item. Make sense.